Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 11525 2706

DEUTSCHE BAUHÜTTE

Digitized by Google

Digitized by Google

Feb 28

3-MQA
+
(Deutsche)

Digitized by Google

Digitized by Google

82 8 91

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Jahrgang 1926.

Inhaltsverzeichnis

Mitarbeiter im Jahrgang 1926.

A.-T. bedeutet Nr. des Anzeigenteils.

Seite

Adlhart d. J., Meister der Bildhauerei . 257
Allinger, G., Gartenarchitekt 169
Augst, W., Arch. 113

Bachus, Wilhelm, Arch. 25
Bauer, Joh. Bernh. 273
Becker & Kutzner, Arch. 281
Behrens, Peter, Prof. 255
Bernhard, Karl, Dr.-Ing., Baurat . . . 278
Beutler, G., Baurat 24
Bielenberg & Moser, Arch. 239
Blersch, Regierungsbaumeister 103
Bohlig, J. A., Arch. 199
Bolten, E., Arch. 39
Bramigk, Baureferendar 103
Bräuning, Fritz, Stadtbaurat . . . 268, 271
Buchner, G., Reichsbahnrat, Arch. . 212, 228

Corbusier, le, Maler 230
Craemer, Dr.-Ing. 176

Dierriksweiler, Peter, Arch. 283
Döcker, Dr.-Ing., Reg.-Baumeister . 144, 162, 186
Doll, Baureferendar 84

Eiselen, F., Reg.-Baumeister 8
Endt, vom, Hermann, Arch. 302
Evers, Walter, Prof. 178, 275
Ewen, Chr., Arch. 94

Fabricius, Eug., Regierungsbaumeister . 348
Fahrenkamp, E., Prof. 57, 70
Fasse, Richard 206
Fischer, A., Dipl.-Ing. 66, 151
Flerus & Konert, Arch. 175
Frank, F. J., Arch. 89
Franz, Geh. Reg.-Rat, Prof. 120
Frede, Hermann, Arch. 5, 87
Freytag, Dr.-Ing., Chemiker 338
Friedemann, Alfred, Gartenbaumstr. . . 107
Fuchs-Röll, Dr.-Ing., Reg.- und Baurat 212, 217, 232
Fürst, Max, Arch. 18

Gebauer, Journalist 307
Gerber & Kerner, Arch. 170
Gerson, Brüder, Arch. 320
Gesteschi, Th., Dr.-Ing. 289
Goetz, Adolf, Redakteur 74, 296
Gropius, Walter, Prof. 342
Grumbach, Georg, Zimmermeister . . 233

Hahn, Dr.-Ing., Stadtbaurat . . . 130, 201
Hals, Harald, Baudirektor 130
Haug, Arch., Stadtbaurat 205
Haupt, Albrecht, Geh. Baurat, Prof. 112, 134
Heeren, M., Arch. 234, 266, 273
Heilmann & Littmann, Baugeschäft . . 239
Heinrich, Stadtbaumeister 79
Hengst, Guido, Kunstmaler 270, 286
Herbert, E., Arch. 304, 317, 349
Herbert, Dr. jur. 109, 214, 248, 334
Herfurth, M., Arch. 168
Hessel, Dr. nat. oec. 32
Hicks & Davidsohn, Arch. 337
Hinterseher, Josef, Bildhauer 180
Hoff, Ferdinand, M. d. L. 288
Hoffmann, Franz, Arch. . . . 148, 164, 177
Holzhammer, Postbaurat 85, 100

Seite

Höpfner, Geh. Baurat, Oberbaurat A.-T. 5
Howe, Stadtrat, M. d. L. . . . 15, 27, 306
Hülsebusch, W., Werkmeister 273
Huth, Friedrich, Arch. 20, 46, 48, 62, 80, 122, 164, 170, 220, 237, 252, 259, 270, 308, 339, A.-T. 7

Illies, Arthur, Maler 45

Jacksch, W., Dipl.-Ing. 284
Jahn, M., Arch. 78
Jirka, Dipl.-Ing. 86
Jokesch, Franz. 12

Kania, Hans, Prof. 347
Keuerleber, Baurat 217
Kießling, Martin, Reg.-Baurat . . . 48, 60
Klatte, Oberingenieur 339
Kleinlogel, Prof., Dr.-Ing. 5
Korschelt, Arch. 129
Kramer, Dipl.-Ing. und Kremer 65
Kreis, Wilhelm, Prof. 154
Kropholler, A. J., Arch. 76
Krüger, Franz, Arch. 44
Krüger, Gebr., Arch. 44
Kube, Stadtgartendirektor 344
Kurz, O. O., Prof. 304, 317, 349
Kurzrock, Otto, Dr.-Ing. 190

Langenberger, S., Arch. 238
Lempp, Oberbaurat 171
Leykauf, Fritz, Arch. 309
Liebeck, Curt, Baumeister 312
Lindeberg, Arch. 336
Lohmüller, Arch. 129
Long & Torshow, Arch. 336
Lony, Ludwig, Prof. 117, 140
Lux, Josef, Arch. 256

Mangold, Dipl.-Ing. 282
March, Werner u. Walter, Dipl.-Ing. . 68
Marquardt, Franz, Schriftsteller 192, 242, 336
Maul, Emil, Arch. 119
Meier-Oberist, Dr.-Ing. 98
Michaelson & Bosnad, Arch. 337
Monter, Maximilian, Prof. 105
Moritz, Carl, Baurat 125
Müller-Wulkow, Dr. 200
Mund, Joh., Arch. 9

Nonn, Dr.-Ing., Reg.- und Baurat A.-T. 17

Oestberg, Ragnar, Arch. 112

Paetel, August, Arch. 313
Paul, Bruno, Prof. 169
Paul, Otto, Arch. 33
Petzold, Baurat 246, 258
Pfabe, Paul, Arch. 33
Pfeifer und Großmann, Arch. . . . 56, 70
Philipp, Hans, Arch. 249, 286
Pinkemeyer, W., Kreisbaurat 64
Ponten, Josef, Dr. 167
Poulsson, M., Arch. 133
Preis, Otto, Arch. 243
Prieß, Geh. Baurat 141

Rasel, Georg, Maler 8
Reinhart, Arch. 296

Seite

Renker, Arch. 129
Riemerschmid, Geh. Baurat, Prof. . . . 99
Rose, Peter, Arch. . . . 234, 261, 327, 348
Roß, Justizrat 139, 156

Sachse, Oberbaurat 141
Schick, F. W., Arch. 22
Schmeissner, Joh., Arch. 19, 29
Schmidt, Bauingenieur 324
Schneemann, Karl, Dipl.-Ing. 322
Schüler, Adolf, Arch. 232
Schüler, Gustav 1
Schumacher, Fritz, Prof. Dr., Baudirektor 214
Schutte & Vollmer, Arch. 348
Siepermann, Friedrich, Arch. . . . 196, 278
Spiegel, Reg.-Baumeister 283
Stahl, Ernst, Reg.-Baumeister . . . 244, 309
Stähler & Horn, Arch. 330
Staudinger, Richard, Arch. 90
Stein, David L., Arch. 336
Stelz, K., Amtsbaudirektor . . A.-T. 2, A.-T. 4, A.-T. 26
Stout, Plurose, Arch. 240
Strube, Christian, Arch. 225
Strunck & Wentzler, Arch. 14, 68, 161, 168, 259
Stübben, J., Geh. Baurat . . . A.-T. 9
Suhr, Arch. 201

Tafel, Paul, Arch. 81
Tengbom, Ivar, Arch. 264
Thiele, Gustav Otto, Buchbinder . . . 273
Trost, Bruno, Arch. 203, 223, 260
Trost, Klara. 234

Unglehrt, Max, Arch. 150, 316

Vetter, Otto, Ing. 219
Vincentz, Curt R. 2, 16, 109, 154, 182, 195, 210, 234, 263, 291, 298, 301, 341
Vogel, F. Rud., Arch. 111
Vogler, Otto, Arch. . . . 234, 306, A.-T. 6, A.-T. 9, A.-T. 10, A.-T. 26
Vollmann, Dipl.-Ing. 147
Voretzsch, F., Arch. 180

Wach, K., Prof. 127
Waldner, H. A., Arch. 12, 13, 53, 92, 95, 98, 160, 234, 244, 251, 294, 301, A.-T. 1, A.-T. 21, A.-T. 26
Wandrey, Hans, Dr. jur. . . . 174, 319, 322
Warnemünde, Reg.-Baumeister 83
Waßmann, Rechtsanwalt 196
Wayß & Freytag, Bau-A.-G. 147
Wehl, Dr.-Ing., Reg.-Baumeister 41, 62, 174, 181, 277
Wehner, Lyonel, Dipl.-Ing. . 282, 292, 295
Wentzler, Josef, Arch., s. Strunck & Wentzler.
Werner, Postbaurat 101
Winkelmann, Emilie, Arch. 283
Witt, Amtsbaumeister 311
Wittmann, Konrad, Dipl.-Ing. 72, 344, A.-T. 11
Wulle, Otto, Arch. 169

Zeller, Adolf, Prof., Dr.-Ing. . . . 315, 329
Ziegenbein, Karl, Arch. 207
Zizler, Stadtbaurat 288
Zwintscher & Peters, Arch. 43, 296

PUBLIC LIBRARY
Digitized by Google

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY 355029A ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS 1925

Abhandlungen, künstlerische, technische und bauwirtschaftliche Beiträge.

Seite

Akademie des Bauwesens 65, 160, 318
Akustik 113, 246, 258
Alte Baukunst:
— Akropolis, Rekonstruktion 3
— Athen, griechische Talente 3, 17
— Besigheim im Schwabenl. 325
— Fellenstein, Meister der Marienburg 143
— Gärten der Semiramis. . 91
— Marienburgs Baumeister. 143
— Ravenna, Grabmal . . . 141
— Trier, Altstadtbild . . . 140
Amerika, Architekturverhältnisse 11, 240
— — -Ausstellung 46
— Bauaufträge 240
— Einfamilienhäuser . . 10, 190
— Geldbeschaffung 37
— Haus im englischen Stil. 89
— Herrschaftshaus 37
— Holzhäuser 36
— Hypothekenwesen 36
— Kollektivismus 253
— Landhäuser 190
— Miethauspreise . . . 10, 78
— Massenbau 10
— Stilnachahmungen . . . 336
— Technische Neuheiten 148, 165, 177
Antike Talentquelle . . . 3, 17
Arbeiter-Streik. 32
— -Versammlungen 138
— -Wohnungen . 288, A.-T. 23
— -Häuser s. Wohnhäuser
Aesthetik des Bauens . 230, 316
Aufwertung, Baudarlehen 247, 334
— von Honorar 118
Amtshaus in Perleberg . . . 334
Arbeitslosenfragen 195
Architektur, die nicht gebaut wird 167
Auslandskredit s. Geldbeschaffung
Ausschuß, wirtschaftliches Bauen 189
Ausstellungshallen 232
Ausstellung, amerikanische 46, A.-T. 25
— Dresden 168
— farb. Architektur 238
— Gesolei, Düsseldorf 154, 158, 281, 292, 302
— Koblenz, Weindorf . . . 330
— Stuttgart 123

Badeanstalt Tübingen . . . 205
Badehaus für Krankenkasse . 259
Bahnhofsbau Bad Tölz . . . 212
Bahnmeisterei 215
Bankkredite s. Geldbeschaffung
Bauberatungswesen . . . 64, 94
Baudarlehen, Aufwertung . . 334
Baueinstellung 102
Bauforderungen, Sicherungen 139, 156
Baugenossenschaften 34
Baugelder s. Geldbeschaffung
Bauhaus Dessau. 341
Bauherr u. Architekt, Rechtsverhältnis 315, 329
— Baurechnungslegung . . . 102
— — -Vollendungen 324
Baukostenzuschüsse s. Geldbeschaffung
Bauland-Beschaffung 94
— -Preise 27, 41, 181, 291
— -Regulierungen 181
Bauordnung für Berlin . . . 62
Baupolizei, Geschmackszensur 62
— und Volkswohlfahrtsministerium 102, 138
Bauwoche, Köln 263
Beleihung von Miethäusern . 310
Berlin, Bauordnung 62
— Baulandpreise. 41
Betonplattenhäuser 122
Binderkonstruktionen . . 232, 289
Boden für Sportplätze . . . 261
Buchbindereien, Grundrisse . 273

Bund d. Architekten, Tagung 135
— zur Förderung der Farbe 97
Bureaugebäude s. Geschäftshäuser

Danzig, Wohnungsbau . . . 306
Deckengestaltung 176
Denkmal d. Gefallenen 44, 123, 127
Deutsche Baukunst. 112

Ehrendenkmale . . 44, 123, 127
Ehrenhof in Düsseldorf. . . 157
Einfamilienhäuser s. Wohnhäuser
Eisenbeton s. Technik
Empfangsgebäude Tölz . . . 215
Englands Erfahrungen . . . 288
Enkaustik im Stadtbild . . . 238
Entwürfe für Architektur . . 167

Fachwerkhaus-Bemalung . . 209
Farbe für Hausanstriche 64, 83, 97, 209, 238, 270
Ferienhäuser s. Wohnhäuser
Festhalle für München . . . 98
Festhallen s. auch Stadthallen.
Förderanlage in Peiting . . 146
Friedhof, Kolumbarium . . 344

Garagenbauverordnung A.-T. 25
Gartenbauausstellung Dresden 168
Gartenentwürfe 169
Garten für ein Einfamilienhaus 189
— am Haus. 117
Gärten für Lehrer 107
— für Pfarrer 107
— in Indien 91
— in Persien 91
— der Semiramis 93
Gastwirtschaft in Bayern 229, 348
— in Dresden 168
Gastwirtschaften, Koblenz . 330
Gebührenberechnung f. Architekten 8, 102, 203, 223, 261, A.-T. 14
— für Gartenarchitekten . . 109
Geldbeschaffung, Ausland. . 81
— für Wohnungsbau 27, 69, 138, 153, 195, 296, 303, A.-T. 3
— in Danzig 306
— in München . . . A.-T. 23
— Baukostenzuschüsse an Beamte 69
— an Landarbeiter 288
Geldsicherungen 139, 156
— Verzinsung 153
Gemeinnützige Baugenossenschaften 34, 69, 94, A.-T. 6, 291, 303, 306
Genossenschaftshäuser, München 304
Gesolei, Düsseldorf 154, 158, 281, 292, 302
Gesetz, Städtebau . . . 125, 263
Geschäftshaus Berlin 239
— Halle 5
— Nürnberg 18
— Wald 79
Gewerbesteuer 248
Glas für Säuglingsboxen . . 67
Griechenland 2, 16
Grünanlagen der Kleinstadt. 86
— s. Gärten
Grundstücks-Wert 138
— -Enteignung 174
— -Verkäufe 41
— -Zwangsbewirtschaftung . 138
Güterschuppen Tölz 215

Hallenkonstruktionen . . 30, 232
Hausanstriche s. Farbe
Hausschwamm s. Schwamm
Hauszinssteuer 8, 27, 69, 94, 102, 196, 263, 291, 294, 296, 303
Heilmann, 80 Jahre alt . . 238
Heim, Alters-, Rüstringen . 200
— Kinder- 170
— Säuglings- 67
— Schwesternhaus 161
Hochschultagung, Siedlungswesen 86

Hockeyplatzanlage 261
Hollands Erfahrungen . . . 288
Holzbinder 232, 289
Holzhäuser s. Wohnhäuser
Honorar-Aufwertung 118
— -Berechnungen 8, 102, 203, 223, 261, A.-T. 14
Hotel in Bayern. 348
Hotel in Berlin 239
Hypothekenhergabe 27, 41, 69 153, 158
— s. auch Geldbeschaffung

Industrialisierung des Wohnungsbaues. 252
— s. auch Typisierung
Innenbaukunst:
— Erker einer Villa 106
— Foyer 75
— Garderobenhalle 73
— Gastzimmer 106
— Halle für ein Heim . . . 203
— — für eine Villa 106
— Kassenhalle 72
— Säle für eine Stadthalle 71, 73
— Schlafzimmer. 106
— Speisesaal für ein Heim. 203
— Stadthallenräume 71
— Treppenaufgänge 73
— Wandelgänge 75
— Wohnzimmer für eine Villa 106
Internationaler Wohnungsbaukongreß 277
Italien, Neues Bauen. . . . 143

Jugendherbergen, Entwurf . 151
— Adenau 244
— Altenahr 244
— Brodenbach 309
— Düsseldorf, Gesolei . . . 244
— Haardt. 311
— Niederrhein 309
— Wangerooge 308
— Weißkirchen 309

Kaffeehaus in Dresden . . . 168
Kino in Berlin 239
Kloster St. Peter 255
Kollektivismus im Bauen . . 251
Kolleg St. Peter 254
Kirche in Holstein. 306
— zu Krischau 199
— in Raschütz 8
— für Velbert 161
Klima und Baukunst . 112, 134
Kolumbarium Hannover 344
Kongreß, Wien 277
Kontorhäuser s. Geschäftshäuser
Konzerthaus München . . . 98
— Stockholm 264
— s. auch Stadthallen
Konzertsaal, Entwurf. . . . 113
Krankenhaus, Duisburg. . . 65
Krankenkasse für Aplerbeck. 259
Kredite s. Geldbeschaffung
Kreishaus Perleberg 334

Lagerhalle 232
Landhäuser s. Wohnhäuser
Landwirtschaftliche Baukunde:
— Bauernhaus Friesland . . 120
— — Holstein 121
— — Oldenburg 119
— Gemeindevorsteherhaus . 249
— Gutshaus mit Nebengebäuden 13, 25
— Schuppenkonstruktionen 95, 301, 327
— Ställe für Schafe 53, 311, 313
— Verwaltungsgebäude . . 5
— Wohnhaus mit Stall 39, 178, 207, 249, 274
Ländliche Bauberatung . 64, 94
Landarbeiterwohnungen 22, A.-T. 23
Laufbahnanlagen 261
Leipzig, Baumesse . . A.-T. 7
Löhne für Arbeiter . . 138, 195

Malereien an Fachwerkhäus. 209
Maurergewerbe, Unkosten . 124
Messe, Leipzig . . . A.-T. 7
Meßgeländebebauung . . . 20
Mieten-Gesetz 15
— -Senkung 15
Miethäuser s. Wohnhäuser
— Beleihung 310
Mittelalterliche Baukunst . . 112
Münster in Freiburg 182
— in Straßburg 160, 278
Museum antiker Bauformen. 106
Museum, Berlin 160
Musikhaus, München . . . 98
— Stockholm 264
Musiksaalentwurf 113
Musterhäuser, Gesolei . . . 283

Nachhallwirkung s. Akustik
Nordische Baukunst 112
Normalisierung s. Typisierung

Oeffentliche Bauten:
— Badeanstalt für eine Krankenkasse 259
— — Tübingen 205
— Heime s. dort
— Kirchen s. dort
— Krankenhaus, Duisburg . 65
— Krankenkasse für Aplerbeck 259
— Konzerthäuser s. dort
— Kreishaus Perleberg. . . 334
— Postamtsbauten s. dort
— Planetarium, Düsseldorf 154, 158
— Rathaus, Lüneburg . . . 44
— Schulen s. dort
— Stadthallen s. dort
— Stadtsiedlungen s. Wohnhausbau
— Ueberlandwerk Liebenwerda 86
— Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliches 5
Oesterreichs Baukunst . . . 104
Opernhaus s. Theater
Orchesterraum 113
Orgeleinbau 113

Palais von Sanssouci 347
Pfarrhaus Velbert 161
— -Gärten 107
Planetarium Düsseldorf . 154, 158
Plattenhäuser 122
Postamt, Bayern 84
— Murnau 100
— Schongau 103
— Trostberg 103
— Wasserburg 100
Preise für Boden und Bauplätze 41, 181, 291
— für Baustoffe und Löhne 108, 109, 181, 300
— für Holz 195
— für Siedlungen 34
— für Straßen 41
Preisbildungen 90, 109, 150, 177

Rasse und Baukunst . . 134, 112
Rathaus in Lüneburg . . . 44
Rechnungslegung des Architekten 102
Rechtsverhältnis, Bauherr u. Architekt. 315, 329
Reichsverdingungsausschuß . 160
Reithalle Nürnberg. 29
Restaurierung, Straßburger Münster. 160, 278
Rußland, Architektenberufg.. 146

Saalprojekt 113
— s. auch Konzerthäuser
Schießstätte, Bayern 81
Schloß Sanssouci 347
Schmitz, Verunglimpfung . 318
Schnellbauweisen 122
Schulen:
— Gymnasium, St. Wendel . 175
— landwirtschaftliche Schule Lübbecke 23
— Schule, Trossingen . . . 144

Digitized by Google

Seite

Schwimmbad, Tübingen . . 205
Schwammbekämpfung 264, 324, 338
Sicherheitsgrad im Bauwesen 322
Sicherungen von Bauforderungen 139
Siedlungswesen, Hochschultagung 86
Siedlungsfragen s. Wohnungsbau
Soziale Baubetriebe 34, 69, 94, A.-T. 6, 291, 303, 306
Spanien, Baukunst 134
Sparkassengelder s. auch Geldbeschaffung.
Sportforum, Berlin 68
Sportplätze, Bodenbeschaffg. 261
Städtebau-Gesetz . . . 125, 263
— -Kongreß 277
Stadthalle, Entwurf 18
— Mülheim 55, 70
— München 98
— Stuttgart 216
Stahlhäuser 220, 252
Statistik, Neubauwohnungen 237, 324
Stellwerk Tölz. 215
Steuererleichterungen . . 15, 28
Steuer, Einkommen- 109
— Gewerbe- 248
— Umsatz- 109
— Vermögens- 214
Straßburger Münster, Restaurierung 160, 278
Straßen-Entwurf, Großstadt . 278

Seite

Straßenkosten 27, 41
Streik der Bauarbeiter . . . 32

Tagung, wirtschaftliches Bauen 189
— Bauwoche 263
— B. D. A. 135
— Hochschul- 86
— Wien 277
Talentforschung 2, 16
Technische Neurungen (Amerika) . . . 148, 165, 177
Tannenberg, Denkmal . 44, 123
— s. auch Kl. bauf. Mitt.
Tattersall Nürnberg 29
Tennisplatzanlage 261
Theater, Dresden. 169
— Heidenheim 24
— Opernhaus, Berlin 146, 160, 188
Toteninsel im Rhein 127
Tragödien der Architektur . 167
Typenpläne, Kleinwohnungen 162
Typisierung . . 150, 230, 251, 253

Ueberlandwerk Liebenwerda 86, 87
Unkostenberechnung 124
Urnenhain 544
Utopien im Bauwesen . . . 230

Verbilligung des Bauens 90, 109, 150, 177
Verwaltungsgebäude, Halle . 5
— Nürnberg 18
Vogel †. 111

Seite

Volkswohlfahrtsministerium, Erlaß 138

Waldner †. 298
Wasmuths Monatshefte . . 318
Weindorf b. Koblenz 330
Werkbundausstellung 123
Werkstättengrundrisse 137, 220, 273
Wettbewerb, Kölner Brücke. 74
— Tannenberg 44, 123
Wohnhausbau:
— Beamtenhäuser 317
— Einfamilienhaus, Hannover 189
— — Itzehoe 287
— — Nürnberg 64
— — Schöneberg 128
— — Schweiz. 226
— — Trier 117
— — Wien 104
— Mehrfamilienhäuser 33, 130, 150, 224, 285, 351
— Ferienhaus, Bayern . . . 9
— Holzhäuser 9, 133
— Landarbeiterhäuser 22, 259, 289
— Landhaus, Altona 323
— — Amerika 240
— — Elberfeld 196
— — Gr.-Hansdorf 321
— — Hamburg 320
— — Kl.-Flottbeck . . 320, 321
— — Schweden 132
— — Schweiz. 226
— — Wellingbüttel 297

Seite

Wohnhausbau:
— Meisterhäuser 351
— Miethäuser, Chemnitz . . 170
— — Frankfurt 48, 61
— — Hamburg 43
— — München 304, 317
— — Stuttgart 189
— — Oslo 130
— — Wald 79
— Siedlung, Basdorf 94
— — Berlin-Tempelhof . . 268
— — Chemntiz 170
— — Danzig 285
— — Frankfurt (Oder) 48, 60
— — Holland 76
— — München 304
— — Oslo 130
— — Stuttgart 186
— Typenpläne 162
Wohnmaschine 230
Wohnungsbau 303
— -Forderung 296
— -Kongreß 277
Wohnungsfragenübertreibung 189
Wohnungsfürsorge 251
— -Gesellschaften 34, 69, 94, 291, 303, 306, A.-T. 6
Wohnungs Herstellung, Anfrage im Landtag 306
— -Bauprogramm 15
— -Markt 237

Zwangswirtschaft. . 15, 94, 138
Zementabsatz 195
Ziegelabsatz 195

Kleine fachliche Nachrichten.

Akademie des Bauwesens, Ernennungen 65
Akademie und Farbe im Stadtbild . . . . A.-T. 13
Akademie und Opernhaus . 160
Akustik 302
Amerika-Anleihe 328
— Baukosten . . . . A.-T. 8
— Baumethoden 78
— Florida . . . . . A.-T. 3
— Kathedralenbau. . A.-T. 26
Antikenmuseum 160
Arbeitsbeschaffung 262
Arbeitslosigkeit, Europa A.-T. 12
Arbeitsmarktlage . . . A.-T. 12
Arbeitszeitregelung 152
Archäologisch tätige Architekten . . . . . A.-T. 18
Architektenkammer. 262
— und Ingenieur-Verband . 166 276, 262 302, A.-T. 18
— Vereinigung Der Ring . 222
— Studium 222
Aufwertung, Baudarlehn . 152
Augsburg, Bodenbereitstellung A.-T. 3
— HeimstättensparkasseA.-T. 3
— Wohnungsbau 180
Ausgrabung, Mexiko 290
Ausländischer Anteil, Hausbesitz 40
Ausschuß für Rationalierung 328
Ausstellung, amerikanische . 46 A.-T. 10, 194
— dänische 276
— Der Ring 328
— Berlin . . 290, 314, A.-T. 25
— Dresden 14
— Leipzig. . . . . A.-T. 7
— Magdeburg 340
— Stuttgart 123
— Warschau . . . . A.-T. 4
— Kreis . . . . . A.-T. 4

Bahnbauten 290
Basdorfer Siedlung 94
Bau- und Sparvereinigungen 96
Bauberatung, Land. 64
Baudarlehn, Aufwertung . . 152
Baugenossenschaften, ostpr. A.-T. 1
Baugenossenschaft Schwedt . 340
Baugesellschaft Leipzig A.-T. 6

Baugewerksschule Deutsch-Krone 152
Baugewerbetarif 82
Baugewerkschaft Gladbeck . 96
Bauhauszuschüsse . . A.-T. 8
Bauindustrien . . . . A.-T. 9
Baulandbeschaffung 94
Baumarktlage . . . . A.-T. 9
Baupolizei-Befugnisse 62, 102, 208
— Zwangswirtschaft 138
Bauschulbund . . . . A.-T. 4
Bauverordnung für Garagen A.-T. 9
Bauwerte, Kursstand 262
Bauzuschüsse s. Gelder für Wohnungsbau
Bayern, Ausschuß wirtsch. Bauen 96
— Baugewerbe-WünscheA.-T. 8
— Städtebund-Eingabe A.-T. 5
— Warnung vor Spar- Bauvereinigungen 96
— Wohnungsbau 302
— Wohnungsbauprogramm A.-T. 5
Berlin, Anleihe 328
— Ausstellung. 314
— Baudenkmäler 328
— Baufinanzierung. 276
— Bauordnung 62
— Brandenburger Tor A.-T. 10
— Fernheizwerk 96
— Grundstücksmarkt. A.-T. 1
— Hausbesitz 40
— Hausverkäufe 54
— Künstlerkolonie 314
— Lindenprojekt 236
— Nollendorfplatz . . A.-T. 6
— Notstandsprogramm . . . 236
— Opernhausneubau 314, 328, 146, 160, 222, A.-T. 6, A.-T. 9
— Schinkel Reithalle . 180, 328
— Siedlungskursus 194
— Stadtbaurat 40, 54, 68, A.-T. 10 328
— Stadterweiterung 290
— Turmhaus . . . . A.-T. 5
Bildstelle im Ministerium A.-T. 18
Bodensperrgesetz 180
Bonn, Universitätsbau . . . 252
Brandkurve der Monate 40, 96, 166, 276, 314, A.-T. 1, A.-T. 5, A.-T. 9, A.-T. 14, A.-T. 17

Bund angestellter Architekten und Ingenieure A.-T. 4, 166
Bund deutscher Architekten
— Bauberatung . . . . A.-T. 18
— Bundestag 135, 208
— Vorstandswahl 82
— Brandenburg 135
— Düsseldorf 208
— Rheinland links 135
— Sachsen 208
Bund deutscher Gartenarchitekten 252
— deutscher Technik . . . 166
— — Verkehrsweise 302
— rheinischer Architekten 208, 302
— zur Förderung der Farbe A.-T. 17
Burg Wettin. . . . . A.-T. 8

Canada, Denkmalsbau A.-T. 9

Dach, flaches 290
Danzig, Technische Hochschule . . . . . A.-T. 10
Darlehnstilgung, Neubauten- 236
Denkmal Canada. . . A.-T. 9
— für Gefallene 180
Denkmälerherstellung. . 194, 340
Denkmalpflege und Heimatschutz 180
Dessau, Bauhaus. . . A.-T. 8
Deutscher Hilfs- und Siedlungsbund 96, 194
— Städtebau . . . . A.-T. 3
Düsseldorf, Rheinbrücke . . 166

England, Baustoffe 290
— Stahlhäuser. . . . A.-T. 4, 82
— Wohnungsbau 314

Fachverbandeinstellungen . . 222
Farbe im Stadtbild A.-T. 13, A.-T. 15, A.-T. 17, 64
Filmausschuß für Bau und Siedlung 290
Florida, Bautätigkeit . A.-T. 3
Frankreich, Wiederaufbaugebiet 194
Freie Akademie des Städtebaues 252
Friesack, Siedlung 302
Frostwettermeldedienst . . . 328

Garagenbauverordnung A.-T. 9
— A.-T. 25
— Entlüftung . . . . A.-T. 2
Gebührenordnung . . . 8, 82 A.-T. 14
Gebühren für Gartenarchitekten 109
Gebührenfragen s. auch Abhandlungen
Geldhergabe für Wohnungsbau A.-T. 2, A.-T. 3, A.-T 8, A.-T. 10, A.-T. 18, 34, 81, 96, 138, 166, 180, 194, 208, 222, 259, 276
Geld, Zurückgabe 208
— Bayern. . . . . A.-T. 8
— Saargebiet 208
Gemeinschaft der Freunde in Wüstenroth 96, A.-T. 10
Germanisches Museum . . . 54
Gesetz für Bodensperrung . 180
Gladbeck, Baugewerkschaft . 96
Grundstücksmarkt A.-T. 1, 166

Haus der Technik . . A.-T. 9
Hauskäufe. 166
Hauszinssteuer. . . 8, 94, 102 166, 196, 208, A.-T. 8, A.-T. 12, A.-T. 18
Heizungsanlage. 152
Hessen, Sparkassenverband. . . . . A.-T. 3
— Steuerfreiheit, Neubauten. . . . . A.-T. 4
Hochhausbauten, Richtlinien 54
Hochhaus Köln . . . A.-T. 8
Höchst, Zahlungsschwierigkeiten . . A.-T. 2
Hochschule Münster 302
Holland, Wohnungsbau . A.-T. 18
Holzmarktlage 152
Honorarfragen 8, 82, A.-T. 14
— für Gartenarchitekten . . 109
Honorare, s. auch Abhandlungen
Hypotheken-Hergabe . . 166, 194
— Pfandbriefe . . . A.-T. 9
— -Versicherungen 276
— Zinsen 252

Index 40, 54, 82, 194, 208, A.-T. 9
Ingenieurkammern 262
Internationaler Wohnungs- u. Städtebaukongreß . A.-T. 13
Italien, moderne Bauten . . 143

Digitized by Google

Seite

Jubiläum Zeidler und Wimmel 222

Kalkindustrie 96, 252, A.-T. 13, 328
Kalkwerke, Verein . . A.-T. 8
Kanalpläne Süddeutschlands A.-T. 17
Kanalvollendung . . . A.-T. 7
Koldewey-Gesellschaft A.-T. 18
Kongreß Wien . . . A.-T. 3
Köln, Dom . . . 152, A.-T. 5
— Hochhaus . . . . A.-T. 8
Kölner Messe 328
Königsberg, Haus der Technik A.-T. 9
— Universität . . . . A.-T. 14
Kredit für Wohnungsbau siehe Gelder für Wohnungsbau
Kursstand für Bauwerte . . 262

Laacher See 54
Landarbeiter-Wohnungsbau . 22, ... 222, 236, 259
Lebensversicherung 276
Leipzig, Messe . . . A.-T. 7
— Baugesellschaft . . A.-T. 6
Lohnzahlungen . . 82, 138, 180
Luftbildstelle . . . . A.-T. 18

Mainzer Dom . . 40, A.-T. 6
Marburg, Universitätsgebäude 40
Marienburg, Baumeister Fellenstein 143
Messen 40
— Köln 328
— Leipzig . . . . A.-T. 7
Mexiko, Stadtausgrabungen . 290
Ministerium, Bildstelle A.-T. 18
Mittellandkanal . . . A.-T. 7
Moskau, Wohnungsbauprogramm . . . . . A.-T. 13
Münster, technische Fakultät . 302
Münstererhaltung 180
Münster, Straßburg 160
Museum, antike Bauformen . 106
Musikhaus München . A.-T. 3

Normenausschuß 328
Nürnberg, Museumsneubau . 54

Ostpreußen, Baugenossenschaften . . . . . A.-T. 1

Persönliches:
— Albrecht, 70 Jahre A.-T. 8
— Althoff, Berufung . 208, 340
— Anger, Ernennung . . . 65
— Bartning, Berufung A.-T. 9
— Behrendt, Ministerialdirektor 328
— Berlage, 70 Jahre . A.-T. 8
— Besselmeyer, Ernennung 40, 65
— Birkenholz, Titelverleihung 54
— Bolte, Ruhestand . A.-T. 10
— Bonatz, Ernennung . . . 65
— Borgloh, Stadtbaurat . . 340
— Bräuning, Ernennung . . 65
— Carstanjen, Ernennung . 65
— Contag, Ernennung . . . 65
— Dehio, Dr.-Ing. e. h. . . 14
— Dyckerhoff, Dr.-Ing. e. h. 262
— Ellerbeck, Ernennung . . 65
— Elkart. Berufung . A.-T. 26
— Ernst, Dr.-Ing, e. h. . . 40
— von Falke, Ernennung . 65
— Fellenstein, Baumeister der Marienburg. 143
— Fischer, Ernennung . 40, 68
— Freese, Karlsruhe 340
— Fürstenau, Ernennung . . 65
— Gäbert, Sachverständiger, Ernennung 236
— v. Gerstungen, Stadtbaumeister 82
— Geßner, Landesverbandsvorsitzender 54
— Geyer, 80 Jahre alt . . . 152
— Giese, Ernennung . . . 65

Seite

Persönliches:
— de Grahl, Ernennung . . 65
— Grässel, Wahl 40
— Hammer, Ernennung . . 65
— Hasack, Ehrendoktor . . 82
— Heilmann, Stadtbaurat . . 82
— Heilmanns 80. Geburtstag 238
— Hertwig, Ernennung . . 65
— Hinkeldeyn, Ernennung . 65
— Hofmann, Ernennung . . 65
— Hogen, Ernennung . . . 65
— Homberg, Arbeitsjubiläum 54
— Högg, Ernennung 65
— Högg, Rücktritt. 328
— Jacobi, Dr.-Ing. e. h. . . A.-T. 17
— Jürgensen, Ernennung . 65
— Kemmann Ernennung . . 65
— Kickton, Ernennung. . . 65
— Kleefisch, Ruhestand A.-T. 10
— Körfer, Dr.-Ing. e. h. . . 54
— Körte, Ernennung . . . 65
— Kreis, Ausstellung A.-T. 4
— Kreis, Berufung 252, 276, 328
— Kumbier, Ernennung . . 65
— Kurz, Titelverleihung . . 54
— Lewis, Dori, Auszeichnung 54
— Mast, Ernennung 166
— Mathies, Ernennung. . . 65
— Mayer, Weimar 314
— Mebes, Ernennung . . . 65
— Meyer, Düsseldorf . . . 340
— Meyer, Ernennung . . . 65
— Möhring, Ernennung . . 65
— Müller, Ernennung . . . 252
— Muthesius, Ruhestand 262, 314
— Nieden, Berufung 314
— Nitze, Ernennung 65
— Nolda, Ernennung . . . 65
— Ottmann, Ernennung . . 65
— Peters, Versetzung . . . 314
— Rahlves, Berufung A.-T. 8
— Raven, Berufung 262
— Schaper, Ernennung. . . 65
— Scharoun, Ernennung A.-T. 2
— Schmidt, Berufung . . . 54
— Schmitz, Verunglimpfung 318
— Schrey, Ernennung . . . 65
— Schultze, Ernennung . . 65
— Schumacher, Ernennung . 65
— Siedler, Berufung 302
— Siemens, Ernennung. . . 65
— Soldau, Ernennung . . . 65
— Söldner, Titelverleihung . 54
— Sorge, Ernennung. . . . 65
— Steinmetz, Dr.-Ing. A.-T. 2
— Straumer, Rücktritt, Verbandsvorsitzender, B.D.A. 54
— Stübben, Wettbewerbserfolg 340
— Taut, Rußland . . A.-T. 13
— Tessenow, 50 Jahre A.-T. 9
— Tessenow, Ernennung . . 252
— de Thierry, Ernennung . 65
— Thorn-Prikker, Ernennung 166
— Tincauzer, Ernennung . . 65
— Tischen, Ernennung. . . 14
— Vetterlein, Bebauungsplan Horneburg 262
— Vögler, Ernennung . . . 65
— Wagner, Stadtbaurat. . . 328
— Wiederanders, Oberstudiendirektor 40
— Wiegand, Preisträger A.-T. 8
— Wienecke, Ernennung . . 65
— Wittig, Ernennung . . . 65
— Wrba, Dr.-Ing. 208
— Wutzky, Baukommissar . 166
Pfuschertum, Baugewerbe . . 302
Preise, Fest-. . . . . A.-T. 1
— Bauarbeiten. . . . A.-T. 1
— Baustoffe. 110
— Grund und Boden 68, A.-T. 12
— Holz. . . . . A.-T. 2
— Oefen . . . . . A.-T. 9
Preissenkung. 109

Seite

Preußen, Regierungsbauten . . . . . A.-T. 6
— Städtebaugesetz 194
— Wohnungsbau 82
Programm Wohnungsbau 262, 340

Rathaus Bochum 180
— Zehlendorf 252
Rationalisierung, Bauwesen . 328
Reichsehrenmal 340
Reichsbahnbauten 290
Reichspost, Bauprogramm. . . 252
Reichsstädtebund . . A.-T. 26
Reichsverband der Wohnungsfürsorgegesellschaften . . 54
Reichsverdingungsausschuß . 160
Reichsverdingungsordnung . 262
Reithalle Schinkel 180
Rheinbrücke bei Düsseldorf . 166
Rheinische Baudenkmäler . . 194
Richtlinien, Hochhausbauten. 54
Ring, Architektenvereinigung 222
Rom, Forum 302
— Neugestaltung 54
— -Palatin 302
— Sixtinische Kapelle . . 290
Rußland, Deutsche Architekten 146
— Wohnungsbauprogramm A.-T. 13

Sächsischer Architekten- und Ingenieur-Verein 166
Schinkelsche Reithalle . 180, 328
Sächsische Siedlungsbaugesellschaft. 180
Siedlungs-Gesellschaften 54, 96, 194
— Kursus. 194
— Unwesen. 194
Siedlung Friesack 302
— Velten . . . . . A.-T. 6
Sozialisierung der Baubetriebe 34
Sozialistische Baubetriebe . . 34
Spar- und Bauvereine . . . 54
Sparkassengelder. 166
Sparkassen-Verband Hessen A.-T. 3
Staatspreis 40
Stadthaus München . A.-T. 3
Stadtschaften, Bautätigkeit . 340
Städt. Baugesellschaft . A.-T. 6
Städtebaugesetz 194
Städtebauwoche . . . A.-T. 10
Städtetag . . . . . A.-T. 10
Stahlhäuser . . . . . A.-T. 4
— englische. 82
Statistik, Bauerlaubnis. A.-T. 11
— Wohnungsbau 82, 152, 194, 276, 314, 340
A.-T. 2, A.-T. 11, A.-T. 12, A.-T. 15
Steinberechnung . . . A.-T. 10
Steuer-Freiheit, Neubauten . 54
— Fragen s. Abhandlungen
— Umsatz. . . . . A.-T. 8
Studium, Architektur. . . . 222

Tagung, städtebauliche Woche. . . . . A.-T. 10
Tannenberg, Denkmal . 123, 194, 328
Tariffragen, Baugewerbe . . 82
Technische Hochschule Danzig A.-T. 10
Thüringische Wohnungsfürsorge-Gesellschaften . . . 94
Toulouser Glockenturm A.-T. 10
Tuffsteinabsatz. 290
— Industrie. 236
Türkei, Bauprogramm . A.-T. 9
Turmeinsturz . . . . A.-T. 10

Ulmer Münster 180
Universitätsbau . 252, A.-T. 14

Seite

Universitätsstreit 40
Verband sozialer Baubetriebe 34
Verein Erhaltung deutscher Burgen . . . . A.-T. 1
Versicherung, Geldhergabe . 276

Verstorbene:
— Allers (Bremerhaven) . . 40
— Bleibinhaus. 252
— Böttcher (Breslau). . . . 68
— Cäsar 14
— Dollinger . . . . A.-T. 2
— Drews 208
— Freytag, Dr.-Ing. 302
— Fritze (Meiningen) . . . 262
— Gretzschel (Berlin) . . . 40
— Haarmahn . . . . A.-T. 26
— Haußmann 252
— Hofmann . . . . A.-T. 9
— Kleesattel . . . . A.-T. 9
— Klingenberg 14
— Körner, Reg.- und Baurat 290
— Lachner . . . . . A.-T. 13
— Lechner, Dr.-Ing.. . . . 312
— Nordhagen . . . . A.-T. 13
— Pohlhammer, Baurat. . . 276
— Quennet . . . . A.-T. 8
— Paravicini 152
— v. Rieppel (Nürnberg) . 68
— Rodt 236
— Röhr 82
— Schmid . . . . A.-T. 2
— Schmohl 208
— Schneider (Kassel) . . . 40
— Schneider 82
— Schönfelder 82
— Schulz, Ministerialrat Dr. Dr. 96
— Stigler . . . . A.-T. 8
— Vogel 111
— Weihe 208
— Weinschenk, Ernst . . . 302
— Zuercher 208

Weimarer Handwerksschule A.-T. 9
Werkbund-Tagung, Essen. . A.-T. 15
Wettin, Burg . . . . A.-T. 8
Wiener Baumarkt 96
— Städtebaukongreß . A.-T. 13
Wirtschaftliches Bauen . . . 96
Wohnungsbau . . . . A.-T. 26
Wohnungsbau statt Denkmal 180
— Programm 262
— Stagnierung . . . A.-T. 12
— Statistik s. Statistik.
— Finanzierung s. Gelder für Wohnungen.
— Gesellschaft 276
— Gesellschaft Halle . . . 290
Wohnungsbaugesellschaften s. Siedlungsgesellschaften
Wohnungsbau für Landarbeiter s. Landarbeiter.
Wohnungsbedarf 81
Wohnungsfürsorgegesellschaften 54
Wünschelrutenforschung A.-T. 17

Zahlungsschwierigkeit der Städte . . . . . A.-T. 2
Zehlendorf, Rathaus 252
Zeidler und Wimmel, Jubiläum 222
Zementabsatz. A.-T. 17, 276, 314
Zementermäßigung . A.-T. 9
Zentralheizungsanlage. . . . 152
Ziegel und Tonindustrie A.-T. 15
Ziegelsteinberechnung A.-T. 10
Zimmermeisterwoche Berlin 236
Zinsen für Hypotheken. . . 252
Zinsen für Wohnungsbau . 96
Zwangswirtschaft 81, 94, A.-T. 15

Digitized by Google

Ortsverzeichnis mit Abbildungen.

Seite

Adenau, Jugendherberge . . . 245
Allach, Postamt 84
Altenahr, Jugendherberge . . 245
Altona-Othmarschen, Landhaus 323
Aplerbeck, Krankenkasse . . 259
Augsburg, Weberhaus. . . . 211

Ausland.

Amerika. Appartmenthaus . 10
— Auslandsmethoden 78
— Ausstellung, Berlin . . . 46
— Brouxville, Landhaus . . 241
— Douglaston, Landhaus . . 243
— Einfamilienhäuser . . 10, 193
— Herrenhaus 37
— Holzhaus 11, 36
— Hypotheken. 36
— Long Island, Landhaus 86
— — Siedlung. 253
— Neuyork, Siedlung. . . . 253
— Reihenhäuser 11
— Stilnachahmungen 336
— Technische Neurungen . 148, 165, 177
— Wolkenkratzer-Entwurf. . 152
Amsterdam, Wohnungsbau . 288
Athen, Akropolis-Rekonstruktion 2, 3
England, Londoner Stahlhaus 220
— Wohnungsbau. 288
Holland, Säuglingsheimeinrichtung 66
— Siedlung Nordwykerhout 76
— Wohnungsbau. 288
Indien, Gartenkunst 91
Italien, Grabmal zu Ravenna 141
— modernes Bauen. 143
London, Stahlhaus 220
Long-Island, Landhaus . . . 89
— Siedlungshäuser 253
Mittenwald, altes Haus . . . 210
Neuyork, Siedlungshäuser . . 253
Nordwykerhout, Siedlung . . 76
Norwegen, Osloer Siedlung . 130
Oesterreich, Salzburg, Kloster 255
— Villenbau 104
Oslo, Siedlungen 130
Persien, Gartenkunst 91
Ravenna, Grabmal Theoderichs 141
Rußland, Architektenberufung 146
Salzburg, Benediktiner-Kloster 255
Schweden, Stockholmer Konzerthaus 264
— Stadthaus. 112
Schweiz, Wohnhäuser, Zürich 224
Semendria, Festung. 222
Serbien, Festung Semendria 222
Spanien, Landesbaukunst . . 134
Stockholm, Stadthaus 112

Seite

Stockholm, Konzerthaus. . . 264
Wien, Villenbau 104
Zürich, Einfamilienhäuser . . 224
— Zweifamilienhäuser. . . . 227

Bad Tölz, Bahnhofsbauten . 212
Bayern, Ferienhaus 9
Berlin, Ausstellung, amerikanische 46
— Weltausstellung . . A.-T. 25
— Baugrund. 219
— Bauordnung. 62
— Europahaus 239
— Meßgeländebebauung . . 20
— Miniaturen, Museum . . 93
— Museum antiker Bauformen 106
— Schaufensterumbau . . . 290
— Sportforum 68
— Weltausstellung . . A.-T. 25
— -Lichtenberg, Plattenhäuser 122
— -Schöneberg, Einfamilienhaus 128
— Tempelhofer Feldsiedlung 269
Besigheim, Altstadtbilder . . 325
Brodenbach, Jugendherberge. 309

Chemnitz, Kriegersiedlung. . 172

Danzig, Siedlung der Gagfah. 284
Dessau, Bauhaus. 342
Dresden, Ausstellung . . 168, 180
— Brunnen 180
— Garten der Rosenfreundin. 168
— Haus deutsche Werkstätten 168
— Kaffeehaus 168
— Parktheater 168
Duisburg-Meiderich, Krankenhaus 65
Düsseldorf, Gesolei 157
— — Ehrenhof 157
— — Haus der Konditorinnung 295
— — Jugendherberge . . . 244
— — Musterhäuser 281
— — Planetarium 154
— — Planetariumkonstruktionen 159
— — Rheinterrassen-Restaurant 294
— — Schauladenstraße . . . 293
— — Sporthalle 293
— — Verlagshaus Girardet . 302

Egloffstein, Landhaus. . . . 64
Elberfeld, Landhäuser. . . . 196
Ellwangen, Haus zur Post . . 211
Eßlingen, Kinderheim. . . . 171
Ettal, Hotel 349

Seite

Falkenberg, Ueberlandwerk . 87
Forstenried b. München, Schießstätte. 81
Frankfurt a. d. Oder, Siedlungen 49, 60
Frankfurt a. M., Ausstellungshalle 233
Freiburg, Münster 183
— statistisches Material . . . 32

Gr.-Hansdorf, Landhaus . . 321
Groß-Rominten, landwirtschaftliches Gehöft 249

Haardt, Jugendherberge . . . 311
Halle a. d. Saale, Verwaltungsgebäude 5
Hamburg, Großwohnhäuser . 43
— Landhäuser 297, 321
Hannover, Einfamilienhaus . 191
— Garten und Haus 191
— Kolumbarium. 344
Hardebek, Bauernhaus . . . 120
Hartenholm, Bauernhaus . . 120
Heidenheim, Naturtheater . . 24
Höchst a. Main, Lagerhalle. . 233
Holstein, Kirchenentwurf . . 306

Itzehoe, Kleinwohnhaus . . . 287

Kl.-Flottbeck, Landhaus. 323, 320
Koblenz, Weindorf 330
Köln, Wettbewerbsauswirkung 68
— Wettbewerbsnachwort . . 74
Krischau (Sachsen), Kirche . 199

Liebenwerda, Ueberlandwerk . 87
Lorch, Toteninsel 127
Lübbecke, landw. Schule . . 23
Lüneburg, Rathaus 45
Lütgenburg, Bauernhaus . . 120

Marienburg 112
Maulbronn, Kloster. 112
Meinerzhagen, landw. Gehöft 39
Mittenwald, altes Haus . . 210
Mülheim, Stadthalle . . 55, ,70
München, Beamtenhäuser . . 305, 307, 317
— Doppel-Einfamilienhaus . 150
— Musikhaus 98
— Wohnhäuser in Schwabing 319
— Forstenrieder Schießstätte 81
Murnau, Postamt. 100

Neu-Aubing, Gasthaus . . . 229
Niederrhein, Jugendherberge. 309
Nürnberg, Tattersall 29
— Verwaltungsgebäude . . . 19

Seite

Oberammergau, altes Haus. . 210
Oldenburg, Bauernhaus . . . 119
Ostpreußen, landw. Gehöft. . 249

Peiting, Förderanlage 146
Perleberg, Kreishaus 334
Potsdam, Sanssouzi 347
Preußen, Landarbeiterhäuser . 259

Rhein, Heldenmal 127
Rüstringen, Altersheim . . . 200
— Kleinwohnungen. 200

St. Wendel, Gymnasium . . 175
Schleswig-Holstein, Bauernhäuser 119
Schongau, Postamt 103
Selkau, Friesenhof 120
Stein am Rhein, altes Haus . 211
Straßburg, Münsterbau . . . 278
Stuttgart, Festhalle 216
— Miethausgruppe 189
— Siedlung Weißenhof . . . 186
— Typenpläne 162
— Werkbund-Ausstellung . . 123

Tannenberg, Ehrenmal . 44, 123, 222
Tegernsee, Postamt 85
Trier, Einfamilienhaus - Entwurf 117
— Zierlauben 140
Trossingen, Schule 144
Trostberg, Postamt 103
Tübingen, Bad. 205

Unter-Erdbach, Siedlung . . 351
Unter-Heinsdorf, Mehrfamilienhäuser 33, 35

Velbert, Kirche mit Gemeindehaus 161

Wald (Rh.), Geschäfts- und Wohnhaus 79
Wallgau, Altes Haus 210
Wandelwitz, Bauernhaus . . 121
Wangerooge, Jugendherberge . 308
Wasserburg am Inn, Posthaus 101
Weißkirchen, Jugendherberge 309
Weißenhof, Siedlung 186
Wellingbüttel, Landhäuser. . 297
Württemberg, Typenpläne . . 163

Wettbewerbe.

Aachen-Uebach, Volksschule. 262
Akademie der Künste, Staatspreis 40
Altenessen, Kirchengemeinde 14
Ammendorf, Schule 40
Arnsberg, Kriegermal . . . 54
Attendorn, Einfamilienhaus 222, 82

Barmen, Siedlung . . . 208, 250
Berlin, Ehrenmal A.-T. 9 u. 10 236
— Hochschulaufgaben . . . 262
— Messegelände . . . A.-T. 2
— Sezessionsgebäude . A.-T. 2
— Stadion 68
— -Dahlem, Brunnenanlagen A.-T. 2
— -Dahlem, Gemeindehaus . 152
— -Steglitz, Krippe und Kinderheim 194, 276
Beuthen (O.-S.), Moltkeplatz, Neugestaltung . 262, 194, 276
— Platzbebauung. 276
Bilbao, Stadterweiterung . . 340
Bochum, Hotelbau 40
Bremen, Gewerkschaftshaus . 152
Breslau, Volksschule 250, 340, 328
— Elisabethkirchplatz . . . 14
— -Pöpelwitz, Siedlung 222, 180
Brieg, Heldenhain 236, 96, A.-T. 9
BuenosAires, Blindenanstalt . 68

Celle, Schule 314

Dachpappen, Kennmarke . . 236
Delmenhorst, Viehmarktplatz 340
Dillingen, Sperrung 340
Dresden, Anzeiger 82
— -Strehlen, Siedlungsgelände 14
Duisburg, Bahnhofsplatz 166, A.-T. 9, 10, 222
— -Meiderich, Gemeindehaus 180, 222

Elberfeld, Industrie- und Handelskammer 276
Eisenbahner-Ehrenmal 236 A.-T. 9, A.-T. 10

Flensburg, Südermarkt . . . 68 A.-T. 10
Forchheim, Schule 40, 96, A.-T. 10
Frankfurt (Main), Zollgebäude 236

Genf, Völkerbundpalast . . . 54 222, 262, 236
Gotha, Berufsschule 236
— Verwaltungsgebäude . . . 236
Gräfrath, Geländebebauung . A.-T. 10
— Wohnhäuser 194

Hagenow, Kriegerehrenmal . A.-T. 2
Hagenau, Volksbad 208
Hamborn, Berufsschule . 236, 302
Hamburg, Altersheim . . . 250
— Kleinwohnungsbauten 194, 244
— Städtische Gebäude . . . 328
— Wollkämmerei, Siedlung . 180
— -Fuhlsbüttel, Flughafen 82, 194
Hannover, Industrie- und Handelskammer A.-T. 10, 96
— Kleinwohnungen . . 40, 152
Hann.-Münden, Forstliche Hochschule 262

Innsbruck, Platzgestaltung . . 194
Insterburg, Rathaus . A.-T. 26

Kandel, Kriegerdenkmal. . . 208
Karlsbad, Mühlbrunnen . 180, 194, 236
Kempten, Kirche. 290
Kettwig, Siedlung 328
Kiel, Kleiner Kiel . A.-T. 10
Kirchdorf (Wilhelmsburg) Siedlung . . . . 180, A.-T. 8
Köln, Hängebrücke. . . 68, 54
Königsberg, Handelshochschule . . . . . A.-T. 2

Landshut, Kriegermal 40, A.-T. 2
Leipzig, Augustusplatz . 96, 208
— -Connewitz, Gemeindehaus 152
Liebenzell, Kurhauserweiterung 152
Liegnitz, Gartenbau und Gewerbeausstellung . . 208, 82
Lippe, Siedlungsbauten . . . 96
Ludwigsburg, Krankenhaus . 208

Mannheim, Handelskammer . 340
Memel, Gymnasium 68
Minden, Landwirtschaftsschule 208
München, engerer Wettbewerb. 68
— Flugplatzanlage 250
— Straßenkiosk 152
— Wohnhäuser 152
— -Gladbach, Krankenkasse 14
Munster, Küche 276
Mylau, Stadterweiterung . . 152

Niendorf, Schule 328
Norderney, Krankenhaus . . 82
Nürnberg, St. Martinskirche. 68

Oberstein, Turnhalle 40
Osnabrück, Grabdenkmal A.-T. 9

Pappenkennmarke 236
Pforzheim, Sparkasse . A.-T. 10
Pöpelwitz bei Breslau, Siedlung . . . 180, 222, 290

Digitized by Google

Seite

Ratibor, Bank . . . . A.-T. 26
Regensburg, Kirche 314
Rendsburg, Schule . . . 262, 290
Reval, Sanatorium 82
Rheydt, Kriegerehrung . . . 82

Schinkelpreis 96
Schleiden, Sperrung 40
Schloßberg, Kriegermal . . . 54
Schwelm, Pfarrhaus 314
Singen, Krankenhaus 82
Staatspreis Akademie 40
Striegau, Siedlungsplan . 166, 276

Tecklenburg, Erholungsheim 276
Troisdorf, Friedhof 54

Ubach bei Aachen, Volksschule 262
Ulm, Straßenbebauung A.-T, 26
Villingen, Rathaus 314
Vohwinkel, Platzbebauung 314, 250
Völkerbundpalast 222, 262, 236, 54
Völklingen, Kirche 40

Waiblingen, Krankenhaus . . 340
Waldshut, Krankenhaus . . 262
Weimar, Stadthalle 96
Westerstede, Rathaus . . 96, 68
Wilhelmsburg, Siedlung . . . 180, A.-T. 8
Wilkau, Rathaus 340, 250
Witten, Kriegermal 54, A.-T. 8
Württ. Beratungsstelle, Wochenendhaus 54

Zürich, Uferbebauung . . . 152

Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Angestellte, Urheberrecht . . 299
Aufwertung von Baugeldern 247, 352
— von Darlehn 334
— von Honorar 118
Baudarlehn, Aufwertung . . 334
Bauerlaubniserteilung . . . 237
Bauführung 315
Bauerlaubniszurücknahme . . 26
Baugeldaufwertung 247
Bauherrn-Rechte . . . 315, 329
Bauleiter, Verantwortlichkeit A.-T. 25
Bauordnung, Ungültigkeit . 299
Baupflicht . . . 176, A.-T. 15
Bauplatzsteuer 299
Baupolizei-Befugnis . . . 26, 352
— Gebühren 38
Baurevisionen . . . 26, 102, 324
Beleidigungsklage 38

Eisenbahn, Haftung 38

Fahrlässigkeit beim Bauen . 160
— Gerüstbau 322
Fundamentierungsarbeiten . . 38

Garagenbauordnung . A.-T. 25
Gebühren, Baupolizei . . . 38
Gebührenordnung, Einhaltung 315
Gefahr bei Bauten 160
Gerüstbau, Fahrlässigkeit . . 322
Gerüstverleihung 352
Grundstücksverkauf 176
— Enteignung 174

Haftpflicht der Bauleiter . . 204
— der Bauunternehmer . . 204
— der Eisenbahn 38
Hauseigentümerschädigung . 352
Honorar-Aufwertung 118
— Streitigkeiten . . . 316, 329
— Verjährung 299

Mischungsverhältnis 38

Regeln der Baukunst 160
Revision der Bauten 26

Schäden am Bau 315
Schadenersatz 160, 174
— bei Grundstücksenteignung 174
Schiedssprüche im Lohnwesen 138
Schwamm, Rechtsfolgen 174, 310
Steuer vom Bauplatz . . . 299
Straßenanliegerbeiträge . . . 26
— Herstellungskosten . . . 26

Tarifeinhaltung 352

Ungültigkeit, Bauordnung . 299
Urheberrecht 299

Verantwortlichkeit, Bauleiter A.-T. 25
Verjährung, Honorar 299
Verjährung von Bausachen . 352
Vertragserfüllung 329

Wiederkaufsrecht eines Grundstücks 176

Bautechnische Mitteilungen.

Abbinden von Zement . . . 326
Ausblühungen, Mauerwerk . 80

Baugründe 219
Baukörper aus Pappe 339
Bauwerkverschiebung . . . 12
Behälter für Oel . . . 52, 339
— für Schlempe 312
— für Viehfutter 312
Beleuchtung der Räume . . 339
Beton-Frostbeständigkeit . . 80
— Zellen- 80
— Behälter für Oel . . 52, 339
Bautenhebung 248
Bindemittel für Zement . . 52

Dacheindeckung 290
Deckenkonstruktionen . . . 176

Eisenbetonkonstruktion, Planetarium 158
Eisenbetonschwellen f. Bauten 248
— für Bautenhebung . . . 248
Erschütterungen, Gebäude . 68
Erzzement 52

Fenstereinrichtungen 206
Fernsprechleitungen 312
Feuchte Mauern 206
Forschungen, Bauhandwerk . 326
Frostbeständigkeit, Beton . . 80
Fußboden, Turnhallen . . . 80

Gebäude-Erschütterungen . 68

Handwerk-Forschungen . . . 326
Häuserverschiebung 12
Hebung von Bauten . . 12, 248
Hochofenschwemmsteine . . 136
Hohlziegelwand 312
Holzwurmfraß 326

Isolierkörper aus Wellpappe . 339

Kalkmörtelverwertung . . . 312
Kanalverstopfungen 80
Kolke als Baugrund 219
— verdeckte 219
Konstruktionszuverlässigkeit . 392
Laugenaufbewahrung 52
Licht für Räume 339

Mauerstein-Ersparnis 312
Mauerwerk, Ausblühungen . 80
Mörtelverwertung 312

Neubauten, technische Anlagen 312

Oelaufbewahrung 52

Pilzdecken 176, 312
Putz-Sgraffitomanier 219

Raumbeleuchtung 339

Schimmelpilzbildung 312
Schwammbekämpfung 264, 324, 538
Schwemmsteine 136, 137
Sgraffitoputz 219
Sicherheitsgrad 322
Steinausbeßrungen 52
Steinersparnis 312
Steinholzindustrie 206
Technische Anlagen bei Neubauten 312
Trägerlose Decken 176
Trockenlegung von Mauern . 206
Turnhallenfußboden 80

Verschiebung von Häusern . 12

Wand aus Hohlziegeln . . . 312
Wellpappe-Isolierung 339
Werksteinausbeßrungen . . . 52
Wurmfraß in Holzskulpturen 326
Wurzeln in Kanälen 80

Zellenbeton 80
Zement, farbiger 312
— Bindemittel 52
— Mörtel 11, 52
— — Abbindung 326
Ziegelsteinverwertung . . . 52
Ziegelwand 312
Zucker auf Zement 52

Bücher- und Zeitschriftenbesprechungen.

A.-T. = Beilage mit Auskünften und Anzeigen.

Abigt, Berliner Wohnungsverhältnisse . . . . . A.-T. 2
Adreßbuch, Baubehörden A.-T. 6
Ausführungsbestimmungen . A.-T. 6
Ausstellung, München A.-T. 6

Baldauf und Pietsch, Wo und wie baue ich mein Haus A.-T. 10
Baltz-Fischer, Baupolizeirecht A.-T. 19
Baukalender . . . . A.-T. 6
Bauordnung, Berlin . A.-T. 19
— Breslau . . . . . A.-T. 19
Bauwelt-Messehaus Hamburg A.-T. 26
Benzel, Hochbauten . A.-T. 21
Berger, Breslauer Bauordnungen . . . . . A.-T. 19
Bergius und Nonn, Zeitschrift für Bauwesen . . A.-T. 11
Berliner Eigen- u. Miethäuser A.-T. 2
Bernhard, Friedrich-Ebert-Brücke . . . . . A.-T. 9
— Straßburger Münster . . 278
Bestimmungen für Ausführungen . . . A.-T. 6
Bieske, Hilfstabellen für Brunnenbau . . . A.-T. 14
Bolz, Karlsruhe . . . A.-T. 9
Brinckmann, Stadtbaukunst A.-T. 1
Brunnenbau, Preisverzeichnis A.-T. 19

Le Corbusier, Kommende Baukunst 230

Delius, Stadtgrundrisse von Lippstadt . . . . A.-T. 25
Dieck, Handbuch Mörtel und Beton . . . . . A.-T. 2
Diem und Seiffert, Sportplatzunterhaltung 261
Dietzel, Organisation d. Rechnungswesens . . . A.-T. 5
Döring, Bodo Ebhardt A.-T. 9

Ehlers, Schilderschrift. A.-T. 11
Ehlgötz, Ruhrland . . A.-T. 1
Erhard, Sammlung u. Abfuhr des Mülls . . . . A.-T. 11

Fikentscher, Die Scholle A.-T. 26
Frick, Steinkonstrukt. A.-T. 2, A.-T. 26
Friedemann, Schönheit im Kleingarten 108

Genzmer, Städtebauverträge A.-T. 19
Gothein, Keramik, Aufgaben A.-T. 25

Heiztechnische Tagung A.-T. 1
Hentschel, Sächs. Plastik um 1500 234
Hilberseimer, Großstadtbauten A.-T. 26
Högg, Gesetz und Freiheit in der Kunst 234
Holtsträter, Stoff und Kraft A.-T. 14
Hottinger, Heizung u. Lüftg. A.-T. 25

Illies, Rathaus Lüneburg . . 44
Innungsverband deutscher Baugewerksmeister A.-T. 6

Kalkschmidt, Goldmacher A.-T. 19
Kampffmeyer, Wohnungen, Siedlungen und Gartenstädte in Holland A.-T. 21
Karlinger, Neure Postbauten 84
Kießling, Ostmarkenbau 48, 60
Klopfer, Seele der Baukunst 316
Koch, Farbige Wohnräume A.-T. 11
— 1000 Ideen . . . A.-T. 25
— Zeichenbuch . . . A.-T. 21
Küchler, Grünfutterkonservierung . . . . . A.-T. 26

Le Corbusier, Kommende Baukunst 230
Lücke, Burgen, Schlösser u. Herrensitze . . . A.-T. 9

Matthies, Betonwerkstein-Fabrikanten . . . A.-T. 26
Mayer, Malerschriften A.-T. 14
Messehaus Hamburg . A.-T. 26
Michel, ein Zeitweiser A.-T. 5
Mühlfeld, Hausanstrich A.-T. 21
Müller, Großstadtgaragen A.-T. 5
München, Verkehrsausstellung A.-T. 6

Ostdeutscher Bauzeitungskalender . . . . A.-T. 6
Osten, Germanische Malereien 234

Pauly, Altkieler Bürgerhaus 234
Pfeiffer, Formenlehre des Ornaments 234

Reichsverband für das Brunnenbaugewerbe . A.-T. 19
Reinecke, Rathaus Lüneburg 44
Riepert, Zementkalender A.-T. 19
Roth, Bad. Landesbauordnung A.-T. 5

Salzmann, Industrielle Bauten A.-T. 9
Schau, Statik für die Hochbauabteilungen . . A.-T. 26
Schießsportplätze . . A.-T. 5
Schlegel, Märkisches Baugewerbe . . . . . A.-T. 26
Schultze, Bau des Wohnhaus. A.-T. 1
Staatsmann, Bürgerhaus im Elsaß 234
Stegemann, Wirtschaftliches Bauen . . . . . A.-T. 6

Tagungsbericht, Innungsverband . . . . . A.-T. 6
Tramm, Verkehrsbüchlein A.-T. 2

Verkehrsausstellung München A.-T. 6

Wach, Unterwegs mit Pinsel und Stift 234
Wolf, Städtebauverträge A.-T. 19
Wölfflin, Renaissance und Barock 234

Zeitschrift Betriebsführung A.-T. 26
— Das deutsche Grabmal A.-T. 1
— für Bauwesen . . . A.-T. 11

Digitized by Google

Nr. 1. Hannover, den 1. Januar 1926. 30. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

An die deutschen Baumeister.

Der „Deutschen Bauhütte“ gewidmet.

Ob lodernder Entwürfe Pracht
Achtlos im Schub verstaubt:
Nur immer in des Sterbens Nacht
Ans Auferstehn geglaubt! —
Es wird doch wieder brausend sein
Der starke Frühlingssturm!
Dann blüht und blitzt der Zauberschein
Um Tempel und um Turm!

Ob Müdewerden euch umwebt
Bei welkem Krüppelbau,
Wo kein Gedach sich herrlich hebt
Ins hohe Himmelsblau,
Wo nur aus Not sich Stein zu Stein
Zu engem Zwecke stellt:
Ihr Meister, baut in euch hinein
Für unsre Zukunftswelt!

Und schafft in tiefer Schöpferglut
An neuer Köstlichkeit,
Gebt euer stürmend Meisterblut
In diese Werdezeit!
Laßt euch nur stark zur Seiten stehn
Der Hoffnung Sonnengeist —
Der heilige Tag wird doch geschehn,
Der ins Lebendige reißt!

So füllt der Nächte kauernd Rund
Mit Zirkel und mit Stift,
Daß euch die Auferstehensstund'
Nicht bang und bröckelnd trifft —
Die Quadern, die ihr hauen sollt,
Sie träumen schon vom Tag,
Sie sehn sich schon im Morgengold
Und ahnen Schwingenschlag!

Dann treibt ein Strom der Kräfte vor,
Der wanklos treu gewacht,
Und der das neue Zeitentor
Zum Säulenwunder macht.
Und Blumen blühen aus dem Stein,
Und Tempelsturm wird wach:
Ihr Meister, ihr holt alles ein,
So groß und tausendfach! —

Und zauderte die Rätselzeit
Sich schwer zum Hahnenschrei:
So macht der Kinder Herrlichkeit
Der Väter Lichtpsalm frei —
Dann werden's ihre Hände tun,
Von hohem Mut gestrafft,
Und euer Geist wird strahlend ruhn
Auf ihrer jungen Kraft!

Gustav Schüler, Freienwalde.

Digitized by Google

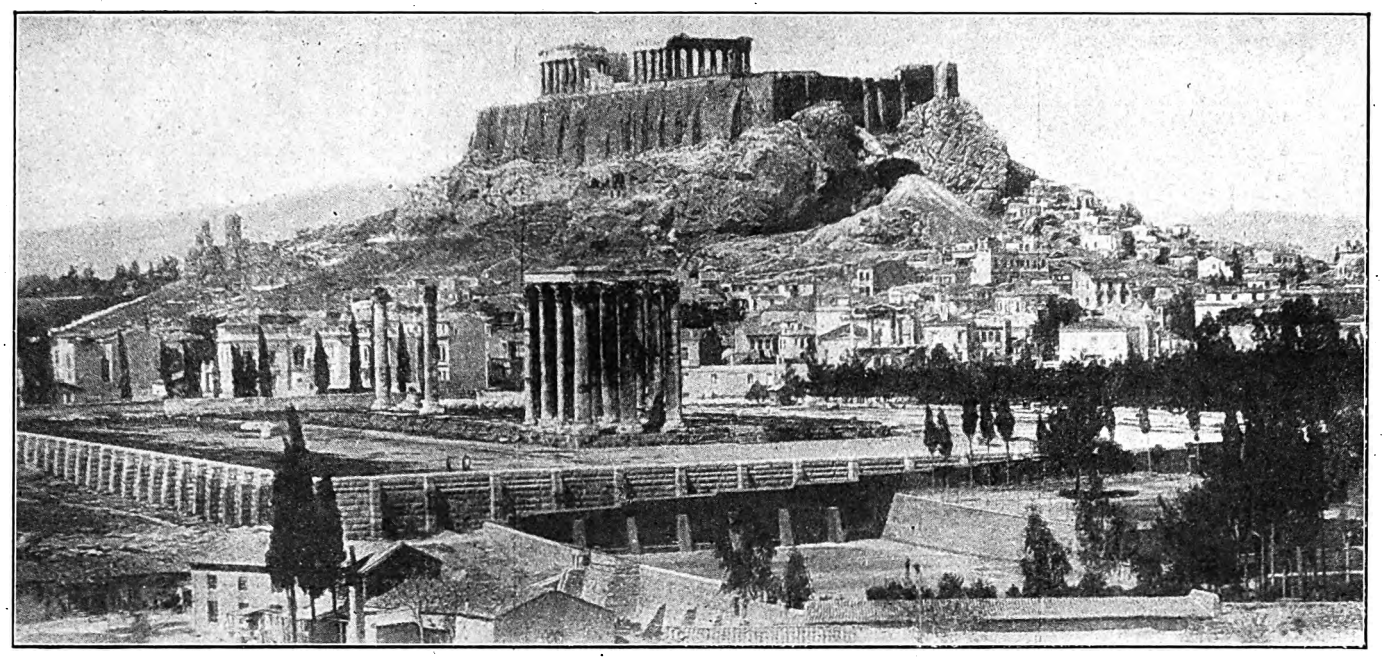

Die Akropolis von Athen vom Ilissostale (Südosten) aus gesehen.
Auf der Höhe der Tempel der Athena Parthenos, unten die Säulenreste des Olympieions, des Tempels des olympischen Zeus.

Vom athenischen Talentquell und der sterbenden Antike.

I.

Das Verlöschen eines Volkes, das, gekrönt mit Werken der größten Geisteskultur, mit seiner in Stein verewigten Kunst noch ferne Jahrtausende befruchtet hat, ruft immer wieder nach Beantwortung der Fragen der Ursache seiner Talentmenge und seines Verderbs. Man hat für den Untergang viele Gründe vorgebracht: Kriege, römische Militärkraft und Christentum-Einzug, Luxuswahn und Goldverlust, Klassenbildung und Sklaventum, vor allem innerer Zwist. Lange Zeit nach Beginn des Staatenverfalls von Hellas schufen bewunderte Künstler Athens große Werke. Geschäftiger Betrieb und Verdienst waren größer als die Sorge um die Volksnot. Höhe der Wissenschaft und architektonisches Können entzündeten noch lange in der Ferne Ruhm, und die Sportfeste zu Olympia, einst Zeus geweihte Hauptstätte, lockten ungeheure Scharen von Müßiggängern, Wechslern, Gauklern, Zugehörigen des Lustgewerbes nach der alten Stätte der Denkmäler. In den mächtigen Mysterienbünden der Männer mit ihren geheimnisvollen Riten und Erleuchtungsgebräuchen wohnte ein reineres Wissen von der Geometrie der ganzen Weltgesetzlichkeit als in den armseligen Judenchristen-Vereinen nach der Jahrtausendwende. Fragt man Griechen über den Verelendungsgrund ihrer Kunststätte, so erhält man zur Antwort: „Türken, Engländer und Schießpulver waren die großen Feinde unsrer Kultur."

Für den Neuaufbau des Hauptwerks der Akropolis hat sich in Athen seit kurzem ein Kreis vereint, der an stolze Wiederherstellungsarbeiten denkt. Wer das heutige Trümmerfeld und die zerrißnen baulichen Reste gesehen hat, vor dem gewaltigen Architrav, der wie eine Krone von reifster Meisterhand geformt ist, stand, dem wird inne, warum über der mächtigen Säulenmelodik das Unsterbliche ihrer großen Schöpfer auch in der Zerfallform in die Ewigkeit hineinklingen wird.

Viele Jahrhunderte baute Athen an diesem Werke. Die aber die erste Burg anlegten, waren Einwanderer aus dem Norden, die heute noch im Littauischen Sprachverwandte haben. Uebrigens kommt die griechische Leichenverbrennung nur aus holzreichen Ländern her.

Die alten Fragen nach der ersten Burgbebauung, der ersten Herrschaftsbildung, der Richtungsgewöhnung eines Volkes durch seine harten Führer rührt an Urzeiten. Die Sprachgeschichte zeigt die weiten Fernen. Aus alten Inschriften sind 38 Dialekte nachweisbar. Darunter sind die äolischen von den attischen fast weiter entfernt als unsre deutsche Sprache vom Latein. Welche Zeit zur Aufsaugung der beherrschten mußte also vorübergegangen sein bis zum Bau der alten mykenischen Königsburgen und Weihestätten! Auch die Akropolis ist nicht anders zu denken als eine Sicherheitsstatt der Herrenrasse und eine Beutestelle für weither geschlepptes Gut.

Wie jede wachsende Stadt unterlag Athen den formenverändernden Gesetzen der Erneurung bis zum letzten Ausbau. Herodot bekannte, daß einst Lehrmeister in Jonien tätig gewesen waren. Aber die schöne konstruktive Klarheit der Tempelbaumeister fand zu dem mit Riemengeflecht verzierten Kapitell, aus der Quadratur ihrer Schneckenaugenstellung berechneten Wirkung, die schönsten nie wieder übertroffnen Profile einer Säulenkrone, voll von eignem Geist. Es war die bildnerische Kraft eines selbstbewußten Geistes, der fremd aufgenommenes Kulturgut um das Tausendfache erhöht hat. Nach dem Wirken der perikleischen Künstler erstand als Reifstes die Erechtheionarbeit der Tempel des Poseidon-Erechtheus und der Athene, das Haus mit den schlanken Säulen, mit den Kapitellen voll zierlicher jonischer Fruchtigkeit. Wohin verlor sich diese große Künstlerkraft eines ganzen Volkes? Es war einst thronend von Perikles, Imperator im republikanischen Mantel, die Masse geleitet, der alle für seine viele Goldmillionen kostenden Baupläne trotz stetem Murren zur Arbeit zu zwingen verstand. War dieser Mensch Perikles nicht der strahlendste Ausdruck des Griechentums, das einst aus ihm eigentümlichen Drang zu starkem eigenmächtigen Handeln emporgestiegen war? Was machte das Volk im Laufe der Zeit so ablaufeinig? Daß nachher das Waffentragen als barbarisch galt, wie bei den Juden, obwohl die Griechen jahrhundertelang stolz vom Ruhme ihrer Kämpfe erfüllt waren. Während seiner großen Zeit baute Athen an diesem Werke, das zuletzt Schönheit, Reichtum und Führersinn zu dem Werke machte, das in seinen Mauern jene Früchte von reifer Süße in seinen Bildwerken umschloß, die alle geistigen Menschen bewundern. Ein Weihe- und Tempelort, ein großer Schatzbehälter der Vollendung einer abgeklärten Gedankenwelt, der in seiner architektonischen Mächtigkeit zugleich von eigner Rassekraft berichtet. Noch späte Reste sind von jener Harmonie ihrer schöpferischen Kraft mit dem göttlichen Feuer ihres auf höchsten Bausinn gerichteten Genius erfüllt. Was war nach dieser einstigen Manifestation der Seelenkräfte die Ursache des Untergangs? Wie kam es, daß das in einem kleinen Volke so große technische Bauwissen und die Meisterschaft so vieler künstlerischer Kleindinge in ihrer höchsten Ausbildung sich so lange erhielt? Woher stammte und wie endete dieser unvergleichlich reiche griechische Kraftstrom?

* * *

So hoch war vor den Griechen kein Volk gestiegen, das aus seinem Gefühlsbekenntnis zur Schönheit Gesichte der Künstlerseele in höchster steinerner Pracht erstehen ließ, wie die Hellenen. Auf der Akropolis führt der geniale Zug und Drang zur Hochleistung bei den Meistern vom Parthenon und Erechtheion zur Frage der Art ihres geistigen Zusammenhangs mit der zeitlichen Umgebung. Die Untersuchung bringt nachdenkliche Ergebnisse. Zunächst hatte es die Besitzverschiebung im Volke mit sich gebracht, daß man ,wie heute der ungelernte Arbeiter den Ingenieur, die Personen der großen Künstler gering einschätzte, auch wenn ihre Werke erfreuten. Wie wenig vermochte selbst der märchenhafte Klang des Namens Pheidias als Athenebildner ihn vor der furchtbaren Beschimpfung und Verfolgung als gemeiner Dieb in seiner Vaterstadt Athen zu schützen! Wie wenig achtend sprachen die Kenner ihrer Zeit, die großen geistigen Zeitgenossen von ihren Künstlern! Niemals

Digitized by Google

wurde aus dieser Tatsache letzte Schlüsse gezogen. War schon die Zweiteilung der Volksteile so unheilbar wie bei uns zwischen Bürgertum und Proletariat?

Es gibt im Ablauf der Völker niemals glatte Parallelen. Die Geringschätzung war ganz andrer Natur. Wenn zwischen Stämmen und Schichten dauernde Uneinigkeit und Zwist thront, so führt das weniger auf ungleichartige Besitzverhältnisse als auf halbbewußt gewordene Gefühls- und Denkgegensätze zurück. Mit dem Augenblick der falschen Einschätzung der Künstler wird ihre Isolierung in der Mittelschicht der Volksgenossen als Menschen von andrer Gefühls- und Sinnesrichtung offenbar. Der große Teilungsprozeß eines Volkes wird erkennbar, dessen Schicksal nicht seine ursprünglichen Geistesanlagen noch von erfolgreichen Kriegen, sondern von biologischen Faktoren bestimmt wird, die stärker als alle Besitzunterschiede in den Generationen Intelligenz, Religion und Kunst beeinflussen.

Griechenland war Einzugsstätte für fremdes Volk. Ein immer größres Einfluten von fremden Rassen, semitischem Blut, aus Kleinasien und afrikanischen Mischlingen setzte ein, das karthagische Gebiet und das Nilland brachten nach den großen Perserkriegen immer neuen Zufluß. War doch der Reichtum der kleinen Stadt Athen so beträchtlich, daß in der perikleischen Zeit 7000 Talente oder heute 60 bis 70 Millionen Goldmark verausgabt wurden.

Bald zeigten sich die psychologischen vordringenden Entartungserscheinungen: Rasche Erwerbslust, Rechthaberei, anspruchsvolles Geschwätz, Vorliebe für gesteigerte Genüsse, Eigenschaften, die früher nicht bestanden. Perikles versuchte es mit der Abwehr, er gab nur Vollblutathenern das Bürgerrecht und drängte 1800 Angehörige der beiden untern Klassen zur Siedlerarbeit weit von Athen. In der Schlacht bei Platäa kamen auf einen Spartaner sieben Fremdstämmige als freigelassene Helfer. Nach Alexander stieg der Zufluß so stark, daß noch slawisches und keltisches Barbarenblut stromgleich hinzukam. Man muß zum Vergleich mit heutigen Wanderungen an Nordamerika denken, das unter allen Staaten eine harte Auslese der Zuströmenden vornimmt und damit nach dem guten Prinzip der Typenzucht für die künftige Generation handelt. Die Aegypter und Perser haben dieses Grundgesetz viel später als die Griechen vergessen. Menschen und Völker aber unterliegen dem gleichen gewaltsamen Ende der giftigen Ansteckung ihres Organismus, wenn sie nämlich in solchem Maße auftritt, daß sie biologisches Gleichgewicht stört. Ueber dem unheilbar verseuchenden völkischen Unterbau, der immer mit seiner größern Vererbungsmasse dem Zerfall vorarbeitet, erscheint die ansehnliche Menge der Architekten und Bildhauer lange Zeit kaum davon berührt.

Ihre geistige Wesensähnlichkeit kennzeichnet auch rassisch ihre Gruppen als gesund gebliebener Werklergenerationen unter einem Volk, dessen Massen schon von dem Ansteckungsgift blutfremder Völker befallen waren. Wie erhielt sich diese Sonderung als Bewahrer hochwertiger Erbmasse und ihrer Keimgewichte gegenüber dem blutgemischten Griechenvolk?

Die Arbeitserfolge genialer Architekten sind ja an sich derart, daß ihre Werke vor dem tiefen Verstehen der Feinheiten beim Volk zunächst die Freude des schönen Gesamteindrucks und des Fortschritts gegenüber dem ältern Werke vorangehen lassen. Das Volk kennt fast nie die außerordentlich vielseitige Beherrschung geistiger und technischer Vorbedingungen für das Werk, die nicht einfach gefunden sind, sondern im besten Falle eine mühereiche Ausbildung vererbter Anlagen darstellen; aus ihnen quillt die Steigerung der Berufsfreude.

Das Zahlenverhältnis der vorhandenen großen Talente der Architekten, Bildhauer und Maler angesichts der mäßigen Volkszahl während der Niedergangszeit ist schon häufig erörtert worden. (Man denke an Toscana 1400—1500.) Die seltsamsten Gründe sind von den verschiedenen Suchern aufgeführt worden, materielle und psychologische Begründungen, aber das erwähnte biologische Ergebnis der Generation, ein wenig bekannter Vererbungsprozeß, der unabhängig von der Vermischung der breiten Masse bestehen blieb, ist übersehen.

Die Baugewerken und Steinmetze bildeten kastenartige Familiengilden, die aus Gründen der facheinzigen Dauerschulungsmöglichkeit immer Vater und Sohn beim alten Werk hielten, und Söhne heirateten Töchter aus ihrem Gewerbe. Handwerkliches Denken und Ueberlieferung wurde befestigt durch eine Typenhochzucht, die in Generationen auch künstlerische Gefühle vererbungsmäßig befestigten. Es war eine Inzucht der Tüchtigkeit in Engelherden, die alles, was nicht paßte, ausschied. In einer nur rahmenmäßigen Volksgemeinschaft läßt sich das Talentwunder der Antike daher insofern erklären, daß die Meisterwerkstätten von hereinströmenden Fremdlingen gar nicht aufgesucht werden konnten; Händler, Hirten, Harfner verabscheuen bei allen Völkern harte Arbeit. Die langdauernde Hochzüchtung bestimmter biologischer Eigenschaften, die dem Architekten und Bildhauer eigen sind, wurden zur Regel, deren Ausnahmen aus der Arbeit hinausführen. Ein Nachwuchs kam mit der Gabe konzentrierten Sehens einer Materialaufgabe, zeigte die bestimmten intellektuellen Vorgänge des Merksystems, dazu angebornen Sinn für konstruktive Harmonie und Perspektive. Nur die Geeigneten sind willkommen, da diese durch gewohnte Uebung und Schulung jenen hohen Grad zu erreichen vermögen, wie die Schule von Athen oder die der Künstler andrer Stätten gezeigt haben.

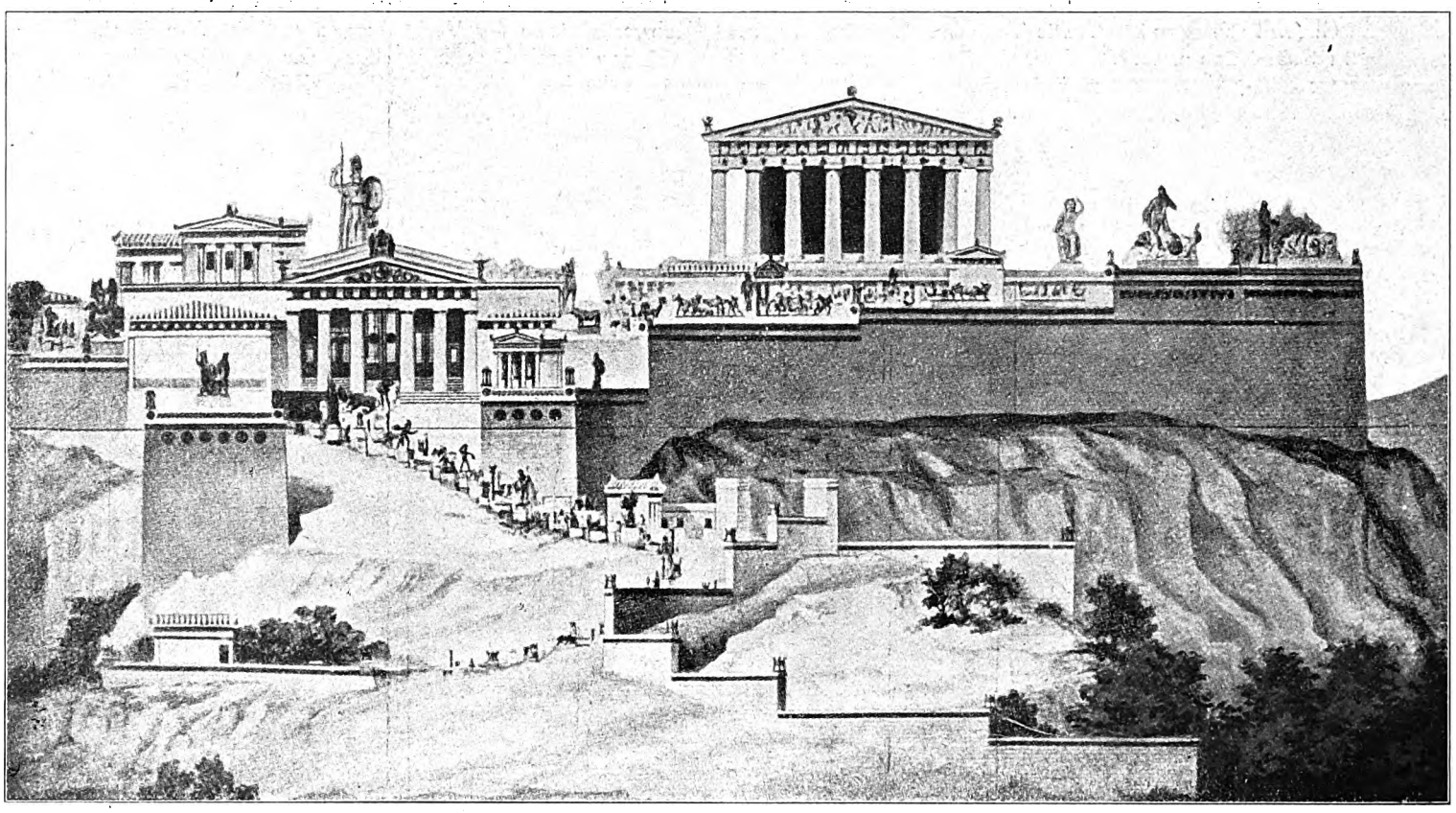

Akropolis-Rekonstruktion von Lambert, Westfassade.

Aufgang zu den Propyläen, links Pinakothek, rechts der kleine Niketempel, über der Gruppe das 12 m hohe Standbild der Athene, links hinter diesem das Erechtheion, rechts im Vordergrunde das Parthenon. Die große Mauer, am Kimon errichtet, diente mit ihren mächtigen Aufschüttungen zur Erweiterung des Bauplatzes. Aufsteigend die große seitliche Feststraße mit den Denkmälern und Weihegeschenken.

Digitized by Google

Wenn man dieses neue Ergebnis nachprüft, so zeigt sich, wieviel Zwangläufigkeit hierbei vorwaltete. Unter einer erheblichen Anzahl von Geborenen mit guten Anlagen unterscheiden sich zwei Hauptlinien: Nachkommen, die in Einzelheiten denken gegenüber den genialern, bei denen das Denken in ganzen Bildern und vollen Komplexen vor sich geht. Die erste Gruppe stellt die Techniker. Die athenische Talentreihe zeigt in dem Wandel ihrer Werkarbeit vorweg eine besondere Gewandtheit in der Steinarbeit. Da ist zunächst das bearbeitungstechnisch große und vielseitige Steinmaterial in Athen und seine großen Lehren: vorweg der dichte blaugraue und der weißporöse Marmor und der großkörnige Stein der Metopen und Reliefs, die spätere Auslese pentelischen Feinmaterials, der dunkle eleusynische Stein für Fensterbänke, der parische Marmor für die figuralen Stücke. In zeitweit auseinanderliegenden Werkstücken findet sich eine konstante Technik, die auf Handführungsähnlichkeit hinweist. Man prüfe einmal dagegen in einem großen heutigen Werke mit dem bunt zusammengewürfelten Material der Steinmetzen die feinen, aber unvereinbaren Unterschiede von Gesellen in der gleichen Arbeitsweise*). Die Werkkaste beherrscht heute noch den Orient. In Griechenland waren diese Gilden hoch organisiert. Die Tempelbauten wurden z. B. von ihnen in Submission unter ständiger Augenprüfung einer Baukommission ausgeführt, und zwar unter gewichtigen Geldbürgschaften und harten Strafbestimmungen für jeden fehlerhaften Stein wie für jeden kleinen Baufehler. Auch wurde von jeder Lohnrate dem Unternehmer 10 Proz. bis zur Fertigstellung zurückgehalten. Dazu kam eine für uns kaum vorstellbare Lösung des Organisationsproblems der Arbeitsleistung. Bei uns ist sie der Gegenstand des ausschreitendsten Klassenkampfs und gelegentlichen Terrors. Bei ihnen war eine Endform erreicht. Die Arbeitsleistung war normalisiert, der ungehorsame Arbeiter mußte sofort vom Bau gejagt werden, er verfiel der Aechtung, d. h. er konnte nicht in seinem Gewerbe Aufnahme finden Der Arbeitsfortgang war von der Baukommission genau bestimmt, die Baufristen wurden nicht zur Erreichung des schnellen Bauens festgesetzt, sondern zu einer längern, dauernden Massenbeschäftigung. (Der Bau des Partheons dauerte 16 Jahre.) Die Zahl der geprüften Techniker für den Bau wurde vorausbestimmt. Alles dies ist nur denkbar als das Ergebnis einer jahrhundertelang gewachsenen Erberfahrung eines festen Kreises, die Gildenkenntnis, die von dem Vater und den geeignetsten Söhnen des Nachwuchses dauernd gepflegt wurde.

Die Zucht lohnte. Durch Alexander den Großen, der die Welt hellenisierte, wurden für diese Berufsangehörigen die günstigen Aufstiegmöglichkeiten geschaffen. Der Städte- und Monumentalbau erhielt eine Blüte wie nie zuvor. Alexander gründete 70 Städte, darunter solche vom Riesenumfange Alexandrias. Die Menge der ausgeführten Bauaufgaben, die zur Entfaltung vieler, gut gelohnter Talente unentbehrlich ist, war lange Zeit in Hellas eine Folge der üppigen Wirtschaft der wie einst Perikles sinnenfrohen Machthaber. Ihr Streben nach Monumentalität lag in ihrer aristokratischen Tendenz, die durch das absichtlich stark beschäftigte Volk im Lohne selten die kürzeste Zeit abgelenkt wurde. Oft wurden Mitglieder der Gilden mit ihrer vererbten Kunstbegabung und dem geschulten Können zu auswärtigen Arbeiten für diese Art berufen, wie die alten Bauhüttenmeister der deutschen Gotik. Daß die antiken Architekten und Bildhauer in ihrer Werkarbeit solange Zeit im guten Sinne konservativ blieben, wo Masse und Mischung des Volks schon längst strudelte, bezeugt, daß diese Künstler als individuelle Rassebestandteile noch ruhende Pole in der Erscheinungen Flucht waren, deren hitzige Bewegungstendenz aus Hunderten von Tatsachen uns in den Berichten der Zeit entgegentritt.

In der Kunst kann es kein Stehenbleiben geben. — Die ursprünglichen primitiven Formen erzählen vom Zustande eines träumenden kindlichen Anfangs, der Uebertragenheit der Steinformen aus dem Holzbau, aber mit jeder neuen Künstlergeschlechtsreihe erscheint als Zeichen ihres gesunden aufgewecktern und freiern Geistes ihr Fortschritt in der Steinarbeit. Die schweren Formen und die steife Haltung wurden von dem idealisierten Marmorbilde überwunden.

Die Größe der Bauaufgaben zeigte in Athen bald die Notwendigkeit der Hinzuziehung andrer Künstler. Das ursprüngliche athenische Künstlergeschlecht, nur mit den Arbeiten in einheimischem Steinmaterial, dem hymettischen Marmor, vertraut, erhielt durch Einwandrung der Künstler aus Chios Zufluß, wie athenische Jungmeister nach dem Peloponnes zu andrer Arbeit zogen, und dann bereichert zur Heimat zurückgingen. Auch schickten auswärtige Verwandte der gleichen Gilde einander ihre Söhne zu und legitimierten sich durch das Thessaron genannte Metallstück. Die Annahme einer neuern Arbeitsmanier setzt den Ausschluß gegensätzlichen Denkens voraus, wohl aber Aufnahmebereitschaft für Ergänzendes, unbewußt Verwandtes. Die Dauer der Arbeit hielt die Fremden fest, die Hochwertigkeit der Arbeit und reifere Technik wie die Feinheit der Formausbildung machte die Fremden den athenischen Kollegen fast mehr als ebenbürtig. Die Verschmelzung der folgenden Generationen innerhalb der Gilden läßt sich erweisen an den hinterlassenen Werken: Die danach einsetzende geistige Bereicherung zeigt sich als Blutauffrischung der Hochwertigkeit in der Verbindung der athenischen Technik mit der neuen geschmackvollen Behandlung der Steinoberfläche, der wunderschönen Verbundenheit der Gewandfalten, in der Ausführung der schwierigen Unterscheidungen des parischen Marmors. Wir ersehen darin den Niederschlag einer biologischen Summierung von Hochreizgehalten ähnlicher Anlagen. So selten sie in der Genealogie der Talente offen zutage treten, hier werden sie weiter erbracht in der feinern Geistigkeit der dekorativen Arbeitsweise, der neuen farbigen Tönung, die zur Hebung des Marmors aufkam.

Der Architekturwandel ist völlig gleicher Art geworden, die Kunstform des Echinuskyma, die zahlreichen uns überkommenen Beispiele der Spieren und Perlenschnur, der Werkform sichtbarer Balkenglieder, die von Säule zu Säule gespannten Epistyle, sie alle bilden ein gleiches feierliches Zeugnis jener fortschrittlichen Tektonik, die aus der geistigen Entwicklung entsprungen, alte Erfahrungen meistern. Altgeistiges wurde nicht abgelöst, sondern durch die menschliche Typenzucht mit neuem ähnlichen Talentblut befeuert. Am Parthenon konnte Pheidias die Arbeit an gleichbürtige Künstler verteilen, deren geistige Physiognomie, so verschieden sie gleich der der Person war, doch verwandt blieb. Es war dasselbe typische Credo der einen Schicksalsbegnadung. Von Pheidias ist bezeugt, daß er seine mithelfenden Neffen auf seine Reisen mitnahm. Ein händlerisches Gewinnziel war mit solcher Außenarbeit der Künstler nie verbunden. Es genügte die Anerkennung der Fachgenossen im Wettbewerb; nichts ist übrigens dem Erhalten des Talentblutes so gefährlich als Reichtum. Er lähmt die geistigen Spannkräfte in Blut und Zelle.

Das Ewigkeitswunder der antiken Kunst mit seiner geschloßnen Werkharmonie war also in der Beständigkeit der Meister mit ihren an gleichartigen Werkaufgaben eingespielten motorischen und sensiblen Nerven gegründet, der Art ihres geschulten gleichartigen Sehens, ihres Gefühls für Materialfeinheit wie für die Harmonie der Massen erkennbar, die immer auf eine Häufigkeit der zweielterlichen Vererbung oder homogene Blutkreuzung schließen läßt.

Nun zu den Lehren der Baumathematik! Die großen Erläuterer der alten Kunst in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ahnten in den Werken der Antike Gesetze des Moduls, einer metrologischen Kardinalwurzel. Nach vielen Vorarbeiten — genannt sei nur Professor Bühlmann, München, Heinrich Wehner, Frankfurt, und viele andre — ist dieses alte Geheimnis heute aufgedeckt. Der Modul war nicht einheitlich, sondern von Fall zu Fall änderbar. Diese voneinander abwechselnden Baueinheiten, die immer aus der Zusammensetzung einer beliebigen Anzahl antiker Zolle bestanden, gingen als das Vielfache des Moduls vom Grundriß bis zum Kapitell hindurch. Es gab kein Technikum, das solche Sätze vermittelte. Aber die Tradition der Gilde hielt sie fest, bildete sie als Wissen aus, das den Meister vor Fehlschlägen sicher behüten sollte.

Es waren Zeiten gekommen, in denen das entartete Blut der umgeformten griechischen Volksmasse nach seinem asiatischen Ursprung die gräßlichen Folterungen der menschlichen Arbeitstiere und Mißhandlungen als selbstverständlich bestehen ließ. Die Grundeigenschaften waren nach der Art aller rassisch-verderbten Völker anders geworden.

Curt R. Vincentz.

(Fortsetzung folgt.)

*) Typenzucht bedingt Gleichartigkeit wesentlicher Kräfte. Man vergleiche die Handführung italienischer und deutscher Maurer. Wer viele Zuschriften aus fremden Ländern bekommt, erkennt zum Unterschiede von der verworrenen Verschiedenheit der deutschen Handschrift mit ihrem Ueberindividualismus noch in geringen Intelligenzen gegenüber der fast uniformen Handschrift der Engländer, noch mehr in den amerikanischen Nachkommen der Pilgerväter die Typenfestigkeit. Nationale Schriftenzüge als Ausdrucksbewegungen der Persönlichkeit bestätigen also die homogenere Mischung der geistigen Typen

Digitized by Google

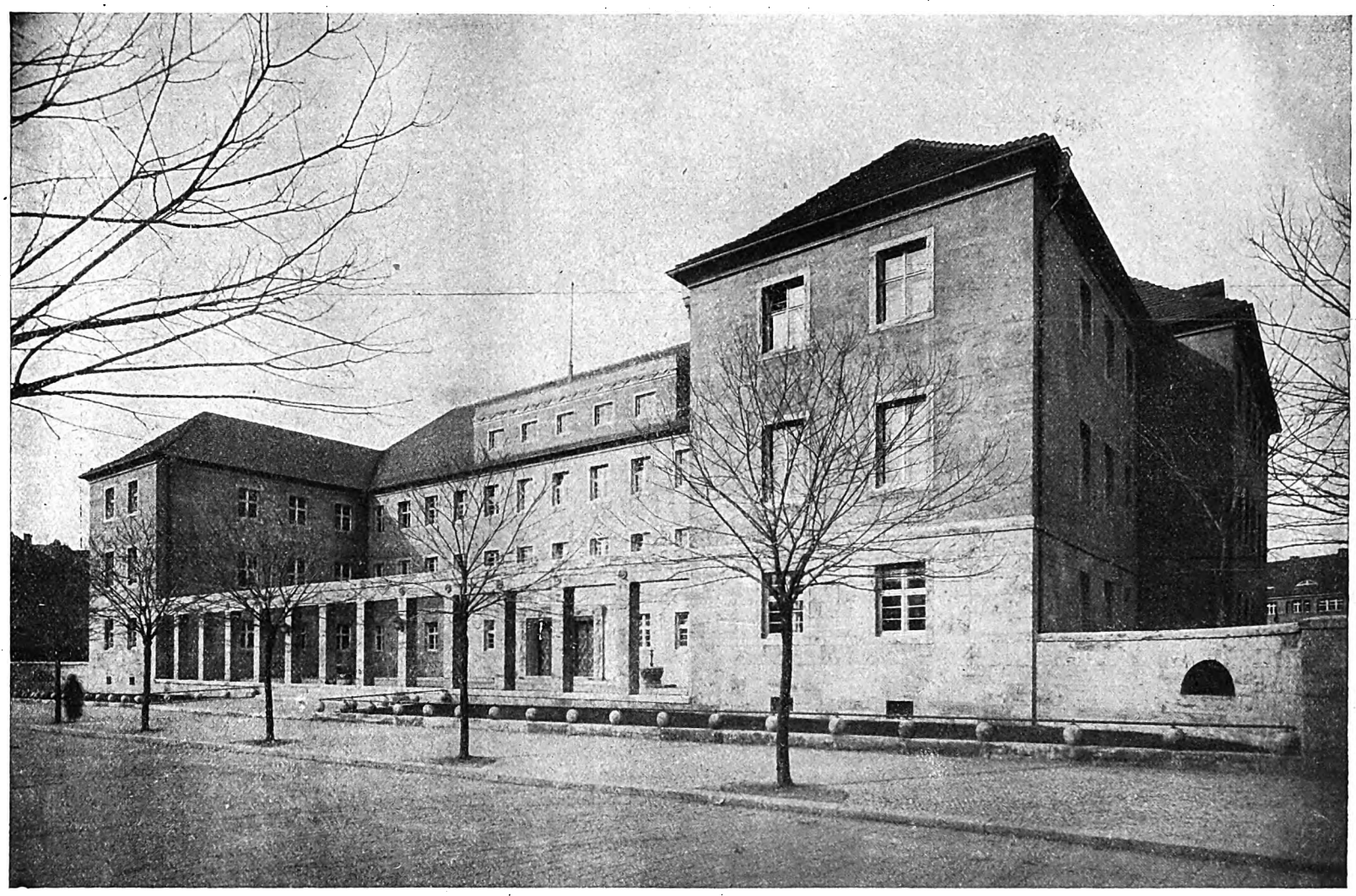

Architekt: Hermann Frede (Halle a. d. S.).

Großzügige Ruhe der Erscheinung, bedingt durch flächig geteilte Massenentwicklung in U-Form. Die die Flügel verbindende Pfeilerstellung schafft einen groß wirkenden Frontabschluß und bindet die divergierenden Bauteile. Die seitlich angehängten Mauerteile verbreitern die Basis der lagerhaften Gruppe. Die vornehme Zurückhaltung an Schmuckzutat grenzt fast an Nüchternheit.

Verwaltungsgebäude der landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft.

Halle a. d. S. ist einer der Hauptmittelpunkte der Landwirtschaft der Prov. Sachsen, Sitz der ältesten Fachuniversität. Damit wurde sie auch Sitz der Zentralgenossenschaft für den Bezug und weitschichtigen Vertrieb von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln in weitestem Sinne, vom einfachsten Gebrauchsgegenstande zu den größten Maschinen und deren Ersatzteilen. Dieses Großunternehmen, ein Bedürfnis und Zeichen der Zeit, muß in Anlage und Erscheinung für Zweck und Eigenart eine entsprechende Ausdrucksform finden. Das bedeutet eine Bereicherung der Bautypen, die sich allmählich zu höchster Vollkommenheit entwickeln werden.

Das Verwaltungsgebäude hat als Repräsentationsbau auch dem Stande Rechnung zu tragen, dessen Belangen es dient. Die Interessenten der Landwirtschaft übertreffen in ihrer Buntscheckigkeit wohl die jeden andern Standes weit. Sie umfaßt die große Spanne vom kleinsten, einfachen Bauern bis zum Großgrundbesitzer, denen allen will die Genossenschaft dienen. Der eine kommt auf Schusters Rappen oder auf dem kleinen Wagen, der andre im eleganten Auto. Für Gefährt und Zugtier muß Unterstand geboten werden.

Der Architekt Hermann Frede (Halle a. d. S.) hat, unter den vielseitigen Genießern den Verwöhntern Rechnung tragend, in Form der Erscheinung und dem Material sich einer gewissen soliden Eleganz bedient, die sehr wohltuend anspricht. Die Außenerscheinung wirkt durch ihr dekoratives Vorgelege vornehm, weil der stattliche Säulenvorhof sie darüber hinaushebt. Ein gar stattliches Bureauhaus. Dem Anspruch dieser Straßenfront entspricht der Innenausbau des Mitteltraktes, besonders die Eingangshalle mit Foyer und Treppenhaus und die anstoßenden Verwaltungsräume. Alles übrige ist in sachlicher, solider Einfachheit gehalten. Diese zeigt sich in der Behandlung des klar aufgebauten Aeußern, in dem echten Material für Sockel und Erdgeschoß, die mit Travertin verkleidet sind, der auch die Fensteröffnungen der übrigen Geschosse umrahmt, deren Flächen selbst in gelbem Putz überzogen sind. Die Plattform des von Flügeln umschlungenen Zierhofes mit Schmuckbrunnen vor den grünen Rasenstreifen, die ein Sockel mit Kugelzierden nach dem Wege abschließt, dazwischen die große Freitreppe. Wahrlich, ein gar stattliches Schaubild. Dabei sind diese Kugelreihen, die Travertinkolonnade, die Portale und der schlichte Fries der Attika des Dacherkers die einzigen Schmuckstellen der stattlichen Front, der leider kräftigerer, oberer Abschluß fehlt.

Die Pfeiler in der würdig gehaltenen Eingangshalle sind mit Porphyr bekleidet, Fußboden und Treppenstufen mit Diorit belegt, die Fenster bleiverglast. Die übrigen Räume sind zwar schlicht und einfach gehalten, aber reichlich mit Licht versehen. Nur die Sitzungssäle und die Direktorenzimmer haben etwas reichere Ausstattung durch Verwendung voneinfachen Wandverkleidungen und Möbeln erhalten.

Der U-förmige Vorderbau wächst sich als H-form tief nach hinten, einen großen Hofgarten umschließend, aus, zu dem eigentlichen Bureahaus, das dem Ein- und Verkauf dienend große Säle und Schauhallen mit einbezieht.

Die einen großen Hof umschließende linksseitige Erweiterung des Baus ist ein Wohnbau für Angestellte, mit nettem Eingangsvorbau an der Straße. Nach hinten schließen sich Ställe, Remisen, Garagen, Lastautoraum und Reparaturwerkstätten an, hinter denen Wirtschaftshöfe durch breite Durchfahrten zugänglich sind. Auch hier sind die von außen sichtbaren Fronten einfach und würdig ausgestaltet.

Der klare Grundriß und die im Hauptbau umlaufenden Flure erleichtern das Zurechtfinden in dem komplizierten Betriebe.

Zahlreiche bequeme und breite Treppen und Fahrstühle, auch für Lasten, sind dem Verkehr angepaßt. Im vordern Teil des Erdgeschosses befinden sich die eigentlichen Verwaltungsräume, die Direktorenzimmer der einzelnen Abteilungen, auch die Einkäuferräume befinden sich hier, während nach hinten die Schreibstuben und Lagerhallen, Ausstellungssäle usw. sich durch drei Geschosse ausbreiten.

Digitized by Google

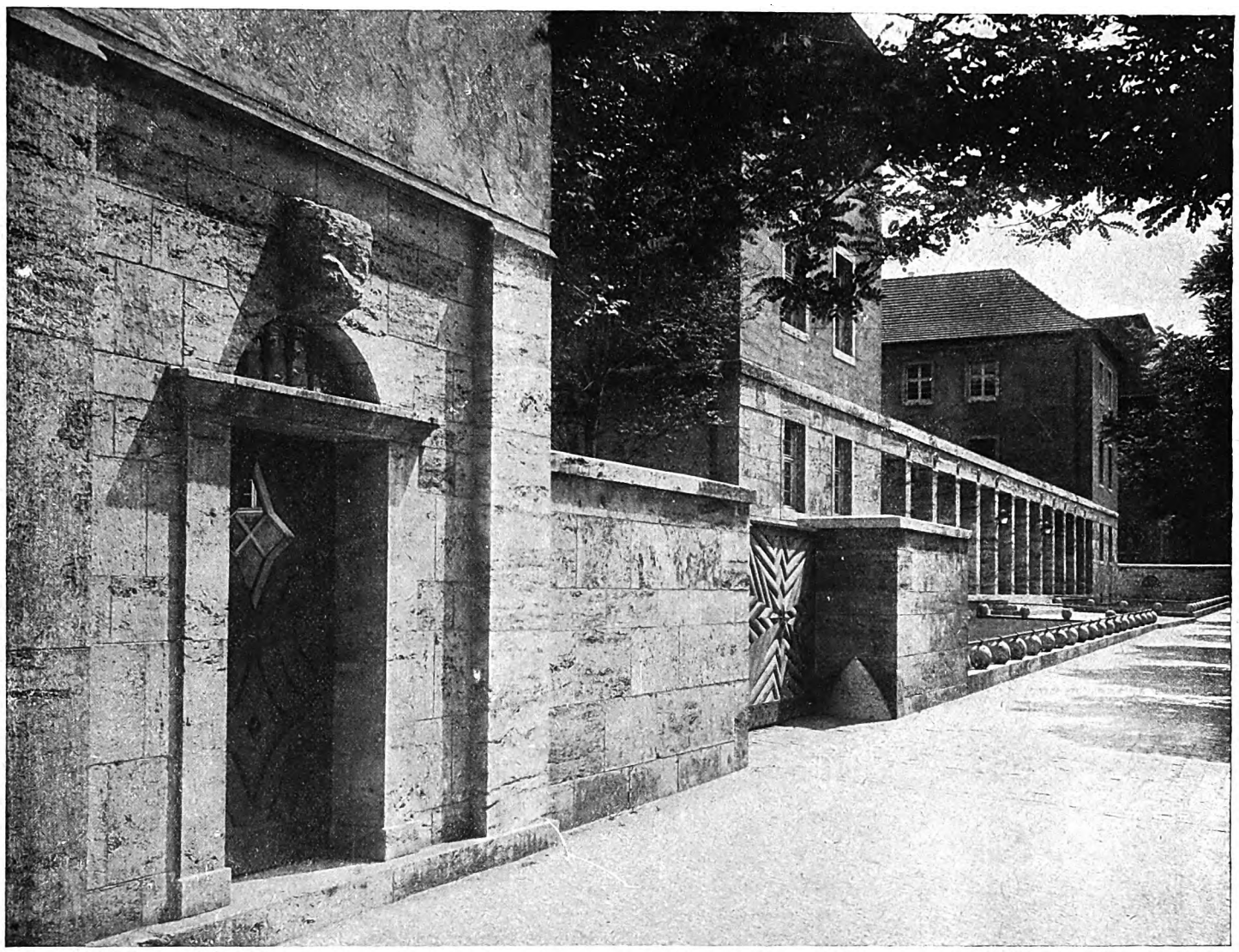

Eine ungemein malerische Verkürzung der ganzen Front, bei der die Vor- und Rücksprünge besonders wirksam in Erscheinung treten. Links vorn die verzierte Pforte zur Wohnhausveranda des Nebenbaus in Travertin als Fortsetzung der ganzen Erdgeschoßflucht, selbst die Hofmauern einschließend. Die weit ausladende Abdeckung derselben, die über der Pforte eine Fortsetzung findet, und die ähnliche Fortsetzung des Travertin-Abschlusses am Erdgeschoß bringen das Lagerhafte zu besonders günstigem Ausdruck. Sie bilden zugleich, besonders in der perspektivischen Verkürzung, einen einfachen, aber würdigen Schmuck Ganz hervorragend wirken die vorspringenden Mauern des seitlichen Abschlusses der Rasenstreifen und die Kugelreihe der Einfassung in der Verkürzung der Perspektive. Dieses Vorziehen niedriger Bauteile bildet eine überaus günstige Ueberleitung zum freien Raum der Straße. Das schwere, reichverzierte Tor zum Wirtschaftshofe ist kräftig zurückgerückt, um die seitliche Schattenwirkung zu erhöhen.

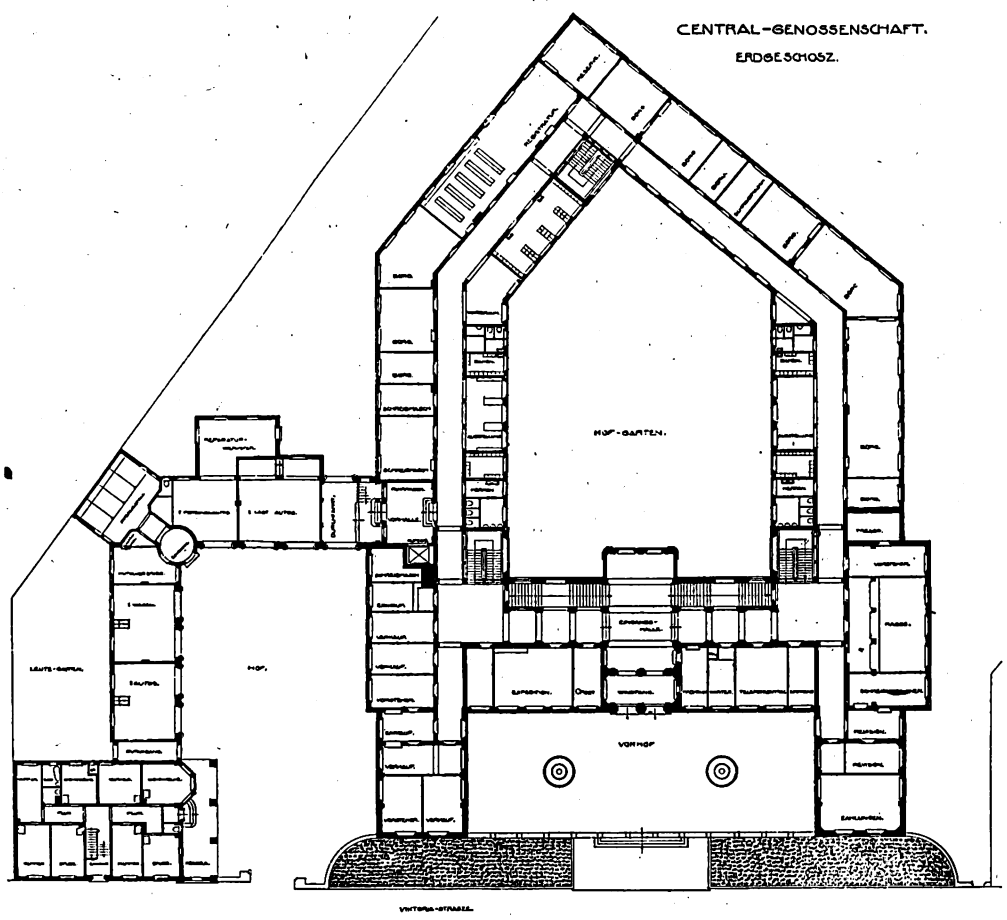

Die klare Raumverteilung und -anordnung erhöht die Uebersichtlichkeit, besonders der umlaufende Korridor erleichtert das Zurechtfinden in dem komplizierten Betriebe. Große Hofbildungen erhöhen die Lichtzufuhr zu den Bureauräumen. Die klare Trennung der Betriebe und Abteilungen erstreckt sich auch auf den Neubau, die Wohnungen, Stallungen und Garagen.

Verwaltungsgebäude der Zentralgenossenschaft in Halle a. d. S. Arch.: Hermann Frede (Halle a. d. S.).

Digitized by Google

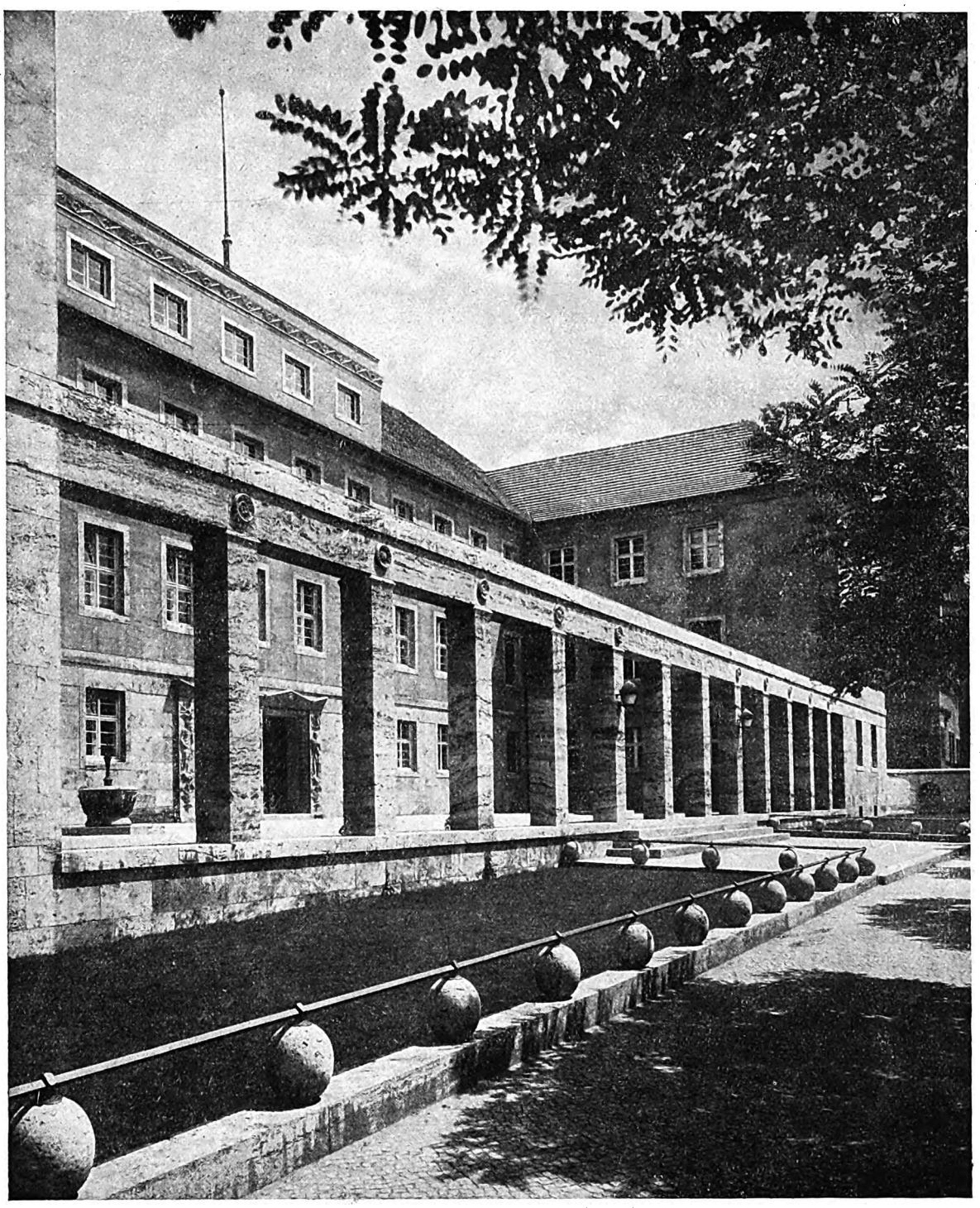

Mittelteil der Straßenfront. Der hinter der Arkade ausgebreitete Zierhof mit ornamentalem Brunnen und die geschmückten Eingangspforten machen, durch die Pfeilerstellung gesehen, einen vornehmen Eindruck, der durch die breite Freitreppe und den Rasenstreifen daneben noch erhöht wird. Auch die breite Alleestraße hebt den stattlichen Eindruck der ganzen Anlage.

Verwaltungsgebäude der Zentralgenossenschaft Halle a. d. S. Arch.: Hermann-Frede (Halle a. d. S).

Digitized by Google

Gebühren-Ordnung der Architekten und Ingenieure.

Seitens des AGO. sind dem Reichsfinanzministerium Anträge auf Abänderung der G.-O. der Architekten und Ingenieure, Gartenarchitekten und Landmesser vom 1. Juli 1923, im Sommer d. J. überreicht worden, nachdem sie vorher mit dem Referenten der Reichsbauverwaltung nach Sätzen und Wortlaut durchberaten und grundsätzlich vereinbart worden waren.

Abgesehen von den textlichen Aenderungen, die vor allem unklare Punkte klarstellen und Unstimmigkeiten beseitigen sollten, bezogen sich die Aenderungen darauf, daß:

1. die Berechnung der Gebühr nicht mehr von der Friedensbausumme, sondern von der heutigen Bausumme erfolgen solle unter Beibehaltung der Prozentsätze der Gebührentabellen vom 1. Juli 1923,
2. auf die so errechnete Gebühr aber ein Abschlag gewährt werden sollte, der in Prozenten gleich der Hälfte der Differenz zwischen dem Reichsbaukostenüberteurungs- und dem Lebenshaltungsindex jeweils sein sollte (von Zeit zu Zeit neu festzusetzen),
3. der Stundensatz von 5 M. auf 8 M. (20 M. für die 1. Stunde) und die Aufwandentschädigung bei Reisen von 20 M. bzw. 25 M. auf 25 bzw. 35 M. für den Tag — ohne — bzw. — mit — Uebernachten festgelegt werden sollte,
   zu 1 und 3 sollte dann der sogenannte Entbehrungsfaktor von 0,85 fortfallen,
4. an Stelle der G.-O. für Städtebau, die der G.-O. für Arch. und Ing. angegliedert ist, eine vollständige Neufassung treten sollte, sowohl nach den Sätzen wie z. T. auch nach der Berechnungsweise, da die G.-O. vom 1. Juli 1923 als erster Versuch aus der Inflationszeit, sich als unbrauchbar erwiesen hat, z. T. auch nicht den neuen Anforderungen des Städtebaus (Nutzungs- und Generalbebauungspläne) entspricht.

Während nun der AGO. nach den Verhandlungen auf eine Anerkennung der G.-O. durch die Reichsbehörden, wie bei der G.-O. vom 1. Juli 1923 bestimmt rechnen durfte, ist diese Anerkennung — soweit eine Aenderung der Berechnungsweise in Betracht kommt — durch Erlaß des Reichsfinanzministers vom 24. Oktober 1925 (Nr. IV 7367.65/1. C. 194 442) als unvereinbar mit den gegenwärtigen Bestrebungen der Reichsregierung zur Senkung des allgemeinen Preisstandes versagt worden.

Die freien Berufe, die auf Grund der Gebührenordnungen der Architekten und Ingenieure usw. ihre Gebühren berechnen und die durch das Daniederliegen der Wirtschaft, durch Mangel an Aufträgen, ohnehin besonders schwer getroffen sind, können sich aus sachlichen und wirtschaftlichen Gründen bei dieser Entscheidung nicht beruhigen. Aus sachlichen Gründen, weil die Festsetzung des Friedenspreises in den meisten Fällen überhaupt nicht möglich ist und daher im privaten Verkehr auch meist schon nicht mehr angewendet wird, bei der G.-O. für Städtebau, weil sie überhaupt nicht mehr auf die heutigen Verhältnisse paßt, und aus wirtschaftlichen Gründen, weil mit den derzeitigen, noch unter dem Einfluß der Inflation aufgestellten Gebühren, bei den gewaltig gesteigerten Geschäftsunkosten und dem vielfachen Leerlauf der Bureaus nicht mehr auszukommen ist.

Die Neufestsetzung der Gebühren bedeutet auch keine Erhöhung derselben im eigentlichen Sinne, sondern nur eine Anpassung an die veränderten Verhältnisse, ohne daß dadurch eine unberechtigte Steigerung der wirklichen Einnahmen der Architekten und Ingenieure entstünde. Bei den Stundensätzen, die heute sogar unter dem Stand von 1901 liegen und bei der Reiseaufwandentschädigung, die den damaligen Betrag knapp erreicht, tritt das besonders klar zutage.

Eine Hinausschiebung der Anpassung der Gebühren der Architekten und Ingenieure an die heutigen Verhältnisse der Teuerung auf viele Monate hinaus würde daher in den Kreisen dieser freien Berufe noch eine große Zahl weiterer Existenzen vernichten. Diese Maßregel würde sich außerdem einseitig gegen einen bestimmten Berufskreis richten, während andere freie Berufe, wie die Aerzte und vor allem die Rechtsanwälte, sehr erhebliche Gebührenerhöhungen längst erhalten haben, die zum Teil sogar als übertrieben bezeichnet werden können.

Die Architekten und Ingenieure müssen daher die Forderung aufstellen, daß sie nicht einseitig unter den freien Berufen in ihrer wirtschaftlichen Existenz unter dem Schlagwort „Preisabbau" geschädigt werden, und müssen mit allen Mitteln versuchen, die Anerkennung einer Gebührenordnung durchzusetzen, die keineswegs eine wirkliche Mehrforderung gegenüber ihren Lebensbedingungen in der Vorkriegszeit bedeutet.

Bis das erreicht ist, empfiehlt der AGO. die nachstehend angegebenen Aenderungen von Fall zu Fall mit den Auftraggebern zu vereinbaren. Der G.-O. in der Fassung vom 1. Juli 1923, die im Neudruck im Verlage von Julius Springer erschienen ist, sind Druckzettel beigelegt, die diese Empfehlung mit Hinweis auf die wichtigsten Aenderungen in kapper Form enthalten. F. Eiselen.

Von der Hauszinssteuer.

Ab 1. April 1926 wird die Hauszinssteuer in die Gebäudeentschuldungssteuer umgewandelt werden. Der Entwurf des Gesetzes ist fertiggestellt. Nach dem Entwurf soll die Steuer 40 Proz. des Goldmarkbetrages der Friedensmiete betragen.

Ferner ist vorgesehen, daß bei bebauten Grundstücken, die am 31. Dezember 1918 mit dinglichen privatrechtlichen Lasten nicht oder mit nicht mehr als 50 Proz. des Friedenswertes belastet waren. Der Betrag der Steuer auf Antrag des Eigentümers ist soweit herabzusetzen, daß er bei unbelasteten Grundstücken 10 Proz. der Friedensmiete,
bei einer Belastung bis zu 10 Proz. des Friedenswertes 15 Proz. der Friedensmiete,
bis zu 20 Proz. 20 Proz. Friedensmiete,
„ „ 30 „ 25 „ „
„ „ 40 „ 30 „ „
„ „ 50 „ 35 „ „ beträgt.

Im ganzen wird sich vom 1. April 1926 an die Mietzahlung von 100 Proz. der Friedensmiete, wie folgt, verteilen:
60 Proz. der Friedensmiete bleiben dem Hausbesitzer;
von den 40 Proz. werden 15 Proz. zur Förderung der Bautätigkeit,
25 Proz. für den allgemeinen öffentlichen Finanzbedarf bereitgestellt.

Man berechnet die gesamte Friedensmiete in Preußen auf etwa 3,4 Milliarden Mark. 40 Proz. machen 1,360 Milliarden Mark aus. Bei diesem Rohaufkommen rechnet man mit 29 und weitern 8 Proz. Ausfällen, so daß die 40 Proz. ein jährliches Reinaufkommen von 883 200 000 M. ergeben.

Ehemalige Holzkirche in Raschütz. Gez. Georg Rasel (Breslau).

Digitized by Google

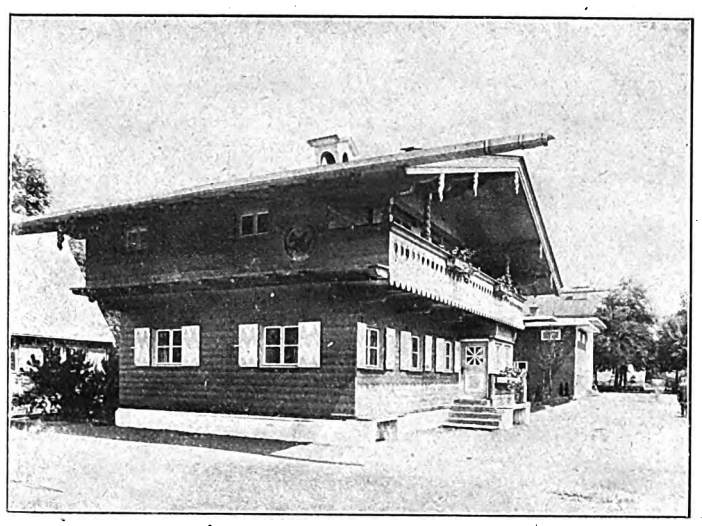

Holzbau mit breiter Front.

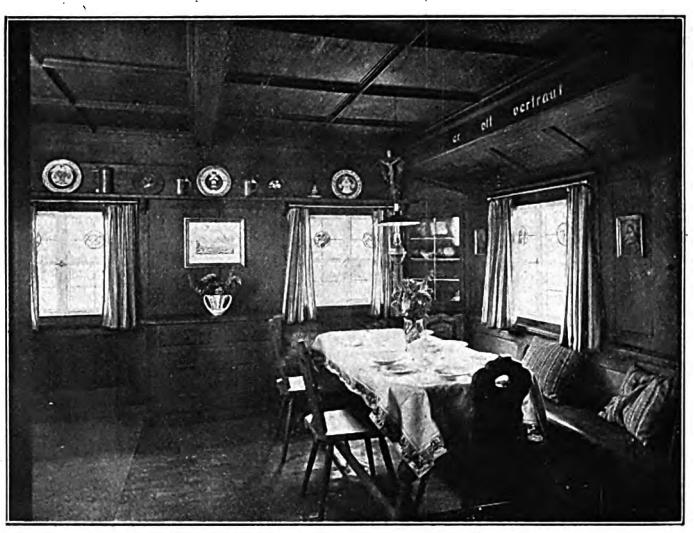

Aufenthalts- und Eßzimmer.

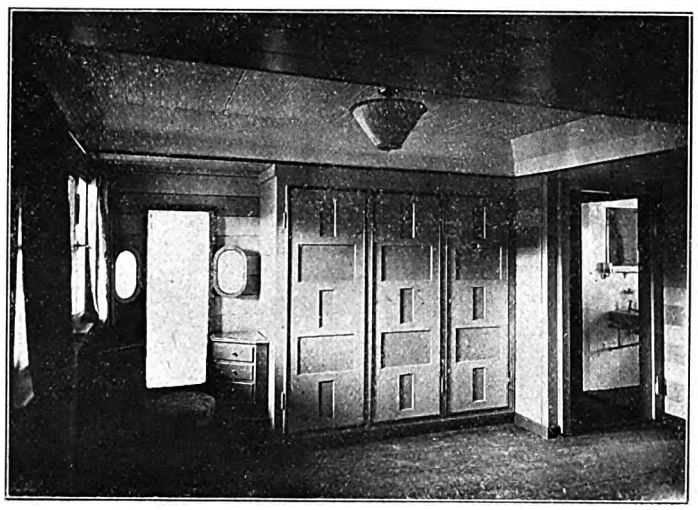

Wandschrank und Frisier-Ecke.

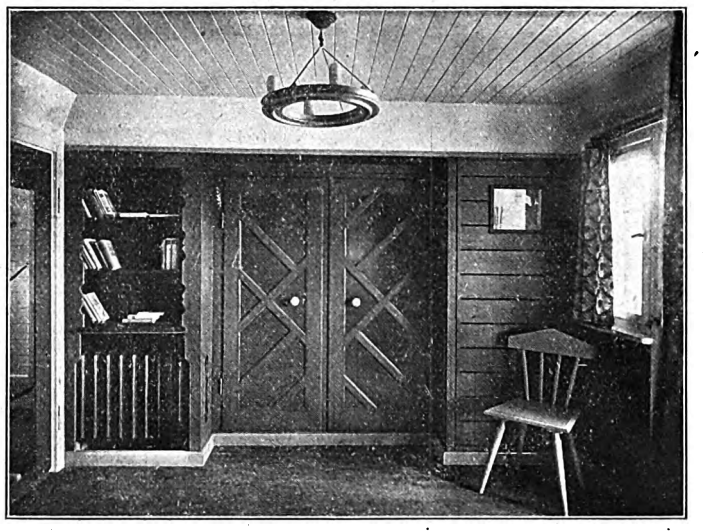

Schulzimmer mit Bücherschrank.

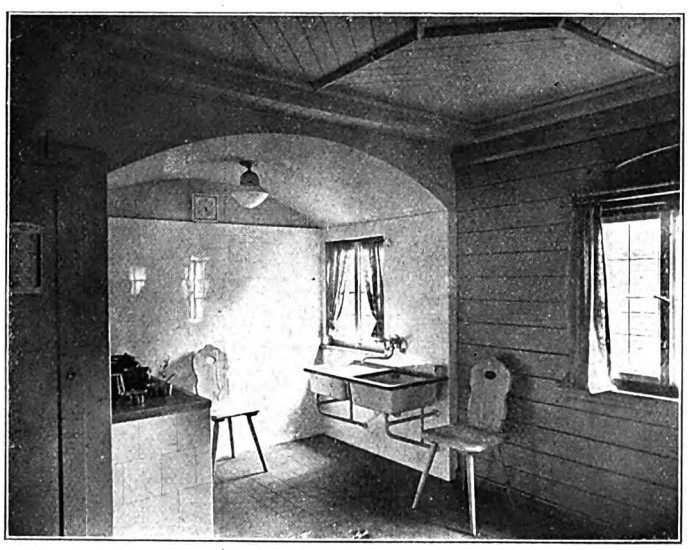

Küche mit Fliesenauskleidung.

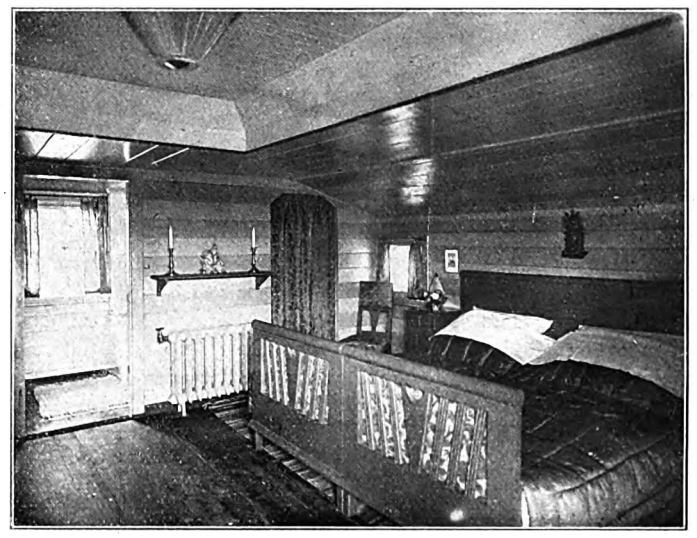

Schlafzimmer mit Bad.

Der typische Holzbau der alten Art in Oberbayern und Tirol mit dem weitüberstehenden Schindeldach und weitspeienden Regenrohren. Das braune Naturholz hat als Hauptschmuk den breitumlaufenden Balkon und etwas Bemalung. Das Innere aber des Hauses folgt den Ansprüchen der wohlhabenden Bewohner. Schöne Täfelungen, freundlich ausgebildete Decken, eingebaute dreiteilige Wandschränke und sonstige Einbauten sind vorgesehen. Das Ganze ist ein Lüftertyp, erschaffen in solcher Art Ausführungen zu empfehlen.

Oberbayerisches Ferienhaus. Arch.: Joh. Mund (München). Ausführung: Christoph & Unmack (Niesky, O.-L.).

Digitized by Google

Amerikanische Briefe.

Mit Abbildungen von Werbungstypen.

I.

Rechtzeitig hatten die Vereinigten Staaten sich gegen eine Ueberflutung durch Minderwertige gesichert. Scharfe Einwanderungsgesetze bezwecken, das alte staatenbildende Volkselement, die germanische Rasse, zu stärken. Demgegenüber erhalten alle Slawen, Italiener, Balkanmischleute und besonders Ostjuden nur eine geringe jährliche Beteiligungsziffer für ihre beabsichtigte Reise in unser Land. Dies war notwendig aus vielen Gründen. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß z. B. die Vermehrung der Brände und Eigentumsverbrechen auf jene Elemente zurückzuführen sind. Es sind meist Menschen, die nicht den festen Willen haben, im gleichen Stil und Tempo zu arbeiten wie die amerikanischen Arbeiter. Das hat natürlich auch Einfluß auf das Wohnungswesen und den Häuserbau. Es mag gesagt werden, daß z. B. Versicherungen es vielfach ablehnen, Feuerversicherungen von jüdischen kleinen Händlern anzunehmen, weil deren Brände zuviel wurden. Man glaubt, daß sie bereit sind, gutes Versicherungsgeld durch einen Brand zu erschwindeln. Im Laufe der Jahre und schon vor dem Kriege war das Wohnungswesen der Minderwertigen derart gesunken, wie man es wohl nur an einzelnen Stellen in London finden kann. Es gibt große Häuserblocks, in denen die Miete täglich einkassiert werden

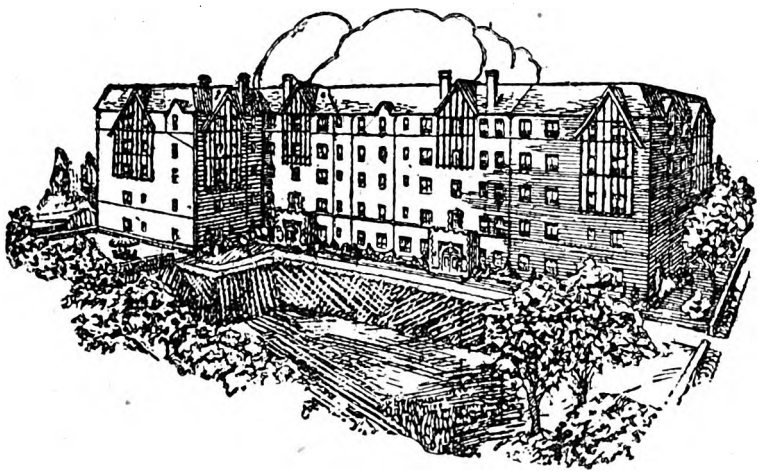

Beispiel 1. Niedriges Appartementhaus.

Die großen 10 Stock Reihen-Miethochhäuser für Familien, die möbliert wohnen wollen, erhalten Konkurrenz durch Gebäude mit gleicher Einrichtung: Freistehend, in größrer Grünanlage, mehrere Häuser zu einer Gruppe gefügt, sie werden von einer Gesellschaft verwaltet, werdeu aber auch als gute Kapitalanlage einzeln verkauft. Die Bekanntgabe des Projekts vor dem Bau durch Zeitungen und Prospekte dient zur Propaganda.

muß. Nach sehr vielen wohltätigen Einrichtungen hat man sich überzeugt, daß es doch nutzlos ist, Hunderttausenden von diesen verelendeten Elementen durch Wohnungsbau zu helfen. Man nimmt an, daß ein Selbstreinigungsprozeß, wenn er auch lange dauert, diesen Grundbestandteil unbrauchbarer Menschen mit der Zeit zur Auflösung bringen wird.

Von der Bautätigkeit in Neuyork hat die „Bauhütte" wiederholt berichtet. Hier wie in allen Oststaaten war sie so lebhaft, daß die gelernten Bauhandwerker einen Arbeitslohn von täglich 12—15 Dollar verdienten. Anstreicher sein bedeutet also einen großen Vorzug. Kein Zweifel, daß durch solch hohe Löhne das Häuserbauen prächtig verteuert ist. Jedenfalls spielt für den Kleinhausbau der Bauplatzpreis keine erhebliche Rolle. Darum gibt es keine nennenswerte Agitation wie in Deutschland, durch angebliche Bodenreform allen Grundbesitz zu enteignen. Man legt mehr Wert darauf, die Vorschriften für die Bebauung zu verbessern, weiter darauf, daß die großen Kapitalsammler, nämlich die Lebensversicherungen, den Bau von Häusern und Kleinwohnungen betreiben. Das ist auch in den letzten Jahren im großen Umfange geschehen. Doch soll hierüber später berichtet werden.

Im Laufe der letzten beiden Jahre sind in der Nähe von Neuyork große Stücken Landes für den Straßenbau mit Einfamilienhäusern aufgeschlossen worden. Es ist durchaus nicht leicht, ohne teure Reklame Abnehmer hierfür zu gewinnen. Es gibt einen großen Teil der Bewohner, die in dem Einfamilienhaus eine Last für den Besitzer sehen. Es ist auch keineswegs sicher, die hineingesteckten Erwerbskosten bei irgendeiner Gelegenheit wiederzuerhalten. Das neue Erwerbsleben zwingt aber viele Männer, irgendeine Stelle aufzugeben, um weitab eine günstigere Position einzutauschen. Aus solchen Gründen ist der Häuserverkauf auch in Neuyork sehr lebhaft, aber nicht lebhaft genug. Bei den großen Agenturen für Häuser und Boden herrscht jetzt ein Ueberangebot von ältern Häusern, die ein wenig „abgewohnt" sind. Manche Besitzer dieser Häuser haben ein schöneres, natürlich teureres Haus in günstigerer Lage, vielleicht an der Seeseite, erworben. Dort hat man neue Stadtviertel erbaut, natürlich mit Kirchen und Schulen, mit Parks, mit Blumenbäumen und großen Gelegenheiten für Sport. Die Häuser dort sind opulenter, aber der Besitzer zahlt den höhern Preis und bietet das ältere Haus billig an.

Diese ältern Häuser sind sonst nicht wesentlich gegenüber den neuen verschieden, nur kleiner; es geht der allgemeine Zug darauf, den Komfort eines Einfamilienhauses auf das äußerste zu steigern. Dies bringt es wieder mit sich, daß alle die modernen Bequemlichkeiten, wie heißes Wasser in der Küche oder im Schlafzimmer, ein praktisch eingebauter Eisschrank, die Bügel- und Plätteinrichtung, die Garage für den Wagen usw. selbst für Häuser mit 3—5 Räumen und Küche verlangt werden. Man muß in Neuyork unterscheiden zwischen dem Preise eines Raumes in einem Neubau und dem eines alten Hauses. Es ist jetzt schon so, daß in einigen Bezirken ein großes Angebot von leerstehenden Wohnungen die Mietpreise drücken. Wer ein Zweifamilienhaus hat, gewinnt heute den Mieter für den obern Teil nicht anders, als daß er wirbt und ihm anbietet, eine Zeitlang mietefrei zu wohnen! Dabei muß der neugebackene Besitzer eines solchen Kleinhauses die äußerste Vorsicht bei der Aufnahme seines Mieters anwenden, denn es wird häufig berichtet, daß die Fälle zunehmen, in denen auch die nächste Mietsrate überhaupt nicht bezahlt wird.

Für eine neue Dreizimmerwohnung mit Küche sind zwischen jährlich 500—600 Dollar zu rechnen; ein Raum, auch für die Küche gerechnet, kostet also zwischen monatlich 9—12 Dollar Miete. Dieser Mietpreis ist billig für alle solchen Bürger, die, wie Bauhandwerker, ein sehr gutes Einkommen haben. Aber dieses hohe Einkommen ist nicht stetig. Konjunkturänderungen haben hier im Lande oft die Wirkungen von Orkanen, die alles niederwerfen. Ist eine Branche nur mäßig beschäftigt, so sind die Löhne und Gehälter außerordentlich niedrig. Da aber kaum ein Drittel der bessern Elemente der Bewohnerschaft ein steigendes Bankkonto unterhält, in den Schichten der Ungelernten dies weder üblich noch gut möglich ist so entsteht auch hierdurch ein häufiges Schwanken, so daß ganze Bezirke in bezug auf die Rentabilität der Häuser gefährdet sind. Die Lebensversicherungsgesellschaften, die sich mit dem Bau beschäftigen und ihre Häuser in Ratenzahlungen verkaufen, wissen dies genau durch eine hohe Amortisationsrate zur Sicherung für die Entwertung abzuschätzen.

Wieviel beträgt nun die Ausgabe für Wohnungen? Die vorstehenden Angaben sagen schon, daß dies sehr verschieden ist; bei den niedrigen Einkommen beträgt der Anteil 20 Proz. des Einkommens. Rechnet man gleich, daß durch die Alkoholgesetzgebung es nur für Personen mit gutem Einkommen möglich ist, Bier und Wein ungehindert zu bekommen, so bemerkt die Arbeiterfrau mit Vergnügen, daß ein wesentlicher Teil des verdienten Wochenlohns für Spirituosen nicht mehr ausgegeben werden kann. Man wird nicht müde, in den Schulen, in Vereinen und den Kirchen diesen großen Vorteil zu bewerten als „einen großen Hebel für die Beßrung der Häuslichkeit und den Wohnsinn". Aber

Beispiel 2. Ländliches Einfamilienhaus.

Mit alter europäischer Maske. Das Haus ist vielräumig; dieser Typ wird immer mit Parkland verkauft, es wird eine Seltenheit bleiben. Käufer solcher Häuser auf Zeitungswerbung sind Familien mit großem Einkommen, die einen Sommersitz wünschen.

Digitized by Google

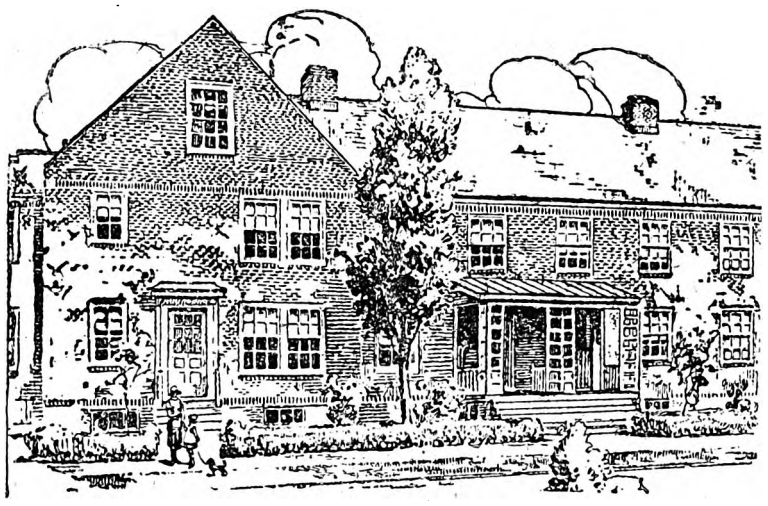

Beispiel 3. Ein beliebter Reihenhaustyp.
Das Aeußre kennzeichnet den dritten Typ der Häuserkäufer, die Liebhaber für ein einfaches Reihenhaus. Fassade farbige Ziegel, alles Holzwerk farbig dekoriert. Diese Häuser enthalten durchschnittlich 9 kleinere Räume.

20 Proz. vom Einkommen als Miete gerechnet kennzeichnet noch nicht das Bild der Wirklichkeit. Für diese 20 Proz. erhalten Hunderttausende, die nicht kräftig arbeiten können, nur eine ärmliche Wohnung von der Art, die im Laufe der Jahre trotz aller Reinigungsversuche immer schlechter geworden sind. Diese Verschlechterung ganzer Stadtviertel ist in Neuyork weltbekannt. Das Judenviertel und das italienische mit über $1\frac{1}{2}$ Million Bewohner zeigen das schmutzigste Aussehen. Es gibt selbst in Neuyork nicht Geld genug, die Zustände in diesem Bezirk zu bessern, und wäre dies gelungen, so würde es — rechnet man — nach Ablauf eines Jahres wieder genau in den alten schmutzigen Zustand zurückgesunken sein.

Man kann sagen, daß jetzt ein Zehntel der Bevölkerung ein gutes Geld verdient. Aber was nützt dies, wenn das System der in das Haus gedrängten Abzahlung für alle möglichen Dinge und häufig die überflüssigsten neue Bedürfnisse schafft, so daß die gehobene Kaufkraft nicht mehr als Reserve in den Banken für die Wirtschaft arbeiten kann, sondern von den Polypenarmen bestimmter Abzahlungskonzerne mit hohem Risikoaufschlag aufgesogen wird. Dadurch ist im Laufe der letzten Jahre die private Verschuldung so groß geworden. Es könnten viel mehr Verbeßrungen im Wohnungswesen vorgenommen werden, wenn diese heutige falsche Wirtschaft in den Familien nicht überhand genommen hätte.

Vollkommen unterschiedlich gegenüber Deutschland ist die Werbung für den Häuserbau. Da die großen Bodenbesitzer nach häufig mehr als 15jährigem Besitz erfahren mußten, daß die Steuern den Kapitalwert zerstören, ist ein zu großer Wettbewerb im Aufschließen von neuen Wohnvierteln entstanden. Infolgedessen ist ein hitziger Wettbewerb beim Angebot von solchen Hausgrundstücken eingetreten, die in Kürze bebaut werden müssen. Der Häuserbau lohnt nur dann, wenn er im größern Maße ausgeführt wird. Bei der Werbung um Interessenten kommt es darauf an, bestimmte Gruppen der Bevölkerung mit ähnlichen Wohnungswünschen zum Kaufen zu bearbeiten.

Die vier kleinen Skizzen zeigen zunächst vier solche Projekte für Liebhabergruppen, die untereinander ganz verschieden sind. Die sich meldenden Agenten werden dann durch solche Werbungsleute bearbeitet, die die Fähigkeit haben, durch rednerischen Einfluß schnell Verträge zu schließen.

Die Neubautätigkeit hat die Zahl der Architekten und Contracters (Unternehmer) sehr vermehrt. Der Unterschied bei ihnen in bezug auf Beschäftigung ist für deutsche Verhältnisse vielleicht nicht gut vorstellbar. Es gibt Architekten mit einem Jahreseinkommen von mehr als 200000 M. und viele, die nicht imstande sind, so viel zu verdienen, wie ein gelernter Bauhandwerker. Nur wenige Architekten mit einem Riesenbureau arbeiten an den Plänen der Wolkenkratzer; das ist eine Spezialität geworden. Viel häufiger erhält der Architekt den Ruf, einen Auftrag für ein apartement-house: ein 8—10-Stockwerk-Haus, mit allen Feinheiten erdacht, vollkommen möbliert, für 50, 100 oder mehr Familien, die jahrelang in einem solchen Hause wohnen, ohne einander zu kennen. Ein Haus, wo jede Wohnung sehr teuer ist, daß sie nur von wenigen bezahlt werden kann, aber der Hausfrau erlaubt, nicht den geringsten Anteil von Sorge um Haushalt und Küche zu tragen. Mit diesen appartement-houses steht die Käuferwerbung für die bessern Villen in einem scharfen Wettbewerb. Langjährige Bewohner von Einfamilienhäusern ziehen in die Appartement-Häuser, aber selten umgekehrt. Deutsche finden, daß dies ein erstaunlicher Verweichlichungsprozeß ist. Eine Lebenssitte, die nach der Faulheit verschiebend wirkt. Diese Bewohner haben nur kleine Familien. Zur Hälfte sind sie wohl kinderlos, sonst ist meist nur ein Kind vorhanden. Im Einfamilienhaus sind also gute Leute zusammengehalten, um der größern Zahl ihrer Kinder willen, auch weil die Bewohner ein wenig isoliert bleiben wollen oder das Grün vor ihrer Tür haben möchten und die Weite der Entfernung vom Arbeitsplatz nicht scheuen.

Für diese Klasse der Einwohner ist der Architekt mit Vorliebe tätig. Wenn er nicht für den Häuserbau eines ganzen Wohnviertels beschäftigt ist, so doch für einen kleinern oder größern Platz. Aus Gründen der Werbung und der Reklame müssen diese Häuser äußerlich so gehalten werden, daß sie der Frau auch äußerlich gefallen. Gegenüber der frühern Uniformität und Gleichmäßigkeit der Einfamilienhausstraßen ist ein neuer Typ entstanden. Mit europäischen Augen gesehen würde er „romantisch" genannt werden können. Landhäuser, die dem Bilde der Natur angepaßt sind, oder Villen, die ein wenig ausländisch (das englische Cottage) anmuten, mit Putz- und Fachwerk, mit Dachzerschneidungen, die so aussehen, als ob das hübsche Haus allmählich aus Anbauten zusammengesetzt wurde. Es ist dies eine recht teure Hausform. Sie zeigt das Bild einer Architektenarbeit von Geschmack und eines Besitzers, der sein Hausschönheitsbedürfnis aus der Historie befriedigen möchte. Ganz anders sind die Straßen der modernen Reihenhäuser. Man hat den frühern Typ langweilig gefunden. Die große Reihe wird deshalb gruppenmäßig behandelt, das Steinmaterial zeigt sympathische Farbenzusammenstellung. Beliebt ist überhaupt eine Backsteinfläche, die von Hellviolett über Braun bis Rot läuft. Der Mietpreis hierfür ist leicht zu berechnen, er beträgt pro Raum zwischen 12—20 Dollar im Monat Ein Haus kostet in solchen Straßen zwischen 9000—16000 Dollar. Bei einem Hause von 10000 Dollar hat der Erwerber eine Anzahlung von 2000 Dollar zu leisten. Die Abzahlungen betragen monatlich 150—200 Dollar. Nach 12 Jahren etwa also ist das Haus Eigentum des neuen Besitzers. Auf diese Art werden Tausende von Häusern jetzt im Projekt angeboten. Das ist über die Bewohnerzahl mit solchem Vermögensstand weit hinaus. (Forts. folgt.)

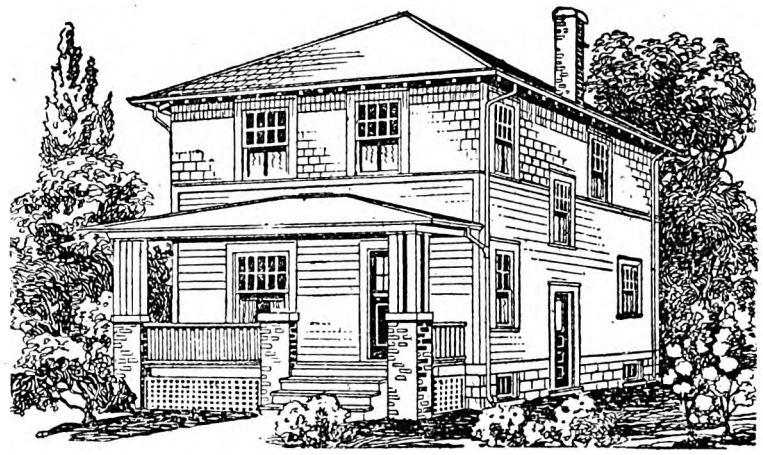

Beispiel 4. Das beschindelte freistehende Holzhaus.
Gestaltung nach ältern amerikanischen Motiven, ebenfalls für wohlhabende Leute bestimmt, beliebt an Plätzen abseits vom Verkehr, aber am Wasser. Die Käufer vermieten während der Sommerzeit meist zwei oder drei Räume an Gäste.

Digitized by Google

Bautechnische Mitteilungen.

Heben und Verschieben ganzer Bauwerke. Ein Gebäude zu heben, kann notwendig werden, wenn z. B. ein neues Geschoß nicht aufgesetzt, sondern gewissermaßen untergeschoben werden soll, ein Fall, der bei Fachwerkshäusern vorkommen kann, deren Umfassungswände die Last eines Aufbaues nicht mehr aufnehmen würden. An Stelle eines neuen Erdgeschosses kann es sich auch um die Unterschiebung eines Sockels oder Kellers handeln. Durch Heben und auch durch Senken einzelner Bauwerksteile kann man auch die durch ungleichmäßiges Setzen entstandenen Abweichungen der Mauern und andrer Bauwerksteile vom Lote wieder in ihre ursprüngliche Lage bringen. Eine Hebung wird auch stets nötig, wenn man ein Gebäude von seinem bisherigen Platze auf einen andern versetzen will. Anstatt nämlich das Haus auzubrechen und an dem neuen Standort wieder aufzubauen, ist es mitunter billiger und zweckmäßiger, das Gebäude nach Abtrennung von seinen Grundmauern und Hebung auf eine Gleitbahn im ganzen zu verschieben und auf inzwischen errichtete, neue Fundamente wieder niederzulassen. Da derartige ungewöhnliche Aufgaben besondere Erfahrungen und Kenntnisse der dabei anzuwendenden Vorrichtungen und Anordnungen erfordern, so wird man sich der Hilfe von Bausachverständigen bedienen, die solche Arbeiten bereits mehrfach ausgeführt

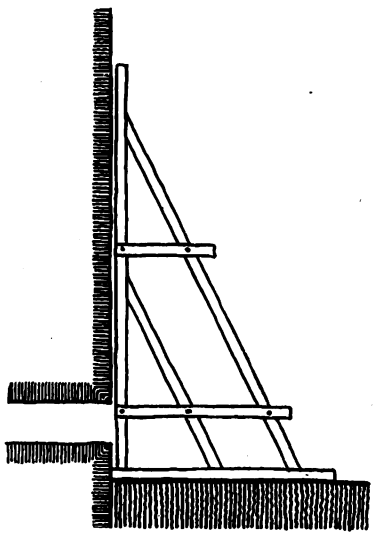

haben, und es gibt nicht nur in Amerika, wo derartige Ausführungen häufiger sind, sondern auch in Deutschland bereits Baugeschäfte, die auf diesem Sondergebiet mit Erfolg arbeiten. Der Vorgang des Verschiebens besteht, wie schon oben angedeutet, darin, daß das Gebäude zunächst auf eine Art von Rost aus Balken und Trägern gesetzt wird, der unter Erdgeschoßfußboden liegt, daß dann, nach Abbrennung der im Erdboden steckenden Mauerteile, das Gebäude mit dem Rost mittels einer großen Anzahl von Schrauben etwas angehoben und mit der Rostunterlage unter Zuhilfenahme von Walzen oder Kugeln, unter besondern Umständen auch ohne dieselben, auf einer festen, ebenfalls aus Balken und Trägern bestehenden Bahn fortgeschoben und nötigenfalls auch gedreht wird. Als Antriebsmittel werden gewöhnlich Winden verwendet, doch hat man auch schon mit Lokomotiven Gebäude fortgeschafft, ja, solche sogar auf Schiffen transportiert. Auf dem neuen Standorte müssen selbstverständlich die erforderlichen Untermauerungen vollständig vorhanden sein, um das verschobene Gebäude aufzunehmen. Das Gebäude kann unter günstigen Umständen während der Hebung und Bewegung weiter benutzt werden. Leitungen für Gas und Wasser sind dann durch bewegliche Anschlüsse (Schläuche usw.) mit den Hauptleitungen zu verbinden. Meistens wird man aber das Haus während der Versetzungsarbeiten räumen oder höchstens die Möbel darin belassen. Die Fenster werden entweder ganz ausgehoben oder geschlossen gehalten. Zu beachten ist, daß ein Gebäude um so weniger der Gefahr der Rissebildung während des Verschiebens ausgesetzt ist, je elastischer sein Gefüge ist (Fachwerk) und je mehr es durch Innenwände versteift ist. Größre Oeffnungen, besonders solche mit Bogen, werden deshalb vorher ausgesteift oder sogar regelrecht eingerüstet und ausgezimmert, um Verschiebungen im Mauerwerk zu verhindern. Selbst Gebäude mit großen Hohlräumen, wie massive gewölbte Kirchen, sind auf diese Weise ohne Nachteil versetzt worden. Daß derartige Arbeiten immer mit der größten Vorsicht ausgeführt werden müssen, ist wohl selbstverständlich. In Nagold im Schwarzwald ist ein Gebäude bei der Hebung eingestürzt und begrub eine große Anzahl Menschen unter sich. Das Haus war während der Hebung in Benutzung geblieben, die üblichen Vorsichtsmaßregeln aber nur nachlässig gehandhabt worden. Da eine feste, mit dem Hause verbundene Absteifung der Bewegung wegen nicht angewandt werden kann, so wendet man während der Hebung eine Absteifungsart an, die in der beistehenden Abbildung schematisch dargestellt und gewissermaßen nur eine Führung ist, um die seitlichen Schwankungen zu verhindern. Zu den Vorsichtsmaßregeln gehört es, daß man nur erfahrene Arbeiter verwendet, daß man einem Arbeiter nicht mehr als 10 bis 12 Schrauben zur Bedienung überläßt, daß man das Anziehen der Schrauben nur gleichzeitig nach Kommando um ein bestimmtes Stück vornehmen läßt und daß man nur einwandfreies, zuverlässiges Material verwendet.

Jokesch.

Nebengebäude für ein Gutshaus.

Die Vereinfachung der hauswirtschaftlichen Arbeiten ist für den Gutsbetrieb von großer Wichtigkeit. Durch zweckmäßige Anordnung der Räume, die bei einem landwirtschaftlichen Betriebe für die wichtigen Abteilungen erforderlich sind, die der Mitwirkung und Leitung der Hausfrau unterstehen, kann an Zeit und Arbeitskraft viel gespart werden. Die Verluste, die gerade in unsrer Zeit so oft durch unachtsames und untreues Gesinde entstehen, sind bedeutend und man muß sie dadurch zu verhüten suchen, daß man die hauswirtschaftlichen Räume praktisch und übersichtlich anordnet und einrichtet, so daß die Arbeit vereinfacht und die Aufsicht erleichtert wird. Die Hausfrau als Leiterin dieser Zweige des Betriebes soll ihr Reich leicht übersehen können, sie soll die Dienstboten in der Küche, der Waschküche, der Back- und Schlachtstube usw. jederzeit leicht beaufsichtigen können, ohne daß weite Wege durch das Freie oder Treppensteigen erforderlich werden.

Die Anordnung der wichtigsten Räume im Zusammenhang mit der Küche ist deshalb die erste Forderung. Es muß dabei allerdings auf die Eigenart der Räume Rücksicht genommen werden und man wird nicht ohne weiteres Nebenräume, die viel Dunst, Geruch und Feuchtigkeit verbreiten, in die unmittelbare Nähe der Küche und der Wohnräume bringen. Vor allem wird man diese Räume an einer Seite des Wohnhauses anordnen, an der keine wichtigen Wohn- und Schlafräume liegen, um Störungen fernzuhalten. Der Anbau der hauswirtschaftlichen Nebenräume in einem besondern Bau bei der Küche ist das zweckmäßigste. Durch einen gedeckten Gang erzielt man eine bei jedem Wetter benutzbare Verbindung mit der Küche, ohne daß Dämpfe und Gerüche unmittelbar der Küche zuströmen können. Für die Ausnutzung der Arbeitskräfte des Personals und der Hausfrau ist es wertvoll, wenn die Waschküche mit ihren Nebenräumen bequem von der Küche aus zu beaufsichtigen und zu erreichen ist. In dem hier gegebenen Beispiel ist an die Küche des Wohnhauses zunächst ein Spülraum angeschlossen, auf diesen folgt der Mangelraum, der zugleich als Ausgang nach dem Bleichrasen dient. Es ist so der Dampf der Waschküche genügend von dem Hause ferngehalten und der unmittelbare Ausgang von der Waschküche nach dem Bleichplatz vermieden, da durch diesen Zugang der Raum im Winter zu stark abgekühlt wird. Backstube und Schlachtraum sind ebenfalls von der Küche aus leicht zu erreichen. Die Räucherkammer ist hier bei dem Schlachtraum vorgesehen, eine Anlage, die manche Vorteile für sich hat, besonders, wenn häufiger geschlachtet wird, wie es in größern Gutsbetrieben die Regel ist. Hier soll die Räucherkammer nicht für die längere Aufbewahrung der Rauchwaren dienen, sondern das Fleisch bleibt nur so lange in ihr, bis es den gewünschten Grad von Durchräucherung erreicht hat und kommt dann in eine luftige Vorratskammer, da der starke Rauchgeschmack lange geräucherter Fleischwaren nicht mehr allgemein beliebt ist. In den Sommermonaten dient die Räucherkammer vielfach als fliegensicherer Aufbewahrungsraum für Rauchwaren, wobei nur von Zeit zu Zeit Rauch in ihr erzeugt wird. Es muß dann dafür gesorgt werden, daß alle Oeffnungen durch Klappen dicht verschlossen sind und daß ein gewisser Luftwechsel durch Oeffnungen mit Drahtgazeabschluß erzielt wird, wie eine solche in der Tür vorgesehen ist.

Da die Geflügel- und namentlich die Hühnerhaltung zu den Wirtschaftszweigen gehört, die der Obhut der Hausfrau anvertraut zu sein pflegen, ist es günstig, auch den Hühnerstall in geeigneter Weise mit dem hauswirtschaftlichen Anbau zu verbinden. Bei dem Beispiel ist die Lage dieser Stallräume so gewählt, daß eine gewisse Erwärmung durch den in der Mitte des Gebäudes liegenden Backofen erreicht wird, der auch bei nicht täglichem Betrieb dem Stallraum etwas Abwärme zuführen kann. Eine stärkere Erwärmung der Geflügelställe ist ja nur bei Ziergeflügel ratsam und kann bei Nutzgeflügel durch Verweichlichung eher schädlich werden. Bei zweistöckiger Ausführung läßt sich der erwärmte Raum über dem Backofen etwa als Ueberwinterungsraum für empfindliches Ziergeflügel, als Aufzuchtsraum für Frühbruten bei rauhem Wetter usw nutzbar machen.

Der gemauerte Backofen kommt übrigens wie auch die massive Räucherkammer bei Neuanlagen nur noch für ganz große Gutshöfe in Betracht, denn die bequemen und praktischen transportablen Backöfen und Räucherschränke, die heute von der Industrie geliefert werden, sind für kleine und mittlere Anlagen den schweren massiven Ausführungen vorzuziehen, besonders wenn für die Herstellung nicht erfahrene Handwerker zur Verfügung stehen, und diese sind heute auf dem Lande meist selten.

Die Herstellung eines solchen Nebengebäudes bei der Küche läßt sich in Flachbauweise mit verhältnismäßig geringen Mitteln durchführen. Bei der Wahl eines flachen, leichten Steineisendaches aus Bimsbeton oder mit Verwendung von Hohlsteinen und Abdeckung mit doppeltem Pappdach wird eine für diese Räume genügende Wärmeisolierung erreicht; man kann die Außenwände in Stärke von einem Ziegelstein ausführen oder eine der bekannten Leichtbauweisen mit Hohlwänden wählen. Zweckmäßig, aber teuer, ist die Anlage einer oder zweier Familienwohnungen für Bedienstete im Obergeschoß, wobei der Zugang zu diesen Wohnungen vom Gutshause etwas abzurücken ist und auch mit den Wirtschaftsräumen nicht in unmittelbaren Zusammenhang zu bringen ist. Die vollständige Trennung dieses Anbaues vom Gutshause läßt sich nicht empfehlen. Sie war bei ältern Anlagen meist üblich, doch ist heute die Hausfrau viel mehr, als in der Zeit vor dem Kriege, gezwungen, diese Nebenbetriebe der Haus- und Gutswirtschaft persönlich zu kontrollieren. H. A. Waldner.

Digitized by Google

Landwirtschaftliches Bauwesen.

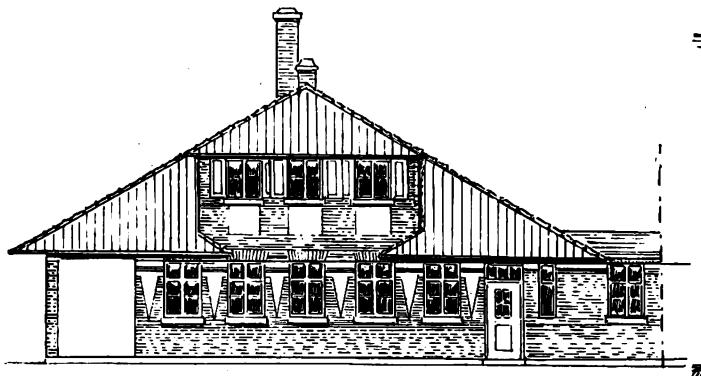

Ausführung mit ausgebautem Dachgeschoss

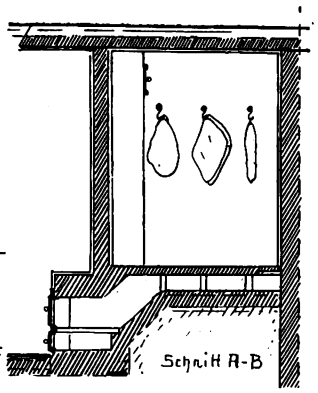

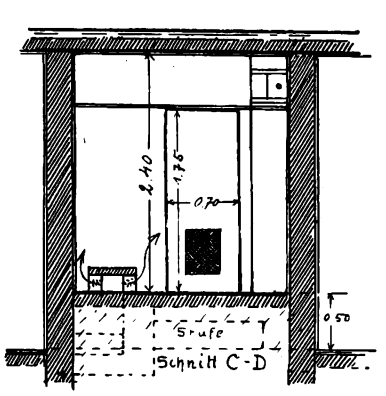

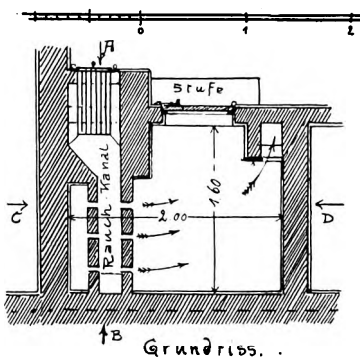

Einzelheiten zur Räucher Kammer mit eigener Feuerung.

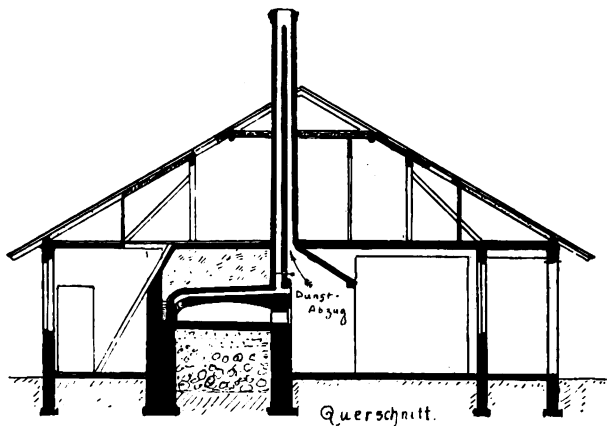

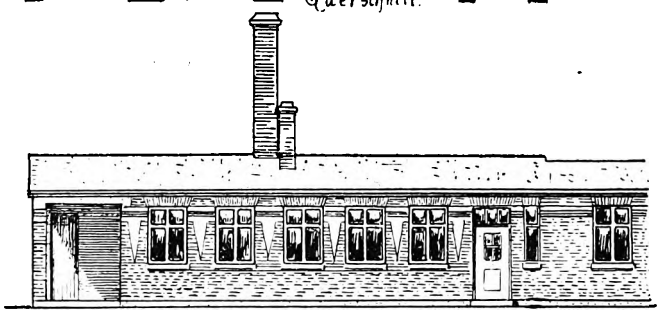

Ausführung in Flachbauweise mit Steineisendach

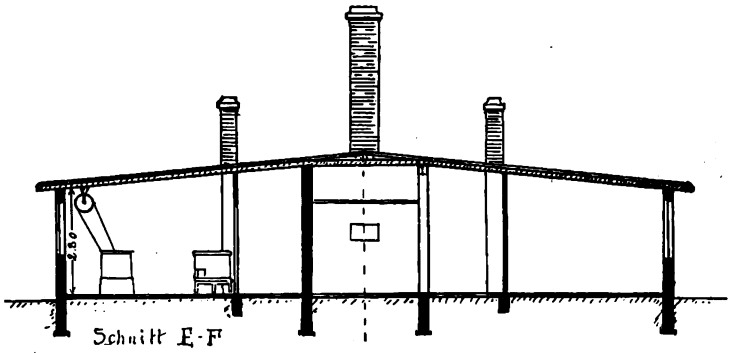

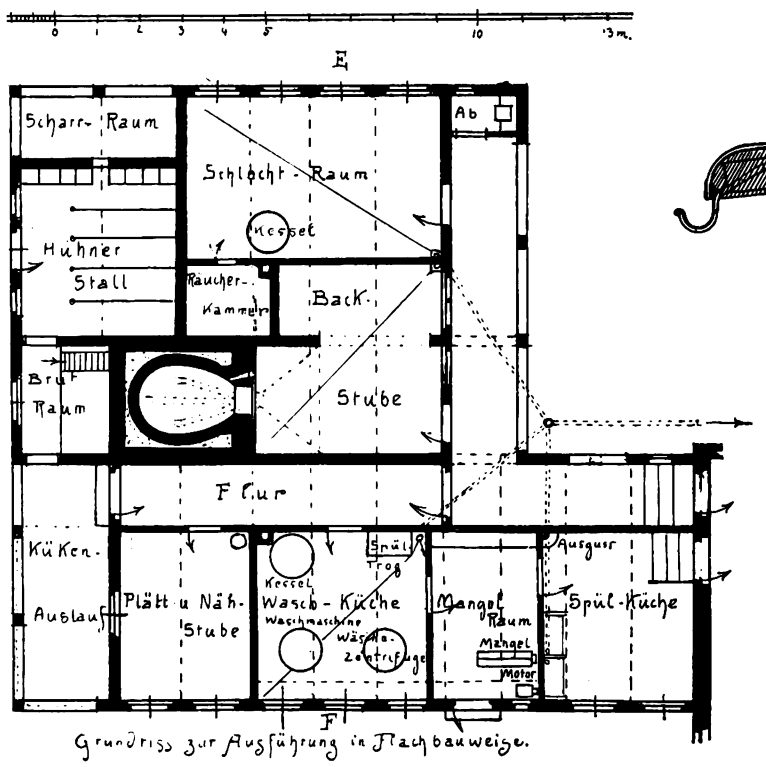

Grundriss zur Ausführung in Flachbauweise.

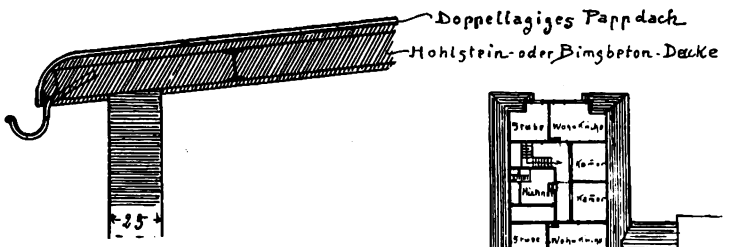

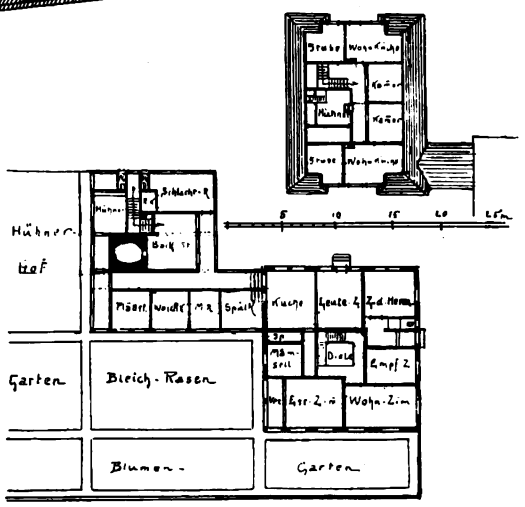

Ausführung mit ausgebautem Dachgeschoss. Grundrisse.

Nebengebäude für ein Gutshaus. Arch.: H. A. Waldner.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbentscheidungen. Dresden-Strehlen. Engerer Wettbewerb. Bebauung eines Siedlungsgeländes. 1. Preis Arch. Paul Löffler, den 2. Preis Arch. Paul Beck, den 3. Preis Arch. Arnulf Scheicher, sämtlich in Dresden. — **Breslau.** Engerer Wettbewerb. Umgestaltung des Elisabethkirchplatzes. Als die besten Arbeiten wurden bezeichnet die Entwürfe: 1. Arch. Max Moshamer; 2. Arch. Wahlich mit Kennwort „Alter Gedanke"; 3. Arch. Wahlich mit Kennwort „Altes vergeht"; 4. Arch. Heim; 5. Reg.-Baumeister a. D Rich. und Paul Ehrlich; sämtlich Breslau. — **Altenessen.** Evang. Kirchengemeinde. Kriegerdenkmal. 1. Preis Arch. H. Zbinden, Mitarbeiter Bildhauer J. Becker; 2. Preis Arch. Willi M. Schneider; 3. Preis Arch. Kurt Wasse und Dipl.-Ing. Gerstenberg. Zum Ankauf gelangte der Entwurf mit dem Kennwort „Ora pro nobis", Verfasser: Arch. Willi M. Schneider, Mitarbeiter: Bildhauer J. Becker, und der Entwurf mit dem Kennwort „Pro patria mori" der Dipl.-Ing. Brecklinghaus und Müller, sämtlich Essen und Altenessen.

Der Wettbewerb München-Gladbach (Erweiterungsbau des Krankenhauses Bethesda) wurde zurückgezogen, weil sich die Unmöglichkeit ergeben habe, die Baugelder in der erforderlichen Höhe zu beschaffen.

Jahresschau deutscher Arbeit Dresden. Jubiläums-Gartenbauausstellung 1926. Der Termin für die Anmeldungen zur Ausstellung ist auf den 15. Januar 1926 festgesetzt. Die näheren Unterlagen sind durch die Geschäftsstelle Dresden A 1, Lennéstraße 3, zu beziehen.

Persönliches. Die Universität Tübingen — rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät — verlieh Geh. Prof. Dr. Georg Dehio den Titel eines Dr.-Ing. h. c. — Baurat Karl Tischen in Berlin-Tegel wurde zum Stadtbaurat in Potsdam ernannt.

Verstorben. Ober- und Geheimer Baurat Dr.-Ing. h. c. Rudolf Cäsar, der Erbauer des Hamburger Hauptbahnhofes, starb 85jährig. — Geheimer Baurat Prof. Dr. Georg Klingenberg (Berlin) verstarb im Alter von 55 Jahren. In den letzten Jahren seines Lebens errichtete Klingenberg eine größre Anzahl Kraftwerke.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: GEBRÜDER JÄNECKE, Hannover.

Jos. Wentzler.

Aufg'schaut! Ihr Bauleut', Interessenten, Kunst- und Fachbrüder!
Hallo! Wie lang soll's dauern, denn bis allgemach wieder
Der lausigen Zeiten Besserung beginnt und anhebt,
Wenn Ihr nicht selber Euch bemüht und eifrig drangebt?
Denkt Ihr betrübt beim Leiermann im Rinnstein auszuharren,
Anstatt ins Pfandhaus Eurer Weisheit Schmöker fortzukarren?
Am abgesägten Baum verjährten Denkens windkalt aufgehangen,
Wie wollt Ihr auf die Leiter neuer Geistigkeit hinaufgelangen?
Seht glorreich doch allhier im klaren Zukunftsblick und Schaubilde
Die Perspektiven einer zeit- und zielbewußten Baugilde!
Hinauf ins Aetherreich, befreit vom schnöden Schwerkraftszwange,
Der Zukunftskünstler strebt in stolzem Herrschaftsdrange,
Und näher stets den Sonnen, Wandel-, Fix- und Schwanzsternen,
Sieht überirdisch er sein Arbeitsfeld in ganz fernen
Regionen! Fliegen, Schweben, auf dem hohen Tau gleiten,
Gehört zur neuen Kunst, zum Planen und zum Bauleiten!
Gefrorne Niggertöne laßt sich himmelhoch hinaufdrängen
Und wen's nicht freut, der kann sich ja dran aufhängen!
Hallo! Hallo! Wer will sich mit im lichten Blau wiegen?
Herbei zum freien Wettbewerb im Bau- und Schaufliegen!

W.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Postscheckkonto Hannover 123.
Bezugspreis vierteljährlich 4,50 Goldmark.

Nr. 2. 13. Januar 1926. 30. Jahrg.

Inhalt: Parteidummheit gegen die Neubauten. — Vom athenischen Talentquell und der sterbenden Antike. — Ein Stadthallenentwurf. — Verwaltungshaus der Spiegelfabriken A.-G., Nürnberg. — Bebauungsplan des Berliner Meßgeländes. — Bau von Landarbeiterwohnungen. — Landwirtschaftliche Schule für Lübbecke. — Das Naturtheater in Heidenheim am Brenz. — Landwirtschaftliches Bauwesen. — Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Alle Rechte vorbehalten.

Parteidummheit gegen die Neubauten.

Die Tendenz der nachrevolutionären Wohnungspolitik ist, daß sie — obwohl sie reine Wirtschaftsfragen betrifft — nicht nach den wirtschaftlichen Bedürfnissen geregelt, sondern durch politische Gesichtspunkte bestimmt wird und zeitweise sogar durch die Straße diktiert wurde.

Die preußische Höchstmietenverordnung vom 20. Dezember 1919 war ein Diktat der Straße, ein Diktat der Mieterdemonstranten, die allsonntäglich im Berliner Lustgarten mit Musikkapellen und andern Friedensinstrumenten lustwandelten und durch ihren Wortführer Dr. Korn den Erlaß der Verordnung ultimativ bis zum 31. Dezember forderten. Die Mietpreisreglung war so unzulänglich, daß von Reichs wegen durch Schaffung des Reichsmietengesetzes eingegriffen werden mußte.

Das Reichsmietengesetz übertrug die Mietpreisreglung den Gemeinden und machte damit den Bock zum Gärtner. Die Mieten wurden infolge parteipolitischer Einflüsse noch unzulänglicher bemessen, so daß die Mietpreisreglung den Gemeinden wieder entzogen werden mußte und in der Begründung zur 3. Steuerverordnung ausdrücklich hervorgehoben wurde.

Die den Ländern erneut übertragene Mietpreisreglung hat dahin geführt, daß die Höhe der Miete heute sich danach richtet, ob die Länder eine Links- oder Rechtsregierung haben. In den linksregierten Ländern geht die Tendenz dahin, die Steuern (und auch die gemeindlichen Abgaben) weitgehendst zu erhöhen, die Mittel für Instandsetzungen aber weitgehendst zu drücken. In Preußen beispielsweise ist die Miete (einschließlich Schönheitsreparaturen und großer Reparaturen) seit dem 1. April 1924 von 42 Proz. auf 84 Proz. erhöht. Von der Mietsteigerung von 42 Proz. entfallen

auf die Hauszinssteuer	26 Proz.
auf den Zinsendienst laut Aufwertungsgesetz .	12 „
auf Reparaturen	4 „
Zusammen	42 Proz.

Um ganze 4 Proz. ist der Reparaturzuschlag erhöht, obwohl der tarifliche Maurerstundenlohn in Berlin in der gleichen Zeit von 68 Pf. auf 125 Pf., also um nahezu 100 Proz. gestiegen ist.

Daneben wurde das Mieterschutzgesetz von den Linksparteien des Reichstages geschaffen, das in der Praxis zu einem „Gesetz zum Schutz der Mietprellerei“ geworden ist und Mietern Gelegenheit gegeben hat, sich bis zu 18 Monaten jeder Mietzahlung zu entziehen.

Diese „Rechtsverhältnisse “haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

1. Ein furchtbarer Raubbau am Wohnungswesen ist getrieben worden. Durch die unzulänglichen Mieten für Reparaturen wird der vorzeitige Verfall der Althäuser systematisch herbeigeführt.
2. Der wertvollste Teil des deutschen Hausbesitzes ist für Spottpreise an Ausländer verlorengegangen. (Allein in Berlin gingen in der Zeit vom 1. September 1922 bis 31. Januar 1923, also in 5 Monaten, 9061 Häuser in ausländische Hände über; insgesamt sind rund 20000 Berliner Häuser, d. i. etwa 25 Proz. aller Berliner Grundstücke, in den Besitz von Personen übergegangen, die im Auslande wohnen.
3. Das deutsche Volksvermögen ist durch die Wertminderung der Grundstücke um etwa 60—80 Goldmilliarden gemindert worden.
4. Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit steigen fortlaufend weiter.
   a) Hunderttausende Wohnungen fehlen.
   b) Bei einem laufenden Bedarf von jährlich 120000 neuen Wohnungen in Preußen werden nach den Erklärungen des Wohlfahrtsministeriums im Jahre 1926 höchstens 40000 geschaffen werden können.
   c) Mehr als 1000 Wohnungen stehen in Berlin trotz der großen Wohnungsnot leer, weil die Regierung es nicht verstanden hat, die Neubaumieten zu senken, und die Mieter die hohen Neubaumieten nicht bezahlen können.
   d) Die Arbeitslosigkeit steigt ins Unermeßliche. Obwohl uns der Außenmarkt abgeschnitten ist und nur durch Belebung des Innenmarktes eine Linderung der Arbeitslosigkeit möglich ist, macht die Regierung die Aufnahme der Neubautätigkeit unmöglich, weil ihre Wohnungspolitik „Rentabilität und Vertrauen“ völlig unterbindet.

Diese katastrophalen Verhältnisse hatten die Deutschnationale Volkspartei veranlaßt, im Landtage den Antrag einzubringen, ein Wohnungsbauprogramm aufzustellen und die gesamten wohnungswirtschaftlichen Fragen einer eingehenden Prüfung durch den Wohnungsausschuß zu unterziehen. Nach eingehenden Beratungen, bei denen der Wohnungsausschuß sich anerkennenswerterweise von rein sachlichen, volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten leiten ließ, kam er zu einem einstimmigen Beschluß, der geeignet ist, die Neubautätigkeit in Gang zu setzen und die Neubaumieten so zu senken, daß sie von den Mietern getragen werden können. Die volkswirtschaftliche Einsicht brach sich Bahn und legte den Grundstein zum planmäßigen Wiederaufbau unsres durch die falsche Wohnungspolitik zerrütteten Wohnungswesens.

Doch die wirtschaftliche Vernunft muß weichen, wenn es das Parteiinteresse erfordert.

Der Wohnungsausschuß hatte u. a. einmütig gefordert, zur Senkung der Neubaumieten und zur Anregung der Bautätigkeit Neubauten für 10 Jahre von der Grundvermögenssteuer zu befreien. (Italien gewährt für Neubauten für 25 Jahre Steuerbefreiungen.) *)

Der Ausschuß ließ sich bei diesem Beschluß von dem Gedanken leiten: Der Staat erhält die Steuer für das Gebäude nur dadurch, daß er den Neubau ermöglicht. Fördert er die Neubautätigkeit durch 10jährige Steuerbefreiung, so erleidet er — wenn ihm auch die Mehreinnahmen verloren gehen — keinerlei Verluste, aber er erschließt sich vom 11. Januar ab eine neue Einnahmequelle.

Der preußische Finanzminister aber denkt anders. Für ihn gelten offenbar keine volkswirtschaftlichen, sondern lediglich steuerfiskalische Gründe. Er lehnte im Hauptausschuß die geforderte Befreiung auf 10 Jahre ab und war nur bereit, eine Befreiung für 3 Jahre zuzugestehen, und — entgegen dem Beschluß ihrer Vertreter im Wohnungsausschuß — beschlossen Sozialdemokraten, Demokraten und Zentrum entsprechend der Forderung des Finanzministers die Befreiung nur für 3 Jahre.

In der zweiten Lesung brachte die Deutschnationale Volkspartei ihren Antrag auf Befreiung für 10 Jahre erneut ein. Das Plenum stimmte diesem Antrage zu! Vor der dritten Lesung fanden sodann zwischen Sozialdemokraten, Demokraten und Zentrum Verhandlungen hinter den Kulissen mit dem Ergebnis statt, daß nunmehr eine Befreiung auf 5 Jahre zugestanden werden solle. In der dritten Lesung gewannen die Weimaraner die Oberhand.

Im ständigen Ausschuß, der während der Landtagsvertagung nur absolut unaufschiebbare Angelegenheiten zu erledigen hat, setzten die Linksparteien schließlich ihren Willen durch, Neubauten nur für 5 Jahre zu befreien!

Sozialdemokraten, Demokraten und Zentrum beschlossen weiterhin den deutschnationalen Antrag, die bereits fertiggestellten Neubauten mit sofortiger Wirkung von der Grundvermögenssteuer zu befreien, dahin zu ändern, daß die Befreiung erst ab 1. April 1926 eintritt.

Durch ihr kurzsichtiges Feilschen haben der preußische Finanzminister und die Linksparteien das ganze Wohnungsbauprogramm über den Haufen geworfen. Die Frist von 5 Jahren ist viel zu kurz, um das Wagnis eines Neubaus einzugehen, für den nach wie vor mindestens die $2^1/_2$- bis 3fache Miete einer gleichartigen Altwohnung zu zahlen sein wird.

Wen die Götter verderben wollen, den schlagen sie mit Blindheit, sagt ein altes Wort. Stadtrat Howe (Kiel), M. d. L.

*) Die Entwicklung des Wohnungswesens in den letzten Jahren hat bewiesen, daß es nicht möglich ist, auf dem bisher beschrittenen Wege der Wohnungsnot Herr zu werden. In den Gemeinden war die Festsetzung der Miete häufig stark von politischen Einflüssen abhängig. Zu meistens wurden die Zuschläge ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Bedürfnisse zu niedrig festgesetzt. Die Miete, die im Frieden etwa 15—20 Proz. des Einkommens ausmachte, machte einschließlich der Wohnungsbauabgabe durchschnittlich nur 1 Proz. des Einkommens aus.

Digitized by Google

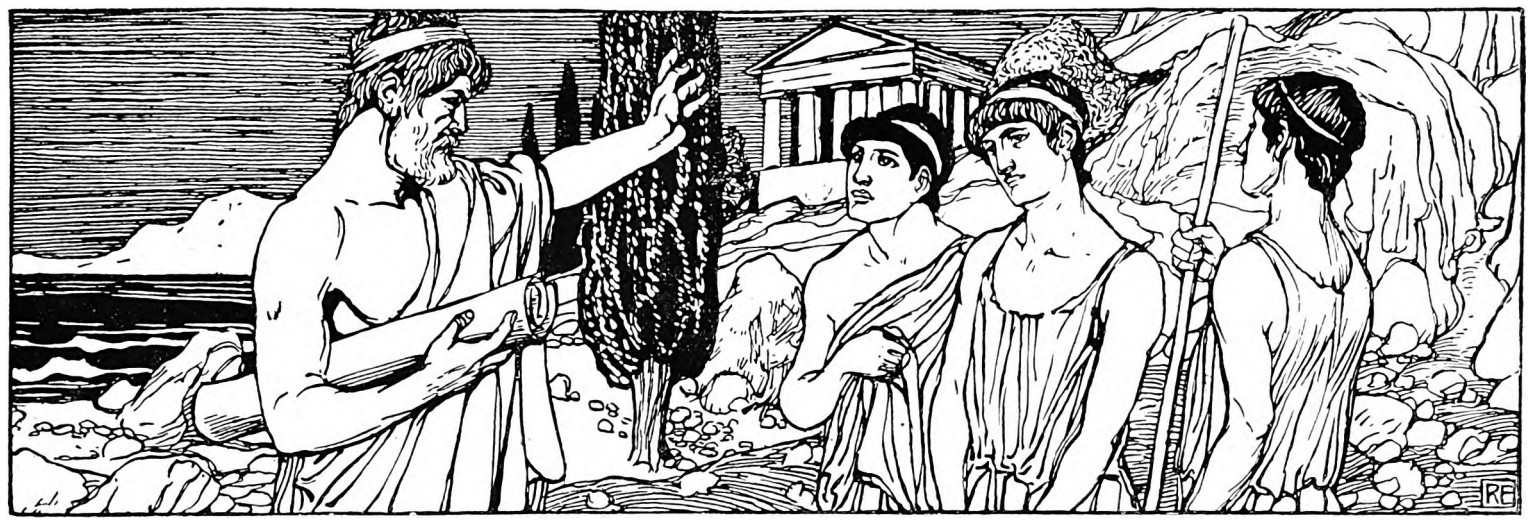

Rob. Engels, München.

Vom athenischen Talentquell und der sterbenden Antike.

Ein Versuch von Curt R. Vincentz.

II.

Die drei großen Entwicklungsreihen der griechischen Talente zeigen ihre blutverwandte Ideenwelt in der

1. Reihe bis zu den Perserkriegen: beim Tempelbau das tiefe Ringen mit der Steinmaterialgewalt in Kunstformen, die von der religiösen Grundidee getragen sind,
2. Reihe die Kunstperiode bis zum Verluste der Freiheit: das Durchdringen der Arbeit vom Adel der Form zur Werkharmonie,
3. Reihe bis zum Uebergang in die römische Welt: die Ausbildung der über den ideellen Werkinhalt hinausgehenden herrschenden Virtuosität, mit dem Schein der höchsten Blüte.

Schon zur Zeit der dorischen Wanderungen kamen mit den vielen jonischen Familien die Baugildenangehörigen nach Attika. Den dorischen Formwillen am Parthenon und den Propyläen umwittert die Ehrfurcht vor der Steinübermacht, aber ihr gegenüber in der Wucht der zusammengehaltenen Glieder des Gesamtbaus strömt verborgene konservativ-technische vererbte Werkkunst, die alles Experimentieren ausschließt. Der große Horizontalbalken über den Säulen ist die feste Einheitsgrundlage für den majestätisch schweren Oberbau. Die Säulenhöhe dokumentiert die mündlich übernommene generationenalte Lehrregel: „Behalte 11 Halbmesser als Moduli", als gefühlsmäßig festgehaltene Norm; gleich alte Meisterregeln geben Gesetze für die Stufenfläche der Säulen, für das hintere Tempelhaus und das von Säulen umschlossene Mittelschiff im Breitenverhältnis 4:9. Als dann der spätere neue Austausch der von Ionien nach Athen verschickten jungen Verwandten aus den Baugilden einsetzte, erblühte in den neuen Arbeiten auf athenischen Werkplätzen die gleiche blutverwandte Stoffliebe, aber sie durchleuchtete der beglücktere Sinn zur schöneren Beweglichkeit. Die einzelne Werkarbeit wurde selbständiger, die Gesamtarchitektur freier; lebendigere frische Geistigkeit bezwingt das Material, die zuchtmäßig erhöhten Kräfte arbeiten im neuen Kapitell und unendlich vielen schönen Einzelformen für unsterblichen Nachruhm.

Die großen Gestaltereigenschaften des Volks von unverdorbener Rassekraft waren Zucht, Ordnungssinn, Selbstvertrauen, Freiheitsgefühl und Dankbarkeit gegen die Götter. Dazu kommt jene nicht flüchtige Begeisterungsfähigkeit, die aus dem Geist, nicht der Suggestion stammt. Dies war der Kern alles Führenden aus vererbten Blut, und noch in den Resten dieser Eigenschaften als Gnadengeschenk zittert alter Werkgeist nach.

Die Verbeßrung und die geistige Aufhöhung der athenischen Talente war eine Folge der Mischung mit anderm, aber homogenen Inzuchtblute, wodurch die ererbten Anlagen in unzähligen Fällen nachweisbar fixiert worden sind. Talent-Erbanlagen: Willen, Energie, Fleiß, geistiges Differenzierungsbestreben, bringen nach 5—6 Generationen steter Zufuhr als letzte Blüte die geniale Anlage. Wesenfremdes Blut wirkt auflösend, geistig degenerierend, wie wir es bei allen Farbigen innerhalb weißer Umgebung erkennen. Für jede Hochbeanlagung männlicher Talenteigenschaften bleibt die Mutter in ihrer Latenz der aufgestaute Behälter. Man kann in den Werken der griechischen Künstler deutlich dies Verhältnis der Mutter zum talentierten Sohn nachfühlen. In der künstlerisch höchsten Zeit sind alle Bildwerke weiblicher Gestalten, zum Unterschiede von der Verfallsperiode, Dokumente edler Verehrung, versinnbildlichter Sehnsucht nach Harmonie des Rasseadels mit blondem Haupthaar, — vollkommen von der blühenden Erotik der Spätzeit frei.

Wie der Generationsvorgang in jeder Familie verschieden veranlagte Kinder hervorbringt, d. h. einem Weltgesetz folgend die Verbeßrung in der Variation will, wenn auch selten erreicht, so zeigt sich eine Bestätigung dieses Gesetzes auch in der Talentbildung: die Zucht des einen Talents unter allen Unvollkommenen braucht zur Fixierung die Zucht mehrerer Generationen. In ihr siegen die Besten im Kampfe um den höchsten Platz, in ihr wird auch handwerksmäßige Technik und fachliche Wissensüberlieferung gefördert.

Oft hat man zur Erklärung der Talenthäufigkeit „das Milieu" erwähnt. In einem Sinne ist Milieu immer schädlich: bei großer Not und bei großem Ueberfluß. Aber beste Kinder aus solcher Zucht unrationeller Lebensführung haben noch große Besitz-Erhaltskraft.

Daß Hellas jahrhundertelang von Stammesfeindschaft und Krieg zerwühlt war, hemmte nur, aber unterdrückte die Talententwicklung nicht. Dagegen war die Lehre genau. Aber so wertvoll die beste Lehre wohl für Wissensvermittlung ist, so wenig vermag sie eine ungeschickte Hand zu einer geschickten zu gestalten, einen Langsamen zum temperamentvollen Werkler umzuformen. Und die antike Erziehung und Intellektschulung? Sie war bewußte Auswertung überlieferten Wissens der Vorfahren. Wissen von der Ueberwindung technischer Schwierigkeiten, Schulung zur Aneignung virtuoser Fertigkeit, die die Spannkraft und das Lustgefühl nicht zerstört. Das aber wird gesteigert durch die Konkurrenz der Talente.

Es gehört zu dem Schönsten, beim Nachprüfen diese individuell gefärbte Geistigkeit der konkurrierenden Künstler in der Antlitzverschiedenheit der Werke zu studieren. Hier in einer Figurengruppe Körperschönheit, dort Gewandreiz, daneben Versuche, das Seelische zu erfassen, eine Musternorm zu schaffen oder das glanzvolle der zum Spiel verschönten Muskeln zu zeigen, die Schöpfung von Heldenantlitzformen über höchste Menschenhöhe hinaus zu erdenken, wie den zarten Ruch des Aufblühens auserlesener Jungfräulichkeit in Stein zu übersetzen, das Ahnenlassen des schönen Frauenleibes, gegen dessen feine Glieder der Seewind das dünne Gewand drückt; — alles dies klingt wieder von der Art des Bluterbes der antiken Meister: Ihre vorbildliche Zucht und ihr von melodischem Rhythmus erfülltes Seelenschwingen wirkt noch nach mehr als zwei Jahrtausenden wie die letzte ungeheure Fuge der Missa solemnis.

Förderlich für gesunde Vererbungsfaktoren waren in allen Zeiten Fernhaltung von üppiger Lebensweise, die die Willensquellen langsam verfettet, lähmt und stopft. Die Bau- und Bildnerarbeit der Zeit stand nicht wie heute im Wettbewerbe um neidentfesselnden Geldgewinn; von keinem der großen Talente wird Wohlhabenheit berichtet: Das Ziel war Berufsfreude selbst, die Achtung der Gildeverwandten und der Fachleute der Tempelbaukommission. Diese gewinnferne Arbeitsweise schützte vor zu früh eintretendem Verfall durch Genußsteigerung und unnatürlich bereicherter Lebensführung. Das hohe Daseinsgefühl hielt den größten Teil Talente in gleicher Weise wie die großen Geister des deutschen Mittelalters reichtumsabgeneigt.

Digitized by Google

Die Inzucht der hochwertigen Anlagen in der Kaste mit ihren ausgezeichneten Wirkungen unter natürlichen Verhältnissen hielt so lange fest, bis fremdes Ansteckungsgift entartender Massen in Mengen zu degenerativen, d. h. pathologischen Zuständen der einzelnen und der Volksschichten führte wie in Karthago[1]).

Die Leichtigkeit, mit der irgendein Volk bereit ist, seine Kunstformen abzuändern, entstammt nicht einer zufällig auftretenden Lust zu anderm, neuem Sehen, zu Andersmachenwollen, sondern Veränderungen seiner Seelenanlage. Ein unglücklicher Krieg konnte schon in der Antike eine robuste Bande erwerbsgieriger Mischlinge emporlassen; machen sich aber in solcher Zeit Züge der Schwäche in der Kunst, das Ueberwiegen der Richtungsbewegung nach dem Scheine bemerkbar, die in der Bildnerei vorweg dem zur Erotik schielenden Auge dient, so ist die Veränderung und der Zerfall der Volkspsyche bestätigt. Das ist nicht einfach Geschmackswandel, was da auftritt; da pochte im Blute der Athener vielmehr ein Fieber, das sie zum langsamen Sterben brachte, als viel ältere Völker im Osten noch lange gesund blieben. Noch lange zeigen die Bildner ihre vom Ansteckungsgifte fremden Blutes unberührten Kräfte. In den Figuren leuchtete eine Lysippskunst auf, nämlich ruhige Stellungen von einer unfaßbaren elastischen Beweglichkeit lebendig durchströmen zu lassen. Das fand in der Nachfolge zu wenig Anerkennung. Die Besteller der Bildhauerarbeiten verlangten allmählich immer mehr marmorne Nachbildung des schwellenden Fleisches. Ein technisch unendlich fein nachgefühltes Sinnenfeuer in der Göttergstalt erscheint, Feingefühlsübersteigerung der Abtastbarkeit nach dem lebenden Körper, die niemals wieder erreicht worden ist. Als Hellas seine genialen Kräfte völlig verlor, herrschte die Zeit, wo der fast unterschiedlose Materialismus von unten siegte und der rückgratlose Pazifismus zu jeder feindlichen Gewalttat nur mit flüchtigen Klagen zu antworten wußte.

Kein Zweifel, die Geistesbildung stand noch auf einer hohen Stufe. Die intellektuelle Kenntnissucherei des Lebens griff um sich. Die künstlerische Kraft klang in Gewandtheit aus. Sie nahm in selben Umfange zu wie die Mattherzigkeit des Volkes. Die Feinheit des geselligen Verkehrs der obern Schichten machte die römischen Herren neidisch. Geistreiches Geschwätz wurde gut bezahlt. Der Tanz als Ausdruck von Vorstellungen und Empfindungen mit der Auslese der schönsten Mädchen überwand die harten Leibesübungen. Die Kunst der Komödie hatte das tragische Spiel abgelöst. In der Zeit der Charakterverlumpung des Volkes gaben die Athener ungebeten den Parthenonbau als Stätte für Sauf- und Dirnengelage der römischen Herren hin[2]). Der marathonische Geist war Tischphrase geworden. Der Römer Antonius zog als Sieger im Dyonisosgewande, umtanzt von syrischen Mädchen, in die Stadt ein und Athen bot ihm freiwillig — die Heirat ihrer Göttin Athene an, ein Angebot, das der Römer schlagfertig mit der Forderung einer großen Goldmenge als Mitgift annahm.

Man bezog die griechischen Unterhaltungsklaven schiffsladungsweise von den Seeräubern aus Zypern, als Hausklaven mit griechischer Bildung, als Sprachlehrer, Bildhauer, Architekten und Gärtner. Römische Generale und Zollkommandanteure verlangten Strafsteuern wie bei uns die Franzosen, ließen dann das Geld stehen, bedingten sich 40 Proz. Zinsen und nahmen zur Hälfte Götterstatuen und halberwachsene Kinder in Zahlung.

Als der römische Diktator Felix Sulla mit dem durch die Ermordung von 2000 seiner reichen politischen Gegner gewonnenen Gelde in den Krieg zog und Athen besiegte (86 v. Chr.), war sein erstes, alles erreichbare Gold und Silber und namentlich viele Kunstwerke der Akropolis zu verschleppen. Darunter auch viele der 17 m hohen Säulen vom Olympieion. Von dieser Zeit an datiert die athenische Uebung, ihren feindlichen Machthabern Ehrenbilder auf der Akropolis zu errichten. In jener Zeit wurde Kunst und Wissenschaft in Athen für Geldleute ein Geschäft, und die Masse der Künstler, zu denen man auch die Possenreißer zählte, war so groß geworden, daß man sie für irgendein Massenfest tausendweise mieten konnte. Schriftsteller und Schönredner kamen wie in den Zeiten, wo Werkkünstelei an Stelle der Werte tritt, und fanden dieselbe Bewunderung wie bei uns französische Geistreichelei vor 1914. Beim Untergangsbilde soll nicht unerwähnt bleiben, daß schamlose Bestechung gar nicht mehr zu unterdrücken versucht wurde. Dazu war diese Beutesumme der Staatsmänner und Gesandten nach hohen Tarifen bemessen und bewegte sich für den einzelnen Fall selten unter 100000 Mark. Die Stätten alter Helden erhalten die Namen der Führer der römischen Soldateska. Diese aber lernten die Feinheiten des griechischen Lebens kennen: Tafeleien, Poesie, Unterhaltungsprunk, Lustknaben.

Vom „herrlichen Griechenvolk", was glühte noch in seinem gewandelten Blute? Mißtrauen im höchsten Grade gegen jeden Nachbar und den Führer, Zanksucht, Verlogenheit, Neid, Kritiksucht, mächtiger Aberglaube, neben der Faulheit und Feigheit die Grausamkeit. Was blieb, war das tägliche Leben auf den zwei Märkten, wo der zweigeschossige lange Bau der Stoa mit dem offnen Säulengang und den großen Warenlagern und Zellen stand, zu denen aus der Dorfumgebung Hammelverkäufer und Fischer kamen, Gemüseweiber und Fleischer ihre Ware feilboten, Mädchenagenten hinter den großen Regierungsgebäuden und Standbildern, die Schuster und Töpfer neben den Tavernen und Herbergen leicht aufzufinden waren, in denen es von römischen Geldsorten, Bankrotten und Sport viel zu erzählen gab. Die Ueberschätzung der Sportleistungen der Wettkämpfer, die übrigens als Gerber, Knechte oder Schenke u. dgl. wieder in ihr Nichts zurücksinken, nahm noch gelegentlich die Form der Ekstase an, in welcher die Errichtung eines Standbildes beschlossen wurde. Insofern stellen die kleinen Sophistenschulen eine Antwort auf die Sportausschreitung dar. Dort wurde neben Logik und Persönlichkeitsschulung Denksport geübt, der uns das antike Wissen rettete.

Der langsame Verderb des griechischen Volkes wurde nur von wenigen empfunden. Weit entfernt von einer fauligen Verwesung hatte die Masse eine behagliche Umstellung eingeleitet, sozusagen einen „Neuaufbau" des Privatinteresses mit Uneinigkeit, neuem Bruderkrieg, aber neuer Bereicherungstechnik, mit neuen Möglichkeiten, denselben Römern, die nun Hellas und ihre geistig hochgeschätzte Schwiegermutter Athen verehrten, mit allerlei pfiffigen Privatrechnungen Gelder abzugewinnen.

Die Vorväter hatten den Perserkrieg gewonnen, die ewigen Meisterwerke der Architektur und Bildhauerkunst umleuchtete römische Bewunderung. Aber der jahrhunderte alte Strom der vorwiegend asiatischen Blutzufuhr, der alle Schichten, Rasse und Sitten ändernd, durchsetzte, begründete auch die Aendrung der Erscheinungsform des Volkes.

Die Hochgestalten verschwanden, die Vermehrung der kurzschäftigen Asiaten bestimmte den Haupttyp der Freien, und immer mehr Freigelassene wurden in die Baugilde aufgenommen!

Schon Gobineau hat in einem schönen Kapitel seines Lebenswerks bewiesen, welchen relativen Wert die Regierungsform für den Volksbestand hat. Der asiatisch-semitische Zufluß und der große Slawenstrom bändigten die Reste der aristokratischen Herrschaft der Geister, und die neuen Griechen hatten ihr Nationalbewußtsein so verloren, daß ihre Söhne in mächtigen Söldnerbataillonen mit eignen Führern ihren eignen Gegnern dienten.

Von den Stätten der mühevollen Arbeit flohen die Menschen, der Ackerbau verfiel der Versumpfung, und in die unbestellten Gebiete zog als volksgeschichtliches Novum die Malaria ein, die die Jugendsterblichkeit größer werden ließ als die Geburten. Der Wille zur Selbstheilung und Selbstreinigung von Land und Volk war erloschen, übrig blieb ein Menschenbrei.

Als Aufgaben für die Architekten der erheblichen Talentreste, gab es noch genug neue Tempelbauten, für die vielen neuen mystischen Kulte neuer Bünde in Syrien und an Kleinasiens Küsten, dazu Siegesdenkmäler und kostbare Nilschiffspaläste. Als in Athen schöne Häuser längst aus Furcht vor den vom Kommunismus erfaßten Massen verpönt waren, kamen Aufträge für Prachtgebäude, für Bäder, Versammlungshallen und Freudenhäuser in Alexandrien und der ganzen römischen asiatischen und afrikanischen Provinz. Aber die großen Baubefehle konnten dem sterbenden athenischen Talent nicht mehr zum Leben helfen.

In dieser Verfallszeit gewahrt man an den Kunstwerken noch einen andern Wandel der Formbeseeltheit: Das melancholische Temperament, die pessimistische Haltung der Stimmung, die noch nicht pathologisch ist, tritt auf, Kopfarbeit statt Gefühlsbekenntnis und Herztakt. Man beobachtet in der figuralen Plastik eine unnaive Respektlosigkeit, ab und zu Zeichen des verkommenen Genies, ein Produkt des ins Degenerative versinkenden Bildners und angeborne Defekterscheinung. Dieser Vorgang wurde uns erst durch unsre Zeit wieder erklärlich. In der Zeit, wo sich staatliche und volkswirtschaftliche Katastrophen ankündigten, sinkt auch die echte Erziehungskunst, die Autorität ist in sich geschwächt. Tastendes Neuformen und Versuchen verliert sich oder entflieht wertvollen Banden seiner Umgebung. Dauerpubertät führt auf falschen Wegen Flackerzielen nach Das tätige Handeln, das heißt die Arbeit an einem Kunstwerke ist nur scheinbar zielbewußt, die Disharmonie ist stärker. Die pessimistische Grundstimmung tritt immer mehr zutage.

Künste und Wissenschaften dienen in solcher Zeit in Wahrheit dazu, die geistigen Blößen der Schichten zu decken, die sie zum Dekorieren ihres Kulturschwundes gebrauchen.

In dem Ueberwiegen des Mischbluts voll niederer Instinkte über ein freies Volk lagen die Keime des schweren Ansteckungsgiftes. Wie im gesunden Körper fettige Ermüdungsgifte zu viel von seiner Jugendaktivität verdrängen, so altert wiederum die Rasse schneller, wenn sie die beständige Gefahr der Ansteckung nicht durch Abwehrmittel, durch Typenzucht, durch eine harte und feste Schulung ihres Nachwuchses bekämpft. Der geistige Rhythmus wird langsam, aber sicher gestört, die Abnutzung führt zur Erschlaffung, das ganze Wollen ist nur auf das Nächste gerichtet, auf Ruhe, und ruheliebende, musterhafte Pazifizisten wurden diese Griechen! Die Abwehrkräfte waren erlahmt, das göttliche Ideenfeuer flackerte nur noch schwach, der Lebenstakt von Ebbe und Flut im Schaffen war zu Ende gekommen, wie in einem langsam vergifteten Körper, in dem wichtigste biologische Zentralreaktionen zwischen Bluternährung und Drüsenfunktion leiden (die ihre riesenhaft vergrößerten Abbilder in unsern eignen Staatsorganisationen besitzen). Es paßt durchaus zu diesem Bilde des griechischen Vergehens, daß eine Euphorie, einen Scheinwohlbefindenszustand vor dem geistigen Tode, eintrat. Man hatte unter den römischen Blutsaugern endlich Frieden gefunden, lebte neu auf, tanzte und buhlte, — der Staat war tot.

Nach der Art aller Kosmopoliten tatenunfroh, aber neugierig hörten (wie bei uns die Leute mit reinem Händlersinn) auch die Griechen gern das Neueste aus aller Welt. Es nutzte ihnen nichts, aus übersetzten dunklen Siegesliedern der einbrechenden Germanen zu hören, daß die große Menschen- und Werkräuberin, „die gefräßige römische Wölfin", niedergeschlagen war. Die unsterblichen Werke der griechischen Talente blieben in der Masse vergessen. Aber das große athenische Geisteswerk kann nicht untergehen, Genie und Talente in ihrer Zucht und ihren Arbeiten reden in Ewigkeit nach dem Dichterworte: „Wenn Menschen schweigen, werden Steine schreien".

---

[1]) Im gleichen Jahre der Zerstörung Karthagos (148 v. Chr.) wurde auch Korinth aus Konkurrenzwut der mächtigen römischen Großhändler niedergebrannt und „verflucht", d. h. keinerlei Aufbau geduldet.

[2]) Die Athener waren in ihrer Gesamtheit darin jahrhundertelang verderbt. Sie stellten auf Volksbeschluß den Makedonenkönig Philipp unter dem Schutz ihrer Gesetze, wonach jeder Attentäter auf die königliche Person ausgeliefert werden sollte; als Philipp aber ermordet wurde, wurde dem Mörder zu Ehren in Athen ein großes Dank- und Freudenopfer abgehalten und der Mörder eines Ehrenkranzes für würdig erachtet.

Digitized by Google

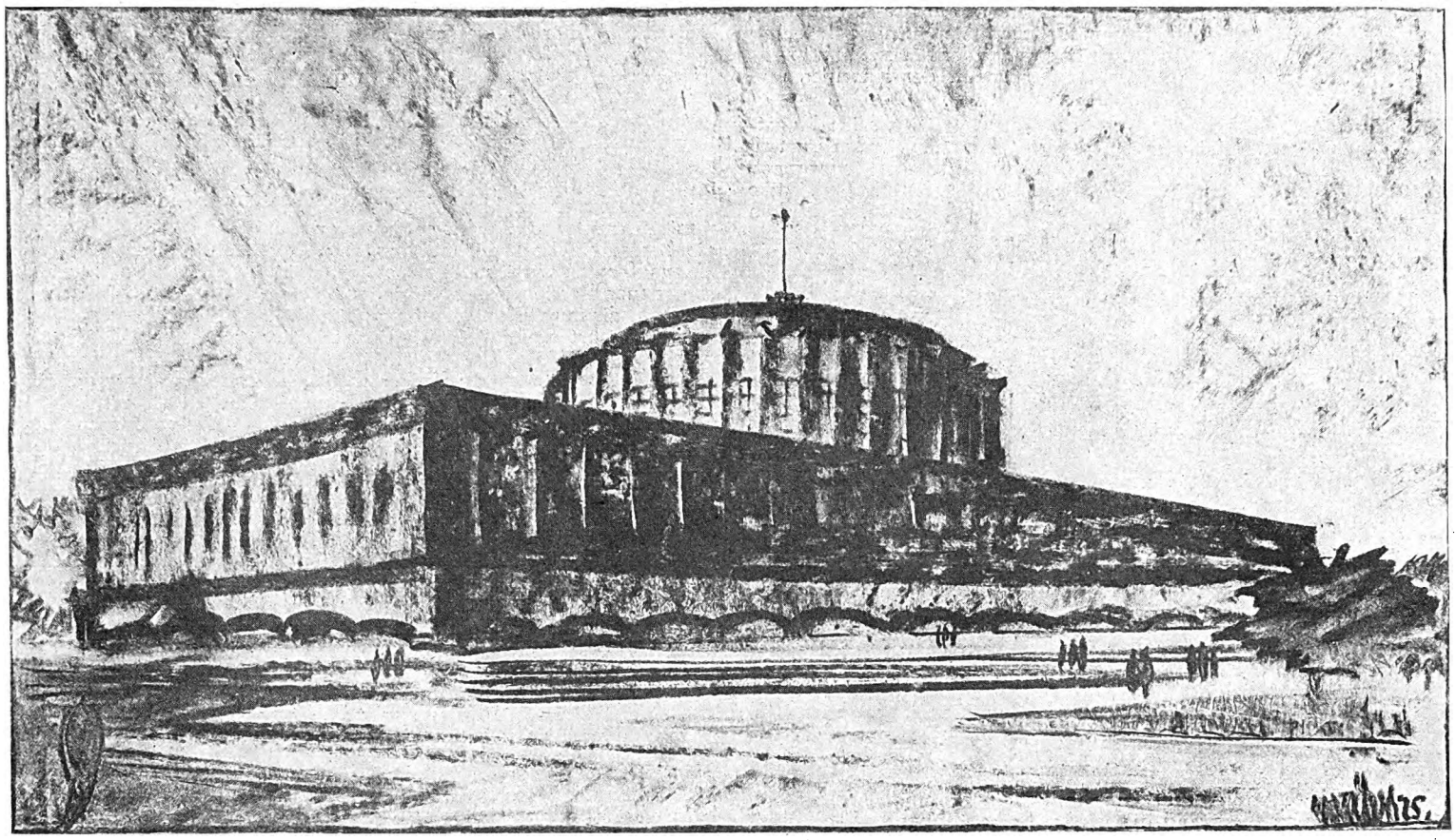

Der langgestreckte Baukörper auf Parallelogramm-Grundriß mit großen lichten Innenhöfen, aus denen sich der Rundbau der eigentlichen Stadthalle als beherrsehende Mitte herauslöst und die Horizontallienie kräftig überragend, ihnen Mittelpunkt und Aufwärtsstreben verleiht. Die geschloßnen groß angelegten-Herizontallinien erhalten eine ebenso großgedachte Höhentendenz in dem massigen Rundbau.

Entwurf zu einer Rundbau-Stadthalle. **Arch.: Max Fürst (Hamm i. W.).**

Ein Stadthallenentwurf.

Arch. Max Fürst (Hamm i. W.)

Die meisten Entwürfe für Stadthallen in den beiden letzten Jahrzehnten unterlagen dem Druck der in die Planung hineinredenden Interessenten. Was sollten diese Neubauten nicht alles für Zwecke erfüllen? Als besonders wichtig kam dazu die bestimmende Einrede: Schaffe eine hohe Rentabilität! Es kam dann vielfach zu der üblichen Sammlung von Räumen für künstlerische Erbauung, für Gesangfeste, für Orgelkonzerte, für politische Redekämpfe, für Kongresse, für Ausstellungen, für Tänze, für Messen, für Kegelübungen und dergleichen mehr; die Bauten für Großbetrieb und Alkohol. — Der wirklich schöpferische Architekt hatte oft ein beinah wüstes Konglomeratprogramm zu erledigen.

Die geistreiche Skizze eines Stadthallenbaus von Arch. Max Fürst (Hamm), sieht für ein gegebenes Gelände, das nicht durch hohe Miethäuser eingeschlossen ist, die reine Form eines breit gelagerten Baukörpers mit lichten Innenhöfen vor, über die sich der große Rundbau mit seinen scharfen vertikalen Linien rhythmisch und schön erhebt, da die stark durch vorgelagerte Pfeiler markierte Vertikalrichtung ein Gegengewicht gegen die lagerhafte Gestalt des Parallelogramms darstellt. Die Schlichtheit des letztern besteht in der einfachen Reihung der langen Fenster über einem durch ausgeprägtes Gesims abgeschloßnen Unterbau, der auf Flachbogen, die Massen bindend, ruht. Eine fünfstufige Sockelplattform erhebt das Ganze über das Niveau des Alltags, das ein Kuppeldach würdig bekrönt.

Es wird mit diesem großen schlichten Entwurf daran erinnert daß die Errichtung eines schönen monumentalen Gebäudes eine Aufgabe ist, die um ihrer selbst willen geschaffen werden muß als Symbol der Zeit und als ein Zeugnis reinen Denkens.

∞

Verwaltungshaus der Spiegelfabriken A.-G., Nürnberg.

Arch. Joh. Schmeißner (Nürnberg).

Die technische Zusammenfassung bedeutender Erfahrungen, die im Laufe von Jahrhunderten in der Spiegelherstellung gemacht worden sind, sind seit alter Zeit in Nürnberg zentriert. Das mächtige Gebäude der Firma Vereinigte Spiegelglas-Aktiengesellschaft umfaßt ausgedehnte Arbeitsräume, dazu die Kontore der Verwaltung und im vierten Obergeschoß Wohnungen. Der linke Bogen der doppeltorigen Einfahrt vermittelt den hauptsächlichen Zugang zum Gebäude durch das anstoßende Treppenhaus.

Zu beiden Seiten des hinter dem Vorplatz liegenden Ganges liegen, nach den Grundsätzen der Verwaltungstechnik geordnet, die Kontore und für die umfangreiche Herstellungsarbeit die obern Arbeitssäle. Die drei nach dem Ausgang gelegenen Treppenhäuser bezeugen den lebhaften Verkehr. Der Warenaufzug ist so gelegt, daß er den innern Hausbetrieb nicht stören kann. Bei der äußern Gestaltung wurde der Grundsatz eingehalten, angesichts der Wirtschaftslage unsrer Zeit, auf jede Aufwändigkeit und dekoratives Gebaren zu verzichten. Die Teilung der großen Gebäudemasse durch den Vertikalismus über dem hohen, ruhigen Sockel, die unaufdringliche Farbigkeit und die Dachgestaltung ergeben an sich das Bild einer zweckerfüllten Sachlichkeit in einer lobeswürdigen Lösung.

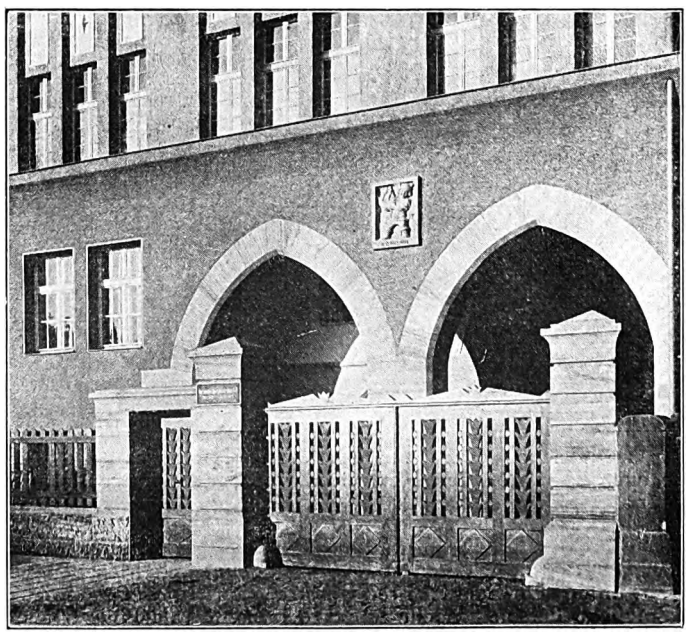

Geschäftshaus der Vereinigten Spiegelfabriken.
Arch.: J. Schmeißner (Nürnberg).

Digitized by Google

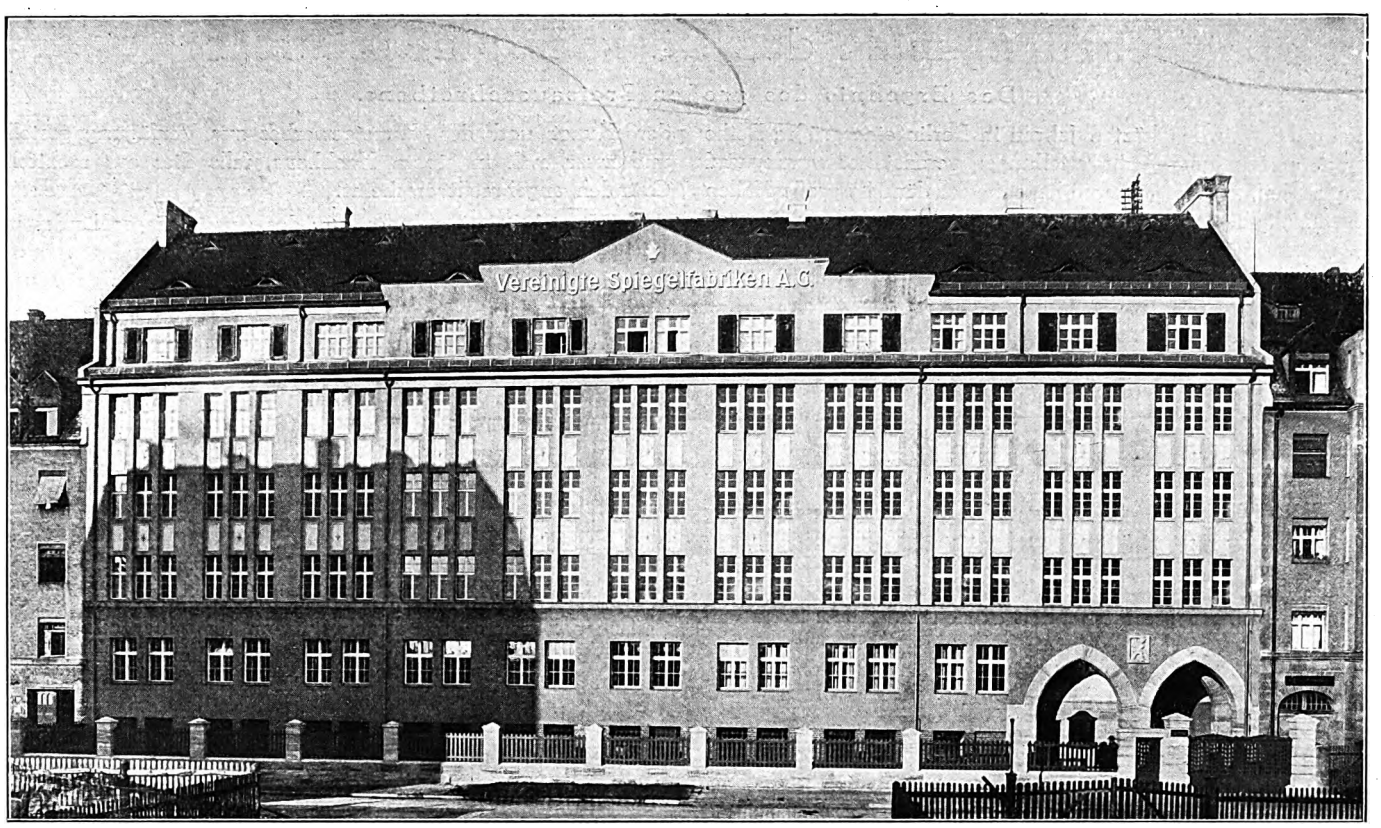

Die Höhe des Gebäudes verlangte eine horizontale Dreiteilung in gut abgewogenen Ausmaßen, die durch dunklere Färbung des hohen Erdgeschosses, durch Vertikalgliederung der drei zusammengefaßten Stockwerke und das seitlich aufgesetzte Wohngeschoß zum entsprechenden Ausdruck kommt. Bei solcher Maßnahme konnte die rein sachliche Reihung der Fensterachsen genügen, einen ansprechenden Eindruck zu erzielen.

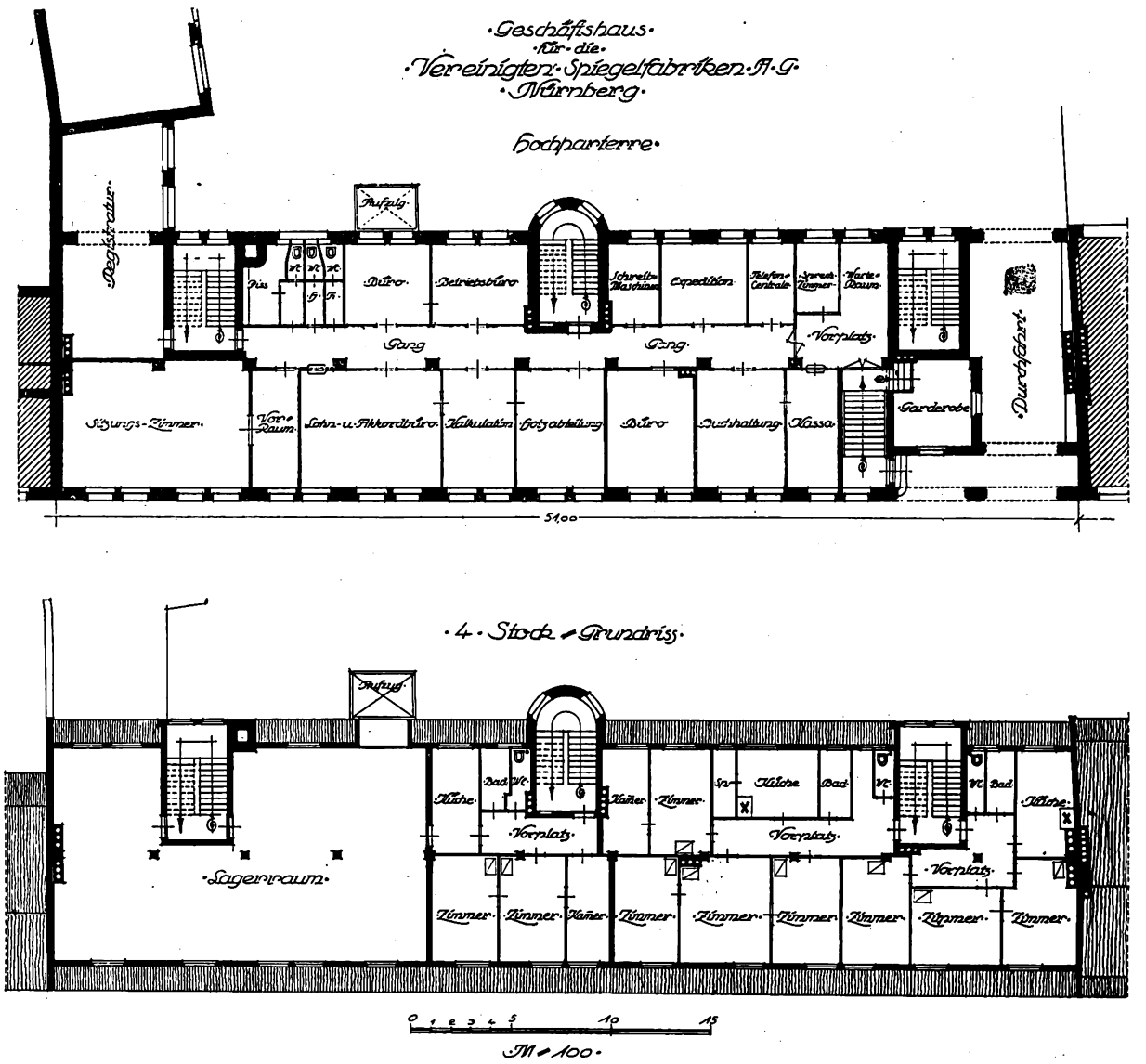

Geschäftshaus für die Vereinigten Spiegelfabriken, A.-G., Nürnberg. Arch.: J. Schmeißner (Nürnberg).

Digitized by Google

Bebauungsplan des Berliner Meßgeländes.

Das Ergebnis des großen Preisausschreibens.

Es ist bekannt, daß in den letzten Jahren in Berlin eine größre Reihe von Spezialmessen und Fachausstellungen veranstaltet wurde, und daß auf dem großen, am Kaiserdamm liegenden Gelände 3 große Hallen entstanden sind, die bisher die Stätten dieser Ausstellungen und Messen waren. Die zwischen Bredtschneiderstraße und Ostpreußenallee liegenden Automobilhallen weisen eine Grundfläche von 16500 und 12000 qm auf, die nach Entwürfen des Professors Straumer erbaute Radiohalle an der Königin-Elisabeth-Straße, einer Querstraße der Ostpreußenallee, eine Grundfläche von 7100 qm. Hinter dieser Halle, in ihrer Hauptachse, steht der in Eisenfachwerk errichtete 138 m hohe Funkturm. Das zur Verfügung stehende gesamte Messe- und Ausstellungsgelände ist durch die im Einschnitt liegende zweigleisige (später viergleisige) Eisenbahn (Richtung Berlin—Spandau) in einen nördlichen und einen südlichen Teil getrennt. Nur der nördliche Teil ist städtisches Meßgelände, während der südliche, dem Fiskus gehörige Teil des Gebietes, auf welchem sich zurzeit eine Reihe von Sportplätzen befindet, für größre, namentlich internationale Ausstellungen reserviert bleiben soll. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von etwa 83 Hektar.

Das Programm forderte vor allen Dingen, daß die erwähnten 3 Hallen und der Funkturm erhalten bleiben und in den Bebauungsplan eingeschlossen werden. Ferner ordnete das Programm die wichtigen Verkehrsfragen. In verkehrstechnischer Hinsicht liegt dieses Gelände außerordentlich günstig, sowohl für den Personen- wie auch für den Lastenverkehr

Soweit sich heute die Verhältnisse überblicken lassen, bildet die Bebauung des Meßgeländes den wichtigern Teil der Aufgabe, und wenn auch die wirtschaftlichen Verhältnisse zurzeit derart liegen, daß mit einer baldigen Ausführung weiterer Hallen noch nicht zu rechnen ist, so wird doch angenommen werden müssen, daß man auf dem Meßgelände zuerst zur Tat schreitet und der Ausbau des Ausstellungsgeländes erst später erfolgen wird.

Die Meßgesellschaft rechnet vor allen Dingen mit großen Fachausstellungen auf industriellen Gebieten, so namentlich mit Ausstellungen der Maschinen- und elektrotechnischen Industrie. Das Programm forderte für diese Zwecke 2 große Ausstellungshallen, die zusammen wenigstens 20000 qm Grundfläche, mit Gleisanschluß, bieten sollen. Außerdem waren 2—3 Hallen mit insgesamt 15000—20000 qm Bodenfläche für verschiedene andre große Berliner Industrien zu planen. Für große Gewerbeausstellungen und internationale Ausstellungen würde der südliche Teil des Terrains, also das Ausstellungsgelände, zur Verfügung stehen, auf welchem man nach Bedarf provisorische Hallen errichten könnte. Sodann war noch ein Konzerthaus mit einem Hauptrestaurant derart in Verbindung zu bringen, daß die Räume, z. B. bei großen Kongressen, zusammen benutzt und bedient werden können. An Bureaus und Sitzungszimmern sind etwa 2000 qm erforderlich, und endlich sollten 1000—1500 qm Fläche für Ausstellungen der Kunst und des Kunstgewerbes zur Verfügung gestellt werden und zwar evtl. in einem Hochhaus, falls dies aus architektonischen Gründen angebracht erscheint.

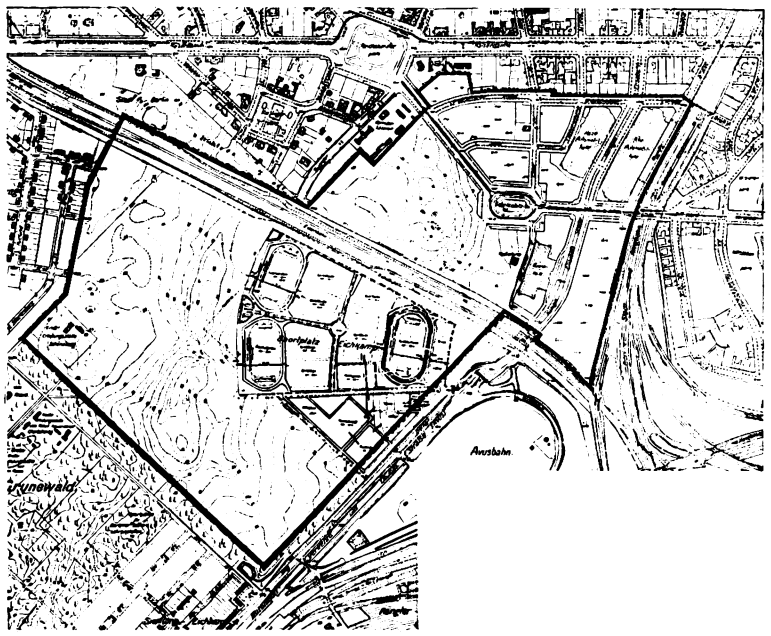

Geländeplan am Grunewald nahe der Avusrennbahn für Kraftwagen. Größe 83 ha, getrennt durch die Eisenbahnlinie Berlin-Hannover.

Hinsichtlich der Aufteilung des Ausstellungsgeländes wurde den Architekten eine größre Freiheit gelassen, da hier im wesentlichen die Grundlagen für provisorische Bauanlagen zu schaffen waren. Es sei endlich noch hervorgehoben, daß es den Teilnehmern am Wettbewerb freigestellt war, ob sie den schon früher geplanten Flettnerturm von 150 m Höhe mit einem Windrad von 50 m Durchmesser auf diesem südlichen Teil des Terrains oder auf dem Meßgelände unterbringen wollen.

Die Kantstraße (eine Parallelstraße des Kaiserdamms) und ihre Verlängerung, die Ostpreußenallee, führt auf einen Schmuckplatz, den Scholzplatz, von hier aus geht in schräger Richtung die Masurenallee nach dem Reichskanzlerplatz. Die Situation ergibt, daß die Kantstraße, die gleichsam ins Herz des Meßgeländes vorstößt, für dieses die Hauptzufahrtsstraße ist. In welcher Weise dies in architektonischer Hinsicht in Betracht kommt, soll hier zunächst unberücksichtigt bleiben. In verkehrstechnischer Hinsicht war zu berücksichtigen, daß dieser Straßenzug zur Entlastung der Bismarckstraße, des Kaiserdamms usw., also der durch ganz Berlin gehenden „Heerstraße" dient. Zur Zeit der Messen herrscht nun hier ein außerordentlich lebhafter Wagen- und Fußgängerverkehr, und die Teilnehmer des Wettbewerbs mußten sich nun in irgendwelcher Weise mit dieser von der Kantstraße über den Scholzplatz nach dem Reichskanzlerplatz führenden Verkehrsader abfinden, die doch sichtbar das Meßgelände in 2 Teile schneidet. Sie mußten, um es präziser auszudrücken, eine andre Verbindung zwischen Kantstraße und Reichskanzlerplatz schaffen oder aber die Verkehrsader überbrücken.

Auf Grund des von der Stadt Berlin veranstalteten Preisausschreibens sind 94 Entwürfe aus allen Teilen des Reichs eingegangen. Das Preisgericht hat den 1. Preis von 12000 M. einstimmig dem Entwurf mit dem Kennwort „Berlin bleibt Berlin" (Verfasser Prof. Heinrich Straumer, Mitarbeiter Architekt Otto Siel) zuerkannt, den 2. Preis (8000 M.) dem Entwurf mit dem Kennwort „Hauptstraße", dessen Verfasser die Münchner Bauräte Holzhammer und Werner sind. Außerdem wurden 2 dritte Preise zu je 3000 M., 2 vierte Preise zu je 2000 M. verteilt und 10 Entwürfe von je 1000 M. zum Ankauf empfohlen.

Der weitaus größte Teil der eingereichten Pläne ist vielfach durch die großartigen architektonischen Visionen ungünstig beeinflußt worden. Manche Verfasser dachten wohl daran, daß sie wenigstens in der Idee eine Art Weltausstellungsarchitektur schaffen müssen, während es weit zweckmäßiger gewesen wäre, sich die bereits bestehenden 3 großen Hallen etwas näher anzusehen, gründlich an das Wort „Messe" zu denken und sich zu vergegenwärtigen, wie sich die Bauanlagen auf dem Leipziger, Frankfurter, Kölner Meßgelände usw. entwickelt haben. Von vornherein sind meines Erachtens alle Pläne (zum Teil auch die preisgekrönten) verfehlt, welche die Fläche in zu kleinlicher Weise aufgeteilt, und dann diese kleinen Hallen durch Quergebäude oder dgl. miteinander in Verbindung gebracht haben. Man sieht diesen Quergängen, Säulenhallen, diesen vielgestaltigen Flügelgebäuden auf den ersten Blick an, daß sie nur der Architektur wegen da sind, und daß die Verfasser dieser Entwürfe vom Meßgedanken noch keinen Hauch verspürt haben. Es ist sehr bedauerlich, festzustellen, daß die erste Forderung, die man heute an eine Ausstellungs- und Meßhalle stellt: völlige Klarheit und Uebersichtlichkeit, sowenig eingehalten wurde. Wenn man in Leipzig das „Haus der Elektrotechnik" oder die große Werkzeugmaschinenhalle betritt, so überblickt man sofort die ganze Halle, die von einem einzigen Dache freitragend überspannt ist. Nach demselben Prinzip sind auch die Berliner Hallen gebaut. Jede steht für sich, hat keine Seitenflügel, keine Quergebäude, keine Verbindungsgänge usw. Nur dadurch wird völlige Klarheit erreicht.

Der Straumersche Entwurf zeichnet sich durch große Klarheit und Schlichtheit aus. Er ist nicht nur der relativ beste, sondern überragt alle übrigen um ein Bedeutendes. Hinsichtlich der Aufteilung des Terrains, der Ordnung der Verkehrsverhältnisse innerhalb des Geländes wie hinsichtlich der Straßenführung entspricht dieser, mit dem ersten Preise ausgezeichnete Entwurf am meisten den als maßgebend bezeichneten Prinzipien. Straumer beseitigt die Ostpreußenallee, den Scholzplatz und die Masurenallee und führt die Verlängerung der Kantstraße in einem flachen Bogen an den Stirnseiten der beiden Autohallen vorbei, und zwar direkt auf den Reichskanzlerplatz zu.

Digitized by Google

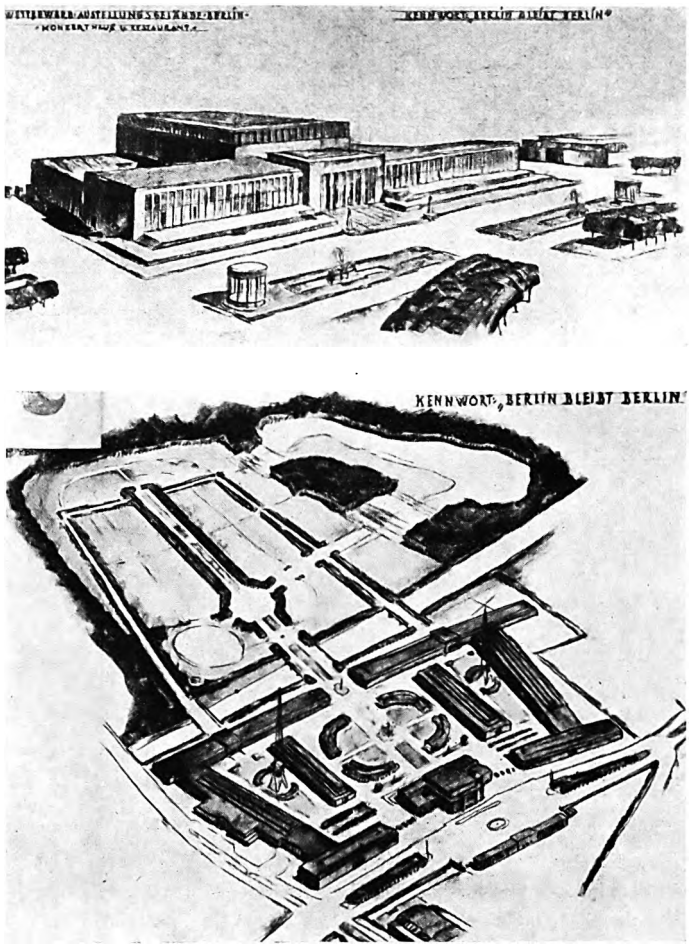

1. Preis. Kennwort: „Berlin bleibt Berlin".
Arch.: Prof. Straumer, Mitarbeiter Arch. Otto Siehl (Berlin).

Anordnung des Haupteingangs in der Mitte der neugeschaffnen breiten Verbindungsstraße, Das Konzerthaus ist in enge Verbindung mit den beiden Eingängen des Hauptportalgebäudes gebracht. Die Hauptachse verläuft vom Konzerthaus aus in fast gerader Richtung durch das ganze Meß- und Ausstellungsgelände.

Bei dieser Anlage sind die Autohallen in den Komplex eingezogen, aber doch gewissermaßen isoliert; die neue Verbindungsstraße geht zwischen ihnen und dem in sich geschloßnen Gelände der Meßbaugesellschaft hindurch. Ein dreieckiges Stück Freigelände neben der neuen Autohalle reserviert Prof. Straumer für den Vergnügungspark. Diese Disposition erscheint allerdings weniger zweckmäßig. Die dreieckige, dem Hauptmeßgelände gegenüberliegende Fläche ist für einen großen Wagenpark wie geschaffen. Wie notwendig dieser ist, das hat aufs neue die letzte Automobilausstellung bewiesen; die zahlreichen Autos der Ausstellungsbesucher versperren schließlich die Verkehrsstraße, wenn hier nicht in ausreichender Weise für Abhilfe gesorgt wird. In der Mitte der neuen breiten Verbindungsstraße ordnet Prof. Straumer den Haupteingang an, der etwa gleich weit von den Untergrundbahnhöfen Reichskanzlerplatz und Kaiserdamm entfernt ist. In engere Verbindung mit den beiden Eingängen des Hauptportalgebäudes ist das Konzerthaus gebracht. Die Hauptachse führt durch

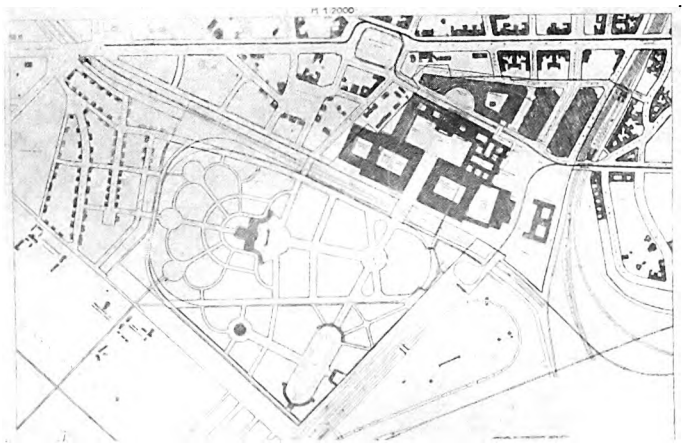

2. Preis. Kennwort: „Hauptstraße".
Bauräte Holzhammer und Werner (München).

Haupteingang, Vorhof, mit Bauten umsäumter Platz, Konzerthaus, an der Nordseite, die große Querachse beherrschend, diese zum Ausstellungsgelände hinüberführend. Ein Teil der Sportplätze wäre erhalten.

dieses Bauwerk und verläuft dann in fast gerader Richtung durch das ganze Meß- und Ausstellungsgelände hindurch. „Diese breite Verkehrsstraße" — sagt das Preisgericht — „hat nicht nur eine künstlerische Wirkung von großer Monumentalität, sondern durch sie werden auch die beiden Geländeabschnitte, die durch die Eisenbahnlinie getrennt sind, zusammengehalten." Von dieser Verbindungslinie aus führen zwei schmalere Straßenzüge in das westliche, höher gelegene Gelände, das in diesem Projekt als parkartige Anlage mit einem in der Mitte reservierten Hain in Erscheinung tritt. So sind auf umfangreichem Gelände „Abschnitte von verschiedenem Zweckcharakter und Stimmungsausdruck gegeben", und das Preisgericht sieht auch darin einen bedeutenden Vorzug dieses Projekts, daß auch eine teilweise Benutzung und stückweise Ausnutzung möglich ist.

In dem mit dem 2. Preise bedachten Entwurfe ist die Verbindung zwischen Kantstraße und Reichskanzlerplatz durch einen neuen geraden Straßenzug, ähnlich wie bei Straumer, bewirkt. Der Eckpunkt im Zuge der Kantstraße liegt in einem niedrigern Trakt, der sich an das Hochhaus anschließt. Das nördlich der neuen Verbindungsstraße neben den Autohallen verbleibende Dreieck soll in monumentaler Weise bebaut werden, aber schon der schematische Grundriß dieser umfangreichen Bauanlage zeigt, daß dies eine schwer übersichtliche Anlage wird, die aus den oben mitgeteilten Gründen nicht zu empfehlen ist. Im übrigen besitzt das Projekt mancherlei Vorzüge, sowohl in architektonischer wie in verkehrstechnischer Hinsicht. Vom Haupteingang kommt man durch einen Vorhof auf einen großen, von Bauten umsäumten Platz. In der Mitte dieser, an der Nordseite errichteten Gebäude ist das Konzerthaus vorgesehen, das durch seine hervorgehobene Architektur die

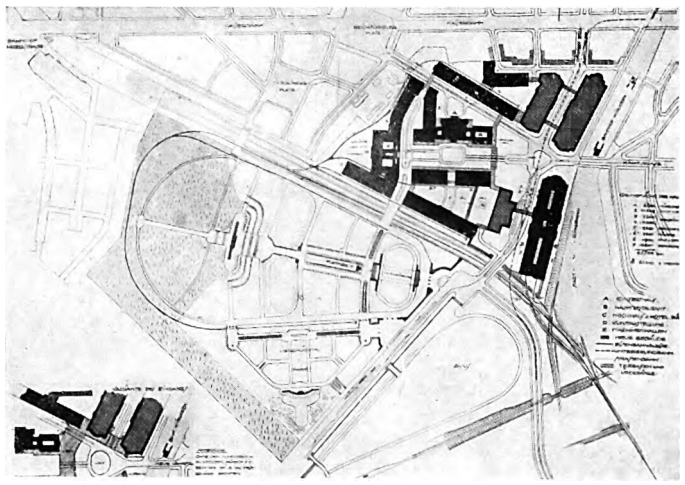

3. Preis. Kennwort: „Tatkraft".
Arch.: Josef Reuters (Berlin).

Große, langgestreckte, in sich geschloßne Hallen. Gute Uebersichtlichkeit des Ganzen. Große Verkehrsfläche vor dem Haupteingang und dem Konzerthaus.

große Querachse beherrscht, die zum Ausstellungsgelände im Süden hinüberleitet. Dieses Gebiet ist in geschickter Weise aufgeteilt, wobei auf Erhaltung eines Teils der Sportplätze Bedacht genommen ist.

An einem mit einem 3. Preise ausgezeichneten Entwurf (Kennwort „Tatkraft", Architekt Josef Reuters (Berlin-Freidenau), gefällt mir besonders die Weiterführung der Hauptstraße (Kantstraße) in gerader Richtung, fast durch das ganze Meßgelände hindurch. Auf diese Weise wird ein hochinteressanter Durchblick geschaffen, und auch die Schwierigkeiten, die sich aus dieser Aufteilung ergeben, sind mit Geschick bewältigt. Wir sehen, daß der Verfasser große, langgestreckte, in sich geschloßne Hallen geschaffen hat, und auch das Ganze ist gut übersichtlich. Auch die große Verkehrsfläche vor dem Haupteingang und dem Eingang zum Konzerthaus ist sehr zweckmäßig, die Gleisanschlüsse für die Güterbeförderung sind geschickt geführt. Auch die Verbindung zwischen Kantstraße und Reichskanzlerplatz wirkt völlig einleuchtend. Mit Recht rügt aber das Urteil des Preisgerichts die Anordnung der Maschinenhalle außerhalb des Meß- und Ausstellungsgeländes. Der für das Maschinenhaus projektierte besondere Gleisanschluß bereitet unnötige Schwierigkeiten. — An dem mit dem Kennwort „Messehof" versehenen Entwurfe der Dipl.-Ing. Paul Trüdinger und Dipl.-Ing. Hans Volkart (Stuttgart) (ein dritter Preis) ist die glatte Verbindung zwischen Kantstraße und Reichskanzlerplatz wie überhaupt die Verkehrsreglung zu rühmen. Nicht gelöst ist die Beschickung der Hallen mit Gütern. Sehr zweckmäßig ist der große, gut umschloßne Vorplatz vor dem Haupteingang. Ganz wunderbar ist die Idee des langgestreckten, von Ausstellungsgebäuden eingeschloßnen großen Meßhofes, und es ist nur bedauerlich, daß sich auf der einen

Digitized by Google

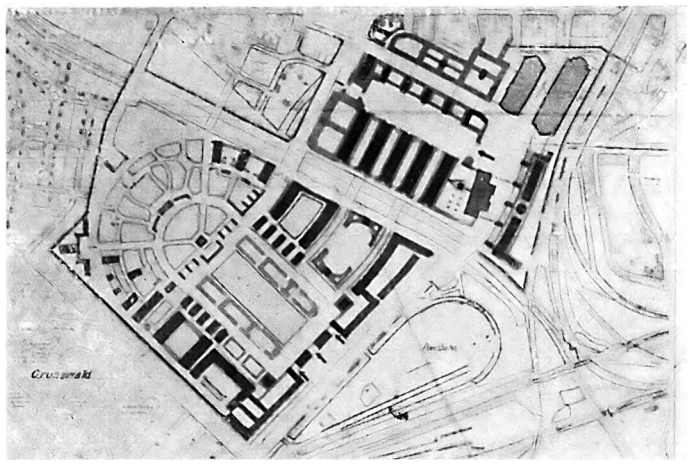

3. Preis. Kennwort: „Messehof".
Verfasser: Dipl.-Ing. Paul Trüdinger und Dipl.-Ing. Hans Volkart (Stuttgart).

Glatte Verbindung zwischen Kantstraße und Reichskanzlerplatz. Großer, gut umschlossener Vorplatz vor dem Haupteingang. Langgestreckter, von Ausstellungsgebäuden eingeschlossener Messehof.

Längsseite auf diese Weise nur noch kleine Hallen ergeben, und daß nicht eine großzügige durchgehende Verbindung zwischen dem Meßhof und dem Ausstellungsgelände im Süden geschaffen ist. Im übrigen tritt auch bei diesem Entwurf der Nachteil einer großen Zahl kleinerer, unter sich verbundner Hallen recht deutlich hervor, und der Grundriß läßt ohne Schwierigkeit erkennen, daß architektonische Rücksichten die Idee der beiden Verfasser ungünstig beeinflußt haben.

Etwas sehr Wichtiges ist auch in den preisgekrönten Entwürfen unberücksichtigt geblieben; doch das ist vielleicht weit eher ein Mangel des Programms als ein Vorwurf für die Teilnehmer des Wettbewerbs. Es hätte auf dem Meßgelände für ausreichende Freiflächen (für große Ausstellungsobjekte, für die Vorführung von Fahrzeugen usw.) gesorgt

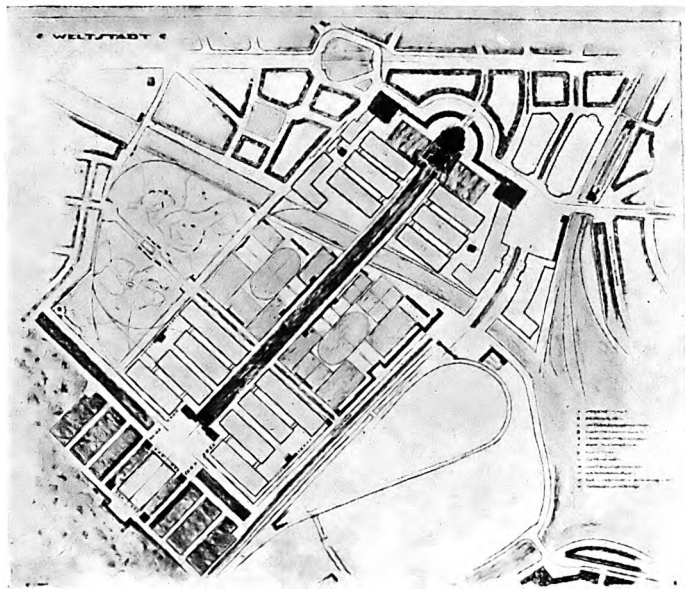

4. Preis. Kennwort: „Weltstadt"
Arch.: Otto Flöter und Carl Cramer (Berlin).

Der Vorschlag der großen Achse von Gartengrün mit der Querstellung der Ausstellungshallen, deren sachliche Erfassung getrennter Wirtschaftszweige der großen geometrischen Idee in der gegenüberstehenden Symmetrie dienen soll.

werden müssen. Der große Meßhof in dem zuletzt besprochnen Entwurf wird deshalb nicht gering eingeschätzt werden dürfen, wenn auch die Verfasser wahrscheinlich mehr die architektonische Wirkung ins Auge faßten.

Trotz der großen Auswahl an großartigen architektonischen Visionen ist das Ergebnis des Wettbewerbs nicht gerade frappierend. Indessen haben wir ein klares Bild gewonnen, wie die städtebauliche und verkehrstechnische Aufgabe zu lösen ist, und das in allen wesentlichen Punkten einleuchtende Projekt des Prof. Straumer hat alle Aussicht, in die Tat umgesetzt zu werden.

Friedrich Huth, Architekt.

Bau von Landarbeiterwohnungen.

Wie der Amtliche Preußische Pressedienst jetzt mitteilt, hat der Minister für Volkswohlfahrt unter Aufhebung früherer Runderlasse bestimmt, daß die Einheitssätze zur Förderung des Baus von Landarbeiterwohnungen aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge erhöht werden, und zwar bei Landarbeiter-Eigenheimen für 1 qm Wohnfläche auf 50 M., für 1 qm Stallfläche auf 25 M. und 1 qm Scheunenfläche auf 15 M., bei Werkwohnungen für 1 qm Wohnfläche auf 35 M., für 1 qm Stallfläche auf 20 M und für 1 qm Scheunenfläche auf 10 M. Für die Unterstützung von Werkwohnungen gilt als Voraussetzung, daß die Wohnküche, Elternschlafstube und 2 Kammern (zur Trennung heranwachsender Kinder nach Geschlechtern) mit insgesamt 60 qm Wohnfläche, außerdem Keller, Bodenraum und Abort sowie einen Stall von mindestens 10 qm Nutzfläche enthalten. — Für Wohnungen — Werkwohnungen und Eigenheime —, in die Schwerkriegsbeschädigte und aus dem Westen zurückwandernde Arbeiterfamilien aufgenommen werden, sowie für Eigenheime kinderreicher Landarbeiterfamilien (von 4 Kindern aufwärts) und für Bauten der Landarbeiter-Heimstätten-Genossenschaften können auf Antrag von Fall zu Fall weitere 10 M. je qm Wohn- und 5 M. je qm Stallfläche als Zusatzdarlehn bewilligt werden.

Landwirtschaftliche Schule für Lübbecke.

Architekt F. W. Schick (Hannover).

Die landwirtschaftlichen Schulen, die heute fast in jeder Kreisstadt zu finden sind und die den Landwirtssöhnen der Umgebung die wichtige berufliche Fortbildung vermitteln sollen, zeigen manche Eigentümlichkeiten in den Forderungen, die sie an den entwerfenden Architekten stellen. Neben den allgemeinen Unterrichtsfächern spielen beim Schulbetrieb praktische Versuche eine wichtige Rolle. Es ist deshalb im Schulgebäude ein Saal für chemische und physikalische Versuche anzuordnen, außerdem sind im Zusammenhang mit den Grundstücken der Anstalt häufig noch besondere Bauten erforderlich, Gewächshäuser, Stallungen und Anlagen für besondere Kulturen, die in der betr. Gegend wichtig sind. Der abgebildete Entwurf zeigt eine kleinere Anstalt. Es sind in den zwei Lehrsälen und dem Versuchssaal zusammen etwa 160 Sitze für Schüler vorgesehen. Der Grundriß zeigt die bei Schulbauten bewährte winkelförmige Anlage. Der Versuchssaal hat Südlage, weil für manche Experimente Sonnenlicht erforderlich ist, die beiden Lehrsäle liegen nach Osten. Flure und Garderoben sind zweckmäßig im Winkel an der Hofseite angelegt. Beim Schuleingang liegt das Verwaltungszimmer mit Vorraum. Lehrer- und Direktorzimmer sind in einem niedrigern Anbau an der Westseite untergebracht. Mit der Schule sind drei Wohnungen verbunden. Die geräumige Direktorwohnung hat besonderen Zugang. Eine kleinere Lehrerwohnung liegt zum Teil im Ober- und im Dachgeschoß. Die Schuldienerwohnung ist im Sockelgeschoß untergebracht. Der Aufbau ist in schlichten, ruhigen Formen gehalten, die ungesucht der Eigenart der Aufgabe gerecht werden und die Bestimmung der Teile des Baukörpers nach außen hin zwanglos widerspiegeln, so daß sich der Bau vortrefflich in das Bild einer Landstadt einfügen wird. H. A.

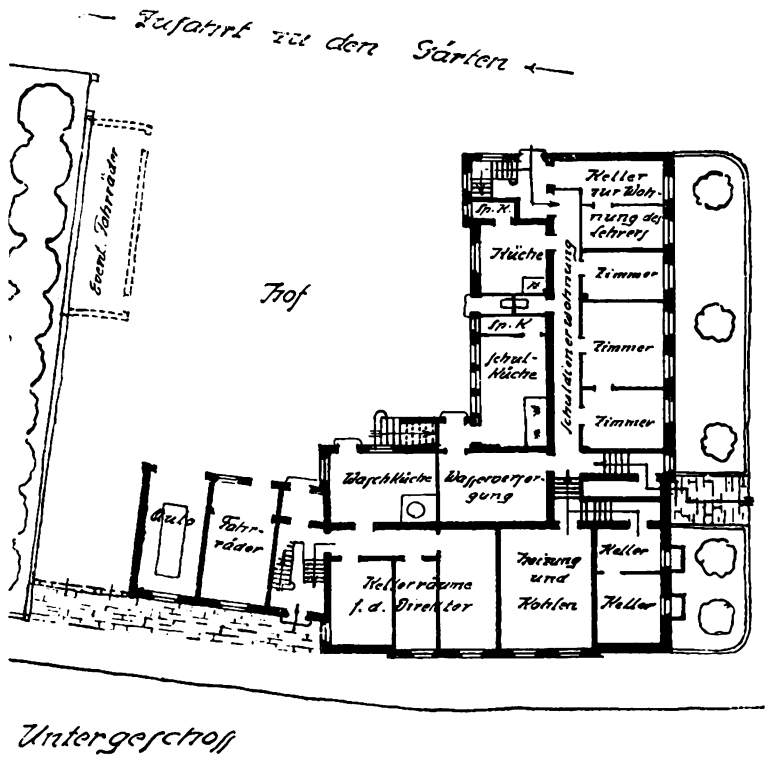

Digitized by Google

Ansicht G Straße

Ansicht Kaiserstraße

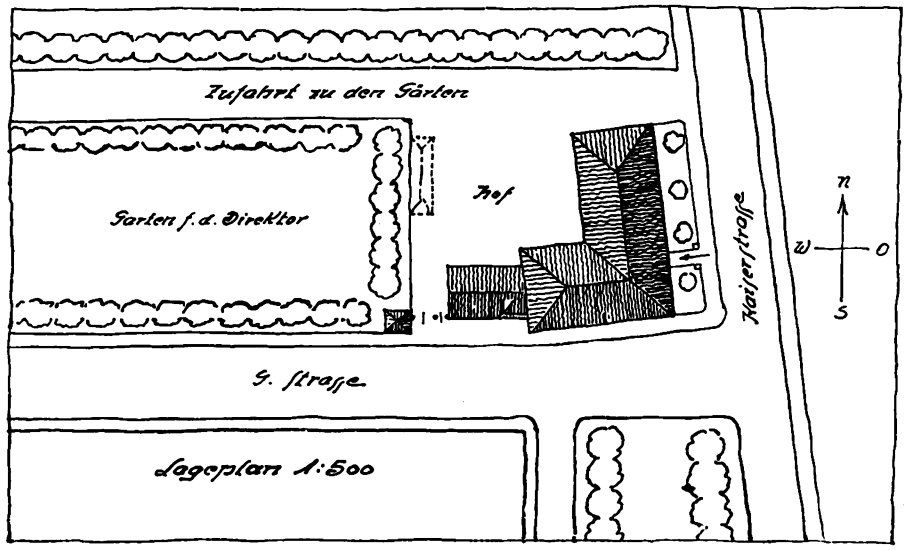

Kennwort:
sachlich

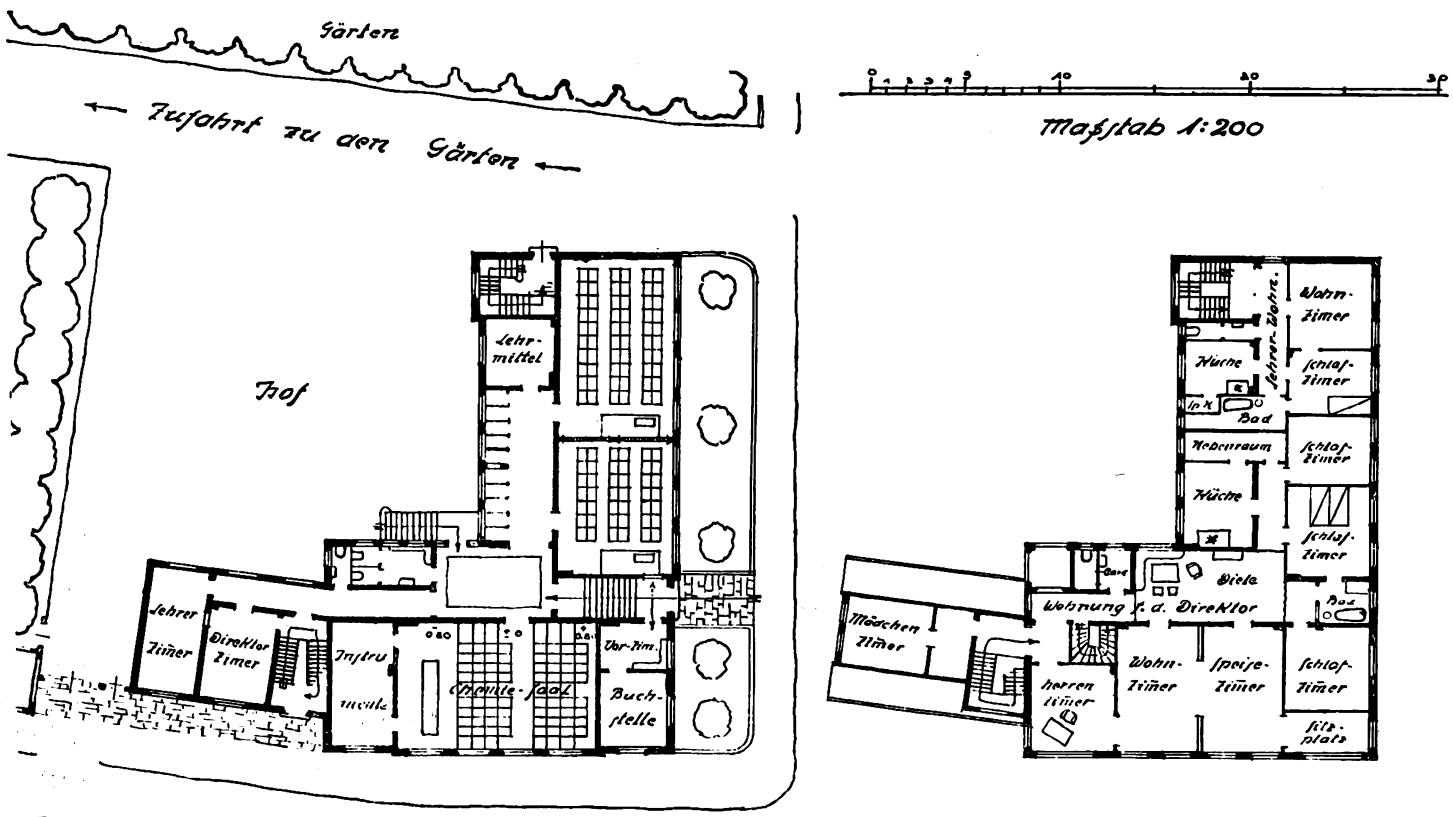

Die Anlage des Schulgebäudes in zwei Flügeln, die im rechten Winkel zusammenstoßen, ist für die Belichtung der Räume besonders günstig. Die Nebenräume für den Schulbetrieb sind in dem innern Winkel am Hofe zweckmäßig angeordnet. Der äußre Aufbau trifft den Charakter des kleinstädtischen Amtsgebäudes recht gut und bildet einen ruhigen Ausdruck für die innere Aufteilung, ohne schematisch zu wirken.

Landwirtschaftliche Schule in Lübbecke. (1. Preis.) Arch.: F. W. Schick (Hannover).

Digitized by Google

Das Naturtheater in Heidenheim a. Brenz.

Architekt Baurat G. Beutler (Heidenheim).

In weiten Volkskreisen, insbesondere denjenigen der werktätigen und Landbevölkerung, ist unverkennbar ein Bedürfnis einerseits nach innerm Schauen und Erleben und nach innerer Höherbildung vorhanden, andrerseits drängen im Laienvolk starke schöpferische Kräfte zur Entfaltung und damit zu öffentlicher Darstellung und Gestaltung ihrer Volkskunst.

Eine Auswirkung dieser Kräfte — die mit seichten Theatervereinen usw. nichts zu tun hat — ist auch das Heidenheimer Naturtheater, das in den Sommermonaten jedes Jahres seine Pforten öffnet, um auf höchster Stufe stehende Volksstücke durch Laienspieler vorzuführen.

Im Jahre 1924 wurde „Wilhelm Tell", 1925 „Andreas Hofer" vor mehr als 50000 Zuschauern aufgeführt, 1926 werden die „Nibelungen" von Hebbel folgen.

Das Naturtheater wurde 1924 inmitten einer Waldmulde und direkt hinter dem Schloß Hellenstein erbaut. Der in Viertelkreisform angelegte und überdeckte Zuschauerraum hat 2000 Sitzplätze, weitere 500 Sitz- und Stehplätze sind unüberdeckt. Die Akustik ist von allen Plätzen aus sehr gut. Die benutzbare Bühnenfläche, auf der jeweils die entsprechenden Bühnenbauten errichtet werden, ist 100 m lang und 60 m tief, sie gestattet reichlichen Szenenwechsel und die Entwicklung größter Massenszenen. Der Orchesterraum ist vertieft und unsichtbar mit der Hinterbühne verbunden. Für ca. 400 Spieler und Spielerinnen sind ausreichende Umkleideräume vorhanden. Dem Publikum stehen Erfrischungsstätten unter Dach und im Freien nebst den erforderlichen Nebenanlagen zur Verfügung. Der Haupteingang mit Kassenräumen, Sanitätswache usw. wird gleichfalls in Abbildungen dargestellt. Durch Einbezug der Waldnatur ist trotz der Ausdehnung des Theaters eine stimmungsvolle Anlage entstanden.

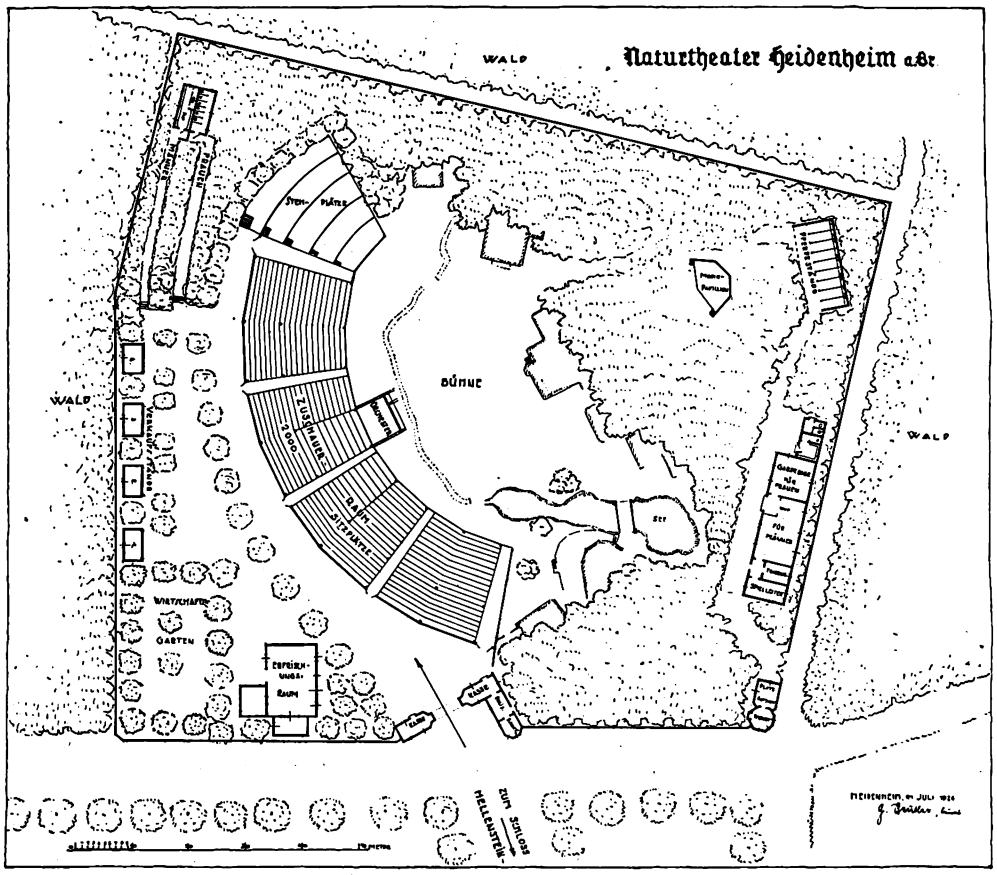

Grundrißanlage. Bühne und Mitwirkende sind vom Haupteingang, Zuschauerraum und dem Erfrischungsplatz scharf getrennt. Dem Zuschauer zeigt sich erst nach Betreten des Zuschauerraums das Bühnenbild. Arch.: Baurat G. Beutler (Heidenheim).

Der Haupteingang mit Kassen und Räumen für Aufsicht. Das Aeußere verkleidet mit Fulguritplatten. Farbe warmes gelb.

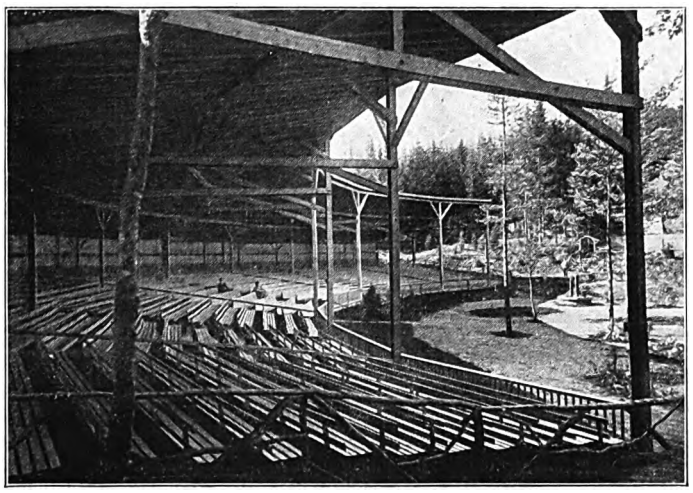

Der Zuschauerraum, von rechts gesehen, in Holzkonstruktion mit möglichst wenig Säulen, bequemen Sitzplätzen, 5 Eingängen. Der Blick geht nach Nordwesten, daher keine Störung durch Sonnenlicht.

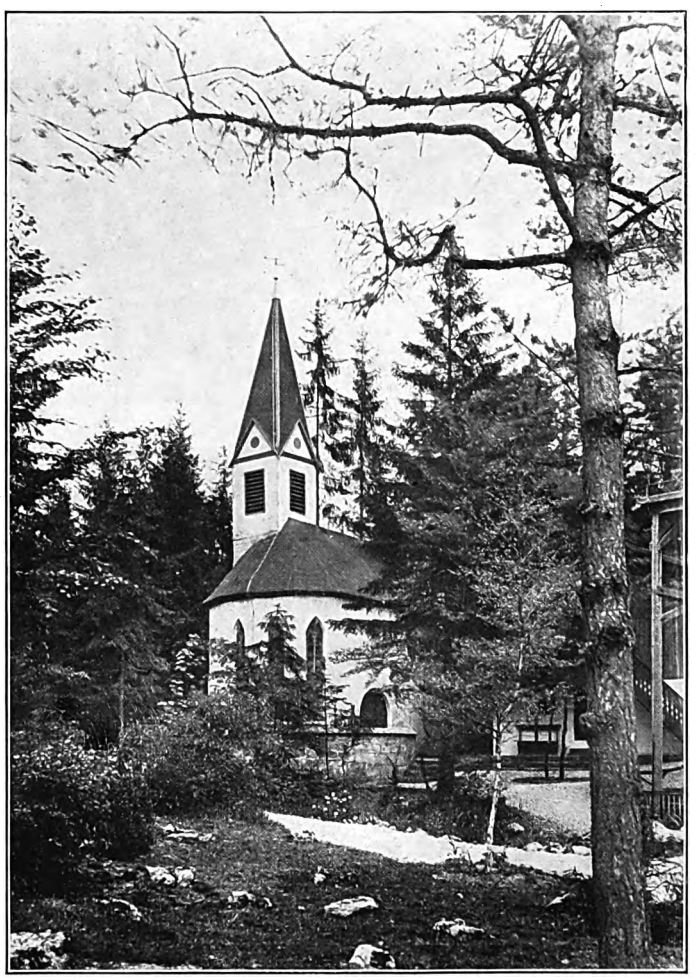

Natur-Bühnenbild Tiroler Dorfkirchlein mit Waldstück, von der linken Seite des Zuschauerraums aus gesehen.

Digitized by Google

Landwirtschaftliches Bauwesen.

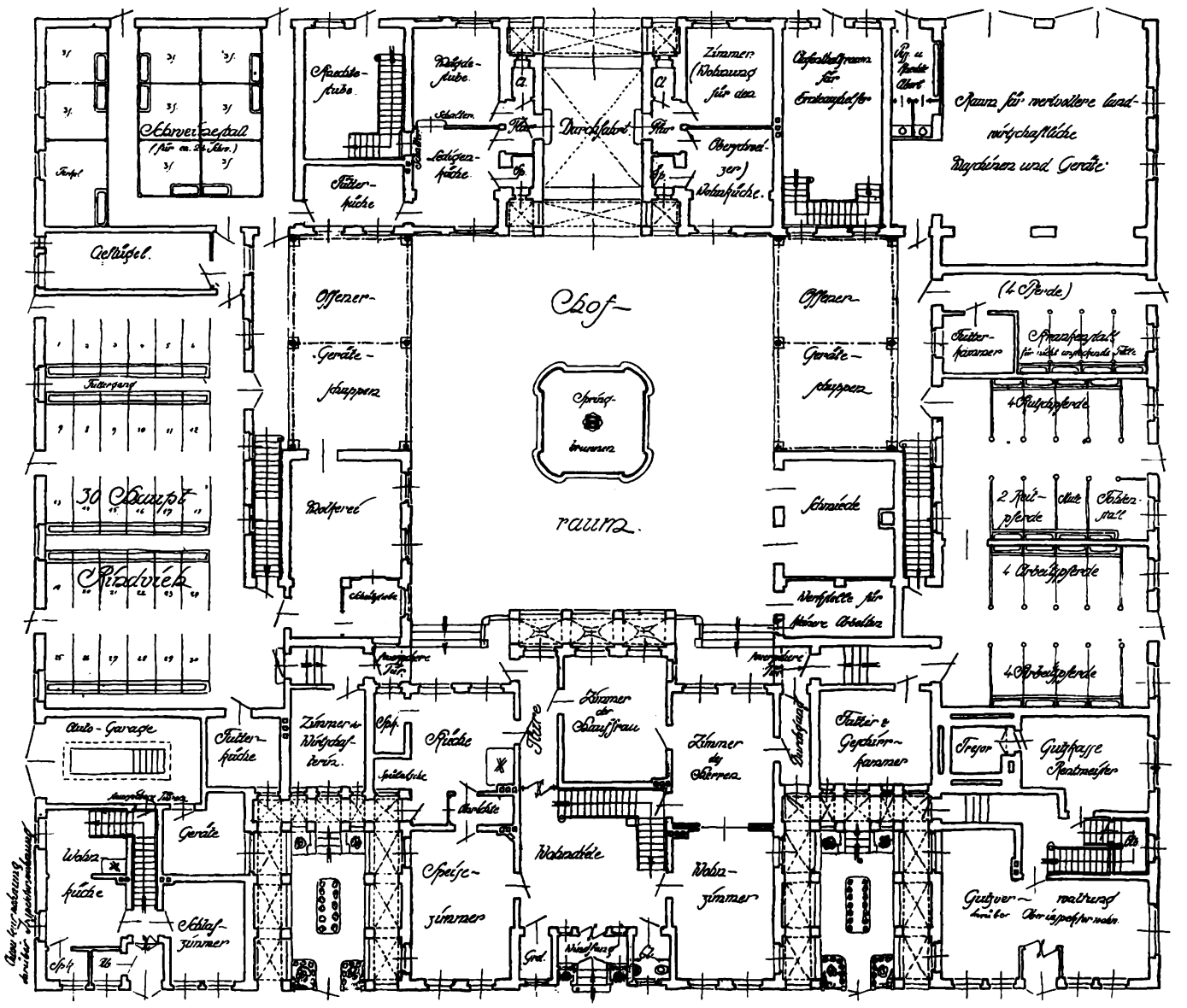
Schweinestall
Schlaf-zimmer
Hof-raum
Sprüch-brunnen
Offener Geräte-schuppen
Offener Geräte-schuppen
30 Haupt Rindvieh
Kälberstall
Zimmer der Hausfrau
Zimmer der Herrschaft
Speise-zimmer
Wohnzimmer
Zimmer für verheirateten Chauffeur
Zimmer für Oberschweizer
Zimmer für Oberinspektor
Zimmer (Wohnung für den Verwalter)
Raum für wertvollere landwirtschaftliche Maschinen und Geräte
(4 Pferde)
4 Arbeitspferde
2 Zucht-pferde
4 Arbeitspferde
4 Arbeitspferde
Auto-Garage
Futter-küche
Futter-kammer
Futter- & Geschirr-kammer
Tresor
Gutskasse Rentmeister
Gutsverwalter
Gerät
Waschküche
Waschzimmer
Durchfahrt
Flur
Küche
Milch-stube
Futter-küche
Futter-küche
Gesinde-küche
Gesinde-küche
Gesinde-küche
Futtergang
Milch-stube
Schalter
Ledigen-küche
Ledigen-küche
Spreche-stube
Futter-küche
Schlaf-zimmer
Schlaf-zimmer
Schlaf-zimmer

Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Rechtsmittel gegen die Heranziehung zu Straßenanliegerbeiträgen. Die Bestimmungen über die Rechtsmittel gegen die Heranziehung zu Beiträgen zu Straßenherstellungskosten sind in den §§ 69 ff. des Kommunalabgabengesetzes enthalten, wonach dem Abgabepflichtigen der Einspruch zusteht, der binnen vier Wochen, vom Tage der Aufforderung an gerechnet, bei dem Gemeindevorstand einzulegen ist. Ueber den Einspruch beschließt der Gemeindevorstand. Gegen den Beschluß steht dem Pflichtigen binnen einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung beginnenden Frist von zwei Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren offen. Durch Einspruch und Klage wird die Verpflichtung zur Zahlung oder Leistung nicht aufgeschoben. Der Einspruch bezweckt, eine Nachprüfung der geltend gemachten, aber vom Pflichtigen beanstandeten Beitragsforderung herbeizuführen und der Einspruchsbescheid setzt auf Grund dieser Nachprüfung fest, was nun endgültig Rechtens sein soll. Im Einspruchsbescheide kommt demnach die endgültige Heranziehung zur Erscheinung, und deshalb ist es folgerichtig, daß es zu berücksichtigen ist, wenn sich in der Zeit seit der Heranziehung zu einem Anliegerbeitrage bis zum Einspruchsbescheide die tatsächlichen Verhältnisse geändert haben. Spätestens in diesem Zeitpunkte muß in tatsächlicher Beziehung die Geltendmachung der Beitragsforderung möglich sein; sie muß entstanden sein, d. h. die Straße — oder im Falle einer Spaltungsvorschrift im Ortsstatute die abspaltbare Einrichtung — muß fertig hergestellt sein mit der Möglichkeit, die entstandenen Kosten zu berechnen und ein Gebäude muß an der Straße errichtet sein. (Urteil des OVG. vom 5. März 1914, Entscheidungen, Band 67, Seite 148.)

Nach demselben Urteil bilden Heranziehung, Einspruch und Einspruchsbescheid die festen Grenzen, innerhalb deren sich das Streitverfahren über einen Anliegerbeitrag zu bewegen hat. Der Verwaltungsrichter hat bei diesem auch noch eine Aenderung der tatsächlichen Verhältnisse zu berücksichtigen, die in der Zeit von der Heranziehung bis zum Einspruchsbescheid eingetreten ist. Nach dem Urteil des OVG. vom 4. Dezember 1913 (Band 66, Seite 146) muß in Ermanglung besonderer ortsstatutarischer Vorschriften der Verwaltungsrichter in jedem Einzelfalle prüfen, was das Bauprogramm der Gemeinde hinsichtlich der Erwerbung des für die Freilegung und den Ausbau benötigten Landes vorsieht, und ob dessen Erwerbung und grundbuchmäßige Ueberschreibung für die Stadtgemeinde nach deren Willen zu der Fertigstellung der Straße oder des Straßenteils gehörten. Die private Kenntnis tatsächlicher Verhältnisse, welche nur einzelne Mitglieder eines Verwaltungsgerichts erlangt haben, fällt nach dem Urteil des OVG. vom 7. Februar 1918 (Entscheidungen, Band 74, Seite 70) auch dann nicht unter die Gerichtskundigkeit, wenn sie bei Gelegenheit einer amtlichen Tätigkeit, z. B. bei der Abhaltung eines Ortstermins im Auftrag desselben Gerichts, erworben worden ist.

Eine Klage des Herangezogenen auf Rückzahlung eines gezahlten Anliegerbeitrags ist nach dem Urteil des OVG. vom 7. März 1917 (Band 74, Seite 72) im Verwaltungsstreitverfahren weder dem heranziehenden Gemeindevorstande noch der Gemeinde gegenüber zulässig. Nach § 7, Abs. 2 des Landesverwaltungsgesetzes beschränkt sich die sachliche Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte auf die Entscheidung der durch gesetzliche Bestimmungen ausdrücklich hierfür vorgesehenen Fälle. (v. Brauchitsch, Die neuen Preußischen Verwaltungsgesetze, Band 1, 22. Auflage, Seite 15, Bem. 5.) Der Verwaltungsrichter hat nach dem Urteil vom 3. Oktober 1918, Band 74, Seite 92 über alle seine Entscheidung betreffenden Vorfragen zu befinden, auch wenn sie einem andern Rechtsgebiet, insbesondere dem bürgerlichen Rechte angehören. Er hat sich demgemäß auch darüber schlüssig zu machen, ob eine auf Grund einer Auflassung erfolgte Eigentumseintragung im Grundbuch als rechtsbeständig anzuerkennen ist oder nicht. Falls die ordentlichen Gerichte für die Beurteilung über einen Anspruch überhaupt zuständig sind, haben sie alle Rechtsfragen selbständig zu entscheiden, von deren Beantwortung die ihnen obliegende Entscheidung abhängt, auch wenn solche öffentlich-rechtlicher Natur sind. (Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen, Band 41, Seite 267.)

Nach dem Urteil des Reichsgerichts vom 18. Juni 1918 (Entscheidungen in Zivilsachen, Band 93, Seite 202) kommt auch der ordentliche Richter häufig in die Lage, über Fragen des öffentlichen Rechts zu entscheiden. Ihre Zugehörigkeit zu dem Gebiete des öffentlichen Rechts kann für die Zuständigkeit der zur Entscheidung berufenen Instanzen nicht maßgebend sein. Auch sind nicht Ansprüche, die auf öffentlich-rechtlichen Titeln beruhen, durchweg dem ordentlichen Rechtsweg entzogen. Die Straßenanliegerbeiträge haben die Natur von Kommunalabgaben und unterliegen als solche nach § 90 des Kommunalabgabengesetzes der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren, und zwar außer gegenüber dem ursprünglich Veranlagten auch gegenüber Dritten, die nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts, insbesondere als Erben, Ehegatten, Eltern, Nießbraucher, kraft Gesetzes zu der Leistung oder zur Duldung der Zwangsvollstreckung verpflichtet sind. (§ 3 der Verordnung betr. das Verwaltungszwangsverfahren vom 15. Novemb. 1899) und für den Fall, daß die Schuld als eine öffentliche Last auf einem Grundstücke ruht, auch gegenüber jedem Besitzer des Grundstücks, z. B. gegenüber dem Besitznachfolger des ursprünglich Veranlagten. (Artikel 2 der Ausf.-Anweisung vom 28. November 1899, Zentralbl. d. preuß. Abgabenverwalt. 1900, S. 44.)

Wo der Weg des Verwaltungszwangsverfahrens gegeben ist, da ist er nach § 1 der Verordnung vom 15. November 1899 der ausschließliche. Die Behörden haben nicht das Recht, zwischen dem Verwaltungszwangsverfahren und dem ordentlichen Rechtsweg zu wählen. (RGZ., Band 43, Seite 296), ihre Ansprüche sind vielmehr, wenn überhaupt, dann lediglich auf dem erstern Wege zu behandeln, sie können weder als Leistungs- noch als Feststellungsansprüche vor das ordentliche Gericht gebracht werden. (RG. im Preuß. Verwalt.-Bl., Band 29, Seite 379.)

Der auf Grund des § 150 des Reichsgesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung vom 24. März 1897 bestellte Zwangsverwalter ist nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 10. Okt. 1918 (Band 74, Seite 95) nicht Vertreter des Grundstückseigentümers und kann deshalb auch nicht an dessen Stelle zu einem Anliegerbeitrage gemäß § 15 des Fluchtliniengesetzes herangezogen werden. Nach dem Urteil des OVG. vom 16. Februar 1906 (Entsch. Band 49, Seite 182) sind die Grundlagen für einen Einspruchsbeschluß gegeben, wenn ein Einspruch vorliegt, und dieser wiederum ist zulässig gegen jede Heranziehung seitens des Gemeindevorstandes, welche den klar erkennbaren Zweck verfolgt, eine Verpflichtung zur Zahlung eines bestimmten Anliegerbeitrags zu begründen. Für die Heranziehung zu Anliegerbeiträgen ist ein besonderer Inhalt nicht vorgeschrieben. Es ist nur zu verlangen, daß sie schriftlich erfolgt ist und erkennen läßt, daß sie von dem Gemeindevorstand ausgeht, sodann wer zahlen soll, welche Summe gezahlt werden soll und daß ein Anliegerbeitrag gefordert wird. (Kommentar Noll-Freund, Anm. 4 zu § 69 K.-Abg.-Ges.) Durch die Vorschriften der §§ 69 und 70 K.-Abg.-Ges. ist die Beschwerde aus § 18, Absatz 1, Ziffer 2, des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 nicht beseitigt worden. Sie ist nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 6. April 1916 (Entscheidungen Band 71, Seite 140) gegeben, wenn die Abänderung der ursprünglichen Veranlagung wegen eines später eingetretenen, von der in der Heranziehung vorausgesetzten Pflicht befreienden Ereignisses verlangt wird.

Kann die Baupolizeibehörde eine von ihr erteilte Bauerlaubnis wieder zurückziehen? Bei der wieder reger einsetzenden Bautätigkeit und besonders bei der durch die schwierige Wirtschaftslage bedingten Baupolitik, die darauf hinzielt, so rentabel wie möglich zu bauen und der regen Nachfrage durch Notbauten und Aufbauten entgegenzukommen, ist es wohl von allgemeinem Interesse, die im Thema angeführte Frage wieder einmal zu berühren. Nach allgemeinem Recht ist jeder Bodenbesitzer berechtigt, auf eignem Grund und Boden Gebäude jeglicher Art zu errichten, sofern durch diesen Bau nicht allgemeine Interessen geschädigt werden. Die letztern wahrzunehmen ist Aufgabe der örtlichen Baupolizei. Während in den übrigen deutschen Bundesstaaten allgemeine Bauordnungen gelten, beruht das Baupolizeirecht in Preußen auf lokalen Bauordnungen. Die örtliche Baupolizei ist hier dem preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt unterstellt. Die für den Ort zuständige Baupolizei bestimmt die Bauordnung, d. h. die Richtlinien, die beim Bauen, Umbauen oder Abreißen von Gebäuden zu wahren sind. Sie schreibt die äußerste Höhe der Häuser in bezug auf die Straßenbreite vor, die Höhe der Zimmer, Anlage der Treppen und dgl., wobei die Grundsätze der Hygiene, Sicherheit und des Geschmackes mit ausschlaggebend sind. Aus diesen Gründen ist vor der Inangriffnahme des Baues ein Bauplan vorzulegen, der von der Baupolizei genehmigt werden muß. Diese Baugenehmigung ist keine polizeiliche Verfügung, durch welche dem Empfänger besondere Verpflichtungen auferlegt werden können, sondern nur eine Erklärung der zuständigen Baupolizei, daß der Ausführung des Projektes keine Hindernisse im Wege stehen. Nun kann diese Genehmigung im Falle neu eintretender Abänderungen der örtlichen Baupolizeiordnung zurückgezogen werden, da damit kein Eingriff in die Rechte des Eigentümers stattfindet. Anders verhält es sich zwar, wenn mit dem Bau bereits begonnen wurde. In diesem Falle, ebenso wenn die Baupolizei nachträglich zu der Ueberzeugung kommt, daß sie sich bei der Prüfung des Planes geirrt habe, kann der Baukonsens nicht zurückgenommen werden, es sei denn, daß bei der Ausführung des Baues Fehler zutage treten, die aus dem Plan nicht ersichtlich waren oder Unrichtigkeiten in demselben vorhanden waren, die bei richtigen Angaben zur Versagung der Genehmigung geführt hätten. Des öftern ist es vorgekommen, daß Baupläne durch Verschulden der zu prüfenden Beamten gebilligt wurden, die bei der Rohbauabnahme zurückgezogen wurden, da das Projekt bereits zur Zeit der Genehmigung gegen die baupolizeilichen Bestimmungen verstieß. In diesem Fall war ein Eingriff in die Rechte des Eigentümers gegeben, und es muß hier die Aufgabe der Baupolizei sein, zu prüfen, ob es das öffentliche Interesse erfordert, daß private Interessen zurücktreten müßten. Es muß in diesem Fall jede Härte vermieden werden. Falls Gefahr im Verzuge ist, ist auch die übergeordnete Behörde berechtigt, den Baukonsens zurückzunehmen.

Regelmäßige Baurevisionen. Der Hauseigentümer hat für einen verkehrssichern Zustand der dem Publikum eröffneten Räume zu sorgen, die ein regelmäßigen instruktionsmäßigen Baurevisionen zu erfolgen haben, auch wenn solche nur einmal im Jahr geschehen. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts sind aber Baulichkeiten einer öffentlichen Verkehrsanstalt nicht auf die Linie mit einem Privatgebäude zu stellen; sie sind nicht einem Verkehre des Publikums in der Weise des Wohnhauses eröffnet, sondern dem öffentlichen Verkehrsdienste geradezu bestimmt. Die Zahl und Art der zur fortdauernden Erhaltung der Gebäude in verkehrssicherm Zustand erforderlichen Baurevisionen haben sich nach den Verhältnissen des einzelnen Falles zu richten. Bei eintretendem Unfall hat der Entschädigungsberechtigte ein Verschulden des Vertreters der öffentlichen Anstalten nachzuweisen. Ein infolge mangelhaften Zustandes einer zu einem Eisenbahngüterboden führenden Treppe ereigneter Unfall hatte ein gerichtliches Nachspiel zur Folge. Die Rampe eines Güterschuppens nebst der zu der Rampe gehörigen und zum Güterboden führenden Treppe in einer Anlage der hier vorliegenden Art sind Erschütterungen durch Fuhrwerke, die in unvorsichtiger Weise hart an die Rampe und Treppe anfahren, besonders ausgesetzt, und diese Erschütterungen können Lockerungen ihrer Verbindung mit dem Gebäude herbeiführen. Sie muß daher von vornherein ständig überwacht werden, auch sind fortdauernd in kurzen zeitlichen Zwischenräumen Untersuchungen des Befestigungszustandes vorzunehmen. Regelmäßige instruktionsmäßige Baurevisionen genügen hierzu nicht. (Urteil des RG. vom 13. März 1911. 6. Z.-S.) W. B.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Postscheckkonto Hannover 123.
Bezugspreis vierteljährlich 4,50 Goldmark.

Nr. 3. 27. Januar 1926. 30. Jahrg.

Inhalt: Wohnungsausschuß und Wohnungsnot. — Die neue Reithalle in Nürnberg. — Schaden durch Bauarbeiterstreiks. — Siedlungsbaupreise und Aufklärung. — Mehrfamilienhäuser in Unter-Heinsdorf. — Soziale Baubetriebe. — Amerikanische Briefe. — Baurechtliche Fragen und Entscheidungen. — Landwirtschaftliches Bauwesen. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Wohnungsausschuß und Wohnungsnot.

Von Stadtrat Howe (Kiel), M. d. L

Die Verhandlungen im Wohnungsausschuß des Landtages haben zu dem erfreulichen Ergebnis geführt, daß der Preußische Landtag in seiner Gesamtsitzung am 14. Januar endgültig beschlossen hat, folgende Richtlinien als Grundlage für die Einstellung Preußens zum Wohnungsbau anzuerkennen.

1. Der Landtag hält zur Beseitigung der Wohnungsnot für erforderlich, daß mit Hilfe öffentlicher Beihilfen in Preußen ab 1926 jährlich mindestens 100000 Wohnungen errichtet werden. Diese Zahl ist jährlich in dem Maße zu steigern, daß neben laufendem Bedarf der Ausfall des letzten Jahrzehnts ausgeglichen wird.
2. Zur Deckung der Baukosten hinter einer ersten Hypothek, die in der Regel 40 Proz. der Baukosten betragen soll, werden Hypotheken aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung gestellt, die im allgemeinen 50 Proz., in besondern Fällen 60 Proz. der Baukosten betragen.

   Begründung: Die 1. Hypothek soll, wie in der Vorkriegszeit, durch die Sparkassen, Hypothekenbanken, Versicherungsanstalten usw. gegeben werden. Sie soll etwa 40 Proz. der Baukosten betragen. Hinter der 1. Hypothek soll eine Hypothek aus öffentlichen Mitteln (Hauszinssteuerhypothek) gegeben werden. Die Hauszinssteuerhypothek soll im allgemeinen 50 Proz., in besondern Fällen (wenn es sich um Kinderreiche oder Schwerkriegsbeschädigte handelt) 60 Proz. betragen, so daß an Eigenkapitalien zumindest vorhanden sein sollen:
   a) die Gelder zum Erwerb des Bauplatzes,
   b) die Gelder zur Deckung der Anliegerbeiträge und
   c) sofern es sich nicht um Kinderreiche oder Schwerkriegsbeschädigte handelt, mindestens 10 Proz. der Baukosten.
3. Zur Deckung der für die aus öffentlichen Mitteln zu gewährenden Hypotheken erforderlichen Beiträge wird vom Geldentwertungsausgleich der bebauten Grundstücke ab 1. April 1926 ein Betrag zur Verfügung gestellt, der mindestens 20 Proz. der Friedensmiete ausmacht.

   Begründung: Durch Reichsgesetz ist bestimmt, daß aus der Hauszinssteuer verwendet werden können:
   a) für den Wohnungsbau 15—20 Proz der Friedensmiete,
   b) für den allgemeinen Finanzbedarf 20—30 Proz.

   Der Wohnungsausschuß hält es für dringend erforderlich, daß dem Wohnungsbau nicht, wie es die Regierung beabsichtigt, 15 Proz., sondern 20 Proz. der Friedensmiete zugeführt werden, damit endlich der Wohnungsnot wirksam entgegengetreten wird.
4. Soweit die Wohnungbauenden nicht selbst die erste Hypothek aufbringen können, haben die Gemeinden und Kreise hierfür zu sorgen. Insbesondere sind dafür die Einlagen der Sparkassen mindestens bis zu 40 Proz. des Einlagebestandes zu verwenden.

   Begründung: Die Sparkassen, die früher einen wesentlichen Teil ihres Einlagenbestandes in Hypotheken anlegten, haben sich vom Hypothekenmarkt fast völlig abgewandt, weil heute ein wesentlicher Teil der Einlagen von den Kommunen mit Beschlag belegt wird oder weil die Sparkassen danach trachten, durch bankmäßige Geschäfte höhere Zinsen zu erzielen. Angesichts des Charakters der Spareinlagen, der eine ruhige, sichere Belegung der Spargelder bedingt, soll auf die Sparkassen im genannten Sinne eingewirkt werden.
5. Zur Niedrighaltung der Mieten in den Neubauten werden zur 1. Hypothek Zinszuschüsse in der Höhe gewährt, daß der Zinssatz der ersten Hypothek in der Regel 6 Proz. nicht übersteigt.

   Begründung: Der heutige Wohnungsbau krankt in erster Linie daran, daß den Neubauten infolge der hohen Zins- und Hauslasten jede Rentabilität fehlt. Eine Wohnung, die in einem Althause etwa 500—550 M. kostet, kostet z. Z. in einem Neubau etwa 1500 M. Das hat zur Folge, daß die Mieter diese hohen Neubaumieten nicht bezahlen können oder, auch wenn sie es ausnahmsweise können, nicht bezahlen wollen, weil sie ein Unrecht darin erblicken, daß der Mieter, der im glücklichen Besitze einer Wohnung in einem Althause ist, für 500 bis 550 M. wohnen kann, während sie 1500 M. bezahlen sollen. Aus diesen Gründen stehen, wie bereits erwähnt wurde, in Berlin z. Z. 1000 Neubauwohnungen leer.

   Der Ausschuß erblickt deshalb seine wichtigste Aufgabe darin, die Neubaulasten zu senken. Das soll geschehen durch Senkung des Grundstückspreises, der Baukosten, der Zinsen, der Lasten usw. Die hier in Frage stehende Zinssenkung bedeutet bei einer Hypothek von 5000 M. und einer Zinssenkung von 12 Proz. auf 6 Proz. eine Senkung der Neubaumiete um 300 M. pro Jahr. Hinzukommt, daß die Zinssenkung im Verhältnis zur Hergabe der Hauszinssteuerhypotheken selbst nur verhältnismäßig geringe öffentliche Mittel in Anspruch nimmt.

   Während z. B. 100000 Hauszinssteuerhypotheken zu 5000 M. 500 Millionen erfordern, erfordert die Zinssenkung von 12 Proz. auf 6 Proz. für 100000 erste Hypotheken zu 5000 M. statt 60 30 Mill.

   Die zur Zinssenkung erforderlichen Mittel sollen den Gemeinden durch den gemeindlichen Anteil am Hauszinssteueraufkommen zugewiesen werden.
6. Das Staatsministerium wird ersucht, auf die langfristig Gelder ausgebenden Stellen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, wenn nötig mit Hilfe der Reichs- und Landesgesetzgebung einzuwirken, daß diese Gelder in erster Linie dem Wohnungsbau zugeführt werden.

   Begründung: In der Vorkriegszeit waren die Haupthypothekengeldgeber neben den Sparkassen die Hypothekenbanken, die Pfandbriefämter, die Versicherungsanstalten usw. Sie waren verpflichtet, ihre Gelder mündelsicher anzulegen. Die Entwicklung der geldwirtschaftlichen Verhältnisse hat dahin geführt, daß auch sie danach trachten, ihre Gelder anderweit nutzbringender anzulegen. Durch die Gewährung von Zinszuschüssen soll ihnen in Zukunft eine angemeßne Verzinsung gewährt werden. Sollte dies allein nicht genügen, diese Anstalten zu veranlassen, dem Wohnungsbau größre Geldmittel zuzuführen, so wird durch die Gesetzgebung nachgeholfen werden.
7. Zur Erleichterung der Bautätigkeit sind die Gemeinden und Landkreise zu verpflichten, Baugelände zu einem entgegenkommend billigen Preise zur Verfügung zu stellen. Bei der Bemessung dieser Preise ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Stadtanleihen nur mit 12½ Proz. aufgewertet werden.

   Nach gleichen Grundsätzen soll der Staat billiges Baugelände zur Verfügung stellen. Die Hergabe von Bauland im Erbbauverfahren ist dem gleichzustellen.

   In gleicher Weise ist auf die privaten Besitzer von Bauland, insbesondere an fertigen Straßen, einzuwirken, das Gelände für den Wohnungsbau herzugeben.

   Begründung: Der Bauplatz soll zu einem angemeßnen Preise gegeben werden. Als angemessen kann nicht anerkannt werden, daß die Gemeinden, die mehr oder minder viel Baugelände vor dem Kriege erworben und mit Stadtanleihe bezahlt haben, heute Preise fordern, die zur Aufwertung der Stadtanleihen in keinem Verhältnis stehen.
8. Zur Verbilligung des Wohnungsbaus sollen die Gemeinden und Landkreise als Anliegerbeiträge nur die tatsächlichen Selbstkosten erheben. Bei fertigen Straßen ist der Aufwertungssatz für Stadtanleihen entsprechend zu berücksichtigen. Wohnungsbauten sind von allen Baupolizeigebühren zu befreien. Auf die öffentlichen

Digitized by Google

Versorgungsbetriebe (Gas, Wasser, Strom) ist einzuwirken, daß möglichst keine Anschlußkosten, keinesfalls jedoch über den Selbstkostenpreis hinausgehende, erhoben werden.

Begründung: Sind die Straßen vor dem Kriege fertiggestellt und durch Stadtanleihe bezahlt, dann würde es unbillig sein, wenn — wie es heute die Städte vielfach machen — gemäß der Goldabgabenordnung 100 Proz. Aufwertung der Anliegerbeiträge gefordert würde. Auch wenn die Gemeinden in diesen Fällen eine Verteilung auf 10 Jahresraten bewilligen, so verbleibt eine Belastung, die die Neubautätigkeit außerordentlich beeinträchtigt. Als angemessen zu betrachten ist: 12½ Proz. des derzeitigen Anliegerbeitrages ausgefallene Zinsen.

Um die Neubautätigkeit anzuregen, hält der Wohnungsausschuß es für wünschenswert, daß die Gemeinden auf die Baupolizeigebühren verzichten.

9. Zur Senkung der Grundstückslasten und zur Anregung der Neubautätigkeit haben Staat, Gemeinden und Reich folgende Steuererleichterungen herbeizuführen:

der Staat hat

a) für die ersten 10 Jahre nach Fertigstellung neuer Wohnungen auf die staatliche Grundvermögenssteuer zu verzichten,

b) von der Erhebung von Grundbuchkosten und Verwaltungsgebühren bei Neubauten abzusehen,

c) auf die Kommunalaufsichtsbehörden einzuwirken, daß sie Wertzuwachssteuerordnungen nur genehmigen, wenn sie die Bestimmungen enthalten, daß eine Wertzuwachssteuer nicht erhoben werden darf, wenn

aa) sie einen Bauplatz betrifft und die Bebauung innerhalb eines Jahres nach der Fälligkeit der Steuer in Angriff genommen wird,

bb) der Erlös eines Verkaufs zur Schaffung neuen Wohnraums verwendet und mit der Schaffung innerhalb eines Jahres nach Fälligkeit begonnen wird,

cc) es sich um den ersten Verkauf eines Neubaus handelt,

d) auf die Gemeinden einzuwirken, daß sie

aa) auf die Grunderwerbssteuer für Bauplätze verzichten, wenn die Bebauung innerhalb eines Jahres in Angriff genommen wird,

bb) auf die Zuschläge zur Grundvermögenssteuer für die ersten 10 Jahre nach Fertigstellung neuer Wohnungen verzichten,

e) auf die Reichsregierung einzuwirken, daß sie für die ersten 10 Jahre nach Fertigstellung neuer Wohnungen verzichtet,

aa) auf die Reichsvermögenssteuer für Gelder, die in Form von Eigenkapital oder Hypotheken in den Neubau einer Wohnung hineingegeben werden,

bb) auf die Kapitalertragssteuer für diese Gelder,

cc) auf die Reichseinkommensteuer, die auf die Wohnungsneubauten entfallen, und wenn es sich nicht um Wohnungen handelt, die über den normalen Bedarf hinausgehen.

Begründung: Der Staat erlangt die Möglichkeit, eine Grundvermögenssteuer von einem Gebäude zu beziehen, erst dadurch, daß das Gebäude tatsächlich gebaut wird. Schafft er die Möglichkeit zum Bauen und verzichtet für die ersten 10 Jahre auf diese Steuer, dann steht er sich absolut nicht schlechter, als wenn er durch seine Steuer usw. die Bautätigkeit verhindert. Durch die Förderung der Bautätigkeit aber erschließt er sich vom 11. Jahr ab eine neue Einnahmequelle.

Grundbuchkosten und Verwaltungsgebühren sollen für die Errichtung von Neubauten nicht erhoben werden. Dadurch soll eine gewisse Verminderung der Baukosten herbeigeführt werden. Im Interesse der Förderung der Bautätigkeit mag der Staat dieses geringe Opfer bringen, ebenso wie er im Interesse der Durchführung der Aufwertung auf die Gebühren verzichtet, die für die Veränderung im Grundbuche an sich fällig wären.

Da bei der geplanten Verbilligung der Bauplätze eine Wertzuwachssteuer nur eine untergeordnete Rolle spielen wird und eine Verteurung der Bauplätze durch eine Wertzuwachssteuer unter allen Umständen verhindert werden muß, soll bei Bauplätzen von der Erhebung dieser Steuer ganz Abstand genommen werden.

Wenn der Verkauf eines Hauses erfolgt, um den Erlös dem Wohnungsbau zuzuführen, soll eine Wertzuwachssteuer nicht erhoben werden. Diese Maßnahme, die in Schleswig-Holstein bereits eingeführt ist und sich bewährt hat, soll dem Wohnungsbau Gelder zuführen und die Neubautätigkeit anregen.

Beim ersten Verkauf eines Neubaus soll eine Wertzuwachssteuer nicht zur Erhebung gelangen, weil der Bauunternehmer nicht baut, um für sich Häuser zu bauen, sondern weil das Bauen sein Geschäft ist, weil er den Erlös des verkauften Hauses zum Bauen eines neuen Hauses benötigt und weil der Bauakt erst dadurch abgeschlossen wird, daß er den Erlös des verkauften Hauses zum Bau eines neuen Hauses frei bekommt

Die Gemeinden sollen bei Bauplätzen auf die Grunderwerbssteuer verzichten. Sie erhalten diese Steuer nur dadurch, daß sie die Möglichkeit für den Verkauf schaffen. Mißbräuchliche Ausnutzung der Steuerbefreiung wird durch die Bestimmung auszuschalten sein, daß die Bebauung innerhalb eines Jahres nach Fälligkeit der Steuer in Angriff genommen sein muß.

Auf die Zuschläge zur Grundvermögenssteuer sollen die Gemeinden verzichten. Maßgebend für diese Forderung sind die gleichen Gründe, die den Staat veranlassen sollen, auf die staatliche Grundvermögenssteuer zu verzichten.

Die Reichsregierung soll auf die Reichsvermögenssteuer verzichten für Gelder, die in Form von Eigenkapital oder Hypotheken dem Wohnungsbau zugeführt werden.

Auf die Kapitalertragssteuer für die Gelder soll das Reich verzichten, die in vorgenannter Weise für den Wohnungsbau hergegeben sind. Maßgebend für diese Forderung sind dieselben Gründe wie bei der Reichsvermögenssteuer.

Aus den gleichen Gründen soll das Reich auf die Reichseinkommensteuer verzichten, die auf die Einkommen aus den Neubauten an sich in Frage kommen würde. Jedoch soll die Steuerbefreiung nur für solche Grundstücke in Frage kommen, die nicht über den normalen Bedarf hinausgehen. D. h. Luxuswohnungen in großen herrschaftlichen Villen sollen diese Steuerbefreiung nicht genießen.

Durch diese Gesamtmaßnahmen hofft der Wohnungsausschuß eine Finanzierung des Bauprogramms und eine Rentabilität der Neubauwohnungen herbeizuführen.

Für die Finanzierung des Bauprogramms ergibt sich folgende Berechnung:

Die heutige Hauszinssteuer von 28 Proz. erbringt nach der Veranschlagung des preußischen Finanzministeriums 730 Millionen.

Bei einem Steuersatz von 20 Proz. werden für den Wohnungsbau zur Verfügung stehen 520 Millionen. Da es sich bei diesem Betrage lediglich um eine Veranschlagung des Finanzministeriums handelt und jeder Finanzminister aus natürlichen Gründen die Einnahmen sehr vorsichtig, d. h. möglichst niedrig einschätzt, wird mit einem Mehr aufkommen von schätzungsweise 10 Proz., d. i. rund 50 Millionen zu rechnen sein, so daß für den Wohnungsbau für 1926 rund 570 Mill. Mark zur Verfügung stehen werden.

Von diesem Betrage sind zu verwenden:

für 100000 Hauszinssteuerhypotheken zu 5000 M.	500 Mill.
für die Zinssenkung von 100000 ersten Hypotheken von 12 Proz. auf 6 Proz., d. s. 500 Mill. × 6 Proz.	30 „
für Reparaturhypotheken für Althäuser	40 „*)
Zusammen	570 Mill.

Damit würde die Finanzierung des Bauprogramms bei 20 Proz. Hauszinssteuer für den Wohnungsbau gesichert sein und zugleich erreicht werden, daß dem weitern Verfall des Altwohnraums endlich wirksam entgegengetreten wird.

Hinsichtlich der Rentabilität der Neubauwohnungen ist auf folgendes hinzuweisen:

Für eine Wohnung von 3 Zimmern mit Nebenräumen beträgt die Friedensmiete in einem Althause etwa 525 M. Die gleiche Wohnung in einem Neubau kostet ohne Senkung der Baukosten, Grundstückslasten usw. heute etwa 1500 M.

Wird den einschneidenden Vorschlägen des Wohnungsausschusses vom Staat, von den Gemeinden und dem Reiche Rechnung getragen, dann ist eine Senkung der Neubaumieten auf annähernd die Hälfte der heutigen Mieten erreicht, d. h. die eben genannte Neubaumiete würde von 1500 M. auf etwa 850 M. gesenkt.

Zieht man nun weiterhin in Betracht, daß die Mieten in den Althäusern, wie es durch Reichsgesetz festgelegt ist, am 1. April 1926 mindestens 100 Proz. der Friedensmiete betragen müssen und daß der Wohnungsminister des Reiches (der Reichsarbeitsminister) mit einer Dauermiete von 140 Proz. rechnet, daß die heutigen Mieten im Auslande nach den Veröffentlichungen des internationalen Arbeitsamtes betragen

in der Schweiz	145 Prozent
„ England	147 „
„ Italien	157 „
„ Dänemark	160 „
„ Schweden	176 „

so wird derjenige, der bauen will, in gewissem Sinne mit in Rechnung zu stellen haben, daß in Deutschland die Friedensmiete überschritten wird. Für die genannte Dreistubenwohnung würde die Miete mithin betragen:

im Althause	im Neubau
bei 100 Proz. 525 M.	ca. 850 M.
„ 120 „ 630 „	„ 850 „
„ 140 „ 755 „	„ 850 „

Eine völlige Angleichung der Mieten ist nicht erforderlich, weil Neubauten, wenn sie vernünftig ausgeführt werden, gewisse Neurungen bieten, weniger Instandsetzungen erfordern und infolgedessen eine angemessen höhere Miete rechtfertigen.

---

*) Dieser Betrag ist zu niedrig bemessen. Er muß dadurch ergänzt werden, daß dem Eigentümer ein höherer Prozentsatz für Reparaturen gegeben wird.

Digitized by Google

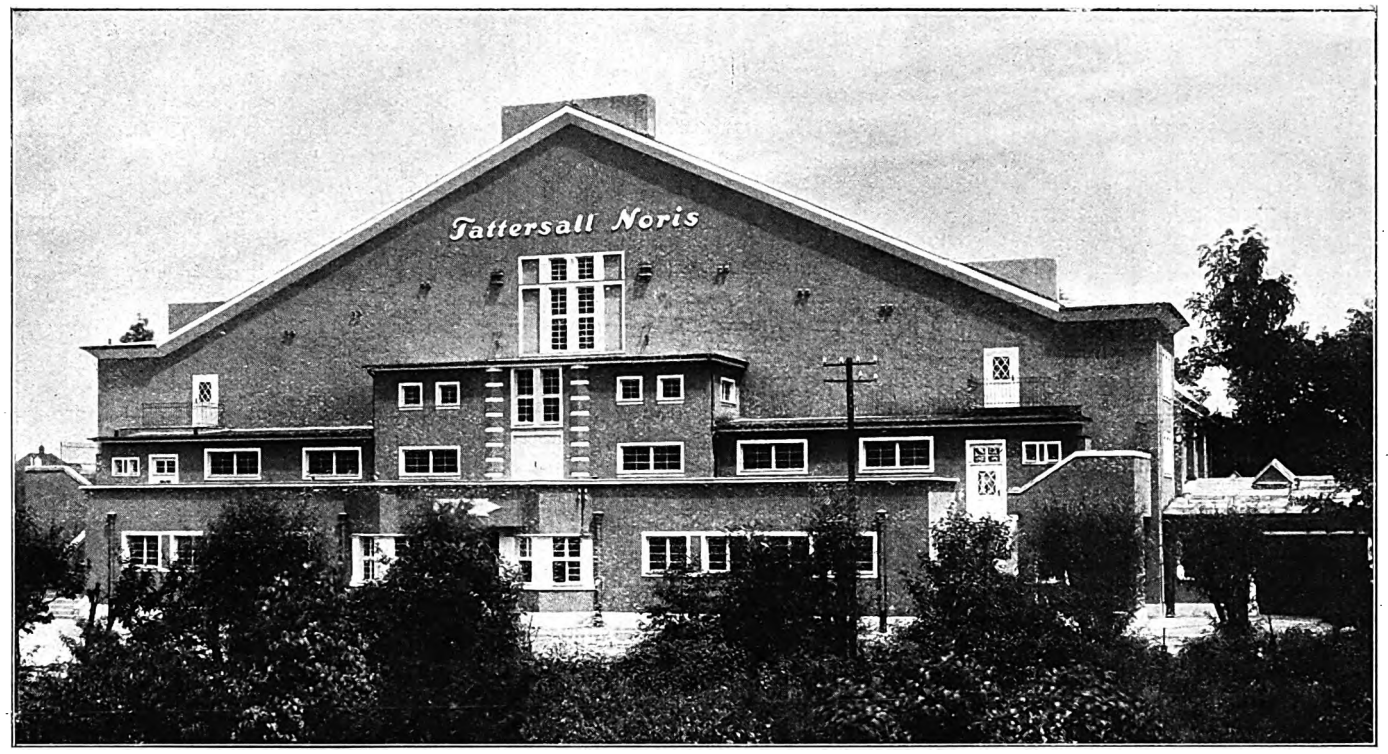

Bei dem großen Hallenbau in der grünen Umgebung sind die Verwaltungsräume nach modernen Wirtschaftsgrundsätzen vorgelagert. Der schmucke Bau ist dunkelrot verputzt, die Umrahmungen der Türen und Fenster sind hell gehalten. Die 42 m weit gespannte Reithalle soll später in der Tiefenrichtung erweitert werden, so daß die jetzige Querachse die Längsachse bildet. Seitliche 5 m breite Tribünen sollen dann angelegt werden.
Die geräumige Halle ist mit den Schau- und Gesellschaftsräumen in ganz einfacher aber höchst organischer Weise verbunden. Die räumliche Wirkung ist vortrefflich gelungen und unterstützt die sportlichen Veranstaltungen auf das Beste.

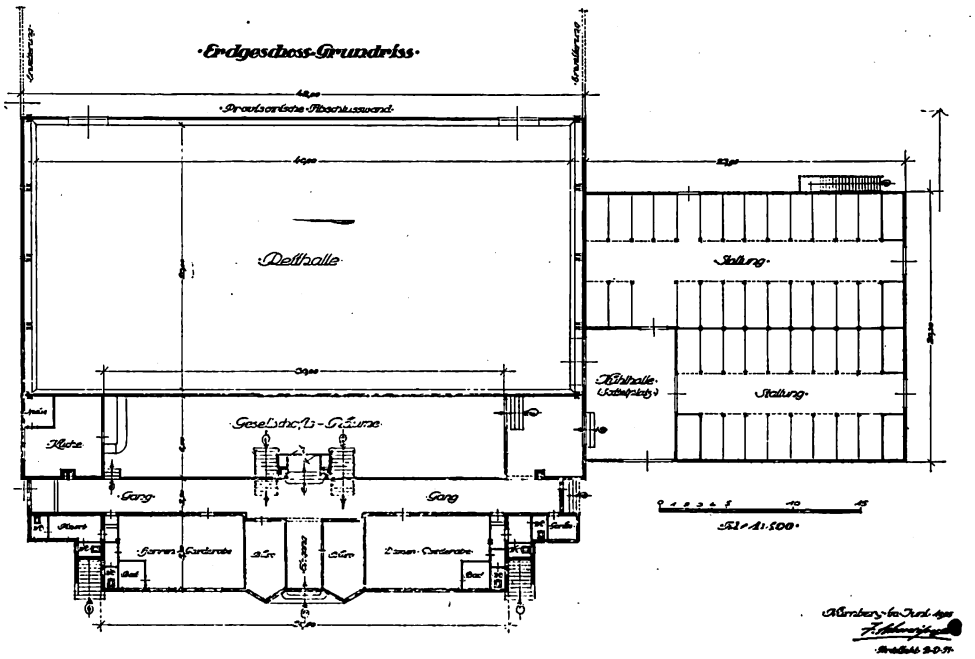

„Tattersall Noris" in Nürnberg.

Arch.: J. Schmeißner (Nürnberg).

Digitized by Google

Die neue Reithalle in Nürnberg.

Arch.: I. Schmeißner (Nürnberg).

Die Anlage des „Tattersall Noris" ist von dem Reit- und Fahrsport-verband Noris beim Luitpoldhain in Nürnberg errichtet worden. Die Bilder zeigen die gute Wirkung dieser geschickt gegliederten Architektur. Die eigentliche Reithalle ist durch 42 m weit gespannte Holzbinder nach System Tuchscherer überdacht und verläuft vorläufig mit ihrer Längsachse parallel zur Hauptfront. Später soll die Halle nach der Tiefe erweitert werden, so daß die Längsachse senkrecht zu der jetzigen liegt. Der Vorbau enthält im Erdgeschoß zu beiden Seiten des mittlern Eingangs Verwaltungsräume, anschließend Kleiderablagen, Aborte und Baderäume und nach der Halle zu einen großen Gesellschaftsraum mit Wirtschaft und angrenzender Küche. Die Stallungen schließen hier unmittelbar rechts an. Aus dem Gesellschaftsraum führen Treppen nach der im Innern gelegenen Zuschauertribüne und nach dem offenen Altan, der über dem Vorbau liegt und der einen freien Ausblick über den Anfahrtsplatz vor der Hauptfront gewährt. Auch durch Freitreppen ist der Altan und die Tribüne zu erreichen, so daß auch bei starkem Andrang von Besuchern eine rasche Abwicklung des Verkehrs gesichert ist. Auch die höher gelegenen flachen Dächer der Vorbauten können bei größern Veranstaltungen als tribünenartige Zuschauerplätze dienen. Für Fahr- und Reitsportfeste ist die ganze Anlage vortrefflich in ihrer praktischen Durchbildung, und sie wird, wenn sie von einer bunten Menschenmenge belebt wird, prächtig und festlich wirken. Ein großer offener Reitplatz ist auf dem zurückliegenden Grundstück so angelegt, daß er dem Einblick von der Straße entzogen ist. Die kräftige räumliche Wirkung der verschieden stark herausgezogenen Vorbauten, die im Innern Tribünen von gutem Ausblick über die Bahn ergeben, bildet ein architektonisches Wirkungsmittel von besonderm Reiz, das durch den Gegensatz der dunkelroten Flächen

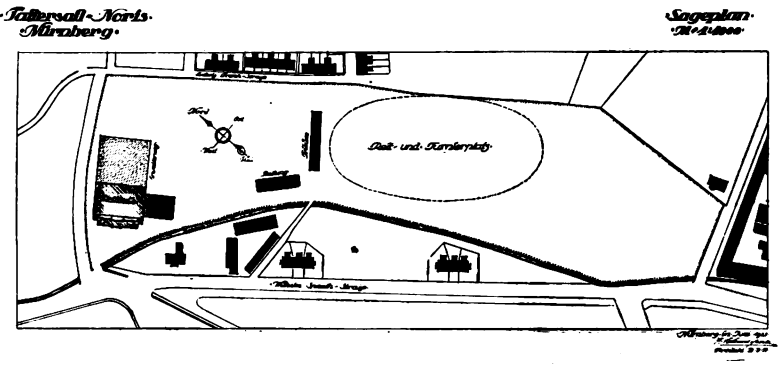

Die Anlage liegt in einem offen bebauten Viertel. Der Reitplatz im Freien ist dem unmittelbaren Einblick von der Straße entzogen und von grünem Baumwuchs und Strauchwerk umgeben.

und der hellen Gewände der Oeffnungen noch bereichert wird. Dabei ist auch die Einzelbehandlung der Formen, vor allem die Anordnung und Reihung der Fenster und die Anlage der Freitreppen mit bemerkenswerter Geschicklichkeit und gutem Taktgefühl durchgeführt. Das Ganze bildet eine aus der Aufgabe heraus logisch entwickelte räumliche Schöpfung, die in jeder Hinsicht überzeugend und ansprechend auftritt.

* * *

Holzhallenbau.

In verhältnismäßig schneller Reihenfolge hat die neuzeitliche Holzkonstruktion eine Anzahl von Systemen gebracht, die für den geeigneten Fall des Hallenbaus Hochleistungen der Konstruktion brachte: Zuerst die Erfindung der Stephanschen hölzernen Träger, dann die Holzbauweise Hetzer, die gehobelte Bretter von gleicher Breite aufeinanderlegte und sie durch besonders haltbare Bindemittel verleimte, es entstanden dann seine gebogenen Bauteile und Lamellenbinder mit zweiseitig gebogener Gurtung, aus besonders zug- und druckfestem Kernholz. Dann brachte Ingenieur Meltzer (Darmstadt) für den Luftschiffhallenbau sein System, lange Druckglieder aus mehreren dünnen Einzelstäben von quadratischem Querschnitt zu bilden, die durch kurze Querhölzer verbunden waren und bedeutenden Knickwiderstand entwickelten.

Die Holzbauweisen von Tuchscheerer (Breslau), Kübler (Stuttgart), Christoph & Unmack in Niesky (O.-S.) und Ambi (Berlin) haben dazu beigetragen, bis tief in die Laienkreise hinein das allgemeine Bewußtsein für konstruktiven Fortschritt ganz anders zu verallgemeinern, als das einst berühmte Zimmermannskonstruktion in Fachkreisen vermochte. In besonders einleuchtender Weise wird dies in Ausstellungs- und den großen Messehallen regelmäßig und Jahr für Jahr immer wieder gezeigt. Auf der vorjährigen Kölner Baufachtagung wies Dr.-Ing. Seitz (Stuttgart) darauf hin, wie dies glücklich durch umfangreiche wissenschaftliche Untersuchungen gefördert ist. Und auch hinsichtlich der Methoden zur Kraftübertragung zwischen den einzelnen Hölzern wurden wichtige Fortschritte erzielt, da die seither üblichen Befestigugnsarten in verschiedener Hinsicht nicht mehr befriedigten. Um die wissenschaftliche Klärung dieser Fragen haben sich neben einigen weitblickenden Baubehörden der Deutschen Reichsbahn weiter die obengenannten Personen und Firmen (durch Großbauten) Carl Tuchscheerer, A.-G. (Breslau) und Christoph & Unmack in Niesky (O.-L.) Verdienste erworben, so daß heute die Grundlagen des Holzbaus im wesentlichen als gesichert angesehen werden dürfen, wenn auch im einzelnen noch manches zu tun übrigbleibt.

Für die künftige Entwicklung des Holzbaus wird seine Konkurrenzfähigkeit andern Bauweisen gegenüber ausschlaggebend sein. Trotzdem das Holz gegenüber den Friedensverhältnissen zurzeit eine über den Durchschnitt hinausgehende Preissteigerung aufweist, ist heute der Holzbau dank der inzwischen gemachten technischen Fortschritte für viele Zwecke die gegebene Lösung. Holzbau firmen, die fast durchweg über eigne Sägewerke verfügen, sind in die Lage versetzt, aus dem Rundholz im eignen Betrieb in wissenschaftlicher Weise das Bauholz zu erzeugen. Es entfällt dadurch der Zwang zur Haltung großer und teurer Lager, und außerdem läßt sich durch die Vereinigung des ganzen Fabrikationsvorgangs in einer Hand rasche Lieferung erzielen, ein Vorteil, der bei den unsichern Verhältnissen der letzten Jahre sehr zur Einbürgerung des Holzbaus beigetragen hat.

Man muß schon alte Reithallen, die noch in genügender Anzahl vorhanden sind, mit den neuern Ausführungen in Holzbauweise vergleichen, um im einzelnen die gewaltigen wirtschaftlichen Vorteile und gleichzeitig die Abkürzung der Baufristen zu ersehen. Lange Zeit wurde der Fortschritt aufgehalten, lediglich durch schlechte Gewohnheit, nämlich, alte Binder zu bilden, und durch die Schwierigkeit, daß sich derartige Konstruktionen in den meisten Fällen schwierig gestalten ließen; es war eine gewisse Furcht vor der Einsturzgefahr, die auf Fehlkonstruktionen zurückzuführen ist, vorherrschend. Erst nachdem man erkannte, daß die Konstruktionen sowohl über rechteckigen als auch polygonalen Grundriß verwendet werden konnten, und nicht zu übersehen, als die großen nationalen Bundesfeste der Sänger, Turner usw. weite Hallen mit mehreren Binderhälften gegen eine vertikale Mittelachse erforderten, siegte der moderne Holzhallenbau auch für alle andern Großraumzwecke bei industriellen Zwecken.

Was die Haltbarkeit von Holzbauten betrifft, so zeigen die aus alter Zeit überkommenen Bauwerke, z. B. die aus der Zeit vor 1500 herrührende Rheinbrücke von Säckingen, daß das Holz bei sachgemäßer Verwendung hohes Alter zu erreichen vermag. Auch die neuzeitlichen Holzbauten werden deshalb bei einwandfreiem Entwurf und guter Ausführung eine für alle praktischen Erwägungen genügende Haltbarkeit beweisen. Daß unter gewissen Umständen, etwa bei starker Feuchtigkeit und gleichzeitiger Wärme, die Haltbarkeit des Holzes gefährdet sein kann, ist bekannt, und man wird in solchen Fällen zu Vorsichtsmaßnahmen, etwa Schutzanstrichen oder Imprägnierung, greifen müssen. Andern Einflüssen, wie etwa Rauchgasen und Säuredämpfen gegenüber, ist Holz unempfindlich, während manche sonstigen Bauweisen rascher Zerstörung ausgesetzt sind oder kostspielige Instandsetzung erfordern. Lokomotivschuppen z. B. werden neuerdings in Deutschland fast ausschließlich in Holz erstellt, und in zahlreichen Fällen ursprünglich in Eisen begonnene Bauten in Holz erweitert. Dieser Umstand zeigt zugleich, daß der oft gegen Holzkonstruktionen geltend gemachte Einwurf der Feuergefährlichkeit in Fachkreisen längst nicht mehr überschätzt wird. Weiter ist bekannt, daß das Holz im Gegensatz zum Eisen auch bei hohen Temperaturen seine Festigkeit nicht einbüßt und als schlechter Wärmeleiter überhaupt nicht so hohe Temperaturen wie Eisen annimmt. Bei eintretenden Brandfällen streckt sich eine Holzkonstruktion kaum und übt somit auf die Umfassungswände auch keinen Schub aus, der deren Standsicherheit gefährden könnte.

Die Vielseitigkeit der Verwendung von Holzbauten wurde durch zahlreiche Lichtbilder ausgeführter Bauwerke dargetan, unter denen neben ausgesprochenen Nutzbauten auch eine Reihe architektonisch wohlgelungener Hallen für Ausstellungszwecke u. a. zu finden waren.

Digitized by Google

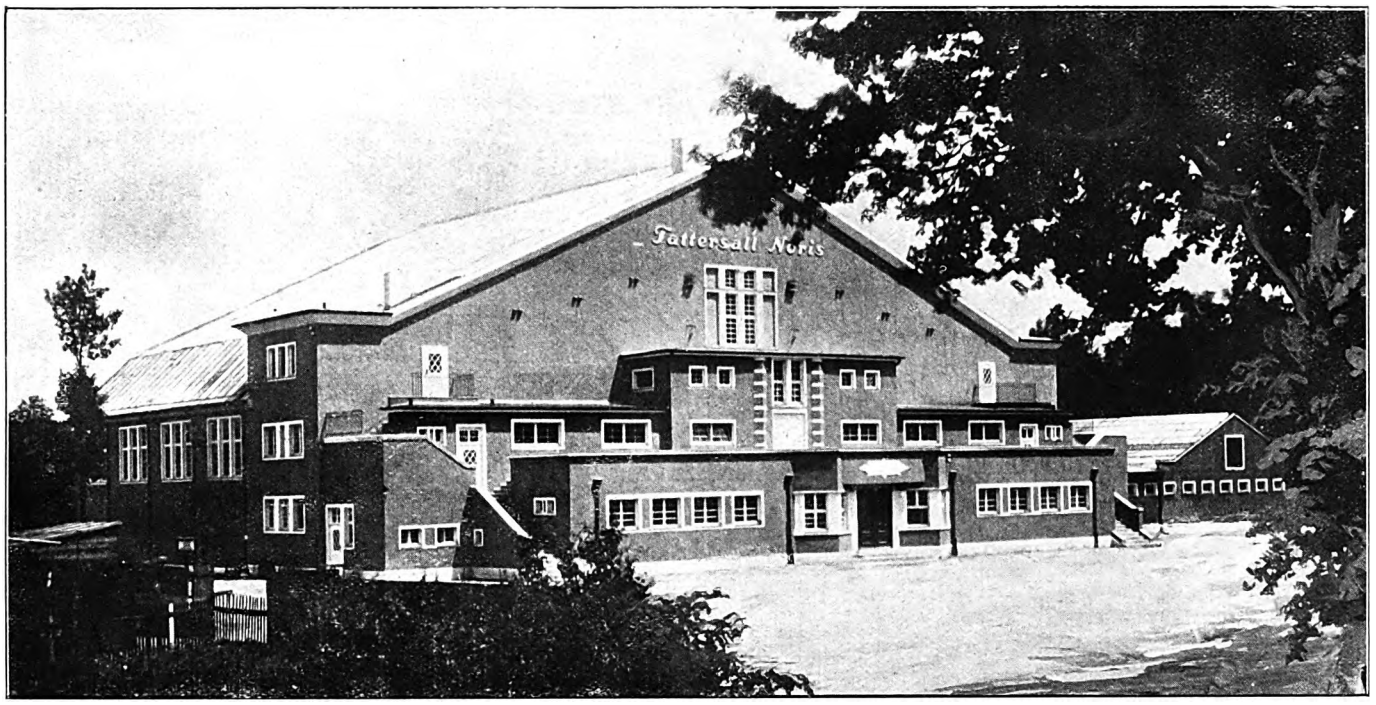

Der vollkommen dem Zweckgrundsatz folgende äußre Aufbau stempelt den Bau als wirtschaftlich-konstruktive Wertleistung. Vor dem Reithallenbau, der mit weitgespannten Holzbindern überdacht ist, lagern sich die massiv erbauten Vorbauten mit Verwaltungsräumen und Kleiderablagen. Sehr geschickt sind die Treppen in das architektonische Bild einbezogen. Rechts sind die Pferdeställe angegliedert.

Tattersall Noris Nürnberg

Schnitt durch Reithalle u. Stall M 1:100

Schnitt durch die Mittelachse

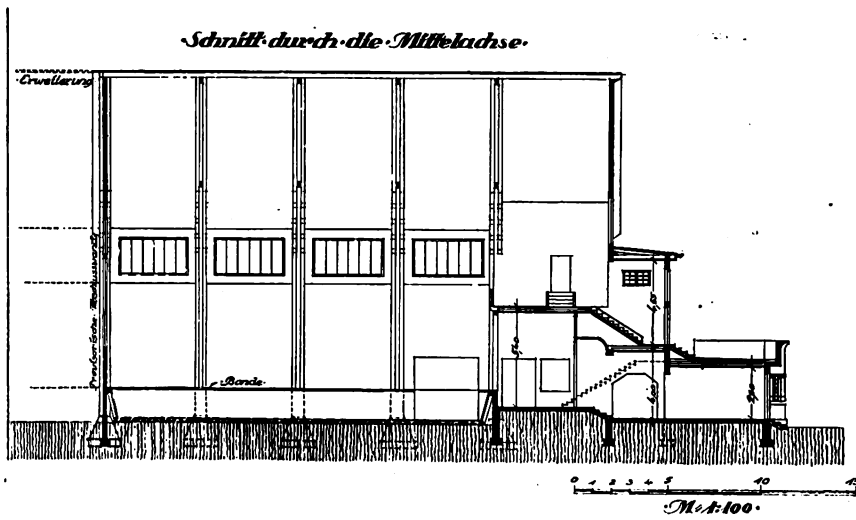

Schnitt durch die Sogen

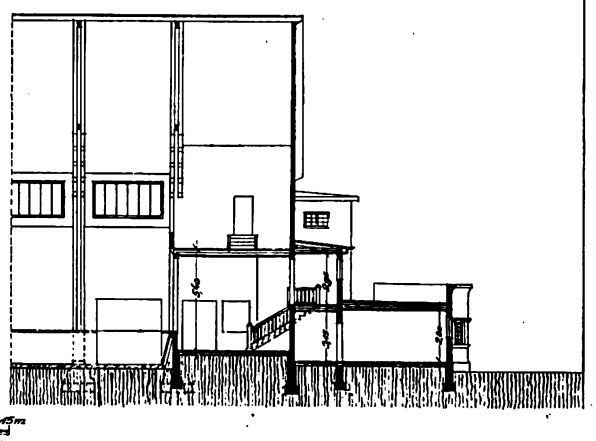

„Tattersall Noris" in Nürnberg.

Arch.: J. Schmeißner (Nürnberg).

Digitized by Google

Schaden durch Bauarbeiterstreiks.

Von Dr. Hessel (Freiburg i. Br.).

Seit einiger Zeit ist in der sozialpolitischen Fachpresse der Gedanke aufgegriffen worden, eine neue Form der Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu schaffen, und führende Persönlichkeiten haben sich dieses Gedankens angenommen. Die Hauptschwierigkeit liegt in der konkreten Form dieser Arbeitsgemeinschaft, die bei den heutigen Zuständen sehr schwer in vollkommen befriedigender Weise zu lösen ist.

Die Anregung geht von dem Grundgedanken aus, daß es wegen der Schärfe, die der Arbeitskampf angenommen hat, unbedingt notwendig ist, diesen in andre Bahnen zu lenken. Es ist an und für sich schon eine betrübliche Erscheinung, daß heute der Arbeitskampf zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber zum Brennpunkt unsers Wirtschaftslebens, ja beinahe des gesamten Lebens überhaupt geworden ist. Wenn zudem dieser Arbeitskampf in Formen geführt wird, die alljährlich ungeheure Werte vernichten, so ist dies ein Zustand, den eine Volkswirtschaft auf die Dauer nicht ertragen kann. Die ganze Welt leidet unter den Nachwirkungen des Weltkrieges, und es herrschen wirtschaftliche und soziale Krisen. Ueberall machen sich deshalb Bestrebungen der Völker geltend, auf dem Wege der Verständigung zum Frieden und zur Gesundung zu gelangen. Diese Verständigung, das Bewußtsein einer einzigen Notgemeinschaft, muß aber in erster Linie innerhalb des eignen Volkes erreicht werden. Leider ist dies noch nicht der Fall. Zwar dringt die Erkenntnis allmählich durch, daß der Gegensatz zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber schärfer und unversöhnlicher denn je ist.

Den beiden Kategorien, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, liegt heute der Begriff der Gegnerschaft, man kann fast sagen der Feindschaft zugrunde. Die erwähnten Bestrebungen gehen nun dahin, diesen ungesunden Gegensatz und seine Auswirkung, den scharfen Arbeitskampf, auszuschalten. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen sich nicht als Gegensatz, sondern als gegenseitige Ergänzung, nicht als Feinde, sondern als zusammengehörige Teile eines Organismus betrachten. An Stelle des Arbeitskampfes soll eine Arbeitsgemeinschaft treten.

Wie schädlich für die Allgemeinheit die heutigen Formen des Arbeitskampfes sind, möge an dem Bauarbeiterstreik 1925 an Hand von statistischem Material für die Stadt Freiburg gezeigt werden.

Der Streik dauerte vom 5. bzw. 10. Juni 1925 bis 31. August 1925; das sind 74 bzw. 70 Arbeitstage oder durchschnittlich, da der größte Teil erst ab 10. Juni streikte, 71 Arbeitstage.

Vom Streik wurden betroffen rund 85 Betriebe und 1276 Arbeiter; davon 1106 freie und christlich organisierte, 170 nicht organisierte. Bei Berücksichtigung der Familien wurden insgesamt rund 3300 Personen durch den Streik brotlos, d. h. etwa 3 Proz. der Bevölkerung Freiburgs. Die Zahlen sind zusammengestellt nach Unterlagen der Gewerkschaften und Arbeitgeber.

Die erste Folge des Streiks war die Stillegung jeglicher Bautätigkeit. Nach der Stadtbaukontrolle befanden sich bei Ausbruch des Streiks im Bau 82 Einfamilienhäuser und 14 Miethäuser mit zusammen 148 Wohnungen. Die Fertigstellung dieser Häuser wurde durch den Streik teilweise über ein halbes Jahr verzögert. Dies verursacht zunächst einen gewaltigen Zinsverlust. Der Mietwert der 96 Häuser beträgt nach den Berechnungen der Baukontrolle bei einer vermittelten Rechnung zwischen Friedensmiete und heutigem Erstellungswert monatlich rund 14000 M. Bei 148 Wohnungen ist dies ein Mietpreis von 95 M. pro Wohnung. Nehmen wir eine Bauverzögerung von nur 4 Monaten an, so ergibt dies einen Gesamtausfall von 56000 M. Hiervon entfällt allein auf die Stadt Freiburg ein Betrag von rund 22000 M., weil diese 67 Wohnungen im Bau hatte.

Der Verlust an Mieten von 14000 M. monatlich entspricht bei einem durchschnittlichen Zinssatz von 10 Proz. einem Kapital von rund $1^1/_2$ Millionen Mark, das 4 Monate brachlag.

Hierzu kommen noch weitere finanzielle Verluste: die Schäden infolge Brachliegens während des Winters und die Verteurung durch erhöhte Materialpreise und Löhne.

All diese finanziellen Verluste, die eine schwere Belastung der Bauenden darstellen, wirken sich letzten Endes für die Allgemeinheit aus durch eine Verteurung der Mietpreise.

Von ebenso großer Bedeutung sind die indirekten Schäden, insbesondere die Nichtausführung geplanter Bauvorhaben. Aus der Baustatistik der Stadt Freiburg läßt sich diese Wirkung des Streiks deutlich ersehen.

Baujahr 1925 Fertiggestellt durch Neubau			Zugang an Wohnungen		
	Gebäude überhaupt	Wohnhäuser	Neubau	Umbau	Zusammen
1. Viertel . .	48	12	17	1	18
2. „ . .	13	11	28	26	54
3. „ . .	6	3	4	2	6

Die Zahl der fertiggestellten Gebäude und Wohnungen hat im 3. Vierteljahr 1925 gegenüber den vorhergehenden erheblich abgenommen. Auch bei einem Vergleich mit dem Jahr 1924 tritt dieser Umschlag deutlich zutage.

Am schwerwiegendsten ist der Ausfall an Wohnungen. Die Fertigstellung von 148 Wohnungen, die eine kleine Entlastung für den allgemeinen Wohnungsmarkt bedeutet hätte, ist erheblich verzögert worden. Von den Bauvorhaben, die infolge des Streiks auf das kommende Jahr verschoben wurden, werden viele infolge der inzwischen eingetretenen Verteurung der Materialien oder Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Baulustigen überhaupt nicht zur Ausführung gelangen. So hatte die Stadt Freiburg außer den begonnenen Neubauten weitere 31 Wohnungsbauten geplant, die bei Nichtausbruch des Streiks noch vor Bekanntwerden des für die Städte ungünstigen Finanzausgleichs begonnen worden wären, die aber jetzt infolge der verschärften Finanzlage der Stadt und der höhern Baukosten nicht mehr ausgeführt werden. Welch ungeheuren Schaden dies bei dem heutigen Wohnungselend und einem Fehlen von 3000 Wohnungen in sozialpolitischer Hinsicht bedeutet, braucht nicht näher dargetan zu werden.

Für die Berechnung der Verluste der Arbeitgeber liegen keine zuverlässigen Anhaltspunkte vor, dagegen für jene der Arbeitnehmer.

Nach den Aufstellungen der Gewerkschaften betrug der Verlust an Arbeitszeit für ihre 1106 Mitglieder, von denen 359 während des Streiks zu anderweitiger Arbeitsaufnahme abreisten, 56079 Arbeitstage. Da die Nichtabgereisten die ganze Streikdauer über ohne Arbeit waren, ergibt sich für diese ein Ausfall von $747 \times 71 = 53037$ Arbeitstagen, während die Abgereisten zusammen 3042 Tage oder durchschnittlich 8 Tage pro Mann arbeitslos waren. Für die restlichen nichtorganisierten 170 Streikenden kann man annehmen, daß sie die volle Streikdauer über arbeitslos waren, denn sie erhielten keine Unterstützung und hatten keinerlei Beziehungen, um auswärts untergebracht zu werden. Es ergibt sich somit für diese ein Verlust von $170 \times 71 = 12070$ Arbeitstagen. Die ganze Streikdauer über waren demnach arbeitslos 917 Arbeiter, durchschnittlich 8 Tage 359 Arbeiter, ergibt zusammen einen Ausfall von rund 68000 Arbeitstagen.

Der Verlust an Arbeitslohn beträgt nach der Berechnung der Gewerkschaften für die Mitglieder 384784 M. Für die 170 Nichtorganisierten berechnet sich der Lohnausfall bei einem Durchschnittsstundenlohn von 1 M. für 12070 Arbeitstage auf rund 95000 M., so da sich ein Gesamtverlust an Arbeitslohn von rund 480000 M. ergibt. Lassen wir die 359 Arbeiter, die nach auswärts abreisten, außer Betracht, so verursachte der Streik für jene, welche während des ganzen Streiks ohne Arbeit waren, einen Ausfall von rund 500 M. Wohl erhielten die gewerkschaftlich organisierten Streikenden Streikunterstützungen, aber diese konnten kaum 25 Proz. des Verlustes an Lohn ersetzen. Die durchschnittlichen Unterstützungssätze betrugen je nach der Dauer der Mitgliedschaft usw. 1,50 bis 2,30 M. pro Tag. An Unterstützungen wurden nach dem Ausweis der Gewerkschaften insgesamt 118654 M. bezahlt. Gegenüber einem Lohnausfall von 480000 M. ergibt dies immer noch einen Reinverlust von 360000 M. oder rund 400 M. auf den Kopf der Vollstreikenden. Jeder kann sich ausrechnen, was unter den heutigen ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen ein Ausfall von 400 M. für eine Arbeiterfamilie bedeutet.

Auch diese Folgen treffen nicht nur die Arbeiter selbst, sondern letzten Endes wieder die Allgemeinheit. Während des Streiks machte sich dies noch nicht bemerkbar. Erwerbslosenunterstützung für Streikende wird überhaupt nicht bezahlt, und auch die Fürsorge gewährte prinzipiell keine Unterstützung. Ausnahmen wurden nur da gemacht, wo Frauen und Kinder in besonders große Notlage gekommen waren, besonders in Krankheitsfällen. In all diesen Fällen wurden überwiegend nur Naturalien gewährt. Der Aufwand des städtischen Fürsorgeamts betrug hierfür insgesamt 3500 M., im Verhältnis zu dem Gesamtschaden eine geringe Summe.

Die Hauptauswirkung des Streiks wird sich erst im Laufe dieses Winters bemerkbar machen. Während des Streiks konnten sich die Streikenden mit ihren Familien, wenn auch unter großen Opfern

Digitized by Google

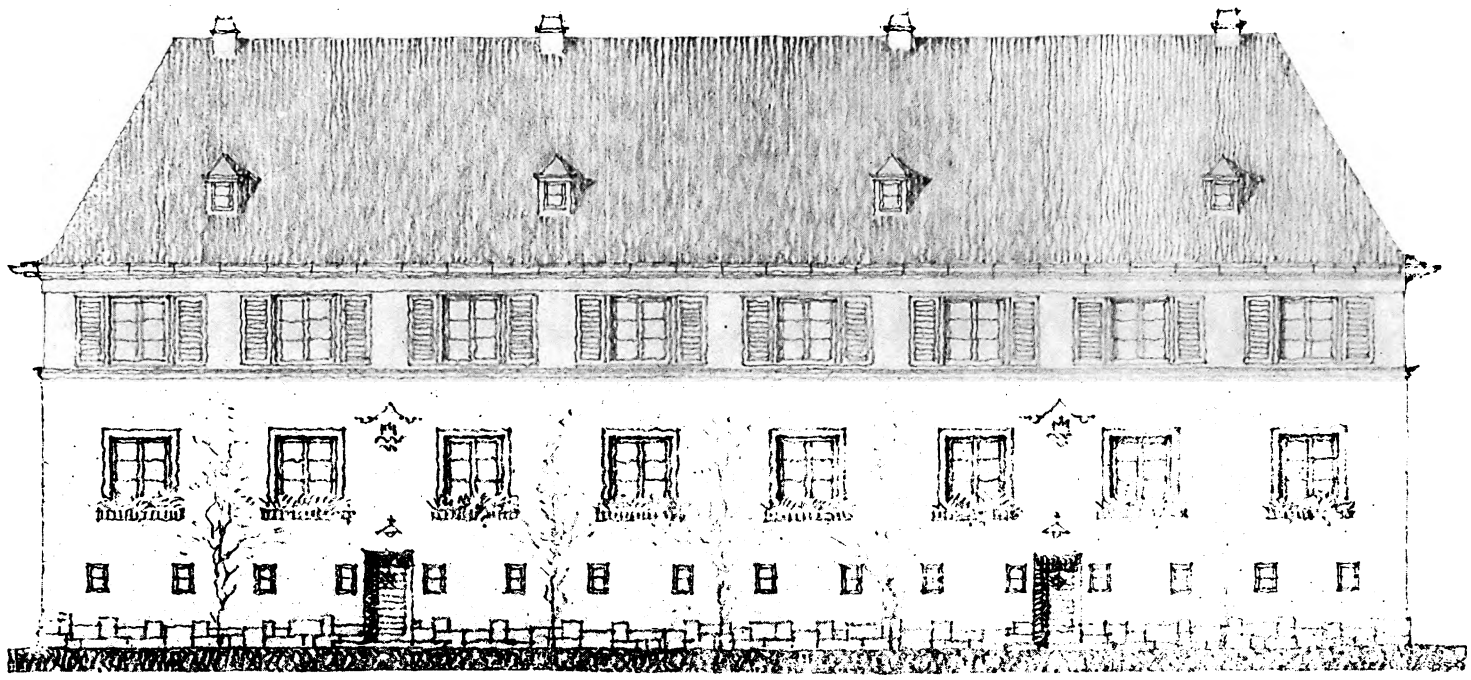

Doppelhaus mit 10 Wohnungen zu je 2 Zimmern. Großzügige Einfachheit mit Betonung des Lagerhaften. Die obere Fensterreihe erhält durch Zutat der Läden eine bandartige Gliederung, die das Ganze zusammenschließt. Der Rhythmus der Fensterreihe ist wohltuend.

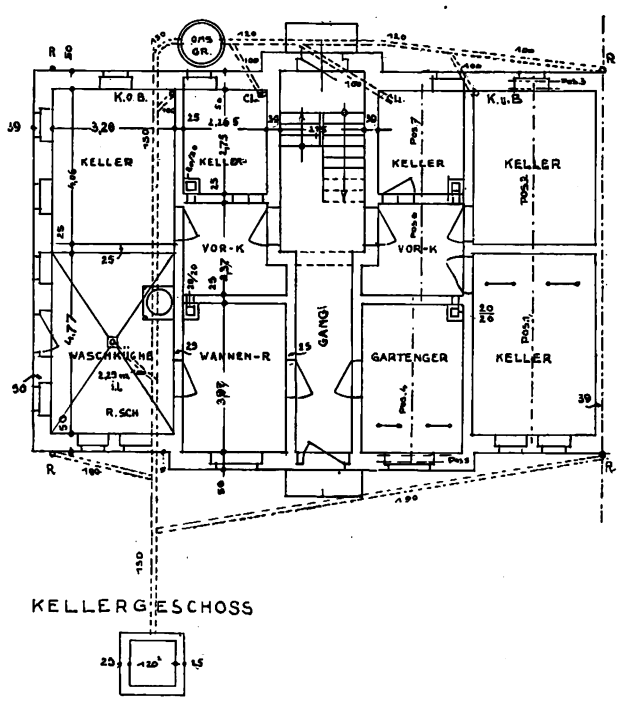

KELLERGESCHOSS

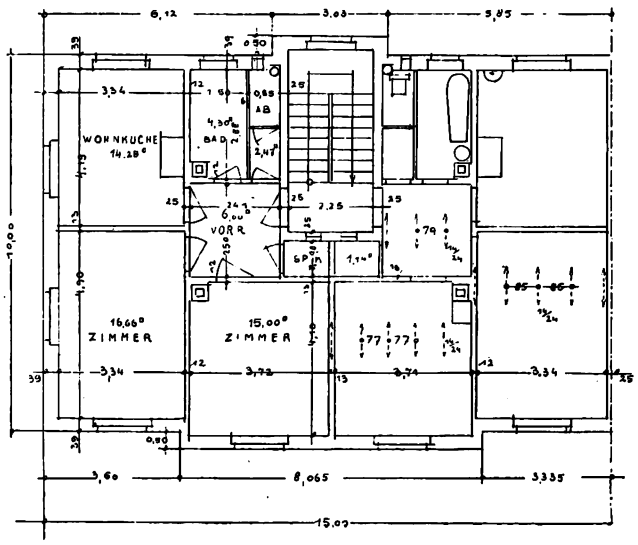

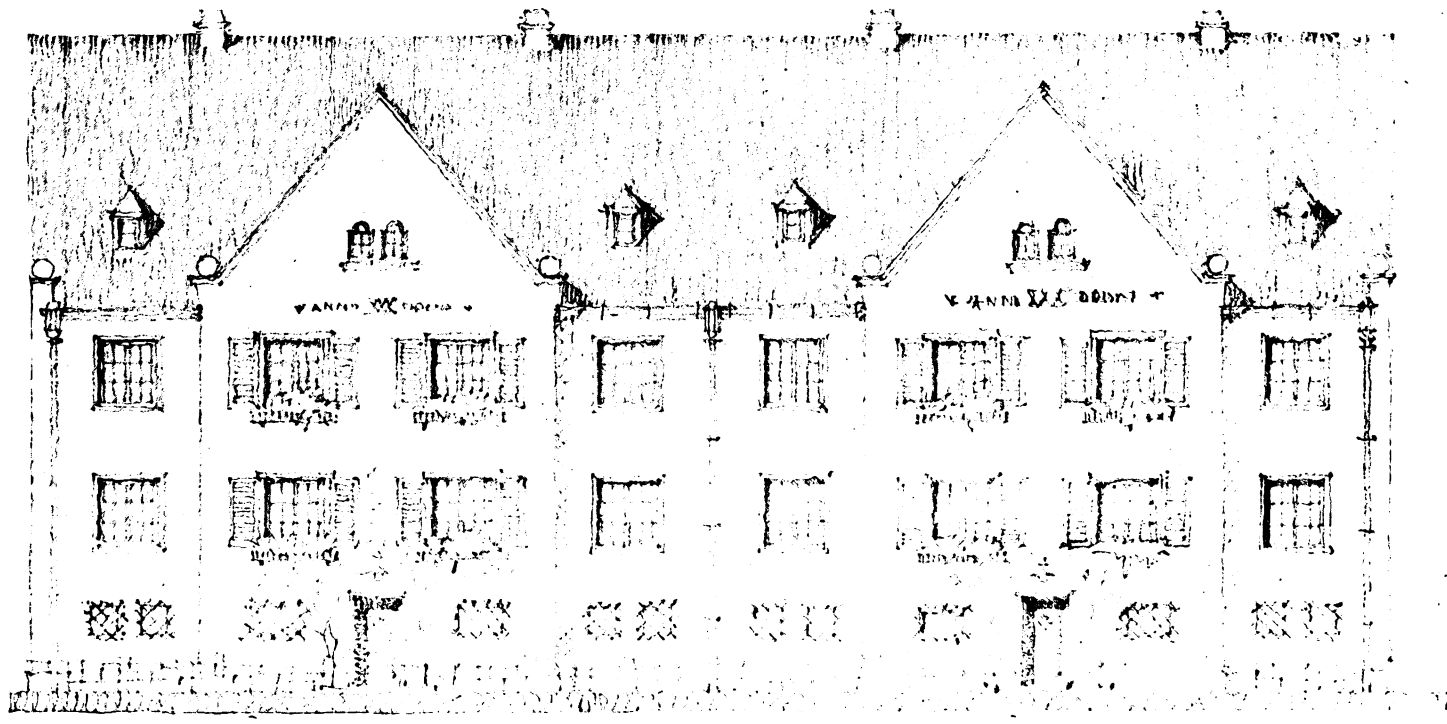

Variation zu obigem Entwurf. Doppelwohnhaus für 10 Familien. Hervorgezogene Giebel, die die Front glücklich teilen. Große breite Fenster als Prinzip. Holzläden nur vor den Wohnstuben.

Mehrfamilienhäuser in Unter-Heinsdorf. Arch.: H. Otto Paul, Nachf. Paul Pfabe (Reichenbach i. V.).

Digitized by Google

durchschlagen. Mit der Einstellung der Bautätigkeit im Herbst drückt die durch den Streik verursachte Schuldenlast auf den Arbeiter infolge der Erwerbslosigkeit doppelt so schwer. Ein großer Teil ist mit der Miete im Rückstand geblieben und kann diese jetzt kaum nachbezahlen. Die Gerichte erlassen aber wieder bei zweimonatlicher Mietschuld Räumungsurteile, und so fallen die Betroffenen der Fürsorge zur Last. Viele der vom Streik betroffenen Familien waren überdies nicht in der Lage, die nötigen Wintervorräte einzukaufen.

Hierzu kommt noch, daß die Bauindustrie eine Schlüsselindustrie*) ist und daß die Baukonjunktur für die Gesamtwirtschaftslage grundlegende Bedeutung hat. Eine gute Bautätigkeit steigert die Beschäftigung und Verdienstmöglichkeiten einer Menge andrer Industrie- und Gewerbezweige, wie Maler, Schlosser, Schreiner, Tapeziere, Installateure, Glaser, Dachdecker, Industrie der Steine und Erden usw. Eine gute Bautätigkeit vermindert die Arbeitslosigkeit in allen mit der Bautätigkeit im Zusammenhang stehenden Industrien und Gewerben.

Es wurde im vorstehenden versucht, die Folgen des Bauarbeiterstreiks für die Stadt Freiburg darzulegen. Was hier im kleinen und für diesen speziellen Fall festgestellt wurde, gilt in weit höherm Maße allgemein. Das, was durch einen Streik erreicht wird, steht oft in keinem Verhältnis zu den Schäden, die durch ihn verursacht werden. Was nützen schließlich die geringen materiellen Vorteile durch einen gewonnenen Streik, wenn sie erkauft werden mit großen finanziellen Verlusten, mit Not und sozialem Elend, vor allem der Beteiligten selbst. Das deutsche Volk befindet sich gegenwärtig in einer wirtschaftlichen und sozialen Krise, wie sie noch nie vorhanden war. Not und Elend sind ungeheuer. Jede Verschärfung dieses Zustandes sollte daher vermieden werden. Eine Gesundung ist aber nur möglich, wenn sich alle eins fühlen. Die eingangs erwähnten Bestrebungen sind daher zu begrüßen und zu unterstützen, damit Arbeitgeber und Arbeitnehmer einander nähergebracht werden, und an Stelle des Arbeitskampfes die Verständigung und der soziale Friede treten mögen.

Siedlungsbaupreise und Aufklärung.

Unsre Siedlungstätigkeit ist in merkwürdige Bahnen geraten. Die Versicherungsanstalten geben die aus dem Volke gezogenen Groschen nur in großen Beträgen und zu 12 Proz. Zinsen an gemeinnützige Baugesellschaften, welche Wohnungen bauen, die dann weit über 200 Proz. der Friedensmiete, außerdem hohe Baukostenzuschüsse erfordern. Der einzelne Baulustige bekommt aber nirgends eine erste Hypothek; denn die Pfandbriefbeleihung ist zurzeit gesperrt (Zinsaufwand übrigens sonst 14 Proz.!). Die Hauszinssteuerbeleihung ist zunächst bis 1. April 1926 gesperrt. Etwa 8000 Gesuche sind schon vergeblich vorgemerkt. Bauland gibt es billig und massenhaft, und Herr Damaschke sitzt als Bürgerdeputierter im städtischen Ausschuß für Wohnungs- und Siedlungswesen. Wenn das nicht hilft, können wir alle Hoffnungen auf neue Wohnungen für immer begraben. Wann wird das Volk endlich erfahren, was für Kapital und Miete eine neue 2—4-Zimmer-Wohnung im Klein-, Mittel- und Großhause kostet und wie man zu einer solchen als Eigentümer oder Mieter gelangt? Es ist bedauerlich, daß eine solche Volksaufklärung nicht längst von Amts wegen erfolgt ist. Die überflüssig zugespitzte Spannung zwischen Vermieter und Mieter hätte es dann nie gegeben. Die Hoffnungslosigkeit der ministeriellen Bauprogramme zeigt, daß wir trotz unsäglicher Verluste und Fehlschläge im Wohnungswesen noch immer wirtschaftlicher Einsicht in den leitenden Stellen ermangeln.

Nach Eingang dieser Zuschrift erschien eine Aeußerung des Oberpräsidiums für Brandenburg, zu der wir folgende Zuschrift erhielten:

In den Zeitungen liest man von der merkwürdigen Angelegenheit der „Primus-Pleite“, wo von Amts wegen den Siedlern mitgeteilt wurde, daß eine schlüsselfertige Siedlungswohnung, einschließlich Baustelle und Straßenbaukosten, rund 4500 M. kosten sollte. Die Siedler führen jetzt Beschwerde, sie seien betrogen worden, weil sie etwa das Doppelte für ein Siedlungswohnhaus haben bezahlen müssen. Es ist unverständlich und jedem Fachmann ein Rätsel, wie das Oberpräsidium oder andre Stellen, die mit dieser Angelegenheit zu tun haben, derartige Auskunft geben können. Jeder Fachmann weiß, daß eine Zweizimmerwohnung mit Küche, Kammer, Bad und kleinen Nebenräumen, Stall usw. niemals billiger herzustellen sein kann als für etwa 12—14000 M. mindestens. Dazu kommen die Kosten für die Baustelle, die pro Quadratmeter wegen der verteuerten Straßenbaukosten nicht billiger sein kann als etwa 6—7 M. Dann ist für das Nettobauland nur ein Preis von etwa 1 M. berechnet. Nimmt man an, daß die Baustelle nur 300 qm groß ist, dann kommen für die Baustelle weitere rund 2000 M. dazu, so daß für ein Siedlungshaus die Summe von etwa 15000 M. aufgebracht werden muß. Wie das Berliner Oberpräsidium die Kosten eines solchen Hauses mit rund 4500 M. berechnet, ist völlig unverständlich. Im Fall der „Primuspleite“ lehnte das Oberpräsidium ein amtliches Eingreifen gegen das Verschwinden eingezahlter Baukostenzuschüsse ab. Die „Siedler“ sind also obdachlos und haben ihre Spargroschen verloren. Das ist durchaus zeitgemäß. Daß dieselbe Amtsstelle aber noch solche irreführenden Veröffentlichungen von sich gibt, ist schon mehr als zeitgemäß. Das Bedauerliche ist aber, daß derartige Notizen in den Zeitungen das große Publikum irreführen und daß das Oberpräsidium und das Wohlfahrtsministerium dadurch, daß sie gegen solche Notizen nicht energisch Stellung nehmen, Hoffnungen im Volke nähren, die niemals erfüllt werden können und die dazu führen, der Allgemeinheit die Ansicht beizubringen, als werde der Siedler vom Baugewerbe betrogen. Daß solche Ansichten die Bautätigkeit, insbesondere die Siedlungstätigkeit nicht fördern, sondern schädigen, dürfte klar sein. Es ist an der Zeit, daß das Wohlfahrtsministerium sich mit dieser Angelegenheit eingehend befaßt und aufklärend auf die breite Oeffentlichkeit wirkt. Dr. K.

*) Man kann annehmen, daß 1/5 bis 1/6 der Arbeiterschaft Deutschlands mittelbar oder unmittelbar von der Bautätigkeit abhängt.
Die Schriftleitung.

Mehrfamilienhäuser in Unter-Heinsdorf.

Arch. H. Otto Paul, Nachf. Paul Pfabe (Reichenbach i. V.).

Nachgerade bricht sich die Ueberzeugung Bahn, daß das Schlagwort von „Eigenbesitz auf ländlicher Scholle“ nie die Wohnungsnot beseitigen und die Wohnungsfrage günstig und endgültig lösen könnte. Der Zug zur Natur bzw. aufs Land ist nur Chimäre, die durch die Sucht nach städtischen Vergnügungen ad absurdum geführt worden ist. Erfolgreiche Ansiedler auf dem Lande können nur dafür besonders geeignete Personen sein; die andern sollen die Finger davon lassen, wenn nicht die herbsten Enttäuschungen die Folge sein sollen.

Kleine Wohnungen auf dem Lande sind als Einfamilienhäuser nur sehr kostspielig herzustellen. Mehrfamilienhäuser sind und bleiben für kleine und kleinste Raumzahl die billigste Wohnform. Sie werden sich auf dem Lande kaum einbürgern und sind in der Stadt das Gegebene, vertragen auch eine beßre Ausstattung innen und außen, als auf dem Lande möglich.

Die anliegenden Entwürfe des Arch. Paul Pfabe (Reichenbach i. V.) zeigen in größern und kleinern Gruppen recht brauchbare Lösungen. Es sind dies Einzelhäuser mit zwei und Doppelhäuser mit vier Wohnungen für das Stockwerk, zu je zwei Zimmern und Küche nebst Zubehör in zwei Geschossen, einem hohen Keller und einem ausgebauten Dachgeschoß mit einer Wohnung und Bodenkammern. Darüber hoher Bodenraum. Im Kellergeschoß ist die Anordnung eines besondern Wannenraumes neben der Waschküche und die Entwäßrung nach dem Oms-Klärsystem beachtenswert.

Abgeschloßne Vorplätze bei jeder Wohnung mit angehängter Speisekammer sind eine angenehme Zugabe.

Der Fassaden-Aufbau ist einfach städtisch und bei aller Schlichtheit ansprechend. Bei dem Doppelhaus (1) herrscht sogar ein großer Zug, der durch die Reihung der obern Fenster und Betonung der Horizontalen bewirkt wird. Es ist die sachliche Einfachheit, die immer gute Wirkung tut. Die Zugabe von Badezimmern bei den Wohnungen auf Blatt 2 bedingt eine geringe Verbreiterung des Grundrisses, die auch den Frontzimmern zugute kommt, bei Einfügung des Spülaborts in das Badezimmer hätte sie vermieden werden können. Die Hanglage kommt der bessern Ausnutzung des Kellergeschosses zugute, wie aus den beiden Giebelansichten der Gruppenhäuser ersichtlich.

Soziale Baubetriebe.

Nach der Revolution ist ein Verband sozialer Baubetriebe hauptsächlich von den Bauarbeitergewerkschaften gegründet worden, mit dem ausgesprochenen Zweck, auf diesem Wege zur Sozialisierung beizutragen. An sich ist das der richtige Weg, um zu zeigen, daß das sozialistische Wirtschaftssystem im Wettbewerb mit dem kapitalistischen sich durchzusetzen vermag. Freilich fristen die sozialen Baubetriebe auch nicht aus eigner Kraft ihr Leben, denn sie werden in Gemeinden mit sozialistischer Mehrheit vor andern Betrieben mit billigem Kapital versehen und bevorzugt. Um so lehrreicher ist es, daß diese sozialen Baubetriebe ganz nach kapitalistischen Grundsätzen geleitet werden, und daß die sozialistischen Bauarbeiterverbände sich damit einverstanden erklärt haben, indem sie mit den Baubetrieben eine Vereinbarung getroffen haben, die in ihrem entscheidenden Teil besagt: „Endet die Aussperrung (in den Privatbetrieben!) mit einer Vereinbarung zwischen den Unternehmerverbänden und den Gewerkschaften, so gelten die vereinbarten Bedingungen auch für die sozialen Baubetriebe“. Da ist es verständlich, wenn die sozialdemokratische „Gewerkschaftszeitung“ das als nicht grundsätzlich richtige Lösung des Problems bezeichnet, und zum Schlusse eines bezüglichen Klageartikels resigniert meint: „Wenn sich erweisen sollte, daß wir wirklich nicht fähig sind, in unsern eignen Betrieben alle sozialen Probleme reibungslos zu lösen und auszugleichen, dann können wir unsre größern Zukunftshoffnungen noch bei Lebzeiten einsargen“. Dr. E. S.

Digitized by Google

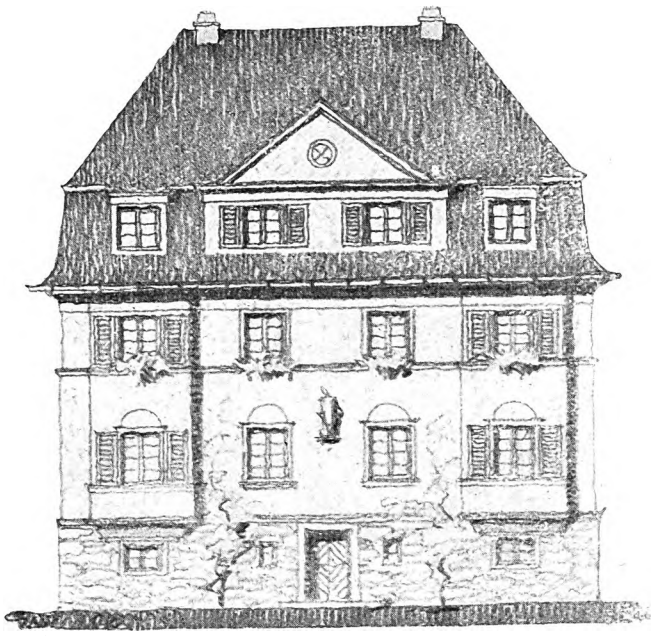

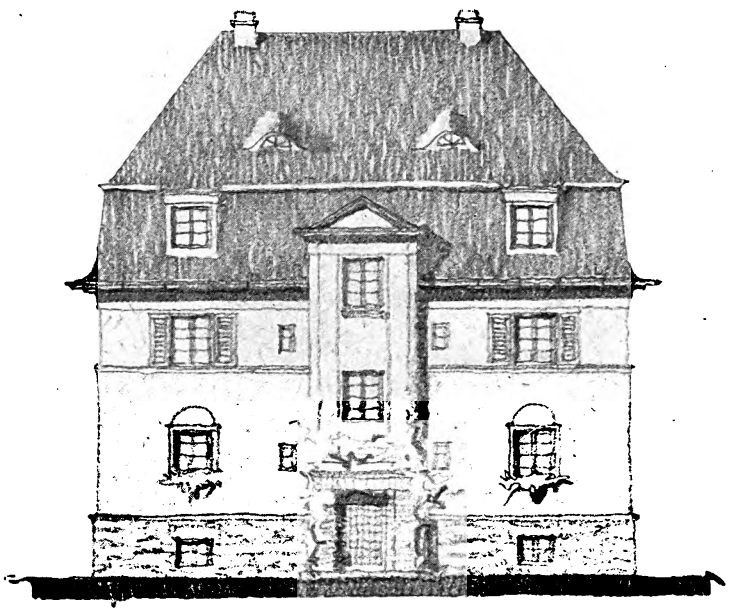

Einzelhäuser mit 5 Wohnungen zu 2 Zimmern nebst Küche usw. in städtischer Aufmachung mit ebenerdigem Kellergeschoß bei Hanglage. Trotz ausgesprochener Betonung der Wagerechten überwiegt die Tendenz nach oben. Die Schauseiten sind für die Wohnart fast zu aufwändig.

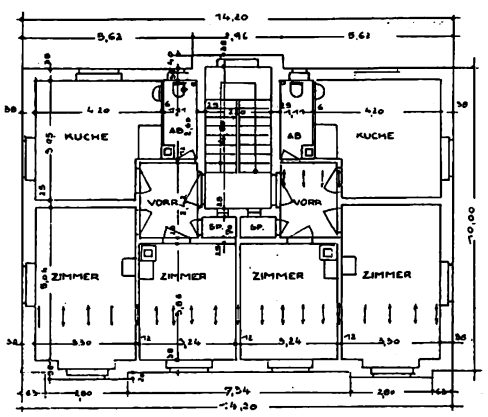

ERD- U 1.OBERGESCHOSS

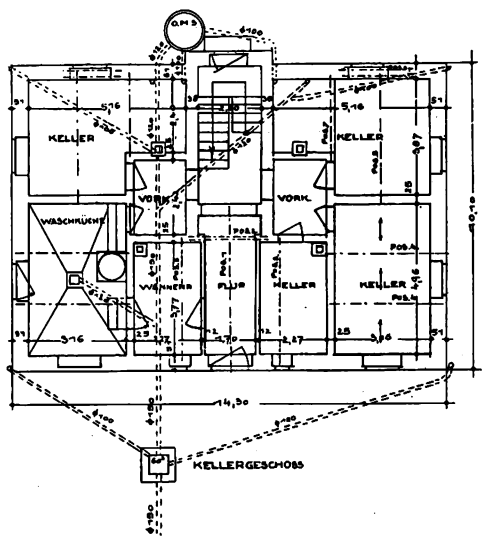

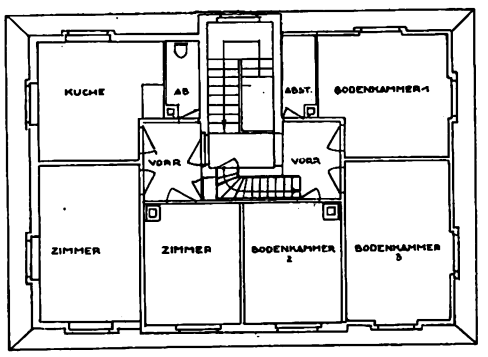

Die Grundrisse sind für den Zweck durchaus geeignet. Die vom Treppenabsatz abgesparten Speisekammern sind eine ebenso angenehme Zugabe wie der Wannenraum im Keller.

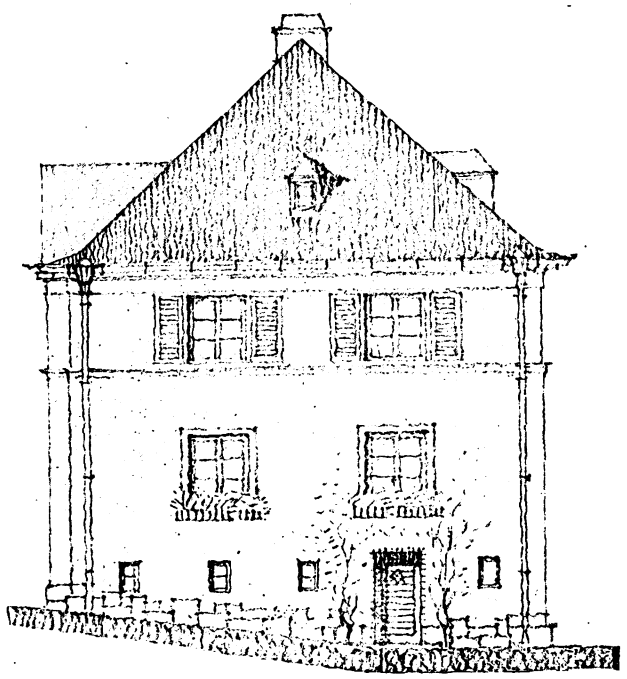

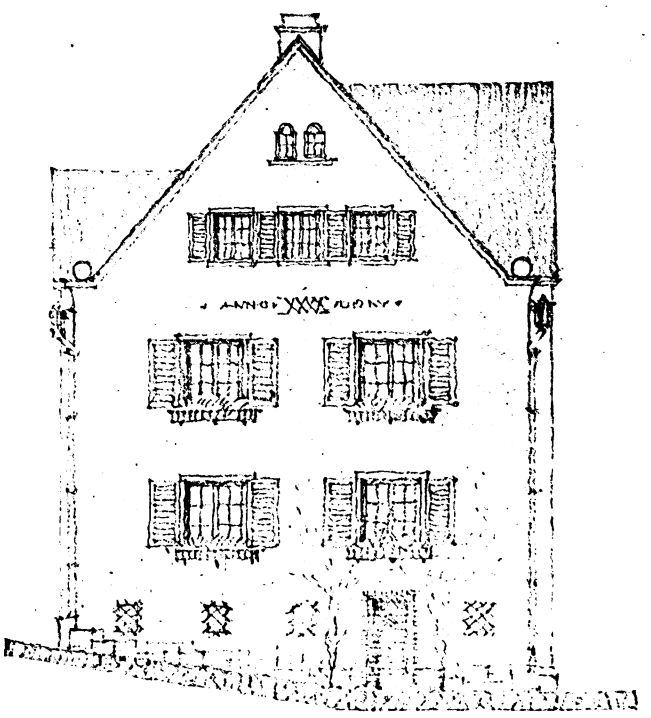

Seitenansicht zu den Schaubildern auf der Vorderseite. Belebung der Hausflächen, die gute Aufteilung zeigen, durch zurückhaltende Farbigkeit.

Mehrfamilienhäuser in Unter-Heinsdorf. Arch.: H. Otto Paul, Nachf. Paul Pfabe (Reichenbach i. V.).

Digitized by Google

Amerikanische Briefe.

Mit Abbildungen von Werbungstypen.

II.

Das Hypothekenwesen in den Vereinigten Staaten.

Der Bauindustrie der Vereinigten Staaten ist ein etwas eigentümliches Weihnachtsgeschenk in diesem Jahre zuteil geworden. Einige der mächtigsten Finanzinstitute des Landes haben ihr Fehde angesagt, und zwar kleidet sich diese Absage der frühern Freundschaft in die Erklärung, daß „in der nächsten Zukunft wegen der prekären Lage der Industrie keine Bauhypotheken mehr hergegeben werden". Wie das des Landes, so der Brauch, nahm die kläffende Meute der Tagespresse auch gleich das Stichwort auf, und auf einmal sah sich das geldanlegende Publikum selber vor dem Abgrund, der den Wissenden schon lange sichtbar gewesen war. Aber es ist hier so, daß man jede Gefahr aus Eigennutz oder aus Furcht, eine Katastrophe herbeizuführen, so lange es geht, verheimlicht. Da in diesem Falle das Hypothekenwesen den Drehpunkt der ganzen neuern Entwicklung abgibt, ist es wohl angebracht, diesem etwas Aufmerksamkeit zu schenken.

Bis vor etwa 30 Jahren waren Einzelpersonen, Nachlässe und Sparbanken die einzigen Quellen, aus denen Baugelder bzw. Dauerhypotheken flossen. Die Sparbanken waren gesetzlich, wenigstens unter dem vorzüglichen Neuyorker Staatsgesetz, gehalten, den weitaus größten Teil ihrer Anlagen in Grundbesitzbeleihungen zu machen. und zwar schrieb das Gesetz vor, daß nur bebauter Besitz bis zu 60 Proz. des abgeschätzten Wertes beliehen werden durfte. Seit Erlaß dieses Gesetzes ist in Neuyork nicht eine einzige Sparbank zerkracht, und Hypotheken haben sich als sicherste Geldanlage einen derartigen Ruf erworben, daß, wie sich später zeigen wird, sich auf diesem Renommee der größte Schwindel aufbauen konnte.

In den letzten Jahrzehnten sind nun eine ganze Reihe weiterer Faktoren in den Hypothekenmarkt gekommen, in erster Linie die Lebensversicherungsgesellschaften des kleinen Mannes und die mit den Besitztitelkorporationen verbundenen Hypothekengesellschaften. Erstere legen ihre gewaltigen eigenen Mittel, die sich auf 17000000000 Dollar für sämtliche Versicherungsgesellschaften belaufen, speziell die immens reiche Metropolitan Life Insurance Co. in Neuyork, welche ihre Bestände aus den 250 Dollarversicherungen der ärmern Bevölkerung (wöchentliches Kollektieren durch die Agenten) aufgebaut hat, zum großen Teil in Hypotheken an, wobei speziell die Beschaffung billiger, sanitärer Wohnungen berücksichtigt wird. Die letztgenannten Gesellschaften haben die Idee der „garantierten Hypotheken" eingeführt, aus denen sich noch später der Hypothekenbondsmarkt entwickelte.

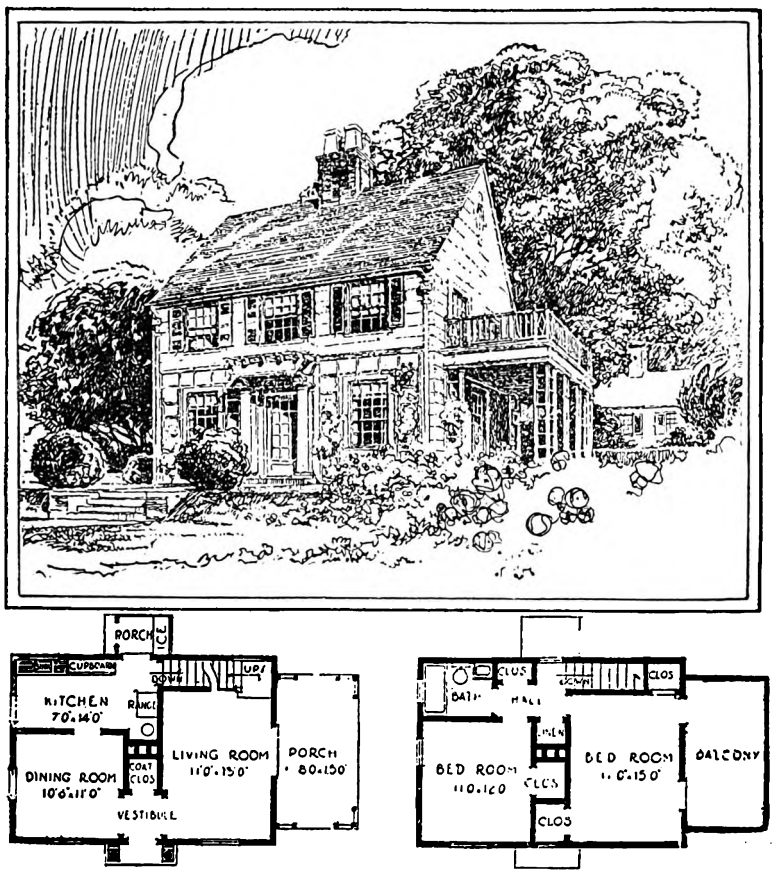

Holzhaus mit Schindeldach und Holzverkleidung in Neu-England. Kolonialstil. Kostenpunkt etwa 11 500 Dollar.

Es ist aber schließlich ein richtiger Pfeilgiftbaum mit giftigen Früchten daraus geworden.

Es verlohnt sich, auf die Methoden der Besitztitelgarantiegesellschaften und ihrer Tochtergesellschaften etwas näher einzugehen. Zur Aufklärung ist zunächst zu bemerken, daß ein allgemeines Grundbuch hier erst im Entstehen begriffen ist. Seine Funktionen, die juristisch-legale Sicherung des Besitzes, werden durch Privatgesellschaften ausgeübt, die sich mit der Zeit auch die Kontrolle über das Hypothekenwesen in großem Ausmaße und sehr zum Schaden des Publikums und der Bauindustrie zu sichern wußten. Es war lange Zeit üblich, Hypotheken auf drei Jahre Laufzeit auszustellen, aber da die Privathergeber, die Nachlässe und die Sparbanken kein Interesse daran hatten, die Beleihung zu stören, außer, wo sie selbst Geld brauchten oder die Grundlagen des beliehenen Besitzes sich zum Nachteil veränderten, in welchen Fällen Abzahlungen eingefordert wurden, so blieben die Hypotheken einfach stehen. Dadurch wurden viele Kosten gespart, wenn auch in solchen Fällen Kündigung mit dreißigtägiger Frist eintrat, was aber nur in den seltensten Fällen zum Nachteil der Schuldner durchgeführt wurde. Ein kurzer Bericht ist für Deutschland nützlich; denn hierzulande treibt man die Kunst, aus dem Baugewerbe feste Gewinne zu ziehen, wobei die Finanzer sich die saftigsten Stücke herausschneiden. Allerdings gab es einzelne Vermittlungsagenten und auch Nachlaßverwalter, meist Anwälte, die mit Einziehung der Hypotheken bei Fälligwerden drohten und dann nach Füllung der offenen Hand eine Erneuerung bewilligten. Die Herren hatten eben durch den Wechsel finanzielle Vorteile an Gebühren zu erwarten. — Im Vergleich dazu wurden die „vornehmen" Besitztitelgesellschaften später viel schlimmere Blutsauger. Sie behielten zunächst die Methode der dreijährigen Kündigung bei, und prompt 30 Tage vor Fälligkeit wurde gekündigt. Dem Opfer wurde dann eröffnet, daß der jetzige Besitzer der Hypothek sein Geld haben wolle, aber die Gesellschaft werde sie erneuern, selbstverständlich aber habe eine neue Untersuchung des Besitztitels stattzufinden. Die Kosten beliefen sich, mit dem was drum und dran hing, jedesmal auf etwa 400 M., für Hypotheken bis zu 3000 Dollar und um je 5 Dollar mehr für jedes weitere Tausend. Sogar eine Neuvermessung, Minimumkostenpunkt 10 Dollar, wurde regelmäßig verlangt.

Das einzig Versöhnende an diesen Beleihungen war, daß der Zinssatz bei ersten Beleihungen höchstens 5 Proz. und herunter bis zu 4 Proz. betrug, bei zweiten aber erreichte er stets den legalen Höchstsatz von 6 Proz., in sehr vielen Fällen verschärft durch den sogenannten Bonus, der bis zu 20 Proz. der Leihsumme lief. Das ist ihrem Berichterstatter selber seitens eines Anwalts, der obendrein Kirchenvorsteher ist, passiert. Seit dem Kriege ist das ganz anders geworden. Die enorme Nachfrage nach Kapital brachte den Satz für erste Hypotheken auf 6 Proz. (während man im Westen mehr bezahlen muß). Zweite Hypotheken gab es, außer bei Verkaufshypotheken, wo der Verkäufer einen Teil des Verkaufspreises in Gestalt einer zweiten Hypothek stehen ließ, überhaupt nicht mehr ohne Bonus. Allerdings ist die Laufzeit dieser Hypotheken auf fünf, ja zehn und fünfzehn Jahre verlängert worden, und in den weitaus meisten Fällen sind es Abzahlungshypotheken, die durch den Besitzer bis zur Fälligkeit amortisiert werden.

Eine direkt hinterlistige Form solcher zweiter Beleihungen ist eine Zeitlang von den „vornehmen" Gesellschaften in Gestalt einer „Partizipierungshypothek" verübt worden. Diese nahmen die Gestalt erster Hypotheken an, die um vielleicht 20 Proz. und mehr über die eigentliche Höchstbeleihung von 60 Proz. des abgeschätzten Wertes hinausging. Der Verkäufer partizipierte dann bis zum Betrage von 20 Proz. an der Beleihung, die restlichen 80 Proz. aber wurden als garantierte Hypothek, entweder als Ganzes oder in Gestalt von durch solche Hypothek gesicherten Bonds weiter verkauft. Das Hinterlistige solcher Hypotheken besteht eben darin, daß der Käufer, wenn ihm eine erste Hypothek der angesehenen Gesellschaft zugesichert wird, sich in dem Glauben wiegt, daß nur eine 60proz. Beleihung stattgefunden habe, so daß er geneigt sein wird, mehr für den Besitz zu zahlen als der innere Wert garantiert.

Neben diesen inkorporierten Instituten bestehen aber auch eine ziemliche Anzahl von konservativen Leihfirmen privater Art, welche teils ganze Hypotheken abgeben, teils solche, die in Bonds verwandelt worden sind, die in Denominationen von 100, 500 und 1000 Dollar laufen. Viele von diesen rühmen sich in ihren Anzeigen, daß seit fünfzig und mehr Jahren kein Anleger bei ihnen einen Verlust gehabt hat. Wenn sie die Hypotheken auch nicht direkt garantieren, so finden sie es doch im Falle von Schwierigkeiten vorteilhaft, ihre Kunden voll

Digitized by Google

auszuzahlen und die Einziehung der Gelder selbst zu übernehmen. Ganze Verluste sind natürlich so gut wie ausgeschlossen, und selbst, wo diese Firmen in Zeiten geschäftlicher Depression genötigt sind, solchen Besitz im Präklusionsverfahren einzukaufen, kommen sie später, wenn die Grundpreise wieder anziehen, noch mit einem Profit heraus, weil sie in der Lage sind, den Besitz zu halten, was bei dem einzelnen Anlagesucher oft nicht der Fall ist.

Die heutige Methode.

Die moderne Form, welche die Beschaffung der Gelder für Hypothekenbeleihung angenommen hat, ist die der „Bonds". Dieses ist schon aus dem Grunde nötig geworden, weil die Summen, welche für die Finanzierung mancher Wolkenkratzer nötig sind, sogar über das finanzielle Vermögen der großen Finanzinstitute hinausgehen, so daß weitere Kreise herangezogen werden müssen. Die bessern Gesellschaften garantieren diese Bonds mit ihrem ganzen Vermögen. Einige haben auch die Form gewählt, daß sie ihre Hypotheken in Anteilscheine zerlegen, so daß der Käufer einen direkten Anspruch auf den beliehenen Besitz hat, wenn auch die Verwaltung, also Einziehen der Zinsen und des Kapitals, wenn fällig, in Händen der Hergeber bleibt, die dafür $^1/_2$ Proz. berechnen. Die weitaus üblichere Form ist jedoch die der Bonds, deren Laufzeit mit der Dauer der Hypothek zusammenfällt, die aber als Sicherheit nicht die Hypothek selber, sondern die Bestände der Gesellschaft haben. So mag die Hypothek, welche den betreffenden Bond deckt, völlig gut sein, wenn aber die Gesellschaft durch andre, faule Beleihungen in finanzielle Schwierigkeiten gerät, so bildet der gute Anspruch eben nur einen Teil der Masse, an dem der Besitzer eines „guten" Hypothekenbonds mit nicht höherem Prozentsatz partizipiert, wie der eines schlechten. Daß selbst bei angesehenen Leihgesellschaften heute durch Bestechung der maßgebenden Beamten Ueberbeleihungen stattgefunden haben, weiß jeder Eingeweihte.'

Während nun die alten Gesellschaften mit ihrem großen Eigenkapital durch ihre Garantie und ihre langjährige erfolgreiche Tätigkeit und festgelegten Beleihungsgrenzen tatsächlich genügende Sicherheit bieten, ist das bei den seit einigen Jahren in Schwung gekommenen Gesellschaften durchaus nicht der Fall. Sie arbeiten durch die Bank fast ohne eignes Kapital, und meistens garantieren sie die Bonds nicht einmal. Selbst wenn sie das täten, würde die Garantie wenig Wert haben, wie sich aus dem nachfolgenden ergeben wird.

Die immense, seit mehreren Jahren über 20000000000 Dollar betragende Bautätigkeit hat eine Unzahl bauunkundiger, aber finanzerfahrener Bauspekulanten ins Feld gebracht. Diese verstehen die Kunst, mit ganz geringem eignen Kapital die größten Neubauten auszuführen; man nennt sie Schuhbandbaumeister. Sie arbeiten häufig so, daß sie dem Landbesitzer einen höhern Preis versprechen — nämlich Verkaufspreis und Gewinnanteil —, wenn er wenig bar nimmt und mit dem Rest des Kaufgeldes hinter die erste Hypothek geht. Die Bauhypothek wird dann von den erwähnten Schwindelgesellschaften in täuschender Weise zum Werte des Neubaus erlangt, ja häufig geht sie noch über den wirklichen Wert hinaus. Manchmal schaffen sie sich auch allein oder in Gruppen ihre eignen Hypothekengesellschaften unter vertrauenerweckenden Namen. Sobald die Arrangements gemacht sind, erscheinen in den Zeitungen mächtige Ankündigungen von Hypothekenbonds, gesichert durch das wunderbare, eine Riesensumme kostende Bureaugebäude, in der und der feinen Lage, die $7^1/_2$ Proz. bringen, obwohl der gesetzliche Höchstzinsbetrag für Hypotheken nur 6 Proz. ist. Die Macher halten sich natürlich durch einen großen Bonus (Tantieme) schadlos. der ihnen auch die Zahlung von $7^1/_2$ Proz. gestattet, aber wenn es zur Einziehung des Kapitals kommt, fällt der schöne Bau zusammen, und weder der Verkäufer des Landes, der als zweiter Gläubiger überhaupt nichts bekommt, noch die Bondsbesitzer kommen zu ihrem Recht.

Diese Schwindelmethoden bieten die Erklärung dafür, daß es z. B. hier in Neuyork möglich gewesen ist, einen unvermietbaren Ueberschuß an Bureauraum und bessern Wohngelegenheiten herzustellen: er steht bis zu 85 Proz. leer, dabei sind noch ungezählte weitere solche Bauten im Gange. Mit den Enthüllungen und der viel zu spät ins Werk gesetzten staatlichen Untersuchung ist natürlich endlich das Publikum aufgewacht und die Geldquelle verstopft. Dabei ist der Zusammenbruch dieser Schwindelfirmen und die durch Habgier herbeigeführte Bestrafung ihrer leichtsinnigen Klienten noch nicht einmal das schlimmste, denn durch das Ueberbauen werden auch die reellen ältern Werte gefährdet. Zahlreiche Gebäude, die an sich seinerzeit einem Wohn- oder Bureaubedürfnisse entsprachen und die auch finanziell richtig gehandhabt wurden, werden dadurch mit in Gefahr gezogen, sobald der Pleitegeier die faulen Objekte geholt hat, muß dann der zur Verfügung stehende Raum viel zu niedrige Mieten bringen, insbesondere auch aus dem Grunde, weil dann der drohende Krach in der Bauindustrie allgemeine geschäftliche Rückgänge zeitigt. Sogar

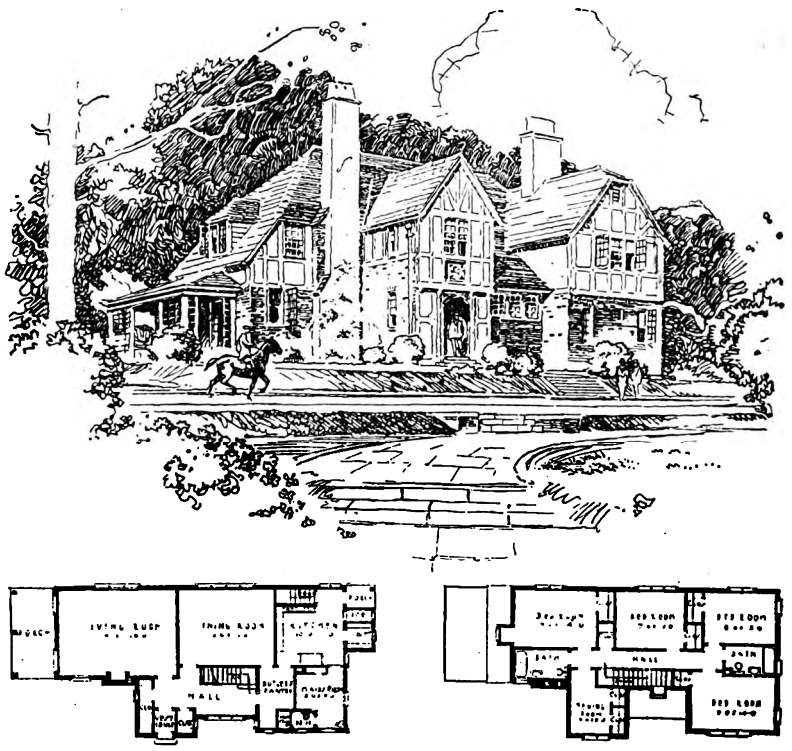

Herrenhaus aus der weitern Umgebung von Neuyork im Tudorstil. Kostenpunkt mindestens 12000 Dollar.

die Börse wird dadurch beeinflußt werden, weil heute zahlreiche Hypothekenbonds an der großen wie an der Nebenbörse gehandelt werden. Von dem Krach haben dann die Leute mit dem baren Geld, die aus Osteuropa eingewanderten Juden, die auch ausschließlich das Kontingent der faulen Bauunternehmer gestellt haben, den Vorteil. Diese haben auch den an sich berechtigten Boom von Florida durch ihre Methoden abgemurkst. Wenn die Zeit der Zwangsverkäufe kommt, werden die Bauhyänen alles für ein Ei und Butterbrot aufkaufen.

Wohnungen fürs Volk.

Eine Besprechung des Hypothekenwesens in Amerika würde nicht vollständig sein, wenn man einen immens wichtigen, aber eigentlich nicht zum Profitmachen bestimmten Faktor ausschalten wollte: Die Spar- und Leihvereine. Diese lokalen Organisationen beleihen im allgemeinen nur Hausbauten bis zu 10000 Dollar und ihr ausgesprochener Zweck ist die Beschaffung von Heimstätten für die weniger bemittelten. Sie haben nach den vorjährigen Berichten mehr als 28000000000 Reichsmark auf Abzahlungshypotheken ausstehen. Die Mitglieder machen wöchentliche oder monatliche Einzahlungen, und wenn jemand eine gute Zeit lang einbezahlt hat, so daß man ihn als Sparer kennt, kann er eine Bauhypothek bekommen, die oft bis zu 80 Proz. des abgeschätzten Wertes geht, so daß der Bauliebhaber sehr wenig Bargeld zum Bauen gebraucht. Wegen der Sicherheit der Anlagen benutzen viele kleine Sparer die 6 Proz. und mehr zahlenden Gesellschaften an Stelle der Sparbanken zur Geldanlage.

Aber auch hier hat die Korruption bereits festen Fuß gefaßt. Die Schiebung, für die der betreffende Beamte einer solchen Organisation die Mithilfe der Presse verlangte, war folgende: Gewissen mit im Ring befindlichen Bauunternehmern sollten Hypotheken auf die von ihnen zu errichteten Häuser garantiert werden, so daß die ebenfails mit zum innern Zirkel gehörigen Besitzer des Baulandes und die Materialienlieferanten gedeckt waren. Eine direkte Beleihung an den Unternehmer konnte natürlich statutengemäß nicht stattfinden, aber sobald ein Käufer da war, konnte er schnell zum Mitglied des Bau- und Leihvereins gemacht werden und auf diese Weise persönlich die Hypothek erlangen, die dann natürlich etwas reichlicher ausfallen mußte, um die allseitig nötige „Schmierung" besorgen zu können.

Es ist nun keineswegs zuviel gesagt, wenn hier die Behauptung aufgestellt wird, daß die Sparer der Vereinigten Staaten in allerkürzester Frist eben wegen des durch die Hypothekenschwindeleien ermöglichten Ueberbauens und des dadurch unvermeidlich gewordenen Krachs wie mit einem Schlage mehr als 400000000000 M. einbüßen werden, ganz gleich, ob sie Besitzer der Bauten oder der faulen Bonds oder zweiter Hypotheken sind. Das sind aber nur die direkten Folgen. Die indirekten, welche durch die in der Folge zu erwartende und eigentlich vermeidbar gewesene Geschäftsdepression mit gleichzeitiger allgemeiner Arbeitslosigkeit herbeigeführt werden dürften, mögen von noch weitreichenderer Natur sein. Aber die Geldmacht wird von ihr durch billiges Aufgabeln von Werten profitieren. Sie erwischt sie, wie ein amerikanisches Sprichwort sagt, beim Kommen wie beim Gehen.

Digitized by Google

Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Baupolizeigebühren. Nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 sind die Gemeinden berechtigt, für die Genehmigung und Beaufsichtigung von Neubauten, Umbauten und andern baulichen Herstellungen Gebühren zu erheben. Das Gesetz hat namentlich die baupolizeiliche Aufsichtsführung im Auge, weil dieselbe nicht selten die Anstellung eigner Beamten, die Einrichtung besonderer Bureaus notwendig macht (Nöll-Freund, Kommentar S. 23). Die Gebühren müssen so bemessen werden, daß deren Aufkommen die Kosten des bezüglichen Verwaltungszweiges nicht übersteigt. Bei der Verwaltung soll nach der Ausführungsanweisung, Artikel 6, nicht auf die Erzielung von Ueberschüssen hingewirkt werden. Dagegen ist es nicht ausgeschlossen, daß die Kosten solcher Verwaltungszweige, welche ausschließlich oder vorzugsweise den Interessen einzelner dienen, in den als Gegenleistung erscheinenden Gebühren ihre Deckung finden. Das Recht der Gemeinden, die Bauscheingebühr zu erheben, entsteht, vorausgesetzt, daß die Genehmigung und Beaufsichtigung eines Baues in Anspruch genommen ist, lediglich durch die Ausführung der Leistung und somit auch in dem Zeitpunkt dieser Ausführung. (Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 30. 10. 1897, Entscheidungen Bd. 32, S. 93.) Die Gebühr kann daher — nach demselben Urteil — mit Recht gefordert werden, wenn innerhalb des Zeitraums, der zwischen der Inanspruchnahme und der Ausführung der Leistung liegt, eine öffentlich-rechtliche Norm in Kraft tritt, durch welche die bis dahin unentgeltliche Leistung gebührenpflichtig wird. Die Gebühr ist aber nicht zu erheben, wenn der Antragsteller sein Gesuch vor der Ausführung zurückzieht, oder wenn der geplante Bau entweder nicht oder doch nur unter solchen Bedingungen genehmigt ist, die zu erfüllen der Bauunternehmer ablehnt. Die Gebühr ist die einseitig befohlene Gegenleistung für eine beanspruchte öffentliche Leistung; sie bildet also die öffentlich-rechtliche Folge der Tatsache, daß eine beanspruchte Leistung dem Beanspruchenden gewährt worden ist. Für die Entstehung der Pflicht ist es daher nicht entscheidend, ob der die Leistung Beanspruchende wußte, daß er durch deren Gewährung gebührenpflichtig werde, vielmehr genügt, daß er die öffentliche Leistung beansprucht hat.

Aus der Entscheidung des OVG. vom 28. 2. 1898 (Bd. 33, S. 414) ergibt sich folgendes: 1. In der Weigerung der Baupolizeibehörde, die Prüfung eines Baugenehmigungsgesuches vorzunehmen, liegt eine die Genehmigung einstweilen versagende polizeiliche Verfügung, gegen welche die Rechtsmittel der §§ 127 ff. des Landesverwaltungsgesetzes gegeben sind. 2. Die Versagung der Baugenehmigung darf, insoweit nicht ein Gesetz Ausnahmen zuläßt, nur auf Gründe, die dem polizeilichen, wenn auch nicht dem baupolizeilichen Gebiet angehören, gestützt werden. 3. Die Erhebung von Baupolizeigebühren ist auch in Gemeinden, in denen Staatsbeamte die Baupolizei verwalten, obgleich sie hier von den Polizeibehörden gehandhabt wird, keine polizeiliche Angelegenheit; die Genehmigung eines Baugesuches darf daher nicht von der Bedingung, zuvor die für die Bemessung der Baugebühren erforderlichen Unterlagen einzureichen, abhängig gemacht werden. Bezüglich der von den Gemeinden gemäß § 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. 7. 1893 erlaßnen Gebührenordnungen sagt das Endurteil vom 21. 10. 1896 (Entscheidung des OVG., Bd. 30, S. 377), sie seien keine Polizeiverordnungen, sie seien für die Handhabung des Baupolizeirechts weder maßgebend noch überhaupt von der Polizei zu handhaben. Fordert das Ortsrecht bei Bauten für Rechnung des Reichs oder des Staats keine förmliche Bauerlaubnis, sondern nur die Erklärung der Ortspolizeibehörde über etwaige Erinnerungen gegen den geplanten Bau, so kann nach dem Urteil des OVG. vom 7. 3. 1911 (Bd. 58, S. 149) für die Abgabe dieser Erklärung und die ihr voraufgegangene Prüfung eine Gebühr gemäß § 6 des Gesetzes vom 14. 7. 1893 nicht gefordert werden.

Wo die sogenannte Genehmigung erfolgt ohne eine Prüfung, die zwar nicht den Zweck, wohl aber bei ihrer Art und ihrem Umfang die Folge einer Wahrnehmung der persönlichen Interessen des Bauenden hat, da fehlt es an derjenigen Genehmigung, die nach dem Gesetz neben der Beaufsichtigung die Voraussetzung der Gebührenerhebung bildet. Wenn etwa jene Aussprüche dahin verstanden sein sollten, daß die Prüfung allein schon die Befugnis zur Gebührenerhebung gebe, so wäre das nach dem vorerwähnten Urteil ein Irrtum. Von der Prüfung ist stets nur in Verbindung mit der an die Prüfung sich anschließenden Genehmigung als dem das Recht auf die Gebühr begründenden Verwaltungsakte die Rede, und unter Genehmigung hat das Oberverwaltungsgericht stets nur einen solchen Akt verstanden, dem die rechtliche Bedeutung beiwohnt, daß sie die Bauerlaubnis gibt und ohne sie mit dem Bau nicht begonnen werden darf. Ist nach den ortspolizeilichen Vorschriften bei Bauten, welche von Reichs- oder Staatsbehörden ausgeführt werden, weder eine polizeiliche Bauerlaubnis noch eine polizeiliche Bauabnahme erforderlich, so ist nach dem Urteil des OVG. vom 4. 12. 1906 (Bd. 50, S. 52) die Gemeinde zur Erhebung von Baupolizeigebühren für diese Bauten auch dann nicht berechtigt, wenn eine polizeiliche Prüfung des Bauentwurfs zu andern Zwecken stattgefunden hat. Ist dagegen nach den bestehenden Vorschriften zwar nicht eine Beaufsichtigung der Reichs- oder Staatsbauten, wohl aber ihre Genehmigung durch die Ortspolizeibehörde erforderlich, so kann die Gemeinde eine Baupolizeigebühr auch dann fordern, wenn diese in der Gebührenordnung auf einen einheitlichen Betrag für die Genehmigung und Beaufsichtigung des Baues festgesetzt ist.

Aus dem vorerwähnten Urteil des OVG. ergibt sich noch folgendes: 1. Bei der den Gemeinden durch § 6 des Kommunalabgabengesetzes erteilten Ermächtigung ist die Erwägung mitbestimmend gewesen, daß die der Genehmigung voraufgehende Prüfung und die Beaufsichtigung, weil sie einen Schutz gegen technische Fehler bieten, wesentlich auch im Interesse des Bauenden erfolgen. Die den Gemeinden gewährte Befugnis darf daher nicht auf Fälle einer baupolizeilichen Tätigkeit ausgedehnt werden, in denen werde eine Prüfung der gedachten Art und eine Genehmigung noch eine Beaufsichtigung stattfindet. 2. Der Runderlaß des Finanzministers und des Ministers des Innern vom 1. Sept. 1896 (M.-Bl. d. i. V., S. 162), welcher das Recht der Gemeinden, auch bei Reichs- und Staatsbauten Gebühren zu erheben, anerkennt, denkt an Fälle, wo die Tätigkeit der Polizei den in § 6 des K.-Abg.-Ges. gekennzeichneten Inhalt hat In der Provinz Westfalen ist — nach dem Urteil des OVG. vom 4. Juni 1912 (Bd. 62, S. 120) — zur Erhebung der Gebühren für die Genehmigung und Beaufsichtigung von Neubauten, Umbauten und andern baulichen Herstellungen allein das Amt berechtigt, auch wenn es nur aus einer Gemeinde besteht. Demgemäß ist der Bescheid auf den Einspruch gegen eine Heranziehung durch das Amt trotz der Vorschrift im § 70, Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes nicht von dem Gemeindevorsteher, sondern von dem Amtmann zu erteilen. Ist aber die Gebühr — zu Unrecht — von der Gemeinde und für sie gefordert, so ist der Einspruch bei dem Gemeindevorsteher zu erheben, und dieser zur Erteilung des Bescheids zuständig. Die Einführung der Baupolizeigebühr erfolgt durch Beschlußfassung der zuständigen kommunalen Körperschaften in Form einer von der Aufsichtsbehörde zu genehmigenden Ortssatzung. Die Gebühr wird in der Regel nach einem Tausendsatz vom Bauwert bemessen. Gebührenfrei sind in der Regel solche baulichen Instandsetzungsarbeiten, welche durch die Entwicklung höherer Gewalt verursacht worden sind.

Haftung der Eisenbahn für den ordnungsmäßigen Zugang zum Bahnhof. Dicht vor der Tür eines Bahnhofs trug sich ein Unfall dadurch zu, daß ein von einem Vorortszug ankommender Reisender auf dem zum Bahnhof gehörenden mit Steinfliesen belegten, etwas abschüssigen Wege, den das aus dem Bahnhof kommende Publikum benutzen mußte, zu Boden stürzte. Der Sturz erfolgte infolge Glatteises und weil derselbe nicht genügend bestreut war. Das LG. Hamburg hat in Uebereinstimmung mit dem OLG. mit Recht angenommen, daß der Eisenbahn aus dem Transportvertrage die Verpflichtung oblag, diesen Weg in einem ungefährlichen Zustande zu halten. Diese Auffassung deckt sich mit der Rechtsprechung des Reichsgerichts BGZ., Bd. 55, S. 335, welcher auch das OLG. sich angeschlossen hat, wenngleich sich der Unfall auch außerhalb des eigentlichen Bahnhofsgebäudes zugetragen hat. Entscheidend ist, daß der Verunglückte im Anschluß an die durch die Bahn ausgeführte Beförderung an einer Stelle gestürzt ist, die er passieren mußte, wenn er nach Beendigung der Bahnfahrt die öffentliche Straße erreichen wollte. Auf dieser unmittelbar vor dem Bahnhof, dem Bahnfiskus gehörenden Bahnstrecke, stehen die Reisenden ebenso in dem Schutze des Vertragsverhältnisses wie innerhalb des Bahnhofsgebäudes, weshalb die Eisenbahn auf Grund des Beförderungsvertrages zu haften hat. Urteil des OLG. Hamburg vom 4. April 1915. S. Z. S. — Dieses Urteil wurde auch vom Reichsgericht bestätigt. Aus den reichsgerichtlichen Entscheidungsgründen ist folgendes beachtenswert: „Die Eisenbahn legt durch die von ihr geschaffenen tatsächlichen Verhältnisse den Reisenden stillschweigend die Verpflichtung auf, den von der Eisenbahn bestimmten Ausgang zu benutzen. Der Beförderungsvertrag ist erst dann als beendigt anzusehen, wenn der Reisende wieder volle örtliche Bewegungsfreiheit hat. Aus der vertraglichen Verbindlichkeit, den bestimmten Abgangsweg zu wählen, ergibt sich die Notwendigkeit der Eisenbahn, den Weg dauernd in einem verkehrssichern Zustande zu halten. Nach dem gewöhnlichen Zusammenhang der Dinge und nach der allgemeinen Lebenserfahrung ist daher die Annahme begründet, daß der Sturz des Klägers seine Ursache in der auf dem nicht überdachten dazu abschüssigen Abgangsweg gehabt hat. Dieser Sachlage gegenüber trifft die Beweislast dafür, sowohl, wenn sie dies behaupten will, daß der Unfall auf eine andre Ursache zurückzuführen sei, als auch, daß er unter Beachtung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt ihrer Streupflicht genügt habe. Für die mangelhafte Sorgfalt der Eisenbahnangestellten haftet die Eisenbahn nach § 278 BGB.“ Urt. des RG. v. 26. Okt. 1917. 7. Z.-S. Von prinzipieller Bedeutung für die vorgenannten Fälle ist auch die Entscheidung des RG. v. 15. Jan. 1913. VI. 301/02. Br.

Fundamentierungsarbeiten. Das Amtsgericht in Verden hatte in einer interessanten Privatklage das Urteil zu fällen. Der Maurermeister A. hatte behauptet, Maurermeister C. habe in Ausführung von Fundamentierungsarbeiten für das Verwaltungsgebäude des städtischen Gaswerkes das vorgeschriebene Mischungsverhältnis von Kies und Zement nicht eingehalten, er habe zuviel Kies verwendet und schlechten Zement genommen. In einer Erklärung gegenüber dem Bürgermeister behauptete er sogar, C. habe die Stadt vorsätzlich geschädigt und den Baubeamten eine zur Täuschung bestimmte Probemischung vorgelegt. C. strengte Privatklage an. Die sehr umfangreiche Beweisaufnahme (21 Zeugen, 3 Sachverständige) ergab die Haltlosigkeit der Aschen Behauptungen. Der Sachverständige der Technischen Hochschule in Hannover, Geheimrat Dr. Otzen, fand den Zement einwandfrei. C. hatte sogar 80 Sack Zement über das Sollmaß hinaus verwendet. Das Gericht verurteilte den wegen seiner Ausfälle und Ueberteibungen schon öfter hervorgetretenen Maurermeister zu 200 M. Geldstrafe oder 20 Tagen Gefängnis: sein Vorgehen sei offensichtlich durch Konkurrenzabsichten bestimmt gewesen. Dr. H.

Digitized by Google

Landwirtschaftliches Bauwesen.

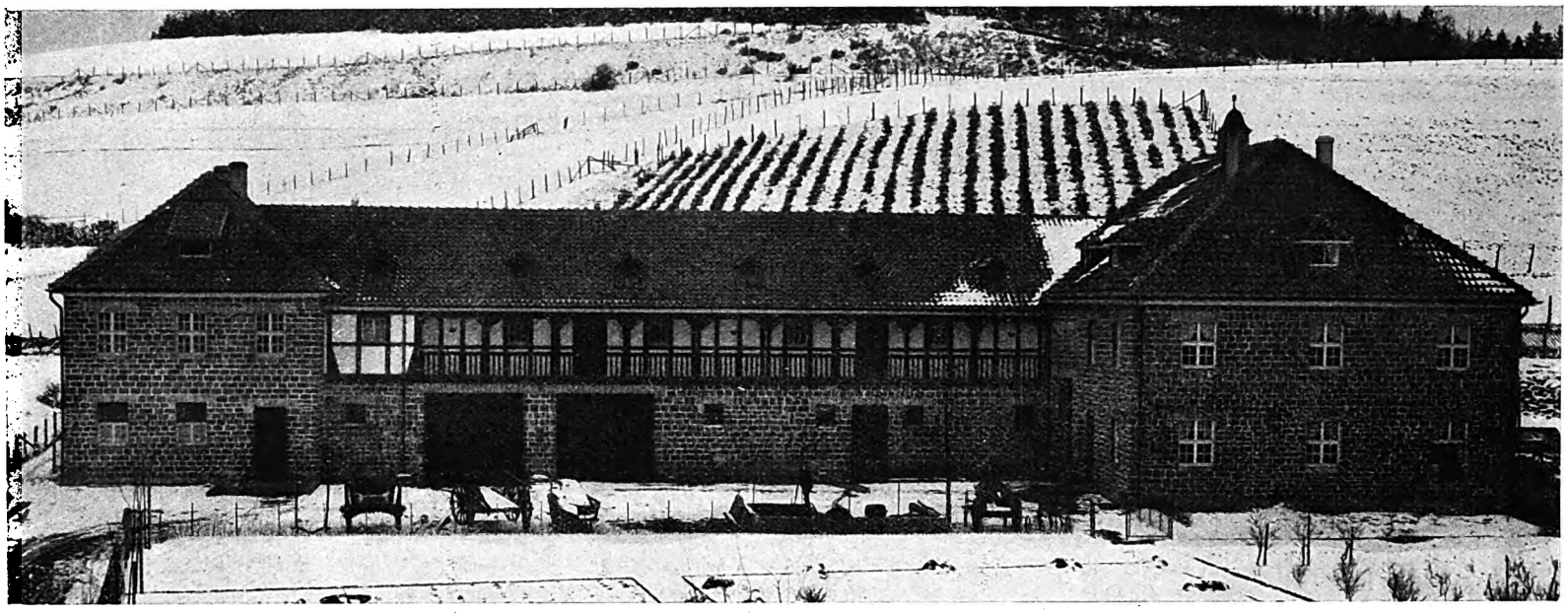

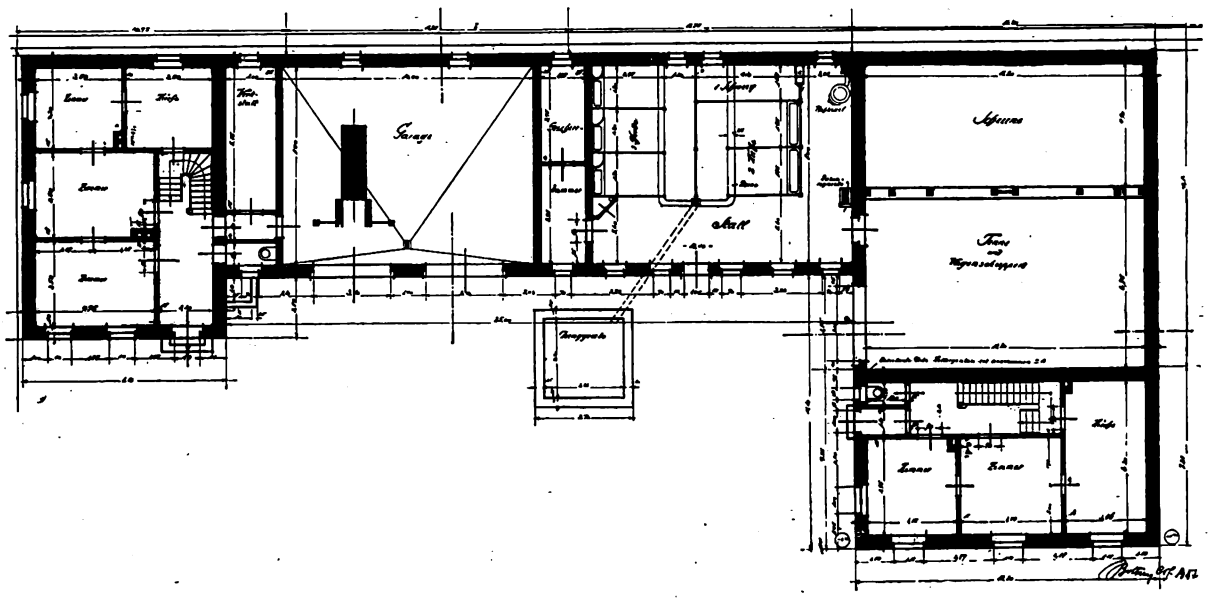

Das Gebäude dient in der Hauptsache als Wohnhaus für den Besitzer und die im Betrieb beschäftigten Personen. Die Viehhaltung ist gering, außer 3 Pferden sind nur 2 Kühe für den Bedarf der eignen Wirtschaft vorhanden. Auch der Mittelbau über den Ställen der Garage ist zu Wohnräumen ausgebaut. Der Scheunenraum ist nur klein, da nur die Vorräte für die eigne Viehhaltung unterzubringen sind. Gegenüber den massiven Eckbauten betont das Fachwerk des Mittelbaues eine freundliche, anmutige Wirkung.

Landwirtschaftliche Anlage in Meinerzhagen. Arch.: E. Bolten (Köln).

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbausschreibungen. Forchheim (Oberfr.) Schulhaus. Zulässig: Architekten gebürtig aus oder ansässig in Ober-, Unter- und Mittelfranken. Frist 20. März. 3 Preise: 2500, 1500 und 1000 M., drei Ankäufe zu je 900 M. Unterlagen 5 M. Stadtbauamt Forchheim. — **Landshut (Bayern).** Kriegerdenkmal. Zugelassen deutsche und deutsch-österreichiche Staatsangehörige **mit Wohnsitz in Bayern.** Frist 1. März. Unterlagen 5 M. Stadtbauamt in Landshut.

Wettbewerbentscheidungen. Hannover. Ortswettbewerb für Kleinwohnungs-Grundrißtypen. Typ I: Ein erster Preis, 750 M., Arch. Dipl.-Ing. Ludwig Thiele; ein zweiter Preis, 450 M., Arch. B. D. A. Hofbaurat W. Mackensen und F. Tornow; ein zweiter Preis, 450 M., Arch. B. D. A. F. W. Schick; ein dritter Preis, 250 M., Arch. Nitschke; ein dritter Preis, 250 M., Arch. B. D. A. Brüder Siebrecht; ein dritter Preis, 250 M., Arch. Wacker. Typ II: Ein zweiter Preis, 750 M., Arch. B. D. A. Brüder Siebrecht; ein zweiter Preis, 750 M., Arch. Dipl.-Ing. Röpe & Sassenhausen; ein dritter Preis, 500 M., Arch. B. D. A. H. Möll. Typ III: Ein erster Preis, 1000 M., Arch. Hermann Ilg; ein zweiter Preis, 750 M., Arch. B. D. A. Brüder Siebrecht; ein dritter Preis, 300 M., Arch. D. W. B. Dr.-Ing. Kurzrock; ein dritter Preis, 300 M., Arch. B. D. A. R. Koch, sämtlich in Hannover. — **Ammendorf.** Schulgebäude. Eingelaufen 94 Entwürfe. 2. Preis, 4000 M., Arch. und Ing. Köninger und Kallmeyer, Mitarbeiter Arch. Rudolf Merkel (Halle); 3. Preis, 2000 M., Arch. Richard Schmieder (Halle); 3. Preis, 2000 M., Dipl.-Ing. G. Schramme, K. Völker und R. Horn (Halle); 3. Preis, 2000 M., Arch. Otto Keidel (Ortrand). Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe von Arch. Oskar Thate (Dölau-Halle) mit dem Kennwort „Auch eine Lösung"; Arch. B. D. A. Walter Hamann (Halle) mit dem Kennwort „Jugend". — **Oberstein (Nahe).** Turnhalle. Eingelaufen 54 Entwürfe. 2. Preis Arch. Joh. Weiler (Köln-Ehrenfeld); je einen 3. Preis: Arch. Fritz Mensert (Hanau), Arch. Zeitter (Oldenburg), Arch. Willy Schadow (Eydtkuhnen). — **Völklingen (Saar).** Evang. Kirche. Eingelaufen sind 164 Entwürfe. 1. Preis Arch. Karl Busler und Dipl.-Ing. Kurt Plumecke (München); 2. Preis Arch. D. W. B. L. Nobis und Mitarbeiter W. Stemmer (Saarbrücken); 3. Preis Arch. B. D. A. Franz Thyriot (Frankfurt a. M.). Zum Ankauf wurden empfohlen: Der Entwurf von Dipl.-Ing. Arch. B. D. A. Richard Steidle und Arch. Aug. Simbeck (München); sowie der Entwurf von Baurat Müller, Dipl.-Ing. von Petz und cand. arch. Fischer (Speyer). — **Bochum.** Ideenwettbewerb für den Bau eines Hotels. Rechtzeitig eingegangen sind 249 wettbewerbfähige Entwürfe. Da keiner der für eine Auszeichnung vorgesehenen Entwürfe in seiner Gesamtleistung mit einem ersten Preis bedacht werden kann und andrerseits eine große Anzahl gleichwertiger Entwürfe eingegangen ist, wird die für Preise und Ankäufe zur Verfügung stehende Gesamtsumme von 36000 M. abweichend von der in den Ausschreibungsbedingungen vorgesehenen Weise verteilt. Zuerkannt werden je ein zweiter Preis in Höhe von 6500 M. Arch. B. D. A. Fritz Fuß und Emil Mewes (Köln); Arch. B. D. A. Flerus und Konert (Dortmund); je ein dritter Preis in Höhe von 4500 M. Arch. B. D. A. Eggeling und Schäfer (Essen); Arch. Merrill, Leybold und Zingeler (Köln); je ein vierter Preis von 3000 M. Arch. B. D. A. W. Peter (Bochum) mit den Arch. Strunck und Wentzler (Dortmund); Arch. A. Seyfarth (Gotha). Zum Ankauf werden empfohlen die Entwürfe: Kennwort „Weithin sichtbar", Verfasser Reg.-Baumeister Arch. B. D. A. Alfred Daiber (Stuttgart); Kennwort „Parkhotel", Verfasser Arch. Hans Landgrebe (Bochum); Kennwort „Hotelgrundriß", Verfasser Arch. Professor E. Fahrenkamp (Düsseldorf), Mitarbeiter Dipl.-Ing. C. Mataré (Düsseldorf); Kennwort „1. 12. 25", Verfasser Arch. Otto Droge (Leipzig).

Großer Staatspreis. Die Akademie der Künste hat die großen Staatspreise dem Arch. Erich Pretorius in Kassel und der Bildhauerin Ruth Horadam in Düsseldorf verliehen.

Marburg. Der Streit um den Wettbewerb zum kunsthistorischen Institut der Universität Marburg hat jetzt ein Ende gefunden. Der von der Hochbauabteilung des Ministeriums ausgearbeitete Entwurf hat einer Kommission der Akademie der Künste vorgelegen, die einige Abänderungsvorschläge machte. Nach diesen Aenderungen hat sich die Akademie für den Entwurf entschlossen. Durch diese Annahme des Entwurfs kommt ein Wettbewerb nicht in Frage.

Berliner Hausbesitz. 12000 Berliner Wohn- und Geschäftshäuser, das ist ein Fünftel der gesamten Häuser, sind in Händen von Ausländern. Volkswirt Dr. Burkhardt knüpft an diese statistische Mitteilung folgende Betrachtung: Eine Beteiligung ausländischer Kapitalisten im Inlande ist in gewissen Grenzen und auf gewissen Gebieten nicht zu verhindern, wie umgekehrt auch eine Beteiligung Deutscher im Ausland üblich ist. Die Häuser sind aber hier vielfach in großer Zahl — die Zahl 100 und darüber ist nichts Ungewöhnliches in Berlin — in einer Hand, woraus schon ersichtlich ist, daß es sich nicht um gewöhnliche Kapitalsanlagen, sondern um gewerbsmäßigen Aufkauf und Spekulation gehandelt hat. Das nationalwirtschaftlich Schädliche an dem ausländischen Hausbesitz ist der Umstand, daß in der Inflation wenig Geld für die Häuser einmalig ins Inland gelangt ist, daß die gezahlten Beträge dem Verkäufer infolge der Inflation keinen realen Gegenwert einbrachten und auch wirtschaftlich keinen Nutzen brachten, da sie durch die fortschreitende Inflation dahinschwanden. Seit der Stabilisierung gehen aber — zunehmend mit der Steigerung der Mieten — enorme Goldbeträge aus dem Volksvermögen in das Ausland über, und zwar ohne die geringste Gegenleistung. Rechnet man für Berlin nur auf jedes Haus einen Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben in Höhe von 3—4000 M. jährlich, so beträgt der Gesamtüberschuß auf die rund 12000 ausländischen Häuser etwa 36 bis 40 Millionen M. Ein weiterer Grund, aus welchem heraus sich ein Abstrom von Geld ins Ausland ergibt, ist die Aufnahme von Goldhypotheken. Ist beispielsweise ein Haus von dem ausländischen Besitzer 1922 für 5000 M. (in Gold umgerechnet) erworben, so kann bei einer Friedensmiete von 50000 M. sehr gut eine Goldhypothek von etwa 100000 M. aufgenommen werden. Es geht also bei diesem Verfahren auf einmal ein gewaltiger Goldbetrag ins Ausland.

Der Stadtbaurat von Berlin. Die Wahl, die bereits vor Wochen vorgenommen werden sollte, ist abermals verschoben. Der Ausschuß der Stadtverordnetenversammlung, dem die Vorbereitung der Wahl des Stadtbaurats für den Hochbau und das Siedlungswesen übertragen war, entschied sich erst nach längerer Verhandlung dafür, zuerst die Satzung über die Bildung einer einheitlichen Baudeputation in Angriff zu nehmen, da hierdurch die grundlegenden Bestimmungen für die Abgrenzung der einzelnen Zuständigkeiten geschaffen werden sollen. Da nach der vom Magistrat vorgelegten Satzung die neue Baudeputation sowohl den Hochbau einschließlich der Bauberatung und des Schutzes gegen Verunstaltung des Stadtbildes als auch den Tiefbau mit der Stadtentwässrung, dem Vermessungsamt, der Baustoff- und Gerätebeschaffung, der Baustoffprüfung und der öffentlichen Beleuchtung umfassen soll, ferner das Maschinen- und Heizungswesen, das dem Stadtbaurat für das Verkehrswesen unterstellt ist, wurden Wünsche nach Anhörung der Sachverständigen des Magistrats geäußert. Demzufolge sollen zunächst Vertreter der einzelnen Bauverwaltung, des Magistrats und der Bezirksämter über die Zweckmäßigkeit der neu vorgeschlagenen Zuständigkeiten und deren Zusammenfassung in einer Baudeputation gutachtlich gehört werden. Unter diesen Umständen ist anzunehmen, daß sowohl die Beratung der Satzung als auch die Wahl des Stadtbaurats längere Zeit dauern und auf ein Ergebnis warten lassen werden.

Bauwirtschaft und Baumessen. Als Unterausschuß des Ausstellungs- und Meßamtes der Deutschen Industrie erfolgte die Gründung des Fachausschusses Bauwirtschaft, der sich in Anbetracht der schwierigen Lage dieses Wirtschaftszweiges gegen die Beteiligung an Bauausstellungen und Messen im Jahre 1926 aussprach, weil die den Firmen entstehenden Unkosten, wie die Ergebnisse der letzten Jahre bewiesen, in keinem Verhältnis zu den Vorteilen stehen. Die Erzeugnisse der Bauindustrien können überhaupt nicht als meßfähig bezeichnet werden. Man glaubte, frühestens für 1927 eine allgemeine Bauausstellung vorschlagen zu können, die als einzige in Deutschland, um die Unkosten zu verringern, am gleichen Orte auch in den nächsten Jahren bleiben würde. Diese Entschließung ist im Interesse der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu begrüßen. Dr. G. St.

Wertvernichtung durch Schadenbrände. In Deutschland wurden durch Großfeuer (mit je über 10000 M. Wertvernichtung) Objekte im ungefähren Werte von 7775000 M. im Dezember 1925 (November 699000 M.) vernichtet, und zwar:

1.	Landwirtschaft	2504000 M.
2.	Industrie und Handel	3765000 „
3.	Mahlmühlen-Industrie	1220000 „
4.	Privatgebäude	75000 „
5.	Berliner Dachstühle	—
6.	Brände verschiedener Art . .	211000 „
	Summe . .	7775000 M.

Für die Wiederherstellungsarbeiten am Mainzer Dom, die sich auf 2,5 Millionen Mark belaufen, wurde aus Reichsmitteln ein Zuschuß von einer Million Mark bewilligt. Der weitere Betrag von 1,5 Millionen Mark wird durch Zuschüsse des Reichstages sowie eine Lotterie aufgebracht.

Persönliches. Zu Mitgliedern des bayerischen Maximilianordens wurden ernannt die Architekten Geh. Baurat Prof. Dr. Theodor Fischer und Geh. Baurat Prof. Dr. Hermann Bestelmeyer; in das Kapitel wurde gewählt Stadtbaudirektor Prof. Dr. Hans Graessel in München. — Verlagsbuchhändler Georg Ernst, Mitinhaber der Firma W. Ernst & Sohn, Berlin, wurde von der Danziger Hochschule zum Dr.-Ing. ehrenhalber ernannt. Zwei Tage nach dieser Ehrung verstarb Herr Ernst. — Dipl.-Arch. Max Wiederanders (München) wurde ab 1. Februar zum Oberstudiendirektor ernannt und mit der Leitung der Kerschensteiner Gewerbeschule in München betraut. Der junge, 1890 in München geborene Künstler schuf in den letzten Jahren Arbeiten, die absolut über der Basis vieler unsrer heutigen Architekturen stehen.

Verstorbene. Oberregierungsrat Gretzschel vom preußischen Wohlfahrtsministerium verstarb in Berlin. — Professor Hugo Schneider, auf dem Gebiete des Kirchenbaus in Sonderheit tätig, verstarb in Kassel im Alter von 85 Jahren. — Arch. Joh. Allers in Bremerhaven verstarb.

Für Honorarberechnung:

Bauindex 13. Januar 1926	1,658.
Lebenshaltungsindex Dezember 1925	141,2.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: GEBRÜDER JÄNECKE, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Postscheckkonto Hannover 123.
Bezugspreis vierteljährlich 4.50 Goldmark.

Nr. 4. 10. Februar 1926. 30. Jahrg.

Inhalt: Die neue Städtebautechnik. — Großwohnhäuser in Hamburg. — Vom Rathaus zu Lüneburg. — Vom Preisentwurf für das Tannenberg-Denkmal. — Neue amerikanische Baukunst. — Siedlungsbau in Frankfurt a. d. O. — Bautechnische Mitteilungen. — Landwirtschaftliches Bauwesen. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Die neue Städtebautechnik.

Von Dr.-Ing. Wehl (Berlin).

Die frühere Ueberbauung zu $^5/_{10}$ bis zu $^7/_{10}$ mit 4 und 5 Geschossen gestattete die Abwälzung der gesamten Straßenbaukosten auf den Wohnboden. Dieses System versagte erst, als der Wohnboden nicht nur mit großem Flächenverlust für breite Straßen, sondern noch mit Freiflächen belastet wurde, so daß schließlich ein Verlust von 45 Proz. und mehr an der Bruttofläche entstand. Dadurch allein erhöhte sich der Einstandspreis des rohen Nettobaulandes je Quadratmeter bereits fast auf das Doppelte des Bruttoeinstandspreises je Quadratmeter.

Die großen Gemeinden verlangten von den Erschließungsgesellschaften in ihren Regulierungsverträgen nicht nur den Bau ganzer Straßenzüge auf den Bedarf vieler Jahre im voraus, sondern verlangten und erhielten noch die Unterhaltung, Reinigung und Beleuchtung dieser unproduktiv brachliegenden und kostspieligen Straßennetze auf weitere 4—5 Jahre, bis zur alsdann endgültigen Uebernahme durch die Gemeinde. Sogar in Vororten mit niedrigen Bauklassen wurde ein ähnlicher „Kultus der Straße" (Eberstadt) getrieben, obwohl sich hier die Zinsverluste und die Steuerlasten verhältnismäßig viel schlimmer auswirkten als in den Städten. Außerdem wurde die Grundsteuerlast des ursprünglichen Rohlandes sofort nach dem Straßenbau einer fiktiven Höherbelastung, und zwar nach dem nunmehr geschaffenen baureifen Bauplatzwert, unterworfen, auch wenn die Baustellen trotz billigen Preises nicht oder nur in sehr langsamem Tempo verkäuflich waren.

Die Verkäufe fanden fast ausschließlich mit kleinen, oft notgedrungen winzigen Anzahlungen und hohen Restkaufgeldern statt, die mit nur 5 Proz. verzinslich waren, und deren Sicherheit obendrein noch gefährdet war, wenn — in der Regel — vom Käufer bei der Errichtung eines Neubaues eine Vorrangeinräumung zugunsten einer Baugeldhypothek, dann schließlich einer ersten, mit 60 bis 70 Proz. auslaufenden Darlehnshypothek gewährt werden mußte. In den Städten mußte der Verkäufer oft genug außerdem noch das Baugeld bis zu dessen Ablösung aus der erststelligen Darlehnshypothek beschaffen. Geriet der Unternehmer oder Bauherr in Zahlungsschwierigkeiten, so war das Restkaufgeld entweder verloren, oder die Erschließungsgesellschaft mußte den Neubau, meist unter weiterm Verlust der hohen Kosten (für die Zwangsversteigerung und die Handwechselabgaben erwerben und selbst fertigstellen. Mit voller Vermietung war in der Regel erst nach $^1/_2$ bis 1 Jahr nach der Fertigstellung zu rechnen. Die Mieter hatten dann noch unzählige Ausstattungswünsche, verlangten und erhielten oft Umzugsbeihilfe und einige Monate freie Miete usw. Selbst bei voller Vermietung und voller Mietzahlung war infolge Ueberangebots der Mietertrag so niedrig, daß das wirtschaftliche Existenzminimum des Hauses, d. h. bei Ofenheizung mindestens 8 Proz. des Einstandspreises, nicht erreicht wurde. Weder die Hypothekenprovisionen noch die Tilgung der Hypotheken war aus dem Ertrage möglich. Der Weiterverkauf scheiterte oft an den nochmaligen hohen Handwechselunkosten, die nicht nur den Bauplatzwert, sondern die 2- bis 10 mal höhern Baukosten in gleicher Weise besteuerten.

Die Restkaufgelder, welche den Reglungsaufwand und die Erschließungsgewinne enthielten, boten ein so hohes Risiko, daß sie in den Bilanzen mit Recht nur mit einem Bruchteil ihres Nominalwertes eingesetzt werden konnten.

Die Bilanzgewinne der meisten Erschließungsgesellschaften waren daher nur Pyrrhussiege. Die von den Bodenreformern bis heute immer noch verallgemeinerten Ausnahmebeispiele (u. a. Kurfürstendamm, Schöneberg, Wilmersdorf) sind in den übrigen 3 Quadranten Großberlins, d. h. in den Kleinwohnungsvierteln nie bestätigt, sondern oft genug in das Gegenteil umgeschlagen. Vollends unmöglich war es, das langfristige und bestenfalls nur wenig erträgliche reine Erschließungsgeschäft mit jährlichen Dividenden auszustatten. Diese waren allenfalls nur aus anderweitigen Geschäften zu decken und pflegten gar bald auszubleiben.

Schon viele Jahre vor dem Kriege wurden daher keine neuen Erschließungsgesellschaften mehr gegründet. Die vorhandenen fristeten größtenteils ein Scheindasein und wären auch ohne den Krieg über kurz oder lang zusammengebrochen, besonders wenn sie noch eigne Hypothekenzinslasten aus teuren Bankkrediten statt aus Barerlösen aufbringen mußten. Manche Gemeinden betrieben es geradezu als Sport, den Gesellschaften als Dank für ihre Kulturarbeit die erdenklichsten Schwierigkeiten zu machen.

Der auf falschen Bodenreformertheorien fußende Unverstand der Gemeinden und Steuerbehörden hat jetzt in Verbindung mit der Geldknappheit und mit den gemachten trüben Erfahrungen dazu geführt, daß nie wieder Bankkredite zu einer von vornherein hoffnungslosen Erschließungstätigkeit zur Verfügung stehen wird. Die an sich segensreiche „Herabzonung" auf niedrige Ueberbauung, welche ab 1. Dezember 1925 in Großberlin rechtskräftig geworden ist, bewirkte eine Entwertung des gesamten unbebauten Rohlandes, soweit es nicht durch neue Freiflächen, Dauergärten, Parks Sportplätze usw. völlig wertlos geworden ist, auf einen kleinen Bruchteil des Friedenswertes.

Da in den niedrigsten Bauklassen I, II und III (1, 2 und 3 Geschosse mit $^1/_{10}$, $^2/_{10}$ und $^3/_{10}$ Ueberbauung) die wünschenswerte wirtschaftliche Höchstpreisgrenze des fertigen Baulandes sehr niedrig, nämlich mit etwa 3, 5 und 10 M. je Quadratmeter gezogen ist, kann das Rohland in diesen Gebieten meines Erachtens in Zukunft nicht höher als mit 1, 2 und 3 M. je Quadratmeter bezahlt werden, auch wenn in den Wohnstraßen allerbilligster Straßenbau zugelassen wird.

Der Bau aller städtischen Verkehrs- und Ausfallstraßen wird in Zukunft nur noch zu Lasten der Allgemeinheit erfolgen können. Auch nur in bessern Wohngegenden mit höhern Bauplatzwerten wird man in Bauklasse 1 und 2 dem Wohnboden noch die Baukosten der Wohnstraßen nebst ihrer Berohrung (Gas, Wasser, Kanal, Kabel) zumuten können. Ob den Eigentümern von bisherigem Hochbaugelände eine Rückerstattung der daraufhin seit Jahrzehnten erhobenen Steuerlasten gewährt werden muß, bedarf noch rechtlicher Klärung. Für die Entwertung bisherigen Hochbaugeländes infolge der „Herabzonung" dürfte eine Regreßpflicht der Gemeinde schwerlich zu erstreiten sein.

Die Herabzonung wird sodann einen erheblichen Ausfall an Grundvermögensabgabe mit sich bringen, soweit dies nicht schon durch die Kleinpachtnutzung (in Großberlin etwa 6300 ha) bewirkt worden ist. Alsdann darf die Steuer nämlich nicht höher sein als der Pachterlös, der von Amts wegen auf i. D. nur 1,2 Pfennig je Quadratmeter beschränkt ist. Wird die volle Grundvermögensabgabe erhoben, so ist meines Erachtens die Herabzonung rückwirkend als 1914 vorhanden zuzubilligen, und der früher fiktive und viel zu hohe Bodenwert bei der Neuveranlagung durch den heutigen Handelswert des Bodens rückwirkend zu ersetzen. Andernfalls bestände neben der Entwertung eine ungerechtfertigte steuerliche Bereicherung durch Besteurung der mit amtlichen Eingriffen erfolgten Wertminderung. Wenn jetzt Städtebau, Grundbesitz und Steuer nicht Hand in Hand arbeiten, beginnt ein sinnloser Kampf aller gegen alle, aus dem der Städtebau und Wohnungsbau als Leidtragende hervorgehen müssen.

Das Rohland ist billig in Massen von den ruinierten Eigentümern

Digitized by Google

angeboten. Schon vor dem Kriege soll ein Schenkungsangebot an eine darob völlig ratlose Bodenreformergruppe schließlich dankend abgelehnt worden sein, weil sie kein Geld zum Straßenbau auftreiben konnte. Das Märchen, daß billiger Boden auch billiges Wohnen bedeutet, ist ausgeträumt, denn der billige Boden ist da. Aber nun mögen Staat und Gemeinden beweisen, daß sie fähig sind, die von ihnen planmäßig zersetzte private Erschließungstätigkeit bei richtiger Bilanzierung besser durchzuführen, wenn der noch reichlich vorhandene billige Bauplatzvorrat an regulierten Straßen aus der Vorkriegszeit erschöpft sein wird. Bis dahin wird zwar noch viel Zeit vergehen, aber die neu entstandenen Probleme bedürfen, unter völliger Abkehr von bisherigen Anschauungen, schleuniger Durchdenkung, aber nicht von politischen und „gemeinnützigen" Theoretikern, sondern von wirtschaftlich klarblickenden Leuten, die nicht schwatzen, sondern ein Produktionsziel verfolgen. Wo bleibt der „Ford" der deutschen Erschließungs- und Bautätigkeit? Man würde ihn einfach von Amts wegen nicht hochkommen lassen.

In den Großstädten, insbesondere in Berlin, ist die Neubautätigkeit vom Baustellenmarkt nicht unbedingt abhängig; denn hier steht einem riesigen Angebot von billigem, baureifem Bauland eine nur geringe Nachfrage gegenüber. Man wird auf Jahre hinaus in Berlin auf ein überreichliches billiges Baustellenangebot rechnen können. Anders ist es in kleinen Städten, wenn es dort einen nur geringen Vorrat baureifer Baustellen gibt. Dann müssen, wenn gebaut, und wenn zu diesem Zwecke rohes Land erschlossen werden soll, ganz erhebliche Barmittel für Straßenbauten, Berohrung usw. aufgebracht werden. Die heute fast auf das Doppelte gegen 1914 gestiegenen Erschließungskosten bedeuten, selbst wenn der Grund und Boden fast gar nichts kostet, für den Flachbau viel zu hohe Bauplatzpreise, so daß die hauptsächlich durch erhöhte Baukosten bereits weit über den Vorkriegsstand erhöhten Neubaumieten dadurch noch weiter emporgeschraubt werden.

Nicht der Rohstoff, nämlich der Grund und Boden, sondern das Halbfabrikat der Wohnungswirtschaft, die baureife Baustelle, verteuert, zusammen mit den hohen Baukosten, diese aber zum größten Anteil, das Fertigfabrikat, nämlich den Wohnraum!

Wenn auch zurzeit die Frage der Erschließungskosten noch keine so ausschlaggebende Rolle spielt, so wird das doch besonders in kleinern und mittlern Städten, die Baustellenmangel haben, schon in kurzem der Fall sein. Gerade in kleinern Städten, wo die für Neubauten wirtschaftlich erforderlichen Mindestmieten manchmal noch schwerer zu erzielen sind als in Großstädten, werden die Erschließungskosten den Kommunalverwaltungen, d. h. der Allgemeinheit, auferlegt werden müssen, um damit überhaupt einigen Anreiz zu einer nennenswerten privaten, meinetwegen auch „gemeinnützigen" Produktion an Wohnraum zu geben. Für Kleinstädte kann also die Frage der Erschließungskosten weit brennender werden als z. B. in Berlin. Nun mögen unsre Bodenreformer allerwärts zeigen, ob ihre Theorie richtig ist und jemals richtig war: „Hohe Mieten sind eine Folge der Bodenspekulation".

Ueberangebot und billiger Realkredit lieferten bekanntlich bis 1914 in Deutschland die absolut und relativ unstreitig billigsten Großstadtmieten der Welt. Die absolut noch billigern Mieten in den mittlern und kleinern Städten waren in erster Linie stets eine Folge der dort erheblich billigern Baulöhne und Baukosten. Das kann jeder Bodenreformer, der statt hohler Schlagworte die Wahrheit sucht, im „Deutschen Baukalender" aller Jahrgänge nachlesen und mit den örtlichen Mieten vergleichen. Unter den deutschen Architekten gibt es zwar auch hin und wieder Bodenreformphantasten, aber keinen, der über den Einfluß von Boden und Bauplatz sowie der sonstigen Faktoren auf die Miete ziffernmäßig halbwegs Bescheid weiß.

Unsre neue Städtebautechnik kommt jetzt zwangläufig von selbst auf wirtschaftliche Notwendigkeiten zurück, welche die Schweiz in ihrem vorbildlichen „Quartierplanverfahren" schon seit langen Jahren erkannt hat und verfolgt, während man sich in Deutschland krank organisiert und tot sozialisiert.

Großwohnhäuser in Hamburg.

Arch.: Zwintscher & Peters (Hamburg).

Das Großmiethaus an langer Straßenreihe herrschaftlichen Charakters, einst das Anwendungsgebiet von teurem Material mit zweifelhaftem bildhauerischen Zierat, wird in dieser Form nicht wieder entstehen. Gilt es eine solche Aufgabe zu lösen, so verlangt sie vom Architekten ein hochentwickeltes Einordnungsgefühl. Das Protzige ist dahin, wenn auch vereinzelt Leute von unbeschränkter Bereicherungslust üppige Villen bauen lassen. Die neue große Miethausreihe muß in der Fassade Würde zeigen, Feingefühl für Farbe und tektonische Auszeichnung. Der befähigte Architekt wird die Aufgabe wie ein guter Schriftsteller in der Eigenart der Sprachbehandlung lösen. Baukunst und Dichtersprache sind etwas Lebendiges, sie entwickeln sich fort. Der einzelne wirkt nur wenig auf das Ganze ein, aber er steht über den Plattheiten, die der Tag hervorbringt. Beim Miethaus kommt es also darauf an, einen Wohnungstyp zu adeln, den auch außerordentlich viel Menschen vorziehen, die durch ein großes Einkommen begünstigt sind. Ihnen bietet die Stockwerkswohnung eine bedeutsame Zeitabkürzung gegenüber dem weit draußen gelegenen Einfamilienhaus, dessen Unterhaltung, Belastung, Besteurung und erschwerte Veräußerbarkeit aus Ueberzeugung gemieden wird. So muß denn auch für einen solchen Wohnbau der Schicht der Bewohner mit ihrem Recht auf äußre Würde eines Hauses Rechnung getragen werden. Hier ist der Architekt ein feiner Künder fester sozialer Wirklichkeiten, die bei aller Rückkehr zur einfachen Form sich auszeichnen will.

Die hier gezeigten Abbildungen eines vor kurzer Zeit in Hamburg in erst neuerdings erschloßner Großwohnhaus- und Villengegend fertiggestellten Großwohnhauses durch die Architekten Zwintscher und Peters dürfen als Beispiele neuer Mietshausarchitektur bezeichnet werden. Die Uniformität der Frontbildung über fünf Häuser, die in einer Gruppe zusammengefaßt wurden, ist hauptsächlich durch die Ausgestaltung zweier reicher Portaltrakte vermieden worden. Diese beiden Trakte lassen die Flügelbauten als ruhige Begleitformen erscheinen. Die Ausbildung der Pfeilervorsprünge ist ausgezeichnet gelungen. Zwischen ihnen geben die kleinen Balkongitter im zweiten Obergeschoß der Front eine feine Netzwirkung. Das dritte Obergeschoß springt, ohne gestaffelt zu sein, etwas zurück, es gibt dem ganzen Bauteil eine belebte Silhouettenwirkung in der Frontseite. Sehr gut gliedert das etwas herausgezogene und geteilte Dach der Flügelbauten das Ganze und betont die zurückt springenden horizontal liniierten Obergeschosse der Portaltraktbauten recht wirkungsvoll. Der außerordentlich weit gestreckte Dachkörper über die gesamte Baugruppe verliert dadurch seine uniforme Flächigkeit, ohne zur Unruhigkeit verurteilt zu werden. Mit welchen einfachen, nur im Material liegenden, baukunstgerechten Mitteln hier Schönheitswirkungen erzielt werden, erkennt man besonders gut in der Hochkantstellung des Steins im zurückgelegten Geschoßteile der Portalhäuser. Die Bogenmusterung in der Gesimsstellung zwischen den Pfeilern mit gut profiliertem Schmuck auf dem Widerlager ist sehr gut. Hier ist mit gutem Geschick vermieden worden, Schmuck um seiner selbst willen dem Bau beizugeben. Mit der Uebereckstellung der gegliederten, drei Geschosse umfassenden Pfeiler ist ein ausgezeichnetes Licht- und Schattenspiel in der Front gewonnen worden. Die Häusergruppe ist in allen Teilen durchaus gut gebaut; das macht ihren wichtigsten Vorzug aus!

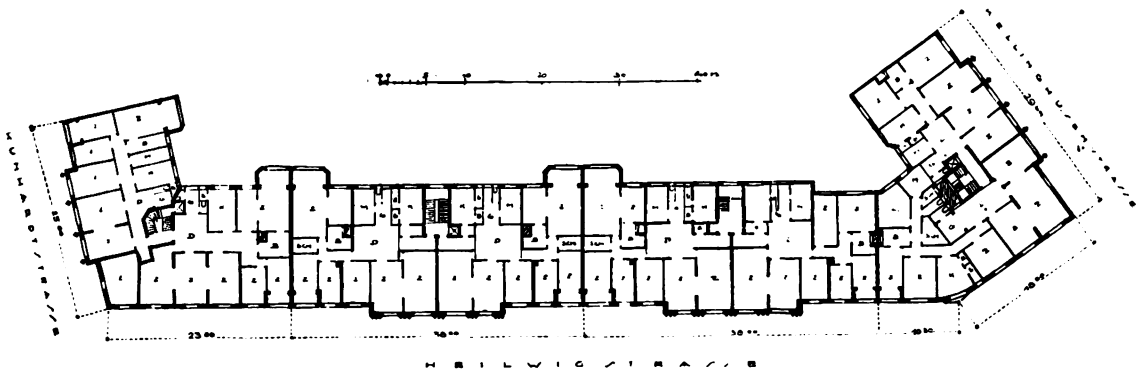

Fronthausreihe für große Wohnungen von 5—7 Zimmer und Zubehör unter Beschränkung der Einzelräume auf kleine Abmessungen.

Digitized by Google

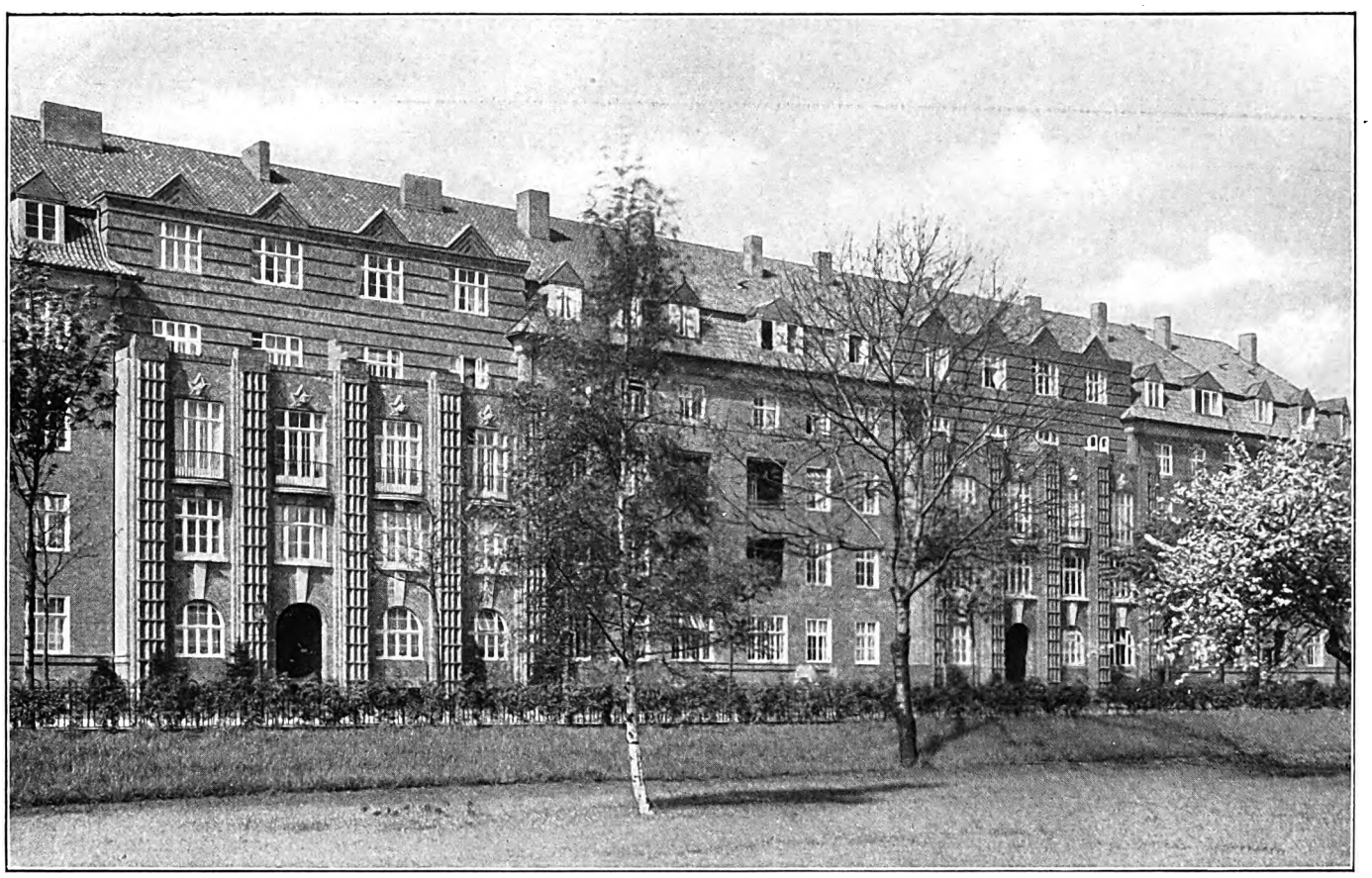

Großmiethausfront von starker rhythmischer Formwirkung. Fassadenbetonung durch große Portaltrakte und starke Pfeilervorsprünge, die den großen Fenstern mit den Balkongittern ruhige Wirkung und Feinheit sichern. Rücksprung des Obergeschosses gekennzeichnet durch die Schattenliniatur zwischen hochkant gestellten Verblenderreihen. Die ein wenig hervorgezogenen Nachbarhäuser hinter den Bäumen schließen sich der Frontreihe wie eine gute musikalische Taktänderung der Gesamtmelodie an. Städtebaulich gehört zu einer solchen großen Gruppe eine gute Begrenzung einer Grünanlage.

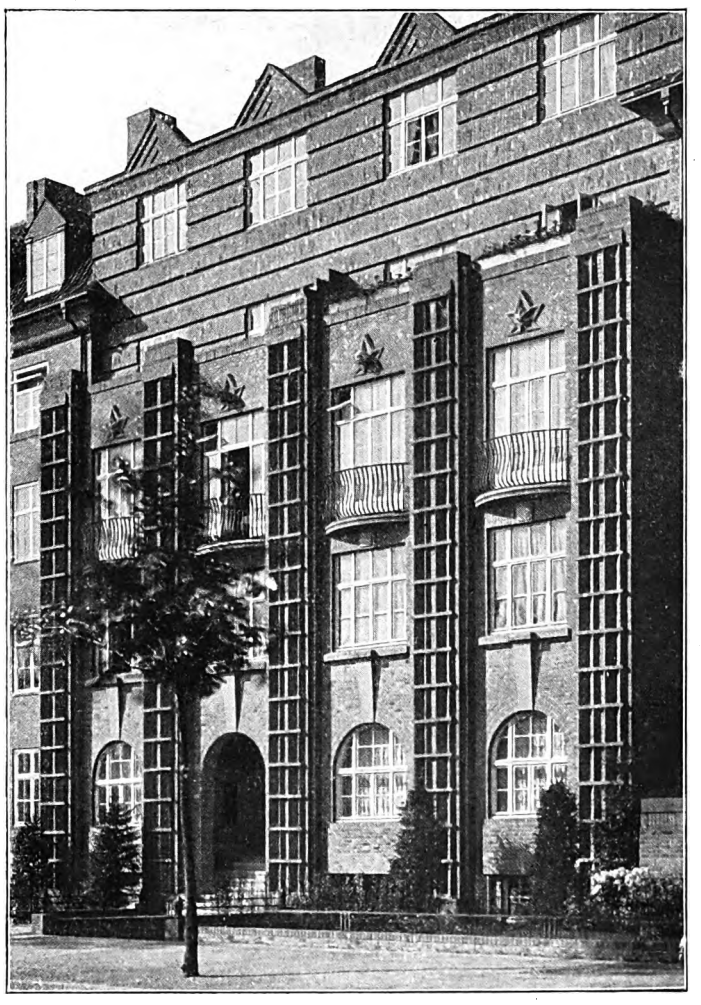

Großwohnhäuser in Hamburg. **Arch.: Zwintscher & Peters (Hamburg).**

Digitized by Google

Vom Rathaus zu Lüneburg.

Das Rathaus zu Lüneburg ist weltbekannt; man kann das ruhig aussprechen, ohne lokalpatriotischer Anschauungen geziehen zu werden. Noch aber fand sich niemand, der seine historische und kunstgeschichtliche Bedeutung so darstellte, wie sie längst schon andern, minder bedeutenden Bauwerken zuteil wurde. Das hatte seine guten Gründe. Das Rathaus zu Lüneburg ist ein Organismus so reicher und verzweigter Formanhäufung, daß Jahrzehnte eingehendster Durchdringung notwendig sind, um geistig diese vergangene Welt zu erfassen, um sie darstellen zu können. Dieses Bauwerk muß erlebt werden, damit der Mensch unsrer Tage empfindet.

Im Verlage der von Sternschen Buchdruckerei in Lüneburg ist ein Werk: Das „Rathaus zu Lüneburg" von Wilhelm Reinecke, mit Buchschmuck von Arthur Illies, erschienen, das es verdient, von allen, die deutsche Art und deutsche Kunst lieben, mehr als es sonst üblich ist, beachtet zu werden.

Auf Schritt und Tritt zeigt sich, so schreibt der Verfasser, bei diesem Baudenkmale die innige Verbindung zweckbewußten, überlegten Schaffens mit einem feinen, von Geschlecht zu Geschlecht naturgemäß sich wandelnden Empfinden. Das ist es! Aus Talentblut geborene künstlerische Gestaltungsfähigkeit eines kraftvoll und selbstbewußt sich entwickelnden Bürgertums verkörpert sich im vornehmsten Gebäude dieses Stadtwesens, übersteht Zeiten des Niedergangs, flammt immer wieder empor und wird dauern, solange deutsche Art ungebrochen bleibt. Das hebt das Buch über die Flut schwarzer Kunst, die unsre Zeit überschwemmt: Die Arbeit eines Historikers hat vergangene Zeiten, vergangenes Leben geweckt, neu gestaltet, und ein Maler ist in die Seele vergangener Kunst mit heißer Liebe eingedrungen und schafft sie neu für uns Nachgeborene. Dann erst gewinnen die Bilder von Artur Illies Leben, das Bauwerk, die Raumgestaltung des Baus wachsen auf vor dem geistigen Auge Text und Bild lassen das Rathaus zu Lüneburg erleben. Damit ist auf das Wesentliche dieses Buches hingewiesen, auf das, was für seine Eigenart und auch seine Sonderstellung unter den letzten Erscheinungen über Baudenkmäler unsers Landes für den Baukünstler wichtig ist: die einheitliche geistige Durchdringung des Stoffes und seine neue Gestaltung.

In gesonderten Abschnitten werden die Baugeschichte des Rathauses und seine Bestimmung zusammengefaßt. Wir sehen das Wachsen der Rathausgruppe in der lebendigen Darstellung des Stadtarchivars Reinecke fast plastisch. Demjenigen, der das Rathaus nicht kennt, gibt der Plan die notwendigen Unterlagen. Der Text wird auf fast jeder Seite unterbrochen von einem oder mehreren Schwarzweißbildern. Reizvolle Initialen, nirgend kopiert und doch ganz echt im Geiste der Alten empfunden, betonen die Abschnitte. Von einer weitsichtigen Patrizierregierung der zur Stadt zusammengewachsenen drei alten Siedlungen wird vorausschauend der Bauplatz für das neue Rathaus im Bebauungsplan bestimmt und von der bürgerlichen Bebauung freigehalten. An den ersten kleinen Versammlungsraum der werdenden Stadt des 13. Jahrhunderts schließen sich Jahrzehnt um Jahrzehnt, Jahrhundert um Jahrhundert neue Zellen, Bauten für Verwaltungszwecke, für das ausgedehnte Repräsentationsbedürfnis der Stadt auf der Höhe ihrer Macht. Und um die Mitte des 16. Jahrhunderts steht die gewaltige Gebäudegruppe fertig da. Die folgenden Generationen gestalten das früher Geschaffene nur aus, ändern infolge neuer Zeitforderungen das Vorhandene, erweitern aber die Baugruppe nicht. Jahrzehnte des Verfalls, der Vernachlässigung schieben sich dazwischen. Zum vollen Bewußtsein des Wertes alter Kunst gelangt erst die jüngste Zeit, auch nur teilweise. Das im Rathaus pulsierende Leben des Mittelalters und der reichsten und kunstfreudigsten Zeit Lüneburgs im 16. Jahrhundert ersteht im zweiten Abschnitte in blutvoller Darstellung. Tatkräftige Leitung der Stadtregierung, Schaffen der Bürger im Zunftleben, in der Mitwirkung an der Verteidigung der Stadt und ihrer Rechte, Sorgen der Stadtverwaltung für das geistige Wohl, die rechtliche Ordnung im bürgerlichen Dasein, alles das zieht herauf vor dem Auge des Beschauers. Feste von mittelalterlichem Prunk und rauschender Daseinsfreude der Renaissanzezeit erleben wir. Besuche des von der Stadt in der Vollkraft ihrer Selbständigkeit mehr oder weniger gern gesehenen Landesherrn und fremder Fürsten ziehen vorüber. Die Hansetagungen fassen wichtige Beschlüsse, oft über Krieg und Frieden entscheidend, in den Mauern des Rathauses. Es sind Bilder von kraftvoller Schönheit, die uns heute mit etwas wehmutvoller Sehnsucht erfüllen.

Ein Rundgang um das Rathaus und durch den Reichtum seiner Raumschönheit schließt sich an. Als letzter Abschnitt folgt der über Künstler und Kunsthandwerk im alten Lüneburg. Wenn man von einer Steigerung des Buchinhalts reden will, so liegen in diesem Schluß des Buches die reichsten Anregungen, umfassende Möglichkeiten einer reichen Weiterarbeit. Reinecke gibt eine Geschichte der Künstler Lüneburgs vom Mittelalter bis auf die Neuzeit, die auch dem Kenner Lüneburger alter Kunst unendlich viel Neues bietet. Und das alles ist nur ein Abriß. Immer und immer wieder weist der Verfasser darauf hin, daß die Bestände des Archivs zur Geschichte, zum Werk dieses und jenes Künstlers noch lange nicht alles hergegeben haben, daß besondere Forschung erst eindringen muß, um Klarheit über große Kunstwerke der Stadt, des Rathauses, des Museums zu schaffen. Das ist auch ein Verdienst des Buches, daß ihr Verfasser hinweist auf großes und ergiebiges Studienmaterial, das die Räume des alten Rathauses bergen. Statt aller Beschreibungen der Illiesschen Bilder seien einige Abbildungen dieser Besprechung beigegeben, die allerdings, losgelöst vom Text und der Buchseite, nicht den vollen Eindruck wie im Buche zeigen. Die Billigkeit des Werkes (Preis 16,50 M.) wurde ermöglicht durch die Unterstützung der Behörden.

Aus einer großen Liebe heraus wurde dies Buch gestaltet — vom künstlerisch empfindenden Historiker und vom historisch erlebenden Künstler.

Franz Krüger (Lüneburg).

Vom Preisentwurf für das Tannenberg Denkmal.

Schon seit geraumer Zeit haben einige große künstlerische Wettbewerbe durch die Art ihrer Beurteilung in Kreisen der urteilfähigsten Fachgenossen unliebsames Aufsehen erregt. Da wird mit Recht auf gewisse freie Bindungen hingewiesen, die zwischen bestimmten Preisrichtern und ihren Günstlingen angenommen werden, die je nach der Art, wie sie sich in der Jurorenstellung abwechseln, persönliche Sympathien andeuten. Wiederholt ist auch bemerkt worden, daß mancher schöpferisch begabte Architekt, der nicht zur Klique gehört, mit genialen Entwurfsarbeiten im Wettbewerbe auf eine unwürdige Stelle gedrückt worden ist.

Am erstaunlichsten war aber der Ausfall des Wettbewerbs um das Nationaldenkmal für die Masurenschlachten bei Tannenberg. Hier kam ein Ergebnis zustande, das gleichzeitig von Unbeteiligten und Beteiligten angegriffen worden ist. Hier kam eine Entscheidung zustande, die kunstgegnerisch empfunden wird. In ausführlicher Weise war in der Zeitschrift „Stadtbaukunst alter und neuer Zeit" die ausführliche Kritik des Entwurfs von Neumann veröffentlicht. Die Fachpreisrichter gaben auf diese Angriffe eine Erklärung ab, die durch ihre Sonderbarkeit, um nicht zu sagen Schnoddrigkeit, überall Ablehnung gefunden hat. Unter den Preisrichtern war Herr Professor Klöppel die führende Persönlichkeit. Ihm wird die Schuld zugeschrieben, daß er die andern Fachleute nach der ganzen Art seines Wesens zu der unglücklichen Entscheidung gebracht hat, die in dem scheindeutschen Entwurf den Sieg davongetragen hat. Aber er ist nicht einmal scheindeutsch; er ist vielmehr das lächerliche Zerrbild einer Festung statt des vorgeworfenen Plagiats der im Weltkriege von deutschen Soldaten eroberten Serbenfeste Semendria. Soll das ein Denkmal aus Knabengehirnen sein? Vielleicht ein klobiges Dokument der fehlenden, wirklich schöpferischen Eigenschaften der Verfasser — jedenfalls wirkt es als widerwärtige Mischung von drohenwollender Kraftmeierei, die mit ihrer Vielzahl angeblicher Wehrtürme eine Umwelt von aufständischen Wilden beherrschen möchte. Es ist lobenswert für orientalische oder afrikanische Verhältnisse als Furcht erweckensollendes Machtgebilde, das in Riesengröße bei Negern instinktiv Gehorsam weckt. — In der neuen Nummer der „Stadtbaukunst", Heft 11, bringt nach einem Hinweis von Geheimrat Gurlitt auf das Verantwortungsbewußtsein jedes Preisrichters Prof. Bruno Möhring eine umfangreiche Abrechnung mit diesem preisgekrönten Entwurf, streng und richtig nach der überwältigenden Mehrheit aller künstlerisch gerichteten Menschen, wir entnehmen die folgenden Abschnitte:

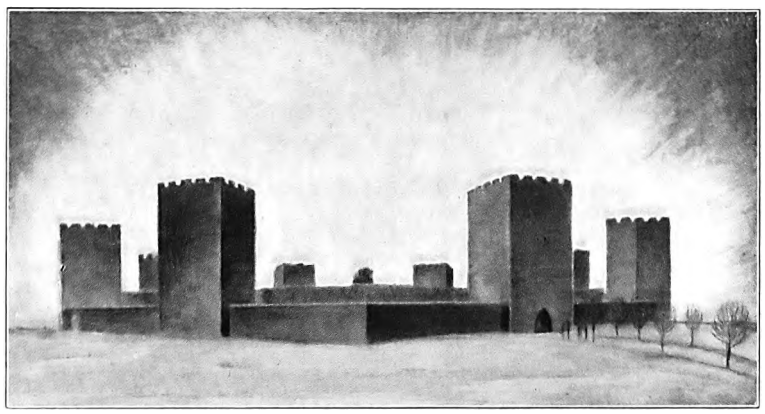

Der preisgekrönte Entwurf der Architekten Gebr. Krüger (Berlin).
385 Entwürfe mit ca. 4000 Zeichnungen und Modellen. Die Ausführung der Theaterburg muß mehr als das Doppelte der vorgeschriebenen Bausumme verschlingen.

„Es ist ein mühsam zusammengestoppeltes Machwerk, eine Kinoscheinarchitektur, eine unechte Burg in zum mindesten für Deutschland nicht bezeichnenden, urorientalischen Formen, nur mit dem Unterschied, daß die Vorbilder besser und zweckmäßiger sind; keine echte, sondern verlogene Romantik, Atrappentürme mit falschen Zinnen, ein unruhiges Spektakelstück."

„Sehen wir uns das Gutachten des Preisgerichts einmal etwas genauer an. Jeder Satz ist anfechtbar, ja, jeder nachdenkende Mensch von Geschmack wird geneigt sein, das Gegenteil für richtig zu halten. Das Gutachten behauptet: „Der Entwurf hat einen selbständigen, neuen Denkmalsgedanken von sich einprägender Form, in guter Anlehnung an die Landschaft zum Inhalt. Ihn zeichnet ferner eine sehr gute Fernwirkung, die Anlage eines großzügig und eindrucksvoll aufgefaßten, abgeschloßnen Festplatzes für viele Tausende und die Möglichkeit aus, zahlreiche Sonderdenkmäler und Erinnerungsmale für die einzelnen Truppenteile usw. im Rahmen des dadurch nicht beeinträchtigten Werkes unterzubringen. In den Ecktürmen ist weiterhin bequeme Gelegenheit, Erinnerungshallen, eine Kleinwohnung für einen Wärter, Nebenräume und ähnliches unterzubringen."

Digitized by Google

Ansicht eines Teils der Rathausgruppe von der Münzstraße aus gesehen.

Holzschnitte von Arthur Illies (Lüneburg).

Im Laubengang der Rathausfront; Durchblick auf die Giebelhäuser am Markte und auf die Straße an der Münze, vorn der Eingang in den Ratskeller.

Das alte Rathaus im Bilde edler Künstlerholzschnitte. Es ist dem Künstler gelungen, der großen geschichtlichen Wirkung des ehrwürdigen Baus in seiner graphischen Technik die feierliche Altstimmung zu geben.

Das Rathaus zu Lüneburg.

Digitized by Google

„Wenn es sich um eine so gewaltige Aufgabe handelt, die die seelische und künstlerische Dankesäußerung unsers ganzen Volkes für absehbare Zeit festlegen soll, so wird man sich in der schlappen Redensart nicht beruhigen und zu einem Fehlspruch irrender Richter nicht Ja und Amen sagen dürfen. Man muß nachprüfen und dafür sorgen, daß der herrliche Sieg von Tannenberg nicht durch eine beschämende Niederlage des deutschen Geschmacks gefeiert wird.

Das Preisgericht hat sich nicht an die klare Forderung, ein Denkmal zu schaffen, gehalten, denn eine Scheinfestung kann man nicht als Denkmal ansehen. Wenn man auch ein altes Bauwerk in Fachkreisen ein Baudenkmal nennt, so kann man eine Theaterburg mit allerlei Nutzzwecken doch nicht als ein Ehrenmal, bezeichnen. Eine Gedächtniskirche bleibt eine Kirche, eine Erinnerungshalle eine Halle, ein Museum ein Museum. Hätte man Zwecke mit dem Denkmalbau erzielen wollen so hätte das im Programm gesagt werden müssen. So sind die Wettbewerber, die eine hohe, ernste Auffassung von einem Ehrenmal hatten, genarrt worden. Kein einfacher Mann wird diese Burg als ein Denkmal ansehen, eher als ein Vergnügungsbrauereilokal mit Militärmusik.

Da die Verfasser, Gebrüder Krüger, keinen eignen Gedanken hatten, schauten sie sich nach fremden um. Und siehe, das Gute lag ja so nah, und so billig war es. Man braucht nur das Regimentsdenkmal der Hindenburger abzubrechen und wieder aufzubauen. Es ist nun merkwürdig, daß der Schöpfer dieses Denkmals, Herr Bildhauer Dietzsch (Sachsenhausen), nicht als Mitarbeiter genannt ist, denn nun ist er doch der Urheber des eigentlichen Nationaldenkmals, des Kernstücks der ganzen Anlage geworden, die doch für sich allein nicht als Denkmal angesehen werden kann. Herr Dietzsch (Sachsenhausen) ist jedoch überhaupt nicht um seine Erlaubnis befragt worden, ob er mit der Benutzung und Versetzung seines Denkmals einverstanden sei. Er schreibt: „Man hat es peinlich vermieden, den Schöpfer des Denkmals irgendwie vorher zu befragen. Es erscheint mir als ein Unding, das Denkmal in seiner jetzigen Gestalt zum Mittelpunkt eines Steinmeers zu machen, indem es in seiner jetzigen Größe rettungslos versinken muß." — Auch Herr Generalmajor Back, der Vorsitzende des Denkmalausschusses der 147er, erklärt, daß er keinerlei Anfrage erhalten habe. Das Regiment würde wahrscheinlich das Denkmal nicht hergeben. Es sei, nachdem es durch den Generalfeldmarschall geweiht, ein wertvolles historisches Gut, es stehe an der Stelle, wo das Regiment bei der Entwicklung der Schlacht die höchsten Beweise von Tapferkeit und Ausdauer gegeben hätte. Daher hätte man den Löwen als Sinnbild des Mutes und der Kraft für das Denkmal der Hindenburger zur Bekrönung gewählt. Da nun die Preisträger die Denkmalidee der Hindenburger und des Gestalters dieses Gedankens ohne Erlaubnis übernommen haben, auch die Urheber des Mittelpunktes ihrer ganzen Anlage nicht am Preise beteiligt haben, so liegt doch die Frage nahe, ob hier nicht ein Fall vorliegt, den man als Diebstahl geistigen Eigentums ansehen könnte."

„Haben die Preisrichter auch an die Höhe der Betriebs- und Unterhaltungskosten gedacht? Ein einzelner Wärter kann die Anlage unmöglich sauber halten. Die Pflege und Instandhaltung eines solchen Festplatzes kostet viel Geld. Die Anlage mit ihren unzugänglichen flachen Türmen, den Plattformen, Treppen und Winkeln, ist höchst unpraktisch, bietet dem ostpreußischen Wetter viele Angriffspunkte. Reparaturen werden ständig notwendig sein. Solche praktischen Ueberlegungen scheinen die Preisrichter nicht angestellt zu haben. Der Theaterburghof soll mit deutschen Eichen bepflanzt werden. Diese armen Eichen im Tannenberg-Nationaldenkmal sollen aber gekappt, verschnitten, als Heckenpflanzen frisiert werden. Mehr als 7 m hoch dürfen sie nach dem Preisprojekt nicht werden. Schon in der Jugend sollen sie, die im Alter über 40 m Höhe erreichen, zu Krüppeln verunstaltet werden. Deutsche Eichen! Das soll wohl die Verstümmelung Deutschlands darstellen. Jedem ernsten Deutschen müßte tiefer Schmerz erfüllen und ihm die Schamröte ins Gesicht steigen, wenn dieses Nationaldenkmal wirklich ausgeführt werden sollte!"

Neue amerikanische Baukunst.

Ausstellung in der Akademie der Künste zu Berlin.

Die vor kurzer Zeit in der Akademie der Künste in Berlin eröffnete „Ausstellung neuer amerikanischer Baukunst" ist die bedeutendste Ausstellung moderner Architektur, die wir in den letzten Jahren in Berlin gesehen haben; denn die große Ausstellung, die im Jahre 1924 gelegentlich der Jahrhundertfeier des Architektenvereins im Charlottenburger Rathause veranstaltet wurde, war eine Rückschau und kann daher mit dieser amerikanischen Baukunstausstellung nicht in Vergleich gestellt werden.

Die ersten Anregungen zu dieser Ausstellung gab der im April 1924 in Chikago verstorbene Louis Henry Sullivan, der große Führer der modernen amerikanischen Architekten. Er war es, der bald nach Einführung der ersten Eisenkonstruktionen für den Hausbau den Hochhäusern, z. B. so seinen für St. Louis gebauten Geschäftshäusern, künstlerische Eigenformen zu verleihen bemüht war. Im Jahre 1924 hat dann die Akademie der Künste im Einverständnis mit dem Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst- und Volksbildung und dem Auswärtigen Amt in Berlin an die Baukünstler der Vereinigten Staaten eine Einladung zur Ausstellung ihrer Werke ergehen lassen, und zwar zu dem ausgesprochenen Zwecke, Deutschland mit der Entwicklung der neuen amerikanischen Baukunst während der letzten 10—15 Jahre bekannt zu machen. Das ist ein sehr verdienstvolles Beginnen, denn man weiß in Deutschland sehr wenig von amerikanischer Baukunst, obwohl unsre illustrierten Zeitschriften sehr gern die sogenannten Wolkenkratzer, möglichst solche von 30—40 Stockwerken, reproduzieren.

Frank Lloyd Wright, der vielfach als der individuellste der heute lebenden amerikanischen Künstler bezeichnet wird, ist leider auf dieser Ausstellung nicht vertreten; es soll später eine Sonderausstellung seiner Werke erfolgen. Von Goodhue wird nur das Kapitol von Nebraska, sein bedeutendesst Werk, gezeigt, namentlich auch in einem großen, vielfarbigen Schaubild, das vom Licht förmlich durchflutet wird. Goodhue, einer der besten Kenner der Gotik, hat zahlreiche Kirchen gotischen Stils gebaut und war bereits als großer führender Meister anerkannt — aber plötzlich, in seinem Entwurf für das Nebraskahaus, wirft er die Fesseln der Ueberlieferung ab und wird ein Apostel der modernen Kunst. Weit mehr als dieses Kapitol sollen aber seine Entwürfe für die gewaltige Bibliothek in Los Angeles, deren Bau jetzt in der Ausführung begriffen ist, auf die Moderne gewirkt haben. Goodhue sollte die Vollendung dieses Werks nicht mehr erleben; im April 1924 ist er im Alter von 55 Jahren gestorben.

Eine sehr kleine Abteilung, die nur 14 Bilder umfaßt, ist retrospektiv; sie zeigt uns das historische Neuyork und die Entwicklung Chikagos von 1820—1900 — selbstverständlich nur in großen Zügen. Eine zweite Abteilung zeigt uns das heutige Bild der amerikanischen Städte, also Straßen und Einzelbauten, Bahnhöfe und Hotels, Rathäuser, Gerichtsgebäude, Klubhäuser, Kirchen, Museen, Bibliotheken, Banken und Bureauhäuser. Hier finden wir Neuyork und Chikago besonders reich vertreten.

Das Bank- und Börsenviertel von Neuyork stellt sich uns im wesentlichen so dar, wie wir es vor 20 Jahren kennengelernt haben, obwohl natürlich hier viele stolze Turmgebäude erst in den letzten Jahren entstanden sind. Auf den Europäer wirkt es frappierend, Richardsons berühmte Trinitykirche so eng zwischen riesigen Geschäftshäusern eingeklemmt zu sehen, die das Gotteshaus weit überragen. Im übrigen sind hier fast all die großen Geschäftshäuser dargestellt, die in den letzten Jahren viel von sich reden machten, so u. a. das Woolworthgebäude am Broadway und der köstliche Turm der Chikagotribune in Chikago.

Vor 20 Jahren pflegte man noch sehr verächtlich von der amerikanischen Architektur zu sprechen, obwohl damals bereits ein Umschwung zum Bessern eingetreten war; aber es ist wahr, daß die ungeheuern bautechnischen Leistungen mit einem Tohuwabohu aller möglichen Stilarten verknüpft wurde. Das haben die großen führenden Geister selbst anerkannt. Tallmadge kennzeichnet die amerikanische Baukunst zu Anfang dieses Jahrhunderts wie folgt: „Häuser von einer Höhe, die man bis zum Ende des 19. Jahrhunderts noch nicht kanntet Häuser moderner Konstruktion. Und alle frisch und fröhlich geziert mi. Motiven aller Zeiten und Länder. Parthenonsäulen, Strebepfeiler von der Hagia Sophia, Schwibbogen von Amiens, Gesimse vom Palazzo Farnese und Versailles schauen — aus unberechenbarer Höhe — hinab auf das Gewimmel unsers Verkehrs und unsrer Maschinen. Um die hellerleuchteten Wände der Riesenhäuser spielen die Schatten von Flugzeugen, die im Vorüberrauschen lachen, während auf unberührter Höhe ihrer Türme geheimnisvoll Antennen von Pol zu Pol das Wellenmeer verbinden." So stellen sich noch heute Neuyork, Chikago, Philadelphia, St. Louis und viele andre amerikanische Großstädte dar. Aber dennoch haben viele amerikanische Baumeister ihre europäischen Lehrmeister erreicht oder übertroffen, indem sie die dem amerikanischen Wesen, dem amerikanischen Leben und Getriebe angemeßnen Bauformen fanden. Carrere und Hastings, die Schöpfer des Bureauhauses der Standard-Oil-Comp. in Neuyork, George G. Elmslie in Chikago, Cass Gilbert, der Schöpfer des Woolworthgeschäfts- und Bureaugebäudes, des höchsten Hauses von Neuyork, Arthur Loomis Harmon, der Erbauer des Sheltonhauses, Howells und Hood, die Baumeister der Chikagoer Tribune, Mc Kenzie Voorhess und Gmelin, die das im vorigen Jahre vollendete, gewaltig wie ein kegelförmiger Felsen emporschießende Barclay Vesey Telephongebäude in Neuyork errichtet haben, ferner Mc Kim Mead und White, die Architekten des neuen Rathauses und des neuen Postamts, der Kolumbiauniversität und des Bahnhofs der Pennsylvaniaeisenbahn in Neuyork, zeigen uns vorbildliche, eindrucksvolle Schöpfungen. Den letzgenannten hervorragenden Baukünstlern wird man allerdings den Vorwurf machen können, daß die Frontarchitektur ihrer Postämter, Bahnhöfe usw. einen museumsartigen Charakter haben und nach europäischen Begriffen sehr wenig der Zweckbestimmung dieser Gebäude entsprechen. Im Grunde ist das griechisch-römische Architektur und nicht amerikanische. Aber schließlich wird man Irving K. Pond recht geben müssen, der betont, daß die amerikanischen Künstler alle entlehnten Stile umwandeln und sie schließlich doch amerikanisieren. „Und zweifellos hat unsre Nation eine starke Neigung —, mag es auch vorläufig nur eine Neigung sein — so wie sie es im Handel, in der Technik und in ihren Regierungsformen gehalten hat, auch in den schönen Künsten sie selbst zu werden. Und wenn sie zu eigner Schönheit gelangt sein wird, dann wird sie auch in der Architektur sicher nur sich selbst, nur den amerikanischen Gedanken allein zum Ausdruck bringen, trotz allen römischen und mittelalterlichen Aufputzes."

Auch in städtebaulicher Hinsicht ist die amerikanische Ausstellung in der Akademie außerordentlich lehrreich; sie zeigt uns, daß die Amerikaner heute auch nicht mehr ohne Rücksicht auf Licht und Luft, auf die Wirkung des Stadtbildes ins Blaue hineinbauen. Ueberaus praktisch und reizvoll sind aber vor allen Dingen ihre Landhäuser, ihre kleinern Wohngebäude, für welche sie mit Vorliebe rauh behandeltes Bruchsteinwerk und Holzfachwerk verwenden, um auf eine gute Verschmelzung ihres Materials und ihrer durchaus schlichten Architektur mit der Landschaft Bedacht zu nehmen.

Friedrich Huth.

Digitized by Google

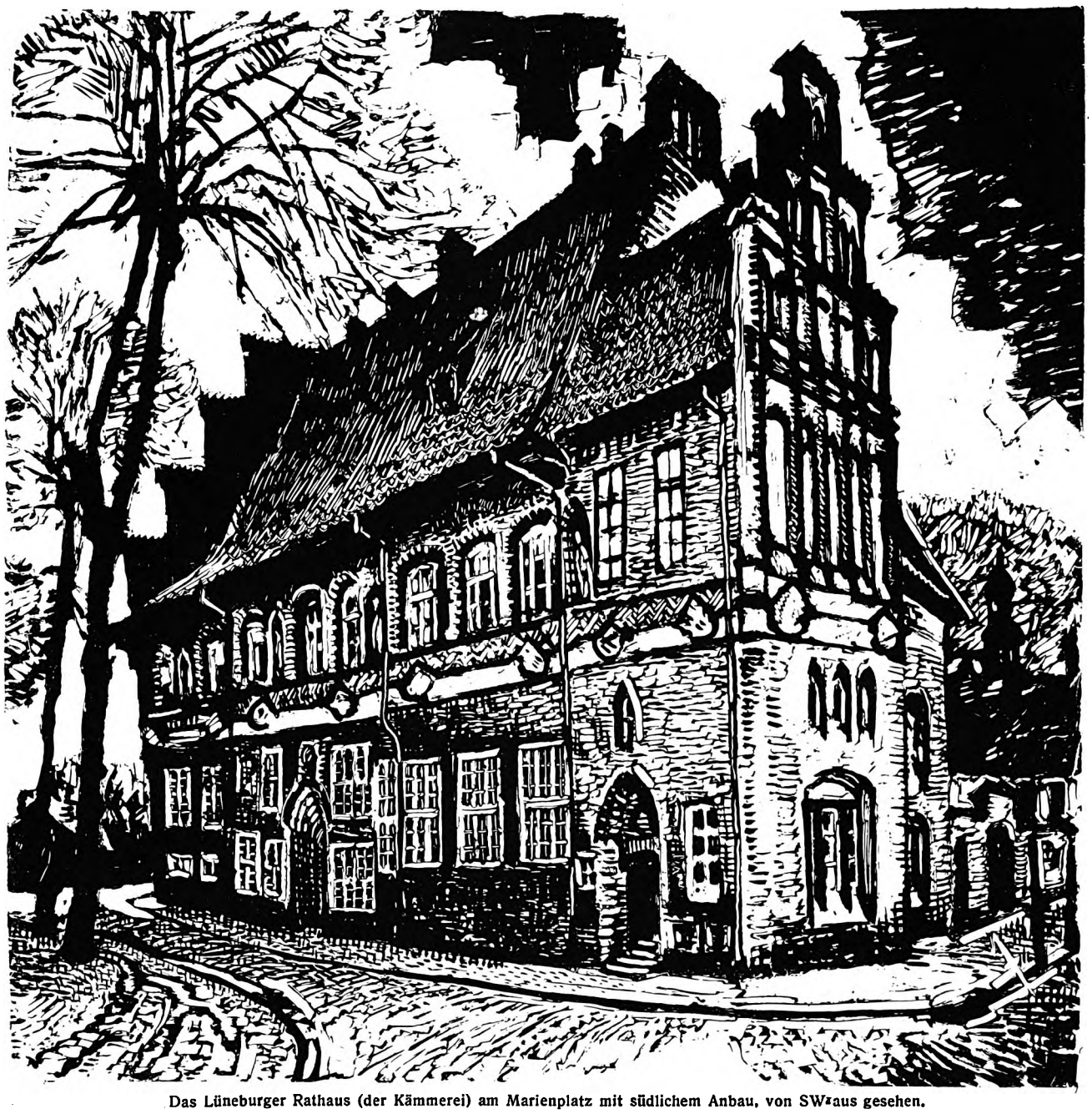

Das Lüneburger Rathaus (der Kämmerei) am Marienplatz mit südlichem Anbau, von SW aus gesehen.

Haupteingang des Rathauses an der Nordseite. *Holzschnitte von Arthur Illies (Lüneburg).*
Es gibt in der historischen Städteliteratur kein zweites Werk von solchem Reichtum einer mit Glück gefaßten Wiedergabe alter Schönheit, als nachfühlendes Erlebnis der Vorzeit.

Das Rathaus zu Lüneburg.

Digitized by Google

Siedlungsbau in Frankfurt a. d. O.

Arch.: Regierungs=Baurat Kießling (Köln).

I.

Da infolge des unglücklichen, verhängnisvollen Krieges und auf Grund der harten Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages weite Gebiete deutschen Landes in den Besitz fremder Staaten übergegangen waren, wurde es notwendig, Staatsbehörden aus den verlorenen Gebieten nach Deutschland zu verlegen, womit zum Teil eine völlige Neuordnung der Verhältnisse verknüpft war. Die Stadt Frankfurt a. d. O., Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks der Provinz Brandenburg, die bis in die jüngste Zeit, ungeachtet ihrer zahlreichen Industriewerkstätten und ihrer ziemlich umfangreichen Garnison, einen fast kleinstädtischen, idyllischen Charakter bewahrt hatte, wurde infolge des Umschwungs der Dinge für die neue mittlere Ostmark der bedeutendste Grenzort, Sitz einer Eisenbahndirektion, und begann sich in sichtbarer Weise zu beleben. Die Zahl der Einwohner stieg in kurzer Frist von 61 000 auf 70000. Es hatte sich ein reger Wettbewerb unter mehreren Städten des Ostens entwickelt, die an Stelle von Posen und Bromberg Sitz einer Eisenbahndirektion werden wollten; daß schließlich die Wahl auf Frankfurt fiel, ist ein besonderes Verdienst des Oberbürgermeisters Dr. Trautmann. Nachdem die verlorenen Eisenbahndirektionen Posen, Bromberg und versprengte Teile aus Danzig zu einer Eisenbahn=direktion für den Osten vereinigt, ein vorübergehendes Unterkommen in Berlin gefunden hatten, wurde die neue „Reichsbahndirektion Osten" in die ehemalige Leibgrenadierkaserne nach Frankfurt verlegt. Mit der neuen Eisenbahndirektion kamen etwa 1000 Beamte nach Frank=furt, es mangelte an Wohnungen für 700 verheiratete Beamte, also für 700 Familien. Reich, Staat und Gemeinde kamen dahin überein, 600 Wohnungen verschiedener Größe zu bauen, wobei die Reichsbahnver=waltung mit ihrer hedeutenden Finanzkraft den Hauptteil der Kosten zu tragen hatte, während die Stadt Frankfurt die Ansiedlung der Be=amten hauptsächlich durch die Hergabe billigen Baulandes zu fördern vermochte. Um die Schwierigkeiten und Hemmungen zu überwinden, die bekanntlich stets mit einem Zusammenwirken mehrerer Behörden verknüpft sind, gründete die Reichsbahnverwaltung in Verbindung mit der Stadt Frankfurt eine privatwirtschaftlich aufgezogene Gesell=schaft mit beschränkter Haftung, „Siedlungsgesellschaft Ostmark". Regierungsbaurat Martin Kießling in Köln, der im Rheinlande bereits mehrere umfangreiche Eisenbahnsiedlungen ausgeführt hatte, wurde vom Aufsichtsrat zum Geschäftsführer der Gesellschaft gewählt und zugleich mit der Ausarbeitung der Entwürfe für sämtliche Bauten und mit der Bauleitung betraut.

Indessen handelte es sich nicht nur um die Anlage einer großen, in sich geschloßnen Siedlung, sondern außerdem um die Anlage größrer oder kleinerer Baugruppen in verschiedenen Teilen der Stadt; ferner mußten neue Straßen angelegt, Baulücken gefüllt, ja sogar öffentliche Plätze bebaut werden, die in Rücksicht auf eine möglichst glückliche und vollkommene Lösung der ganzen Aufgabe von der Stadtverwaltung bereitwillig zur Verfügung gestellt wurden.

Die umfangreichste Anlage bildet die Gartensiedlung Paulinenhof, die sich im Westen, jenseits des Verschiebebahnhofs, also vor den Toren der Stadt, entwickelte. Hier konnte der Architekt ziemlich frei schalten und walten — denn es handelte sich um ein unbebautes, günstiges Terrain. Ein neuer Stadtteil am Grünen Weg, im Norden der Stadt, verlangte Rücksicht auf ältere Baulichkeiten, die kein besonderes Recht auf pietätvolle Behandlung geltend machen konnten. In der Hum=boldtstraße, am alten Friedhof, kam es darauf an, eine größre Bau=lücke mit einer Kette von Reihenhäusern auszufüllen und der Kreuzung mit der Sophienstraße eine architektonisch bedeutungsvolle Lösung zu geben. Es wurden hier für höhere Beamte größre Wohnungen in zwei= bis dreistöckigen Etagenhäusern geschaffen, die, bei aller Schlichtheit, im Gegensatz zu den kleinern Siedlerhäusern, einen mehr herrschaft=lichen Charakter erhalten haben. Namentlich die Front an der stumpfen Ecke der Humboldt= und Sophienstraße mit dem sattelförmig bedachten Mittelbau, dem weiten Vorgarten und den schönen Skulpturen auf den Portalpfeilern des Vorgartens wirkt, in Verbindung mit dem dichten Grün des benachbarten Parks, bei aller Schlichtheit außerordentlich vornehm. Einen wesentlich andern Charakter erhielten die Reihenhäuser in der verlängerten Humboldtstraße, sie wirken fast wie vornehme französische Stadtvillen und sind sehr reizvoll in der Gliederung und in manchen Einzelheiten, lassen aber die Schlichtheit und die wohl=tuende Ruhe der andern Reihenhäuser dieses Straßenzuges vermissen. Sehr bedeutend und einheitlich durchgebildet ist der neue, umfangreiche Wohnhausblock am Wieckeplatz im Innern der Stadt. Der teure Bauplatz verlangte hinreichende Ausnutzung; im übrigen war hier eine bedeutsame städtebauliche Aufgabe zu lösen und eine gewisse Harmonie mit benachbarten Straßenzügen anzustreben. Eine nicht minder be=deutende und interessante städtebauliche Aufgabe bot sich am Anger, wo es darauf ankam, einer langgestreckten Grünfläche und gärtnerischen Anlagen einen wirksamen architektonischen Abschluß zu geben.

Endlich handelte es sich um vereinzelte Häusergruppen in der Ferdinand= und in der Leipziger Straße. Auch hier galt es, hervorragende Punkte baukünstlerisch zu betonen, sich mit Straßen kreuzungen oder einer ehrwürdigen Nachbarschaft baukünstlerisch abzufinden.

Die Gartensiedlung Paulinenhof — so benannt nach einem Gute, das die Stadt zum Teil für diese Siedlung zur Verfügung gestellt hat — liegt auf einer schildförmig gewölbten, in ihrer Längenausdehnung von Osten nach Westen gerichteten Kuppe. Die Gesamtanlage bildet annähernd ein gleichseitiges Dreieck, dessen abgestumpfte Spitze nach Osten, nach dem benachbarten Güterbahnhof, gerichtet ist. „Die schildförmige Wölbung des Baugeländes verlangte", wie Kießling in seinem bei Julius Hoffmann, Stuttgart, veröffentlichten, reich illu=strierten Werke „Ostmarkbauten" hervorhebt, „nach gebogenen Straßen, und seine 20 m starke Steigung von Ost nach West verlockte zur Anlage einer stattlichen Achse in dieser Längsrichtung". Er war bemüht, den Baugedanken mit der eigenartigen Bodengestaltung in Einklang zu bringen. Etwa in die Mitte des schildförmig gewölbten Terrains wurde eine halbkreisförmig umschloßne Grünanlage mit Kinderspielplätzen gebracht. „Hier öffnet die ihre Hausgärten eifersüchtig verschließende Siedlung ihre Freifläche mit einer großen Geste der Oeffentlichkeit und gewinnt sich das Bürgerrecht als nützlicher und freundlicher Sproß der alten Stadt." Dieser Halbkreis wird von der Hauptachse, der Ostmarkstraße, durchschnitten, die im Osten an einen Schmuckplatz, dem Kießlingplatz, endet, im Westen auf einen vorhandenen Teich zuführt, der nach einem Erweiterungsplan Kern eines zukünftigen weitern Ausbaus der Gartensiedlung nach Westen hin werden soll. Die beiden Hauptschenkel des gleichseitigen Dreiecks bilden die Hin=denburgstraße und der Thorner Grund, während die Danziger Straße quer durch das Gelände hindurchgeht. Die halbkreisförmige Grün=anlage im Kern der Siedlung wird vom Posener Ring umschlossen. Es handelt sich also um eine ziemlich symmetrische, leicht übersicht=liche Anlage, die außerdem die Möglichkeit bot, kle ne Bauwerke zu stattlichen Gruppen zusammenzufassen und in Verbindung mit den Grünanlagen und der farbigen Behandlung der Fronten reizvolle und anmutige Wirkungen zu erzielen. Eintönig und nüchtern konnten selbst die in gerader Linie in der Längen= und Querrichtung geführten Straßen=züge schon infolge der Bewegung des Geländes und der gegenseitigen Ueberschneidung der Baumassen nicht werden. Kießling hat es ver=standen, durch den Wechsel der Haustypen, durch die Bildung von Reihen und Gruppen, durch den Abschluß der Straßen und Plätze, durch wirkungsvolle Durchsichten und Blickpunkte den malerischen Reiz dieser Anlage zu erhöhen. Ein Torbogenhaus schließt den Rund=platz nach Westen ab und gibt so der großen Achse, die sonst — weil die Bebauung der Umgebung des Teiches noch der Zukunft angehört — im Sande verlaufen würde, einen bedeutenden Blickpunkt. Eine unsrer Abbildungen (Wiedergaben der Tafeln des Werkes „Ostmarkbauten", einige in verkleinertem Maßstab dargetan) zeigt die reizvolle Ge=staltung dieses Torbau an der Westseite.

Vom Kießlingplatz gelangt man durch eine konkave zwei=geschossige Reihenhausgruppe in die geschloßne Siedlung, die sich als eine selbständige kleine Stadt charakterisiert. Die beiden Eingänge zu den Fußgängerwegen sind rundbogenförmig überwölbt, und die Tor=pfeiler zu beiden Seiten der Fahrbahn mit schönen allegorischen Figuren geschmückt; eine torartige Anlage, die die Siedlung der Außenwelt zwar nicht verschließt, aber doch die Trennung von dem städtischen Getriebe stärker betont.

Einige an der Nordseite der Hindenburgstraße liegende Kasernen und Vorstadtstraßen und eine mitten im Kornfeld stehende vierge=schossige Mietskaserne legte dem Architekten hinsichtlich der Zugänge zu der neuen Siedlung einigen Zwang auf. Diese Mietskaserne liegt jetzt an der Ecke der Danziger und Hindenburgstraße, und es zeugt von der hervorragenden Begabung Kießlings, wie er seine Siedler

Digitized by Google

Platzerweiterung im Thorner Grund.

Westseite des Torbogenhauses.

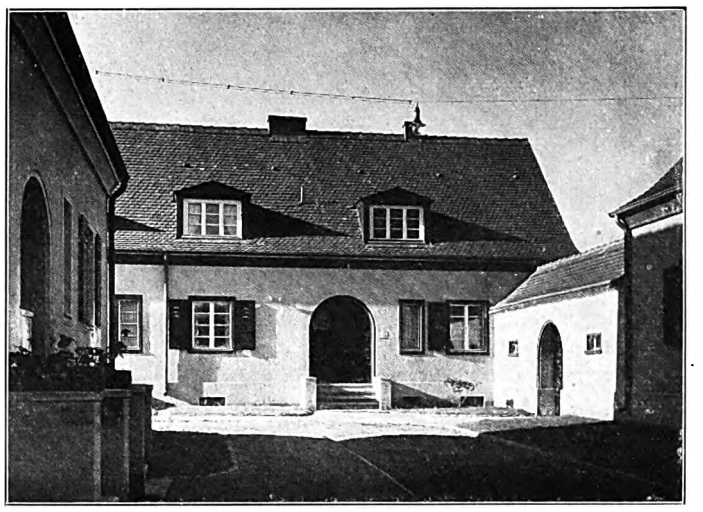

Bromberger-Ring, Endpunkt der Straße.

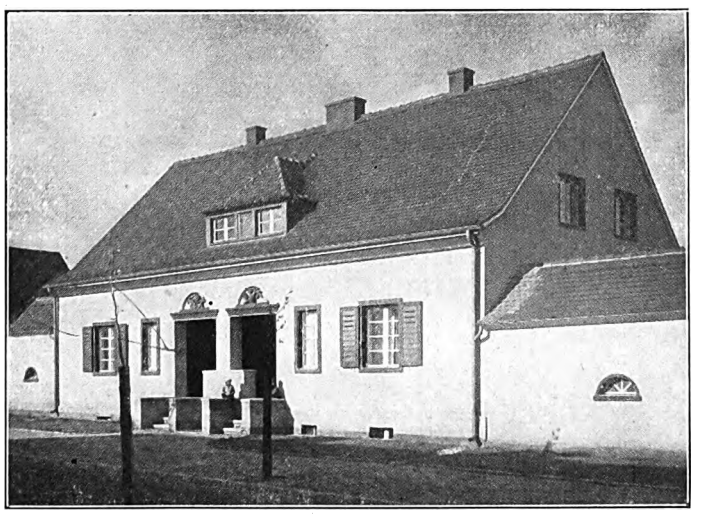

Zweifamilienhäuser.

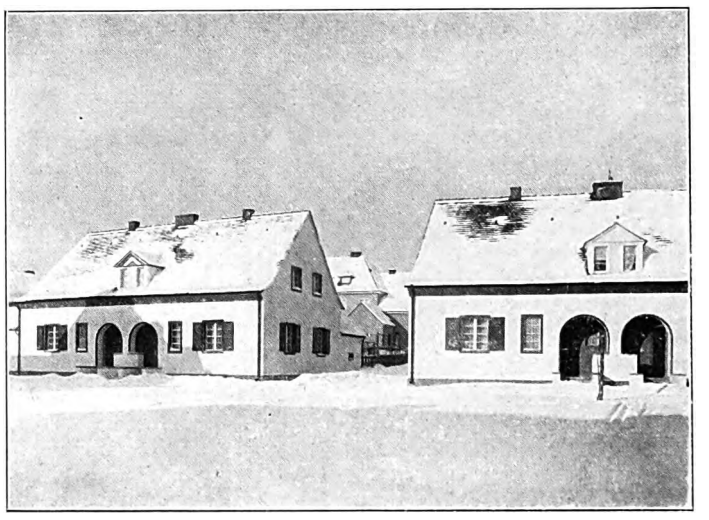

Doppelhäuser.

Der Kleinwohnungsbau einer großen Siedlungsarbeit, durchdrungen von dem Bekenntnis zur Schlichtheit, zu einfachen, schön abgewogenen Verhältnissen der alten Kleinstadt. Vermeidung jedes irgendwie gearteten Aufwandes. Der Typencharakter ist mit der Selbständigkeit jedes Wohnhauses eng verbunden. Die Wohnungsverbundenheit schließt in der Fassade der kleinen Häuser sich zur schönen Gemeinschaftswirkung zusammen; eine besonders freundliche Wirkung wird durch die dezente Farbigkeit weniger Punkte erreicht.

Gartensiedlung Paulinenhof in Frankfurt (Oder). Arch.: Reg.-Baurat Martin Kießling (Köln).

(Nach Abbildungen aus Baurat Kießlings Werke.)

Digitized by Google

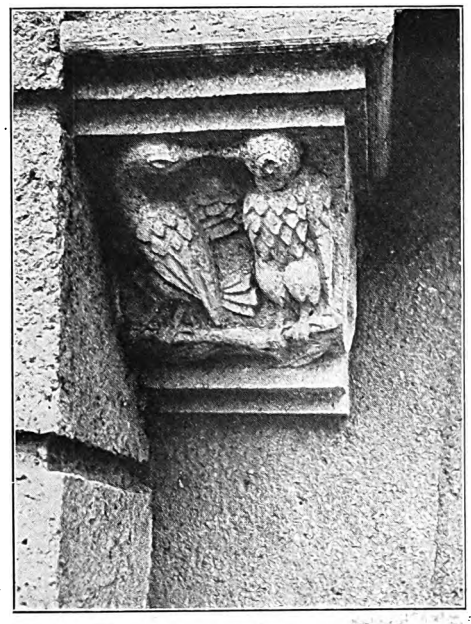

Kragstein.

Türbekrönung.

Kragstein.

gleichsam gegen den unangenehmen Anblick dieser neuen Nachbarschaft schützt. Der Anschluß der Siedlungsbauten und speziell der Danziger Straße an diese Mietskaserne hätte nicht geschickter bewirkt werden können. Dadurch daß er ein Stück des anschließenden zweistöckigen Wohnhauses höher führte und diesen fünfstöckigen Teil (mit drei Fenstern Frontbreite) den Charakter eines wuchtigen quadratischen Turmes gab, schied er die Mitwirkung der unangenehmen Nachbarschaft aus und gewann zugleich die Gelegenheit, an einer, der Siedlung zugekehrten Turmseite eine Sonnenuhr anzubringen, von der Kießling sagt, „daß sie auch richtig gehen werde, da einige berufene Mathematiker über ihre Konstruktion gebrütet hätten".

Unsre Abbildungen zeigen ferner eine Reihe verschiedener Haustypen dieser Siedlung im Grundriß, Aufriß und photographische Aufnahmen nach der Natur. Die überaus klaren Grundrisse und die entsprechenden Frontansichten bedürfen bei ihrer großen Schlichtheit und Klarheit keiner besondern Erläuterung. Erwähnenswert ist nur, daß das Bestreben herrschte, diese Behausungen den bürgerlichen Verhältnissen der Vorkriegszeit wieder anzunähern; der Begriff der Wohnküche fand keinen Anklang bei den 300 Beamtenfamilien, die sich für die Wahl einer Wohnung mit Stall und Garten im Rahmen dieser Siedlung entschlossen hatten. Selbst die kleinste Wohnung erhielt, neben einem Abort mit Wasserspülung, auch eine Badeeinrichtung, denn „eine Badewanne ist", wie Kießling richtig bemerkt, „unter allen Umständen ein nützliches Gefäß, und kann möglicherweise auch zum Baden verwendet werden".

Der auf das Zweckmäßige gerichtete Sinn, die Schlichtheit des Aufbaus und der Frontarchitektur, die fein abgetönte wechselvolle farbige Behandlung der Flächen kennzeichnet Kießling als einen durchaus modernen Baukünstler, aber keineswegs als einen verwegenen Neurer, als einen Umstürzler. Daß er nicht zu den Feinden des ornamentalen und skulpturellen Schmucks gehört, zeigen die reizvollen, vom Bildhauer Waldemar Lemke hergestellten sinnvollen Türbekrönungen, Kragsteine mit originellen Figürchen und Tierbildern, allegorische Darstellungen über den Eingängen der Gartensiedlung, die feinen Umrahmungen der Sonnenuhr, des Hauseingangs am Kießlingplatz usw.

Arch. Friedrich Huth (Berlin).

Türbekrönung.

Türbekrönung.

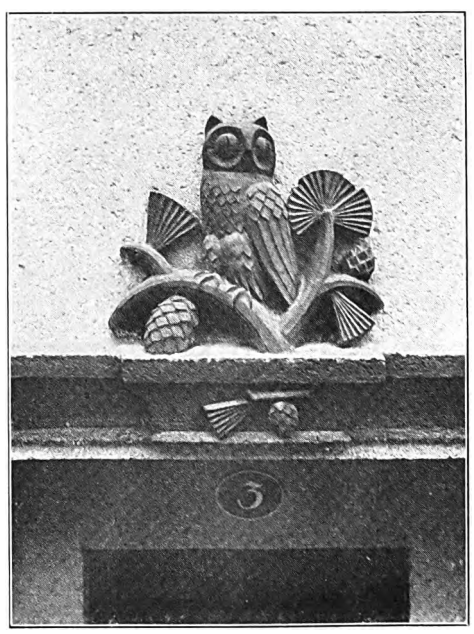

Türbekrönung.

Gartensiedlung Paulinenhof in Frankfurt (Oder). Arch.: Reg.-Baurat Martin Kießling (Köln).

Digitized by Google

STRASSENANSICHT

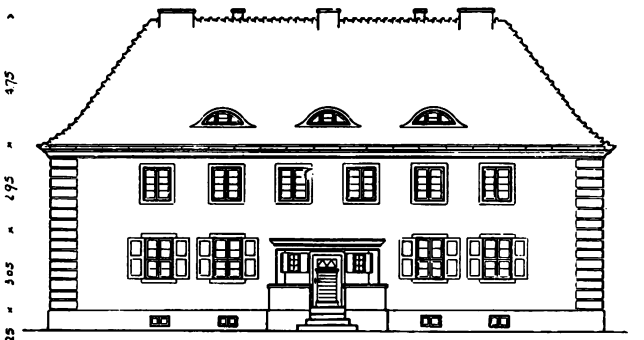

STRASSENANSICHT

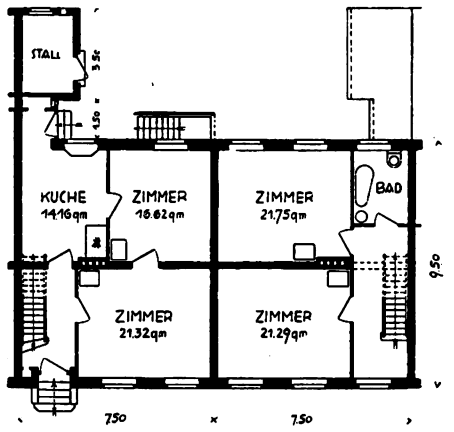

ERDGESCHOSS. OBERGESHOSS.

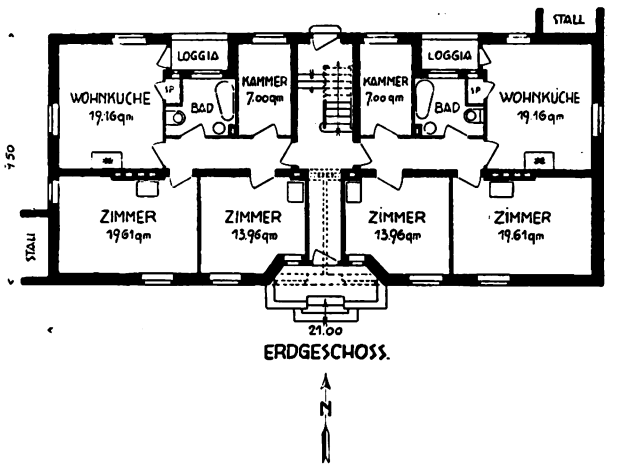

ERDGESCHOSS.

N.

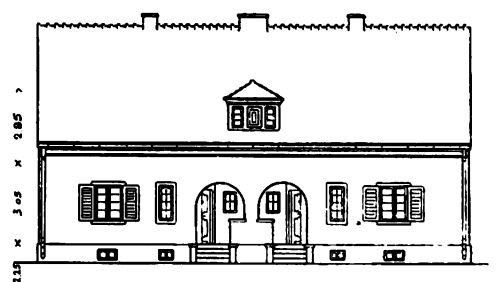

STRASSENANSICHT

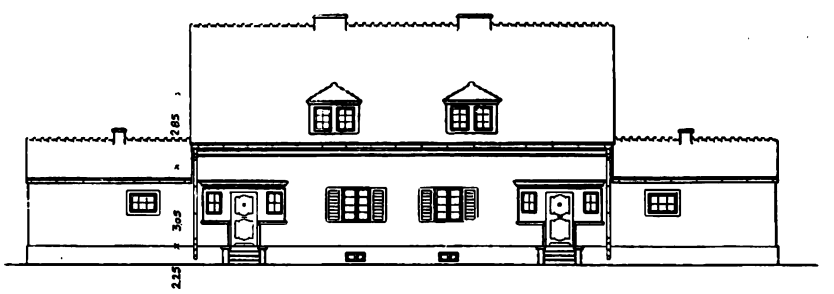

STRASSENANSICHT.[NORDSEITE]

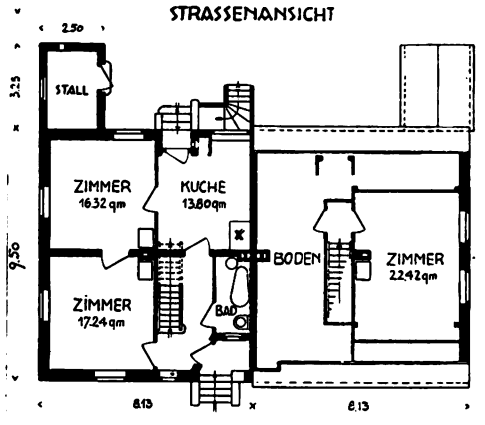

ERDGESCHOSS. DACHGESCHOSS

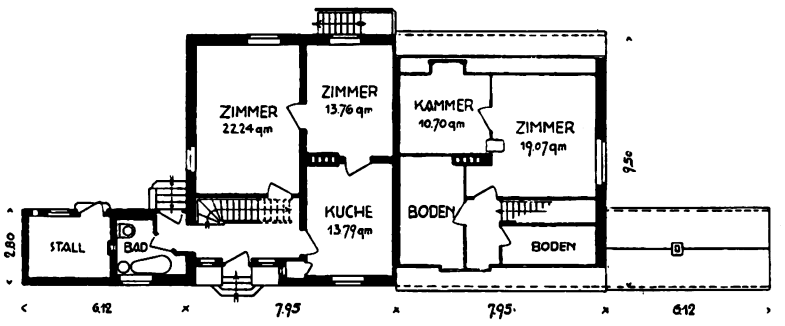

ERDGESCHOSS DACHGESCHOSS.

N.

Fassadenzeichnungen und Grundrisse der Gartensiedlung Paulinenhof in Frankfurt (Oder).
Arch.: Reg.-Baurat Martin Kießling (Köln).

Digitized by Google

Bautechnische Mitteilungen.

Schutz von Zementmörtel gegen Zuckerlösung durch Anstrich. Es ist längst zur Genüge bekannt, daß die Anwesenheit von Zucker, selbst in kleinen oder kleinsten Mengen, für Mörtel und Beton sehr schädlich ist*), namentlich dann, wenn sich Zuckerpulver dem Zement beimischt, oder wenn Zuckerlösung frischen Mörtel oder Beton schon in jungen Tagen anzugreifen Gelegenheit findet. Es ist deshalb notwendig, Zucker in jeder Form von Betonmischungen und von fertigem Beton fernzuhalten. Bei der Gefährlichkeit des Zuckers ist man natürlich bestrebt, Mörtel und Beton möglichst zu schützen, und es ist deshalb von Interesse, das Ergebnis neurer Versuche kennen zulernen, welche mit Anstrich von „Inertol" durchgeführt wurden. Die betr. Versuche wurden im Auftrag der Inertol-Fabrik Paul Lechler (Stuttgart) von Herrn Studienrat Dr.-Ing. Nitzsche (Frankfurt) in dessen Laboratorium Ende 1924 bis Anfang 1925 durchgeführt. Aus dem Gutachten vom 12. Mai 1925 seien mit Erlaubnis der Firma nachstehend die hauptsächlichsten Ergebnisse mitgeteilt:

Als Prüfkörper wurden normgemäß eingeschlagene 7-cm-Würfel aus porösem, erdfeuchtem Mörtel in der Mischung 1:4,5 Raumteile verwendet. Zwecks Feststellung, ob niederkalkige Zemente sich anders verhalten, wie Portlandzement (mit rd. 62 Proz. Kalkgehalt), wurde auch ein Hochofenzement mit besonders geringem Kalkgehalt (rd. 42 Proz.) zugezogen. Dadurch ergab sich für Portlandzement ein Gewichts-Mischungsverhältnis von 1:4,8, für Hochofenzement 1:5,3. Als Maßstab für das Verhalten der Probekörper dienten die Würfelfestigkeiten im Alter von 6 Monaten, und zwar wurden als Vergleichsgrundlage die Festigkeiten der in gewöhnlichem Leitungswasser gelagerten Würfel gewählt. Die Prüfkörper erfuhren, ehe dieselben in das Leitungswasser bzw. in 20proz. Zuckerlösung kamen, eine verschiedenartige Vorlagerung. Ein Teil kam nach nur 1 Tag in der Form sofort in Zuckerlösung, ein andrer Teil wurde 6 weitere Tage in feuchter Luft, ein dritter Teil 27 weitere Tage in Zimmerluft gelagert. Die mit dem Schutzmittel versehenen Prüfkörper erhielten einen dreimaligen Inertol-Anstrich, eine Erneurung der Zuckerlösung erfolgte nicht.

Von den allgemeinen Beobachtungen während der Lagerungsdauer ist zu erwähnen, daß die Zuckerlösung in denjenigen Gefäßen, in welchen sich die nicht gestrichenen Würfel aus Portlandzement befanden, sich bald trübte und rot färbte. Bei HOZ war dies nicht der Fall, es fand nur geringe, milchige Trübung statt. Allmählich stellte sich eine Teilung der Zuckerlösung in eine spezifisch schwerere und eine spezifisch leichtere Flüssigkeit ein. Dabei wurden die untern Teile der Würfel deutlich dunkler gefärbt als die obern Teile, was besonders bei den HOZ-Körpern in Erscheinung trat; diese entwickelten außerdem kräftigen Schwefelwasserstoffgeruch. Außer der Bildung von kleinen Bläschen auf der Oberfläche beider Arten von Prüfkörpern waren sonstige, äußerliche Veränderungen der in Zuckerlösung liegenden Körper nicht wahrzunehmen.

Es zeigte sich, daß die Angriffswirkung der Zuckerlösung auf die nicht mit Inertol gestrichenen Körper sehr erheblich ist, der Festigkeitsabfall ist als sehr groß zu bezeichnen, und zwar verloren die Portlandzement-Körper

nach 1tägiger Vorlagerung rd. 86 Proz.
nach 7tägiger Vorlagerung rd. 66 Proz.
nach 28tägiger Vorlagerung rd. 62 Proz.

im Vergleich mit der zugehörigen Leitungswasserfestigkeit. Die Zahlen besagen, daß die Zeitdauer der Vorlagerung von günstigem Einfluß ist, d. h. der Festigkeitsabfall ist um so geringer, je später der Mörtel mit der Zuckerlösung in Berührung kommt, d. h. je mehr er sich vorher in sich festigen kann.

Der in den Festigkeitsergebnissen an sich erheblich unterhalb des Portlandzements liegende Hochofenzement hat sich dagegen in der Zuckerlösung wesentlich günstiger verhalten, die Prüfkörper verloren bzw. nur 48—34—43 Proz. Es geht daraus für die Praxis hervor, daß es zweckmäßig ist, bei Betonkonstruktionen für Zuckerfabriken von vornherein womöglich einen niederkalkigen Zement zu verwenden.

Die Schutzwirkung durch Inertol-Anstrich trat dagegen deutlich in Erscheinung, und zwar verloren die mit diesem Schutzmittel versehenen Prüfkörper mit Portlandzement

nach 1täg. Vorlagerung nur 16% (statt 86%)
nach 7täg. Vorlagerung nur 2% (statt 66%)
nach 28täg. Vorlagerung nur 7% (statt 62%)

Daß bei Inertol-Anstrich überhaupt eine Festigkeitsverminderung eingetreten ist, hängt vielleicht damit zusammen, daß sich, wie oben mitgeteilt, hie und da einige kleine Bläschen auf der Oberfläche gebildet haben. Jedoch geht aus andern Versuchen aus dem Jahre 1922 hervor, daß diese Bläschen nach und nach wieder verschwinden können.

Aus den Versuchen von Dr. Nitzsche kann somit geschlossen werden, daß Inertol-Anstrich die Angriffswirkung von Zuckerlösung ganz wesentlich herabmindert und daß daher Inertol-Anstrich als ein wirksames Schutzmittel gegen die schädlichen Einwirkungen des Zuckers gelten kann. Prof. Dr.-Ing. Kleinlogel.

Betonbehälter für Oele und Laugen. Die Verwendung des Betons in der Industrie wird vielfach in Frage gestellt, wenn es sich um Bauteile handelt, die dauernd mit Fetten, Oelen, säurehaltigen Flüssigkeiten und Gasen in Berührung kommen. Häufig werden Betonbauteile, die man ohne Rücksicht auf solche schädlichen Einwirkungen ausgeführt hat, sehr rasch zerstört. Am häufigsten werden Fehler bei der Ausführung von Behältern gemacht, die Flüssigkeiten verschiedener Art aufzunehmen haben, und die Tatsache, daß einmal beschädigte Betonbehälter in der Regel kaum wieder zuverlässig auszubessern sind und damit wertlos sind, hat ihrer Anwendung in der Praxis manches Mißtrauen eingebracht. Es ist nun wohl möglich, Betonbauteile durch sachgemäße Behandlung in hohem Grade gegen die schädlichen chemischen Einwirkungen widerstandsfähig zu machen, doch setzt die einwandfreie Herstellung solcher Arbeiten eine sorgfältige Prüfung der gegebenen baulichen Bedingungen und eine peinlich vorsichtige Behandlung der Ausführung voraus. Auf die Wahl der besten und reinsten Zuschlagstoffe, auf gründliche Mischung und genau richtige Bemessung des Wasserzusatzes zum Beton ist der größte Wert zu legen. Als Sicherungsmittel, die geeignet sind, die Widerstandsfähigkeit des Betons gegen schädliche chemische Einwirkungen zu erhöhen, kommen verschiedene Verfahren in Betracht, die man je nach der Art der Aufgabe auch gemeinsam anwenden kann. Zunächst ist die Dichtung des Betons oder des Zementputzes durch die porenfüllenden Asphaltemulsionen zu nennen. Diese sollen ein Eindringen der schädlichen Flüssigkeiten in den Körper des Betonbauteils hindern, indem sie die winzigen Hohlräume in der Masse mit dem neutralen, chemisch sehr widerstandsfähigen Asphalt ausfüllen, so daß der Beton keine Flüssigkeit mehr aufsaugen kann. Damit sind die Kalkteilchen im Beton gegen den Angriff der Säure geschützt, die in den von außen einwirkenden Lösungen etwa enthalten ist. Ein andres Verfahren beruht auf einer Härtung der Betonkörper an ihrer Oberfläche durch Verkieselung mit Hilfe der längst bekannten Keßlerschen Fluate. Durch Tränkung der Bauteile mit diesen Mitteln werden in den Flächen, die dem Angriff schädlicher Flüssigkeiten oder Gase ausgesetzt sind, schwer lösliche Kieselverbindungen erzielt, die einen guten, sehr dauerhaften Schutz gewähren. Neben diesen Mitteln, die eine tiefergreifende Imprägnierung des Betonkörpers erreichen sollen, sind natürlich auch deckende Anstriche der Bauteile unter Umständen sehr zweckmäßig, da sie bei guter Ausführung den Beton sicher gegen alle äußern Einwirkungen abschließen. Chemisch widerstandsfähige Stoffe, vor allem reiner, nicht teerhaltiger Asphalt, eignen sich zu diesem Zweck, und die Industrie liefert eine Reihe von guten, bewährten Anstrichmitteln dieser Art. A. H.

Ausbeßrung beschädigter Werksteinbauteile. Bei der Wiederherstellung älterer Bauten sind sehr häufig Schäden auszubessern, die an den Werksteinteilen durch Verwittern oder auch durch gewaltsame Einwirkung entstanden sind. Man greift da in der Praxis meist ohne weiteres zum Auskitten der Löcher und zum Ersatz abgestoßner Teile zur Anwendung von Portland-Zementmörtel, dem man Farbe oder gestoßnes Pulver aus dem auszubessernden Stein zusetzt. Diese Ausbeßrungen fallen aber in der Regel sehr unangenehm auf, denn der Zementmörtel hat nicht das weiche, warme Korn des natürlichen Steins, auch treibt er leicht und gefährdet die benachbarten Teile des Steins durch chemische Einwirkung. Man hat bei vielen alten Bauten schlechte Erfahrungen mit der Ausbeßrung dem Wetter ausgesetzter Werksteinteile mit Zementmörtel gemacht. Aus alter Zeit sind manche Steinkitte bekannt, die sehr dauerhaft sind und den an sich schon brüchigen alten Stein nicht durch Treibwirkungen weiter schädigen. So wird der Oelkitt aus 2 Teilen zerfallenem Kalk, 1 Teil feinem Ziegelmehl und 1 Teil Leinöl sehr hart und wetterfest. Häufig setzt man dem Kitt etwas Eisenhammerschlag zu. Auch Kitt aus Wasserglas und Kreide oder Marmorpulver hat sich bewährt und wird zweckmäßig zum Befestigen von Eisenteilen in Werkstein verwandt. Neuerdings sind ferner mit Kitt gute Erfahrungen gemacht worden, der aus Fluat und Steinmehl bereitet wird und den man in Verbindung mit dem Fluatieren der Steinoberfläche anwendet. Er paßt sich dem natürlichen Stein in Korn und Farbe gut an und ist gegen Verwitterung äußerst beständig. Zementmörtel soll also zum Ausbessern von Werkstein nicht angewandt werden, am wenigsten, wo Feuchtigkeit und Frost auf die ausgebesserte Stelle einwirken können. W.

„Erzzement" nennt Dr. Michaelis ein Bindemittel, in welchem das in gewöhnlichem Zement enthaltene Aluminiumoxyd zum größten Teil durch isomorphes Eisenoxyd ersetzt worden ist. Diese Zemente werden nicht durch die Berührung mit schwefelsäurehaltigen Verbindungen zerstört und zeigen nicht die als „Zementbazillus" bekannten stengelförmigen Kristalle, die eine Verbindung von Kalzium, Aluminium mit viel Wasser darstellen und durch Vergrößrung ihres Volumens eine sprengende und zerstörende Wirkung auf die Zementmasse ausüben. Im Erzzement kann das Sulfat nicht auf die Tonerde wirken und keine wasserhaltige Kristallen bilden. H. M.

Zur Verwendung von alten Ziegelsteinen. Bei Verwendung von alten Ziegelsteinen, die mit salzhaltiger Sohle durchtränkt sind, werden sich mit der Zeit Erscheinungen einstellen, die wohl kaum wieder fortzubringen oder doch nur sehr schwer zu entfernen sind. Durch das fortwährende Auskristallisieren von Salzen an den Wandflächen erhalten diese einen weißen Schimmer, Putz wird sich nur selten halten. Die Salze besitzen die unangenehme Eigenschaft, daß sie die Feuchtigkeit aus der Luft an sich ziehen, und daher wird eine solche Wand stets feucht sein. Es ist daher dringend davor zu warnen, derartige Steine bei einem Neubau wieder zu verwenden. Die eintretenden Uebel werden kaum wieder auf die Dauer zu entfernen sein. Man versuche, die mit Salz behafteten Wände mittels heißem Wasser abzuwaschen, künstlich zu trocknen und dann erst den Verputz aufzubringen. Wenn letzterer nicht unbedingt erforderlich ist, lasse man ihn lieber ganz fort. Ein zeitlicher Erfolg wäre vielleicht auf diese Weise zu erzielen, ob aber das Heraustreten der Salze dadurch dauernd verhindert wird, dürfte nach den bisher gemachten Erfahrungen doch recht zweifelhaft sein. Sch.

*) Kleinlogel. „Einflüsse auf Beton", Verlag W. Ernst & Sohn, Berlin.

Digitized by Google

Landwirtschaftliches Bauwesen.

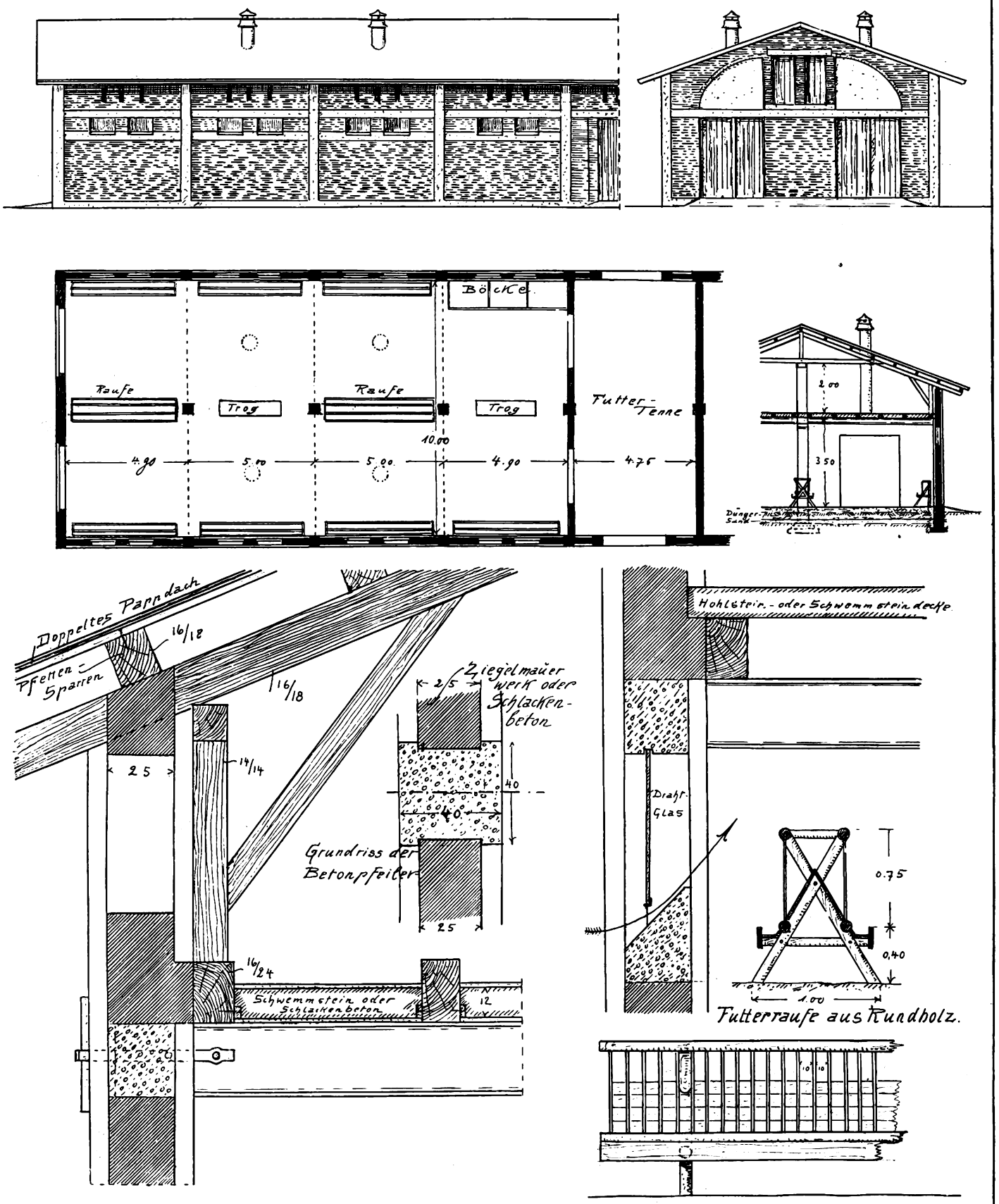

Ausführung mit Betonpfeilern und Füllmauern aus Ziegelmauerwerk oder Schlackenbeton. Für Schafställe kommt bei der geringen Dunstbildung Holzbalkendecke in Betracht mit flacher Massivdecke zwischen oder über den Balken. Bequeme Durchfahrt zur Abfuhr des Düngers ist erforderlich. Fenster aus eingemauertem Drahtglas mit Lüftungsschlitz, der im Winter durch Strohrolle abgedichtet werden kann. Auf der Schattenseite wird man Fenster mit beweglichen Flügeln wählen.

Schafstall für etwa 250 Schafe als Anbau an den Kuhstall. Arch.: H. A. Waldner.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbausschreibungen. Witten (Ruhr). Krieger-Ehrenmal. Zugelassen Architekten Rheinlands und Westfalens. An Preisen sind 2000 M. ausgesetzt. Frist 27. Februar. Unterlagen (2 M.) durch das dortige Stadtbauamt. — **Internationaler Wettbewerb.** Haus für den Völkerbund in Genf. Durch einen Sonderausschuß von 9 Architekten soll, einer Lesart zufolge, ein internationaler Wettbewerb ausgeschrieben werden. Für das Haus ist ein Gelände am Genfer See, unterhalb des jetzigen Sitzes des Völkerbundes, in Aussicht genommen. Die deutschen Architekten sollen an diesem Wettbewerb teilnehmen, da eine Aufnahme der Deutschen in den Völkerbund bevorstände. Frist 1. Mai 1926. — **Troisdorf i. Rhld.** Der Friedhofswettbewerb ist vom Bunde deutscher Architekten für seine Mitglieder gesperrt, weil die Ausschreibung nicht den Bedingungen entspricht. Es besteht Aussicht auf Abwandlung der Bestimmungen.

Wettbewerbentscheidungen. Köln. Bebauung des linksrheinischen Rampengebiets, Hängebrücke. Eingelaufen 412 Arbeiten. 1. Preis Arch. Wilhelm Pipping und Dr. William Dünkel (Düsseldorf); 2. Preis Arch. Puls u. Richter (Hamburg); Ankäufe: Entwurf „Exzenter", Prof. Bonatz u. Scholer (Stuttgart); Entwurf „Schafft es", Prof. Dr. W. Kreis (Düsseldorf); Entwurf „Drei Kronen", Arch. Stadtbaurat H. Mehrtens u. Baurat W. Tietje (Köln); Entwurf „Titus", Arch. Alexander Popp u. H. Döllgast; Entwurf „Recke am Heumarkt", Arch. Josef Rings (Essen); Entwurf „Gezeichnete drei Kronen", Arch. Th. Merrill, E. Leybolt, H. Zingeler (Köln); Entwurf „Sternturm am Rhein", Arch. Georg Falck, Mitarbeiter W. Felten (Köln); Entwurf „Rheinübersicht", Prof. Hans Scharoun (Breslau). — **Schloßberg bei Arnsberg i. W.** Krieger-Ehrenmal. Eingelaufen 26 Entwürfe. 1. Preis Prof. H. Metzendorf und Stadtbaurat J. Schneider (Essen, Ruhr); 2. Preis Arch. Max Krusemark und Max Fürst (Hamm i. W.); 3. Preis Reg.-Baumeister Paul Flieter (Velbert) und Dipl.-Ing. Gerd Offenberg (Arnsberg). Ankäufe. Kennwort „Ehrenmal", Verfasser Karl H. J. Schmitz (Schwerte); Kennwort „Höhe" Arch. Max Krusemark und Max Fürst (Hamm i. W.); Kennwort „Ruhm-Denkmal" Arch. Wilhelm Kraemer und Bildhauer Arn. Künne (Mülheim, Ruhr). — **Württembergische Beratungsstelle für das Baugewerbe.** Wochenendhaus. 1. Preis Baumeister Karl Hohnecker (Stuttgart); 2. Preis Arch. Karl Buchker (Bunzlau); 3. Preis Arch. Albert Schaumann (Stuttgart). Fünf Ankäufe: Bezirksbaumeister Christian Schick (Stuttgart); Innenarch. Gerhard Köhne (Stuttgart); Baumeister Franz Stahl (Zuffenhausen); Arch. Karl Käser (Leonberg); Arch. Hans Zottmann (München).

Schmidt (Essen) Stadtbauratvon Berlin? In Berlin tagte der Stadtverordnetenausschuß zur Vorbereitung der Wahl eines Stadtbaurats für Hochbau und Städtebauwesen. Es wurde eine engere Wahl getroffen: Benno Kühn, Vizepräsident der Preußischen Bau- und Finanzdirektion Berlin, Regierungsbaurat Kießling (Köln), Baurat Körner (Essen) und Stadtbaurat Paul Wolf (Dresden). Die Teilnehmer hatten in der Sitzung des Ausschusses einen Vortrag über Stellung zu den Satzungen für das Bauwesen der Stadt Berlin zu halten. Die meisten Aussichten auf eine Wahl hat als Parteikandidat der sozialdemokratischen Mehrheit Verbandsdirektor Dr.-Ing. Schmidt (Essen). M. Winter.

Ministerielle Warnung vor Spar- und Bauvereinen. Das Volkswohlfahrtsministerium gibt durch den amtlichen preußischen Pressedienst bekannt: In neurer Zeit sind verschiedentlich Wohnungsbauunternehmungen in die Oeffentlichkeit getreten, die ihren Mitgliedern (Genossen) oder Sparern gegen verhältnismäßig geringe Einzahlungen in absehbarer Zeit ein Eigenheim oder eine Wohnung in Aussicht stellen. Wenn diese Unternehmungen auch in der guten Absicht gegründet sein mögen, zu ihrem Teil an der Linderung der Wohnungsnot mitzuwirken, so ist doch nach Prüfung von sachverständiger Seite keinerlei Gewähr dafür vorhanden, daß sie ihre Versprechungen tatsächlich zu erfüllen vermögen. Zur Vermeidung von schweren Enttäuschungen und Schädigungen muß deshalb dringend davor gewarnt werden, den verlockenden Anpreisungen dieser Unternehmungen ohne weiteres zu vertrauen oder ihnen etwa gar Gelder zu übergeben, ohne vorherige Prüfung der Sicherheit der Anlage. In Zweifelsfällen ist eine Anfrage an den Reichsverband der Wohnungsfürsorgegesellschaften, e. V., Berlin SW 68, Schützenstraße 26, zu empfehlen.

Steuerfreiheit für Neubauten in Hessen. Das Presseamt des hessischen Staatsministeriums gibt folgendes bekannt: Auf Grund des § 108 A. O. bzw. des Artikels 3 letzter Absatz des hessischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz vom 27. März 1924 hat der hessische Finanzminister bestmmt: Wohnungsneubauten, die im Kalenderjahr 1926 begonnen werden, bleiben für das zur Zeit der Fertigstellung laufende und für die nächstfolgenden fünf Rechnungsjahre auf Antrag grundsteuerfrei. Entsprechendes gilt für den verhältnismäßigen Anteil der Grundsteuer von solchen Neubauten, die nur zurzeit Wohnungszwecken dienen.

Hausverkäufe in Berlin. Es besteht große Zurückhaltung der Anlage suchenden Käuferschichten. Dies wird weniger durch die Unklarheit in der Aufwertungsfrage begründet, als durch die ungeheuerlichen steuerlichen Lasten und die Beibehaltung der Zwangswirtschaft. Abgesehen von der umsatzfeindlichen Wertzuwachssteuer herrscht bei der Erhebung der Grunderwerbssteuer naeh dem sogenannten gemeinen Wert eine große fiskalische Willkür. Die Aufbringung solch hoher Steuersummen für die Wertzuwachs- und Grunderwerbssteuer läßt dem Käufer nicht genügend Kapital zur Leistung der Anzahlung. In gewerblichen Räumen wächst das Angebot täglich, so daß nicht mehr von einem Mangel, sondern von einem Raumüberfluß gesprochen werden kann. Abbau der Hauszinssteuer ist eine absolute Notwendigkeit, da diese den Realkredit in nennenswerter Höhe und zu vernünftigen Bedingungen unmöglich macht, weil naturgemäß der Hypothekengläubiger die Sicherheit der Verzinsung seines Kapitals nicht in der Person des Schuldners, sondern im Objekt sucht. Als Anlagewerte sind gesucht Häuser mit hohen Vorkriegshypotheken. Bezahlt wird 4- bis 4½fache Miete für gute Lagen, 3- bis 3½fache Miete für Peripheriehäuser. Zweckgrundstücke bedingen meist 30 Proz. des Friedenswertes. In Villen herrscht starkes Angebot. Der Satz für kurzfristige Hypotheken hat sich gesenkt.
G. Hewitz.

Bau von Hochhäusern. Der Preußische Städtetag hat beschlossen, zum Bau von Hochhäusern den Städten, die vom Stadbaurat Wolf (Dresden) aufgestellten Richtlininien zu empfehlen. Hoch- und Turmhäuser kommen in Deutschland im allgemeinen nur für größre Städte in Frage und auch da nur an wenigen in städtebaulicher Hinsicht sorgfältig auszuwählenden Punkten. Historische künstlerische Werte dürfen dabei nicht geschädigt werden. Für das Hochhaus ist eine solche Lage zu wählen, das die Belichtungsverhältnisse der Wohn- und Arbeitsräume der Umgebung nicht beeinträchtigt werden. Die Verwendung der Hochhäuser für Wohnzwecke sowie für Theater und Versammlungsräume ist im allgemeinen nicht zu empfehlen. Dagegen erscheint unter besondern Vorsichtsmaßregeln eine Verwendung für Hotelzwecke möglich. Auch die Verwendung zu Geschäftsräumen, in denen keine Lagerung von Waren stattfindet, ist unbedenklich; mit Lagerräumen nur dann, wenn die Höhe des Hochhauses wesentlich beschränkt wird. Fabriken und Werkstätten sollen nur in Ausnahmefällen und auch nur dann in mäßig hohen Hochhäusern untergebracht werden.

Bauliche Neugestaltung Roms. Gegenwärtig stehen in Rom die Pläne für die Schaffung eines neuen Stadtzentrums im Vordergrund des Interesses. Der Hauptgedanke des leitenden Architekten Piacentini besteht, wie der „Cicerone" erfährt, in der Verlegung des Hauptbahnhofs in die Gegend etwa vor Porta Maggiore und die Schaffung einer zweiten Station (Stazione Nord) in der Gegend von Viale Angelico. Beide Bahnhöfe wären durch eine Untergrundbahn zu verbinden. Von der Station vor Porta Maggiore würde dann auf dem heute von den Gleisanlagen der Stazione Termini eingenommenen Gelände eine zirka 80 m breite Straße ausgehen, die dann über Piazza del Einquecento, Piazza delle Termo, Piazza San Bernardo, Piazza Barberini, Piazza Trinita dei Monti nach dem Piazzale Flaminio durchzuführen wäre. Damit wären Piazza dell' Indipendenza, Quartiere del Macao, Porta Pia, Porta Salaria, Via Po, Via Pencto, Prati, das Quartiere Flaminio und Piazza d'Armi in Verbindung zu bringen. Fernerhin wären an diesem neugeschaffenen „Boulevard" die wichtigsten Verwaltungsgebäude und Ministerien, die größten Hotels, Nationalbibliothek, Postamt usw., die in ihren heutigen Lokalen den tatsächlichen Bedürfnissen nicht entfernt mehr genügen, unterzubringen. Das eigentliche Zentrum Roms würde damit aus den engen Straßen der innern Stadt in ein ganz neues Viertel verlegt werden, so daß sich dann auch ganz andre Möglichkeiten für die Erhaltung des monumentalen alten Roms ergeben werden.

Ein Neubau des Germanischen Museums. Das Germanische Museum in Nürnberg, dessen kostbare Sammlungen immer mehr anwachsen, hat jetzt mit der Errichtung eines Neubaus begonnen, der das 1921 vorläufig abgeschloßne Galeriegebäude ostwärts mit dem Verwaltungsgebäude am Kornmarkt verbindet. Der Bau ist bereits soweit gefördert, daß man hofft, die damit gewonnenen Räume im Sommer dieses Jahres der Oeffentlichkeit zugängig zu machen. Der neue Flügelbau, der von Geh. Rat Bestelmeyer entworfen wurde, enthält im Kellergeschoß große Depoträume, im Erdgeschoß zwei Säle für kunstgewerbliche Gegenstände und in dem mit Oberlicht versehenen Obergeschoß einen großen Gobelin-Saal, in dem die einzigartigen und überaus kostbaren Gobelins der Sammlung vorzüglich untergebracht sein werden.

Laacher See. Die Gefahr für den Laacher See, seine Ausnutzung zur Elektrifizierung und damit zur Abwandlung des Landschaftsbildes, ist aufgegeben. Das Rhein.-Westfälische Elektrizitätswerk hat seinen Plan für den Ausbau aufgegeben.

Persönliches. Vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus in Bayern ist der Professor der bildenden Künste verliehen worden an: Architekt Birkenholz, Architekt Karl Söldner, beide in München, und Architekt Michael Kurz in Augsburg. — Prof. Heinrich Straumer (Berlin), der bisherige Vorsitzende des Landesverbandes Brandenburg, tritt von seinem Amt zurück. In Berlin wird als Nachfolger Straumers im Bunde Prof. Geßner genannt. — Arch. Jacob Körfer in Köln wurde von der Technischen Hochschule in Braunschweig zum Dr.-Ing. e. h. in Anerkennung der vorbildlichen baulichen und wirtschaftlichen Lösung der Aufgabe des Baus eines deutschen Hochhauses, errichtet am Hansaring, in Köln am Rhein. — Dori Lewis, eine englische Studentin der Architektur, hat bei dem Preisausschreiben des Britischen Instituts der Architekten für den Entwurf einer Siedlung für 350 Personen einen doppelten Preis erhalten, nämlich sowohl die goldene wie die silberne Medaille und 5000 M. zum Studium der amerikanischen Baukunst in den Vereinigten Staaten.

Für Honorarberechnung:

Bauindex Januar 1926	164,6.
Lebenshaltungsindex Januar 1926	139,8.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: GEBRÜDER JÄNECKE, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Postscheckkonto Hannover 123.
Bezugspreis vierteljährlich 4,50 Goldmark.

Nr. 5. 24. Februar 1926. 30. Jahrg.

Inhalt: Die Stadthalle zu Mülheim (Ruhr). — Siedlungsbau in Frankfurt a. d. O. — Zur neuen Bauordnung für die Stadt Berlin. — Geschmackszensur — Baupolizei. — Landhaus Kadeder in Egloffstein. — Bauberatung auf dem Lande. — Das farbige Straßenbild. — Evang. Kaiser-Wilhelm-Krankenhaus in Duisburg-Meiderich. — Ernennungen zu Mitgliedern der Akademie des Bauwesens. — Entwurf für ein Säuglingsheim. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Die Stadthalle zu Mülheim (Ruhr).

Arch.: Pfeifer u. Großmann (Karlsruhe-Mülheim), Innenausbau: Arch. Prof. E. Fahrenkamp (Düsseldorf).

I.

Mülheim ist eine alte Stadt. Nach einem schnellen Wachstum in dem voraufgegangenen Jahrzehnt trat es im Jahre 1908 in die Reihe der Großstädte des Rheinlands ein. Das Emporblühen in der Zeit wirtschaftlicher Erstarkung ließ den Wunsch nach vollkommenern Einrichtungen auch auf kulturellem Gebiete lebendig werden. Obenan stand das Sehnen nach einem würdigen Heim zur Vermittlung geistiger Anregungen und zur Erfrischung durch die Werke edler Kunst. 1908 und 1909 wurde durch ansehnliche Stiftungen der Grundstock zu dem in der Folge nach weiteren Zuwendungen sehr erheblich angewachsenen Stadthallenkapital gelegt. Später hat die der Stadt zugewendete große Leonhard-Stinnes-Stiftung ergänzend weitergeholfen. Aber über den Platz war eine Einigung in der Bürgerschaft nicht vorhanden. Die Zahl der Vorschläge hierüber war groß. Auch ein ausgearbeitetes Projekt für einen Bau an der Viktoriastraße, das im allgemeinen die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung fand, verschwand wieder. Der Rathausbau, der zunächst gefordert werden mußte, trat in den Vordergrund. Als es dann im Jahre 1915 gelang, das Grundstück an der Ruhr, auf dem nunmehr der Bau errichtet worden ist, zu erwerben, wurden seitens der Verwaltung alle andern Pläne zugunsten dieses Platzes beiseite gelassen und die Ausführung für diesen Platz vorbereitet. 1923 brachte die Not der Erwerbslosigkeit und der Wunsch, weiten Kreisen Arbeit zu verschaffen, den Entschluß, mit dem Bau zu beginnen, zur Reife. Eine glückliche Wahl ließ für die Ausführung Künstler finden, die dem Gedanken, hier unmittelbar an dem Ufer der Ruhr, aus den Wassern des Stroms aufsteigend, den bedeutsamen Bau zu entwickeln, einen künstlerisch vollendeten Ausdruck zu geben verstanden haben.

Umringt von den wuchtigen Werkstätten der Industrie, erhebt sich zur Seite einer Straße mit gewaltigem Verkehr und doch in einer gewissen Abgeschiedenheit friedeatmend der Bau, der Einkehr der Menschen in sich selbst und der Erholung nach harter Arbeit gewidmet.

* * *

Mit der Erwerbung des Platzes an der Ruhrbrücke zwischen Ruhrvorgelände und Vorster Straße kam die lange Vorgeschichte des Stadthallenbaus zu einem gewissen Abschluß. Die Lage des zukünftigen Baus war nun endgültig bestimmt. Es dauerte aber weitere Jahre, bis der Baugedanke Wirklichkeit wurde.

Im Jahre 1922 wurde die Frage wieder aufgegriffen und zur Erlangung eines endgültigen Plans von der Stadtverwaltung ein Wettbewerb unter deutschen Architekten ausgeschrieben. Der Wettbewerb zeitigte brauchbare Planunterlagen, aber erst die während des Ruhreinbruchs entstehende große Arbeitslosigkeit wurde der eigentliche Anlaß zum Beginne. Es mußten in jener Zeit, Herbst 1923, öffentliche Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden. Zu diesen Arbeiten gehörte auch der Anfang des Stadthallenneubaus.

Zuerst war es nötig, ein endgültiges Ausführungsprojekt aufzustellen. Von der Veranstaltung eines engern Wettbewerbs unter einigen der Preisträger des ersten Ausschreibens mußte die Verwaltung wegen der Dringlichkeit des Planvorhabens absehen. Um aber möglichst viele der im Wettbewerb zutage getretenen künstlerischen Werte auszunutzen, wohl auch, um den Geist der Zeit nach Verteilung großer Aufgaben auf mehrere tragfähige Schultern Rechnung zu tragen, wurden zwei Architekten zur Bearbeitung der Pläne herangezogen. Es waren dies: Herr Professor E. Fahrenkamp (Düsseldorf), dessen Projekt bei dem Wettbewerb angekauft wurde, und Architekt Großmann von der Architektenfirma Pfeifer & Großmann in Mülheim (Ruhr)-Karlsruhe, deren Wettbewerbsarbeit mit dem 3. Preis ausgezeichnet wurde. Letzteres Projekt wurde in seinen allgemeinen Grundzügen unverändert der Ausführung zugrunde gelegt. Großmann wurde beauftragt, auf Grund des Projekts die Entwurfs- und Ausführungszeichnungen sowie die Gestaltung des Aeußern zu bearbeiten, während Professor Fahrenkamp die künstlerische Ausstattung der Innenräume zufiel. Diese Zweiteilung, ein im allgemeinen ungewöhnlicher Vorgang, dem zuzustimmen auch den beiden Beteiligten nicht leicht fiel, der aber in den damaligen Zeitverhältnissen seine Erklärung fand, hat zu keinen nennenswerten Schwierigkeiten geführt. Man hat vielmehr eher den Eindruck, daß eine gegenseitige Befruchtung stattgefunden hat, die der künstlerischen Eigenart des Bauwerks erheblich zugute kam; daß sich das Teilungsverhältnis so vorteilhaft auswirken konnte, ist allerdings auch zum großen Teil das Verdienst der Stadtbauverwaltung, die es mit ausgezeichnetem Takt verstand, zu vermeiden, daß zeitweise bei dem einen oder andern Teil ein Gefühl der Benachteiligung entstand.

* * *

Der erwählte Bauplatz ist so gelegen, daß mit seiner Bebauung zugleich eine städtebauliche Aufgabe ersten Ranges erfüllt worden ist. Der rechte Brückenkopf der Schloßbrücke war durch das von dem frühern Beigeordneten Helbing errichtete Stadtbad und Brückenhaus großstädtisch ausgebaut; beim linken Brückenkopf traf dies nicht zu.

Der Entschluß, die Stadthalle an diese Stelle zu setzen, beseitigte also diesen, Mülheims unwürdigen Zustand und gab dem Neubau gleichzeitig eine für ihn äußerst vorteilhafte Lage an der Ruhr. Wohl wurden Stimmen laut, die der Meinung waren, daß zu einer Stadthalle unbedingt auch ein größres Garten- und Parkgelände gehöre. Die Verwaltung konnte aber darauf hinweisen, daß sie in Raffelberg und Kahlenberg schon zwei Anlagen besitzt, die diese Bedingung erfüllen.

Ein besonderes Kennzeichen des Projekts war die Gestalt des großen Saals und die zu ihm vollständig symmetrische Anordnung des kleinen Saals auf der einen Schmalseite und des Podiums auf der andern sowie die Anordnung der vier Aufgangstreppen und der zwischen ihnen an den Längsseiten liegenden Wandelhallen. Diesem klaren Baukörper wurde nach der Schloßstraße eine Gruppe niederer Bauten, die einen offnen Vorhof umschließen, vorgelagert. Diese Teile enthalten die Tageswirtschaft, die Küche, eine Anzahl Vereins- und Versammlungsräume mit besonderm Aufgang, eine Wohnung für den Wirt und einige Fremdenzimmer. Zwei weitere niedrige Flügelbauten, ruhrabwärts gerichtet, enthalten im Anschluß an das Sängerpodium getrennte Umkleideräume für weibliche und männliche Solisten und Choristen.

Ein weiteres Merkmal der Arbeit war die Anpassung an das von der Schloßbrücke stark abfallende Gelände nach der Ruhr. Die Zugänge zur untern Halle wurden von der Schloßstraße aus allmählich gesenkt, so daß das Gelände am wirtschaftlichsten ausgenutzt und eine übermäßige Höhenentwicklung des Neubaus verhindert war. Auf diese Weise wurde zum gegenüberliegenden Stadtbad ein rücksichtnehmendes Gleichgewicht geschaffen. Auch der Wunsch der Verwaltung, das gärtnerisch gut ausgestattete Vorgelände möglichst innig und ohne große Höhendiffe-

Digitized by Google

renzen mit dem Innern des Hauses zu verbinden, war durch diese Anordnung erfüllt.

Die Art der Ausgestaltung des Vorgeländes wird beschränkt durch seine Eigenschaft als Hochwasserzone; ebenso ist die Höhenlage des untersten, dem Publikum zugänglichen Teils der Garderobenhalle bestimmt durch die Hochwassergrenze. Der Fußboden der Garderobenhalle lag auch beim heurigen außergewöhnlichen Hochwasser noch 50 cm über dem höchsten Stand.

Die Garderobenhalle ist so eingerichtet, daß die Garderoben durch Vorhänge abschließbar sind, so daß der große Raum allen möglichen geselligen Zwecken zugeführt werden kann. Sie soll ein Mittelding bilden zwischen dem großen Saal mit seinen 1800 und dem kleinen Saal mit 300 Sitzplätzen.

* * *

Das entwurflich Bemerkenswerteste am ganzen Bau ist wohl die Anordnung des umlaufenden 1. Rangs im großen Saal. Dieser Rang ist tribünenartig in den eigentlichen Saalraum hineingestellt. Seine unterste Sitzreihe erhebt sich nur etwa 4 m über dem Parterre. Der Rang ist durch diese Anordnung vollständig stützenfrei. Seine Plätze sind deshalb bei Konzerten und bei Theateraufführungen durchaus gleichwertig den Parterreplätzen. Ganz besonders vorteilhaft zur Geltung wird diese Anordnung jedoch bei großen Festlichkeiten kommen, wobei dann das Parkett den Schauspielern, den Tanzenden oder Schmausenden vorbehalten bleibt, während der umlaufende Rang die Zuschauer aufnimmt. Eine wagerechte Decke sollte vor akustischen Enttäuschungen bewahren. Das Podium, das als Halbkreis die Raumtiefe des Saals bis zur Decke ausschwingt, kann, wie schon erwähnt, gleichermaßen für Konzertveranstaltungen wie für Theateraufführungen verwendet werden. Die letztere Verwendungsmöglichkeit ist allerdings beschränkt. Ist schon die Schaffung einer Bühne, die gleich zweckmäßig der großen Oper wie dem kleinen Schauspiel dient, fast unmöglich, um so schwieriger ist noch das Problem, einen Ausführungsraum zu schaffen, der für die Bedürfnisse des Konzerts und des Theaters gleich zweckmäßig eingerichtet ist. Hier gibt es kein Kompromiß, sondern ein Entweder — Oder. Die gute Bühne ist ein schlechtes Konzertpodium und umgekehrt, das gute Konzertpodium ist eine unvollkommene Bühne, man mußte sich also entschließen, das eine oder andre überwiegen zu lassen. Die Verwaltung hat sich dahin entschieden, in erster Linie ein einwandfreies Konzertpodium zu schaffen, dabei aber alle Möglichkeiten von Theateraufführungen zu berücksichtigen, die denkbar sind, ohne der Qualität des Konzertpodiums Abbruch zu tun.

Großer und kleiner Saal können gemeinschaftlich und getrennt benutzt werden. Der kleine Saal hat einen eignen Aufgang von der Vorster Straße sowie eigne Nebenräume. Selbstverständlich können bei ganz großen Festen alle Räume des Hauses zusammenhängend gebraucht werden. Es sind also Feste, z. B. große Karnevalsfeste, mit einer Besucherzahl bis mindestens 4000 Personen möglich.

Der große Saal bildet auch äußerlich das Hauptmotiv der ganzen Bauanlage. Er ist der Hauptbestandteil einer aus Eisen konstruierten Halle von 64 m Länge, 27 m Breite und 22 m Höhe, die außer dem großen Saal die Eingangshalle, die Garderobenhalle, den kleinen Saal umschließt. Die Anregung zu dieser Ausführung gaben die umfangreichen eisernen Hallenbauten der Industrie. Das gesamte Aeußre des Baus, etwas über 6000 qm Fläche, ist mit Muschelkalk aus den Brüchen bei Würzburg verkleidet. Die Lage des Baus an der Ruhr sowie dieses Material bestimmten seine Architektur. Es sind horizontal gegliederte Baukörper längs der Ruhr, die vom großen Rechteckmotiv des Saales überlagert werden. Nach der Schloßstraße und der Ruhr sind die Flächen durch Pfeilerhallen auf-

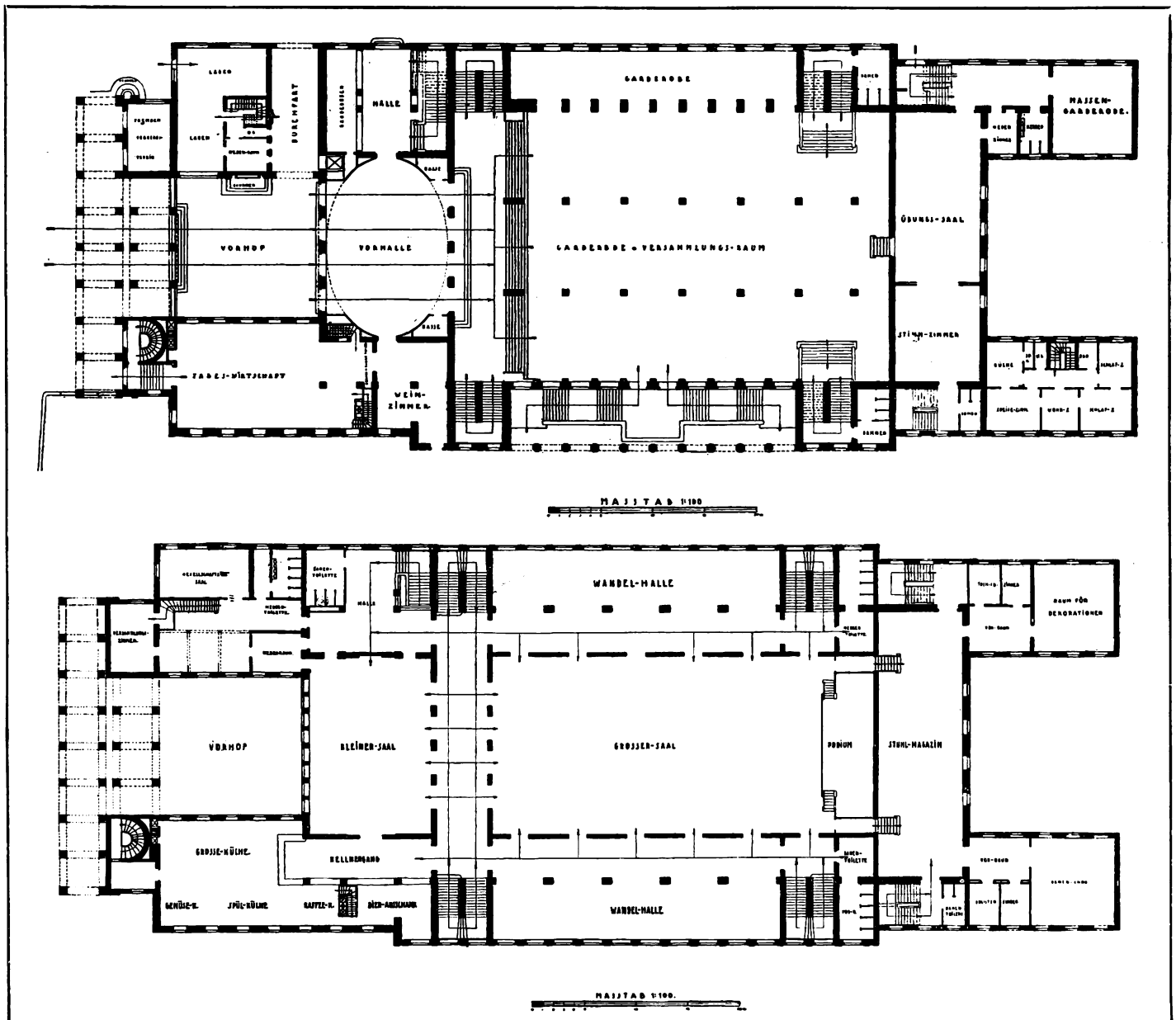

Stadthalle zu Mülheim (Ruhr).

Arch.: Pfeifer u. Großmann (Karlsruhe-Mülheim). Innenausbau: Arch. Prof. E. Fahrenkamp (Düsseldorf).

Digitized by Google

Das Detail, die Ueberdeckung der Wände mit einem Liniennetz flacher Vorlagen ist bestimmt worden durch die Eigenschaft des Muschelkalks, hell zu verwittern. Dieses Liniengefühl wird später als weiße Spitze auf dunklem Grunde liegen.

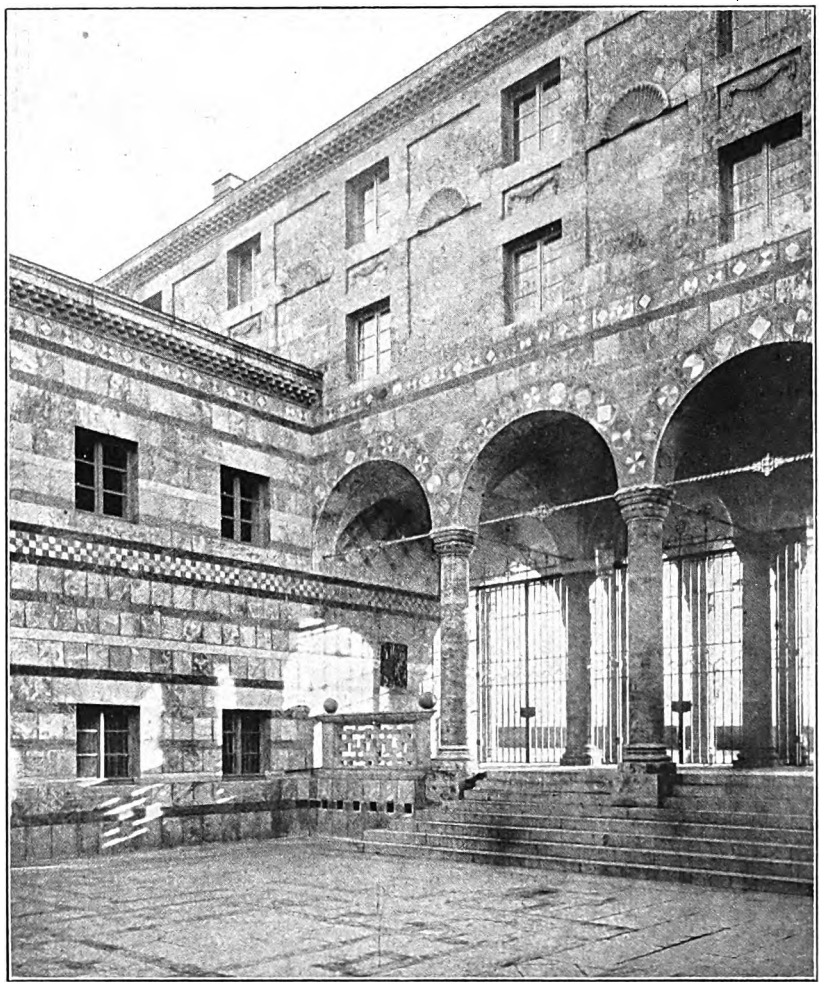

Der Außenarchitekt hat mit Fries-Intarsien aus Travertin, hellem schlesischen Marmor, geschliffenem Muschelkalk und grünem Marmor auf die Farben des Innern vorbereitet. Kostbare und feine Materialwirkung, zur Einzelbetrachtung einladend, zur Erzielung der lyrischen Stimmung des abgeschloßnen Innenraumes.

Stadthalle zu Mülheim (Ruhr).

Arch.: Pfeifer u. Großmann (Karlsruhe-Mülheim). Innenausbau: Arch. Prof. E. Fahrenkamp (Düsseldorf).

Digitized by Google

gelockert. Säulengang und offner Vorhof an der Schloßstraße mit ihrem wertvollen intimen Wand- und Figurenschmuck sollen vom freien Raum der Straße stimmungsvoll überleiten zu den geschloßnen Räumen des Innern.

* * *

Es mag in der jetzigen Zeit manchenorts Kritik hervorrufen, daß zu dem Bau wertvolle Materialien verwendet wurden und daß in bezug auf alle Einrichtungen, trotz aller Nöte der Zeit, nur das Beste genommen wurde. Diese Kritik bei einem Bau aber, der, wie der vorliegende, auf eine sehr große Lebensdauer berechnet ist, muß abgelehnt werden, und wenn man sich in einer Zeit wie der gegenwärtigen zu ihm entschließt, der Standpunkt der Verwaltung als richtig und zweckmäßig anerkannt werden.

Die Bauzeit der Stadthalle betrug 2 Jahre. Wenn man bedenkt, daß das Anfangstempo dieser Zeit ein gewollt langsames war, weil in erster Linie nur Beschäftigungsmöglichkeit geschaffen werden sollte, wenn man ferner bedenkt, welche zahlreichen Unterbrechungen und Hemmungen dem Bau durch die aus der Not der Zeit erklärbaren häufigen Lohnkämpfe entstanden sind, so kann die Bauzeit als kurz bezeichnet werden. Es wurde auch namentlich im letzten halben Jahre in einem Tempo gearbeitet, das ein beredtes Zeugnis ist für die Energie und Arbeitsfreudigkeit der Unternehmer und Arbeiter. Reiche Aufträge hat dem Mülheimer Handwerk und der mit ihm verbundenen Arbeiterschaft der Bau gebracht. Er hat damit in einer Zeit großer Not auch ein Teil sozialer Aufgabe erfüllt.

* * *

Die monumentale Wirkung der Gesamtanlage wird bedingt erstens durch die überzeugende Klarheit in der Gruppierung und Schichtung der kubischen Baukörper und zweitens durch die wohlabgewogene Größe der Einzelformen, die, für die Wirkung auf weite Sicht berechnet, im Gesamtbild angemessen zur Geltung kommen.

Diese gut abgestimmte Organisation des Baukörpers ist ein besonderes Verdienst des Baukünstlers, die auch derjenige anerkennen muß, der mit der klassizistischen Einzelausformung, mit den südlichen Stilanklängen inmitten einer herben Industriewelt nicht ganz einverstanden ist. Großmann, der in Wissen und Können verläßliche, viel in Italien gereiste Künstler, sagt selbst, daß ihm bei der Herstellung der Entwürfe „die Bauten vom 9. bis 12. Jahrhundert interessiert hätten". Die Säulenhallen und Zahnschnittgesimse, die flach aufgeblendeten Umrahmungen und Bogenreihen zeigen wohl mancherlei klassizistische Reminiszenz; diese Einzelheiten bestimmen wesentlich die repräsentative Wirkung und erhöhen das Gepräge besonderer Würde, indem sie an machtvolle und stolz-feierliche Palastbauten früherer Jahrhunderte erinnern. Es wäre vielleicht verdienstvoll gewesen vielleicht aber auch ein gewagtes Experiment, für einen so bedeutsamen Bau neue Architekturgedanken zu neuen Formen auszuprägen statt das Bewährte in lebendiger Neuschöpfung umzugießen. Doch wird man sich freuen dürfen, daß Gesamtwirkung und Einzelwirkung mit gleicher Gesinnungsgröße geschaut und gestaltet sind, so daß ein einheitlicher Klang entstanden ist.

Die Niveaudifferenz von der Schloßbrücke bis zum Ruhrvorgelände, etwa fünf Meter, mußte so vermittelt werden, daß von der Schloßbrücke der Zugang zum Saal erfolgte und daß von diesem wieder das Ruhrvorgelände bequem erreicht werden konnte. Für die Ansicht der Baumasse gegen den Fluß war das gestreckte Massiv des Saalbaus mit der entschiedenen Begrenzung durch die Gesimshorizontale formbestimmend. Der gewaltige Raum des stützenlosen, 63 m langen Saales ist als Zentralkörper so energisch hochgeführt, daß seine Masse und Grundrißstellung trotz der An- und Umbauten bis zum Fußboden herab hindurchgefühlt wird. Nach den Verhältnissen dieses Zentralkörpers sind die Maße der angegliederten Bauteile abgestuft. Breite und Höhe des Mittelrisalits, die Schattenöffnung der 10achsigen Säulenhalle, die Gliederung der Flügelbauten folgt demselben Diagonalverhältnis. In Kontrast zu dieser gelagerten Massenstufung tritt der Portalbau mit steigender Diagonale, nach der die Bogenöffnung der Vorhalle, die Fenster, die gliedernden Putzvorlagen bemessen sind. Auf dieser Anpassung jeder Einzelheit an das Maß und die Ordnung des Gesamtkörpers beruht der Ernst und die klassisch-ruhige Wirkung der Stadthalle. (Fortsetzung mit Innenansichten folgt.)

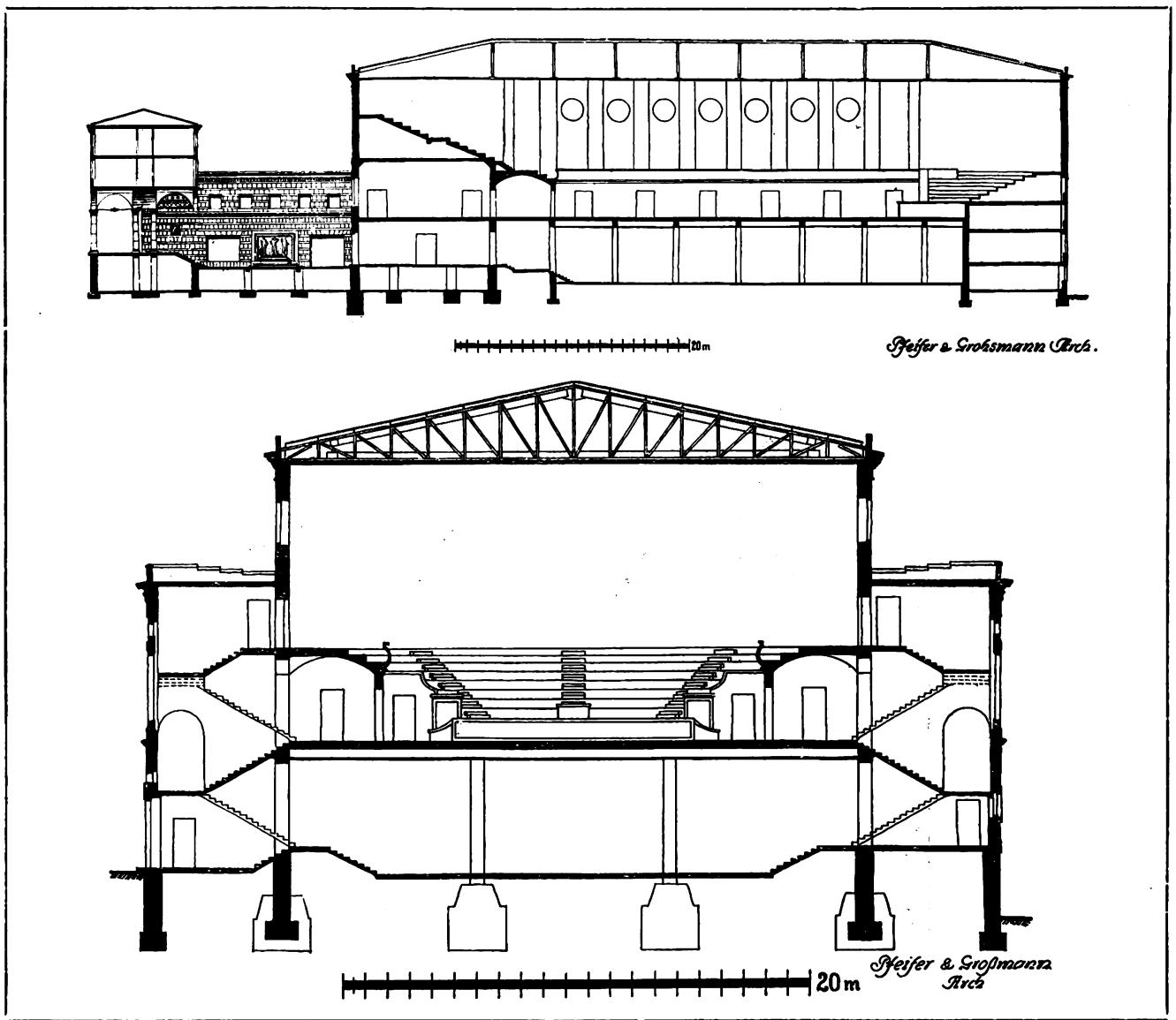

Stadthalle zu Mülheim (Ruhr).
Arch.: Pfeifer u. Großmann (Karlsruhe-Mülheim). Innenausbau: Arch: Prof. E. Fahrenkamp (Düsseldorf).

Digitized by Google

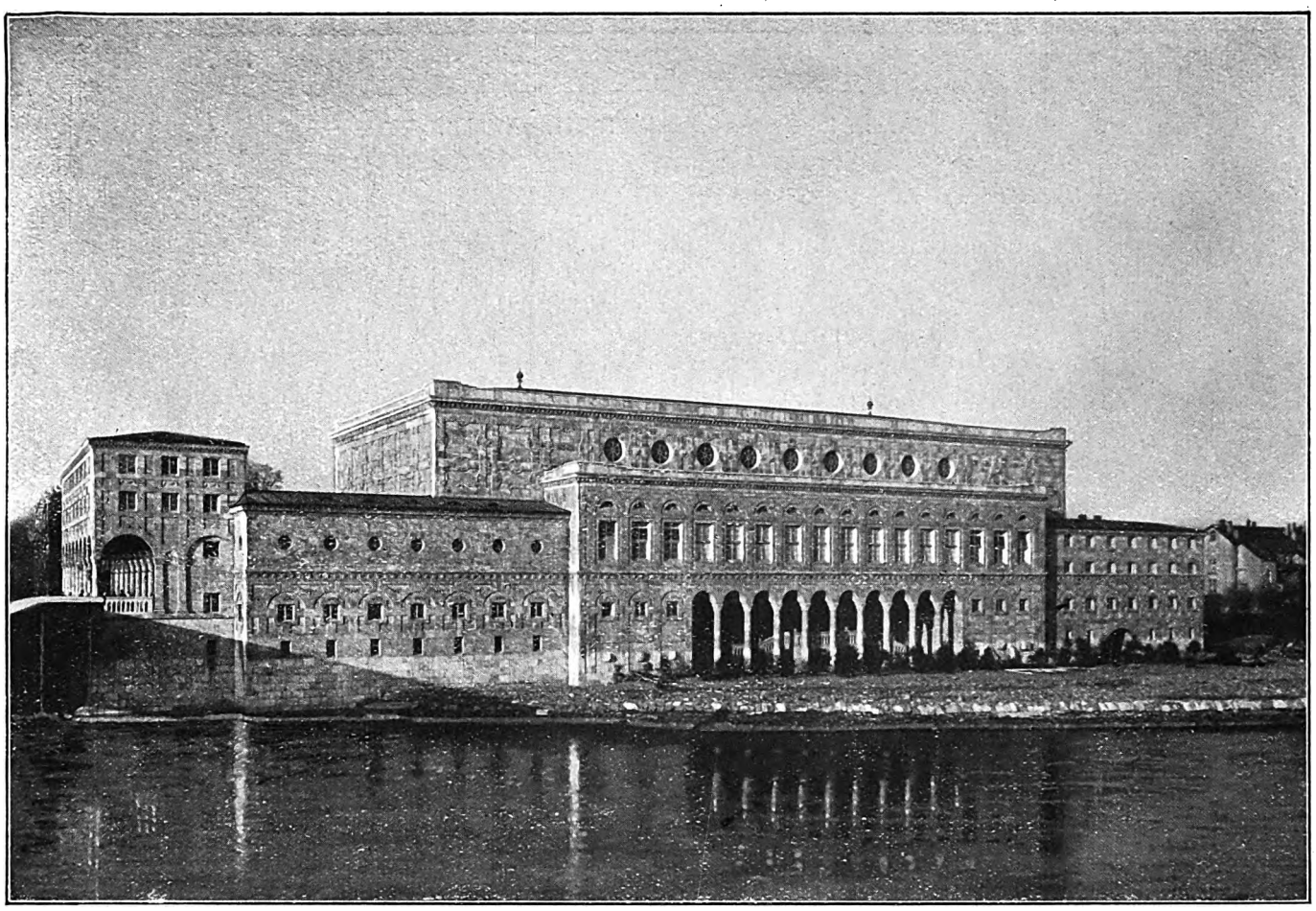

Der hohe Saalbau ist durch seine Einfachheit herrschender Zentralkörper. Die Wände des einen großen Raumes sind im statischen Sinne spannungslos behandelt, nach Breite und Höhe durch ein Netz leichter Schattenlinien gleichmäßig gegliedert. Kreisfenster betonen die Richtungslosigkeit. Die glatte Attika spannt sich darüber wie ein elastisches Band. Sehr feinnervig gefühlt die Erhöhung der Attika an den Ecken.

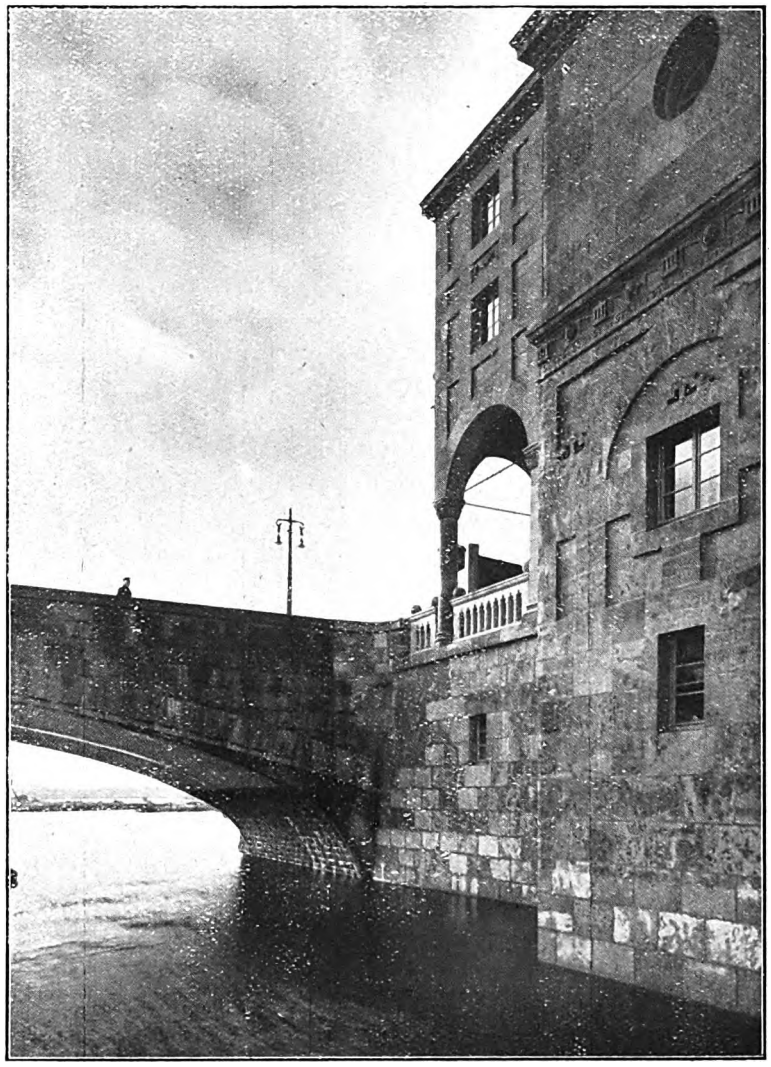

Vorhalle und Längsfront sind aneinandergeschoben ohne verbindende Gesimslinien. Auch die Einzelformen der Gesimsbildung sind verschieden. Leicht steigende Diagonalverhältnisse im Kontrast zu der mehr gelagerten Tendenz der Hauptbauten. Gliederung mit betonter Flächenwirkung.

Stadthalle zu Mülheim (Ruhr).

Arch.: Pfeifer u. Großmann (Karlsruhe-Mülheim). Innenausbau: Arch. Prof. E. Fahrenkamp (Düsseldorf).

Digitized by Google

Siedlungsbau in Frankfurt a. d. O.

Arch.: Regierungs=Baurat Kießling (Köln).

II.

Eine besonders schwierige Aufgabe hatte der Architekt am Wieckeplatz zu lösen. Im Grunde handelt es sich gar nicht um eine regelrechte Platzanlage, sondern nur um ein größres, unbebautes Grundstück. An der Nordseite steht die Baugewerkschule, jetzige Kleistschule, ein großes Gebäude mit roter Backsteinfront, und zwar kehrte „der ziemlich gemütlose Kasten" dem Platze seine Rückansicht zu. Dieser Backsteinschule gegenüber zeigte sich der riesige verputzte Giebel eines großen Realgymnasiums, dessen hochgelegene Baumassen das Stadtbild beherrschten. Im Osten und Süden standen dreigeschossige Miethäuser. Kießling weist mit Recht darauf hin, daß dieser Ausschnitt des Stadtplans ein Musterbeispiel für die Harmlosigkeit jener Zeit — es ist jedenfalls die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts gemeint — in den Dingen des Städtebaus gewesen sei. Es galt also, hier eine möglichst große Anzahl von Wohnungen zustande zu bringen und dennoch die kasernenartige

Wieckeplatz.

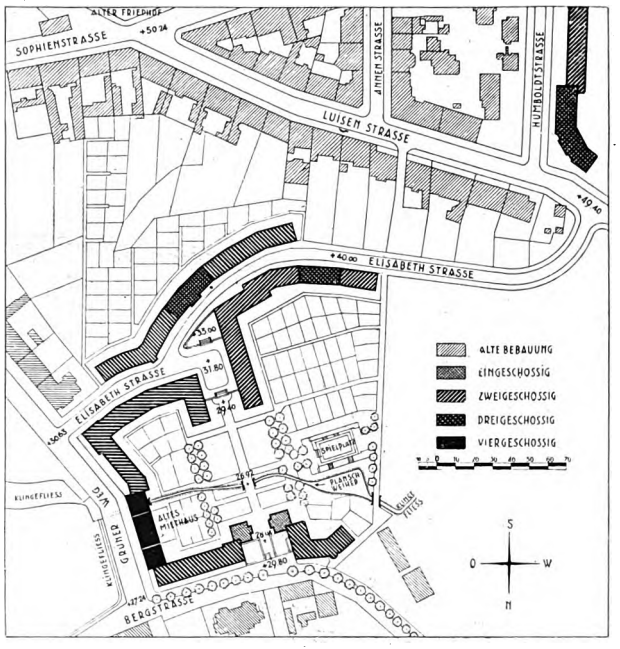

Stadtteil am Grünen Weg (Uebersichtsplan).

Wirkung der Bauanlage auszuschließen. Im Hinblick auf die unangenehme Nachbarschaft — eine Reihe von Gebäuden, die sich wie feindliche Brüder ansahen, oder, was noch schlimmer ist, sich gegenseitig die Kehrseite zuwandten — mußte Kießling in seinem Bauwerk einen vermittelndes Element schaffen. „Aus dem Abwägen der Gebäudehöhen, aus der Notwendigkeit, von den kompakten Schulbauten zu mittelstädtischen Miethäusern überzuleiten, entstand in scheinbar freiem Spiel der Baumassen eine Steigerung von der zweigeschossigen Behaglichkeit des Wieckeplatzes über die vermittelnden drei Geschosse der Kleist= und Wieckestraße bis zur viergeschossigen Stattlichkeit eines Mittelstücks, das es mit den Abmessungen der Schulen aufzunehmen sucht." Die Erinnerung an die Hergabe eines wertvollen Freiplatzes sucht der Architekt durch ein kleines anmutiges Platzgebilde wachzuhalten. Es ist hier gelungen, 81 behagliche Wohnungen zu schaffen, die infolge der geräumigen Anlage der luftigen Höfe und Vorplätze gewiß auch in hygienischer Hinsicht kaum etwas zu wünschen übriglassen.

Der Plan der Bebauung des Platzes mit drei= und viergeschossigen Wohngebäuden stieß in Frankfurt zunächst auf den heftigsten Widerstand; es wurde eine Bebauung des Terrains mit Gartenhäusern verlangt. Durch die Anordnung großer Innenhöfe und den sich unmittelbar an den Wieckeplatz anschließenden Wohnhof und die richtige Staffelung der zwei=, drei= und viergeschossigen Bauten wurde eine sehr freundliche Gesamtwirkung der ganzen Bauanlage erreicht, zugleich aber auch eine sehr große Zahl freundlicher, sonniger Vorderzimmer geschaffen. Auch bei dieser Anlage beruht die architektonische Gesamtwirkung hauptsächlich auf der glücklichen Verteilung der Baumassen; aber auch die Einzelheiten sind mit großer Liebe durchgeführt, wie dies u. a. der runde Pavillon an der Ecke der Wiecke= und Luisenstraße und die Loggia des dreistöckigen Hauses am Wieckeplatz zeigt.

Die schwierigste Aufgabe hatte Kießling am Grünen Weg zu lösen; das Gelände zeigte Höhenunterschiede von mehr als 10 m, am Grünen Weg war eine viergeschossige Mietskaserne in die Baugruppe einzuschließen, außerdem mußten die häßlichen Hintergiebel hoher Miethäuser an der Luisenstraße verdeckt werden. Vorteilhaft war aber hier die krumme, altertümliche Straßenführung, die eine malerische Bebauung begünstigte. Der Situationsplan gibt im übrigen in Verbindung mit den beiden Aufnahmen ein völlig klares Bild von der Anlage. Der Architekt hat in sehr geschickter Weise die unregelmäßige, krumme oder winklige Straßenführung zu seinem Vorteil genutzt und Durchblicke von großartiger Schönheit geschaffen. Der Durchblick von der

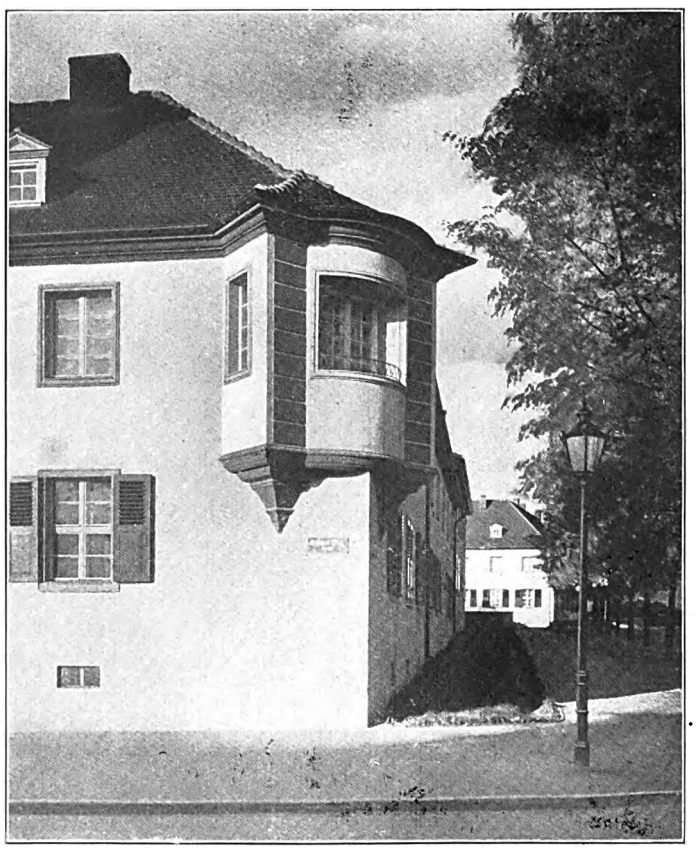

Ecke Bergstraße und Grüner Weg.

Digitized by Google

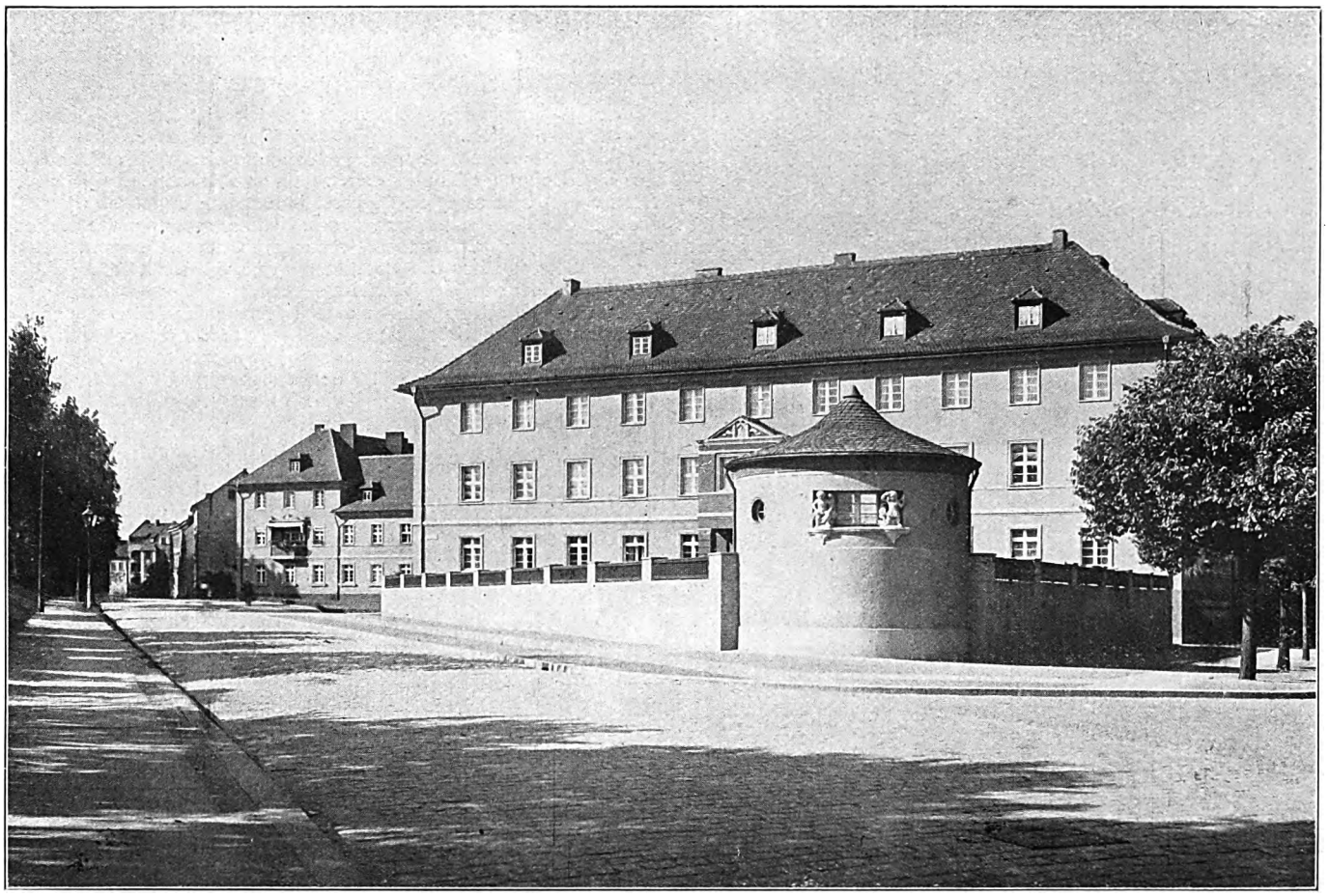

Die Aufgabe am Wieckeplatz war für den Architekten besonders schwierig, weil durch das neue Bauwerk häßliche Rückbauten verdeckt werden mußten. Aus dem dreieckigen Eckgrundstück ist durch hakenförmige Bebauung ein hübscher Architekturplatz entstanden.

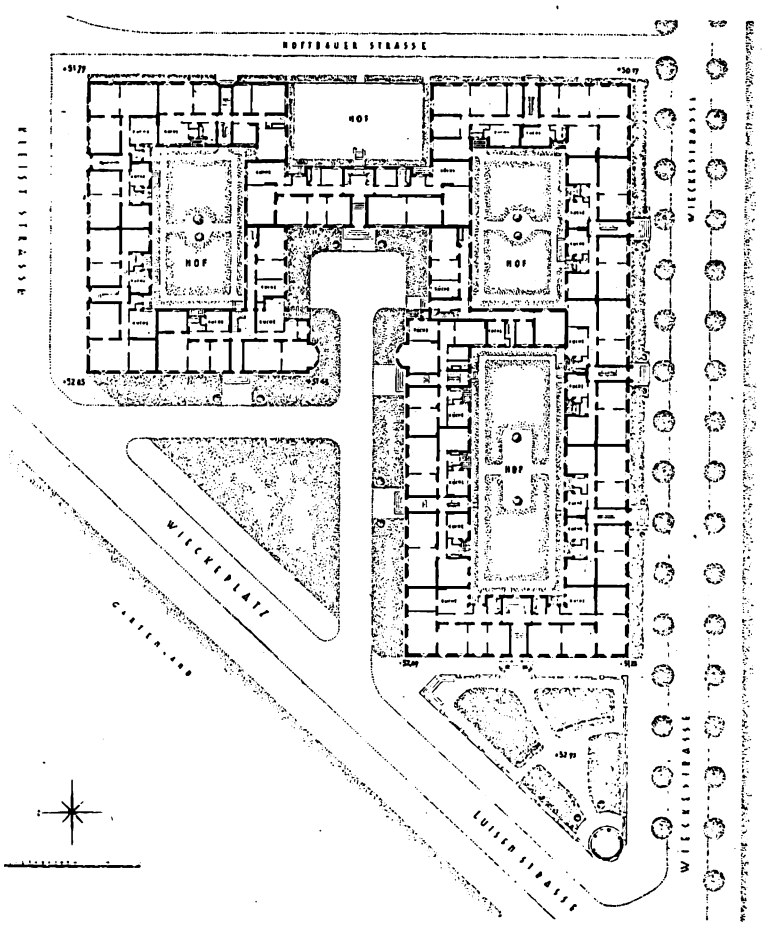

Wohnhausblock am Wieckeplatz in Frankfurt (Oder). Arch.: Reg.-Baurat Martin Kießling (Köln).

Digitized by Google

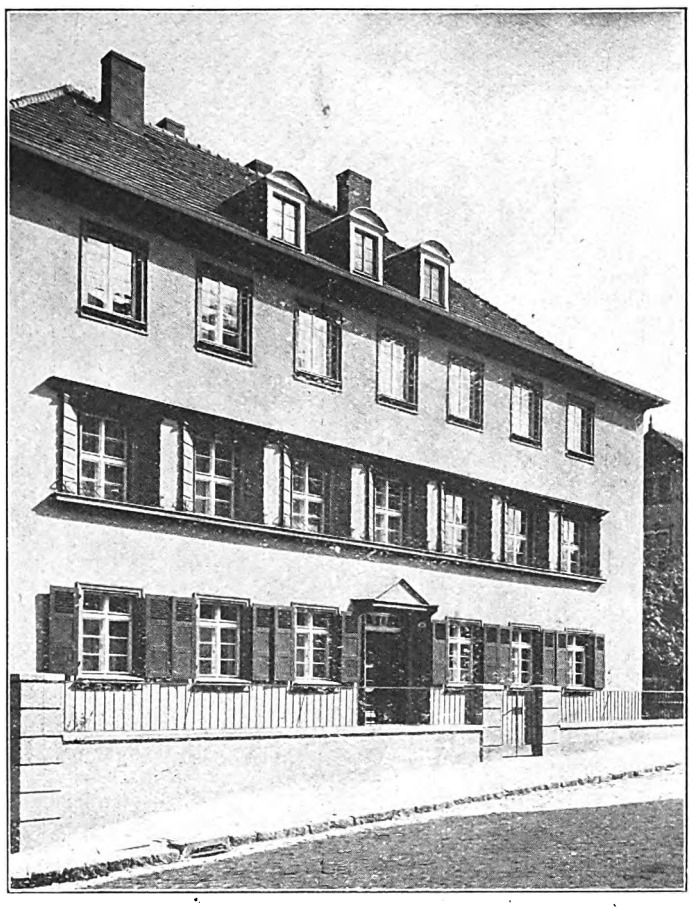

Ferdinandstraße (Straßenseite.)

Bergstraße durch den großen Innenhof nach dem durch einen vielfarbig ausgemalten Erker besonders betonten Mittelbau der Elisabethstraße zeugt von außerordentlichem Geschick. Aber auch die beiden staffelförmig nach der Elisabethstraße hin aufsteigenden Kopfbauten zu beiden Seiten der Treppe kennzeichnen sich als eine sehr geschickte Lösung, trotz des äußerst bescheidenen Aufwands architektonischer Mittel. Als ein weiteres Beispiel für die liebevolle Durchführung der Einzelheiten möge der Erker Ecke Bergstraße und Grüner Weg dienen.

* * *

Von der anmutigen Wirkung der verschiedenen Baugruppen vermögen unsre Abbildungen nur eine ungefähre Vorstellung zu geben, weil die Farbe fehlt, die bei diesen Siedlungen und Hausgruppen eine sehr wesentliche Rolle spielt. Kießling wählt im allgemeinen sehr milde Farben, z. B. ein mildes Gelb der Mauerflächen, das mit den weißen Fenstern und silbergrauen Fensterläden gut zusammengeht. Aber wo es darauf ankommt, einzelne Teile besonders hervorzuheben und in die Ferne zu wirken, oder einen frappierenden Blickpunkt zu schaffen, da scheut er auch lebhafte Farben nicht, wie dies gerade dieser Erker in der Elisabethstraße mit den Wappen der Städte aus den abgetrennten Gebieten zeigt und der im prächtigen Blau hervortretende Erker einer Hausgruppe am Wieckeplatz.

Kießlings Ostmarkbauten bedeuten, obwohl es auch an Widersachern nicht fehlt, für Frankfurt a. d. O. eine wesentliche Bereicherung und Verschönerung des Stadtbildes und der Beginn einer planvollen Erneuerung, die bemüht ist, ehrwürdige Stadtteile und hervorragende alte Gebäude unversehrt zu erhalten. Endlich sei noch erwähnt, daß Kießling eine Reihe tüchtiger Mitarbeiter zur Verfügung stand; insbesondere verdienen die von ihm selbst genannten Architekten Arthur Hauck und Heinrich Rosenthal Erwähnung. Hinsichtlich der farbigen Behandlung der Fronten ist endlich noch der Kunstmaler Kurt Dittelbrandt zu nennen, der den Farbenschmuck zum Teil auch persönlich ausführte.

Gewiß läßt sich gegen einzelne Teile dieser höchst umfangreichen Bauanlagen manches einwenden — wann wären überhaupt zwei Architekten in Fragen ihrer Kunst völlig einig gewesen? — aber in allen Hauptzügen ist diese große Aufgabe glänzend gelöst, und die große Hingebung Kießlings, seine Vertiefung in die Besonderheit jeder Einzelaufgabe, verdient vollste Anerkennung und darf als Musterbeispiel ehrlichen Ringens und freudigen Schaffens hingestellt werden.

Friedrich Huth, Architekt.

Zur neuen Bauordnung für die Stadt Berlin

vom 3. November 1925.

Bei Wilh. Ernst & Sohn (3,60 M.) ist soeben die erste Ausgabe erfolgt, nachdem die Rechtskraft bereits am 1. Dezember 1925 eintrat. Als Verfasser zeichnet Mag.-Oberbaurat Koeppen, in dessen Hand die Vorarbeiten für die neuen Bauklassen, ihre Verteilung sowie die Freiflächenverteilung lagen. Eine Plandarstellung ist beigefügt, ebenso ein Sachregister. Zuerst werden die geschäftlichen Bestimmungen des Baugenehmigungsverfahrens dargetan, dann die technischen Bauvorschriften für Aufbau, Arbeiterschutz, Abbruch. Eine Anlage bringt Näheres über die Bauklassengrenzen, z. B. auch Industrie- und Geschäftsviertel in den einzelnen Bezirken Großberlins.

Als rote Fäden ziehen sich folgende Gedanken durch die neue Bauordnung: Beschränkung der alten Mietkasernen auf den engsten Stadtkern, sonst Fortfall von Quergebäuden und Seitenflügeln. Schneller Uebergang zum Flachbau. Beschränkung der bisherigen Füllzahl (nach der alten Bauordnung) von 15—18 Millionen auf (nur!) 6 bis 7 Millionen. Es hätten nämlich bisher in 4- und 5geschossiger Bauweise 10—12 Millionen zusammengepfercht werden können! Von allgemeinem Interesse sind folgende Ziffern:

Großberlins Gesamtfläche . . 88000 ha
Bauland jetzt nur noch . . . 53000 ha (60 v. H.)
der Rest von . . . . . 35000 ha besteht aus Dauerwald (11 v. H.), Grünzüge (8 v. H.), Straßen und Plätze (15 v. H.), Wasserflächen (6 v. H.).

Die Bauklassen heißen (nach ihrer Geschoßzahl)	I	II	III	IV	V
und beanspruchen vom Bauland (53 000 ha)	33 v. H.	31,5 v. H.	17 v. H	5 v. H.	13,5 v. H.

Weiterhin entfällt hiervon auf

Reines Wohngebiet . .	12300 ha	= 23 v. H.
Geschütztes Gebiet . .	25300 ha	= 48 v. H.
Industriegebiet	4000 ha	= 7 v. H.
Gemischtes Gebiet . .	11400 ha	= 22 v. H.
Zusammen	53000 ha.	

Nach der alten und neuen Bauordnung ergibt sich folgende Verringerung der Höchstbelegung (Behausungsziffer) je Hektar bei

	5	4	3	2	Geschossen
alt . .	1600	1000	600	300	Menschen
neu .	1200	800	450	150	„

Man sieht hieraus, daß eine ganze Reihe städtebaulich-wirtschaftlicher und bevölkerungstechnischer Ueberlegungen die Träger der neuen Gedanken sind, an die man früher im Städtebau nie gedacht hatte. Mit dieser Bauordnung dürfte für alle andern großen Städte Deutschlands mit gleichen Fragen ein Rahmengesetz zu sinngemäßer Anwendung gegeben sein. Sie ist auch sonst für jeden Nichttechniker von Interesse, der diesen Problemen irgendwie als Politiker, Volkswirt, Hygieniker usw. nahesteht.

Nur eins sei noch erwähnt: die ungeheure Entwertung des bisher als willkommenes Steuerobjekt betrachteten vermeintlichen, jetzt auf Flachbau „herabgezonten" oder für Freiflächen bestimmten Hochbaugeländes wird den Steuerbehörden und den Eigentümern leider noch viele häßliche und unproduktive Kämpfe bescheren. Die Auswüchse bodenreformerischen Steuerirrwahns zeigen sich in krasser Weise. Der heutige Bodenerlös deckt meist bei weitem nicht mehr die seit Jahrzehnten gezahlten Steuerlasten.

Ferner verträgt der Flachbau nicht mehr die Straßenbaukosten. Diese Erörterung würde hier zu weit führen. Jedenfalls ist es nicht mit der Bauordnungsverbeßrung abgetan. Sie muß stets mit der Grundsteuerbehörde zusammenarbeiten, damit Streit und kostspieliger Leerlauf von vornherein vermieden werden. Wir müssen eben vollständig umlernen, aber ohne ein neues Beamtenheer dazu anzustellen. Das neue „Städtebaugesetz" steht vor der Tür. Es enthält steuerlich und rechtlich so viele Eingriffe und Folgeerscheinungen, daß man alle sinnlosen Kämpfe durch entsprechende Begleitrichtlinien auch hier von vornherein ausschalten kann und muß. Dr.-Ing. Wehl.

Geschmackszensur — Baupolizei.

Der Bund Deutscher Architekten, Landesbezirk Brandenburg, hatte sich dagegen gewandt, daß die Bearbeitung der Baukonzessionen durch die Berliner Baupolizei zum großen Teil in Geschmackszensur ausarte. Auf diesen Protest hin entstand ein Erlaß des Volkswohlfahrtsministeriums:

„Wenn den Baupolizeibehörden durch die Gesetzgebung der neuern Zeit weitgehende Berücksichtigung ästhetischer Gesichtspunkte bei Prüfung der Bauanträge zur Pflicht gemacht ist, so darf eine solche Befugnis der Baupolizeibehörden nicht dazu führen, Bauprojekte, die ihrem Geschmack nicht entsprechen, schroff abzulehnen, insbesondere Persönlichkeiten gegenüber, deren Vorbildung oder Werdegang zweifellos künstlerische Auffassung und Wertleistung vermuten lassen. Die Baupolizeibehörden werden vielmehr mit den Projektbearbeitern tunlichst mündlich ihre Ansichten auszutauschen und gemeinsam ihr Augenmerk darauf zu richten haben, daß die baukünstlerischen Leistungen eine größtmögliche Höhe erreichen. Vor allen Dingen werden aber die Baupolizeibehörden auf die Gutachten der ihnen zur Seite stehenden Sachverständigenausschüsse das größte Gewicht zu legen haben. Sie müssen sich hierbei sagen, daß sie im Falle der Anfechtung ihrer Verfügungen durch Beschwerde oder Klage meist eine sichere Grundlage für ihr Handeln haben, wenn sie sich auf ein Gutachten eines Kollegiums von Sachverständigen stützen können, als wenn sie ihrem eignen Geschmack zur Herrschaft verhelfen wollen."

Digitized by Google

Elisabethstraße von Osten.
Dem Abgleiten der Gesims- und Giebellinien in der sich senkenden Straße wird durch den Erker des letzten Hauses günstig entgegengewirkt.

Blick von der Klingefließbrücke zur Elisabethstraße.
Der Erker des Hauses in der Achse des ansteigenden Geländes ist durch stark farbige Bemalung besonders hervorgehoben; es zieren ihn 17 Wappen der ostmärkischen Städte.

Wohnhaussiedlung am Grünen Weg in Frankfurt (Oder). Arch.: Reg.-Baurat Martin Kießling (Köln).

Digitized by Google

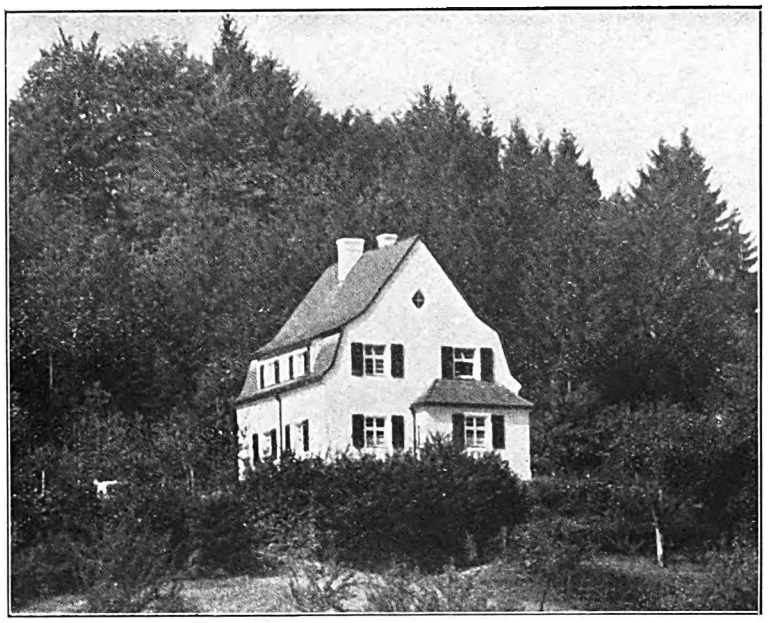

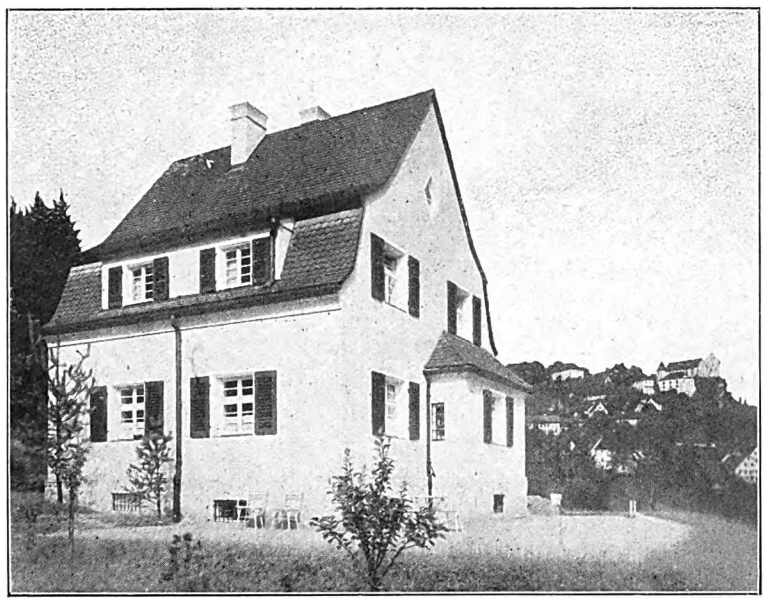

Landhaus Kadeder in Egloffstein. Arch.: J. Schmeißner (Nürnberg).

Vor dem dunklen Nadelwald hebt sich das hellverputzte Haus freundlich ab. Das Schein-Mansarddach gibt eine lebhaft bewegte Dachlinie und vermittelt eine reichere Gliederung des ganzen Baukörpers, wie sie bei der freien Lage wünschenswert ist. Auch der Erkervorbau mit dem Ziegeldach fördert diese Lockerung der kubischen Baumasse.

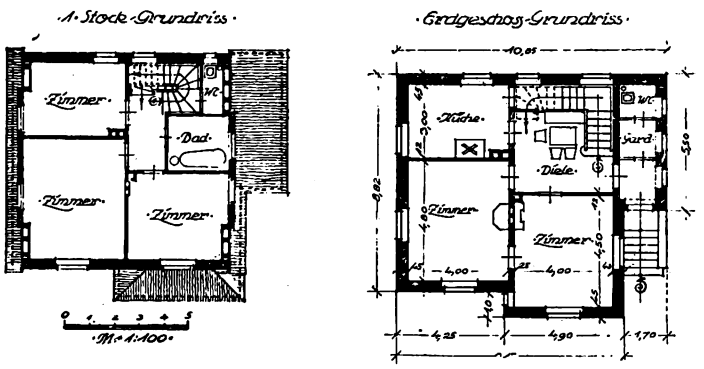

Die schöne Lage vor dem dunklen Nadelholzbestand gibt diesem bürgerlichen Landhaus eine besondere Note und rechtfertigt die malerische Wirkung, die durch die Gestaltung des Dachs betont worden ist. Es handelt sich um ein Pseudo-Mansarddach, da nur an den Ecken die steilen Schrägen in den Baukörper etwas einschneiden, während in der Mitte der Seitenfront die Wände mit den Fenstern auf den Mauern des Untergeschosses aufsitzen. Obgleich die Form eigentlich nicht aus der Konstruktion entwickelt ist, wurde sie hier gewählt, um die Umrisse des Hauses freier und heiterer zu halten. Auch der Erker im Erdgeschoß löst die Umrisse etwas auf und tritt einer harten, trocknen Wirkung des Baukörpers entgegen. Der Grundriß zeigt im Erdgeschoß 2 Zimmer, Diele und Küche in praktischer Zusammengliederung. Das Obergeschoß enthält 3 Zimmer mit Bad und Abort. Die weißen Fensterrahmen mit den die Wagerechte betonenden Sprossen, die farbigen Läden und die bewegte Dachlinie geben dem Bild bei aller Einfachheit der Kunstmittel einen lebhaften Ausdruck, die derbe ländliche Putzgestaltung verstärkt noch den anheimelnden, bodenständigen Charakter des schmucken Hauses. A. H.

Bauberatung auf dem Lande.

(Erkenntnisse aus gesammelten Erfahrungen).

Auf dem Lande hat es sich trotz aller Bemühungen der den Heimatsinn pflegenden Behörden nicht ermöglichen lassen, Privatarchitekten zu bewegen, sich niederzulassen. Der Grund liegt einmal darin, daß das Land dem Architekten nur selten dankbare Aufgaben bietet, ein weiterer Grund ist der, daß die Landbewohner sich an Honorarzahlungen nicht gewöhnen können, und weiter ist das flache Land ein weitläufiges und damit schwierig zu bearbeitendes Gebiet.

Die Durchführung der allgemeinen Niederlassung von Privatarchitekten auf dem Lande wurde im Jahre 1915 von der Rheinischen Bauberatungsstelle versucht. Diese trat mit einem Rundschreiben an die in Frage kommenden (etwa 60) Kreise heran, mit dem Ersuchen, Mittel flüssig zu machen, sei es durch Bereitstellung von Garantiesummen oder in andrer Form, um Privatarchitekten die Möglichkeit zu verschaffen, die Projektierung und Bauleitung der Privatbauten für das flache Land übernehmen zu können. 20 Kreise beantworteten diese Frage überhaupt nicht. Von den andern 40 Kreisen lehnten 23 Kreise wegen mangelnder Bautätigkeit Unterstützungen ab, andre bezweifelten die Existenzmöglichkeit und sagten somit mit andern Worten dasselbe; andre befürchteten sogar eine Schädigung der kommunalen Bauämter, und so war die ganze aufgewendete Mühe vergeblich gewesen. Eine Reihe von Kreisen wünschten, und diese dürften wohl das Richtige getroffen haben, die Niederlassung von geschulten Baugewerksmeistern, womit für das flache Land auszukommen sei. Aber auch die Baugewerksmeister müssen leben, auch sie können den alten Schlendrian, dem Bauherrn die Bauprojekte gegen die Bauübertragung umsonst zu liefern, nicht mitmachen.

Trotz der Fehlschläge haben die ländlichen Bauberater den Gedanken dauernd festgehalten, daß sie in der Ansiedlung von geschultem Nachwuchs die einzigste Möglichkeit sehen, dem Lande eine beßre Bauweise zu sichern. Sie haben es in Einzelfällen erreicht, daß die alten Landmaurermeister ihre heranwachsenden Söhne den Baugewerkschulen zuführten. Dort, wo diese in Achtung von der Heimatscholle die Geschäfte des Vaters weiterführen, weht bereits ein andrer Geist. Der Bauberater fühlt dort allmählich das Ueberflüssige seines Eingreifens. Aber wie lange wird es dauern, dann schütteln auch diese den Heimatstaub von den Füßen. Der konservative Landbewohner kann es immer noch nicht verstehen, daß er dem Maurermeister, wenn dieser für ihn die Bauarbeiten ausführt, auch noch Honorar für Lieferung der Projektstücke bezahlen soll.

Es kann auf Grund der gesammelten Erfahrungen gesagt werden, daß es nur möglich sein wird, diese wenigen Kräfte dem Lande zu erhalten, wenn eine behördliche Erziehung des Publikums einsetzt. Die Behörden haben ein großes Interesse daran, gerade diese bessern Kräfte dem Lande zu erhalten und sie von der Abwanderung zurückzuhalten, denn die gesamte Bürde, das ländliche Bauwesen zu heben, liegt, weil andre Kräfte fehlen, auf den Schultern der Gemeinde- und Kreisbauämter. Es ist den Landbewohnern immer klarzumachen versucht worden, die Baubeamten, die öffentlichen Bauämter sind dafür da, allen technischen Rat und alle technische, zeichnerische und rechnerische Hilfe umsonst zu erteilen. Sobald dem Landmann das Wort unentgeltlich in die Ohren klingt, wird er ungemein hellhörig. Er sagt sich, und von seinem Standpunkt aus nicht mit Unrecht, wofür soll ich einem Architekten Honorar bezahlen, wenn die Behörde mir alles das, was ich verlange, umsonst liefert.

Der erfahrene Bauberater weiß nun aber, daß der Landbewohner meistens gar nicht die Absicht hat, sich helfen lassen zu wollen, nein, das Gegenteil ist der Fall. Von 100 erwiesenen Hilfen, seien es mündliche Belehrungen, seien es, was meistens der Fall ist, gegebene Skizzen und Berechnungen oder Werkzeichnungen, kommen etwa 10 nur zur Ausführung, und diese wenigen Fälle schlagen noch sehr häufig, weil der gegebene Rat nicht verstanden wird oder aus Eigenwilligkeit, in das Gegenteil um. Der Bauberater sieht, wenn er später diese Bauten zu Gesicht bekommt, ein, daß er sich umsonst abgemüht hat, und dazu noch als Bauberater das Odium für diese bauliche Mißgeburt auf sich nehmen muß, woher es kommt, daß manche schlechten Bauausführungen sehr zu Unrecht dem ländlichen Bauberater zur Last gelegt werden.

Der Landmann weiß eben, daß er nicht gezwungen werden kann, den kostenlosen Rat der Bauberatungsstellen anzunehmen. Lediglich Hauszinssteuerhypotheken werden mit der Verpflichtung gegeben, daß der technische Rat befolgt wird, hierdurch ist wirksame Hilfe möglich.

W. Pinkemeyer, Erkelenz, Kreisbaurat.

Das farbige Straßenbild.

Unter Mitarbeit des neuen Frankfurter Stadtbaurats May kam es zur Festlegung von Richtlinien. Die farbige Gestaltung soll, frei von schematischer Reglung durch Anpassung des künstlerischen Gestaltungsvermögens an die jeweilige Aufgabe, gelöst werden und im wesentlichen darauf hinzielen, große Räume, wie Straßen und Plätze in der Weise harmonisch farbig zu gestalten, daß die einzelnen Töne der Hauselemente sich einem Hauptton unterordnen und zu symphonischem Zusammenklang gebracht werden. Bei der Unterverteilung der Farbelemente eines Straßen- und Platzraumes soll größte Zurückhaltung geübt werden, um ein Zuviel zu vermeiden. Farbige oder ornamentale Dekorationen der Häuser sollen im allgemeinen vermieden werden, weil sie die in der heutigen Architektur erstrebte Einfachheit und Ruhe aufheben. Die Genehmigung farbiger Anstriche soll davon abhängig gemacht werden, daß ausschließlich lichtechte und wetterbeständige Farben zur Verwendung kommen. Im übrigen gibt die Einsetzung eines Sachverständigen-Beirats, der insbesondere auch in Streitfällen gutachtlich herangezogen werden soll, volle Gewähr, daß im Rahmen des künstlerischen Gesamtplanes die berechtigten Interessen aller Beteiligten sachliche Beachtung finden.

Digitized by Google

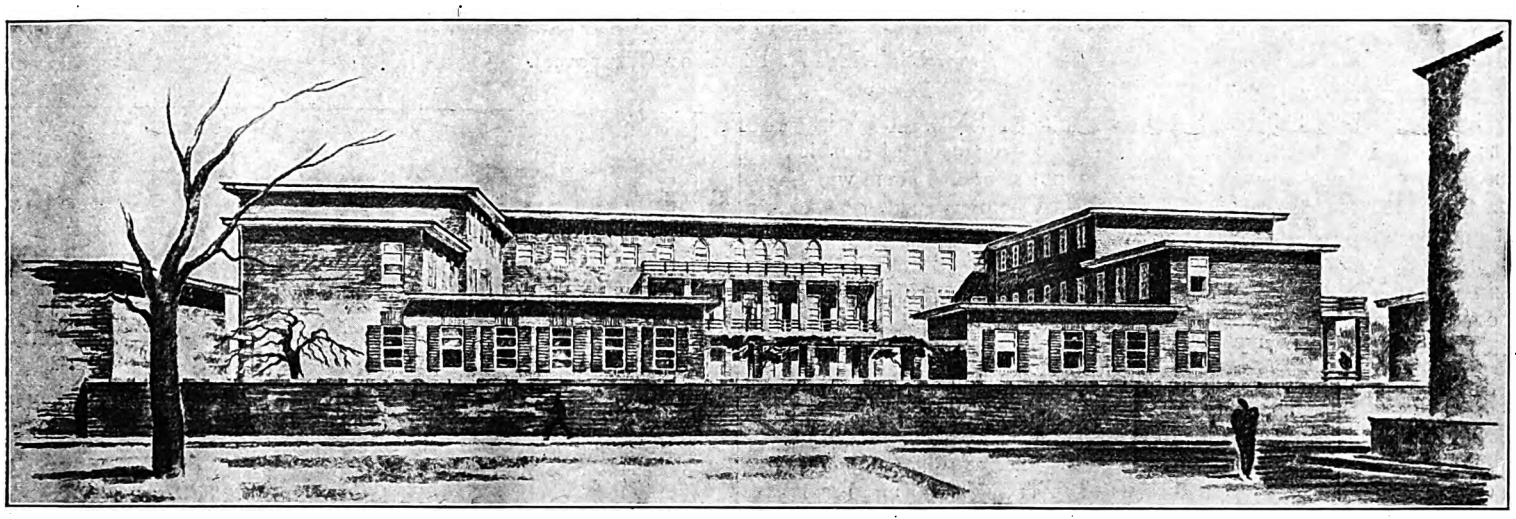

I. Preis: Dipl.-Ing. Kramer und Walter Kremer, Architekten (Duisburg).
Hanptansicht nach der Duisburger Straße. Die Mauer ist vorhanden, ebenso das Isolierhaus links.

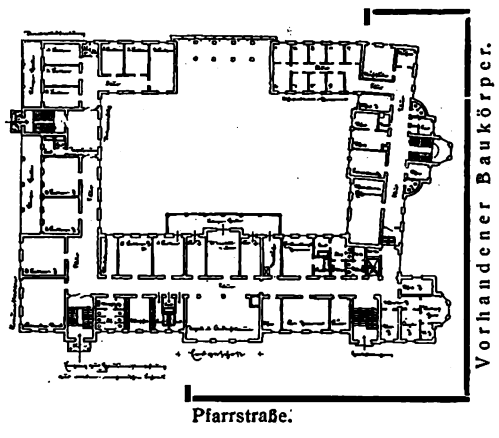

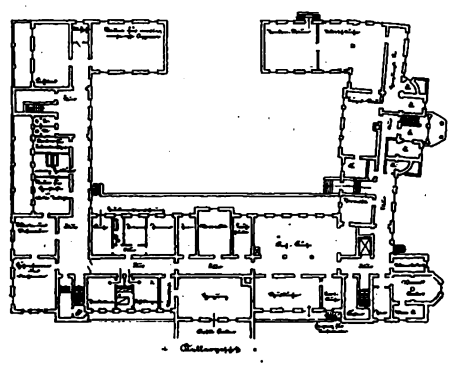

Evangelisches Kaiser-Wilhelm-Krankenhaus in Duisburg-Meiderich.

Wettbewerb zu einer Erweiterung.

Das vorhandene Gebäude ist um 1890 errichtet und als Ziegelrohbau unter reicher Verwendung von romanischen und gotischen Formen aufgeführt und mit einem flachen Dach abgedeckt. Man erreicht den Haupteingang durch die ruhige Pfarrstraße, an deren einen Seite der Friedhof, an deren andern das Krankenhaus liegt. Hinter dem Krankenhaus nach der Duisburger Straße zu erstreckt sich der Garten, von diesem wird ein Streifen an der Duisburger Straße als Bleiche und Trockenplatz benutzt.

Nach dem Wettbewerbsprogramm sollte sich der neu herzustellende Baukörper an den vorhandenen Flügel an der Pfarrstraße anschließen in Verlängerung der Hauptgebäudeflucht zur Unterbringung der allgemeinen Stationserweiterung, während die Privatabteilung in einem rechtwinklig hierzu anschließenden Flügel gedacht war. Auch nach erfolgter Durchführung der jetzt geplanten Vergrößrung sollte der Bau in der Richtung der Hauptgebäudeflucht (an der Pfarrstraße) erweiterungsfähig bleiben. Der Haupteingang sollte möglichst an der bisherigen Stelle belassen bleiben, die Krankenzimmer im Neubau sollten nach Westen, Duisburger Straße, und nach Süden gelegt werden.

Durch dieses Programm war die Anlage eines Hofes, der sich zur Duisburger Straße öffnet, gegeben. Damit wird die bisherige Hinterfront Hauptfront, zumal die Duisburger Straße Verkehrsstraße ist und der jetzt projektierte Gesamtbau in der Achse einer Entlastungsstraße steht, die gegenüber der Mitte des Baus senkrecht in die Duisburger Straße einmündet. Da der vorerwähnte Streifen parallel zur Duisburger Straße Wäscheplatz und Wirtschaftsgarten ist und vorläufig auch bleiben wird, lag der Gedanke nahe, den Innenhof gegen den Wirtschaftshof abzuschließen. Bewußt im Gegensatz zur ministeriellen Verordnung, wonach rings von Gebäuden umschloßne Höfe unzulässig sind, wurde dieser Gedanke durchgeführt. Nur so konnte der Schwesternflügel des alten Baus und damit gleichzeitig die Waschküche im Keller zweckmäßig erweitert werden.

Dieser Hof stuft sich treppenförmig nach der Lichtseite hin ab, er ist hell und sonnig, die Luft kann ungehindert eindringen. Das flache Dach wurde vom vorhandenen Bau übernommen. Die vorgelegten niedrigen Flügel parallel zur Duisburger Straße verdecken den alten Baukörper und geben den Blick auf die Balkons der Mitte frei. Auch diese haben neben ihrem eigentlichen Zweck noch die Aufgabe, den Anschluß des neuen Teils an den vorhandenen zu verdecken, so daß der Beschauer ein geschloßnes Ganzes sehen muß.

Johannes Kramer.

Ernennungen zu Mitgliedern der Akademie des Bauwesens.

Das preußische Staatsministerium hat zu ordentlichen Mitgliedern der Akademie des Bauwesens ernannt den Geh. Reg.-Rat Prof. Dr.-v. Falke, Geh. Oberbaurat Dr. Fürstenau, Architekt Jürgensen, Geh. Oberbaurat Kickton (Potsdam), Baurat Körte, Reg.-Baumeister Prof. Dr.-Ing. Mebes, Architekt Prof. Möhring, Reichsbankdirektor Dr.-Ing. Nitze, Geh. Oberbaurat August Schultze, Geh. Baurat Dr.-Ing. Wittig, Direktor der Deutschen Reichsbahnges. Dr.-Ing. Anger, Geh. Baurat Contag, Min.-Rat Dr.-Ing. Ellerbeck, Prof. Dr.-Ing. Giese, Baurat de Grahl, Direktor der Deutschen Reichsbahngesellschaft Präs. Dr.-Ing. Hammer, Geh. Oberbaurat Hoogen, Geh. Baurat Dr.-Ing. Kemmann, Direktor der Deutschen Reichsbahngesellschaft Staatssekretär a. D. Kumbier, Geh. Baurat Mathies, Wirkl. Geh. Oberbaurat Nolda, Min.-Dir. a. D. Dr.-Ing. Ottmann, Geh. Baurat Dr.-Ing. Schaper, Gen.-Dir. Geh. Baurat Dr.-Ing. Schrey, Dr.-Ing. K. F. v. Siemens, Dr.-Ing. Kurt Sorge, Mitgl. des Dir. der Friedr.-Krupp-A.-G. in Berlin, Geh. Baurat Prof. Dr.-Ing. de Thierry, Geh. Oberbaurat Tincauzer, Präs. Landesbaurat Dr.-Ing. Wienecke, Stadtbaurat Bräuning, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr.-Ing. Hertwig, Geh. Oberbaurat Gustav Meyer, Geh. Baurat Dr.-Ing. Soldau. Zu außerordentlichen Mitgliedern wurden ernannt: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Bestelmeyer (München), Prof. Dr.-Ing. Bonatz (Stuttgart), Geh. Baurat Prof. Dr.-Ing. Dr. Theodor Fischer (München), Wirkl. Geh. Rat Dr.-Ing. Hinkeldeyn (Lübeck), Dr.-Ing. Albert Hofmann (Karlsruhe), Oberbaudir. Prof. Dr.-Ing. Schumacher (Hamburg), Geh. Baurat Dr.-Ing. Carstanjen (Biebrich a. Rh.), Generaldir. Dr.-Ing. Vögler (Dortmund), Prof. Högg (Dresden).

Digitized by Google

Entwurf für ein Säuglingsheim.

Arch. Dipl.-Ing. A. Fischer (Hannover).

Das Programm verlangte für das Heim:

Im Erdgeschoß: Schlafsaal, Schwesternraum, Bade- und Wickelraum; diese Räume sollten durch Glaswände wegen der Uebersicht vom Schwesternraum aus voneinander getrennt sein; außerdem war ein Platz für Brutkästen vorzusehen. Ferner: Wäscheraum, Zimmer für den Arzt und die nötigen Wirtschaftsräume.

Im Obergeschoß: Die gleichen Räume wie im Erdgeschoß mit Ausnahme der Wirtschaftsräume und des Arztzimmers. In beiden Geschossen sollten Liegehallen u. dgl. bequem vom Schlafsaal aus erreichbar angeordnet werden.

Im Dachgeschoß: 2 Zimmer für die Oberin, Zimmer für die Schwestern und Helferinnen (je 2 in 1 Zimmer).

Ferner wurde reichliche Verwendung von Wandschränken verlangt.

Die Lösung trennte zunächst im Grundriß den Wirtschaftsflügel von dem eigentlichen Säuglingsheim durch das Treppenhaus und brachte diese Trennung auch nach außen zur Geltung durch Vor- und Höherziehen des Gebäudeteiles. Schlafsaal Nr. 1, Brutraum Nr. 2, Schwesternraum Nr. 3, Bade- und Wickelraum Nr. 4 sind durch Glaswände voneinander getrennt und liegen so zueinander, daß eine Uebersicht von Raum 3 aus bequem möglich ist; neben Raum 4 liegt der Wäscheraum Nr. 5 mit Wandschränken versehen. Die Anordnung dieser Räume zueinander ist in beiden Geschossen die gleiche; ebenso sind in beiden Geschossen dem Schlafsaal zwanglos angegliedert: überdeckte und offne Veranden zum Aufenthalt der Säuglinge im Freien. Das Erdgeschoß enthält weiter neben dem Eingang eine Wartehalle (WH) und ein Arztzimmer. Durch das Treppenhaus von allen diesen Räumen getrennt liegen das Wohn- und Eßzimmer des Personals, an letzteres ist eine Anrichte (ANR) angegliedert, von der aus auch der Eingang bedient wird und die den Zugang zur Küche usw. (im Keller) hat. Durch reichlich eingeschaltete Windfänge (WF) wird jedes Entstehen von Zugluft unmöglich gemacht.

* * *

Im Anschluß an die Veröffentlichung des Säuglingsheims ist eine Neuerung zu beachten, die in vielen holländischen Kinderheimen schon durchgeführt ist und für die sich auch der bekannteste Forscher auf diesem Gebiete, Professor Flügge, im Handbuch der Hygiene besonders lobend ausgesprochen hat. Die Kleinkinder sind gegen Infektionskrankheiten in bedeutend höherm Maße empfindlich, die Isolierung dieser kleinen Patienten in Einzelzellen bildet für die beaufsichtigende Schwester und für den diensttuenden Arzt außerordentliche Mühe und Schwierigkeiten. Man ist deshalb dazu gekommen, die Kleinkinder in Glasboxen zu legen, deren Anlage es ermöglicht, daß die Schwester gleichzeitig die Uebersicht über sämtliche im Saal vorhandene Kinder haben kann und daß andrerseits Kinder, die etwas älter sind, in ihren durch Glas abgeschloßnen Zellen nicht das absolute Gefühl des Alleinseins, für sie des Bedrücktseins haben. Die Glaszellen werden in einen großen Saal mit leicht regulierbarem Belichtungsverhältnissen hineingesetzt, d. h. in einen Raum mit möglichst großen Wandflächen, deren breite Oeffnungen mit Kristallspiegelglasscheiben in größtem Ausmaß überspannt sind.

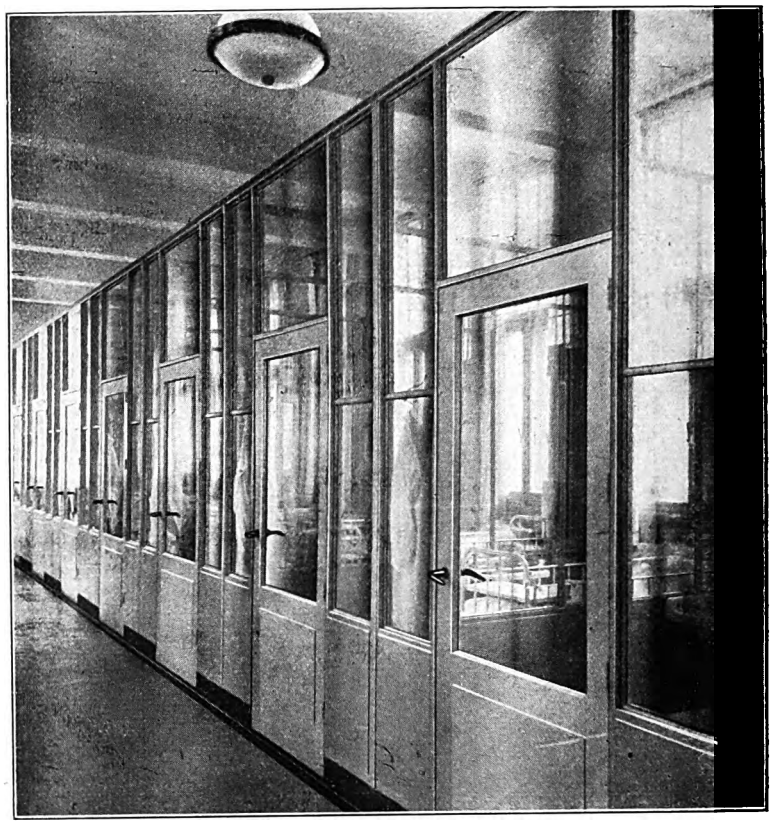

Holländische Glasboxenanlage für Säuglingsheime.

Holländische Glasboxenanlage für Säuglingsheime.

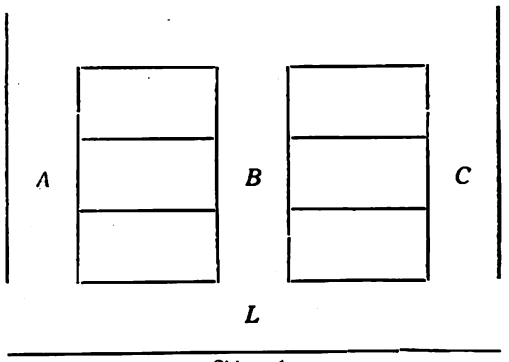

Skizze 1.

Von dem Durchgang *L* gehen drei Seitengänge aus, *A*, *B* und *C*. An beiden Seiten des Mittelganges drei Boxen. Mittelgang dient zum Beaufsichtigen und zur Bedienung der Hebel, die Licht, Luft und Heizung und Feuchtigkeit regulieren. Der Zutritt zu den Boxen erfolgt von *A* und *C* aus.

Das bauliche Gerüst bildet eine verankerte Eisenkonstruktion, die die großen Kristallspiegelglasscheiben hält. Es gibt auch Bauarten, die einen Sockel bis zu einem Meter Höhe vorsehen, darüber sind dann doppelte Kristallspiegelglasscheiben angeordnet. Das einströmende Licht von allen Seiten wirkt auf die kleinen Patienten anregend. Ueberbelichtungen können leicht reguliert werden. Jegliche Störung im Zugang von Luft, Licht und Heizung wird durch automatische Signale registriert. Der Verein der Spiegelglasfabrikanten fördert dieses Thema; seinen „Mitteilungen" sind die 4 Abbildungen entnommen.

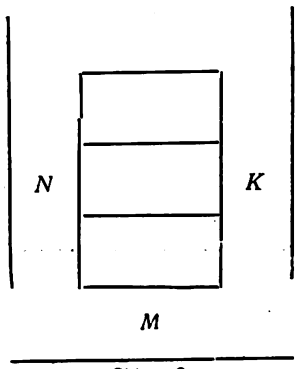

Skizze 2.

Anlage ohne Mittelgang. Zugang von *K*, Durchgang von *N*.

Digitized by Google

1

2

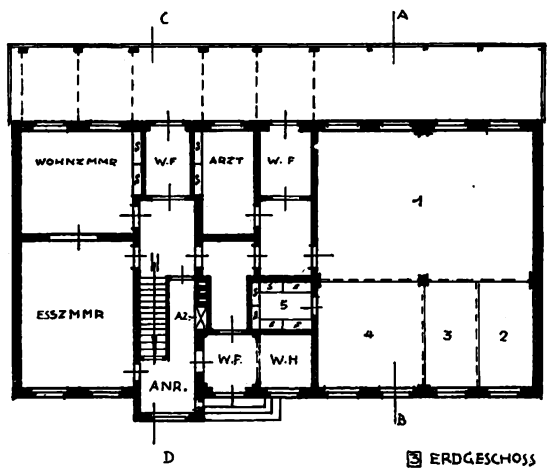

3 ERDGESCHOSS

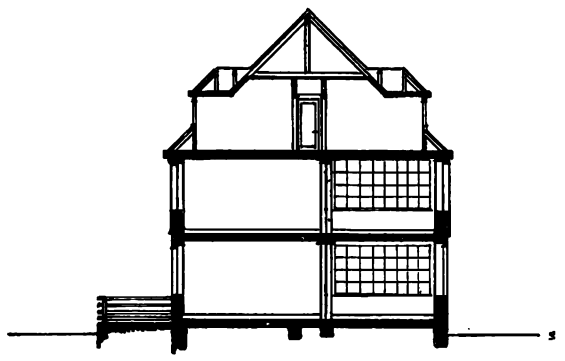

4 SCHNITT A-B

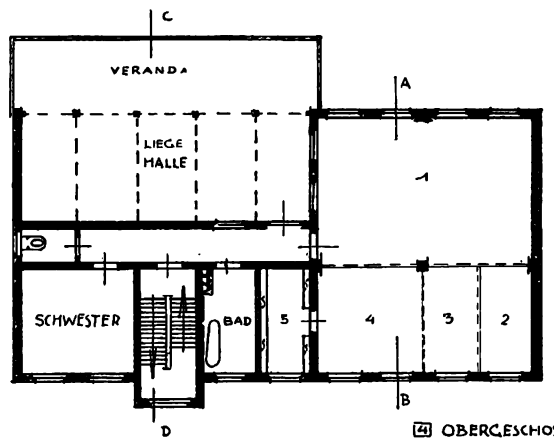

4 OBERGESCHOSS

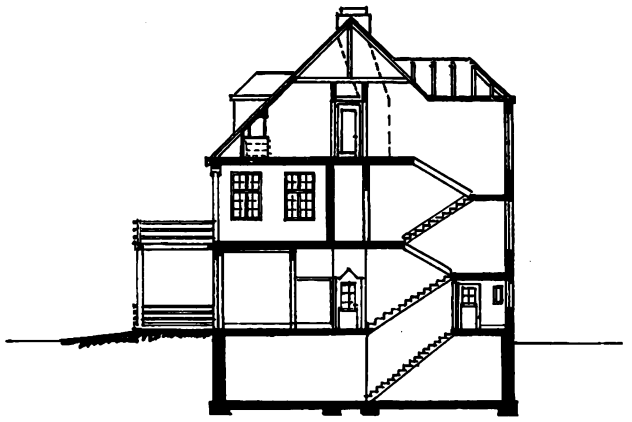

7 SCHNITT C-D

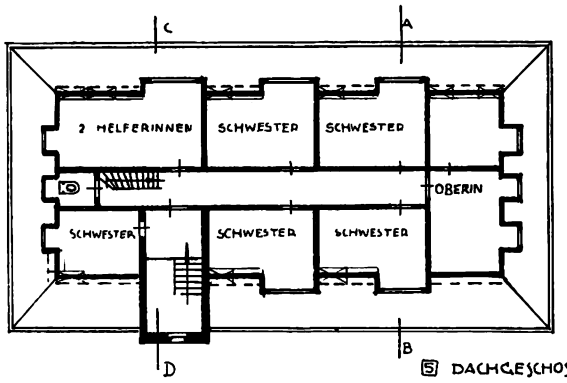

5 DACHGESCHOSS

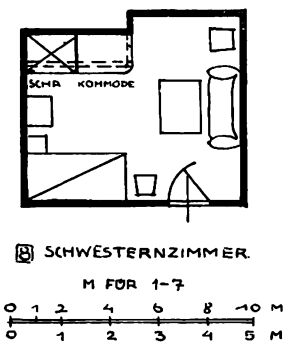

8 SCHWESTERNZIMMER.

M FÜR 1-7

Einfaches Säuglingsheim für eine kleinere Stadt. Große Liegehalle und Veranden. Durch das Treppenhaus getrennter Wirtschaftsflügel und Kinderräume. Anordnung von Glaswänden in den Sälen, um die Uebersicht zu gewähren.

Säuglingsheim.

Arch.: Dipl.-Ing. A. Fischer (Hannover).

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

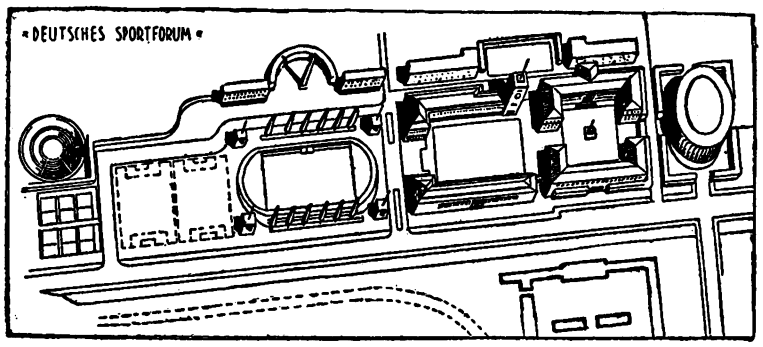

Sportforum für Berlin. Arch.: Werner u. Walter March (Berlin).

Ausschreiber: Reichsausschuß für Leibesübungen. Am Nordostende des Winterstadions. Der große Turnplatz wird von dem Hochschulgebäude und den Vereinshäusern eingerahmt. Ballspielplätze, Schwimmbassin und Halle, Fußball- und Tennisplätze sowie ein Frauenspielplatz schließen sich an. Vrgl. hierzu die Wettbewerbsnotiz.

Wettbewerbentscheidungen. Nürnberg. St. Martinskirche. Ausschreiber Deutsche Gesellschaft für christliche Kunst, e. V., München. 1. Preis, 2000 M., Dr. Clemens Holzmeister, ordentl. Prof. an der Akademie der bildenden Künste (Wien); 2. Preis, 1500 M., Arch. Hans Holzbauer (München); 3. Preis, 1000 M., Arch. Dipl.-Ing. Gustav Gsaenger und Arch. Georg Holzbauer (München); Ankäufe zu je 500 M.: Entwurf „Große Gärten" von Arch. Dipl.-Ing. Richard Steidle (München); Entwurf „A und O" von Bauamtmann Emil List, Bauamtmann Julius Schneider und Baureferendar Ludwig Wambsganz, sämtlich in Amberg. Zu weiterm Ankauf wurden empfohlen: „Entwurf „St. Martin II" von Arch. Carl Peringer (Nürnberg); Entwurf „Umgang" von Prof. Fritz Fuchsenberger und Prof. Wilhelm Käb (München). Eine Belobigung erhielten die Entwürfe: „St. Martin, Nürnberg" von Reg.-Baurat Gg. W. Buchner (Pasing), Mitarbeiter Dipl.-Ing. K. Fackler (München); „Domus domini" von Arch. B. D. A. Baurat Albert Boßlet (München); „Nicht was ich bin, was ich glaube" von Arch. B. D. A. Studienrat Dominikus Böhm (Offenbach a. M.) — **München.** Engerer Wettbewerb unter sieben Münchener Architekten ausgeschrieben. Jeder eingelieferte Entwurf wurde honoriert. 1. Preis Reg.-Baumeister Bergtholdt, 2. Preis Arch. Lechner & Norkauer. — **Memel.** Litauisches Gymnasium. Eingelaufen nur 8 Entwürfe. 1. Preis E. O. Korallus (Memel), 2. Preis Arch. Ernst Urban (München). — **Westerstede.** Rathaus. Eingelaufen 63 Entwürfe. 2. Preis Arch. Fr. Drieling (Delmenhorst), zwei 3. Preise Arch. Peters (Rüstringen), Architekten Lübbers & Zeidler (Oldenburg-Wilhelmshaven). — **Berlin.** Stadion-Wettbewerb. Engerer Wettbewerb, zu dem sieben Künstler aufgefordert waren (Biebendt, Dernburg, March, Poelzig, Rentsch, Seiffert, Max Taut). Den 1. Preis erhielten die Brüder Reg.-Baumeister March (Berlin). Entscheidend für die Auszeichnung war offenbar die Art, in welcher der Marchsche Entwurf den nötigen freien Raum für die Unterbringung der Massen im Stadion gliedert, und die gute Einbeziehung in die Landschaft, bei welcher der Blick in den Grunewald offen bleibt. — **Köln.** Hängebrücke. In unsrer Mitteilung Nr. 4, 1926, ist eine falsch angeordnete Wiedergabe der Preisverteilungen zur Kenntnis gegeben. Zur Orientierung sei hier richtiggestellt. Eingelaufen 412 Entwürfe. 1. Preis Arch. Wilhelm Pipping und Dr. William Dunkel (Düsseldorf); 2. Preis Arch. Puls und Richter (Hamburg). Acht Ankäufe: „Recke am Heumarkt, Trabant des Domes", Arch. Jos. Rings (Essen); „Wacht am Rhein", Arch. Rudolf Schubert und Josef Hover unter Mitwirkung von Franz Ketzer (Köln); „Dä neue Heumaat", Arch. Moritz und Betten, Mitarbeiter Hans Reitsamer (Köln); „Schafft es", Prof. Wilhelm Kreis (Düsseldorf); „T im Kreis", Prof. Karl Wach und Baurat Albert Deneke (Düsseldorf); „Titus", Arch. Alexander Popp und Hannes Döllgast (Wien); „Zwischen Brücke und Dom", Prof. Hans Scharoun (Breslau); „Excenter", Prof. Paul Bonatz und Arch. F. E. Scholer (Stuttgart). Zum Ankauf empfohlen wurden die folgenden Entwürfe mit den Kennworten: „Sternturm am Rhein", Arch. Georg Falck, unter Mitarbeit von Arch. W. Felten (Köln); „Jan und Griet", Arch. Th. Merrill, E. Leybold, H. Zingeler (Köln); „Drei Kronen", Stadtbaurat H. Mehrtens und Baurat W. Tielje (Köln); „Drei Kronen", Arch. Th. Merrill, E. Leybold, H. Zingeler (Köln).

Wettbewerbfristverlängerung. Flensburg. Umgestaltung des Südermarktes. Einlieferungstermin 20. März 1926.

Für den Wettbewerb „Blindenanstalt in Buenos Aires" haben sich durch die argentinische Gesandtschaft 80 deutsche Architekten Programme kommen lassen. Die Mitteilung des Preisgerichts geht dahin, daß sich aber nur zwei deutsche Künstler beteiligten.

Die Berliner Architekten zur Wahl des Sadtbaurats. Der Bund Deutscher Architekten, Landesbezirk Brandenburg, betont in letzter Stunde nochmals nachdrücklichst, daß der Posten eines Stadtbaurats von Berlin, mag ihm das gesamte Bauwesen, Hoch- und Tiefbau, mag ihm nur Hochbau- und Bebauungsplanwesen unterstellt werden, nur durch eine mit den Baukunstfragen verwachsene Persönlichkeit von künstlerischer Empfindung besetzt werden kann, da letzten Endes ohne künstlerischen Instinkt alle Organisation in Bebauungs- und Siedlungsfragen nur Stückwerk ist. Der Bund weist ferner darauf hin, daß die Tätigkeit des Stadtbaurats nicht im Planen von Bauten liegen darf, sondern in der Betrauung des gesamten öffentlichen und privaten Bauwesens der Stadt Berlin. Die Vorstellung der fünf in die engste Wahl bezogenen Bauräte ist am 1. März.

Erschütterungen der Gebäude. Zivil-Ingenieur Friedrich Kühn (Spandau) macht anläßlich des Moabiter Explosionsunglücks Ausführungen über die großen Gefahren, zu denen die stark angewachsenen Straßenerschütterungen führen können. „Jeder Bewohner einer Stadt kann die merkwürdigen Erschütterungen, welche die vorbeifahrenden Lastfuhrwerke, die Autos, besonders aber die Lastautomobile verursachen, beobachten. Erdbebenartige Schwankungen treten mitunter auf. Türen und Fenster klirren, Nippfiguren und Gläser tanzen auf den Schränken. Die Erschütterungen rühren nicht nur von unmittelbar vorbeifahrenden Lastautomobilen her, sondern auch von solchen Fahrzeugen, die weit entlegene Straßen passieren. Selbst Flußläufe, z. B. in Spandau die Havel, sind kein Hindernis für die Uebertragung der Erschütterungen. Ein Lastautomobil mit einem 80-P.-S.-Motor fährt ratternd auf der Straße. 80 P.-S. ist die Bezeichnung für eine Summe von Kräften, die in einer Sekunde, also einen Augenaufschlag lang, $75 \times 80 = 6000$ kg 1 Meter hochzuschleudern oder in einer Minute $6000 \times 60 = 360000$ kg 1 Meter hochzuheben vermögen. Hinzu treten oft noch Beharrungs- und Zentrifugalkräfte. Im Verein mit dem Eigengewicht des Wagens und seiner Last, die oft 5000 kg übersteigt, überwindet nun das Gefährt die Unebenheiten der Straße. Jeder Pflasterstein erhält einen Stoß von vielen tausend kg, den dieser Stein auf seinen Untergrund weiterleitet, ihn wellenkreisförmig in seine Umgebung fortpflanzt. Unser Straßenuntergrund absorbiert die Stöße nicht, sondern leitet sie gut und sicher an die Fundamente der Häuser und versetzt sie in vibrierende Schwankungen. Die Folgen dieser dauernden Vibration wirken wie der stete Tropfen auf den Stein, langsam, aber sicher. Nicht nur Putz und Stuck lösen sich, sondern auch die Rohrleitungen im Hause werden undicht und bringen größte Gefahren für Explosionen und Wasserschäden."

Mundus vult decipi. — Ich habe bei einer Anzahl Berliner Tageszeitungen, u. a. auch beim „Vorwärts", leider vergeblich versucht, eine kurze Anfrage in die öffentliche Meinung zu werfen, nämlich: Was kostet in Großberlin eine Neubauwohnung von 2, 3 und 4 Zimmern als Miete, Bauzuschuß und Baukosten im Kleinhaus, Mittelhaus und Großhaus? Aus welchen Bestandteilen (Boden, Pflasterkosten, Abgaben, Steuern, Zinsen, Baukosten usw.) setzt sich die Miete zusammen? Die ziffermäßige Beantwortung würde nämlich breiten Volksschichten die Augen weiter öffnen, daß man sie mit schönen Worten in die Irre geführt hat, und daß nur bemittelte Leute mit Hilfe der Hauszinssteuerbeiträge der Minderbemittelten eine Neubauwohnung kaufen oder mieten können. Es wäre sehr peinlich, wenn das Volk erfährt, daß die Wohnungsfrage in erster Linie eine Lohnfrage (allgemein und bei den Baukosten), dann des Realkredits, der Baukosten und der Steuerlasten ist und welche nebensächliche Rolle der billige „Boden" bei der Miete spielt. Keine amtliche Stelle und keine Zeitung hat den Mut, das heiße Eisen anzufassen und dabei eingestehen zu müssen, daß man bisher politische Spiegelfechterei getrieben hat. Dr. Wehe.

Persönliches. Zum Stadtbaurat von Potsdam ist Stadtbaurat Fischer (Berlin-Tegel) gewählt.

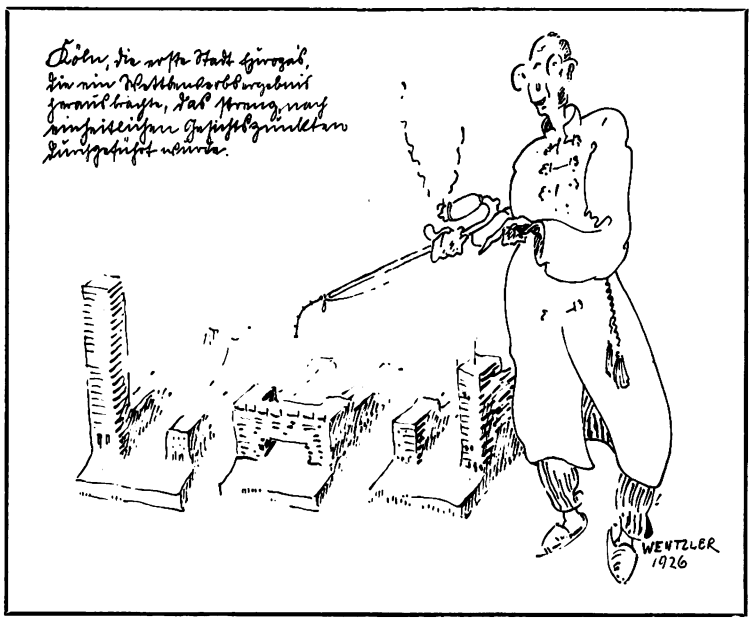

Gedanken unseres Mitarbeiters, des Arch. Josef Wentzler, zum Kölner Wettbewerb.

Verstorbene. Arch. Alfred Böttcher (Breslau) verstarb im Alter von 54 Jahren. Böttcher hat, im Verein mit Arch. Gaze, in Breslau und der ganzen Provinz Schlesien eine große Reihe von Bauten errichtet. Am bekanntesten ist wohl hiervon der Bau der Johanniskirche in Breslau. — In Nürnberg verschied am 1. Februar Geh. Baurat Dr.-Ing. Anton Ritter von Rieppel, der als Brückenbauer bekannt war. Zu seinen bedeutendsten Arbeiten zählen die Mainbrücke bei Kostheim, die Bogenbrücke über den Kaiser-Wilhelm-Kanal, die Wuppertalüberbrückung bei Müngsten, die Neckarbrücke bei Mannheim, die Rheinbrücke bei Worms, die Elbbrücke bei Harburg.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstr. 4.
Druck: GEBRÜDER JÄNECKE, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Postscheckkonto Hannover 125.
Bezugspreis vierteljährlich 4,50 Goldmark.

Nr. 6. 10. März 1926. 30. Jahrg.

Inhalt: Hauszinssteuer und Wohnungsbau. — Die Stadthalle zu Mülheim (Ruhr). — Mirakel der Wettbewerbe. — Siedlung Noordwykerhout (Holland). — Entwässrung unbebauter Grundstücke in abfallendem Gelände. — Amerikanische Baumethoden. — Bautechnische Mitteilungen. — Bayrische Schießstätte. — Wohnungsbaupsychose. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Hauszinssteuer und Wohnungsbau.

Es wird den Verwaltungen und der Regierung, teils mit Recht, der Vorwurf gemacht, daß sie viel zu teuer arbeiten, daß viel zuviel Beamte beschäftigt werden. Nicht mit Unrecht sagt man auch vom Handel, daß viel mehr unproduktive Hände eingeschaltet sind als vor dem Kriege, obschon jetzt der Umsatz bedeutend geringer ist. Derselbe verteuernde Umstand liegt auch im Bank- und Geldwesen vor. Während vor dem Kriege die Spanne zwischen Einlage- und Ausleihungszinssatz ½ Proz. bis höchstens 2 Proz. betrug, beträgt sie heute das Vielfache hiervon. Eine Senkung dieser Spanne ist zur Verbilligung des Geldes unbedingt notwendig. Nicht minder ist es erforderlich, daß bei der Ausleihung der Gelder alle unnötigen Zwischenglieder ausgeschaltet werden. Heute sind mehr als je das Reich und der Staat (Eisenbahn, Post) mit ihren großen Betriebsmitteln die Geldgeber für kurzfristige Kredite und aus den Erträgnissen der Hauszinssteuer auch für langfristige. Es wäre eine dankbare Aufgabe der zuständigen Stellen, nachzuprüfen, inwieweit die Hergabe der Gelder auf dem kürzesten und schnellsten Wege erfolgt. Soweit die Hauszinssteuer in Frage kommt, steht fest, daß der preußische Staat aus diesem Fonds einen namhaften Betrag zur Unterstützung der Wohnungsfürsorgegesellschaften, für Kapitalbeteiligungen und für Zuschüsse zu Beamtenwohnungen (sog. Arbeitgeberhypothek) verwendet. Der Fonds wird also zum Teil dem eigentlichen Zweck entzogen und zudem durch Zinsverluste, Provisionen.

Die Zeitschrift „Deutsches Bauwesen" des Verbandes Deutscher Architekten und Ingenieure teilt mit:

Wenn wir recht unterrichtet sind, fließen dem Preußischen Staate für den Wohnungsfonds im Jahre 1925 mindestens 180 Millionen zu. Wahrscheinlich wird es wohl ein stattliches Sümmchen mehr sein, denn die Stadt Berlin zahlt allein 47,5 Millionen an diesen Fonds. Den Gemeinden verbleiben schätzungsweise 220 Millionen; zusammen werden es mindestens 400 Millionen sein, die für den Wohnungsbau bestimmt sind. Bei Zugrundelegung von 5000 M. pro Wohnung könnten also 80000 Wohnungen mit Hypotheken aus der Hauszinssteuer bedacht werden. So groß diese Zahl auch scheinen mag, so genügt dies noch lange nicht, um die Wohnungsnot in einigen Jahren zu beseitigen. Erst wenn der Zinssatz für die ersten Hypotheken, der durchweg 11 bis 12 Proz. beträgt, wesentlich verringert wird, kann daran gedacht werden, den Satz der Hauszinssteuerhypotheken zu ermäßigen, so daß alsdann die Zahl der unterstützten Wohnungen vermehrt werden kann. Dringend notwendig ist es, diesen Fonds unverkürzt zu erhalten und jeden Verlust zu vermeiden. — Die Verwendung dieses Fonds als

Arbeitgeberhypotheken

für Beamtenwohnungen steht in direktem Widerspruch zu dem Gesetz und dem Sinne der Steuern. Wenn die Regierung für ihre Beamten außer der normalen Hauszinssteuerhypothek auch noch ein übriges tun will, so mag sie das aus den sonstigen Etatsmitteln tun, aber nicht aus diesen für den allgemeinen Wohnungsbau bestimmten Mitteln. Wenn sich die übrigen Bürger mit den Mieten abfinden müssen, die sich bei Hergabe der üblichen Hauszinssteuerhypothek ergeben, so können es die Beamten mit den festen Gehältern erst recht. Was würde die Regierung dazu sagen, wenn auch die Gemeinden für ihre Beamten besondere Wohnungsbauzuschüsse aus diesem Fonds entnehmen wollten? Nach den staatlichen Vorschriften ist sogar die Hergabe von Hauszinssteuerhypotheken für Werkswohnungen untersagt. Und was sind die Beamtenwohnungen denn anders als Werkswohnungen; denn die Reichs- und Staatsbehörden verschaffen sich durch die mit den Bauherren und Genossenschaften abgeschloßnen Verträge über diese Wohnungen derartige Rechte, daß die Bauten ihren Charakter als Mietwohnungen vollständig verlieren. Wenn also der Staat für seine Beamten nicht nur die Hauszinssteuerhypotheken, sondern auch darüber hinaus bedeutende Summen als Arbeitgeberhypotheken der Hauszinssteuer entnimmt, so vergeht er sich gegen den Sinn seiner eignen Gesetze in einer Weise, die den schärfsten Widerspruch der Gemeinden und sämtlicher Arbeitgeber, die doch auch für ihre Beamten und Arbeiter sorgen müssen, hervorruft.

Auch die Inanspruchnahme der Mittel für Kapitalbeteiligung ist völlig verfehlt und ungerecht, ebenso wie die Zuschüsse für die

Provinzial-Wohnungsfürsorge-Gesellschaften

usw. eine Verkennung wirtschaftlicher Notwendigkeiten ist. Diese Gesellschaften bestanden bereits schon vor dem Kriege und bildeten damals eine wünschenswerte Stütze des gemeinnützigen Bauwesens, insbesondere des Kleinwohnungsbaues. Sie hatten aber damals ausschließlich beratenden Charakter und erstreckten ihre Tätigkeit auf die ländlichen Bezirke der Provinzen ersetzten also dort die Stelle der Bauberatung und des Siedlungsamts, wie sie die Städte für hren Bereich selbst besitzen und auch nicht entbehren können. Wenn im übrigen die Städte und auch die Landkreise schon früher aus siedlungstechnischen und polizeilichen Gründen die Sorge für das Wohnungswesen zu tragen hatten, so ist ihnen jetzt erst recht die ausschließliche Verantwortung zur Beseitigung der Wohnungsnot übertragen. Also soll der Staat auch diesen Körperschaften das Geld geben, das für den Wohnungsbau bestimmt ist, d. h. auf dem direkten und kürzesten Wege, wie auch sonst in allen andern Beziehungen zwischen Staat und Gemeinde verfahren wird. Es liegt nicht die geringste Veranlassung vor, für die Verteilung der Hauszinssteuer einen andern großen kostspieligen Apparat zu schaffen. Wohnungsbanken, Pfandbriefbanken, Wohnungsfürsorge-Gesellschaften und alle diese Instanzen sind verteuernde und höchst überflüssige Zwischenglieder. Uebrigens kam uns vor kurzem ein Erlaß des Herrn Wohlfahrtsministers zu Gesicht, worin er den Gemeinden zur Pflicht macht, die eingehenden Hauszinssteuern ohne Verzug für den Wohnungsbau auszugeben! Was geschieht denn mit dem großen Teile, worüber die Regierung verfügt? Der muß erst fein säuberlich von den Gemeinden nach Berlin abgeliefert werden. Dort wird er sortiert, d. h. zunächst der Teil abgetrennt, der für andre Zwecke dienen soll und alsdann der Rest nach irgendeinem komplizierten Schlüssel auf die Regierungsbezirke verteilt; von den Regierungsbezirken wird natürlich auch wieder sortiert und der Rest vom Rest an die Gemeinden verteilt, d. h. bevor die Verwendung nun erfolgen kann, bedürfen die Bauvorhaben erst der Prüfung und Genehmigung. Inzwischen ist das Jahr um und die kostbare Bauzeit verloren.

Daß bei den verschiedenen Sortierungen und Verteilungen beim Ministerium und bei den Bezirken durchaus sachgemäß verfahren wird, kann beste Absicht sein, aber es menschelt überall. Und sicher sind es die gewerkschaftlich oder politisch aufgezogenen Baugenossenschaften, ganz gewiß die Bauvereine der Staats- und Reichsbeamten, die dem Minister bzw. den andern Stellen besonders am Herzen liegen oder ans Herz gelegt werden. Wir kennen eine Anzahl Bauvereine, die selbst keinen Pfennig Geld und keine Quadratrute Land besitzen und dennoch bauen, als ob sie Städte errichten wollten. Alles aus dem Segen von oben und aus den Mitteln des staatlichen Wohnungsfonds. Ist das gesunde Bauwirtschaft? Nein, nur Protektionswirtschaft schlimmster Art! Die provinziellen Wohnungsfürsorge-Gesellschaften haben zudem noch ganz besondere „Aufgaben" zu erfüllen. Sie unterhalten mit viel Aufwand Baumaterialienlager, die sich auf ganze Provinzen erstrecken, als ob ein

Digitized by Google

Wirksamer Massenaufbau des hochrechteckigen Portalbaus im Kontrast zu dem mächtig gelagerten Massiv des großen Saales. Besonders deutlich die analogen Flächenverhältnisse. Die Ausladung und Höhe des obersten Hauptgesimses in gutem Verhältnis zur sichtbaren Mauerfläche. Material: Muschelkalk aus der Gegend von Würzburg. In der Vorhalle Steinintarsien aus Travertin und Marmor.

Stadthalle zu Mülheim (Ruhr).

Arch.: Pfeifer u. Großmann (Karlsruhe-Mülheim). Innenausbau: Arch. Prof. E. Fahrenkamp (Düsseldorf).

normaler Baumaterialienhandel überhaupt nicht besteht. Sie verwalten auch Millionen Baugelder, die ihnen vom Minister, den Wohnstättenbanken, selbst von den Landesbanken und andern Geldstätten (größtenteils staatliche Gelder) zugeführt werden. Werden diese Mittel auch direkt dem Wohnungsbau zugeführt, wie es der Minister verlangt? Weit gefehlt! Die Baumaterialien sind derart, daß sie nicht jeder haben will, und so liegen sie jahrelang auf den Lagern und veredeln sich. Es sollen beispielsweise auf dem Lager der Düsseldorfer Gesellschaft noch Normenfenster und ähnliche schöne Sachen liegen, die aus den Jahren 1922 und 1923 herrühren. Und die Gelder? Sie werden zunächst gewinnbringend gegen hohe Zinsen ausgeliehen, und nur durch den erheblichen Zinsenüberschuß ist die Gesellschaft in der Lage, ihr großes Heer von Angestellten zu bezahlen und den Verlust an dem Materiallager decken zu können. Ist das schnellste Zuführung der Mittel für den Wohnungsbau? Ist das gesunde Bauwirtschaft? Sind diese Gebilde existenzberechtigt? Es wäre angebracht, mit diesen Dingen gründlich aufzuräumen und Sparsamkeit mehr gewaltsam als empfehlend anzuwenden. Auch die vorgenannten mittellosen Beamten- usw. Bauvereine haben sich zu einer Ueberorganisation entwickelt, wie sie leider im heuti Staatsorganismus nicht vereinzelt ist, wie sie aber die schädlichsten Auswirkungen im Wirtschaftsleben erzeugen. Es scheint, als ob zwischen Regierung und Gemeinden nicht mehr das frühere absolute Vertrauensverhältnis bestände, anders ist es nicht zu erklären, daß die Regierung sich dieser vielen Zwischenglieder bedient. Es liegt doch nichts näher, als daß man den Stellen, die die wirkliche Verantwortung für die Beseitigung der Wohnungsnot haben, sämtliche dafür bestimmten Mittel, also auch den staatlichen Wohnungsfonds, nach einem die Wohnungsnot berücksichtigenden Schlüssel auf dem Verteilungswege restlos zuführt. Das hätte die Wirkung, daß die Gemeinden ihren auf diese Weise zurückfallenden Anteil an der Hauszinssteuer nicht erst abzuliefern brauchen, sondern diese anwenden können. Vor allen Dingen wissen dann die Gemeinden bestimmt, welche Baumittel ihnen zur Verfügung stehen, und können feste Bauprogramme aufstellen, was bei dem jetzigen Verfahren unmöglich ist. Es hätten dann lediglich die sogenannten Ueberschußgemeinden die Spitze zwecks Ueberleitung an die Zuschußgemeinde zu bezahlen, und dem Ministerium blieben die ganze Arbeit, erhebliche Kosten und auch, wie wir uns denken können, der ganze Aerger, der sich aus der Verteilung ergibt, erspart. Ministerium und Bezirksregierungen sollten sich allein auf die Kontrolle beschränken und damit der Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden auch in dem Punkte Hauszinssteuer Geltung verschaffen. Das wäre ein wirklicher Anfang der lang geplanten und immer wieder hinausgeschobenen Verwaltungsreform. Sehr viel unwirtschaftliche Arbeit würde vermieden, und zwar nicht nur jetzt, sondern auch zukünftig um deswillen, weil die Regierung doch alle Gelder, die sie jetzt aus dem großen Fürsorgefonds hergibt, dauernd als Kapitalien und Hypotheken zu verwalten hat. Man muß sich fragen, wie dieser kolossale Kapital- und Hypothekenapparat der Regierung demnächst funktionieren soll. Es würde uns nicht wundern, wenn sich hierfür wieder eine neue Organisation, richtiger Ueberorganisation, entwickelt, die noch schlimmer wird als diejenige bei der Verteilung der Gelder. Bei den Städten und Gemeinden kann diese Verwaltung ohne weiteres vorhandenen Einrichtungen angegliedert werden, was um so zweckmäßiger ist, als die Städte dann die in ihrem Bezirk liegenden Objekte auch in der notwendigen Aufsicht halten können. Selbstverständlich ist es, daß für das platte Land die Kreisverwaltungen all diese Tätigkeit übernehmen müssen und können. Wir können uns nicht denken, daß die zentralen Wohnstättenbanken und provinzialen Wohnungsfürsorge-Gesellschaften ohne Inanspruchnahm des langen Instanzenzuges erfolgreich und rasch arbeiten können. Die untern Behörden, insbesondere die Städte, sind allein die zuständigen und geeigneten Organe, um als Selbstverwaltungskörper die gesamten Arbeiten durchzuführen.

Also Vereinfachung der Verwaltung der Hauszinssteuer auf der ganzen Linie, Einschränkung der Provinzial-Fürsorge-Gesellschaften auf die beratende Tätigkeit für das flache Land, Beseitigung der Materialverwaltungen und Geldvermittlung durch diese Gesellschaften, Auflösung der Baugenossenschaften und Gebilde, die keine eignen Mittel haben und nur aus der Tasche des Staates leben, Umbildung des staatlichen Wohnungsfonds in eine reine Ausgleichstelle, das sind Forderungen, die im volkswirtschaftlichen Interesse dringend erhoben werden müssen. Es wundert uns, daß die Städte aus Gründen der Selbstverwaltung nicht längst diese Forderungen erhoben und durchgesetzt haben. „Das Hauszinssteuerwesen" ist unter dem bisherigen Verfahren zu einem Unwesen geworden und droht verschiedene Verwaltungsstellen verrückt zu machen, wenn es nicht bald an die allein zuständigen Städte und Gemeindeverwaltungen angekettet wird.

Digitized by Google

Hauptkonzertsaal, 2000 Menschen fassend, bis zu den Galerien Palisanderholz mit schwarzen Schleiflacktüren, darüber rosa Wände in Schleiflack mit grauem Stoffbehang. Die Decke teppichartig, mit kräftigen Profilen, reich farbig. Orchesterraum in zartem Grün mit Silberdecke, der Akustik wegen aus Holz mit hohen silbernen Säulen. Raffinierte Mischung der Farben in Mollakkorden. Eine Uebersetzung der Klangwunder etwa eines Richard Strauß ins Dekorative.

Orchesterwand in zartem Blau-Grün mit versilberten vierkantigen Holzsäulen. Die Decke in Blau-Grün-Grau schimmernd, an Perlmutt erinnernd. Rückwand, ein Netz von Rechtecken, grau-gelb gestrichen.

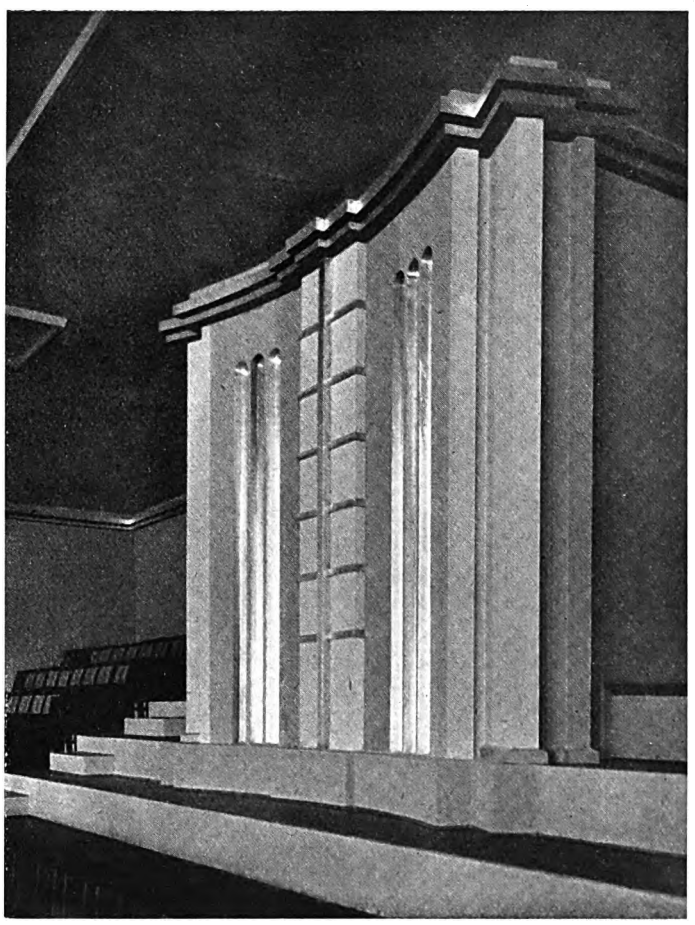

Auf der Galerieempore der Raum für den Kinooperateur als Gegenstück zur Orgel architektonisch-kantig mit übersteigerter Eckbetonung behandelt. Rosa Schleiflackton der Wände mit Silberpatinierung.

Stadthalle zu Mülheim (Ruhr).

Arch. Prof. E. Fahrenkamp (Düsseldorf). Außenarchitektur: Pfeifer u. Großmann (Karlsruh=Mülheim).

Digitized by Google

Kassenhalle. Auch Majolikasaal genannt. Helle Putzflächen mit in grünen, blauen und grauen Tönen schillernden Majolikastückchen (Steintapete). Blaugekachelte Ecknischen mit figürlichen Kompositionen aus Majolikablöcken. Erstes Auftreten des geometrischen Deckenornaments, das im großen Konzertsaal in reichster Fassung gegeben ist. Fuß boden, Wand, Decke ohne Verbindung und Ueberleitung kulissenartig zusammengebaut. Uebergänge sind durch Farbe bewirkt.

Die Stadthalle zu Mülheim (Ruhr).

Arch.: Pfeifer u. Großmann (Karlsruhe-Mülheim), Innenausbau: Arch. Prof. E. Fahrenkamp (Düsseldorf).

Die Gestaltung des äußern Baukörpers ist beeinflußt von jenen ruhig vornehmen und wenig gekannten Bauten der Romantik und Frühklassik auf italienischem Boden und im Ruhrgebiet eigentlich nicht bodenständig. Die Beziehungen zwischen Bauwerk und Landschaft sind so empfindlich, daß diese Unstimmigkeit sofort fühlbar wird. Doch spricht aus den Umrissen, dem Aufbau der Körperformen, der energischen Masse des Mittelkörpers ein feierlicher Ernst, und in seinen Einzelformen ist das Ganze organisch, streng und keineswegs spielerisch, der Bedeutung des Werkes und seiner städtebaulichen Situation angemessen.

Die Innenräume, die Professor Fahrenkamp, der Düsseldorfer Architekt, in dieses Haus hineingedichtet hat, die Raumbilder, die Lichteffekte und Farbsymphonien, die er hinein komponiert, geleitet und gebannt hat, werden stets als Meisterleistung eines ganz individuellen Künstlertums beachtet werden. Die rhythmische Raumführung, die Gliederung, die dekorative Linienlebendigkeit und Gestaltung jedes einzelnen Profils ist so stark und eigenkönnerisch, zugleich so frei von schematisch überliefertem Formgut, daß dieser Bau noch lange als bewußte Pionierarbeit des neuen Stilwillens gelten wird. Fahrenkamp wird besonders im Westen des Reiches vorbildlich und befruchtend wirken; er wird aber auch viele Nachahmer und Motivsucher finden, denen beim Anblick dieser wohlgelungenen, phantasievollen Schöpfung der Mut zu ähnlichen „Kühnheiten" wächst und die dann das, was bei dieser Arbeit eigen und erstmalig war, in verdünnter und gestreckter Auflage wiederholen. Schon aus diesem Grunde ist es wichtig, die neuen, von Fahrenkamp erdachten Einzelheiten wohl zu beachten.

Von dieser Innenarchitektur kann kein Bild eine volle Vorrstellung geben, es müßte denn in den leuchtendsten und zugleich zartesten Farben gemalt sein. Eine unerschöpfliche Erfindung in der Verbreitung von Licht und Farbe adelt die Hallen und Säle. Köstlich sind die Beleuchtungskörper erdacht, und wo sie fehlen, quillt Licht aus versteckten Quellen. Man beachte diese Lichtträger im einzelnen, die sich alle Vorteile der elektrischen Lichtwirkung zunutze machen. Leuchtende Scheiben unter der Decke, erglühende Kelch- und Röhrenlampen können den Anspruch erheben, einen neuartigen Gedanken zu verwirklichen. Die Beleuchtungskörper bezeugen deutlich die eigenwillige Linienführung des Künstlers und drücken die ganze Sonderart seines Temperaments aus, seine Empfindsamkeit, seine Linienleichtigkeit und Romantik, die sich meines Erachtens im Detail feiner, unverfälschter und stärker ausspricht als in der reinen Raumform.

Die Lichtfülle, die hier in flachen milchigen Schalen ruht, dort im breiten Deckenspiegel leuchtet und in Gold- und Silberbändern festgehalten und weitergeleitet wird, ist hauptsächlichster Träger der festlichen Raumdichtung. Diese Lichtpracht entkörpert den Raum, löst die schweren Formen auf, verflüssigt sie zu jener märchenhaften Stimmung, die als Aequivalent süß singender und metallisch schwirrender Musik empfunden wird. Die leichten Farben, die verdeckten Lichter heben alles ins schier Unwirkliche. Doch muß man sagen, daß des Guten fast zuviel getan wurde, und man wird bei Konzerten sicherlich die Beleuchtung stark dämpfen müssen, damit die Augenlust des Sehens die Aufmerksamkeit des Ohres nicht beeinträchtigt.

Die Farbsymphonien des großen und auch des kleinen Saales sind von einer betonten Süßigkeit, von einer ausgesprochenen weichen Musikalität. Fahrenkamp sagt selbst, er wollte überall Mollakkorde geben, jedoch ohne Weichlichkeit, Räume von festlicher Stimmung, ohne die Grenzen einer vornehmen Zurückhaltung zu überschreiten. Die Räume, die so entstanden sind, sind allerdings nicht für Beethovens männliche Kraft geschaffen, nicht für grandiose und erdhafte Musik, die sich eine feierlich-ernste Halle baut. Aber Richard Straußsche Musik und Debussys Klangphantasien werden in diesen Räumen zuhause sein und in diesen Reflexen, Lichtlinien und Farbschattierungen ihr architektonisches Gegenspiel erkennen. Durch diese Räume geht ein besonderer Zug, der nur für dieses Haus erdacht ist, und der moderne Gedanke, die dekorativen Werte aus den konstruktiven Forderungen zu entwickeln, ist dabei in manchem schönen Beispiel verwirklicht.

Das schöne Material (Travertin, Palisanderholz, Schleiflack) wirkt auch ohne aufgesetztes Schmuckwerk, und die Besinnung auf das Konstruktive ist kein Verzicht, sondern eine geistvolle Verfeinerung. In den Einzelheiten vor allem zeigt sich Fahrenkamps eigenwillige Formgestaltung. Stark von östlichen – japanischen – Ideen angeregt, die unserm konstruktiven Wirklichkeitssinn so sehr entgegengekommen sind, ist seine Kunst eine Kunst der Linie und der Fläche, weniger des tiefenhaften Raumes. Oft ist Fußboden, Decke und Wand ohne Ueberleitung und Verbindung zu einander geschoben, wie Kulissen mit scharf begrenzten Flächen und kubisch-kantigen Körpern (z. B. in der Kassenhalle, im großen Garderobenraum, im kleinen Saal). Die Raumeinheit ist durch die Farbe bewirkt, und der Reiz der Einzelform, die Erfindung eigenartiger Lichtführung täuscht an manchen Stellen hinweg über diese Härte der architektonischen Körperformen. Der kleine Saal wird allgemein als der köstlichste Glanzpunkt des Baus bezeichnet, und doch ist gerade bei ihm die reine Körperform, der Raum an sich, von starrer, fast lastender Härte in der schweren, tief gestaffelten Decke.

Ein Wort noch über die Akustik der neuen Säle, dieser imaginären Größe, die sich trotz aller Berechnungen niemals im voraus einfangen und festlegen läßt. Man kann nach den bisherigen Feststellungen die Mülheimer auch zu einem gut akustischen Saal beglückwünschen, der ein selten weiches und ausdrucksvolles Piano zuläßt. In der Geschlossenheit des Klanges, in der plastischen Sichtbarkeit der Einzelstimmen, die man auch im Fortissimo des ganzen Orchesters noch deutlich verfolgen kann, nimmt es dieser neue Saal mit jedem andern Konzertraum auf.

Wittmann.

Arch. Hans Großmann wurde von der Technischen Hochschule in Karlsruhe zum Dr.-Ing. e. h. ernannt.

Digitized by Google

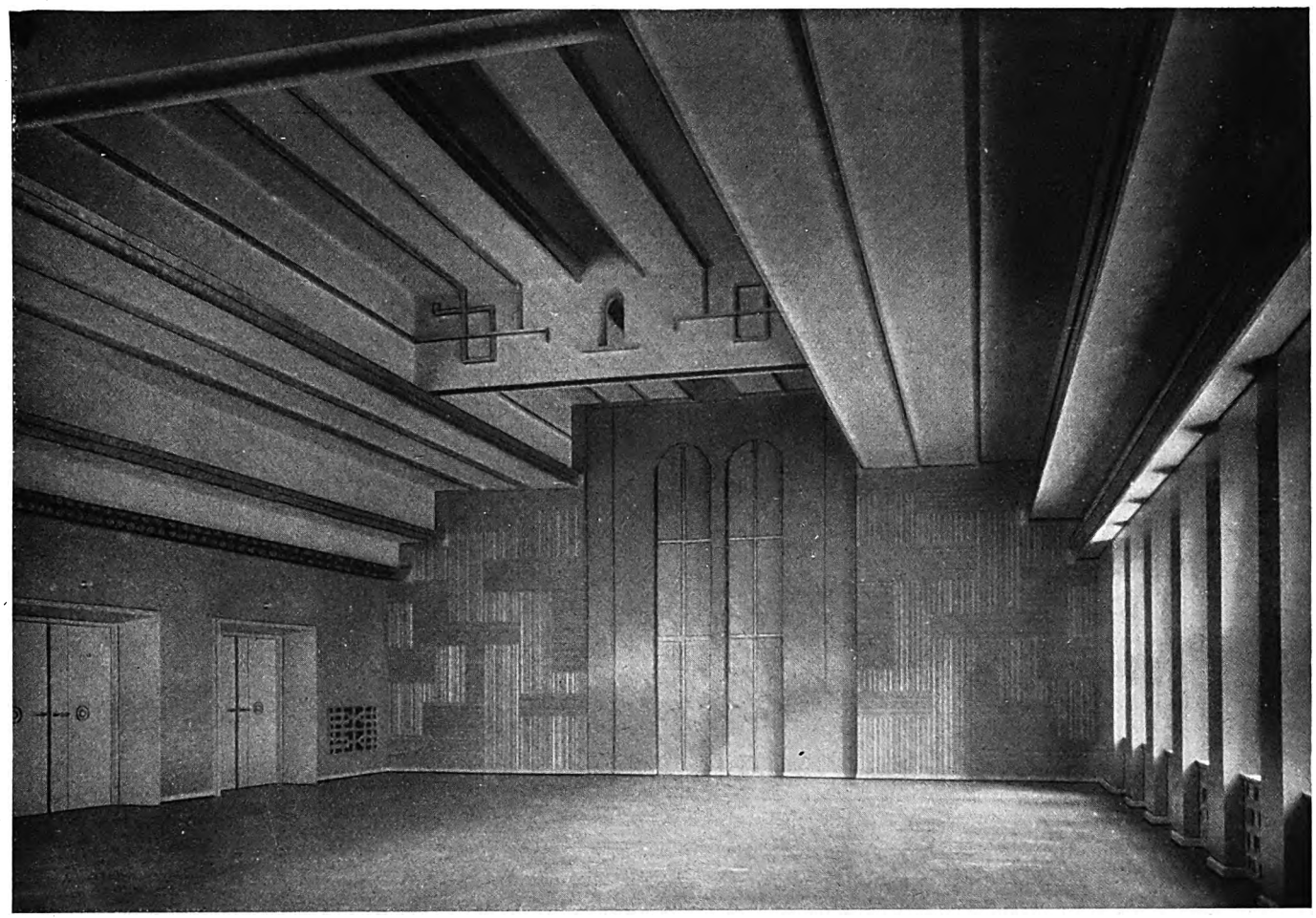

Kleiner Saal. 200 Personen fassend.
Der kleine Saal spricht am stärksten als Raumlösung im neuen Zeitgeist. Kubisches Formenspiel mit vielen Beleuchtungseffekten. Farbakkord vom feurigen Abendrot in den Flügeltürpartien über ein rosiges Morgenrot in Deckenhöhe, zu Grünlich-Gelb (Lindenblüte) und Grau-Grün an den Seiten. Breite Goldkantenstreifen. Holzverkleidung der Stirnwände in stabförmig profilierten Feldern von teppichartiger Wirkung. Geometrisierung der Schmuckform.

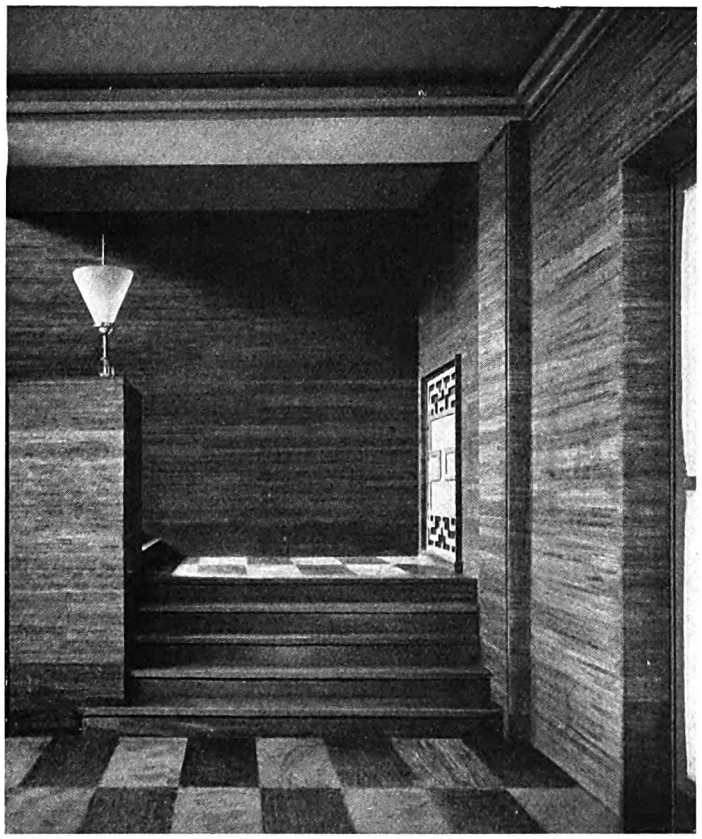

Aufgang zum kleinen Saal.
Fußboden schwarz-grau Marmor. Wände aus poliertem Travertin mit Türrahmen in scharlach-rotem Schleiflack. Wuchtige Steinwürfel begleiten die Treppe, in Kontrast dazu ein überzierlicher Beleuchtungskörper mit linienhaftem Metallornament.

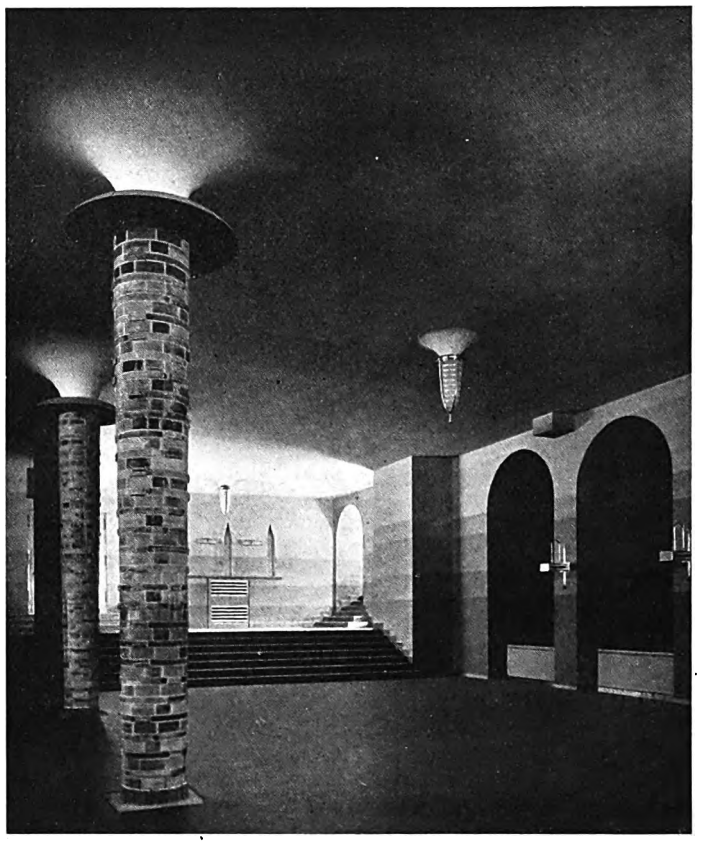

Große Garderobenhalle.
Zugleich auch Raum für Versammlungen (850 Stühle). Zehn graugrüne Keramiksäulen. Wände ziegelrot, nach oben heller werdend, mit grauer Decke. Einfachste Körperform des Architektonischen, durch Farbe bedeutsam gesteigert.

Stadthalle zu Mülheim (Ruhr).
Arch.: Prof. E. Fahrenkamp (Düsseldorf). Außenarchitektur: Pfeifer u. Großmann (Karlsruhe-Mülheim).

Digitized by Google

Mirakel der Wettbewerbe.

Ein Nachwort zu Köln.

Der große Kölner Wettbewerb zur Bebauung des Platzes vor der Hängebrücke wurde mit 412 Entwürfen beschickt. Die Preisverteilung ist erfolgt, und nun könnte bei normalem Ablauf der Dinge der Bauauftrag erteilt werden und die Wettbewerbsangelegenheit damit im Vorstadium beendigt worden sein. Aber es stehen dieser Erledigung zwei wichtige Behinderungen im Wege, die eine sachgemäße Beurteilung in der Oeffentlichkeit verlangen. Es ist zuerst die Formulierung des Wettbewerbs an sich, und zweitens die Ausführbarkeit auf Grund der Preisgerichtsentscheidung.

Wenn heute fast bei jedem Wettbewerb die Stimmen der Opposition sich erheben, so soll man darin nicht nur den Chorus der Mißmutigen und Ungekrönten erblicken. Gewiß werden alle sich am Wettbewerb Beteiligenden der bestimmten Meinung sein, daß sie nicht nur die gestellten Bedingungen erfüllt, sondern auch ausführbare Projekte festiggestellt haben. Der Wettbewerb als solcher soll die besten Lösungen ans Tageslicht bringen, um der ausschreibenden Gesellschaft, Gemeinde, dem Bauherrn die Möglichkeit zu geben, dem fähigsten Könner die Arbeit zu übertragen. Die grundlegende Bestimmung jedes Wettbewerbs ist die Anonymität, das will sagen, daß das Preisgericht, unbehindert um Neigungen oder persönliches Wissen, lediglich die höchste Qualität der Arbeiten erkennen, prüfen und feststellen möge. Hier muß die erste Kritik einsetzen. In der Praxis liegen die Dinge nämlich ganz anders.

In der Praxis verleiht die vorgeschriebene Anonymität des Verfassers, die durch das Kennwort ersetzt werden soll, keinen völlig verdeckenden Schleier. Wenn man auch nicht jedem Gerede Glauben schenken darf, daß Preisrichter, privat selbstverständlich, einiges Wissen davon haben, wer sich hinter dem Kennwort verbirgt, so ist es doch beinahe erwiesen, daß auch bei Prüfungssitzungen in Wettbewerben Namen genannt werden und auf die Arbeiten dieser Namensbesitzer mit mehr oder minder geringem Wissen gefahndet wird.

Ein zweiter Punkt ist: die Prüfung der Arbeiten.

Als Beispiel des Kölner Entwurfs mit den 412 eingegangenen Entwürfen, von denen 240 mit einem Modell bereichert waren. Welcher Zeit bedürfte es, um diesen Wettbewerb genau durchzuprüfen? Rechnen wir, da es sich in der Hauptsache um hohes Fachwissen der Prüfenden handelt, daß für jeden Entwurf nur mindestens 10 Minuten notwendig sind, so hätten wir bei 412 Entwürfen 4120 Minuten, das heißt also 68 Stunden. Den Arbeitstag zu 12 Stunden gerechnet, von denen zwei Stunden Pause abgehen müssen, heißt also 6,4 volle Arbeitstage, die nötig sind. Weil diese berechtigte Forderung nicht erfüllt wird, muß man sich, nicht nur im besondern Falle dieses Wettbewerbs, mit aller Offenheit doch wohl einmal aussprechen. Niemand kann über seinen Schatten springen, und aus dem Gesamtbild der Grundrisse, Schnitte, Perspektiven und Modelle kann auch das Preisrichtergenie noch nicht prima vista alle guten Ideen der Erläuterung entdecken oder erkennen. Die große, kostenreiche Arbeit der Architektenschaft in den Wettbewerben wird nicht immer durch gleiche Aufopferung der Prüfer kompensiert. Gerade die ausgezeichnetsten Ideen können manchesmal erst nur nach sorgfältigstem Studium durch Vergleichungen, Nachprüfungen erkannt werden. Das Außerordentliche weicht vom sofort erkennbaren Alltäglichen immer ab. Mehr als 400 durchgearbeitete Projekte sind auch in drei Rundgängen nicht prüfbar. Stehen der sorgfältigsten Prüfung jedes Projektes und aller seiner Einzelheiten, Erläuterungsberichte und Berechnungen aber unüberwindbare Schwierigkeiten entgegen, dann sollte man sich gänzlich von der Einrichtung der Preisrichterautorität lossagen und die Prüfung denen überlassen, die für die Sache einzustehen haben.

Nach der Vollendung des ersten Rundganges der Preisrichter zur Beurteilung des Kölner Wettbewerbs erklärte Oberbürgermeister Dr. Adenauer, daß es wertvoll sei, wenn die Preisrichter gegebenenfalls eine Erklärung abgeben würden, ob sie eine künstlerische Lösung bei der geforderten Baumasse von 180000 cbm umbauten Raumes überhaupt für möglich hielten. Hier ist der springende Punkt. Es will uns scheinen, als ob die Bemerkung des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Adenauer eigentlich schon vor der Abfassung des Preisausschreibens hätte gegeben und genauestens erörtert werden müssen.

Noch besser allerdings wäre es gewesen, wenn man die Frage der 180000 cbm umbauten Raumes überhaupt erst einmal gründlichst geprüft hätte, bevor man sich entschloß, die deutsche Architektenschaft in Bewegung zu setzen. Denn dann würde man unbedingt zu der Entscheidung haben kommen müssen, daß es ein Fehlanspruch in denkbarer Potenz gewesen ist.

War man einmal dazu gekommen, den Schumacherschen Entwurf abzulehnen, so mußte man notwendigerweise zu ganz andern Ausschreibungsbedingungen kommen. Man ahnte diese Notwendigkeit. Das erkennt man aus folgendem:

In den Wettbewerbsbedingungen vom 17. Oktober 1925 wird im Absatz 5 folgendes gesagt:

„Bei Einbeziehung von Grundstücken, die jetzt nicht zur Verfügung stehen, ist der zurzeit ausführbare Zustand zu kennzeichnen und neben dem angestrebten Endzustand darzustellen. Der unmittelbar ausführbare Zustand muß mindestens 180000 cbm umbauten Raumes vom Fußboden des 1. (obern) Kellergeschosses bis Oberkante des obersten Geschosses enthalten."

Weil diese grundlegenden Bedingungen erfüllt werden mußten, ist die große, mühevolle und kostenreiche Arbeit von mehr als 400 Architekten zur Nutzlosigkeit verurteilt. Alle andern Fragen, wie Verkehrswesen, folgten erst als Ausführungsbestimmungen. Die Auftürmung der Baumassen an Stellen, die alles andre als sie vertragen, ist aber m. E. nirgend so fehl am Platze, wie gerade am Orte des Wettbewerbs. Wenn die an dem Bauplatz interessierte Firma Leonhard Tietz, A.-G., diese Raummenge nötig hat, um ihre Betriebe unterzubringen, so ist das wohl eine Sache, die sie selber zu vertreten hat. Die errechnete Möglichkeit, diesen Raum an der für den Wettbewerb vorgesehenen Stelle erhalten zu können, ist wohl allzuschnell bestimmt worden.

Alle Verkehrsforderungen, die man nicht nur aus heutigen Verhältnissen beurteilen soll, sondern für die man voraussehbare Entwicklung in drei, fünf oder zehn Jahren unterlegen muß, werden hier mit der Schaffung von mindestens 180000 cbm umbauten Raumes abgeriegelt! Im Wettbewerbsausschreiben wird der Bauplatz ein Verkehrsknoten erster Ordnung genannt.

„Der Platz vor dem Fußpunkt der Hängebrücke ist ein Verkehrsknoten erster Ordnung. Für seine künftige Ausbildung im Zusammenhang mit der vorliegenden Bauaufgabe können besondere Vorschläge gemacht werden. Sie müssen jedoch, auch bezüglich der Ausführbarkeit, begründet werden."

Man hätte nun folgerichtig erwarten dürfen, daß für diesen Verkehrsknoten allen andern voran erst einmal grundgebend Lösungen gefordert werden und hätte alle Freiheit für die Lösung offen lassen müssen, statt sie durch Bedingungen zwingenden Charakters unlösbar zu machen.

Warum ist in allen Entwürfen denn mit so beharrlicher Wiederkehr der Turm zu finden? Im Wettbewerbsausschreiben ist gesagt: „Für die Höhenentwicklung der Baumassen und etwaiger, den Verkehr nicht hindernder Straßenüberbauungen wird keine besondere Vorschrift gemacht." Daraus und um die außerordentliche Raummasse von 180000 cbm zu gewinnen, hat sich bei allen Architekten das Bestreben gezeigt, eine Turmdominante zu geben. Daß Raum damit gewonnen wird, darüber ist kein Zweifel. Dieser Gewinn wird sich als Verlust erweisen, denn die Anhäufung des Raumes auf denkbar geringstem Platze bringt eine außerordentliche Ballung von Verkehr mit sich. Sie ist nur störend, auch wenn sie, wie im Projekt des zweiten Preises in einem Empfangs-forum abgefangen werden sollte.

Man hat in Köln, zur Ablehnung jedes Einspruchs, aus der Verkehrsballung durch den Turm auf das Beispiel des großen Tietzschen Warenhauses hingewiesen, in dem Menschenmassen bis 30000 Personen sich reibungslos bewältigen lassen. Dieser Vergleich hinkt. Denn erstens ist der Tietzsche Bau ein außerordentlich tiefer und weiter Raumkomplex mitten in der Stadt, der die größten Menschenmassen in sich verteilen kann. Zweitens stößt er diese Menschenmassen in verteilter stundenlanger Zeit allmählich durch eine ganze Anzahl Ausgänge wieder ab.

Wie anders liegen die Verhältnisse nun bei dem Riesenbaublock mit dem Turmaufbau, wo die gesamten Menschenmengen zu bestimmten, kurz befristeten Zeiten herangebracht und abgesogen werden müssen. Beispielsweise zu Beginn der Dienstzeit am Morgen, wo doch im Zeitraum von etwa 20 Minuten die gesamte Menschenmenge, die in dem Baublock arbeitet, aufgenommen und bei Geschäftsschluß in ebenso kurzer Zeit zum Abstoßen gebracht werden muß.

Betrachtet man die vorhin schon angedeuteten Lösungsmöglichkeiten, unter Einbeziehung der gesamten, heute nicht ausnutzbaren Bauplätze zwischen Paradiesgasse und Salzgasse, so wird man erkennen müssen, daß hier die Möglichkeiten für eine geordnete Durchführung des Planes besser gegeben sind. Die niedrige Bebauung allein kann Verkehrsregelmäßigkeit in dem großen Gebiet garantieren. Die vom Ausschreiben angedeutete Verlegung der Fußgängerwege über Galerien, die seitlich der Brücke anzubringen wären, würde eine Freilegung des Hauptverkehrstraktes auf der Brücke von selbst mit sich bringen. Daß dieser Passantenverkehr west-östlich und ost-westlich dann seitlich durch Arkaden abzweigbar wäre, wird auch nicht zu bestreiten sein. Es ist nicht nötig, daß der Fußgängerverkehr unmittelbar in der Streckenführung der Brücke zum Heumarkt gelangt, wenn die Möglichkeit geboten ist, ihn durch Paradiesgasse, Sassenhof und Friedrich-Wilhelm-Straße abzuziehen. Die Möglichkeit, an die Häusergruppen, die im Zuge der Brücke bis zum Heumarkt aufgerichtet werden, unmittelbar zu kommen, wird dadurch nicht beeinträchtigt, weil die Passanteneingänge nicht notwendig der Brücke zugewandt liegen müssen. Ob es nicht weiter empfehlenswert wäre, die Straßenbahnlinien dorthin zu legen, wo heute die Gangbahn der Passanten sich hinzieht, wäre deshalb erwägenswert, weil man diese Bahnen ebenfalls seitlich durch Friedrich-Wilhelm-Straße und Sassenhof ablenken könnte. Es bleibt die gesamte große und breite Brückenbahn lediglich für den Wagenverkehr übrig.

Der Zuwachs an Verkehr durch die Bauten unmittelbar am Brückenkopf wäre leicht regulierbar. Durch geordnete Bebauung, auch wenn sie nicht über 20 bis 24 m Höhengrenze hinausginge, ließe sich der notwendige Raum gewinnen, mit dem bei der jetzigen ungeordneten und ungleichmäßigen Bauweise Verschwendung getrieben wird. Daß das äußre Stadtbildgesicht am Heumarkt sowohl wie im Block bis zur Brücke durch einen derartig durchgeführten Bauplan viel gewinnen würde, wird als feststehend erkannt. Aber auch die ganze Verkehrsordnung des Heumarkts ließe sich neu aufstellen und durchführen, und sie würde gleichsam als Musterbeispiel für die übrige Stadt durchprobiert werden können. Die Streckenführung der Hauptpassanten und Bahnenwege von der Brücke-Richtung-Außenseiten des Heumarkts brächte keine Umwege, weil die reibungslose Abwicklung des Verkehrs Zeitgewinn schafft. Auf diese Art bleibe eine Hauptrichtung frei von der Straßenbahn. Die jetzige Marktplatzdurchschneidung und Bogenführung mit der Bahnstrecke auf dem Heumarkt behindert und gefährdet.

Man dürfte für zukünftige Wettbewerbe verlangen, daß nicht Aufgaben gestellt würden, die nach dem besten Wissen des Ausschreibenden bei einiger, in die Tiefe gehenden Ueberlegung unlösbar sind. Der verflossene Wettbewerb in Hamburg „Meßhaus" hatte ja auch das gleiche Schicksal.

Adolf Goetz.

Digitized by Google

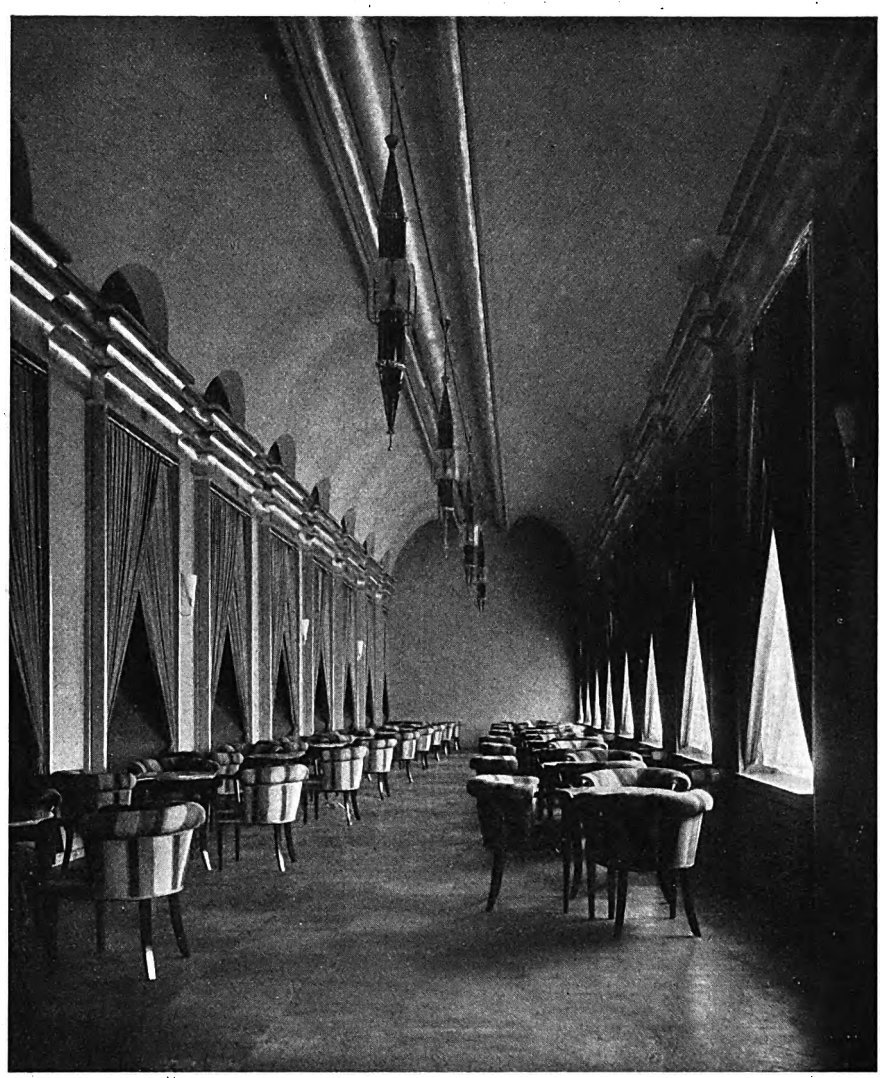

Foyer in Blau und Silber mit weinroten Möbeln und grauen Vorhängen. Eigenartige Beleuchtungskörper mit Glasschmuck — in der Wirkung unterstützt durch indirektes Licht im Gewölbescheitel. Reichliche Verwendung von Silber in der Scheitelkehle und im dreifachen Hohlkehlgesims. Diese Verdreifachung gibt starke Tiefenführung und zieht den Blick nach oben.

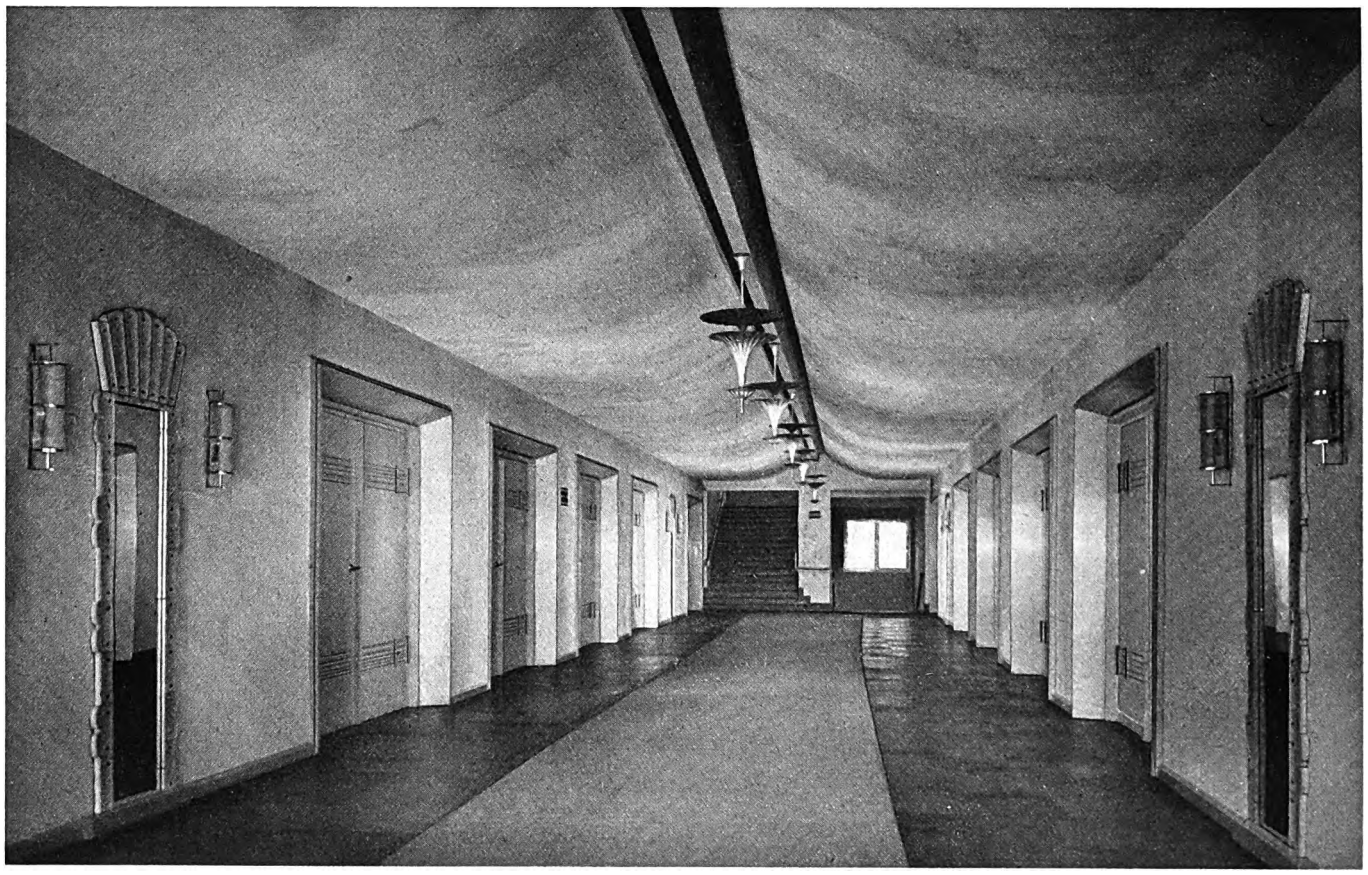

Wandelgang. Zeltförmige Decke in zartem Gelb, das an den Wänden hellblau umrahmt wird. Spiegel mit reicher Umrahmung und seltsam konstruktiv-dekorativen Röhrenlampen. Die koketten Schirmchenlampen zu zart kleinlich im Verhältnis zu den breitflächigen Mauern und Türen.

Stadthalle zu Mülheim (Ruhr).

Arch.: Prof. E. Fahrenkamp (Düsseldorf). Außenarchitektur: Pfeifer u. Großmann (Karlsruhe-Mülheim).

Digitized by Google

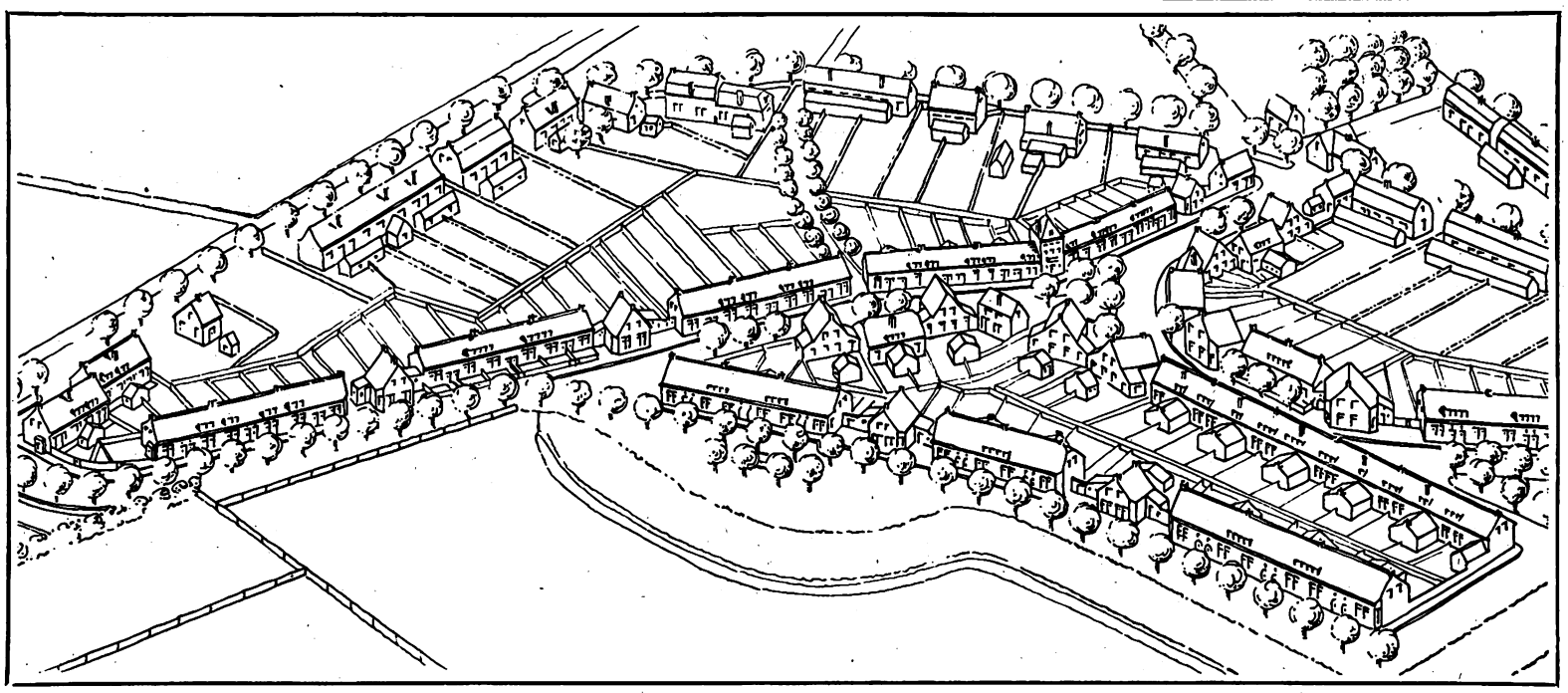

Schaubild des Lageplans von oben verdeutlicht die Wirkung des Wechsels der Gebäudeformen und Gruppierungen, der Durchsetzung mit Alleen und verschiedene Zuteilung von Gartenland und Stallbauten. Hier wird besonders die günstige Wirkung der freien Gruppenbildungen als Schlußpunkte der auf sie mündenden Straßen ersichtlich.

So wirkungsvoll die Querstellung der abgeeckten Giebelhäuser mit dem seitlichen Eingang im niedern Anhängsel wirkt, so ungünstig ist die Längsteilung des Doppelhauses, die eine Durchlüftung der Räume nicht zuläßt; auch die Lichtverhältnisse gestalten sich wenig vorteilhaft. Die hohen Giebel bringen Abwechslung in die lange Gruppe, die bei der lobenswerten Gleichheit der Häuser zum Gebot wird.

Blick auf das Ladenhaus. Das freistehende Haus mit den hohen Giebeln bildet das Ende der langen Straße, die hier auf einen Platz mündet, in dem fünf Straßen einmünden. Die breiten, die Ladentür flankierenden Schaufenster bilden den würdigen Schmuck dieser Ecke. Die Raumgröße des Platzes erscheint um so größer als überall Blick in die Weite geboten ist durch Straßen und über Gartenmauern ins Grüne.

Siedlung Noordwykerhout (Holland).

Arch. A. J. Kropholler (Wassenaar).

Das Geheimnis einer zufriedenstellenden Siedlungsanlage ist bei der Siedlung Noordwykerhout durch den Architekten A. J. Kropholler, Wassenaar, in weitestem Maße zur Vollkommenheit durchgeführt. Die Lösung ist: schlichte, fast nüchterne Einfachheit der Hausformen und Ausgestaltung, aber Wechsel und Mannigfaltigkeit der Reihung und Gruppierung, das Einschieben von Plätzen, Straßenführung zu bewegtern Gruppen — bei langen Straßen geschweifte Form und Wechsel von längern und kürzern Hausreihen — dies ergibt reizvolle Bilder, die sich bei jedem Standpunkt ändern. Auch der Wechsel von Verkehrsstraßen und Nebenwegen, Kreuzungen und Totlauf erhöhen die Wirkung. Die Mündungen der Hauptstraßen als Eingangspforten durch Erbreiterung und eigne Hausgruppenformung auszuzeichnen, ist dabei von Wichtigkeit. All das läuft darauf hinaus, vielgestaltige Straßenbilder und Schaupunkte zu schaffen.

Je einfacher das Einzelhaus im Rahmen der Gesamtheit, um so wirkungsvoller erscheint der Wechsel der Bilder. Dabei kann man mit wenigen Haustypen, mit einem auskommen, ohne langweilig zu werden; ja, die richtige Harmonie und Einheitlichkeit des Ganzen, die Großzügigkeit, scheint so erhöht.

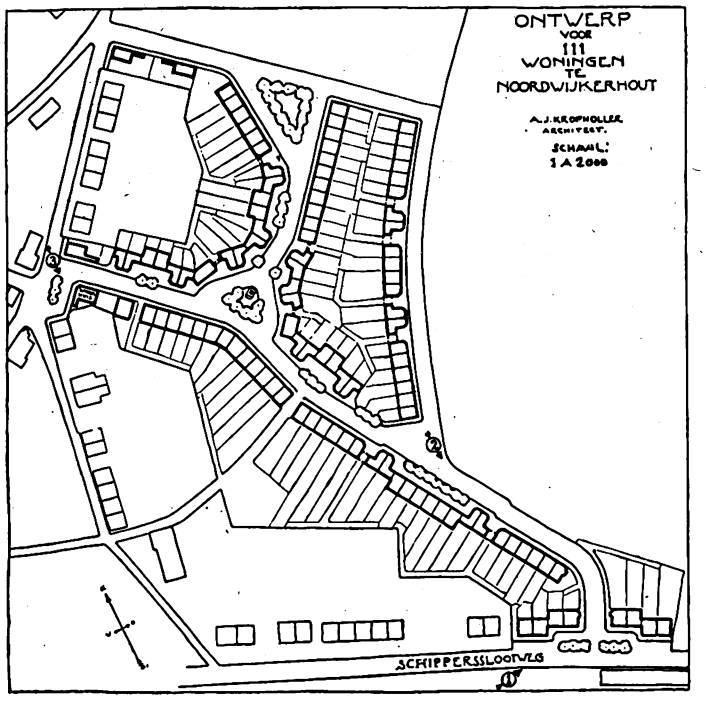

Die Straßenführung schmiegt sich der Grundstücksform gut an. Straßenumrahmung und Durchschneidung mit Platzbildung in Mitte und Schmuckplatz an einem Ende, wodurch eine Achtecksendung des einen Abschnitts entsteht, die sowohl in der Draufsicht, wie schaubildmäßig von verschiedenen Seiten wirkungsvoll. Eigenartig ist hier die Formung der Doppelhäuser mit Abeckung und niedern Anhängseln (Abb. 4), die sich zwischen die Gruppen schiebend in der Abwicklung der Flächen in Höhe und Breite Wellenlinien bilden, wobei der Wechsel von Giebel- und Langseiten stets wechselnde Bilder erzeugt. Man beachte die schmalen Zugangswege zu den Gärten.

Digitized by Google

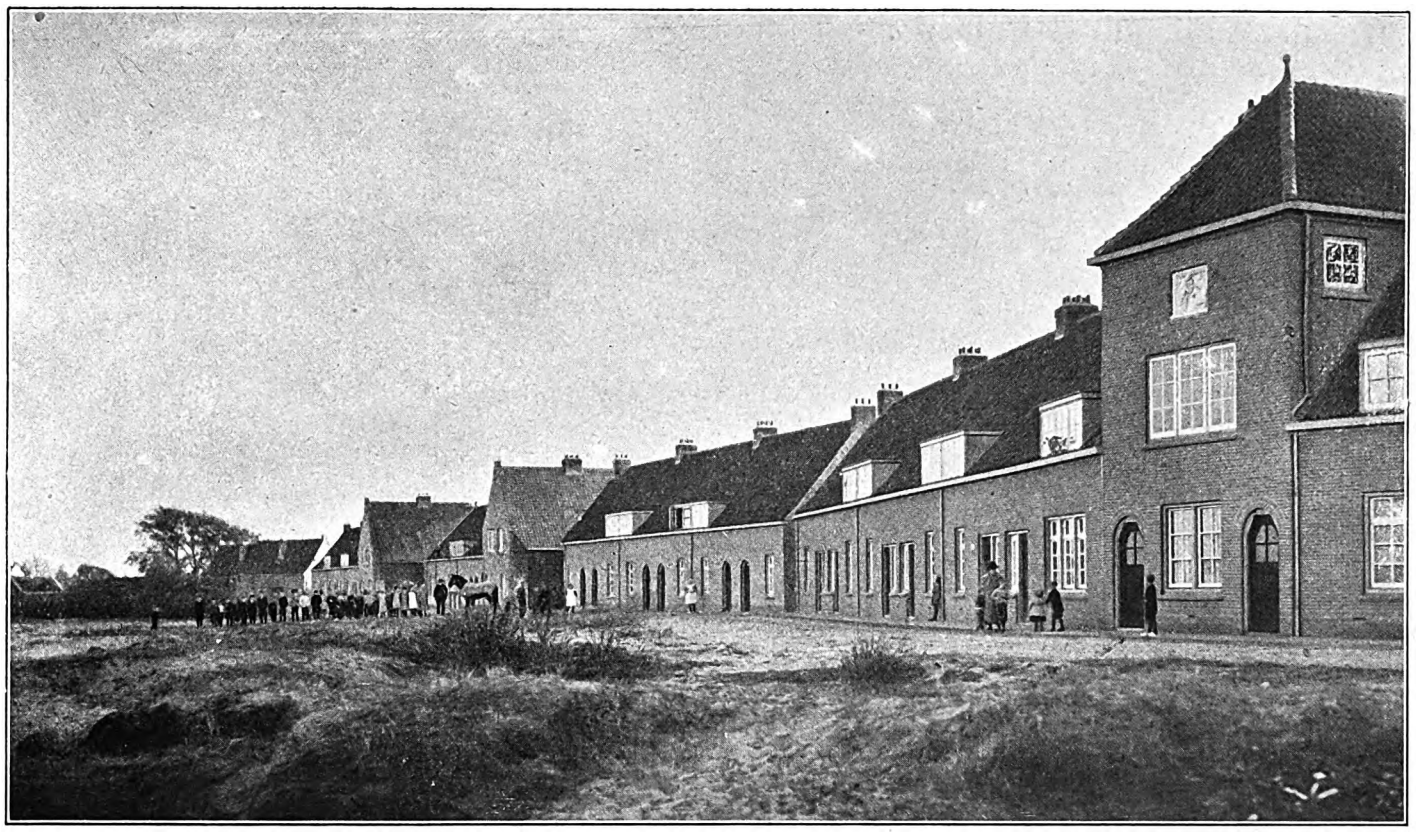

Mittelstraße vom Brunnenplatz gesehen.
Ausklänge an holländische „Spittel", eingeschossige Ziegelbauten einfachster Art. „Eine Tür und ein Fenster" je Hausfront, ein Dacherker pro Doppelhaus ergeben doch einen Rhythmus, der über langweilige Dürftigkeit erhebt. Dreidoppelhaus-Reihengruppen durchbrechen Doppelhäuser mit Giebel zur Straße, eine durchaus befriedigende Lösung. Die Ecke am Brunnenplatz erhebt sich im Mittelbau zu drei Geschossen mit breiten Fenstergruppen, hinter denen wohl Läden liegen. Das Schaustück der Anlage.

Doppelhäuser am Schippersslootweg.
Die abgetreppte Achthäusergruppe als Eingang zur langen Straße wird durch eigenartige Heckenanlage herausgehoben. Die schlichten hochgiebligen Backsteinhäuser haben angehängte Ställe, die den Straßeneingang noch würdiger herausheben. Das Verschieben der Häuser mit Parallelachsen und verschobenen Giebeln ist sehr wirkungsvoll.

Aus der Siedlung Noordwykerhout (Holland). Arch.: A. J. Kropholler (Wassenaar).

Digitized by Google

Entwässrung unbebauter Grundstücke in abfallendem Gelände.

Von Architekt M. Jahn (Dortmund).

Außergewöhnlich starke Niederschläge können bei abfallenden Grundstücken durch Ab- oder Anschwemmung von Bodenmassen, Anstauung des Niederschlagwassers und Ueberschwemmungen Schäden und Nachteile hervorrufen, welche leicht Anlaß zu Schadenersatzansprüchen geben können, da nicht immer ein solches Ereignis als „höhere Gewalt" aufzufassen ist. Die Polizeiverordnungen verpflichten die Grundstückseigentümer, für die Ableitung des Regenwassers ohne Schädigung des Nachbars zu sorgen. Die Ableitung kann erfolgen:

a) durch Versickerung,
b) durch oberirdische Ableitungen (Rinnen und Gräben),
c) durch Kanäle.

Eine Versickerung kommt nur bei gewöhnlichen Niederschlägen in Frage und ist von ungewissem Erfolg.

Eine oberirdische Ableitung ist möglich, wenn außerhalb des betreffenden Grundstücks die weitere Ableitung sichergestellt ist; entweder durch die Unterlieger oder durch Straßengräben und Rinnen. Die Ableitung durch Kanäle kann nur erfolgen, wenn die zu entwässernde Fläche befestigt ist. Die Einführung fester Stoffe in die Kanalisation ist verboten, außerdem würde der Sinkkasten sofort verstopft werden.

In einem Sonderfalle waren die Eigentümer mehrerer untereinander liegender Gartengrundstücke gezwungen, sich selbst zu schützen und Vorsorge zu treffen, um die Wirkung der Wassersflut möglichst abzuschwächen.

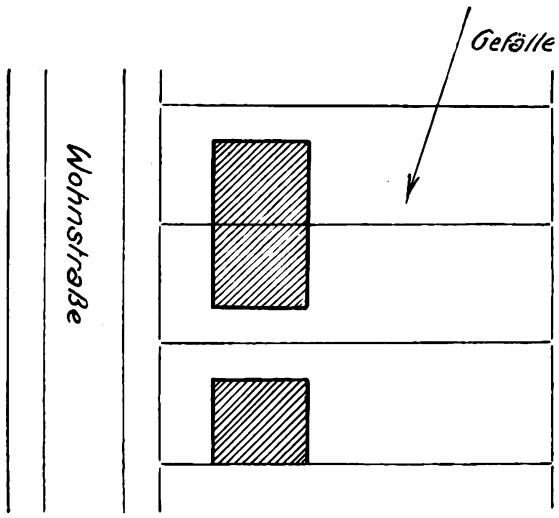

Das Gelände hatte nach dem Lageplan das ursprüngliche, natürliche Gefälle in der Pfeilrichtung.

Die Rechtslage ist folgende: Nach § 197 des Preuß. Wassergesetzes darf der Eigentümer eines Grundstücks den Ablauf des oberirdisch, außerhalb eines Wasserlaufes abfließenden Wassers nichtkünstlich so verändern, daß die tiefer liegenden Grundstücke belästigt werden. Unter dieses Verbot fällt nicht eine Veränderung des Wasserlaufes durch veränderte wirtschaftliche Benutzung des Grundstücks.

In dem vorliegenden Falle war das Gelände ehedem Wiese und wurde durch die Bebauung zu Gartenland.

Nach § 198 dieses Gesetzes ist der Eigentümer eines Grundstücks berechtigt, das oberirdisch außerhalb eines Wasserlaufs von einem andern Grundstück abfließende Wasser von seinem Grundstück abzuhalten. In einigen, im Gesetz besonders angegebenen Länderteilen ist diese Vorschrift mit der Maßgabe anzuwenden, daß der Unterlieger den infolge der natürlichen Bodenverhältnisse stattfindenden Wasserablauf von einem andern landwirtschaftlich bebauten Grundstück dulden muß. Wichtig ist, daß sowohl die Vorschrift für Schutz des Unterliegers gegen das wild abfließende Wasser, als auch das Recht des Oberliegers auf freie Vorflut privatrechtlicher Natur sind. Der Polizeibehörde steht kein Recht zum Einschreiten zu, falls nicht eine Gefahr vorliegt. Was vorstehend vom Oberlieger gesagt wurde, gilt für den Unterlieger, soweit er andern Grundstücken gegenüber als Oberlieger auftritt. Streitigkeiten wären somit im Wege des Zivilprozesses auszutragen. Da aber ein solcher Prozeß sehr langwierig und die richterliche Entscheidung recht ungewiß sein kann, so dürfte stets eine gütliche Vereinbarung vorzuziehen sein, zumal das nachbarliche Verhältnis eine solche Lösung empfiehlt. Denn selbst wenn der Eigentümer in den in § 198, Abs. 2, bezeichneten Länderteilen berechtigt ist, das abfließende Wasser von seinem Grundstück abzuhalten, so darf er andrerseits keine solche Vorkehrungen treffen, die andre Grundstücke schädigen könnten. Eine solche Schädigung wird stets entstehen, sobald der natürliche Ablauf gehemmt wird. Durch jede Anstauung, deren Ausmaß nicht abzusehen ist, kann ein solcher Schaden hervorgerufen werden, ebenso durch jede Ansammlung durch Rinnen usw., da hierdurch Strombildungen herbeigeführt werden.

Da in den meisten Fällen eine Ableitung nicht möglich, eine Abhaltung nicht ratsam und teilweise durch Gesetz nicht erlaubt ist, bleibt nur übrig, das Gelände so zu verändern, daß die Uebelstände verringert werden. Dies kann geschehen durch eine horizontale Gestaltung des Geländes durch teilweisen Auf- und Abtrag oder durch terrassenförmige Abstufung. Hierdurch wird dem Wasser die Möglichkeit gegeben, zu versickern und eine Strombildung verhindert. Vielleicht kann auch ein Sickerschacht eine geringe Sicherheit bieten.

Vermeiden läßt sich aber nicht, daß bei außergewöhnlichen Niederschlägen trotzdem Schäden auftreten werden. Dann liegt aber höhere Gewalt vor, so daß die Folgen nicht auf eine strafbare Handlung oder Unterlassung zurückzuführen sind.

Der Architekt muß daher bei der Entwurfsbearbeitung auch die Lage- und Benutzungsarten des Grundstücks, seine Befestigung und Bodengestaltung sowie die spätern gärtnerischen Anlagen berücksichtigen.

Wenn auch nicht alle Schäden, die durch Niederschläge verursacht werden können, auszuschalten sind, so muß jedenfalls der Bauleiter alle diese Umstände berücksichtigen, um zum mindesten sich vor den Vorwürfen oder Unannehmlichkeiten zu schützen.

Amerikanische Baumethoden.

Die Vereinigten Staaten haben trotz jährlichen Baubudgets von über 20000000000 M. das Problem der billigen Wohnungsbeschaffung für die Massen des Volks, entgegen vielen deutschen Lobartikeln, immer noch nicht gelöst. Aus diesem Grunde sind in vielen Einzelstaaten Bewegungen im Gange, dem Volke billige, gesunde und moderne Wohnungen zu verschaffen. Wenn es auch in den Städten des Inlands im allgemeinen nicht ganz so schlimm ist wie in Neuyork — in manchen ist es sogar noch schlimmer —, so liegt doch auf der Hand, daß ein Mietepreis von allerwenigstens monatlich 60 M. für das moderne Zimmer zu teuer ist, dafür kommen auch nur Gegenden in Betracht, wo die Baugrundstücke (übliche Größe 100 Quadratmeter) nur etwa 6000 M. kosten. Die ärmere Bevölkerung drängt sich also immer noch in den längst veralteten Vielfamilienhäusern der Altstadt zusammen, deren Wohnungen von vorne nach hinten in den etwa 18 m tiefen Häusern durchlaufen und wenigstens zwei halb- oder ganz dunkle und von der Luft abgeschnittene Zimmer ohne Badegelegenheit haben.

Unter anderm hat der Staat Neuyork eine Behausungskommission geschaffen, deren Aufgabe es sein soll, zu studieren, wie dem arbeitenden Volk billige Wohnungen zu beschaffen sind. Dabei kommen natürlich die abenteuerlichsten Vorschläge heraus, d. h. für amerikanische Verhältnisse, denn eine staatliche oder städtische Finanzbeihilfe würde drüben vielleicht angebracht sein, hier aber wüßte man ganz genau, wo die Gelder bleiben würden. Bei einem der öffentlichen Termine dieser Kommission hat nun Grosvenor Atterbury, einer der hervorragendsten Architekten des Landes, der seit Jahren der Lösung des Behausungsproblems für die Armen großes Interesse entgegengebracht hat, Aeußerungen getan, die direkt als revolutionierend bezeichnet werden müssen. Er schlägt nämlich die Uebertragung der Massenproduktionsmethoden der Industrie auf den Hausbau vor.

In der Einleitung seiner Abhandlung erklärt er folgendes: Ehe wir nicht eine moderne Industrie aus dem Hausbau gemacht haben, werden wir das Behausungsproblem niemals lösen. Die ganzen der staatlichen Behausungskommission bei ihren öffentlichen Terminen vorgelegten Pläne für Steuererlaß (der auch tatsächlich in Anwendung gekommen ist, aber keine billigen Wohnungen gebracht hat), staatliche oder städtische Finanzierung, durch eine Utilitätenkorporation oder sonstwie, sind durchaus ungesund. Sie versuchen nur, die unbedeutern Elemente in den Gesamtkosten des Hausbaus herabzusetzen. Die Konstruktionskosten eines Gebäudes allein, ohne Land- und andre Kosten, belaufen sich auf 63 Prozent. Und doch hat keiner der Pläne, welche der Staatsbehausungs-Kommission unterbreitet worden sind, eine Methode gezeigt, wie man bei den Konstruktionskosten radikale Ersparnisse erzielen kann.

Einen direkten Plan für die Herabsetzung dieser Kosten hat der Verfasser nicht an der Hand, wohl aber zeigt er die Methode, wie man Resultate erzielen kann. Zunächst weist er auf die seitens der Russell-Sage-Stiftung angestellten Untersuchungen über beßre Baumöglichkeiten hin. (Die unter dieser Stiftung erstellten Bauten in Forest Hills, Queens, erfüllten ihren Zweck vor allem darum nicht, weil sie zu artistisch, zu individuell und die Handelsfreiheit der Bewohner zu sehr beschränkend waren.) Er schlägt vor, daß zunächst irgendein Volksfreund privatim 34000000 M. hergeben solle, um an irgendeiner Universität ein Institut zu gründen, das sich mit der Fortsetzung der bereits gemachten Studien befassen solle. Das Behausungsproblem werde für den armen Mann nur in derselben Weise gelöst werden können, wie es der Industrie mit der Nickeltaschenuhr und den Schuhen und den Fordautos gelungen sei.

Nach Ansicht des Herrn Atterbury, der selber ein eifriger Mitarbeiter an der Russell-Sage-Stiftung war, lassen sich billigere Bauten nur erzielen, wenn die eigentliche Fabrikation immer mehr vom Bauplatz in die Fabrik verlegt wird, indem die Konstruktionselemente standardisiert und in großen Quantitäten erzeugt werden, so daß aus der jetzigen Saisonindustrie eine das ganze Jahr hindurch beschäftigte wird. Auf diese Weise will er Häuser zur Hälfte des jetzigen Kostenpreises herstellen können.

Zum Schluß sagt er: „Eine derartige Revolution kann jedoch nicht ohne die Oberaufsicht einer mächtigen und autoritativen Zentralstelle, wie ich sie vorgeschlagen habe, durchgeführt werden. Ein solches Behausungsinstitut sollte mit den städtischen und staatlichen Agenturen und den philanthropischen Stiftungen zusammenarbeiten, aber es sollte seine Mittel aus privaten Händen beziehen, damit es von politischen oder individuellen Interessen unabhängig ist."

Das größte Hindernis bei der Durchführung eines solchen Programms würden natürlich die Gewerkschaften bilden, die sich gegen jede Einschränkung ihrer Domäne unter dem Motto „Mehr Arbeit machen" aufs heftigste wehren. Es gibt jetzt bereits zahlreiche Firmen, die fertig zum Aufbau zerlegte Häuser für Sommer- und Wintergebrauch verkaufen, die ohne gelernte Arbeiter aufgestellt werden können, sogar manche Postversandhäuser, wie Sears-Roebuck in Chikago, versenden sie in zahlreichen Größen und Preislagen bis zu Tausenden von Dollars, aber auf die Wohnungspreise haben sie keinen Eindruck machen können, möglicherweise, weil die Finanzierung eine schwierigere ist als bei den jetzt üblichen Methoden.

Digitized by Google

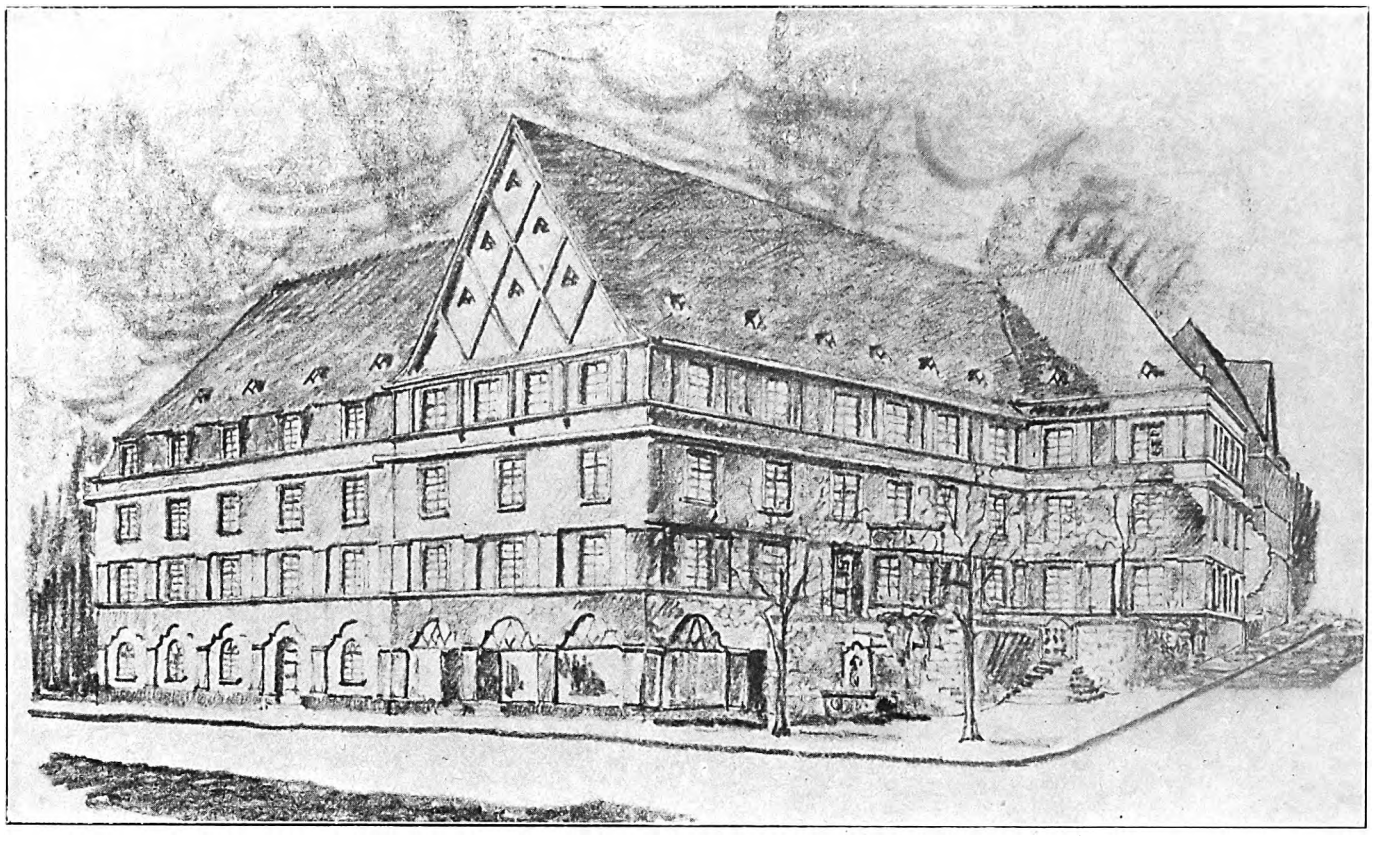

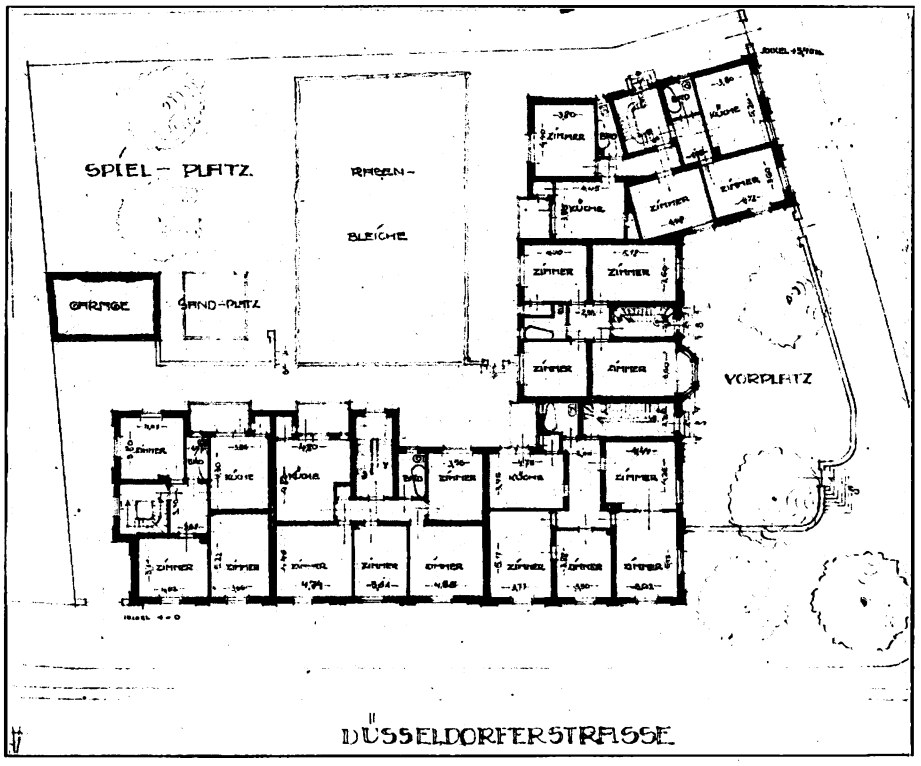

Entwurf für ein Geschäfts- und Wohnhaus Düsseldorfer Straße, Ecke Sandstraße.

Rechter Flügel (Sandstraße) liegt 3,20 m höher, für die Front Düsseldorfer Straße ist ein Geschoß nicht mehr vorgesehen. Betonung des Wohncharakters durch Erker. Zurücknahme der Gebäudemassen, um Gebäudewand zu schaffen. Abschluß der Blumenstraße durch den in die Achse gelegten Giebel, der zur Deckung des Uebergangs zum Mansardgeschoß des letzten Flügels erwünscht war. Vorgesehener Außenputz bis zur Fensterbrüstung des ersten Obergeschosses an der Düsseldorfer Straße sowie für alle Gesimse und Profile roter Sandstein (Kunststein). Flächen silbergrauer Rauhputz. Sämtliche Wohnungen mit Bad, Speisekammer und Veranden, Kochgas, elektrischer Beleuchtung ausgestattet. Flurwände, Bad und Spülsteine mit Wandplatten ausgelegt. Im Hofraum reichliche Spielgelegenheit für Kinder, desgleichen für die Hausfrau sehr erwünschter Bleichplatz.

Der Häuserblock geht der Fertigstellung entgegen. Untergebracht 106 Räume (ohne Nebenräume). Die Finanzierung des Objektes ist durch eine Firma übernommen, die die Mittel (soweit diese nicht durch Hauszinssteuer und Sparkassenzusatzhypothek geliefert wurden) bereitstellte. Finanzierung: Erste Hypothek, 148000 M.. Bank mit Bürgschaft der Stadt. 2. Sparkassenhypothek, 106000 M. 3. Hauszinssteuerhypothek, 106000 M. Gesamtbaukosten 360000 M. Mieten pro Wohnraum und Jahr auf 240 M. veranschlagt mit Hilfe verbilligter Zinssätze.

Bebauung der Düsseldorfer Straße in Wald (Rh.). Arch.: O. Heinrich (Wald).

Digitized by Google

Bautechnische Mitteilungen.

Frostbeständigkeit des Betons. Auch Beton kann, obwohl gerade die Ausführung von Zementarbeiten bei Frostwetter besonders riskant ist, etwa bis zu 3 Grad Celsius noch ohne Gefahr ausgeführt werden. Da aber der verhältnismäßig milden Witterung häufig stärkerer Frost vorausgegangen ist, so muß man bei Bereitung des Betons darauf achten, daß die Zuschläge keine gefrorenen Sandklumpen, gefrorenen Kies, Schnee- und Eisstücke enthalten. Es läßt sich aber bei sehr dringlichen Arbeiten oder auch aus technischen Gründen häufig nicht vermeiden, daß die Ausführung der Betonarbeiten auch bei stärkerm Frost fortgesetzt wird. Praktisch bewies sich ein Vorwärmen des Wassers, Erwärmen der Zuschläge durch Dampf sowie Zusätze von Kochsalz oder andern Stoffen, die dem Frost entgegenwirken. Salzzusatz ist in geringen Mengen, etwa bis $1^1/_2$ Proz., unbedenklich; verwendet man aber größre Mengen Salz, so besteht die Gefahr, daß das Mauerwerk dauernd feucht bleibt. Manche angebotenen Frostschutzmittel sind in jedem Falle mit größter Vorsicht anzuwenden; denn wenn auch zum Teil befriedigende Erfolge erzielt wurden, und dies aus den bezüglichen Attesten hervorgeht, so muß man doch berücksichtigen, daß sie unter Umständen die Festigkeit des Betons bzw. die Rostsicherheit der eingebetteten Eisenstäbe beeinträchtigen, zu häßlichen Ausschlägen Veranlassung geben, oder sonst eine nachteilige Wirkung hervorrufen. Der Frostschutz kann für die Wahl eines Mörtelzusatzes nicht allein entscheidend sein. Ferner ist zu beachten, daß Zementmörtelputz bei Frostwetter nur leicht gerieben werden darf, damit das überschüssige Wasser heraustreten kann. Zementmörtel, der aus langsam bindendem Zement hergestellt ist, darf erst nach mehreren Tagen dem Frost wieder ausgesetzt werden; mindestens ist eine Frist von 3 Tagen erforderlich, während rasch bindender Zement eine kürzere Schonzeit beansprucht.

Frische Betonteile, die in der kalten Jahreszeit hergestellt werden, sind in jedem Falle sorgfältig abzudecken, bis sie genügend erhärtet sind. Auch die verhältnismäßig milde Witterung wird man nicht als Entschuldigung für ein Unterlassen dieser Maßnahme anführen können; denn es kann über Nacht Frost eintreten. Tritt der Frost erst nach Abbinden der Betonkörper ein, so ist nichts zu befürchten. Es wird nur der Erhärtungsvorgang durch den Frost unterbrochen — sobald aber wieder mildere Witterung eintritt, wird der Erhärtungsprozeß fortgesetzt. Sind z. B. für das Ausschalen der Pfeiler, Wände, Decken, Gewölbe, aus Beton bestimmte Fristen festgesetzt, die natürlich von der Besonderheit der Konstruktion, des verarbeitenden Materials, der Belastung usw. abhängen, so muß man die betreffenden Fristen um die Dauer der Frostperiode verlängern, da während dieser, wie ich soeben betont habe, die Erhärtung des Betons unterbrochen wird. Ferner ist zu beachten, daß man bei Wiederaufnahme der Arbeit nach Ablauf der Frostzeit das neue Betonmauerwerk nicht ohne weiteres an Bauteile anschließen kann, die gefroren waren, was man bei allen Baukörpern voraussetzen darf, die etwa in den letzten 5 Tagen ,vor Eintritt des stärkern Frostes, hergestellt wurden. Diese Teile müssen erst völlig auftauen, ehe man neue Baukörper anschließen kann. In Rücksicht auf das große Risiko, das überhaupt mit der Ausführung von Zementarbeiten im Winter verknüpft ist, ist es besser, die Vorsichtsmaßregeln etwas zu übertreiben, als sich dem Vorwurf auszusetzen, daß man eine notwendige Schutzmaßregel unterlassen habe.

Fr. Huth.

Zellenbeton. Ein Baustoff, der eine bedeutende Zukunft zu haben scheint, ist nach mehrjährigen Versuchen an der polytechnischen Lehranstalt in Kopenhagen der Fachwelt allgemein bekannt gemacht und in den meisten Kulturstaaten patentiert worden. Die Anregung zu der Erfindung geht auf den dänischen Ingenieur E. Ch. Bayer zurück, der Versuche unternahm, dem Beton durch Beimischung von Schaum eine porige Beschaffenheit zu geben und ihn so leichter und warmhaltiger zu machen. Das Ziel der langen, sorgfältigen Versuche an der genannten Anstalt in Kopenhagen war zunächst die Herstellung einer Schaummasse, die sich als so widerstandsfähig erwies, daß man sie mit dem Mörtelbrei innig mischen konnte, so daß also nach dem Mischen das Volumen des schaumgemischten Mörtels möglichst gleich war der Summe des Raumgehalts des Mörtelbreis und der Schaummasse. Man hat in gewissen Seifen und Eiweißstoffen geeignete Schaumbildner gefunden, die als Pasta verwendet werden und mit Wasser in Rührwerken zu Schaum geschlagen werden. Es wird für einen schaumgemischten Betonmörtel mittlerer Porosität nur etwa $^1/_2$ Liter Schaumseife, gemischt mit ca. 15 Liter Wasser für den Kubikmeter Zementmörtel gebraucht. Die Porosität dieses Zellenbetons läßt sich in weitestem Maße verändern; man hat es in der Hand, durch die Bemessung und die Temperatur der Schaumflüssigkeit die Größe und die Zahl der Schaumblasen in der Masse zu verändern. So sind Betonkörper hergestellt worden, die 95 v. H. Poren enthalten und nur ein spezifisches Gewicht von 0,1 aufweisen. Hier sind natürlich die Zellenwände so dünn, daß die Betonkörper keine nennenswerte Festigkeit besitzen. Als Leichtbaustoff eignet sich dagegen ein Zellenbeton von 0,50 v. H. Zellengehalt und 1,2 spez. Gewicht, der etwa dem rheinischen Schwemmstein entspricht. Als Zuschlagstoff für den Betonmörtel eignet sich nach den Versuchen ein feiner oder mittlerer Sand am besten. Das Mischen geschieht in einer Betonmischmaschine, an der eine Schaumschlagmaschine angebaut ist, die eine genaue Bemessung des Schaumzusatzes gestattet. Der gemischten halbflüssigen Betonmasse wird der Schaum in der Mischtrommel zugeführt und es erfolgt dann rasch eine Vermischung des Schaums mit dem Mörtel durch Drehen der Trommel. Der fertige Schaummörtel ist von teigartiger Beschaffenheit und läßt sich nicht stampfen, sondern muß in dichten Gußformen erhärten. Es leuchtet ein, daß durch den festen Einschluß zahlloser Luftbläschen in der Betonmasse die Isolierfähigkeit des Materials gegen Wärme und Kälte außerordentlich gesteigert werden muß, denn die Wirkung aller Isolierstoffe, die wir anwenden, beruht auf dem Gehalt an Luft, die in ihren Poren eingeschlossen ist. Dabei sind bei dem Zellenbeton die Wände zwischen den Poren aus dem harten, gegen Temperaturen, Feuchtigkeit, tierische Schädlinge usw. höchst widerstandsfähigen Zementmörtel, der auch den Vorteil des niedrigen Preises gegenüber den meisten Isolierstoffen für sich hat. Man hat Zellenbeton hergestellt, der an Isolierfähigkeit dem besten Kork gleichkommt und der monatelang auf dem Wasser schwamm, ohne daß sich die Poren mit Wasser füllten. Auch die Frost- und Brandversuche haben gute Ergebnisse gezeigt. Die Zellenbetonkörper lassen sich bei entsprechender Mischung sägen und hobeln und man kann aus dem Material ganz glatte Wände herstellen, die nur einer leichten Abgleichung bedürfen, um ohne weiteres gestrichen oder tapeziert werden zu können. Das Verfahren ist also wohl geeignet, die Aufmerksamkeit der Fachwelt auf sich zu ziehen und zur Erprobung in der Praxis anzuregen. H. A.

Ausblühungen des Mauerwerks. Die Ausblühungen machen sich besonders an Ziegeln, aber auch an Werksteinen und an den Mörteln bemerkbar durch einen weißen Anflug feiner Kristalle. Ihre Entstehung ist im Gegensatz zum Mauerfraß, bei dem Lebewesen mitwirken, rein chemischer Natur und beruht auf dem Auskristallieren von Salzen, die sich in den Steinen oder dem Mörtel befinden. Diese meist schwefelsauren Salze können auf verschiedenen Wegen in die Maurermaterialien gelangen. Oft enthält der zu Backsteinen verarbeitete Ton bereits derartige Bestandteile, oder diese werden den Steinen durch die schwefelhaltige Kohle beim Brennen zugeführt, oder die Steine ziehen sie auf dem Lagerplatze aus der aus Kohlenasche bestehenden Unterlage an, und schließlich können auch Hinterfüllungsmaterialien, besonders Kohlenasche, dem fertigen Mauerwerk ausblühende Stoffe zuführen. In den Mörtel kann ferner Chlornatrium eingeführt werden durch Verwendung von salzhaltigem Wasser, Schwefel kann beim Brennen dem Kalke sich beimischen. Auch das Absäuern des fertigen Mauerwerks kann Ausblühungen zur Folge haben, wenn nicht gründlich mit reinem Wasser nachgespült wird. Die in der Luft befindliche, aus den Schornsteinen stammende, schweflige Säure greift besonders Kalksteine und Kalkmörtel an. Sie bildet mit dem Kalke den leicht löslichen, schwefelsauren Kalk (Gips), der durch Regenwasser ausgewaschen wird. Verbindungen, die am häufigsten in Betracht kommen, sind schwefelsaures Natron (Glaubersalz, fälschlich immer Mauersalpeter genannt), schwefelsaurer Kalk und Magnesia. Die aus dem Mörtel, besonders Zementmörtel, ausblühenden Alkalien sind gewöhnlich am ungefährlichsten und verschwinden sehr bald. Die Aufblühungen sind zwar für das Mauerwerk, wenn sie in starkem Maße auftreten, auch schädlich durch Zerstörung des innern Gefüges, aber doch nicht so gefährlich wie Mauerfraß. In den meisten Fällen verschwinden sie nach einiger Zeit von selbst. Sie können auch durch Bürsten und Abwaschen mit reinem Wasser entfernt werden, kehren aber so lange wieder, als noch ausblühbare Stoffe im Innern vorhanden sind. Nehmen sie große Ausdehnungen an, oder dauern sie sehr lange Zeit hindurch, so ist gründliche Abhilfe nur zu schaffen durch Beseitigung des betreffenden Mauerwerks. Die Hauptsache ist, ihrem Auftreten von vornherein vorzubeugen durch gutes Auswintern des Tons, scharfes Brennen der Steine und Vermeiden aller Umstände, durch welche schädliche Stoffe dem Mauerwerk zugeführt werden können.

Billiger Turnhallenfußboden. Soll infolge Ueberschreitung der Bausumme oder aus irgendeinem andern Grund der Fußboden einer Turnhalle mit anderm Material als den ursprünglich vorgesehenen Holzfußboden hergestellt werden, so empfiehlt sich in erster Linie Steinholzbelag. Dieser Belag hat sich für derartige Zwecke sehr gut bewährt, ist staubfrei und nicht kalt. Die Aufbringung von Steinholz geschieht auf eine 10—12 cm starke Betonunterlage, wie sie ja auch bei Holzfußböden vorhanden sein muß, nachdem der Beton vorher durch eine 10—12 mm starke Korkschicht isoliert worden ist. Der Belag wird in jeder gewünschten Farbe hergestellt und muß von Zeit zu Zeit leicht geölt werden. Ein andrer Belag ist Stampfasphalt, der ebenfalls für Turnhallen gut geeignet ist und auch auf Beton in obengenannter Stärke aufgebracht wird. Beide Belagsarten stellen sich in der Ausführung billiger als Holzfußboden und haben noch den Vorteil, daß sie eine fugenlose Fläche bilden

—df.

Kanalverstopfungen durch Wurzeln. Bei alten Kanälen findet man die häufige Erscheinung, daß Baumwurzeln durch die mit Teerstricken und Lehm gedichteten Muffen durchwachsen und dadurch Verstopfungen des Kanals verursachen. Diese Schäden sind nicht anders zu entfernen, als durch Aufgraben die Wurzeln restlos zu beseitigen, Irgendwelche Mittel, ohne Aufgrabungen das Uebel zu beseitigen oder die Weiterbildung von Wurzeln zu verhindern, sind nicht bekannt. Um derartige, oft recht kostspielige Reparaturen zu vermeiden, umgebe man stets die Muffen nach sorgfältiger Dichtung mit einem Betonklotz. Auf diese Weise wird das Eindringen von Wurzeln in den Kanal unmöglich gemacht.

—df.

Digitized by Google

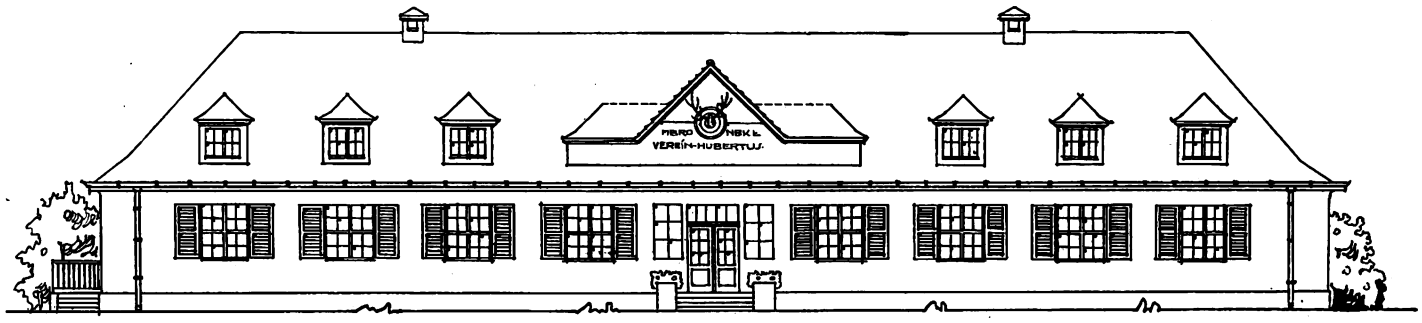

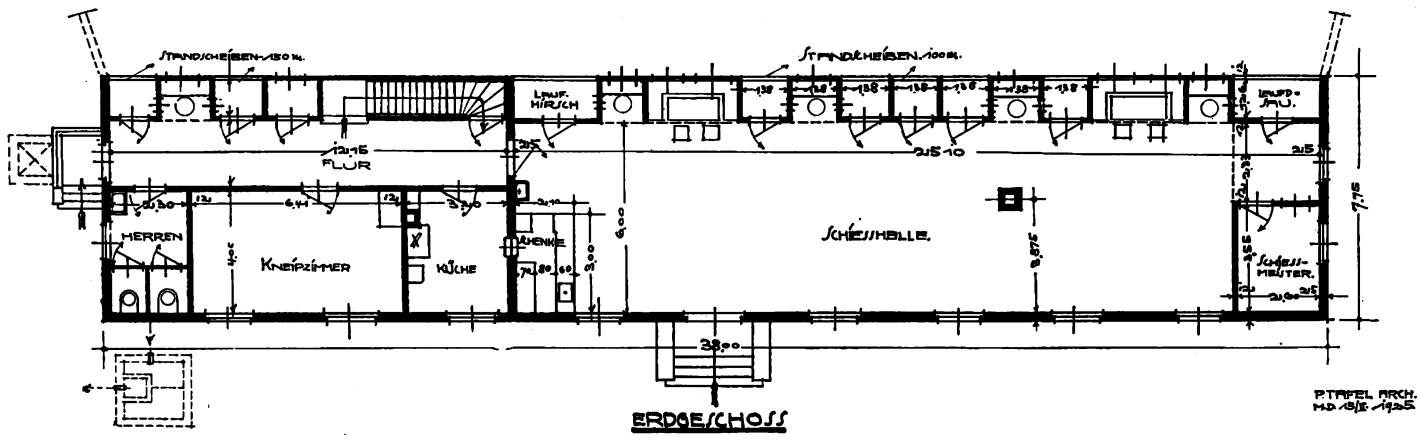

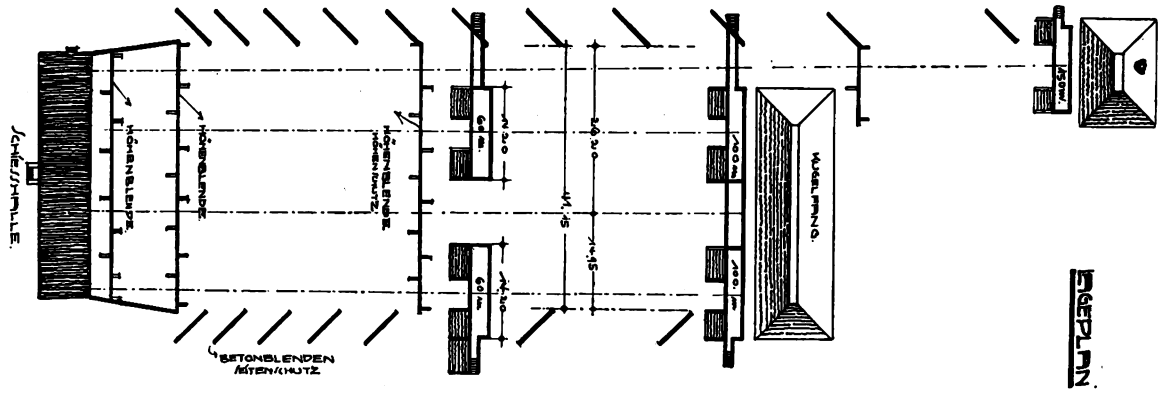

Schießstätte in Forstenried bei München. Arch.: Paul Tafel (München).

Bayrische Schießstätte.

Architekt Paul Tafel (München).

Die Schießstätte Hubertus wurde in Forstenried bei München auf einem über 13 Tagwerk großen herrlichen Waldplatz errichtet und im Laufe des letzten Jahres in Betrieb genommen. Die Schießstätte wurde unter dem Gesichtspunkte erbaut, den Wünschen nach schießtechnisch vervollkommenster Einrichtung entgegenzukommen. Die Anlage ist mit bequemen Schießständen besetzt, zwischen denen über den Standschreiber hinweg durch die breiten Fensteröffnungen der Zuschauer freien Blick auf die Scheibenstände hat.

Die Schießhalle ist getäfelt; auf eine solide und behagliche Einrichtung des Klub- und Kneipzimmers ist besonderer Wert gelegt worden. Im Dachgeschoß ist eine Dienstwohnung von 3 Stuben und Küche für den Zielmeister eingerichtet. Ein Teil des Gebäudes ist unterkellert, da für den regen Verkehr, der sich in dem Schießhaus abspielt, Vorratslagerungen für die Gäste notwendig sind. Die schlichte Architektur ist dem Gesamtbild der Waldlandschaft angepaßt, Sie zeigt die ruhige Architektur eines bayrischen, bodenständigen Försterhauses mit breitem Dach und grünen Fensterläden.

Wohnungsbaupsychose.

Das Reichsarbeitsministerium hat angeblich eine Denkschrift herausgegeben, in der ein Auslandskredit von 1½ Milliarden für hypothekarische Verwendung auf Neubauwohnungen vorgeschlagen wird. Weiter fordert die Berliner Wohnungsfürsorge m. b. H. einen 10 Millionenkredit zum gleichen Zweck.

Was würde dadurch gebessert werden? Die Baukosten (der wesentlichste Mietpreisfaktor) haben sich gegen 1914 fast verdoppelt, ebenso die Kosten für Versorgung mit Gas, Wasser, Kanalisation. Die erste Hypothek wird auch in Zukunft sehr niedrig sein, weil das Vertrauen zum rechtlos gemachten Grundeigentum durch die politische Zwangswirtschaft schwer erschüttert ist. Die Zinsersparnis ist jedenfalls (gegen jetzt 12 bis 15 Proz.) nicht von großem Belang. Vor allem: Wo sollen die hinreichend zahlungsfähigen Mieter herkommen? Schon jetzt beginnt in Groß-Berlin der erste bedenklich große Wohnungsleerstand in den Neubauten. Gibt man — zu Lasten der Allgemeinheit — für Minderbemittelte, Kinderreiche, Kriegsblinde usw. — besondere Beihilfen zur Verbilligung der Miete, so hat das seine natürlichen Grenzen und einen engen Rahmen der Erfüllbarkeit. Man stelle also erst den Bedarf und die Zahlungsfähigkeit einigermaßen fest. Sonst gibt's noch mehr Zusammenbrüche, als uns die Nachkriegsbautätigkeit mit ihrer kostspieligen Gemeinnützigkeit schon beschert hat. Immer noch zeigt die Tendenz der Bemühungen das politische Vorzeichen. Der Staatssozialismus möchte seine Existenzberechtigung von neuem vortäuschen. Jedem Versuch, zur Wiederherstellung sauberer wirtschaftlicher Verhältnisse, d. h. zur Stärkung der privaten Bautätigkeit, geht man peinlich aus dem Wege.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbausschreibungen. Vorentwürfe für ein Verwaltungsgebäude Flughafen Hamburg-Fuhlsbüttel. Zugelassen: Hamburger, Altonaer und Wandsbeker Architekten. Bedingungen (3 M.) durch die Direktion des Hochbauwesens Hamburg. Frist: 3. Mai 1926. Die Höhe der Preise ist wie folgt beabsichtigt: Ein 1. Preis 5000 M.; ein 2. Preis 4000 M.; ein 3. Preis 3000 M. Die Hamburger Luftschiffhallen-Gesellschaft m. b. H. behält sich vor, Mittel für den Ankauf von 5 weitern Entwürfen (für je einen Entwurf 1300 M.) dem Hamburger Staat zur Verfügung zu stellen. — **Liegnitz.** Entwürfe für die Gartenbau- und Gewerbeausstellung Liegnitz 1927. Zu liefern ein Gesamtplan mit Rosarium, Dahlienanlage, Staudengarten, 4 bis 6 Sondergärten und deren Baulichkeiten. Preise zu 1000, 500 und 300 M. Ankäufe sind vorgesehen. Unterlagen durch die Parkverwaltung in Liegnitz (3 M.). — **Attendorn.** Entwürfe für ein billiges Einfamilienwohnhaus (freistehend und für eine sechsköpfige Familie eingerichtet). Frist bis zum 24. April d. J. Ein Preis 600 M. Zugelassen reichsdeutsche Architekten. Unterlagen sind gegen portofreie Einsendung von 1,50 M. bis zum 12. März vom Ausschreiber Heinrich Nebeling jr., Attendorn i. W., zu beziehen.

Wettbewerbentscheidungen. Dresden. „Dresdener Anzeiger". Eingelaufen: 215 Entwürfe. 2. Preis, 9000 M., Arch. Gert Offenberg (Stuttgart); 3. Preis, 7250 M., Arch. Hans Herkomer (Stuttgart); 3. Preis, 7250 M., Arch. Volkart u. Trüdinger (Stuttgart); 4. Preis, 5500 M., Amtsbaurat Wagner-Poltrock, Mitarb. Dipl.-Ing. Robert Jüttner (Chemnitz); 4. Preis, 5500 M., Arch. Willy Schönefeld (Chemnitz). Zum Preise von je 2000 M. wurden folgende 6 Entwürfe angekauft: Entwurf „Postkarte", Verfasser: Heinrich Tessenow (Dresden), Kunstakademie; Entwurf „Drei blaue Sterne", Verfasser: Prof. Adolf Muesmann (Dresden-Blasewitz); Entwurf „Querriegel", Verfasser: Architekten Schreiter und Schlag und Reg.-Baumeister Döll (Jena); Entwurf „Wegweiser", Verfasser: Dipl.-Ing. Julius Th Schweighart und Architekt Richard Haffner (Augsburg); Entwurf Nr. 193, Kennwort „Käthe", Verfasser: Dr.-Ing. Fritz Schröder, unter Mitarbeit von Dipl.-Ing. Karl Schroeder (Heidelberg); Entwurf „Ausklang", Verfasser: Dipl.-Ing. Hans Stockhause und Fr. Richter (Hamburg). Der zu spät eingelaufene Entwurf „Alles mit Maß", Verfasser: Prof. W. Jost (Stuttgart) wurde gleichfalls angekauft. — **Norderney.** Ideenskizzen für ein Krankenhaus. Eingelaufen: 107 Entwürfe. 1. Preis, 2500 M., Arch. Karl Falge (Bremen); 2. Preis, 1500 M., Arch. F. W. Schick (Hannover); 3. Preis, 1000 M. Arch. Chritian Zauleck (Hamburg). Zum Ankauf (500 M.) empfohlen Ad salutem insulae, Arch. W. Speer (Borkum); Entwurf „Baldur", Arch. E. Eisel (Oldenburg). Ferner zum Ankauf empfohlen: Entwurf „Möwe". — **Singen (Hohentwiel).** Krankenhaus. Eingelaufen: 93 Entwürfe. 1. Preis Arch. Max Müller (Pforzheim); 2. Preis Prof. Dr. h. c. Billing (Karlsruhe); 3. Preis Arch. C. F. W. Gerstung (Pforzheim). Ankäufe: Entwurf „Höhensonne" Bauamtmann Fiedrich Hübinger mit Baum. Hugo Schäfer (Konstanz); Entwurf „Klipp und klar" Reg.-Baum. Hermann Billing jr. (Karlsruhe). Zum Ankauf empfohlen: Entwurf „Schlicht und klar". — **Rheydt.** Kriegerehrung der evang. Gemeinde. Zwei 2. Preise (je 2000 M.) Arch. Strunck & Wentzler (Dortmund); 3. Preis, 1000 M., Arch. Wachenfeld und Büchsenschütz (Hagen i. W.); Ankauf: Entwurf „Quer zur Straße" Reg.-Baum. Flieter (Velbert) und Arch. Karl Denninger (Barmen). — **Reval.** Sanatorium im Walde von Bickern. 1. Preis Arch. E. Granetz (Riga); 2. Preis Arch. E. Jacoby und de Fries (Reval); 3. Preis Arch. Weskinen (Helsingfors).

Zur Gebührenordnung der Architekten. Vom Gebührenordnungsausschuß ist zu berichten, daß er mit dem Reichsfinanzministerium erneut Verhandlungen über die Gebührenordnung der Architekten anregte. Die von den Architekten gemachten Vorschläge über gewisse Erhöhungen konnten bei den letzten Verhandlungen nicht erfüllt werden, da die Regierung auf absolute Preissenkung eingestellt war. Die Verhandlungen sind aber jetzt von neuem aufgenommen worden.— Bei einer Abänderung der Gebührenordnung wäre es von außerordentlichem Wert, wenn dieselbe nun in einer Neufassung herauskäme, die leicht faßlich jedem Architekten in die Hand gegeben werden kann. Durch die ständig geänderten Mitteilungen mit den verschiedenen Nachsätzen, die als Zettel beigefügt sind, und mit denen man noch nicht auskommt, wenn man nicht zum Schluß noch eine besondere Mitteilung des B. D. A. besonders heranzitiert, ist es auf die Dauer nicht erträglich. Die Briefkasten aller Bauzeitschriften sind mit Honoraranfragen übersät. Dinge, die ganz selbstverständlich sind, werden selbst von den mit der Gebührenordnung vertrauten Architekten verschieden beurteilt. Bei der hoffentlich einsetzenden Bautätigkeit wäre es für alle Architekten eine große Erleichterung, wenn sie nach einer absolut klaren, einfach dargestellten Ordnung ihren Bauherr an der Hand dieser ihren Berechnungen aufweisen könnten. Das ist eine notwendige Abhilfe eines Mißstandes, denn man sollte den Architekten nicht zumuten, kostbare Zeit auf Dinge zu verwerten, die durch eine einmal getätigte Arbeit von berufener Seite im vorhinein leicht auszuschalten wäre. Ein Neusatz wöge alle Unzuträglichkeiten leicht auf. S.

Wohnungsbau in Preußen. Im Hauptausschuß des Preußischen Landtages führte bei der Beratung des Haushalts des Ministeriums für Volkswohlfahrt Staatssekretär Scheidt aus: Vom 1. Oktober 1924 bis 1. Oktober 1925 sind in Preußen 93263 neue Wohnungen gebaut worden. Ferner waren am 1. Oktober 1925 noch im Bau 54960 mit Hauszinssteuerhypotheken, außerdem noch 9110 Wohnungen aus andern öffentlichen Mitteln und 17880 aus genossenschaftlichen Mitteln. Davon sind bis jetzt schon über 22000 Wohnungen fertiggestellt. Die Aussichten für 1926 sind nicht so günstig. Die ersten Hypotheken können nicht beschafft werden. Die Finanzierung wird daher sehr schwierig sein. Eine weitere Ermäßigung der Baukosten wird kaum erwartet werden können. Das Wohnungsbauprogramm des Landtages ist das mindeste, was durchgeführt werden muß. 100 Prozent Friedensmiete müssen unter allen Umständen kommen, aber auch dabei kann es nicht bleiben. Auf die Dauer kommen wir um eine Angleichung der Mieten an die ganze teure Lebenshaltung nicht herum, sonst sind die Wohnungen in den Neubauten überhaupt nicht zu vermieten. Staatssekretär Schleusner vom Finanzministerium teilte mit, daß durch die Beschlüsse des Hauptausschusses zum Hauszinssteuergesetz rund 19 Millionen Mark mehr für Neubauzwecke bestimmt worden seien. Für den allgemeinen Finanzbedarf fielen aber 17 Millionen Mark weg. Diese müßten bei den andern Etats eingespart werden.

Tariffragen im Baugewerbe. Auf die für Mitte Februar angesetzte Tagung (kurz vor Beginn der Bausaison) war die Architektenwelt sehr gespannt. Es ist zu heftigen Debatten gekommen, und erst nach drei Tagen wurden folgende Punkte als gültig angenommen: Die durch das Abkommen vom 26. November 1925 verlängerten bezirklichen Lohnabkommen können spätestens am 8. März zum 31. März 1926 gekündigt werden. Sofern keine Kündigung erfolgt, gilt das bisherige bezirkliche Abkommen bis zum 30. Juni 1926 als verlängert. Wird ein bezirkliches Lohnabkommen gekündigt, so haben die Parteien innerhalb des Bezirks über ein neues Lohnabkommen zu verhandeln. Das zentrale Schiedsgericht ist zuständig ausschließlich für Streitigkeiten aus der Lohnfrage sowie für die Auslegung der eignen Schiedssprüche und dieses Abkommens. Die Entscheidungen des zentralen Schiedsgerichts sind endgültig. Während der Dauer dieses Abkommens verpflichten sich beide Parteien, in allen durch dieses Abkommen geregelten Fällen jegliche Kampfmaßnahme zu unterlassen. Das Abkommen läuft bis zum 28. Februar 1927. Die Arbeiterverbände haben jedoch das Recht, bis zum 1. September 1926 gemeinsam zu erklären, daß sie eine Verlängerung des Abkommens über den 30. September 1926 nicht wünschen. Das Abkommen bedeutet praktisch, daß offne Lohnkämpfe in Form von Aussperrungen und Streiks im Baugewerbe zunächst bis zum 30. September 1926, und im Falle der Nichtkündigung durch die Bauarbeiterverbände bis zum 28. Februar 1927 ausgeschlossen sind. Zu den Fragen: Arbeitszeit, Ferien, Lehrlingsvergütungen, ist kein positiver Entscheid gefallen.

Zum Lohnanteil im Baugewerbe. Statistiken beweisen, daß in Rohbauten jetzt ein Lohnanteil von 40 bis 50 Proz. des Wertes gegen 30 bis 35 Proz. früher steckt, in Betonbauarbeiten wird der Lohnanteil auf 25 bis 40 Proz. angegeben, während er früher 25 bis 30 Proz. betrug.

Englische Stahlhäuser. Trotzdem, genau so wie viele deutsche, die englischen Architekten sich gegen die Ausführung von Stahlhäusern gesträubt haben und man glaubte, daß alle gemachten Einwendungen stark genug gewesen wären, eine Herstellung von Stahlhäusern, trotz der heftigen Werbung der Fabrikanten, hintenan stellen zu können, wird aus England folgendes berichtet: Das Schottische Gesundheitsamt hat jetzt seine Aufträge auf Stahlhäuser bei der Firma Weir erteilt, und zwar 400 Stück für Glasgow, 200 Stück für Edinburgh, 150 Stück für Dundes, 100 Stück für Greenock, 100 Stück für Lanark und 50 Stück für Clydebank, zusammen also 1000 Stück. Die Cathcart Engineering Works, die die Aufträge auszuführen haben, haben daraufhin eine Verdoppelung ihres Arbeiterstandes vorgenommen. Die Produktion wird zunächst 50 bis 60 fertige Häuser pro Woche betragen. Einzelne Probeaufträge für den Export liegen ebenfalls bereits vor, und zwar aus Frankreich und Belgien. In der Arbeiterbewegung ist eine heftige Auflehnung gegen diese Stahlhäuser entbrannt. Jedoch sprechen hier nicht ästhetische Gründe mit, sondern lediglich das Gefühl der Arbeiter, weil diese fürchten, ihren Tarif gedrückt zu sehen. Zu der Herstellung von Stahlhäusern kommen in erster Linie ungelernte Arbeiter in Betracht. K. K.

Vorstandswahl im Bunde Deutscher Architekten. Der Landesbezirk Berlin-Brandenburg des Bundes Deutscher Architekten nahm die Neuwahl seines Vorstandes vor, die durch den Rücktritt des bisherigen ersten Vorsitzenden, Prof. Heinrich Straumer, nötig geworden war. Zum 1. Vorsitzenden wurde Prof. Albert Geßner, Mitglied der Akademie der Künste, gewählt. Ferner wurden in den Vorstand entsandt die Architekten Georg Steinmetz, Heinrich Schmieden, Johannes Krüger, Grisebach, Josef Tiedemann und Carl Mohr.

Persönliches. Zum Ehrendoktor ernannte die Technische Hochschule in Danzig Reg.- und Baurat Max Hasack (Berlin). — Halle (Saale). Stadtbaudirektor Dr.-Ing. Adolf Heilmann, a. o. Prof. der Technischen Hochschule in Dresden, wurde zum Stadtbaurat für Tiefbau in Halle (Saale) gewählt. — Bauing. und Hüttenvorstand R. Berner von Gerstungen wurde zum Stadtbaumeister und Bauamtleiter von Frankenhausen (Kyffh.) gewählt.

Verstorben. Arch. Reinhold Röhr in Weimar. Röhr erbaute u. a. das Goethe- und Schillerarchiv. — Arch. Thilo Schneider verstarb im Alter von 58 Jahren in Düsseldorf. — Stadtbaurat Lothar Schoenfelder verstarb in Rostock.

Für Honorarberechnung:

Baukostenindex Februar 1926	160,5.
Lebenshaltungsindex Februar 1926	138,8.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: GEBRÜDER JÄNECKE, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Postscheckkonto Hannover 123.
Bezugspreis vierteljährlich 4,50 Goldmark.

Nr. 7. 24. März 1926. 30. Jahrg.

Inhalt: Kunst und Farbe. — Neue Postbauten in Bayern. — Ueberlandwerk Liebenwerda. — Gegenwartsfragen des Siedlungswesens. — Amerikanische Baueindrücke. — Der „angemeßne Preis". — Alte Gartenkunst in Indien und Persien. — Hauszinssteuer und ländliche Wohnbauten. — Zur Beschaffung von Bauland. — Wohnungszwangswirtschaft. — Unerfreuliches aus den Siedlungen. — Landwirtschaftliches Bauwesen. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Kunst und Farbe.

Von Reg.-Baumeister Warnemünde (Lüneburg).

Unsre Zeit will wieder farbig werden. Die neue Richtung, die sich nach dem Kriege angebahnt hat, ist noch zu wenig verbreitet, um schon allgemeine Anerkennung zu finden. Sie hat zeitweise durch das Schlagwort „Expressionismus" eine nicht ganz zutreffende Bezeichnung erhalten und wird besser mit einer Abkehr vom rein formal-äußerlichen, materialistischen erklärt. Die künstlerischen Ueberlieferungen sind nicht mehr so fest gefügt, wie vor dem Kriege. Viele Umstände haben dazu beigetragen, nicht zuletzt die Geldknappheit. Die heutige Forderung für den tätigen Künstler ist, nicht nur empfänglich zu sein für die Leistungen der Vergangenheit, sondern vor allem aus eignem Erleben zu gestalten. Das war stets deutsche Art in den besten Zeiten deutscher Kunst. Bevor von Frankreich und Italien her die formalistische Kunstgesinnung ihren verflachenden und veräußerlichenden Einfluß geltend machte.

Farbig Gestalten, heißt Stimmungswerte schaffen, heißt kräftige Farben mehr oder weniger gebrochen in harmonischer Folge vereinen. Was geleistet werden kann, zeigt das Farbenbild des deutschen Mittelalters. Das Straßburger Münster mit seiner beherrschenden Turmfront, mit dem netzartig vor der Wandflucht liegenden, zierlichen Maßwerk, war ursprünglich nicht roh im Tone des Werksteines belassen, wie es heute dasteht, sondern prangte in höchster aufgetragener Farbigkeit. Die Turmwand, die zurückliegenden Architekturteile mit der großen Rose waren rot gestrichen, das davor liegende Maßwerk blau, die Einzelheiten, Bekrönungen, Baldachine und Krabben vergoldet. Die durch ihre ungezwungene klare Weiträumigkeit sich auszeichnenden Gemächer und Säle des Hochschlosses zu Marienburg in Ostpreußen trugen ebenfalls stolze Farbenpracht, die zum Teil in alter Frische und Kraft wieder erneuert wurde. Der Rittersaal gibt eine vorwiegend zinnoberrote Farbenstimmung. Andre Gemächer sind in blauen und gelblichen Tönen gestrichen. Rot, Blau, Gold, Gelb, Grün, Schwarz waren die Farben des Mittelalters. Burg Lochstedt bei Pillau ist ebenfalls ein Beispiel. Gut wiederhergestellte farbige Innenräume finden sich in manchen gotischen Backsteinkirchen des deutschen Ostens. In Hannover ist das Rathaus von Lüneburg mit reicher farbiger Malerei ausgestattet gewesen, wovon heute nur noch wenige spärliche Ueberreste vorhanden sind. Auch die Klosterkirche in Wienhausen ist als Beispiel zu nennen. Desgleichen waren die antiken Bauten, vor allem der griechisch-dorische Säulentempel, mit kräftigen Farben versehen, die ihm jenen eigenwilligen Ausdruck gaben, der den heutigen marmorfarbigen Ruinen der Antike fehlt; daher zeitweilig die Meinung von der Farblosigkeit antiker Baukunst.

Starke, ausdrucksvolle Farbigkeit ist immer das Zeichen eines architektonisch kraftvollen Zeitalters (oder der Beginn eines solchen) gewesen. Wenn die Farben im Laufe der geschichtlichen Entwicklung nach dem Ausklingen künstlerischer Kulturen matter und blasser werden, so liegt darin nicht eine Fortentwicklung in künstlerischer Hinsicht, auch nicht das Altern oder Reiferwerden des Volkes in kultureller Beziehung, sondern es ist vielmehr eine seelische Umwandlung der innern Struktur des Volkskörpers vor sich gegangen; die Rassenverhältnisse und damit die seelische Einstellung haben sich geändert. Die Italiener und Franzosen von heute sind nicht mehr dieselben wie um das Jahr 1200. Italien und Frankreich, die heute bemerkenswert künstlerisch unfruchtbar sind, bevorzugen matte, stark gebrochene, helle, fast weiße Farbtöne. Häufig wird dies bei der italienischen Baukunst mit der klaren, weite Sicht gestattenden Atmosphäre in Zusammenhang gebracht, man vergißt aber hinzuzufügen, daß die mittelalterliche italienische Kunst in ihrer kraftvollsten Zeit ebenso farbenfreudig gestaltet hat wie unsre Altvordern am Straßburger Münster und in der Marienburg. Auch in Deutschland tritt nach Abschluß der künstlerischen Höchstleistungen des Mittelalters, als einer Folge des verheerenden Dreißigjährigen Krieges, die gleiche abflauende Erscheinung ein wie in den genannten Nachbarländern. Daneben sind stets wieder Ansätze zu ausdrucksvoller, farbiger Gestaltung, wie sie in den andern Ländern nicht mehr zu finden sind. Bei ihnen ist eben die Entwicklung mit dem Aufhören der großen Kunstepochen endgültig abgeschlossen. Mag die moderne, deutsche, farbige Raumgestaltung in manchem abwegig erscheinen; die in ihr sich offenbarende, phantasievolle Vielheit ist eher ein Zeichen mutiger Kraft und Fülle als ein Ausfluß schwächlichen Formalismus.

Farben richtig schauen, heißt auch Farben erleben. Das ist nicht jedermanns Sache; vor allem liegt es denen nicht, die verstandesmäßig wie bei einem Rechenexempel nach dem Zweck einer Farbengebung, einer farbigen Raumstimmung, Wandaufteilung eines Farbengegensatzes fragen. Wenn es eine Frage gibt, so ist es die, ob empfindungsgemäße Vorstellungen, die sich mehrere Menschen von der gleichen Farbe machen, gleiche oder annähernd gleiche genannt werden können. Die Beantwortung liegt im Menschen selber, im Volkstum. Starke Farbigkeit ist immer mit einem kräftigen, gesunden Volkstum verbunden, ein Hinneigen zu matten, gedämpften Farben bedeutet Verfall oder Veränderung des Volkstums. In unangebracht matter Farbengebung liegt auch Angst vor kraftvoller und ausdrucksstarker Gestaltung. Mit besonderer Feinheit hat solche Art zu schaffen, wie sie in Italien gang und gäbe ist, nichts zu tun. Nur die großen Meister haben während der Renaissance in Italien am Ausgang des Mittelalters die dort beginnende Farbenmüdigkeit noch überwinden können, alle andern gaben sich ihr bereits völlig hin.

Ein Versuch über die Eigenschaften der Farbe, insonderheit als Ausdruck der Empfindung, läßt sich leicht anstellen. Wenn man ein Blatt reinen, weißen Kartonpapiers, mit einem Loch von etwa 2 cm Durchmesser versehen, über ein ebensolches ungelochtes Blatt am Fenster in gleicher Lage und Richtung so übereinander hält, daß auf das untere Blatt kein Schatten fällt, obgleich es vom obern vollkommen überdeckt wird, so erscheint das untere Blatt in der Oeffnung des obern von gleicher Helligkeit. Senkt man nun den Rand des obern Blattes nach dem Fenster zu, ohne Schatten zu werfen, so wird sich die Farbe der Oeffnung auffallend verdunkeln und unter Umständen fast schwarz erscheinen. Wird das obere Blatt in umgekehrtem Sinne gedreht, so kann die Oeffnung heller als das weißeste Papier erscheinen. Wird statt des untern weißen Blattes ein gelbes genommen, so erscheint die Oeffnung bei der Senkung des obern weißen Blattes nach dem Fenster zu in grünen Farben, im umgekehrten Falle in hellgelben. Dieser Vorgang ist ein Beweis dafür, daß die Farbe hauptsächlich nicht durch das Licht bestimmt wird, denn das untere Papier hatte immer die gleiche Helligkeit, sondern durch Ursachen seelischer Art.

Farbenempfindung ist meistens verbunden mit einer mehr oder minder vortretenden Hinneigung zu einer besondern Farbe. Wohl jeder hat bewußt oder unbewußt eine Grundfarbe als Kennzeichen seelischer Ausdrucksfähigkeit. Man sagt, seine Seele liege in Gelb, Rot, Blau oder Grau. Bei Malern prägt sich diese Erscheinung deutlich in ihren Werken aus. Sie wählen Farbenzusammenstellungen, die in den Grundstimmungen immer von neuem wiederkehren und sich nur in längern Zwischenräumen oder durch seelische Erschütterungen verändern. So malte Rembrandt zeitweise in gelben, Liebermann in ledern-graubraunen Tönen; Feuerbach in reinen braunen, Böcklin in lichten, klaren bläulichen Tönen; Tintoretto, genannt Jacopo Robusti, in düstern, kalten, braunvioletten und Tizian in goldbraunen Tönen. Darin offenbart sich die Grundstimmung ihrer Seele. Die übrigen begleitenden Farben deuten die Schwingungen des Empfindungslebens an, zeigen die Ausdrucksstärke, deren der Maler in Farben fähig ist; einer innern Eingebung folgend, fügt er zu der Grundfarbe diejenigen Farben hinzu, die seiner seelischen Einstellung gerade entsprechen, welche die ihm eigne Grundfarbe ins Lichte, heiter Leuchtende, Dumpfe, leidenschaftlich Bewegte, Dämonische, umstimmen, steigern, jedoch niemals über den Stimmungswert der Grundfarbe hinaus. Die Rhythmen, die dabei entstehen, sind der Spiegel der Seele, gewissermaßen die Projektion in das Reich der Farben.

Auch die Natur zeigt eine bestimmte, sich den verschiedenen Tageszeiten und Witterungsverhältnissen anpassende Grundfärbung, der sich alle übrigen Farben unterordnen. Ein gewöhnliches grünes Blatt kann rötlich, blauviolett oder gelblich wirken, ohne daß sich seine stoffliche Beschaffenheit zu verändern braucht.

Ueberall ist die Farbe ein bedeutsames Mittel der Gestaltung

Digitized by Google

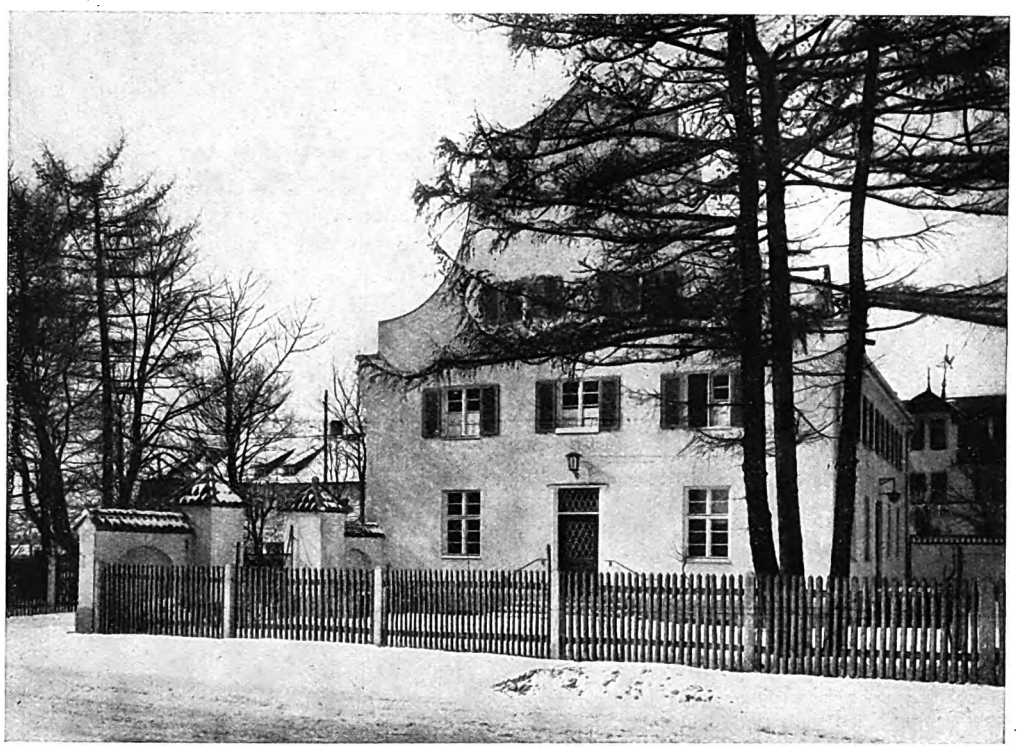

Postdienstgebäude Aßlach. **Arch.: Baureferendar Doll.**

Der hohe eigenartig geschweifte Giebel mit reizvoll verteilten Fenstern, schafft dem einfachen Bau die Würde des öffentlichen Gebäudes.

Plastik, Raum, Architektur und Farbe müssen im Einklang miteinander stehen, gehören zusammen, ergänzen, steigern und klären einander. Bei den überwiegend formalistischen Bildungen, wie sie unsre Städte seit den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in wachsendem Maße aufweisen, wo das Echterscheinenwollen mit behelfsmäßigen Mitteln vielfach das Ziel war, wird ein nachträglicher Anstrich, der das Unbefriedigende nimmt und für das Auge erträglich macht, zum Beispiel durch möglichst neutrale, zurückhaltende Farben, vielfach erwünscht sein. Die Gesamtwirkung wird gestört, wenn die Farbengebung keine Rücksicht auf die Architektur nimmt. Daher pflegen Bauten in rein formalem Stile, Renaissance-Architekturen, bei moderner, kräftiger Farbengebung häufig unbefriedigend auszusehen, denn ihre Wirkung liegt gerade in den schönen Formen, die nur durch gedämpfte Farben zu belegen sind.

Bei der Farbengestaltung ist zwischen Bunt und Farbig zu unterscheiden. Regeln für die Malerei sind nur in befähigten, geübten Händen das, was sie sein sollen, nämlich lebendige Richtlinien als Mittel zum Zweck. Reine Rezeptmalerei führt notwendig zum Bunten, zur Disharmonie und Härte. Das gleiche entsteht, wenn verstandesmäßige Erwägungen andrer Art zum Austifteln von Farbenwirkungen führen, wenn „Kunstverständige", die die Entwicklungsgeschichte der Malerei von Grünewald über Sandro Botticelli bis Pechstein, Fr. Marc oder L. Feininger beherrschen, mit ihrem hierdurch erst geschaffnen Werturteil künstlerische Farbengebungen entscheidend beeinflussen. Buntheit und Härte entstehen überall dort, wo künstlerische Empfindung nicht ausschlaggebend mitwirkt. Buntheit und Härte sind die Kehrseiten der schwächlichen, grau in grau ausgeführten Malerei. Beide sind eines Geistes Kinder. Anders die aus innerm Bedürfnis hervorwachsende echte, ursprüngliche Farbigkeit. Sie verschmilzt die einzelnen Farbtöne, sammelt das Vielerlei zum alles beherrschenden Farbenakkord, schafft Steigerungen und Höhepunkte in der Flucht der Räume, stellt neben behaglichen, heitern, lichten Stimmungswerten, solche von starker Ausdruckskraft, neben erhabene Größe Spießbürgerlichkeit, neben würdevolle Pracht bescheidene Zurückhaltung. Für die Wahl der einzelnen Farben ist das künstlerische Empfinden allein maßgebend, das der Aufgabe gemäß, sei es ein Bureauhaus, ein Zirkus, ein Kino oder ein Theater, die geeignete farbige Lösung finden wird.

Im künstlerischen Schaffen liegt immer ein Wagnis; das Gelingen hängt von der Persönlichkeit des Schaffenden ab. Bamberg und Naumburg werden manchen gewiß an die ausdrucksvolle, realistische Durchbildung der Stifterfiguren rund am Chor und in den Langschiffen der beiden Dome erinnern, umrahmt von feierlich ernster Architektur. Scharfe Gegensätze in der Ausdrucksgestaltung sind zu vollendet schöner, herber Einheit zusammengeschweißt; schelmisch und neckisch, durchaus unkirchlich lachende Gesichter neben traurigen, tiefernsten; spitzbübische Grimassen neben Feierlichkeit und Würde; leichte, tänzelnde Haltung neben erdenschwerer Wucht. Man sieht, es eignet sich schließlich alles, mit Takt und Hingabe geordnet, für einen gegebenen Architekturrahmen. Freilich, die deutsche Kunst um das Jahr 1200 stand im Zeichen einer unvergleichlichen Kraftentfaltung. Sie war um so mehr vom Schema frei, als Ursprünglichkeit, phantasievolle Schlichtheit in der Gestaltung und Urwüchsigkeit nicht als etwas Besonderes, sondern als selbstverständlich alltäglich galten. Es lag im Sinne der Zeit, schlicht, monumental, großzügig zu schaffen.

In unmittelbarem Zusammenhang mit der empfindungsgemäßen Wertung der Farben stehen die Größenverhältnisse, der Flächenausdehnung, der Formen, Körper und Bäume, die farbig zu behandeln sind. Die landläufige Auffassung besagt, daß große Flächen nicht in reinen, oder fast reinen leuchtenden Farben gestrichen werden dürfen, sondern nur mehr oder weniger gedämpft und matt. Das entspricht durchaus der formalistischen Architekturgesinnung. Die Gotik hat sich nicht gescheut, ganze Häuserfronten in kräftig leuchtenden Farben zu streichen. Wenn auch die heute noch erhaltenen Beispiele selten sind und nicht immer volle, klare Auskunft vermitteln; alte Urkunden aus jener Zeit, Gedichte und sonstige Ueberlieferungen geben ein anschauliches Bild der aufragenden, farbigen, gotischen Stadt; geben eine Ahnung jenes Geistes voll Kraft und Größe, der im Laufe der Zeiten unter Formen und Kleinkram versank, den es heute wieder zu erwecken gilt, den wir nötig brauchen, wenn eine geistige, künstlerische und kulturelle Wiedergeburt erfolgen soll.

Neue Postbauten in Bayern.

Herr Prof. Dr. H. Karlinger*) hat sich die schöne und dankbare Aufgabe gestellt, eine Zusammenstellung der hervorragendern neuen Postbauten Bayerns zu veröffentlichen. Es ist unter obigem Titel das erste Buch erschienen, das die 1920—1924 entstandenen Bauten der Abteilung München des Reichsministeriums umschließt.

Die Sammlung ist in vielfacher Hinsicht von großem Interesse, zeigt sie doch in einer Skala von den kleinsten bis zu den größten Anlagen, welch mannigfaltige Formen Bauten, die dem gleichen Zweck dienen, annehmen können. Aber die Sammlung zeigt auch, welch vielseitige lokale Färbung möglich ist, ja gerade die kleinen und kleinsten Bauten dürften als die interessantesten angesprochen werden: die draußen auf dem Lande und im Gebirge entlegenen. Darunter wahre Perlen heimischer Bauweise, die dem gesunden Sinn der Landbevölkerung besser entspricht als moderne Kinkerlitzchen, da sie Nutzbauten in natürlichem Gewand verkörpern. Dank sei den Schöpfern dieser Bauten, die es verstanden haben, zur Seele des schlichten Volkes in deren eigenster Sprache zu reden!

Um diesen Umstand deutlich zu machen, hat der Verfasser reichlich Einzelheiten von Innen- und Außenansichten beigefügt und bezeichnet daher in der Einführung die Sammlung als einen „Schaffensbericht und eine Umschau der Möglichkeiten". Daß die Bauten in der Zeit des Niederganges des Reiches entstanden sind, hat vielleicht mit dazu beigetragen, Form- und Zweckgestalten von reiner Sachlichkeit und ansprechender Lokalfärbung zu zeitigen. Es geht ein gesunder und frohmachender Zug durch alle diese Arbeiten, die wohl vorbildlich wirken können, denn hier ist ein warmer Hauch von Heimatkultur zu spüren, vom innern Leben des Volksgeistes, der zu allen Zeiten hoher Kunst sich auswirken konnte.

Die bedingte Einfachheit der Bauten, die Sachlichkeit zu vornehmer Würde in Gesamterscheinung wie in Einzelheiten eins, stellt sich selbst beim kleinsten Bauwerk dar; in Tegernsee, Wasserburg,

*) Neure Postbauten. Zusammengestellt von Prof. Dr. H. Karlinger, 1925. Verlag: E. Bruckmann, A. G., München.

Digitized by Google

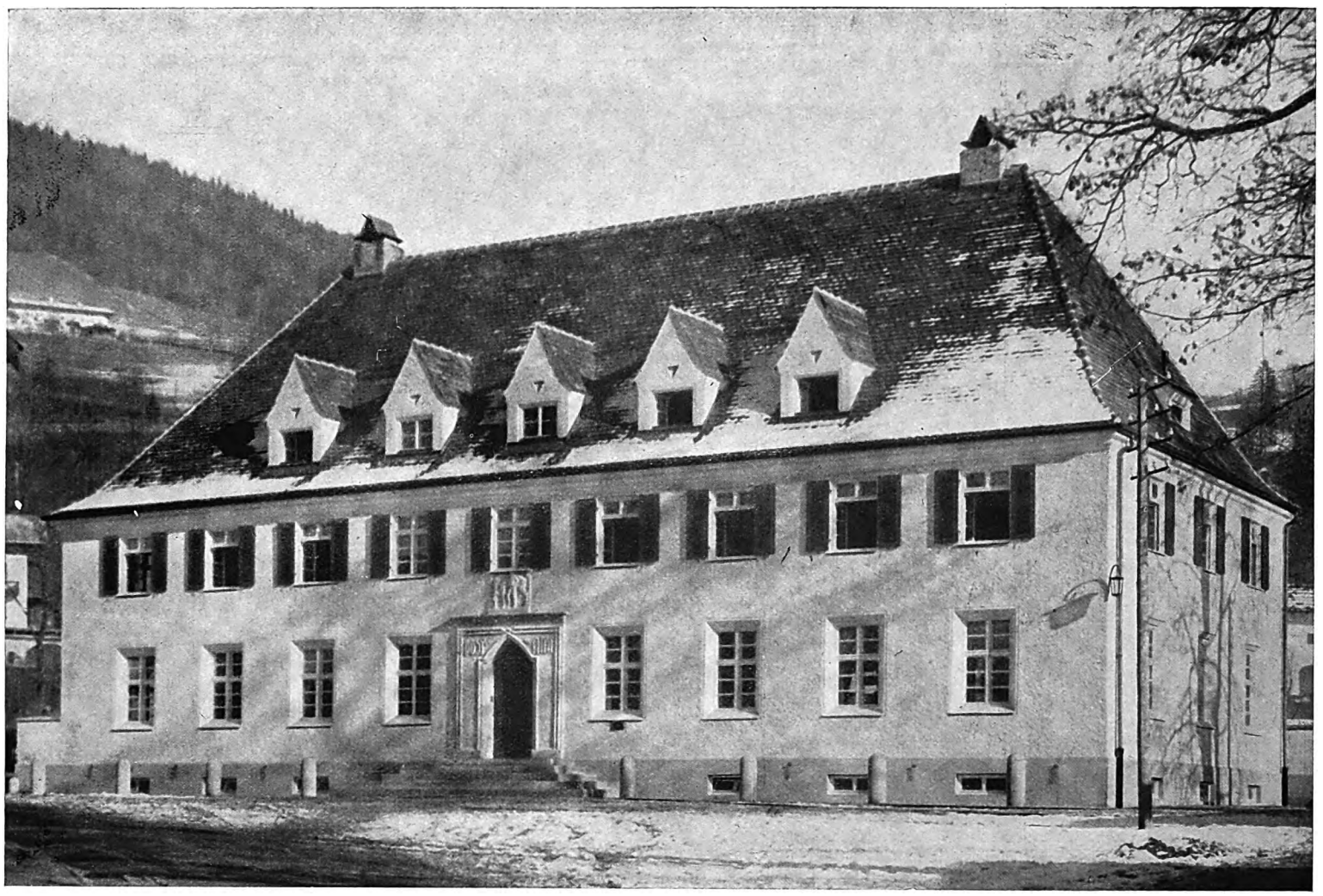

Das Postdienstgebäude Tegernsee von Arch. Postbaurat Holzhammer
ist ein einfach sachlicher kraftvoller Bau im Geiste des Frühbarock von ortsständigem Gepräge. Gedrungenheit, Symmetrie, Reihung von Fenstern und Erkern; ein Zierportal als Drücker und einzigster Schmuck, das sind die Mittel, mit denen der Bau über seine Umgebung gehoben wurde.

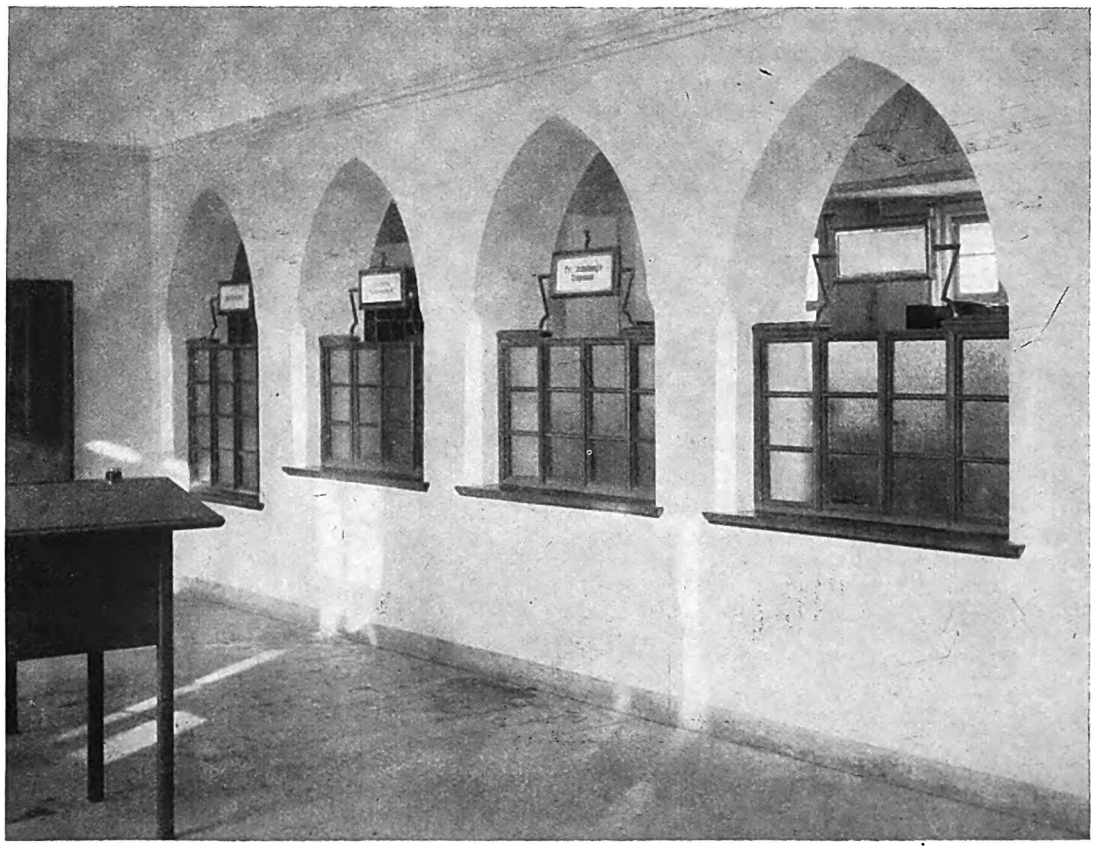

Schalterraum.
In den Bogen der Schalterfenster kehrt die typische oberbayrisch-tiroler Kolonnadenbauweise wieder und gibt der verblüffenden Schlichtheit Leben.

Postdienstgebäude Tegernsee. Arch.: Postbaurat Holzhammer (München).

Digitized by Google

Berchtesgaden, in Diessen, Nördlingen oder Landau in der Pfalz und vielen andern Orten sind solche Beispiele. Diese sind der Beweis dafür, daß wahre Baukunst nicht in modernen Bauformen oder Aeußerlichkeiten, sondern dem innerlichen Wesenszug des Bauwerks, der mit künstlerischem Takt dargestellt wird, besteht. Dabei hat zweifellos der natürliche konservative Sinn der Land- und Gebirgsbevölkerung einen nicht unwesentlichen Einfluß geübt, und der Architekt hat es verstanden, den Bau auf seine Umgebung abzustimmen. Oft genug bilden wilde Schroffen oder Schneefirne den ernsten Hintergrund und der zwiebelgekrönte Kirchturm die Nachbarschaft. Stark vertreten ist der oberbayrische Putzbau der Biedermeierzeit.

Der Unterschied zwischen Land- und Großstadtbauten bedeutet zwei getrennte Weltanschauungen. Man könnte sagen: schlicht-ländlich und großstädtisch-modisch! Das gilt vom Aeußern, vom Innern und den schmückenden Zutaten, die in reicher Fülle dem Werke eingefügt sind. In ihm fühlt man den Hauch edler alter Kunst, aber auch in der handwerklichen Mache, die vom örtlichen Meister herrührt, daher die derbe Kraft atmet, wie auch Lust und Liebe am einzelnen. Die reiche Fülle köstlicher Werte, die das Heft bietet, wird ihm viele Freunde werben, ist doch der Geist, der daraus weht, wie ein Zukunftstraum unsrer heimischen Baukunst!

∞

Ueberlandwerk Liebenwerda.

Arch. Hermann Frede (Halle a. d. S.).

Die Großbauten der zahlreichen Ueberlandwerke haben sich in vielen Gegenden als weithin wirkende Baugruppen in die heimische Landschaft gestellt. Sie müssen nicht nur in den schönen Gebirgsgegenden, wo sie der Verwertung der Wasserkräfte dienen, sondern auch im Flachlande als wichtige Aufgaben der heimatlichen Kunstpflege gelten, denn die Gefahr besteht immer, daß solche großen Industriebauten das ganze Landschaftsbild gefährden und stören, wenn sie nicht von geschickter, künstlerisch geschulter Hand entworfen und gestaltet sind. — Der hier wiedergegebene Bau eines Verwaltungsgebäudes aus dem sächsischen Braunkohlengebiet läßt erkennen, daß der Architekt sich bemüht hat, die frei im Gelände errichtete Baugruppe nicht als aufdringliches, störendes, fremdes Element in der Landschaft erscheinen zu lassen. Vielleicht ist er in der Anpassung der Formen an gewohnte, altheimische Formen sogar etwas zu weit gegangen, denn Bauform und Fenstergestaltung des Hauptgebäudes gemahnen sehr stark an biedere ländliche Barockschlösser und die Fassadengestaltung in dieser rustikalen Bescheidenheit verhüllt vielleicht etwas zu sehr die großen, hohen Bureauräume, die nach der Hofseite liegen, wo sie Störungen durch den Verkehr der Straße entrückt sind. Doch ist die Wahl dieser in ländlich freier Umgebung bewährten Bauform jedenfalls noch eher zu begrüßen als die Anwendung übertrieben moderner und aufdringlich fremdartiger Ausdrucksweisen. Man begegnet ja heute nicht selten bei Industriebauten in freier Lage Lösungen, deren vordringliches Pathos, das vor allem alles Hergebrachte leugnen möchte, wie jedes allzu persönlich aufgefaßte Bauwerk, spätern Generationen schwer verständlich sein wird. Der Anschluß an überkommene Formen gibt immer dem Bau etwas Zeitloses, das ihn spätern Geschlechtern näherrückt, als es die rasch an Verständlichkeit verlierende übertrieben persönliche Ausdrucksweise in der Regel gestattet. Man braucht nur heute die meisten Bauten von ausgesprochen persönlichem Typ zu betrachten, die vor etwa zwei Jahrzehnten geschaffen wurden, um diese Erscheinung zu verstehen und zu würdigen. Der Architekt aber soll nicht nur den Beifall der flüchtigen Gegenwart suchen. Was den Künstlern des Altertums und der Renaissance stets als das höchste Ziel galt: der Nachruhm, muß ihm in gewissem Sinne für seine künstlerische Richtung wertvoller sein als der augenblickliche Beifall, denn wie rasch wechseln die Richtungen auch im Baugestalten unsrer Zeit.

Die Baugruppe besteht aus dem Hauptbau, der durch ein erhöhtes Untergeschoß herausgehoben ist. Er enthält an der Straßenfront Bureauräume. An der rechten Ecke liegen die Kleiderablagen für die Angestellten. An der Hoffront liegt in der Mitte der große Buchhaltungssaal mit Oberlicht, seitlich Schreibstuben usw. Ein Verbindungsbau, in den der Turm für die Fernleitungen einbezogen ist, fügt sich zwischen den Verwaltungsbau und den Seitenbau, der im Erdgeschoß Lager und Werkstätten, im Obergeschoß zum Teil Wohnungen enthält. Der Bau umschließt einen geräumigen Hof mit Brunnenanlage. Ausfahrten sind nach zwei Seiten vorgesehen. Pferdestall, Wagen- und Autoschuppen liegen an einer Seite des Hofes. Links vom Hauptgebäude liegt das Direktorwohnhaus in einer Gartenanlage. Es entsteht so eine Gesamtgruppe von schöner Wirkung, die besonders auch durch die gut gestaltete Umschließung des Vorgartengeländes gehoben wird. W.

∞

Gegenwartsfragen des Siedlungswesens.

Tagung am 4. und 5. März 1926 in der Technischen Hochschule zu Hannover.

Professor Dr.-Ing. **Vetterlein** sprach über „Bedeutung und Aufgabe der Siedlung". Die Bevölkerung Deutschlands, die zu 26 Proz. in Großstädten zusammengepfercht ist, sitzt falsch und seufzt unter dem Druck der Arbeitslosigkeit, von der — Familienangehörige mitgerechnet — fast jeder zehnte Deutsche betroffen ist. Aufgabe des Staates ist es, die Landbevölkerung auf dem Lande festzuhalten und Auswanderungslustige neu anzusiedeln. Kultivierbare Oedflächen stehen genügend zur Verfügung, allein im Kreise Fallingbostel z. B. ¼ der Gesamtfläche gleich rund 100000 Morgen. Freilich müssen die zur Oedlandkultivierung gewährten Zuschüsse zum großen Teil als einstweilen verloren angesehen werden; sie sind gewissermaßen der Ausgleich für den sonst entstandenen Verlust an Auswanderern. An die Stelle unsrer frühern Kolonien im Auslande muß die innere Kolonisation treten.

Die deutsche Industrie ist zu 1/3 am Bauwesen beteiligt. Die Hemmungen, unter denen die Bautätigkeit zurzeit zu leiden hat, sind verschiedener Natur. Die Zwangsbewirtschaftung der Altwohnungen ist von heute auf morgen nicht aus der Welt zu schaffen. Gesteigerte Mieten bedeuten erhöhte Löhne, erhöhte Steuern; das Tempo dieser Steigerung muß der Staat in der Hand behalten. Ebenso die Bremsung der Neubau-, Boden- und Straßenkosten bis zur schließlichen Niveauangleichung der Kosten der Neubauten an den Wert der Altwohnungen. Mit Grund und Boden wird häufig Verschwendung getrieben, wenn er an Leute vergeben wird, die ihn nicht bearbeiten und infolgedessen nicht verdienen. Ausschlaggebend in allem ist die Persönlichkeit des deutschen Mannes, die vom Uebermaß des Bureaukratismus befreit, zur Entfaltung gebracht werden muß. Eine Million Wohnungen fehlen uns in Deutschland; diese ungeheure Aufgabe zu lösen, bedarf der Einsetzung und Sammlung aller Kräfte.

An Stelle des verhinderten Stadtgartendirektors Kube sprach Harry **Maaß** (Lübeck) über „Grünanlagen der Kleinstadt". An ausgezeichneten Lichtbildern erörterte der Redner das Wesen der städtischen Baumbepflanzungen, Park- und Friedhofsanlagen. Die Linde ist einer der dankbarsten Bäume, an die man zuwenig denkt. Uebergroße Aengstlichkeit in bezug auf zu nahe Stellung der Bäume zueinander, läßt häufig den Charakter der Allee verloren gehen. Je enger die Bäume aufgereiht

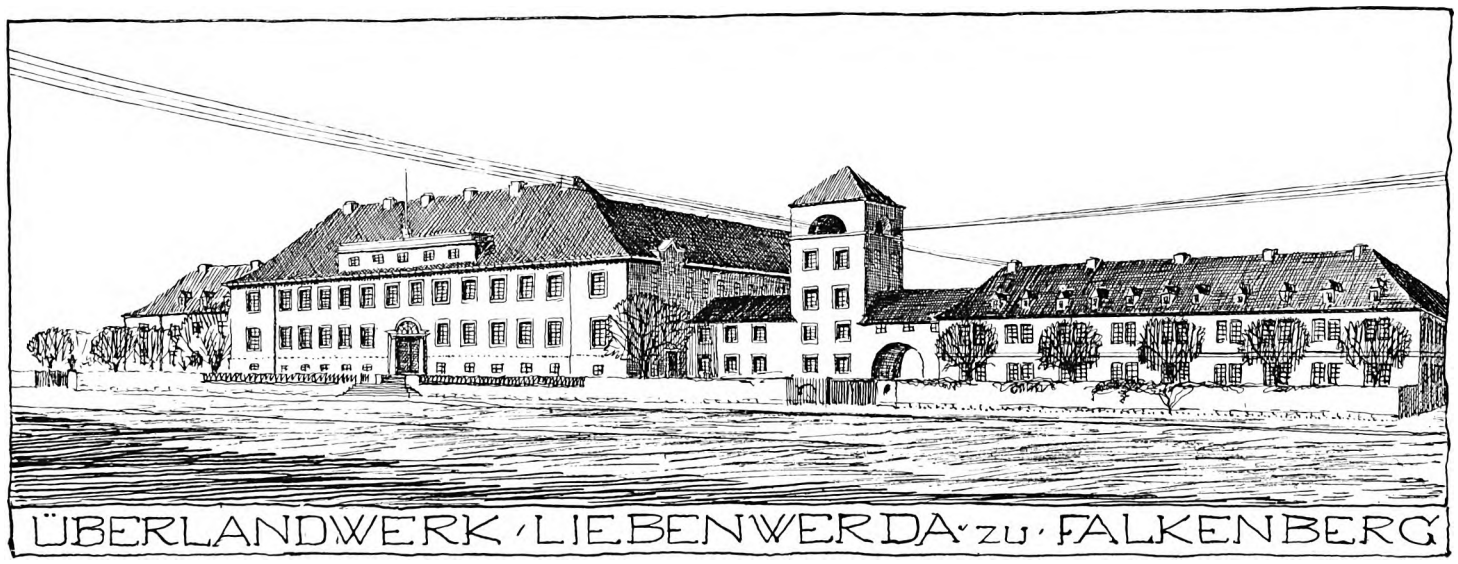

Digitized by Google

Anpassung an altheimische Formen. Das Bauwerk ist ohne Aufdringlichkeit in die Landschaft geordnet, so daß es über den flüchtigen Wandel der modischen Zeiteinstellung durch seine Schlichtheit als günstiger Bau seinen Wert behalten wird.

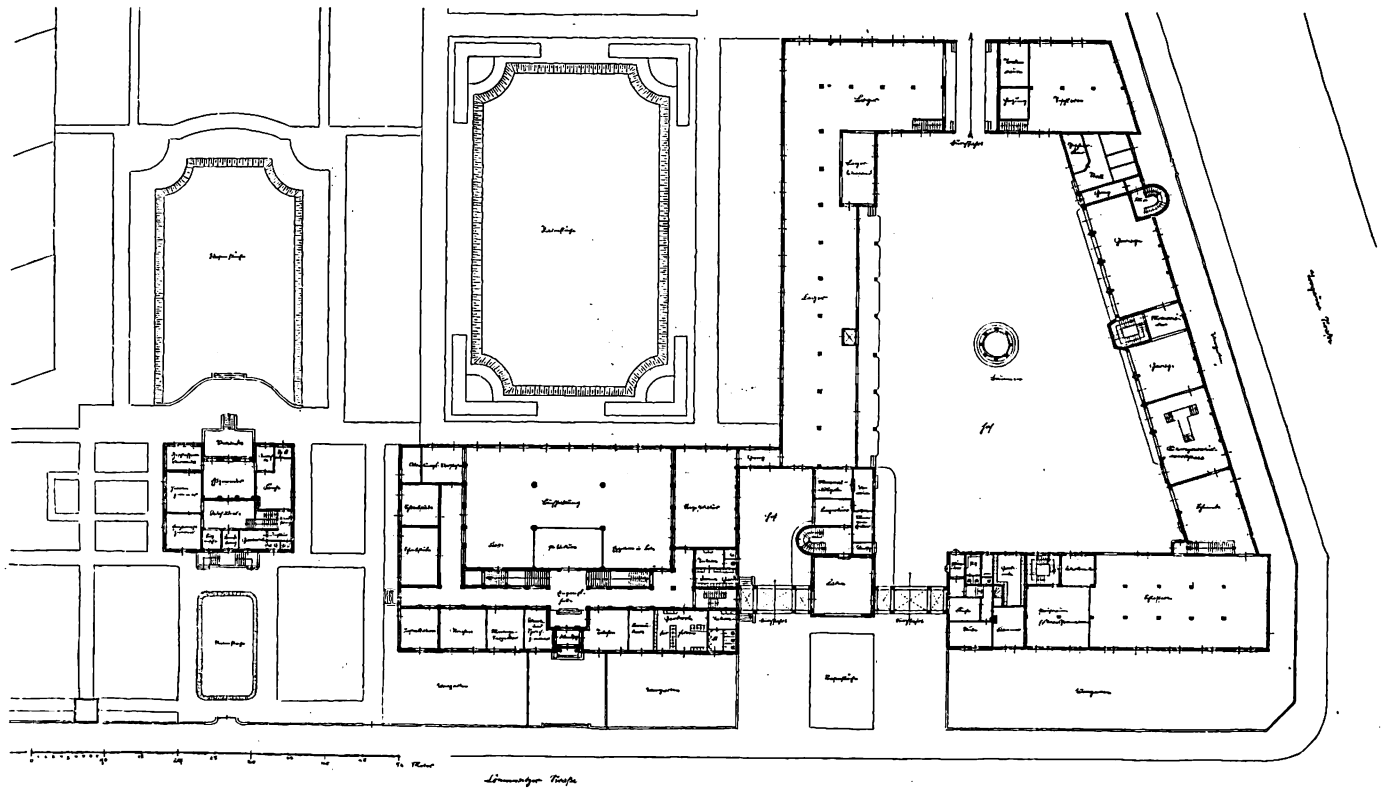

In der Mitte Hauptbau, an der Straßenfront Bureauräume, an der Hoffront großer Buchhaltungssaal. Verbindungsbau mit Turm für Fernleitungen, rechts Seitenbau mit Lager und Werkstätten im Erdgeschoß, im Obergeschoß Wohnungen. Links des Hauptbaues das Direktorwohnhaus,

Ueberlandwerk Liebenwerda in Falkenberg (Bez. Halle). Arch.: Hermann Frede (Halle a. d. S.).

Digitized by Google

sind, desto besser für die räumliche Wirkung. Zu dichtes Wachstum der Bäume kann durch energisches Kappen leicht behoben werden; bereits nach drei Jahren können die gekappten Bäume wieder beliebig gerade beschnitten werden. Die Heimat- und Denkmalpflege legt manchmal allzu großen Wert auf Erhaltung alter Baumbestände, deren Lebensdauer nur noch begrenzt ist; ein wesentlicher Teil der Arbeit dieser Organisation sollte aber vielmehr darin bestehen, durch Neuanpflanzung für die Zukunft zu sorgen. Die Wegeführung in Grünanlagen und Parks wird am besten dem Verkehr selbst überlassen. Wie der Redner aus eigner Erfahrung zu berichten weiß, sind die so entstehenden Wege zweckmäßig und schön, während die künstlich geplanten Schlängelwege selten befriedigen und außerdem an den Rändern stets ausgetreten und verunstaltet sind. Zum Schluß eine Reihe von Friedhöfen und Kriegerehrungen: Auch hier heißt es für die Zukunft planen und bedenken, wie die Anlage dem nächsten Geschlecht erscheinen wird. Was vielleicht heute noch nüchtern und kahl erscheint, wird bereits in 30 bis 40 Jahren nach Heranwachsen einer Baumreihe, einer hohen Hecke oder eines Efeubewuchses ein gänzlich verändertes Aussehen zeigen, und die Natur als größten Baumeister erkennen lassen.

Stadtbaudirektor Senator **Elkart** sprach über „Zweckmäßige Kleinwohnungen und ihre Finanzierung". 75 Proz. aller Wohnungen sind als Kleinwohnungen anzusehen, etwa in der Größe von 3 Zimmern und Küche. Diese Wohnungen haben vor dem Kriege in Berlin 350 bis 450 M. Miete gekostet; sie würden unter Zugrundelegung heutiger Verhältnisse rund 1100 M., das heißt das Dreifache der Friedensmiete, kosten, was von den Mietern dieser Wohnungen nicht aufgebracht werden kann. Die Tätigkeit der Behörden als Geldgeber und somit Ersteller von Wohnungen ist daher nicht zu entbehren; es ist erfreulich, daß gleichzeitig den Gemeinden hiermit ein Mittel in die Hand gegeben ist, die Wohnungskultur zu fördern, d. h. darauf zu achten, daß die Mißstände der frühern Unternehmerbauten ausgeschaltet werden. Besonders in kleinern Gemeinden sind häufig jedoch die Aufgaben verkannt. Die eigne Bautätigkeit der Gemeinden ist nicht erwünscht, denn erstens sollen die Mittel der Hauszinssteuer der Wirtschaft unmittelbar wieder zugeführt werden, und zweitens pflegen die Mieter einer Behörde gegenüber erheblichere Ansprüche zu stellen als an einen Privatmann.

Die Finanzierung der Bauten ist bislang in der Weise erfolgt, daß auf die erforderliche Summe von rund 8500 M. pro Wohnung 20 Proz. als erste Hypothek und 5000 M. Hauszinssteuerhypothek gegeben wurden, so daß der verbleibende Rest von rund 1800 M. durch den Bauherrn bzw. Baukostenzuschüsse der Mieter aufgebracht werden mußte. Gerade die Mittelstandskreise, für die diese Wohnungen bestimmt sind, können jedoch die Baukostenzuschüsse nur noch in den seltensten Fällen beschaffen. Der Wohnungsausschuß des Landtags hat daher die Forderung an die Regierung gerichtet, daß fortan 40 Proz. der Baukosten als erste Hypothek gegeben werden und die Zinssteuerhypothek nicht als feste Summe, sondern prozentual der Bausumme gewährt wird. Da jedoch ein dahingehender Beschluß vor Jahresfrist nicht zu erwarten ist, hat die Stadt Hannover, um die Zwischenzeit nicht ungenutzt verstreichen zu lassen, einstweilen die Mittel für eine Zusatzhypothek beschafft und zu diesem Zweck ein Darlehen von 2½ Millionen aufgenommen. Die erforderlichen 8500 M. pro Wohnung werden in diesem Falle wie folgt beschafft:

1. Sparkassenhypothek 20 Proz. der Baukosten zu 10 Proz. Verzinsung,
2. Hauszinssteuerhypothek 5000 M. zu 5 Proz. Verzinsung,
3. Zusatzhypothek zu 5 Proz. Verzinsung,
4. Rest vom Bauherrn aufzubringen in Höhe von rund 10 Proz. der Baukosten.

Da die Stadt selbst mehr als 5 Proz. Zinsen für die Zusatzhypotheken bezahlen muß, sind diese an die Bedingung geknüpft, daß die Bewerber entweder Wohnungssuchende der Vorzugsdringlichkeitsliste sind oder eine Altwohnung dem Wohnungsamt zur Verfügung stellen. Die Zusatzhypothek kann natürlich nur als Zwischenlösung angesehen werden, da die Stadt den ihr entstehenden Zinsverlust nicht dauernd tragen kann. Ob die Forderungen des Wohnungsausschusses beim Landtag in der vorgeschlagenen Form sich verwirklichen lassen werden, steht noch dahin; jedenfalls geben sie eine Richtung an, wie das Problem der Wohnungserstellung gelöst werden kann. Dipl.-Ing. Jirka.

Amerikanische Baueindrücke.

Neuyork, Anfang Februar 1926.

Die Architectural League of New York hat in ihrem prächtigen Heim in Neuyork City Anfang des Monats eine auf vier Wochen berechnete Preisausstellung begonnen, die vom Standpunkt des Architekten aus eigentlich eine gewisse Enttäuschung bietet. Die in Zeichnungen, Photographien oder in manchen Fällen auch Modellen dargestellten Errungenschaften werden an Quantität und an Qualität von den verwandten Gewerben in den Hintergrund gedrängt, wenn man nicht gar den Ausdruck erdrückt gebrauchen will. Die Hauptursache dafür scheint zu sein, daß für die Ausstellung von Wandgemälden, farbigen Glasfenstern und Erzeugnissen der Bildhauerkunst Originale vorgeschrieben sind, während der Architekt besten Falles auf Modelle beschränkt ist.

Ein andrer Faktor, der das amerikanische Element zu beeinträchtigen geeignet ist, besteht in dem Auftauchen der französischen Propaganda-Architektur-Ausstellung, die nach oberflächlicher Schätzung des Berichterstatters etwa ebensoviel Material bietet, wie die heimische.

Ohne Frage ist die amerikanische Architektur in der Schaffung der großen Bureau- und Wohngebäude von zwölf und mehr Stockwerken ihre eignen und erfolgreichen Wege gegangen, und gleichermaßen hat sie in den Wohnhaus-Massenprodukten der unmittelbaren Vorstädte der verschiedenen Metropolen hervorragende praktische Resultate in bezug auf Einrichtung und Preis erzielt, die auf ihrem eignen Gebiet die Stelle des Fordautomobils in der Beförderungsindustrie einnehmen.

* * *

In den Villengegenden, die in den kleinern Städten oder direkten Landdistrikten mit ihrem billigern Baugrund übliche Bebauungsweise, drückt die Anlehnung an ausländische Architekturen ungemein stark aus. Allerdings ist das Empfinden für moderne deutsche Architektur vernachlässigt. Dagegen kommt der holländische Kolonialstil dem amerikanischen sehr nahe. Die meisten dieser Villen werden heute in irgendeinem der ältern Stile, meistens dem englischen, erbaut.

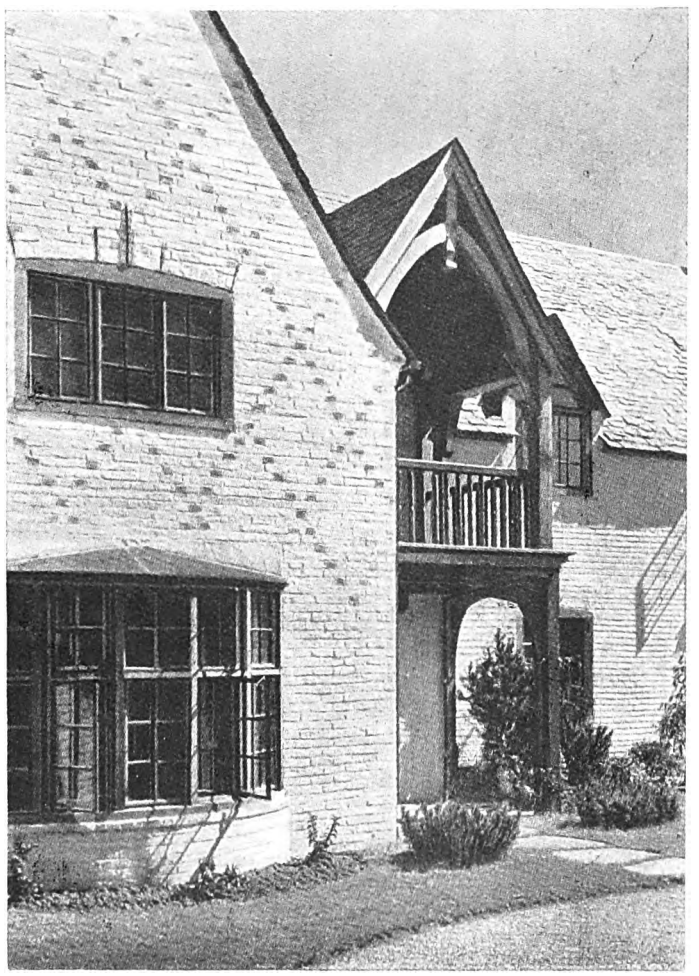

Für Hausgiebel, Altangiebel und Fenstergiebel ist gleiche Dachneigung festgehalten. Unregelmäßiges Backsteinmauerwerk, nur übergeschlämmt, daß die Steinstruktur fühlbar bleibt. Backsteinmusterung entsprechend den Schräglinien der Giebel, ein einfaches Motiv mit lebendigem Flächenreiz.

Einige Bilder, die wir heute bringen, ein Landhaus am Long Island Sund von Arch. F. J. Frank, zeigen diesen englischen Stil von seiner gewinnendsten Seite.

Einpassung in die Natur, zwischen Bäume und Wiesen, organische Ausbildung des Grundrisses den Bedürfnissen und der Sonnenlage angepaßt, zeichnen dieses Landhaus aus. In bezug auf selbstverständlich-stimmungsvolle (romantische) Einfügung in Garten und Gelände kann kaum ein andrer Stil mit dieser Bauart wetteifern.

* * *

Eine interessante Neuunternehmung auf diesem Gebiete ist ein Zehn-Straßengeviert der mittlern Ostseite Neuyorks (40 Straßen) umfassender Riesenplan, der darin besteht, die dort heute stehenden, wenig einträglichen, 50 Jahre alten Vielfamilienhäuser (Tenements) durch eine Privatvillenkolonie im englischen Tudorstil zu ersetzen. Wenn man bedenkt, daß Einzelstockwerke in den zeitweilig wie Pilze aus der Erde schießenden zwölf- und mehrstöckigen Kooperativ-Apartmenthäusern, in denen jeder Wohnungsinhaber Mitbesitzer ist, Hunderttausend Dollar und mehr kosten, dürfte es nicht schwer sein, für das neue Unternehmen ein finanzielles Plus zu errechnen.

Diese Häuser werden natürlich nicht aus Holz, sondern aus Backstein errichtet, weil sie innerhalb der sogenannten Feuerzone liegen, deren Grenze jedoch so eng gezogen ist, daß in dem weitaus größten Teil von Großneuyork (allerdings nicht auf Manhattan Island) gewöhnliche Holz-, ja Schindelhäuser selbst bei dichtanstoßenden Reihenbauten noch gestattet sind. Die Holzschindeldächer machen aber allmählich solchen aus Asbest und ähnlichen Stoffen Platz. Das Bestreben, feuersicher zu bauen, gewinnt natürlich überall da, wo es nicht auf billige Massenfabrikation ankommt, an Boden, was ja auch in einem Lande, das so enorme Brandschäden — 1914 = 373500550 Doll., 1925 = 377529250 Dollar — und dementsprechende Versicherungsgebühren hat, nicht verwunderlich ist.

Digitized by Google

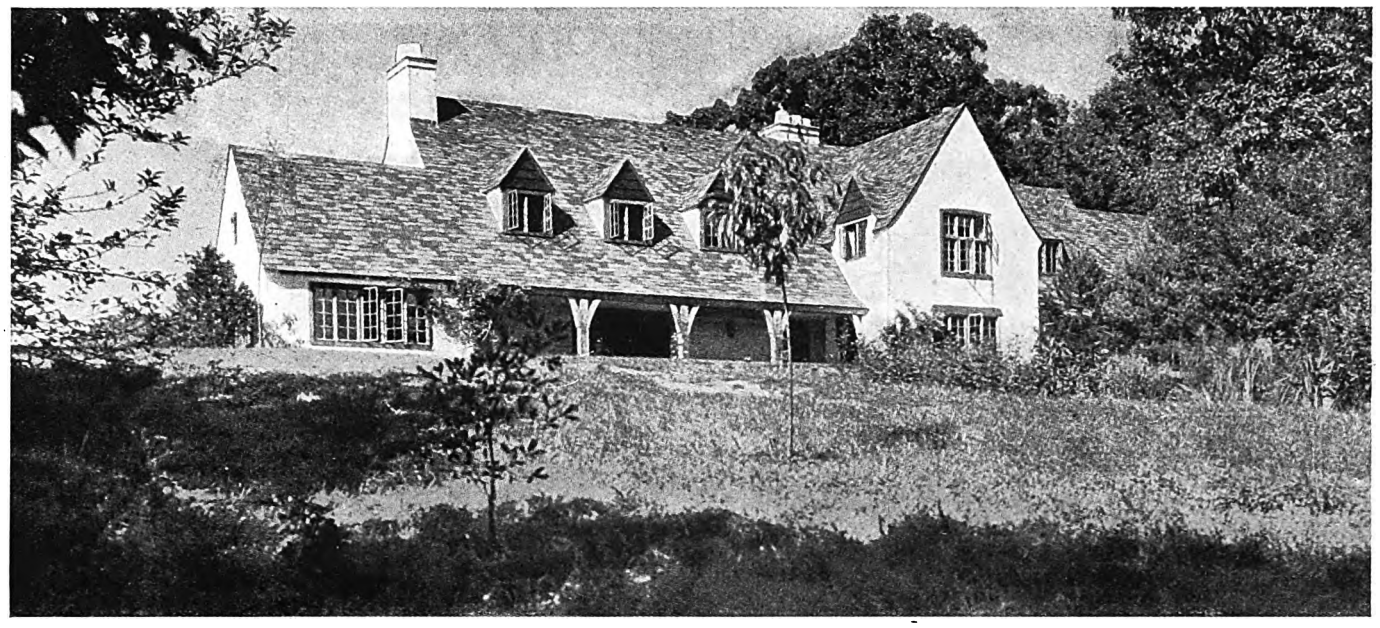

Haus im englischen Stil.

Von der langen, gedeckten Terrasse aus ist ein herrlicher Blick auf den Long-Island-Sund. Das Haus liegt auf einem kleinen Hügel. Links öffnet sich die Sonnenhalle zur Terrasse. Das überhängende Dach wird getragen durch Stützen aus solidem Eichenholz. Der schmale Giebel ein feiner Kontrast zur gestreckten Dachfläche. Gesamteindruck: Heitere Freude im engen Anschluß an die Natur, das Haus in Bäume und Wiesen eingebettet.

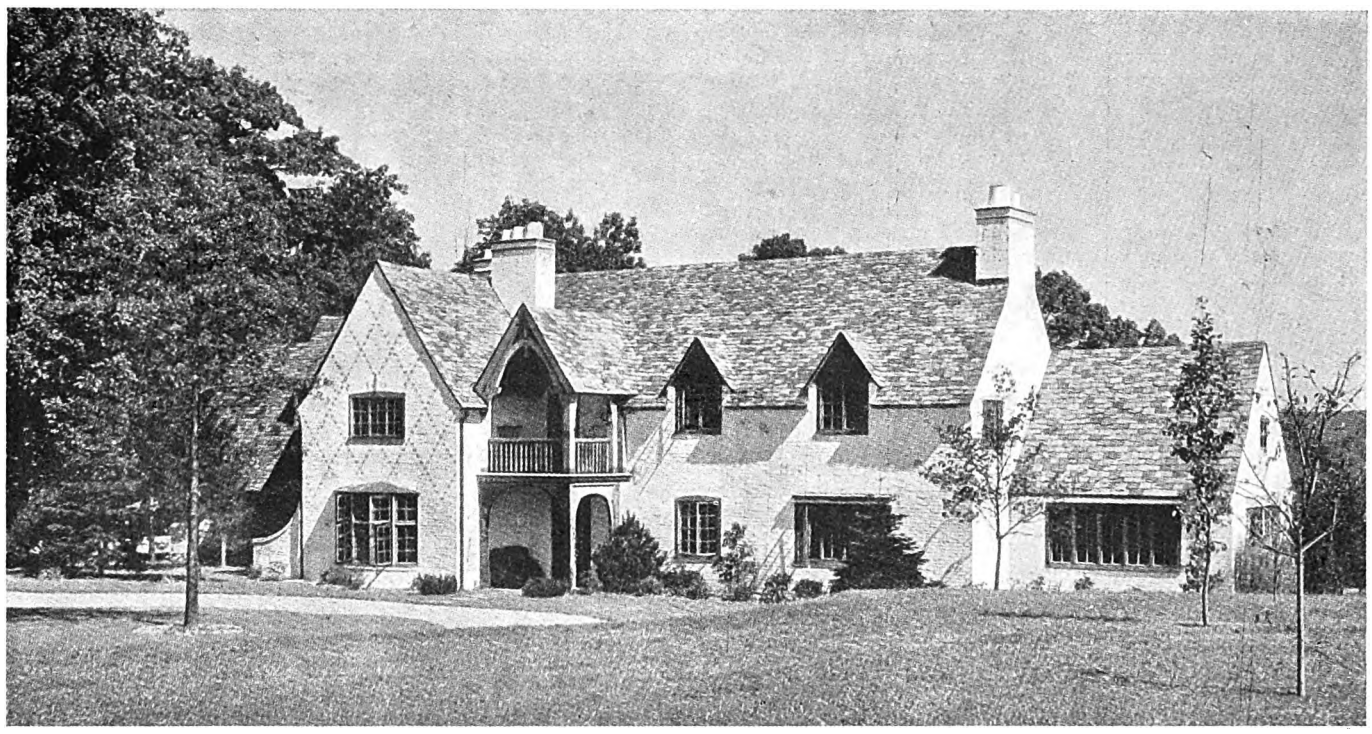

Haus im englischen Stil.

Von innen nach außen gebaut über unregelmäßigem Grundriß aber mit ruhigen Dachflächen. Dachgeschoß mit Kniestock, bemerkenswert die ruhige Einbindung der Fenstergiebel in das Schindeldach. Das Haus öffnet sich in zweimal hakenförmigem Grundriß der Sonnenbestrahlung.

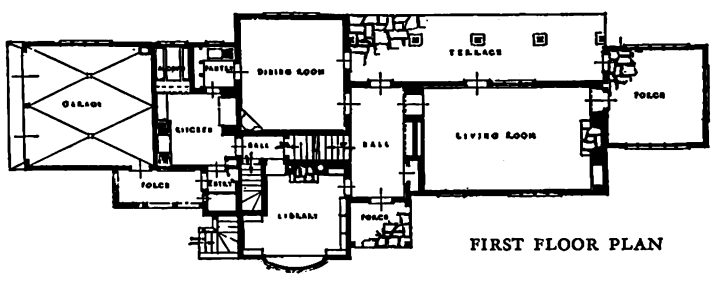

FIRST FLOOR PLAN

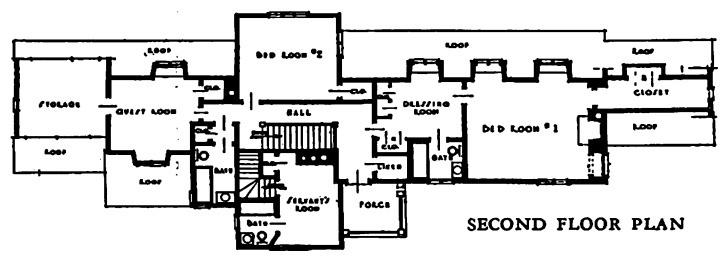

SECOND FLOOR PLAN

Eßzimmer. Halle, Wohnzimmer und Veranda gehen auf die gedeckte Terrasse hinaus. Im 2. Stock sind die Schlafzimmer untergebracht.

Landhaus am Long Island Sund. Arch.: F. J. Frank.

Digitized by Google

Der „angemeßne Preis".

Von Architekt Richard Staudinger (München).

Der „angemeßne Preis" ist in unsrer wirtschaftlich unruhigen und schwierigen Zeit eine der brennendsten Tagesfragen. Ja, er ist sogar die Frage aller Fragen, denn der gesamte wirtschaftliche Verkehr ist vornehmlich eine Preisfrage. Es ist die Frage, ob für eine bestimmte Summe hierfür vorhandenen Geldes eine bestimmte, notwendige Menge Ware zu erlangen ist. In einer Zeit, in welcher trotz außerordentlich großem Bedarf an den notwendigen Verbrauchsgütern aller Art die Nachfrage mangels entsprechender Deckungsmittel auffallend gering ist bei gleichzeitig außerordentlich großem und abgabewilligem Angebot, spielt die Preisfrage naturgemäß eine besonders gewichtige Rolle.

Vergleiche mit der Zeit vor dem Kriege lassen erkennen, daß heute für die gleiche Menge Ware eine erheblich größre Menge „Geld" hingegeben werden muß als vordem. Aber auch die von den verschiedenen Anbietern verlangten Preise weichen häufig, vielleicht in der Regel, gegenüber früher ungewöhnlich stark voneinander ab, wenigstens soweit nicht kartellierte Erzeugung in Frage kommt. Dieser Zustand erzeugt notwendig ein allgemeines Gefühl der Unsicherheit und weiterhin die Frage nach dem „angemeßnen Preis". Man wittert stets Gefahren von der Seite des Angebots her, sei es nun die Gefahr der Uebervorteilung bei hohem Angebot oder die Gefahr mangelnder Sicherheit der Leistung bei niederm Angebot. Der Instinkt sucht gefühlsmäßig nach dem „angemeßnen Preis" als der angenommenen höchsten Sicherheit für die Leistung. Und sucht diesen Preis „in der Mitte". Aber wo liegt diese „Mitte"? Ist es die arithmetische Mitte zwischen dem höchsten und dem niedersten Preis, oder liegt die Mitte näher beim höchsten oder näher beim niedersten Angebot? Schließlich kochen doch alle miteinander gleicherweise nur mit Wasser!

Es mag in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, daß man vor dem Kriege wohl Geldzinswucher, aber einen zivil- und strafgesetzlich fixierten Begriff „Leistungswucher" nicht kannte, nicht daran dachte, daß es so etwas überhaupt geben könnte. Heute ist niemand davor sicher, wegen Leistungswucher zivilrechtlich zur Rückzahlung des über den „angemeßnen Preis" verlangten Entgelts verklagt und verurteilt, strafgesetzlich dieserhalb angeklagt und durch eine mehr oder minder empfindliche Bestrafung als Wucherer gebrandmarkt zu werden.

Im Bauwesen mit seinen hohen Auftragssummen ist die Frage des angemeßnen Preises von einschneidender Bedeutung. Die zu erstellenden Baugüter sind, von Ausnahmen abgesehen, stets für lange Lebensdauer berechnet, und die Rente soll unr mit einem Mindestsatz des Wertes für Unterhaltungskosten belastet werden. Die Sicherheit der bedungenen Leistung spielt also im Bauwesen eine große Rolle, und es werden daher gern in deren Interesse höhere Anlagekosten in Kauf genommen. Die statistische Sicherheit des Werks an und für sich ist ja durch baugesetzliche Maßnahmen hinreichend verbürgt, außerdem bei größern Werken durch treuhänderische Ueberwachung der Ausführung.

Trotzdem nun im Bauwesen überwiegend beide Parteien, Nachfrage und Angebot, Leute vom Bau sind, herrscht gerade hier das wüsteste Treiben beim Anbieten der Leistung. Was soll man dazu sagen, wenn zum Beispiel in einem bestimmten Falle bei Vergebung von Maurerarbeiten durch das Stadtbauamt München die Angebote zwischen 46000 und 102000 M. schwanken und wenn sich bei mehr als 40 Bewerbern die alteingeseßnen größern Baufirmen mit ihrem Stabe tüchtiger Kalkulatoren nicht etwa in einem Knäuel in der Mitte um den sozusagen theoretischen „angemeßnen Preis" herum befinden, sondern sich über die ganze Spanne vom niedersten bis zum höchsten Angebot recht gleichmäßig verteilen. Das Angebot der Bauinnung München bezifferte sich auf rund 57500 M. Schreiber dieses hatte für eine Baufirma ein Angebot mit rund 55500 M. ausgearbeitet. Was verlangt wurde, waren ganz simple Rohbauarbeiten wie alle Tage, jeder beliebige Landmaurermeister konnte sie leisten.

Angesichts einer solchen Tatsache legt man sich die Frage vor, ob denn die Kenntnis der Methode richtiger, „angemeßner" Preisbildung unsern Unternehmern völlig abhanden gekommen ist und ob etwa heutigentags vielleicht die Preise einfach ausgeknobelt werden.

Während bei Rohbauarbeiten vor dem Kriege die Preisunterschiede 10 bis 12 Proz. wohl selten überschritten haben, sind heute solche von 100 und mehr Prozent an der Tagesordnung. So wird z. B. das Kubikmeter umbauten Raums für einfache Wohnbauten in München im Frühjahr 1926 zwischen 28 und 48 M. angeboten. Nebenbei sei bemerkt, daß das Anbieten (und Anfordern) von Bauherstellungen nach dem cbm u. R. oder gar nach der verbauten Fläche ein Unfug ist, der erst nach Kriegsende allgemein in Aufnahme kam und schon ziemlich fest eingewurzelt ist und leider durch die Behörden aus Anlaß der Vergebung der Baudarlehen aus öffentlichen Mitteln für Wohnbauten noch gefördert, ja geradezu gezüchtet wird. Jegliche „Sicherheit der Leistung" kommt bei solcher Art der Vergebung von Bauten abhanden, und es gibt keinen Maßstab für die Bewertung der Einzelleistung noch bei Zahlungen an den Unternehmer für die bereits vollzogene Leistung. Mancher Bauherr hat mit diesem Verfahren schon recht peinliche Erfahrungen gemacht. Die bei der Tagung des deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen in Dresden anwesenden etwa 450 Fachleute und Bauinteressenten haben die Vergebung von Bauten nach dem cbm u. R. einhellig abgelehnt.

Mag dem nun sein, wie ihm wolle. Jedenfalls trägt mit die Schuld an den chaotischen Verhältnissen des Angebotswesens bei Bauarbeiten die ganz überflüssige Vielförmigkeit der Angebotsunterlagen, der sogenannten Leistungsverzeichnisse. Ohne ersichtlichen Grund werden für den gleichen Zweck von seiten der Nachfrage, hier der Bauämter und der Architekten, die verschiedenartigsten Forderungen gestellt. Abgesehen von den Leistungsvorschriften weicht die ganze Textierung und auch die Reihung der Einzelleistungen im Leistungsverzeichnis bei den einzelnen Ausschreibern von Bauarbeiten stark voneinander ab. Der Unternehmer ist mithin, wenn er gewissenhaft ist, bei jeder einzelnen Preisabgabe gezwungen, das Leistungsverzeichnis positionsweise zu zergliedern, die preisbildenden Faktoren herauszuziehen und zu bewerten. So nützt ihm auch die bei frühern Bauten gewonnene Erfahrung nicht viel und, falls er sich damit überhaupt abgibt, er kommt zu keiner brauchbaren Nachkalkulation, die doch sonst in der Industrie für die Preisbildung eine so eminent wichtige Rolle spielt. Es ist ja doch allemal wieder anders — anscheinend. Erschwerend kommt hinzu das Zusammendrängen oft vieler Angebotsforderungen auf einen kurzen Zeitraum, besonders im Frühjahr vor Baubeginn, sowie die kurze Fristsetzung für die Ausfertigung der Angebote von fast immer nur 8 bis 10 Tagen, sogar für schlüsselfertige Bauherstellung. Gelegentlich noch weniger. Daß unter solchen Umständen die Preise nicht sorgfältig kalkuliert werden können, sondern einfach „aus der Luft gegriffen", das heißt nach dem „Gefühl" angesetzt werden, mag nicht weiter wundern. Und das bei einem für alle Beteiligten folgenschweren wirtschaftlichen Vorgang, bei dem strengste Rechnung alles, „Gefühl", Spekulation nichts und nur vom Uebel sind. So mancher Unternehmer ist schon pleite, nachdem er eben den Bauvertrag unterschrieben hat. Auch mancher Bauherr.

Aus diesen chaotischen Verhältnissen kann eine möglichst weitgehende Vereinheitlichung des Angebotswesens einigermaßen mit heraushelfen: Der Normal- oder Einheitskostenanschlag. Dieser Normalanschlag würde die hauptsächlichen und ausschlaggebenden, bei jeder Bauführung stets wiederkehrenden Leistungen umfassen und im übrigen Raum lassen für Zusatzpositionen, wie sie in besondern Fällen nötig werden. Dieser Normalanschlag müßte natürlich im Buchhandel zu haben sein. Die, selbstverständlich bezirksweise, Aufstellung eines solchen Normalanschlags wäre Sache der beteiligten Kreise, der ausschreibenden Stellen, Bauämter, Architekten einerseits und der verschiedenen Unternehmergattungen anderseits.

Die Festsetzung von Normalleistung in Normaltexten würde automatisch die Vereinheitlichung des Kalkulationswesens nach sich ziehen, und es würden sehr bald Kalkulations-Schemata in Gebrauch kommen, welche die Findung des jeweils (vorsichtig ausgedrückt) für „angemessen" gehaltenen Preises mittels Einsetzung der Materialpreise, Löhne, Unkostensätze u. a. m. erleichtern würden. Das würde natürlich nicht hindern, daß sich geschäftliche Tüchtigkeit im Einkauf der Baustoffe und in der Organisation des Baubetriebs im Preise auswirken. Behelfe dieser Art gibt es ja schon lange (Bazzali, Schrader, Merkle u. a.), aber sie tragen alle mehr oder minder den lokalen Charakter des Wirkungskreises des Verfassers und sind deshalb nicht ohne entsprechende Modifikationen zu gebrauchen. Schon innerhalb Bayerns z. B. wechseln ja Brauch und Sitte im Bauwesen in wesentlichen Dingen ganz erheblich.

Einen Normalanschlag hat übrigens bereits während der Inflationszeit das Stadtbauamt Karlsruhe herausgebracht. Er enthielt positionsweise außer der Leistungsbeschreibung auch das Kalkulations-Schema, und zwar hatte der Unternehmer, wenn ich nicht irre, jeweils den von ihm angenommenen Material- und Arbeitszeitaufwand, Unkostensatz u. dgl. einzusetzen.

Die Festsetzung eines Kalkulations-Schemas für die Positionen des Normalanschlags wäre dessen notwendige Konsequenz.

Des weitern ermöglicht der Normalanschlag die Festsetzung von Richtpreisen, Mittelpreisen, welche Baubehörden und Architekten ihren Voranschlägen zugrunde legen können. Die Voranschläge würden damit zu einer sicherern Grundlage für die Bemessung der für den Bau bereitzustellenden Mittel werden. Selbstverständlich müssen diese Mittelpreise, die ja ungefähr die „angemeßnen Preise" darstellen, von Zeit zu Zeit einer Revision unterzogen werden.

Der Kostenanschlag für ein gewöhnliches Wohngebäude ergab hinsichtlich der einzelnen Positionen folgende Ziffern für eine mögliche Normalisierung.

Erd-, Beton-, Maurerarbeiten . . .	von	33	Positionen	27 normal
Zimmerarbeiten	„	13	„	12 „
Dachdeckerarbeiten	„	3	„	3 „
Spenglerarbeiten	„	5	„	5 „
Schreinerarbeiten	„	8	„	7 „
Schlosserarbeiten	„	9	„	6 „
Glaserarbeiten	„	2	„	2 „
Maler- und Anstreicherarbeiten . .	„	6	„	6 „
	von	79	Positionen	68 norma

Also von 79 Positionen eines Durchschnitts-Leistungsverzeichnisses können nicht weniger wie 68 normalisiert werden. Nur 11 wären im Einzelfall besonders zu textieren, und dabei handelt es sich durchweg um nicht ausschlaggebende Kostenbeträge. Die erhebliche Vereinfachung der Arbeitsleistung für alle Beteiligten liegt auf der Hand.

Jedenfalls ist jede Maßnahme, die geeignet ist, das heute bei der Preisbildung allgemein stark vorherrschende, mit einer gesunden Wirtschaft aber nicht verträgliche spekulative Moment zurückzudrängen und überdies Arbeitsleistungen zu vereinfachen, im Interesse der Gesundung der deutschen Wirtschaft zu begrüßen.

Eine Auseinandersetzung über die hier angeschnittenen Fragen mit Fachgenossen wäre für die Klärung der Angelegenheit von Wert

Digitized by Google

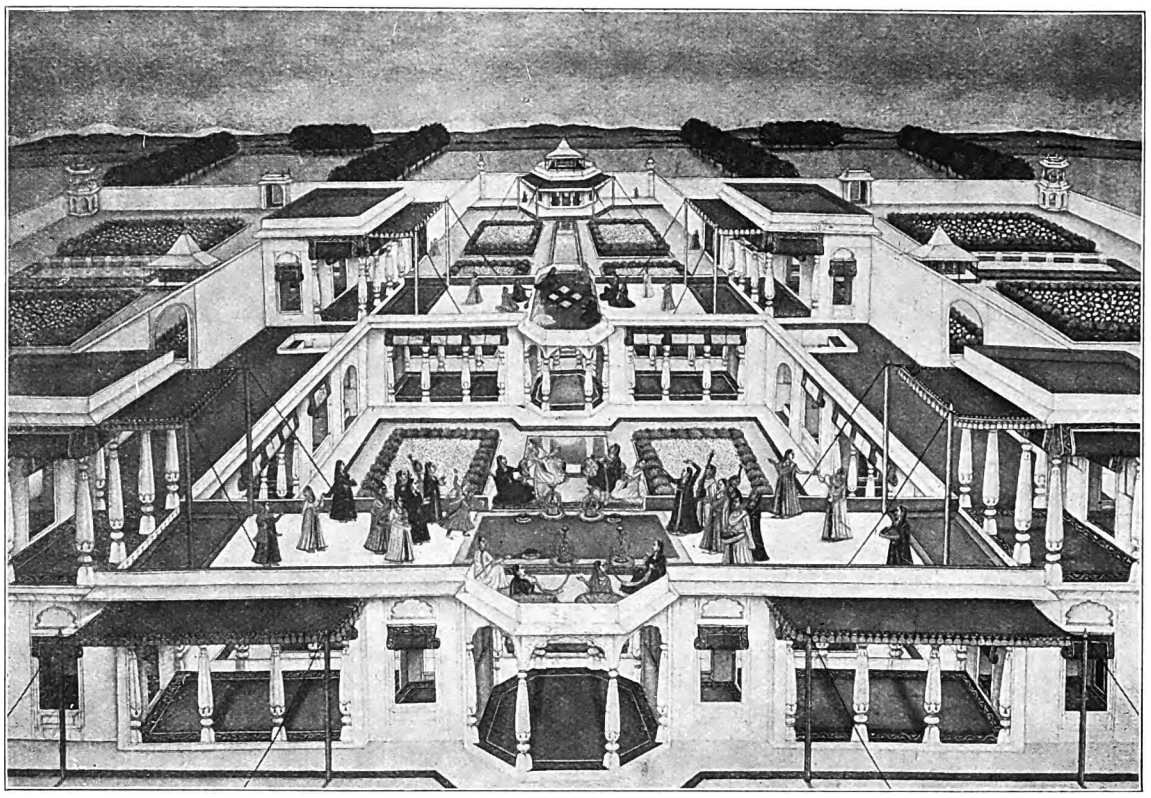

Abb. 1. Palast mit Terrassen und Gärten.
Nach einer Miniatur im Berliner Völkerkunde-Museum.
Der Palast ist nach außen hin durch hohe Mauern umschlossen, die ohne Fenster zu denken sind. Alle Räume öffnen sich nach den Innenhöfen, die in streng geometrischem Stil mit Blumenbeeten bepflanzt sind. Die Frauen- und Schlafgemächer liegen oben und haben freien Austritt auf Terrassen, die als luftige Aufenthaltsräume dienen. Die Baumalleen in der Landschaft führen die Linien der Architektur in die weite Ebene fort. Die ganze Palast- und Gartenarchitektur ist im Sinne des abendländischen fürstlichen Barock aus der weiten Ebene entwickelt (Versailles), im Gegensatz zu dem romantischen Beispiel (Abb. 3).

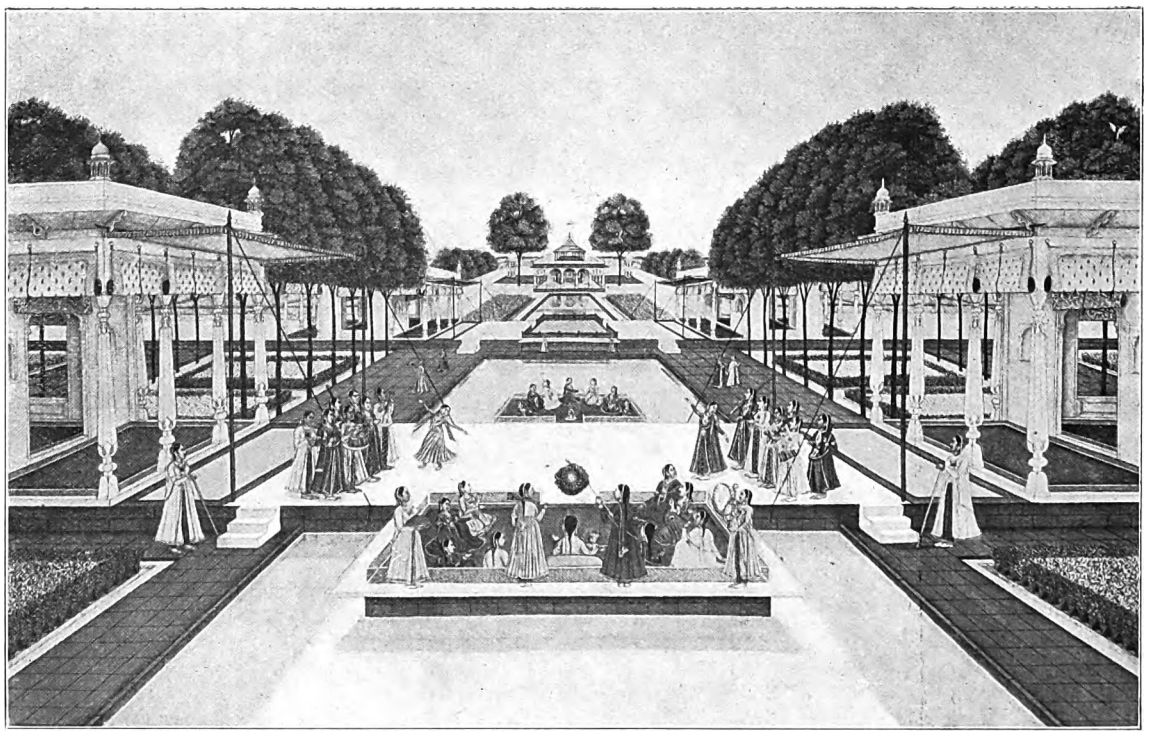

Abb. 2. Eingeschossige Ruhezelte bei den Bade-Bassins.
Nach einer Miniatur im Berliner Völkerkunde-Museum.
Die Architektur zeigt enge Verwandtschaft mit dem Gartenpalast Abb. 1. Den Gebäuden fehlt fast ganz das Raumabschließende. Das luftige, gegen Sonnenstrahlen schützende Zelt ist das Urbild dieser prunkenden Lusthausbauten. Badebecken sind frei im Garten angeordnet, Zufluß und Abfluß des Wassers geschieht unsichtbar unterirdisch, im Gegensatz zu den intimern Gartenbildungen Abb. 3 und 5, bei denen das bewegte Wasser als künstlerisches Element auftritt. Die Bepflanzung ist im Sinne des Beispiels Abb. 4 behandelt.

Alte Gartenkunst in Indien und Persien.

Digitized by Google

Alte Gartenkunst in Indien und Persien.

Die Kunst der großen fürstlichen Gärten ist in ihren Grundzügen ohne ausgesprochene nationale Besonderheiten. Es finden sich bei den gewaltigen Anlagen des Altertums im Orient, in Aegypten und in Rom nahe verwandte Züge, die allerdings auch vielfach auf unmittelbarer Ueberlieferung und Nachahmung beruhen. Denn gerade die höfische Kultur hatte zu allen Zeiten etwas internationales, und sie erzeugte ähnliche Formen in allen ihren Aeußerungen von den ältesten Zeiten ab bis zu den absoluten Fürstenhöfen der Barockzeit.

Der Garten des großen, glänzenden Fürstenhofes ist der regelmäßig gestaltete, geometrisch geformte Park in der Ebene. Die weite Fernsicht, der Blick ins Unendliche, scheint zu allen Zeiten dem Ideal des Absolutismus am besten entsprochen zu haben. Die großartigsten Anlagen dieser Art zeigen immer wieder, daß die Neigungen der Weltbeherrscher in diesem Gebiet ihrer Betätigung sehr ähnlich waren. Ihr Streben ging auf die Meisterung der freien, wenig bewegten Landschaft in regelmäßige Formen, sie wollten einen weiten, übersichtlichen Raum für ihre höfische Prunkentfaltung, eine Erweiterung der Prunksäle des Fürstenschlosses, gewinnen. Große, ebene Rasen- und Blumenplätze, fernhin in die Landschaft gestreckte breite Alleen und weite kanalartige Wasserläufe gehören zu den Kunstmitteln dieser Gärten, die in den ältesten Zeiten des Orients ähnliche Bilder zeigten, wie wir sie später in Versailles und in seinen Nachbildungen antreffen.

Als Gegenbild gegen diesen Ebenengarten des Absolutismus entwickelt sich dann, meist in bewußtem und betontem Gegensatz zu ihm, der intime Garten der Romantik, gewöhnlich eine Bildung der Zeiten sinkender fürstlicher Macht. Er ist ein Sinnbild der Flucht aus der zerstreuenden Weite der Landschaft und der großen höfischen Geselligkeit in das idyllische Waldtal, in die Poesie des Hirten- und Jägerlebens. Die Natur soll hier den Garten beherrschen, die Bäume und Pflanzen sollen sich ungehindert entfalten und nicht der großen architektonischen Linie untergeordnet werden. Die Führung der Wege, die Gestaltung der Gebäude ist auf die Schaffung kleiner, abgeschloßner Gartenräume eingestellt und sucht Durchblicke in die weite Landschaft nur etwa gelegentlich an besondern Stellen, gerade um das intim abgeschloßne Bild des Ganzen durch den Gegensatz noch vertraulicher erscheinen zu lassen. Zwischen diesen Gartenidealen gab es von der ältesten Zeit bis heute eine Menge von Vermittlungs- und Uebergangsformen. Der Gegensatz zwischen dem „Französischen Garten", dem regelmäßig gestalteten Ebenengarten, und dem romantischen „Englischen Garten" ist uralt, und der Zeitgeschmack, wie die Neigung des einzelnen werden immer bald dieser, bald jener Form mehr Einfluß auf neu geplante Gartenanlagen gewähren.

Abb. 3. **Bild gesellschaftlichen Lebens im indischen Garten.**
Nach einer Miniatur im Berliner Völkerkunde-Museum.
Der gartenartig angelegte Raum schließt offenbar an den Palast an und dient dem Fürsten auch als Audienzraum. Er empfängt hier seine Räte. Der Garten ist durch eine Mauer mit Tor und durch hohe dicht belaubte Bäume von der weiten Landschaft abgetrennt. Geometrisch gestaltete Rasenplätze dienen zum Sitzen, ein Zeltdach hält die Sonnenstrahlen zurück. Wasserstrahlen, die in steingefaßte Becken herabfallen, spenden Kühlung. Der Gegensatz zwischen der romantischen Landschaft des Hintergrundes und der regelmäßigen Gartengestaltung ist künstlerisch bewußt empfunden.

Bei den Kulturvölkern des Orients steht der Garten, der viel mehr noch als bei uns, ein Wohn- und Aufenthaltsraum ist, natürlich mit dem ganzen Leben der Bewohner in engster Beziehung. Religion und Symbolik weisen dort mit den mannigfachsten Deutungen auf die Welt der Blumen und Pflanzen, auf Farben und Formen und heilsame Eigenschaften der Gartengewächse — alles Dinge, die dem Europäer unsrer Zeit meist fremd sind, die er nicht mit bewußter Beziehung in seinem Garten ordnet und gestaltet, sondern die er dem Zufall oder dem Geschmack des Inhabers eines Gartenbaubetriebes überläßt.

Die hier vorgeführten Bilder altindischer Gärten, die als Miniaturen sich in der Sammlung des Berliner Völkerkundemuseums befinden, geben einen überraschenden Blick in die Gartenkultur des Orients, der durch die persische fürstliche Gartenkunst seine Vorbilder erhielt. Wir finden auch hier das Ideal des Ebenengartens in reinster Form entwickelt, und demgegenüber ist der romantische intime Garten ebenfalls durch Beispiele vertreten.

Das Kunstmittel der bewegten und ruhenden Wasserfläche, des fallenden und steigenden Strahles ist ja gerade im Orient vom Garten nicht getrennt zu denken, da in heißen Gegenden das kühlende Element noch wichtiger ist als bei uns. Die Verbindung von Garten und Badeplatz gehört bei diesen Gartenbildern zu den wichtigsten Bestandteilen. Wasserbecken für das gemeinsame Bad der Hofgesellschaft finden sich allenthalben, sowohl in den weiten Prunkgärten, in denen sich der Fürstenpalast erhebt, wie in den traulichern kleinen Gartenplätzen (Abb. 3 und 6). Das uralte orientalische Motiv der Dachterrasse ist besonders im Zusammenhang mit dem Frauenhause zu finden, da die erhöhte Lage einen guten Abschluß gegen die Außenwelt gewährt.

Bemerkenswert ist neben den gärtnerischen Anlagen für den Architekten die Gestaltung der Bauten, deren Form sehr fein und durchdacht aus dem säulengetragenen Lustzelt entwickelt ist und z. B. für leichte Ausstellungsbauten manche ganz trefflichen Gedanken bietet. Ohne Ueberladung ist der Schmuck auf Bauteile verteilt, bei denen er gut zur Geltung kommt, und nirgend stört die Dekoration den an sich ruhigen Aufbau.

Als Werke einer höchst verfeinerten alten Gartenkultur verdienen diese alten orientalischen Beispiele eine genaue Betrachtung und ein sorgfältiges Studium der Einzelheiten, die in allen Teilen eine strenge künstlerische Zucht verraten und nirgend der Laune und dem Zufall bei der Gestaltung des Gartenbildes freien Raum geben. Leider fehlen den Bildern in der Wiedergabe die köstlichen Farben der Originale, die für die Würdigung der Bauten wie der Gartenanlagen von der größten Bedeutung sind, denn gerade erst durch die wohlbedachte Zusammenstimmung der Farbentöne kommt ein solches reiches Gartenbild zur vollen erfreulichen Wirkung.

H. A.

Die Abbildungen sind der „Gartenkunst", Monatsschrift für Gartenkunst und verwandte Gebiete, Verlag Gartenkunst, Frankfurt a. M., entnommen.

Digitized by Google

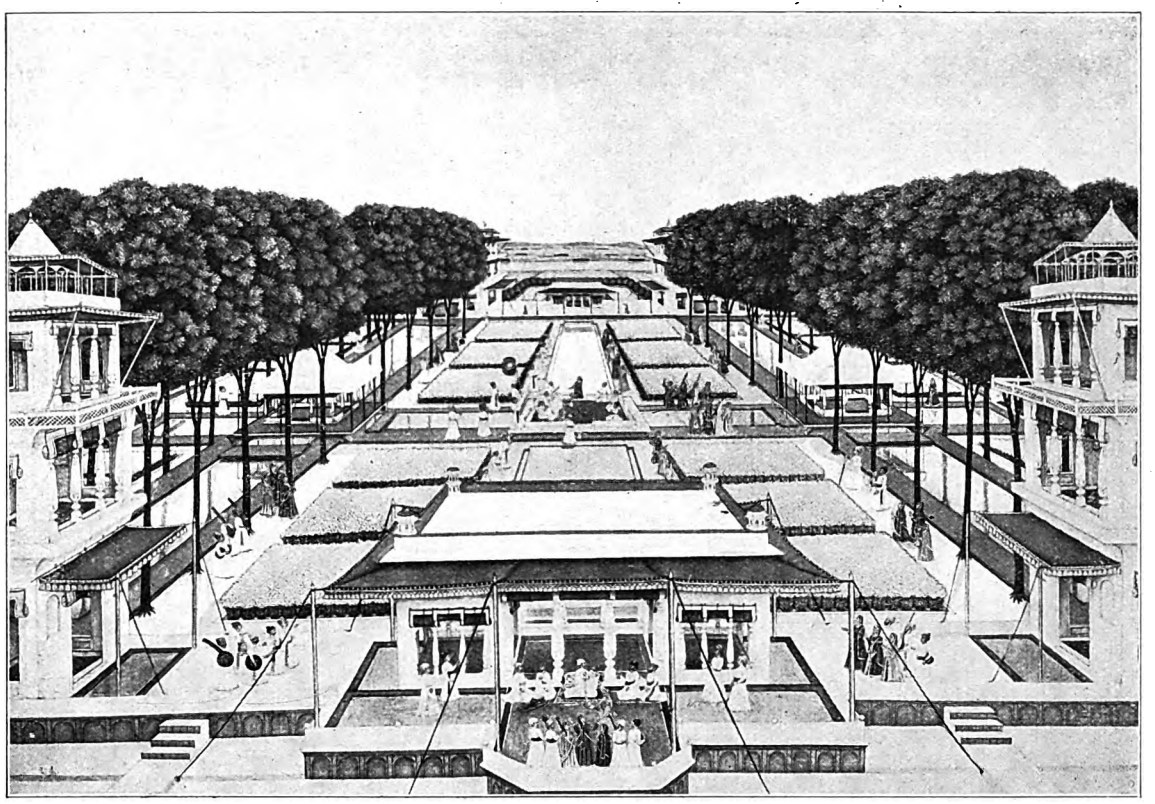

Abb, 4. **Sommer-Gesellschaftshalle und kleine Lusthäuser im Landschaftsgarten.**
Nach einer Miniatur im Berliner Völkerkunde-Museum.
Ein fürstlicher Schloßpark im geometrischen Stil, aus der freien weiten Ebene entwickelt, wie Abb. 1. Die Bepflanzung ordnet sich den Linien der Gartenarchitektur unter. Die langen Baumreihen wirken als Ganzes und lassen den Wuchs des einzelnen Baumes nicht zur Geltung kommen; wenn auch der strenge geradlinige Schnitt der Baumkronen im Sinne mancher abendländischen Beispiele aus der Barockzeit nicht durchgeführt ist. Die Architektur der Bauten frei und luftig, aus dem Zelt entwickelt.

Abb. 5. **Bewässernde Rinnenanlagen bilden das Gerippe der Gartenraumteilung.**
Nach einer Miniatur im Berliner Völkerkunde-Museum.
Die Beete sind streng geometrisch gestaltet, auch die Wasserläufe in geometrischen Linien geführt. Dagegen ist die Bepflanzung in freier Gruppierung gehalten und nicht den Linien des Gartens untergeordnet. Alte und junge Bäume, Stauden und kleinere Ziergewächse sind frei über die Flächen verteilt und dürfen ihre Linien in ungehindertem Wuchs entfalten.

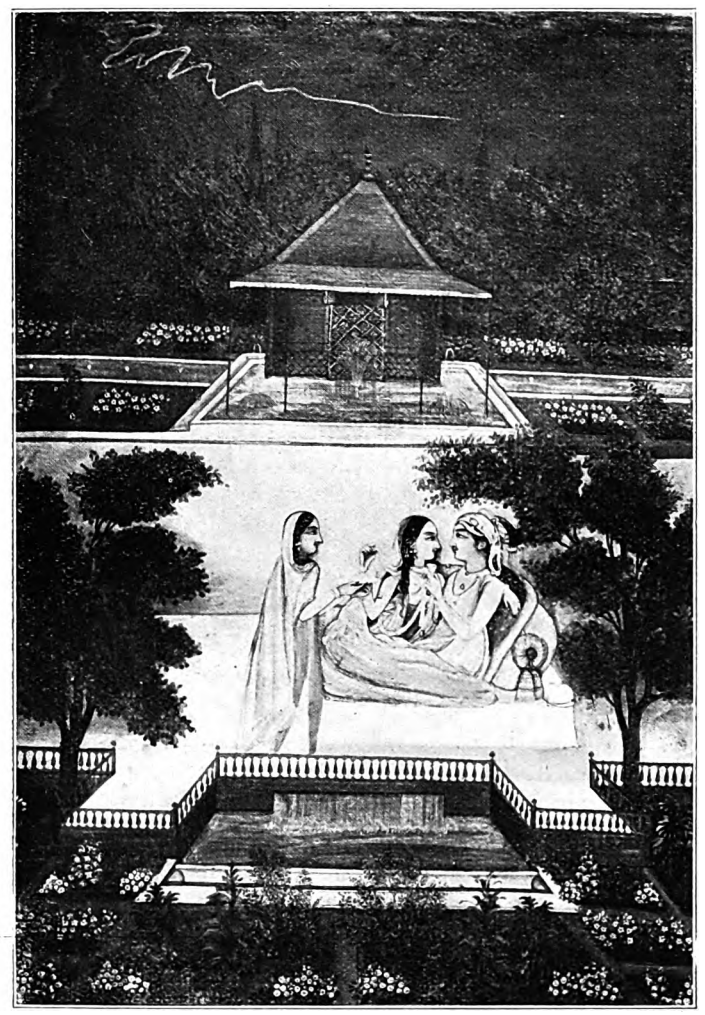

Abb. 6. **Bild gesellschaftlichen Lebens im indischen Garten.**
Nach einer Miniatur im Berliner Völkerkunde-Museum.
Romantischer Garten mit Blick in Berg- und Waldlandschaft, das Intime stark betonend. Der regelmäßig gestaltete Gartenplatz ist nur leicht gegen die Landschaft abgegrenzt. Baum- und Blumenwuchs auf geometrisch begrenzten Beeten frei gruppiert. Fließendes und herabfallendes Wasser gehört zu dem lauschigen Gartenbild, während der weite landschaftliche Garten beim großen fürstlichen Palast größre ruhende Wasserflächen aufweist. (Vgl. Abb. 1.)

Alte Gartenkunst in Indien und Persien.

Digitized by Google

Hauszinssteuer und ländliche Wohnbauten.

Arch Christoph Ewen (Trier) knüpft an die im Laufe der letzten Zeit von der „Bauhütte" gebrachten Veröffentlichungen über die mit Hilfe öffentlicher Mittel errichteten und schlecht angelegten Siedlungsbauten in eine Tageszeitung an. Arch. Ewen weist auf die unzweckmäßige Verwertung der Hauszinssteuer bei ländlichen Bauten hin, die ihm in seiner Praxis bekannt wurden. Er schreibt:

Die Bauzuschüsse aus der Hauszinssteuer werden stark von der ländlichen Bevölkerung in Anspruch genommen. Der Geldgeber, in diesem Falle der Staat, sollte ein wesentliches Interesse daran haben, wie die ausgeliehenen Gelder verwendet werden. Es ist meines Erachtens nicht genug damit, daß festgestellt wird, ob mit den Mitteln überhaupt Wohnbauten errichtet werden, sondern wie auch diese Bauten beschaffen sind. Es wird technisch unmöglich sein, beispielsweise durch die Kreisbauämter eine derartig durchgreifende Kontrolle auszuüben, da diese Behörden sonst bis zum Unerträglichen belastet würden. Hier müßte unbedingt die freischaffende Architektenschaft ein Wort mitzureden haben. Es sollte überhaupt kein Darlehn für Wohnbauten gewährt werden, wenn nicht ein von einem anerkannten Architekten gefertigter Plan vorliegt. Ferner sollte der Architekt unbedingt die Oberaufsicht über die Bauausführung ausüben. Gelder dürften nur dann ausbezahlt werden, wenn eine Bescheinigung des Architekten über die einwandfreie Bauausführung vorliegt. Diese Forderungen werden folgendermaßen begründet: Der erfahrene und gewissenhafte Architekt ist in der Lage, ein den jeweiligen Bedürfnissen des Bauherrn in praktischer und künstlerischer Hinsicht entsprechendes Bauprojekt aufzustellen. Meine Beobachtungen haben ergeben, daß viele Baupläne für ländliche Objekte ohne Verständnis für die praktischen Forderungen des Bauherrn und besonders unter Nichtberücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel aufgestellt werden. Die Folge ist, daß zunächst die Bauarbeiten verpfuscht werden. Häufig reichen sodann die Mittel nicht aus, um den einmal zu umfangreich angelegten Bau auch nur halbwegs fertigzustellen. Wollte man einmal alle beliehenen ländlichen Neubauten auf diese beiden Punkte hin untersuchen, so würde man die Hände über dem Kopfe zusammenschlagen. Die Oeffentlichkeit hat ein Recht, zu verlangen, daß hier die Verhältnisse ohne Verzug geändert werden. Wir haben wahrhaftig in letzter Zeit öffentliche Finanzskandale genug erlebt. Jedenfalls leben wir in einer Zeit, welche es zur eisernen Pflicht macht, auf die richtige Verwendung auch des letzten Pfennigs zu achten. Diese Zeilen werden in der Hoffnung geschrieben, daß eine verantwortliche Stelle unverzüglich Mittel anwendet, um eine weitere unsachgemäße Verwendung von Staatsgeldern durch oben geschilderte Verhältnisse zu verhüten.

Zur Beschaffung von Bauland.

Der Preußische Landtag hat einen Antrag des Hauptausschusses angenommen, darauf hinzuwirken, daß für den Wohnungsbau geeignetes Bauland zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt wird und daß insbesondere auch die Gemeinden nach dieser Richtung beeinflußt werden sollen. Wie der amtliche Preußische Pressedienst mitteilt, weist der Preußische Minister für Volkswohlfahrt in einem hierzu ergangenen Runderlaß auf die bedauerliche Wahrnehmung hin, daß die Grundstückspreise immer mehr anziehen und die Friedenssätze mehrfach erreicht, oder gar überschritten haben; auch wurden vielfach übermäßig hohe Erbbauzinsen gefordert. Der Minister bemerkt, daß im allgemeinen für eine Rückkehr zu den vielfach übertriebenen hohen Friedenspreisen kein Anlaß vorliegt. Insbesondere werden sehr oft die Grundstücksaufschließungskosten als durch die Markentwertung verschwunden angesehen werden können, soweit sie nicht etwa z. T. in dem geringen Aufwertungsbetrag von Stadtanleihen fortleben oder, wenn sie auf die Unternehmer abgewälzt waren, von diesen in Gestalt von Renten weiterzuzahlen sind. Ungerechtfertigt wäre es, wenn aus der durch die Inflation, also durch Opfer der Allgemeinheit, eingetretenen Möglichkeit der Verbilligung des Baubodens ein einzelner Nutzen zöge. Der Minister ersucht die nachgeordneten Behörden, den Baumarkt in dieser Hinsicht zu beobachten und darauf nachdrücklichst hinzuwirken, daß unter dringlicher Sicherung gegen spekulative Ausnutzung ausreichend Bauland zu billigsten Preisen zur Verfügung gestellt wird. Der Minister weist ferner darauf hin, daß diese Grundsätze auch auf noch aufzuschließendes Bauland zutreffen.

* * *

Der neue Erlaß des Wohlfahrtsministers besagt, daß man dort eine bedauerliche Wahrnehmung gemacht hätte, nämlich ein Ansteigen der Bodenpreise, zum Teil bis auf Friedenshöhe und darüber! Da mir diese Behauptung durchweg mit den Tatsachen der Praxis im Widerspruch zu stehen scheint, bitte ich um Aeußerung der Herren Kollegen in mittlern und größern Städten, wie es dort mit der Behauptung des Wohlfahrtsministers steht? Es ist bisher nur eine so starke Senkung der Bodenpreise nach dem Kriege bekannt geworden, daß es unverständlich ist, weshalb den Siedlungs- und Baulustigen nicht längst von Amts wegen, z. B. durch Hypothekengewährung, geholfen worden ist, aus der Konkursmasse der städtischen Bodenwerte in normaler Kleinwohnungslage recht viel Wohnboden zu erwerben. In Groß-Berlin z. B. hat sowohl die Herabsetzung auf Flachbau wie die Baulähmung durch die wirtschaftsfeindliche Bau- und Wohnungspolitik, schließlich die steuerlichen Raubzüge auf den Wohnboden und seine Besetzung mit Zwangskleingartenpächtern dazu geführt, daß er zu wahren Spottpreisen in Mengen zu haben ist. Regulierte Baustellen aus der Vorkriegszeit gehen in einfachen Lagen meist unterhalb der Regelungskosten von 1914 fort. Tabellarisches Material der Rohland- und Baulandpreise von 1914 und 1925/26 in den deutschen Städten hätte an dieser Stelle zweifellos großes allgemeines Interesse. Eine rege Diskussion mit positiven Angaben wäre hoch wünschenswert. Dr.-Ing. Wehl.

Wohnungszwangswirtschaft.

Wo bleibt das Geld der deutschen Steuerzahler?

Die ganze Unsinnigkeit der Wohnungszwangspolitik ergibt sich aus einigen Zahlen, die der Reichstagabgeordnete Lucke vorsichtig und zutreffend zusammengetragen hat. Er berechnet die Kosten, welche durch die Wohnungszwangswirtschaft entstehen, auf rund 2 Milliarden Mark jährlich. Im einzelnen beziffert er dabei die Zahl der Beamten in den Wohnungsämtern auf 30600, die der Hilfskräfte, Schiedsrichter, Beisitzer in Wohnungsangelegenheiten auf 10000, die der Beamten bei den Steuerämtern, die mit der Erhebung und Verwaltung von Steuern, die auf das Wohnungswesen Bezug haben, beschäftigt sind, auf 8000 und das Personal bei den Mietgerichten auf 9800, im ganzen also auf 58400 Personen. Die Ausgaben errechnet er auf folgende Weise:

	Mark
Gehälter:	
für 58400 Personen mit durchschn. je 4000 M. .	233600000
Kosten für Gerichtsbeisitzer	15680000
Sachliche Ausgaben:	
Hierunter alle Bureau-, Verwaltungs- und Reisekosten	100000000
Klagen:	
im Reich etwa 816000 Klagen mit allen Kosten .	122400000
Organisationen:	
die durch die Zwangswirtschaft notwendig sind, mit allem Personal und Sachkosten	30000000
Arbeitsverdienstverlust für alle, die mit Wohnungs- und Mieteinigungsämtern zu tun haben, Mieter und Vermieter und deren Vertreter	90820000
Versteckte Ausgaben:	
Wohnungsfreimachungsprämien, Umzugskosten usw.	50000000
Schäden:	
an Gesundheit usw. durch die Wohnungszwangswirtschaft	360000000
Verluste:	
durch Nichtinstandsetzung, Verfall der Häuser usw.	1000000000
Sa.	2002500000

Unerfreuliches aus den Siedlungen.

Zeitungsmeldungen zufolge ist die „Soziale Bauhütte" in Weimar in Konkurs geraten. Die „Soziale Bauhütte" ist nicht etwa der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse zum Opfer gefallen, sondern ihr Ende ist die unabweisbare Folge ihrer Wirtschaftsidee, die ihrer Organisation zugrunde lag. Die soziale G. m. b. H. wollte durch Unterbietung alles an sich reißen, so daß der Zusammenbruch unvermeidlich wurde. Er kam um so früher, als man plötzlich beabsichtigte, durch eine entgegengesetzte Preispolitik die begangenen Fehler wieder gut zu machen. Die Unkosten des Unternehmens stellten sich bedeutend höher als in einem Privatunternehmen.

* * *

Seit Mai vergangenen Jahres stehen in Weimar an der Allee nach Tiefurt sieben Einfamilienhäuser leer. Sie sind — sechzehn an Zahl — von der Thüringischen Wohnungs-Fürsorgegesellschaft erbaut worden, in der Hauptsache mit Hilfe von Zuschüssen aus der Reichskasse und des Landes, stehen seit jenen Tagen fertig zum Beziehen da, aber das von der frühern sozialistischen Regierung Thüringens geförderte Unternehmen ist so elend geführt worden, daß die als Verzinsung des Bauaufwandes berechneten Mieten — es handelt sich etwa um 150 M. monatlich auf jedes Haus — von den abgebauten Reichsbeamten, für welche die Häuschen in erster Linie errichtet wurden, nicht aufgebracht werden können. Mit Wahrnehmung der Gesellschaftsbelange betraute Beauftragte scheinen das in sie gesetzte Vertrauen gröblich mißbraucht und zu Privatgeschäften benutzt zu haben. Merkwürdigerweise schweben in dieser Angelegenheit schon seit Jahr und Tag Untersuchungen, aber anscheinend haben dabei Leute die Hände im Spiele, die nicht gern Licht in die lichtscheuen Dinge gebracht sehen mögen.

Im Landtage wurden diese Dinge gleich zu Beginn der jetzigen Tagung in Gestalt einer Anfrage an die Regierung zur Sprache gebracht. Jetzt mußte unter dem Drucke der Tatsachen festgestellt werden, daß die Wohnungs-Fürsorge-Gesellschaft ihre „Aufgabe nicht nur nicht erfüllt, sondern trotz reichlicher Subvention des Landes Thüringen nicht ordnungsmäßig zu wirtschaften vermocht" habe und „weiten Kreisen des Baugewerbes zum Verhängnis geworden" sei.

* * *

Der Basdorfer Siedlungsskandal bei Berlin, über den hier berichtet wurde, ist jetzt in ein neues, ebenfalls wenig erfreuliches Stadium getreten. Der gegenwärtige Hauptgläubiger der Basdorfer Bodengesellschaft, der eine Forderung von etwa 240000 M. vertritt, hat den Antrag gestellt, zum 1. April einen neuen Versteigerungstermin anzusetzen, in dessen Verlauf auch die von den Siedlern erworbenen Grundstücke unter den Hammer kommen würden! In ihrer Not hatten sich die Basdorfer Siedler an den zuständigen Regierungspräsidenten gewandt, und dieser suchte von der Basdorfer Bodengesellschaft das Zugeständnis zu erreichen, daß endlich die Auflassung der rund 70 Grundstücke von ihr genehmigt würde, hat auf mehrmaliges Schreiben des Regierungspräsidenten keine Antwort gegeben, ist die Untersuchung der Staatsanwaltschaft noch immer nicht abgeschlossen. Einer der Hauptgläubiger der Basdorfer Boden-A.-G. war die Preußische Staatsbank, die eine Forderung von 70000 M. besaß, da sie der Gesellschaft auf das ihr gehörige 500 Morgen große Heideland einen Kredit von 70000 M. gegeben hatte. Diese Kredit- hergabe geschah deshalb, weil die Basdorfer Boden-A.-G. den Wert ihres Terrains auf 2½ Millionen Mark hatte schätzen lassen, während im günstigsten Fall der von Sachverständigen des Kreises angenommene Wert des Geländes etwa 250000 M. beträgt.

Digitized by Google

Landwirtschaftliches Bauwesen.

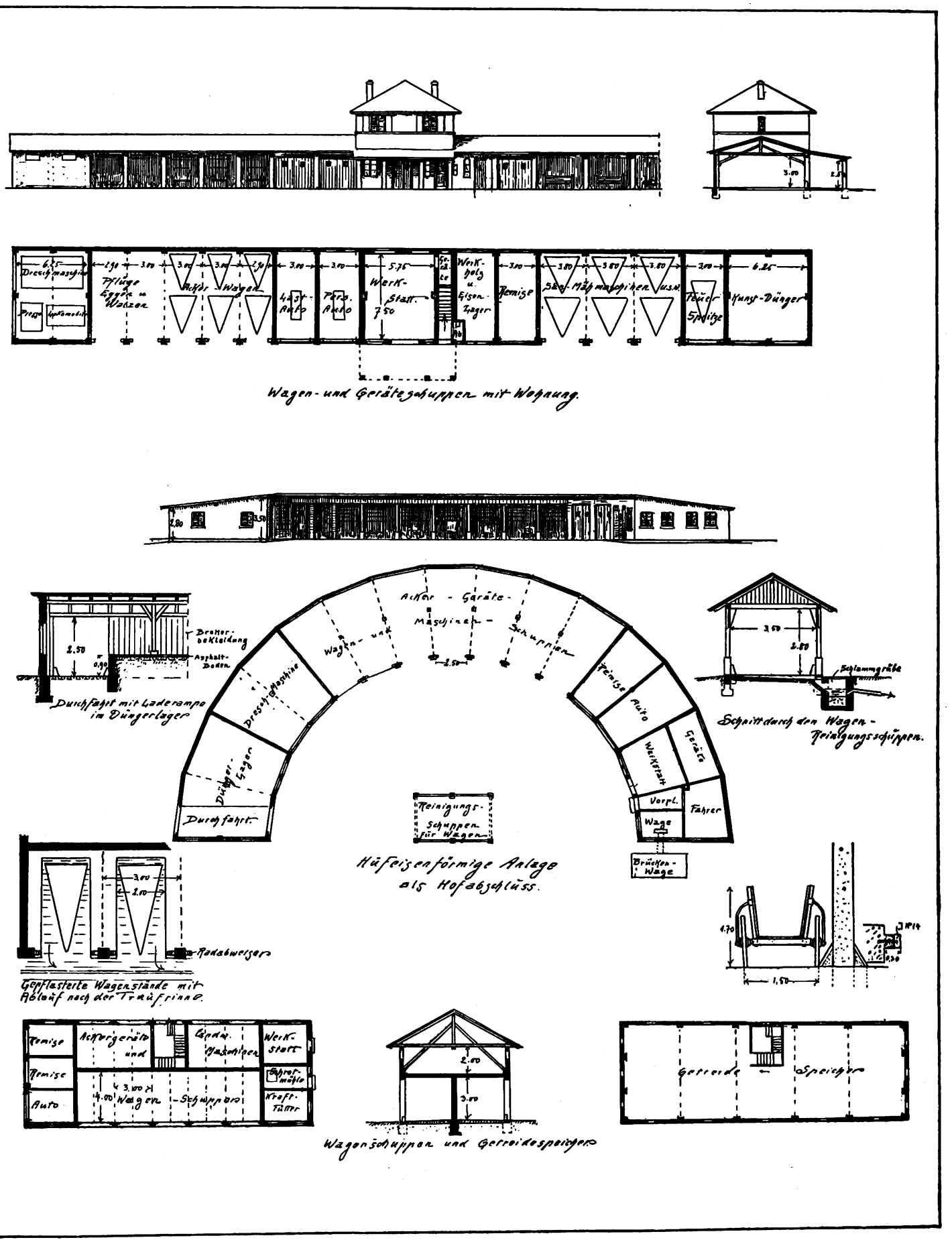

Für Wagen- und Geräteschuppen ist massive und allseitig geschloßne Bauweise in der Regel zu teuer, doch wählt man an Stelle von Holzpfosten vorteilhaft Betonpfeiler, wenn Kies leicht zu beschaffen ist. Um Schnee und Regen von den Geräten abzuhalten, legt man die offene Seite nicht nach der Wetterseite. Für den Dachverband kann nach Möglichkeit Rundholz mitverwendet werden. Der Boden wird meist gepflastert, wenn er nicht ohne besondere Befestigung bleibt. In der Regel genügen 3 m Binderentfernung und 2,70 m Höhe der Einfahrt. Nur für beladene Erntewagen und breite Maschinen sind größre Maße zu wählen.

Wagen= und Geräteschuppen für Gutshöfe. Arch.: H. A. Waldner (Mettenheim).

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsausschreibungen. Leipzig. Ausgestaltung des Augustusplatzes. Zugelassen Leipziger Architekten, die seit dem 1. Januar 1926 ihren Wohnsitz in Leipzig haben. Frist 20. April. Unterlagen (10 M.) durch das Stadterweiterungsamt Leipzig. Zimmer 415. — **Brieg.** Heldenhain für die Stadt. Zugelassen schlesische Künstler. 3 Preise: 1500, 1000 und 800 M. Einlieferungsfrist noch nicht bekannt. — **Forchheim in Bayern.** Zentralschulhaus. Zugelassen alle in Bayern und Franken ansässigen oder dort gebürtigen Architekten. 3 Preise im Werte von 5000 M. — **Hannover.** Ein Ideenwettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Dienstgebäude der Industrie- und Handelskammer in Hannover wird von dieser unter den in ihrem Bezirk ansässigen Architekten bis zum 15. April d. J. ausgeschrieben. 1. Preis 5000 M., 2. Preis 3000 M., 3. Preis 2000 M. Ferner stehen 4000 M. für Ankäufe zur Verfügung. Unter den Preisrichtern: Senator K. Elkart, Geh. Baurat Prof. Dr. Haupt, Prof. Vetterlein, sämtlich in Hannover.

Wettbewerbsentscheidungen. Schinkelpreis 1926. Aufgabe im Hochbau: Entwurf zu einem Vereinshaus für den Architekten- und Ingenieurverein in Berlin. Eingelaufen 7 Entwürfe. Der Staatspreis und die Schinkeldenkmünze fiel auf Reg.-Baumeister Otto Risse (Berlin-Halensee). Das technische Oberprüfungsamt hat diesen Entwurf sowie die Entwürfe der Regierungsbauführer Ernst Knaack und Otto Hodler in Berlin als häusliche Probearbeiten für die Staatsprüfung im Baufach angenommen. — **Weimar.** Stadthalle. 1. Preis (7000 M.) Arch. Hummel und Rothe (Darmstadt). 3 Preise von je 5000 M.: Arch. Günther Vogeler (Weimar), Architekt Einax (Greiz), Dr. Hogo Koch (Nerchau bei Leipzig). Angekauft zu je 1500 M. die Entwürfe von Prof. Kuhlmann (Berlin), Arch. Röhr (Weimar). — **Westerstede in Oldenburg.** Eingelaufen 63 Entwürfe. 2. Preis Arch. Drieling (Delmenhorst). 3. Preis Architekt Lübbers und Zeidler (Wilhelmshaven). 3. Preis Arch. P eters (Rüstringen). 4. Preis Bautechniker Frers (Aschhausen). 4. Preis Arch. Köhler (Oldenburg). Ankäufe: Entwürfe von Dipl.-Ing. Luckau (Varel), Arch. Siemer (Rüstringen). — **Lippe.** Ausschreibung des Landespräsidiums. Entwürfe für Siedlungsbauten. Eingelaufen 239 Entwürfe. 5 gleiche Preise. Arch. F. W. Stuckenbrok (Büllinghausen), Arch. Werner Schlepperm (Lemgo), Arch. Schubert (Laage), Arch. Stamm (Detmold), Architekt Hartmann (Salzuflen). Angekauft die Entwürfe der Architekten Stuckenbrok (Büllinghausen), Arch. Herm. Niehaus (Laage), Arch. Winzer (Bad Salzuflen), Arch. Hartmann (Bad Salzuflen), Arch. G. Reimann (Asmissen), Arch. Karl Altenberndt (Detmold), Arch. Schlüterm (Barntrup).

50 Millionen Baukredit der Preußischen Staatsbank. Der „Amtliche Preußische Pressedienst" teilt mit: Um den Gemeinden die sofortige Weiterführung der Neubautätigkeit nach Möglichkeit zu erleichtern und sie damit in den Stand zu setzen, einen Teil ihrer Arbeitslosen im Baugewerbe zu beschäftigen, hat sich die Preußische Staatsbank auf Anregung der Staatsregierung bereit erklärt, auf das in den nächsten Monaten zu erwartende gemeindliche Aufkommen an allgemeiner Hauszinssteuer für die Neubautätigkeit Vorschüsse in Höhe von im ganzen etwa 50 Mill. Mark zur Verfügung zu stellen. Die Anträge der Gemeinden sollen mit möglichster Beschleunigung der Staatsbank vorgelegt werden, um die Gelder so schnell wie möglich der Wirtschaft nutzbar zu machen.

Zinsen für Zwischenkredite. In einer kleinen Anfrage preußischer Landtagsabgeordneter wurde das Staatsministerium ersucht, gegenüber der Preußischen Landespfandbriefanstalt eine Herabsetzung der Zinsen für Zwischenkredite, die von ihr zur Förderung der Neubautätigkeit an gemeinnützige Bauvereinigungen gegeben werden, mit rückwirkender Kraft ab 1. April 1925 anzuordnen. Der preußische Volkswohlfahrtsminister hat darauf geantwortet, daß bei der ministeriellen Festsetzung der Darlehnsbedingungen für Zwischenkredite zur Förderung des Kleinwohnungsbaus für die minderbemittelte Bevölkerung aus Staatsmitteln der Grundsatz maßgebend gewesen ist, daß die Verzinsung des Zwischenkredits höher sein muß als die des später zu bewilligenden Dauerkredits. Andernfalls war zu befürchten, daß der Zwischenkredit, der möglichst zweimal im Jahre umgeschlagen werden soll, nicht rechtzeitig durch Aufnahme eines hypothekarischen Darlehns abgelöst werden würde und die Mittel des Zwischenkreditfonds entgegen ihrer Bestimmung zu lange Zeit an einer Stelle festgelegt sein würden, so daß ihr volkswirtschaftlicher Nutzen herabgesetzt würde. Infolge Senkung des Reichsbankdiskonts ist die Jahresverzinsung der Zwischenkredite, die sich nach diesem Diskontsatz richtet, schon unter Geltung der bisherigen Darlehnsbedingungen wesentlich — zweimal um je ein Prozent — zurückgegangen. Darüber hinaus wurden in der Zwischenzeit die Darlehnsbedingungen durch Fortfall eines Zinszuschlags und Herabsetzung der Nebenkosten sowie in andrer Weise, teils mit Wirkung ab 1. April 1925, teils ab 1. Februar 1926, derart erleichtert, daß sich für den Zwischenkredit jetzt einschl. der Nebenkosten eine Verzinsung von etwa 10,2 bis 11,2 Proz., für das Jahr berechnet, ergeben wird.

Nochmals: Warnung vor Bau- und Sparvereinigungen. Vor kurzem wurde an dieser Stelle die vom preußischen Volkswohlfahrtsminister herausgegebene Warnung vor den neugegründeten Bau- und Sparvereinigungen veröffentlicht. Scheidt veröffentlichte keine Namen, sondern erließ nur einen allgemein-bezüglichen Aufruf. Das bayrische Staatsministerium nimmt sich der gleichen Sache an und führt erweitert aus: „In der letzten Zeit ist eine ganze Reihe von sogenannten Spar- und Siedlungsvereinigungen aufgetaucht, die durch ein besonderes Sparsystem und durch die Auslosung von Darlehn unter den Sparern eine besonders beschleunigte Erstellung von Wohnungen versprechen. Zu diesen Neugründungen gehört die Deutsche Rentenheim-, Spar- und Baugesellschaft in Essen mit einer Filialleitung in München; ferner die Deutsche Bau- und Siedlungsgemeinschaft, G. m. b. H., in Darmstadt, die „Gemeinschaft der Freunde", e. V. in Wüstenrot bei Heilbronn, die Bayrische Baugesellschaft, e. V., in München, und schließlich auch der Deutsche Hilfs- und Siedlungsbund, e. G. m. b., H. in München. Ueber sämtliche dieser Bau- und Sparvereinigungen liegen Erfahrungen in größerm Maßstab nicht vor. Wenn auch eine rege Werbetätigkeit der neuen Vereinigungen betont, daß schon in einer Reihe von Fällen im Wege der Auslosung oder sonstwie Darlehen von ihnen an Siedler gewährt worden seien, so ist es doch sehr zweifelhaft, ob die weitgehenden Versprechungen auch in Zukunft eingelöst werden können, wenn nämlich der jetzt ziemlich starke Zustrom zu diesen Bauvereinigungen nachläßt und dann an Stelle von steigenden Einzahlungen der Sparer erhebliche Forderungen auf Auszahlung der ausgelosten Darlehn einsetzen. Dazu kommt, daß die Sicherung für die Anwartschaften der später zur Auslosung kommenden Bausparer nicht ausreichend ist, weil die zur Sicherung eingetragenen Hypotheken mindestens zuerst die vollen 100 Proz. des Hauswerts belasten und weil auch die von einigen der neuen Vereinigungen verlangten Lebensversicherungsverträge keine ausreichende anderweitige Sicherung geben." Diesen Neuerscheinungen gegenüber dürfte große Vorsicht am Platze sein und ihre Werbetätigkeit amtlich nicht unterstützt werden können.

Wirtschaftliches Bauen. Auch in Bayern hat sich jetzt, ausgehend vom Polytechnischen Verein, gleich der preußischen Stelle für wirtschaftliches Bauen (Regierungsbaurat Stegemann, Dresden) ein Zusammenschluß gebildet. Dieser Ausschuß ist im Begriff, seine Arbeiten unter Benutzung der Vorarbeiten des Polytechnischen Vereins in seinen bisherigen Unterausschuß für neue Baustoffe und Bauweisen aufzunehmen. Dem Ausschuß gehören an Vertreter der Ministerien, der obersten Baubehörde, der Baunormung Bayerns, des bayrischen Wärmewirtschaftsverbandes und andrer in Betracht kommenden Behörden und Vereinigungen.

Ein Stadtheizwerk für Charlottenburg. Das für das Charlottenburger Rathaus und andre umliegende städtische Gebäude schon bestehende Fernheizwerk soll zu einem Stadtheizwerk ausgebaut werden, um einen größern Stadtteil in wirtschaftlichster Weise mit Wärme für Heizung und Warmwasser zu beliefern. Der erste Bauabschnitt erstreckt sich von der Umformstelle in der Reisstraße über Postamt I nach der Badeanstalt in der Krumme Straße und dem Deutschen Opernhaus, von da bis zum Neubau des Hochhauses auf dem Grundstück Berliner Straße 43. Die erste Baurate beträgt 500000 M., sie ist vom Magistrat bewilligt worden.

Sinkende Bewegung der deutschen Brandkurve im Februar 1926. In Deutschland wurden durch Großfeuer (mit je über 10000 M. Wertvernichtung) Objekte im ungefähren Werte von ..... im Februar 1926 vernichtet, und zwar:

1.	Landwirtschaft	2233000 M.
2.	Industrie und Handel	3174000 „
3.	Mahl- und Oelmühlenindustrie	815000 „
4.	Privatgebäude (einschl. Münchener Explosion vom 11. Februar)	110000 „
5.	Berliner Dachstühle	25000 „
6.	Diverse Brände	95000 „
	Zusammen:	6452000 M

Schwindel in einer Baugewerkschaft. Der Geschäftsführer der christlichen Gewerkschaft in Gladbeck, Hentrich, hatte Listen von angeblich bei ihm eingestellten Arbeitern geführt, die staatliche Erwerbslosenfürsorge erhielten. In Wirklichkeit waren diese Arbeiter gar nicht vorhanden. Die auf diese Weise erschwindelten Summen, die Hentrich in seine Tasche steckte, sind noch nicht festgestellt, gehen aber in die Hunderttausende. Die Betrügereien geschahen im Einverständnis mit dem Vorsteher des städtischen Arbeitsnachweises, des Stadtverordneten Kreß. Auf Grund des Geständnisses der beiden Verhafteten ist der Weg zu einer Reihe von andern Mitbeteiligten gewiesen, die in die Angelegenheit verwickelt sind.

Die Kalkindustrie im Februar. Im Baugewerbe konnte sich infolge der noch ungelösten Finanzierungsfrage bis jetzt keine lebhaftere Tätigkeit entfalten; jedoch ist von einzelnen Orten eine geringe Zunahme des Abrufs zu melden. Auch der Verbrauch der Kalksandstein- und Schwemmsteinfabriken war etwas stärker.

Die Aussichten am Wiener Baumarkt. Die Aussichten für die diesjährige Bautätigkeit in Wien werden sehr ungünstig beurteilt. Staatsbauten in größerm Umfange kommen nicht in Frage. Die Industrie wird zu nennenswerten Investionen nicht in der Lage sein. Für den Wohnungsbau sind ungeklärte Rechtsverhältnisse in Hypotheken und Grundstückswesen ein schweres Hindernis; auch sind Hypothekenkredite im erforderlichen Ausmaße schwer zu erringen, zumal auch hier die Fortdauer der Zwangswirtschaft hemmend im Wege steht.

K. K.

Verstorben. In Berlin-Lichterfelde verstarb, 66jährig, Geh. Baurat Ministerialrat a. D. Dr.-Ing. Hans W. Schulz.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — F. RUD. VOGEL. — H. A. WALDNER.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: GEBRÜDER JÄNECKE, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Postscheckkonto Hannover 128.
Bezugspreis vierteljährlich 4,50 Goldmark.

Nr. 8. 7. April 1926. 30. Jahrg.

Inhalt: Zur Organisation der farbigen Belebung des Stadtbildes. — Das Musikhaus in München. — Bayrische Postbauten. — Vom Kampf um die Baurechnungslegung. — Zur Festlegung der Hauszinssteuer. — Baupolizei und Volkswohlfahrtsminister. — Vom Wiener Villenbau. — Das Museum antiker Bauformen. — Landwirtschaftliches Bauwesen. — Zur Preissenkung in der Bauwirtschaft. — Die Bedeutung des Künstlerprivilegs. — Werbungskosten bei der Einkommensteuer. — Gebührenordnung für Gartenarchitekten.

Alle Rechte vorbehalten.

Zur Organisation der farbigen Belebung des Stadtbildes.

Die Berechtigung der farbigen Behandlung des einzelnen Hauses wie des gesamten Ortsbildes wird heute kaum noch bestritten. Selbst die ausdrücklichen Gegner der „Farbenbewegung" fechten heute die Bedeutung der Farbe für die Architektur nicht mehr an. Sie begründen ihren zum Teil ablehnenden Standpunkt lediglich mit einer pessimistischen Anschauung der mutmaßlichen Ergebnisse einer Förderung der farbigen Architektur. Eine derartige Ueberlegung wird aber mit dem Augenblick müßig, in dem man die farbige Bewegung als unaufhaltsam erkennt.

Ist nun jene Bewegung zur Farbe in der Tat unaufhaltsam? Die Forschung, die sich mit dieser Frage befaßt hat, bejaht sie unbedingt, und jeder, der sich mit der Entwicklung der Kunst und des Geschmacks der letzten 50 Jahre beschäftigte, wird die gleiche Ueberzeugung gewinnen. Freilich, über das Ausmaß der Entwicklung wird der Theoretiker keine Auskunft geben können. Sicher erscheint nur, daß eine Bewegung, welche seit mehr als dreißig Jahren langsam an Kraft gewinnt, nicht in wenigen Jahrzehnten wieder abebben wird. Darüber hinaus glauben wir in der Wiederkehr der Farbe nicht eine einfache Geschmackswandlung, vielmehr ein Symptom der Ueberwindung der Farbenarmut des 19. Jahrhunderts zu sehen. Das Erwachen des Farbensinnes wird in Verbindung gebracht mit dem Erwachen eines zeitgemäßen Stilgefühls.

Eine pessimistische Einstellung erscheint nach alledem verhängnisvoll, und man bedauert, wenn ein Gutachten der Berliner Akademie der Künste, das von Liebermann unterzeichnet ist, neben der Berechtigung der farbigen Behandlung des Stadtbildes allzu ängstlich die Möglichkeiten der Verunstaltung betont. Wenn auch die Quelle des Farbenstroms, der heute anschwillt, einem Boden entsprang, dem Liebermann und seine Generation kaum wirklich zuzurechnen ist, so erwartet man von einem Freunde Lichtwarks mehr Vertrauen zur „farbigen Bewegung". Gehört doch Lichtwark zu den Vorkämpfern für die koloristische Behandlung des Außen- und Innenraumes. Wird man einer Zeitströmung dadurch gerecht, daß man immer wieder ängstlich auf die schlechte Leistung weist? Pflegt man auf andern Gebieten menschlichen Schaffens und künstlerischen Gestaltens nach dem Geringsten nur zu messen? Der gegebene Maßstab für die Bewertung einer derartigen Erscheinung ist der, den man an die vorzüglichsten Aeußerungen ihrer Kräfte legt.

In bewußten Gegensatz zu jener soeben geschilderten Anschauung stellt sich der Bund zur Förderung der Farbe im Stadtbild. Diese „Förderung" soll keinesfalls in einer blinden Propaganda gesehen werden. Die Tendenz zur farbigen Behandlung der Architektur wird als vorhanden angesehen, der größte Wert auf die Leitung der Bewegung und auf die Vermehrung ihrer Stoßkraft in bestimmter Richtung gelegt. Es ist sinnlos, die farbige Behandlung des Hauses und der Straße zu bekämpfen, weil die Möglichkeit der Verunstaltung wie die Möglichkeit vorzüglicher Leistung besteht. Aber es ist auch Pflicht, durch Erziehung und Leitung die Mißgriffe auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Nun ist es leicht, eine Organisation, welche zur Verwirklichung jener angedeuteten Ziele gegründet wurde, als williges Werkzeug der wirtschaftlich interessierten Kreise aufzufassen. Eine solche Anschauung erklärt sich — sie sei begründet oder nicht — aus einer Verkennung des Wesentlichen.

Es ist nicht zu leugnen, daß Industrie und Handwerk ein wirtschaftliches Interesse an der Förderung der Farbe im Ortsbild haben. Aber gerade diese Tatsache bedingt die innere Kraft der „farbigen Bewegung" Denn wir lernen heute, Wirtschaft und Kultur als Einheit zu fassen. Wir erkennen, daß das wahre, dauernde wirtschaftliche Interesse dem kulturellen nicht zuwiderlaufen kann, daß eine kurzsichtige Volkswirtschaft, die dieses Gesetz verletzt und durch Zeugung von Unwerten Eintagserfolge erzielt, ihre Fehler bitter zu büßen hat. Das wirkliche Interesse von Industrie und Handwerk an der „Farbenbewegung" läuft also auf Pflege und Steigerung der Qualität in technischem wie in geschmacklichem Sinne hinaus. Eine Zusammenarbeit jener Kreise mit den kulturell Interessierten im „Bunde zur Förderung der Farbe im Stadtbild" erscheint in diesem Sinne notwendig.

Aus dem Gesagten ergibt sich auch die Stellung des Bundes zu den verschiedenen Möglichkeiten farbiger Gestaltung. Die Befürchtung, die Vereinigung propagiere nur den Putzbau, ist unbegründet. Backstein- oder Putzbau können beide die Farbe im Stadtbild fördern. Daß die Farbe des Anstrichs und Putzes zunächst als die dringlichste erscheint, ergibt sich aus zwei Gründen. Einmal umfaßt diese Technik gegenständlich das größre Gebiet, da es sich heute vor allem um den farbigen Schmuck bereits bestehender Bauten handelt. Zum andern birgt das Anstrich- und Putzverfahren die zahlreichsten technischen und künstlerischen Probleme. Damit soll nicht gesagt sein, daß nicht auch der Backsteinbau viele farbige Möglichkeiten in sich trägt.

Der Umstand, daß der Bund zur Förderung der Farbe im Stadtbild sich zum guten Teile auf die farbige Belebung vorhandener älterer Bauten beschränken muß, ist bedeutungsvoll. Unsre Städte entwickelten sich besonders stark in einer Zeit unwahrer Baugesinnung, in der mächtige Häusermassen überall förmlich aus dem Boden emporwuchsen. Es ist die furchtbar gleichgültige Umgebung, welche uns heute umgibt. Wir betrachten sie widerwillig. In dem Augenblick aber, wo diese Architektur farbig behandelt wird, gewinnt sie eine Beziehung zur Gegenwart. Gewiß, schlechte Architektur wird an sich nicht besser durch die Farbe. Aber die Farbe vermag zu korrigieren und darüber hinaus die Straßenflucht nach eignen Gesetzen zusammenzufassen und zu beleben. Während die Fassaden aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, um die es sich in der Regel handelt, rücksichtslos aneinandergereiht sind und formal dem Straßenbild einen chaotischen Charakter verleihen, vermag die Farbe neue Beziehungen zwischen den einzelnen Bauten herzustellen. Nicht im Sinne einer Dekoration, nicht im Sinne einer Uebertünchung innerer Mängel. Es ist ein einfaches sachliches Rechnen mit dem Gegebenen und das Resultat einer Ueberlegung, wie es als Grundlage einer erträglichen Wirkung zu verwerten sei. Wie Fritz Schumacher in einem sehr bedeutungsvollen Aufsatz kürzlich betont hat, darf man der architektonischen Entwicklung nicht in gleichem Maße freien Lauf lassen wie dem Gestaltungstriebe auf andern Gebieten menschlichen Schaffens. Denn jede Stufe dieser Entwicklung hinterläßt der Allgemeinheit Zeugen, mit denen sie sich auf lange hinaus abzufinden hat. Wie mächtig ist noch heute die Wirkung eines vergangenen Architekturgefühls auf den Laien. Dieser böse Geis kann nur gebannt werden durch eine großzügige farbige Behandlung seiner Monumente. Es ist das eine Aufgabe, deren Lösung von entscheidendem Einfluß auf die Entwicklung und Kräftigung des geschmacklichen Empfindens einer breiten Volksschicht werden muß.

Neue Baupreise
für Baustoffe usw. Seite 110.

Digitized by Google

Die Problemstellung in dieser Weise zu klären, für den Einzelfall anwendbare Richtlinien aufzustellen, dessen hat sich der „Bund zur Förderung der Farbe im Stadtbild" ernsthaft zu bemühen. Die Zukunft der Farbenbewegung wird wesentlich davon abhängen, ob es gelingt, den Farbensinn in jener geschilderten Richtung zu fördern. Verunstaltungsgesetze sind nicht zu entbehren. Sie würden aber zu einem Fluche werden, wenn den Beteiligten nicht gleichzeitig Unterstützung im Sinne einer positiven Beratung geboten würde. Die Grundlage für den Aufbau einer solchen Organisation — in höherm Sinne — will der Bund schaffen.

Daß darüber hinaus die farbige Bauweise gefordert wird, bedarf keiner Erwähnung. Allerdings tritt hier für eine Vereinigung die Möglichkeit der Beeinflussung des Künstlers zurück gegenüber dem nahe liegenden technischen Problem, dem der Schaffung lichtechter und wetterfester Baustoffe.

Diese technische Aufgabe birgt überhaupt praktisch genommen eine der größten Schwierigkeiten, welche der Bund zu überwinden hat. Denn er umschließt Kreise, die zwar ein und dasselbe endliche Ziel gemeinsam haben, die aber daneben ihre eignen unmittelbaren Sonderinteressen verfolgen müssen. Sie haben scharf zu trennen zwischen Wegen, welche sie allein gehen, und solchen, die sie mit den andern Kreisen und Mitgliedern des Bundes verbinden. Diese Grenze muß immer klarer gezogen werden. Dem, der sie zu überschreiten versucht, ist anzudeuten, daß weder er noch die Gesamtheit einen dauernden Vorteil dadurch empfängt. Andrerseits ist es sehr wohl möglich, daß einzelne Bundesmitglieder, die am Ausbau der Organisation gemeinsam arbeiten, außerhalb jener Bundesgrenzen in ihren Anschauungen und Absichten etwas auseinandergehen. Der Bund zur Förderung der Farbe im Stadtbild will nur die unbefangene und gewissenhafte Prüfung der Qualität erleichtern und über deren Ergebnisse Auskunft erteilen.

In Erkenntnis dieser Aufgabe muß der hohe Wert der historischen und der Naturwissenschaften betont werden. Die Notwendigkeit der Pflege einer Ueberlieferung erhellt schon aus dem Umstande, daß der Bruch mit der Tradition uns erst in das öde Grau geführt hat, aus dem wir wieder zu entrinnen trachten. Ohne die wissenschaftliche Forschung wird das nicht gelingen, und der Bund strebt danach, die Vermittlung mit den Bedürfnissen der Praxis zu übernehmen.

Eine nach all diesen Gesichtspunkten aufgebaute Organisation würde aber wirkungslos bleiben, wenn nicht die lokalen Kräfte auf dem Wege der Landes- und Ortsgruppenbildung herangezogen und gestärkt würden. Darum bemüht sich der Bund, in diesem Sinne Leben zu wecken, ein Leben, welches seine Grenzen nicht zu weit zieht, um in der Beschränkung kräftiger zu gedeihen.

Wenn es gelingt, den reichen landschaftlich gebundenen und landschaftlich starken Energien zur Wirksamkeit zu verhelfen und sie gleichzeitig, anregend und vermittelnd, zusammenzufassen, dann wird die Farbe im Stadtbild uns wahrhaft wiedergewonnen sein.

Dr. Edmund Meier-Oberist.

Das Musikhaus in München.

München, die Kongreßstadt, braucht eine große Festhalle, die der kulturellen Eigenart der Stadt gerecht wird. Schon oft wurde der Mangel geeigneter großer Festräume hier schwer empfunden. Die Stadt besitzt zwar zahlreiche künstlerisch und historisch bedeutsame Säle, für Veranstaltungen ganz großen Stils war man in den letzten Jahren auf behelfsmäßige Einrichtungen angewiesen. Deshalb hat der Gedanke eines zeitgemäßen, geistigen Aufgaben dienenden Baues in kurzer Zeit eine zahlreiche und weitverzweigte Anhängerschaft gefunden, und wir erleben in München einen lebhaften Streit der Meinungen: wenn man über das Ziel im großen und ganzen im klaren ist, so bereitet die Bauplatzfrage, die verkehrstechnische Frage und die endgültige Beschaffung der Geldmittel erhebliche Schwierigkeiten.

Alle modernen Großstädte zeigen die Tendenz einer Verschiebung der privaten Wohnbauten in die Außenbezirke und einer Konzentration der öffentlichen und reinen Arbeitsbauten in das Zentrum. München hat im Wettbewerb mit andern Städten manches von seiner frühern Vormachtstellung in künstlerischen Fragen eingebüßt. Es muß deshalb um so mehr bestrebt sein, seinen Charakter als Kunst- und Fremdenstadt zu bewahren, und so wird, wenn München die Folgerungen aus seiner geschichtlichen Vergangenheit und kulturellen Eigenart zu ziehen versteht, dieser Mittelpunkt Münchens mehr geistigen als wirtschaftlichen Charakter tragen müssen. Der Kern der Stadt muß eine Kunst-City werden; dazu gehört ein geräumiger und monumentaler Zentralbau, ein Mittelpunkt, in dem die künstlerischen Strömungen des Landes zur Geltung kommen. Soll dieser Bau mit dem pulsierenden Leben der Stadt in enger Verbindung stehen, so muß er also möglichst im Stadtinnern errichtet werden und günstige Verbindung mit den andern Kunstschulen und wissenschaftlichen Instituten haben, und es wäre verfehlt, ihn am Rande der Stadt, wie zum Beispiel in der Nähe des Prinz-Regenten-Theaters, zu errichten. Es bereitet nur die Platzfrage Schwierigkeiten, denn die wenigen größern Plätze, die in der Stadtmitte sich erhalten haben, sind für die Atmung der Stadt und als öffentliche Gärten so notwendig, daß man sich nur schwer entschließen kann, davon etwas zu opfern. Außer dem Gelände des alten botanischen Gartens kommen nur noch 2 Stellen für einen derartigen Bau in Betracht: den Hof der Türkenkaserne in der Barerstraße und das Gartenland des Finanzministeriums in der Galeriestraße.

Davon sind der alte botanische Garten und der Garten des Finanzministeriums am günstigsten gelegen in bezug auf die bereits vorhandenen bedeutsamen Monumentalbauten — Justizpalast und Künstlerhaus am Lenbachplatz; und die klassizistischen Bauten der Ludwigstraße —, wodurch für das neue Bauwerk von Anfang an eine städtebauliche Umrahmung und Atmosphäre gegeben wäre. Der alte botanische Garten grenzt mit einer Seite an den lebhaftesten Verkehrsstrom der Stadt. Durch den dort errichteten Glaspalast ist er seit Jahrzehnten ein Mittelpunkt künstlerischen Lebens, und es scheint gegenwärtig, daß nach den Verhandlungen im bayrischen Landtag sich die meisten Ansichten der Wahl dieses Platzes zuneigen werden.

In dem Projekt von Geheimrat Prof. Riemerschmid, dem frühern Direktor der Münchner Kunstgewerbeschule, wird die Anlage des Gebäudes im Garten des Finanzministeriums geplant, an einem städtebaulich und historisch so bedeutsamen Punkte, daß der Entwurf auch über das lokale Interesse hinaus Beachtung verdient. Der Umfang und die Ausgestaltung des von ihm vorgelegten Entwurfes ist dadurch beeinflußt, daß es gelungen scheint, die finanzielle Seite der Angelegenheit überraschend glücklich zu lösen. Die Erkenntnis der Notwendigkeit eines großen Kulturbaues hatte zwangsläufig zu einer wirtschaftlichen und ideellen Interessengemeinschaft von vier großen Körperschaften geführt: des bayrischen Staates, der Stadtgemeinde München, des Münchner Konzertvereins und des bayrischen Sendedienstes, der sogenannten „Deutschen Stunde" in Bayern.

Diese vier Körperschaften sehen sich schon seit Jahren genötigt, zur Erfüllung ihrer geistigen Zeitaufgaben ausgedehnte Neubauten vorzunehmen. Die Räumlichkeiten der Akademie der Tonkunst und die Sendeanlagen der drahtlosen Station sind durchaus unzureichend, die Stadt braucht Räume für repräsentative und soziale Aufgaben, der Konzertverein eine große Musikhalle. Durch Vereinigung der verschiedenen Bauabsichten ist im gemeinsamen Vorgehen für die Errichtung eines alle vier Stellen gleichmäßig dienenden Zentralbaues eine Herabsetzung der Gesamtkosten von 12 bis 15 auf 6 Millionen M. erzielt worden. Mit dieser praktisch bedeutsamen Kräftevereinigung verschiedener Bauherren ist ein Beispiel gegeben, das auch in andern Städten Beachtung verdient. Das Projekt von Geheimrat Riemerschmid verbindet Hofgarten, Galeriestraße und das Gartengelände des Finanzministeriums zu einem einheitlichen Ganzen. Der Hofgarten würde nach Norden durch die dreigeschossige Ueberbauung der bestehenden Kolonnaden ein neues Gesicht erhalten. Die Residenzfront, gegen Süden zu gelegen, würde im modernen Bau ein Gegengewicht erhalten. Diese Nachbarschaft der Residenz fordert Rücksicht, da vor allen vermieden werden muß, daß die Residenz durch das neue Bauwerk erdrückt wird. Der Hofgarten würde zwar an Intimität verlieren, andrerseits könnte kaum ein idealerer und stimmungsvollerer Garten im Anschluß an die Wandelhallen des großen Saales gefunden werden. Geheimrat Riemerschmid geht den Schwierigkeiten der Gegenüberstellung einer mächtigen Saalfront gegenüber der Front des Thronsaales dadurch aus dem Wege, daß er gegen den Hofgarten einen ruhigen Gebäudetrakt vorlegt und den Hallenbau dahinter verbirgt. Die Durchführung dieses Projektes stößt allerdings auf verkehrstechnische Schwierigkeiten und würde Aenderungen der Straßenführung und der Straßenbahn in solchem Umfange notwendig machen, daß gegenwärtig die Mittel dafür fehlen. Die Galeriestraße ist eine Hauptverbindungsstraße nach dem Nordosten der Stadt; die angrenzenden Straßen sind kaum imstande, den nach Verbauung der Galeriestraße umgeleiteten Verkehr aufzunehmen. W.

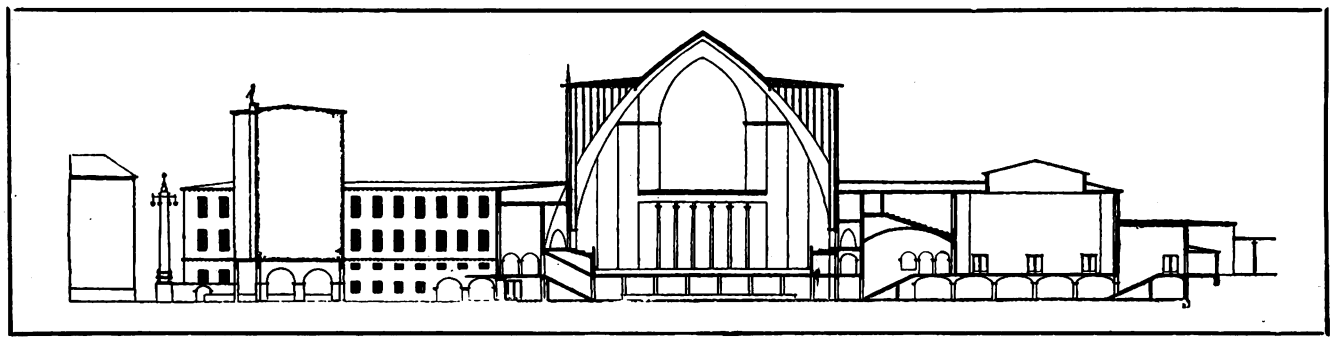

In der Umgebung der Residenz- und der Ludwigstraße ist das flache Dach vorherrschend. Es erscheint neu, in dieser durchaus klassizistischen Atmosphäre einen Hallenbau mit spitzbogigem Eisenbetonbinder als Silhouette und als Raumform organisch einzufügen.

Digitized by Google

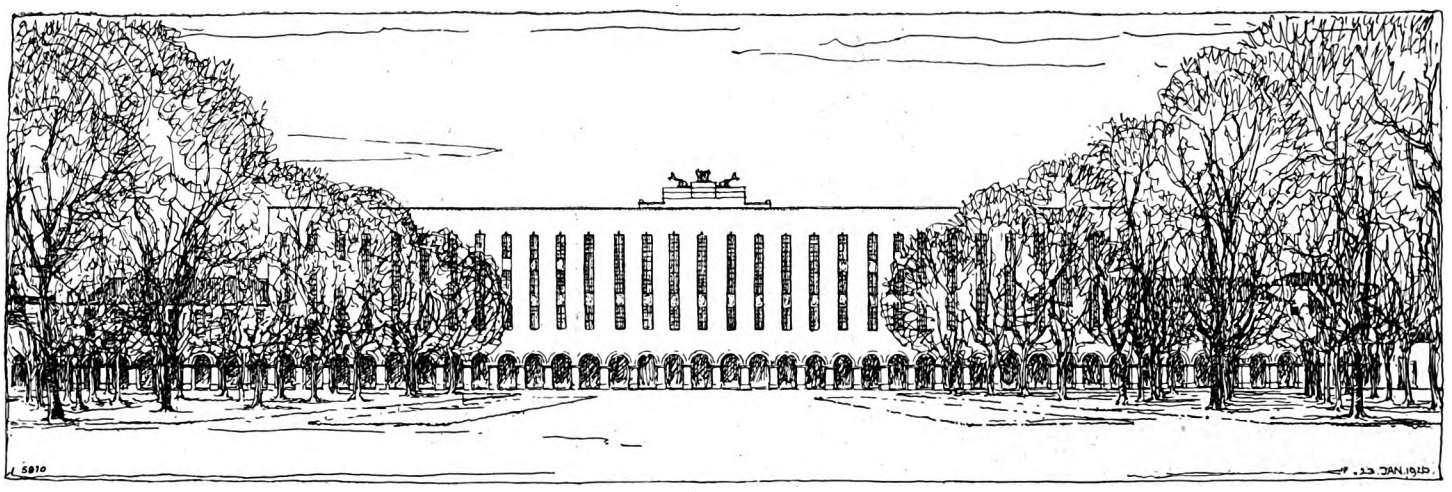

Blick vom Dianatempel im Hofgarten.

Ueberbauung der alten, mit wertvollen Malereien geschmückten Hofgartenarkaden zu viergeschossiger Front. Das architektonische Problem würde sein, Musikhaus und Thronsaalbau der Residenz aufeinander abzustimmen. Die Schwierigkeit dieser Lösung ist umgangen dadurch, daß der Hallenbau hinter einer nach Stockwerken und Achsen gleichgegliederten Gebäudewand verborgen wurde.

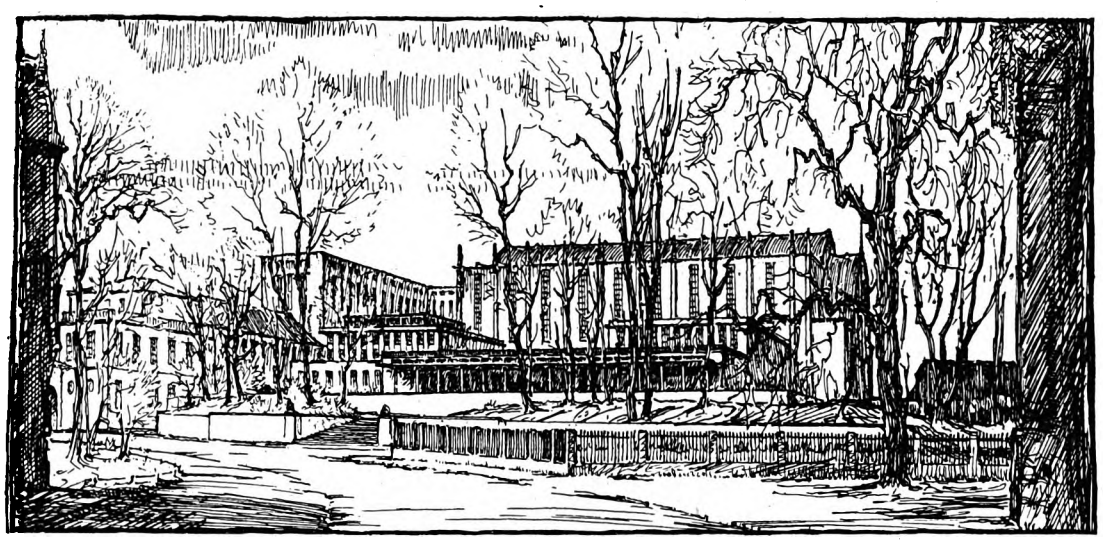

Blick von der Königinstraße.

Die einseitige Betonung der Hofgartenfront beeinflußt das Gleichgewicht der Baugruppe. Die in dieser Gegend stilistisch fremde Kurvenform der Halle hinter horizental-kubischen Vorbauten nach Möglichkeit verborgen.

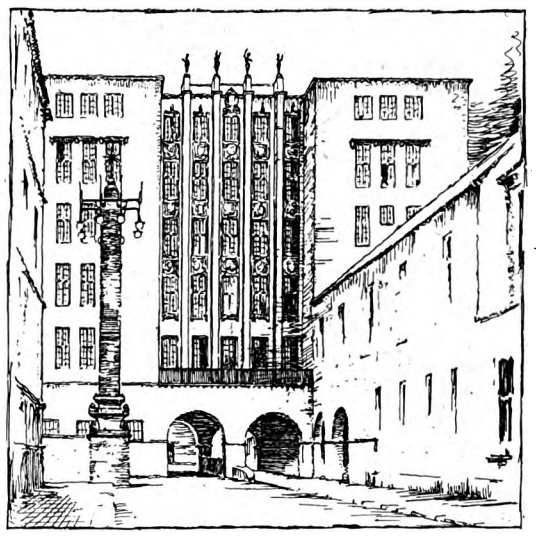

Blick von der Ludwig- in die Galeriestraße.

Rückwand der Hofgartenarkarden mit Durchgang zum Saalbau. Auch von der Ludwigstraße ist unmittelbarer Anblick des Saalbaues verstellt.

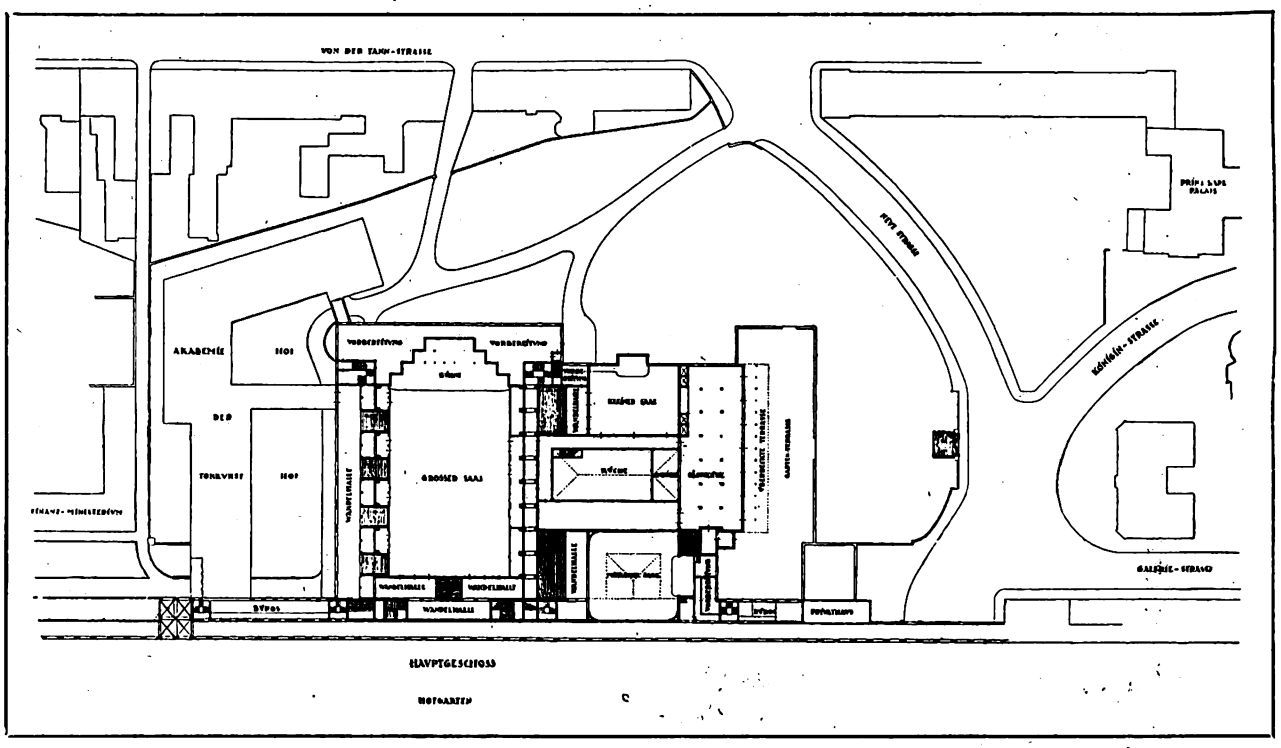

Das Projekt würde Verlegung der Straßenbahn notwendig machen, die jetzt durch die Galeriestraße fährt. Die Von-der-Tann-Straße kann größern Durchgangsverkehr nicht aufnehmen. Nach der Königinstraße zu abfallendes Gelände. Wandelhallen und Terrassen der Gaststätte mit Blick in Garten und herrliche alte Baumbestände.

Entwurf für ein Musikhaus in München. Arch.: Geheimrat Prof. Riemerschmid (München).

355029A
Digitized by Google

Bayrische Postbauten.

II.

In der Pflege der heimatlichen Baukunst hat Bayern stets eine führende Rolle gespielt. Der Umstand, daß die vorwiegend ländliche Kultur des alten Reiches auch in den Städten und Städtchen bis in die Neuzeit erhalten blieb und daß ein tüchtiger eingesessener Bauhandwerkerstand hier mit Verständnis erhalten und gefördert wurde, hat viel dazu beigetragen, daß die Verwilderung in der Baugestaltung nicht solche häßlichen Auswüchse hervorbrachte, wie in andern Gegenden des Reiches. Die Ursache solcher Verwilderung war ja in der Regel der allzu rasche Uebergang der Bauplanung und Ausführung aus den Händen geschulter Handwerker in das Arbeitsgebiet einer Bauspekulation, die von handwerklichen und gar künstlerischen Traditionen keine Ahnung hatte und die nur auf rasche und billige Errichtung von Massenbauten hinarbeitete.

Daß in vielen Teilen Deutschlands dann auch das öffentliche Bauwesen auf dieser Bahn folgte, daß die amtlichen Gebäude der verschiedenen Verwaltungen jahrzehntelang Musterbeispiele schlechten Geschmacks waren, ist ja bekannt und noch bei sehr vielen Bauten zu sehen. Bayern hat sich in dieser Hinsicht den andern Bundesstaaten gegenüber einen Vorsprung gesichert, und viele seiner öffentlichen Bauten der verschiedenen Verwaltungszweige sind Mustervorbilder guter, sachgemäßer Baugestaltung.

Aus der Sammlung neurer bayrischer Postbauten, zusammengestellt von Prof. Dr. Karlinger, erschienen im Verlag E. Bruckmann, A.-G., München, bringen wir in Fortsetzung einige Beispiele. Die Bilder zeigen, wie die Bauten der örtlichen Ueberlieferung in den verschiedenen Gebietsteilen des Landes gerecht werden, wie sie eine wohlbedachte Weiterführung der alten Ueberlieferungen erstreben. Dabei zeigt sich überall ein frischer eigner Geist in der Erfindung neuer Formen und Schmuckweisen und namentlich in einer schönen, gediegenen Innengestaltung, die ebenfalls in der Bildersammlung ausreichend berücksichtigt ist. Die Bilder geben einige Beispiele aus verschiedenen Landschaften, so das frisch im Sinne der alten Inntaler Kunst, die stark südlich beeinflußt ist, aufgebaute Postamt in Wasserburg, voll altertümlicher Würde und doch prickelnd lebendig in der Führung der modern erfaßten Linien. Dann die an alte Barockbauten der Gegend angelehnten Beispiele in Schongau und Trostberg und das köstliche Portal aus Murnau mit seiner volkstümlichen Freskomalerei. Es ist eine Sammlung, die viel ausgezeichnete künstlerische Arbeiten aufweist, erfüllt von warmer Heimatliebe und belebt durch ein baukünstlerisches Können, das durch einige Generationen hochbedeutender heimischer Baumeister auf das höchste geschult und durchgebildet ist. Eine solche Sammlung zeigt am besten die Erfolge einer zielbewußten heimatlichen Baupflege, wie sie gerade in Bayern besonders frühzeitig und besonders eindringlich gefördert wurde.

H. A.

Bemalung ganzer Hausfronten in Südbayern seit alter Zeit beliebt. München und Augsburg besaßen hervorragende Beispiele. Einige Landstädte haben ihr heiter-farbiges Straßenbild bewahrt und wieder erneuert, z. B. Tölz, Mittenwald, Murnau. Bezeichnend für diese wirklich volkstümliche Kunst ist die Freude an gemütvollen, auch humoristischen Einzelheiten. Man beachte die freundlichen steinernen Löwen, die kleinen Tiere auf den Bogensteinen.

Postdienstgebäude in Murnau. Postbaurat Holzhammer (München).

Digitized by Google

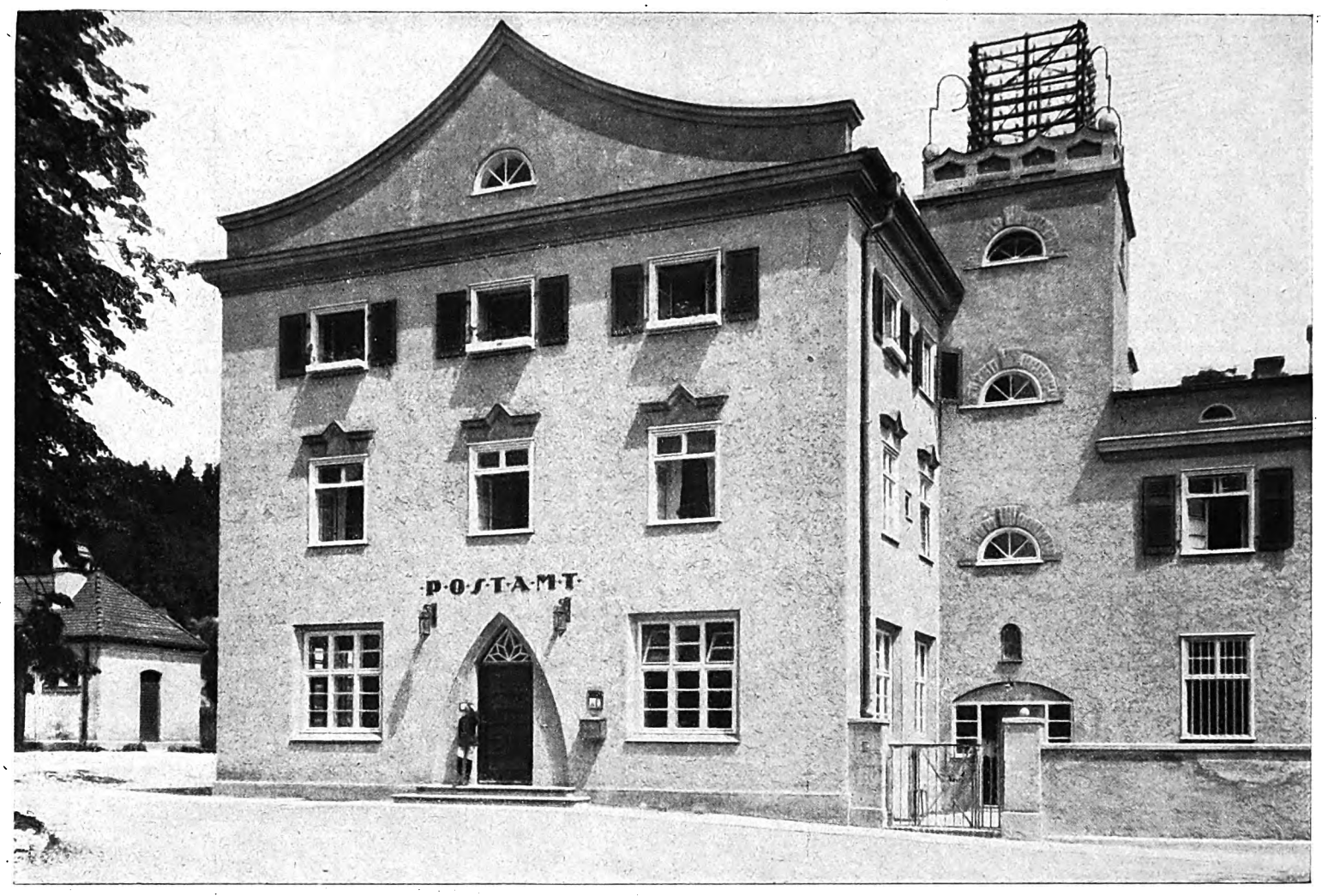

Wasserburg ist eine sehr malerische Stadt mit einigen typisch bayrischen, reich stuckierten Barockbauten und mit Bauformen, die an Tirol und Italien erinnern. Früher bedeutsame Stadt am alten Handelswege vom Brenner den Inn abwärts. Dieses Postgebäude zeigt Heiterkeit und bei aller Mäßigung Freude an geschwungener Form, die den südbayrisch-tirolerischen Bauten eigentümlich ist. Das Portal ist in Größe und Umriß sehr sicher angeordnet. Reicher Putz unterstützt die lebendige Wirkung.

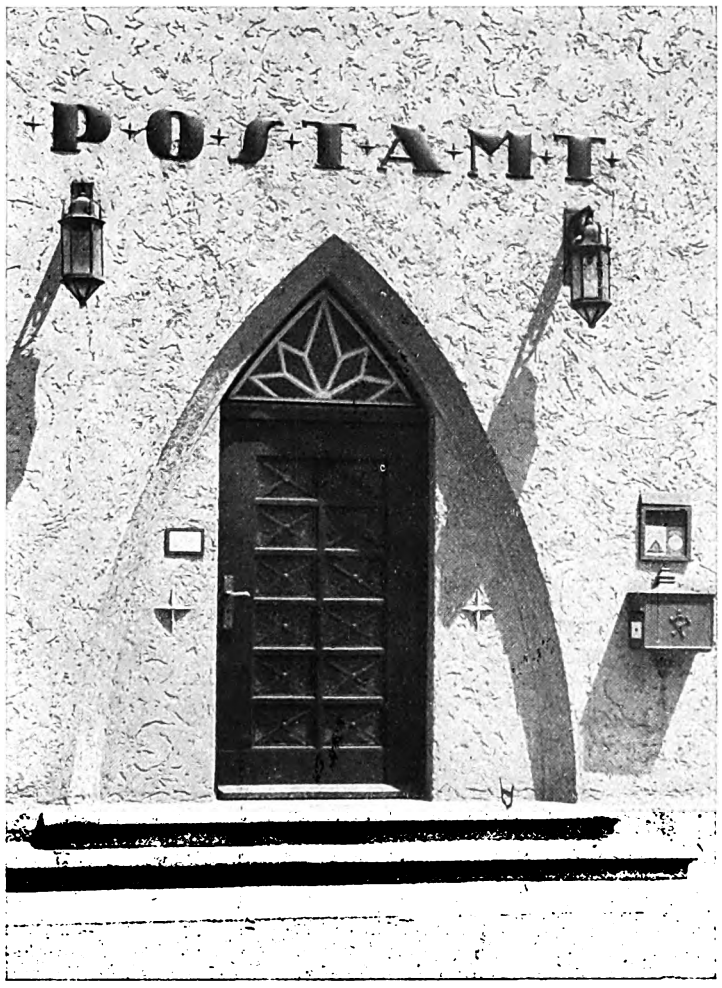

Die kleine Tür wirkt durch ihre Umrahmung und die beiderseits angebrachten Laternen stattlich und groß. Besonders gut und sicher sitzt die Schrift in der Fläche.

Postdienstgebäude in Wasserburg am Inn.

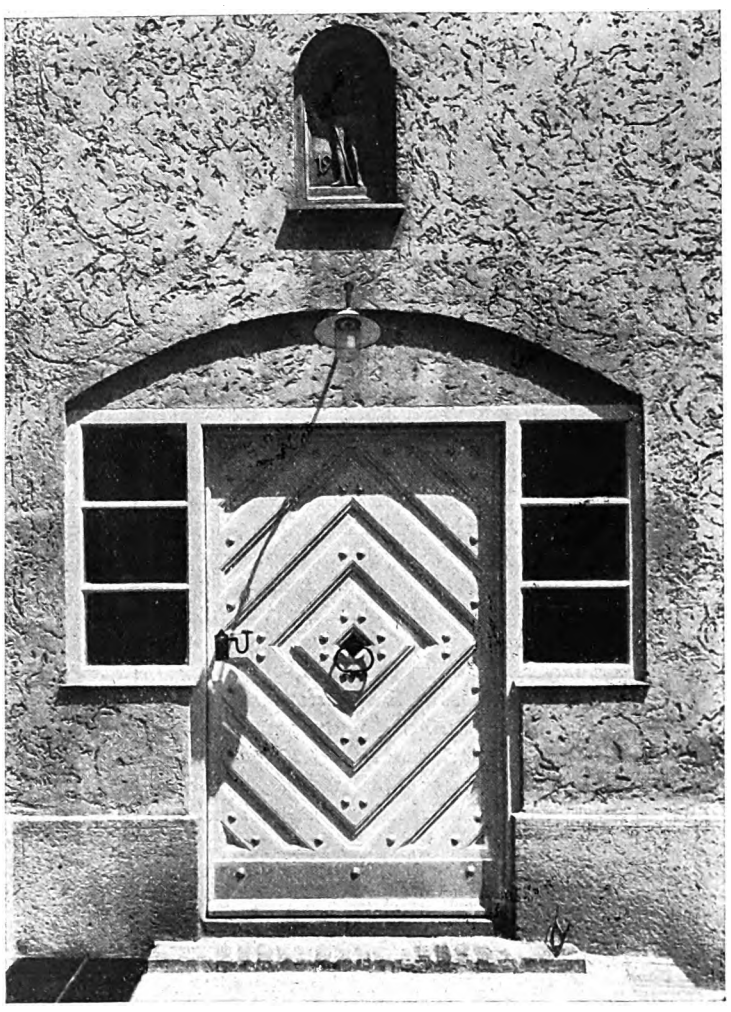

Das kräftige Relief der verdoppelten Türen steht gut im Einklang mit der derben und robusten Behandlung des Putzes. Die durch den rauhen Putz erzeugten zahllosen kleinen Schatten geben der Wand auf einige Entfernung ein besonders körperhaftes und weiches Aussehen.

Postbaurat Werner (München).

Digitized by Google

Vom Kampf um die Baurechnungslegung.

Am 25. September 1919 übertrug der Kläger dem Beklagten den Einbau eines Lichtspieltheaters auf seinem Hausgrundstück Große Frankfurter Straße 74 in Berlin. Der alsbald begonnene Bau wurde wegen Geldmangels wieder eingestellt und erst in der Zeit vom Mai bis Oktober 1921 fortgeführt, jedoch vom Beklagten nicht vollendet. Ueber dessen Werklohnansprüche entstand sodann Streit zwischen den Parteien. Vereinbart war, daß der Beklagte die von ihm durch Rechnungslegung nachgewiesenen Selbstkosten zuzüglich 20 v. H. und außerdem ein Honorar nach der Gebührenordnung deutscher Architekten und Ingenieure gezahlt erhalten sollte. Der Kläger beanstandet die Abrechnungen über die Baukosten, die ihm der Beklagte wegen des ersten Bauabschnitts im März 1920, wegen des zweiten im Oktober und Dezember 1921 erteilt hat. Mit der im Februar 1922 eingereichten Klage verlangte er neben andern Ansprüchen, die sich im Laufe des ersten Rechtsgangs erledigten, Verurteilung des Beklagten, dem Kläger über die von ihm für den Bau aufgewendeten Selbstkosten Rechnung zu legen und alle darüber sprechenden Rechnungen und Belege vorzulegen. Der Beklagte beantragte Klageabweisung, da er seiner Rechnungslegungspflicht genügt habe, und erhob eine Widerklage, mit der er geltend machte, daß ihm der Kläger wegen einer angeblich verspätet geleisteten Zahlung den Geldentwertungsschaden zu ersetzen und außerdem noch gewisse Zwischenzinsen zu vergüten habe.

Das Landgericht Berlin gab der Klage auf Rechnungslegung in der Hauptsache statt, die Entscheidung über die Widerklage blieb vorbehalten. Das Kammergericht zu Berlin hat den Anspruch auf Rechnungslegung abgewiesen. Nur hierüber hatte das Reichsgericht zu entscheiden. Der 6. Zivilsenat des höchsten Gerichtshofs hat das kammergerichtliche Urteil bestätigt und die Revision des Klägers zurückgewiesen. Die reichsgerichtlichen Entscheidungsgründe hierzu besagen besonders das Folgende: Der Berufungsrichter (das Kammergericht) weist die Klage ab, weil der Beklagte der von ihm nicht bestrittenen Verpflichtung zur Rechnungslegung genügt habe. Unstreitig habe er dem Kläger eine geordnete Zusammenstellung seiner Ausgaben mitgeteilt. Ferner sei nach den Ergebnis der Beweisaufnahme festzustellen, daß er dem Kläger auch die zum Verständnis der Abrechnung erforderlichen Belege und Zeichnungen vorgelegt habe. An der Hand dieser Belege und Zeichnungen sei die rechnerische Nachprüfung der einzelnen Posten der Rechnung möglich gewesen, die von den als Zeugen gehörten Beauftragten des Klägers auch vorgenommen worden sei. Zu mehr sei aber der Beklagte im Rahmen des § 259 BGB. nicht verpflichtet gewesen.

Die Revision bekämpft diese Ansicht und weist darauf hin, daß die Rechnungslegungspflicht des Beklagten nicht allein aus dem Gesetz, sondern aus den vertraglichen Abmachungen herzuleiten sei. Diese Angriffe vermögen das Berufungsurteil nicht zu erschüttern. Wer zur Rechenschaftsablage verpflichtet ist, muß dem Berechtigten eine erschöpfende, übersichtliche, verständliche Darstellung geben, die der Nachprüfung zugängig ist (vgl. RGZ. Bd. 53, S. 254, Bd. 100, S. 151f; Jur. Wochenschrift 1901, S. 662, Nr. 31; Leipziger Zeitschrift 1917, Sp. 1251; Recht 1923, Nr. 12). Was hiernach Inhalt der Verpflichtung ist und für ihren Umfang Maß zu geben hat, entscheidet sich nach den Umständen des Einzelfalls und nach der gemäß § 242 BGB. zu berücksichtigenden Verkehrsanschauung (so schon das Urteil vom 31. Mai 1919 I 32/19). Daß der Berufungsrichter gegen diese Rechtsgrundsätze irgendwie verstoßen hätte, ist nicht ersichtlich. Weder hat er es unterlassen, auf die Umstände des Falles einzugehen, noch ist anzunehmen, er sei sich dessen nicht bewußt gewesen, daß der Beklagte seine Rechenschaftsablage so zu bewirken hatte, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erforderten. Darüber einen Sachverständigen zu hören, war das Kammergericht nicht gehalten. Seine Erwägungen liegen im übrigen großenteils auf tatsächlichem Gebiete (so das Urteil vom 8. Juli 1919 III 40/19). Die Revision legt überdies in das Vertragsverhältnis der Parteien etwas hinein, was nicht daraus zu entnehmen ist. Die vom Beklagten zu legende Rechnung sollte nur dem Zwecke dienen, festzustellen, wieviel ihm der Kläger an Werklohn schuldig war. Der letztere hatte also daran, daß der Beklagte seine Selbstkosten, von denen er weitere 20 v. H. zu beanspruchen hatte, unbedingt vollständig angab, kein wesentliches Interesse. Ebensowenig ist ersichtlich, inwieweit in diesem Zusammenhang von Belang sein sollte, ob bei der Vornahme der Arbeiten die ortsüblichen Bauvorschriften eingehalten wurden. Die Herausgabe der Belege zu fordern, war der Kläger nicht befugt; ein solcher Anspruch würde über den Rahmen des § 259, Abs. 1 BGB., der nur von der Vorlegung der Belege spricht, hinausgehen. Ausweislich seines Antrags hat der Kläger auch nur die Vorlegung der Belege verlangt. Die Vorlegung hatte nach allgemeinen Grundsätzen wie auch nach der sinngemäß anzuwendenden Regel des § 811, Abs. 1, Satz 1 BGB. beim Beklagten zu erfolgen. Der Kläger hat auch die Belege dort durch seine Beauftragten einsehen lassen. Daß er noch deren weitere Offenlegung zu eingehenderer Prüfung gefordert und der Beklagte dem widerstrebt hätte, hat der Kläger nicht behauptet. Somit sieht der Berufungsrichter die Verpflichtung des Beklagten mit Recht als erfüllt an. Ihm ist auch darin beizustimmen, als er meint, es komme nur darauf an, daß dem Kläger die rechnerische Nachprüfung der einzelnen Rechnungsposten ermöglicht wurde. Die Revision vertritt die Auffassung, daß ihm auch die Möglichkeit hätte verschafft werden müssen, in technischer Hinsicht die Bauausführung nachzuprüfen und sich von der ordnungsmäßigen Verwendung der in Rechnung gestellten Materialien zu überzeugen. Dies überschreitet aber den Rahmen der Verpflichtung zur Rechenschaftsablage. Es war Sache des Klägers, zu ermitteln, ob ihm die vom Beklagten gelegte Rechnung nebst den vorgelegten Belegen und Zeichnungen insofern zu Beanstandungen Anlaß gab, und solchenfalls einen Sachverständigen mit der technischen Nachprüfung zu betrauen. Ihm dafür noch besondere Unterlagen zu liefern, kann er vom Beklagten nicht verlangen. Die Revision legt ferner Wert darauf, daß die Beauftragten des Klägers erst nach der Klageerhebung die Belege und Zeichnungen in den Geschäftsräumen des Beklagten geprüft hätten. Indes ist nicht ersichtlich, inwiefern es auf diese — vom Berufungsgericht nicht festgestellte — Tatsache rechtlich ankommen soll. Hätte der Beklagte in Wirklichkeit erst nach der Klageerhebung erfüllt, so müßte der Rechnungslegungsanspruch, da ihn der Kläger auch weiterhin aufrechterhielt, trotzdem der Abweisung verfallen. (VI 439/25. — 26. Januar 1926.) K. M.-L.

Zur Festlegung der Hauszinssteuer.

Der Schutzverband für deutschen Grundbesitz weist auf die große Gefahr hin, die das vor der Verabschiedung durch den Landtag stehende Hauszinssteuergesetz für den Wohnungsbau bedeute. Das schlimmste Hindernis für diese so dringend nötige Tätigkeit ist der Mangel an Geldgebern für 1. Hypotheken. Sein Hauptgrund ist noch weniger der Mangel an Geld, als die fehlende Sicherheit des Gläubigers. Schon wegen der bestehenden Zwangswirtschaft muß jeder Gläubiger um die Sicherheit seines Geldes besorgt sein. Diese Unsicherheit wird aber in ungeheurer Weise gesteigert, wenn es dem Finanzminister gelingt, die neue Hauszinssteuer zur Objektsteuer zu erklären. Dann gehen die Rückstände dieser außerordentlich hohen Steuer in der Zwangsversteigerung andern Forderungen vor. Der Landtag will bisher dieser Gefahr nur insoweit Rechnung tragen, daß er das Vorrecht nur halbjährigen Rückständen zubilligt. Auch diese Beschränkung kann bei der Höhe der Steuer dem Gläubiger kein Vertrauen geben. Wolle man nicht das soeben wieder beginnende zaghafte Vertrauen der privaten Kapitalisten, Hypothekenbanken und Lebensversicherungsanstalten wieder vergrämen, so müsse unbedingt der Charakter der Objektsteuer vermieden werden. Der Schutzverband für deutschen Grundbesitz gibt der Annahme Ausdruck, daß weder Pfandbriefinstitute noch die Hypothekenbanken und Versicherungsanstalten Hypotheken auf städtische Grundstücke so gewähren werden.

Baupolizei und Volkswohlfahrtsminister.

Aus einem Runderlaß des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt teilt der amtliche preußische Pressedienst mit: „Wenn den Baupolizeibehörden durch die Gesetzgebung der neuern Zeit weitgehende Berücksichtigung ästhetischer Gesichtspunkte bei Prüfung der Bauanträge zur Pflicht gemacht ist, so darf eine solche Befugnis der Baupolizeibehörden nicht dazu führen, Bauprojekte, die ihrem Geschmack nicht entsprechen, schroff abzulehnen, insbesondere Persönlichkeiten gegenüber, deren Vorbildung oder Werdegang eine zweifellos künstlerische Auffassung und Wertleistung vermuten lassen. Die Baupolizeibehörden sollen vielmehr mit den Projektbearbeitern ihre Ansicht austauschen und gemeinsam ihr Augenmerk darauf richten, daß die baukünstlerischen Leistungen eine größtmöglichste Höhe erreichen. Vor allen Dingen werden aber die Baupolizeibehörden auf die Gutachten der ihnen zur Seite stehenden sachverständigen Ausschüsse das größte Gewicht zu legen haben, da im Falle einer Anfechtung ein solches Gutachten eine sichere Grundlage bildet, als wenn die Baupolizeibehörden ihrem eignen Geschmack zur Herrschaft verhelfen wollen."

Digitized by Google

Digitized by Google

Vom Wiener Villenbau.

Zum Hause von Architekt Prof. Maximilian Monter (Wien).

Das Wiener Kunstgewerbe hat etwa seit Beginn unsers Jahrhunderts unter Führung einiger Architekten und Maler, namentlich aber unter dem Einflusse Prof. Josef Hoffmanns, eigne Wege eingeschlagen, und die Leitgedanken, welche heute die deutschen Architekten jüngster Richtung beherrschen, wurden tatsächlich schon um das Jahr 1900 als Thesen eines zielbewußten Kunstgewerbes aufgestellt. Man forderte auch schon damals von jedem Gegenstande eine durchaus zweckmäßige Form, Materialechtheit und Entwicklung der dekorativen Elemente aus Material, Konstruktion und Zweckbestimmung des Gegenstandes. Aber die klassischen Stilformen und das Ornament wurden nicht wie heute fanatisch bekämpft, man predigte nicht äußerste Schlichtheit und Nüchternheit, und die Architekten fühlten sich, im schroffen Gegensatz zu den Vertretern der jüngstdeutschen Generation, die sich nur als „Techniker" fühlen und absolut nichts mit dem „Kunstgewerbe" gemein haben wollen, durchaus als Künstler. Die nach den Entwürfen von Josef Hoffmann ausgeführten Innendekorationen und Möbel, wie wir sie u. a. auf der Pariser Weltausstellung im Jahre 1900 und der Kölner Werkbundausstellung des Jahres 1914 gesehen haben, entsprachen den Forderungen, welche unsre modernen Architekten an ein praktisches Möbel stellen; aber sie waren dennoch in hohem Grade phantasievoll, höchst abwechslungsreich in der Formgebung und, soweit es die Zweckbestimmung des Gegenstandes irgend gestatteten, auch reich ornamentiert.

Auf der Werkbundausstellung, an welcher sich die österreichischen Meister in hervorragender Weise beteiligten, erinnere ich mich noch sehr lebhaft der frappierenden Wirkung der Räume des österreichischen Hauses, die nach Entwürfen von Prof. Hoffmann und Prof. Dr. Strnad ausgeführt waren. Das Ornamentale trat hier mehr in den Hintergrund — die dekorativen Wirkungen beruhten namentlich auf den scharfen Kontrasten in der Farbengebung, in der eigenartigen Wahl des Materials.

Im übrigen war die Innenarchitektur dieser Räume ganz von Licht, Luft und Farbe erfüllt, von einer großen Freudigkeit und Feierlichkeit zugleich, viel eigenartiger und lebendiger als das österreichische Haus des Jahres 1900. Die Wiener Meister waren auf ihrem Wege weiter fortgeschritten, zielbewußter — Konstruktion und Zweckmäßigkeit wurden bei aller Vorliebe für prächtige Wirkungen deutlicher betont. Das Ornament wurde hier nicht wie bei der spätern Stuttgarter Werkbundausstellung (1924) völlig unterdrückt — die Feindschaft der Modernen gegen das Ornamentale richtete sich noch nicht gegen den sinnvoll und organisch aus der Form wachsenden Schmuck, sondern nur gegen jenes banale Zierwerk, das ohne Zusammenhang mit der durch Konstruktion und Zweckmäßigkeit bedingten Form die Flächen bedeckt, um den Mangel künstlerischer Fähigkeiten zu verschleiern.

So gaben Hoffmann, Dr. Strnad, Dagobert Peche und andre dem modernen Wiener Kunstgewerbe die Richtung. Aber trotz ihres großen Einflusses wird man nicht behaupten können, daß Architektur und Kunstgewerbe in Oesterreich von dieser Richtung allein beherrscht werden. Wie in Deutschland, so gibt es auch in Oesterreich zahlreiche Architekten, deren Schöpfungen auf den klassischen Stilen, auf der Tradition beruhen — obwohl sie von modernem Geiste beseelt sind. Und wie bei uns mittelalterlich und neuzeitlich gesinnte Menschen dicht beieinander wohnen, so gibt es auch in Oesterreich eine Menschenklasse, welche Räume mit stilgerechten Möbeln liebt, während eine andre die hell gehaltenen, leicht gebauten, modernen Möbel und die lichtdurchfluteten Zimmer vorzieht.

Zu diesen, leise an klassische Stilformen anknüpfenden Architekten werden wir, trotz manchen modernen Einschlags, auch Professor Maximilian Monter (Wien) rechnen müssen. Das in unsern Abbildungen dargestellte, nach seinen Entwürfen ausgeführte Haus in Wien-Hietzing gewährt uns eine gute Vorstellung von der Art und Richtung seiner künstlerischen Begabung. Das Haus befindet sich in bevorzugter Lage, im sogenannten Biedermeierviertel Wiens — das eben ist Hietzing —, das dem berühmten kaiserlichen Schlosse der Habsburger, Schönbrunn, vorgelagert ist. Das Haus ist nicht übertrieben luxuriös ausgestattet, zeigt vielmehr in seiner ganzen Anlage und Einrichtung einen gut bürgerlichen Charakter. Haus und Garten bilden ein einheitliches, harmonisches Ganzes. Der Garten ist hier nicht nur Schmuckplatz, wie wir ihn als Zugabe der meisten Villenbauten finden, sondern bietet, bei einem Flächeninhalt von 5000 qm Raum genug zu Spaziergängen, Bewegungs-, spielen, und viele schöne Ruheplätze.

Die Grundrißdisposition ist sehr klar und übersichtlich. Das Untergeschoß enthält die Garage mit anschließender, aus drei Räumen bestehender Chauffeurwohnung, die mit elektrischer Kraft für die Waschmaschinen ausgestattete Waschküche, Zentralheizungs- und Warmwasseranlage, Kokskeller usw., und endlich eine unmittelbar neben dem Kellereingang gelegene malerische Bauernstube, die wohl namentlich dazu bestimmt ist, einigen Herren, die sich als Gäste des Villenbesitzers einfinden, ein feucht-fröhliches Plätzchen zu bieten. —

Eine gute Vorstellung gewähren uns unsre Abbildungen, namentlich von der Gestaltung der mit schönem braunen Nußbaumholz getäfelten zweigeschossigen Halle und der Eichentreppe sowie der Galerie, die — nach dem Vorbilde der englischen Familienhäuser — die Vereinigung der obern Räume bildet, zugleich aber auch die Verbindung mit der Treppe und untern Halle herstellt. Diese ist nicht nur Durchgangsraum, sondern hat den Charakter einer wohnlichen Diele mit Erkerausbau. Die Erkernische ist, wie die Halle, mit braunem Nußbaumholz getäfelt und — durch bequeme Sitzbänke, Barriere, eine gefällig gegliederte Stuckdecke, buntfarbigen Teppich usw. — recht wohnlich ausgestattet. Von großer Schönheit ist die Holzarbeit in diesem Hause, so u. a. die kräftig profilierte Kassettendecke über der Halle, die aus Eichenholz gefertigte, reich geschnitzte Haustür sowie die gleichfalls mit schönen ornamentalen Schnitzereien geschmückten Zimmertüren, Paneele usw. Die sorgfältige Behandlung der Hölzer, ihre mit großer Akkuratesse und sauber durchgeführte Bearbeitung gehören zu den besondern Qualitäten des Wiener und auch des süddeutschen Innenbaus. Die Wiener verstehen es aber ganz besonders, das Holz farbig zu behandeln und durch Schnitzarbeit zu beleben. Schon gelegentlich der Pariser Weltausstellung konnte festgestellt werden, wie hoch der künstlerische Geist der österreichischen Holzschnitzer über dem der Franzosen steht. Leider gewähren uns unsre Abbildungen nur eine ungefähre Vorstellung von der

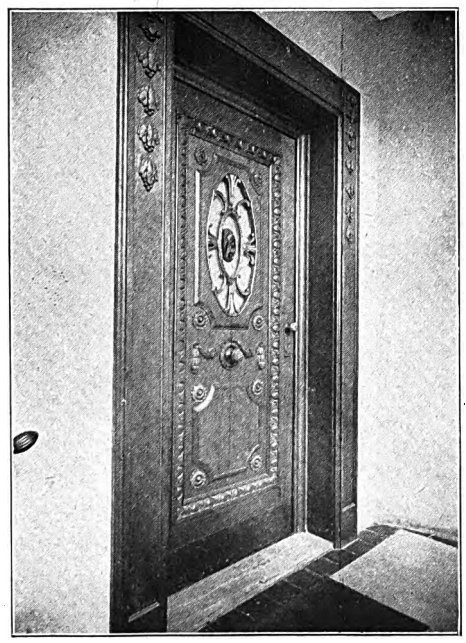

Haustür aus Eichenholz.

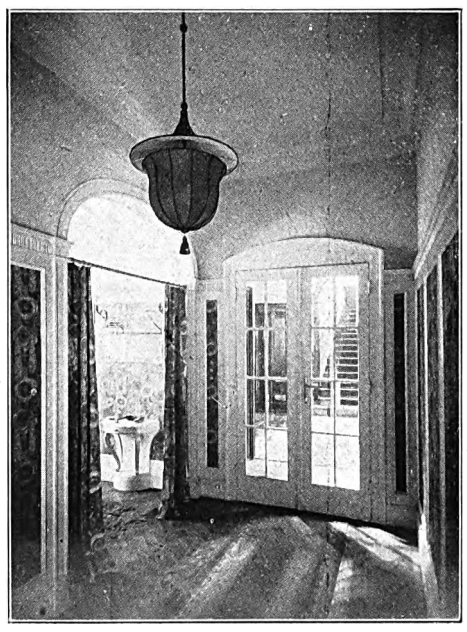

Vorzimmer und Garderobe.

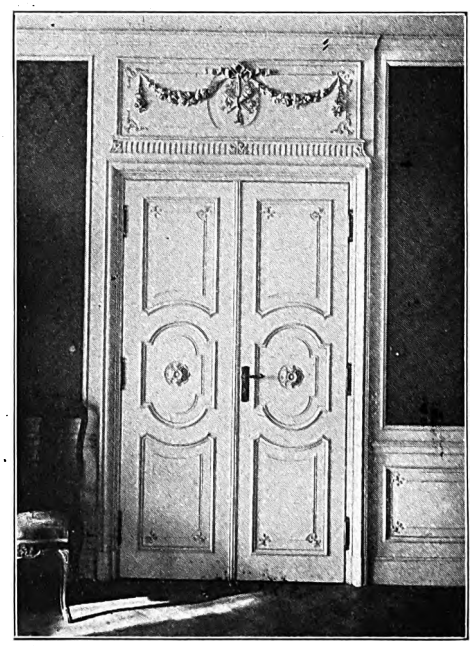

Wohnzimmer. Türdetail, holzgeschnitzt.

Digitized by Google

Strenges Freihalten der Form von unreifen Drang- und Modeströmungen, klares Wiederspiegeln der Zweck- und Raumgedanken in der Gliederung. Betonung lichtvoller Räume, zurückhaltende Wirkung in einem 5000 qm großen Garten.

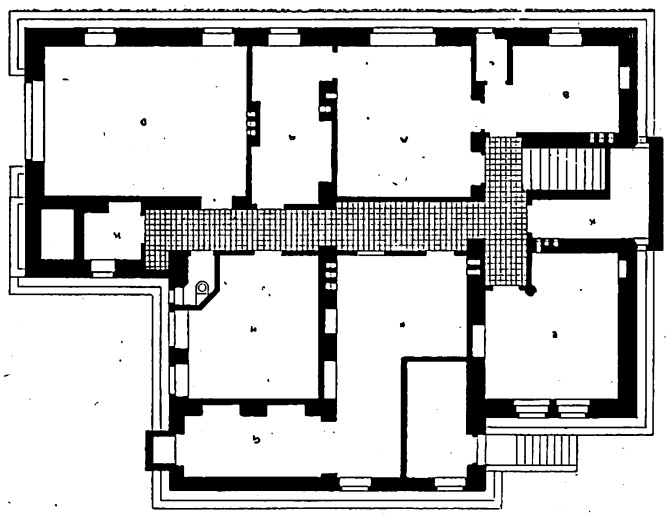

Unten: Chauffeurwohnung, Wagenraum und Heizungsanlage.

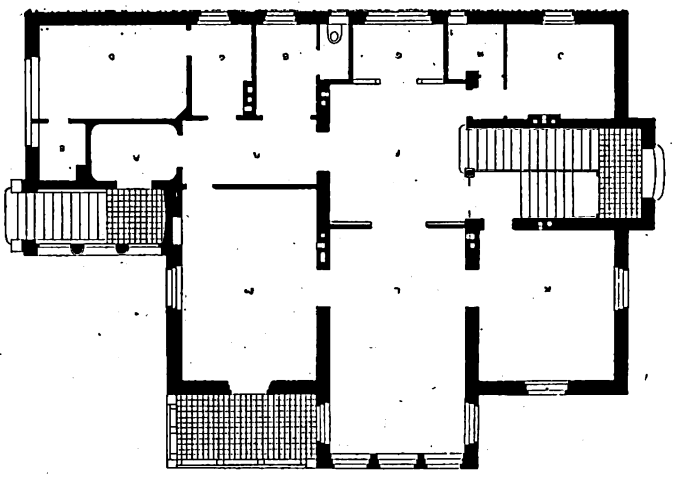

Eintritt, Halle, Küche, Halle, Speise- und Wohn- und Herrenzimmer, Dienerzimmer

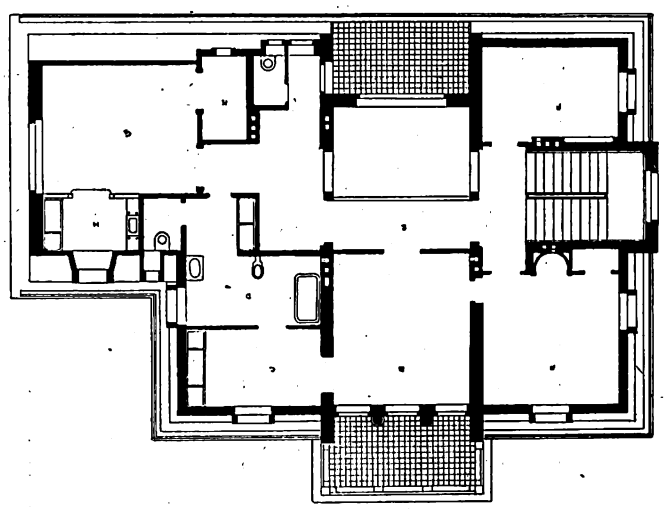

Oberer Stock: Herren- und Damenschlafzimmer, Ankleide- und Dienstbotenzimmer usw,

Haus in Hietzing bei Wien.

Arch.: Prof. Maxim. Monter (Wien).

Digitized by Google

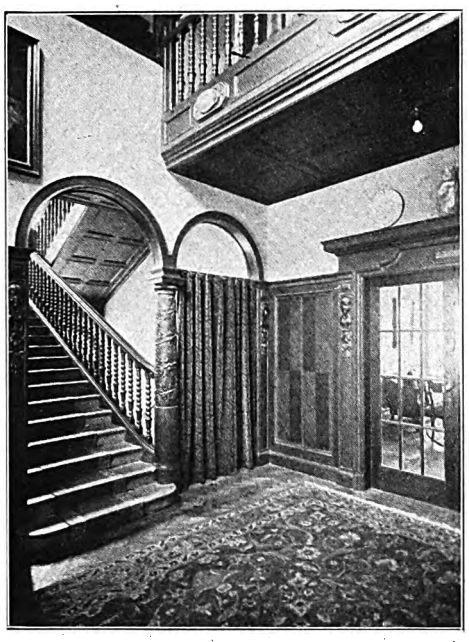

Halle. Braune Nußvertäfelung, Eichentreppe.

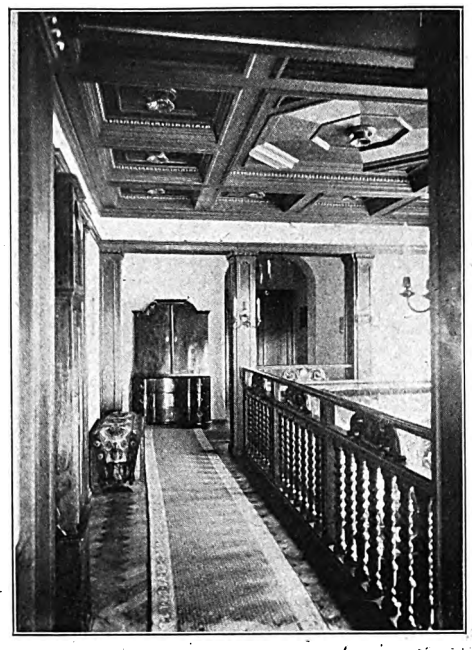

Halle. Braune Nußvertäfelung, Holzplafond mit leichter Vergoldung.

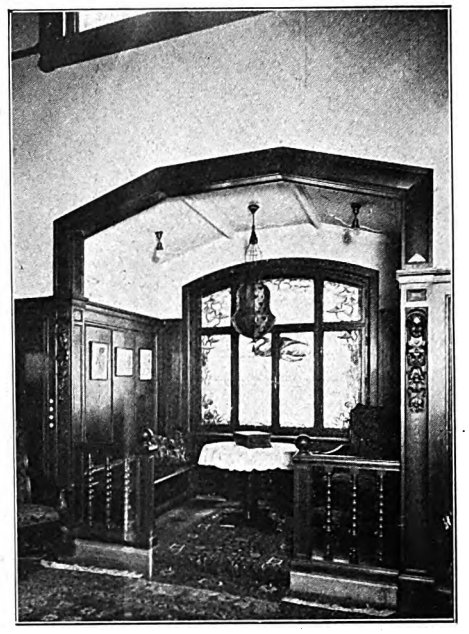

Erker. Braune Nußvertäfelung, Stuckplafond.

köstlichen Wirkung dieser edlen Arbeit und der Harmonie des Holzwerks, der Wandbekleidungen, Teppiche, Möbel usw. Sehr behaglich wirkt u. a. das hier dargestellte Wohnzimmer im Erdgeschoß mit hellgrauvioletter Tapete, gleichfalls in hellen Tönen gehaltenem Holzwerk, lichtem Plafond, bordeauxroten, seidenen Vorhängen und Möbel aus dunkelpoliertem Edelholz.

Im ersten Stockwerk liegen an der nach dem Garten gerichteten Hauptfront das Herren- und das Damenschlafzimmer; an letzteres schließt sich Ankleidezimmer und Badezimmer. Dem Erkervorsprung des Wohnzimmers im Erdgeschoß entspricht im Obergeschoß ein weiter, vor der Frontwand des Damenschlafzimmers liegender Balkon. Dieses Schlafzimmer gehört zu den besonders liebevoll behandelten Räumen des Hauses; es zeigt lachsrote Tapeten, hellgraues Holzwerk und einen weißen Stuckplafond. An der gegenüberliegenden Seite des Hauses liegen Gast- und Dienstbotenzimmer, dies unmittelbar am Treppenaufgang. Sehr originell ist das Gastzimmer mit den beiden Nischen gestaltet, von denen die eine einen erkerartigen Charakter besitzt, während die zweite als Bettraum gedacht ist. Der Vorteil dieser Bettnischen, die man häufig auch in Hotels findet, besteht darin, daß man sie durch einen Vorhang bei Tage von dem Wohnraume völlig trennen und diesem durch Ausschließen der Bettstatt den Charakter eines Wohn- oder Empfangszimmers zu geben vermag.

Die äußre Architektur des Hauses bringt in recht schlichter und klarer Weise die Gruppierung dieser Räume zum Ausdruck. Es fehlt jeder leere Prunk; die gefällige Wirkung beruht fast ausschließlich auf der glücklichen Gliederung der Baumasse und der Aufstellung der Wände und Fensterflächen. Die einfachen Renaissanceformen entsprechen auch dem Charakter der Innenräume, obwohl diese eine freiere, leichtere Behandlung der Formen, eine Einwirkung moderner Strömungen bekunden.

Friedrich Huth, Architekt.

Das Museum antiker Bauformen.

Prof. Dr. Gerhart Rodenwaldt berichtet, daß in dem Messelbau auf der Museumsinsel, in den gewaltigen Sälen des Mitteltraktes, die in ihrer Raumwirkung den Hallen römischer Thermen vergleichbar sind, ein Museum im Werden ist, dessen Bedeutung weitern Kreisen heute noch nicht so vertraut ist, wie es sein sollte. Der Riesenraum der Mitte wird den kostbarsten Berliner Antikenbesitz, den Fries des Altars von Pergamon, aufnehmen und seine die gewaltige Freitreppe umfassende Front wiedererstehen lassen, während die beiden mächtigen Säle, die rechts und links daran anschließen, die Reste von klassisch griechischen, hellenistischen und römischen Architekturen aufnehmen sollen, die durch die Ausgrabungen der Berliner Museen der Vernichtung entrissen und der Gegenwart neu geschenkt worden sind.

Was von der antiken Architektur über das Altertum hinaus bis in die Gegenwart fortgewirkt hat und kanonische Geltung nie verlieren wird, sind nicht die Bautypen oder die Raumschöpfungen gewesen, sondern die Bauformen, das Leben, das sie erfüllt, und die Gesetze, die sie zum Ausdruck bringen. In originalen Werkstücken, die durch sichere Ergänzungen verbunden sind, steigen die Säulenordnungen und Fassaden wieder empor, von denen an den wüsten und einsamen Trümmerstätten Kleinasiens kein Stein mehr übereinander stand.

Zum ersten Male wird hier die unmittelbare Anschauung auch für die vielen, die nicht nach Griechenland und Kleinasien pilgern können, auf einem Gebiet von einer Bedeutung, die gar nicht überschätzt werden kann, erschlossen, und auch dem Fachmann vermittelt der Wiederaufbau zerstörter Monumente neue Erlebnisse. Es handelt sich um Formen und Motive, die seit ihrer Schöpfung durch die Griechen in allen Perioden der europäischen Kunst wirksam gewesen sind und viele beherrscht haben. Soweit Tektonik und Dekoration in Frage kommen, können wir ohne sie kein späteres Bauwerk ganz verstehen.

Erlebt werden kann die Tektonik weder an Zeichnungen noch an Modellen, sondern nur an den Massen des Originals. Nur dann lastet das Gebälk, nur in vollem ungebrochenen Wuchs trägt die Säule. Es ist wichtig, daß auch auf diesem Gebiete der Kunst ein heilendes Korrelat geschaffen wird gegenüber der das Gefühl für die absoluten Maße zerstörenden Wirkung von Bilderbüchern und Diapositiven.

Das Berliner Museum für antike Architektur wird in der Welt nicht seinesgleichen haben.

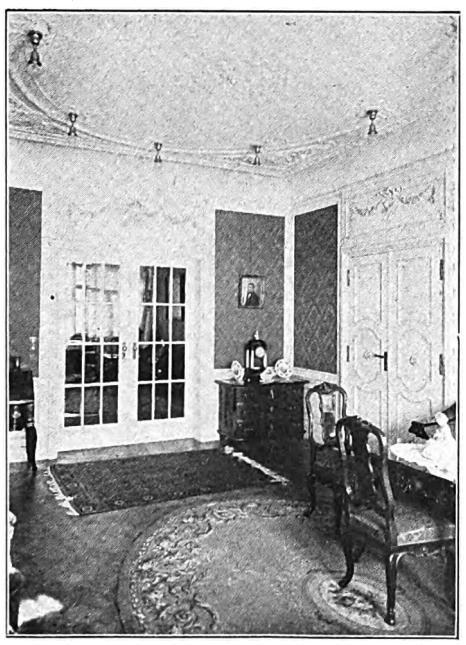

Wohnzimmer. Holzwerk geschnitzt, hellgrau-violette Tapete, bordeauxroter Seidenstoff.

Gastzimmer. Holzwerk, schwarz-grün.

Schlafzimmer der Frau. Lachsrote Tapete, hellgraues Holzwerk, weißer Stuckplafond.

Digitized by Google

Landwirtschaftliches Bauwesen.

Musterbeispiele ländlicher Pfarrer- und Lehrergärten.

Von Alfred Friedemann (Chemnitz).

Bei manchen ländlichen Bauaufgaben tritt an den Architekten die Notwendigkeit heran, auch für die Anlage des Gartens wenigstens allgemeine Richtlinien festzulegen und in die ganze Plangestaltung mit aufzunehmen. Man kann nicht selten beobachten, daß eine gute Baulösung durch eine Gartenanlage, die auf den Bau keine Rücksicht nimmt, in ihrer Wirkung gestört wird, man kann aber auch oft die Erfahrung machen, daß der Garten in seiner Anlage nicht zu einer befriedigenden Wirkung kommt, weil man es nicht verstanden hat, die Gliederung des Gartens praktisch und künstlerisch mit der Aufteilung des Hauses in Beziehung zu setzen. Deshalb ist es für den Architekten wichtig, auch diesen Teil der Gesamtanlage in den Kreis seiner Tätigkeit zu ziehen und im Zusammenarbeiten mit dem Gartenfachmann eine gute Lösung für den ganzen Organismus: Haus und Garten, zu finden.

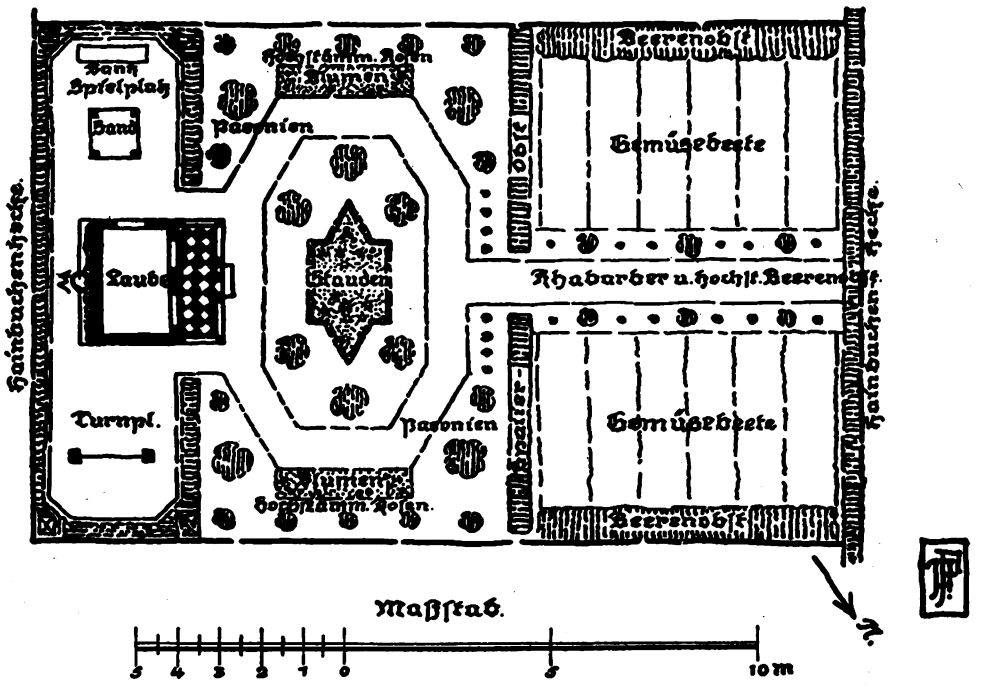

Abb. 1.

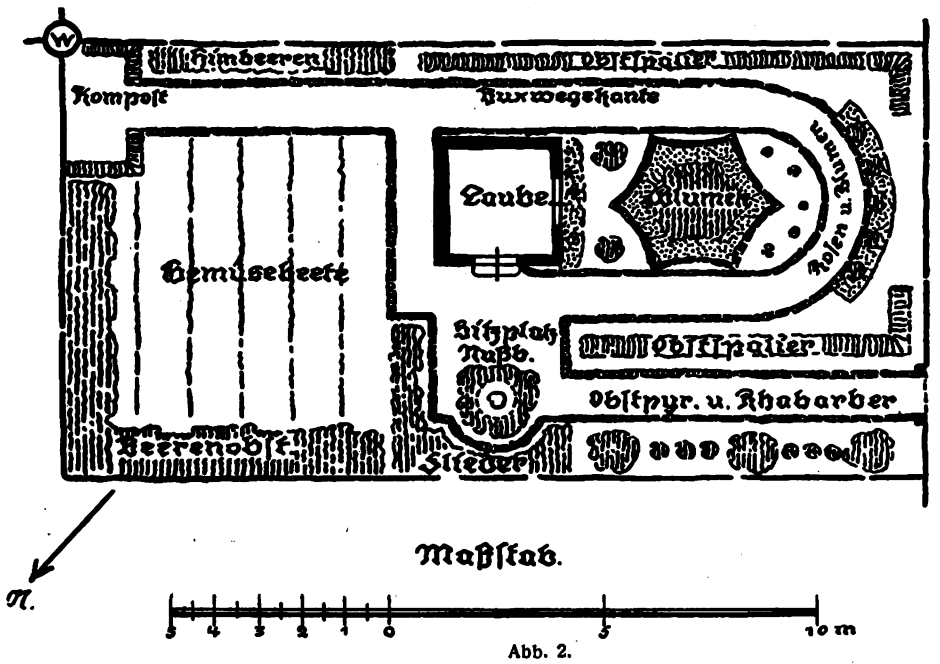

Abb. 2.

Jeder größre Garten, der sich an das Haus anschließt, wird wohl in den meisten Fällen in die zwei Hauptbestandteile: Ziergarten und Nutzgarten, zu zerlegen sein. Dabei sind natürlich mancherlei Zwischenformen und Uebergänge möglich. Im Ziergarten können auch Nutzpflanzen, Obstbäume, Beerensträucher usw. wohl an ihrem Platze sein, ohne daß sie der Wirkung dieses Gartenteils Eintrag tun. Nur wird man größre Beete und Kulturflächen, die öfters neu bestellt werden müssen und ihrer ganzen Erscheinung nach zeitweise nicht vorteilhaft wirken, dem Ziergarten fern halten und sie nicht mehr ins Auge fallen lassen, als es im einzelnen Falle eben die Umstände gebieten. Dabei ist aber zu beachten, daß diese Nutzungsflächen nach Lage und Himmelsrichtung so angeordnet werden müssen, daß sie die günstigsten Verhältnisse für die darauf gezogenen Kulturpflanzen bieten. Man kann einen Ziergarten bei sachgemäßer Auswahl der Pflanzen auch auf weniger günstigem Boden und in weniger vorteilhafter Sonnenlage zu schöner Wirkung bringen. Die Entwicklung der Nutzpflanzungen dagegen ist von der Rücksicht auf vorteilhafte Lage der Beete in hohem Grade abhängig. Es ist auch nicht zweckmäßig, bei bürgerlichen Gartenanlagen die dem Ertrag gewidmeten Kulturflächen ganz zu verbergen und sie vom Wohnhause aus nicht sichtbar zu machen. Abgesehen von dem Vorteil der Beaufsichtigung der Gartenbeete etwa vom Fenster der Küche oder der Wohnstube aus, bei Diebstahlsgefahr oder bei Beschäftigung fremder Hilfskräfte, macht es dem Hausbewohner auch Freude, seine Pflanzungen vom Zimmer aus sich entwickeln zu sehen. Deshalb wird man nicht allgemein das vielfach übliche Schema wählen, den Ziergarten an das Haus zu verlegen und den zurückliegenden Teil des

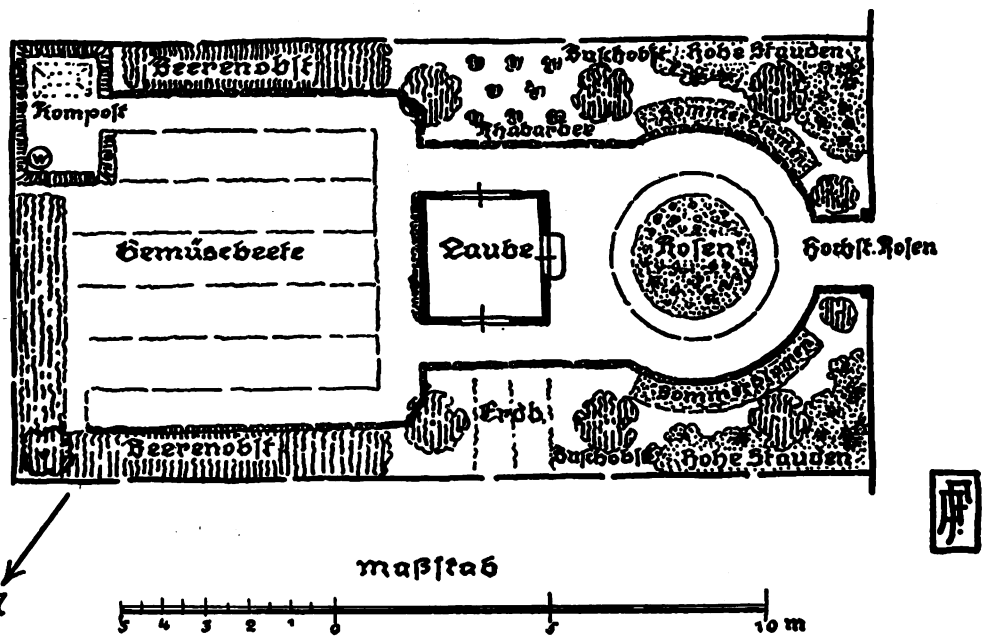

Abb. 3.

Digitized by Google

Grundstückes, durch Hecken usw. getrennt, als Nutzgarten zu verwenden. Man kann vielmehr bei genügender Grundstücksbreite recht wohl Nutz- und Ziergarten ineinandergreifen und doch jedem Teil sein Recht zukommen lassen. Nichts ist für den kleinen Garten weniger vorteilhaft, als eine schematische Aufteilung des Geländes ohne Rücksicht auf die Eigenheiten, die der gerade vorliegende Fall bietet, denn gerade aus der Rücksicht auf diese Eigenheiten lassen sich allein künstlerische Reize der Anlage organisch entwickeln.

Vortreffliche Anregungen zur Gestaltung solcher bürgerlichen Hausgärten, Pfarrer- und Lehrergärten bietet eine kleine,

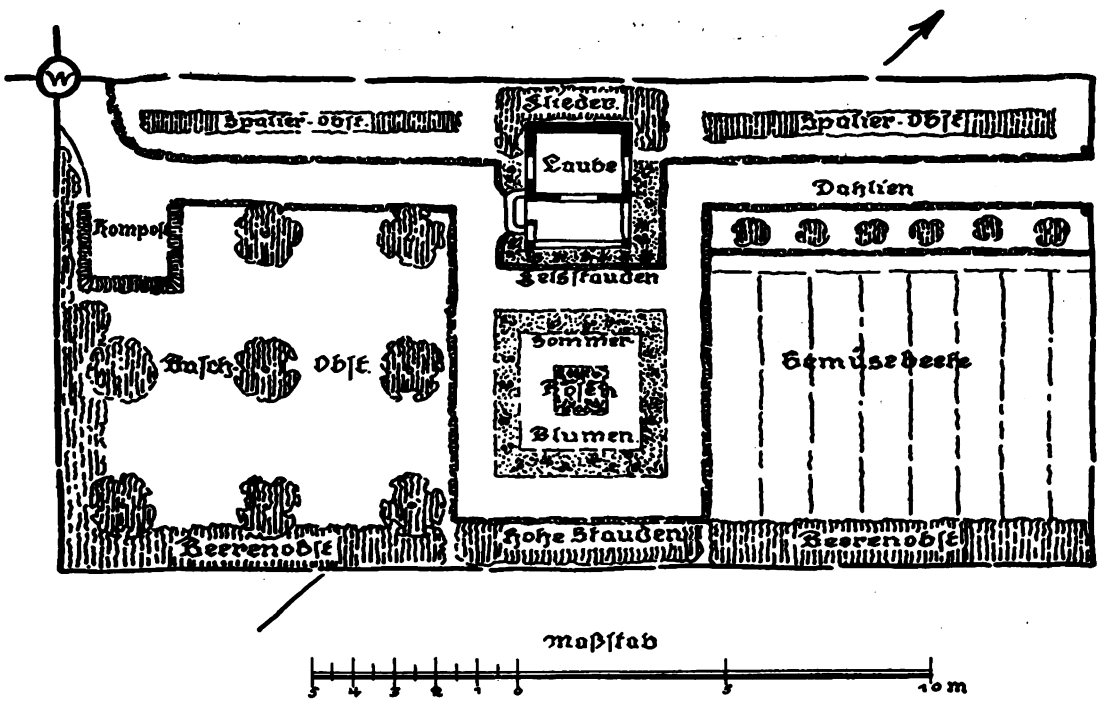

Abb. 4.

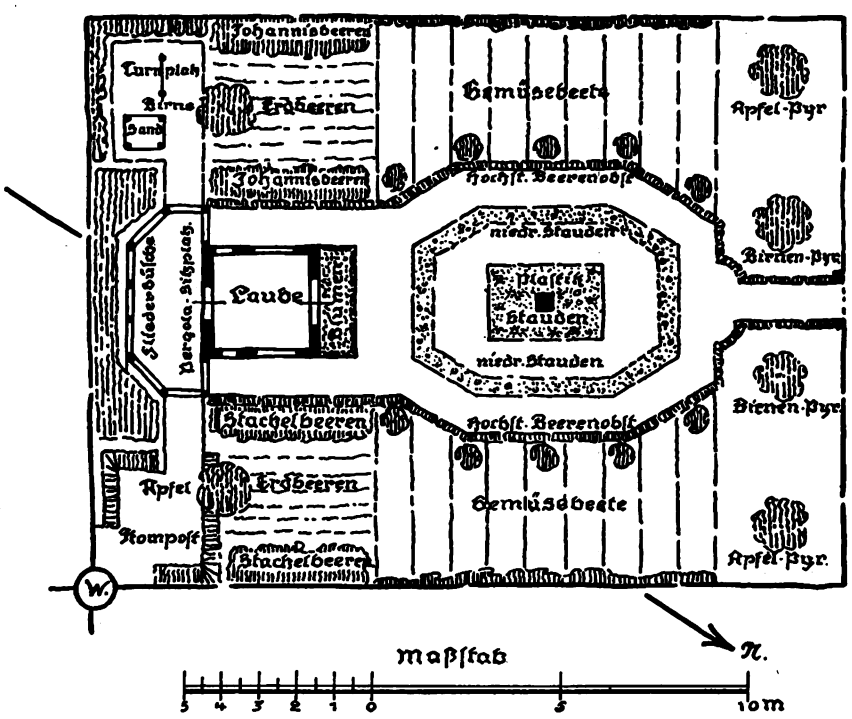

Abb. 5.

soeben erschienene Schrift von Stadtgarteninspektor Alfred Friedemann (Chemnitz) über „Schönheit im Kleingarten“*). Die hier wiedergegebenen Grundrisse zeigen, wie mannigfach und reizvoll eine scheinbar so einfache Aufgabe, wie die Aufteilung eines rechteckigen Gartengrundstückes von 400 bis 800 qm Grundfläche, sich gestalten läßt und welche künstlerisch wirksamen, dankbaren Ausdrucksmittel in dem sinngemäßen Wechsel von Nutz- und Ziergewächsen in Verbindung mit hübsch gestalteten Lauben und einfachen Schmuckteilen zu finden sind. Abb. 1 zeigt zu beiden Seiten eines mittlern Schmuckplatzes mit Blumenbepflanzung den Gemüsegarten und eine geschlossene Laube mit anschließendem Turn- und Spielplatz. Bei dem kleinern Garten Abb. 2 liegt die Laube in der Mitte des Platzes, und die Schmuckbepflanzung beschränkt sich auf Rosen, Sommerblumen und Stauden am Eingang. Bei dem Beispiel

*) Verlag Alexander Wiede, Chemnitz. 15 Entwürfe in Grundrissen und Schaubildern.

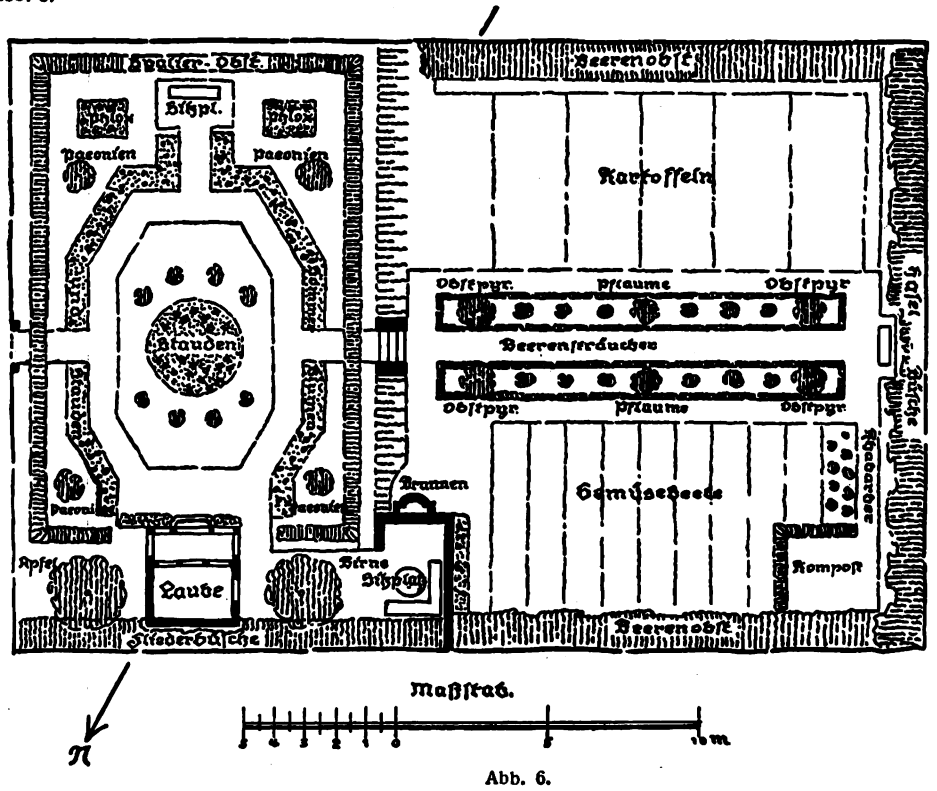

Abb. 6.

Abb. 3 ist von einer symmetrischen Aufteilung des Platzes abgesehen, und es ist nur im Zusammenhang mit der Laube ein kleiner Blumengarten geschaffen, wie es in etwas andrer Behandlung auch Abb. 4 erkennen läßt. Sehr schön in der Einzelbehandlung sind auch die größern Gartengrundstücke Abb. 5 und 6. Wer sich an die prächtigen alten Pfarrer- und Lehrergärten der Großvaterzeit erinnert, wird in diesen Entwürfen das Neuaufleben einer wertvollen alten Gartenkultur erkennen und sich gern in die Einzelheiten dieser vortrefflichen Entwürfe vertiefen.

Der Urheber hat ein besonderes Verdienst um die fortschrittliche Planung der kleinen Gärten als Erziehungsfactiem zur Naturfreude und zur Hebung des Ertrages. Bei Neuanlagen und Umänderungen empfiehlt es sich, den Friedemannschen Vorschlägen zufolgen.

A. H.

Digitized by Google

Zur Preissenkung in der Bauwirtschaft

(vgl. die umstehende Tabelle).

Die heutige Zusammenstellung kennzeichnet das Ringen des Lieferanten, die geforderte Senkung der Preise; der Hausbau würde durch Vermehrung der Arbeitszeit um eine Stunde fast pro Tag um 10 Proz. verbilligt werden können! Das will die Arbeiterschaft durch neue Kämpfe zu verhindern suchen.

Es bleibt zu untersuchen, ob die Möglichkeit besteht, in der Bauwirtschaft eine Preissenkung durchzuführen bzw. ob augenblicklich besondere Faktoren vorhanden sind, die einer solchen entgegenstehen. Letzteres muß entschieden bejaht werden. Wenn im Baugewerbe und in der Bauwirtschaft eine Preissenkung bis jetzt trotz der geringen Beschäftigung fast unmöglich gewesen ist, so hat dies einfach seinen Grund in der Handhabung der Gewährung von Bauzuschüssen durch die Reichs- und Ländergesetzgebung und als Folge davon die Verteilung der Hauszinssteuerhypotheken, die die Gemeinden vorzunehmen haben.

Arch. Wilhelm Kröger führt in einem Beitrag in der „Baugilde" aus: Es ist allgemein bekannt, daß der Wohnungsbau im allgemeinen nur mit Hilfe der Hauszinssteuerhypotheken durchführbar ist. Nun hat sich die Gesetzgebung aber noch nicht entschließen können, einen Zustand zu schaffen, der eine fortlaufende Beschäftigung im Baugewerbe möglich macht und dadurch verhindert, daß periodisch Arbeitslose im Baugewerbe vorhanden sind, während zu andrer Zeit Leutemangel eintritt, der natürlich nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage stets preiserhöhend wirken muß. Wenn man bedenkt, daß der Preußische Landtag bis heute noch nicht das Gesetz über die Hauszinssteuer für 1926 verabschiedet hat, trotzdem bereits das Frühjahr ins Land zieht, so braucht man sich nicht zu wundern, daß die Bauwirtschaft stets mit übersetzten Preisen zu rechnen hat. Zunächst birgt schon allein die Planung von Wohnungen, die mit Hauszinssteuer beliehen werden sollen, ein großes Risiko, da niemand sicher weiß, ob er in absehbarer Zeit auf die Geldzusage rechnen und mit dem Bau beginnen kann. Dann aber, wenn endlich, wie in Preußen, der Landtag sich zu dem Entschluß durchgerungen hat, die Hauszinssteuer für das Jahr 1926 zu bewilligen, sind bereits wertvolle Monate verstrichen, die mit Projektierungs- und Ausschachtungsarbeiten hätten ausgefüllt werden können und in denen man auch schon die Fundamentierung und den Anfang des Rohbaues hätte durchführen können. Anstatt dessen haben die Arbeiter als Arbeitslose auf der Straße gelegen. Die Ziegeleien und sonstigen Rohstoff-Fabrikanten haben natürlich auch in der Unsicherheit über die Möglichkeit des Absatzes mit der Produktion gestockt und sind gar nicht mehr in der Lage, das Versäumte nachzuholen. Der Einschlag des Holzes, der im Winter erfolgen muß, ist jedenfalls zum Teil unterblieben, weil die dafür erforderlichen Gelder nicht zu beschaffen waren und die Hauszinssteuermittel in zu weiter Ferne und zu unsicher schienen. So ist die ganze Produktion durch das derzeitige Verfahren von vornherein abgestoppt, mit Unkosten belastet und unnötig verteuert durch die langsame Gesetzgebung.

Wenn dann aber endlich die erforderlichen Geldmittel bewilligt sind, dann muß sich alles sofort darauf stürzen, denn schließlich will jeder die verlorene Zeit aufzuholen versuchen; es sollen die Bauten auch möglichst im Herbst schon fertiggestellt sein. Die Folge davon ist eine große Nachfrage nach den Baumaterialien und nach den nun knapp werdenden Arbeitskräften, und damit beginnt dann die Preissteigerung, die vollständig zu verhüten war, wenn man die Hergabe der Gelder so einrichtete, daß eine laufende Beschäftigung über das ganze Jahr gegeben ist. Man wende nicht ein, man könne im Winter nicht bauen, es ist früher Sommer und Winter gebaut worden, nur daß man den Rohbau und die Außenputzarbeiten bei Frost auf einige Zeit hat einstellen müssen. Der Meister hat dann aber immer die Möglichkeit gehabt, seine Leute für diese Zeit in andre Arbeitsstätten zu bringen, wo eine Innenarbeit durchgeführt werden konnte.

Wenn sich die Gesetzgebung mit dem Preisabbau ernstlich beschäftigt, dann möge sie in bezug auf die Bauwirtschaft hier erst mal eingreifen und dafür sorgen, daß der unerhörte Zustand, der sich nun seit Jahren immer wiederholt, endlich beseitigt wird und die erforderlichen Gelder schon zu einer Zeit gegeben werden, die eine rationelle Vorbereitung der Bauaufgabe und ihre Durchführung möglich macht und die vor allen Dingen durch fortlaufende Beschäftigungsmöglichkeit die Arbeitslosigkeit und alle damit zusammenhängenden erheblichen Ausgaben verhindert.

∞

Die Bedeutung des Künstlerprivilegs für die Umsatzsteuer des Architekten.

Vom 1. April ab beträgt der Steuersatz 0,6 Proz. des Umsatzes alles Bruttoertrages.

Bereits vor einiger Zeit ist in dieser Zeitschrift unter der obigen Ueberschrift zu dem durch die große Reichsfinanzreform eingeführten Künstlerprivileg bei der Umsatzsteuer Stellung genommen Nach § 3, Ziffer 5 des Umsatzsteuergesetzes sind u. a. „Künstler" von der Umsatzsteuer befreit, sofern die steuerpflichtigen Umsätze im Jahre den Betrag von 6000 M. nicht übersteigen. Die Bestimmung hat rückwirkende Kraft vom 1. Januar 1925 an erhalten.

Während es nach dem Wortlaut des Gesetzes für das Privileg lediglich darauf ankommt, ob der Steuerpflichtige als Künstler anzusehen ist, hat der Reichsfinanzminister Anweisung an die Finanzämter erlassen, die eine erheblich abweichende Auslegung für die Praxis enthalten. Nach der Auffassung des Reichsfinanzministers sind für die Auslegung die Grundsätze maßgebend, die auf Grund des § 26 des Bewertungsgesetzes aufgestellt werden. Es wird, wie sich aus dem ministeriellen Erlaß ergibt, die Aufstellung folgenden Grundsatzes zunächst für 1925 beabsichtigt:

„Die ausschließlich schöpferische und forschende Tätigkeit, die ausschließliche Lehr- und Vortragstätigkeit, Prüfungstätigkeit (Examen) sowie schriftstellerische Tätigkeit, die Angehörige eines freien Berufs in künstlerischen oder wissenschaftlichen Fragen ausüben, fällt auf jeden Fall unter den Begriff der „reinen Kunst" und der „reinen Wissenschaft". Dieser Begriff wird auch durch eine in beschränktem Umfange nebenher ausgeübte Gutachtertätigkeit als Sachverständiger oder — bei Künstlern — durch die Veräußrung der selbst geschaffenen Kunstwerke nicht ausgeschlossen. .... Weitere praktische Betätigungen als die bezeichneten schließen den Begriff der reinen Kunst oder der reinen Wissenschaft jedoch aus, so fällt z. B. die praktische Tätigkeit des Arztes, des Rechtsanwalts, des Patentanwalts usw. nicht unter den Begriff der reinen Wissenschaft. Soweit ein Universitätsprofessor der Medizin also neben seinem Beamtenberufe noch ärztliche Privatpraxis ausübt, würde diese Privatpraxis als nicht der „reinen Wissenschaft" gewidmet anzusehen sein; die Gegenstände, die dieser Tätigkeit dienen, sind daher, soweit sie die im § 26, Abs. 1, Satz 3 RBewG. vorgesehene Freigrenze übersteigen, steuerpflichtig."

Wie der Reichsfinanzminister dazu bemerkt, entspricht dies im wesentlichen der Stellungnahme der Sachverständigen, die der vorläufige Reichswirtschaftsrat gemäß § 26, Abs. 1, Satz 3 des Bewertungsgesetzes benannt hat.

Für die Anwendung des Künstlerprivilegs bei der Umsatzsteuer soll es nicht darauf ankommen, ob der Steuerpflichtige ausschließlich Künstler, Privatgelehrter oder Schriftsteller ist oder ob er diese Tätigkeit neben einem andern Berufe ausübt, ob also z. B. ein Rechtsanwalt oder Beamter schriftstellert, ein angestelltes Mitglied einer Kapelle komponiert, ein Redakteur oder Theologe Privatgelehrter ist. Es soll vielmehr für die Beurtellung der Frage, ob ein Steuerpflichtiger unter das Privileg fällt, ausschließlich darauf ankommen, wie hoch der Umsatz aus seiner Tätigkeit als Künstler, Privatgelehrter oder Schriftsteller ist. Entgelte, die aus einer andern gleichzeitig ausgeübten Tätigkeit bezogen werden, sind nicht mitzurechnen. Uebersteigt der Umsatz den Betrag von 6000 M. im Jahre, so ist nicht etwa nur der übersteigende Betrag umsatzsteuerpflichtig, sondern der Gesamtbetrag.

Mit dieser Auffassung der Finanzbehörden wird zunächst zu rechnen sein. Für den Architekten wird es außerordentlich schwierig sein, seine Einnahmen aus rein künstlerischer Tätigkeit (z. B. Anfertigung von Entwürfen in diesem Sinne) von den sonstigen zu trennen. Nur von den erstern hat er Umsatzsteuer nicht zu entrichten, sofern sie 6000 M. im Jahre nicht übersteigen. Die sonstigen Einnahmen bleiben in jedem Falle umsatzsteuerpflichtig. An die Ansicht des Reichsfinanzministers sind übrigens die Gerichte nicht gebunden. Es sind zunächst noch Ausführungsbestimmungen zu erwarten, zu denen die Zustimmung des Reichsrates erforderlich ist. Sobald weiteres bekannt wird, wird darüber berichtet werden.

Dr. iur. et rer. pol. Herbert.

∞

Werbungskosten bei der Einkommensteuer.

Durch den Bund deutscher Architekten wird ein Pauschsatz für die Absetzung der Werbungskosten von der Einkommensteuerzahlung angestrebt. Der Herr Minister der Finanzen konnte diesem Antrage für die Veranlagung zur Einkommensteuer 1925 noch nicht stattgeben, weil ihm die nötigen Unterlagen noch fehlten. Er hat jedoch die Landesfinanzämter und Finanzämter ermächtigt, für den Bereich ihrer Bezirke schon jetzt auch für die Architekten Werbungskostenpauschsätze festzulegen. Die Hauptverwaltung hat die Landesbezirke bereits hierauf hingewiesen und sie gebeten, durch Verhandlungen mit den Landesfinanzämtern die Festsetzung derartiger Pauschsätze zu erreichen. Hierzu werden die Ziffern angegeben, die in den andern freien Berufen von den Roheinnahmen in Abzug gebracht werden dürfen.

Aerzte, einschließlich der Tierärzte	25 Proz.
Zahnärzte	40 „
Rechtsanwälte, Patentanwälte sowie Notare, die gleichzeitig Rechtsanwälte sind	33⅓ „
Dentisten	40 „

Für die Architekten wird ein 15—20proz. Pauschalsatz als notwendig angesehen.

∞

Gebührenordnung für Gartenarchitekten.

Die Verhandlungen mit den Reichsbehörden sind noch nicht zum Abschluß gebracht. Für die Zwischenzeit werden von der zuständigen Stelle folgende Aenderungen anzuwenden empfohlen:

1. Berechnung der Gebühr von der heutigen Herstellungssumme nach den Sätzen des § 24, unter Fortfall des § 22.
   Gewährung eines Abschlages von z. Z. 15 v. H. auf die so berechnete Gebühr.
   § 21, der einen Anhalt geben sollte für die Veranschlagung des Friedenspreises kommt dann ebenfalls in Fortfall.
2. Berechnung der Stundensätze nach § 32 mit 8 M., für die erste Stunde mit 20 M., Berechnung der Reiseaufwandsentschädigung nach § 33 Abs. 4 für den Tag ohne Uebernachten mit 25 M., mit Uebernachten 35 M., unter Fortfall des Multiplikators von 0,85 M.
3. Zu § 25 ist hinzuzusetzen: Wege, die zur Gartenanlage gehören, fallen unter § 24, Klasse II.
4. Die Neufassung des Abschnittes III (§§ 26—30, Gebühren für städtebauliche Arbeiten) ist von der Geschäftsstelle der AGO, Berlin-Lichterfelde, Karlstraße 99, zu beziehen. Sie ist gleichlautend mit den bezüglichen Bestimmungen in der GO. der Arch. und der Ing.

Abdrucke dieser Aenderungen sind für 5 Pf. (und Porto) vom Verlag Julius Springer, Berlin SW, Linkstraße 31, zu beziehen.

Digitized by Google

Preise der Baustoffe, Bauarbeiten und Arbeitslöhne 1914—1924—1925.

Zahlen gelten für Mitteldeutschland. Die Arbeitslöhne sind seit dem 1. Juli 1925 im gesamten Reich stark erhöht, nur durch genaueste Kontrolle der Stundenleistungen konnten Materialpreise etwas gesenkt werden.

(Nachdruck verboten.)

	1914 M.	31. Mai 1924 M.	1. Okt. 1925 M.	1. April 1926 M.
Erdarbeiten:				
Arbeitslöhne beim Ausschachten	0,60	0,55	1,—	1,—
Fuhrlohn, pro cbm	3,—	4,25	4,—	4,—
Maurerarbeiten:				
Hintermauerungssteine, ab Ziegelei, 1000 Stück	24,—	32,50	46,50	45,50
Normalklinker, frei Bau	40,—	87,—	105,—	103,—
Rhein. Schwemmsteine, Lager 25·12·9,5 cm	49,50	75,—	80,—	80,—
Rhein. Bimszementdielen, 1 qm, 5 cm stark	1,27	1,75	1,90	1,80
Verblendsteine	48,—	106,—	140,—	138,—
Gipsdielen, 1 qm, 5 cm	2,—	1,90	1,90	1,90
Portlandzement, 50 kg	2,20	3,50	3,20	3,20
Hydraulischer Kalk, 50 kg	2,—	1,74	1,70	1,70
Mauersand, 50 kg, ab Grube	0,10	0,20	0,20	0,20
Gips, 50 kg, Sack	1,50	1,65	1,65	1,65
Lehm, 50 kg, ab Grube	0,30	0,30	0,30	0,25
Kies, 50 kg, ab Grube	0,12	0,30	0,30	0,25
Rohrgewebe, 1 Rolle, 20 qm	2,80	3,60	3,—	3,00
Löhne, Maurerpolier, pro Woche	40,—	—	68,—	68,—
Maurergeselle	0,62	0,60	1,09	1,09
Bauhilfsarbeiter	0,60	0,52	0,93	0,93
Lehrlinge erhalten pro Tag	—	—	1,50—3,50	1,50—3,50
Fertiges Mauerwerk ohne Material 1 cbm Keller bis I. Geschoß	6,80	10,45	11,80	11,50
1 „ II. bis IV. „	7,50	11,80	13,65—14,70	13,40—14,42
Fertiges Mauerwerk, 1 cbm, mit Material	21,—	32,80	38—39,50	37,50—39
Kiesbetondecke zwischen eisernen Trägern, 1 qm	4,80	7,55	8,50	8,30
Hohlsteindecke ohne Eisen	4,—	—	9,80	9,60
„ mit „	4,80	—	12,70	12,50
Betonarbeiten:				
Betonhohlsteine für Mauerwerk, 1 St. = 8-9 Ziegelsteine, 1000 St.	350,—	380,—	402,—	402,—
Löhne, Betonfacharbeiter	0,72	0,60	1,09	1,09
Hilfsarbeiter	0,55	0,53	0,93	0,93
Fertige Fundamente (1:8), 1 cbm	13,—	30,—	33,20	33,20
Stampfbeton 1:5 für Wände, 1 cbm	20,—	37,80	39,20	39,20
Betondecken mit Eiseneinl., 1 qm	6,50	10,—	12,—	12,—
Sandsteinarbeiten:				
Steinmetzgehilfe, pro Stunde	0,70	0,66	1,30	1,30
1 cbm Sandsteinfassade, ab Bruch	128,—	180,—	192,—	175,—
Sandsteinstufen, 1 cbm	123,—	125,—	148,—	130,—
Verputzarbeiten:				
Putzstundenlohn	0,65	0,82	1,50	1,12
Hilfsarbeiter	0,55	0,66	1,40	0,94
1 qm Wandputz	0,80	0,90	1,50	0,80
1 qm Rohrdeckenputz	1,30	2,30	3,—	1,80
Asphaltarbeiten:				
1 qm Asphaltisolierschicht mit Isolierpappe	1,50	2,75	3,—	3,—
1 qm Gußasphalt, 1½ cm	1,80	2,90	3,25	3,25
Zimmerarbeiten:				
1 cbm Bauholz	50,—	82,—	85,—	78,—
1 qm rauher Fußboden, 24 mm stark	2,—	2,90	2,90	2,80
Zimmergeselle, pro Stunde	0,70	0,60	1,09	1,09
1 m Dachbalken verlegen	0,27	0,50	0,75	0,70
1 m Holz zu verbinden	0,35	0,65	0,70	0,65
Dachdeckung:				
1000 Stück Dachpfannen	35,—	85,—	120—130	110—120
1 qm Dachpappe	0,45	0,60	0,75	0,75
Eisenkonstruktionen:				
100 kg Eisen	14,—	21,—	18—20	18—20
Schlossergeselle, pro Stunde	0,65	0,60	1,30	1,20
Herde, Oefen u. Töpferarbeiten:				
1 eiserner Waschkessel, Größe 11	30,—	43,—	36,50	36,50
kl. eiserner Ofen, Normalmodell	21,—	25,—	30—33	30,—
kl. eis. Kochherd für kleine Wohn.	60,—	75,—	61,—	55,—
Einf. Kachelofen, 9.4 Kach.	150,—	320,—	420,—	420,—
Töpfergeselle pro Stunde	0,60	0,78	1,25	1,30
Malerarbeiten:				
1 kg Leinöl	0,60	1,10	1,20	0,90
1 kg Oellackfarbe, Innenbau	2,—	2,20	2,50	1,80
Malergehilfe, pro Stunde	0,60	0,68	1,08	1,08
qualifizierter Gehilfe	0,65	0,72	1,50	1,50
1 qm 3× Oelfarbenanstrich a. Holz	0,90	1,10	2,20	2,00
1 qm desgl. auf Putz	1,10	1,20	1,90	1,50
1 qm Leimfarbenanstrich	0,15	0,35	0,25	0,25
Glaserarbeiten:				
1 qm Glas für Neubauten	3,—	4,80	5,50	5,50
1 qm desgl. für Reparaturen	3,60	9,—	12,—	12,—

	1914 M.	31. Mai 1924 M.	1. Okt. 1925 M.	1. April 1926 M.
Tischlerarbeiten:				
1 cbm Kiefernholz	65,—	210,—	170—190	170,—
1 cbm 1" Eichenbretter	120,—	290,—	275,—	270,—
Tischlergeselle, pro Stunde	0,60	0,61	1,05	1,05
Normalfüllungstür mit Futter und Bekl., Tanne	32,—	60,—	64,—	60.—
desgl. Kiefer	45,—	65.—	69,—	68,—
Fußleisten, 15 cm hoch	0,70	2,50	2,—	2,—
Parkett, einfache Riemen	6,—	9,—	14,—	12,50
Fliesen- und Terrazzoarbeiten:				
Terrazzoarbeiter, pro Stunde	0,70	0,70	1,20	1,05
Hilfsarbeiter	0,48	0,63	1,—	0,95
1 qm fertiger Terrazzo	6,—	9,—	11,50	10,85
1 qm Wandfliesen 1./2. Wahl	8,—	9,60	12,—	11,—
1 qm desgl. 3. Wahl	6,—	7,40	9,—	8,50
Fußbodenfliesen, 1 qm	4,50	10,50	11,—	11,—
Fliesenbadewanne				300,—
Linoleumbelag:				
1 qm 3,6 mm einfach	3,40	7,60	7,20	7,05
1 qm zu verlegen	0,50	0,80	1,50	1,50
Tapezierarbeiten:				
1 Rolle allereinfachster Tapeten	0,20	0,35	0,50	0,45
Gehilfenlohn für 1 Stunde	0,70	0,60	1,40	1,40
Klempnerarbeiten:				
Zinkrinnen, einschl. Rinneisen, 33⅓ cm Zuschnitt, Zink Nr. 12, 1 lfd. m	2,10	5,25	7,—	6,40
Zink Nr. 13, 1 lfd. m	2,40	5,55	7,30	6,65
Gas- und Wasserleitung:				
Monteur-Stundenlohn	0,60	0,60	1,60	2,30
Bleidruckrohr ½" fertig verlegt	2,20	—	4,50	5,75
Bleidruckrohr ¾" fertig verlegt	—	—	6,50	8,35
Küchenausguß, halbrund, ohne Montage	4,65	8,25	8,50	8,50
Vollständiger Küchenausguß einschl. Geruchverschluß, Zapfhahn ½" Wandscheibe usw. in fertiger Arbeit	8,90	11,—	21,—	16,50
Kanalisation:				
Erdarbeiter, je nach Tiefe und Art des Bodens pro Stunde	0,60	0,55	1,09	1,—
Rohrleger	0,70	0,55	1,12	1,09
L. D. Eisenrohre, 150 mm Durchm., 1 lfd. m, fertig verlegt	8,—	8,20	17,75	9,30
L. D. Eisenrohre, 100 mm Durchm., 1 lfd. m	5,60	—	10,30	6,30
Steinzeugrohre 150 mm Durchm., 1 lfd. m, fertig verlegt	2,—	4,25	10,—	5,40
Steinzeugrohre 125 mm Durchm., 1 lfd. m	1,40	3,50	8,30	4,75
Bade- und Abortanlagen				
Klosettbecken ohne Montage	16,—	25,20	23,50	23,50
Vollständige Klosettanlage einschl. Montage	40,—	65,—	75,—	75,—
Waschbecken je nach Größe von	7,—	12,—	20,—	20,—
Wand-Gasbadeöfen (Kupfer) von	120,—	130,—	150,—	150,—
Zylinder-Kohlen-Badeöfen von	90,—	130,—	135,—	135,—
Badewanne, porz. emaill., mit Ab- u. Ueberlaufventilen, o. Montage	60,—	85,—	110,—	110,—
Elektrische Einrichtungen:				
Lohn, Monteur	0,70	0,60	1,10	1,09
Hofherstellung:				
Pflasterer	0,85	0,95	1,20	1,30
Hilfsarbeiter	0,50	0,65	0,92	0,95
1 qm fertiges Sandsteinpflaster	4,80	12,50	19,50	14,—
Baureinigen:				
Putzfrauen	0,35	0,40	0,60	0,60
Ausführung eines Miethauses: (mittelmäßige Ausführung, Erdgeschoß und 4 Stockwerke)		37 Prozent über	85 Prozent und mehr	83—85 %
1 qm bebaute Fläche	340—480	Friedens-		
1 cbm umbauter Raum	17—34	kosten		
Herrschaftliches Wohnhaus: (Haustein - Ansichtsfläche, guter Innenausbau, Erdgeschoß und 3 Stockwerke)				
1 qm bebaute Fläche	500—769	„	„	„
1 cbm umbauter Raum	25—38	„	„	„
Bei **Landhäusern** beßrer Art 1 cbm umbauter Raum	24—32		„	„
Ländliche Bauten	18—30	—	—	75 %

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Postscheckkonto Hannover 123.
Bezugspreis vierteljährlich 4,50 Goldmark.

Nr. 9. 21. April 1926. 30. Jahrg.

Inhalt: Dem Andenken F. Rud. Vogels. — Rasse und Baukunst. — Ueber Orchester- und Orgelbühnen in Konzertsälen. — Hausgrundriß und Gartengrundriß. — Müssen bereits gezahlte Architektenhonorare nachträglich aufgewertet werden? — Landwirtschaftliches Bauwesen. — Bauernsiedlungen in Schleswig-Holstein. — Die neuen Betonplattenhäuser. — Wohnung der Neuzeit. — In dem Kampf über das Tannenberg-Denkmal. — Unkostenberechnung für das Maurergewerbe. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Dem Andenken F. Rud. Vogels.

Am Sonnabend vor Ostern hat der Nestor der Schriftleitung unsrer Zeitschrift nach einer bis in die letzten Stunden seines Lebens bewahrten geistigen Klarheit seine Augen für immer geschlossen. Was er in jahrzehntelangem erfolgreichen Ringen für die beruflichen Interessen des Fachs getan hat, ist aus seinen vielen Beiträgen in der „Bauhütte" in das Bewußtsein der Fachwelt eingedrungen. Ihm hatte das Schicksal die verehrungswürdige Gabe geschenkt, Tausenden in der Ferne ein Führer des kommenden architektonischen Zeitgefühls und ein kunsterfahrener, tiefkundiger Versteher der Lehren der Vergangenheit zu sein. Das gesamte deutsche Bauwesen aber hat einen seiner tapfersten und kenntnisreichsten Kämpfer verloren, dessen Arbeit und Herzblut stets der Sache galt. Uns aber war er mehr: Lehrer, Freund und Richter. In der bessern Zeit, als Deutschland zum ersten Male unter allen Ländern für das Wohnhaus eine neue künstlerische Form erhalten hat, war der Verblichene der erste Architekt, der gegenüber den stilistisch gesättigten Formen der nachgeahmten Gotik und Renaissance die neuen Hausformen unter nicht unerheblichen Kämpfen gezeigt hat, die seit jener Zeit die Bauten in alten Stilformen wohl für immer überwunden haben.

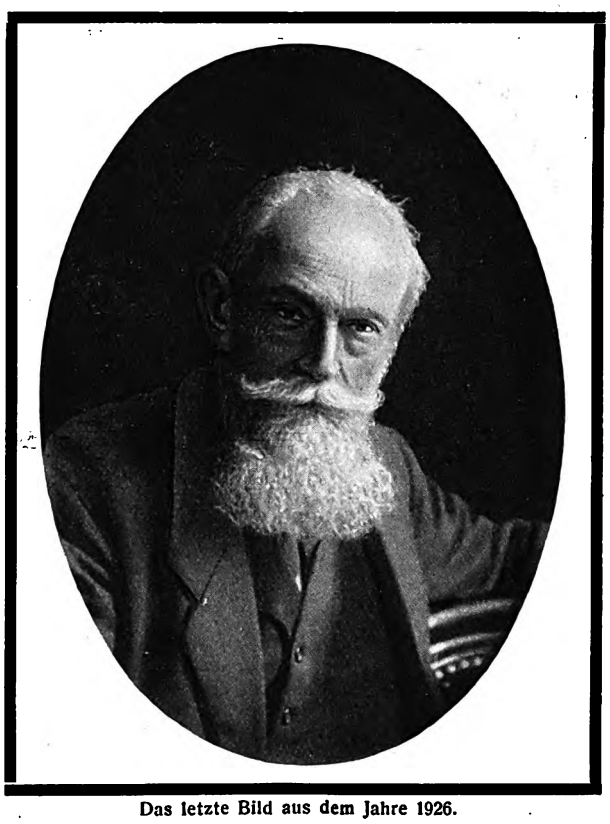

Das letzte Bild aus dem Jahre 1926.

Das Ende der neunziger Jahre hat in allen deutschen Großstädten jene peinliche Nachahmungsidee gezüchtet, die in übertriebener Schulung stilistischer Formelemente die schönen alten Motive in Verblendstein, in Zementkitsch oder in gepreßten Zinkformen bis zum Ueberdruß abgehetzt hat. An Stelle alter bescheidener Hausbaukultur herrschte eine Neubautätigkeit, die mit unechten Mitteln, mit erborgtem Flitter arbeitete. Dieses Irrige und Schweifende der Volksphantasie drängte sich natürlich bei den Wünschen wohlhabend gewordener Bauherren in unklarer Weise hervor. Solchem Zustande gegenüber hatte Architekt Vogel in dem damaligen Auftragswettbewerbe keinen leichten Stand, seine neuen Ideen durchzusetzen. Das Bauen der Häuser in den neuen Formen wurde ihm auch nicht leicht gemacht, war es doch eine Zeit, in der die Baupolizei beanstandete, daß seine Fenstereinschnitte in der Fassade keine gotischen oder Renaissanceumrahmungen hatten, und seine Konstruktionsweise, die auf einen raschen Baufortgang abzielte, war manchem Handwerker zunächst unbequem. Vogel hatte, ehe er an seinem Wohnsitze die ersten Aufträge erhielt, schon längst außerhalb Hannovers eine große Reihe von Landhäusern, Herrensitzen, Kurortvillen gebaut — schöne Häuser am Rhein, im Sauerland, im ländlichen Niedersachsen, in Schlesien und Thüringen, von damals überraschend neuen Formen, die nichts mit Jugendstil gemeinsam haben, sondern in echter Materialschönheit und sinngemäßem Schmuck noch heute Anerkennung finden.

Ueber diese architektonische Tätigkeit hinaus gehörte F. Rudolf Vogel zu den wenigen Fachleuten, die in ganz Deutschland eine hohe Geltung erhielten, vor allem durch seine umfangreiche schriftstellerische Tätigkeit, die ihn zu einem bedeutenden Architekturkritiker neuer Arbeiten gemacht hat. Diese Führertätigkeit, die insbesondere seinen literarischen Arbeiten den großen Erfolg und seinen architektonischen Werken Anerkennung und breiteste Auswirkung gebracht hat, war gefördert durch sein temperamentvolles Eintreten für den Fortschritt.

F. Rudolf Vogel, geboren 1849, entstammte einer Gießener Gelehrtenfamilie. Nachdem er aus dem Deutsch-Französischen Kriege zurückgekehrt und bei Gravelotte mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet war, wendete er sich dem Architekturstudium zu. Seine alten Lehrer waren der berühmte hannoversche Gotiker Conrad M. Haase und Prof. Götze, in dessen Bureau er lange Zeit gearbeitet hat. Nach der Tätigkeit in verschiedenen deutschen Ateliers zog es den jungen Bauführer nach den Vereinigten Staaten, in denen er lange Zeit fachlich tätig gewesen ist. Das schnelle Wachstum der amerikanischen Städte, besonders in den 80er Jahren mit der farbigen Fülle von großen und kleinen Bauaufgaben aus jungem Reichtum, führte ihn auch in das Atelier des großen amerikanischen Meisters Richardson und damit zu dem in Amerika seltenen Aufgabenkreis rein künstlerischer Arbeiten.

Aus dieser Zeit und den folgenden Studienreisen nach Kalifornien, Mexiko usw. brachte er die große Schulung des vergleichsgeübten Sehens mit, das später seinen literarischen Arbeiten Ansehen, Zustimmung, auch manchen Widerspruch einbrachte. Eine besonders wertvolle Frucht seiner Reisen in Amerika und seiner dabei gewonnenen Kenntnis der amerikanischen Hausbauweise, ihrer zweckmäßigen und technisch fortschrittlichen Grundrißgestaltung und Raumbildung hat er in dem Werke „Das amerikanische Haus" niedergelegt, das das aufschlußreichste Buch auf diesem Gebiet immer noch darstellt. Es kam Vogel im Hausbau vor allen Dingen auf volle Erfüllung des praktischen Zweckes, auf die Raumgestaltung für gehobene Wohnsitten an, auf die Verfeinerung des Hauses, jene wahre Verfeinerung, die nicht mit irgendwie erkaufter Mannigfaltigkeit billig zu erreichen versucht wird.

Vogels kritische Tätigkeit führte ihn natürlich auch auf das wirtschaftliche Gebiet des Bauwesens, und er verwandte eine unendliche Mühe darauf, in den Tagungen des Architekten- und Ingenieurvereins Reformen des Honorarwesens, die häufig erst ein Jahrzehnt lang nach seinen Agitationen eingetreten sind, anzustreben. Diese seine Tätigkeit war es auch, die ihn zum ersten geistigen Anreger der Schaffung des Bundes Deutscher Architekten (1903 gegründet) gemacht hat, der heute neben dem Architekten- und Ingenieurverein die große Warte in Berufsfragen darstellt. Die geistige Impulsivität Vogels künstlerischen Instinkts hat dann überall, wo mit der Pflege der Baukunst die geistige Umschau verbunden ist, eine neue Beweglichkeit in den jüngern Berufsgenossen entfesselt. Vogel trat immer lebhaft für die Hebung der sozialen Stellung des Architektenstandes ein und hat dieses Ziel in vielen Artikeln in der Tagespresse und in der „Deutschen Bauhütte" verfochten. Er war ein Mann von heftigem Wollen und dem leidenschaftlichen Erglühen zu lang verfolgten Zielen.

Nun ist der rasche, schlanke alte Herr, der keine Zeit zum Ruhen hatte und der für jeden, der mit ihm dauernd zu tun hatte, gleicherweise gutmütig und überaus wohlwollend, unter Umständen aber auch derb und rücksichtslos sein konnte, in seinem 77. Lebensjahre dahingegangen. Der schönste Lohn seiner Tätigkeit war, daß er fast bis in die letzten Monate seines arbeitsreichen Lebens beschäftigt war wie am Anfang seiner künstlerischen Tätigkeit.

* * *

Unser bisheriger Mitarbeiter Dipl.-Ing. Konrad Wittmann (Hannover), unsern Lesern bekannt durch die Veröffentlichung des von ihm geschaffenen Krematoriums in Hannover, ist an die Stelle von F. Rud. Vogel getreten.

Digitized by Google

Rasse und Baukunst.

Von Geh. Baurat Professor Dr. Albrecht Haupt (Hannover).

Gibt es überhaupt verschiedene menschliche Rassen? Ein gewisser Teil der heutigen Welt verneint diese Frage und besteht auf der völligen Gleichheit aller, sieht das Ziel der menschlichen Entwicklung nur im allgemeinen Menschentum. Vor Jahren fragte mich Dr. Salomon Reinach, den eine merkwürdige Laune des Schicksals gerade zum Direktor des fränkischen Nationalmuseums von St. Germain gemacht hat, spöttisch: Glauben Sie noch an Rassen? Und doch gehört dieser Mann gerade derjenigen Rasse selber an, die seit 2 Jahrtausenden alles daran setzt, auch in der Zerstreuung ihres Daseins blutrein zu bleiben, und deren gewaltige Kraft gerade darauf beruht, daß ihr dies bisher gelang.

Ja, wir glauben noch an Rasseverschiedenheit! Und wer könnte sich dem verschließen, der etwa einen Neger, einen rothäutigen Indianer, einen Papua, einen Chinesen und einen germanischen Nordeuropäer nebeneinander sieht. Und seit Gobineau sein bahnbrechendes Werk: „Ueber die Verschiedenheit der menschlichen Rassen" schrieb, ist der Glaube daran wohl allgemein geworden, und unzählige Gelehrte haben sich mit dem Gegenstand kritisch und wissenschaftlich beschäftigt und seine Lehre begründet und ausgebaut. Gobineau lebte längere Zeit in Hannover als Angehöriger der französischen Gesandtschaft und schrieb hier die Hauptteile seines großen Werks, und noch mehr: nahm er doch

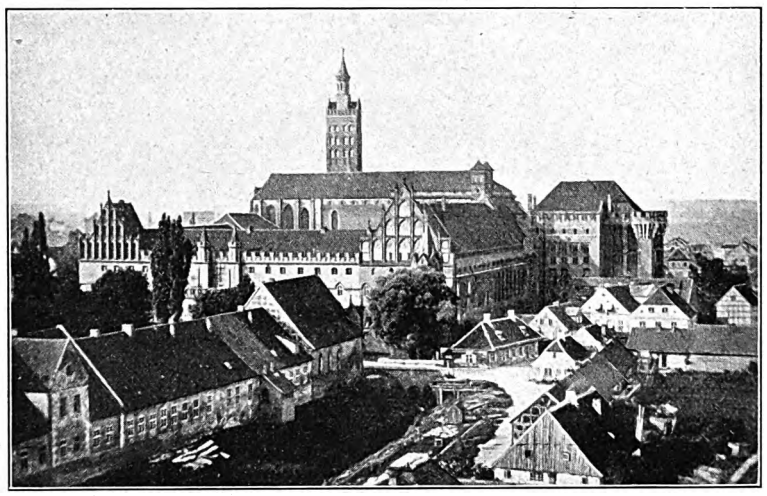

Die Marienburg (Westpreußen).
Höchste Leistung des Profanbaues im deutschen Mittelalter, nicht nur durch die Wucht der Baumasse, ebenso und noch mehr durch die innere Großheit und Klarheit der künstlerischen Charakteristik (Dehio). Errichtet 1280, Hauptbauzeit als Hochmeisterstuhl 1309—1380. Innenräume von kühner und geschmeidiger Kraft. Ritterlicher und nordisch-„preußischer" Geist hat dieses Ordensschloß geformt.

seine Ueberzeugung von der Verschiedenheit der Menschen, vor allem aber der absoluten Ueberlegenheit der nordischen Rasse, aus der Anschauung und Kenntnis der niedersächsischen Menschheit, die ihm körperlich und geistig als diejenige erschien, aus deren Schoß am ersten noch ein zukünftiges wertvolles, führendes, Menschentum erwachsen könne. Und er warnte auf das eindringlichste vor einer Verschlechterung der Rasse durch minderwertiges fremdes Blut. Freilich vergeblich! Die Menschen streben vielmehr noch immer dem allgemeinen Sumpf des Internationalismus zu, angefangen vom Völkerbund und ähnlichem, worin sie das Heil für die Zukunft erhoffen.

Aber wir Architekten sehen jene Verschiedenheit unter den Rassen auf das deutlichste ausgeprägt in den Unterschieden ihrer Baukunst. Es gibt ja auch darin andre Ansichten; auch Gleichmacher, wie in der Politik, so in der Kunst, die am liebsten einen einzigen Bautypus (natürlich den

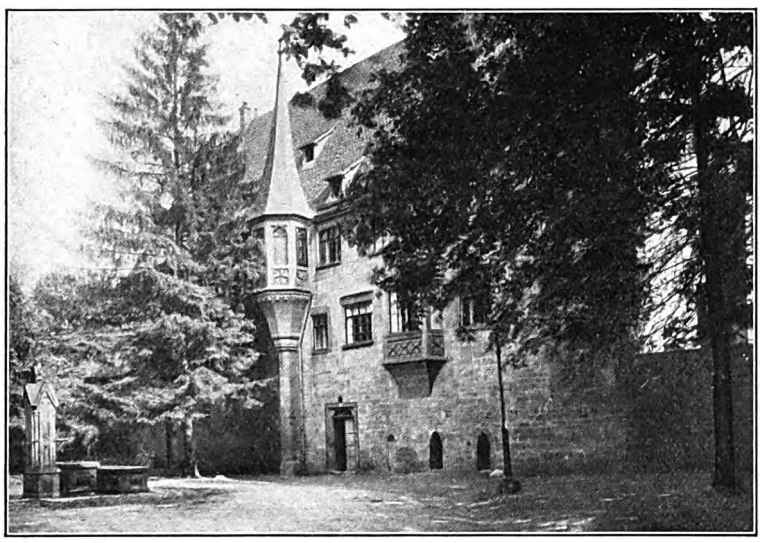

Das Abtshaus des Klosters Maulbronn.
Das deutsche romantische Haus, hochgiebelig, ohne Architekturgliederung, mit freier Massenverteilung, unsymmetrischer Tür und Erkeranlage, mit gemütvollen Einzelheiten, kantig, scharf, mit sinnvoller Ordnung. Nicht das dekorative System ist wichtig, sondern der ummantelte Raum, nicht Repräsentation, sondern Innerlichkeit.

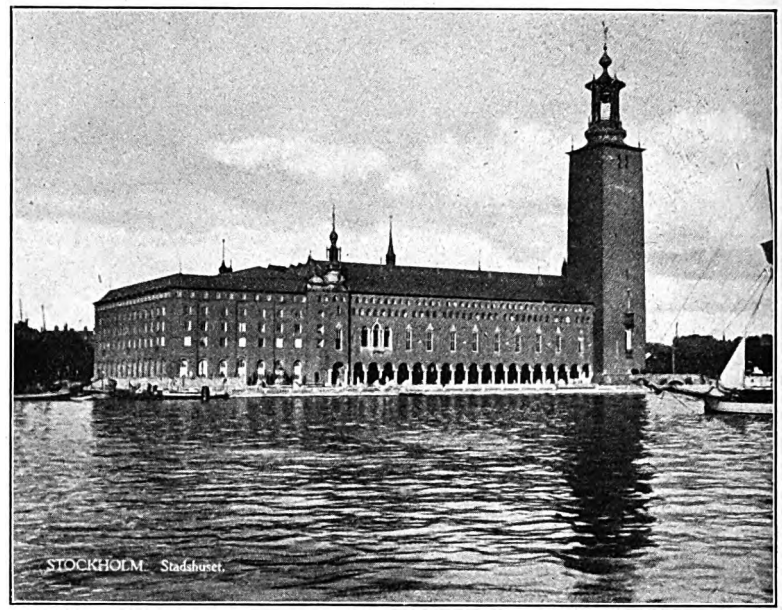

Stadthaus in Stockholm. Arch.: Ragnar Oestberg (Stockholm).
Nordisch ist die Ernsthaftigkeit und Strenge, die eigenwillige Regellosigkeit und Freiheit von stilistischem Formschema, die asymmetrische Akzent- und Massenverteilung. Individuelle Formkomposition als Ausdruck persönlicher Freiheit.

eignen), über die ganze Welt verbreiten möchten, die mit Kastenhäusern und flachen Dächern die Eskimos beglücken und ihre Wolkenkratzer in die Sahara setzen möchten.

Haben denn solche Leute keine Augen? Wem kann die völlige innere Wesensverwandtschaft zwischen dem schlitzäugigen Chinesen von seiner für uns sonderbaren Kleidung bis zu den Filzschuhen herab, und seiner verbogenen und verzwickten krausen und flächenlosen Baukunst mit ihren krummen Dächern und ihrer fratzenhaften phantastischen Verzierungsweise verborgen bleiben! Stellen wir demgegenüber einen mittelalterlichen nordischen Dom oder ein Rathaus mit den dazugehörigen schlanken, nordisch blonden Gestalten in ihrer so grundverschiedenen Tracht, so läßt sich gar nicht verkennen, wie innig Mensch und Werk wie in der körperlichen Erscheinung, so in ihrem geistigen Gehalt, miteinander verbunden sind.

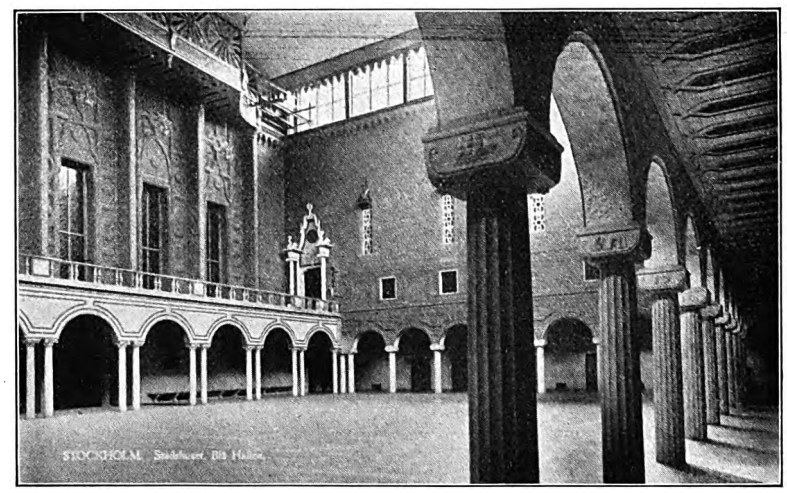

Stadthaus in Stockholm. Arch.: Ragnar Oestberg (Stockholm).
Innenraum mit freier, eigenwillig persönlich-empfundener Formverwendung. Unsymmetrische Behandlung, Kontraste in Formen und Flächen.

Einstweilen aber darf uns die Betrachtung trösten, daß nahe Blutverwandte der Deutschen, die letzten reinen Vertreter der germanischen Rasse, in bezug auf die Baukunst, sich bereits zu erfreulichster Selbständigkeit aufgeschwungen, also den Beweis dafür geliefert haben, daß die germanische Rasse dazu durchaus fähig ist, sobald sie sich einer ungestörten Eigenentwicklung erfreuen darf. In Dänemark und Schweden finden wir neue Bauwerke, in denen es sich deutlich ausspricht, daß die Künstler sich bewußt auf rein nordischen Standpunkt gestellt und Bauwerke erstrebt haben, die den Geist der nordischen Rasse atmen, im Charakter und Wesen durch eine Welt geschieden von der im übrigen Europa noch herrschenden Mittelmeerkunst. Wenn sich in dem ruhiger Entwicklung nachstrebenden Skandinavien überhaupt, nicht viel weniger aber auch in den ebenfalls germanischen Niederlanden überall erweist, daß das eigentliche Germanentum selbständiger Baukunst nicht nur fähig ist, sondern ihr auch, wo ihm Gelegenheit dazu geboten ist, von selbst nachstrebt, so darf der Deutsche wohl der sichern Gewißheit sein, daß auch sein Vaterland, einst von fremdem Joch befreit und wieder eignes Leben lebend, sich von neuem eine Baukunst schaffen wird, die, wie die nordische bereits heute, so in Zukunft der wahre künstlerische Ausdruck seiner Rasse sein wird. (Forts. folgt.)

Digitized by Google

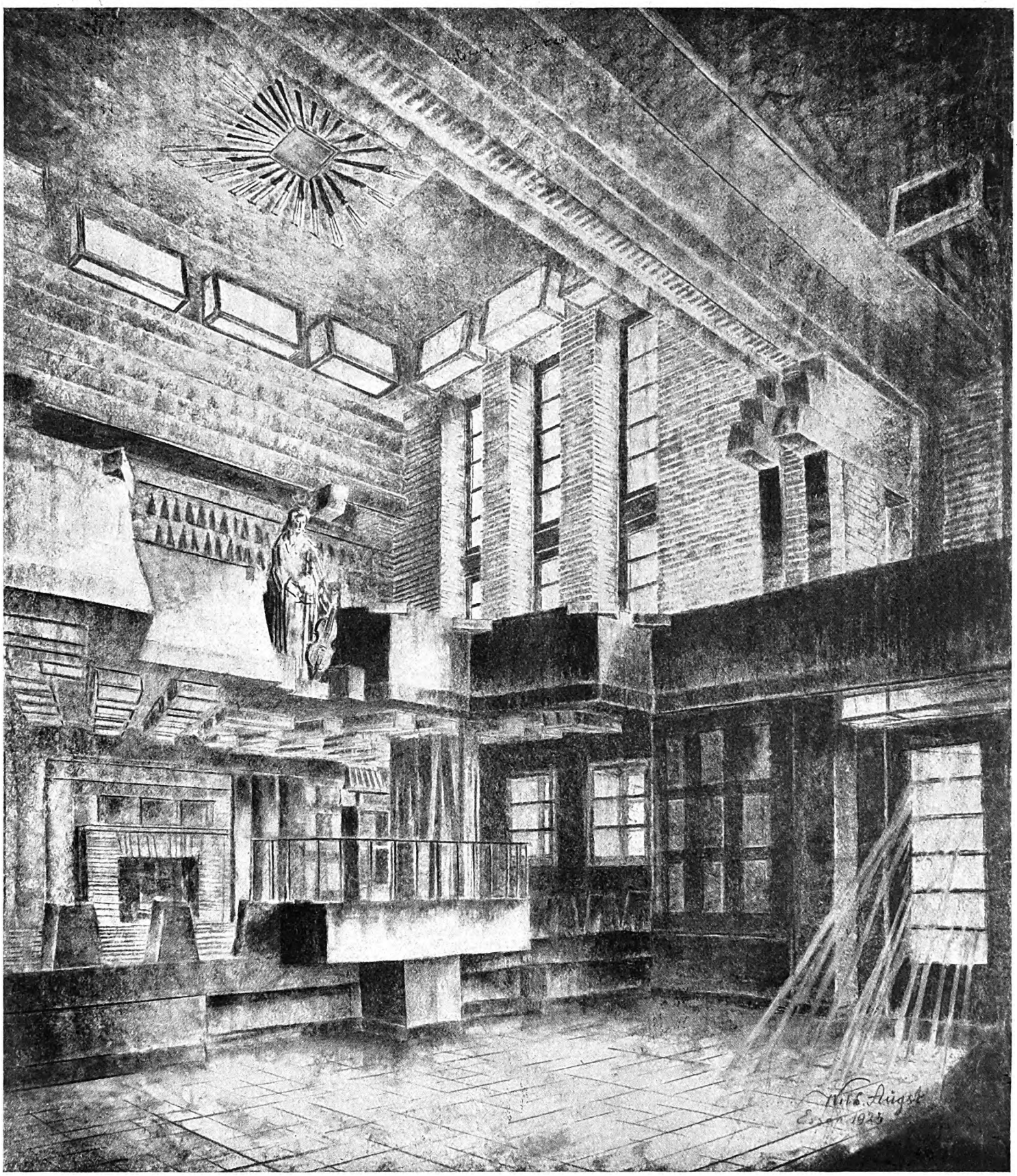

Verbindung eines intimen Orchester-Raumes mit Emporen für Sängergruppen zu einem monumentalen Querschiff. Anordnung des Orgelmechanismus hinter der „tönenden Wand", dadurch größre Klanggleichmäßigkeit und geringere Störung der ausübenden Künstler. — Raumgestaltung im Sinne heimatlicher Bauweise. Empfindung und Wesensart der ernsten, schwermütigen westfälischen Heimaterde soll sich nach der Absicht des Verfassers im bodenständigen Material, im strengen Formaufbau und in der ernsthaft satten Farbenstimmung widerspiegeln.

Ein St.-Cäcilien-Saalprojekt für das Industriegebiet. Arch.: W. Augst (Essen).

Digitized by Google

Über der Querschiffdecke befindet sich ein begehbarer Hohlraum, auch das übrige Täfelwerk der Akustik wegen hohlgelegt.

St. Cäcilien-Konservatorium für eine westfälische Backsteingegend (Industriegebiet):

Querschiff-Orchesterraum u. Sängertribüne des Hammermusiksaales

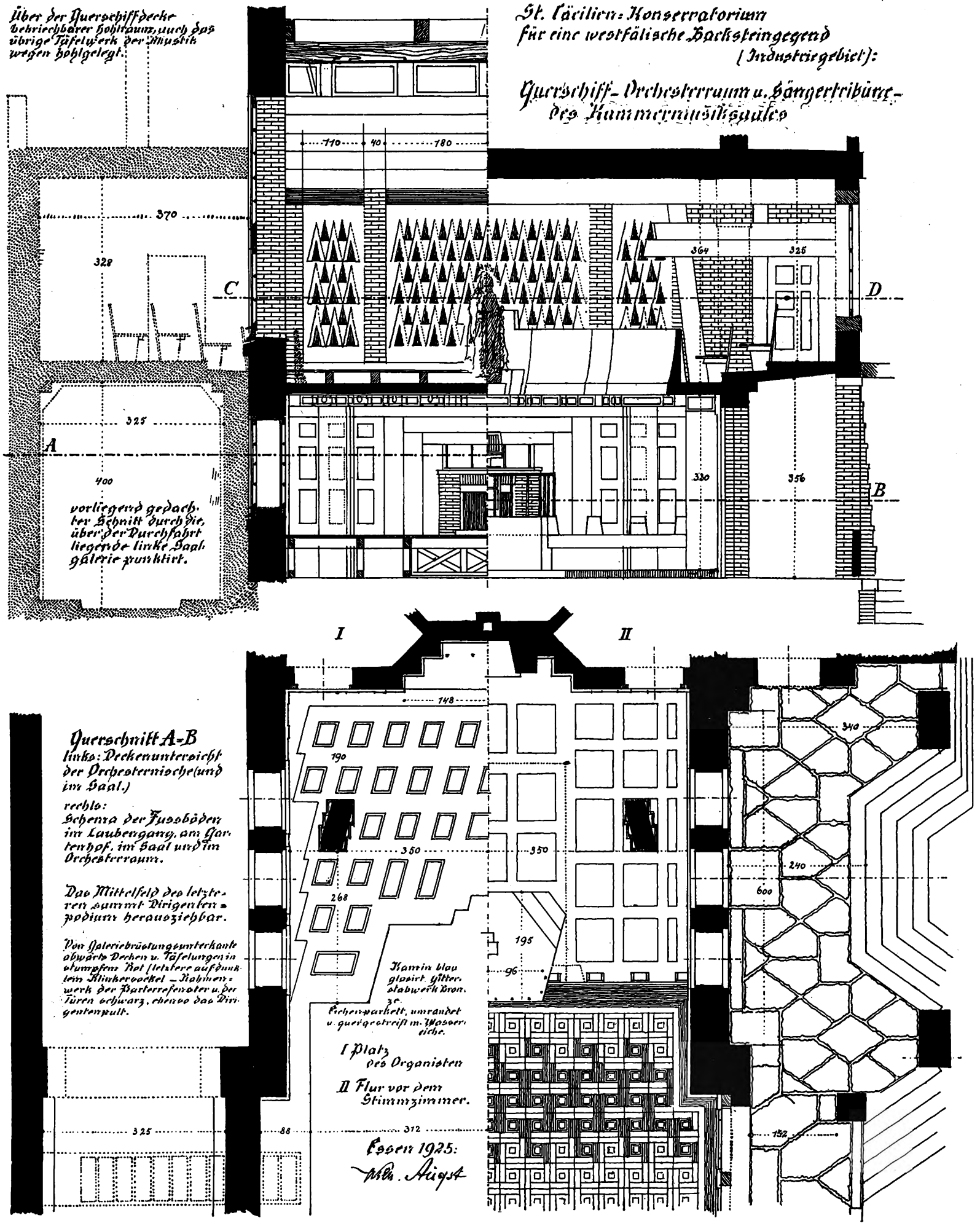

vorliegend gedachter Schnitt durch die über der Durchfahrt liegende linke Saalgalerie punktirt.

Querschnitt A-B

links: Deckenuntersicht der Orchesternische (und im Saal.)

rechts: Schema der Fussböden im Laubengang, am Gartenhof, im Saal und im Orchesterraum.

Das Mittelfeld des letzteren sammt Dirigentenpodium herauszieh bar.

Von Galeriebrüstungsunterkante abwärts Decken u. Täfelungen in stumpfem Rot (letztere auf dunklem Klinkersockel – Rahmenwerk der Parterrefenster u. der Türen schwarz, ebenso das Dirigentenpult.

Kamin blau glasirt. Gitterstabwerk bronz. &c.

Deckenparkett, umrandet u. quergestreift m. Wasserriche.

I Platz des Organisten

II Flur vor dem Stimmzimmer.

Essen 1925:
W. Augst

Ein St.-Cäcilien-Saalprojekt für das Industriegebiet. Arch.: W. Augst (Essen).

Digitized by Google

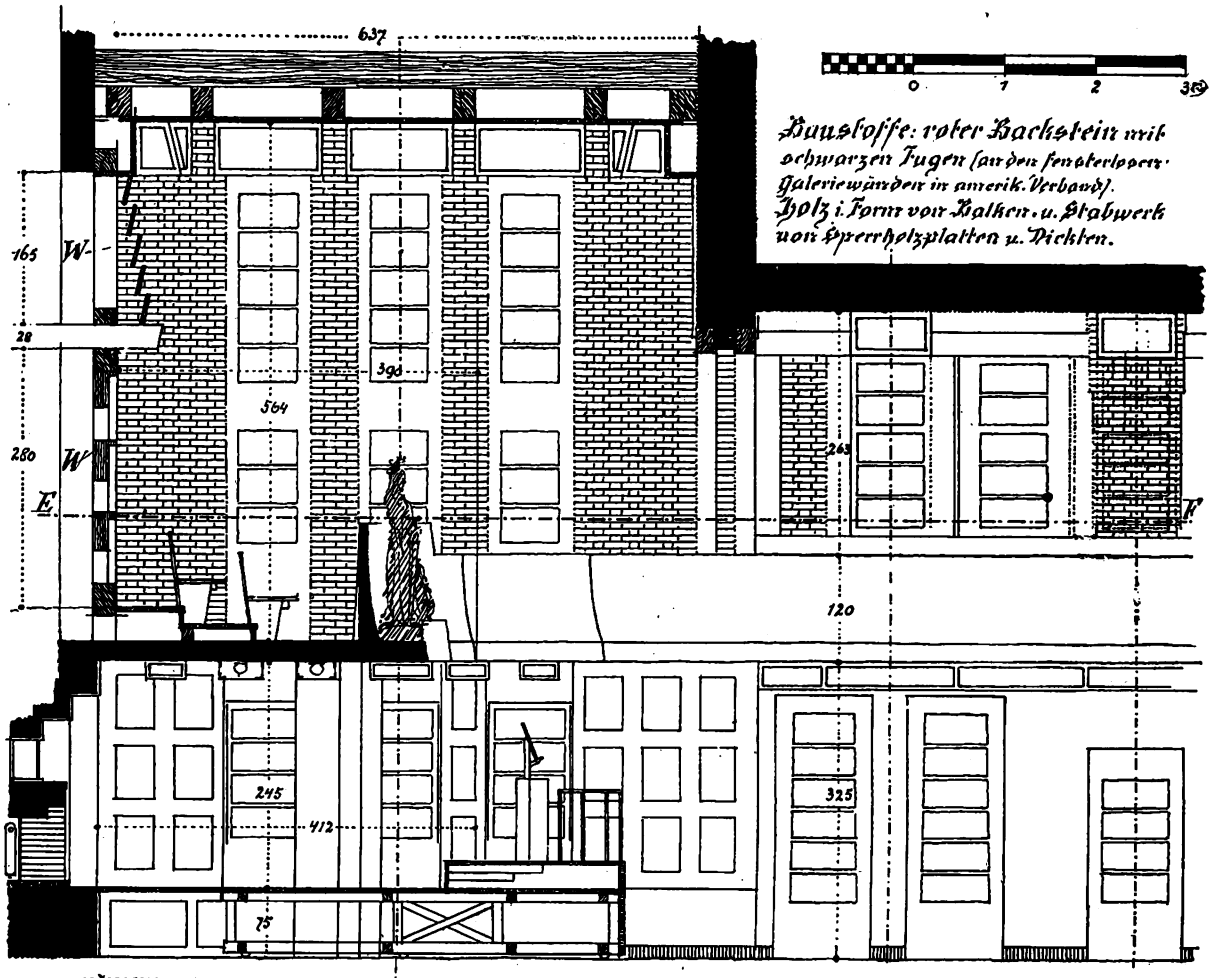

× Umriss des Söllers gegen den Gartenhof IV vor der Schildmauer des Orchesterquerschiffes

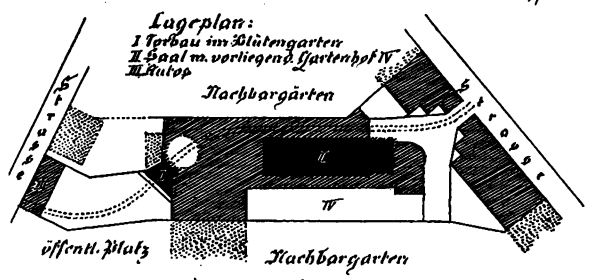

Querschnitt C-D bzw E-F

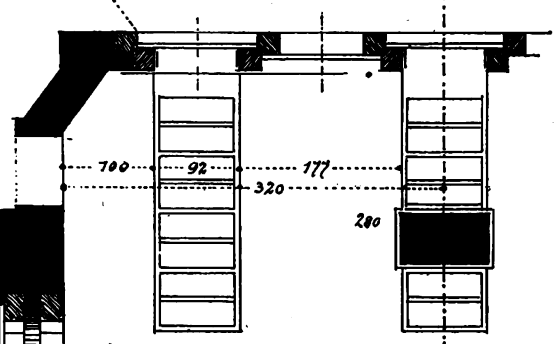

Querschiffdecke blaugebeiztes über rotem Backsteinpfeilern liegendes Sperrholz. Mattglas-Lichtkuppeln bronzefarben gefasst, ebenso die Lüftungsrosette.

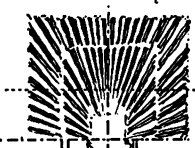

Sankt Cäcilia holzgeschnitzt, bemalt

Die stumpfgrüne Saaldecke von der blauen Querschiffdecke durch bronzefarbenes Balkenwerk getrennt, bronzefarben auch die tönenden Wand vor der Orgel, sämtliches Rahmenwerk der Söllertüren, der Tribünen- u. Galeriefenster u. der vom letzteren hakenförmig auf die Decke übergreifenden Lichtkästen. Die rings im ganzen Saale umlaufende Sperrholzbrüstung einschließlich ihres erhöhten Teiles hinter der Figur schwarz glänzend, ebenso die Rahmen der begleitenden gelblich verglasten Lichtkästen, die Saalparterre u. Orchesterpodien beleuchten.

W

Orgel hinter der tönenden Wand W (vom Saale unsichtbar).

Ein St.=Cäcilien=Saalprojekt für das Industriegebiet. Arch.: W. Augst (Essen).

Digitized by Google

Ueber Orchester- und Orgelbühnen in Konzertsälen.

Von Architekt Wilhelm Augst (Essen-Rüttenscheid).

Eine Orgel müßte auch im Konzertsaal nicht unbedingt im Orchesterraum aufgestellt werden, jedoch ist diese Verbindung bisher wohl ausnahmslos üblich. Dafür spricht namentlich der bequeme Konnex zwischen Konzertleiter und Organisten; doch scheint die unmittelbare Nähe einer schmetternden und brausenden Orgel für feinnervige Orchestermitglieder weniger erwünscht. Ein ebenso zweifelhafter Genuß ist wohl der Anblick der starr wirkenden Felder der Orgelpfeifen; diese Pfeifen erfüllen im modernen Orgelbau keinen praktischen Zweck mehr und stellen nur noch eine hohle Vortäuschung von Funktionen dar, die bereits der Geschichte angehören. Bei Aufführung von Oratorien z. B. wird es ferner sehr unangenehm empfunden, wenn in einem Orchesterraum keine Möglichkeit gegeben ist, mindestens zwei Sängergruppen im Bereich des Taktstockes und doch außerhalb des eigentlichen Orchesterraums aufzustellen. — Aus dem Nachdenken über diese Unzulänglichkeiten alten Brauchs ist der bescheidene Versuch entstanden, der hier einer breiteren Oeffentlichkeit zur Prüfung vorgelegt wird:

Die dargestellte Orchesterbühne ist als der Kopf eines langgestreckten Saalbauflügels zu denken, welcher einen würdigen architektonischen Blickpunkt für die an seine beiden Langseiten anschließenden Nachbargärten bilden sollte. Das andre Saalende, gegenüber dem Orchesterraum, wird durch ein quergelegtes, niedrigeres Versammlungs- oder Musikzimmer gebildet, welches, durch Flügeltüren abschließbar, zum Hauptsaal hinzugezogen werden kann. An diesen kleinen Saalabteil schließt die Garderobe, aus der man weiterhin in der Richtung der Saallängsachse über eine kleine überbaute Vorhalle einen kreisrunden, offnen, intimen Lichthof betritt, aus ihm führt ein diagonal vorgelegter, hochragender Torbau in einen die Längsachse des Saalbaues abgelenkt fortsetzenden Blütengarten und von da zu der rechtwinklig vorbeigeführten städtischen Straße. Der Orchesterraum eines Musiksaals ist nach meinem Gefühl jener Raumabschnitt, bei dessen Gestaltung die Ehrfurcht vor dem Genius großer Meister den Ton angeben sollte. Am Aeußern des Baues, also für den Blick aus dem anschließenden intimen Gartenhofe und für den Blick aus dem Nachbargarten kommt diese Ehrfurcht dadurch zum Ausdruck, daß dieser Orchesterraum als das Querschiff eines pavillonartig behandelten Saalendes gekennzeichnet ist, innen charakterisiert durch die Höherlegung der Querschiffdecke, welche durch kräftiges Unterzugsbalkenwerk von der tieferliegenden Saaldecke getrennt ist. Und nun gilt es, eine schwere Entscheidung: entweder, man läßt die schwarzglänzenden konkaven Galeriebrüstungen, die die Längswände und die Eingangswand des Saals in zwei Geschosse teilen, an diesem Unterzuge aufhören und läßt durch den Verzicht auf die an die Saalgalerien dort anschließenden Sängertribünen das Querschiff in seiner ganzen Höhe und Monumentalität wirken, oder man führt dieses Sängergeschoß im Querschiff durch und gestaltet unter ihm einen intimen Orchesterraum.

Ich habe, der Not gehorchend, das letztere gewählt; die Intimität der Orchesternische, die für Kammermusikaufführungen erwünscht sein kann, noch gesteigert durch Hinzunahme eines Kamines in ihrer Rückwand, gab zur Erzielung beßrer Uebersicht über oben postierte Sängergruppen dem Dirigenten ein herausziehbares erhöhtes Sonderpodium und bildete die Rückwand des Sängergeschosses als tönende Wand, aus deren vielfältig gestalteten Oeffnungen und Schlitzen die Klänge der Orgel in den Saal strömen.

Hier spielen Materialfragen und mit ihnen Fragen des Volkstums herein. Für westfälische Erde ist das Bauwerk bestimmt, deren landschaftliche Schönheit und Eigenart es schwer, aber dafür um so dankbarer macht, sich an seine Architektur zu wagen. Vor das geistige Auge dessen, der den Namen „Westfalen" ausspricht, tritt das Bild schwerer, allem Spielerischen abgewandten Form, die mit dem Rassenbegriff untrennbar verbunden ist.

So ist denn auch unser schlichter Bau als Klinkerbau mit wohlgeordneten, breiten Lagerfugen und mit (halb soviel als sonst üblich), schmalen Stoßfugen gebildet. Die bräunlichroten Backsteinflächen des Saalbaues, des Torbaues und des anschließenden Wohnhauses werden gegliedert und gebunden durch Betoneinlagen in Form horizontal durchlaufender Gesimsplatten und Wandstreifen, stark vortretender Sohlbänke, weitausladender Balkonböden, durch Gewölbewiderlagerbrücken, Treppenbrüstungen, Betonbänke und ähnliche Bauelemente. Das über Dach ragende Rundgitter des Lichthofs ist blaugestrichenes Schmiedeeisen, ebenso die Gittertore des Torbaues. Ein Blick auf die Innenperspektive zeigt, daß das rings im Saalinnern umlaufende schwarzglänzende Band der Galeriebrüstung in der Achse des Orchesterraums in großflächigen Fältelungen zurückflutet, um die hohe Patronin des Konservatoriums, St. Cäcilia, aufzunehmen. Dieses Band trennt energisch die beiden Saalgeschosse; im untern herrscht das stumpfrote

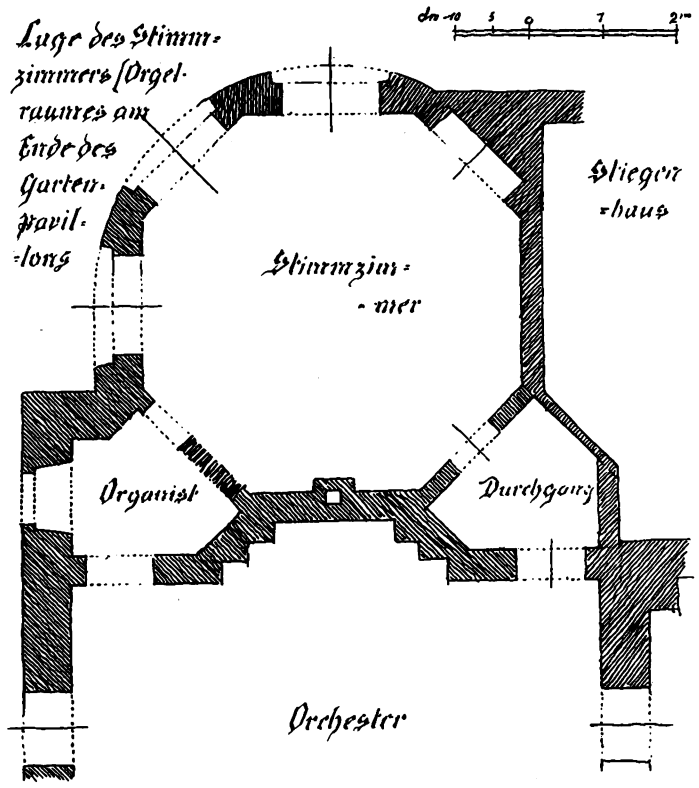

Eichenholz der Galerieuntersichten und Täfelungen, die auf dunklem Klinkersockel aufstehen. Das innere Rahmenwerk aller Untergeschoßfenster ist schwarz, ebenso das Rahmenwerk der drei Flügeltüren, die auf den überbauten Laubengang des stillen Gartenhofs hinausführen. Schwarz sind ferner das Dirigentenpult und die Rahmen der — gelblich verglasten — Lichtkästen, die an der Nischenuntersicht den Orchesterraum und an den Kanten der Längsgalerien das Saalparterre beleuchten. Dann steht Schwarz noch als Wassereiche wieder in den Umrandungen und in den querlaufenden Streifenmustern des Eichenparketts. Der Kamin ist aus blauglasierten Ziegeln mit bronzenem Gitterstabwerk.

An den Längswänden und an der Rückwand des Obergeschosses herrscht das schwarzverfugte Rot des Klinkers der Fensterpfeiler und Mauern, unterbrochen von dem bronzefarbenen Rahmen- und Pfostenwerk der Galerie- und Querschiffenster und den drei mit letztern korrespondierend angebrachten Ausgangstüren zum Söller, der gegen den Gartenhof vor der Schildmauer des Querschiffs liegt. Bronzefarben ist auch das durch Ziegeleinlagen getrennte Balkenpaar des Unterzuges und das ihn tragende Eichenfachwerk der einspringenden Galerieschmalwände; bronzefarben sind ferner die durchbrochene, tönende Stirnwand vor der Orgel, die Einfassungen der am Rande der tiefblauen Querschiffdecke umlaufenden Lichtkästenreihe, die Deckenlüftungsrosette, endlich auch die Einfassungen der mit den Fenstern der Gartenseite korrespondierend, hakenförmig auf die stumpfgrüne, glatte Saaldecke übergreifenden Lichtkästen.

Als letztes Glied des pavillonartigen Saalendes ist das Stimmzimmer zu betrachten, das sich in der Achse des Kamins als achteckiger Raum anschließt; die Bestimmung seines lichten Höhenmaßes ist dem Orgelbaumeister überlassen, baulich steht nichts im Wege, dem Spielzimmer, welches an seiner Kaminwand links und rechts die höchstragenden Teile des Orgelwerks aufzunehmen hat, die Höhe des Querschiffs zu geben. Die Zwickelräume I und II dagegen, die links und rechts vom Kamin durch den Uebergang des Rechtecks in das Achteck entstehen, erhalten nur eine lichte Höhe von 2,80 m, so daß darüber noch Raumfragmente verbleiben, die dem Orgelbaumeister für Aufstellung weiterer, niedrigerer Teile seines Werks zur Verfügung stehen und deren Höhe ebenfalls beliebig nach seinen Wünschen bemessen werden kann.

Der Zwickelraum I ist der Platz des Spieltisches, hat daher gutes Nordlicht und ausgiebige Lüftungsmöglichkeit und einen ausreichenden Durchblick durch die Mauer in der Richtung zum Dirigentenpult. Raum II vermittelt den Verkehr der Musiker vom Stimmzimmer zum Orchesterraum; die Mitglieder der Einzelchöre benutzen die rückwärtige Nebentreppe und den Zugang zur obern Sängertribüne, der über den gedeckten Söller führt.

Das westfälische Nationalholz, die Eiche, hat mannigfache Verwendungsart in Form von Balken- und Stabwerk, Sperrholzplatten und Dickten gefunden, die allerhand Anforderungen an die Kunst des Zimmermanns und Bautischlers stellt, deren Zuständigkeiten an diesem Werke überhaupt schwer abzugrenzen sind.

Digitized by Google

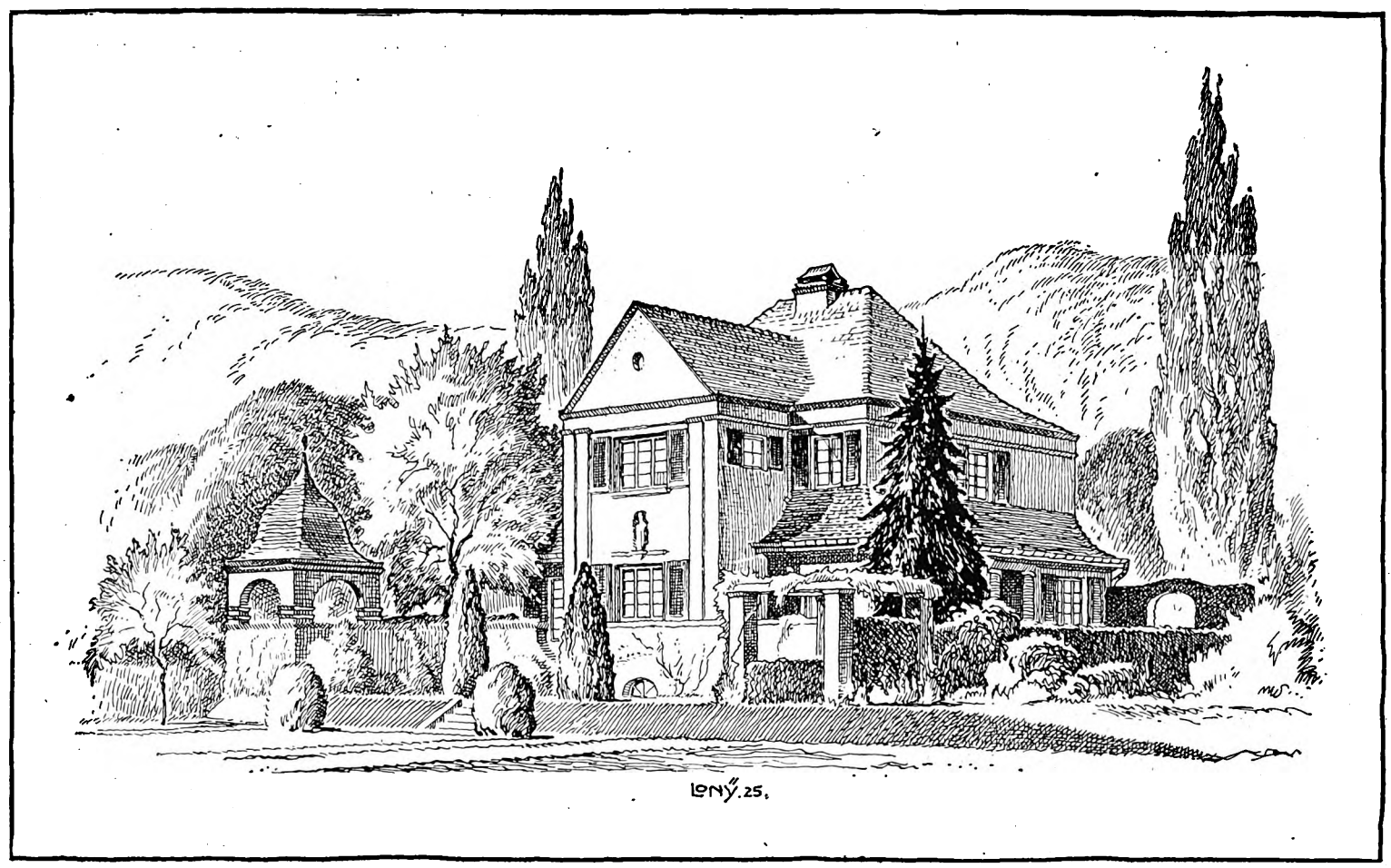

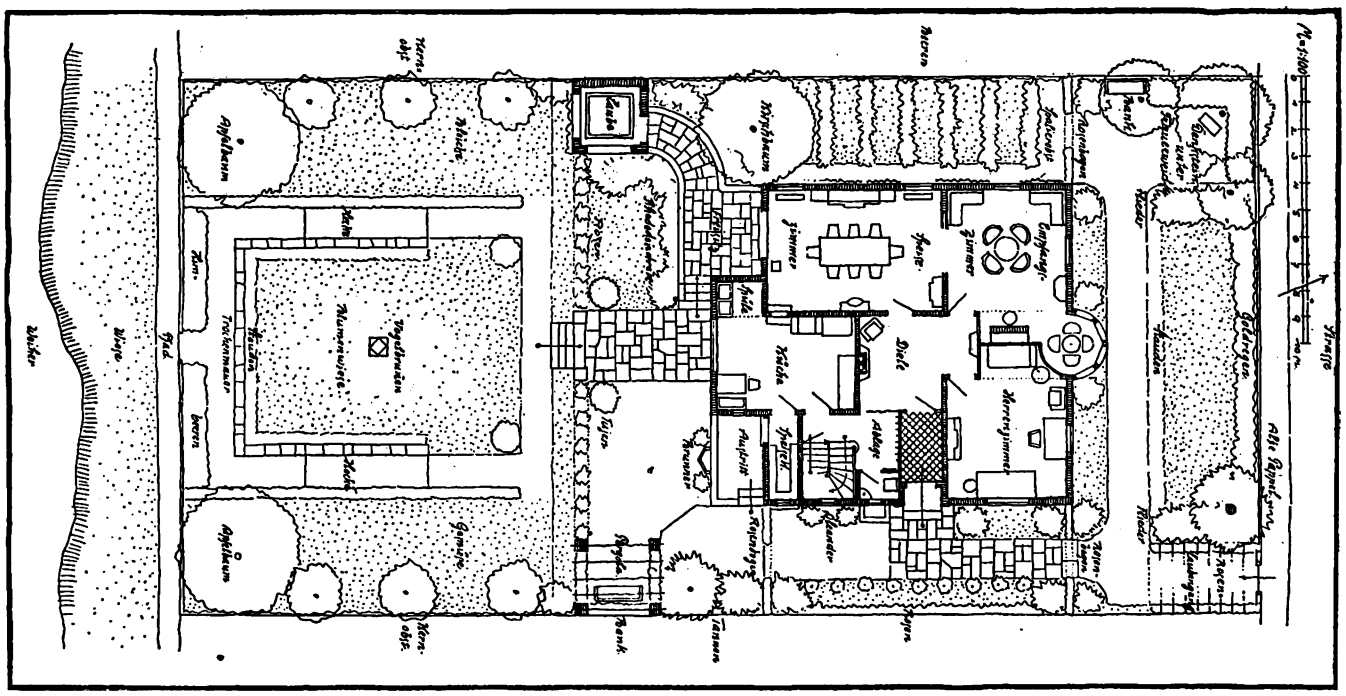

Das von der Straße nach dem Weiher hin fallende Gelände läßt den Bau schön zur Erscheinung kommen. Die Gartenanlage hebt durch Bepflanzung und Terrassenbauten die Wirkung des Hauses. Der Ausblick von den Räumen nach dem Garten ist mit guter Berechnung gewählt und durchgebildet. An der Straße ist ein abgeschlossen wirkender Vorgarten vorgelagert, der freier gestaltete Garten an der Rückseite gibt offnen Ausblick in die Ferne.

Einfamilien=Landhaus bei Trier. Arch.: Prof. Ludwig Lony (Trier).

Digitized by Google

Hausgrundriß und Gartengrundriß.

Zum Landhausentwurf von Arch. Prof. Ludwig Lony (Trier).

Bei den meisten unsrer Land- und Vororthäuser empfindet man die mangelhafte Zusammenpassung von Haus und Garten als Fehler, der weder das Haus noch den Garten zu rechter Wirkung kommen läßt. Eine ungeschickte oder gleichgültig behandelte Bepflanzung des Hausgartens stört auch ein gut durchgebildetes Haus in seiner Erscheinung, während durch geschickt behandelte Gartenanlagen jedem Hause eine besondere Note gegeben werden kann. Architektonische Reize können durch gärtnerische Anlagen gehoben und erst ins rechte Licht gestellt werden, größre, kahle Flächen kann man durch Bepflanzung beleben oder verdecken, kurz, ein geschickter Architekt wird stets auf die wirksamen Hilfsmittel der Gartenkunst zurückgreifen, um das Gesamtbild einer ländlichen Bauschöpfung vollkommen zu machen. Auch für die

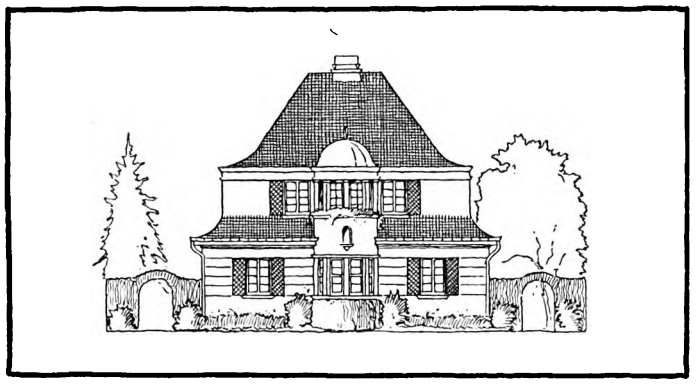

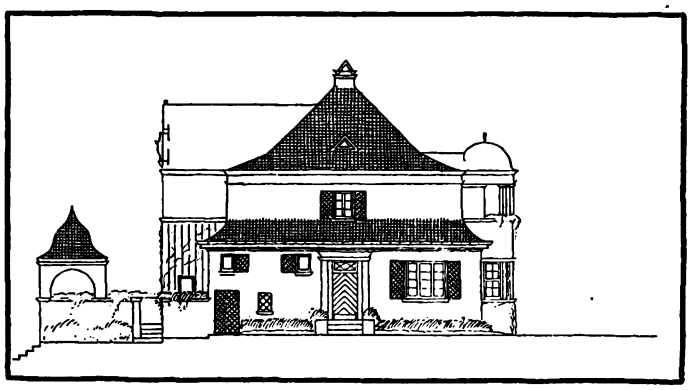

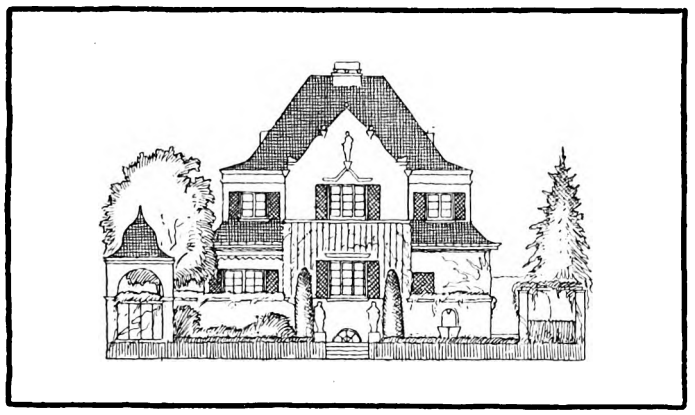

Wirkung der Innenräume ist die Bepflanzung der Umgebung des Hauses nicht gleichgültig, denn der Ausblick vor den Fenstern trägt zum Charakter des Raumes sehr viel bei, er bildet einen Stimmungswert im Raumbild, der nicht übersehen oder durch ungeschickte Anordnungen verdorben werden darf.

Ein Gartengrundstück von 20 m Straßenfront und 40 m Tiefe hat Prof. Lud. Lony als Bauplatz seinem Landhausentwurf zugrunde gelegt. Der Eingang liegt an der Seite des Grundstückes, und damit ist dem Platz vor der Hausfront der Eindruck eines räumlich abgeschloßnen intimen Vorplatzes gegeben, der nicht dem Durchgangsverkehr dient und dem sich an der andern Ecke nach der Straße ein besonders anheimelnder, durch Bäume und Buschwerk abgeschloßner Platz anschließt, auf dem ein Denkstein unter Trauerweiden seine Stelle gefunden hat. Der Vorgarten ist in der Flucht der Gebäudefront durch Rosenbogen begrenzt. An der Ostseite führt der Weg zum Hauseingang, die geschützte Westseite des Hauses ist für Spalier- und Beerenanlagen benutzt. An der Rückseite des Hauses gewährt eine etwas höher gelegene, plattenbelegte Terrasse den unmittelbaren Austritt vom Speisezimmer in den Garten und nach der gedeckten Laube, die damit fast zu einem Bestandteile des Hauses wird. Die erhöhte Lage schließt Laube und Terrasse etwas vom Garten ab und verleiht diesen Plätzen eine besonders intime Note. Der rückwärtige Teil des Gartens zeigt in der Mitte Blumenrasen, seitlich Bleiche und Gemüsebeete. Die Obsthochstämme zu beiden Seiten des Grundstücks lassen hier den Durchblick in der Mitte nach einem Weiher frei, der sich rückwärts an das Grundstück anfügt, durch einen Pfad und einen Wiesenstreifen getrennt.

Der Ausblick von den Räumen nach dem Garten ist so gestaltet, daß die Schönheiten der Gartenanlage von den Fenstern aus gut zur Geltung kommen. Ein im Halbrund hervorgezogener Erker am Empfangs- und Wohnzimmer gewährt einen ungehinderten Blick über den Vorgarten. Das Speisezimmer hat seitlich des Büfetts nur zwei weniger breite Fenster, da der Ausblick nach dem Spaliergarten nicht zu betonen ist, vielmehr die Aussicht nach dem zurückliegenden Garten, die durch eine breite Glastür dem Blick eröffnet wird. Bei dem offnen Austritt an der Küche ist ein durch Hecken abgeschloßner hofartiger Raum für Reinigungsarbeiten usw. angeordnet. Hausgrundriß und Gartengrundriß sind so gut aufeinander abgestimmt. Der in seinen wohnungstechnischen Einzelheiten vortrefflich ausgearbeitete Hausgrundriß atmet Behaglichkeit und Würde ohne großen Raumaufwand, der Garten paßt sich ungezwungen dem regelmäßig gestalteten Grundstück und dem nach dem Weiher hin fallenden Gelände an, und es entsteht ein klug und geschickt durchdachtes Werk, das in allen Einzelheiten die Hand eines Meisters erkennen läßt. Waldner.

Müssen bereits gezahlte Architektenhonorare nachträglich aufgewertet werden?

Es ist gewiß nicht zweifelhaft, daß auch Baulöhne und Architektenhonorare, die bereits gezahlt sind, nachträglich aufgewertet werden müssen, wenn dies nach Treu und Glauben (§ 242 BGB.) geboten ist, weil die erhaltenen Beträge zu gering waren. Doch ist immer aus den nähern Umständen des besondern Falles zu entnehmen, ob die Parteien etwa mit der jeweiligen Zahlung als voller Vergütung einverstanden gewesen sind. In diesem Sinne ist der gegenwärtige Rechtsstreit zu betrachten.

Auf Bestellung der beklagten Bank in Bremen haben die Architekten E. und F. in Bremen in den Jahren 1919 bis 1923 an der Obernstraße in Bremen ein Geschäftshaus errichtet, welches im März 1923 von der beklagten Bank bezogen worden ist. Die Beklagten haben die Entwürfe und Pläne ausgearbeitet und den Bau geleitet. Ueber die Vergütung, die mit 8 v. H. der Bausumme anerkannt wird, kam es zu Streitigkeiten. Die Architekten verlangen Aufwertung der bis zum 13. März 1923 geleisteten Teilzahlungen. Die Beklagte lehnt diese Aufwertung ab und will nur die noch ausstehenden Bausummenbeträge aufwerten. Sie hat deshalb den Klägern insoweit 5295 M. nachgezahlt. Die Kläger verlangen jedoch weitere 5435 M. wegen der durch die in Papiermark gezahlten Abschlagszahlungen nicht getilgten Teilforderungen, die sie nach dem Lebenshaltungsindex aufgewertet verlangen.

Das Landgericht Bremen erkannte zu Gunsten der Kläger, das Oberlandesgericht Hamburg hat ihre Klage abgewiesen. Die Revision der Kläger ist ohne Erfolg geblieben und vom Reichsgericht zurückgewiesen worden. Aus den reichsgerichtlichen Entscheidungsgründen: Im ganzen ist der Gedankengang des Berufungsgerichts der, daß nach dem Vertragsverhältnis zwischen den Parteien eine Aufwertung der den Klägern zukommenden Bezüge an sich statthaft sein würde daß mithin die Verpflichtung der Beklagten im Sinne von § 242 BGB. unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Falls auszulegen sei, daß aber die — in eingehender Weise vorgenommene — Würdigung der Tatumstände die Meinung begründe, die Parteien hätten durch ihr beiderseitiges Verhalten zu erkennen gegeben, daß für den Zeitraum bis zum 13. März 1923 Leistungen und Gegenleistungen als sich die Wage haltend angesehen werden sollten, was auch nach Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte angemessen gewesen sei. In dieser Erörterung ist kein Rechtsirrtum ersichtlich. Namentlich wird nicht etwa dem Umstande, daß die Kläger die Teilzahlungen der Beklagten ohne Vorbehalt angenommen haben, entscheidender Wert beigelegt, was im Hinblick auf die oben mitgeteilte Rechtsprechung des Reichsgerichts Bedenken erwecken könnte; die Tatsache wird vielmehr nur im Zusammenhang mit sonstigen Umständen gewürdigt. Daß der Berufungsrichter den rechtlichen Charakter der Teilleistungen der Beklagten, die er selbst als Abschlagszahlungen bezeichnet, verkannt hätte, tritt in keiner Weise hervor; seine aus den Tatumständen entwickelte Ansicht, daß nach der Meinung der Beteiligten der Honoraranspruch der Kläger wirtschaftlich jeweils in Höhe der Abschlagszahlungen als getilgt gelten sollte, ist nicht zu beanstanden. Ob die Tatsache, daß die Fassung der Gebührenordnung der Architekten erst vom 1. Juli 1925 ab den von den Klägern vertretenen Aufwertungsgrundsätzen Rechnung trug, für die Beurteilung von Erheblichkeit sein kann, mag zweifelhaft sein; das Berufungsurteil läßt aber hinreichend erkennen, daß es diesem Umstande nur eine nebensächliche Bedeutung beimißt. Daß die Beurteilung im Rahmen des § 242 BGB. für den Einzelfall auch dazu führen kann, das Vorhandensein eines Aufwertungsanspruchs zu verneinen, ist rechtlich durchaus möglich. Das Berufungsgericht kommt indes gar nicht zu diesem Ergebnis, sondern es schließt nur den Anspruch der Kläger auf eine höhere Aufwertung aus, als sie ihnen die Beklagte durch die Nachzahlung vom 22. Januar 1924 bereits gewährt hat. Das ist um so weniger zu beanstanden. Hiernach ist die Revision zurückzuweisen. (VI 443/25. — 26. Februar 1926.)

K. M., L.

Digitized by Google

Landwirtschaftliches Bauwesen.

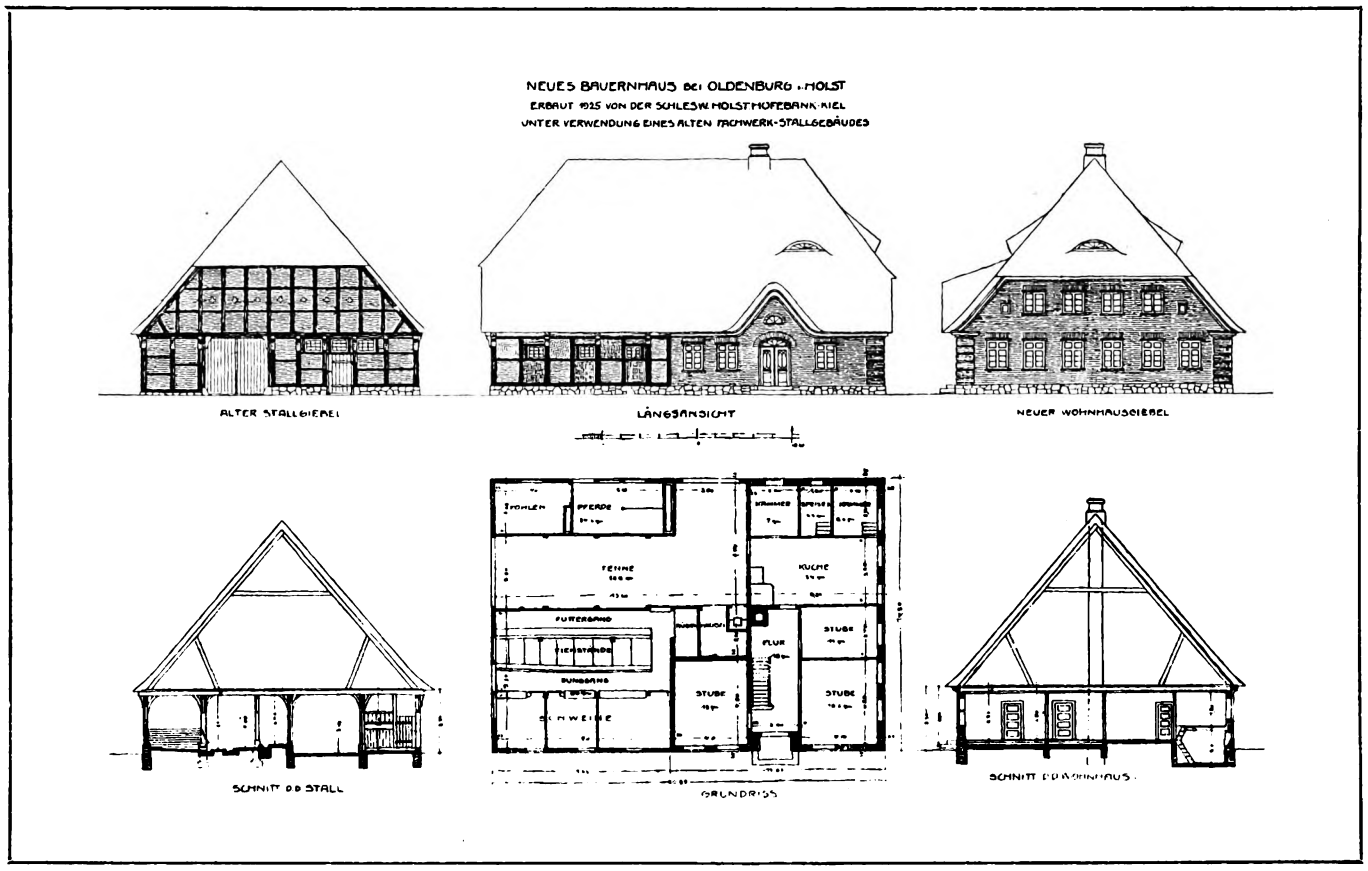

Abb. 1. Bauernhaus bei Oldenburg i. Holstein für 15 ha. Erbaut 1925. Unter Verwendung eines alten Fachwerk-Stallgebäudes.

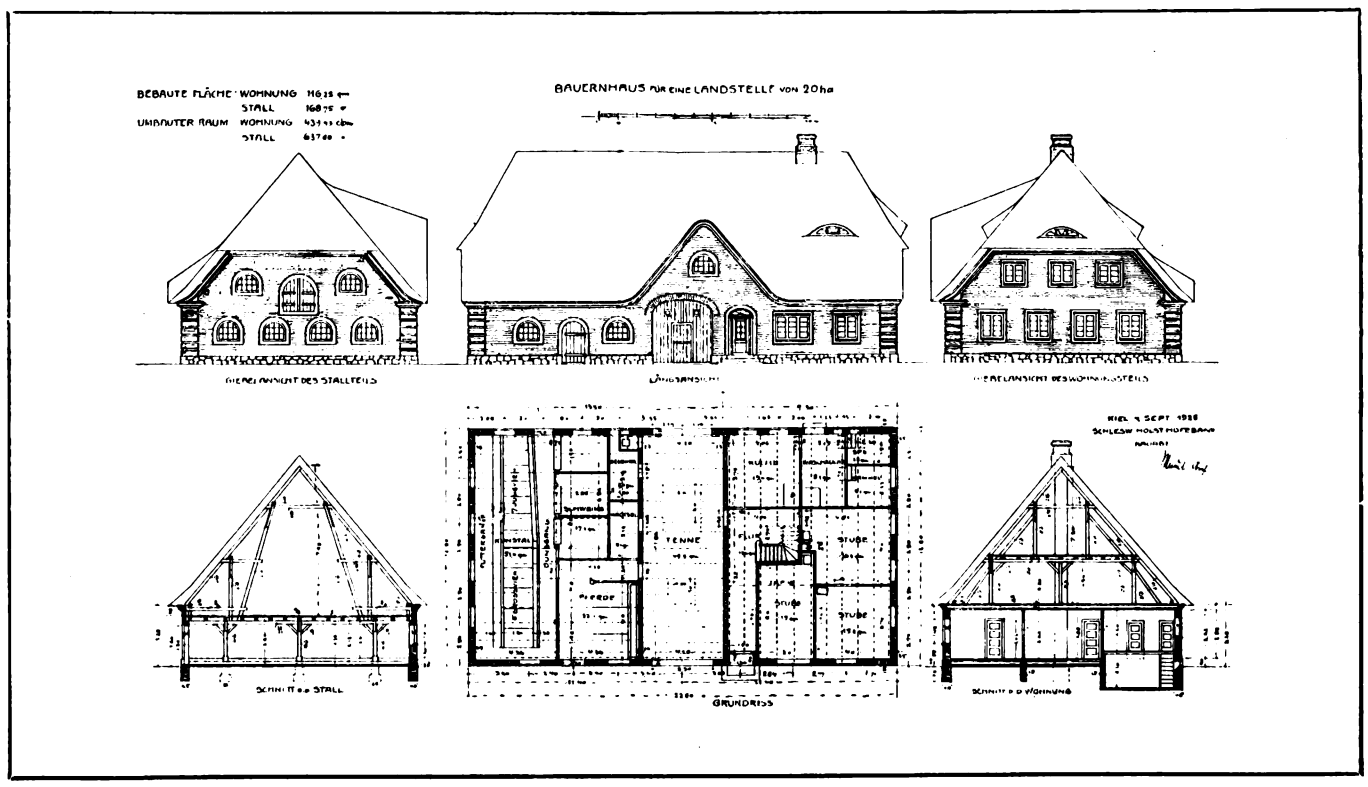

Abb. 2. Bauernhaus für eine Landstelle von 20 ha.
Bebaute Fläche: Wohnung 116,25 qm, Stall 168,75 qm. Umbauter Raum: Wohnung 439,43 cbm, Stall 637,88 cbm.
Nutzbare Wohnfläche 96,3 qm. Nutzbare Wirtschaftsfläche 150,4 qm.

Bauten der Schleswig-Holsteinischen Höfebank. Arch.: Emil Maul (Kiel).

Digitized by Google

Bauernsiedlungen in Schleswig-Holstein.

Arch. Emil Maul (Kiel).

Als provinzielle ländliche Siedlungsgesellschaft wirkt seit 1913 die „Schleswig-Holsteinische Höfebank" zu Kiel. Ihre Tätigkeit erstreckt sich im wesentlichen auf den Erwerb und die Aufteilung größrer Landgüter zum Zwecke der Neubesiedlung. Sie hat unter den schwierigsten Verhältnissen im letzten Jahrzehnt eine große Zahl von Landstellen in Ausmaßen von 50 ha bis zu 1 ha geschaffen und mit Bauern, Landinsten, Gärtnern und Handwerkern besetzt.

Die hierzu erforderlichen zahlreichen Bauwerke mit ihren Nebenanlagen — auch Wege und Wasserversorgungen — sind unter Leitung des Architekten Emil Maul in Kiel entstanden. Die Abbildungen geben Beispiele seiner Ausführungen, und zwar mittelgroße und größre Bauernhöfe für Landstellen von etwa 15 ha bis 50 ha. Im Durchschnitt war auf je 1 ha Landfläche Stallraum für 1 Stück Rindvieh, Stakraum von

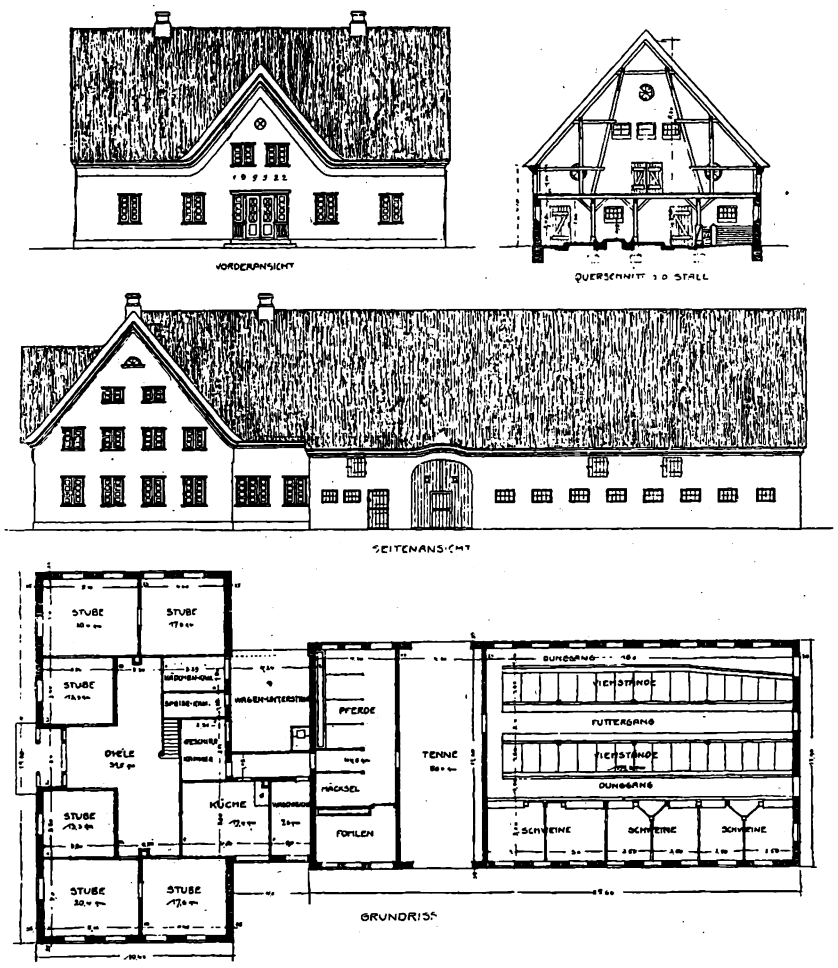

Abb. 3. Friesenhof in Selkau. Bauernstelle für 50 ha.

60 cbm und Speicherfläche von 2 qm zu schaffen. Auf je 7½ ha war Stallraum für 1 Pferd erforderlich. Eine Norm für Schweinehaltung ist nicht aufgestellt worden. Auf Landstellen mit vorwiegendem Getreidebau war der Bedarf an Stallraum für Pferde etwas größer, der für Rindvieh kleiner. Der erforderliche Stakraum konnte der hohen Baukosten wegen nur in wenigen Ausnahmefällen geschaffen werden. Die Errichtung einer besondern Scheune muß daher in den meisten Fällen einer spätern Zeit vorbehalten bleiben. Für Wohnzwecke des Siedlers wurden bei den Bauernstellen mittlerer Größe im nicht unterkellerten Erdgeschoß 3 bis 4 Stuben, dazu Kochküche mit Waschküche und Vorratsraum (der letztere unterkellert) als ausreichend bezeichnet. Das Obergeschoß über den Wohnräumen ist Speicher und kann durch Ausbau jeweils zur Mehrung der Wohnräume benutzt werden. Ueber den Ställen liegt der Stakraum. Die Gebäude haben meist einen Sockel aus Bruchsteinen (unverputzt oder verputzt). Das aufgehende Mauerwerk der Umfassungswände ist aus Ziegeln in ein und einem halben Stein Stärke (in Kieler Format = 35 cm) hergestellt; teils unverputzt (Abb. 6 und 9), teils verputzt (Abb. 8 und 10). Die Dächer sind mit Ziegeln (Abb. 5 und 9) oder mit Reth (Abb. 6) gedeckt. Reth war an einigen Orten billig zu haben Seine Dauer wird auf 30 Jahre geschätzt.

Vereinzelt konnte das Fachwerk größrer Scheunen und Ställe, die auf dem Restgut keinen Zweck mehr hatten, bei der Erstellung von neuen Bauernhöfen verwendet werden (Abb. 1 und 6).

Von den in Grundrissen, Schnitten und Ansichten wiedergegebenen Ausführungen zeigt die Abbildung 1 das Haus einer Bauernstelle von 15 ha. Das Vorwiegen des Getreidebaus auf dieser Stelle bedingte Stallraum für 2 Pferde und 1 Fohlen. Die Zahl der Rindviehstände konnte etwas unter der obengenannten Durchschnittszahl bleiben. Für Schweine waren 3 Buchten verschiedener Größe erforderlich. Die Ausmaße von 13,80×13,20 m für den Stall und die Tenne waren im übrigen aus der Notwendigkeit der Wiederverwendung des Fachwerks eines ältern Bauwerks gegeben. Von den 3 Stuben der Wohnung konnte dabei eine in den Stallraum eingeschoben werden. Von den neben der Küche liegenden 3 Kammern (eine für Vorräte) sind zwei unterkellert. Der Fußboden der letztern ist um 3 Stufen (74 cm) überhöht, um dem nur wenig eingesenkten Keller ausreichende Höhe von 2 m zu lassen. Der Keller ist nicht tiefer ausgehoben, um ihn von Grundwasser frei zu halten. Die Treppen zu dem Keller und zu der darüberliegenden Kammer sind in gleicher Achse angeordnet. Die obere dreistufige Treppe ist um ihr oberes Auflager drehbar und wird gehoben, wenn die untere zugänglich sein soll.

Die Ausführung nach der Abbildung 2 für eine Landstelle von 20 ha zeigt ein Haus (wie das vorgenannte in Ziegelrohbau unter Rethdach) mit reicherm Dachholz. Der Dachraum über den Wohnräumen hat eine zweite Gebälklage. Die Breite der Grundfläche von 12,50 m ergab sich aus der Zahl der Rindviehstände, die hier quer zur Hauptachse angeordnet sind. Die 4,20 m breite Tenne (im vorigen Beispiel 3,80 m) ist zwischen Stall- und Wohnraum gelegt. Diese Anordnung ist die vorherrschende.

Eine große Anlage zeigt die Abbildung 3 für eine Bauernstelle von 50 ha. Hier ist das große Wohnhaus mit 6 Stuben quer zum angeschloßnen Viehhaus gestellt. Die Stallräume für Pferde sind durch die 4,30 m breite Tenne von denen des Rindviehs und der Schweine getrennt.

Für die Formung der Baumassen und die äußre Behandlung geben die Abb. 4—10 Beispiele. Vorherrschend ist die geschloßne Anordnung unter einfachem, ruhigem Satteldach mit Walmen. Die Ausführung des Bauernhauses in Hardebek (Abb. 8) ist durch die Verwendung des Holzwerks einer sehr großen verbretterten Scheune des ehemaligen Remontedepots in Hardebek bedingt. Die Scheune, von denen mehrere in gleicher Weise ausgenutzt werden mußten, hatte eine bebaute Fläche von 16 m zu 32 m. Diese Maße sind beibehalten worden.

Die Abbildungen lassen die Geschicklichkeit des Architekten erkennen, sich in jeder Richtung den gegebenen Verhältnissen anzupassen. Besonders anzuerkennen sind die solide Ausführung, die liebevolle Behandlung jedes einzelnen Gebäudes und die ansprechenden Bauformen. Geh. Reg.-Rat Prof. W. Franz (Charlottenburg).

Abb. 10. Friesenhof in Selkau, Putzbau, Rethdach. Arch.: Emil Maul (Kiel).

Digitized by Google

Abb. 4. Bauernhäuser in Wandelwitz (Ostholstein). Im Hintergrunde links die Ostsee. 16 ha. Putz Rethdach.

Abb. 5. Hardebek, Stelle 17. 16 ha. Putz Pfannendach.

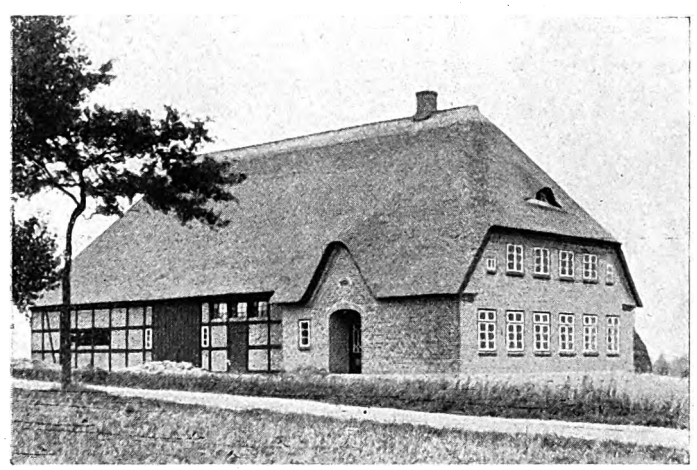

Abb. 6. Bauernhaus bei Oldenburg i. H. unter Verwendung einer alten Fachwerkscheune. Ziegelrohbau mit Rethdach.

Abb. 7. Bauernhaus bei Lütjenburg (Ostholstein) für 20 ha. Putzbau mit Rethdach.

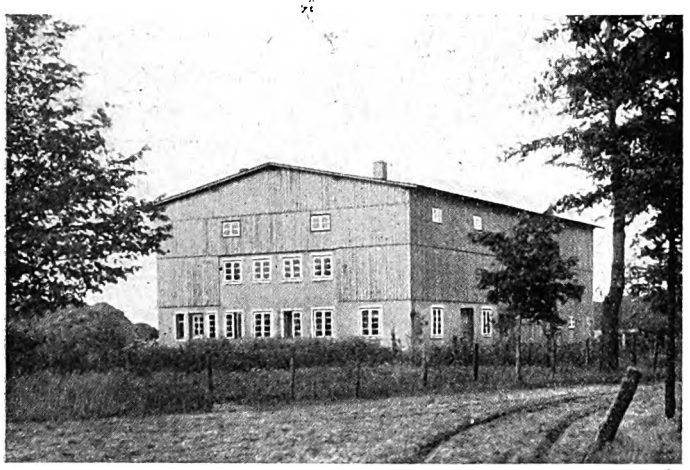

Abb. 8. Hardebek, Stelle 3, für 35 ha. Verwendung einer großen verbretterten Scheune unter Pappdach.

Abb. 9. Bauernhaus in Ziegelrohbau unter Ziegeldach für 35 ha in Hartenholm.

Bauten der Schleswig-Holsteinischen Höfebank.

Arch.: Emil Maul (Kiel).

Digitized by Google

Die neuen Betonplattenhäuser.

Unter der Ueberschrift „Häuser, die an einem Tag entstehen" brachten in letzter Zeit eine Reihe von Zeitungen und Zeitschriften Artikel über Betonplattenhäuser, die in Berlin-Lichtenberg und Friedrichsfelde für den Reichsbund der Kriegsbeschädigten errichtet werden. 138 Wohnungen sind bereits fertiggestellt. Wie stets bei derartigen sensationellen Mitteilungen ist auch hier etwas nicht richtig, und es erscheint uns auch nicht klug, unbefangenen Leuten einzureden, daß sich nun jeder Mensch innerhalb eines Tages ein eignes Haus bauen könne. Die schnelle Fertigstellung der Wohngebäude (in kurzer Frist, aber nicht an einem Tage) setzt nämlich nicht allein voraus, daß nach Schema F gearbeitet wird — denn das ist selbstverständlich —, sondern auch die Herstellung eines großen Gebäudekomplexes; denn es wird unter Anwendung der modernsten Baumaschinen gearbeitet, mit großen Betonmischmaschinen, Feldbahnen, vor allem aber mit einer großen Krananlage zum Versetzen der fertigen Betonplatten. Die Krananlage ist beinahe wichtiger als alles andre, denn alles übrige ist nicht so sehr überraschend. Es handelt sich um die holländische Betonplattenbauweise „Patent Bron", die nun in Deutschland zum ersten Male Anwendung findet.

Das Wesen des Systems besteht darin, daß jede Platte eine ganze Wand, mindestens aber ein großes Wandfeld bildet, und daß die Platten nicht senkrecht gestampft, sondern in horizontaler Lage gegossen werden. In Friedrichsfelde stellt man Platten von ungefähr 25 qm Fläche her; die Formen können naturgemäß immer wieder Verwendung finden, weil nur vier verschiedene Häusertypen hergestellt werden. Jedes Haus

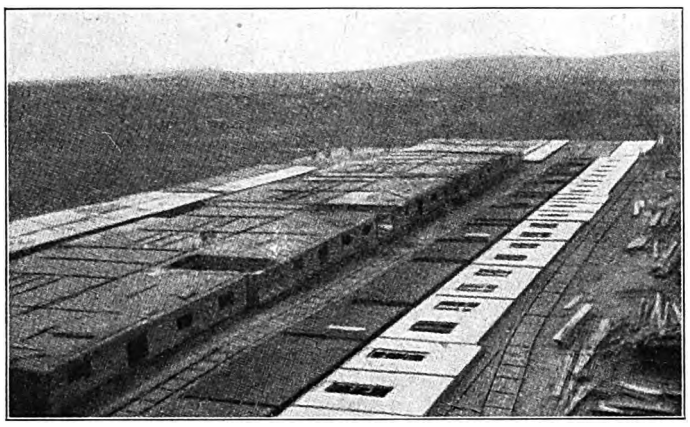

Für die Wirtschaftlichkeit der Bauweise sind lange Häuserreihen unbedingt notwendig.

besteht aus Keller-, Erd- und Obergeschoß; jedes Geschoß enthält zwei Wohnungen zu zwei bzw. drei Zimmern, wozu dann noch Küche, Kammer und Bad kommen. Zur Armierung der Platte dient ein eisernes, mit Beton umkleidetes Rahmenwerk. Diese Bewehrung bildet eine selbstverständliche Voraussetzung, um die Platten ohne Gefahr wenige Tage nach ihrer Herstellung durch den Kran emporheben zu können, so daß sie nunmehr, senkrecht herabhängend, durch die Laufkatze an den ihnen zustehenden Platz gefahren und hier versetzt werden können. Zur Verbindung der Platten untereinander dienen Oesen, die am Rahmenwerk solide befestigt sind und durch die nun ein Stab vertikal hindurchgesteckt wird. Die Zusammensetzung der Platten aus verschiedenartigem Beton hat im Grunde nichts mit dem Patent zu tun. Die Außenschicht besteht aus wasserdichtem Kiesbeton, die Innenschicht aus einem nagelbaren Schlackenbeton, und zwischen beiden liegt eine Schicht aus einem Betonmaterial, wie man es auch sonst zum Zwecke der Hinterfüllung anzuwenden pflegt. Bei den Innenwänden bestehen natürlich die beiderseitigen Oberschichten aus nagelbarem Schlackenbeton.

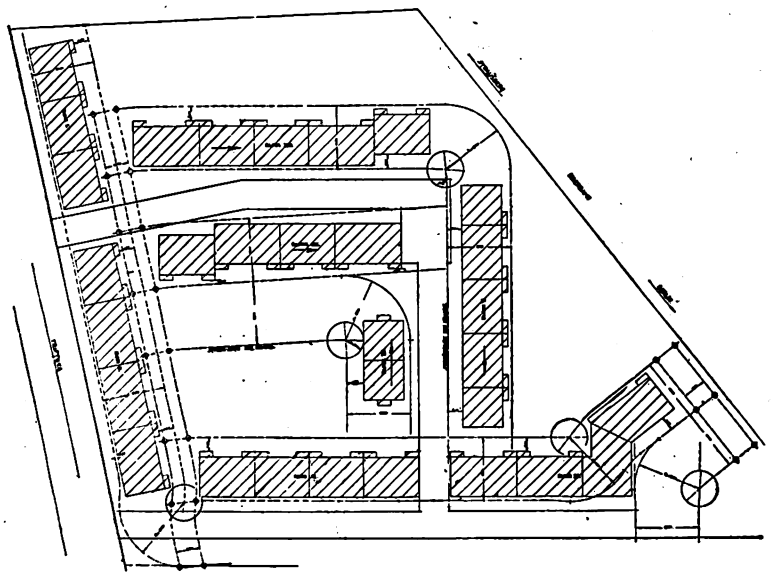

Baustelle mit 31 Häusern. Für die Anwendung einer Großbauweise wenig günstig, da der Kran zu oft (hier fünf Mal) umgesetzt werden muß.

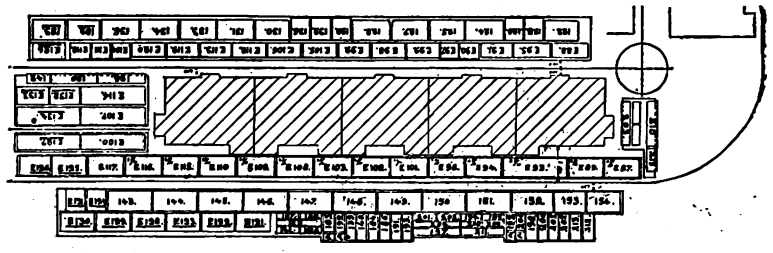

Die Wände werden auf beiden Seiten der Hausreihe gestampft und bis zur Erhärtung ausgelegt.

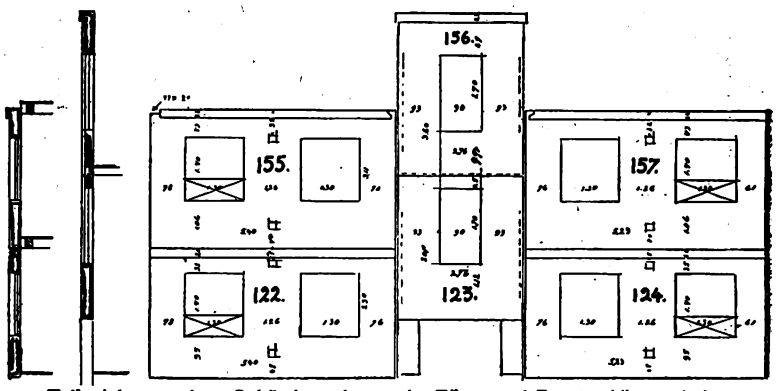

Teilzeichnung einer Gebäudevorderwand. Türen und Fenster können beim Stampfen schon eingesetzt werden.

Von großer Wichtigkeit für die schnelle Fertigstellung der Gebäude unter möglichst geringem Kostenaufwand ist die zweckmäßige Organisation des Baubetriebs. Die Platten müssen deshalb auf der Straßenfläche unmittelbar vor dem Gebäude hergestellt werden, für welches sie bestimmt sind, so daß der Kran die Platten eben nur aufzuheben, emporzuziehen und dann einige Meter fortzutragen und zu versetzen hat. Regelrechte Formen zur Herstellung der Betonplatten werden nicht verwendet, es sind im Grunde nur flache Holzbühnen mit Randverschalung. Der Beton wird so gegossen, daß die Außenfläche, also die Kiesbetonschicht, nach oben kommt. Wenn der Beton etwas erhärtet ist, wird die Oberfläche mit Stahlbürsten bearbeitet, so daß die rauhe Kiesfläche zutage tritt. Etwa nach 10 Tagen sind die

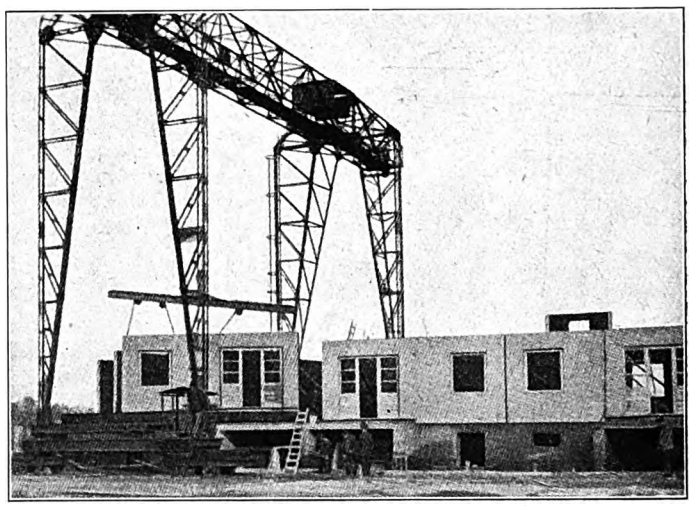

Kran auf 4 vierräderigen Wagen, die auf zwei 700-mm-Gleisen laufen. Tragkraft 8 t. Die Kosten des Krans rentieren sich nur bei ganz großen Objekten.

Platten so weit erhärtet, daß sie aufgerichtet werden können. Die Fensterkreuze können übrigens auch schon auf der flachen Bühne, und zwar aus Eisenbeton, hergestellt bzw. eingefügt werden. Man verwendet, je nach den Umständen, hölzerne oder eiserne Fenster, die in der üblichen Weise eingesetzt werden; die Decken können gewöhnliche Balkendecken sein oder gleichfalls aus Betonplatten gebildet werden. Wichtig für die schnelle und wohlfeile Herstellung ist natürlich auch die bequeme Herbeischaffung des Betonmaterials. Im vorliegenden Falle ist Schlacke von einem benachbarten Gaswerk außerordentlich billig zu haben; der Kies wird per Kahn auf der Spree herangeschafft und auf kurzem Wege durch Fuhrwerke nach der Baustelle gefahren. Als Bindemittel findet Hochofenzement Verwendung.

Der von der Maschinen- und Kranbau-A.-G., Düsseldorf, speziell für den vorliegenden Zweck konstruierte Kran, der eine Spannweite von 20 m und eine Tragfähigkeit von 7,5 Tonnen besitzt, läuft auf Schienen, die parallel zu den Häuserreihen geführt sind. Die Weiterführung des Kranes um die Straßenecken herum bereitet keine besondere Schwierigkeit; sie wird durch eine eingebaute Drehscheibe herbeigeführt. Die Ausführung der Bauanlagen erfolgt nach den Entwürfen der Architekten Primke & Göttel (Berlin) durch die Berliner Baufirma Occident, Deutsche Bauindustrie, G. m. b. H.

Digitized by Google

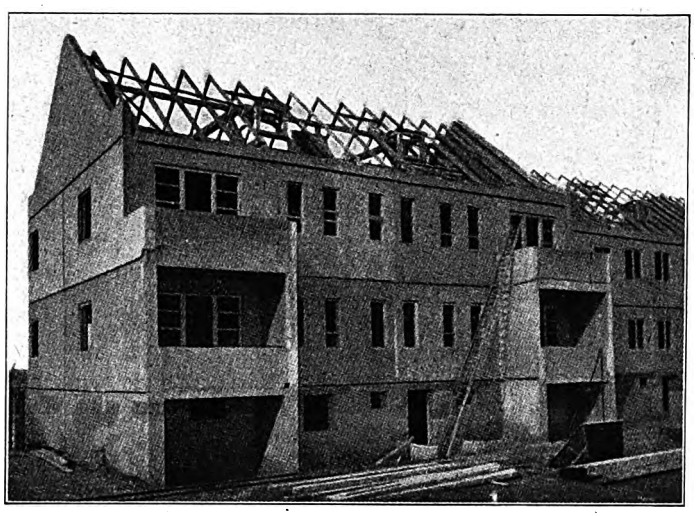

Arbeitsleistung des Krans: In 8 Stunden bis 360 qm Wand. Größe der Wandstücke bis 30 qm.

Wir sehen also, daß durch das System Bron nur die Massenfabrikation einfacher, typischer Siedlerhäuser gefördert wird, daß ferner die Organisation des ganzen Betriebes auf dem weit ausgedehnten Bauterrain, die Anwendung der vollkommensten Maschinen hier eine sehr wesentliche Rolle spielen, und daß niemand daran denken kann, ein Einzelgebäude nach diesem System zu errichten. Aber selbst wenn wir von all diesen Voraussetzungen absehen, sind die sensationellen Artikelchen der Zeitungen auch noch aus andern Gründen völlig unzutreffend. Wenn man allein zum Gießen und Erhärten einer, eine einzelne Wand bildenden Platte zehn Tage braucht und sich vergegenwärtigt, daß doch nicht alle zu einem zweistöckigen Gebäude erforderlichen Platten auf einmal hergestellt werden können — dazu fehlt es schon an Raum —, so erkennt man, daß es Unsinn ist, von Häusern zu sprechen, die an einem Tage entstehen. Wenn die Platten fertig sind, so kann ihre Verbindung nur noch wenige Stunden beanspruchen, was in bautechnischer oder wirtschaftlicher Hinsicht nicht zu unterschätzen ist. Aber der innere Ausbau nimmt dann immer noch ebensoviel Zeit in Anspruch wie bei jedem andern Betongebäude gleicher Größe.

Es handelt sich also um eine zweckmäßige Methode, die Herstellung einfacher Betonwohnhäuser bei Ausführung großer Häuserkomplexe abzukürzen und zu verbilligen. Die Ersparnis soll bei Ausführung des Rohbaues, im Vergleich mit dem Ziegelrohbau, 30—40 Proz. betragen. In Rücksicht auf die große Wohnungsnot in Berlin rechtfertigt sich diese Massenfabrikation von Wohnungen — in Friedrichsfelde handelt es sich um 31 Häuser; in architektonischer und städtebaulicher Hinsicht ist diese Massenfabrikation nicht erfreulich. Doch kann man dies dem System Bron nicht zum Vorwurf machen, vielmehr sind alle Schnellbauweisen eine unvermeidliche Folge der verheerenden Wirkungen des großen Krieges und aus volkswirtschaftlichen Gründen zu begrüßen. Die Berliner Baupolizei hat gegen die Bauweise Bron keine Bedenken geäußert.

Fr. Huth, Arch.

∞

Wohnung der Neuzeit.

Plan einer Werkbundveranstaltung in Stuttgart 1927.

Die Stadt Stuttgart hat, um der unerträglichen Wohnungsnot zu steuern, ein neues Wohnungsbauprogramm aufgestellt, das den Bau von ungefähr 1600 Wohnungen vorsieht. Dies gab dem Deutschen Werkbund Veranlassung, auf Anregung seiner Württ. Arbeitsgemeinschaft an die Stadt Stuttgart mit dem Vorschlag heranzutreten, einen Teil ihres Bauvorhabens unter folgenden Gesichtspunkten durchzuführen:

Die letzten Jahre haben neue Erfahrungen, neue Methoden und Möglichkeiten für rationelles Bauen und Wohnen gebracht. Diese für die Entwicklung des Wohnwesens bedeutenden Ergebnisse sind in ihren Höchstleistungen durch die Erstellung einer Bautengruppe zusammenzufassen und sollen damit der Allgemeinheit in vorbildlicher Weise vor Augen geführt werden.

Die Gelegenheit zur Durchführung einer solchen Aufgabe bietet das Wohnungsbauprogramm der Stadt Stuttgart. Aus diesem Programm könnte ein Teil herausgeschnitten und im Sinne der oben dargelegten Gesichtspunkte als in sich geschloßne Baugruppe vorbildlicher Wohnungen durch die Stadt durchgeführt werden, die nach ihrer Fertigstellung im Jahre 1927 der gesamten Fachwelt zum Studium sowie der Allgemeinheit zur Belehrung und Weiterbildung für kurze Zeit als Ausstellung zugänglich gemacht werden könnte.

Um allen Mißverständnissen vorzubeugen, soll hier gleich betont werden, daß es sich nicht um die Erstellung von „Ausstellungsbauten" oder „Luxuswohnungen" handeln kann, sondern daß hier Wohnhäuser geschaffen werden sollen, die für die dringendsten Wohnbedürfnisse der Stadt Stuttgart, also für Familien in kleinern oder mittlern Verhältnissen, bestimmt sind und diesen nach Schluß der Ausstellung zum dauernden Bewohnen übergeben werden. Dabei ist an die Erstellung mehrstöckiger Miethäuser sowie einiger reiner Siedlungstypen gedacht, die — teilweise auch für Serienbau geeignet — als mustergültige beispielhafte Lösungen ebenso an andern Orten in billiger Massenausführung hergestellt werden können.

Der Deutsche Werkbund weist nachdrücklichst darauf hin, daß einer so wichtigen Aufgabe der Erfolg und die große Auswirkung nur dann beschieden sein kann, wenn sie nicht nur technisch einwandfrei durchgeführt, sondern auch nach der architektonischen Seite hin starke richtungweisende Lösungen schafft. Sein Vorschlag an die Stadt Stuttgart geht deshalb dahin, führende Baukünstler mit der Planung zu betrauen und damit die Führung vor In- und Ausland auf dem Gebiet neuzeitlichen Wohnungsbaus zu übernehmen. Da gerade vom Bauen die stärksten und lebendigsten Anregungen auf das künstlerische Schaffen unsrer Zeit ausgehen, so wird die geplante Siedlung — ohne den Aufwand von Mitteln, die die normalen Baukosten überschreiten — einen Anziehungspunkt in Stuttgart bilden, dessen Auswirkungen über Jahre und weit über die Grenzen Württembergs hinausgehen.

Durch die Wohnungsbauten allein kann aber ein umfassendes Bild der auf technischem, hygienischem und künstlerischem Gebiet vorhandenen Höchstleistungen nicht gegeben werden. Es soll deshalb, falls die einschlägige Industrie es wünscht, in den bereits vorhandenen städtischen Ausstellungshallen ein ergänzender Ueberblick über die mit dem Programm zusammenhängenden Gebiete gegeben werden wie:

Technische Einrichtungen, Mobiliar (einfacher Hausrat), für die Wohnungsausstattung benötigte Erzeugnisse, die Farbe beim Bau und in der Wohnung.

Dazu wird eine internationale Schau von Photographien, Plänen und Modellen neuzeitlicher Wohnbauten treten. Alle diese Gruppen sollen aber nicht im Sinne einer Baumesse, sondern entsprechend dem Programm des Deutschen Werkbunds unter dem Gesichtspunkt der Wertauslese vorgeführt werden.

Selbstverständlich können diese Absichten nur im Zusammenhang mit der von der Stadt zu erstellenden Wohnkolonie durchgeführt werden. Der Stuttgarter Gemeinderat hat hierzu seine Zustimmung gegeben.

∞

In dem Kampf über das Tannenberg-Denkmal

ist zwischen den Preisträgern, den Herren Gebrüder Krüger und Herrn Bruno Möhring ein Vergleich zustande gekommen. Leider ist die Angelegenheit damit nicht erledigt. Herr Professor Möhring schreibt dazu in der „Stadtbaukunst alter und neuer Zeit" unter anderm das folgende: „Die Tannenberg-Angelegenheit, die wahrlich kein Ruhmesblatt für unsre Fachwelt bedeutet, sollte in ein ruhigeres Fahrwasser gelenkt werden. Ich hatte am Schluß meines diesbezügl. Aufsatzes Mittel und Wege erwogen, um eine befriedigende Lösung herbeizuführen. Ich habe auch mit dem Denkmalsausschuß und dem Preisgericht Verbindung gesucht, um den Weg zu finden, daß auch diese möglichst wenig belastet erscheinen, damit die Bahn für einen neuen Wettkampf auf neuer Grundlage und mit klarem Programm frei werde. Da hat nun das Spruchamt des Landesbezirks Brandenburg des Bundes Deutscher Architekten unheilvoll eingegriffen und statt den Brand löschen zu helfen, Oel ins Feuer gegossen.

Die Arbeit des Spruchamtes war folgende:

Die preisgekrönten Originalentwürfe wurden in Photographien und einigen Zeichnungen vorgelegt.

Originalkostenanschlag und -erläuterungsbericht fehlten.

Eine Kladde, die vorgelegt wurde, ist nicht geprüft worden.

Es stellte sich heraus, daß die richtigen Wettbewerbsentwürfe nirgend und nie veröffentlicht waren, sondern als solche nur spätere Entwurfsbearbeitungen."

Es liegt eine grobe Täuschung der Fachblätter wie der Tagespresse vor, die auch mit falschen Abbildungen versorgt waren. Nie und nirgend ist eine Berichtigung erfolgt, ich war also einer bewußten Irreführung zum Opfer gefallen. — —

Die Herren Krüger sagen, daß sie diesen Veröffentlichungen fernstehen. Das Spruchamt wollte nun versuchen, eine Verständigung zwischen den Parteien herbeizuführen. Beide waren bereit, darauf einzugehen, wenn die für beide annehmbare Form gefunden würde. Die Versuche dazu waren im Gange. Am 6. März erhielt ich keinen Versöhnungsvorschlag des Spruchamts, nein, eine Rüge! Der Zeuge wird hinter seinem Rücken als Angeklagter behandelt, und man erteilt ihm eine schimpfliche Strafe, die sofort, trotz Einspruchs, veröffentlicht wird. Das Urteil ist mit dem Namen des Herrn Schaudt versehen, der an dem merkwürdigen Beschluß gar keinen Anteil hat und ganz gewiß diese Blamage des B. D. A. verhindert hätte. Das Urteil ist falsch datiert und so abgefaßt, als wenn ich bei der Verkündung dabei gewesen und damit einverstanden wäre.

Das Urteil selbst ist ganz und gar fehlerhaft. Die Gründe meines Angriffs werden nicht berücksichtigt, es werden einzelne Punkte herausgegriffen. Jede Feststellung des Spruchamts ist falsch oder höchst anfechtbar. Einwandfrei steht fest, daß die richtigen Entwürfe nie bekanntgemacht waren, daß eine grobe Täuschung vorlag, verschweigt das Spruchamt.

Unter Punkt 5 wird die „Stadtbaukunst" und ihr Schriftleiter verunglimpft und ein Urteil über ihn gesprochen, ohne daß er überhaupt befragt oder vernommen ist.

Das Urteil des Spruchamts ist ein Musterbeispiel von Oberflächlichkeit. Der Fall Tannenberg hat eine böse Verwirrung der Moralbegriffe enthüllt.

∞

Digitized by Google

Unkostenberechnung für das Maurergewerbe.*)

Betriebsgröße: Jahresdurchschnitt 25 Mann.

Produktive Löhne:

15 Maurer à 1,20 M. à 2100 Std. jährlich . . .	37 800 M.	
10 Hilfsarbeiter à 95 Pf. à 2100 Std. jährlich .	19 950 „	
½ Polier à 1,50 M. à 52 Wochen (Maurer + 25%) 2400 Std.	1 800 „	
½ Lagerhalter à 95 Pf. à 2100 Std. jährlich . .	997 „	60 547 M.
	= rund	60 500 M.

Anlagekapital:

1. Verzinsung der Barmittel für Löhne 1/12 des Lohns $\frac{57\,512}{12}$ . . . . . =	4 815 M.	
Kontorist 2400 M. : 12 . . . . . =	200 „	
Polier 3600 M. : 12 . . . . . =	300 „	
Lagerhalter 2000 M. : 12 . . . . . =	165 „	
zus. 5480 M. à 10% =		548 M.
2. Wert der Werkzeuge und Geräte für etwa 40 Mann ausreichend, nach dem Stand vom November . . . = rd. 10 000 M. à	5% =	500 M.
3. Wert der Gerüstmaterialien . . . . 7 400 „ „	5% =	370 „
4. „ „ Bureaueinrichtung . . . . 1 000 „ „	5% =	50 „
5. Werkstätten und Schuppen . . . . 3 700 „ „	5% =	185 „
6. Materialvorräte . . . . . 2 000 „ „	7.5% =	150 „
7. Abnutzung von Werkzeug u. Geräten 10 000 „ „	15% =	1 500 „
Abnutzung vom Gerüst . . . . . 7 400 „ „	25% =	1 850 „
8. Abnutzung von Bureau und Werkstatt 4 700 „ „	5% =	235 „
		5 388 M.

Betriebsunkosten:

1. Lagerplatzmiete 700 qm à 20 M. Ankauf = 14 000 M. à 5% =	700 M
2. Bureaumiete für 3 Räume z. Z. 110% von 500 M. . . =	550 „
3. Heizung: 30 Ztr. Kohlen oder Koks, samt Beleuchtung und Reinigung Std. 70 Pf. . . . . =	301 „
4. Gewerbesteuer: 1% aus Umsatz — Löhne = 131 400 M. =	1 314 „
5. Umsatzsteuer 181 500 M. à 1% . . . . . =	1 815 „
6. Innungsbeiträge ½% des Lohns von 60 500 M. . . . =	303 „
7. Angestelltenversicherung . . . . . =	60 „
8. Kranken-, Erwerbslosen-, Invalidenversicherung zus. 4,66% aus 65 700 M. . . . . =	3 061 „
9. Unfallversicherung 2,6% aus 65 700 M. — (Bureau-Fräulein) = 63 300 M. . . . . =	1 642 „
10. Haftpflicht 5% aus 63 300 M. . . . . =	317 „
11. Feuerversicherung 0,5% aus 24 100 M. . . . . =	120 „
12. Geschäftsführung: Fräulein . . . . . 2400 M. ½ Polier . . . . . 1800 „ ½ Lagerhalter . . . . 997 „ zus. =	5 197 „
13. Für Porti . . . . . =	200 „
14. Für Telephon . . . . . =	570 „
15. Für Schreib- und Zeichenmaterial . . . . . =	230 „
16. An Jahresabonnement der Straßenbahn . . . . . =	192 „
17. Bank- und Postscheckunkosten . . . . . =	240 „
18. Urlaub: 15 Maurer à 4 Tage = 480 Std. à 1,20 M. . . . . = 576 M. 10:2 Hilfsarbeiter à 3 Tage = 120 Std. à 95 Pf. . . . = 114 „ ½ Polier . . . . . = 72 „ ½ Lagerhalter . . . . . = 15 „ zus. =	777 „
19. Versäumte Arbeitszeit durch Krankheit und Familienvorkommnisse ½% des Lohns . . . . . =	316 „
20. Verbandskasten . . . . . =	20 „
21. Für Diebstahl an Material und Werkzeug etwa 1% des Lohns . . . . . =	600 „
	23 913 M

23 913 : 60 500 = 40%.

Inventar für einen Maurerbetrieb von durchschnittlich 15 Maurern und 10 Hilfsarbeitern.

Nach dem Stand vom 15. April 1925.

2 Aufzugsmaschinen (1 à 3000 kg = 600 M., 1 à 2000 kg = 400 M.)	1000 M.
1 Differentialflaschenzug 300 kg	100 „
1 Paar Aufzugsrollen 3fach	37 „
1 Laufkatze 3000 kg	65 „
2 Drahtseile etwa 50 m lang à 0,65 M. bis 777 M.	64 „
2 Schwungseile 25 mm, 50 m lang à 2,40 M. . .	120 „
2 Packseile	80 „
1 Dutzend Spitzstränge	18 „
2 „ Seile	4 „
2 vierfache Aufzugsketten	32 „
1 große Packkette	20 „
2 große S und 2 kleine S (1 kg 0,55 M.) . . .	20 „
2 Steinscheren	180 „
1 Wolf	21 „
2 Wolfeisen	5 „
Uebertrag	1 766 M.

Uebertrag	1 766 M
3 Speiskarren à 250 M.	750 „
1 Trollkarren	250 „
12 Schubkarren (80 Liter) à 30 M.	360 „
6 Heb- und Rückeisen	44 „
5 Steinkeile	22 „
4 komplette Steinhauergeschirre à 70 M. . . .	280 „
18 Maurergeschirre à 7 M.	126 „
18 Knüpfel à 2,75 M.	45 „
3 Stockhämmer à 17 M.	51 „
10 Handfäustel	50 „
40 Spitz- und Beizeisen	56 „
20 Maurerkübel (Eisen)	88 „
6 Speisbutten à 23 M.	138 „
3 Wasserbutten à 35 M.	105 „
2 Betonpritschen à 45 M.	90 „
2 Schlackenbutten	50 „
2 Wasserfässer	50 „
10 Speiszüber	35 „
10 Backsteintragen	30 „
10 Abstellbänke	30 „
4 Speishauen	13 „
4 Speispfannen à 50 M.	200 „
20 Schaufeln à 1,65 M.	33 „
10 Reuthauen à 5,40 M	54 „
10 Pickel à 4 M.	40 „
6 Spaten à 6,15 M.	37 „
2 Wurfgitter à 32 M.	64 „
3 Sandsiebe à 8 M.	24 „
10 Richtscheite à 1 M.	10 „
6 Setzplatten à 15 M.	90 „
4 Meßstangen à 8 M.	32 „
3 Visierkreuze à (13 M. der Satz)	13 „
3 Visierscheiben	20 „
1 Wasserpumpe	300 „
3 Heizkörper (Kokskörbe)	45 „
2 Auslaufbahnen	5 „
1 Wasserschlauch	30 „
2 Schlauchhahnen	20 „
100 m Wasserleitungsröhren mit Verbindungsstücken	105 „
4 Tragbahren à 18,70 M.	74 „
1 Doppelbahre 28,70 M.	29 „
3 Fußwinden à 55 M.	165 „
2 Hebegeschirre für 15 Tonnen	70 „
2 Schlegel mit Stiel à 9 M.	18 „
3 Beißzangen	6 „
5 Beile à 3,50 M.	18 „
1 Steigeisen mit Riemen	10 „
6 Sticher mit Stiel à 6 M.	36 „
2 Zimmersägen à 8,50 M.	17 „
6 Handsägen à 4,50 M.	27 „
2 Betonpatscher à 16 M.	32 „
2 Zementwalzen à 14,30 M	29 „
2 Mannschaftshütten à 700 M.	1400 „
5 Geschirrhütten à 450 M.	900 „
1 Zementhütte 450 M.	450 „
2 einfache Aborte à 110 M.	220 „
4 Tische à 25 M.	100 „
8 Bänke à 10 M.	80 „
2 Oefen mit Rohren	100 „
4 Verbandskästen à 17 M.	70 „
100 m Bauzaun	250 „
25 Pfosten	50 „
Rollbahn soll wegbleiben auf Wunsch der Unternehmer, da dieselbe besonders verrechnet wird.	
zus.	9 702 M.

Gerüstmaterial:

2 Kranenständer 4 Büge 60 Mauerständer 120 Streichen 500 Hebel 300 Gerüstdielen 100 Bretter 100 Latten 10 hölzerne Gerüstböcke 12 eiserne „ 20 eiserne Schalbögen 30 „ Einschalscheren 1000 Gerüstklammern 100 eiserne Gerüstträger 16 Stocktreppen 4 Erdleitern 4 Dachleitern 2 Sprossenleitern 4 kleine Gerüstleitern	zusammen etwa 7400 M.

Alle die vorerwähnten Gegenstände sind im Unkostensatz abgegolten und dürfen deshalb nicht ein zweites Mal verrechnet werden.

*) Mitgeteilt als Sonderbeilage Nr. 10 „Für Bauplatz und Werkstatt".

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Postscheckkonto Hannover 123.
Bezugspreis vierteljährlich 4,50 Goldmark.

Nr. 10. 5. Mai 1926. 30. Jahrg.

Inhalt: Einige Gedanken zu dem Entwurf eines Städtebaugesetzes. — Haus am Stadtpark Schöneberg. — Wohnungsbauten der Stadt Oslo. — Rasse und Baukunst. — Wettbewerb und Honorarfragen. — Grundrißvorbilder für Handwerksbetriebe. — Baupolizei und Wohlfahrtsministerium. — Vergebliche Nachforderung von Baulöhnen. — Bewertung zwangsbewirtschafteter Grundstücke. — Gewährung langfristiger Kredite. — Bauarbeiter und Schiedssprüche. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Einige Gedanken zu dem Entwurf eines Städtebaugesetzes.

Von Architekt Baurat Carl Moritz (Köln).

Zwei Gruppen von Kritikern stehen sich gegenüber, die Vertreter der städtischen und der landwirtschaftlichen Interessen. Unter der ersten Gruppe steht der preußische Städtetag an der Spitze mit sehr sorgfältig begründeten Abänderungsvorschlägen. Hier sind weiter einige Städtebauer zu nennen, diesen voran Professor Schumacher. Dann ist sehr beachtlich das ausgezeichnete Referat des Beigeordneten Herlet (Köln), vorgetragen in der kommunalpolitischen Vereinigung der rheinischen Zentrumspartei.

Auf der andern Seite gibt der preußische Landkreistag einen Gegenentwurf zu dem Abschnitt IIIb über die Umlegung von Grundstücken, und der rheinische Bauernverein übt eine scharfe Kritik insbesondere an den Bestimmungen über die Flächenaufteilungspläne. Diese Kritik hat in der Agrarpresse zum Teil eine sehr leidenschaftliche und über das Ziel hinausschießende Form angenommen. Hierbei werden vielfach die landwirtschaftlichen Interessen mit denen des spekulativen Grundbesitzes verwechselt.

Neuerdings hat auch die Akademie des Bauwesens zu dem Entwurf Stellung genommen und Richtlinien zu seiner Abänderung veröffentlicht in der Zeitschrift „Bauamt und Gemeindebau" Nr. 6, 1926.

Die Notwendigkeit einer Zusammenfassung der verschiedenen bestehenden Gesetze und ihre Anpassung an die modernen Bedürfnisse wird allseitig anerkannt, natürlich in erster Linie von den städtischen Kritikern. Das ziellose und einseitige Vorgehen vieler Städte und Gemeinden, vor allem in den Industriegegenden während der Vorkriegszeit, hat Zustände geschaffen, die nur als ein Hohn auf alle vernünftigen, städtebaulichen und wohnungspolitischen Grundsätze bezeichnet werden müssen. Es kann nicht angehen, daß einzelne Gegenden gänzlich aller Grünflächen beraubt, zu einer öden Steinwüste geworden sind. Aus diesen Steinwüsten gehen die entwurzelten Massen hervor, die, ohne Anteil an der vaterländischen Erde, ohne Zusammenhang mit den Schönheiten unsers Vaterlandes, auch jede innerliche Verbundenheit mit den Interessen der Gesamtheit verloren haben. Die Erfahrungen, die wir jetzt sammeln, sind eingehend abgeleitet von der ersten Generation jener Menschen, die in diesen Steinwüsten herangewachsen sind.

Wir haben jetzt begriffen, was Wohnungselend und Wohnungsnot, und auf der andern Seite, was Wohnungskultur für die körperliche und geistige Gesundheit eines Volkes bedeutet.

Wir wissen heute, daß Städte nicht ein geschloßnes Häusermeer sein dürfen, sondern sich um einen stärker bebauten, dem Geschäftsleben dienenden Kern nach außen immer lockrer gestalten müssen. Der Gesetzentwurf wird in dieser Art in seinen Grundgedanken als notwendig und zweckmäßig begrüßt.

Aber stark gehen doch die Meinungen über die einzelnen Abschnitte des Entwurfs auseinander und am stärksten gleich bei dem Absatz 1, dem Flächenaufteilungsplan. Nach dem Entwurf sollen die betreffenden Bestimmungen für ganz Preußen gelten, also auch für reine Landgemeinden. Es ist den einzelnen Gemeinde-Vertretungen das Recht eingeräumt worden, durch Ortsstatut einen derartigen Flächenaufteilungsplan bindend aufzustellen, doch besteht ein Einspruchsrecht des Regierungspräsidenten und eine Beschlußfassung durch den Bezirksausschuß.

Man wird mit den Vertretern der ländlichen Gemeinden anerkennen müssen, daß es genug abgelegene Gemeinden gibt, für die ein Bedürfnis nach einem derartigen Flächenaufteilungsplan verneint werden muß, und daß ein solcher hauptsächlich nur für die Städte und ihre Umgebung in Frage kommt.

Daraus muß gefolgert werden, daß die Aufstellung eines Flächenaufteilungsplans von dem Nachweis des Bedürfnisses abhängig gemacht werden muß, wobei auch die praktische Durchführbarkeit in bezug auf die Kosten und auf das Vorhandensein eines entsprechend vorgebildeten Beamtenapparats sorgfältig geprüft werden muß. Dagegen wird für die Städte allgemein die Aufstellung eines generellen Flächenaufteilungsplans als eine Notwendigkeit angesehen, deren sich eine verantwortliche Verwaltung bewußt sein muß. So bestehen natürlich in allen größern Städten bereits derartige Pläne. Diese sind aber aus guten Gründen nicht veröffentlicht, selbst den Stadtverordneten nur zum kleinern Teil bekanntgemacht worden.

Andernfalls würde nur eine ungesunde Bauspekulation großgezogen, werden und vor allem würde dieser generelle Plan, sobald er offengelegt, ist, nicht die nötige Beweglichkeit zur Anpassung an die wechselnden Bedürfnisse behalten.

Eine weitsichtige Bodenvorratswirtschaft wird die Städte in den Stand setzen, rechtzeitig für den für die verschiedenen Freiflächen erforderlichen Boden unter der Hand zu erwerben, — so drückt sich ungefähr Bürgermeister Herlet und ähnlich Professor Schumacher über diese Frage aus. Diese Bodenvorratswirtschaft dürfte natürlich nicht als Grundlage einer sogenannten Bodenreform mißbraucht werden. Für das flache Land sei sie ungeeignet, da man doch besser ad hoc kauft. Trotzdem bejahen beide die Notwendigkeit einer gesetzlichen Reglung, die im Bedarfsfalle für einzelne Teile des Stadtgebiets zur Anwendung kommen muß. Dieses gilt insbesondere auch für die zwischengemeindliche Reglung derartiger Fragen.

Dann muß aber auch analog dem Verfahren bei der Fluchtlinienfestsetzung den betroffenen Grundbesitzern ein befristetes Einspruchsrecht eingeräumt und über dieses durch ein geeignetes Spruchgericht (Kreisausschuß oder Bezirksausschuß) entschieden werden.

Zugleich wird dann eine Entschädigungspflicht der Gemeinden gegenüber einzelnen Grundbesitzern, die in der Ausnutzung ihres Eigentums beschränkt werden, anerkannt werden müssen. Die Entschädigungspflicht hat auch das Gute, daß ein Flächenaufteilungsplan nur nach ernstlicher Prüfung der Bedürfnisfrage und erst dann offengelegt wird, wenn sich die Verhältnisse klar übersehen lassen, denn es muß alles vermieden werden, was eine Beunruhigung des Grundstücksmarkts hervorruft und den Realkredit ungünstig beeinflußt. Realkredit, ein Wort, das auffallenderweise an keiner Stelle des Entwurfs vorkommt.

Ueber diese beiden wichtigen Punkte, die in der Reichsverfassung und in dem geltenden preußischen Enteignungsgesetz begründet sind, findet sich in dem Entwurf nichts. Gerade diese, vielleicht unbeabsichtigte Lücke des Entwurfs hat in ländlichen Kreisen eine große Beunruhigung hervorgerufen, der man eine Berechtigung nicht absprechen kann.

Der preußische Städtetag wünscht seinerseits, eine Entschädigungspflicht der Gemeinden auszuschließen und verlangt aus diesem Grunde den Erlaß eines verfassungsändernden Reichsgesetzes. Ich kann weder die Notwendigkeit noch die Berechtigung eines solchen Vorgehen

Digitized by Google

anerkennen. Die Rechte der Grundbesitzer sollten nicht ohne die zwingendsten Gründe über die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen hinaus weiter geschmälert werden.

In einem andern Punkte ist allerdings ein reichsgesetzlicher Unterbau für dieses preußische Gesetz unentbehrlich, und zwar für die Beziehungen der Städte bei Aufstellung des Flächenaufteilungsplans zur Reichseisenbahnverwaltung. Ohne gesetzliche Reglung wären die Städte ausschließlich auf den guten Willen der betreffenden Eisenbahndirektionen angewiesen.

Und nicht nur das! Die Reichseisenbahn, an das preußische Gesetz nicht gebunden, kann ihrerseits die Städte zwingen und durch Enteignungen einen fertiggestellten Flächenaufteilungsplan über den Haufen werfen.

Der Entwurf gibt den Regierungspräsidenten, unter Mitwirkung des Bezirksausschusses, das Recht, gegebenenfalls einer Gemeinde die Pflicht aufzuerlegen, einen Flächenaufteilungsplan offenzulegen. Dagegen erhebt der preußische Städtetag mit vollem Recht Einspruch als gegen eine unbegründete, weitere Beschränkung der Selbstverwaltung.

Immerhin wird man, besonders bei einer zwischengemeindlichen Reglung dieser Frage, die Notwendigkeit einer Oberinstanz nicht verneinen können. Nur dürfte diese nicht in die Hand einer staatlichen Behörde gelegt werden, sondern entsprechend einem Vorschlag des Städtetags in die einer der Selbstverwaltung angehörenden Provinzialkommission. Diese muß einen ständigen technischen Referenten mit einem entsprechenden Beamtenstab erhalten. Es sollen aber auch die privaten und beamteten Städtebauer der Provinz ständig oder gelegentlich zugezogen werden. Hier muß eine Zentrale entstehen die alle Erfahrungen der Provinz auf dem Gebiete des Städtebaues sammelt und verarbeitet.

Unter den vorstehend entwickelten Voraussetzungen wird man auch die Notwendigkeit anerkennen müssen, den Geltungsbereich für die erzwingbare Aufstellung von Flächenaufteilungsplänen in dem ganzen Staatsgebiet bestehen zu lassen. Man denke an die Verkehrsbänder, an die unübersehbare Entwicklung der Verkehrsmittel.

Ueber den eigentlichen Inhalt der Neureglung der Bauordnung, die in den Absätzen b und c des Abschnitts I und dem ganzen Abschnitt II zusammengefaßt ist, kann ich kürzer hinweggehen, weil hier mehr oder minder eine Zusammenfassung des Bekannten enthalten ist.

Nur einige Punkte sind hervorzuheben. Der preußische Städtetag macht in bezug auf die Handhabung der Baupolizei einen energischen Vorstoß der Ausdehnung der Selbstverwaltung gegenüber den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.

Der preußische Städtetag verlangt, daß die Bürgermeister der Städte von mehr als 50000 Einwohnern die Baupolizei als eigne städtische Angelegenheit auszuüben haben, Städte von 25—50000 Einwohnern sollen dieses Recht auf Antrag erhalten, und nur bei kleinern Städten soll der jetzige Zustand erhalten bleiben. Diese Frage steht unmittelbar im Zusammenhang mit den langjährigen Bestrebungen des B. D. A. auf die Mitwirkung sachverständiger Techniker bei der Handhabung der Baupolizei, insbesondere bei den Dispensen. Solange das bestehende Recht unverändert bleibt, kann diese Mitwirkung lediglich eine begutachtende sein, erst wenn der Antrag des preußischen Städtetags Gesetz wird, können derartige Ausschüsse auch ein Beschlußrecht erhalten. Ich knüpfe hieran die dringende Bitte an alle Kollegen, in ihren Kreisen auf die ihnen nahestehenden Landtagsabgeordneten in diesem Sinne einzuwirken.

Es mag in diesem Zusammenhange mit Genugtuung festgestellt werden, daß der neue Entwurf für die Kölner Bauordnung wenigstens das Recht der städtischen Baupolizeibehörde bei Dispenserteilung sehr erheblich erweitert hat, während bislang der größte Teil der Dispensgesuche bei der Regierung zur Entscheidung gebracht werden muß.

In der Richtung dieser unsrer Bestrebungen bewegt sich auch der § 64, Abs. 3, des vorliegenden Entwurfs: „Die Zuständigkeit zur Erteilung von Befreiungen kann durch die Bauordnung mit Zustimmung des Regierungspräsidenten auch andern Organen, die zur Erledigung baupolizeilicher Angelegenheiten berufen sind, übertragen werden. Gegen ihre Entscheidungen findet die Beschwerde an den Bezirksausschuß statt." Hier wird, wenn auch in sehr verschleierter Form die Schaffung von Sachverständigen-Ausschüssen angedeutet.

Ein neuer Begriff wird in § 20 für die Wirkung der Festlegung von Fluchtlinienplänen eingeführt, das ist die Verhängung der Bausperre, es heißt:

„Erscheint die Aufstellung oder Aendrung eines Bebauungsplanes angezeigt, so kann die Baupolizeibehörde im Einvernehmen mit dem Gemeindevorstand über das Plangebiet die Bausperre mit Wirkung verhängen, daß Neu-, Um- oder Ausbauten nicht oder doch nur insoweit genehmigt werden, als sie nicht die Durchführung der neuen Planungen zu erschweren geeignet sind. Die Verhängung der Bausperre ist unter genauer Angabe des von ihr betroffenen Gebiets öffentlich bekanntzumachen. Die Bausperre wird mit der Bekanntmachung rechtswirksam und tritt außer Kraft, wenn die endgültige Feststellung des Bebauungsplans nicht längstens innerhalb 2 Jahren von dem erstmaligen Erscheinen dieser Bekanntmachung an erfolgt."

M. E. ist diese einschneidende Bestimmung zu begrüßen, weil sie Klarheit bringt und ihre Wirkung auch auf 2 Jahre befristet ist.

Auch die Einführung von Baulastenbüchern ist zu begrüßen, weil sie bei Ankauf von Grundstücken Klarheit gewähren über baupolizeiliche und sonstige aus der Gewährung von befristeten Ausnahmen bestehenden Lasten, die bisher für den Ankäufer nicht erkennbar waren.

Die Bauvorschriften über die Anpassung der Bauten an das Straßen-, Platz-, Orts- und Landschaftsbild gehen nicht unerheblich über die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen hinaus, liegen aber jedenfalls im Interesse der nach künstlerischen Gesichtspunkten schaffenden Architekten.

Ich wende mich jetzt dem Abschnitt II zu, der in Abteilung A Bestimmungen über Enteignung, Grenzberichtigung und Zwangstausch enthält; hierbei werden Bestimmungen des § 66 und insbesondere Absatz 3 beanstandet, dieser lautet:

„Die Gemeinde ist befugt, Flächen, die in dem Flächenaufteilungsplan (§ 1) als Industrieflächen festgesetzt sind, im Wege der Enteignung zwecks Zuweisung an zuziehende Bewerber zu erwerben, wenn letztere solches Land zu angemeßnem Preise nicht erwerben können."

Es wird mit Recht gegen diesen Paragraphen geltend gemacht, daß es nicht angängig sei, einer einzelnen wirtschaftlichen Gruppe, der Industrie, dieses Sonderrecht auf Enteignung zuzubilligen.

Die Abteilung A des Abschnitts III über die Umlegung von Grundstücken enthält gegen die bestehenden Bestimmungen einschneidende Veränderungen. Die Meinungen über die Fassung gerade dieses Abschnitts sind sehr geteilt. Der preußische Städtetag glaubt, daß gegenüber den bestehenden Bestimmungen der Lex Adickes oder auch des Kölner Umlegungsgesetzes keinerlei Vereinfachung, sondern im Gegenteil eine größre Umständlichkeit herbeigeführt wird. In einem Gutachten der Kölner Umlegungskommission wird bemängelt, daß nicht mit völliger Klarheit zwischen der Flächen- und der Wertberechnung unterschieden wird. Bei den Bestimmungen über die ländliche Umlegung, Gesetz vom 21. Dezember 1920, wird die Flächenberechnung zugrunde gelegt, allerdings unter Berücksichtigung verschiedener Bodenklassen; immerhin läßt sich bei diesen ländlichen Umlegungen das Verfahren verhältnismäßig einfach gestalten. Die ausschließliche Zugrundelegung der Flächen bei den städtischen Umlegungen dürfte aber oft ein falsches Bild ergeben. Zweifellos wird der verschiedene Wert der eingeworfenen und ausgewiesenen Flächen eine entsprechende Berücksichtigung finden müssen. Dieses ganze Kapitel ist darum so schwierig, weil noch wenig Erfahrungen vorliegen, insbesondere weil auch die Kölner Umlegung noch nicht zum Abschluß gelangt ist.

Die Umlegung wird nicht selten in Verbindung mit der Veröffentlichung eines Flächenaufteilungsplans am Platze sein. Man bedenke, auf der einen Seite Grundstücke, die dem Bauen entzogen, für die Dauer entwertet sind, auf der andern das Bauland, das gerade bei diesem Verfahren eine Wertsteigerung erfährt und weiter im Werte steigen wird. Dementsprechend Schadenersatzansprüche, demgegenüber eine ungerechte Bereicherung einzelner. Hier kann das Umlegungsrecht am Platze sein, wenn auch, wie das Enteignungsrecht, nur als ultima ratio gegenüber einer Gruppe rabiater Grundstückspekulanten.

Der nächste Absatz B „Anliegerbeiträge" enthält ebenfalls eine Reihe von Veränderungen gegen die bisherigen Bestimmungen; es werden nunmehr die Straßenbaukosten nicht ausschließlich nach der Länge der Front, sondern auch unter Berücksichtigung der Tiefe des Grundstücks errechnet und weiterhin wird auch die Ausnutzbarkeit des Baugrundstücks berücksichtigt. Ferner erscheint es zweckmäßig, daß für die Berechnung der Anliegerbeiträge das ganze Straßengebilde einheitlich zusammengefaßt werden kann, insbesondere zur Entlastung der Eckgrundstücke.

Im allgemeinen wird der Gesetzentwurf von der Architektenschaft lebhaft begrüßt, trotzdem er noch einer Umarbeitung bedarf, der auch die vorliegenden Anregungen dienen sollen.

Digitized by Google

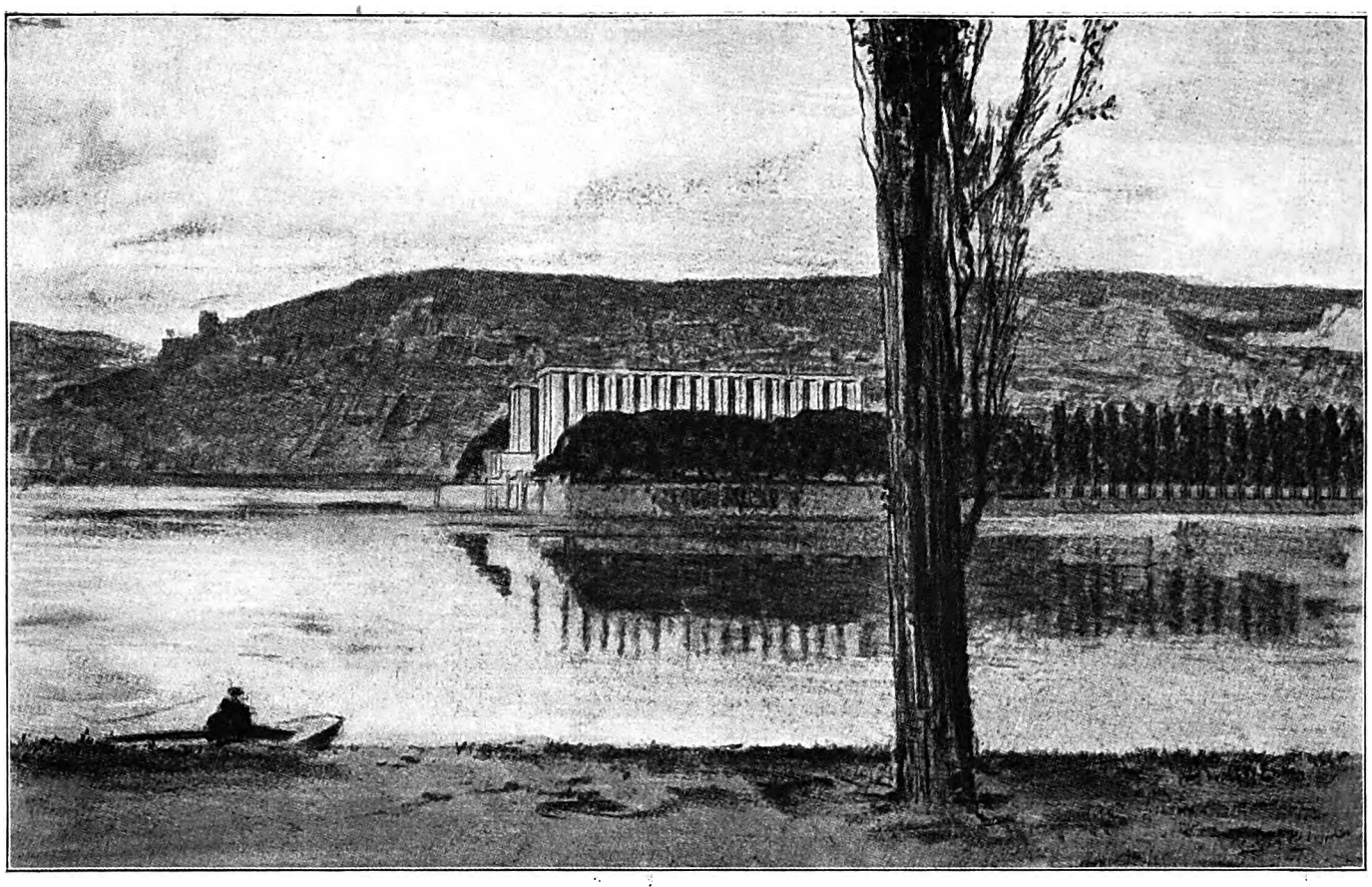

Der Ehrenhof mit dem gegen den Strom vorgeschobenen Sarkophag; rechts anschließend die Allee der Gedenksteine. Das Pappelmotiv auf dem Verbindungsdamm mit seinen enggereihten Vertikalen wird im Ehrenhof mit seinen gedrängten Pfeilerstellungen zu architektonischer Form erhoben.

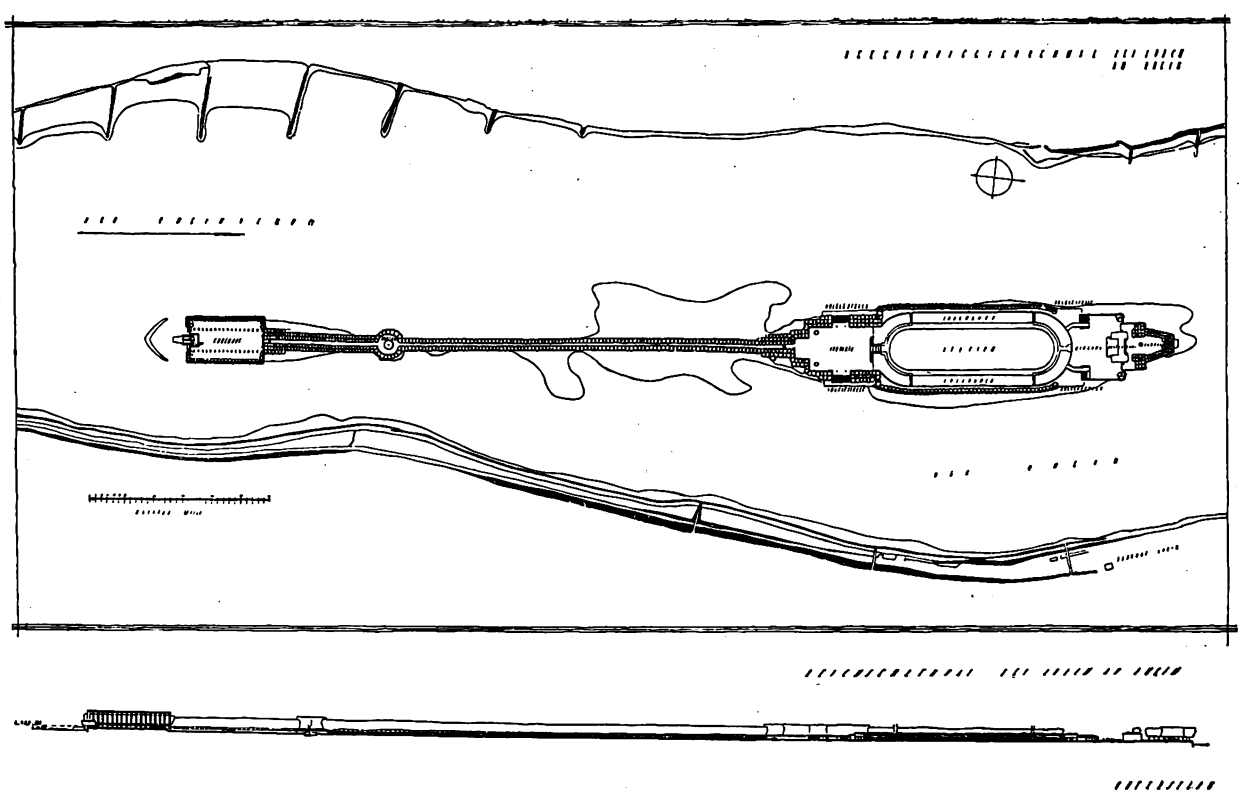

Der Ort für das deutsche Heldenmal aller Gefallenen im Weltkrieg ist trotz heftiger Erörterungen nicht festgelegt. Freudig wird die Wahl des Rheinstromes von den Deutschen empfunden werden. Prof. Wachs Entwurf wählt die Rheininsel bei Lorch, deren eigenartige Gliederung, deren langgestreckte äußerst schmale Form ihn zu einer eigenartigen ganz aus der Geländeformation entsprungenen Indee angeregt hat. Der durch einen Sarkophag abgeschloßne Ehrenhof auf der linken kleinern Insel öffnet sich dem Strom, die Pappelallee auf dem schmalen Verbindungsdamm faßt die Reihe der Gedenksteine deutscher Regimenter, die die Namen der Gefallenen in alphabetischer Reihenfolge aufweisen, die größre rechte Inselhälfte soll das Stadion und die Schiffanlegestellen aufnehmen. Für die Festlegung der sehr begrüßenswerten Idee wird allerdings die Frage nicht unerwogen bleiben dürfen, ob die Feierlichkeit des Gedenkzuganges, der tiefe Ernst der Stille des Gedenkhofes vereinbar sein wird mit dem eifernden Lärm des Wettkampfplatzes.

Entwurf zur Toteninsel im Rhein. Arch.: Prof. K. Wach, Dipl.-Ing. (Düsseldorf).

Digitized by Google

Haus am Stadtpark Schöneberg.

Architekten Lohmüller, Korschelt, Renker (Berlin).

In dem westlichen Berliner Stadtbezirk Schöneberg erstrecken sich die weiten, anmutigen Grünflächen eines schönen öffentlichen Parkes, an dessen Stelle noch vor drei Jahrzehnten ein trüber Bach durch sumpfige Wiesen floß. Am neuen Schöneberger Rathaus beginnend, zieht sich dieser Park, dem ehemaligen Laufe jenes Wassers folgend, in breitem Ausmaß durch die Stadtbezirke Schöneberg und Wilmersdorf. Der schlechte Baugrund des Geländes verhütete die Bebauung. Die Randstraßen des Parks sind an der dem Park gegenüberliegenden Seite mit hohen, fünfgeschossigen Häusern bebaut, die, steil emporwachsend, einen Uebergang zu den Niederungen der Grünflächen vermissen ließen. Um diesen Uebergang zu schaffen, stellte die Stadt Schöneberg vor Jahren bereits einen Streifen Bauland am Nordrande des Parkes zur Verfügung. Es entstanden hier eine Reihe von Landhäusern, die sehr gut in einer Villenkolonie liegen konnten, aber in der Formgebung nicht ihrer Bestimmung entsprachen, ein Zwischenglied zwischen dem Park und den fünfgeschossigen Häusern zu sein, da Richtlinien für die einheitliche Randbebauung des Parks nicht festgelegt waren. Unmittelbar dem Rathause gegenüber wurde vor vier Jahren noch ein Streifen Bauland freigegeben und den Architekten Lohmüller, Korschelt, Renker (Berlin) zur Bebauung überlassen. In gemeinsamen Beratungen zwischen dem Stadterweiterungsamt und den Architekten wurden Bestimmungen getroffen, die eine einheitliche Bebauung gewährleisteten und sich auf Bauformen, Gesimshöhen, Dachausbildung und Vorgartengestaltung erstreckten. Es sind hier glückliche Gedanken restlos gelöst worden. Zwischen den monumentalen Architekturen des neuen Rathauses, dem gewaltigen Geschäftshaus der Erdöl-A.-G., den hochstrebenden Architekturen und dem Parkgelände bildet die Randbebauung das Bindeglied.

Einfach und klar ist die Formgebung des gezeigten Hauses, gesetzmäßig sind die Flächen durch die Fenster aufgeteilt. Die Umrahmungen der Fenster, die Gesimse und das Portal nebst Balkon und Vasen sind in Muschelkalkstein ausgeführt.

Die innere Einteilung des Hauses ist auch im Aeußern schon erkennbar. Deutlich unterscheidet man das hohe, helle Untergeschoß, bestimmt für die Wirtschaftsräume, zu denen Küche und Nebenraum für das Personal, Heizung und Hauswartwohnung gehören. Darüber die Wohn- und Gesellschaftsetage mit hohen Fenstern. Sämtliche Räume münden hier auf eine geräumige Diele mit lauschigen Sitznischen und der einladenden geschwungenen Eichentreppe zum Obergeschoß. Weite Schiebetüren gestatten die Verwertung aller Räume zu einer Einheit bei festlichen Anlässen. Schließlich läßt auch das Obergeschoß mit seinen niedrigen, gemütlichen Fenstern und den Fensterläden die Lage der intimern Wohnräume erkennen. Hier sind die Schlafräume der Eltern mit dem runden Balkon zum Stadtpark, die Ankleideräume, zwischen beiden Schlafzimmern das Bad, das Zimmer der Tochter, die Fremdenzimmer und, getrennt, die Wohnung der Mutter. Das Dachgeschoß enthält außer den Bodenräumen noch Waschküche und Rollkammer.

Das Speisezimmer im Erdgeschoß ist durchgehend von Straße zu Garten angelegt, die Anrichte mit Fahrstuhl und Treppe zur Küche ist geräumig, unmittelbar nebenliegend. Der nach dem Garten zu gelegene Wintergarten in dem Runderker des Erdgeschosses gewährt Durchblick vom Wohn- und Musikzimmer. In allen Schlaf- und Ankleideräumen sind eingebaute Schränke vorgesehen.

Wenn Aeußeres und Inneres des Hauses in einem harmonischen und gesetzmäßigen Zusammenhang stehen, so ist es nicht zuletzt das

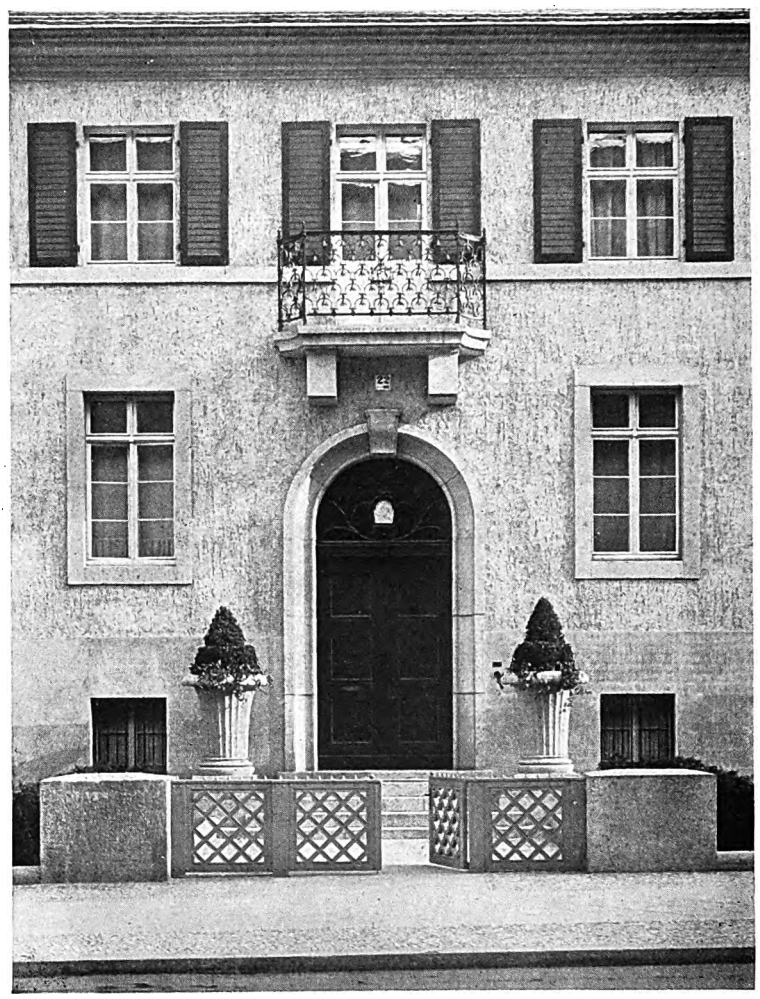

Portal mit kräftiger Rahmung und darüber ein Balkon — ein altes gutes Motiv für die senkrechte Bindung der Geschosse. Dem stark aufstrebenden Portal entspricht in der horizontalen Ebene die breit vorgelagerte Treppe und Auskragung, Ausbauchung des Balkons.

Verdienst der Bauherrschaft, die sich von Anbeginn an der Bedürfnisse für ihr Heim wohl bewußt war und ihre Wünsche klar und bestimmt zum Ausdruck brachte, andrerseits aber auch volles Verständnis für die Beratung durch die Architekten zeigte. Nur so war es möglich, ein Werk zu schaffen, an dem nicht nur Bauherr und Baukünstler ihre Freude und Genugtuung haben.

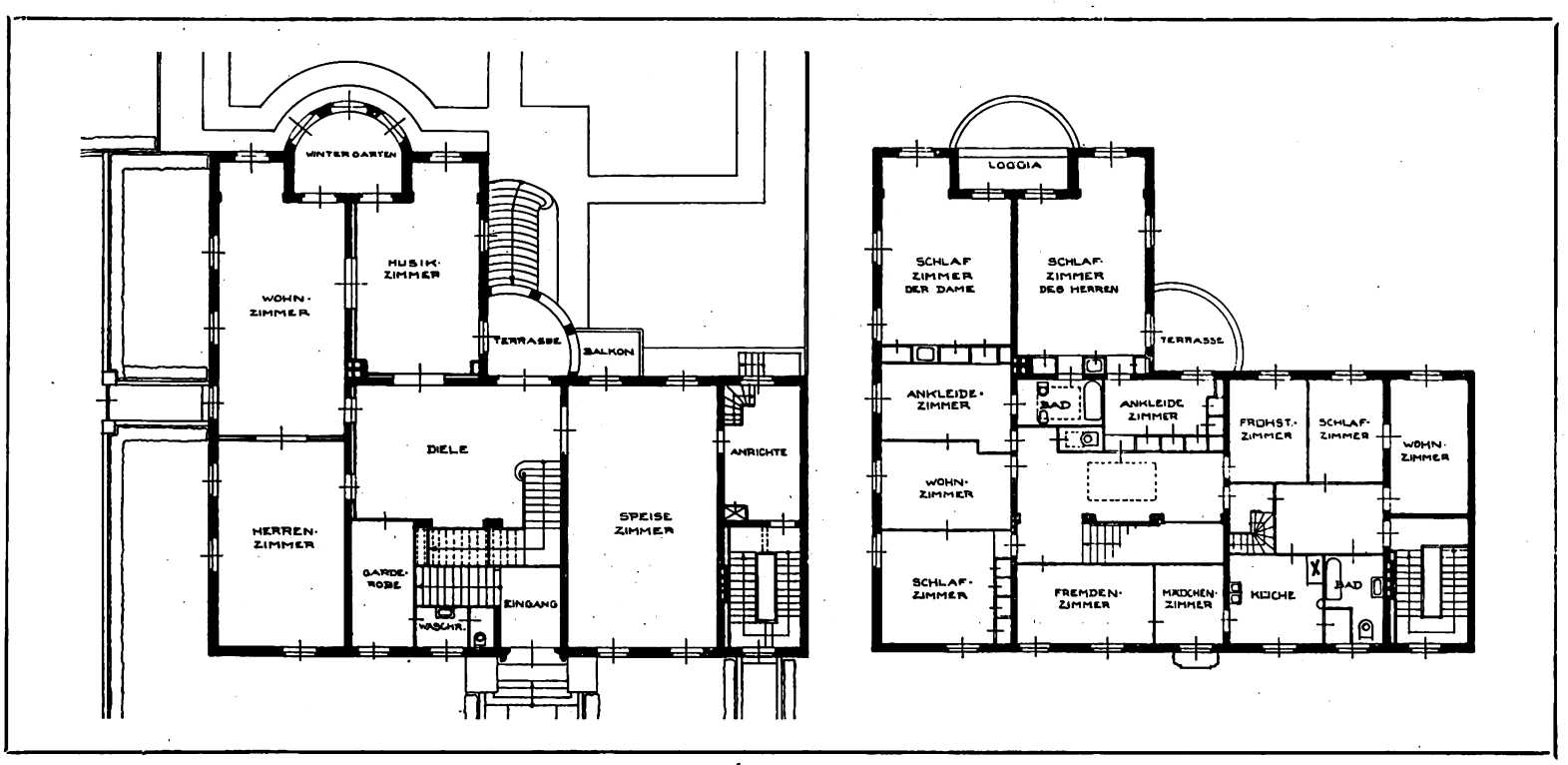

Digitized by Google

Ansicht vom Rudolf-Wilde-Platz.
Werksteingliederungen geben dem Hause stattlichen Charakter. Brauchbare Fenstergrößen. Die Fensterläden im Obergeschoß verbinden die Fenster zu einem durchlaufenden Band. Die Wand sieht dadurch nach oben hin leichter aus.

Gartenansicht vom Stadtpark aus.
Randbebauung am Stadtpark als Vorstufe zu viergeschossigen Großstadthäusern. Nach allen Seiten angemessen durchgeführte Erscheinung, keine „Rück"-ansicht. Ruhige Linienführung, einfache Dachform, Zusammenfassung durch ein schlichtes Fensterbankgesims.

Einfamilienhaus am Stadtpark in Berlin-Schöneberg. Arch.: Lohmüller, Korschelt, Renker (Berlin).

Digitized by Google

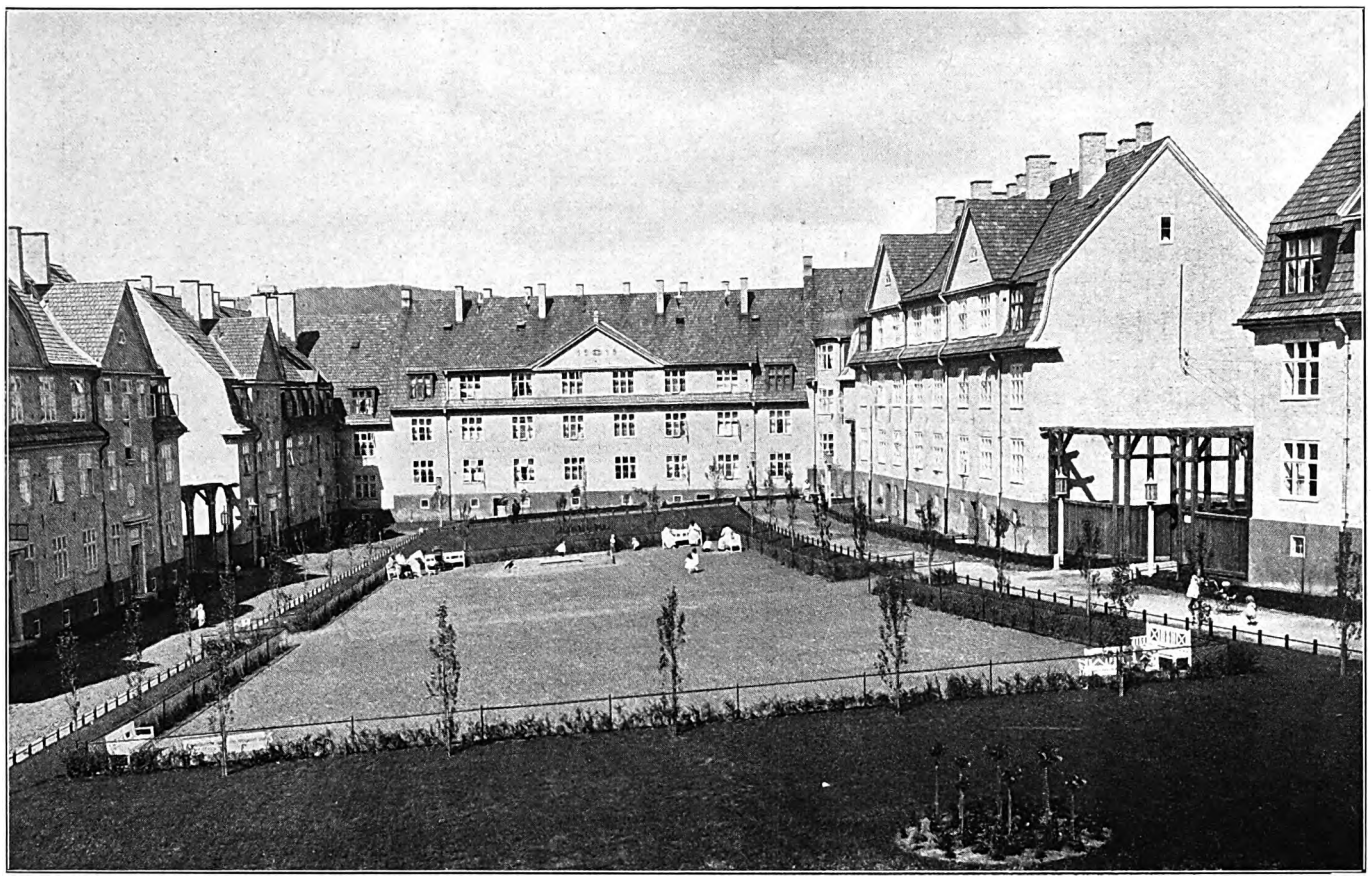

Lindern. **Arch.: Coll (Oslo).**

Annähernd gleichförmige Gestaltung der Hausblöcke läßt genügende Rücksicht auf das stark abfallende Gelände vermissen. Die Bodensenkung hätte mehr „architektonisch" gemeistert werden können und hätte dann Veranlassung zu einem interessanten Wechsel der architektischen Linien sein können. Giebelflächen zu verschiedenförmig. Unruhe statt architektonischer Wirkungssteigerung.

Wohnungsbauten der Stadt Oslo.

Von Stadtrat Dr.-Ing. Hahn (Kiel).

Wer zu Schiff den Oslo-Fjord nordwärts fährt, sieht an seinem Nordende Norwegens Hauptstadt in wundervoller Lage vor sich ausgebreitet. Wer mit der Bergbahn zum 500 m hoch über dem Fjord liegenden Fragner Saeteren hinauffährt, überblickt von dort aus das bunte Häusermeer der zwei das Wirtschaftsgebiet von Groß-Oslo ausmachenden Gemeinden Oslo-Kommune mit 250000 Einwohnern und das sie umgebende Akershus mit ca. 100000 Einwohnern. Es bedarf keiner nähern Ausführungen, um die aus der Zugehörigkeit des Wirtschaftsgebiets zu zwei Gemeinden sich ergebenden städtebaulichen Schwierigkeiten zu kennzeichnen. Man empfindet sie auch, besonders in der Oslo-Kommune, deutlich genug, findet aber trotz jahrelanger Bemühungen keinen Weg zur kommunalpolitischen Vereinigung beider Gemeinden, da die Eingemeindungsfrage in Norwegen noch schwieriger zu lösen ist als in Deutschland.

An dieser Stelle seien einige Bemerkungen über die Städtebaugesetzgebung Norwegens und die Organisation der städtischen Verwaltung gesagt.

Die städtebauliche Gesetzgebung Norwegens folgt im großen und ganzen dem deutschen Muster und hat ihre städtebaulichen Grundlagen im sogenannten Bygningslow von 1899, das eine Kombination eines Baufluchtliniengesetzes mit einem Baupolizeigesetz ist. Das Verfahren bei Aufstellung und Durchführung von Bebauungsplänen ist genau wie bei uns kommunale Angelegenheit und führt über die Stationen der Offenlegung mit Einsprüchen, die von der „Reguleerungskommission" bearbeitet werden, zur Entscheidung bei Differenzen durch den Staat. Die Enteignungsbefugnis nach dem Enteignungsgesetz erstreckt sich auf Straßen und alle Straßenräume einschließlich der Parks. Ein besonderes Gesetz ermächtigt die Stadt Oslo zur Enteignung des Geländes für die Errichtung eines neuen Rathauses in unmittelbarer Nähe der Feste Akershus am Tordenskjoldplatz, wo heute mehrere Blöcke alter Häuser vorhanden sind. Die Baupolizei ist eine rein kommunale Angelegenheit, wobei man in der Stadtverwaltung Oslo über den Begriff Bau-„Polizei" etwas zu lächeln pflegt. Man nennt den Vorsteher der Baupolizei auch „Bygningschef" und betont besonders, daß ihm alles polizeiliche Element bei Ausübung seiner Tätigkeit fremd ist, wobei natürlich auch dieser Bygningschef genau wie bei uns im Falle der Widersetzlichkeit die Exekutivkraft der Polizei in Anspruch nehmen muß. Für die Durchführung des

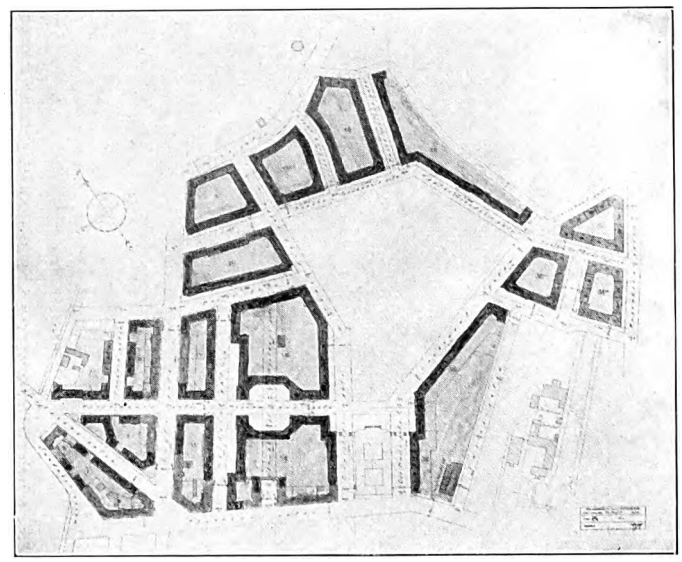

Große Wohnblöcke mit Innenhöfen. Straßenführung durch abfallendes Gelände bedingt, städebaulich wenig ergiebig.

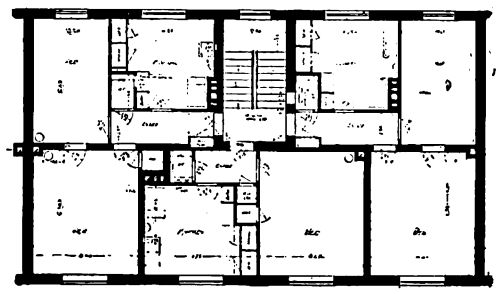

Reihenhausgrundriß mit 3 zwei- und dreiräumigen Wohnungen, entspricht nicht den deutschen Vorschriften und Ansprüchen. Ungünstige Lage der Aborte. Die Zweizimmerwohnung hat keine Durchlüftung. Große Fenster als Abkühlungsflächen für die kleinen Räume zu groß. Lieber weniger große Fenster, dafür aber auch Nebengelasse direkt entlüftbar! Der Herd steht in der dunklen Ecke.

Thorshow. **Arch.: Baudirektor Harald Hals (Oslo).**

Digitized by Google

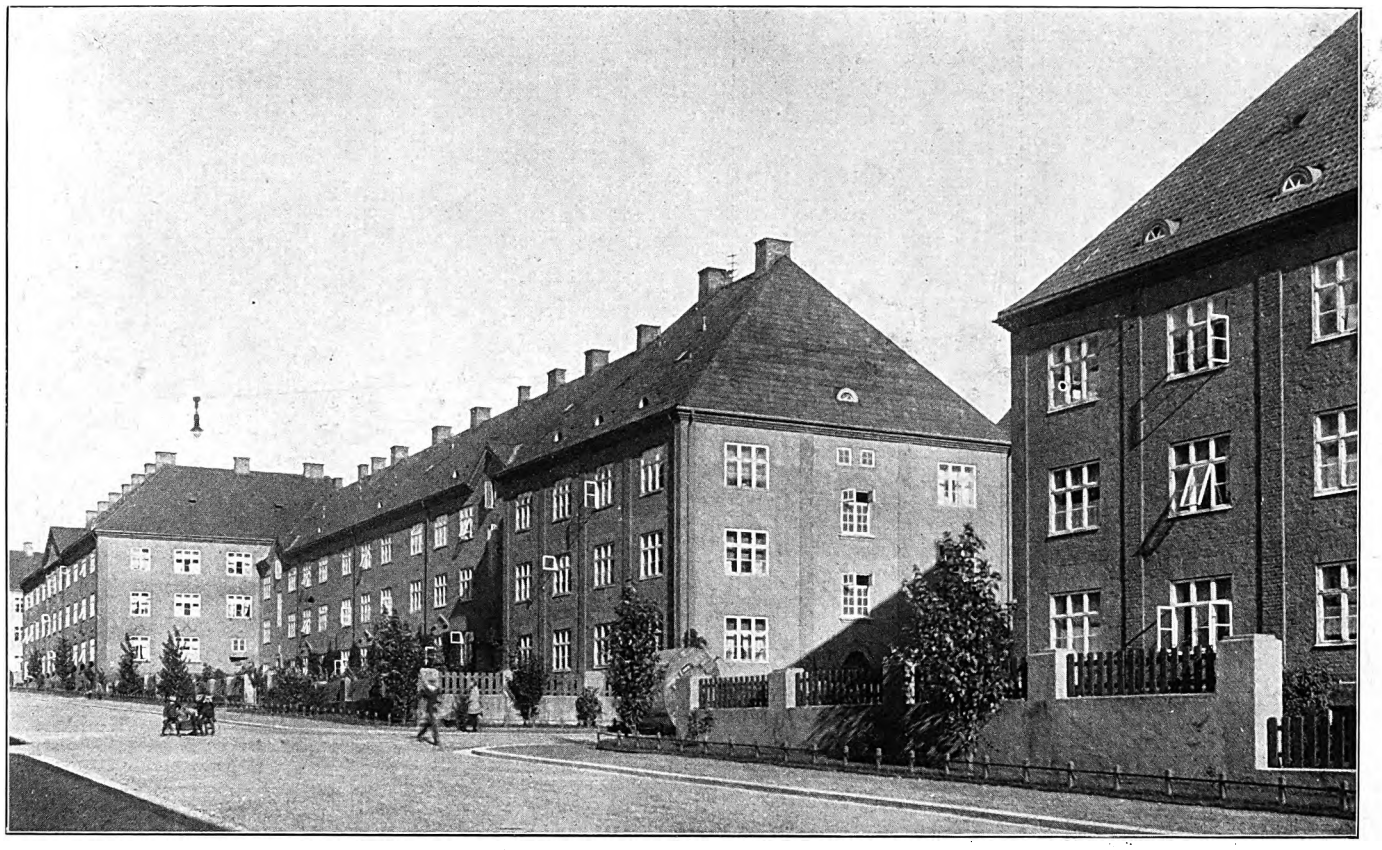

Einheitlich rhytmische Gestaltung der großen Baumassen.
Die nach beiden Seiten gleichmäßige Front mit großen Fenstern wird erkauft durch einen keineswegs einwandfreien Grundriß.

Im Innern des Blocks Gartenanlagen mit sozialen Einrichtungen. Ruhig-solide Gesamtwirkung ohne zersplitternde Einzelheiten, unter Bevorzugung gedrückt breiter Verhältnisse. Die dreiteiligen Fenster als Maueröffnung fast etwas zu groß.

Siedlungsbauten in Oslo. Thorshow Arch.: Baudirektor Harald Hals (Oslo).

Digitized by Google

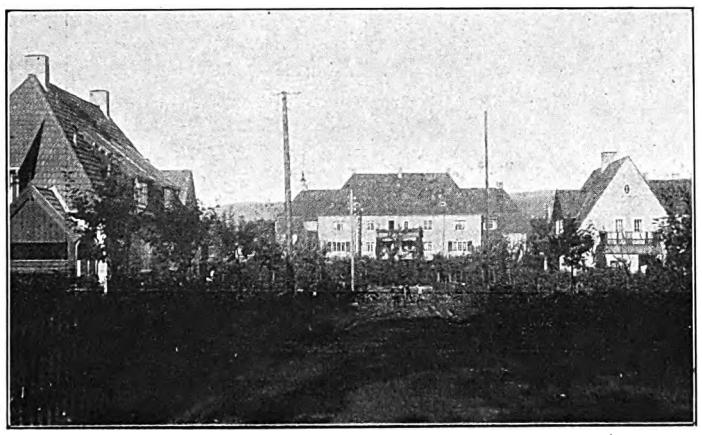

Ein- und Mehrfamilienhäuser für sozial bessergestellte Bewohner in freundlicher Gruppierung.
Gleiche Dachneigung, gleiches Material, einsichtige Beschränkung auf wenige Formen, dorfähnliche Gesamtwirkung.

Gartenstadt Ullevaal haveby. Arch.: Baudirektor Harald Hals (Oslo).

Hügeliges Gelände mit geschwungener Straßenführung.

Baupflegegedankens sorgt eine Fassadenkommission und in anspruchsvollern Fällen eine sogenannte Schönheitskommission, die in derselben Weise wie bei uns beratend und bessernd auf die private Bautätigkeit einzuwirken versuchen.

Oslo hat eine Stadtverfassung, die mit — deutschen Verhältnissen gemessen — etwa der bayrischen Stadtverfassung am nächsten kommt. Eine große Kammer, die „Repräsentanskab", unter Führung des Urdförers, der die Stelle des Oberbürgermeisters einnimmt, ist die entscheidende Körperschaft. Sie delegiert ihre ausführenden Funktionen auf die „Formanskab", die sich etwa aus 24 Mitgliedern zusammensetzt und neben sich den Magistrat hat, der aus mehreren Raadmännern besteht, aber keine beschließende Funktion hat. Die wichtigste Persönlichkeit ist außer dem Urdförer noch der Finanzbürgermeister. Die städtischen Werke sind unter Leitung ihres Generaldirektors weitgehend unabhängig von dem eigentlichen Verwaltungsapparat der Gemeinde und arbeiten in jeder Beziehung nach kaufmännischen Gesichtspunkten.

Die verschiedenen städtebaulich wichtigen Funktionen sind, ähnlich wie es auch bei uns zu sein pflegt, einem technischen Raadmann als Magistratsvertreter unterstellt. Die einzelnen sachlichen Arbeitsgebiete verteilen sich auf den Bygningschef (Baupolizei), den Reguleeringschef (Stadterweiterung), den Leiter der eigentlichen Hochbauten und den Direktor für das Wohnungswesen. Die Hafenangelegenheiten liegen bei der Hafenbehörde. Die meisten der technischen Beamten der Stadt Oslo sind irgendwie in Deutschland geschult, sei es, daß sie deutsche Fachschulen und Hochschulen besucht haben, sei es, daß sie in deutschen Gemeinden tätig gewesen sind. So läuft auch heute noch ein lebendiges Band von Beziehungen zwischen dem deutschen Städtebau und dem norwegischen, da auch die Fachliteratur der einzelnen Sachbearbeiter sich vorwiegend auf Deutschland stützt.

Am eindruckvollsten sind von den Unternehmungen der Stadtverwaltung in den letzten Jahren die Wohnungsbauten, die hafenbaulichen Ausführungen und die Bauten der Elektrizitätsversorgung in der Umgegend.

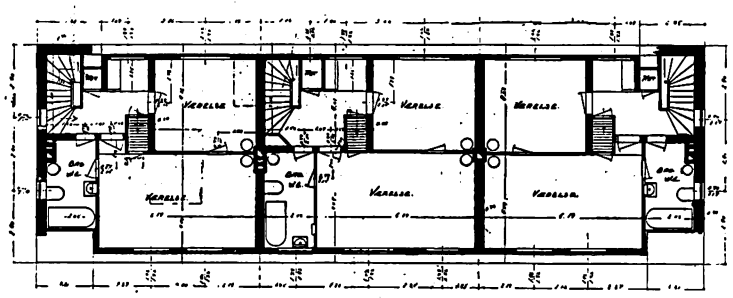

Dreifamilienhaus-Obergeschoß.

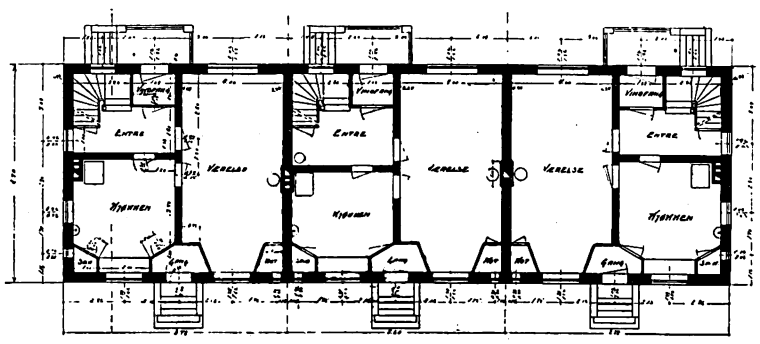

Dreifamilienhaus-Erdgeschoß.

Durch eingebaute Wandschränke entstehen tiefe, gemütliche, wärmehaltende Fensternischen. Jede Wohnung hat zwei große, längliche Räume mit reichlicher Belichtung. Geräumiges Badezimmer.

Digitized by Google

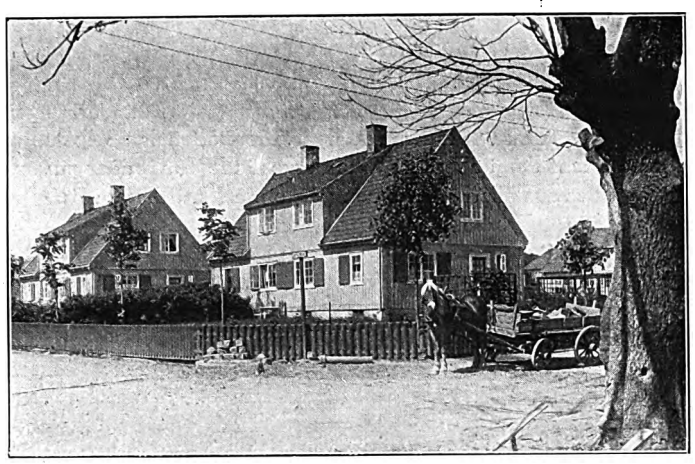

Tåsen haveby.
Einfache Holzhäuser als D ppelhäuser mit Garten.
Der Dachausbau im Verhältnis etwas zu groß.

Die Maßnahmen der Stadt Oslo zur Bekämpfung der Wohnungsnot haben dahin geführt, seit 1916 etwa 7000 neue Wohnungen, und zwar vorwiegend für Rechnung der Stadt, zu bauen. Lesen wir die Finanzberichte der Stadt Oslo aus den letzten Jahren, so kommt immer wieder der Finanzbürgermeister mit längern und zum Teil sehr sorgenvollen Ausführungen auf die außerordentlichen Aufwendungen der Stadt für den Wohnungsbau zu sprechen. Dabei kennt man in Norwegen eine Hauszinssteuer nicht, sondern war vielmehr auf Deckung dieser Ausgaben aus laufenden Steuern oder auf Anleihen angewiesen. Die Folge ist, daß der Wohnungsbau in diesem Maßstabe allmählich über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde hinauszugehen droht, so daß dieses Jahr hier wesentliche Einschränkungen des Bauprogramms bringt und nur noch etwa 400 Wohnungen vorsieht. Gebaut sind diese 7000 Wohnungen, von denen etwa 2000 durch Unterstützung privater Bauvorhaben mittels städtischer Beihilfe errichtet sind, teils in offner landhausmäßiger Bebauung, wie z. B. in der reizenden Gartenstadt Ullevaal=Haveby oder in mehrgeschossigem Hochbau, wie beispielsweise den Quartieren Lindern oder Thorshow. Bemerkenswert ist in allen Beispielen die Großzügigkeit der Anlage. Nach großen leitenden Gesichtspunkten sind alle Baumassen gruppiert. In den mehrgeschossigen Bauten enthalten die Innenräume der Blocks, bei denen man eine Abgrenzung in Einzelgrundstücke nicht kennt, stets Erholungs= und Tummelplätze für die Bevölkerung. Die Verwaltung dieses außerordentlich großen Grundbesitzes geschieht unmittelbar durch die Kommission, der städtische Verwalter in den einzelnen Quartieren unterstellt sind. Einzelne Komplexe, wie die Gartenstadt Ullevaal=Haveby, sind in eine Gesellschaft übergeleitet, wobei die einzelnen Mieter mit ansehnlichen Einlagen als Gesellschafter beteiligt sind. Es ist hier anzumerken, daß Norwegen, genau wie die Mehrzahl aller andern europäischen Länder, eine gesetzliche Regelung der Wohnungswirtschaft während des Krieges eingeführt hat. Diese folgt im ganzen der deutschen Gesetzgebung, insofern sie eine Regulierung der Mieten vorsieht derart, daß jeder Mann das Recht hat, die Festsetzung der gesetzlichen Miete zu verlangen. Eine Kündigung ist an besondere Voraussetzungen gebunden, so daß praktisch niemand eine Wohnung, die er innehat, verlieren kann. Wird eine Wohnung einmal frei, so kann allerdings der Hauswirt sie mit einem Mieter nach seiner Wahl besetzen. Die Baukosten sind in Norwegen außerordentlich hoch. Sie betragen etwa das 3½fache der Friedenszeit. Dementsprechend sind auch die Mieten im Vergleich zu unsern Mieten ganz außerordentlich gesteigert.

Die hohen Baukosten und Mieten haben ihre Ursache zum großen Teil darin, daß die Löhne der werktätigen Bevölkerung außerordentlich hoch sind. Die Entlohnung des Arbeiters liegt durchweg in einem Jahresverdienst von 4000 bis 5000 Kronen (= 3200 M. im Mittel). Die Maurer marschieren an der Spitze der Lohnbewegung mit einem Einkommen von durchschnittlich 10000 Kronen, das aber bei Akkordarbeit leicht auf etwa 11000 bis sogar 12000 Kronen bei Spezialarbeitern gesteigert werden kann.

Die Wohnungsgröße der städtischen Wohnungen liegt zumeist innerhalb der Grenze bis zu 3 Stuben und Küche, der überwiegende Anteil kommt der Größe von 2 Stuben und Küche zugute. Die Mietpreise der Wohnungen liegen nach einer Statistik vom 1. Dezember 1924 für die Größe

1	Zimmer	und	Küche	zwischen	240	und	330	Kronen,
2	„	„	„	„	400	„	590	„
3	„	„	„	„	600	„	770	„
4	„	„	„	„	690	„	1050	„
5	„	„	„	„	910	„	1600	„

Die durchschnittlichen Aufwendungen für Miete einer Arbeiterfamilie von vier Personen sind nach dem Ausweis einer Statistik vom März 1925 auf 444 Kronen zu bemessen. Im Verhältnis zum Jahre 1914 (1914 = 100) betrug der Anteil der Miete im März 1925 = 320.

Die vorstehenden Ausführungen und ihre Zahlenangaben beziehen sich auf den Stand der norwegischen Krone vom Jahre 1925, Mitte Juni.

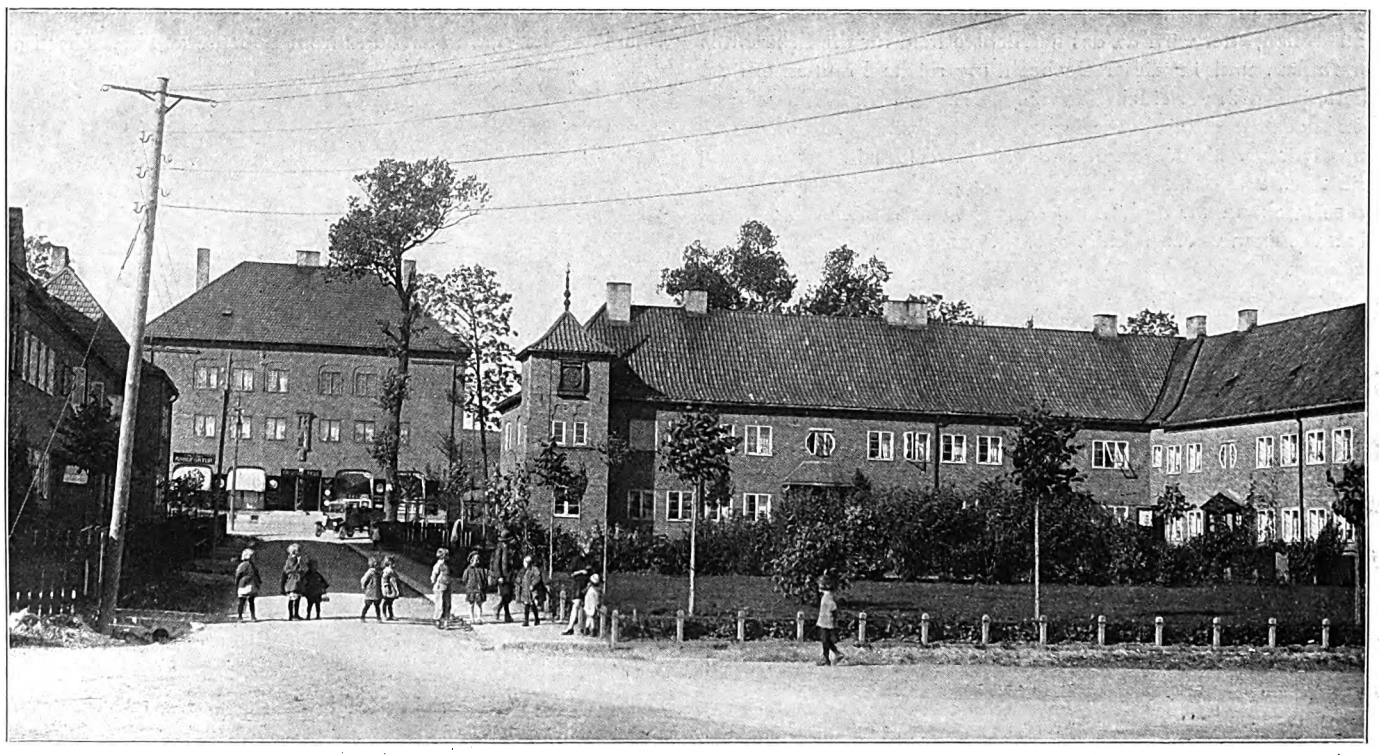

Ungegliede te Backstein- und Dachflächen, durch weiß gestrichene Zargenfenster genügend belebt. Einheitlich maßvolle Fenstergröße in gutem Verhältnis zur Wandfläche. Der kleine Uhrturm geschickt an die Ecke gerückt, bescheiden im Ausmaß und doch nicht zu übersehen. Stämmig aufstrebend gibt er dem Platz eine stimmungsvolle Note.

Siedlungsbauten in Oslo. Lille Tölen haveby. Arch.: M. Poulsson (Oslo).

Digitized by Google

Rasse und Baukunst.

Von Geh. Baurat Professor Dr. Albrecht Haupt (Hannover).

II.

Wenn man sich so ein Leben lang mit der Betrachtung der Eigentümlichkeiten der Architektur in den verschiedenen Ländern beschäftigt, so erkennt man dann klar, daß diese überall und von jeher, wo sie blühte, auch national war, d. h. eigenartig zunächst nach der Natur des Landes, in der Hauptsache aber nach der Sonderart der Menschen; und daß die geschichtlichen Blütezeiten der Völker dann ausnahmslos den Charakter ihrer Menschen, ihrer Rasse auf das entschiedenste verkörpern. So ist und bleibt es selbst geschichtliche Notwendigkeit, daß der Untergang der Rassen auch den Untergang ihrer künstlerischen Eigenleistung bedeuten muß. Die Baukunst eines Volkes wird, wenn es einmal blüht oder noch blühen wird, stets national sein und seiner Rasse entsprechen müssen, — oder sie wird überhaupt nicht sein.

Gewiß ist jede Rasse zum Teil auch mit das Ergebnis klimatischer Einwirkungen und ihrer Umgebung verbunden. Schon die verschiedenartigen Anforderungen, die diese an Lebensweise und Daseinsformen stellen, bedingen manche Rasseeigentümlichkeiten. Färben sich doch die nordischen blonden Haare und blauen Augen der Nordländer unter südlicher Sonne bald dunkler, und wer in Salamanka auf dem Markt etwa die letzten Reste der einst westgotischen Bevölkerung sieht, kann nicht genug staunen über den Unterschied der noch immer blonden und blauäugigen Kinder von den brünetten dunkeläugigen Eltern.

Und wie das Klima erkennbar auf die Menschen und ihre äußre Erscheinung wirkt, so in noch höherm Maße auf die Baukunst. Daß der Norden mit Regen, Schnee und Eis ,Tauwetter und Frost vor allem an die Bedachung der Gebäude besondere Anforderungen stellt, bedarf keiner Erläuterung. Vor alters war hier sogar das richtige Dachhaus, das keine äußern vertikalen Wände zeigte, nur ein gewaltiges Dach, das sich auf die Erde stützte.

Aber in Neapel und Capri gibt es heute noch überhaupt kein Dach; die Häuser sind mit flachem Estrich gedeckt oder mit einer Art Kuppel; wenn es einmal durchregnet, so werden die schadhaften Stellen einfach verstrichen.

Die Alhambra, ein wunderbares Erzeugnis einer morgenländischen Rasse auf abendländischem Boden, bleibt auf diesem doch ewig bodenbeständig und richtig, weil zu ihrer Zeit aus Volk und Landesart erwachsen, und findet auch in den Nachkommen bis heute immer noch Verständnis, da in ihnen ein Teil des alten Blutes lebendig ist. Aber der widersinnige Versuch, sie nach Norden zu verpflanzen, war von vornherein totgeboren, — wie auch der Gedanke, am Donauufer bei Stauf eine griechische Tempelanlage zu errichten, noch heute jedem natürlich Fühlenden ein Aberwitz bleibt. —

Wer aber mit sinnigem Gemüte dem Wunsche nachgeht, in der Baukunst der verschiedenen Rassen auch ihre Eigenkeit erkennen und genießen zu wollen, der wird da das herrlichste Feld für die Erkenntnis der Völker finden, und in dieser Beobachtung reiche Freuden ernten.

So hatte ich mich vor einem Menschenalter dem Studium der portugiesischen Baukunst mit nachdrücklicher Liebe ergeben und dafür nach gleichen Erwägungen die Denkmäler der Zeit erwählt, in der Portugal auf der Höhe seines Ruhmes und Glückes stand, der Zeit der Weltentdeckungen seit Johann II. und Manoel. Es ist erstaunlich, zu welcher Höhe und zu welchem unvergleichlich prächtigen Schwung sich in dieser kurzen Spanne die portugiesische Baukunst erhebt. Diese mit ihren Denkmälern bleibt demnach für alle Ewigkeit die Zeit der eigensten portugiesischen Kunst. Mit dem Untergang der nationalen Selbständigkeit und Blüte bricht dann aber das Wundergebäude für immer zusammen. Vielleicht ist es aus allerlei Gründen gut, einmal bei diesem Beispiele zu bleiben, das im Kleinen Großes erläutert.

Das Buch, das ich vor 30 Jahren über diese portugiesische Glanzzeit schrieb, hat für die portugiesische Baukunst tatsächlich Wunder gewirkt; denn es hat den dortigen Kollegen gezeigt, daß sie wirklich eine vaterländische Baukunst besaßen, die nur ihrem Lande eigentümlich war. Sie haben dort nun ihre Augen geöffnet und von ihrer alten Baukunst gelernt, worauf es nun darin tatsächlich ankam. Ein Schüler von mir, Herr Raul Lino, hat in Lissabon den Reigen eröffnet. Aber er hat nicht etwa alte Bauwerke nachgeahmt, wie man das bei uns getan hätte, oder gar

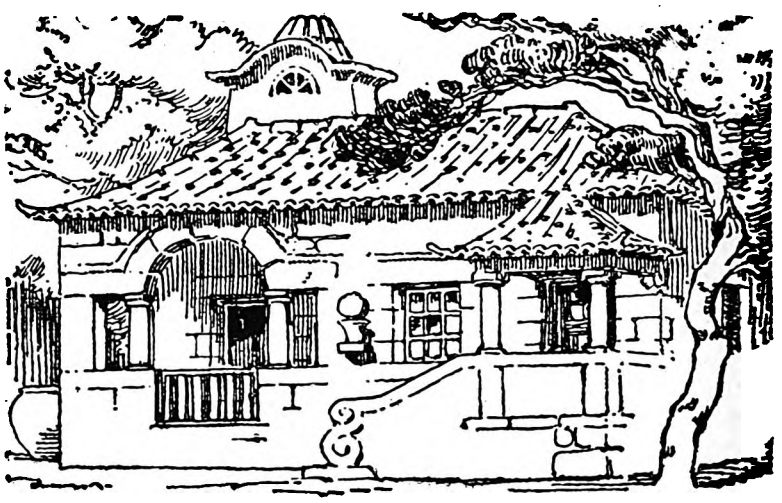

Entwurf für ein Landhäuschen.

Hier ist offenbar an ein Landhäuschen gedacht, wie deren in den nahen Badeorten Estoril und Cascaes in großer Zahl zu finden sind, bei denen malerische Gruppierung das Haupterfordernis der Anlagen sein muß. In solchen Fällen sind vortretende und einspringende Hallen, Treppenanlagen und Aehnliches die Hauptmittel der äußern Gestaltung, wie sie im Beispiel für kleinste Verhältnisse so liebenswürdig gehandhabt sind.

eine Schule eröffnet, in der die Jungen mit den Formen der alten Zeit gefüttert worden wären, damit sie „echt" bauen lernten, — obwohl auch leider die Kollegen nicht ganz fehlen, die im alten manuelinischen Stil getreu nach dem Muster des 16. Jahrhunderts ihre Schlößchen gestalteten — sondern er hat mit offnen Augen die Landschaft seines Vaterlandes erfaßt, es zu verstehen gesucht, weshalb die alte Bauweise dieser Landschaft im Wesen so völlig entsprach, inwiefern sie aber auch aus dem Charakter der Bewohner und ihrem Lebensstand erwachsen mußte, und

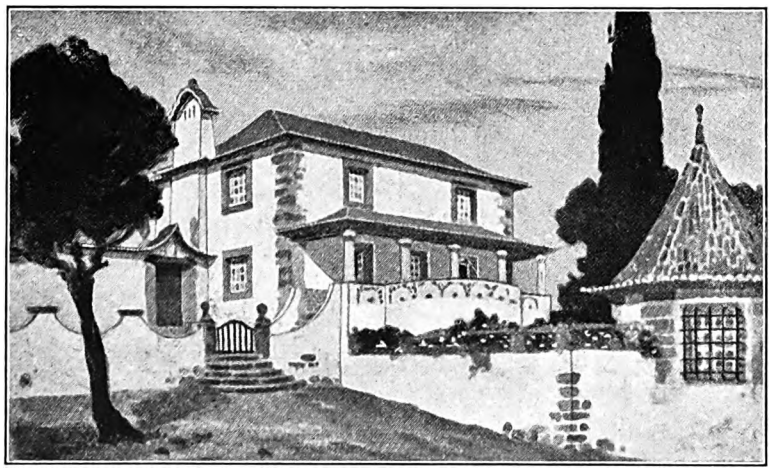

Haus für die Umgebung von Lissabon.

Die ganze Gegend ist sehr bewegt, wie Lissabon selbst auf 7 Bergen liegt. Daher die Abstufung im Baukörper, die es oft mit sich bringt, daß etwa der rückwärtige Teil des Hauses ein-, der vordere mehrstöckig wird. Daher auch dies treppenartige Uebereinander der Gärten, das zu Terrassen, Lauben, Hallen, Pavillons geradezu auffordert.

Entwurf für ein Landhaus.

Die reich gestaltete Gegend mit ihren schroffen Gebirgszügen im Hintergrunde, wie sie z. B. die Serra von Cintra bildet, und die steilen Felshügel und tiefen Schluchten zwingen geradezu zu fast burgartigen Anordnungen im kleinen Maßstabe, turmartige Aufbauten, steilen Futtermauern, Terrassen u. dgl. So ist einer der reizvollsten Aufbauten geschaffen, der wie von der Natur selbst hervorgebracht oder an Ort und Stelle gewachsen erscheint. Es ist nicht möglich, zwischen Natur und Kunst ein innigeres Verhältnis anzudeuten, als es hier für eine scharfe Bergnase gegeben ist.

selbst, weshalb sie in den verschiedenen Provinzen des Landes in verschiedener Art sich darstellt. Auch die Vergangenheit bis ins Mittelalter spielt da eine Rolle. So ist als eine Erbschaft aus der Maurenzeit die gewaltige Verbreitung der Fußboden- und Wandfliesen geblieben, die klimatisch sowohl wie der Sauberkeit halber sich dort an sich schon empfehlen,

Digitized by Google

die aber in ihrem außerordentlichen Farbenreichtum eines der wichtigsten baulichen Hilfsmittel darstellen, nicht nur innen, sondern auch im Aeußern bis auf die Dächer hinauf, deren funkelnde Glasuren im südlichen Sonnenlicht ja auf der ganzen pyrenäischen Halbinsel märchenhaften Glanz über die alten Städte ausgießen.

Und so hat mein Freund und Schüler Lino nicht nur in Wirklichkeit in einer Reihe reizvollst malerischer Wohnbauten, besonders in den Badeorten vor Lissabon, Cascaes und Estoril, gezeigt, wie Bauwerke modernster Art sich doch unauffällig und als echte Fortsetzung denen der letzten Jahrhunderte anschließen können, wie wenn sie von den Enkeln der alten Meister nach alten, doch fortschreitenden Gesetzen geschaffen wären, — sondern er hat auch schon vor einem Jahrzehnt in einem kleinen Büchlein „a nossa casa" (unser Haus) dargelegt, wie er sich die künftige Gestaltung der Wohnhäuser kleinern Maßstabs in Portugal denkt, und zwar nach dem Charakter und der Lage der einzelnen Provinzen verschieden. Portugal erstreckt sich nordsüdlich, und so ist die Nordprovinz Entre Douro e Minho landschaftlich-klimatisch durchaus anders, als z. B. die südlichste, Algarve, die fast afrikanisch anmutet. Er nennt das Büchlein: „Bemerkungen über den guten Geschmack beim Bau der einfachen Häuser".

Es kann hier nicht Sache sein, dem Gedankengang des Künstlers im ganzen nachzugehen; ich will mich darauf beschränken, an Beispielen seiner Erfindung zu zeigen, wie es möglich ist, durchaus modern, vaterländisch und dennoch historisch anknüpfend und fortsetzend im Geiste der Väter wie der Zukunft, die architektonischen Aufgaben zu lösen. Da sind niedrigere, einstöckige Wohnhäuser des Nordens, geduckt unter mächtigem Dach, wie aufrechtere andrer Provinzen —, und mehrstöckige in der Nähe der Hauptstadt; alles aber von so echt nationaler Erscheinung, daß ihre Herkunft, wären sie auch losgelöst vom Boden, niemanden zweifelhaft sein könnte. Ich überlasse das Urteil aber über ihren künstlerischen hohen Wert, wie über ihren gemütvollen Reiz, dem Urteil der Leser. Das nähergelegene Ausland, Frankreich, hat das Verdienst des Künstlers längst erkannt, der z. B. bei den Pariser Kollegen sich größter Würdigung erfreut. (Vgl. Dieulafoy, Kunst in Spanien und Portugal.)

Handelt es sich aber hier nur um ein kleines Volk, das allerdings gegenüber seinem größern Nachbarvolke starkes Eigenleben aufweist, obwohl klimatisch denselben Bedingungen unterworfen, zu durchaus selbständiger Kunst durchgedrungen ist, so vervielfältigen sich naturgemäß solche Eigentümlichkeiten ins große, sobald es sich nicht mehr um Völker, sondern um selbständige getrennte Rassen handelt. Und diese gehen in der Tat von jeher ihre eignen künstlerischen Wege, so lange sie sich in aufsteigender Entwicklung befinden, und müssen sie gehen. Sie werden aber abhängig, unvollständig und charakterlos, sobald sie politisch und kulturell herabsteigen. So ist die Neigung zu Kosmopolitismus und Internationalität, wie die Nachahmungssucht und der Verlust der Selbständigkeit in den Künsten stets das Symptom allgemeinen Niedergangs überhaupt für das betroffene Volk. Ein Volk, das nicht politisch und kulturell sich frei bewegen und aufsteigen kann, ist auch nicht fähig, eine eigne nationale Kunst zu erringen.

Für den Wissenden bilden die Gebäude irgendeines Volks die gut lesbare Hieroglyphentafel, die von Art und Ort, Wesen und Willen der Bewohner zeugt. Es ist noch immer ein Kleines, aus der Abbildung irgendeines Bauwerks zu entnehmen, welchem Lande und Volke es angehört; selbst unter gleichen Breiten. So hat die echt spanische Baukunst eine Art, die sie von der Italiens, das doch klimatisch kaum abweicht, unfehlbar unterscheiden läßt. Deutschland liegt so ziemlich unter gleichem Breitegrad wie Nordchina; England wie Japan — aber doch, wie gewaltig verschieden ist die Baukunst dieser Länderpaare. Das ergibt eben mit zwingender Deutlichkeit, daß das Klima zwar gewisse Unterbedingungen zwingend stellt — wie denn in den genannten Ländern gleichmäßig steile Dachformen zu Hause sind —, daß aber das wirklich Ausschlaggebende doch weitaus die Menschen bleiben und ihre Art — also die Rasse!

Mit bittern und traurigen Gefühlen müssen wir für unser Volk feststellen, daß es gar zu lange von fremdem Geschmack und Vorbilde abhängig war, und jetzt, nach dem Zusammenbruch unsers politischen Glanzes, des Strebens nach eigner nationaler Kunst, verlustig gegangen zu sein scheint. Trotzdem ist die Frage danach eine der wichtigsten, denn der Aufbau eines neuen Deutschlands ist mit einer eignen geistigen und künstlerischen Neuentwicklung auf das stärkste verbunden. Und so wird in unserm Falle die Frage notwendig lauten müssen: „Ist das deutsche Blut, die deutsche, oder, vielmehr weiter gefaßt, die germanische Rasse zu einer eignen Kunst, insbesondere der wichtigsten, einer Rassebaukunst fähig?"

Es ist ein Glück, daß wir diese Frage durchaus bejahen dürfen. Wenn auch in unserm engern Vaterland durch das Unglück der letzten zehn Jahre nicht nur die schon vorhandenen Bestrebungen dieser Art ganz zurückgedrängt sind, wenn sogar der innere politische Zustand es dahin gebracht hat, daß alles, was sich vaterländisch und national nennt, von der hisher maßgebenden politischen Führung, wie der international gestimmten Masse, noch verfolgt wird, so wird dies Verhältnis sich in absehbarer Zeit ändern müssen, sobald wieder einmal selbständige nationale Politik möglich sein wird.

Wettbewerb und Honorarfragen.

Aus der Arbeit des Bundes Deutscher Architekten.

Aus der Tagung des Landesbezirks Brandenburg.

Der Bundesvorsitzende, Geh. Rat Cornelius Gurlitt, ist an den Deutschen Städtetag herangetreten, weil ja die wichtigsten Neubaufragen städtische Angelegenheit sind, der Städtetag hat eine Kommission eingesetzt und gemeinsam mit dieser will der Bund eine Reform der Wettbewerbsbedingungen behandeln. Wie diese zu halten sei, dafür machten besonders die Architekten Lottermoser, Prof. Rading von der Breslauer Akademie und Prof. Paul Bonatz von der Stuttgarter Hochschule eine Reihe von praktischen Vorschlägen. Diese wollen vor allem den jetzigen Zustand beseitigen, bei dem in den Preisgerichtssitzungen eine Ueberfülle eingegangener Entwürfe durchgepeitscht wird, ohne daß die dann ausgezeichneten Entwürfe sich wesentlich über das Niveau erhöhen. Rading schlug ein Verfahren vor, das übrigens in Halle und Magdeburg schon praktisch durchgeführt ist: die Preisrichter erhalten von der ganzen zur Verfügung stehenden Preissumme zu gleichen Teilen Lose zugeteilt und können diese auf die Entwürfe ihrer Wahl vergeben: so bleiben Kompromisse ausgeschlossen, wie sie jetzt üblich sind, bei denen nicht der beste Entwurf siegt, sondern derjenige, der eine mittlere Linie hält. Sieger wäre dann der Entwerfer, der die meisten Lose auf sich vereinigt. Professor Bonatz (Stuttgart), der zurzeit unter den Architekten besonders stark als Preisrichter tätig ist, sprach sich lebhaft für dieses Verfahren aus und wünschte, daß eine Vorbesprechung zwischen der ausschreibenden Stelle, also etwa der Stadtbehörde, und den Preisrichtern obligatorisch eingeführt wird, ehe der Wettbewerb beginnt und von vornherein das Programm klar festzulegen und, falls keine Einigung zu erzielen ist, den Bund deutscher Architekten anzurufen, damit er eventuell den Wettbewerb für seine Mitglieder sperrt. Auch Bruno Taut sprach sich für diese Wettbewerbsreform aus und wünschte im übrigen die jetzige Anonymität beseitigt, da diese zu vielerlei Mißbräuchen und Umgehungsversuchen führt. Architekt Alfred Roß (Berlin) betonte, daß heute die Architekten Beßres tun können, als massenweise sich an den paar großen Wettbewerben zu beteiligen. Es sei eine Schande, wie der deutsche Boden verunstaltet wird von all denjenigen, die in Mittel- und kleinern Städten sitzen, sich dort Architekten nennen und bestenfalls Maurermeister sind. Die Häßlichkeit und Unwirtschaftlichkeit ihrer Leistungen ist allerdings kaum zu übertreffen. Wenn eine solche kleinere Stadt einen Arzt und einen Rechtsanwalt ernähren kann, würde gewiß auch ein Architekt als Bauanwalt sein Auskommen finden.

Der Landesbezirk Rheinland (links) des B. d. A. hielt seinen diesjährigen ordentlichen Bezirkstag am 28. März in Köln ab. Den Vorsitz führte der Landesbezirksvorsitzende, Regierungsbaumeister a. D. Eugen Fabricius (Köln). Architekt Baurat Karl Moritz, Stadtverordneter in Köln, erstattete ein Referat über den Entwurf des neuen preußischen Städtebaugesetzes und Prof. Jahn, Hauptgeschäftsführer des rheinisch-westfälischen Baugewerbeverbands, beleuchtete das Verhältnis zwischen freischaffendem Architekten und Bauunternehmer und gab einen Ueberblick über die gegenwärtige Lage im Baugewerbe. Der Jahresbericht gab ein Bild von der vielseitigen Tätigkeit des Landesbezirks im Interesse der Baukunst, der Bauwirtschaft und der wirtschaftlichen Belange der einzelnen Mitglieder. Der Bezirkstag behandelte ferner ausführlich die Fragen der Architektenkammern, der baukünstlerischen Wettbewerbe, der Gebührenordnung, die Honorierung der Besatzungsbauten, die Nebentätigkeit der Baubeamten und das Verhältnis zu andern Verbänden. Es wurde ein Wettbewerbsausschuß gewählt, bestehend aus den Herren Prof. Hausmann (Aachen), Prof. Biebricher (Krefeld), Mewes (Köln), Prof. Veil (Aachen), Haug (Köln) und Fuß (Köln), der in Zukunft alle im Landesbezirk ausgeschriebenen Wettbewerbe auf ihre Uebereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen prüfen und die von den einzelnen Kollegen ergangenen Anregungen zur Aenderung der Wettbewerbsbestimmungen bearbeiten soll. Der Bezirkstag behandelte ferner das Verhältnis zum Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine, das endgültig auf dem diesjährigen Bundestag des B. d. A. in Düsseldorf geklärt werden soll. Der Bezirksvorstand wurde um 2 Beisitzer vermehrt und im übrigen einstimmig wiedergewählt. Er besteht aus den Herren Regierungsbaumeister Fabricius (Köln) als Vorsitzender, Bloemers (Bonn) als 1. stellvertretender Vorsitzender, Haug (Köln) als 2. stellvertretender Vorsitzender, Prof. Hausmann (Aachen), Prof. Biebricher (Krefeld), Betten (Köln) und Fuß (Köln) als Beisitzer. Für den nächsten Bezirkstag sind Koblenz und Neustadt a. d. Haardt in Aussicht genommen.

* * *

Der **B. d. A.** hält seinen diesjährigen **Bundestag** in Düsseldorf am 26. und 27. Juni ab.

Digitized by Google

Grundrißvorbilder für Handwerksbetriebe.

I.

Im Wettkampfe mit der Industrie hat der Handwerksbetrieb den Vorteil auf seiner Seite, daß der Meister mit seiner Arbeitskraft und mit seiner Sachkunde bei allen Arbeitsvorgängen selbst zugegen ist, so daß die Aufwendungen für Hilfskräfte wegfallen. Diesem Umstand trägt aber gar oft die bauliche Einrichtung der Werkstätte nicht genügend Rechnung, so daß dem Meister die Uebersicht über seinen Betrieb erschwert wird und Verluste leicht entstehen. Durch ein enges Zusammenarbeiten des erfahrenen Baufachmannes und des Handwerksmeisters kann hier noch viel gebessert werden. Einige Grundrißbilder sollen hier dem Leser vorführen, welche Besonderheiten in der Praxis dieses Gebiets in erster Linie wichtig sind.

Zunächst soll ein mittlerer Schlosserei-betrieb mit etwa 20 Gehilfen betrachtet werden, wie ihn der Entwurf von Gewerbestudienrat J. Metz (München) vorführt.

Das 48,50 m tiefe und 35,60 m breite Grundstück zeigt an der Straßenseite ein zweistöckiges Wohnhaus, zu dessen beiden Seiten Einfahrten liegen. Schmalspurgleise führen von den Einfahrten her in zweckmäßiger Anordnung zu den Lagerräumen und Werkstätten, so daß schwere Eisenteile leicht ein- und ausbefördert werden können. Von den Wohnungen des Inhabers und des Werkmeisters können die beiden Straßenzugänge beaufsichtigt werden. Das Bureau, das sich an die Wohnung des Besitzers anschließt, ermöglicht durch breite Fenster eine Beaufsichtigung des Werkstättenraumes. Im Bureau befinden sich Schränke für die Aufbewahrung wertvoller Werkstoffe, Beschläge und Werkzeuge, die hier unter den Augen des Besitzers aufbewahrt und ausgegeben werden. Ueber dem Bureau ist ein weiterer kleiner Lagerraum für Stahl-, Kupfer- und Messingwaren vorgesehen. Das Eisenlager mit Wage befindet sich in einem Schuppen am Ende des Hofes. Von hier kann das Eisen zunächst zur Blechschere verbracht werden, die am Eingang der Werkstätte nach dem Lagerraum aufgestellt ist. Vielleicht wäre es noch besser, sie im Lager aufzustellen, damit nicht gebrauchte Abschnitte, die zum Lager zurückzubringen sind, einen möglichst kurzen Weg zu machen haben.

Das Werkstättengebäude erhält von beiden Seiten durch reichlich bemeßne Fenster Licht, außerdem sind Oberlichte vorgesehen. Eine helle, freundliche Arbeitsstätte, in die das Sonnenlicht ungehindert Zutritt hat, ist für die Stimmung und Arbeitsleistung der Belegschaft durchaus nicht unwichtig, und dumpfe, lichtarme Räume sind für hochwertige Arbeit in jeder Hinsicht unvorteilhaft. Der Betrieb der vorliegenden Schlosserei umfaßt Bau- und Kunstschlosserei mit Reparaturwerkstätte. Die verschiedenen Betriebszweige sind im Grundriß zweckmäßig getrennt, ohne daß ein scharfer Abschluß erfolgt wäre, denn sowohl die gemeinsame Leitung durch den Meister wie die Notwendigkeit, bei dringenden größern Arbeiten die Belegschaft nach Bedarf in verschiedenen Abteilungen arbeiten zu lassen, verlangen eine gewisse Zusammenfassung des ganzen Werkstättenraumes. Stärker getrennt von der Konstruktionswerkstätte ist der Raum für das Anschlagen und Ausbessern von Ausbauteilen, da diese nicht beschmutzt werden dürfen. In diesem Raum stehen die beiden Spezialmaschinen zum Einlassen von Fensterecken und zum Einstecken von Fischbändern, ferner kleine Bohrmaschine, Hobelbank, Schmirgelscheibe, 2 Schraubstöcke usw. Die nebenan liegende Reparaturwerkstätte zeigt außer 6 Schraubstöcken 1 Bohrmaschine, 1 Blechschere, 1 Stanze und 1 Rohrwalze. Die Kunst- und Konstruktionsschlosserei an der Hofseite weist einen größern Montageplatz auf, in unmittelbarer Nähe liegen zwei Essen mit je zwei Schmiedefeuern, von denen die rechts gelegene, die für die Kunstschmiede dient, in einer Einzelzeichnung wiedergegeben ist. Die Anordnung der Werkzeuge an der Wand in guter Uebersicht und handlicher Nähe ist hier zu ersehen. Zwischen den beiden Essen liegt der Zugang zum Kohlenkeller. Die Schlacke wird durch einen Einwurf in den Schlackenwagen befördert und gelangt in die Schlackengrube. Das unbrauchbare Kurzeisen wird ebenfalls durch einen Einwurf in den Keller befördert und dort bis zur Abfuhr gelagert. Um die Schmiedefeuer sind außer 8 Schraubstöcken und 4 Schmiedeambossen in der Konstruktions- und Kunstschmiede vorhanden: 1 Krafthammer, 2 Lochplatten, 1 Richtplatte, 1 Abkantmaschine, 1 Treibstock, 1 Ringhorn sowie die erforderlichen Werkzeugkasten. Etwas abgesondert, aber doch unmittelbar im Zusammenhang mit dem Montageraum liegt der Maschinenraum, der schwere, mittlere und leichte Säulenbohrmaschine, Drehbank, Shapingmaschine, schwere und leichte Schmirgelmaschine, Stanze, Spindelpresse, Zapfenfräsmaschine und Gewindeschneidmaschine enthält. Außerdem 4 Schraubstöcke an der Fensterseite. Die Anlage für autogene Schweißarbeiten liegt in einem besondern Raum.

Es sind dann noch einige Einzelheiten zu beachten, die bei der vorgeführten Grundrißplanung besonders zweckmäßig durchgebildet sind. Der Eingang der Belegschaft zur Arbeit erfolgt unmittelbar neben dem Bureau, so daß die Kontrolle leicht möglich ist. Die Abortanlagen liegen möglichst zentral. Neben dem Bureau liegt auch die Kleiderablage für die Belegschaft. Vielleicht wäre es noch zweckmäßiger, die Aborte für die Arbeiter nicht an dieser Stelle vorzusehen, sondern sie zwischen den Raum für autogene Schweißung und den Anschlagraum einzuschieben, mit Zugang vom Anschlagraum. Es wäre dann möglich, auch den Anschlag- und Reparaturraum vom Bureau aus zu übersehen, und auch der Aborteingang läge im Blickfeld des Bureauraumes, während sich jetzt in der Reparaturwerkstätte, die nicht vom Bureau zu übersehen ist und die von allen Arbeitern auf dem Wege zu den Aborten zu passieren ist, ein ungestörtes Plätzchen für politische und andre Unterhaltungen darbieten wird.

Kleinere Anlagen mit nur zwei Schmiedefeuern führen die beiden andern Beispiele vor. Besonders übersichtlich und geschlossen wirkt Abb. 2. Hier ist durch quadratische Anordnung des Gesamtgrundrisses ein guter Ueberblick und eine geschloßne Führung der Arbeitsvorgänge angestrebt. Vom Bureau aus ist die Werkstätte bis in die Ecken zu überblicken, auch die Lagerräume liegen zweckmäßig. Der Zugang liegt an der Straßenseite, und zwar ist neben dem Bureauzugang ein besonderer Arbeiterzugang vorgesehen, der jedoch von dem Bureau aus überblickt wird. Er führt zunächst zu einem abgeschloßnen Kleiderablage- und Waschraum. Die Anlage ist für etwa 15 Facharbeiter geplant. Die etwas kleinere Werkstätte (Abb. 3) zeigt Anordnung des Bureaus zwischen Lager- und Arbeitsraum an einem kleinen Hof. Hier ist auf eine durchlaufende Transmission zum Antrieb der Maschinen Rücksicht genommen, während bei den beiden andern größern Anlagen vorwiegend elektrischer Einzelantrieb vorauszusetzen ist. Die weitern Einzelheiten sind aus den Plänen zu ersehen.

A. H.

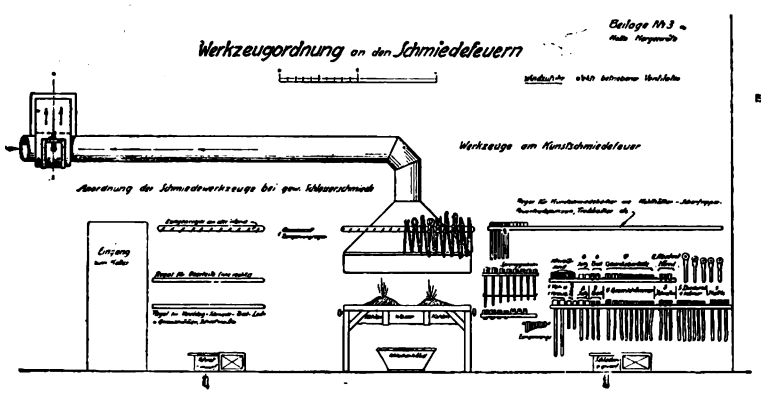

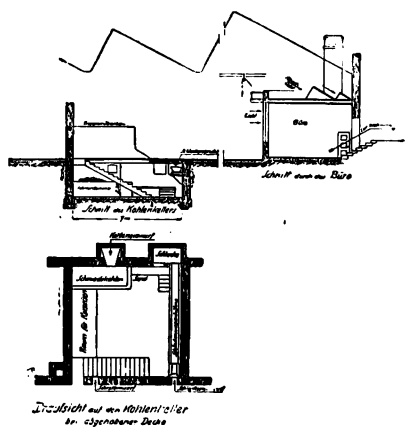

Schlosserwerkstatt

Schwemmsteine und Hochofenschwemmsteine. Im Westen Deutschlands hat sich seit Jahren der rheinische Schwemmstein seinen Platz neben dem Ziegel erobert. Sein Format ist 25 : 12 : 9 1/2 cm, seine erforderliche Druckfestigkeit mindestens 20 kg/qcm, die zulässige Belastung 3 kg/qcm und, das Eigengewicht des Mauerwerks 1000 kg/cbm. Zu 1 cbm Mauerwerk sind erforderlich:

295 Stück Schwemmsteine,
227 Liter Mörtel,
169 Minuten Arbeitszeit.

Durch Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten — III B c 1. 39. B/c vom 2. Mai 1923 — ist der Schwemmstein für die gleichen Mauern zugelassen wie der Lochstein. In 2 1/2 geschossigen Häusern ist die Zulassung eine allgemeine. In Häusern von weniger als 120 qm Grundfläche und 10 m Höhe genügen tragende Außenwände von 1 Stein Stärke. Die Steine werden in und bei Neuwied aus dem allein an dieser Stelle in Deutschland anstehenden vulkanischen Bimsstein mit Traßzusatz unter hohem Druck hergestellt und bilden einen vorzüglichen, sehr leichten, grobkörnigen, grobzelligen und deshalb gut wärmehaltenden Baustoff. Da wegen der Grobzelligkeit wenig Kapillarwirkung vorhanden ist, saugen sie nur wenig Wasser an und verdunsten es leicht. Es empfiehlt sich deshalb nicht, einer Schwemmsteinwand etwa dichten Zementputz zu geben, da hierdurch die Verdunstungsmöglichkeit behindert und die Feuchtigkeit im Mauerwerk festgehalten würde. Noch nicht völlig geklärt ist die Frage, wie die Schwemmsteinwand sich gegen den Durchtritt von Luft und Kälte unter Winddruck verhält, da hierüber verschiedene Urteile vorliegen. Die Druckfestigkeit des Schwemmsteins reicht für die Bedürfnisse des Kleinwohnungsflachbaus völlig aus. Mit Rücksicht hierauf ist auch durch die mit Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten — III B 1. 39. B/c vom 2. Mai 1913 — erfolgte Bekanntgabe von Grundsätzen über die Verwendung von Schwemmsteinen, deren baupolizeiliche Zulassung in sehr weitem Umfange erfolgt. Das wesentlichste Hindernis für die allgemeine Verbreitung des Schwemmsteins ist der Umstand, daß seine Erzeugung auf die Ursprungstelle beschränkt ist. Die schwierigen Transportverhältnisse und die noch zu hohen Frachten schränken seine Verwendbarkeit augenblicklich leider sehr ein. Ein dem natürlichen Bimsschwemmstein fast gleichwertiges Erzeugnis ist der Hochofenschwemmstein. Den Ausgangspunkt bildet hierzu die Tatsache, daß die Hochofenschlacke, in glühendem Zustande in Wasser geleitet, unter dem Einfluß sich bildenden Dampfes und von unten eingeblasener Preßluft ein dem natürlichen Bimsstein ähnliches Gefüge bildet, das zerkleinert, mit Zusatz von Hochofenzement in Steinformen gepreßt und in Dampf gehärtet wird. Nach Feststellung des Materialprüfungsamts in Lichterfelde beträgt die Druckfestigkeit des Hochofenschwemmsteins bis zur Rissebildung 120 kg/qcm.

Digitized by Google

Motto: Morgenröte.

Werkstatt- u. Wohnhaus

für eine Bau- u. Kunstschlosserei mit Feineisenkonstruktion.

M. 1:100

Hauptansicht des Wohngebäudes
(Hinter dem Wohnhaus ist die Werkstätte angebaut.)

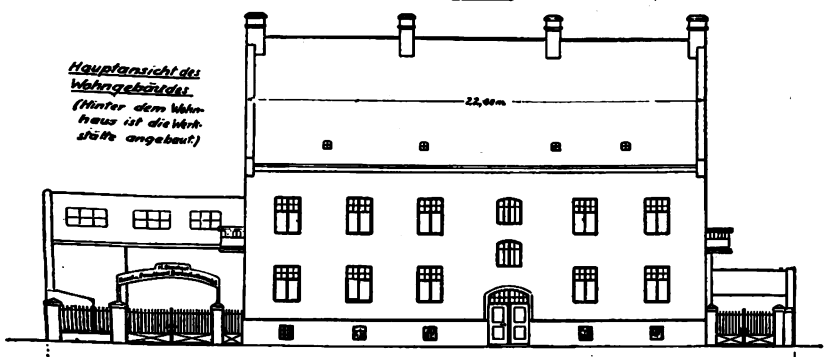

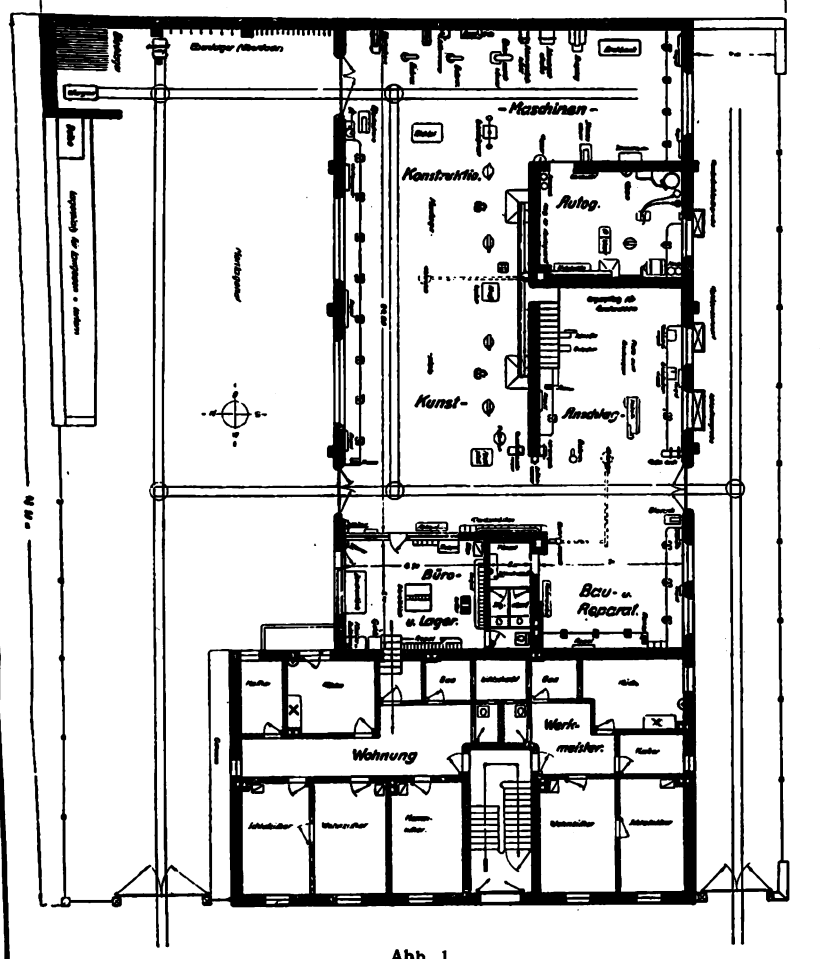

Abb. 1.

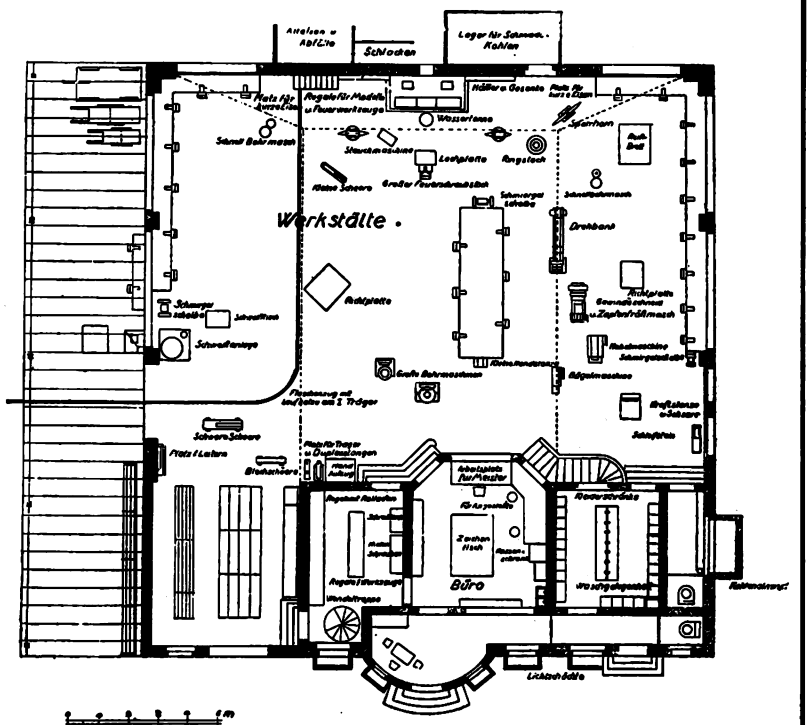

Abb. 2.

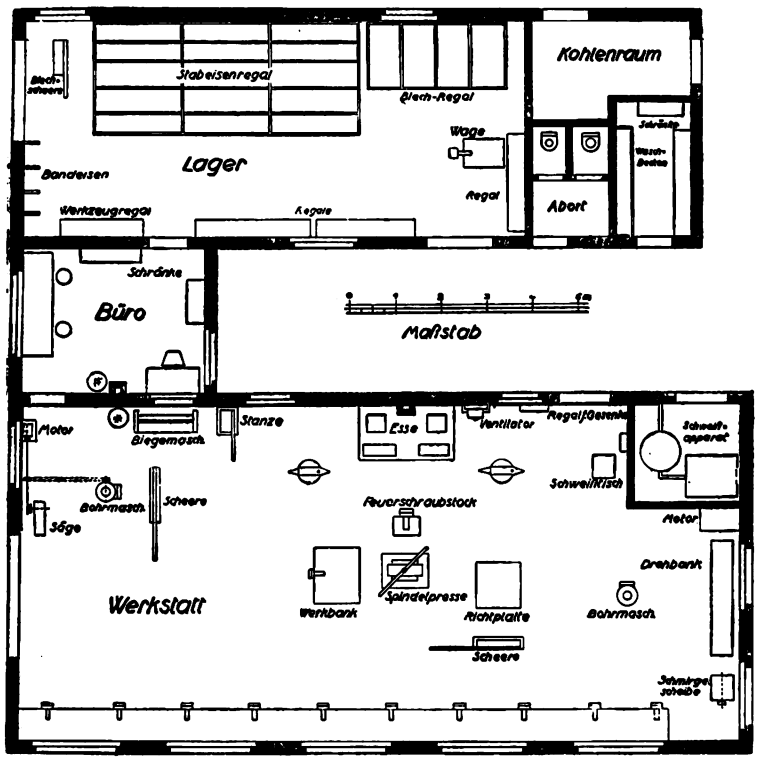

Abb. 3.

Beilage Nr. 4 zu Motto: Morgenröte

Büro-südseite mit Lagerkasten. (Kastentiefe: im Anbau = 30 cm, im Obergeschoß = 45 cm)

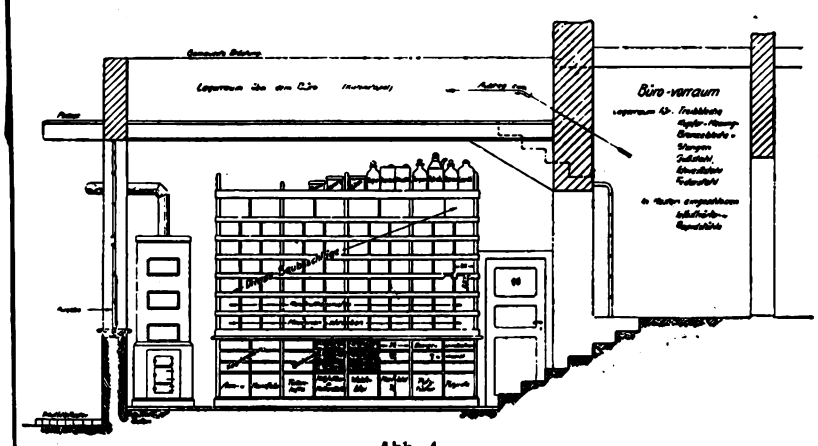

Abb. 4.

Grundrißbilder für Schlosserwerkstätten.

Für den handwerklichen Werkstättenbetrieb ist die gute Uebersicht über alle Arbeitsvorgänge und über das Lager für den Meister von großer Bedeutung. Neben dieser Forderung, die auf möglichst zentrale Anlage hinausläuft, sind aber Rücksichten zu beachten, die eine Absonderung der Arbeitskreise einzelner Sonderabteilungen verlangen. Ein zweckmäßiger Ausgleich zwischen allen diesen Forderungen muß durch Zusammenwirken des Baumeisters und des Betriebsinhabers gefunden werden.

Digitized by Google

Baupolizei und Volkswohlfahrtsministerium.

Zu dem Erlaß des Ministers (abgedruckt „Deutsche Bauhütte" 1926, S. 102) wird von einer Reihe Architekten (Bartning, Behrens, Bonatz, Döcker, Elsässer, Fahrenkamp, Gurlitt, Hoffmann, Kreis, Lassen, Möhring, Polzig, Rading, Riemenschmied, Salvisberg, Schumacher usw.) mitgeteilt, daß sie mit Genugtuung davon Kenntnis genommen hätten, daß dieser Erlaß den sehr berechtigten Klagen über die Eingriffe der Baupolizeibehörden in architektonisch-ästhetischen Fragen durch den Erlaß Rechnung trägt. Es wird dazu ausgeführt:

„Der Erlaß wird sicherlich von allen denjenigen Beamten ebenso wie von uns begrüßt werden, welche der Durchführung einer zielbewußten und künstlerisch ausgeprägten Architektur Sympathie und Achtung entgegenbringen. Denjenigen Beamten aber, bei denen diese Voraussetzung nicht zutrifft, könnte dieser Erlaß jedoch bei einigem Verwaltungsgeschick seinem Wortlaut gemäß eine Handhabe bieten, eine solche Architektur zu bekämpfen, durch erzwungene Korrekturen zu schwächen oder zu Falle zu bringen. In diesen Fällen kann die Anweisung, daß eine ihren Voraussetzungen nach zu erwartende künstlerische Leistung nicht schroff abgelehnt werden möge, so gelesen werden, daß der Nachdruck nicht auf das „ablehnen", sondern auf das „schroff" gelegt wird. Sobald der Erlaß so gelesen wird, gibt er im zweiten Absatz dem Beamten, welcher Schwierigkeiten bereiten will, unter Umständen die nähere Anweisung dazu, wie eine Ablehnung nicht schroff, sondern milde auszufallen habe. Es muß ausdrücklich festgestellt werden, daß schon vor der Verfügung des Erlasses jeder einigermaßen verwaltungsgeschickte Beamte seine gegnerische Stellung zu den eingereichten Projekten durch die Sachverständigenausschüsse gedeckt hat. Wenn der Erlaß ihn noch ausdrücklich auf diesen Weg weist, so wird das Schicksal eines guten Entwurfs lediglich davon abhängen, welchen Einfluß die bearbeitenden Beamten auf ihre Ausschüsse gewinnen.

Weiter wird dazu vorgeschlagen, folgende Punkte in Erwägung zu ziehen:

Treffen für einen Entwurf die in dem ersten Absatz des Erlasses genannten Voraussetzungen zu, so erübrigt sich jede ästhetische Beurteilung. Liegt dagegen nur die Vermutung dafür vor, so wird der Architekt aufgefordert, durch einige Gutachten angesehener Persönlichkeiten das Bestehen dieser Voraussetzungen nachzuweisen, wie er es auch ohne Aufforderung der Baupolizei von sich aus tun kann. Ist damit die im Erlaß genannte Voraussetzung erwiesen, daß eine künstlerische Leistung zu erwarten ist, so erübrigt sich ebenfalls eine weitere ästhetische Prüfung. Sonst aber soll dem Architekten die Möglichkeit gegeben werden, aus der Liste der Sachverständigenausschuß-Mitglieder diejenigen Persönlichkeiten für die Prüfung auszuwählen, welche seiner Auffassung nahestehen."

Vergebliche Nachforderung von Baulöhnen, bei denen der Mehrlohn schon vergütet wurde.

Der beklagte Gemeinnützige Spar- und Bauverein in Friemersheim hatte den Kläger, den Architekten P. in Krefeld, im Juli 1922 mit der Ausführung von Erd- und Maurerarbeiten beauftragt. Bei eintretenden Lohnerhöhungen sollte dem Kläger der reine Mehrlohn vergütet werden. Der Kläger hat dem Beklagten von Zeit zu Zeit Teilrechnungen gesandt und der Beklagte hat Abschlagszahlungen geleistet. Die letzten Rechnungen waren am 11. Dezember 1922 ausgestellt, die letzte Zahlung ist am 4. April 1923 erfolgt. Mit der Mitte Dezember 1924 erhobenen Klage fordert der Kläger Aufwertung. Er rechnet seine Werklohnforderungen und die geleisteten Abzahlungen in Goldmark um und verlangt Feststellung des Betrags, um den jene diese übersteigen.

Landgericht Krefeld und Oberlandesgericht Düsseldorf haben die Klage abgewiesen. Die beim Reichsgericht eingelegte Revision des Klägers ist ohne Erfolg geblieben. Die reichsgerichtlichen Entscheidungsgründe hierzu führen folgendes aus: Zwar kann, wie der V. Zivilsenat in dem Urteil vom 3. Dezember 1924 (RGZ. Bd. 109, S. 111) überzeugend dargelegt hat, und auch andre Senate des Reichsgerichts ausgesprochen haben (z. B. der I. in RGZ. Bd. 109, S. 346; der VI. in RGZ. Bd. 110, S. 132), der Gläubiger auch noch nach vollständiger Abwicklung des Geschäfts und nachdem er die zur Erfüllung geleisteten Zahlungen vorbehaltlos als Erfüllung angenommen hat, hinterher Aufwertung der Zahlungen verlangen, sofern diese in Papiermark erfolgt sind und ihre Umrechnung in Goldmark ergibt, daß sie eine vollständige Erfüllung nicht darstellen. Aber im vorliegenden Fall haben die Parteien der fortschreitenden Geldentwertung schon bei Vertragsschluß zu einem großen Teile dadurch Rechnung getragen, daß nach ihren Vereinbarungen bei Lohnerhöhungen der Werklohn um den Mehrbetrag der Löhne erhöht werden sollte. Wenn nun der Kläger, obwohl ihm trotzdem durch das Fortschreiten der Geldentwertung zwischen Abrechnung und Zahlung Schaden entstand, den Vertrag ohne Vorbehalt fortsetzte, wenn er ferner die vom Beklagten festgestellte Schlußabrechnung für richtig befand und um Ueberweisung des „Restbetrags" auf sein Bankkonto bat, und wenn er endlich auch, nachdem die Aufwertung vertraglich festgesetzter Preise längst von der Rechtsprechung anerkannt war, nach Empfang der letzten Zahlung 1¾ Jahr stillschwieg, so hat der Berufungsrichter ohne Rechtsverstoß in diesem Verhalten eine stillschweigende Erklärung des Klägers dahin verstanden, daß er mit einer Nachforderung aus dem Gesichtspunkt der Aufwertung, sofern ihm überhaupt eine zugestanden haben sollte, nicht mehr an den Beklagten herantreten wolle. (VI 519/25. — 2. März 1926.) K. M.-L.

Bewertung zwangsbewirtschafteter Grundstücke.

Nach der Verordnung des Reichsministers der Finanzen vom 25. März 1926 sind die genannten Grundstücke wie folgt zu bewerten:

1. Einfamilienhäuser mit 65 v. H. des Wehrbeitragswerts. Die Landesfinanzämter können für gewisse Gruppen von Grundstücken nach Lage der örtlichen Verhältnisse eine niedrigere Bewertung, jedoch nicht unter 45 v. H. des Wehrbeitragswerts, zulassen.
2. Mietwohngrundstücke mit 45 v. H. des Wehrbeitragswerts. Die Landesfinanzämter dürfen in besondern Fällen wie bei 1 die Bewertung bis zu 30 v. H., und für Mietwohngrundstücke in großen Städten, die im wesentlichen aus einfach ausgestatteten kleinern Wohnungen bestehen und an Mieter aus Kreisen der minderbemittelten Bevölkerung vermietet werden, bis zu 25 v. H. des Wehrbeitragswerts herabsetzen.
3. Geschäftsgrundstücke mit 70 v. H. des Wehrbeitragswerts. Die Landesfinanzämter dürfen aber auch hier in besondern Fällen eine niedrigere Bewertung, jedoch nicht unter 45 v. H. des Wehrbeitragswerts, zulassen.
4. Gebäude, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für die Kunst, Geschichte oder Wissenschaft im öffentlichen Interesse liegt, sind, wenn sie ungenutzt sind, mit 20 v. H. des Wehrbeitragswerts zu bewerten, und, falls sie genutzt werden, mit mit 25 v. H., sofern die Kosten der Erhaltung des Grundstücks die Vorteile der Nutzung dauernd erheblich übersteigen. Sind sie zum Zwecke der Forschung oder Volksbildung nutzbar gemacht, so darf ihr Wert mit 5 v. H. des Wehrbeitragswerts angesetzt werden.

Bei den vorgenannten Richtlinien ist von dem (berichtigten) Wehrbeitragswerte auszugehen.

Als zwangsbewirtschaftet gelten alle bebauten Grundstücke, sofern die Gebäude vor dem 1. Juli 1918 bezugsfertig geworden sind, außerdem auch diejenigen Grundstücke, deren Gebäude nach dem 30. Juni 1918 bezugsfertig geworden sind, sofern die Gebäude mit Zuschüssen aus den für die Wiederherstellung der während des Krieges zerstörten Gebäude bereitgestellten Mitteln errichtet worden sind. Ko.

Gewährung langfristiger Kredite.

Wenn die Hypothekenbanken durch den starken Absatz an Pfandbriefen in der Gewährung langfristiger Kredite wesentlich freigiebiger geworden sind, so kommt das dem Baumarkt doch nur in sehr geringem Maße zugute. Die Hergabe von Hypotheken für Neubauten, auch dann, wenn die zweite Hypothek durch die Hauszinssteuer gesichert ist, ist bei den Hypothekenbanken immer noch sehr beschränkt. Die Lage hat sich allerdings insofern gebessert, als durch den Zwischenkredit des Reichs in Höhe von 200 Millionen Mark für die Zeit von der Inangriffnahme des Baues bis zur Fertigstellung des Rohbaues ein Ersatz für die ordentliche erste Hypothek geschaffen worden ist. Trotzdem aber bleibt der Baumarkt in bezug auf die Gewährung der erststelligen Hypotheken auch weiterhin vornehmlich auf den offnen Markt angewiesen. Die Versicherungsgesellschaften hierzu heranziehen zu wollen, erscheint vorläufig wenig aussichtsvoll. Vom Versicherungsgewerbe selbst wird erklärt, daß vor Ablauf von 3—4 Jahren eine Bauhypothekengewährung größern Umfangs nicht möglich sei. Die Sparkassen und sparkassenähnlichen Kreditinstitute hingegen sind mit einigen Erfolgen bemüht, die langfristige Kreditgewährung auszubauen und einen möglichst großen Teil ihrer Anlagen dem Baumarkte zuzuführen. Ein dem Preußischen Landtage eingereichter Antrag (vgl. Leitartikel 2 und 3, 1926) stellte die Forderung auf, darauf hinzuwirken, daß die Sparkassen mindestens 40 Proz. ihrer Einlagen dem Baumarkt zuführen sollten. Wenn man berücksichtigt, daß Anfang dieses Jahres 18,7 Proz. aller Spareinlagen langfristig angelegt waren, so ergibt sich daraus, welche außerordentlichen Beträge bei einer Steigerung dieses Verhältnisses auf 40 Proz. dem Hypothekenmarkt noch zufließen würden. Hoffentlich ist es möglich, dieses Ziel ohne Eingreifen in die sonstige Geschäftspolitik der Sparkassen durchzuführen. K. K.

Bauarbeiter und Schiedssprüche.

Versammlung der Stuttgarter Bauarbeiter: „Die Versammelten verurteilten auf das entschiedenste die Abbaumaßnahmen der zentralen „Lohnabbaukommission", genannt Zentralschiedsgericht, und bekunden einstimmig ihr Mißtrauen zu weitern zentralen Vereinbarungen. Sie fordern deshalb von allen Bundesinstanzen, bei der ersten sich bietenden Gelegenheit dieses Zentralschiedsgericht auffliegen zu lassen, um den Bauarbeitern durch Bewegungsfreiheit die Möglichkeit zu geben, sich ihrer Geschicke selbst anzunehmen. Die Versammelten verpflichten sich, die Voraussetzung für die Erreichung ihres Zieles zu schaffen."

Aus einer Entschließung Stuttgarter Zimmerer: „Sollten wider Erwarten einige Firmen dazu übergehen und versuchen, den Lohn abzubauen, so sind die Zimmerer entschlossen, bei gegebener Zeit sich den für sie in Frage kommenden Lohn zu verschaffen."

Hannover. Die Verhandlungen verliefen ergebnislos. Erneute Aufnahme des Verfahrens ist vorgesehen.

Brandenburg. Die Löhne werden um 2 und 4 Pf. pro Stunde herabgesetzt.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Postscheckkonto Hannover 123.
Bezugspreis vierteljährlich 4,50 Goldmark.

Nr. 11. 19. Mai 1926. 30. Jahrg.

Inhalt: Die Sicherung der Bauforderungen. — Die Bauten Theoderichs des Großen in Ravenna. — Die Friedensschule in Trossingen. — Deutsche Architekten und Rußland. — Zum Umbau des Opernhauses. — Förderanlage aus Eisenbeton. — Wie können wir unsre Bauausführungen beschleunigen und verbilligen? — Verbilligtes Bauen. — Entwurf für eine Jugendherberge. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Die Sicherung der Bauforderungen.

Von Justizrat Roß (Dresden).

Der Empfänger von Baugeld hat es zur Befriedigung der Personen zu verwenden, die an der Herstellung des Baues auf Grund eines Werk=, Dienst= oder Lieferungsvertrags beteiligt sind. Er ist in der Verwendung des Baugeldes nicht beschränkt, soweit er aus andern Mitteln Gläubiger dieser Art bereits befriedigt hat. Macht der Empfänger, z. B. in seiner Eigenschaft als Maurer= oder Zimmermeister, eigne Leistungen zum Bau, so darf er das Baugeld in Höhe der Hälfte des Wertes seiner Leistung für sich behalten.

Wer die Herstellung eines Neubaues unternimmt und entweder Baugewerbetreibender ist oder sich für den Neubau Baugeld gewähren läßt, ist zur Führung eines Baubuchs, und zwar für jeden Neubau gesondert, verpflichtet. Auch der Ersatzbau (Abrißbau) ist Neubau, nicht dagegen der An= und Ausbeßrungsbau. Der Umbau ist an sich nicht Neubau, begründet aber die Pflicht zur Führung des Baubuchs, wenn für den Umbau Baugeld gewährt wird.

Bei Neubauten ist vom Bauleiter an leicht sichtbarer Stelle ein Anschlag anzubringen, der Stand, Familien=, mindestens einen ausgeschriebenen Vornamen, Wohnort des Eigentümers und des mit der Ausführung etwa betrauten Unternehmers enthält.

Alle diese Vorschriften des ersten Abschnitts des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1909 über die Sicherung der Bauforderungen dienen dem Schutze der Baugläubiger nur mittelbar. Verstöße werden strafrechtlich geahndet. Ist das Baugeld bestimmungswidrig verwendet oder das Baubuch nicht oder nicht ordnungsmäßig geführt, so wird der Pflichtige bestraft, wenn er seine Zahlungen eingestellt hat oder über sein Vermögen Konkurs eröffnet ist und gleichzeitig Baugläubiger benachteiligt sind. Außerdem hat der Geschädigte, wenn die dem Schutze der Baugläubiger dienenden Vorschriften verletzt werden, Anspruch auf Schadenersatz. Von besonderm Werte ist dieser Anspruch nicht, weil dem Baugläubiger ohnehin die Forderung aus dem Werk=, Dienst= oder Lieferungsvertrage zusteht.

Die Vorschriften bringen dem Baugläubiger keine unmittelbare Sicherung. Was nützt ihm, wenn er mit seiner Forderung ausfällt, die Bestrafung des Schuldigen? Die Sicherung des Baugläubigers wird nur dann wirksam, wenn seine Forderung mit Werten des andern Teils so verknüpft wird, daß der Gläubiger in die Lage kommt, sich an diese Werte zu halten, wenn der Besteller persönlich zahlungsunfähig wird.

§ 648 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gibt dem Unternehmer des Bauwerks oder eines Teils davon das Recht auf eine Sicherungshypothek am Baugrundstücke des Bestellers. Bauwerke sind Neu= und Ersatzbauten, aber auch Um=, An= und Ausbeßrungsbauten, wenn die Aendrungen nicht nur geringfügig sind. In vielen Fällen versagt dieses Sicherungsmittel. Lieferanten, die Baustoffe abgeben, ohne sie in den Bau einzufügen, Fuhrleute, Bauarbeiter sind keine Unternehmer des Bauwerks und haben daher keinen Anspruch auf die Sicherungshypothek. Ferner hat den Anspruch nicht, wer nicht mit dem Grundstückseigentümer abschließt, sondern auf Grund eines Vertrages mit dem Unternehmer Bauwerk herstellt. Auch der Inhaber der Sicherungshypothek, auf deren Eintragung übrigens jederzeit gültig verzichtet werden kann, geht leer aus, wenn das Baugrundstück schon vorher mit andern dinglichen Rechten überlastet war.

Der zweite Abschnitt des Gesetzes vom 1. Juni 1909 sichert die Bauforderungen in erheblich weiterm Umfange und durchgreifender. Allerdings gilt dieser Teil des Gesetzes nicht ohne weiteres im Reiche, sondern nur in den durch landesherrliche Verordnung bestimmten Gemeinden. Die Sicherung tritt für Neu= und Ersatzbauten, nicht auch für Um=, An= und Ausbeßrungsbauten ein. Ihre Grundzüge sind folgende.

Vor dem Beginn des Baues wird im Grundbuche der Baustelle ein Bauvermerk eingetragen. Mit der Eintragung des Vermerks erwerben die Baugläubiger den Anspruch auf eine Hypothek für ihre Bauforderungen (Bauhypothek). Der Bauvermerk sichert den Rang der künftigen Bauhypothek. Die Eintragung des Bauvermerks kann durch Sicherheitsleistung abgewendet werden. Und zwar unterbleibt die Eintragung, wenn in Höhe eines Drittels der voraussichtlich entstehenden Baukosten Geld oder Wertpapiere zur Sicherheit der Baugläubiger hinterlegt werden. Bei Grundstücken, die dem Reiche, Ländern, Gemeinden, sonstigen Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts gehören oder einem dem öffentlichen Verkehr dienenden Bauunternehmen gewidmet sind, wird kein Bauvermerk eingetragen. Die Eigentümer dieser Grundstücke haben zwar keine Sicherheit zu leisten, haften aber den Baugläubigern in Höhe des dritten Teils der aufgewendeten Baukosten ebenso, als wenn in Höhe dieses Betrages Sicherheit geleistet wäre. Diese kraft Gesetzes eintretende Haftung wird für den Baugläubiger in dem Falle von praktischer Bedeutung, wenn der Eigentümer nicht als Besteller zahlungspflichtig ist.

Uebersteigen die dem Bauvermerk vorgehenden oder ihm gleichstehenden Belastungen zusammen drei Viertel des Baustellenwerts, so ist in Höhe des Ueberschusses mit Geld oder Wertpapieren Sicherheit zu leisten (Differenzkaution). Dadurch wird verhütet, daß die künftige Bauhypothek zur bloßen Schornsteinhypothek wird. Bei Berechnung der Sicherheit werden Lasten, die gleichen Rang mit dem Bauvermerk haben, nur insoweit berücksichtigt, als ihr Kapitalbetrag, bei mehreren gleichstehenden Lasten die Summe ihrer Kapitalbeträge, ein Viertel des Baustellenwerts übersteigt. Ist der Wert der Baustelle 40000 M., und sind auf ihr im Range vor dem Bauvermerk 35000 M. eingetragen, so ist Sicherheit in Höhe von 5000 M. zu leisten. Denn die Lasten von 35000 M. übersteigen drei Viertel des Baustellenwerts — 30000 M. — um 5000 M. Haften auf der Baustelle weitere 15000 M., und zwar zu gleichem Range mit dem Bauvermerk, so erhöht sich die zu stellende Sicherheit um diese 15000 M. abzüglich eines Viertels des Baustellenwerts — 10000 M. —, also um 5000 M. auf im ganzen 10000 M. Erst nach Eintragung des vorgeschriebenen Bauvermerks und nach Hinterlegung der etwa erforderlichen Differenzkaution darf die Bauerlaubnis erteilt werden.

Nicht nur der Unternehmer im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist Baugläubiger. Vielmehr sind Baugläubiger alle auf Grund eines Werk= oder Dienstvertrages an der Herstellung des Gebäudes Beteiligten, außerdem diejenigen, die zur Herstellung des Gebäudes Sachen liefern, wenn die Werk=, Dienst= oder Lieferungsverträge von dem Eigentümer der Baustelle oder für seine Rechnung geschlossen sind. Dem Eigentümer steht gleich, wer mit seiner Zustimmung den Bau als Bauherr ausführt. Baugläubiger sind die Hersteller des Rohbaues und die den innern Ausbau leistenden Bauhandwerker. Der Architekt, der Bauzeichnungen fertigt und den Bau leitet, ist Baugläubiger, desgleichen der Fuhrmann, der ausgeschachteten Boden ab= oder Baustoffe anfährt. Die Lieferanten von Baustoffen aller Art, Steinen, Zement, Sand, Kalk, Mörtel, Ziegeln, Trägern, Hölzern und andern Dingen, sind Baugläubiger, auch wenn sie nur liefern, nicht einbauen. Wer Möbel

Digitized by Google

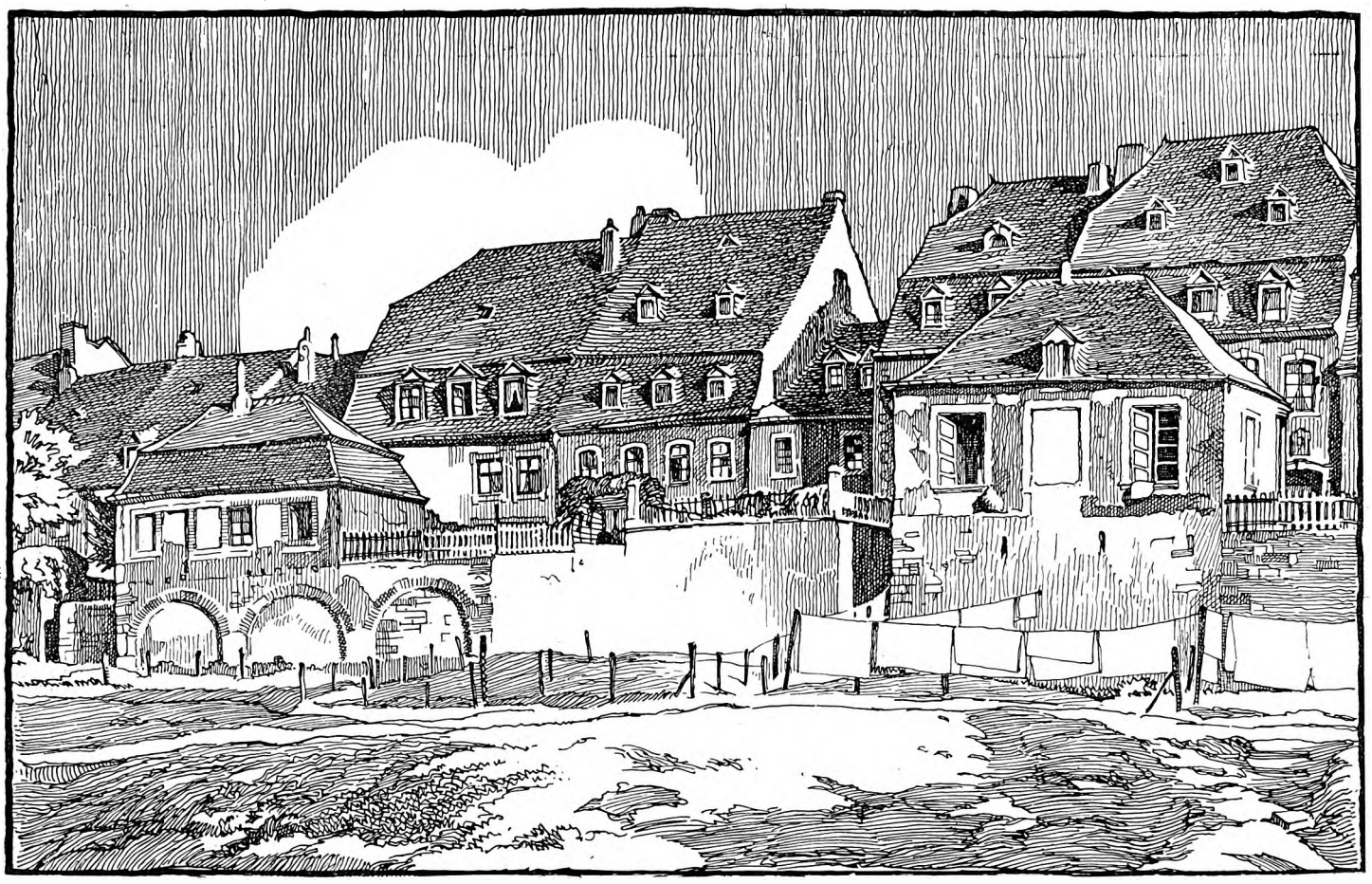

Zurlauben in Trier. Prof. Ludwig Lony (Trier).

liefert, die in das Gebäude nicht eingefügt werden, ist kein Baugläubiger, weil er an der Herstellung des Gebäudes nicht beteiligt ist.

Hat der Eigentümer die Herstellung des Gebäudes oder eines Gebäudeteils einem Unternehmer übertragen, so ist Baugläubiger grundsätzlich auch, wer mit dem Unternehmer oder einem weitern Zwischenunternehmer abgeschlossen hat. Die Bestimmung schützt den Nachmann gegen Zahlungsunfähigkeit des Unternehmers. Der Nachmann ist aber nicht Baugläubiger, sondern kann sich nur an seinen Auftraggeber halten, wenn dem ersten Unternehmer die zur Herstellung erforderlichen Mittel zu Gebote standen und er die Absicht hatte, die aus der Herstellung für ihn erwachsenden Verbindlichkeiten in vollem Umfange zu erfüllen. Die Beweislast trifft den Eigentümer. Es genügt indessen der Nachweis, daß ihm der Mangel ausreichender Mittel oder der Befriedigungsabsicht ohne grobe Fahrlässigkeit unbekannt war.

Bauforderung ist der Anspruch des Baugläubigers auf die in Geld vereinbarte Vergütung, soweit die Leistung in den Bau verwendet ist, oder in den Bau einzufügende Sachen fertiggestellt und abgeliefert sind, oder die Verwendung in den Bau wegen Annahmeverzuges des Eigentümers oder Unternehmers nicht erfolgt ist.

Die Gebrauchsabnahme wird veröffentlicht. Innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung können die Baugläubiger auf Grund des Bauvermerks ihre Forderungen bei dem Bauschöffenamt anmelden. Die Anmeldung ist nur wirksam, wenn vor Ablauf der Frist die schriftliche Zustimmung des Eigentümers oder eine die Anmeldung zulassende gerichtliche einstweilige Verfügung beigebracht wird. Die Vorschrift sichert gegen unbegründete Anmeldungen. Für die wirksam angemeldeten Bauforderungen abzüglich einer etwaigen Differenzkaution wird mit dem Range des Bauvermerks unter Löschung dieses Vermerks eine Bauhypothek als zinslose Sicherungshypothek auf dem Grundbuchblatt der Baustelle eingetragen. Die Eintragung enthält außer der Gesamtsumme der Bauhypothek auch die den einzelnen Gläubigern zustehenden Teilbeträge. Haben Unternehmer und Nachmann eine Bauforderung für dieselbe Leistung angemeldet, so gebührt zur Vermeidung des doppelten Eintrags nur dem Nachmann der Anteil an der Bauhypothek. Nießbrauchs- und Wohnungsrechte erhalten ihren eigentlichen Wert erst durch die Errichtung des Gebäudes und stehen deshalb der Bauhypothek im Range nach, auch wenn sie im Grundbuche vor dem Bauvermerk eingetragen sind. Mehrere bei Eintragung der Bauhypothek berücksichtigte Bauforderungen haben untereinander gleichen Rang. Nur wenn die Bauhypothek auch für Lohnrückstände von Bauarbeitern besteht, haben diese bis zur Höhe des auf zwei Wochen entfallenden Lohnes den Rang vor den übrigen Bauforderungen.

Die Hergabe von Baugeld gegen eine Sicherung, die dem Bauvermerk vorläufig im Range nachsteht, sollen folgende Bestimmungen fördern. Einer im Range nach dem Bauvermerk auf der Baustelle eingetragenen Baugeldhypothek gebührt der Rang vor der Bauhypothek und den dem Bauvermerk gleichstehenden Belastungen, soweit aus dem Baugelde Bauforderungen getilgt werden. Der Baugeldgeber wird daher bemüht sein, daß sein Geld nur zur Befriedigung der Baugläubiger, nicht auch anderweit verwendet wird. Der Zahlung an den Baugläubiger steht die an den Eigentümer gleich, wenn dieser selbst unmittelbar eine Bauforderung in gleicher Höhe bezahlt hat. Hat die Bauforderung nicht bestanden, so rückt die Baugeldhypothek trotzdem vor, wenn der Baugeldgeber zur Zeit der Zahlung die Bauforderung irrig für bestehend hielt und der Irrtum nicht auf grober Fahrlässigkeit beruht. Entsprechendes gilt, wenn der Baugeldgeber einen Vormann befriedigt, während insoweit der Nachmann Baugläubiger ist. Zu seiner größern Sicherheit kann der Baugeldgeber bei dem Amtsgericht, in dessen Bezirk die Baustelle liegt, die Bestellung eines Treuhänders beantragen. Zahlungen, die der Treuhänder vermittelt oder anweist, begründen den Rang vor der Bauhypothek.

Binnen zwei Wochen seit Veröffentlichung der Gebrauchsabnahme kann jeder Baugläubiger gegen die Auszahlung des fünften Teiles des Baugeldes Widerspruch erheben. Geschieht es, wird aber das Fünftel dennoch gezahlt, so rückt dieser Teil der Baugeldhypothek nicht vor. Der Baugeldgeber ist berechtigt, das Fünftel zu hinterlegen und erhält damit für seine Hypothek den Vorrang auch in Höhe dieses Fünftels, während der hinterlegte Betrag ebenso wie eine Differenzkaution zur Befriedigung der Baugläubiger verwendet wird.

Wird die Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung des Grundstücks angeordnet, bevor die Bauhypothek eingetragen ist, so können die Baugläubiger, die ihre Forderung wirksam angemeldet haben, Befriedigung aus dem Grundstücke verlangen, als wenn die Bauhypothek bereits eingetragen wäre. Hat die Anmeldefrist noch nicht begonnen, z. B. bei unvollendeten Bauten, so beginnt sie mit der Veröffentlichung des Versteigerungstermins.

Hinterlegte Sicherheiten haften den Baugläubigern derart, wie ihnen für die Bauhypothek das Grundstück einzustehen hat. Die Sicherheit wird in einem gerichtlichen Verteilungsverfahren ausgeschüttet. In derselben Weise werden die den einzelnen Baugläubigern zustehenden Beträge festgesetzt, wenn der Eigentümer von Grundstücken in öffentlicher Hand, ohne daß ein Bauvermerk eingetragen oder Sicherheit geleistet wird, Schuldner der Baugläubiger in Höhe des dritten Teils der Baukosten ist.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Die Bauten Theoderichs des Großen in Ravenna.

(Die Entdeckungen des Geh. Baurats Prieß über Herkunft, Zweck und Schicksal der Bauwerke.)

In diesem Jahr sind gerade 14 Jahrhunderte verflossen, seit Theoderich der Große zu Ravenna starb; betrauert von seinem Volk, den Ostgoten, dessen Herrschaft über Italien sein Werk war. In der allgemeinen deutschen Heldensage lebt Theoderich als Dietrich von Bern; wie treu seine Ostgoten und ihre Nachkommen sein Andenken durch Jahrhunderte bewahrt und geehrt haben, hat man bisher kaum gewußt; nur sein Grabmal in Ravenna gab der Nachwelt Kunde davon. Der mächtige Rundbau steht heute noch leer, aber unzerstört da; ihn überdacht, wie ein altes Hünengrab, als Kuppel ein riesiger Deckstein aus istrischem Kalkstein, und die Furcht vor dem Niederbruch dieses Ungetüms mag es verhindert haben, daß das Grabmal der Zerstörungswut anheimfiel, mit der alle Spuren des großen Ketzerkönigs — die Ostgoten waren arianische Christen — nach dem Zusammenbruch des Gotenreichs vertilgt worden sind.

Nun haben aber in neurer Zeit die Untersuchungen, die der Geheime Baurat Prieß über Herkunft, Zweck und Schicksale der Bauten Theoderichs in Ravenna angestellt hat, ergeben, daß doch zahlreiche Andenken an Theoderich noch heute nicht nur in Ravenna vorhanden sind, sondern auch in Rom und namentlich Venedig, wohin sie von den Nachkommen der Ostgoten pietätvoll gerettet worden sind.

Die Prießschen Untersuchungen sind in den Jahrgängen 1911 bis 1922 der „Zeitschrift für Bauwesen" veröffentlicht, sie umfassen in Ravenna außer der Grabhalle Theoderichs seine Gerichtshalle — jetzt Kirche San Vitale — und seinen Palast; in Venedig die Kirche San Marco und ihre nähere Umgebung. Die sehr merkwürdigen und eigenartigen Ergebnisse dieser Untersuchungen sind allerdings der weitern Oeffentlichkeit im Drange der Kriegs- und Nachkriegszeit kaum bekannt geworden. Sie besagen im wesentlichen folgendes:

Zu Ravenna befindet sich in Theoderichs Hofkirche San Apollinare Nuovo ein Mosaikbild, das nach seiner Inschrift den — verschwundenen — Palast Theoderichs darstellt. An den einzelnen Bauteilen dieses Palastes läßt das Bild Schmuckformen erkennen, die Prieß an den Bauteilen der westlichen Vorhalle der Markuskirche in Venedig wiedergefunden hat. Die großen Säulen vom Mittelbau des Palastes findet er im Innern der Halle, die vielen kleinern Säulen der Seitenflügel aber an der westlichen Schauseite der Kirche, der Außenseite der Halle, in zwei Reihen übereinander gestellt. Danach wäre der größte Teil der beim Abbruch des Palastes gewonnenen Bauteile der Schauseite nicht — wie man bisher angenommen hat — von Karl dem Großen nach Aachen entführt, sondern von den Venetianern, die man nach Prieß für Abkömmlinge des Ostgotenvolks zu halten hat, nach Venedig gebracht und dort bei dem prunkvollen Neu- und Erweiterungsbau der Markuskirche im 11. Jahrhundert an hervorragenden Stellen eingebaut worden.

Auch aus der Kirche San Vitale zu Ravenna sind hervorragende Bauteile zum Bau der Markuskirche und zur Ausstattung des Gerichtsplatzes, der zwischen der Markuskirche und dem Dogenpalast lag, nach Venedig geholt worden. Die Kirche San Vitale war ursprünglich die Gerichts- und Versammlungshalle, in der Theoderich, auf hochstehendem marmornem Richterstuhl thronend, seinem Volke Recht sprach. Diese Gerichtshalle, die als solche „Herkulesbasilika" hieß, ist nach der Eroberung Ravennas durch den Byzantiner Belisar im Jahre 539 in eine Kirche umgewandelt worden, unter Beseitigung oder Umänderung der Mosaikdarstellungen, die sich auf Theoderich und sein Richteramt bezogen.

In dem Grabmal Theoderichs — jetzt Kirche Santa Maria della Rotanda — ist der große König nicht in einem Sarge beigesetzt worden, sondern der Leichnam hat in der obern Halle des Rundbaus auf elfenbeinernem Stuhle unter einem Alabasterbaldachin, der auf vier reichverzierten Alabastersäulen ruhte, gethront. Gegen die Verwesung schützte ihn die Einwirkung des Rauchs, den eine im Untergeschoß eingebaute kunstvolle Raucherzeugungsanlage, durch sachgemäß angeordnete Kanäle gereinigt, in den obern Raum abführte. Der kostbare, geschnitzte Elfenbeinstuhl steht noch, mit dem ungeschickt gefälschten Monogramm des Bischofs Maximinianus versehen, in der Kirche San Vitale, die wundervollen Alabastersäulen tragen jetzt den Baldachin über dem Hauptaltar der Markuskirche in Venedig, die Räucheranlage ist in der unter dem Hauptaltar gelegenen Krypta wieder eingebaut worden, unter dem Hochaltar aber ruhen aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Gebeine Theoderichs.

Von den umfangreichen Ausführungen von Prieß können hier nur kurze Andeutungen wiedergegeben werden.

Den Beweis dafür, daß San Vitale in Ravenna nicht als Kirche erbaut worden ist, findet Prieß schon darin, daß die Chorapsis nicht nach Osten, sondern nach Südosten, fast Süden, zeigt, obwohl es bei dem achteckigen Zentralbau ohne weiteres möglich gewesen wäre, die Apsis richtig nach Osten zu legen. Die besondere Art der Marmorverkleidung im Innern des Baus entspricht genau den Weisungen, die ein noch vorhandener Erlaß Theoderichs über die Heranziehung von Marmorarbeitern zum Bau seiner Königshalle, der „Herkulesbasilika", enthält, und nach den Ausführungen von Prieß deutet alles darauf hin, daß wir in San Vitale diesen Bau, die Gerichts- und Versammlungshalle

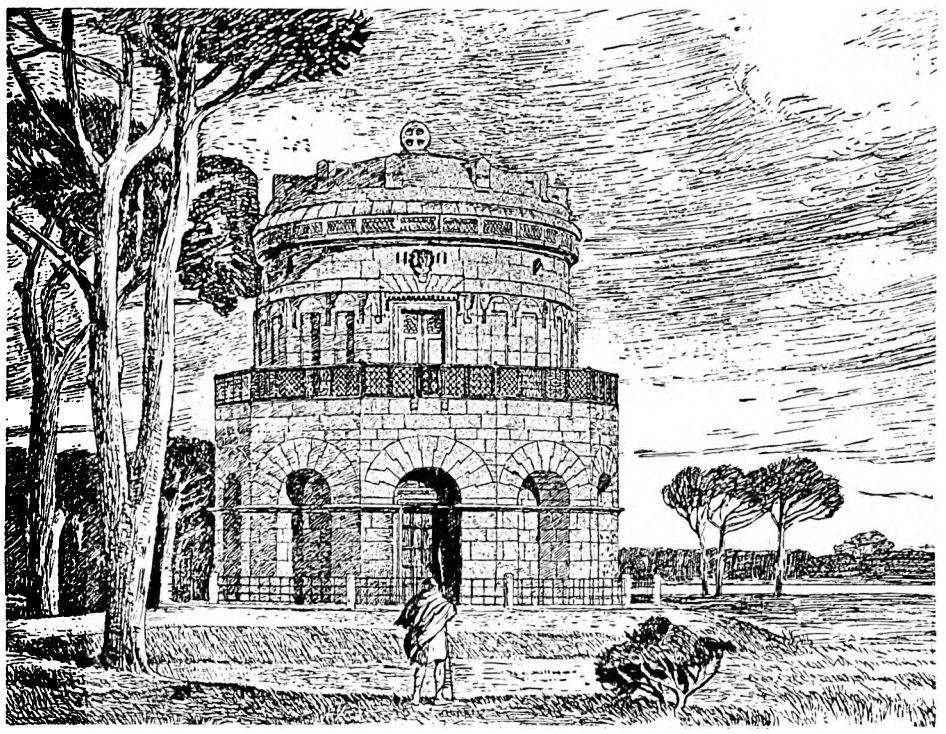

Grabmal Theoderichs des Großen († i. J. 526 n. Chr.) in Ravenna, dessen Kuppel aus einem Marmorblock von 10,6 m Durchmesser besteht.

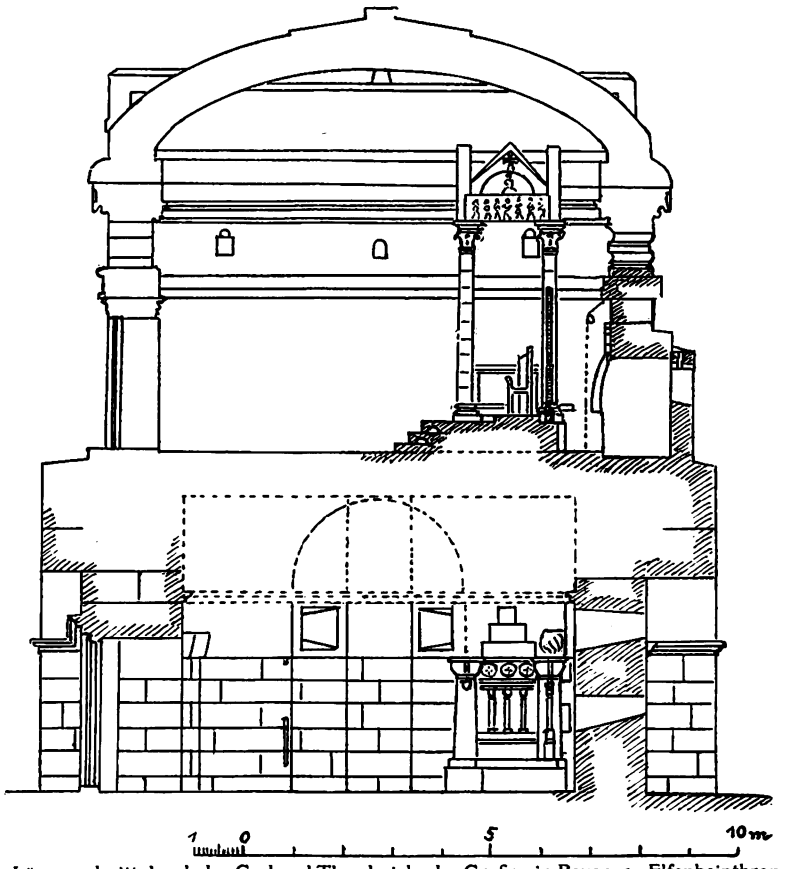

Längenschnitt durch das Grabmal Theoderichs des Großen in Ravenna. Elfenbeinthron und Marmorbaldachin im Obergeschoß und die Raucherzeugungsanlage im Untergeschoß sind nach den Untersuchungen von Prieß ergänzt.

Digitized by Google

Theoderichs, zu erblicken haben. Trennt man an den Mosaikbildern im Innern des Baus die schönen, ältern Teile von den minderwertigen, spätern Ergänzungen und Neuschöpfungen, so kann man ohne Mühe das Hauptmosaik der Chorapsis als die Abänderung eines Bildes deuten, in dem der Weltenrichter Christus dem Gotenkönig die Krone und das Gesetzbuch überreicht, das Theoderich den Goten gegeben hat. Die 15 Bildnisse in der Leibung des Triumphbogens werden ursprünglich die 15 Ahnen Theoderichs dargestellt haben, deren Namen uns bekannt sind, und das Kreuzgewölbe über dem Chor, das unverändert geblieben ist, ist mit Darstellungen geschmückt, die auf weltliches Richtertum hindeuten. Die Stufen, auf denen Theoderichs Richterstuhl im Vorder-

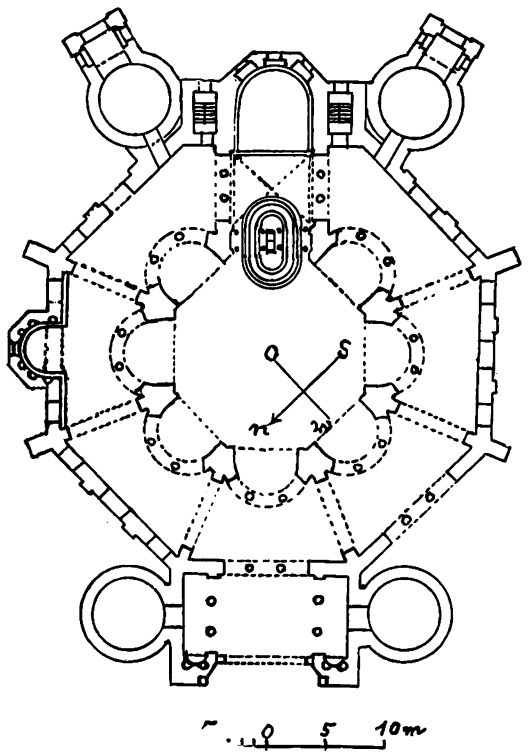

Grundriß der Herkulesbasilika, der ehemaligen Gerichtshalle Theoderichs des Großen, jetzt Kirche San Vitale in Ravenna.

teil der Chorapsis — die heute noch den Namen tribuna bewahrt hat — unter dem Triumphbogen gestanden haben muß, finden wir mit ihrer eingelegten Marmorverzierung, die noch mehrfach in der Herkulesbasilika wiederkehrt, in Venedig, in der Markuskirche, die früher dem heiligen Theodor, dem Schutzpatron Theoderichs geweiht war, wieder eingebaut. Vorderteil und Rückenteil des Stufenunterbaus, die halbrund waren, sind als Aufgangstreppe zum Chor und als Ausgangstreppe zum Dogenpalast eingebaut, die geraden Verbindungsstücke dieser Rundteile finden wir in der Westvorhalle der Markuskirche, ebenso wie das halbrunde Fußbodenmosaik, das ursprünglich vor dem vordern Halbrund gelegen hat. Die Herkulesbasilika besaß ursprünglich vier runde Treppentürme, die zu den ringsumlaufenden Emporen führten. Zwei davon standen vorn neben der jetzt größtenteils verschwundenen ursprünglichen Vorhalle, die der Tribuna gegenüberlag und den Haupteingang bildete, die andern zwei an den Seiten der Tribuna an der Hinterfront. Das steinerne Bildwerk, mit dem die Bögen der drei Portale geschmückt waren, entdeckte Prieß in den wundervollen Steinmetzarbeiten, die sich an dem Hauptportal, dem nördlichsten Seitenportal der Westfront und dem Osteingang der nördlichen Vorhalle der Markuskirche in Venedig befinden. Die des letztgenannten Portals enthalten nach Prieß wieder die Bildnisse der 15 Ahnen Theoderichs, das Nordportal der Westfront aber zeigt schönen Rankenschmuck. Der Schmuck dieser beiden Portale dürfte vom Königseingang und vom Fraueneingang der Herkulesbasilika stammen. Am Hauptportal von San Marco sind drei steinerne Bögen übereinander vorhanden, die aber mit ihren Maßen nicht in die Front passen, und von denen der unterste eine minderwertige, spätere Arbeit ist. In den beiden andern aber werden wir den Schmuck des Haupteingangs zu Theoderichs Herkulesbasilika zu erblicken haben. In der Leibung des mittlern Bogens ist die Tätigkeit des Landmanns während der 12 Monate des Jahres dargestellt, und zwar die des gotischen Landmanns, denn im März, dem Musterungsmonat der gotischen Wehrmacht, erblickt man ihn im Schmuck der Waffen, mit Schild, Speer und Schwert und mit besonders schön geordnetem langem Lockenhaar, der Zierde des freien Mannes. Die Stirn des Bogens stellt nach Prieß die Tugenden des Kriegers dar; die Stirn des obersten Bogens ist dem bei den Goten hochgeschätzten Stand der Gelehrten gewidmet, und seine Leibung zeigt die städtischen Handwerker bei ihrer Arbeit. Alle diese Bildwerke eignen sich offenbar viel besser zum Schmuck einer Gerichts- und Versammlungshalle als zu dem einer Kirche; aber sie mögen an den Schauseiten der Markuskirche bei den Nachkommen der Goten doch lange Zeit hindurch die Erinnerung an ihre Herkunft und ihre Vorfahren aufrechterhalten haben.

Den Richterstuhl Theoderichs oder eine Nachbildung von ihm vermutet Prieß in einem marmornen Richterstuhl, der im Museum zu Venedig steht und alle Symbole aufweist, die nach der Offenbarung Johannis sich am Stuhl des Weltenrichters finden. Von den vier Marmorpfeilern, die in der Herkulesbasilika rechts und links von Theoderichs Richtersitz die Schildbögen der Tribuna gestützt haben und die offenbar durch späteres minderwertiges Mauerwerk ersetzt worden sind, findet Prieß die beiden stärkern in den prachtvollen Monolithpfeilern wieder, die in Venedig zwischen der Markuskirche und dem Dogenpalast auf der alten Gerichtsstätte der Venetianer stehen und noch das Monogramm THEODERIK-R-VI (rex victor) tragen. An der Ecke des Platzes steht noch der porphyrne „Bannstein" — pietra del bando —, von dem herab die Gesetze der Republik verkündet wurden, und auf den Platz öffnete sich ehemals die jetzt als Grabkapelle eines Dogen zugemauerte Gerichtslaube, die noch die Steinbilder der beiden Gerichtslöwen, der Sinnbilder der schützenden und der strafenden Gerechtigkeit, birgt. An der Westseite der Markuskirche, neben dem Bannstein, finden wir auch drei von den vier Säulen aus der Vorhalle der Herkulesbasilika mit ihren eigenartigen Kapitälen, und auf der Brüstung über dieser Ecke ist ein überlebensgroßer diademgeschmückter Herrscherkopf aus Porphyr angebracht, der zu dem in Ravenna vorhandenen kopflosen Porphyrstandbild eines Herrschers paßt, das heute noch als das des Theoderichs bezeichnet wird, und dem der Bannstein einst als Sockel gedient haben könnte. Vier porphyrne Schwertträger, die an den Ecken des Gerichtsplatzes paarweise eingemauert sind, dürften von dem Unterbau dieses Standbildes herrühren. So ist diese Gerichtsstätte, wie der ganze Erweiterungsbau der Markuskirche, ein pietätvoll zusammengetragener Reliquienschrein der alten Gotenherrlichkeit, die freilich in Venedig längst vergessen ist.

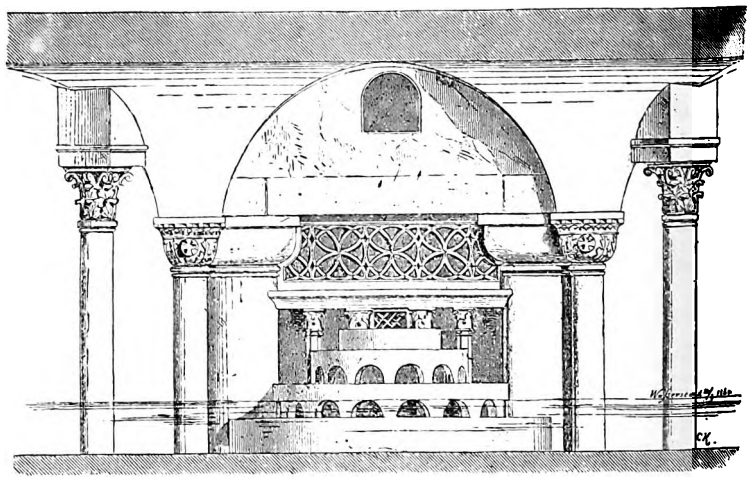

Schnitt durch die Krypta der Markuskirche in Venedig mit den eingebauten Teilen der Raucherzeugungsanlage aus dem Grabmal Theoderichs des Großen in Ravenna.

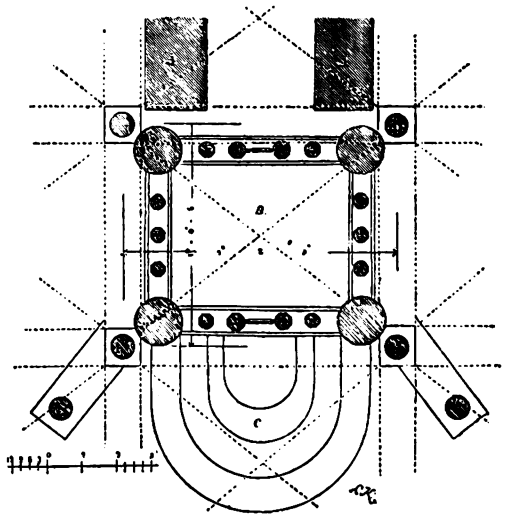

Grundriß der in der Krypta der Markuskirche zu Venedig eingebauten Teile der Raucherzeugungsanlage aus dem Grabmal Theoderichs d. Gr. zu Ravenna.

Digitized by Google

Die merkwürdigsten Reliquien hat Prieß aber in der unter dem Hochaltar der Markuskirche gelegenen Krypta gefunden, von deren Vorhandensein nur der Doge, der Prokurator und der erste Geistliche der Kirche überhaupt Kenntnis hatten, und die erst nach dem Untergang der Republik entdeckt und geöffnet worden ist. In dieser Krypta ist nämlich die Räucheranlage aus dem Untergeschoß des Theoderichgrabmals eingebaut, und zwar auf dem vierstufigen Unterbau, der einst im Obergeschoß des Grabmals stand und den elfenbeinernen Grabthron trug. Von den vier halbkreisförmigen Stufen dieses Unterbaus enthalten die beiden mittlern auf ihrer Unterseite ringsumlaufende Kanäle, aus denen der Rauch durch eine Reihe von Oeffnungen nach außen trat und, aufwärts steigend, den Leichnam umhüllte. Auf dem Stufenunterbau stehen jetzt in der Krypta vier gedrungene Säulen, die einst im Untergeschoß des Grabmals unter dem Stufenthron des Obergeschosses gestanden haben. Sie tragen vier Steinbalken, auf denen eine Steinplatte ruht, und über dieser befindet sich ein durch senk- und wagerechte Wände geteilter Hohlraum. Zwischen den Säulen befinden sich marmorne Gitter mit Flechtwerkmuster, und hinter diesem ganzen Aufbau, der den Rauchfang in dem Grabmal bildete, steht noch der Unterbau des Herdes, auf dem das zur Raucherzeugung erforderliche Holz verbrannt wurde. Die Entfernung aller dieser Bauteile aus dem Untergeschoß des Grabmals wird nicht ohne erhebliche Beschädigung dieses Unterbaues, insbesondere seiner Decke, möglich gewesen sein, deshalb hat jedenfalls in späterer Zeit eine Neueinwölbung stattgefunden, denn das jetzige Gewölbe stammt schwerlich aus der Zeit Theoderichs. In dem Grabmal sind von der Räucheranlage nur die Rauchkanäle geblieben, die nach dem Obergeschoß führen und in dessen Rückwand u. a. auch eine Frischluftkammer enthalten ist. Daß aber die Räucheranlage in Betrieb gewesen ist, ist an den deutlichen Spuren der Einwirkung des Rauchs zu sehen, die das Mauerwerk des Grabmals sowie die untern Teile der Alabastersäulen und des Elfenbeinthrons heute noch aufweisen.

Wo aber ist der Leichnam Theoderichs geblieben? Die Urkunden besagen darüber nichts. Nun hat man aber im Jahre 1807 in der Markuskirche den Hochaltar abgebrochen und beim Nachgraben unter ihm die verschollene Krypta entdeckt, aber zunächst vergeblich in ihr nach den Gebeinen des heiligen Markus gesucht. Im Jahre 1910 erneuerte man den Versuch und fand beim Nachgraben nach Sprengung schützender Steinplatten in dem Schutte, der über der eingebauten Räucheranlage lagerte, eine größre und eine kleinere Holzkiste, die die Gebeine eines größern und eines etwas kleinern Mannes nebst vieler Asche enthielten. Das eine von diesen Gebeinen ist nun als das des heiligen Markus angesprochen und feierlich beigesetzt worden. Prieß spricht die Vermutung aus, daß diese beiden Gebeine aus dem Grabmal Theoderichs stammen und die irdischen Ueberreste des großen Königs und seines früh verstorbenen Enkels Athanarich sind. Trifft dies zu, so könnte sich die eigenartige Ironie der Weltgeschichte ergeben, daß der arianische Ketzer Theoderich in einer weltberühmten römisch-katholischen Kirche als Heiliger bestattet ist und verehrt wird.

Prieß betont in seinen Ausführungen immer wieder, daß die geschlagenen Ostgoten nach dem Tode ihres letzten Königs Teja nicht, wie Felix Dahn in seinem „Kampf um Rom" schildert, Italien verlassen haben, sondern daß sie in Ligurien, Tuskien und Venetien angesiedelt wurden, wo sie — nach Mommsen — unter gewählten Tribunen lebten, ihren Grundbesitz behielten und nur ihre Donationen (Kriegersold) und ihren privilegierten Gerichtsstand verloren. Von den in der weiten Poebene — die auch Ravenna umfaßte — wohnhaften Goten, hat sich nach dem Zeugnis des Schriftstellers Agathias die Hälfte über Venetien zerstreut und sich dort in den Städten und Forts der Gegend niedergelassen. Es lag nahe, daß sie, die die erste Seemacht im Mittelmeer gewesen waren, sich in den Lagunen der Küste festsetzten und dort einen Stützpunkt für die Erneurung dieser Seemacht fanden. Ihr Anrecht an die Bauten ihrer Vorfahren auf dem Festland, vor allem in der am Meer gelegenen Königstadt Ravenna, werden sie aufrechterhalten haben, und die erste Bergung der Reliquien Theoderichs mag schon im Jahre 539 beim Abzug der Goten aus dem von Belisar belagerten Ravenna oder nach Königs Tejas Tod (im Jahre 552) erfolgt sein, wenn diese Reliquien auch zunächst auf dem Festland verblieben sein mögen. Karl der Große und Otto der Große mögen später manche kostbaren Bauteile nach Aachen und Magdeburg entführt haben, den Hauptbestand des Königspalastes aber und die Reliquien aus der Herkulesbasilika und dem Grabmal Theoderichs finden wir in Venedig wieder, dessen blonde Töchter uns heute noch auf den Bildern Palma Vecchios und Tizians an ihre Abstammung von dem Ostgotenvolk erinnern.

Sachse, Oberbaurat i. R.

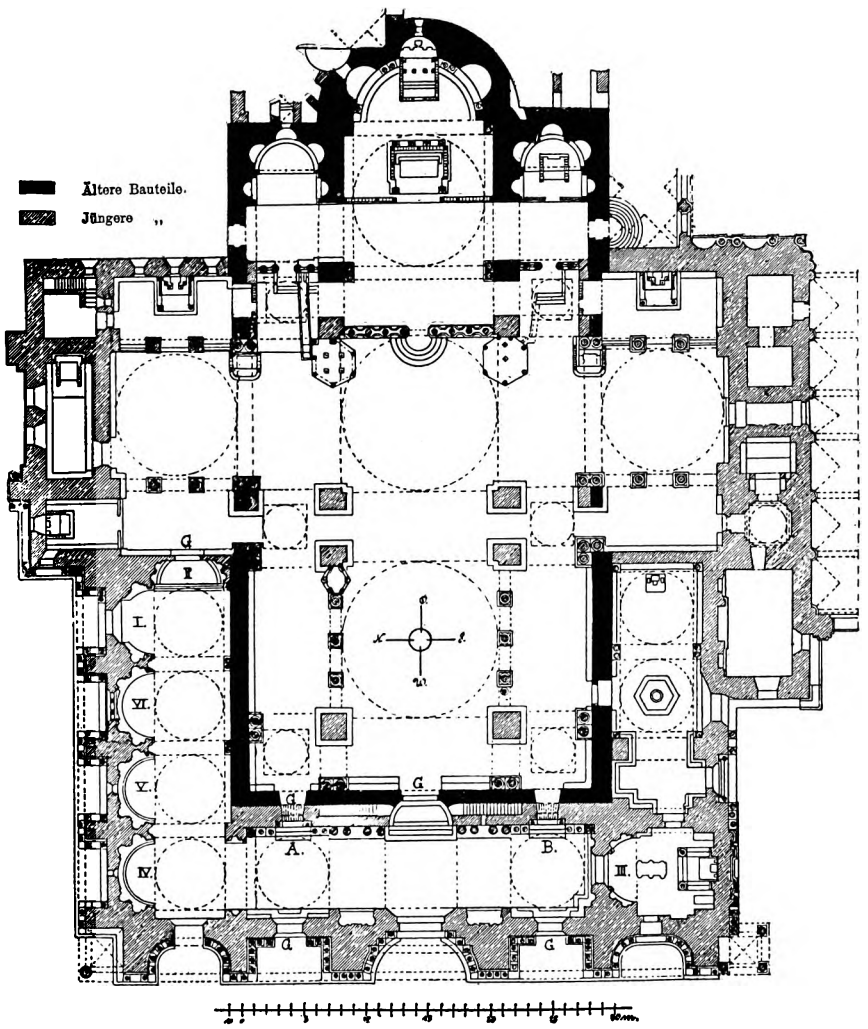

Grundriß der Markuskirche in Venedig, deren westliche und nördliche Vorhalle großenteils aus Bauteilen von den Bauten Theoderichs des Großen in Ravenna ausgeführt worden sind.

Italienisches Bauen zur Jetztzeit.

Aus einem italienischen Baubericht: Italien hat seine Wohnungsnot so gut wie alle Kriegsländer. Rom, Mailand, Neapel, Turin, Genua, Florenz, Bologna haben heute ein Heer von Wohnungssuchenden, das zwischen 20000 und 40000 schwankt und immer noch steigt. An Maßnahmen zur Behebung der Wohnungsnot hat es seit Jahren nicht gefehlt; zwar ist man nie bis zur radikalen Zwangsmiete gegangen, aber die verschiedensten Verordnungen sollen den Mieter schützen. Durch eine lebhaftere Bautätigkeit in den letzten Jahren gibt es überall nagelneue Häuser in allen Größen, die leer stehen wegen der enormen Preise, die dafür gefordert werden. Der Faszismus hält es hier mit den Künstlern; die Futuristen Marinetti und Prampolini sind hier die treibenden Kräfte, die eben einen Aufruf an die Architekten erlassen. Auf einer Ausstellung für moderne Architektur unter dem Patronat des Duce soll „der Stil des neuen Italien gefunden werden". Von einem eignen modernen Baustil hat man bisher in Italien wenig gemerkt, und wenn es richtig ist, was die beiden verkünden, daß nämlich „die Architektur der innerste und tiefste Ausdruck eines Volkes und einer Periode sei", so wäre das bisherige Ergebnis für das „neue Italien" mehr als negativ. Aehnlich wie in Frankreich klebt man noch immer an dem „großen Stil der Vergangenheit" und an der Ueberfülle des Ornaments. Der obenerwähnte Aufruf sagt, daß „das faszistische und imperialistische Italien, das typisch jung, kühn, energisch, stark ist, seine eigne architektonische Linie, originell, kühn, energisch, stark, verlangt".

Eine Erinnerung an den Baumeister der Marienburg. Etwa im Jahre 1426, also vor jetzt 500 Jahren, starb in Marienburg der Baumeister Nikolaus Fellenstein. Auf Grund vorgenommener Stilvergleiche kann dieser Mann als der Erbauer des Marienburger Hochmeisterschlosses angesehen werden. Bei den von Bernhard Schmidt kürzlich vorgenommenen Vergleichen fiel die auffallende Aehnlichkeit der Stil- und Schmuckformen des Schlosses Bütow in Pommern mit der Marienburg auf. Freilich weist diese viel größre Pracht und reichere Mittel auf, doch ist der gleiche Geist, der die beiden Bauten schuf, noch bis in die Einzelheiten nachzuweisen. Bernhard Schmidt stellte fest, daß der Hochmeister Winfrid von Kniprode den Künstler vom Rhein her nach dem Osten rief, worüber das Treßlerbuch Aufschluß gibt. In rund 20 Jahren wurde das Hochschloß vollendet. Der rheinische Einfluß auf die Stilformen ist deutlich in der Anlehnung an die Kölner Schule ersichtlich, doch hat Fellenstein damit auch die damals schon bestehende Tradition der Ordensbauten mitbenutzt. Der junge Meister genoß das Vertrauen des Ordens in weitestem Maße. 1399 war der Bau zu Ende geführt. Das Jahr 1400 weist Fellenstein als Bürger der Stadt Marienburg auf, nachdem er schon früher eine Marienburgerin als Frau genommen hatte. Noch 25 Jahre war er der Angestellte und künstlerische Vertrauensmann des Hochmeisters, bis er etwa um 1426 herum als über Siebzigjähriger starb. Es ist nur gerecht, seiner in diesem Jahre nach 500 Jahren, namentlich zu gedenken.

Digitized by Google

Die Friedensschule in Trossingen.

Architekt Dr.-Ing. Richard Döcker, Regierungsbaumeister (Stuttgart).

Im Herbst 1923 wurde inmitten einer Siedlung von ein- und zweigeschossigen Häusern mit der Ausführung der aus einem Wettbewerb hervorgegangenen Pläne für das Sammelschulgebäude „Friedensschule" in Trossingen begonnen. Die Entwicklung des Gebäudes nach Höhe, Länge und Stilart usw. mußte dem vorhandenen Charakter der umgebenden Siedlungsbauten, dem Orts- und Landschaftsbild eingefügt werden. Haupteingänge wurden in der Nähe der Einmündung der erschließenden Straßen gelegt, um so die auftretenden Fragen des Ein- und Ausgangs oder Zugangs zu der Schule in vernünftiger Weise zu regeln.

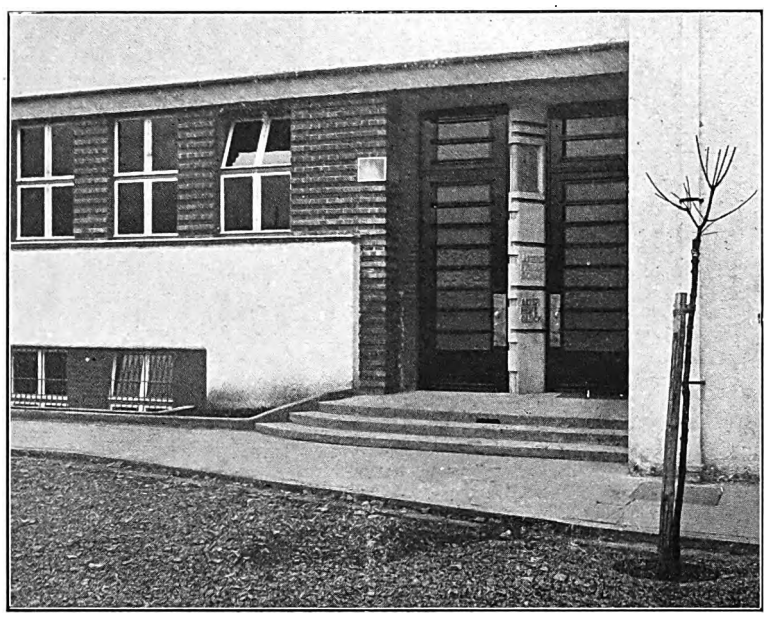

Die Horizontalschichtung der Wandgliederung wirkt auch in der Sprossenteilung der Türen und in Einkerbungen des Mittelpfostens; ob bei letzterm mit der nötigen schlichten Selbstverständlichkeit und Allgemeinverständlichkeit? Die Formbehandlung entspringt weniger sachlicher Konstruktionen oder symbolhafter Funktionsdeutung als vielmehr einem modischen Dekorationschema.

Das Bauprogramm war ein sehr vielseitiges. Es enthält im Erdgeschoß einen Turnraum mit zwischen diesem und dem Schulhof liegender offner Halle, Zimmer für Schularzt und Schulschwester, eine zweiklassige Frauenarbeitsschule, 5 Klassen der Volksschule, eine Industrieschule und die zu diesen gehörenden Lehrer- und Lehrmittelzimmer; im Obergeschoß die Handels- und Gewerbeschule mit Zeichensaal, einen Hörsaal mit Lichtbild- und Kinoraum und Laboratorium, eine sechsklassige Realschule, einen Zeichensaal mit Nebenräumen, Lehrer-,

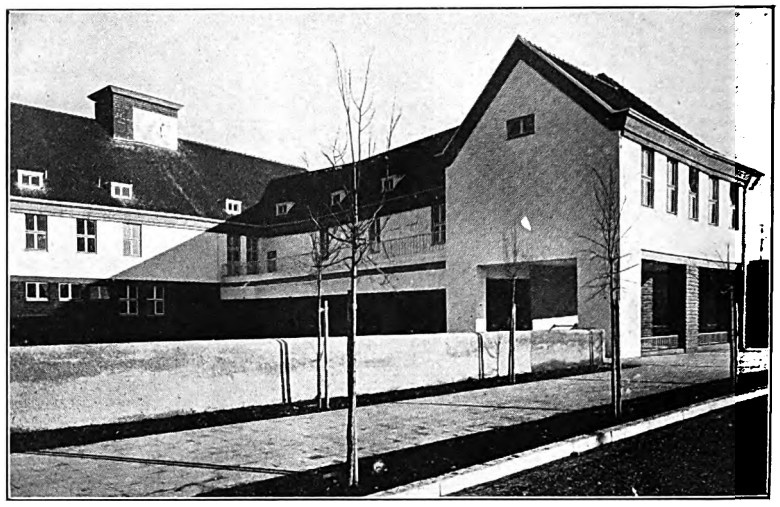

Als Architekturform ein Erzeugnis praktischer Zweckhaftigkeit ohne axial-symmetrische Kompositionsgrundsätze, als Bilderscheinung durch kräftige Gegenstellung von hellen und dunklen Flächen (breitgestreift) von dekorativem Reiz.

Lehrmittel- und Rektoratszimmer; im Untergeschoß eine Haushaltungsschule mit Küche, Klassenzimmer, Vorrats- und Kellerräumen, Werkstatträume für Knaben, Dampfheizungsanlage, Kohlen- und Lagerräume. Ein elektrischer Aufzug verbindet die Stockwerke vom Untergeschoß bis zum Dachboden, der als Speicher dient. Die Möblierung der Schulzimmer geschah mit Rettigbänken; die Möblierung der Lehrerzimmer ist neu und einheitlich. Hausmeisterwohnung im Dachstock eines einstöckigen Anbaus.

Wenn versucht worden ist, dieses vielseitige Programm in eine Form zu bringen, die nicht ohne weiteres dem herkömmlichen Ausdruck solcher Bauaufgaben gleichkam, so war es in diesem Fall auch nicht berechtigt, sich um eine Form zu bemühen, die einer Lösung in einem Großstadt- oder Weltstadtorganismus hätte entsprechen können. Gerade die vorgefundenen Eigenschaften der baulichen Umgebung, der Landschaft und das Gepräge eines ländlichen, aber industriell aufstrebenden Gemeinwesens waren Handhabe genug, um bei richtiger Einfühlung Lösungen mit einer gewissen radikal modernen Geste als unmöglich und nicht am richtigen Platz zu bezeichnen. Die gefundene Form und Art der Lösung der Bauaufgabe entstand zwangsläufig unter Berücksichtigung des Vorgefundenen und der Einstellung zu demselben. Unter Berücksichtigung des Bauprogramms, der vorhandenen Materialien und deren Konstruktionsprinzipien soll die Friedensschule in Trossingen begriffen werden als ein Bauorganismus, der von Konvention, Voreingenommenheiten und kritiklos übernommenen Gewohnheiten frei ist, ohne jedoch in das in diesem Fall verkehrt angebrachte Extrem eines Radikalismus zu verfallen.

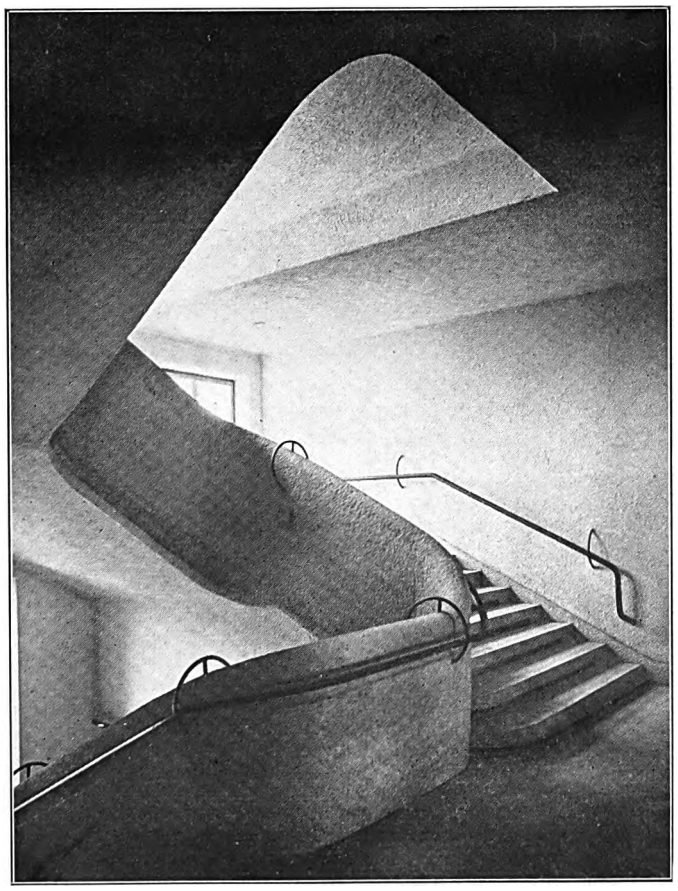

Biegung und Schwingung des Geländers ist plastisch gedacht, aus dem Zweck entwickelt, unten kantig, oben weich modelliert, mit körniger Materialbehandlung zur Erzielung kräftig-sicherer, massiver, weich und organisch geschwungener Wirkung.

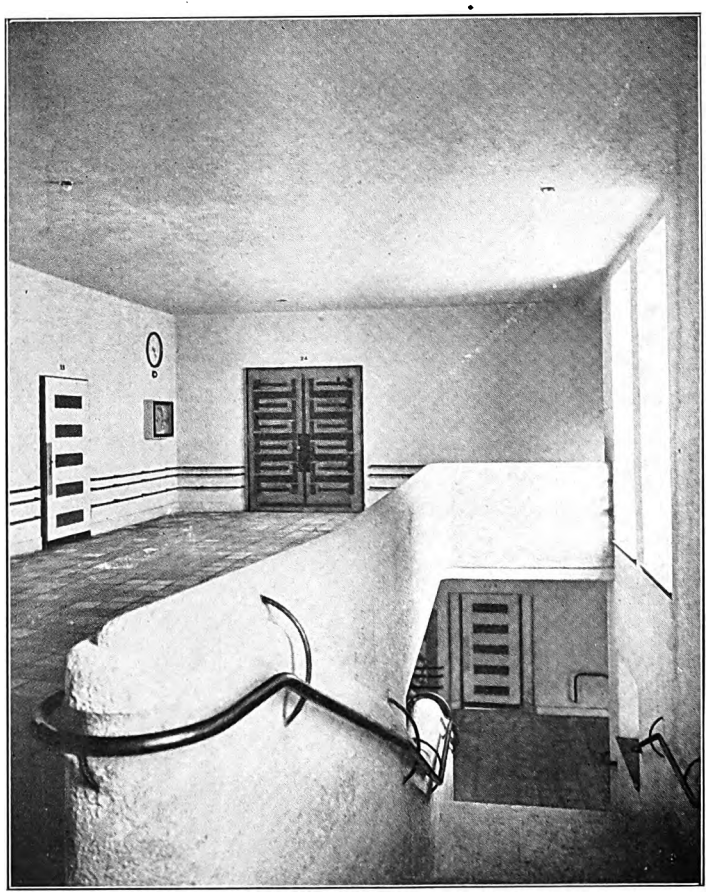

Sachlich frische Linienführung mit einfachen Farbkontrasten. Zum Steinton der Brüstung steht das glänzende Schwarz des Handläufers in apartem Gegensatz. Die Halter des Handläufers verhindern das Abrutschen der Kinder auf dem Geländer.

Digitized by Google

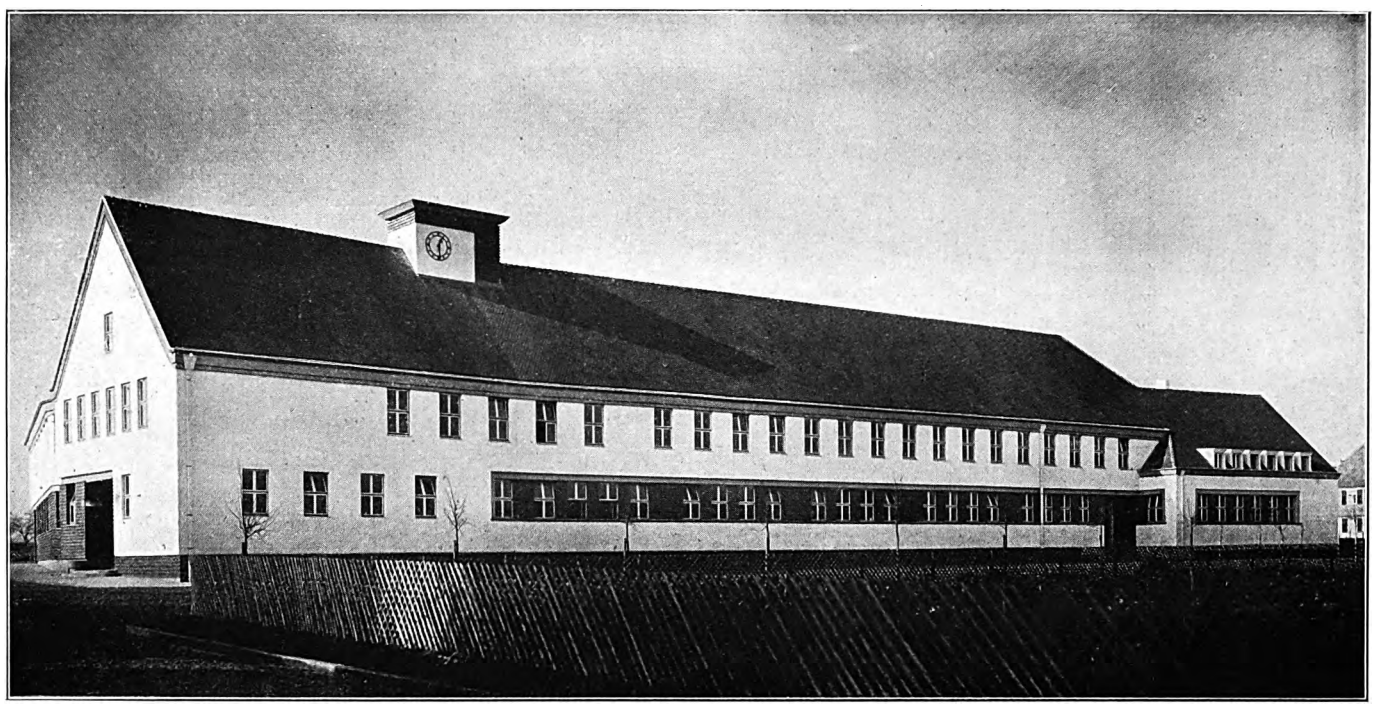

Einfache Flächen- und Farbverhältnisse und Gegensätze. Die sehr niedrige, langgestreckte Front erfordert als Gegenbewegung einen schmalen, steilen Giebel und schmale, hochrechteckige Fenster. Die zu einem horizontalen Band zusammengezogenen Fenster festigen und vereinfachen die Wirkung der Wand. Dieses Motiv ist einem andern Formenkreis entlehnt. Gesamteindruck trotzdem: schwäbisch. Man wird dem Erbauer später Dank wissen, daß er es vermieden hat, der Holländerei und andern radikalen Zeitanschauungen weitere Zugeständnisse zu machen.

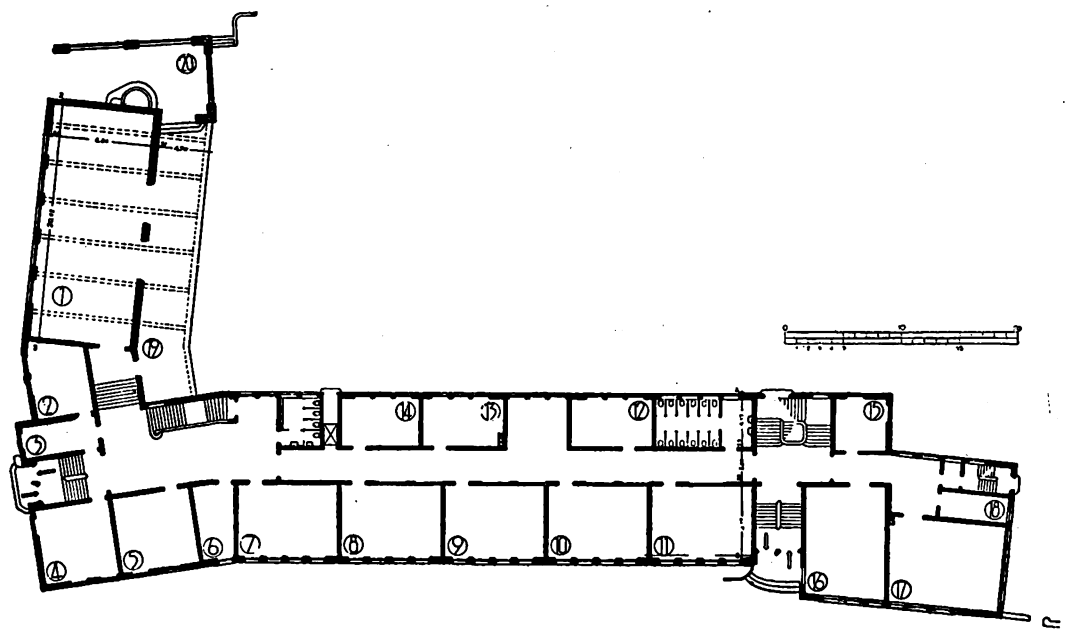

Erdgeschoß: Turnraum und offne Halle, Zimmer für Schularzt und Schulschwester, zweiklassige Frauenarbeitsschule, 5 Klassen der Volksschule, Industrieschule, Lehr- und Lehrmittelzimmer.
Obergeschoß: Handels- und Gewerbeschule mit Zeichensaal, Hörsaal mit Lichtbildraum und Laboratorium, sechsklassige Realschule, Zeichensaal hierfür mit Nebenräumen, Lehrer-, Lehrmittel- und Rektoratszimmer.
Untergeschoß: Haushaltungsschule mit Küchen und Klassen, Werkstatträume für Knaben, Dampfheizung und alle notwendigen Nebenräume.

Schule in Trossingen (Württbg.). Arch.: Dr. Richard Döcker, Reg.-Baumeister (Stuttgart).

Digitized by Google

Deutsche Architekten und Rußland.

Bruno Taut soll, einem Ruf der Moskauer Stadtverwaltung folgend, nach Rußland berufen sein. Sein Vertrag gilt zunächst für ein Jahr (?).

Dipl.-Ingenieur Erich Mendelsohn ist aufgefordert worden, in Sowjetrußland Bauten auszuführen. Mendelsohn bearbeitete zurzeit das Projekt zum Bau einer Textilfabrik mit Nebenbetrieben größten Ausmaßes in Leningrad. Zu der Berufung beider Künstler nach Rußland haben die dortigen Standesvereinigungen Stellung genommen, die nicht uninteressant ist. Der Moskauer Architektenverein verleiht seinem Befremden darüber Ausdruck, daß einer von den großen Industrietrusts (Leningradtextil) seinen Bauarbeitenauftrag rein persönlich einem aus Deutschland herangezogenen Baumeister vergeben hat. Ohne der großen Erfahrung der deutschen Bautechniker die gebührende Würdigung zu versagen, vertritt der Moskauer Architektenverein immerhin den Standpunkt, daß kein stichhaltiger Anlaß vorgelegen hat, die Bautechniker der Räteunion von dieser Arbeit auszuschalten, und daß die Heranziehung eines ausländischen Baumeisters nur als Ergebnis eines Wettbewerbs hätte geschehen dürfen, an dem sich die Bautechniker der Räteunion ganz gewiß mitbeteiligt hätten, gleichviel ob ausländische Fachleute zum Wettbewerb mit herangezogen worden wären oder nicht.

Ueberdies hält der Moskauer Architektenverein an der Ueberzeugung fest, daß im Hinblick auf die Eigenart, der sozialen Struktur und der besondern wirtschaftlichen Verhältnisse Räterußlands die eignen Fachleute eher als ausländische die richtige Lösung der gegebenen Aufgabe gewährleisten würden.

Das Direktorium in Asnowa, einer jüngern Architektenvereinigung, legt hierzu folgende Grundsätze fest:

„1. Der soziale Aufbau des räterussischen Staates schafft neue Organisations- und Lebensformen, für die dem westeuropäischen Baufachmann das volle Verständnis fehlt.

2. Unsre Bautechnik hat sich während der langen Unterbrechung der Bautätigkeit von den Errungenschaften Amerikas und Europas überholen lassen.

3. Die Kunst und Bautechnik Räterußlands stehen im Westen in recht hohem Ansehen. Sie können und dürfen deshalb eine gleiche Bewertung auch bei sich daheim beanspruchen.

Von diesen Grundsätzen ausgehend sind wir dafür, daß die Heranziehung ausländischer Bautechniker nur aus dem unter 2. benannten Grunde als nützlich erachtet werden könnte. Da aber bei einer Bauausführung die obigen drei Grundsätze zumeist nur ungetrennt zur Geltung kommen, so müßte am zweckmäßigsten eine geeignete Organisationsform für beiderseitige Zusammenarbeit gesucht werden. — Ganz abgesehen aber von der allgemeinen Bewertung der westeuropäischen Bautechniker, müssen wir vornehmlich diejenigen Einzelpersonen und Gruppen berücksichtigen, die Vertreter der mit uns gemeinsamen internationalen Ziele in dem Bauwesen sind."

Nach diesen wenig bewillkommnenden Ausführungen scheinen die kommunistischen Fäden von jenseits zu hier noch nicht so stark gesponnen zu sein, daß den beiden Verbündeten in Rußland bei den Kollegen eine allzu erfreuliche Arbeitsstätte bereitet ist.

Zum Umbau des Opernhauses.

Einspruch des B. D. A. Der Umbau des Berliner Opernhauses, dessen Durchführung das Finanzministerium nach eignem Plane in aller Stille gesichert hat, gibt dem Bunde Deutscher Architekten Veranlassung, mit aller Entschiedenheit gegen das Verfahren Einspruch zu erheben, das Bauaufgaben, die für den künstlerischen Ausdruck eines der historisch-repräsentativen Plätze der Reichshauptstadt von einschneidender Bedeutung sind, der Kenntnis und damit der Stellungnahme der Oeffentlichkeit entzieht. Der Bund Deutscher Architekten spricht die Forderung aus, daß ein Bauprojekt wie dieses, auch wenn es letzten Endes ein Provisorium darstellt, vor der Ausführung der Staatlichen Akademie des Bauwesens, als der für die Fragen dieser Art zuständigen Instanz, vorgelegt wird. Die Akademie hätte darüber zu befinden, ob der geplante Umbau diejenige Lösung der Aufgabe darstellt, die sich in Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse wünschen läßt, und ob eine Diskussion der Frage vor der Oeffentlichkeit am Platze ist. Mit diesem Einspruch wendet sich der Bund gegen die vom Finanzministerium beliebte Ueberrumpelung der Oeffentlichkeit, um nicht ein Schweigen zu bewahren, das als Duldung, wenn nicht als Einverständnis mit jenem Verfahren ausgelegt werden könnte. Dieser energische Protest hat nur literarischen Wert, da die Durchführung des vom Finanzministerium durchzuführenden Projekts schon beschloßne Sache war, als die Oeffentlichkeit davon Kenntnis erhielt.

Förderanlage aus Eisenbeton.

(Kohlengrube Peiting.)

Arch. Dipl.-Ing. Vollmann (München).

Ausführung: Wayß & Freytag, A.-G., München.

Für die Ausführung der Fördertürme hat man nur selten Eisenbeton herangezogen, da die Höhe der Konstruktionen und die besondere Art ihrer Belastung und Beanspruchung den Eisenbau in der Regel vorteilhafter scheinen lassen. Der Eisenbeton hat dagegen für sich die Ersparung der Unterhaltungskosten, die bei großen Eisenkonstruktionen wegen der öfter erforderlichen Anstriche bedeutend sind. Die Abbildungen zeigen den Aufbau und die Bestimmung der Bauteile. Der 37 m hohe Förderturm, der sich aus dem Eisenbetongerüst der Schachthalle erhebt, hat unten eine Grundfläche von 6,7/6,6 m und trägt oben die Bühne mit den Seilscheiben, die 9 m lang ist. Das Drahtseil, das von der Fördermaschinenhalle schräg zur Bühne läuft und von da senkrecht abwärts nach den Förderkörben geführt ist, ist im Bild zu erkennen. An die Schachthalle schließt sich die Wipperhalle mit Tiefbunker zur Aufnahme der geförderten Kohle. Zur Seite liegt die Separation zur Trennung des Fördergutes nach Korngröße und die Kohlenwäsche. Die Schnitte zeigen die Ausführung der untern Geschosse mit Eisenbetonsäulen und Plattenbalken. Das Obergeschoß ist ohne Innenstützen mit Eisenbetondach auf Zweigelenkrahmen überdacht. Die Förderanlage umfaßt 20000 cbm Raum bei 1600 qm Grundfläche.

H. A.

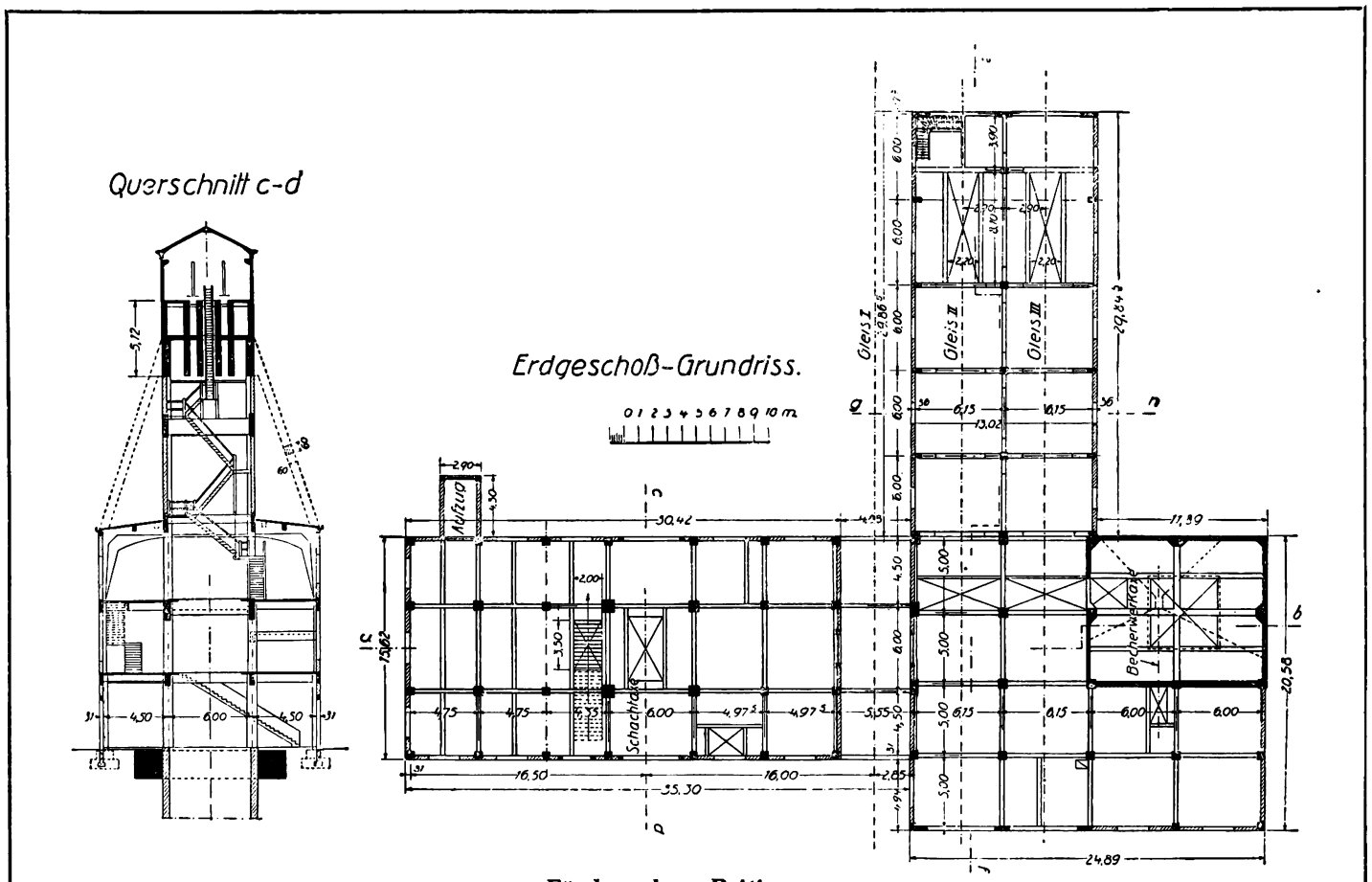

Förderanlage Peiting.

An die Schachthalle (links), über der sich der Förderturm erhebt, schließt sich rechts die Wipperhalle mit Tiefbunker, zur Seite ist die Separation zur Trennung der gewonnenen Kohle nach Korngröße angebaut.

Digitized by Google

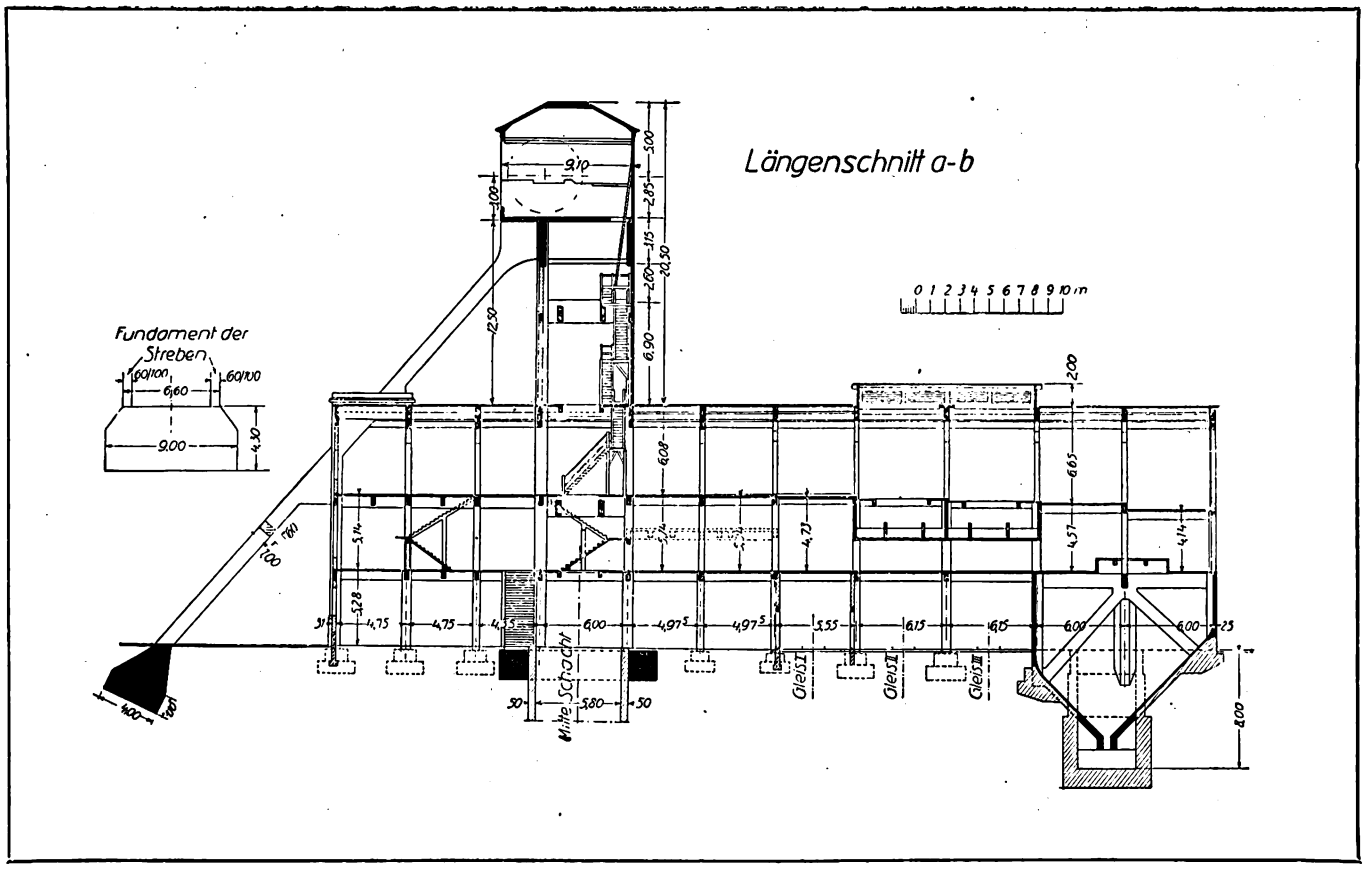

Die Ausführung des Fördergerüstes aus Eisenbeton ist die erste dieser Art in Deutschland. Da bei der Baustelle guter Kies gewonnen werden konnte, ist die ganze Bauanlage in Beton- und Eisenbetonbauweise hergestellt. Für die Wandfüllungen zwischen den Eisenbetonpfeilern wurden Ambi-Winkelsteine gewählt.

Förderanlage Peiting. Arch.: Dipl.-Ing. Vollmann (München), Ausführung: Wayß & Freytag, A.-G., München.

Digitized by Google

Wie können wir unsre Bauausführungen beschleunigen und verbilligen?

Vorschläge zu dieser Frage auf Grund neunmonatiger Studien in Amerika und eigner Bauausführungen dort.

Von Architekt Franz Hoffmann (Johannisthal).

Fürchten Sie nicht, daß ich zur Beschleunigung und Verbilligung des Bauens „die beste sparsame Bauweise" empfehle. „Sparsame Bauweisen" beschränken sich zumeist auf „billige Wandkonstruktionen" und können somit nur diesen Bruchteil der Gesamtbauausführung etwas verbilligen.

Wenn wir dahingegen wirklich alle Bauteile erfassende und die Bauzeit und Baukosten wesentlich verringernde, erprobte und bewährte Sparsamkeitsmaßnahmen in Zukunft mehr als bisher, zum Teil auch neu, Platz greifen lassen wollen, dann werden wir guttun, uns alles das weitestgehend zunutze zu machen, was in Amerika das Schnellbauen ermöglicht. Das sind kurz folgende Gebote:

1. Für das ganze Gebäude — als erstes nach erfolgter Fundierungsarbeit — das Aufstellen eines auf dem Bau nur zu montierenden, zumeist eisernen Tragegerippes, das dann die Inangriffnahme aller Rohbauarbeiten zugleich ermöglicht, und zwar an allen Stellen sogar in mehreren Stockwerken des Gebäudes. Es sind dies u. a.: das Ausfachen aller Wände, das Aufhängen der Treppen, das Installieren aller Leitungen, das Aufstellen und Einmauern aller Fenster- und Türrahmen (vgl. Abb. 1 und 2).

2. Die ausschließliche Benutzung von Hängegerüsten, die das teure, stückweise Aufbauen und Wiederentfernen von Standgerüsten sparen. Fassaden werden zumeist im Rohbau gemauert und gefugt. Abb. 4, 5. Wenn man Putzgerüste braucht, bedient man sich dazu leichter Gerüste, die eine schnelle und billige Montage zulassen, vgl. Abb. 6 des Hängegerüstes und des leicht zerlegbaren Putzgerüstes. Abb. 4.

3. Das Ansetzen möglichst vieler Arbeitskräfte dort, wo Maschinen nicht arbeiten können. So stehen z. B. die Maurer auf dem Hängegerüst so eng beieinander, daß sie sich bequem die Hände reichen können.

4. Das Sparen von Leiteraufgängen, indem man die nach erfolgtem Aufbau des eisernen Tragegerippes daran aufgehängten Etagentreppen benutzt. Auch deren Gerippe, speziell die Treppenwangen, bestehen aus Eisen, U-Schienen oder Winkelschienen, die entsprechend belegt werden. Somit spart man das kostspielige Einmauern von Werksteinstufen.

5. Vorbenannte bequeme Treppenbenutzung und auch die zahlreichen Kran- und Aufzugvorrichtungen ersparen in Amerika viele der uns zur Verhütung von Bauunfällen schon durch die Berufs- und Unfallverhütungs-Genossenschaft vorgeschriebenen provisorischen Schutzgerüste, Geländer, Verkleidungen und sonstige Maßnahmen.

Abb. 4. zeigt ein leichtes Aussengerüst um ein neues Gebäude. Von diesem leichten Gerüst aus wird die 1/2 Stein starke Verblendung der gesamten Umfassung des Gebäudes gemauert.

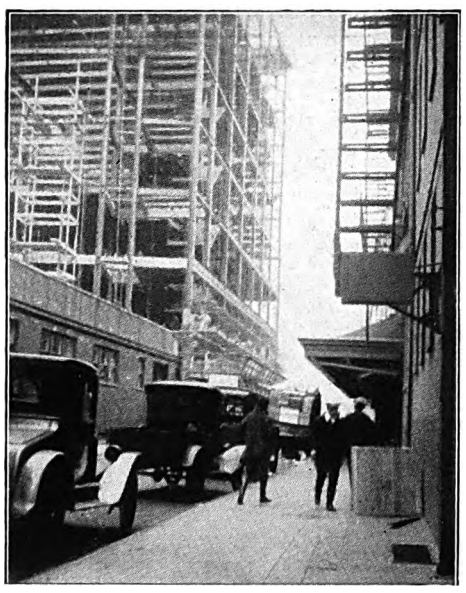

Abb. 1. Eisernes Traggerippe eines vielstöckigen Gebäudes.

Abb. 3. Hauptgerüst, von dem aus die Umfassungswände gerammt werden.

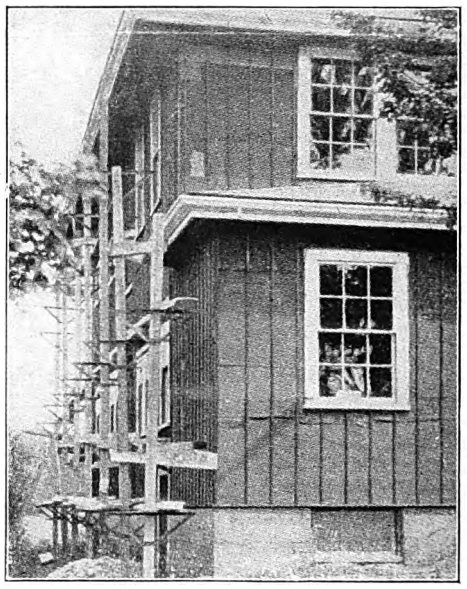

Abb. 6. Leicht zerlegbares Putzgerüst der E. B. Kelley Co., New York.

Abb. 2. Türen und Fensterrahmen während des Aufmauerns der Wände. Nach Aufstellung des Traggerippes können alle Rohbauarbeiten zugleich in Angriff genommen werden.

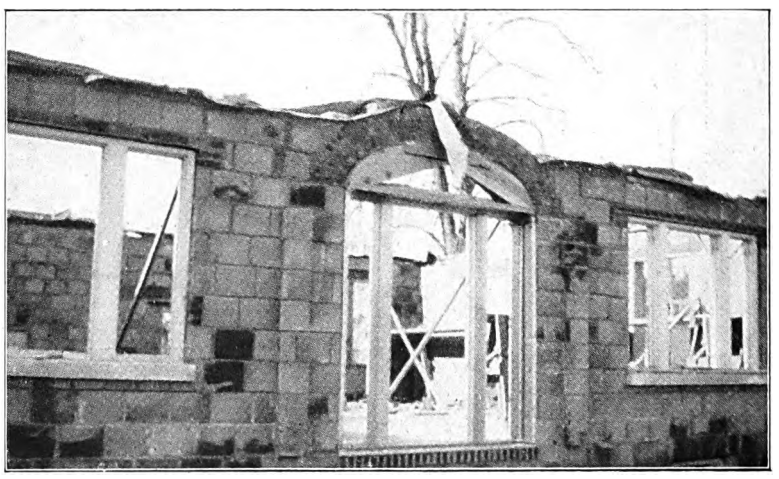

Abb. 5. In Holz geschaltes Gebäude, das bereits mit den ersten Teilen des leichten Gerüstes versehen ist, um vor die Holzverschalung noch 1/2 Stein starke Backsteinmauer als Verblendung aufzuführen.

Digitized by Google

6. Alle schweren Arbeiten werden geeigneten Maschinen und Einrichtungen überlassen und Handarbeit tunlichst ausgeschaltet, insbesondere z. B. der Erdaushub großer, aber auch selbst kleinster Baugruben. Für erstere benutzt man den Löffelbagger, der, auf Raupenbändern laufend, sich selbst in die Baugrube hineinarbeitet. Für alle kleinen Baugruben, auch der freistehenden Einfamilienhäuser, verwendet man eine Art Pferdeschaufel, vgl. Abb. 7—9. Jeglicher Materialtransport wird von Transportbändern, Transportschnecken, Aufzügen u. dgl. m. übernommen.

7. Das Abfahren der ausgeworfenen Erdmassen aller Häuser mit Vor- und Hinterland wird gespart. Hier wird die Erde um das Gebäude herum angefüllt, und man gewinnt zugleich hierdurch an künstlich geschaffener Tiefe des ins Erdreich ragenden Untergeschosses. Bei solchem Erdaushub, bei dem statt der Bodenabfuhr das ringsum Anfüllen Platz greift, ist die vorerwähnte Pferdeschaufel vorteilhaft.

8. Das Prinzip, möglichst viel Klein- und Handarbeit beim Bauen besser durch Heranbringen von Fertigware zwecks Baubeschleunigung zu ersetzen, zeigt sich auch in den Innenwandausführungen und beim Bekleiden aller Wand- und Deckenflächen im Gebäude. Vielfach ersetzt man daher den Innenputz an Wänden und Decken durch 2 bis 3 qm große Tafeln von etwa 1 cm Stärke, die aus verschiedenen Materialien, z. B. Gipsolit zwischen Papierlagen oder auch aus Rohpappen, bestehen. Die Tafelstöße werden mit ½—3 cm starken Holzdeckleisten geschlossen. Auf diese Art spart man die langwierigen, teuren und Nässe in den Bau bringenden Putzarbeiten samt Berohren und Holzschalen der Balkendecken.

9. Zumeist sind die Umfassungsmauern freistehender und selbst auch eingebauter Reihenhäuser die einzigen feuersichern, also massiven Wände. Aus Verbilligungsgründen sind dann alle Trennwände aus vorbenannten Platten, die an lotrecht aufgestellten 4 cm starken und 8—12 cm breiten Holzstollen, welche etwa 40 cm voneinander stehen, beiderseits befestigt sind. Die Hohlräume dieser Wände sind vorzüglich geeignet zur Aufnahme aller Rohrleitungen und isolierten Leitungsdrähte.

10. Man verzichtet auf Zwischendecken, spart also Einschubschalung, Stakung und Aufbringen einer Isolierschicht aus Lehm, Schlacke oder Sand, wie wir solches in unsern Balkendecken kennen. Das ganze Gebäude wird damit nicht belastet. Man büßt durch die unter Punkt 9 und 10 benannten Sparsamkeitsmaßnahmen zwar etwas an Feuersicherheit innerhalb des Hauses und auch an Schalldämpfung ein, man baut so aber billiger und schneller.

11. Man montiert schon vor dem Aufmauern der Wände alle Leitungsrohre frei in die Höhe ragend und hängt sie provisorisch auf. Dadurch erübrigt man das Aussparren und Wiedervermauern von Rohrleitungsschlitzen, und man spart somit auch sehr viele Stemmarbeiten, also viel unvorhergesehene Tagelohnarbeiten.

12. Man verwendet geringere Mauerstärken, benutzt aber festere Baustoffe als wir, d. h. härter gebrannte Mauersteine, die man in Zementmörtel vermauert. Dadurch wird wieder wesentlich an Arbeitslohn und Bauzeit gespart. Auch werden oft Mauersteine und großformatige Hohlblocksteine nebeneinander, also in ein- und derselben Mauer, verarbeitet. Die gebrannten Mauersteine bilden dabei zumeist die Fassadenverblendung; die Hohlblocksteine bieten die Wandisolierung. Man verwendet letztere gern wegen ihres größern Formats und der daraus sich ergebenden schnellern und billigern Vermaurung. Die Abb. 12 zeigt die gemeinsam verwendeten Mauersteine und Hohlblocksteine in einem Mauerstück.

13. Die größre Festigkeit amerikanischer Hohlblocksteine hat ihnen auch ein weit ausgedehnteres Anwendungsgebiet als bei uns erschlossen. Hohlblocksteine werden für alle Kellermauern durch die ganze Mauerstärke hindurch verwendet, ferner aber auch in gleicher Weise für alle Umfassungsmauern der gewerblichen Gebäude und weiter für alle Brandmauern der Reihenhäuser.

Die größre Festigkeit amerikanischer Hohlblocksteine gegenüber unsern Betonhohlblöcken ergibt sich nicht nur aus der dort durchgängigen Verwendung des hochwertigen Zements und der vorteilhaften Nachbehandlung der Steine in sogenannten Dampfkammern, sondern in der Hauptsache aus der ausschließlichen maschinellen Herstellung, also aus dem maschinellen Stampfen oder hydraulischen Pressen der Steine auf größten, schwersten Hochleistungsmaschinen, Abbildung 13 stellt solche Hohlblockmaschine dar.

(Fortsetzung folgt.)

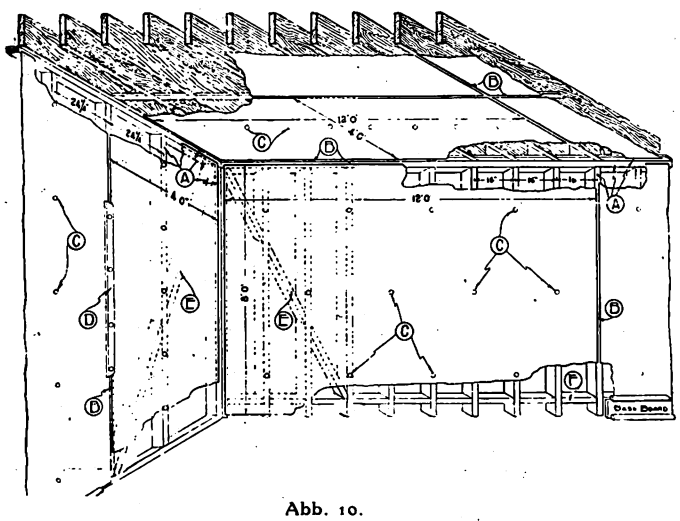

Abb. 10.

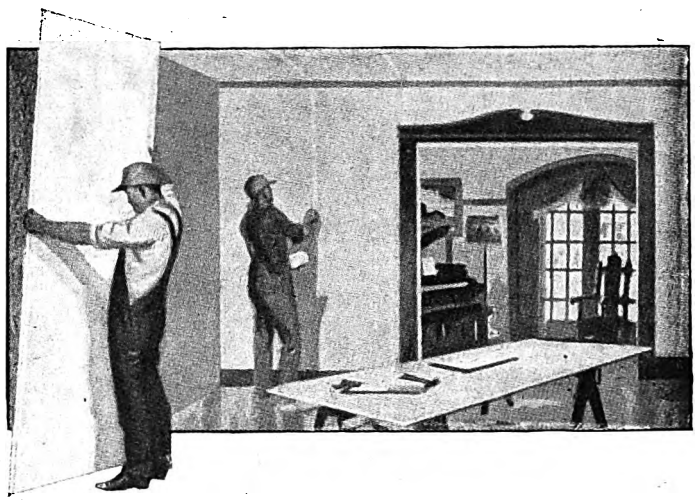

Abb. 11.

Abb. 10 u. 11. Gypsolite Platten. Anbringen der fertigen Wandtafeln aus Gypsolit und anderm Material durch Annageln an aufrechtstehenden Bohlenstielen. Die Tafelstöße werden mit ½-3 cm starken Holzdeckleisten geschlossen. Auf diese Weise spart man die langwierigen Putzarbeiten.

Abb. 7.

Abb. 8.

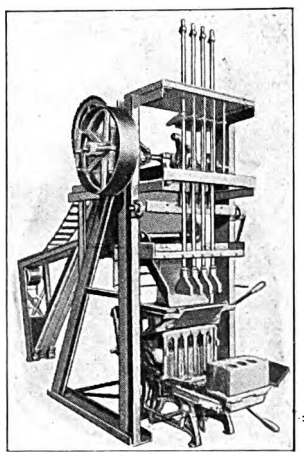

Abb. 13.

Abb. 7, 8, 9. Pferdeschaufeln.

Vorrichtungen dieser Art werden selbst bei kleinsten Baugruben z. B. von Einfamilienhäusern angewandt. Handarbeit wird tunlichst ausgeschaltet.

Abb. 12. Ein Gebäude, das in Ziegelsteinen in sauberer-Verblendung hergestellt ist. In diesem Falle sind jedoch die Steine abwechselnd übereinander verwendet. Für den obern Teil wurden Hohlblocksteine vermauert.

Abb. 13. Hohlblockmaschine.

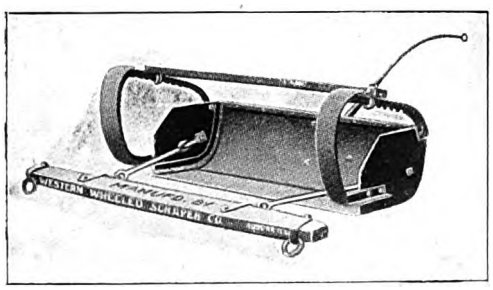

Abb. 9.

Abb. 12.

Digitized by Google

Verbilligtes Bauen.

Von Architekt Dipl.-Ing. Fritz Moelle.

Der Bauherr kann nicht bauen, weil es zu teuer ist, der Unternehmer kann nicht billiger bauen, weil die Löhne zu hoch sind. Der Arbeiter ist arbeitslos, weil er mehr verlangt, als er leistet. Ich schiebe nun die Schuld dem Unternehmer zu. Ein Bauunternehmen ist meines Erachtens genau so ein Betrieb, wie eine Fabrik. Wenn eine Fabrik billig herstellen will, dann verteilt sie die Herstellung auf mehrere Arbeiter, sie spezialisiert so, daß ein Arbeiter ein Werkstück nur ein paar Sekunden in den Händen behält und dann seinem Nachbar auf dem kürzesten und schnellsten Wege weitergibt usw., das heißt: die Geschäftsunkosten werden verringert. Das sind bekannte Sachen, die Amerikaner sind uns in diesen Dingen weit überlegen. Man denke nur an die Autofabrik von Henry Ford, der täglich 4000 Autos zu je zirka 1500 M. herstellt. Ford setzt seine Jahresproduktion im Werte von 1,2 Millionen ab. Könnte man solch ein wirtschaftliches Arbeiten nicht auch auf den Baubetrieb übertragen?

Ein Versuch: Ich unterhandelte mit einem jungen Bauunternehmer, der mir für sein scharfes Kalkulieren bekannt war. Es kam darauf an, mit niedrigsten Geschäftsunkosten auszukommen. Billiges Bauen sollte hier auf keinen Fall durch herabgesetzten Lohn erreicht werden. Es wurden nur die besten Leute herausgesucht, die Löhne wurden erhöht, der Unternehmer kümmerte sich darum, daß kein Arbeiter müßig herumstand. Es war eine Freude, zu sehen, wie die wenigen, ausgesuchten Leute den Bau in die Höhe trieben. Alle hatten Interesse daran. Ein Außengerüst, wie es hier sonst üblich war, wurde nicht gemacht. Man arbeitete von der Decke aus, nahm dann ein Bockgerüst bis zur nächsten Balkenlage. Der Polier blieb nach Feierabend einige Minuten am Bau und überlegte sich ganz genau den Arbeitsplan für den nächsten Tag. Am unangenehmsten sind die Regentage. Das Bauen war so ungewohnt, und ging doch tadellos, als jeder Arbeitsplatz geschützt stand! Die aufgestapelten Steine wurden abgedeckt, der Kalkrührer stand unter seinem kleinen Bretterdache, der Aufzug neben ihm. Es wurde so wenig wie nur möglich Baugerüst geliefert! Dadurch wurden die Leute gezwungen, recht wirtschaftlich mit den Sachen umzugehen. Es ist den Maurern unbequem, sich so tief zu bücken. Sie wurden müde, leisteten weniger, bekamen aber denselben Lohn, wie bei einer flotten Arbeit. Das ist Verschwendung. Was wurde gemacht? Jeder bekam einen straffgespannten Strohsack, worauf er knien konnte, die Steine lagen links neben ihm, der Mörtel rechts. So konnte er an Quantität und Qualität mehr Arbeit leisten, ohne daß man ihn ausnutzte!

Bei der Herstellung eines Kubikmeter Mauerwerks werden zirka 50 Steine zerschlagen. Es wurden nun Prämien ausgesetzt, wenn nach dem Bau der Unterschied zwischen den gelieferten und vermauerten Steinen gering war. Es war ein sonderbarer Bauplatz: Es sah alles so sauber und ordentlich aus. Keine Steinbrocken, kein Holz lag herum. Ehe die Zimmerleute anfingen, wurde die Arbeit mit dem Polier und dem Meister auf der Baustelle besprochen. Als das Holz auf dem Werkplatz angefahren wurde, legte man die Hölzer gleich an die Stelle, auf der sie abgebunden werden sollten. Hölzer, die zwei Längen enthielten, wurden sofort geschnitten und dann verlegt. Immer nach dem Prinzip, ein Holz so wenig wie nur möglich hin- und herschleppen, hier und dort aufstapeln usw. Wenn die Hölzer zum Bau gebracht werden sollen, werden die Stücke in der umgekehrten Reihenfolge, wie sie am Bau gebraucht werden, aufgeladen. Am Bau fährt das Lastauto ganz dicht an den Bau heran, und die Balken werden gleich von dem Wagen auf den Bau gebracht. Nicht erst abladen, aufstapeln, dann wieder in die Höhe schleppen also jeden Balken spazieren tragen!

Zimmer- und Maurerpolier müssen tüchtig Hand in Hand arbeiten, und es gehört zweifellos Organisationstalent dazu, zweckmäßigst zu bauen. Die Latten für die Aufnahme des Wellerholzes sind selbstverständlich auf dem Werkplatz angenagelt, denn auf dem Bau kann man das nicht so schnell machen, weil man da vorsichtig auf den Balken balanzieren muß. Das Wellerholz ist bei dem Holzhändler auf angegebene Maße geschnitten, und die verschiedenen Längen werden gruppenweise geliefert, so daß das Einschublegen in wenigen Minuten erledigt ist. Beim Dachstuhlabbinden ist das Schneiden der Schifter eine langwierige Arbeit. Der Meister hatte nun hier an seiner Kreissäge eine Vorrichtung geschaffen, die es gestattet, den Schiftsparren in jeden beliebigen Winkel zu schneiden. Wieviel Zeit (und Schimpfwort) damit gespart werden, kann sich jeder denken. Beim Richten wird natürlich von Hebevorrichtungen ausgiebigster Gebrauch gemacht, nicht nur um, Zeit zu sparen, sondern auch um die Leute nicht so sehr zu ermüden.

Auf diese Art und Weise ist es zunächst erreicht, billiger zu bauen. Es ist klar, daß die Zahl der Baulustigen stieg. Daß immer derselbe Unternehmer die Aufträge bekam, ist selbstverständlich.

Zur Verbilligung des Bauens trägt mein Architekturbureau bei. Wenn man durch die hier rege Bautätigkeit ungefähr 50 Baustellen hat und dafür auf einmal den Fußboden bestellt, so kann man die Sachen billiger bekommen. Glas, Steine, Kalk, Holz usw. folgen. Leider erfährt man so oft, daß die Preise in die Höhe gehen, weil das Geschäft blüht. Wie töricht ist das! — Ich möchte jedem Architekten empfehlen: Lies das Buch von Henry Ford: „Mein Leben und Werk"! Die Ideen, die ich hier erörterte, lassen sich leicht in einer kleinen Stadt verwirklichen, in der der Architekt sämtliche Unternehmer kennt.

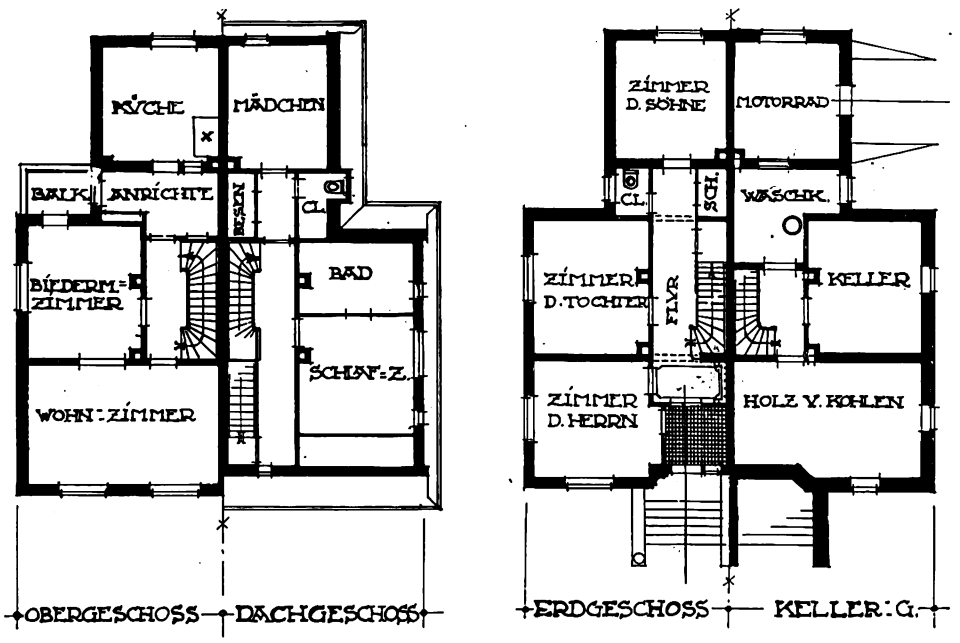

Doppel-Einfamilienhaus in München. Arch.: Max Unglehrt (München).

Kleiner Baugrund, dessen sehr knappe Schmalseite und zugleich Hauptseite gegen Südosten, am Ludwig-Ferdinand-Platz in München-Nymphenburg, für ein Doppeleinfamilienhaus zu benutzen war. Den Grundriß beeinflußten richtunggebend der schmale Bauplatz und die Himmelsrichtung. Auf ein schönes großes Wohnzimmer wurde besonderer Wert gelegt. Die übrigen Zimmer und das Treppenhaus in den Maßen, daß unter Vermeidung jedes Zuviels eine angenehme Geräumigkeit geschaffen ist. Es wurde so disponiert, daß der rückwärtige Flügel eventuell erst später angebaut werden kann, was auch teilweise geschah, ohne daß der Eindruck deshalb beeinträchtigt ist.

Digitized by Google

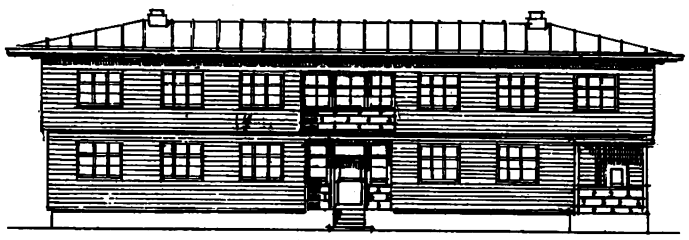

ANSICHT

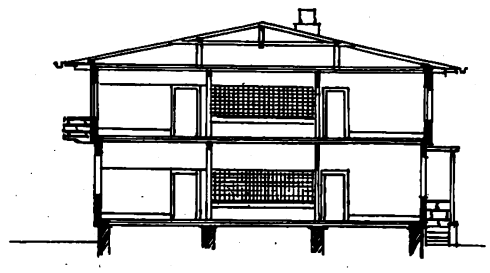

SCHNITT A-B

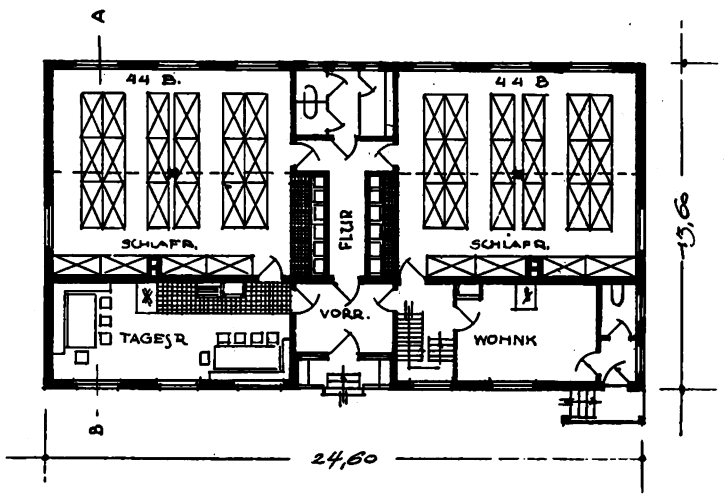

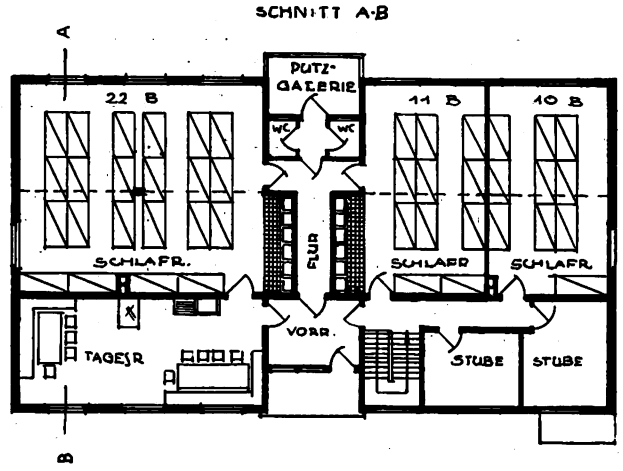

ERDGESCHOSS:
FÜR KNABEN, WOHNKÜCHE D
DES HERBERGSVATERS

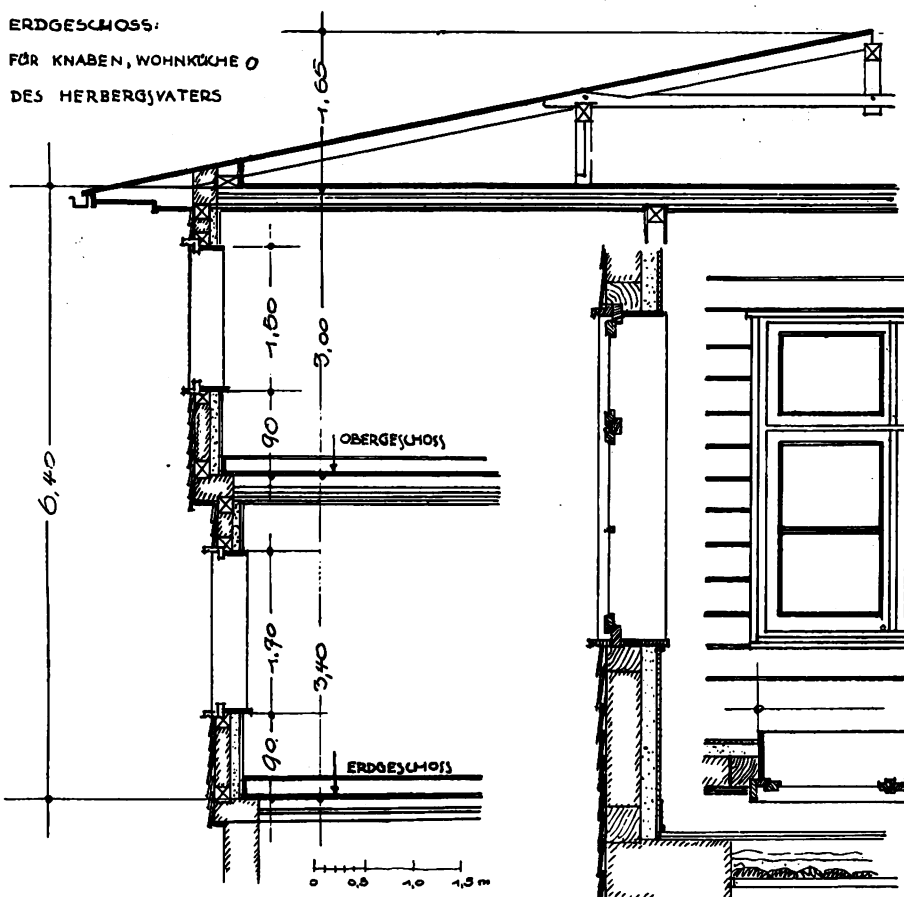

1 OBERGESCHOSS:
FÜR MÄDCHEN, 2 STUBEN
DES HERBERGSVATERS.

0 2 4 6 8 10 m

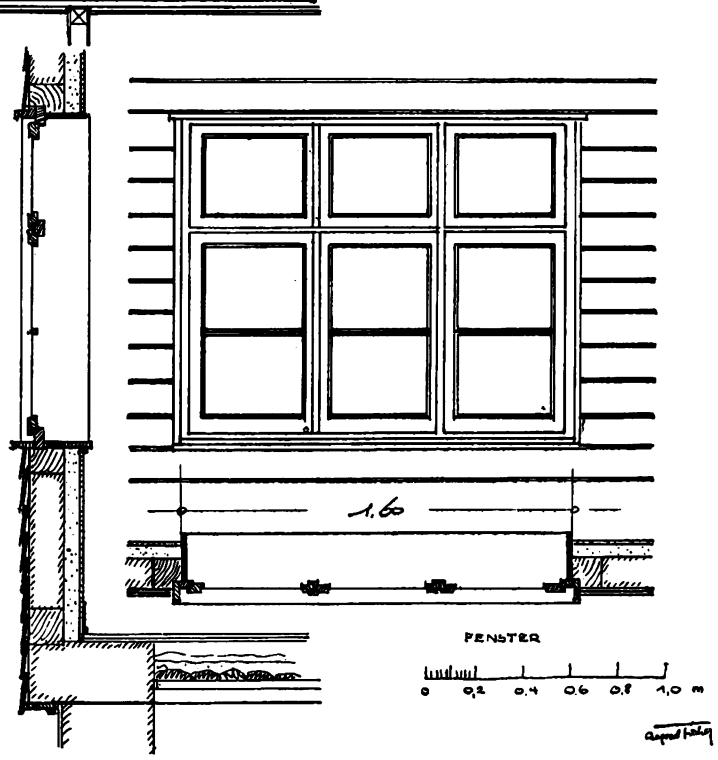

JUGENDHERBERGE

Gesonderte Unterbringung von Knaben und Mädchen in den verschiedenen Stockwerken. Im Erdgeschoß 2 Schlafräume mit je 44 Betten und ein Tagesraum für Knaben, weiter die Wohnküche des Herbergsvaters mit besonderm Eingang. Im Obergeschoß 1 großer und 2 kleinere Schlafräume und ein Tagesraum für Mädchen; weiter 2 Stuben des Herbergsvaters. Das abgeschloßne Treppenhaus fördert die gesonderte Unterbringung und Uebersichtlichkeit, und ermöglicht ohne Störung, bei Bedarf zunächst den Schlafraum mit 10 Betten, dann auch den mit 11 Betten zum untern Stockwerk hinzuzuziehen. In den Schlafräumen Nischen mit Waschgelegenheit, in unmittelbarer Nähe derselben Aborte, mit direkt belüftetem und belichtetem Vorraum. Aborte außerhalb, doch nicht abseits des Tagesverkehrs; im Obergeschoß ein gedeckter Balkon und eine Putzgalerie zum Reinigen der Schuhe und Kleider. Die Betten sind so gestellt, daß das Licht die Schlafräume völlig durchdringen kann; Querlüftung in den Schlafräumen. Die Wände sind Fachwerkswände; Gefache mit Ziegelsteinen ausgemauert; außen Verbretterung, innen mit Bimsdielen verkleidet.

Entwurf für eine Jugendherberge. Dipl.-Ing. Alfred Fischer (Hannover).

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsentscheidungen. Mylau (Vogtl.). Stadterweiterungsplan mit Anschluß an Netzschkau. Engerer Wettbewerb. 1. Preis 900 M. Prof. Oswin Hempel (Dresden), 2. Preis 700 M. Amtsbaurat a. D. Wagner-Poltrock (Chemnitz), 3. Preis Dipl.-Ing. Korizki (Dresden), 4. Preis 400 M. Arch. Schönefeld (Chemnitz). — **Bremen.** Gewerkschaftshaus. Eingelaufen: 50 Entwürfe. 2. Preis 3000 M. Arch. Jacobs, 3. Preis 3000 M. Arch. Jansen, 3. Preis 2000 M. Arch. Falge, 4. Preis 2000 M. Arch. Gildemeister. Angekauft die Entwürfe der Arch. Rotermund und Stoffregen (sämtlich Bremen). — **Berlin-Dahlem.** Evangelisches Gemeindehaus an der Dorfaue. 1. Preis (Ausführung des Baues) Regbaum. Hans Jessen, 2. Preis Arch. Karpenstein, 3. Preis Arch. Kuhlmann (Berlin). — **Leipzig-Connewitz.** Gemeindehaus. Engerer Wettbewerb. 1. Preis Arch. Richard Wagner, 2. Preis Arch. Otto Jurich, 3. Preis Arch. O. Born, 4. Preis Baurat Kösser (Leipzig). — **Hannover.** Städtische Kleinwohnungsbauten Dorotheenstraße. Je einen Preis von 800 M. Arch. F. W. Schuck, Arch. W. Kröger, Arch. Mackensen und Tornow. Je einen Preis von 550 M. Arch. Brüder Siebrecht, Dipl.-Ing. Ludwig Thiele (sämtlich Hannover). — **Zürich.** Uferbebauung des Züricher Sees. Ein 1. Preis wurde nicht verteilt. 2. Preis 15000 Schw. Franken Arch. Hans Hohloch, Assistent der Düsseldorfer Kunstakademie. — **München.** Straßenbahnkiosk am Karlsplatz. Eingelaufen 156 Entwürfe. Ein 2. Preis Arch. Hans Haedenkamp; ein 2. Preis Prof. Peter Birkenholz; ein 3. Preis Arch, Ernst Schneider, Mitarbeiter Dr. Zauber; ein 3. Preis Dipl.-Ing. Fritz Landauer, Arch. Angekauft wurden: der Entwurf „Horizontal", Verfasser Prof.O. O. Kurz, Arch.; der Entwurf „Zeit", Verfasser Reg.-Baumeister Phil. Zametzer, Arch.; der Entwurf „Am Königshof", Verfasser Reichsbahnrat Gg. Gsaenger; der Entwurf „Giebel", Verfasser Delisle & Ingwersen, Arch.; der Entwurf „Entwirrung", Verfasser Delisle & Ingwersen, Architekten. Zum Ankauf empfohlen wurde der Entwurf „Zurückgesetzt", Verfasser Dr.-Ing. Flügel und Regierungsbaumeister Harbers (München). — **Liebenzell.** Vergrößrung des Kursaals und Erbauung einer Trinkhalle. Wettbewerb für einen kleinen Kreis von Architekten. Bester Entwurf Arbeit der Architekten Klatte und Weigle, Stuttgart, zweitbester die des Architekten Karl Elsäßer, Untertürkheim. — **München.** Wohnhausgruppe als Platzwand an der Kirchenstraße gegen den Straßenbahnhof. Eingelaufen 78 Entwürfe. 1. Preis Regierungsbaumeister H. Bergthold; 2. Preis Architekt Mathias Feller; 3. Preis Dipl.-Ing. Richard Steidle; ein 3. Preis Architekt Johann August Simbeck. Angekauft wurden: der Entwurf „Terrakotta", Verfasser: Prof. O. E. Bieber und Regierungsbaumeister W. Hollweck; der Entwurf „Akzent", Verfasser: Dipl.-Ing. Fritz Landauer, Arch.; der Entwurf „März", Verfasser: Arch. Theo Lechner u. Fritz Norkauer; der Entwurf „Eins zu Hundert", Verfasser: Arch. Hans Brühl (sämtlich München).

Die Aufwertung staatlicher Baudarlehen. Aus einem Runderlaß des Ministers für Volkswohlfahrt über die Aufwertung der an Baugenossenschaften gegebenen staatlichen Baudarlehen teilt der Amtliche Preußische Pressedienst mit: Die vor dem 15. Juni gezahlten und unter Vorbehalt angenommenen Tilgungsbeträge sowie die nach diesem Termin etwa noch gezahlten Tilgungsbeträge sind mit dem nach § 2 des Aufwertungsgesetzes ermittelten Goldmarkbetrage anzurechnen. Sind die Tilgungsbeträge bis zum 15. Juni 1922 ohne Vorbehalt angenommen worden, so sind sie zum Nennwert anzurechnen. Für den wohl meist zutreffenden Fall, daß bei Annahme der Zinsen und Tilgungsbeträge vor dem 15. Juni 1922 ein Vorbehalt seitens der Regierungen nicht gemacht worden ist, regelt sich die Aufwertung so, daß 25 Proz. des Goldmarkbetrags des Hypothekendarlehens nach dem Stande vom 15. Juni 1922 anzunehmen und hiervon gegebenenfalls nur die nach diesem Tage geleisteten Tilgungen in Höhe ihres Goldmarkbetrags abzurechnen sind. Die Zins- und Tilgungsbeträge sind vierteljährlich in feststehenden Raten in einer Summe zu zahlen. Die Wiederaufnahme der bisher unterbrochenen planmäßigen Tilgung der staatlichen Baudarlehen ist vom 1. Januar d. J. ab zu fordern, und zwar in der vertragsmäßigen Höhe von 1 Proz. zuzüglich der vom getilgten Kapital ersparten Zinsen. Die alten Tilgungspläne sind wegen der veränderten Zinssätze nicht mehr verwendbar; neue Tilgungspläne werden bis zum 1. Januar 1932 aufzustellen sein.

Die Gefährdung des Kölner Domes war das Thema, über das Ministerialrat Landeskonservator Hieke vor einer Reihe von Abgeordneten des Preußischen Landtags sprach. Er wies dabei namentlich auf die Bedrohung des Werkes durch die Einwirkungen der Atmosphäre hin und gab nach einem Ueberblick über die Schutzmaßnahmen, die zur Erhaltung des Baues getroffen sind, der Hoffnung Ausdruck, daß es dank allseitiger Fürsorge gelingen möge, rechtzeitig der Zerstörung Einhalt zu gebieten. Für die Erhaltung und Instandsetzung des Domes stehen heute jährlich 400000 M. zur Verfügung. Die Gesamtkosten werden auf 6,5 Mill. Mark geschätzt. Der Preußische Staat hat einen laufenden Beitrag von 100000 M. für den Kölner Dom in den Etat eingestellt.

Wohnungsbau-Statistik. In der Nachkriegszeit stellt sich der Zugang an Wohngebäuden und Wohnungen wie folgt:

Jahr	Wohngebäude	hiervon Kleinhäuser	Wohnungen
1919	21465	18792	60861
1920	43411	38506	108307
1921	66786	59570	141498
1922	74693	65835	154970
1923	54824	45233	125940
1924	54377	46185	115376
Summa	315556	274121	706952

(Aus den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches.)

Zentralheizungsanlage. In den Mitteilungen des Verbandes der Zentralheizungsindustrie wird darauf hingewiesen, daß in den Grundrissen meist alle Angaben über die Heizungsanlage fehlen, obgleich doch die Bauart des Hauses mit der Heizungsanlage in engem Zusammenhang steht. Denn nicht nur die Rauchrohre, wovon bei der Sammelheizung ja nur eins benötigt wird, sondern auch die Anordnung der Heizkörper ist von Einfluß auf die Grundrißgestaltung. Die Anordnung der Heizkörper unter den Fenstern verteuert die Anlage; an den Innenwänden aufgestellte Radiatoren verlangen teilweise breite Wandflächen, die für aneinanderstoßende Räume möglichst zusammenliegen sollten, um wenig Steigerohre und wagerechte Verteilungsleitungen zu benötigen.

Zur Lage des Holzmarktes. Zurzeit ist die Lage am Holzmarkt noch sehr wenig einheitlich. Während der Westen Deutschlands einen recht schleppenden Absatz zu verzeichnen hat, liegen die Verhältnisse in Sachsen etwas günstiger. Hier sind es vor allem die Bautischlereien, bei denen sich der Bedarf etwas gehoben hat. Vor allem aber ist zu begrüßen, daß die Kreditkrisis, unter der das Holzgeschäft außerordentlich zu leiden hatte, überwunden zu sein scheint. Dem ostpreußischen Markt erwächst aus den Angeboten polnischer und Danziger Produzenten, die ihr Rohholz diesseits Schneidemühl auf Lohnwerken einschneiden, um so die Auswirkungen des Zollkrieges abzuwehren, eine beträchtliche Konkurrenz. G. H.

Die **staatliche Baugewerkschule Deutsch-Krone** wird im nächsten Jahre ihr 50jähriges Bestehen feiern. Bei der großen Anzahl von Schülern, die durch diese älteste Baugewerkschule im Osten gegangen ist, dürfte es in Baukreisen erwünscht sein, zu erfahren, daß die Vorbereitungen zu diesem Jubiläum bereits von der Schulleitung und dem Vorsitzenden des Altschülerbundes Deutsch-Krone, Herrn Eisenbahningenieur Wiedebusch, Berlin O 112, Bahnhof Frankfurter Allee, Beamtenhaus, getroffen werden.

Albert Geyer, der Präsident der Akademie des Bauwesens, wird am 17. Mai 80 Jahre alt. Geyer hat erst vor kurzem die Umgestaltung der gegen die Spree und den Schloßplatz zu liegenden Räume des Berliner Schlosses zu Ende geführt. Albert Geyer war 1896 zum Oberhofbaurat ernannt worden und erhielt dreizehn Jahre später die Stelle des Direktors der Schloßbaukommission.

Bauarbeitszeitreglung. Aus München kommt die erfreuliche Kunde, daß folgende Bauarbeitszeit festgelegt wurde: 1. März bis 31. Oktober 8 Stunden 45 Minuten; 1. November bis 28. Februar 8 Stunden 30 Minuten.

Paravicini †. In Frankfurt am Main verstarb, noch nicht 54jährig, Arch. Paul Paravicini. Paravicini war seit 1901 in seiner Vaterstadt Frankfurt als selbständiger Architekt tätig. Im Nebenamt gehörte er dem Lehrerkollegium der Kunstgewerbeschulean. Sein letzter großer Bau war das Handwerkerhaus an der Braubachstraße.

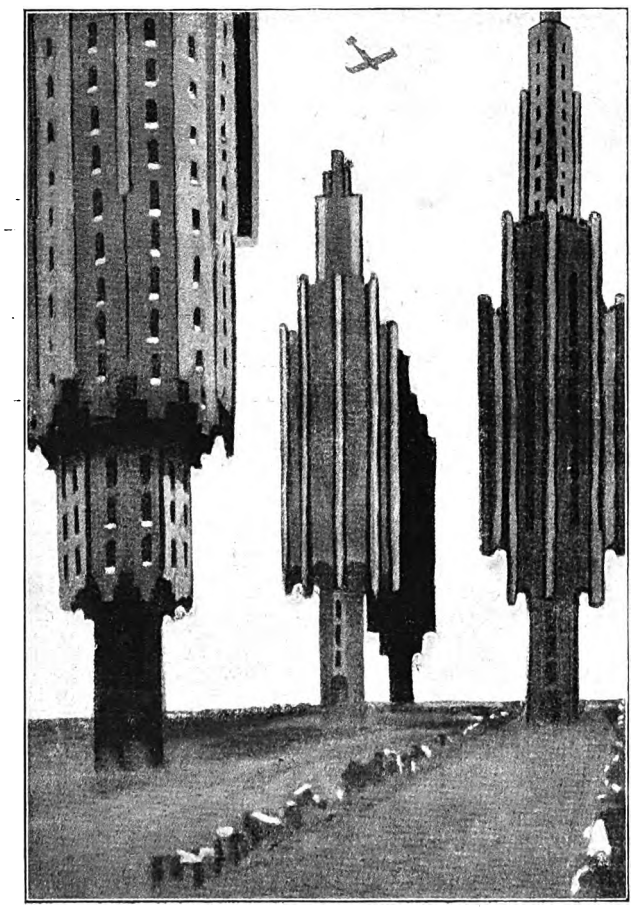

Projekt des Erbauers des „Chicago Tribune"hauses Reymond M. Hood. Ein neuer Ansporn für ehrgeizige deutsche Utopiearchitekten zu imponierenden Papierprojekten ohne Gefahr der Ausführung. Es gibt keine ausländische Absurdität, die von den Deutschen nicht nachgemacht werden könnte. Wolkenkratzer, 400 m hoch mit 50 qm Grundfläche, wie Bäume oben verbreitert, ein Zellenstaat durch Lichthunger und Raummangel höher getrieben. Im Schaft ein System von Kanälen, Zuleitungen, Aufzügen, die die Menschen von der Erde absaugen.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — H. A. WALDNER. — KONRAD WITTMANN.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstr. 4.
Druck: GEBRÜDER JANECKE, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftsbaus: Hannover, Baringstr. 4. — Postscheckkonto Hannover 123.
Bezugspreis vierteljährlich 4,50 Goldmark.

Nr. 12. 2. Juni 1926. 30. Jahrg.

Inhalt: Die überspannten Hypotheken- und Geldzinsen. — Die Rheinhalle auf der „Gesolei". — Die Sicherung der Bauforderungen. — Eisenbetontechnisches vom Planetarium. — Znr Rettung des Straßburger Münsters. — Die Akademie des Bauwesens für das Antikenmuseum. — Vorschläge der Akademie zum Opernhausumbau. — Gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst. — Vom Reichsverdingungsausschuß. — Zum Kirchenentwurf. — Typenpläne für Kleinwohnhausbauten. — Wie können wir unsre Bauausführungen beschleunigen und verbilligen? — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Die überspannten Hypotheken- und Geldzinsen — eine Gefahr für den Wohnungsbau.

Solange die ersten Hypotheken — für den Wohnungsbau meist von Landespfandbriefanstalten oder ähnlichen Anstalten gegeben — 12 Prozent des Nominalhypothekenbetrags, in Wirklichkeit noch mehr kosten, ist die Frage berechtigt, ob eigentlich die Hauszinssteuer, soweit sie für den Wohnungsbau verwendet wird, mehr den Neubauten oder mehr den Pfandbriefanstalten usw. zugute kommt. Zurzeit liegen die Dinge so, daß alle Ersparnisse des Technikers, die Grundstückpreise, die Kosten der übrigen Finanzierung mehr oder weniger bedeutungslos sind gegenüber dem überspannten Zinsfuß der ersten Hypotheken. Für die zukünftige Rentabilität und Vermietbarkeit von Wohnungsneubauten liegt hierin eine große Gefahr.

Professor Dr. Eustach-Mayr (Heidelberg) widmet in Nr. 18 der „Technik Voran" diesen unhaltbaren Zuständen folgende bemerkenswerte Ausführungen:

„Die Klagen über den Stillstand der Wirtschaft, über immer neue Zusammenbrüche, massenhafte Arbeiterentlassungen, Anschwellen der Lasten für die Arbeitslosenunterstützungen usw. hören nicht auf. Dabei gilt als offnes Geheimnis, daß die Verhältnisse sich gewandt haben, daß die Banken vielfach in Geld schwimmen und niemand finden, der es ihnen zu teuren Sätzen abnimmt. In München z. B. hört man, daß die Banken nicht wissen, wohin sie mit ihrem Gelde sollen. Auf der andern Seite herrscht überall in der Wirtschaft größte Geldnot, kein Geld ist für das Nötigste da, weil nirgend der Mut vorhanden ist, irgend etwas auf der Grundlage eines Bankkredits zu unternehmen, dessen Zinsen man doch nicht erwirtschaften kann.

Sind diese Dinge für den aufmerksamen Beobachter irgendwie überraschend, mußten sie nicht so kommen?

Mit der Schaffung der Festwährung im November 1923 hat man bei uns in Deutschland vergessen, gleichzeitig auch wieder Festgeldzinsen einzuführen. Man hat die Zinsen auf einer Höhe gelassen, daß sie dem Schuldner in kurzer Zeit an sein Kapital gingen und auch dieses vielfach rasch zugunsten des Gläubigers verschlangen. Die Reichsbank nahm bis zum 28. Dezember 1923 ein Viertel Prozent Zins pro Tag, d. h. 9 Proz. Zins im Jahr, während man gleichzeitig die Forderungen der Staatsgläubiger völlig strich. Die Banken nahmen anfänglich 18 Proz. pro Tag, dann 15 Proz. pro Tag, dann 10 Proz. pro Tag, und heute noch streiten sie im Prozeßwege für die sogenannte Uebergangszeit um Festgeldtageszinsen von 6 Proz. und 3 Proz., also 2160 Proz. und 1080 Proz. im Jahr, und berufen sich dabei auf ihre Bankorganisationen, insbesondere auf die Banken der Berliner Stempelvereinigung. Der Durchschnittssatz an Zins, welcher am 19. November 1923 bis 15. Februar 1924 von den Banken bis heute im Prozeßwege vertreten worden ist, ist um 500 Proz. (in 87 Tagen) höher als der Reichsbanksatz. Wenn man annimmt, daß die Banken, über die das Festgeld ausgegeben worden ist, im Jahre 1923, an dessen Ende ein Geldumlauf von über 2 Milliarden Mark vorhanden war, nur 1 Milliarde zu diesen Durchschnittszinssätzen ausgegeben haben, welche sie heute noch als berechtigt vertreten, so mußten sie in nicht ganz 3 Monaten 5 Milliarden Mark Geldforderungen an die Wirtschaft gewinnen.

Das Zinsennehmen hat aber von dort an nicht aufgehört, und heute, wo der Reichsbanksatz endlich auf 7 Proz. zurückgegangen ist, beträgt die Zinsspannung immer noch das Fünf- bis Zehnfache der Friedensspannung. Was unter dem Namen Zins und Provision usw. zusammen an Zins genommen wird, ist immer noch mindestens 15 Proz im Jahre. Während wir immer auf den Druck des Auslands auf Deutschland hinwiesen, ist trotz ständiger Warnung nicht beachtet worden, daß der größte Feind unsrer Wirtschaft, dieses Zinsennehmen, sich im Inlande befand und geduldet wurde. Jetzt sind wir glücklich so weit, daß die Sache, die verboten hätte werden sollen, an ihrer Uebertreibung stirbt. Die Zahl derjenigen, welche mit der unwahrscheinlichen Aussicht, die Zinsen für die hochverzinslichen Darlehen wieder in ihrem Betriebe erwirtschaften zu können, es gewagt haben, Kredite zu nehmen und für den Geldgeber zu arbeiten, ist glücklich am Ende angelangt. Die reellen Geschäfte, bei denen auch nur diese Zinsen erwirtschaftet werden können, sind endlich als nicht vorhanden erkannt. Das Geld liegt glücklich bei den Banken und erfüllt seine volkswirtschaftliche Aufgabe nicht. Nach Tausenden sind die Geschäfte an diesen Zinssätzen zugrundegegangen und gehen an den Folgen derselben weiter zugrunde, und nicht nur schlechte, sondern vielfach auch sehr gute.

Die Ernüchterung der Bankkreise kann nicht ausbleiben, denn der Kreditverkehr ist soviel wie tot.

Wir stehen dem Umschlag zu einer weitern Verminderung der Zinsen nicht mehr fern. Dann wird sich zeigen, wie unsinnig es war, Auslandkredite zu suchen, statt die übermäßigen Inlandzinsen zu verbieten. Wenn heute der Reichsbanksatz 7 Proz. ist, so muß man sich erinnern, daß vor nicht ganz 20 Jahren, als er am Ende einer Hochkonjunktur 7½ Proz. erreichte, ein Schrei der Entrüstung und des Entsetzens durch die Wirtschaft ging. Es muß immer wieder betont werden, daß ein Wiederaufleben der Wirtschaft und des Vertrauens nur dann möglich ist, wenn Kredite zu Zinsfüßen gegeben werden, die der Schuldner in seinem Geschäft auch wirklich verdienen und selbst dazu noch von seiner Arbeit leben kann. Alles andre, z. B. auch die Anpreisung von Pfandbriefen mit einer Verzinsung von nominell immer noch 8 Proz., effektiv noch höher, ist wirtschaftlich völlig verkehrt, weil es dauernd wirtschaftlich nicht tragbar ist.

Es hat sich gerächt, daß man immer unter Berufung auf die schlechten Zeiten die unerhörten Zinssätze zu rechtfertigen versucht hat. Solange hat man von schlechten Zeiten gesprochen, bis die Zeiten immer schlechter geworden sind und die Geschäftsleute lieber nichts mehr unternehmen, als für Kreditzinsen die Schlinge um den Hals zu legen. Wir haben den innern Markt durch übermäßige Zinsen systematisch zerstört und können dafür nicht das Ausland anklagen.

Niemals ist es möglich gewesen, aus einer Tiefkonjunktur durch hohe Zinssätze herauszukommen. Immer, das zeigen alle konjunkturpolitischen Studien, ist einer Aufwärtsbewegung eine Verbilligung der Geldleihsätze vorangegangen, und die obere Grenze des Zinsfußes ist vom Gesetz stets auf das schärfste gehütet worden. Wir kommen in Deutschland auch wieder dazu, aber erst dadurch, daß die Wirtschaft durch ihre Passivität und das dadurch hervorgerufene Elend und die allgemeine Wirtschaftsstockung den Zinsfuß wieder herunterzwingt. Die Reichsbank wird in diesem Sommer voraussichtlich wieder den Satz von 4 Proz. Zinsen kennen lernen, und wir brauchen sie deswegen nicht zu bemitleiden."

Digitized by Google

Die Rheinhalle auf der „Gesolei".

Die großen Kommunen am Niederrhein standen schon vor dem Krieg in ehrgeizigem Wettkampf um die wirtschaftliche und künstlerische Vormachtstellung. Bedeutender Ausdehnungsdrang, schnellste Bevölkerungszunahme, ungeheures Aufblühen der Industrie kennzeichnet die Entwicklung dieser Rheinstädte. Nach jahrelanger Kriegsbedrängnis hat die Stadt Düsseldorf durch die „Gesolei", die Ausstellung für Gesundheitspflege, Sozialfürsorge und Leibesübungen, ihren mächtig vorwärtsdrängenden Erneurungswillen bekundet.

Die Baulichkeiten dieser großen Ausstellung bedeuten für die Stadt Düsseldorf mehr als eine vorübergehende architektonische Bereicherung. Die alte Kunst- und Gartenstadt hat dadurch ein neues Gesicht nach dem Rhein zu erhalten, es ist ein vielleicht programmatisch weiterwirkender Anfang einer neuen städtebaulich großgedachten Rheinuferbebauung. Die Entwicklung der alten Residenzstadt zur heutigen Großstadt geschah so, daß fast alle Bautaten des neuen Düsseldorf in den dem Rhein abgewandten neuen Stadtteilen entstanden, und das Antlitz der Stadt gegen den Rhein wurde darüber arg vernachlässigt. Düsseldorf repräsentiert sich heute gegen den Rhein nicht so, wie es seiner wirtschaftlichen Bedeutung zukommt, während z. B. Köln mit seinem Dom und seinen Kirchen sich unvergeßlich einprägt. In dieser unbedingt notwendigen Neuformung des Rheinbildes bildet die neue Ausstellung einen bedeutungsvollen Auftakt. In einer Ausdehnung von fast drei Kilometer zieht sich das Ausstellungsgelände nördlich der Oberkasseler Brücke am Rhein entlang, zieht den Rhein in das Gesamtbild der Stadt ein und bildet mit Gärten, Alleen und Terrassen ein städtebauliches Bild von hervorragender Eigenart.

Beim Durchwandern des Geländes wird ein Wesenszug deutlich, der diese Ausstellung von mancher frühern Ausstellung unterscheidet: es ist der ernsthaft strenge Charakter dieser Bauten, Treppen, Terrassen und Hallen, im Gegensatz zu dem Ausstattungsplunder früherer Zeit; die architektonisch beherrschte, sachlich maßvolle Einfachheit im Gegensatz zu dem Stilbombast einer irrgeleiteten Vergangenheit. Professor Kreis hat in seinen Arbeiten den Grundsatz einer edlen Sachlichkeit und monumentalen Schlichtheit zum Gesetz erhoben und die Wirkung nicht im spielerischen Wechsel gesucht, sondern in der durchgehenden Schlichtheit der Formen und der konsequent wiederholten Abfolge gleicher Architekturelemente. Er hat durch diese künstlerische Disziplin und Ernsthaftigkeit zugleich eine symbolhafte Verkörperung des Charakters und Zieles dieser Ausstellung geschaffen, die nicht den leichten Künsten und heitern Festen, sondern der ernsthaften Pflege deutscher Volksgesundheit dienen will. Selbstzucht, maßvolle Beschränkung, konsequenter einmütiger Wille allein kann Deutschland wieder zu neuer Blüte emporführen, und diese Selbstzucht und Beschränkung muß sich auch in jeder äußern Lebensform bezeugen. Der Flitter und die Verlogenheit frühern Scheinprunkes hat einer gereinigten Strenge Platz gemacht. Kreis hat in dieser Ausstellung eine bedeutsame Leistung gemeistert: auch dem, der in Einzelheiten eine aufmerksamere Wahrung des Genius loci gewünscht hätte, wird die klare Monumentalität eines einheitlich groß gedachten Werkes mit Genuß empfinden.

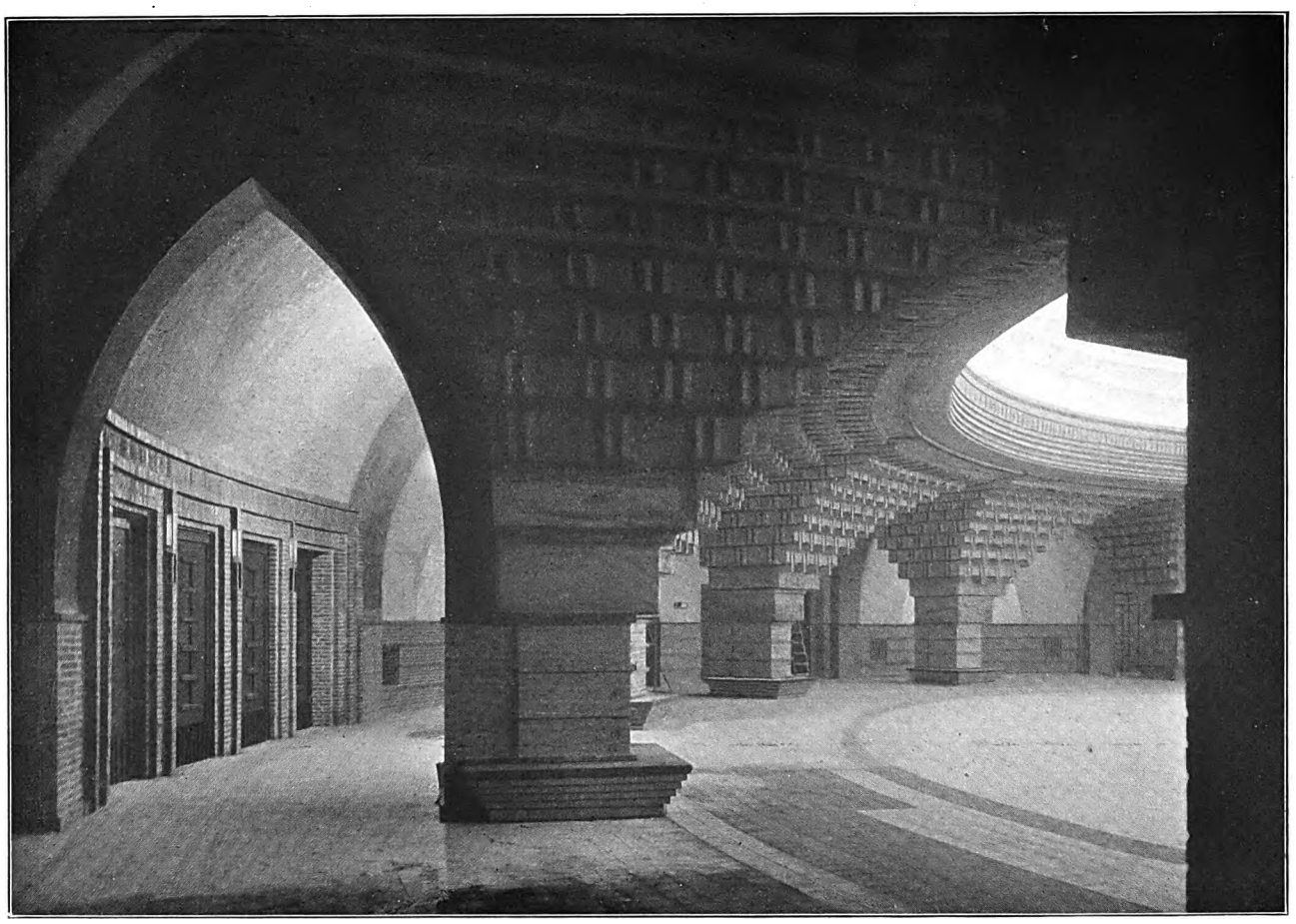

Innenraum der Rheinhalle. Halleneingang mit weitausladender massiver Galeriebrüstung und Ansatz der Planetariumskuppel. Unter der riesigen Kuppelschale (Pantheondurchmesser!) drangvoll gepreßte Stalaktitenpfeiler, deren horizontale Schichtung besonders betont ist. Durch achtfach wiederholte Kragung werden die Pfeiler zu schwerem Kämperring zusammengeschlossen, ohne Zuhilfenahme schräger Linien, in lauter kleinen Stufungen ruckförmig zu immer größrer Massigkeit verbreitert. Die Kuppelschale, nach besonderm Patent aufgeführt für die Projektion des Himmelsbildes, ist vollkommen glatt und schmucklos; deshalb ist die Zone architektonischer Wirkung in der untern Raumhälfte mit den Kontrasten enggereihter Formen. Formensprache durch östliche (indische) Vorbilder beeinflußt, aber nicht so konstruktiv wahrhaftig wie diese, da nur Ummantelung der eigentlich tragenden Eisenbetonkonstruktion. Auch für die Kuppel solcher Kraftaufwand nicht notwendig, da die Kuppel sehr leicht ist. Diese 16 machtvollen Pfeiler stellen die „Himmelssäulen" dar, die das Himmelsgewölbe tragen. Ihre gepreßt stämmige Form ist durch diese ideelle Anschauung gerechtfertigt. Es entsteht die Stimmung eines tempelartigen Heiligtums, durch Dunkel im Umgang und Lichtfülle in der Halle verstärkt. In 11 Nischen des Umgangs Gemälde moderner Düsseldorfer Maler. Die Halle kann 3000 Personen zu einer stimmungsvollen Feier vereinen.

Die immer wieder betonte Geradlinigheit folgt der durch den Rheinstrom angegebenen gestreckten Linienführung der Uferböschungen und Uferstraßen und staffelt sich in Terrassen und terrassenförmig gestuften flachen Dächern, nur an einzelnen Stellen von steilen Vertikalen (z. B. dem Feuerwehrturm) wirkungssicher unterbrochen. Aus dem landschaftlichen Charakter des flachen, gedämmten Stromes ergab sich auch das formale Gesetz der Ausstellungsbauten, die Horizontale beherrscht die Gesamtanlage, in mächtiger Lagerung reihen sich die Hallen am Strom. Das Ausstellungsgelände ist sehr langgestreckt und schmal und folgt so der Krümmung des Rheins, daß das Bild des Stroms und der gegenüberliegenden Ufer immer wieder erfrischend und räumlich bestimmend sichtbar wird. Aus dieser gleichmäßigen Situation der am Ufer gereihten Hallenbauten ergab sich auch das für alle Bauten gleichmäßig verbindliche Formgesetz. Die Rheinansicht bestimmte die Planung und städtebauliche Gruppierung. An der Südspitze des Geländes, zunächst der Stadt und in der Achse der Cecilienstraße, hat die „Rheinhalle" ihren Platz gefunden, unmittelbar neben der neuen Brücke, die in drei schwingenden Bogen den Fluß übersteigt. Die schwingende Linie der Brückenbogen erhält in der weitgespannten Kuppel des Hallenbaus ihren machtvoll gesteigerten, architektonisch beruhtigten Ausklang.

Wittmann.

Digitized by Google

Treppenaufgang zum Planetarium.
Quadratischer Unterbau des gewaltigen Kuppelrundbaues von 50 m Durchmesser. Betonte Horizontalschichtung der Baumassen, innerhalb der auf große Entfernung wirksamen gelagerten Silhouettenführung, durch enge Pfeilerreihung senkrecht gegliedert. Auch die Schräge der Treppenwange ist vermieden, die Treppensteigung durch gleich hohe Vertikalen verdeckt. Das Portal ist durch breite Umrahmung quadratisch lagernd; die Fenster durch ihre Sprossenteilung horizontal wirkend. Kraft, Ernst und Strenge durch breite Verhältnsise, robuste Gedrungenheit unter Verzicht auf kleinteilige Formen. Das statische Gleichgewicht der nach innen zu verspannten Ringmauer ausgedrückt durch das richtungslos indifferente Gesimsband. Die Kuppel ruht über diesem Backstein-Zickzack wie der sichere Brückenbogen über der bewegten Wasserfläche.

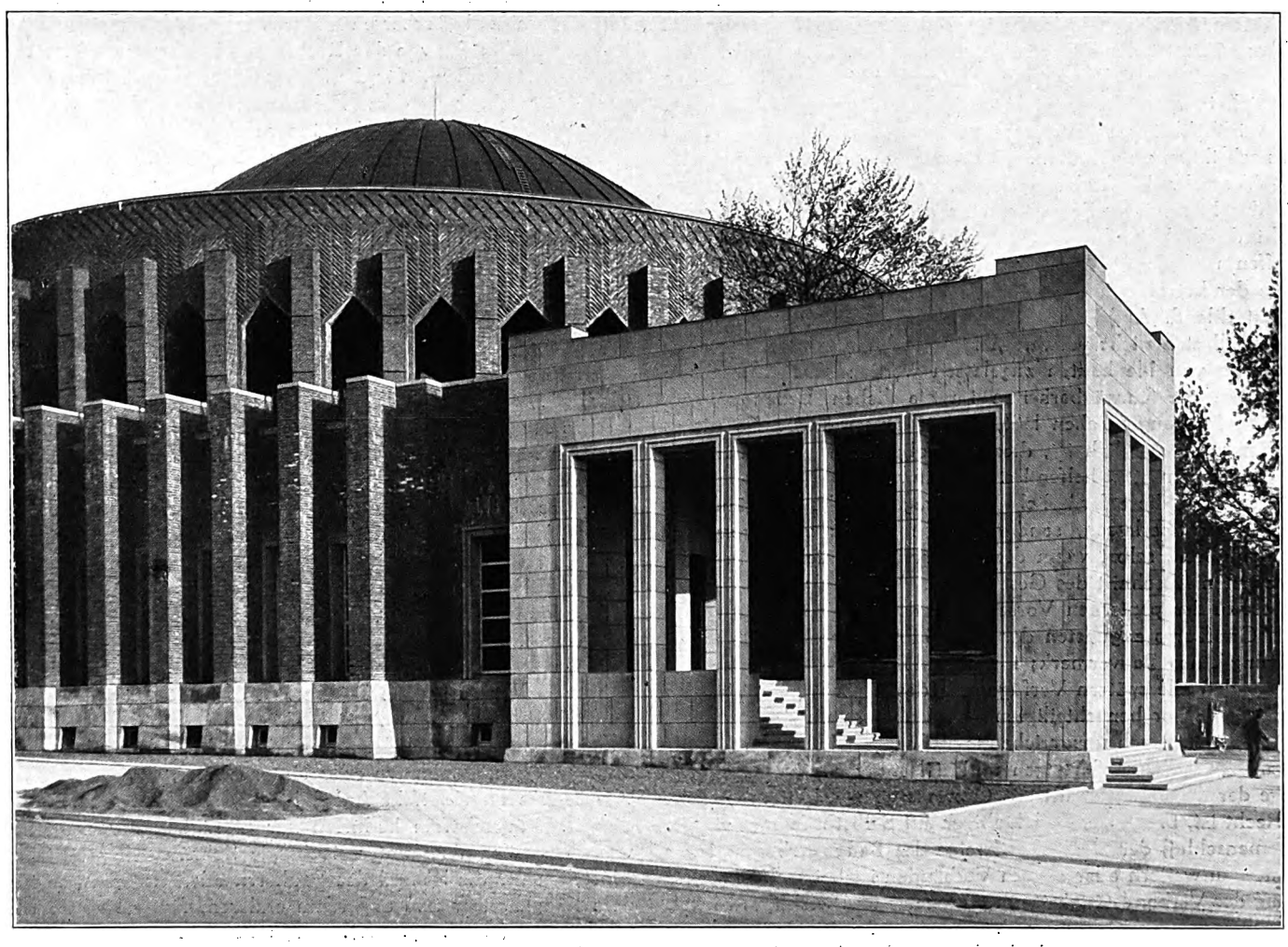

Die eingebunden-geballte Kraft der Stützpfeiler geht über das statisch Notwendige weit hinaus und bietet im Kontrast zu den weichen Schwingungen der flachen Rheinufer das Bild eines energisch gepreßten, gedämmten, in senkrechten und horizontalen Linien gespannten Terrassenbaues. Großflächige Licht-Schatten-Verteilung des Ziegelrohbaues; im Werksteingefüge des Eckvorbaues materialgemäß zu feinteiliger streifig-linearer Schattenführung abgewandelt.

Die Rheinhalle mit Planetarium auf der „Gesolei" in Düsseldorf. Entwurf: Prof. Wilhelm Kreis (Düsseldorf). 2

Digitized by Google

Die Sicherung der Bauforderungen.

Von Justizrat Roß (Dresden).

II.

Anders als bei der im § 648 BGB. vorgesehenen Sicherungshypothek sind Verzichte der Baugläubiger auf die im zweiten Abschnitt des Gesetzes vom 1. Juni 1909 gewährten Rechte nichtig, wenn der Verzicht erfolgt, ehe die Gebrauchsabnahme veröffentlicht oder die Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung des Grundstücks eingeleitet ist. Dadurch soll verhindert werden, daß der Baugläubiger als wirtschaftlich Schwächerer, nur um zum Vertragsschlusse zu gelangen, vorzeitig sein Sicherungsrecht aufgibt.

Die Errichtung des Bauschöffenamts geschieht durch Ortsstatut für jede oder auch mehrere Gemeinden. Es setzt sich aus dem Vorsitzenden, Stellvertreter und mindestens vier Bauschöffen zusammen. Wenigstens die Hälfte der Bauschöffen soll aus Bausachverständigen bestehen. Das Amt der Bauschöffen ist Ehrenamt, nur Zeitversäumnis und Reisekosten werden vergütet. Außer seiner Mitwirkung im Anmeldeverfahren stellt das Bauschöffenamt die voraussichtlich entstehenden Baukosten und den Baustellenwert fest, setzt Bauforderungen herab, welche die übliche Vergütung offenbar erheblich übersteigen, und vermittelt auf Antrag die gütliche Einigung der Beteiligten.

Soweit die dingliche Sicherung der Bauforderungen durch den zweiten Abschnitt des Gesetzes vom 1. Juni 1909. Daß dieser Teil des Gesetzes eine wirksame Sicherung vorsieht, ist nicht zu verkennen. Die Forderungen der Baugläubiger kommen hinter drei Vierteln des Baustellenwerts zu stehen und erfassen den durch den Bau erzeugten Mehrwert des Grundstücks. Das Gesetz verschließt den Mehrwert dem Zugriffe vorangetragener Hypothekengläubiger, die für ihn nichts getan haben. Das Arbeitserzeugnis wird zur Deckung der Baugläubiger für ihre Leistungen verwendet und damit eine Forderung der Gerechtigkeit erfüllt. Indessen ist der Gesetzesabschnitt ein Messer ohne Klinge und Heft. Er ist im Reiche nicht als geltendes Recht eingeführt, sondern soll nur für die durch landesherrliche Verordnung bestimmten Gemeinden in Kraft treten. In den freien Hansestädten liegt der Erlaß der Verordnung der Landeszentralbehörde ob. An die Stelle der Landesherren sind die entsprechenden Organe der Länder (Staatsministerium, Gesamtministerium) getreten.

Verordnungen dieser Art sind, soviel es sich hat feststellen lassen, bisher nicht ergangen, auch nicht seitens der frühern Landesherren. Für absehbare Zeit ist der Erlaß nicht zu erwarten. Die jetzige Lage ist, daß zur Beseitigung allgemein anerkannter Mißstände Maßregeln zwar gesetzlich in Aussicht genommen sind, es aber unterblieben ist, sie in die Wirklichkeit zu übertragen und die Verhältnisse der Bauwirtschaft nach ihnen zu gestalten. Der innere Grund, daß der gesetzgeberische Versuch, Bauforderungen besser als bisher zu sichern, verlief wie das Hornberger Schießen, ist anscheinend folgender. Man wollte nicht durch Verordnung für einzelne Gemeinden Ausnahmerecht schaffen und damit öffentlich bescheinigen, daß die baulichen Verhältnisse der betroffenen Gemeinde unsolider wären als im ganzen übrigen Deutschland. Außerdem blickt man heute auf den Wohnungsmangel und will sich nicht vorwerfen lassen, daß nur Kapitalkräftige zur Ausführung von Neubauten zugelassen werden. Dabei wird die Rolle vergessen, die Unwägbarkeiten im staatlichen Leben spielen. Wer sich eine Leistung machen läßt, hat sie zu vergüten. Soweit es dem einzelnen nicht möglich ist, diesen Erfolg durch eigne Tätigkeit zu erzwingen, hat der Staat helfend einzugreifen.

Es ist richtiger, die erforderlichen Maßregeln nicht erst künftigen Verordnungen zu überlassen, sondern durch Gesetz zu allgemeiner Geltung einzuführen, selbst wenn die Sicherung schwächer sein sollte als die im zweiten Abschnitt des Gesetzes vom 1. Juni 1909 bestimmte. Im Gegensatz zu den papiernen Vorschriften des jetzigen Rechtes wäre dann etwas Greifbares zugunsten der Baugläubiger geschaffen. Schon die Eintragung eines Bauvermerks im Grundbuche der Baustelle mit der Wirkung, daß alle spätern Verfügungen des Eigentümers über das Grundstück gegenüber benachteiligten Baugläubigern unwirksam sind, bedeutete eine wenn auch unzureichende Beßrung. Unter den Begriff der Verfügung fallen Veräußerungen und Belastungen.

Solange der zweite Abschnitt des Gesetzes vom 1. Juni 1909 nicht geltendes Recht ist, bleibt der Baugläubiger auf Selbsthilfe angewiesen. Der Zusammenschluß der einzelnen Zweige des Baugewerbes und der Baulieferanten zu weitern oder engern Verbänden ist bei sachdienlicher Handhabung der Verbandstätigkeit ein geeignetes und wichtiges Mittel, dem Baugläubiger an Schutz zu verschaffen, was ihm die Gesetzgebung heute noch versagt. Der Verband, der kein bloßer, die wirtschaftliche Tätigkeit seiner Mitglieder unberührt lassender Berufsverein ist, hätte wie folgt zu verfahren. Er oder ein von ihm gebildeter Ausschuß setzt Mindestpreise und die allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Ausführung fest, prüft die Bauvorhaben und befindet darüber, ob sie für seine Mitglieder zur Ausführung zugelassen werden. Der Bauherr hat sich über Vermögensverhältnisse und Baugeld auszuweisen. Der Verband beschließt von Fall zu Fall über die Zulassung des Baus, die nur erfolgt, wenn die Befriedigung des oder der Ausführenden wegen ihrer künftigen Bauforderungen ausreichend sicher ist. Die Mitglieder des Verbandes dürfen die Voll- oder Teilausführung des Baues oder sonstige Leistungen zum Bau nur übernehmen, wenn er vom Verbande zugelassen ist. Dieses Verfahren beseitigt vorhandene und verhütet künftige Mißstände. Die Gefahren, welche die freie Konkurrenz in sich birgt, werden weitestgehend aufgehoben und die Baugläubiger von dem guten Willen des Gesetzgebers und des Bauherrn unabhängig gemacht. Der Verband verstärkt die wirtschaftliche Geltung jedes einzelnen Mitgliedes, indem er an ihre Stelle die zusammengefaßte eigne Wirkungsmacht setzt. Die Tatsache, daß die geschäftlichen Versuche der Mitglieder auf das denkbar geringste Maß herabgeschraubt werden, stärkt das Gefühl der Zusammengehörigkeit und bringt den Mitgliedern Ersatz für die Beschneidung ihrer Selbständigkeit durch den Verband. Bleibt das Mitglied wirtschaftskräftig, so erleichtert sich damit für seine Arbeiter die Möglichkeit, angemeßne Löhne zu beziehen und fortlaufend beschäftigt zu werden. Weil nur Bauvorhaben zugelassen werden, deren Durchführung nach sachkundigem Ermessen sicher ist, verringert sich für den Bauherrn die Gefahr, während des Baus geldlich zusammenzubrechen und außer den ihm verbleibenden Schulden alles zu verlieren. Die dargestellte Tätigkeit der Verbände entspräche daher auch den richtig verstandenen Belangen des Bauherrn. Voraussetzung des wirksamen Eingreifens der Verbände ist, daß der größte Teil der als Konkurrenten in Betracht kommenden Personen ihre Mitglieder sind. Fehlte ein wesentlicher Teil, so würde die Verbandstätigkeit durch Außenseiter erstickt, die den Schwierigkeiten des Wirtschaftslebens schließlich doch nicht in dem Maße gewachsen sind wie straff zusammengeschlossene Verbände. Es mag nicht leicht sein, die vielen Köpfe unter einen Hut zu bringen. Wo aber ein Wille ist, findet sich auch der Weg.

Abgesehen von der Einwirkung der Verbände auf die zwischen ihren Mitgliedern und Bauherren abzuschließenden Verträge wird der Beteiligte zweckmäßig von den Rechtsbehelfen Gebrauch machen, die ihm das bestehende Recht für die Sicherung seiner Forderung bietet. Weil der innere Ausbau dem Rohbau folgt, werden die Forderungen der Bauhandwerker, die den innern Ausbau vornehmen, regelmäßig später fällig als die Forderungen der Lieferanten und der Rohbauunternehmer. Je später die Fälligkeit, desto größer die Gefährdung. Den letzten beißen die Hunde. Die Gefahr, die Tischler, Schlosser, Ofensetzer, Glaser, Maler für ihre Befriedigung laufen, ist größer als die der Maurer- und Zimmermeister. Manchmal aber wird es richtiger sein, sich die Aussicht auf einen Gewinn entgehen zu lassen, als Einbuße am eignen Vermögen zu erleiden. Unerfüllt bleibende Hoffnungen sind nicht diskontierbar und führen nicht selten zu Verlusten.

Ist das Baugrundstück des Bestellers nicht durch Voreintragungen überlastet, so wird der Unternehmer des Bauwerkes oder eines Bauwerkteiles seine Sicherung auch gegen den Willen des Bauherrn dadurch erlangen können, daß er sich für seine Leistungen das Recht auf eine Sicherungshypothek gemäß § 648 BGB. im Grundbuche vormerken läßt. Auch in den Gemeinden, für die der zweite Abschnitt des Gesetzes vom 1. Juni 1909 etwa noch eingeführt werden sollte, verlöre § 648 nicht jeden Wert. Soweit dieser Gesetzesabschnitt keine Bauhypothek zuläßt, bliebe die Sicherungshypothek aus § 648 für den Unternehmer von Bedeutung. Also für nicht geringfügige Um-, An- und Ausbeßrungsbauten, weiter beim Fehlen des Bauvermerks wegen Sicherheitsleistung in Höhe eines Drittels der Baukosten, ferner bei Grundstücken in öffentlicher Hand und endlich bei Verlust des Rechts auf die Bauhypothek durch Versäumung der Anmeldefrist.

Zweckmäßig wird der Baugläubiger bestrebt sein, beim Vertragsschluß mit dem Bauherrn oder Unternehmer, wenn deren Vermögensverhältnisse zu Zweifeln Anlaß bieten, sich eine Sicherheit auszubedingen. Bürgschaften bedürfen zur Gültigkeit der Schriftform. Das von dem Bürgen zu unterzeichnende Schriftstück muß inhaltlich das Einstehen für die Schuld des Bauherrn oder Unternehmers gegenüber dem Baugläubiger und außerdem erklären, für welche Schuld gebürgt werden soll (RGZ. 57, 261). Bloße Bezugnahme auf andre außerhalb der Urkunde liegende Umstände reicht zur Wahrung der Schriftform nicht aus. Die selbstschuldnerische Bürgschaft ist für den Gläubiger

Digitized by Google

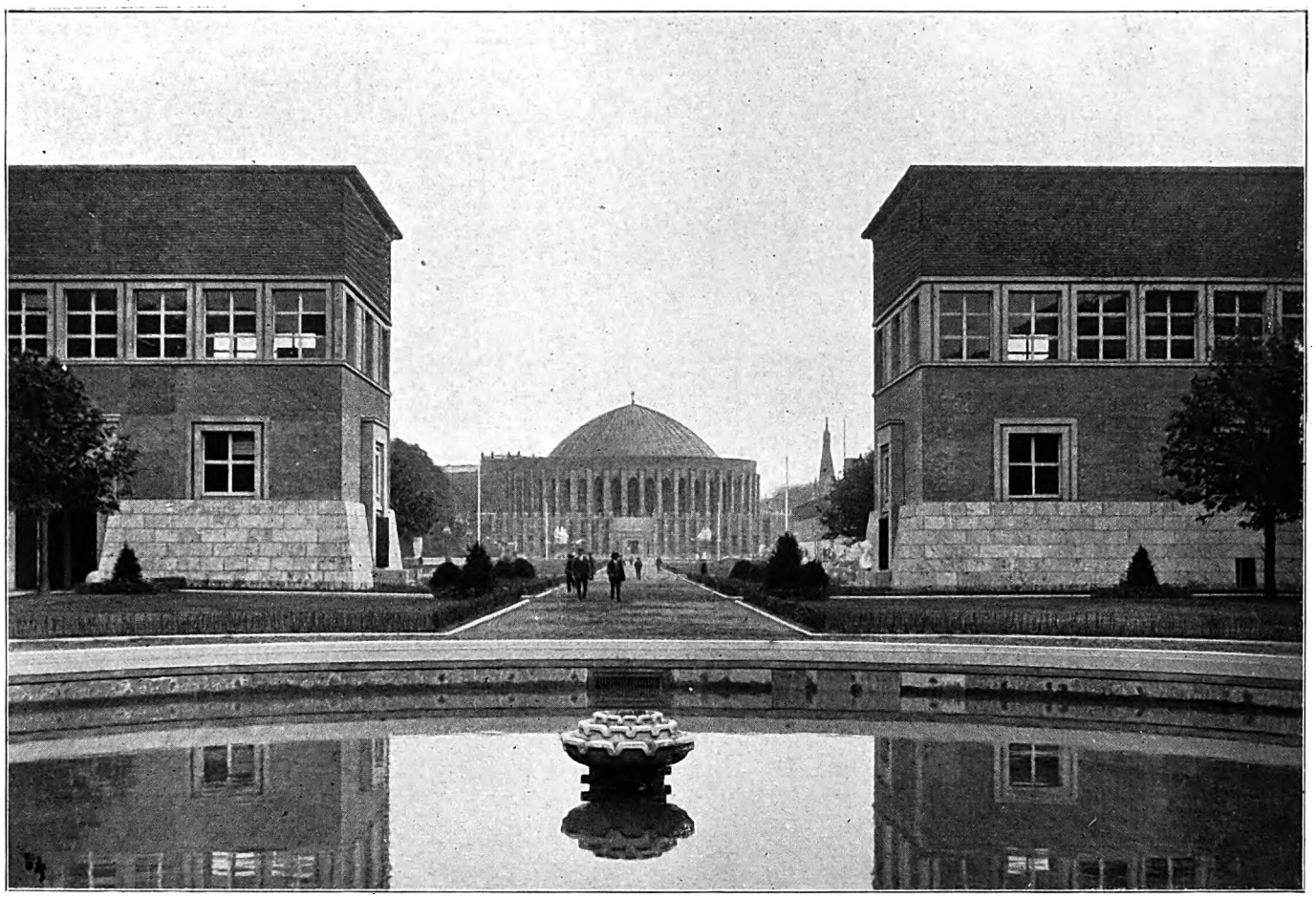

Blick vom Ehrenhof der Ausstellung zum Planetarium.
Der gestreckte Horizontalismus des Strombilds wirkt sich architektonisch aus im breiten, sehr lagerhaft gegliederten Architekturaufbau mit kräftig in die Tiefe führenden Linien. Der Horizontalismus wirkt verstärkt durch Wechsel des Materials in den durch Sockel und Fensterzone bedingten Schichtungen. Hoher, dosierter Sockel aus Werkstein neben kubischer Massensetzung als wichtiges Mittel monumentaler Wirkung. Trotz geringer Höhe erscheinen die Gebäude mächtig gehoben. Die kleinen Unterformen dem Quadrat angenähert.

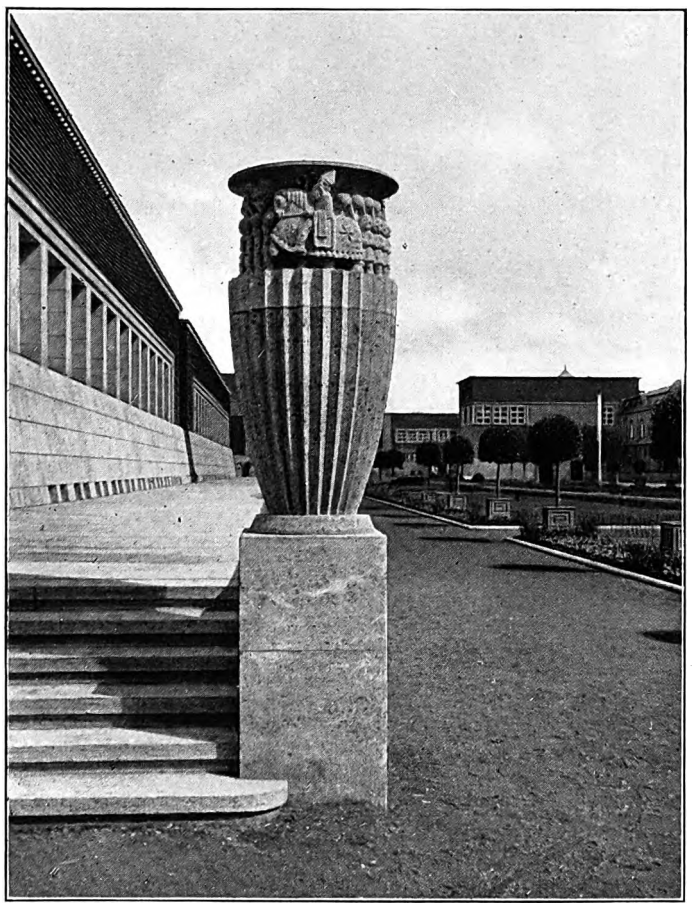

Der straff geführten Linienspannung der Gebäude entspricht auch diese Einzelheit mit straffer Umrißführung, enger Reihung der Vertikalrillen, energischer Gliederung in horizontale Zonen und flacher Bedeckung. Der steilflächige Sockel gibt den Gebäuden Monumentalcharakter. Nicht einladend dem Garten verbunden, sondern gegen die Garten- und Flußebene kräftig abgedämmt.

Bauten der „Gesolei" in Düsseldorf.

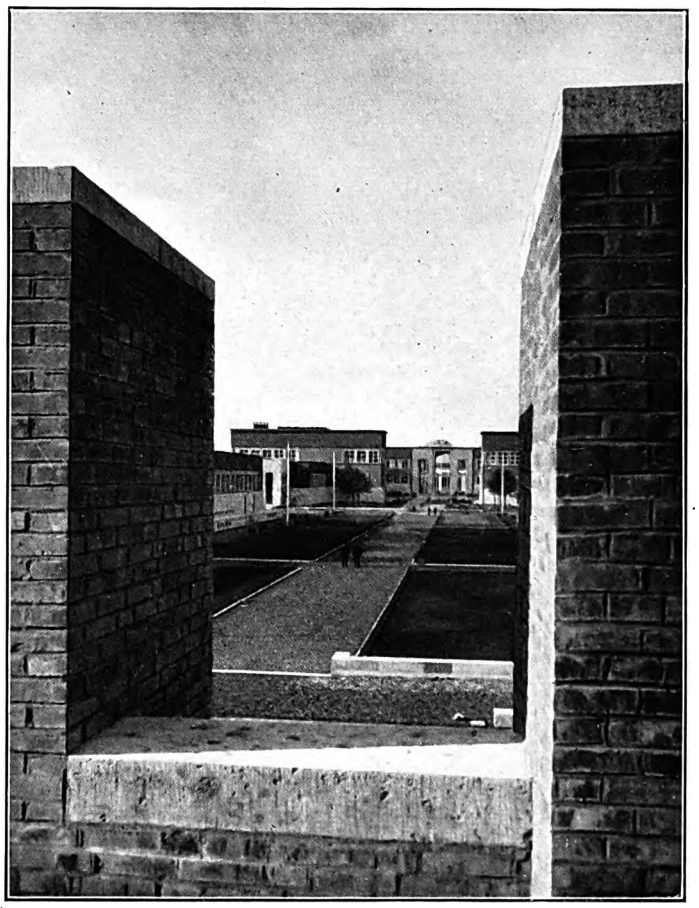

Blick von der Treppenbrüstung des Planetariums zum Ehrenhof.
Lange Horizontallinien mit gleichmäßig gereihten Fenstern leiten den Blick in die Tiefe. Dieser Tiefenrichtung stellen sich ruhige Mauerflächen entgegen. Die gleichmäßig durchgeführten Werksteinabdeckungen der Backsteinpfeiler unterstreichen noch die Horizontalschichtung. Im Ehrenhof eine gewaltige Fontäne.

Gesamtentwurf: Prof. Wilhelm Kreis (Düsseldorf).

Digitized by Google

vorteilhafter als die gewöhnliche. Er kann sich wegen seiner Forderung unmittelbar an den selbstschuldnerischen Bürgen halten, ohne daß dieser das Recht hat, den Gläubiger an den Hauptschuldner zu verweisen.

Zur Bestellung eines Pfandrechts an beweglichen Sachen ist erforderlich, daß Eigentümer und Gläubiger über die Begründung des Pfandrechts einig sind und der Eigentümer dem Gläubiger den Besitz am Pfande einräumt.

Wird dem Gläubiger für seine Forderung Hypothek bestellt, so wird er lieber eine gewöhnliche Hypothek als eine bloße Sicherungshypothek nehmen. Die Sicherungshypothek unterscheidet sich von der gewöhnlichen Hypothek dadurch, daß das Recht des Gläubigers aus der Sicherungshypothek sich nur nach der Forderung bestimmt und die Forderung nicht unter dem öffentlichen Glauben des Grundbuchs steht. Bei Geltendmachung des dinglichen Rechts aus der Sicherungshypothek muß der Gläubiger im Streitfalle die Entstehung der Forderung beweisen, denn aus der Eintragung in das Grundbuch folgt noch nicht, daß die Forderung tatsächlich besteht. Der dem Gläubiger durch Bestellung einer gewöhnlichen Hypothek zugeführte Wert ist größer, er wird durch sie wirtschaftlich stärker als durch eine Sicherungshypothek. Auf die gewöhnliche Hypothek kann sich der Gläubiger durch ihre Abtretung oder Verpfändung Geld verschaffen, während dies bei einer Sicherungshypothek kaum möglich sein wird.

Wenn über die Hypothek ein Hypothekenbrief gebildet wird, erwirbt der Gläubiger die Hypothek nicht schon mit der Eintragung, sondern erst, wenn ihm der Hypothekenbrief von dem Grundstückseigentümer übergeben wird. Bis zur Uebergabe des Briefes steht die Hypothek als Eigentümergrundschuld dem Eigentümer zu und unterliegt bis dahin seiner Verfügung und dem Zugriffe seiner Gläubiger. Um diese Gefahr zu vermeiden, kann der Baugläubiger schon vor Eintragung der Hypothek mit dem Eigentümer vereinbaren, daß der Baugläubiger berechtigt sein soll, sich den Brief von dem Grundbuchamte aushändigen zu lassen.

Vielfach wird der durch Hypothek zu sichernde Baugläubiger darauf bedacht sein, daß andre Hypotheken (Grundschulden), die seiner Hypothek rangrechtlich vorgehen, im Grundbuche gelöscht werden, sobald es dem Grundstückseigentümer möglich ist, die Löschung zu bewirken. Durch die Löschung vorgehender Rechte wird die eigne Hypothek sicherer und damit besser. Die Löschungsmöglichkeit wird namentlich dann eintreten, wenn der Eigentümer voreingetragene Gläubiger befriedigt oder vorhaftende Baugelddarlehne nicht ausgezahlt werden. Der Baugläubiger kann den Eigentümer vertraglich binden, Vorhypotheken in Fällen dieser Art löschen und zur Sicherung des Anspruchs auf Löschung eine Vormerkung in das Grundbuch eintragen zu lassen. Nicht erforderlich ist die Zustimmung der Gläubiger, bei deren Hypotheken die Löschungspflicht des Grundstückseigentümers im Grundbuche vorgemerkt wird.

Soll dem Baugläubiger Sicherheit mit einer Forderung — Hypothek, Grundschuld — von dem Besteller der Bauleistungen gewährt werden, so ist es vorteilhafter, sich die Forderung übertragen (abtreten) als verpfänden zu lassen. Denn durch die Abtretung wird der Baugläubiger in höherm Maße Herr des Abgetretenen als durch bloße Verpfändung. Zur Uebertragung der Forderung aus einem Wechsel oder Scheck ist die Uebergabe des Wechsels oder Schecks notwendig, zur Abtretung einer Briefhypothek die Uebergabe des Hypothekenbriefes. Ist kein Hypothekenbrief gebildet, so bedarf es der Eintragung des Rechtsüberganges in das Grundbuch. Sparkassenguthaben können auch ohne Uebergabe des Sparkassenbuches übertragen werden, trotzdem ist dem Erwerber der Forderung anzuraten, daß er sich das Buch einhändigen läßt.

Der Baugläubiger ist zur Einklagung, Verpfändung und Weiterabtretung des ihm zur Sicherheit abgetretenen Rechtes befugt. Wird er wegen seiner Bauforderung befriedigt, so fällt damit die abgetretene Forderung an den Abtretenden zurück, wenn die Befriedigung als auflösende Bedingung vereinbart ist. Sonst ist, um nach Befriedigung des Baugläubigers die abgetretene Forderung dem Abtretenden wieder zuzuführen, Rückabtretung erforderlich. Zu dieser ist der Baugläubiger erst verpflichtet, wenn er die Bauforderung voll bezahlt erhalten hat. Nimmt er Teilzahlungen an, so verpflichtet ihn die Teilannahme nicht zur Rückübertragung eines entsprechenden Teiles der ihm abgetretenen Forderung. Hat sich der voll befriedigte Baugläubiger zur Rückabtretung außerstand gesetzt, so ist er zum Schadenersatz verpflichtet.

Die zur Errichtung eines Gebäudes bestimmten, auf das Baugrundstück geschafften Gegenstände, z. B. Mauersteine, Balken, Türen, Fenster sind, bevor sie mit dem Gebäude verbunden werden, nach Ansicht des Reichsgerichts (die Frage ist streitig) Zubehör des Grundstücks (RGR. RGB. 5. Aufl. Anm. 3 zu § 97). Für die auf dem Grundstück lastenden Hypotheken haften sie als Zubehörstücke, sobald sie in das Eigentum des Grundstückseigentümers gelangen. Der vorsichtige Baugläubiger wird, um das soweit wie möglich hinauszuschieben, sich vertraglich das Eigentum an den Stücken und das Recht zur Wegnahme vorbehalten, bis sie entweder bezahlt oder in das Gebäude eingefügt sind. Wird vorher die Zwangsversteigerung des Grundstücks angeordnet, so wird der Baugläubiger die gerichtliche Aufhebung oder Einstellung der Zwangsvollstreckung in das ihm gehörige Zubehör herbeizuführen haben. Denn wenn er es unterläßt, gehen die Zubehörstücke durch den Zuschlag in das Eigentum des Erstehers über, obwohl sie dem Baugläubiger gehören. Die bloße Anmeldung seines Eigentums vor oder im Versteigerungstermin reicht zur Verhütung dieses Ergebnisses nicht aus. Der Baugläubiger, dessen Zubehör mit zugeschlagen ist, kann sich zwar an den Versteigerungserlös halten oder Ansprüche aus Bereicherung erheben. Indessen wird dann die Ermittlung des ihm zustehenden Betrages nicht selten schwierig sein.

Wenn die angelieferten Stücke in das Gebäude zu seiner Herstellung eingefügt werden, so verlieren sie ihre rechtliche Selbständigkeit und es werden kraft zwingenden Rechtes wesentliche Bestandteile des Gebäudes und damit des Grundstücks. Sie fallen in das Eigentum des Grundstückseigentümers und gleichzeitig in die Haftung für die eingetragenen Hypotheken, selbst wenn sich der Baugläubiger auch für die Zeit nach der Einfügung das Eigentum an den von ihm gelieferten Sachen vorbehalten hat. Der Eigentumsvorbehalt wird mit der Einfügung unwirksam, und das vorbehaltene Eigentum geht unter. Sonst könnte, wie das Reichsgericht (Jur. Woch. 1906, 189) sagt, ein Haus durch die Vorbehalte der Bauhandwerker wieder in seine einzelnen Bestandteile (Baustoffe) aufgelöst werden. Auf die größre oder geringere Festigkeit der Verbindung von Baustoffen mit dem Gebäude kommt es nicht an. Sie kann auch lose oder leicht löslich sein. Wesentliche Grundstücksbestandteile sind die Mauern, der Dachstuhl, auch wenn er im Mauerwerk noch nicht verankert ist, das Dach, Treppen, Fußböden, Tapeten, Jalousien, Rolläden, Rolladengurte, Flurampeln, eingefügte Spültische, eingehängte Türen, Drehtüren, Fenster, Fensterscheiben, Doppelfenster, Fensterläden. Anders, wenn Türen oder Fenster nur probeweise eingehängt und wieder herausgenommen werden. Oefen sind wesentliche Bestandteile, wenn sie nicht vom Mieter eingebracht und beim Wegzuge mitgenommen werden. In der Zwangsversteigerung erwirbt der Ersteher das Eigentum an den wesentlichen Bestandteilen trotz eines etwaigen Eigentumsvorbehalts. Auch wenn das Verfahren bezüglich wesentlicher Bestandteile eingestellt ist oder der Zuschlagsbeschluß sie ausdrücklich vom Zuschlage ausnimmt, geht das Eigentum an ihnen auf den Ersteher über. Jedoch kann der Zuschlagsbeschluß, der wesentliche Bestandteile unrichtig von der Versteigerung ausschließt, dahin ausgelegt werden, daß er den Ersteher persönlich zur Herausgabe der Bestandteile verpflichtet, deren Eigentümer er durch den Zuschlag geworden ist (RGR. Anm. 7 zu § 93).

Der Baugläubiger, der auf Grund seines Eigentumsvorbehalts die von ihm gelieferten Stücke aus dem Gebäude wieder entfernt, obwohl er sein Eigentum durch ihre Einfügung verloren hat, ist den Hypothekengläubigern zum Schadenersatz verpflichtet. Er wird nicht dadurch entschuldigt, daß der Grundstückseigentümer der Entfernung zugestimmt hat (RGZ. 73, 335). Die Pflicht zum Schadenersatz tritt nicht ein, wenn der Baugläubiger vor der Entfernung Rat an rechtskundiger Stelle eingeholt und dort die falsche Auskunft erhalten hat, daß die Wegnahme erlaubt sei. Denn ihn trifft dann kein Verschulden (OLG. Braunschweig, Seuff. A. 66, 324). Man sieht hieraus, daß es mitunter nützlicher ist, von seinem Rechtsbeistande eine unrichtige Rechtsauskunft zu erhalten als eine richtige.

Eisenbetontechnisches vom Planetarium der Gesolei in Düsseldorf.

Ueber die modernen Konstruktionsmethoden zur Erzielung weitgespannter Kuppelräume haben wir in Nr. 19, 1925 berichtet. Auch das Planetarium der Düsseldorfer Ausstellung verdient nicht nur als künstlerische Schöpfung, sondern auch als bedeutsame technische Leistung gewertet zu werden.

Diese große Kuppelhalle ist für eine zweifache Bestimmung gedacht. Aehnlich wie in Jena und München bereits Kuppelhallen dieser Art — allerdings von geringerm Ausmaß — bestehen, soll darin der von Zeiß erfundene Projektionsapparat zur Veranschaulichung der Bewegung der Himmelskörper vorgeführt werden. Die zu diesen Projektionen notwendige Hohlkugel muß vollkommen glatt und ungeteilt sein; sie wird nach dem bereits besprochenen Zeiß'schen Patent ausgeführt. Das Besondere der Düsseldorfer Konstruktion liegt darin, daß diese Kuppelschale durch Seilzüge, die am eisernen Dachbinder aufgehängt sind, um 4 m gehoben werden kann. Es wird dann eine ringsumlaufene Tribüne mit Sitzplätzen frei, die erforderlich sind, wenn der Raum für Ausstellungen, Versammlungen und Festlichkeiten verwendet werden soll.

Unsre Bilder geben einige Einblicke in die Ausführung der ungewöhnlich schwierigen Eisenbetonarbeiten durch die Allgemeine Hochbau-Gesellschaft, A.-G., Düsseldorf. Große Anforderungen an die Planung und Ausführung stellte schon die Gründung des Bauwerkes, das auf dem Gelände eines aufgefüllten Hafens steht und bei dem die stellenweise auftretenden starken Einzellasten durch große eisenbewehrte Fundamentplatten auf den wenig tragfähigen Baugrund aufgesetzt werden mußten. Der ganze Baukörper besteht aus einem innern Rundbau und einem im Grundriß quadratischen Umbau, der flach gedeckt ist und einen Dachgarten trägt, dessen Erdschicht 2 m hoch ist. Das ganze Gebäude mußte in rascher Bauausführung hergestellt werden. Der innere Rundbau ist mit einer eisernen Kuppel überdacht, die auf einer Eisenbetonkonstruktion von radial gestellten Portalen ruht. Die Konstruktion stellt sich als die Anordnung von zwei selbständigen, übereinander gestellten Eisenbeton-Zweigelenkrahmen mit einseitigem Kragarm dar. Der untere Kragarm trägt die 5 m ausladende Tribüne, der obere die Eisenkonstruktion der Kuppel. Die Kuppel ist mit Kupfer auf Holzschalung gedeckt. Die Außenseiten des Gebäudes sind größtenteils mit Bockhorner Klinkern verkleidet, bei Anwendung von Werkstein für die besonders hervorgehobenen Architekturteile.

Digitized by Google

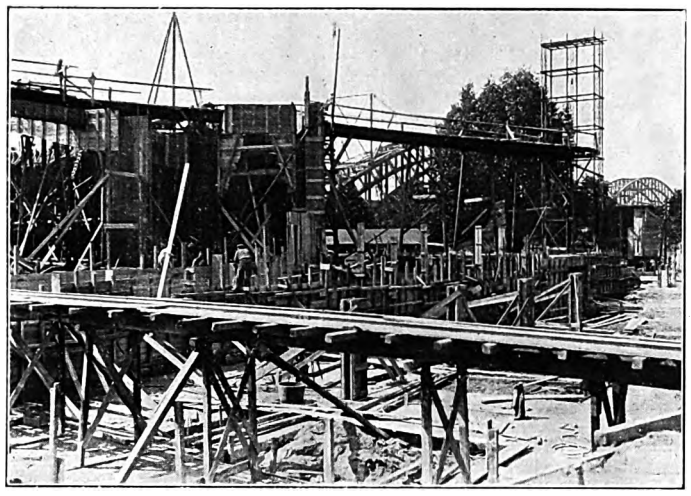

Anlagen zur Förderung der Baustoffe an die Arbeitsstellen am Planetarium.

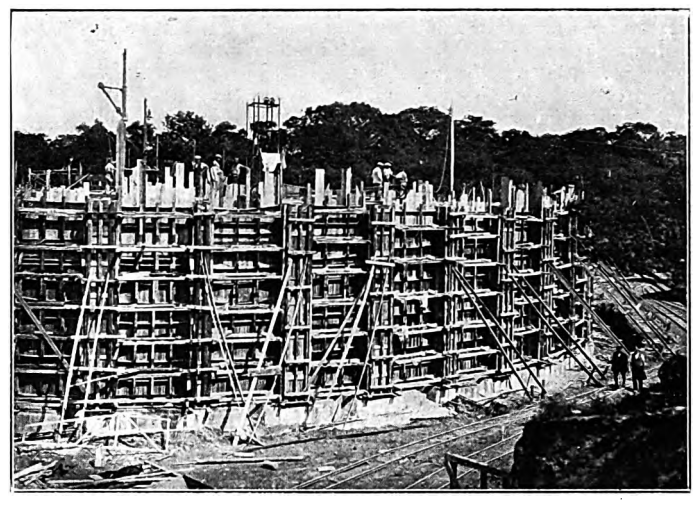

Die Schalung des großen Rundbaues ist fertiggestellt, der quadratische Umbau ist noch nicht begonnen.

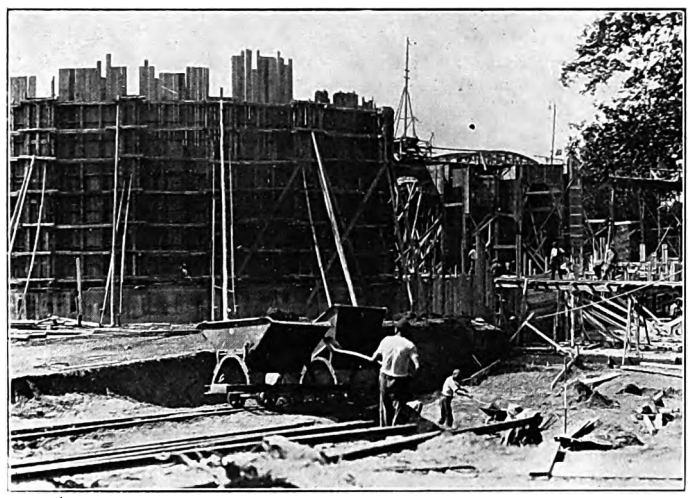

Die Tragkonstruktion für die Kuppel des Planetariums ist fertig eingeschalt. Ausheben der Fundamentgrube für den Umbau.

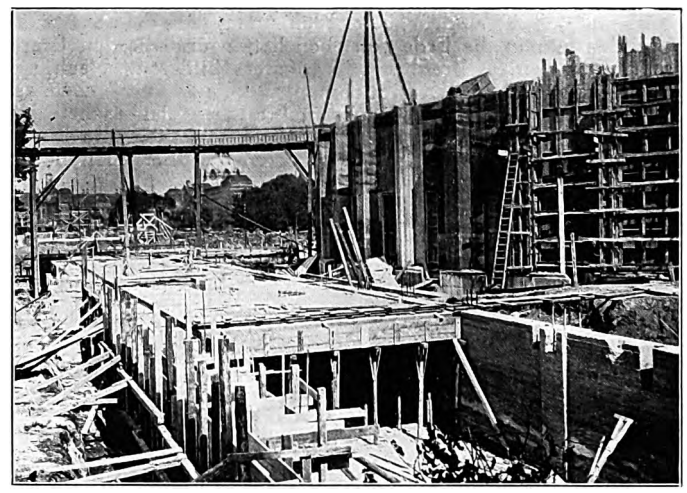

Ausführung des quadratischen Umbaues, der einen Dachgarten trägt, um die runde Kuppelhalle, deren Eisenbetonbau zum Teil schon ausgeschalt ist.

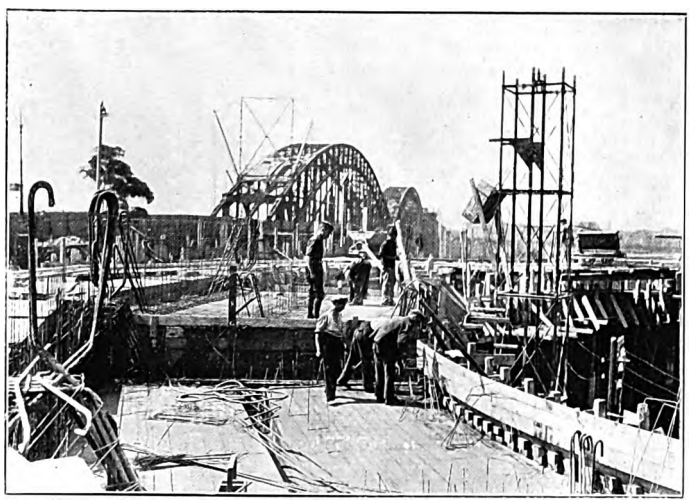

Förderung des Betons durch Aufzug zur Empore der Kuppel, Verlegen der Eisenbewehrung für die Empore.

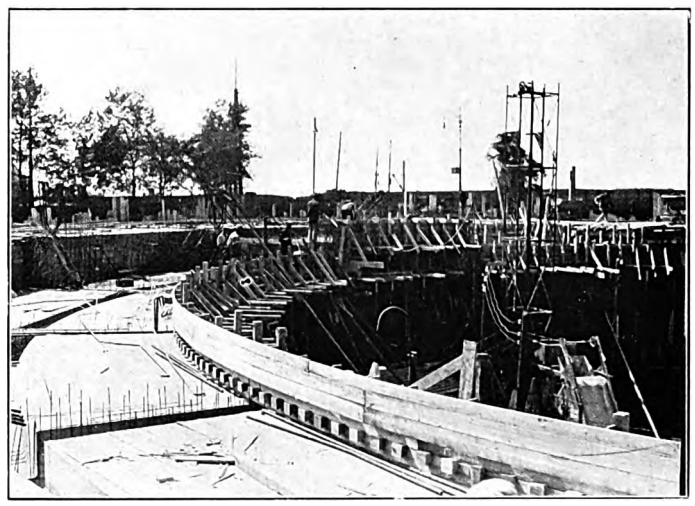

Schalung der Empore des Planetariums mit Eisenbetonbrüstung, auf die sich die Zeißsche Kuppel aufsetzt.

Konstruktionen zum Bau des Planetariums auf der „Gesolei" in Düsseldorf.

Digitized by Google

Zur Rettung des Straßburger Münsters

berichtet Dr.-Ing. Karl Bernhard im Architekten- und Ingenieurverein. Dr. Bernhard, der selbst zur Begutachtung der Pläne zu Rate gezogen wurde, legte die einzelnen Phasen des deutschen Schaffens am Straßburger Münster dar. Das Straßburger Münster ist auf den Grundmauern einer alten römischen Zwingburg aufgebaut worden. Die Mauern der Römerburg wiederum waren auf Pfählen aufgebaut, die man in die Erde getrieben hatte, als man auf Grundwasser stieß. — Mit der Zeit senkte sich nun der Grundwasserspiegel, und die Pfähle verfaulten. Damit hingen nun die Mauern der Römerburg und des darauf erbauten Münsters sozusagen in der Luft. Hier also bei den Grundmauern mußte das schwierige Rettungswerk einsetzen. Zuerst rammte man rund um den Turm in Form eines Ringes untereinander verbundene Eisenträger tief in die Erde. Dann legte man um den ganzen Turm bis mehrere Meter über dem Kirchenfußboden einen Eisenbetonmantel, der durch in das Turmmauerwerk eingelegte Eisenstangen mit diesem innig verbunden wurde. Der Mantel verbreiterte sich nach unten zu und wurde in seinen Stützpunkten auf massive Eisenbetonfundamente gestellt. Zwischen Mantel und Fundament ließ man Raum für hydraulische Pressen, die nach Fertigstellung unter 500 Atmosphären Druck gesetzt wurden und den Mantel mit elementarer Gewalt an den Turm preßten, so daß er die gesamte Last des Turmes übernehmen konnte. Nunmehr konnte man getrost die alten römischen Fundamente des Turmes ausgraben und sie durch mächtige Eisenbetonfundamente ersetzen. In jahrelanger, mühevoller Arbeit wurde das vollbracht. Eingeleitet wurden die ganzen Arbeiten durch die deutschen Ingenieure Wagner und Dublin. Als die Franzosen uns Straßburg raubten, setzten sie schleunigst einen französischen Ingenieur an die Spitze des sonst rein deutschen Unternehmens. Eine Tatsache, die sie schleunigst dahin ausnutzen werden, einen Teil des Ruhmes der vollbrachten Bautat für sich in Anspruch zu nehmen. Wirklich konstruktiv haben sich die Franzosen nicht beteiligt. Als die römischen Grundmauern bloßgelegt wurden, fand man auch mehrere römische Relieftafeln, die hohen kulturgeschichtlichen Wert besitzen. In dem Kiesgrunde waren noch die Abdrücke der Pfähle zu sehen, die die Römer vor Jahrtausenden hier in die Erde getrieben hatten und die den Ursprung der Einsturzgefahr des Straßburger Münsters bildeten. Nach Fertigstellung des eigentlichen Turmfundaments, das vor kurzer Zeit erfolgt ist, wird nunmehr der Eisenbetonmantel mittels elektrischer Klopfhämmer wieder entfernt. Die weihevollen Festlichkeiten, die das Straßburger Münster seinen kirchlichen Zwecken wieder übergaben, begannen in diesen Tagen.

Die Akademie des Bauwesens für das Antikenmuseum.

Ueber die Aufstellung der antiken Architekturen im Besitz der staatlichen Museen zu Berlin hat die Akademie des Bauwesens folgendes Gutachten gefällt:

„Die Akademie hat bei einem Besuch des Messel-Hoffmannschen Neubaues auf der Museumsinsel Gelegenheit genommen, die Räume für den Pergamonaltar und für die Sammlung antiker Architekturen zu besichtigen. Sie hat dabei, nach Kenntnisnahme der zur Aufstellung bestimmten Originalstücke, die Ueberzeugung gewonnen, daß es sich hier um nichts weniger handelt als um die lange erwartete Vorführung in die breite Oeffentlichkeit eines seit Jahrzehnten in unsern Händen befindlichen, in seiner Gesamtheit geradezu einzigen Kunstbesitzes.

Die Akademie kann sich daher den Erklärungen der Akademie der Wissenschaften und den zahlreichen Kundgebungen deutscher Hochschullehrer, gelehrter Gesellschaften und Künstler zugunsten der Pläne des Herrn Direktors der antiken Abteilung Wiegand nur in vollem Umfange und mit aller Entschiedenheit anschließen.

Sie glaubt insbesondere bezüglich des vielumstrittenen Aufbaues des Markttors von Milet noch betonen zu müssen, daß von diesem Prachtwerk römischer Baukunst — ein gewiß seltener Fall — fast sämtliche Bauglieder und ornamentalen Bestandteile erworben, der Raum dafür nach Messels Plänen fertiggestellt und die kostspieligen Fundamente für den Einbau ausgeführt sind. Bautechnische Schwierigkeiten stehen also dem Aufbau nicht weiter entgegen. Das Monument nicht aufzurichten hieße daher noch in letzter Stunde einen wohldurchdachten Plan durchkreuzen und gerade dasjenige Organ schon im Keime verkümmern lassen, das unsre staatlichen Museen vor allen Kunstsammlungen voraushaben, den Bau eines antiken Architekturmuseums. Mit dem Wiederaufbau aber des prächtigen Schaustücks würde deutscher Forschung und zugleich dem deutschen Volke für seine freigebige Förderung langjähriger kunstwissenschaftlicher Unternehmungen ein sichtbares Dankesmal gestiftet werden. gez. Geyer."

Vorschläge der Akademie zum Opernhausumbau.

Die Akademie der Künste versendet eine Erklärung, in der sie sich erneut gegen den Opernhausumbau in der vom Ministerium gedachten Form wendet und in der sie Abänderungsvorschläge für den Umbau macht. In der Erklärung heißt es: „Die Akademie ist der Ueberzeugung, daß in der Reichshauptstadt, die an bedeutenden Baudenkmälern und schönen Stadtbildern jetzt unendlich arm geworden ist, eine Vernichtung eines so wertvollen Kulturbesitzes wie des Knobelsdorff-Baues von keiner Behörde verantwortet werden kann. Sie schlägt daher eine Lösung in dem Sinne vor, daß nach der Seite des Franz-Joseph-Platzes, unter Beseitigung des letzten seitlichen Anbaues am Bühnenhaus, die Knobelsdorffsche Fassade wiederhergestellt wird; daß dagegen die Erweiterung ausschließlich in einen Flügelbau nach der Seite des Prinzessinen-Palais gelegt wird. Ein solcher Flügelbau würde noch über das gestellte Programm hinaus dem Raumbedarf reichlich entsprechen, wie das die frühern Vorschläge der Denkmalpflegeabteilung des Kultusministeriums zeigen. Auch städtebaulich würde eine solche Lösung befriedigend wirken, nur muß die architektonische Formensprache den hinzugefügten Anbau als Provisorium erkennen lassen. Die Akademie ist überzeugt, daß bei allseitigem guten Willen, das schönste Platzbild an der hervorragendsten Stelle Berlins nicht der Vernichtung preiszugeben, auch den Ansprüchen des Verkehrs genügt werden kann. Ebenso ist sie überzeugt, daß bei einer Lösung, die sich als Provisorium charakterisiert, eine wesentliche Vereinfachung, Verbilligung und auch Verkürzung der Bauzeit erzielen läßt."

Gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst.

Der Bauunternehmer B. war auf Grund des § 330 des Reichsstrafgesetzbuchs verurteilt worden, weil er bei der Leitung bzw. Ausführung eines Baues wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst gehandelt habe, sodaß hieraus für andre Gefahr entstanden sei. Diese Entscheidung focht der Bauunternehmer durch Revision beim Reichsgericht an, das indessen die Revision zurückwies und u. a. ausführte, unter Gefahr gemäß § 330 des Strafgesetzbuchs sei ein Zustand zu verstehen, der die ernste und naheliegende Besorgnis eines Schadens begründe. Die Gefahr müsse eine gegenwärtige in dem Sinne sein, daß der Zustand, aus dem sie entspringe, bereits bestehe, nicht erst durch das Hinzutreten weiterer Umstände geschaffen werde. Es genüge aber, daß zu irgendeiner Zeit eine derartige Gefahr bestanden habe; daß sie zur Zeit der Aburteilung noch fortbestehe, sei nicht erforderlich. Vorliegend sei festgestellt, daß der von dem angeklagten Bauunternehmer geleitete und ausgeführte Wohnhausneubau so unsorgfältig und unsachgemäß hergestellt worden sei, daß die Außenwände und damit das ganze Gebäude zusammenbrechen, der Schornstein oder der Dachverband einstürzen konnte, wodurch das Leben der beim Bau beschäftigten Arbeiter bedroht worden sei. Unbedenklich konnte hierin eine gegenwärtige Gefahr im Sinne des § 330 l. c. erblickt werden. Es treffe nach den Feststellungen der Vorentscheidung nicht zu, daß die Gefährdung des Lebens der Bauarbeiter erst in Zukunft durch eine Veränderung des bestehenden Zustandes herbeigeführt werden konnte. Unerheblich sei es, daß der Angeklagte willens gewesen sei, die Mängel des Baues durch entsprechende Maßnahmen zu beseitigen, und damit bereits begonnen hatte. Durch solche Maßnahmen sei die Gefahr wieder beseitigt, aber die Tatsache nicht aus der Welt geschafft worden, daß sie bestanden habe. Dies genüge für eine Verurteilung aus § 330 des Strafgesetzbuchs. (4. D. 462. 24.) O. M.

Vom Reichsverdingungsausschuß.

Der Arbeitsausschuß des Reichsverdingungsausschusses hat die allgemeinen Bestimmungen für die Vergebung von Bauleistungen und die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen fertiggestellt und zusammen mit den bereits im August 1925 veröffentlichten und inzwischen gut eingeführten technischen Vorschriften für Bauleistungen der Vollversammlung des Reichsverdingungsausschusses zur Bestätigung vorgelegt, die am 6. Mai 1926 bestätigt wurden; die endgültige Drucklegung wurde beschlossen. Die Vorschriften für die Vergebung und Ausführung von Bauleistungen, die auch als deutsche Industrienormen übernommen worden sind, umfassen nunmehr:

a) allgemeine Bestimmungen für die Vergebung von Bauleistungen (Din 1960),
b) allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (Din 1961), und
c) technische Vorschriften für Bauleistungen (Din 1962—1895, für 24 verschiedene Handwerkszweige).

Bei den abschließenden Beratungen wurde erneut auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der nach technisch-wirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellten Vorschriften hingewiesen, durch die eine Vereinheitlichung aller bisherigen Bestimmungen und eine Vereinfachung des Verfahrens erzielt wird.

Zum Kirchenentwurf.

Wettbewerb für Kirche, Gemeindehaus und Pfarrhaus in Velbert.

1. Preis: Arch. Strunck & Wentzler (Dortmund).

Die Anlage und Baugruppierung dieses Entwurfs zeigt eine starke und eigenwillige Note, aus der niederrheinischen Wesensart heraus entwickelt, herb und doch als Baugruppe und Raumschöpfung von echter Poesie erfüllt. Unter einem langgestreckten schweren Dach sind alle die verschiedenen Bestandteile des Bauwerks vereinigt. Der Kirchenraum, der am einen Ende des Gebäudes angelegt ist, wird nach außen hin durch einen vorgelagerten kräftigen Anbau hervorgehoben, der im obern Teil die Glockenstube aufnimmt. Sehr zweckmäßig ist die Lage der Gemeindehausräume zum Kirchenraum. Der kleinere Saal kann ohne weiteres zur Kirche hinzugezogen werden, und auch der größre Saal ist so gelegt, daß bei Gemeindefesten eine Verbindung der Räume erfolgen kann. Die Schwesternwohnung liegt im Saalbau über den Klassen- und Garderoberäumen, das Pfarrhaus ist als getrennter Bau vorgesehen. Für einen kleinen Kirchenbau kann die Lösung als ein Beispiel von würdiger, echt deutsch empfundener Auffassung der Aufgabe gelten. Waldner.

Digitized by Google

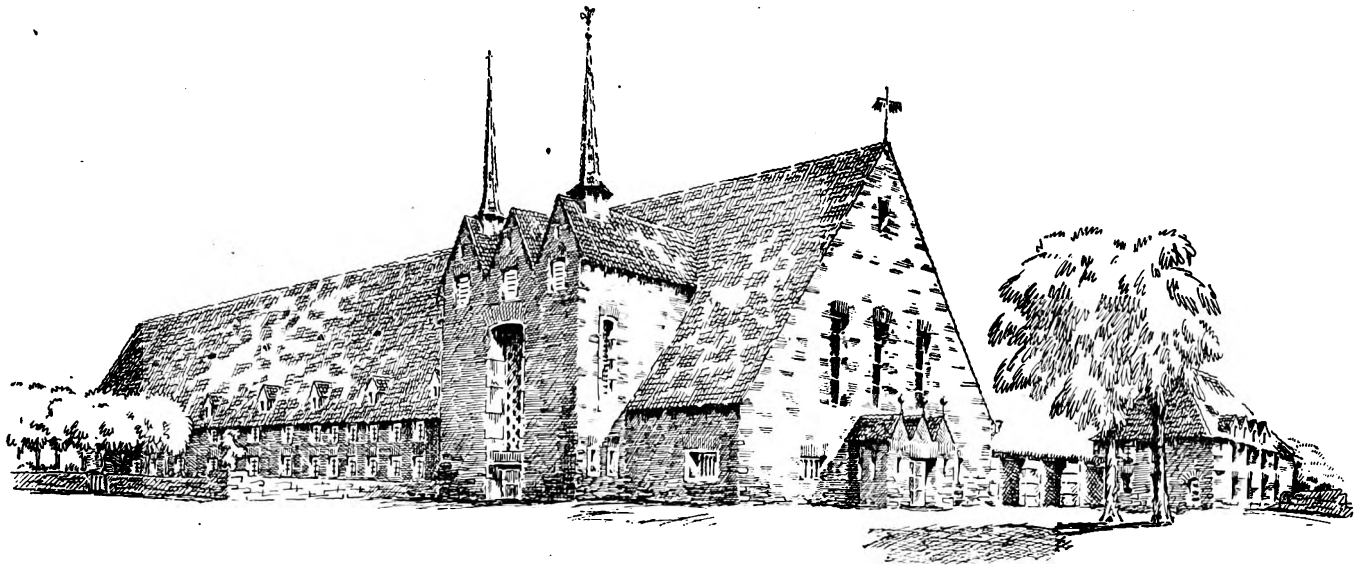

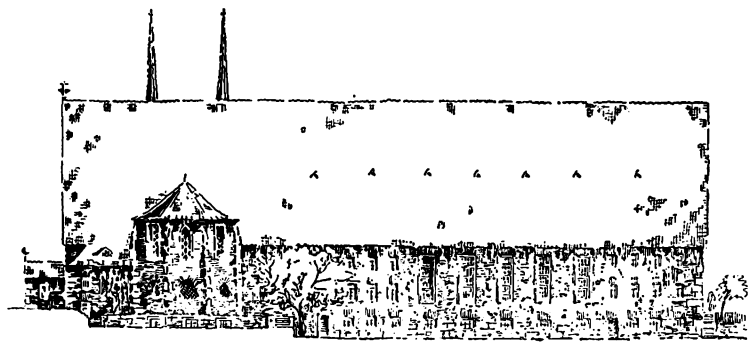

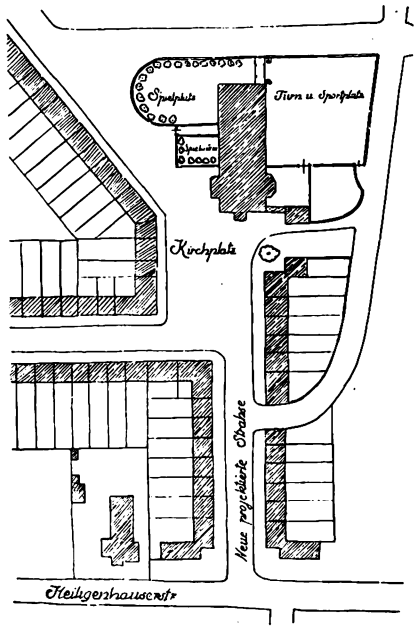

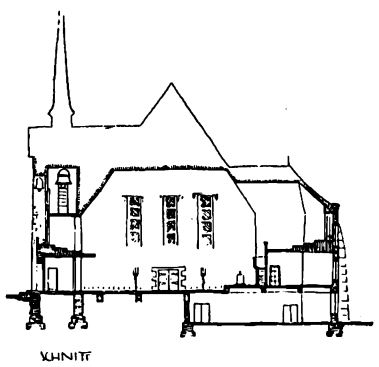

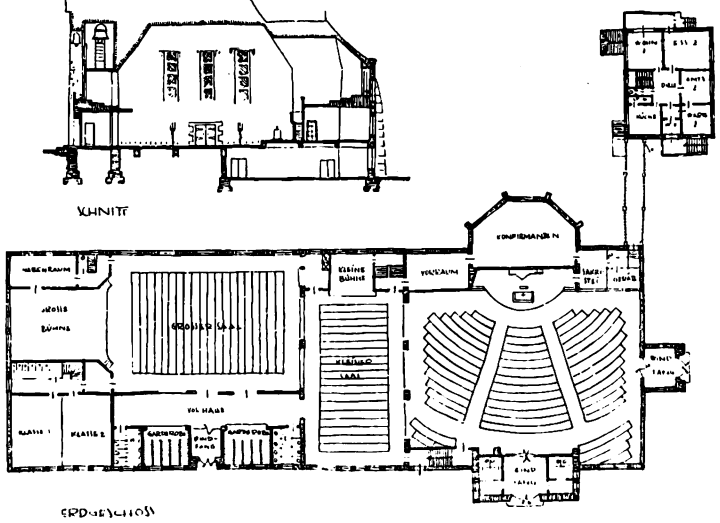

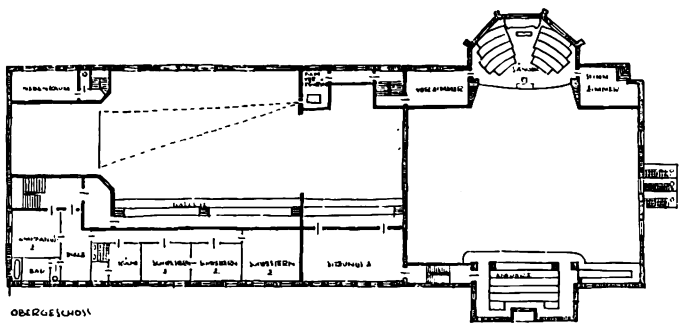

Unter dem kräftigen, der niederdeutschen Landschaft angepaßten langen Dach sind alle Räume vereinigt. Die Kirche läßt sich durch Mitbenutzung des kleinen Saales an eine größre Besucherzahl anpassen. Auch ist Erweiterung durch Anbau an der freien Seite bei späterm Bedarf leicht möglich. Das an mittelalterliche Stiftsbauten erinnernde Aeußre des Bauwerks verdient bei seiner eigenartigen Auffassung Beachtung, und die räumliche Ausnutzung im Innern ist vortrefflich.

Kirche, Gemeindehaus mit Schwesternhaus und Pfarrerwohnung in Velbert (Rhld.). I. Preis.
Arch.: Strunck & Wentzler (Dortmund).

Digitized by Google

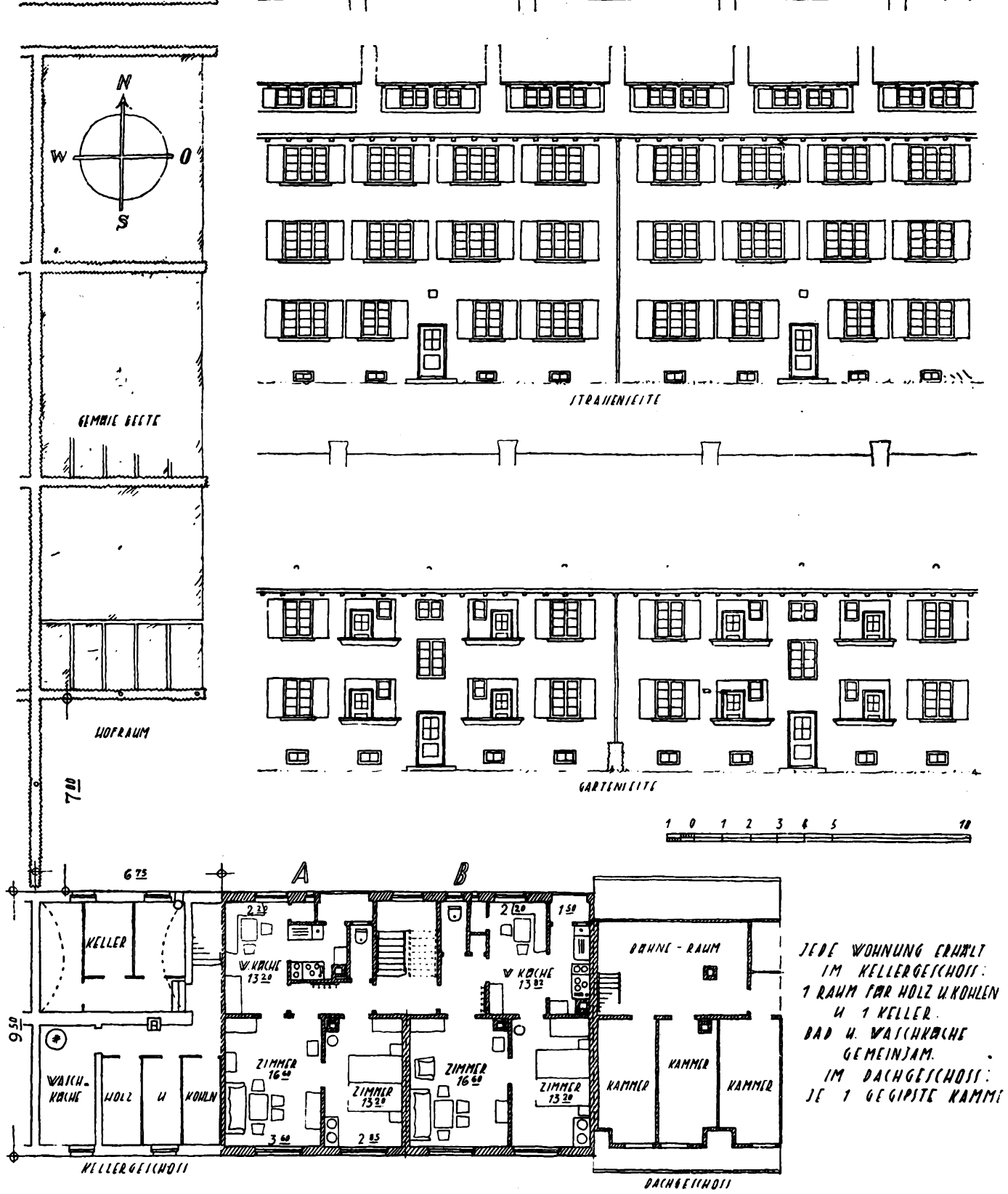

IM WOHNSTUFE I ALS MIETSHAUS (2 ZIMMER MIT WOHNKÜCHE)

M 1:312

ÜBERBAUTE FLÄCHE A - B 64 12 QM. UMBAUTER RAUM 2 STOCKIG 348 890 cbm
NUTZBARE FLÄCHE A 43 00 B 43 62 DESGLEICHEN 3 STOCKIG: 293 200 cbm

Döcker.

Typischer Plan eines zwei- bzw. dreistöckigen Miethauses für die Wohnstufe I, d. h. für das bescheidenste Wohnbedürfnis (drei bis vier Betten). Die Frontfenster sind nach Süden gerichtet. Die Varianten A und B zeigen zwei abweichende Lösungen bei gleichartigem Wohnbedürfnis.

Kleinhaustypenpläne der Beratungsstelle für das Baugewerbe beim Württembergischen Landesgewerbeamt, Stuttgart.
Bearbeitet von Reg.-Baumeister Dr.-Ing. Richard Döcker (Stuttgart).

Digitized by Google

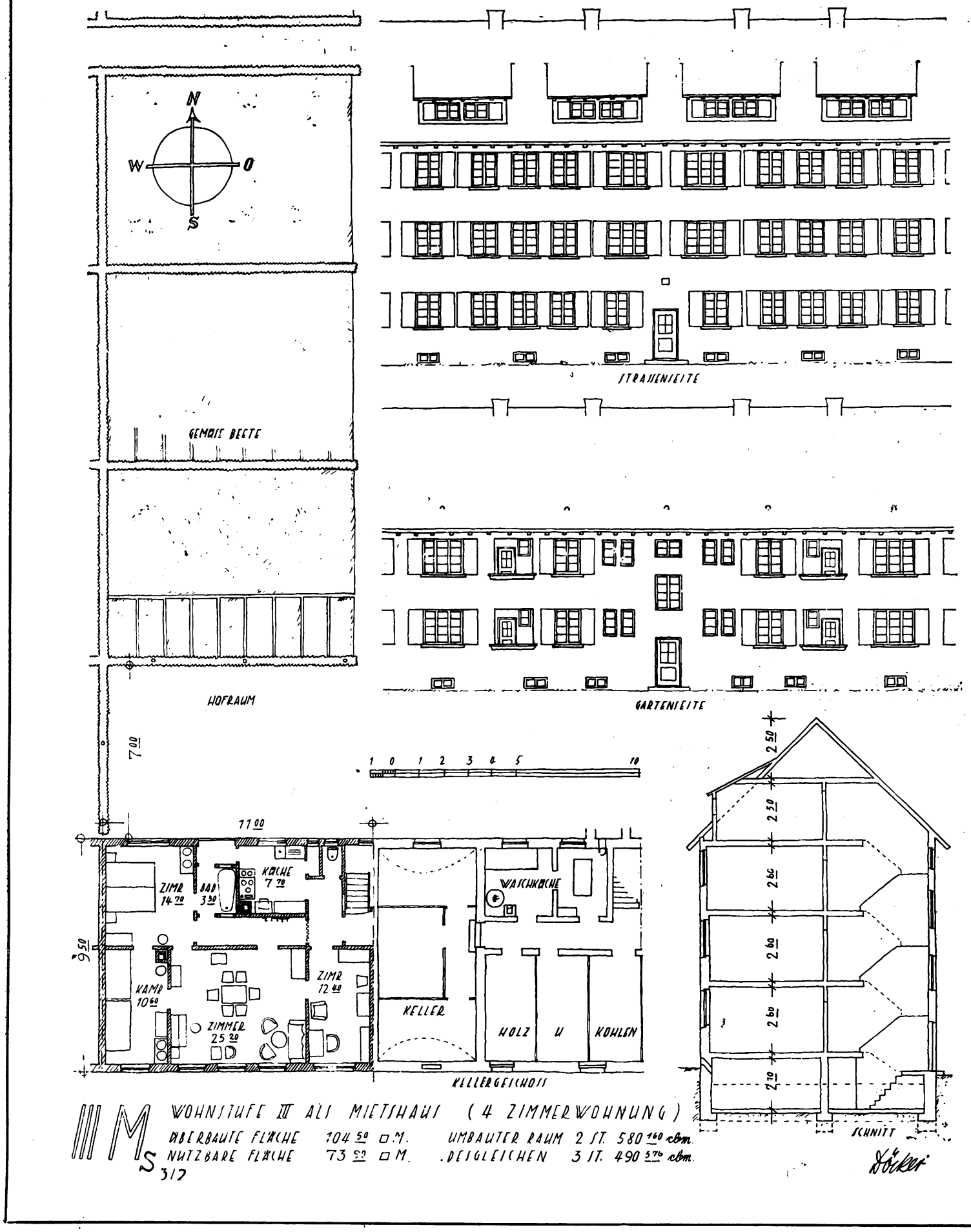

Typischer Plan eines zwei- bzw. dreistöckigen Miethauses für die Wohnstufe III, d. h. für eine vielköpfige, sechs bis neun Personen umfassende Familie und eine Höchststeigerung der Wohnungsansprüche. Die Frontenfenster sind nach Süden gerichtet.

Kleinhaustypenpläne der Beratungsstelle für das Baugewerbe beim Württembergischen Landesgewerbeamt, Stuttgart.
Bearbeitet von Reg.-Baumeister Dr.-Ing. Richard Döcker (Stuttgart).

Digitized by Google

Typenpläne für Kleinwohnhausbauten.

Die „Typenpläne für Kleinwohnungen" stellen generelle Lösungen für Einzel-, Doppel-, Reihen- und Mietshäuser in verschiedenen Himmelslagen und Geländen dar, die im Auftrage des Württembergischen Landesgewerbeamts von der Beratungsstelle für das Baugewerbe herausgegeben wurden. Sie sind bearbeitet von Regierungsbaumeister Dr. Richard Döcker und in der Industrie-Verlags- und Druckereigesellschaft m. b. H., vorm. Eugen Wahl, Stuttgart, erschienen. Dieses Werk enthält eine große Zahl außerordentlich guter Arbeiten, und was der Architekt erst durch gründliche Ueberlegung und vieles Probieren erreichen kann, das findet er hier bereits vor — es ist der Extrakt aus den reichen Erfahrungen andrer Fachleute.

Meines Wissens gab es bisher kein Werk über Wohnungspläne, das Lösungen derselben Hausart und Wohnform für die verschiedenen gegebenen Verhältnisse ausführungsreif enthält. Die allgemeine Wohnungsnot, die heutigen Wirtschaftsverhältnisse, die gleichartigen Bauprogramme für größre Volksgruppen, legen uns aber die eindeutige Lösung, die Typisierung, unbedingt nahe und rechtfertigen ein derartiges Werk vollkommen. Die verschiedensten Verhältnisse hinsichtlich der Wohngröße, der Haus- und Wohnform, der Beschaffenheit des Geländes, der Lage des Hauses zur Straße bzw. zum Garten und viele andre Dinge, sind auf das sorgfältigste in diesem Werke berücksichtigt. Rechnerische Tabellen weisen die Wirtschaftlichkeit des einzelnen Planes, des umbauten Raumes der einzelnen Typen nach, und gestatten Vergleiche.

Es sind, wie die Einleitung betont, die am häufigsten vorkommenden Wohnbedürfnisse mit und ohne Kleintierhaltung berücksichtigt, wie sie größtenteils im ganzen Reiche, und sogar darüber hinaus, zu finden sind. Die Pläne lassen natürlich dem Architekten eine gewisse Freiheit — er kann die Maße nach Erfordern verändern, Trennungswände verschieben, überhaupt eine Bearbeitung dieses oder jenen typischen Plans bewirken, aber auch die Pläne unverändert dem Werke entnehmen, sofern es dem Bauprogramm völlig entspricht. Urheberrechtliche Bedenken kommen hier nicht in Betracht. Die Beratungsstelle für das Baugewerbe beim Württembergischen Landesgewerbeamt wird von wirtschaftlichen Gedanken geleitet, indem sie die Beachtung und Verwertung der in den Plänen enthaltenen Gedanken empfiehlt, die für die Behebung unsrer großen Wirtschaftsnot von größter Einzel- und volkswirtschaftlicher Bedeutung sei.

Bei der Aufstellung der verschiedenen Typen sind hinsichtlich der Geländeverhältnisse Ebene und Hang, hinsichtlich der Lage des Bauplatzes die Himmelsrichtung und dessen Beziehung zur Straße, hinsichtlich der Wohnbedürfnisse Größe und Ansprüche der Familie, hinsichtlich der Hausformen Einzel-, Doppel-, Reihen- und Mietshaus berücksichtigt. Es war aber ferner für die eindeutige Lösung notwendig, von bestimmten Voraussetzungen auszugehen. Jede Wohnung erhielt einen großen Wohnraum von 18—22 qm Größe, einen gewölbten Getränkekeller, Holz- und Kohlenraum, Küche und Speiseschrank. Die Haupträume sollen möglichst nach Süden gerichtet sein und sind sämtlich vom Flur aus zugänglich. Die Fenster sind deutsche Industrie-Normen-Fenster (Din); die mittlern Trennungswände sind Massivhohlwände, um die Schalldurchlässigkeit herabzusetzen.

Innerhalb der Hausform war eine Unterteilung nach dem Wohnbedürfnis (Größe, Ansprüche der Familie usw.) erforderlich; es werden die Wohnstufen I, II und III unterschieden.

Die Mehrzahl der Baulustigen verlangt ein- oder zweigeschossige Doppelhäuser bei offner Bauweise. Hier werden hinsichtlich der Lage des Bauplatzes und dessen Beziehung zur Straße S-Bauten und N-Bauten unterschieden. Typen, bei welchen Straßenfassade und Südrichtung zusammenfallen, sind S-Typen; die aber, bei denen Straßenseite und Nordlage zusammenfallen, sind N-Typen. Der sonnigen Lage wegen sind natürlich bei den S-Typen — bei offner Bauweise — die Haupträume nach der Straße gerichtet, bei den N-Typen nach der Gartenseite, also in beiden Fällen nach Süden.

Die Konstruktionsmöglichkeiten der Typenhäuser sind natürlich freigelassen, so daß die Pläne für jede Bauweise, für jede dem Baumeister zweckmäßig erscheinende Konstruktion Gültigkeit haben. Die zu den Grundrissen gehörenden Frontzeichnungen stellen gewissermaßen nur ein Schema dar; sie erheben keinen Anspruch auf besondere architektonische Leistung und sollen erst durch den Architekten ihre endgültige Form erhalten. Als Grundlage für die Ausarbeitung der Frontarchitektur sind sie aber recht zweckmäßig.

Die typischen Pläne sind in allen wesentlichen Einzelheiten, sogar bis auf die einzelnen Gegenstände der Wohnungseinrichtung, wohldurchdacht und werden selbst jenen Architekten Anregung bieten, die nicht nach typischen Plänen arbeiten wollen, sondern selbstschöpferisch vorgehen.

Friedrich Huth, Architekt.

Wie können wir unsre Bauausführungen beschleunigen und verbilligen?

Vorschläge zu dieser Frage auf Grund neunmonatiger Studien in Amerika und eigner Bauausführungen dort.

Von Architekt Franz Hoffmann (Johannisthal).

II.

Ich fahre fort in den Aufzählungen der Gebote, die in Amerika das Bauen verbilligen und beschleunigen.

14. Die unsern Beton- und Eisenbetonkonstruktionen und Steindecken vorangehenden Einschalungsarbeiten, wie z. B. das paßrechte Vonlängenarbeiten der Deckensteifen, das umständliche Zurechtarbeiten von Distancehaltern für Einschalungswände, hat der amerikanische Konstrukteur durch verstellbare Bausteifen und durch einfache Eisendrahtvorrichtungen so vereinfacht, beschleunigt und verbilligt, daß diese Vorrichtungen in ihrem Ursprungslande in kurzer Zeit den ganzen Baumarkt erobert haben. Abb. 14/15 zeigen diese vorteilhaften Geräte.

15. Zur Bauverbilligung trägt auch das in seiner quadratischen Grundform und in seinen Abmessungen auf das Mindestmaß beschränkte Einheits-Badezimmer bei, das man in Amerika an allen Hotelzimmern, in allen Appartements, wie überhaupt in allen Wohnungen, ja selbst in Arbeiterwohnungen, findet. Gerade das so dimensionierte Badezimmer mit seiner kleinen Wanne, etwa 1,60 m Länge, gestattet die Aufstellung einer rechteckigen Wanne, die an drei Seiten von Badezimmerwänden, an der vordern Längsseite von einer Verkleidungsplatte eingeschlossen ist. So wird eine Fußbodenausbildung unter der Wanne erspart.

Die teuren Nickelarmaturen, die im Gebrauch ohnehin ihren Vernicklungsglanz bald einbüßen, sind in Amerika zumeist durch porzellanweiße Armaturen und Toiletteeinrichtungen ersetzt, vgl. Abb. 16. Dafür ist aber auch das Badezimmer hygienisch, sauber und leicht säuberungsfähig. Fußboden und Wände sind, wenn nicht mit Fliesen belegt, dann weit billiger mit einem Mosaikplättchenbelag versehen, vgl. Abb. 16.

16. Auch die Küche hat nur die absolut notwendige Grundfläche. Geradezu ein Meisterstück ist das amerikanische Küchenbüfett, vgl.

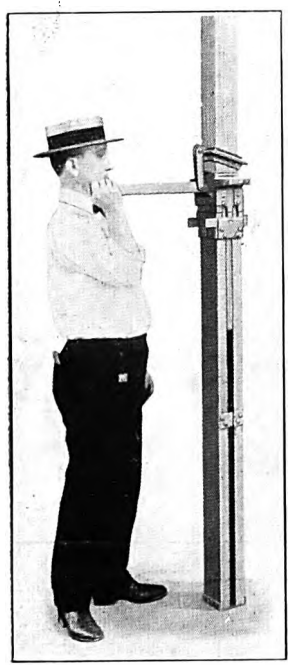

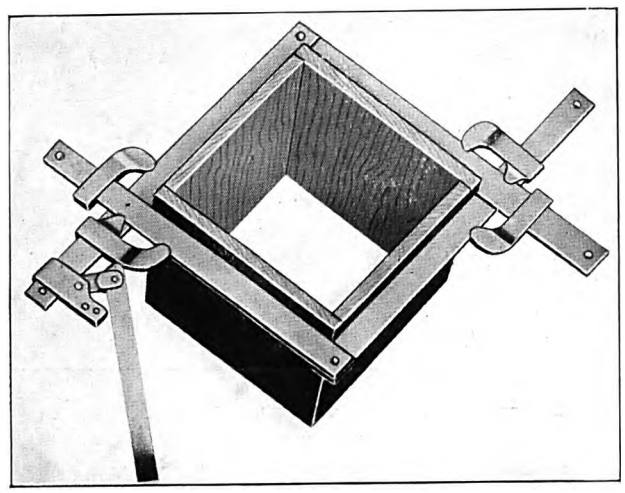

Abb. 14 u. 15. Geräte zur Verbilligung und Beschleunigung der Einschalungsarbeiten. Paßrechtes Vonlängenarbeiten durch Deckensteifen; verstellbare Bausteifer.

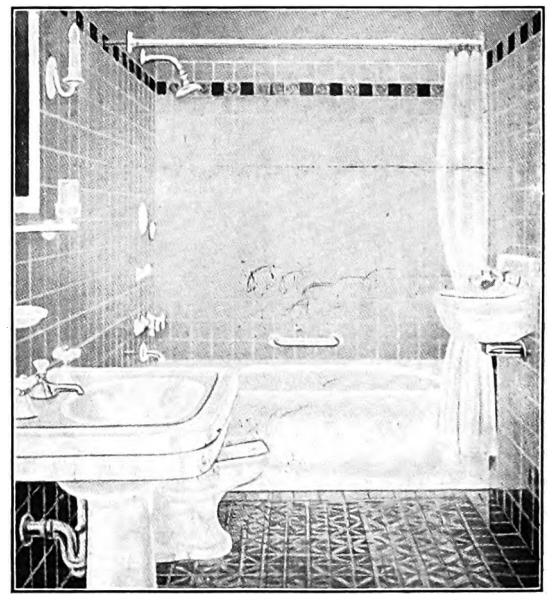

Abb. 16. Das quadratische Badezimmer, dessen eine Wandlänge von der Wanne eingenommen wird, und in denen selbst die Grundfläche der Wanne durch die vordere Wandplatte verdeckt ist. Weiß-emaillierte Armaturen, Wandbekleidung bis zur Decke, leichte Reinigung durch vollkommenes Ausspritzen und Spülen.

Digitized by Google

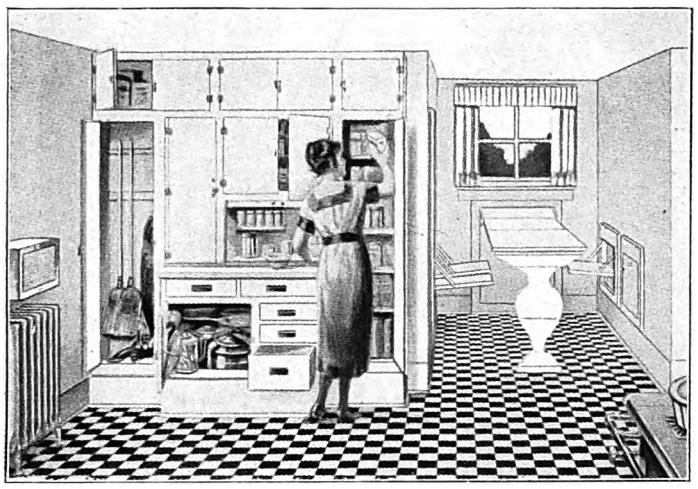

Abb. 17. Geplättelte Küche mit Sitznische, in der Tische und Bänke aufklappbar sind. In dem Küchenschrank sind alle notwendigen Gefäße für Aufbewahrung der Nahrungsmittel möglichst vorgesehen.

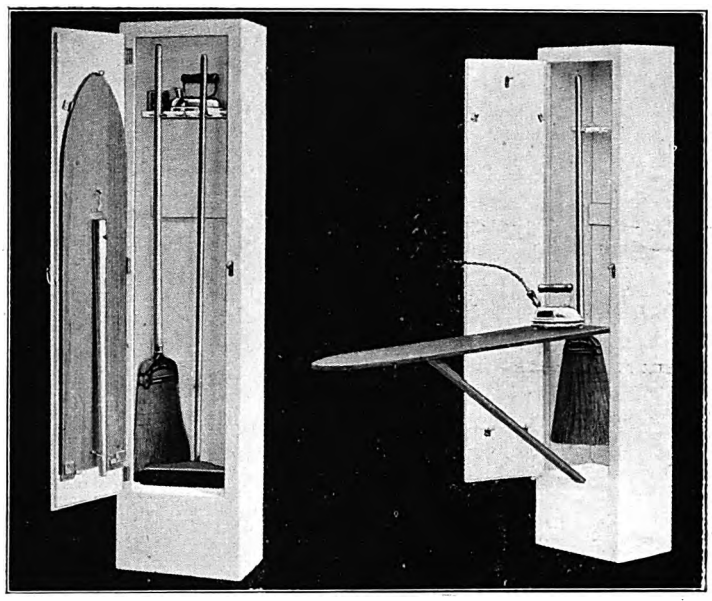

Abb. 18. Schrank für das heraufklappbare Bügeleisen ausgenutzt als Aufbewahrungsort für Staubsauger und elektrischen Bohnerbesen.

Abb. 17. Anschließend an die Küche ist der Breakfastroom-Frühstücksraum — gelegen, mit Einbausitzen und Klapptisch versehen. Eingebaute Schränke hier und in der Küche erweisen sich als raumsparend und vereinfachen die Wirtschaft in der Küche. Das eingebaute Plättbrett usw., wie Abb. 18 zeigt, findet man dort in allen neuern Wohnungen.

17. Der Einfamilienhausbau und sonstige Flachbau, wie er in Amerika tausendfach angewendet wird, zeigt unsern üblichen Bauweisen, insbesondere gegenüber unsern Fachwerksbauten, völlige Abweichungen, die darin bestehen, daß eine zimmermannsmäßige Bearbeitung des Holzverbandes gespart ist, und die Verbindungen der einzelnen Hölzer untereinander nur durch Nagelung durchgeführt werden.

Die Hölzer selbst, gleichviel ob sie Stützen, Deckenbalken oder Dachsparren sind, sind alle von gleicher Stärke, nämlich 4½ cm, jedoch in ihrer Höhe verschieden bemessen. Gerade die einheitliche Stärke aller Konstruktionshölzer gestattet, daß die Hölzer an allen Stellen, wo sie zusammentreffen, in genügend haltbarer und billiger, schneller Weise zusammengenagelt werden können. Hierzu Abb. 21—23 zur Veranschaulichung der Stützen, Bohlenbalken und Bohlensparren.

21. Die billigsten amerikanischen Flachhausbauten sind von Oberkante Sockel an ganz aus Holz gebaut, aber nicht wie unsre weitaus stabilern Holzhäuser, sondern wesentlich leichter, einfacher und billiger. Auf die Kellerringmauern legt der Amerikaner eine Bohlenbalkendecke. Diese wird mit einem Blendboden belegt, der gleichzeitig das Arbeitsplateau ist für den ganzen aufsteigenden Holzbau.

Auf die wagerechten Bohlenbalken der Kellerdecke werden inregelmäßigen Abständen von 40 cm die senkrechten Bohlenstützen aufgenagelt.

Nur die Fenster- und Türöffnungen der Außen- und Innenwände werden ausgespart. Nach Fertigstellung des ganzen Hausgerippes werden die Außenseiten mit wagerecht gelagerten Brettern vom Sockel bis zur Dachtraufe verschalt. Das Haus gleicht dann im Aeußern einer hausgroßen Holzkiste, in welche Fenster- und Türöffnungen eingeschnitten sind. Diese, das ganze Gebäude umschließende Holzschalung bildet zugleich die Versteifung des Hauses. Dann wird das ebenfalls geschalte Dach mit Dachpappe benagelt, gelattet und mit Dachziegeln gedeckt.

Die Fassadenflächen werden hiernach mit Dachpappe isolierend bekleidet, danach entweder gerohrt und geputzt oder mit Holzschindeln benagelt, mitunter auch mit einer 4 Zoll starken, aus besten gebrannten Ziegelsteinen in Zementmörtel gemauerten Isoliermauer umgeben, wonach das Gebäude äußerlich den Eindruck eines massiven Hauses erweckt (Abb. 20).

(Fortsetzung folgt.)

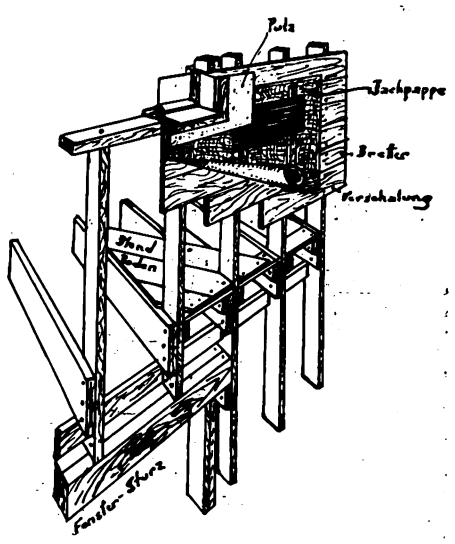

Abb. 23.

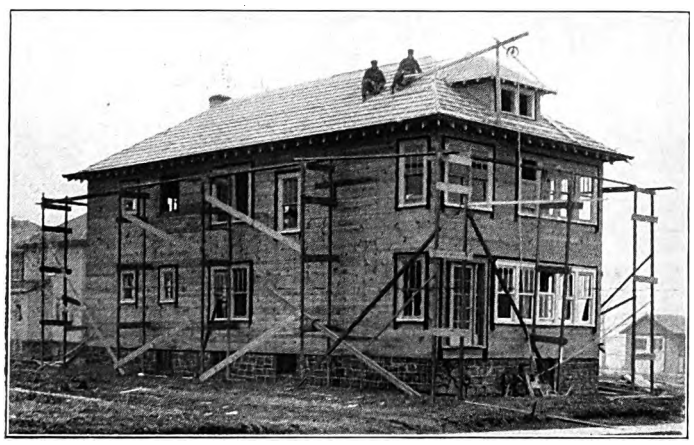

Abb. 19.

Abb. 24.

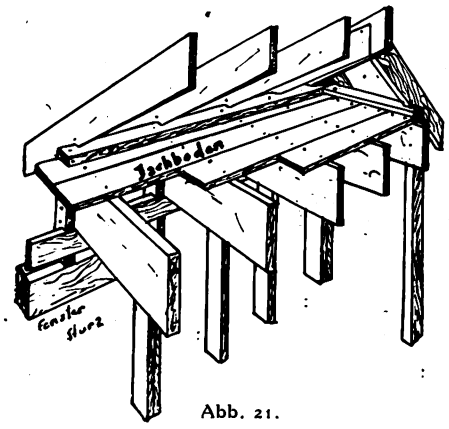

Abb. 21.

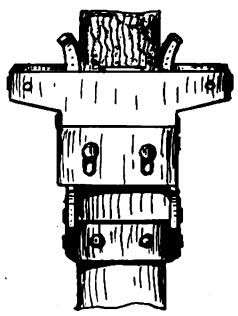

Abb. 22.

Abb. 20.

Vollkommene Holzhäuser mit leichter Brettumwandung, die dann verputzt oder ummauert wird, oft im Untergeschoß jalousieartig verbrettert, im Obergeschoß mit Holzschindeln benagelt. Konstruktionsbilder der Häuser aus hölzernen Bohlen, verstellbare Absteifungsstützen (Abb. 20. 21, 22, 23). Abb. 24 eine normale Garage, die in Brettern — also durchweg in Holz — gebaut ist.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsausschreibung. Striegau. Ideenwettbewerb für einen Besiedlungsplan der Stadt, einschließlich der Gemeinden Gräben und Haidau. Frist: 1. August. Zugelassen: Architekten und Städtebauer der Provinzen Schlesien und Brandenburg sowie des Freistaates Sachsen. I. Preis: 2500 M.; II. Preis: 1500 M.; III. Preis: 1000 M. Für Ankäufe sind 1000 M. bereitgestellt. Unterlagen gegen Zahlung von 20 M. vom Striegauer Stadtbauamt.

Nachtrag zum Wettbewerb Duisburg. Zu dem von der Stadt Duisburg unter den Architekten von Rheinland und Westfalen ausgeschriebenen Wettbewerb für die Umgestaltung und Bebauung des Bahnhofsvorplatzes in Duisburg, wird uns noch mitgeteilt, daß die Vorstände der Landesbezirke Rheinland (rechts) und Westfalen und Rheinland (links) des B. D. A. mit der ausschreibenden Stelle Verhandlungen gepflogen haben zwecks Aenderung bzw. Klärung einiger Punkte des Ausschreibungsprogramms. Die getroffenen Vereinbarungen sind in folgendem Schreiben des Oberbürgermeisters von Duisburg an die beiden Landesbezirke des B. D. A. vom 7. Mai niedergelegt:

„Bei der Besprechung am 23. April 1926 habe ich in Uebereinstimmung mit Herrn Oberbaurat Prezier den Standpunkt vertreten, daß die in den Wettbewerbsunterlagen als Vorschlag 1 und 2 mit Rot eingetragenen Lösungen des hiesigen städtischen Bauamts in keiner Weise bei der Beurteilung der Wettbewerbsentwürfe maßgebend sein sollen. Unsrer Ansicht nach können sich auch die übrigen Preisrichter auf keinen andern Standpunkt stellen, da als Gegenstand des Ausschreibens ausdrücklich die Aufteilung des in Frage kommenden Geländes und die Schaffung einer neuen Verkehrsstraße südlich der Friedrich-Wilhelm-Straße bezeichnet worden sind. Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß die mit 1 und 2 bezeichneten Lösungen bei der Beurteilung der Wettbewerbsentwürfe nicht maßgebend sein sollen. In der Besprechung am 23. April wurde unsrerseits ausdrücklich betont, daß wir bereit sind, auf Grund eines einstimmigen Beschlusses des Preisgerichts, der Stadtverordnetenversammlung noch weitere Ankäufe zu empfehlen, wenn außer den preisgekrönten Entwürfen hervorragende Projekte eingehen werden, deren Ankauf im Interesse der Stadt liegt." Dr. Jarres.

Mißstände bei der Hergabe der Hauszinssteuerhypotheken. In einem Erlaß des Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt wird darauf hingewiesen, daß einige Gemeinden und Gemeindeverbände an die Hergabe von Hauszinssteuerhypotheken die Bedingung knüpfen, daß sämtliche für die Bauausführungen erforderlichen Baustoffe ausschließlich von Lieferanten, die in der betreffenden Gemeinde ansässig sind, keineswegs aber von außerhalb, bezogen werden dürfen. Wie der „Amtliche preußische Pressedienst" dem Erlaß entnimmt, widerspricht eine solche Forderung den vom Minister für die Verwendung des für die Neubautätigkeit bestimmten Anteils am Hauszinssteueraufkommen herausgegebenen Richtlinien. Hiernach sollen in erster Linie solche Bauten gefördert werden, bei deren Ausführung unangemessen hohe Baukosten, u. a. auch durch Heranziehung auswärtiger Unternehmer, vermieden werden. Um aus den zur Verfügung stehenden öffentlichen Mitteln den Wohnungsbau nachdrücklichst und weitgehend zu fördern, kann auf diesen preisregulierenden und volkswirtschaftlich wichtigen Warenaustausch nicht verzichtet werden. Der Minister ersucht daher die nachgeordneten Behörden, in geeigneter Weise dahin zu wirken, daß derartige Bindungen bei Hergabe von Hauszinssteuerhypotheken künftig unterbleiben.

Die Neureglung der Hauszinssteuer. Dem Preußischen Landtag ist ein Initiativantrag der Regierungsparteien (Zentrum, Demokraten und Sozialdemokraten) zugegangen über die Neureglung der Hauszinssteuer. Bekanntlich war der Gesetzentwurf über die Hauszinssteuer abgelehnt worden. Der Gesetzesantrag bedeutet inhaltlich eine Verlängerung der Zwischenlösung, insbesondere ist ausgesprochen die Befreiung der Einfamilienhäuser, die bis zum 1. Juli 1918 fertiggestellt waren und eine Wohnfläche von nicht mehr als 70 Quadratmeter haben. Ferner ist festgelegt die Befreiung bzw. staffelweise eintretende Ermäßigung der Steuer bei den Grundstücken, die am 31. Dezember 1918 mit nicht mehr als 40 Proz. belastet waren. Zur Förderung der Bautätigkeit sollen nach dem neuen Vorschlag vom Aufkommen der Hauszinssteuer drei Zehntel für das Land und sieben Zehntel für die Kreise Verwendung finden.

Aussicht auf Zunahme des Hypothekenkredits bei den Sparkassen. Der Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Geheimer Regierungsrat Dr. Kleiner, entwickelte auf der Verbandsversammlung des Sparkassen- und Giroverbandes für die Provinz Sachsen, Thüringen und Anhalt in seinem Vortrag über „Ziele der Kreditpolitik" ein Programm für die künftige Geschäftspolitik der Sparkassenorganisation. Die Sparkassen könnten schon heute in weitgehendem Maße den Ausgleich zwischen Geld- und Kapitalmarkt fördern, da die konstante Einlagenbewegung bei ihnen eine langfristige Anlage von Spargeldern gestattet. Tatsächlich waren Ende 1925 durchschnittlich zirka 20 Proz. der Spareinlagen der Sparkassen wieder in Hypotheken angelegt, bei vielen Kassen aber bereits mehr als 30—40 Proz., in Baden sogar 60 Proz. In absehbarer Zeit werde der Vorkriegssatz von durchschnittlich 40 Proz. erreicht sein, wenn die Festigung der wirtschaftlichen Verhältnisse Fortschritte macht. Die Kreditpolitik der Sparkassen fördere ferner bewußt den Kleinkredit an den erwerbstätigen Mittelstand. Industrie- und Großkredite sind bei den Sparkassen fast ganz abgebaut. Dagegen machen Kleinkredite (bis 1000 M.) nach der neusten Statistik zirka 60 Proz. aller Kreditfälle aus. G. H.

Achtung bei Hauskäufen. Die „Deutsche Haus- und Grundbesitzer-Zeitung" schreibt: Bei Erwerb von Grundstücken ist heute besondere Vorsicht geboten wegen der Unklarheit der Hypothekenverhältnisse. In außerordentlich zahlreichen Fällen wurden während der letzten Jahre Hypotheken zurückbezahlt, die durch das Aufwertungsgesetz entweder infolge eines bei Rückzahlung und Löschung seitens des Gläubigers gemachten Vorbehalts, oder — auch, wenn ein Vorbehalt nicht gemacht wurde — kraft Rückwirkung auch wieder aufleben, wenn sie nach dem 15. Juni 1922 zurückbezahlt wurden. Der Umstand, daß Hypotheken neuerdings wieder aufleben, geht mitunter nicht — und vielfach nicht mit genügender Deutlichkeit — aus dem Grundbuch hervor, weil die Grundbuchämter außerordentlich stark überlastet sind und mit den erforderlichen Einträgen weit im Rückstand sind, anderseits, weil über die Wiedereintragung bestehender Hypotheken, wie auch über deren Höhe (z. B. bei Restkaufschillingen oder andern privilegierten Forderungen) noch Streit besteht.

Wertvernichtungen durch Brände im April 1926. In Deutschland wurden durch Großfeuer (mit je 10000 M. Wertvernichtung oder mehr) Objekte im ungefähren Werte von 14015000 M. im Monat April 1926 vernichtet, und zwar in

1.	Landwirtschaft, 117 Brände	2705000 M.
2.	Industrie und Handel, 66 Brände	9065000 „
3.	Mahl- und Oelmühlen, 13 Brände	1750000 „
4	Privatgebäude, 7 Brände	130000 „
5.	Berliner Dachstühle, 6 Brände	40000 „
6.	Diverse Brände, 8 Brände	325000 „
	Zusammen: 217 Brandfälle mit	14015000 M.

Dr. K. L.

Der Sächsische Ingenieur- und Architektenverein (Vertretung der akademisch gebildeten Ingenieure und Architekten Sachsens) wird in diesem Jahre seine 80-Jahr-Feier in Dresden begehen. Die Tagung ist ganz besonders festlich gedacht. Die Jahresschau in Dresden (Kunstausstellung und Gartenbauausstellung) wird einen besondern Rahmen hierzu bringen.

Die Bundestagung des B. A. J. fand in diesem Jahre am 1. und 2. Mai in Hamburg statt. Aus dem Geschäftsbericht des Herrn Stadtoberarchitekt Fucke geht hervor, daß 20 Proz. der Mitglieder Vollakademiker sind und daß mehrere Mitglieder bis zu 23 Wettbewerbserfolge zu verzeichnen haben. In der Frage der Architektenkammer wurde beschlossen, an die Fachverbände und die Regierungsstellen mit einer Aufforderung für eine gemeinsame Arbeit heranzutreten, da für den B. A. J. nur eine Kammer auf dreiter Basis, also auch unter Teilnahme der Angestellten und Beamten in Frage kommt. Der Bund tritt dafür ein, Verbeßrungen des sehr reformbedürftigen Wettbewerbswesens, im Verein mit andern Bünden anzustreben. Von der Bundesleitung ausgearbeitete Vorschläge zur Umgestaltung der Architektenausbildung sollen durch schriftliche Aeußerungen durch die Ortsgruppen ergänzt werden.

Der Reichsbund Deutscher Technik hält seine 11. Bundestagung vom 24.—27. Juni in Dresden ab. Am Donnerstag, dem 24. Juni, findet nach zwanglosem Besuch der Gartenbau-Ausstellung die Begrüßung der Teilnehmer im Ausstellungspalaste statt. Freitag und Sonnabend sind für die Bundessitzung und die Tagung der Ausschüsse vorgesehen. Am Freitag schließt sich an die in der Aula der Technischen Hochschule gehaltenen Vorträge ein Festabend an. Für die sitzungsfreien Teilnehmer sowie für die Damen bieten sachkundige Führungen durch die staatlichen Sammlungen, durch einige industrielle Werke sowie der Besuch der äußerst sehenswerten Gartenbau-Ausstellung vielseitige Abwechslung. Den Abschluß der Tagung bildet eine gemeinsame Dampferfahrt nach der Sächsischen Schweiz. Alle Angehörigen der dem R. D. T. angeschlossenen Verbände werden auch an dieser Stelle zu möglichst reger Beteiligung an der Tagung aufgefordert. Teilnehmeranmeldung wird möglichst bis 10. Juni erbeten an: Stadtbaumeister Hermann Hertwig (Dresden-A .16), Arnoldstraße 17.

Düsseldorf ist stolz auf seine vergrößerte Rheinbrücke, die es mit dem linken Rheinufer verbindet. Diese Brücke wurde von 14,2 auf 26,6 m verbreitert ohne Störung des sehr starken Verkehrs. Die Arbeit nahm rund 1 Jahr in Anspruch. Um die bisherige schmale Brücke wurde eine neue gebaut, die mit der alten Brücke lediglich auf denselben Pfeilern ruht, im übrigen aber sich selbst trägt. Außerhalb der neuen Brückenträger sind noch beiderseits neue breite Fahrbahnen für die Straßenbahnen und neue 3,50 m breite Bürgersteige mit Rechtsverkehr angeordnet. Zwischen den beiden Trägern des alten und des neuen Teils der Brücke befinden sich Radfahrwege von genügender Breite. Die mittlere alte Fahrbahn wird in Zukunft lediglich dem Fuhrwerksverkehr dienen.

Persönliches. Zum Stadtbaurat von Königsberg i. Pr. ist Baurat C. A. Mast (Bremen) gewählt worden. Mast ist geborener Stuttgarter. — Der Maler Professor Johann Thorn-Prikker hat einen Ruf an die Werkschulen der Stadt Köln erhalten und angenommen. Thorn-Prikkers Schöpfungen auf dem Gebiete der Wandmalerei, der Glasmalerei und des Mosaiks sind bekannt. — Berlin hat einen neuen Baukommissar. Um die Gewähr für eine schnelle Prüfung der Baugesuche zu gewährleisten, ist in Berlin Stadtrat Wutzky zum Baukommissar ernannt worden. Wutzky ist Vorsitzender der Deputation für das Siedlungs- und Wohnungswesen.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — H. A. WALDNER. — KONRAD WITTMANN.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: GEBRÜDER JÄNECKE, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Postscheckkonto Hannover 123.
Bezugspreis vierteljährlich 4,50 Goldmark.

Nr. 13. 16. Juni 1926. 30. Jahrg.

Inhalt: Architektur, die nicht gebaut wurde. — Die Jubiläums-Gartenbau-Ausstellung in Dresden 1926. — Kinderheim in Eßlingen. — Siedlung in Chemnitz. — Die Rechtsfolgen beim Vorhandensein von Schwamm. — Schadenersatz bei Grundstücksenteignung. — Trägerlose oder Pilzdecken. — Was ist rechtlich Baupflicht? — Wie können wir unsre Bauausführungen beschleunigen und verbilligen? — Landwirtschaftliches Bauwesen. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Architektur, die nicht gebaut wurde.

Gedanken aus dem Buche von Josef Ponten.

Das Primitivste, das man von der Architektur sagen kann, ist, daß sie immer ein Berg ist, eine Erhebung, eine Masse, ein Menschenberg, eine von Menschen erhobene Masse. (Selbst wenn sie einmal das Gegenteil einer Erhebung ist, eine Höhle, wie in ägyptischen und in indischen Höhlentempeln, so ist sie ein negativer Berg, die bewegte Bergmasse liegt draußen auf der Halde.) Und zwar ist sie eine sinnvoll und zweckmäßig erhobene bewegte versetzte Masse. Der Berg ist niemals massiv, chaotisch massiv wie die Berge der Erde — eine ägyptische Grabpyramide, eine persische oder mexikanische Stufenpyramide, selbst wenn wir bei der ersten die Grabkammer dreingehen lassen, sind zwar massiv, aber im Innern nicht chaotisch, sondern sinnvoll-massiv und im Aeußern von strenger willkürlicher, nicht wie tellurische Berge von zufälliger unwillkürlicher Formung. Architektur treibt Masse durch das Filter des Geistes, sie ist ein von Geist, von Zweckgeist, Formgeist geblähter aufgeblasener Berg. Insofern ist sie die deutlichste sinnfälligste Darstellung von Bewältigung der Materie durch den Geist. Damit ist jene tiefe Wirkung erklärt, die sie auf alle, auch die Amusischen, ausübt. Keine Kunst kommt ihr in dieser unwillkürlichsten Wirkung gleich.

Aber faßt sie in dieser elementaren Weise alle für das Erlebnis des Künstlerischen auch nur irgendwie empfänglichen Menschen an und wäre sie sonach die allgemeinste und könnte sie die populärste sein, so setzt sie, im besondern Erleben, eine besondere Seelenlage und eine Bildung ganz eigentümlicher Art voraus. Ihr Bildsein antwortet nur einem besondern Bildsinne in den Menschen. Dieser ist selten, und so wird die im vordergründigen Erleben populärste Kunst im hintergründigen und oberstufigen eine sehr aristokratische. Sie ist überhaupt die Kunst, in der die größten Gegensätzlichkeiten vereinigt sind, sie hat die größte Spannung im Geistigen. Sie ist gewiß die materiellste, die dinglichste, die am meisten erdgebundene, die schwerstlastende, aber in ihrer Formsprache, in ihrem eigentlichen Leben ist sie die abstrakteste, also im innern Sinne geistigste. Sie ist die Körperlichkeit wie keine und doch im Letzten reine Mathematik. Sie mischt mystische Phantasie mit nackter Zahl. Man kann ihre schwere geheimnisvolle Dinglichkeit letztlich in ein Papier voller Zahlen verwandeln. Sie ruft fast immer den Eindruck der Gewalt, das höchste bewundernde Staunen vor der Größe hervor, und ermüdet leicht wie alles Monumentale. Sie ist sinnlich wie Musik und Malerei und rührt doch das sentimentale Empfinden nicht an wie jene und unterhält nicht das nach Weltdingen gierige Auge wie diese. Sie ist momentan wie keine von den andern, in einem einzigen Augenblicke wird ihre meist in eine Zweck- und Formformel gedrängte Sprache aufgenommen und verstanden, und doch ist sie dauernd und immer gegenwärtig. Sie hat es nicht nötig, sich selbst zu reproduzieren wie die Musik durch den Ton, die Dichtung durch das Wort, ihr kommt auch durch den ganz bestimmten Zweck, der jedem ordentlichen Bauwerke zugrunde liegt, ein höheres, ich will sagen: festeres, gleichsam mehr berechtigtes Sein zu als der Malerei und der Plastik. Von diesen beiden ihr nächsten Schwestern unterscheidet sie noch, daß sie nicht flächenhaft ist wie die Malerei und nicht außenhäutig wie die Plastik. Die Malerei muß Tiefe vortäuschen — sie hat sie, die Plastik kann nie von innen her sich gestalten — sie ist, indem sie meist auch ein Außenhäutiges ist, im Eigentlichen ein Inneres; denn die Plastik ist Körper und Gebilde, sie ist im Wesen Raum und Zelle. In ihr erlebt man, obgleich sie die einzige ist, die sich verwegene technische Künstlichkeiten, wie z. B. ein Gewölbe eine ist, erlaubt, die größte Sicherheit des Weltgefühls, das Dichtung und Musik gern ins Grenzenlose entführen, indem sie die zwei Bewegungen von einem bildenden Innen in die Welt hinaus und aus der Welt gegen ein Gebildetes hin mit ihrer Mauer auffängt und mit der Innenwand einen Raum gegen die Welt, mit der Außenwand aber die Welt gegen einen Raum ab- und ausschließt. Und sie ist, indem sie ein sehr Zweckvolles und zugleich ein sehr Aesthetisches ist, auch ein sehr Moralisches. Ein Moralisches, weil sie ein Oeffentliches ist, sie ist die öffentlichste Kunst. In jeder andern Kunst sind Werke denkbar, die nur für den Schöpfer und einzig im Augenblicke der Schöpfung leben und die der Schöpfer sogleich nach dem Entstehen vernichten kann; in ihr kann der Schöpfer nicht im Geheimen arbeiten, er muß in die Oeffentlichkeit treten und mit dem Schritte in die Oeffentlichkeit Verantwortungen gegenüber der Allgemeinheit übernehmen. Das Moralische eignet ihr schon in der Form der Statik. Die Mauer darf nicht umfallen, das Gewölbe nicht einstürzen. Dieses Moment der Richtigkeit und Zuverlässigkeit bringt die im kalten Stein und Eisen wohnende Kunst am meisten von allen Künsten in warme Menschennähe. Der Musik, auch wenn sie öffentlich wird, macht es nichts, den Menschen innerlich aufzuwühlen und ihn in seiner Erregung und Bestürzung liegen zu lassen; die Plastik ist so asketisch und ästhetisch, daß ihr nichts gleichgültiger ist als das Moralische; die Malerei kommt vor Sinnenfreude nicht zum moralischen Gedanken, einzig noch der Dichtung eignet es, soviel Spielfreude im Untunlichen und Widersinnigen ihr bleiben mag, in gewissem Maße in Form jener Vernünftigkeit, deren das Leben nicht entbehren kann.

Und noch in andrer Weise empfinden wir die Architektur als menschlich (unbewußt schleicht sich dieses Moment in das Erleben vor ihr ein): sie hat es auf der Welt so schwer wie der Mensch selbst. Es geht ihr zu ihrer Verwirklichung schwerer als irgendeiner ihrer Schwestern. Bei keiner ist das Mißverhältnis zwischen dem Theoretischstatisch- und dem Praktischweltlich-Möglichen so groß wie bei ihr. Und da diese Spannung zwischen Wollen und Können allgemein im menschlichen Leben besteht, so ist die Architektur ein erhabenes Symbol für die Spannung zwischen dem, was man im Geiste will und was man in der Wirklichkeit kann.

Die Architektur ist wahrhaft königlich und majestätisch, aber von wieviel nüchternen und gemeinen Bedingungen ist sie abhängig! Sie steht da, Turm in den Zeiten, langer Schatten auf den Jahrhunderten — aber verhaftet ist sie dem Irdischen, gar dem Erdischen, ausgeliefert den Mächtigen und angewiesen auf den Reichtum. Einsam steht sie da, wenige hören in Liebe und Leidenschaft auf ihre Sprache, denn diese hat nur einige wenige große oder gewaltige Laute, für das Mittlere im Menschen hat sie keine Zunge. Dramatisch ist ihre Geschichte, dramatisch ist schon im frühesten Sinne des Wortes alles Erleben mit ihr, schon deshalb, weil sie soviel körperliches Bewegen, soviel Handlung vom Handlanger bis zum Architekten hinauf fordert. Und das Drama ist sehr oft, man kann in den großen Fällen sagen, fast immer, ein tragisches, weil selten oder fast nie die Absicht des Handelns und Arbeitens ungeschmälert verwirklicht wird, weil zwischen Wollen und Vollbringen sich viele feindliche Mächte einschieben, weil das große Spiegelbild in Stein draußen in der Welt selten dem kleinen Vorstellungsbilde da drinnen im Gehirne des Architekten entspricht. Dann bleibt es bei einer Architektur in der Absicht, in der Vorstellung, im Bilde, auf dem Papier — Architektur die nicht gebaut wurde.,

Diese ist meist die schönste Architektur! Sie verhält sich zur gebauten wie das Ideal sich zur Wirklichkeit verhält!

* * *

Josef Ponten, der „Baumeister" unter den Dichtern, der Sohn eines Baumeisters, vereinigt die strenge Sicherheit wissenschaftlicher Kenntnis mit dem hohen Flug dichterischen Schauens. Das tragische Geschick aller großen Bauwerke, die immer in irgendeinem Sinne Ruine sind, das tragische Geschick des Baumeisters, der nie sein Werk so erfüllen und vollenden kann, wie er es gedacht hatte, kam seiner wissenschaftlich begründeten und künstlerisch gestimmten Art zu sehen auf vielen Reisen und Pilgerfahrten zu hohen Kunstwerken immer deutlicher ins Bewußtsein. Herrliche schöpferische Gedanken sind schon im Keime erstickt oder nur verstümmelt verwirklicht worden. Das Buch Josef Pontens von der „Architektur, die nicht gebaut wurde" (Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart, zwei Bände mit 422 Abbildungen, 28 M.) zeugt von diesen tragischen Kämpfen um die Verwirklichung einer Idee, indem es den ausgeführten Bauten die Originalpläne gegenüberstellt, indem es aus Archiven und alten Buchwerken zahlreiche Entwürfe, die nie verwirklicht wurden, veröffentlicht. Josef Ponten hat durch dieses Werk bedeutsames Kulturgut der Vergessenheit entrissen; als schöpferischer Mensch verbindet er die Rohformen der wissenschaftlichen Erkenntnis zu einem dramatischen Bild beständigen Menschenstrebens und erhebt Erkennen und Wissen zu edelstem Lebensgenuß.

Wi.

Digitized by Google

Caféhaus im Sondergarten. Entwurf: M. Herfurth (Dresden).
Terrasse mit Palmen, gestreifte Backsteinpfeiler, exotisches Dach. Die spielerische Form für ein Caféhaus im Garten gerechtfertigt.

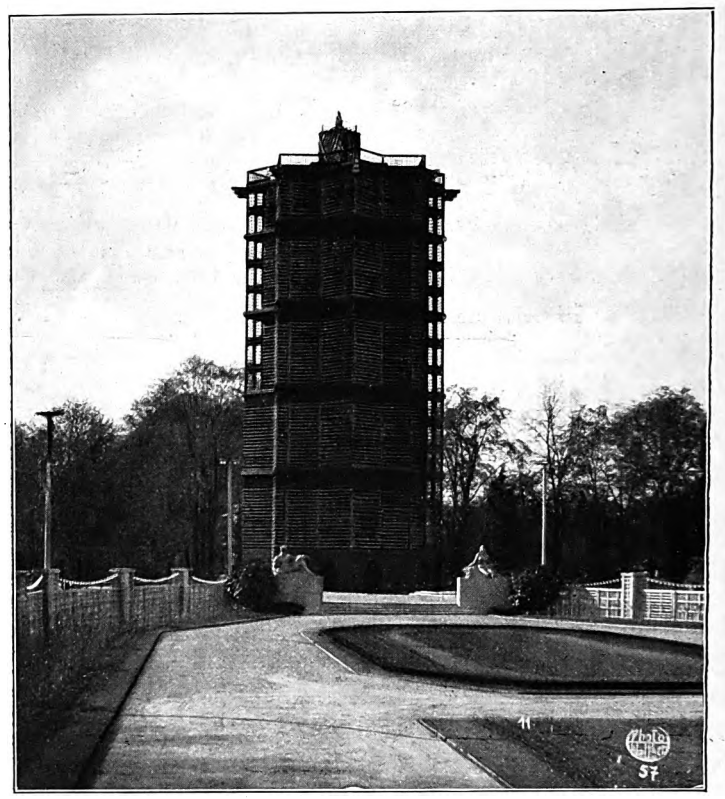

Grüner Turm. Arch.: J. Wentzler (Dortmund).
Das Wahrzeichen der Ausstellung, 30 m hoch, ganz mit grünem Wein bewachsen, der in fünf Stockwerken übereinander angepflanzt ist. Oben Plattform mit Ueberblick über den „Großen Garten".

Die Jubiläums-Gartenbau-Ausstellung in Dresden 1926.

Die „Jahresschau deutscher Arbeit" will jedes Jahr ein besonderes Gebiet deutschen Fleißes in Höchstleistungen zeigen. Die diesjährige Schau hat ein üppig buntes Bild blühenden Pflanzenlebens geschaffen, den größten Blumengarten Europas, einen unvergleichlichen und überwältigenden Gesamteindruck, wie er auf keiner frühern Ausstellung gezeigt wurde. Die Stadt Dresden hat neben dem alten Ausstellungsgelände einen Teil des sog. „Großen Gartens" zur Verfügung gestellt, jenen berühmten Park, den August der Starke geschaffen hatte. Zwischen den 200 Jahre alten Baumanlagen breiten sich nun die blütenreichen Beete, Rabatten, Hecken und Terrassen. Die ganze Ausstellung ist auf Farbenwirkungen eingestellt, wie kaum eine andre vorher. Die alten Baummassen des großen Gartens geben hierzu einen monumentalen Rahmen und Hintergrund. Der geistige Schöpfer der Ausstellung, der Berliner Gartenarchitekt Gustav Allinger, hat hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der Geländeausnutzung und der Vielseitigkeit der Grundrißlösungen ein Meisterwerk geschaffen. Alle Möglichkeiten der Gartengestaltung sind hier vertreten: einfache Hausgärten mit den lieben Bauernblumen, Dahliengärten, Rittersporn- und Rosengärten für die erlesensten Blütenzuchten. Mit der Jahreszeit ändert sich Gewand und Farbe dieser Ausstellung bis zu den späten zarten Farben des Herbstes.

Das Wahrzeichen der Ausstellung bildet der grüne Turm, zugleich der Mittelpunkt der abendlichen Ausstellungsbeleuchtung. Von diesem Turm strahlen die Hauptachsen aus; in großzügiger Raumgestaltung ordnen sich die einzelnen Sondergärten den ästhetischen Gesichtspunkten einheitlicher Farbbilder unter. So setzt z. B. der „Riesengroße Rosengarten", ein Prunkstück der Ausstellung am grünen Turm, mit schweren Schattierungen dunkelroter Rosen ein, um über Lachs- und Orangefarben allmählich zu den gelben und weißen Farben überzugehen. In der Bindung mit den andern Einzelgärten wird sich am grünen Turm während des ganzen Jahres ein prunkvoll harmonisches, stets sich wandelndes Farbenspiel ergeben. Gegenüber der Fülle neuer Gedanken der Grundrißlösung und der vielseitigen Gruppierung des Pflanzenmaterials kann die Baukunst kaum mit ebenbürtigen Leistungen aufwarten. Die Bauten der Ausstellung sind primitiv und recht nüchtern und folgen nicht dem hellen und sprühenden Reiz der Gärten. Die Ausbeute an neuartigen Architektengedanken ist nur gering, um so mehr triumphiert die Gestaltenfülle der Pflanzen.

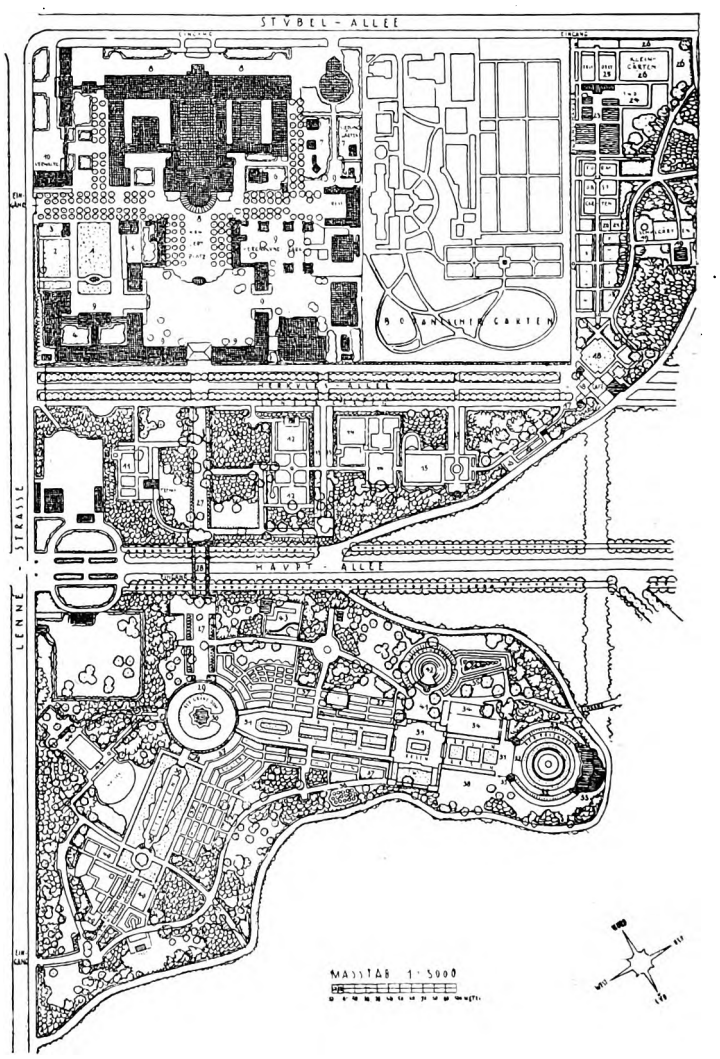

Erläuterungen.
1 Die große Schmuckanlage. 2 Die kleine Schmuckanlage. 3 Der kleine Hausgarten. 4 Der Gartenhof. 5 Wissenschaftliche Abteilung im Freien. 6 Hausgärten am Ingolstädter Haus. 7 Siedlergärten. 8 Städtischer Ausstellungspalast. 9 Neue Ausstellungshallen, Vergnügungspark, Planetarium. 10 Verwaltungsgebäude. 11—26 Sondergärten einzelner Gartengestalter. 27 Rhododendronweg. 28 Brücke über die Hauptallee. 29 Terrasse am Grünen Dom. 30 Grüner Turm. 31 Der riesengroße Rosengarten. 32 Rosenhof mit Leuchtfontäne. 33 Caférestaurant und Pavillons am Rosenhof. 34 Garten der Rosenfreundin. 35 und 36 Gärten der Rosenneuheiten. 37 Farbenfelder der Dahlien. 38 Garten des Dahlienfreundes. 39 Garten zum blauen Rittersporn. 40 Farbenfelder der Einjahrblumen. 41 Eichenhof mit Architekturen. 42 Parktheater und Theatergebäude. 43 Der kommende Garten mit Sommerhaus der Hellerauer Werkstatt. 44 Der Friedhof.

Digitized by Google

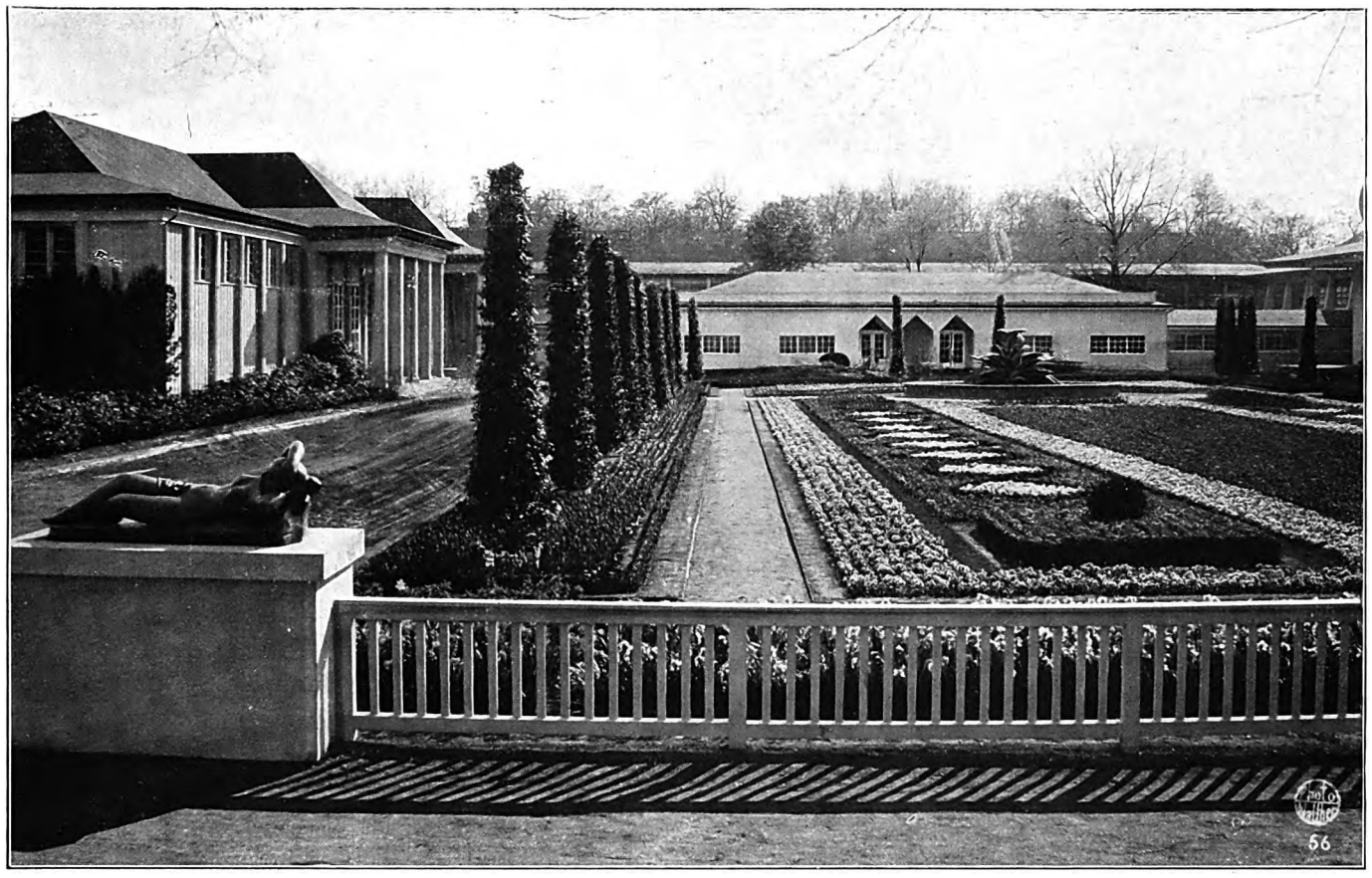

Schmuckanlage. Gartenarchitekt G. Allinger (Berlin).
Frühjahrsblüher in üppigster Blütenfülle, in großen Flächen zusammengehalten. Säulenlorbeer betonen die Gliederung. Im Hintergrund rechts der phantastische Brunnen von Prof. Poelzig. Die Gebäude uneinheitlich, durch verschiedene Dachform, Gesims- und Fensterhöhe unruhig.

Brücke über die Hauptallee des großen Gartens.
Arch : Otto Wulle (Dresden).
Als Architekturform unruhig, da eine Verbindung zweier funktionell zu verschiedenartiger Zwecke, eines Brückenübergangs mit Ausstellungsräumen.

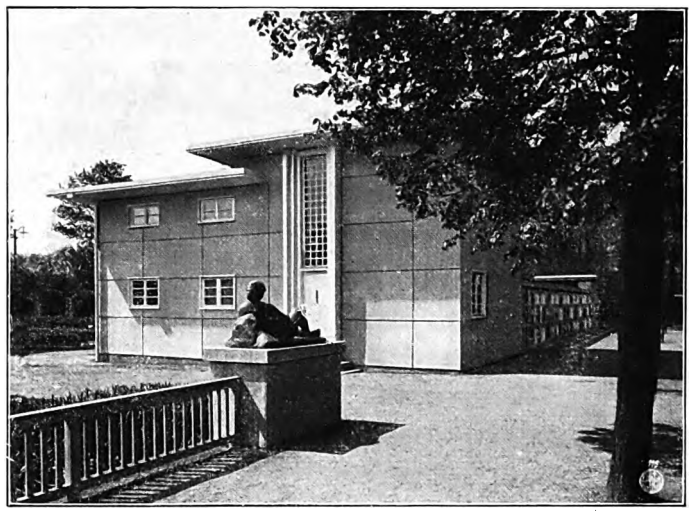

Haus deutsche Werkstätten.
Arch.: Prof. Bruno Paul (Berlin).
Zu jeder Ausstellung gehört heuzutage ein Plattenhaus im geometrischen Stil nach neuholländischer Art. Typus: Wohnmaschine.

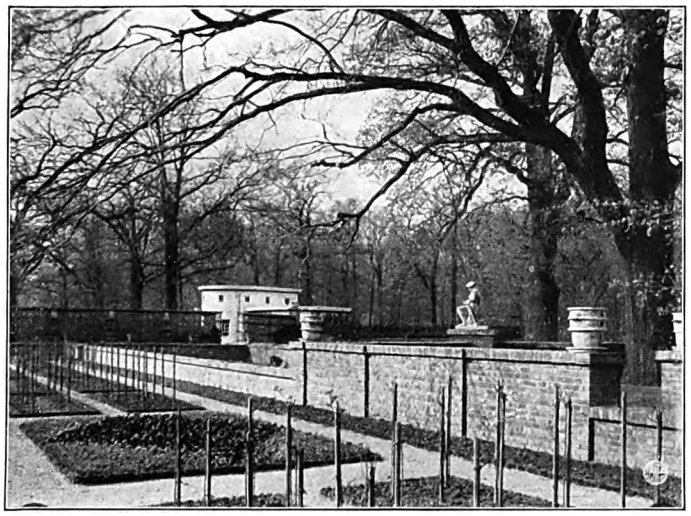

Blick in den Garten der Rosenfreundin, im Hintergrunde Parktheater.
Gartenarchitekt G. Allinger (Berlin).
Die blühenden Gartenflächen, Backsteinmauern und Terrassen sind vom Architekten mit großem Geschick in den Baumbestand des „Großen Gartens" hineinkomponiert.

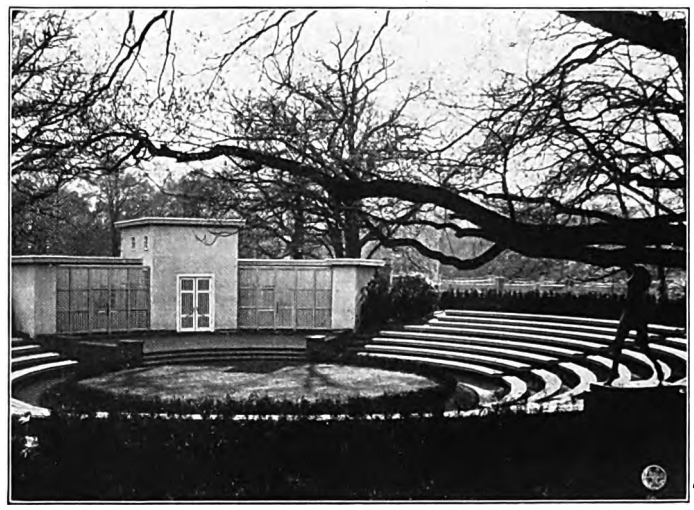

Das Parktheater.
Gartenarchitekt G. Allinger (Berlin).
Runder Tanzplatz im Schatten uralter Eichen. Sitz- und Stehplätze für über 1000 Zuschauer. Das käfigartige Bühnenhaus stößt nüchtern an die schwingenden Kurven der Sitzreihen.

Digitized by Google

Kinderheim in Eßlingen.

Arch.: Oberbaurat Lempp (Eßlingen).

Dieses Kinderheim zu Eßlingen (Württemberg) gehört zu den Gebäuden, die den Architekten auf den ersten Blick fesseln; es wirkt so anheimelnd, so einladend, so freundlich wie eine gute Mutter. Diese Schlichtheit und Freundlichkeit gleicht der der alten vornehmen Bürgerhäuser in deutschen Kleinstädten.

Der Bau besteht aus drei Wohnhäusern, die aus dem Beginn des 18. Jahrhunderts stammen; Herr Oberbaurat Lempp, der diese drei Wohnhäuser auf das engste zu verbinden und in ein zeitgemäßes Kinderheim zu verwandeln hatte (der Umbau erfolgte 1923), bewahrte pietätvoll, was gut und schön an diesen alten Häusern war, die gut bürgerliche Schlichtheit, den Charakter eines einladenden freundlichen Heims. Aber das Innere der Gebäude war winklig und unübersichtlich — hier mußte vor allen Dingen Klarheit geschaffen werden, um die Räume für den neuen Zweck geeignet zu machen. Das Haus mußte ferner derart umgebaut werden, daß Licht und Luft ungehemmt in alle Räume dringen konnte. Ursprünglich saß der Verandaanbau vor dem Treppenhaus, ein Abortanbau an der Südecke der Bauanlage; es herrschten hinsichtlich der Licht- und Luftzuführung ungünstige Verhältnisse, während wir es jetzt mit einem klaren Grundriß mit gut belichteten und gut lüftbaren Räumen zu tun haben. Ohne den idyllischen Charakter des Ganzen zu zerstören, faßte der Architekt das Aeußre in großen Linien zusammen, er gab der Bauanlage die architektonische Einheit, eine schöne Silhouette mit klar gezeichnetem Dachumriß, einem reizvollen Türmchen, und wählte für die Fronten freundliche Farben. Die Putzflächen sind rosa, das Holzwerk weiß gestrichen. Nach Süden blickt das Haus nach einem üppig blühenden alten Klostergarten hinaus — überhaupt umrahmt viel Grün das stille friedliche Heim, das, vom Verkehrslärm unberührt, im Innern eines Baublocks gelegen ist.

Beim Umbau, der zu Beginn der Inflationszeit mit knappen Mitteln durchgeführt werden mußte, galt es vor allen Dingen, eine klare Treppenanlage und neue Bade-, Küchen- und Zentralheizungsanlagen zu schaffen, ferner — wie bereits betont — für gute Belichtung und Besonnung, namentlich der Schlaf- und Tageräume für die Kinder, zu sorgen. Das alles ist in recht zufriedenstellender Weise geschehen, soweit dies überhaupt die alten Gebäude gestatteten.

Ein Blick auf die Grundrisse lehrt uns, daß das Heim sowohl für Säuglinge als auch für größre, zum Teil bereits schulpflichtige Knaben und Mädchen bestimmt ist. Im Erdgeschoß befindet sich zur Linken des Haupteingangs und der Treppenhalle der Küchenteil (Kochküche, Milchküche, Spülküche), zur Rechten ein Warte- und Besuchszimmer, das Zimmer der Verwaltung und des Arztes sowie das Untersuchungszimmer. Ein besonderer Zugang für Schüler führt unter der Veranda hinweg nach einem Vorplatze und von hier in das Wartezimmer. Der Arzt des Heims hat anscheinend zugleich als Schularzt zu wirken. Im ersten Obergeschoß, an der Hauptfront, liegen die Schlafsäle der schulpflichtigen Knaben und Mädchen, durch den Mittelbau getrennt; im Mittelbau der Schlafsaal für Kinder von drei bis sechs Jahren, beiderseitig eingeschlossen von den Zimmern der Vorsteherin und der Kindergärtnerin. Auf diese Weise ist dafür gesorgt, daß sich die mit der Aufsicht betrauten Personen bei Nacht unmittelbar in der Nähe der Kinder befinden, so daß sie bei Krankheit, im Falle einer Gefahr usw. sofort eingreifen können. Sehr günstig liegt auch der Tagraum für Schulkinder, der mit der großen, ins Grüne hinausblickenden Veranda in engste Verbindung gebracht ist. Die Baderäume sind zweckmäßig unmittelbar neben dem Treppenhause und dem Raume der Kindergärtnerinnen angeordnet. — Das Säuglingsheim mit all den zugehörigen Nebenräumen, wie Weißzeug- und Nähzimmer, Bügelzimmer, Teeküche, Windeltrockenraum usw. befindet sich im zweiten Obergeschoß. Zwischen zwei Schlafzimmern für die Säuglinge liegt das Zimmer für die Säuglingsschwester, während der Raum für das übrige Personal in unmittelbarer Nähe der Teeküche, des Vorratsraums, des Bügelzimmers usw. angeordnet ist. Der Freiplatz über der Veranda dient hier als Luftbad für die Kinder.

Auf verhältnismäßig engem Raume — das Gebäude besitzt eine Front von 30 m Länge und eine Tiefe von etwa 12 m — ist also recht geschickt alles Erforderliche untergebracht. Um die für die Kinder, die Verwaltung und Aufsicht erforderlichen Räume nicht zu sehr zu beengen, wurde ein Teil der Personalräume im Dachgeschoß untergebracht. Die Lösung der schwierigen Aufgabe wird man als recht zufriedenstellend bezeichnen müssen. Friedr. Huth, Architekt.

Siedlung in Chemnitz.

Architekten: Gerber und Kerner (Chemnitz).

Für die von den Architekten Gerber und Kerner erbaute Kriegersiedlung stand ein Terrain zur Verfügung, das im Osten und Süden von viergeschossigen Reihenhäusern eingeschlossen war, während nach Norden und Westen hin, teils durch die hier bereits bestehende offne Bauweise, teils durch die Nähe des Küchwaldes, den Baumeistern eine größre Bewegungsfreiheit gegeben war. Die enge Berührung mit der freien Natur und der benachbarte Wald gaben die Anregung, die Bebauung zu lockern, und gleichsam Bindeglieder zwischen den hohen städtischen Mietsgebäuden geschloßner Bauweise und den im Norden am Küchwaldring stehenden Einzelhäusern zu schaffen. An eine ländliche Siedlung in gebräuchlicher Form, aus lauter Zwei- und Vierfamilienhäusern gleichen Typs, war von vornherein nicht zu denken, da auf dem gegebenen Terrain eine zu große Zahl von Siedlerwohnungen untergebracht und doch zugleich genügend Freigelände für Gärten und Kinderspielplätze reserviert werden mußte. Nun hätte man vielleicht noch daran denken können, mehrstöckige Häuser, sei es in geschloßner Bebauung oder auch in größern Gruppen, an die Straßenfluchten zu rücken und die Gärten für die Siedler in das Innere dieses Blocks zu legen. Wenn wir uns aber den Situationsplan ansehen, so erkennen wir, daß dies bei der Ostwestrichtung der Dorotheenstraße nicht in Betracht kommen konnte, wenn man sonnige Wohnräume — eine wesentliche Bedingung für die Anlage gesunder Wohnungen — erhalten wollte. Bei Durchführung der üblichen geschloßnen Randbebauung, ja selbst bei Anwendung von Gruppenbauten, wäre ein wesentlicher Teil der hinter den hohen Frontbauten liegenden Gärten, infolge dauernder und tiefer Beschattung, wertlos gemacht worden, während die Wohnräume, die naturgemäß dem Garten zugekehrt werden, fast jeglicher Sonne entbehren müßten. Besser wären bei einer derartigen Randbebauung die nach Süden gerichteten Räume fortgekommen; aber beim Tiefstand der Sonne im Winter hätten mindestens die im Erdgeschoß liegenden Räume ständig im Schatten gelegen. Aus diesen Gründen haben die Architekten ihre Gebäudereihen nicht in der Richtung der Dorotheenstraße, die für dieses langgestreckte Terrain die Hauptstraße ist, geführt, sondern in der Querrichtung, so daß sie nun parallel zur Affendorfer Straße liegen, einer rechtwinklig zur Dorotheenstraße verlaufenden Querstraße. Bei der von den Architekten gewählten Gebäudestellung sind die hauptsächlichsten Aufenthaltsräume nach weitläufigem Freiland gerichtet, und die Lage der Wohnräume gestattet der Sonne uneingeschränkten Zutritt. Ein wahrhaft köstliches Gut für die Siedler ist der zwischen den beiden Gebäudegruppen liegende weite Gartenplatz, in dessen Mitte nur ein einziges Doppelfamilienhaus steht. Die Siedler können hier die gute Luft des benachbarten Küchwalds genießen, ohne ihr Gebiet verlassen zu müssen. Ferner bieten die durch die gepaarten Gebäudegruppen eingeschloßnen Hofräume den Kindern günstige Spielplätze, wobei sie den Gefahren der Straße völlig entzogen sind.

Auch in architektonischer Hinsicht ist die Anlage gut durchdacht; die Gruppen und Einzelgebäude sind so verteilt, daß man von der Hauptstraße, der Dorotheenstraße, den günstigsten Eindruck empfängt. Während an der Straßenseite, und zwar in angemeßnem Abstand von der Flucht, nur das niedere, aus Erd- und ausgebautem Dachgeschoß bestehende Doppelfamilienhaus steht, erhebt sich an der Rückseite des Terrains, und zwar in der gegebenen Hauptachse liegend, ein Sechsfamilienhaus, das alle andern Gebäude überragt und durch die starke Betonung der Vertikalen, als architektonisches Hauptmoment der Anlage, in Erscheinung tritt. Durch die Gegenüberstellung des kleinen Einfamilienhauses und des hohen Sechsfamiliengebäudes wird letzteres als architektonischer Haupt- und Mittelpunkt noch besonders betont. Im übrigen waren die Baumeister von vornherein gezwungen, ihre Architektur schlicht zu halten, um mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auszukommen. Die schöne Gesamtwirkung beruht im wesentlichen auf der günstigen Massenverteilung und einer klaren Symmetrie; die in die Hauptachse gestellten Gebäude zeichnen sich besonders durch die schöne Silhouette der Dachbauten aus, — nur ist der Dachaufbau der Mittelpartie des Sechsfamilienhauses im Verhältnis zum Charakter der ganzen Anlage vielleicht etwas zu zierlich geraten.

Die Grundrisse sind so außerordentlich klar und übersichtlich, daß

Digitized by Google

Durch Umbau von drei, aus dem Beginn des 18. Jahrhunderts stammenden Wohngebäuden wurde im Aeußern die architektonische Einheit hergestellt, unter Wahrung des altväterischen Charakters der ganzen Bauanlage. Das ruhige Dach mit gleichmäßig verteilten Dachfenster-Giebeln läßt die kleinen Unregelmäßigkeiten der untern Fensterreihung übersehen. Die Raumgrößen der frühern Wohnräume werden den Anforderungen eines Säuglings- und Kinderheims durchaus gerecht. Behaglicher Gesamteindruck in Verbindung mit vorhandenen alten Bäumen.

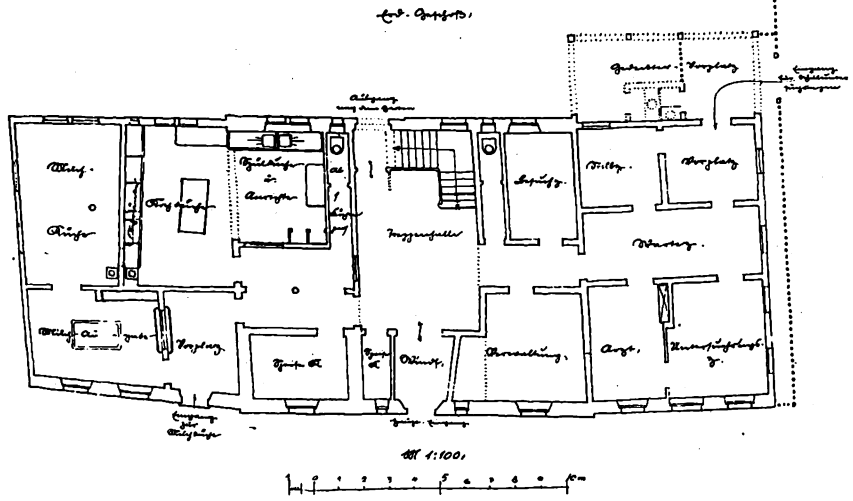

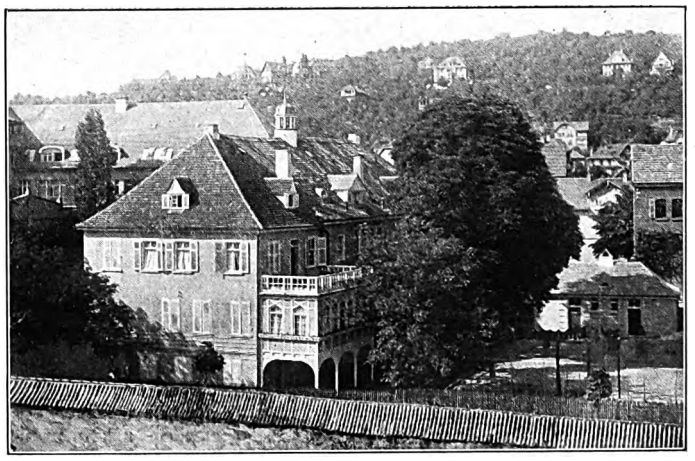

Seitenfront.

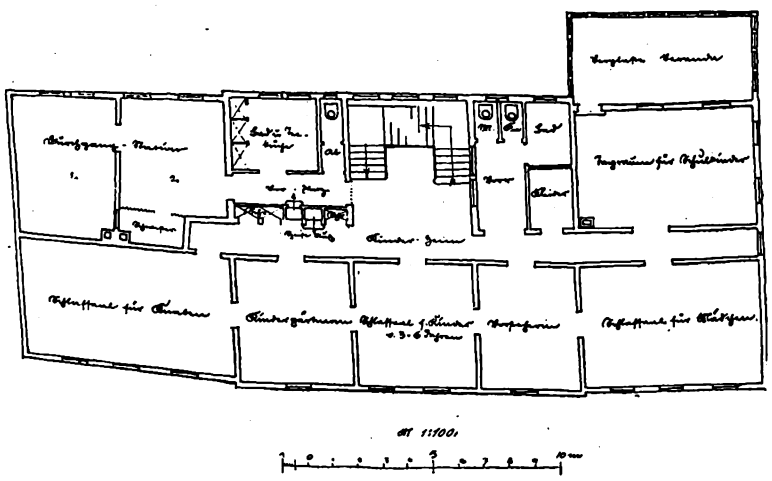

Städtisches Kinderheim zu Eßlingen.

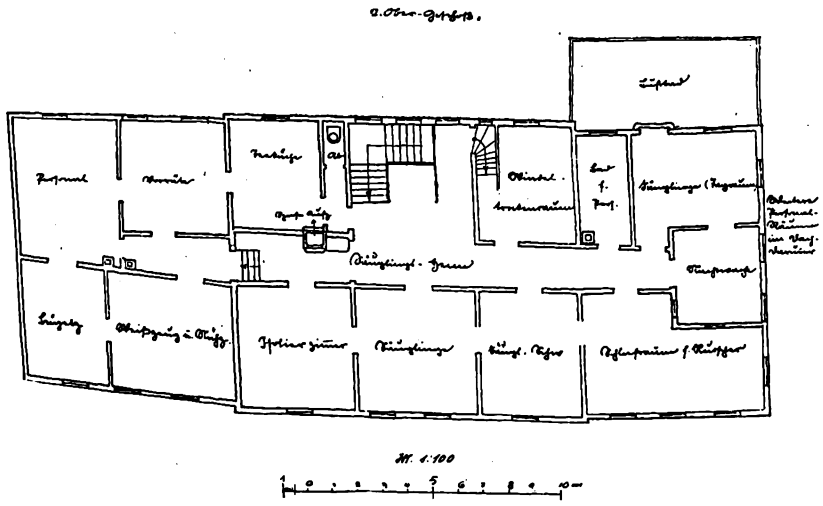

Arch.: Oberbaurat Lempp (Eßlingen, Württbg.).

Digitized by Google

Kriegersiedlung in Chemnitz. Architekten: Gerber und Kerner (Chemnitz).

Blick auf den Freiplatz zwischen den Reihenhäusern von der Dorotheenstraße aus. In der Mitte das Doppelfamilienhaus, im Hintergrunde das Sechsfamilienhaus, der architektonische Hauptblickpunkt der Gesamtanlage.

sie kaum noch einer Erläuterung bedürfen. Beim Einfamiliendoppelhaus befindet sich der Zugang zur Diele und Treppe an der Rückfront des Hauses. Sämtliche Räume sind von der Diele des Erdgeschosses bzw. dem Vorsaal des Obergeschosses zugänglich. Im Erdgeschoß haben wir zwei Zimmer und Küche, im Obergeschoß drei Zimmer und Bad. Beim Sechsfamilienhaus liegt gleichfalls der Zugang zur Treppe an der Rückfront. Man gelangt zunächst in einen kleinen Vorraum, an welchem sich die Wohndiele und die Vorderzimmer anschließen. Küche und Bad sind nur von der Wohndiele aus zugänglich. Diese Anlage ist völlig symmetrisch in sämtlichen Stockwerken. In den gepaarten Reihenhäusern weichen die Wohnungen etwas voneinander ab, aber nicht wesentlich. Der von uns mitgeteilte Grundriß der östlichen Gruppenbauten gibt uns ein hinlänglich klares Bild von der hier erfolgten Disposition. Die Eingänge liegen an der Hofseite. Wie ich schon oben betonte, handelte es sich nicht um rings umschloßne Höfe, vielmehr werden diese durch zwei Gebäudereihen gebildet; an der Nord- und Südseite sind die Höfe offen. Man gelangt vom Eingang in kleine Vorsäle, an welchen sich Wohnküche und eine Stube anschließen; die zweite Vorderstube ist von der Wohnküche aus zugänglich. Sämtliche Räume sind einfenstrig. Bei den am Kopfbau liegenden Wohnungen war es möglich, ohne Mehraufwand an Raum, vier Räume zu gewinnen, und zwar zwei unmittelbar vom Vorsaal zugängliche Stuben, eine gleichfalls unmittelbar an den Vorsaal angeschloßne Wohnküche und eine von der Wohnküche zugängliche Vorderstube. Auch in architektonischer Hinsicht erweist sich die Dreiteilung des Raumes an der Kopfseite als recht zweckmäßig. Die beiden gleichmäßigen Stirnfronten mit dem abgewalmten Dach, den beiden Dreifensterreihen und den, die Hofräume abgrenzenden Torbauten wirken bei aller Schlichtheit sehr gefällig; nicht minder die nach der Straße gerichteten Längsfronten, die durch die Hochführung des Mittelbaus der Doppelhäuser interessante belebte Dachflächen ergeben haben.

Die ganze Anlage wirkt infolge der glücklichen zweckentsprechenden Gruppierung der Gebäude, der günstigen Verteilung der Baumassen, in Verbindung mit den weiten Freiflächen und gärtnerischen Anlagen, bedeutend; es kommt ebenso die Berührung mit der freien Natur, die reiche Licht- und Luftzuführung zum Ausdruck, wie auch die Geschlossenheit

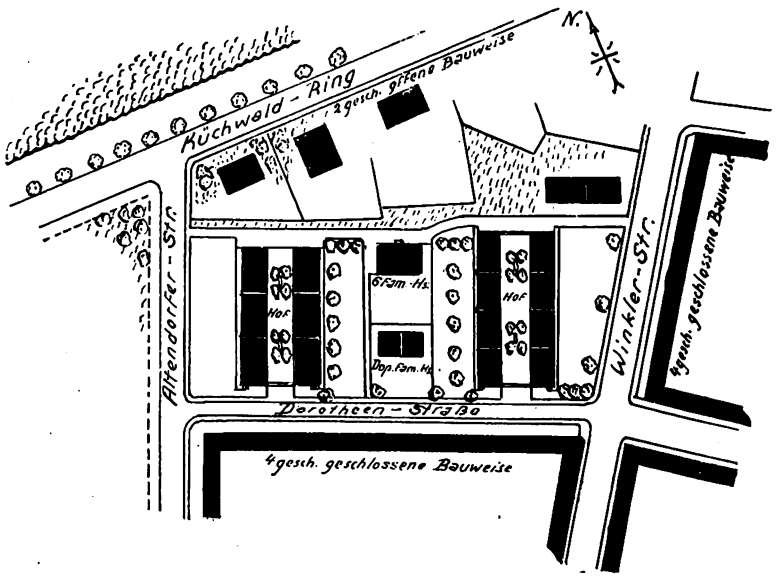

des ganzen Werks, infolge der Einheitlichkeit des architektonischen Plans und der Symmetrie, die einen ausgesprochnen Gegensatz zu den Baublöcken des benachbarten Stadtviertels bilden und die Anlage als etwas Besonderes, in sich Abgeschlossenes, hervorheben soll.

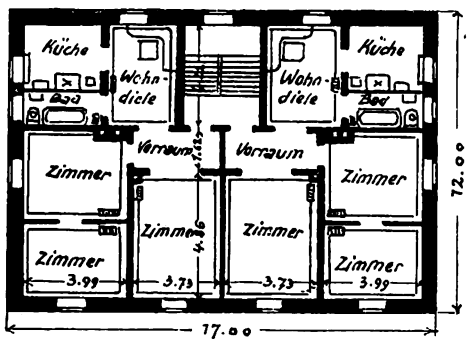

Grundriß vom Sechsfamilienhaus im mittlern Teil der Anlage.

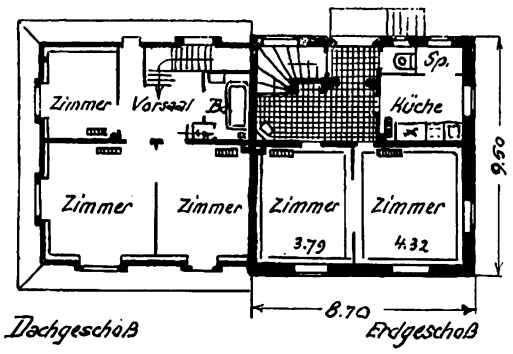

Grundriß vom Einfamiliendoppelhaus im mittlern Teil der Anlage.

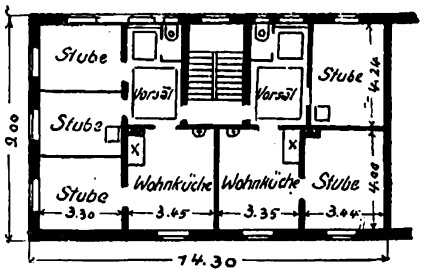

Grundriß der östlichen Gruppenbauten.

Digitized by Google

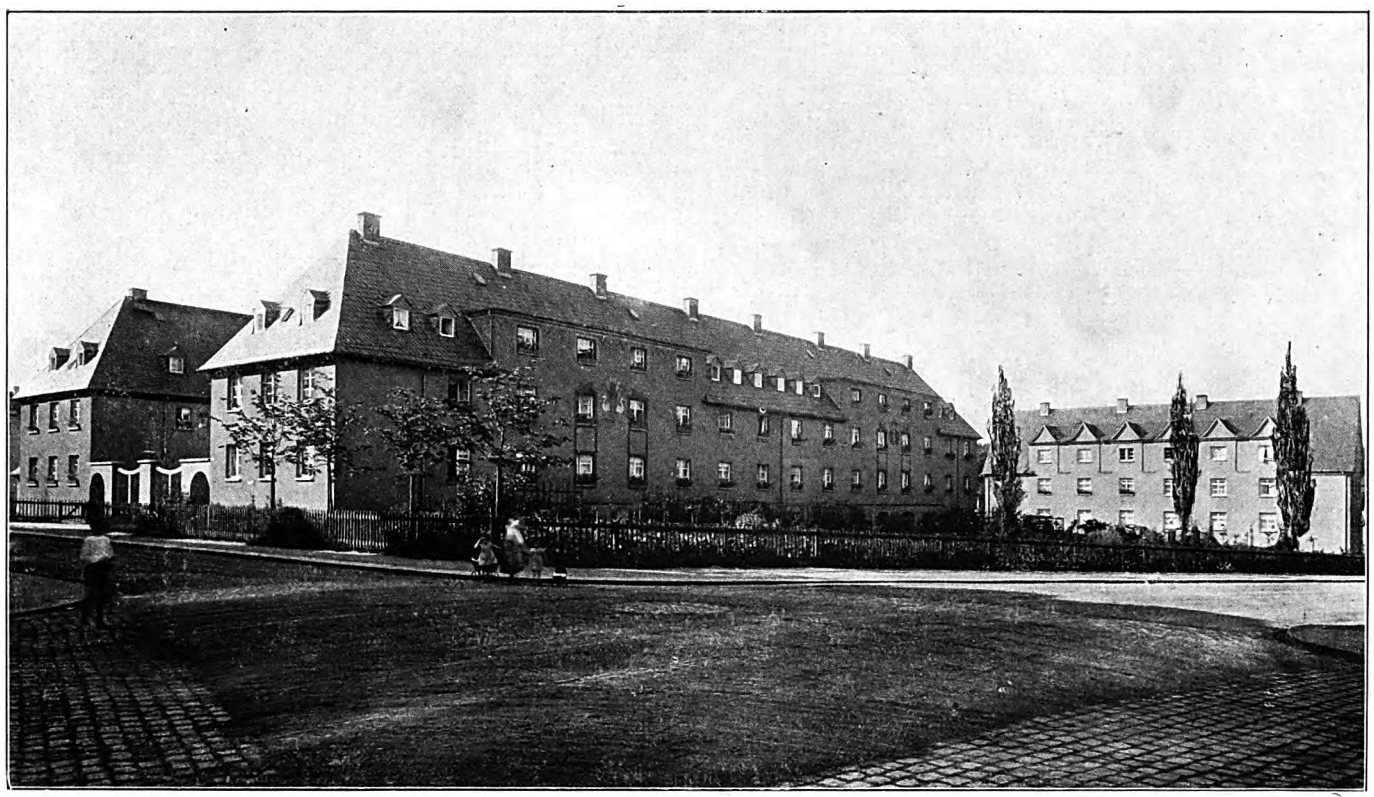

Ansicht der Reihenhäuser an der Ecke der Dorotheen- und Winklerstraße.

Zwei parallele Hausreihen sind zu einer Gruppe vereinigt und schließen einen nach den Stirnseiten mit niedrigen Tormauern begrenzten Hof ein. Die lange Gesimslinie der Längsfronten durch zweimalige Hochführung angemessen unterbrochen. Wohltuend wirkt die gute Fensterverteilung an den Stirnseiten.

Front der Reihenhäuser an der Hofseite.

Die Reihenhäuser sind nach allen Seiten gleichwertig durchgebildet. Der Eindruck einer Rückfront mit kleinen Fenstern usw. möglichst vermieden. Durch Verteilung leichter Stuckverzierungen ist der heitere Eindruck eines Gartenhofes angestrebt.

Kriegersiedlung in Chemnitz. Arch.: Gerber & Kerner (Chemnitz).

Digitized by Google

Die Rechtsfolgen beim Vorhandensein von Schwamm.

Von Dr. jur. Hans Wandrey (Berlin-Spandau).

Das Vorhandensein von Schwamm stellt einen Mangel eines Bauwerks dar, gleichgültig, ob die Pilzschäden erheblich oder unerheblich sind, und zieht demzufolge rechtliche Folgen nach sich. Solche Rechtsfolgen können gegeben sein zwischen Besteller und Bauunternehmer, zwischen Käufer und Verkäufer, und schließlich zwischen Mieter und Vermieter. Sie sollen nacheinander erörtert werden.

I. Den Werkvertrag regeln die §§ 631 bis 651 des Bürgerlichen Besetz buchs (BGB.). Nach ihnen ist der Bauunternehmer u. a. verpflichtet, das Gebäude so herzustellen, daß es nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit aufheben oder mindern. Er ist also verpflichtet, das Haus so herzustellen, daß die für eine Schwammentwicklung günstigen Bedingungen nach Möglichkeit vermieden werden, da das Vorhandensein oder die Entstehungs- und Ausbreitungsmöglichkeit von Schwamm naturgemäß ein Fehler ist, der den Wert oder die Tauglichkeit aufhebt oder mindert. Maßgebend für die Fehlerfreiheit ist der Zeitpunkt der Abnahme des Bauwerks.

Die Ansprüche des Bestellers sind nun weitergehend, wenn den Bauunternehmer ein Verschulden bei der Herstellung des Bauwerks trifft. Ohne Rücksicht darauf muß der Besteller zuerst Beseitigung des Mangels verlangen und nur, wenn der Bauunternehmer dieser Aufforderung keine Folge leistet, sind noch andre Ansprüche gegen ihn gegeben. Der Bauunternehmer kann die Nachbeßrung verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde. Ist der Bauunternehmer unter Fristsetzung vergeblich zur Beseitigung der Mängel aufgefordert worden, so kann der Besteller den Mangel selbst beseitigen lassen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Will der Besteller zu diesem Selbstbeseitigungsrecht nicht greifen, so kann er auch nach § 634 BGB. dem Bauunternehmer eine Frist setzen mit der Erklärung, daß er die Beseitigung des Mangels mit dem Ablaufe der Frist ablehne. Wird der Mangel dann nicht rechtzeitig beseitigt, so hat der Besteller entweder das Recht, den Vertrag rückgängig zu machen oder aber die Vergütung entsprechend dem Minderwert herabzusetzen.

Bei Abnahme eines mangelhaften Bauwerks in Kenntnis vorhandener Mängel verliert der Besteller seine Ansprüche auf Nachbeßrung, Wandelung oder Minderung, wenn er sie sich bei der Abnahme nicht vorbehält.

Wenn der Mangel des Bauwerks infolge Vorhandenseins von Schwamm oder Schwammverdacht durch ein Verschulden des Bauunternehmers hervorgerufen ist, so tritt eine Verschärfung der Haftung ein, dadurch, daß zu diesen Ansprüchen noch ein Schadenersatzanspruch kommt. Ein solches Verschulden ist gegeben, wenn der Bauunternehmer die Arbeit unter Außerachtlassung der anerkannten Regeln der Baukunst ausgeführt hat, wenn er also z. B. erkranktes neues Holz oder vertragswidrig Altmaterial verwendet hat. Der Besteller hat aber auch hier nur wahlweise einen dieser Ansprüche, nachdem er vergeblich Beseitigung des Mangels durch Nachbeßrung verlangt hat.

Sämtliche Ansprüche des Bestellers gegen den Bauunternehmer verjähren bei Neubauten in fünf Jahren, bei Arbeiten an einem Gebäude in einem Jahre. Die Fristen beginnen mit der Abnahme des Bauwerks. Eine vertragliche Verlängerung der Verjährungsfrist ist zulässig. Hat der Bauunternehmer den Mangel arglistig verschwiegen, so verjähren die Ansprüche gegen ihn erst in dreißig Jahren.

II. Auch bei einem Hausverkauf ist bezüglich der Haftung des Verkäufers beim Vorhandensein von Schwamm zu unterscheiden, ob diesen ein Verschulden trifft oder nicht. Zunächst soll auch hier die Haftung ohne Verschulden erörtert werden. Der Verkäufer muß für erhebliche heimliche Fehler, soweit sie den Wert oder die Tauglichkeit des Kaufgegenstandes aufheben oder mindern, einstehen, wenn der Käufer den Mangel beim Kaufe nicht kannte und dieser ihm auch nicht infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt geblieben ist. Bei unerheblichen Mängeln tritt eine Haftung nach dem Gesetze nicht ein. Bezüglich der Pilzschäden wird Hausschwamm, der sich in einem Hauptgebäude befindet, selbst dann als erheblicher Mangel angesehen, wenn sein Vorhandensein sehr minimal ist und er sich im Anfangsstadium befindet, es sei denn, daß besondere lokale Verhältnisse vorliegen, die eine leichte und sichere Vertreibbarkeit des Pilzes ermöglichen. Ein erheblicher Mangel ist aber auch die Schwammverdächtigkeit, wie das Reichsgericht im Band 85, S. 252, seiner Entscheidungen ausgeführt hat. Schwammverdächtigkeit ist die dem Gebäude anhaftende Befürchtung des jederzeit möglichen Wiederauftretens des Hausschwamms.

Die Trockenfäule ist nach neuern Reichsgerichtsentscheidungen ein erheblicher Mangel nur dann, wenn die von ihr ergriffenen Stellen größre Ausdehnung angenommen haben. Bei vereinzelten Trockenfäulestellen, z. B. einigen Zimmern in einem großen Hause, ist der Mangel dagegen als unerheblich anzusehen und begründet keinen Gewährleistungsanspruch. Einen Unterschied zwischen Trockenfäule und Hausschwamm hat das Reichsgericht früher lange Zeit nicht gemacht. Noch 1905 führt es aus, daß in rechtlicher Beziehung zwischen dem Hausschwamm (merulius lacrymans) und der Trockenfäule (polyporus vaporarius) ein Unterschied nicht zu machen ist.

Maßgebend dafür, ob ein erheblicher Mangel vorliegt, auf Grund dessen dem Käufer Gewährleistungsansprüche zustehen, ist hier der Zeitpunkt der Uebergabe des Hauses an den Käufer. Mit diesem Moment geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung auf den Käufer über.

Der Käufer hat als Gewährleistungsansprüche wahlweise einen Anspruch auf Rückgängigmachung des Kaufvertrags oder auf Minderung. Bei der Minderung ist der Kaufpreis in dem Verhältnisse herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert des Bauwerks in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde.

Einen Nachbeßrungsanspruch, durch den die Mängelhaftung beseitigt werden kann, wie beim Werkvertrag, hat der Käufer nicht, und er braucht sich regelmäßig eine ihm angebotene Nachbeßrung auch nicht gefallen zu lassen, es müßte denn sein, daß sein Beharren auf Rückgängigmachung sich als Schikane darstellen oder gegen Treu und Glauben verstoßen würde.

Trifft den Verkäufer ein Verschulden, indem er das Nichtvorhandensein von Schwamm oder Schwammverdacht zugesichert hat, oder hat er arglistig gehandelt, indem er das Vorhandensein von Schwamm verschwieg, so haftet er auf vollen Schadenersatz, und zwar bei bloßer Zusicherung ein Jahr, bei Arglist 30 Jahre lang. Hier, beim Vorliegen eines Verschuldens, ist maßgebender Zeitpunkt für die Fehlerfreiheit der Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrags. Der Gewährleistungsanspruch auf Wandlung oder Minderung verjährt ebenfalls in einem Jahre.

Bei einem Kauf im Wege der Zwangsvollstreckung tritt eine Mängelhaftung gemäß § 806 der Zivilprozeßordnung nicht ein.

III. Die Ansprüche des Mieters beim Vorhandensein von Schwamm in seinen Mieträumen haben durch die Zwangsbewirtschaftung der Wohnräume und den Wohnungsmangel ihre praktische Bedeutung zurzeit verloren. Der Vollständigkeit halber sollen auch sie hier kurz aufgeführt werden.

Nach § 537 BGB. ist der Mieter zur Minderung oder gänzlichen Verweigerung der Mietzinszahlung berechtigt, wenn durch den Schwamm die Tauglichkeit der Räume gemindert oder aufgehoben ist. Auf wochenlange Ausbeßrungsarbeiten braucht sich der Mieter nicht einzulassen. Ist der Mangel auf ein Verschulden des Vermieters zurückzuführen oder kommt derselbe mit der Beseitigung des Mangels in Verzug, so kann der Mieter auch Schadenersatz wegen Nichterfüllung des Mietvertrags verlangen.

Eine sofortige Aufhebung des Mietverhältnisses nach § 544 BGB., dem sog. Trockenwohnerparagraphen, wegen erheblicher Gesundheitsgefährdung wird im allgemeinen unzulässig sein, da das Vorhandensein von Schwamm allein eine solche erhebliche Gesundheitsgefährdung nicht mit sich bringt.

Da in allen Fällen den Besteller, Käufer oder Mieter die Beweislast trifft, wenn sie das Vorhandensein von Schwamm oder Schwammverdächtigkeit behaupten, ist es zu empfehlen, möglichst schnell für eine ausführliche fachmännische Beweissicherung Sorge zu tragen, damit die Möglichkeit des Beweises dieser Behauptungen und der Zeitpunkt des Entstehens der behaupteten Mängel nicht verloren geht.

Schadenersatz bei Grundstücksenteignung.

In einer neuen Reichsgerichtsentscheidung (I 174/25 — 29. April 1926) sind laut Zeitungsmeldung wichtige Entscheidungsgründe festgelegt worden, die sich auch im Grundstückswesen bei städtebaulichen Maßnahmen zu Lasten der privaten Grundeigentümer nachhaltig auswirken müssen. Bekanntlich sind Rechtsgrundsätze bei den Eingriffen in den privaten Grundbesitz in der Nachkriegszeit von Amts wegen oft verletzt worden, u. a. durch Festlegung verringerter Ueberbauung, Zwangswirtschaft, Herabzonung, Dauergärtenfreiflächen, Grüngürtel, die Auswüchse im Zwangskleinpachtwesen usw. Für Vermieter und Mieter sowie für Verpächter und Pächter von Wohnboden besteht bekanntlich jetzt leider zweierlei Recht. Alles dies wird mit Rücksichten auf die Allgemeinheit motiviert. Das Reichsgerichtsurteil besagt aber wörtlich:

> „Der Eigentümer kann Ersatz des Schadens auch dann verlangen, wenn er zur Duldung eines Eingriffs in sein Eigentum gesetzlich gezwungen war. — Es entspricht den für einen Rechtsstaat unabweislichen Grundsätzen von Recht und Billigkeit, daß der im Interesse der Allgemeinheit verursachte Schaden nicht dem zu seiner Abwendung unbefugten einzelnen, sondern der Allgemeinheit zur Last fällt." (I 174/25 — 29. 4. 1926.)

Die praktische Nutzanwendung solcher selbstverständlichen Rechtsauffassung muß sich nunmehr auch dort durchsetzen, wo dem privaten Grundbesitz unermeßlicher Schaden zugefügt worden ist, nachdem er jahrzehntelang auf Grund fiktiver Baulandbewertungen dementsprechende und übertriebene Steuerlasten tragen mußte, die insgesamt oft weit höher sind als der heute erzielbare Verkaufspreis. In Widerspruch zu dieser Tatsache steht die Behauptung in einer Bekanntmachung des Wohlfahrtsministeriums, welche die angebliche Erhöhung der Baulandwerte auf den Friedenspreis und darüber zu bemängeln versucht. Für Großberlin wie auch für alle andern großen Städte dürfte diese Tatsache in allen Bezirken, die überhaupt für Kleinhäuser und Kleinwohnhäuser in Frage kommen, als unzutreffend ziffernmäßig nachweisbar sein. Es dürfte Städte geben, die die Billigkeit der Boden- und Baulandpreise nicht zugeben wollen, weil man mit dem Hinweis auf den angeblich zu teuren Wohnboden die öffentliche Meinung schon seit Jahrzehnten davon abzulenken versucht, daß in erster Linie die Baukosten, dann die Pflasterkosten, der Verlust an Straßenland und schließlich die Steuerlasten die wesentlichsten mietpreisbildenden Faktoren gewesen sind, und zwar heute in weit stärkerm Maße als vor dem Kriege.

Die obengenannte höchstinstanzliche Entscheidung dürfte für den gesamten Grundbesitz und die Gebarung der staatlichen und kommunalen Boden- und Steuerpolitik von einschneidender Bedeutung sein.

Dr.-Ing. Wehl (Berlin).

Digitized by Google

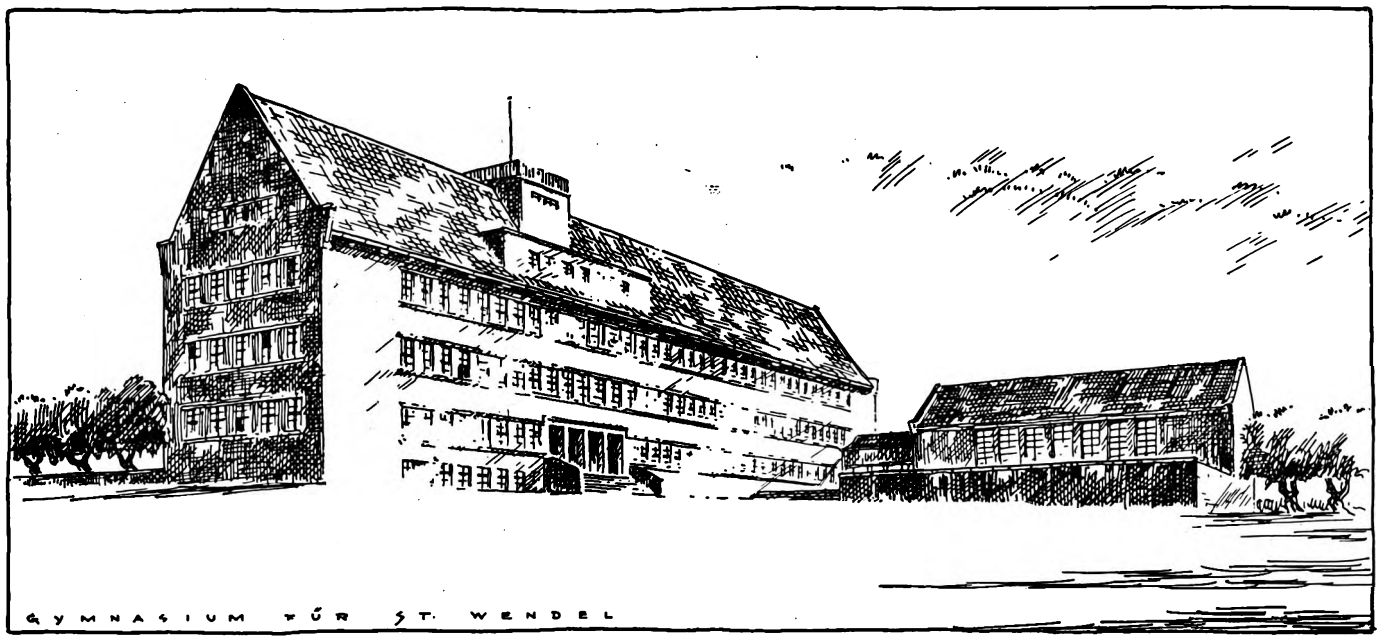

Hauptbau des Schulgebäudes ausgsprochener Langbau, Schulsäle liegen auf einer Seite eines in gerader Linie durchlaufenden Ganges, eine teure, aber für Belichtung und Lüftung der Gänge sehr vorteilhafte Anlage. Die Treppen sind hier an wenig auffällige Stellen verlegt und auf eine größtmögliche Teilung des Verkehrs berechnet. Dadurch ist in jedem Stockwerk eine geräumige Halle für den Aufenthalt in den Pausen bei schlechtem Wetter angelegt.

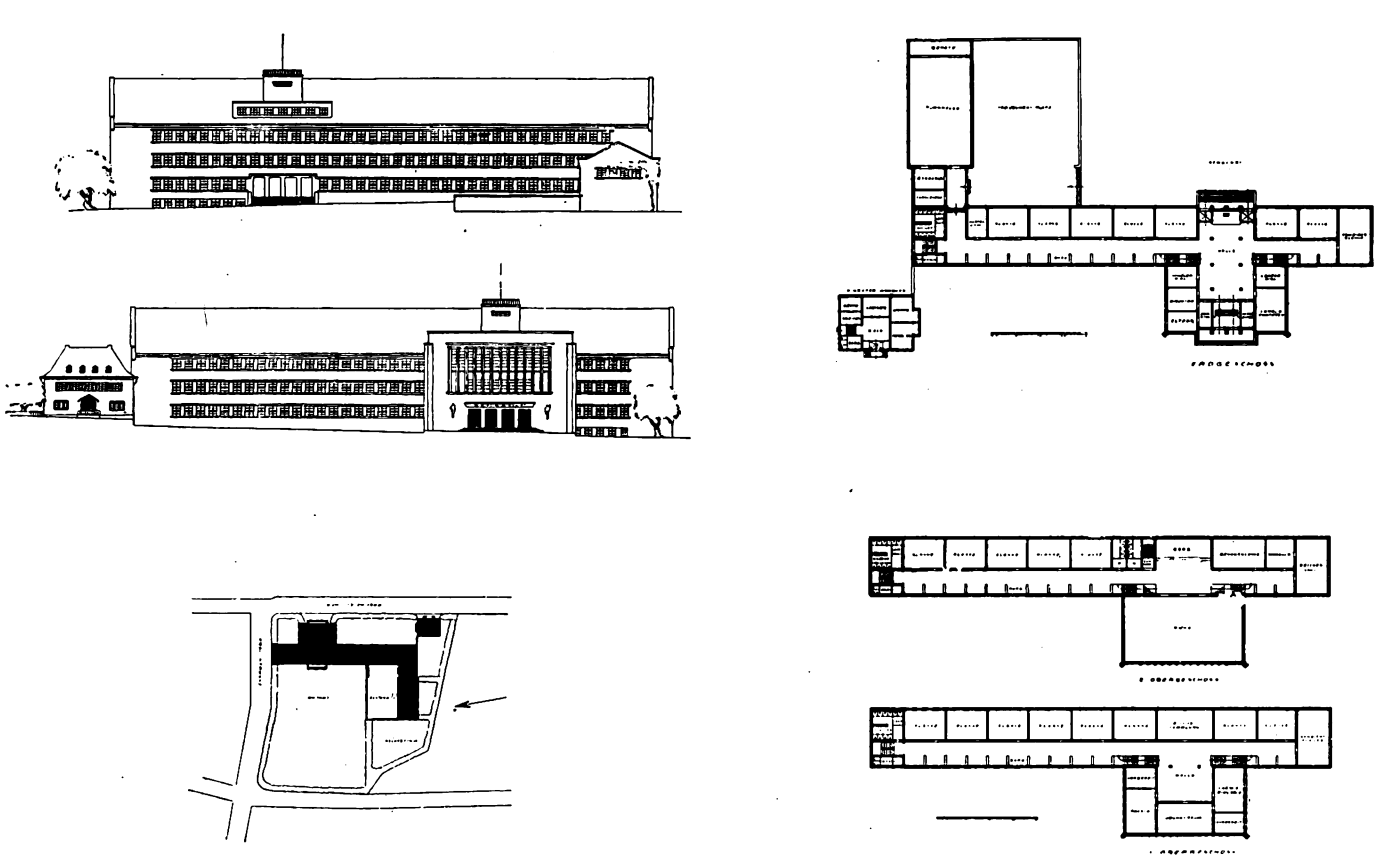

Ein Vorbau, der auf der Gangseite heraustritt, enthält im Erdgeschoß seitlich von der Eingangshalle Verwaltungsräume, im ersten Obergeschoß in zweckmäßiger Zusammengliederung die Säle und Vorbereitungszimmer für den naturwissenschaftlichen Unterricht und im zweiten Obergeschoß die Aula. Die Architektur ist mit schlichten, kräftigen Mitteln gestaltet, in dem die Oeffnungen zu stark wagerecht wirkenden Reihen zusammengefaßt sind, um die Kraft und Geschlossenheit der Erscheinung des ganzen Baukörpers noch mehr zu betonen.

Entwurf Gymnasium für St. Wendel (Bez. Trier). (I. Preis.) Arch.: Flerus & Konert (Dortmund).

Digitized by Google

Trägerlose oder Pilzdecken.

Von Dr.-Ing. Craemer (Düsseldorf).

Die Ueberdeckung von Räumen in Eisenbetonkonstruktion erfolgte früher durchweg durch ein System von Unterzügen, die auf Säulen oder den Umfassungsmauern aufruhen und zwischen die sich die eigentliche Decke in Gestalt einer Eisenbetonplatte spannt. Sie lehnt sich demnach in Form und Wirkungsweise durchaus an die aus dem Holzbau bekannten Balkendecken an.

Demgegenüber stellt die im letzten Jahrzehnt in Aufnahme gekommene Pilzdecke eine nur in Eisenbeton mögliche Konstruktionsform dar. Sie ist gekennzeichnet durch das vollständige Fehlen aller Balken und Unterzüge: die Deckenplatte ruht ohne Zwischenglieder unmittelbar auf einer pilzartigen Verbreiterung der Stütze auf, mit der sie fest verbunden ist. Die mannigfachen Vorzüge dieser Deckenart haben in den Vereinigten Staaten, die sich schon vor dem Kriege der Neurung eifrig annahmen, dazu geführt, daß dort jetzt fast alle Decken in Industriebauten, Lagerhäusern und ähnlichen Bauwerken als Pilzdecken ausgeführt werden.

Auch in Deutschland erfreut sich die trägerlose Decke steigender Beliebtheit, besonders, nachdem durch Lewe und Marcus sichere Grundlagen für ihre Berechnung geschaffen worden sind.

Durch den Fortfall alles Balkenwerks ergibt sich für die Benutzung eine Reihe von Vorteilen. Schon die architektonische Wirkung ist, wenn die Stützenköpfe gut gestaltet sind, besser als bei Balkendecken, die oft den Eindruck des Schweren erwecken. Ebenso verbessert sich die Belichtung der überdeckten Räume, da die Wirkung der Decke als Lichtreflektor und Zerstreuer durch keine vorspringenden Bauteile gehemmt wird. Der gleiche Vorteil ergibt sich für den Luftwechsel, die Abführung von Stalldünsten usw. Ferner vereinfacht sich der Einbau von Rohr- und elektrischen Leitungen und Transmissionen. Diese und andre Vorzüge ergeben eine in vieler Hinsicht erhöhte Nutzbarkeit der mit Pilzdecken überdeckten Räume.

Bevor auf die verschiedenen Formen trägerloser Decken und die sich aus ihnen ergebenden Vorteile für die Ausführung, wie Baustoffersparnis und deren leichtere Verarbeitung, näher eingegangen wird, soll in großen Zügen ihre statische Wirkungsweise erläutert werden.

Die Auflagerung auf annähernd quadratisch gestellten Säulen hat zur Folge, daß keine der beiden zueinander senkrechten Spannrichtungen vor der andern bevorzugt ist, während bei Rippendecken die meist langgestreckten Plattenfelder ihre Belastung zum größten Teil an die an ihren beiden Längsseiten angeordneten Balken abgeben, also quer zu diesen beansprucht werden. Die infolgedessen in beiden Richtungen entstehenden, aber im Vergleich zu einer gleich weitgespannten Rippendecke viel kleinern Biegungsmomente erfordern selbstverständlich auch eine kreuzweise Bewehrung.

Diese Heranziehung der Tragfähigkeit des Baustoffs in mehreren Richtungen nützt aber die im monolithischen Eisenbeton liegenden Möglichkeiten in besonders vorteilhafter Weise aus, und man erkennt auch ohne Rechnung, daß hiermit eine Ersparnis an Material verbunden sein muß.

Besondere Beachtung erfordern die den Anschluß der Decke an die Säule bildenden Pilzköpfe. Würde man diese zu schwach bemessen oder ganz fortlassen, so könnte die Decke von der starken Einzellast der Stütze gleichsam durchstochen werden. Es muß daher eine genügende Aufnahmefähigkeit für die hier übergeleiteten Scherkräfte durch Verstärkung der Decke oder pilzartige Ausrundung des Uebergangs zwischen Decke und Säule geschaffen werden. Derartige weit ausladende Stützenköpfe haben, wie neure Untersuchungen gezeigt haben, außerdem die Wirkung, daß sich die Biegemomente in Feldmitte ganz erheblich vermindern; ihre Anordnung erweist sich also in zweifacher Hinsicht als zweckmäßig.

Die rechnungsmäßige Fassung der vorstehenden Betrachtungen ist außerordentlich schwierig. Dadurch, daß die trägerlose Decke Biegemomente in zwei verschiedenen Spannrichtungen erleidet, greift das Pilzdeckenproblem weit über die gewohnte Balken- und Rahmenstatik hinaus; es gehört ins Gebiet der höhern Elastizitätslehre. Eine mit dem tatsächlichen Verhalten sich so genau wie möglich deckende Theorie war aber um so mehr vonnöten, als nur von einer solchen eine wesentliche Baustoffersparnis bei genügender Sicherheit erwartet werden konnte.

Zwar hat man in Amerika Pilzdecken gebaut, lange bevor an eine Theorie derselben gedacht werden konnte; mangels richtiger Erkenntnis des Kräftespiels waren aber durchaus nicht alle diese Decken richtig konstruiert; so fehlte z. B. häufig die quer zu den Stützenverbindungslinien notwendige obere Bewehrung. Man hat dort ferner durch Beobachtungen und Versuche an ausgeführten Pilzdecken auf die in ihnen wirkenden Biegungsmomente zu schließen versucht. Die auf Grund solcher Untersuchungen von verschiedenen nordamerikanischen Baupolizeibehörden und Fachvertretungen herausgegebenen Näherungsformeln widersprechen sich aber fast in allen Punkten in derart hohem Maße, daß sie schon deshalb nicht als vertrauenswürdige Berechnungsgrundlage bewertet werden können und von den europäischen Behörden auch nur selten als solche zugelassen wurden. Es ist das Verdienst der eingangs erwähnten deutschen Forscher, das Pilzdeckenproblem nach einer Reihe von andrer Seite vorgenommener Versuche seiner Lösung zugeführt und dadurch den Bau trägerloser Decken auf eine wissenschaftliche Grundlage gestellt zu haben.

Die bei einer richtig entworfenen trägerlosen Decke zu erzielenden Ersparnisse an Baustoffen und Löhnen sind groß genug, um der Bauweise besonders bei Lagerhaus- und Fabrikbauten, ein entschiedenes wirtschaftliches Uebergewicht gegenüber Balkendecken zu verleihen. Insbesondere sind durch das Fehlen der Rippen im Durchschnitt kaum mehr als die Hälfte der sonst erforderlichen Flächen einzuschalen. Wenn auch die Ausbildung der meist eine achteckige abgestumpfte Pyramide bildenden Stützenköpfe keine einfache Arbeit ist und viel Verschnitt bedingt, so ist doch die Einschalung der eigentlichen Deckenflächen so einfach, daß mit einem geringern Stundenaufwand und auch mit einer häufigern Wiederverwendbarkeit des Holzes gerechnet werden kann, als bei Balkendecken, so daß sich die Schalungskosten ganz erheblich verringern.

Der Verbrauch an Beton und Eisen ist allerdings je nach Wirtschaftlichkeit des Entwurfs der gleiche oder etwas größer als bei Rippendecken. Bedenkt man aber, daß es sich fast durchweg um gerade Bewehrungseisen handelt, deren Verlegung auf der ebnen Schalung sehr einfach ist, und daß das Eindringen des Betons durch den Fortfall der Rippen sehr erleichtert ist, so erkennt man, daß auch hier zum mindesten keine Verteurung gegenüber der alten Bauweise vorliegt, vielmehr durch Lohnersparnis der Mehraufwand an Baustoffen ausgeglichen ist. Gerade die Lohnersparnis ist einer der Hauptgründe für die Beliebtheit der Pilzdecken in Amerika, wo die Löhne einen viel wichtigern Kostenbestandteil des Bauwerks darstellen als bei uns.

Eine wesentliche Baustoffersparnis wird erzielt dadurch, daß die Geschoßhöhen um die Höhe der oft ein Meter und mehr in den freien Raum hineinragenden Unterzüge vermindert werden kann, so daß sich geringere Stützenhöhen und kleinre Ausmauerungsflächen ergeben.

Die verschiedenen Ausführungsformen und die ihnen zugrunde liegenden Konstruktionsgrundsätze können im Rahmen dieses Aufsatzes nur kurz angedeutet werden. Vom Anschluß der Decke an die Stützen wurde schon gesprochen. Eine möglichst weite Ausladung ist im Interesse geringer Scherspannungen im Stützenkopf und geringer Biegungsbeanspruchung der Feldmitte erwünscht; umgekehrt sprechen aber die hohen Schalungskosten gegen eine zu große Ausdehnung derselben. Es ist also Sache der Vergleichsrechnung, hierfür das Kostenminimum ausfindig zu machen; im allgemeinen wählt man als Durchmesser etwa ein Viertel bis ein Drittel des Säulenabstandes.

Ueber die zweckmäßigste Art der Deckenarmierung war man lange Zeit geteilter Meinung. Amerika kennt noch heute eine Anzahl Systeme hierfür. Das Vierrichtungssystem verlegt die Eisen in den beiden Richtungen parallel zu den Stützenverbindungslinien und außerdem in Richtung der beiden Diagonalen, also in 4 Schichten übereinander. Hierbei verliert aber vor allem die oberste Lage sehr an Wirksamkeit, da sie zu nahe an die neutrale Zone rückt. Außerdem ist das Verlegen der Eisen und das Betonieren ziemlich erschwert. Eine Hauptstütze für das Vierrichtungssystem ist die Anschauung, daß man eine in allen möglichen Richtungen von Spannungen durchsetzte Platte auch in möglichst vielen Richtungen bewehren müsse. Diese Anschauung ist irrig, denn bereits zwei Scharen zueinander senkrechter Eiseneinlagen sind imstande, jede, auch in Richtung der Diagonalen wirkende Beanspruchung aufzunehmen. Die hauptsächlichen europäischen und auch wohl die meisten amerikanischen Ausführungen bedienen sich daher des Zweirichtungssystems, d. h., man legt, ähnlich wie bei den schon früher bekannten, kreuzweise armierten Decken, die Bewehrung parallel zu den beiden Rechteckseiten in der aus der Berechnung sich ergebenden Stärke ein. Die Nachteile der vierfachen Eisenanhäufung werden so vermieden, ohne daß die Sicherheit irgendwie leidet.

Wir vergegenwärtigen uns zum Schluß nochmals die hauptsächlichen in der Pilzbauweise liegenden Vorteile: beßre architektonische Wirkung, beßre Belichtung und Lüftung, Ersparnisse an Baustoffen und Löhnen, besonders in der Schalung, Möglichkeit verminderter Stockwerkshöhe. Nachdem die Loslösung vom starren Schema vollzogen und die Bauweise auf eine wissenschaftliche Grundlage gestellt ist, kann mit einer weitern Verbreitung und erfolgreichen Anwendung auch in Deutschland in nächster Zeit gerechnet werden.

8

Was ist rechtlich Baupflicht?

Die Stadtgemeinde Essen a. d. Ruhr verkaufte im Juni 1914 dem Diplombücherrevisor Dr. S. in Essen ein Grundstück für 20200 M. und einen nebenbei liegenden Grundstücksstreifen für 1400 M. Gleichzeitig übernahm der Käufer die Verpflichtung, auf dem Grundstück spätestens ein Jahr nach Vertragsschluß mit dem Bau eines Wohnhauses zu beginnen und den Bau im zweiten Jahre fertigzustellen. Für den Fall nicht rechtzeitigen Baubeginns stand der Verkäuferin das Wiederkaufsrecht zu. Da der Käufer den Bau bis zum Jahre 1923 nicht fertiggestellt hatte, übte die Stadt Essen durch Schreiben vom 9. Oktober 1923 das Wiederkaufsrecht aus. Durch Klage verlangt sie Verurteilung des Beklagten, ihr das Grundstück wieder aufzulassen. Nachdem das Landgericht Essen die Klage abgewiesen hatte, weil dem Beklagten das Bauen nach der Wirtschaftslage nicht zugemutet werden könne, hat das Oberlandesgericht Hamm die Zumutbarkeit bejaht und dem Klageanspruch mit der Maßgabe stattgegeben, daß die Auflassung Zug um Zug gegen Zahlung von 6500 M. zu bewirken sei. Und zwar kommt das Oberlandesgericht zu dieser Summe, indem es den ursprünglichen Kaufpreis von zusammen 21600 Papiermark zugrunde legt und ihn wegen der veränderten Verhältnisse im Rahmen des § 242 BGB. auf 6500 M. bewertet. Dabei ist berücksichtigt worden, daß die Klägerin den ursprünglichen Kaufpreis zum Teil in stark entwertetem Gelde in Höhe von 13167 Papiermark erst am 27. Oktober 1920 erhalten hat und den hypothekarisch eingetragen gewesenen Restkaufpreis von 14000 Papiermark vollständig entwertet im Februar 1923. Die vom Beklagten gegen dieses Urteil beim Reichsgericht eingelegte Revision ist ohne Erfolg geblieben und zurückgewiesen worden, da weder in der Entscheidung des Oberlandesgerichts noch in der gewählten Berechnungsart ein Rechtsirrtum zutage tritt.

8

Digitized by Google

Wie können wir unsre Bauausführungen beschleunigen und verbilligen?

Vorschläge zu dieser Frage auf Grund neunmonatiger Studien in Amerika und eigner Bauausführungen dort.

Von Architekt Franz Hoffmann (Johannisthal).

III.

Von den Verbilligungsmaßregeln in Amerika seien hier noch angegeben:

19. Auch in allem inneren Ausbau des Hauses, insbesondere in den Tischlerarbeiten, so z. B. an Türen, Türfutter und Bekleidungen, finden wir einfachere, billigere Verarbeitung; so wird nichts auf Gehrung geschnitten, sondern rechtwinklig stumpf aneinandergestoßen.

20. Verschließbare Türschlösser mit Schlüsseln und Türdrückern, mit Schlüsselschildern usw. der Türen innerhalb einer Wohnung sind eine Seltenheit, ein Luxus, dem nicht einmal der reichere Amerikaner nachgeht, von dem wir aber trotz aller Sparsamkeitsbestrebungen im Bauen noch immer nicht lassen, obschon doch auch wir nur in Sonderfällen die Verbindungstüren von Zimmer zu Zimmer abschließen. Alle Türen innerhalb der amerikanischen Wohnung zeigen einfachste Schnapperschlösser und statt der teuren Türdrücker einfache Glasknöpfe.

21. In den seltensten Fällen zeigen freistehende und Reihenhäuser zur Abgrenzung ihrer Grundstücke, nicht einmal ihrer Vorgärten, gegen den Nachbar oder auch gegen den Bürgersteig einen leichten Zaun oder etwa gar eine Umwehrungsmauer. In Amerika spart man die Kosten ihrer Anlage und Unterhaltung.

In Deutschland wird man in seltenen Fällen auf Abgrenzung verzichten wollen. Es ist natürlich nicht möglich und wäre auch völlig unangebracht, alles von drüben für den Wohnhausbau auf uns übertragen zu wollen, aber lernen kann man auch hier von den praktisch veranlagten Amerikanern. Es soll auch nicht unerwähnt bleiben, daß zahlreiche Versuche, ohne Vorgärtenzäune selbst in belebten Großstädten auszukommen, sich gut eingeführt und bis heute bewährt haben.

22. Eine nicht zu unterschätzende Beschleunigung und Verbilligung sowohl in der Anfuhr als auch im Entladen der angekommenen Baustoffe bringen die in Amerika allgemein üblichen Lastautos mit Rückentlader und die Kastenwagen mit Bodenentlader mit sich. Selbst Eisenträger, Kanthölzer, Bohlen und Bretter, ja sogar Hintermauerungssteine, werden von der Plattform des Lastautos mittels seiner kippbaren Rückentladevorrichtung einfach rückseitig abgestoßen und alles Entladen durch Menschenkräfte gespart. Vorbedingung hierfür ist natürlich, daß die Mauersteine weit besser gebrannt sind, damit auch selbst bei so schonungslosem Behandeln kaum ein nennenswerter Bruch erzeugt wird.

Der Sandwagen mit Bodenentlader, der noch von Pferden gezogen wird, erspart ebenfalls jedes langwierige teure Abschaufeln des Ladegutes. Der Bodenentlader wird durch den Kutscher vom Bock aus bedient. Im Augenblick des Wagenanhaltens klappt der Wagenboden inmitten seiner Längsrichtung auf. Der Wageninhalt fällt mitten unter den Wagen, aber nicht in die Räder, die durch die beiden herabgeklappten Bodenklappen geschützt sind. Auch das Schließen des Wagenbodens regelt der Kutscher vom Bock aus durch Ankurbeln, während des Fortfahrens. Also auch das verursacht weder Aufenthalt noch Mühe.

Diese Wagen sind merkwürdigerweise in Deutschland wenig oder gar nicht bekannt, verdienen aber ihrer Vorteile wegen sehr wohl eingeführt zu werden, vergleiche die Abbildungen.

23. Die Typisierung aller Bauteile, nicht nur der Türen, Fenster und Treppen, sondern auch fast aller innern Ausbauteile, aber auch vieler Baumaschinenteile, ist wohl in keinem Lande so weit vorgeschritten, wie gerade in Amerika. Auch das trägt einen sehr großen Teil zur Beschleunigung, Vereinfachung und Verbilligung im Bauen bei und gestattet — im Falle des Versagens eines Lieferanten — das schnelle, anderweitige Hinzuziehen eines Leistungsfähigern. Dadurch erfährt die Bauausführung in ihrer Organisation eine sehr wertvolle Unterstützung.

24. Nicht der geringste Anteil an der Verbilligung der Baukosten ist aber der guten Organisation der Bauausführung, d. h. der Aufstellung und strikten Durchführung eines vorher festgelegten Zeitprogrammes zuzuschreiben. Gerade in diesem wichtigen Punkte werden wir zu unserm eignen Nutzen und zu dem aller am Bauen Interessierten noch vieles Gute anzunehmen haben.

Blicken wir zurück auf alle vorgenannten Punkte, dann werden wir folgendes Endresultat zu ziehen haben:

Zur Vereinfachung, Beschleunigung und Verbilligung des Bauens waren offenbar und sind auch heute noch dem amerikanischen Baufachmann folgende Leitsätze maßgebend:

a) Alle Arbeiten, die in Werkstätten verrichtet werden können, möglichst vom Bauplatz fernzuhalten, nicht nur fertige Fenster und Türen, sondern auch fertige Wandbekleidungen, fertige Treppen u. dgl m. auf die Baustelle zu bringen.

b) Statt voller Mauern und Wände möglichst Hohlwände zu benutzen, um in die Hohlräume, ohne jegliche Stemm- und Verputzerarbeiten, alle erforderlichen Rohrleitungen leicht und mühelos legen zu können.

c) Weitestgehende Standardisierung Platz greifen zu lassen.

d) Mit Hilfe aller vorgenannten Einzelheiten zu einer so weitgehenden Bauorganisation zu kommen, daß man offenbar nirgends hintereinander arbeitende einzelne Handwerker, wie auf deutschen Baustellen, sondern ein Ineinandergreifen aller fast gleichzeitig einsetzenden Arbeiten beobachtet. Grundlegend hierfür war jedenfalls die im Automobilbau nicht nur von Ford, sondern fast allen namhaften Automobilindustrien eingeführte Fließarbeit, also das laufende Band.

Bisher hat das Baufach, das in Europa zum Teil nach Jahrhunderte alter Ueberlieferung arbeitet, nur sehr langsam Neurungen aufgenommen, vom Auslande zu lernen, wo es wirklich Praktisches und Wertvolles bringt, soll sich der deutsche Bau niemals verschließen.

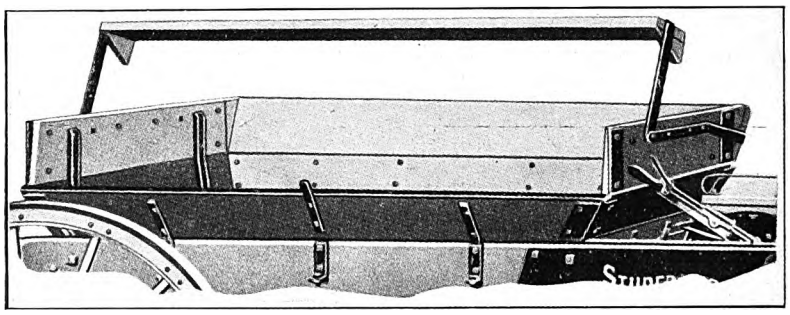

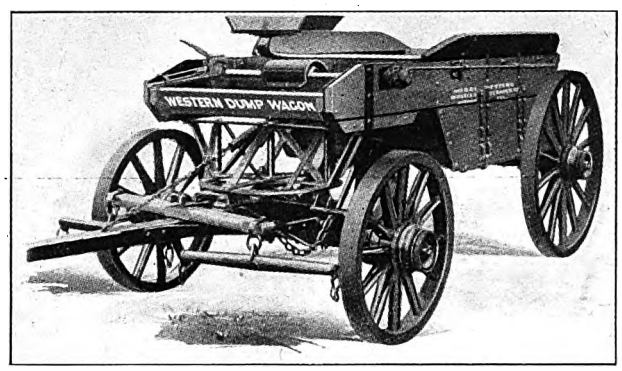

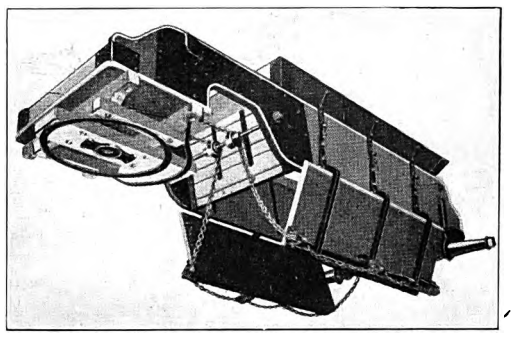

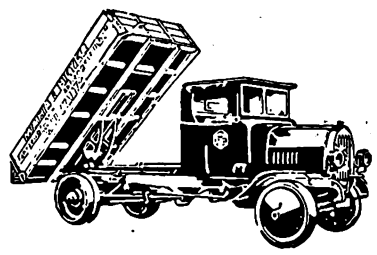

Sandwagen mit Bodenentlader, Auto mit Rückentlader.

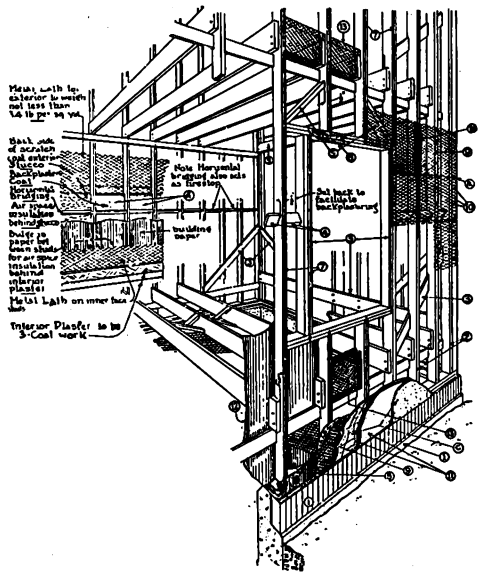

1 Gründungsmauer. 2 Gebälk. 3 Diagonal-Ueberbrückung. 4 Horizontal-Ueberbrückung. 5 Ueberbrückung. 6 Verkupferung. 7 Span. 8 Wandkehle. 10 Nägel. 11 Stuck. Aufrechtgestellte Bohlenstiele und aufrechtgestellte Bohlendeckenbalken, die mitunter mit einem Streckmetall benagelt und geputzt werden.

Digitized by Google

Landwirtschaftliches Bauwesen.

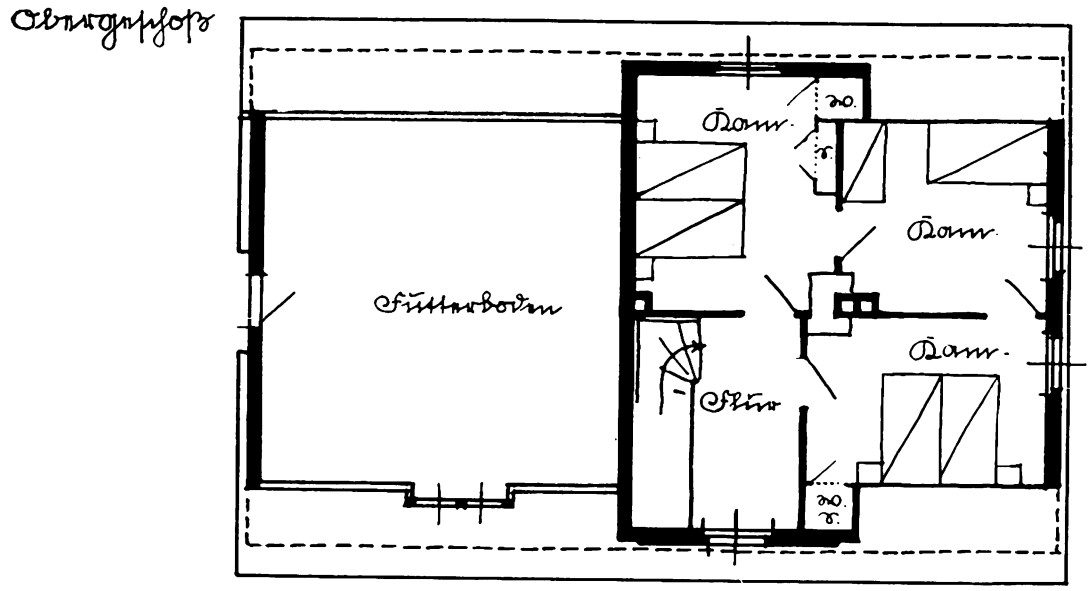

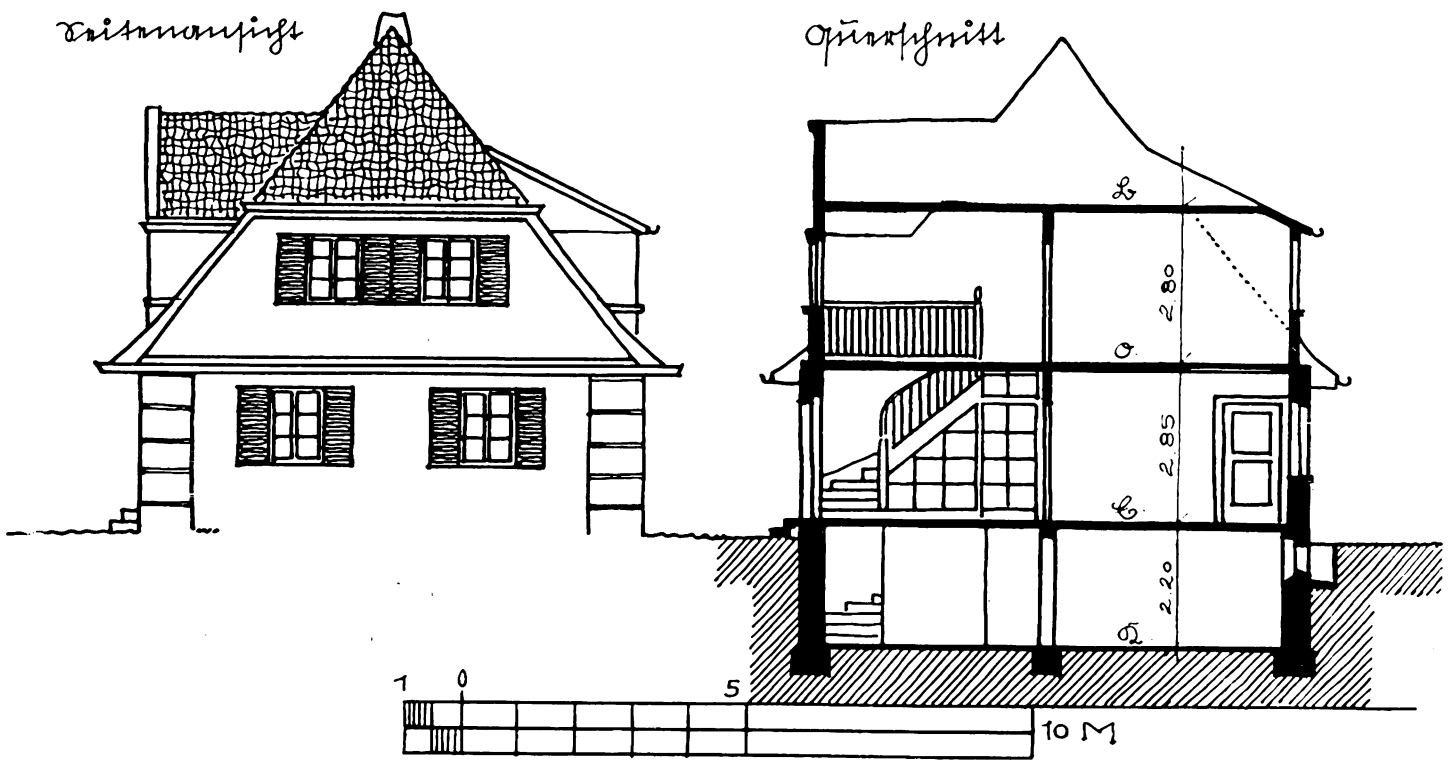

Kleines Anwesen. Arch.: Prof Walter Evers (Hildesheim).

Aus dem Buch: Evers, Heimstätten, Originalentwürfe von Ein-, Mehrfamilienhäusern und Gruppenbauten für Stadtsiedlung und Land, Leipzig 1926. Verlag Bernhard Friedrich Voigt.

Digitized by Google

Vorderansicht

Erdgeschoss

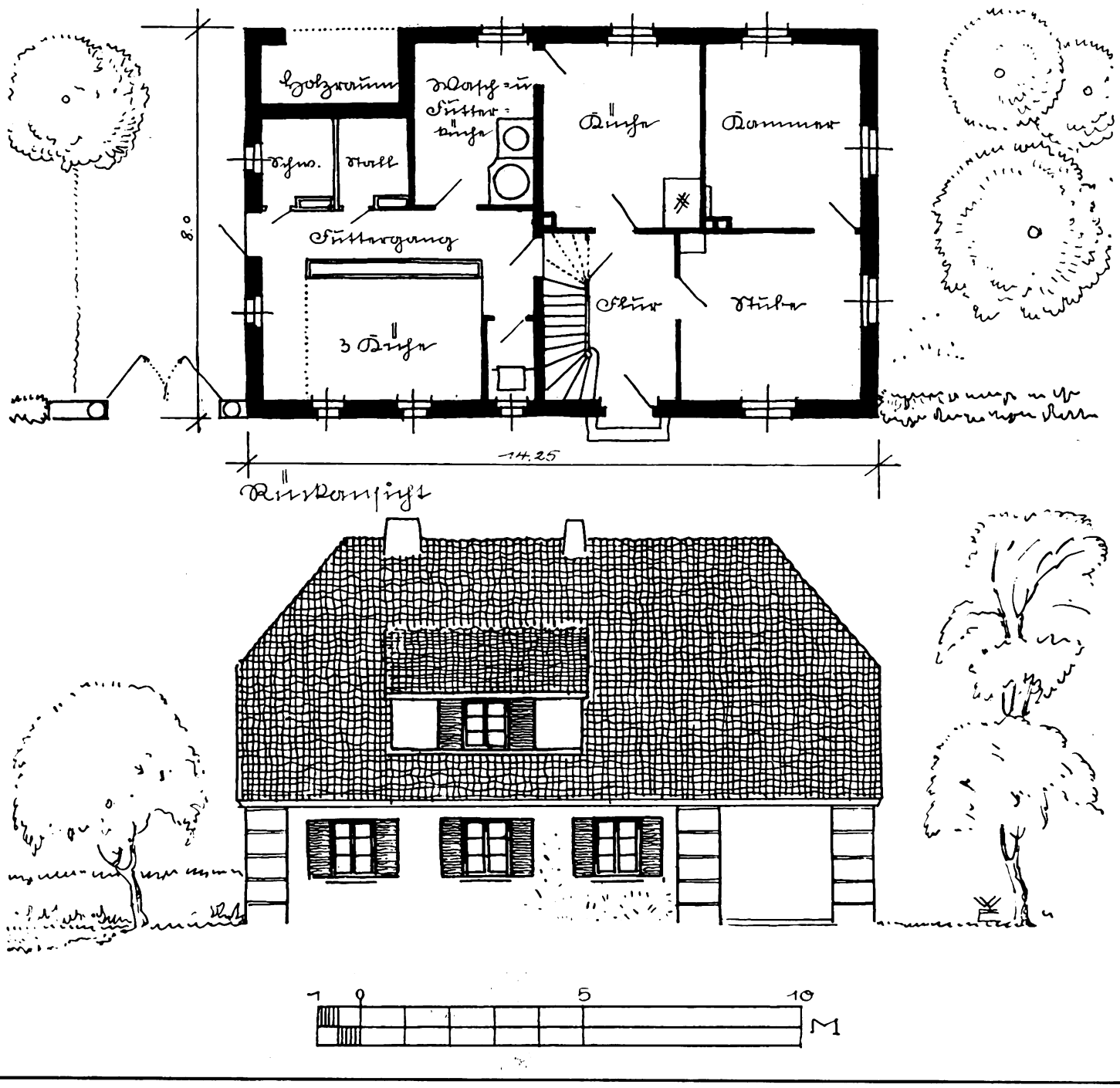

Rückansicht

Kleines Anwesen mit Stallanlage. Arch.: Prof. Walter Evers (Hildesheim).

Aus dem Buch: Evers,-Heimstätten, Originalentwürfe von Ein-, Mehrfamilienhäusern und Gruppenbauten für Stadtsiedlung und Land, Leipzig 1926. Verlag Bernhard Friedrich Voigt.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsausschreibungen. Duisburg-Meiderich. Ideen-Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein evangelisches Gemeindehaus. Frist 5. Juli 1926. Zugelassen in Duisburg ansässige und dort geborene Architekten. 1. Preis 1000 M., 2. Preis 700 M., 3. Preis 400 M., evtl. ein Ankauf zu 300 M. Unterlagen (2 M.) durch das evangelische Gemeindeamt, Duisburg-Meiderich, Kirchstraße 35. — **Breslau.** Ideenwettbewerb zur Bebauung des den Zugang zur Siedlung Pöpelwitz bildenden Geländes. Ausschreiber: Siedlungsgesellschaft Breslau, A.-G., Elisabethstraße 2. Unterlagskosten 5 M. Zugelassen in Breslau ansässige, dem B. D. A. angehörige und sonstige freie Architekten. I. Preis 5000 M., 2. Preis 4000 M., 3. Preis 3000 M., 8 weitere Ankäufe zu je 1000 M. — **Karlsbad.** Entwürfe für eine Mühlbrunnhalle. Ausschreiber: Die Stadtgemeinde. Frist 9. August. Bedingung gegen Einsendung von 50 Kronen. Preise 10000, 8000, 6000 Kronen, zwei Ankäufe von je 2000 Kronen (1 Krone — 12 Pf.).

Wettbewerbsentscheidung. Siedlung Kirchdorf in Wilhelmsburg. Ausschreiber: Hamburger Wollkämmerei. Eingelaufen 56 Entwürfe. 1. Preis Architekten Borchoff & Schöne (Hamburg), 2. Preis Architekt Blendermann (Bremen), 3. Preis Architekten Zauleck & Hormann (Hamburg), 3. Preis Architekt Fritz Höger (Hamburg). Zum Ankauf empfohlen der Entwurf des Dipl.-Ing. Gildemeister (Bremen) und der Entwurf des Architekten Karl Galge (Bremen).

Der umstrittene Bochumer Rathausbau. Die Stadt Bochum hat vor einiger Zeit für den neuen Rathausbau ein Preisausschreiben im Gesamtbetrage von 100000 M. erlassen, auf das über 255 Bewerbungen eingelaufen waren, von denen aber nach Auffassung des Preisgerichts keine den gestellten Anforderungen genügte, so daß die Stadtverwaltung sich entschloß, Professor Roth (Darmstadt), der zur Teilnahme am Wettbewerb unter Bewilligung eines Honorars von 10000 M. besonders aufgefordert worden war, dessen Projekt jedoch nach dem Urteil des Preisgerichts nicht an die preisgekrönten Entwürfe heranreichte, zu übertragen. Das Preisgericht hat die Begutachtung des Entwurfs von Professor Roth abgelehnt. Die merkwürdige Vorgeschichte des Rathausneubaues hat der Bund Deutscher Architekten darauf zum Anlaß genommen, in einem Schreiben dem Magistrat der Stadt Bochum mitzuteilen, daß, falls die Stadtverwaltung Bochum keinem der Preisträger bei dem Preisausschreiben die Ausführung des Rathausneubaues übertragen sollte, so würde das bei der Mißstimmung der Architektenschaft des B. D. A. zur Folge haben, daß sich diese Architekten von kommenden Ausschreibungen der Stadt Bochum fernhalten würden. Es komme hinzu, daß sich unter den ersten Preisträgern des Rathauswettbewerbs Angehörige der engern Heimat Rheinlands und Westfalens befinden, die hervorragende Projekte eingereicht hätten, die daher wohl den Vorzug verdienten. Es müsse Aufgabe einer führenden Stadt des Westens sein, tüchtigen Architekten des Landesbezirks die Möglichkeit zu verschaffen, große bedeutsame Aufgaben auszuführen. Oberbürgermeister Dr. Ruer hat dem Bund Deutscher Architekten daraufhin mitgeteilt, daß die Stadtverwaltung nicht in der Lage sei, seinem Antrage stattgeben zu können.

Geringe Inanspruchnahme des Reichskredits für den Kleinwohnungsbau. Das Reichsarbeitsministerium hat bei den einzelnen Länderregierungen eine Umfrage veranstaltet nach der Inanspruchnahme des 200-Millionen-Reichskredits für den Kleinwohnungsbau, um auf Grund dieser Ergebnisse den Termin für die Bereitstellung der zweiten Rate in Höhe von 90 Millionen festzusetzen. Nach den bisher eingegangenen Berichten bleibt die Inanspruchnahme bei weitem hinter den Erwartungen zurück, und die den einzelnen Ländern zugewiesenen Quoten sind bisher nur zu einem geringen Teil ausgenutzt worden. Diese Tatsache wird darauf zurückgeführt, daß der Zinsfuß für die endgültigen Hypotheken bekanntlich nicht feststeht, sondern sich nach den von den Hypothekenbanken erzielten Pfandbriefertrag richtet. Durch diese Unsicherheit werden viele Baulustige davon abgehalten, den Reichskredit in Anspruch zu nehmen. Außerdem bereitet die Aufbringung der für den Bau benötigten Spitzenbeträge, die weder durch die erste Hypothek aus dem Reichskredit noch durch die zweite Hypothek aus der Hauszinssteuer gedeckt werden, erhebliche Schwierigkeiten. Das Reichsarbeitsministerium wird den zweiten Teilbetrag erst nach voller Inanspruchnahme der bisher ausgesetzten 110 Millionen bereitstellen.

Wohnungen an Stelle eines Kriegerdenkmals. In Augsburg ist durch den Stadtrat vernünftigerweise beschlossen worden, statt eines großartigen Kriegerdenkmals eine Kriegergedächtnissiedlung zu errichten, in der Kriegsverletzte und Kriegerwitwen und -waisen gute Wohnungen finden sollen.

Sächsische Siedlungsbaugesellschaft. Auf seiner Tagung in Augustusburg hat der sächsische Landesbezirk von dem neuen Gesetzentwurf über den Verkehr mit Grundstücken (Bodensperrgesetz) Kenntnis genommen; er fordert, den neuen Entwurf zum Bodensperrgesetz zurückzuziehen, darüber hinaus aber das Gesetz über den Verkehr mit Grundstücken vom 20. November 1920 überhaupt aufzuheben. Der Landesbezirk Sachsen des Bundes Deutscher Architekten erblickt in der Tätigkeit der Siedlungsgesellschaft Sächsisches Heim eine schwere Schädigung des Wirtschaftslebens. Die Art ihres gegenwärtigen Geschäftsbetriebs ist irreführend und mit dem Allgemeinwohl unvereinbar. Der Bund Deutscher Architekten fordert daher das Aufgeben jeder praktischen Bautätigkeit seitens der Landes-Siedlungsgesellschaft und die Zurückführung ihrer Tätigkeit ausschließlich auf die Finanzierung von Bauvorhaben.

Lohnhöhe und Arbeitsmarkt. Eine sehr interessante Aufstellung über den Zusammenhang zwischen Lohnhöhe und Arbeitsmarkt ist in Frankfurt ermittelt worden:

	Zahl der Arbeitslosen	Lohnhöhe (1919 = 100)
Baugewerbe	51,5 Proz.	180 Proz.
Holzgewerbe	31,6 „	162 „
Bekleidungsindustrie	31,3 „	151 „
Metallindustrie	18,8 „	144 „
Chemische Industrie	13,6 „	146 „

Die Aufstellung zeigt, daß diejenigen Berufsgruppen, die ihren Verdienst gegenüber der Vorkriegszeit am meisten steigern konnten, auch die meisten Arbeitslosen haben, während andre Berufe, die mit ihren Löhnen mehr in der Höhe der tatsächlichen Teurung blieben, erheblich weniger Arbeitslose stellen.

Zur Erhaltung des Ulmer Münsters dürften folgende Mitteilungen interessieren. Die Rißbildungen am Turm lassen darauf schließen, daß die im Mittelalter eingerammten kurzen Holzpfähle des Turmfundaments verfault sind. Inflations- und Kriegszeit verhinderten, daß die notwendige gründliche Untersuchung und Ausbeßrungen vorgenommen wurde. Im Herbst wird mit diesen Arbeiten begonnen werden, bis dahin wird, schreibt Klaiber (Ulm), die steinerne Helmpyramide des Hauptturmes mit einem Ringanker gefaßt werden. Interessant ist, wie jegliche Veränderung einer dauernden Kontrolle unterliegt. Schmale Glasstreifen werden über den Riß hinweg starr befestigt. Bei der allergeringsten Veränderung des Risses bricht das Glas. Als Folge der Rauchgase unsrer Zeit rostet das mittelalterliche Eisen wie das noch empfindlichere heutige, eine Auswechslung in Kupfer, Messing, Bronze wird stattfinden. Am Aeußern und Innern des Münsters sind in drei verschiedenen Höhen etwa 100 Festpunkte zur Kontrolle eingemessen worden. Um die Steinmetz- und Bildhauerarbeiten zu erhalten, wird die alte Bauhütte mit 25—30 geschulten Kräften wieder aufleben, damit ein guter Stamm geschulter Steinmetzen mit der Zeit zur Verfügung steht. Viele infolge der Höhenlage bisher unerreichte Schätze der Ulmer Plastik werden zur kunstwissenschaftlichen Untersuchung abgegossen. Die Bauzeit aller Wiederherstellungsarbeiten ist auf einen Zeitraum von 13 Jahren und auf eine Kostensumme von über zwei Millionen von den Sachverständigen eingeschätzt.

Ueber den Wiederaufbau der Schinkelschen Reithalle ist Berlin zurzeit im unklaren. Nach dem bekannten Vorschlage des Bezirksamts in Kreuzberg sollte diese am Viktoriapark wieder aufgebaut und als Turnhalle Verwendung finden. Gegen diese letzte Zweckbestimmung hat sich ein von Turnlehrern und Schulmännern aller Fraktionen eingebrachter Antrag gewendet, der vom Haushaltsausschuß angenommen worden ist. Der Haushaltsausschuß sprach sich dafür aus, daß überall da, wo das Bedürfnis vorliegt, Turnhallen aufgestockt werden sollen, und daß die Schinkelsche Reithalle nicht als Ersatz für eine solche Aufstockung dienen soll.

Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz. Die Tagung findet von 20. bis 22. September in Breslau statt. Themen: Museumsdirektor Dr. Demmler (Berlin): Die Denkmalpflege und die kirchliche Holzskulptur; Provinzialkonservator Landesbaurat Dr. Burgemeister (Breslau) und Provinzialkonservator Dr. W. Gurlitt (Freiburg im Breisgau): Die Orgel als Kunstdenkmal; Professor Dr. Kloeppel (Danzig) und Stadtbaudirektor Dr. Behrendt (Breslau): Siedlung und Stadtplanung im deutschen Osten. Anschließend an die eigentliche Tagung findet wiederum eine mehrtägige Studienfahrt vom 23.—25. September statt. Auf Wunsch ist eine Teilung der Teilnehmer in zwei Gruppen vorgesehen. Die Reisewege sind: Erster Tag Neiße; zweiter Tag a) Schweidnitz — Kloster Grüssau — Hirschberg; b) Kloster Leubus — Liegnitz — Hirschberg; dritter Tag a) Görlitz, b) Schmiedeberg und das Gebirge. Eine besondere Anziehung wird die Tagung erhalten durch die in Breslau veranstaltete umfangreiche geschichtliche Ausstellung von Werken der Holzskulptur und der ältern Malerei aus Schlesien, der erste Versuch, dieses viel zu wenig bekannte, glänzende Material vereinigt zu zeigen.

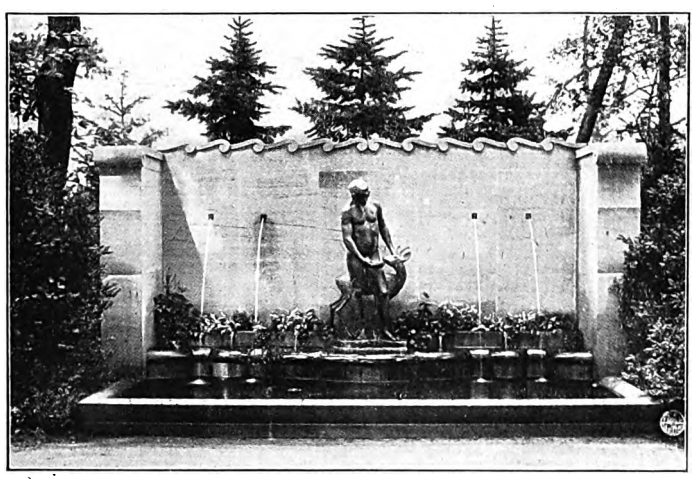

Brunnenwand mit Beckeneinfassung Elbsandstein. Wasserbecken in Kleinmosaik ausgelegt. Bronzefigur Waldidylle.
Arch.: F. Voretzsch (Dresden). Bildhauer Josef Hinterseher (München).

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — H. A. WALDNER. — KONRAD WITTMANN.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstr. 4.
Druck: GEBRÜDER JÄNECKE, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Postscheckkonto Hannover 123.
Bezugspreis vierteljährlich 4,50 Goldmark.

Nr. 14. 1. Juli 1926. 30. Jahrg.

Inhalt: Bodenpreis und Bautenteurung. — Stadt- und Münsterbau zu Freiburg i. B. — Stuttgarter Wohnbauten. — Zum Umbau des Opernhauses. — Wirtschaftliches Bauen. — Haus und Garten als Einheit. — Amerikanische Baueindrücke. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Bodenpreis und Bautenteurung.

Die Kostspieligkeit der Steuerverwaltung hat man zur Abwehr unbegründeter Vorwürfe für 1924/25 im Verhältnis zum Aufkommen mit nur 3,38, 4,27 und 5,47 Proz. festgestellt und veröffentlicht. Die Unkosten der Berliner Stadtverwaltung wurden kürzlich mit 13 Proz., dann 15 Proz. und steigender Tendenz gemeldet. Die Unkosten der Mietzwangswirtschaft oder der Hauszinssteuerverwaltung sind ungeachtet der oft erhobenen Forderung des Nachweises leider noch niemals glaubwürdig ermittelt und veröffentlicht worden, ebenso Zahl und Erlös der amtlich verschuldeten Hausverschleuderungen nach dem Kriege und die Gewinne der Ausländer und Schieber beim Weiterverkauf*). Die Korruption und die Zusammenbrüche gewisser Baugenossenschaften, ihrer steuerlichen und sonstigen Bevorzugungen zu Lasten der Allgemeinheit sowie die Gehälter ihrer Leiter und die Gesamtunkosten werden geflissentlich verschwiegen.

Was eine Neubauwohnung oder ein Kleinhaus an Baukosten, Miete, Hypothekenzinsen und Abgaben erfordert, erfahren Baulustige immer erst nach mühseligen Verhandlungen oder als Leidtragende, wenn der Bau fertig ist. Ein amtliches aufklärendes Flugblatt könnte das alles vermeiden, aber auch dem Volke die Augen öffnen, daß Neubauwohnungen heute allenfalls nur recht bemittelten Leuten, niemals aber breiten Volksschichten zugänglich sind, es sei denn, daß die Arbeitgeber oder die öffentliche Hand noch erhebliche Sonderbeihilfen mehr oder minder geschenkweise leisten. Aber gerade aus diesem Grunde gibt es nämlich leider noch keine Aufklärungsschriften, als deren Herausgeber der Wohlfahrtsminister geeignet und zuständig wäre. Wann wird endlich mit dem System der Staatsgeheimnisse im deutschen Wohnungswesen gebrochen werden?

Von den sogenannten Bodenreform- und Siedlungszeitschriften in Deutschland kann man das nicht verlangen. Sie haben kein Interesse an sachlicher Aufklärung, sondern nur an der mehr oder minder politischen Propaganda zur Anlockung Unkundiger mit allen Mitteln. Sie stellen z. B. noch immer, wie es das Wohlfahrtsministerium erst kürzlich selbst öffentlich getan hat, die unzutreffende Behauptung auf, daß die Bodenpreise zu teuer seien, also bauhemmend und mietverteuernd wirken!! Auch hier wäre rücksichtslose ziffernmäßige Bekanntgabe der Wahrheit wirklicher Volkswohlfahrt dienlicher, als alle politischen Verschleirungsversuche der bisherigen unsachlichen und wirtschaftswidrigen Irrwege unsrer amtlichen Wohnungsfürsorge.

Die Phrasen nehmen noch immer kein Ende. Das neuste Schlagwort heißt jetzt verschämt „Nationalisierung" (früher Sozialisierung) des Wohnungsbaus. Der Erfinder soll natürlich an die Spitze wie einst als Reichswohnungsdiktator. Diese Gefahr wurde jetzt noch glücklich abgewendet.

Architekten und das kleine Baugewerbe mögen zugrunde gehen, wenn es nur einigen Schönrednern dabei gut geht. Und das Wohlfahrtsministerium deckt dieses Chaos, um seine Existenzberechtigung nachzuweisen, genau wie 1918 usw. bei den verlorenen Zuschüssen, den Ersatzbaustoffen, dem Kleinhausfimmel, dem Neubau überflüssiger neuer Straßen, der planmäßigen Erdroßlung der privaten Geländeerschließung und bei seiner kapitalfeindlichen Zukunftstendenz gegen den privaten Grundbesitz. Diese Schädigungswirkung ist in den Entwürfen zum neuen, ‚Städtebaugesetz" unverhüllt niedergelegt. Der neuste Entwurf ist am 11. Juni 1926 an den Staatsrat abgegangen. Ebenso wirkt der neue Bauzonenplan Groß-Berlins geradezu wertvernichtend.

Das Reichsgericht scheint indessen planmäßige Zerstörungsabsichten hindern zu wollen, indem es kürzlich Schädigungen zugunsten der Allgemeinheit auf Kosten des Privateigentums auch der Allgemeinheit aufgebürdet hat, unter ausdrücklichemd Hinweis darauf, daß wir in einem Rechtsstaatleben (Aktenzeichen I 174/25 — 29. 4. 1926). Manchen politischen Städtebauern ist darob vor ihrer allzu willkürlichen Auslegung der neuen Freiheiten gegen den privaten Grundbesitz einigermaßen bange geworden.

*) In Groß-Berlin wurden etwa 1/3 aller alten Häuser, d. h. für etwa 4 Goldmilliarden Friedenswerte verschleudert. Der Verkaufserlös ist 1922/23 mit nur ½ bis 1¼ Proz. des Goldwertes (nach Dollarkurs umgerechnet) statistisch einwandfrei ermittelt worden!

Mögen die Gemeinden nun auch endlich ihre sonstigen Staatsgeheimnisse lüften. Hierzu gehört auch der Nachweis der Steuerausfälle Groß-Berlins durch die Auswüchse des Kleinpachtwesens und den neuen Bauzonenplan. Ein Verschweigen hat schlimmere Folgen als ziffernmäßige Aussprache. Städtebau ist nämlich auch eine steuerliche Angelegenheit. Wer diese Tatsache beiseite setzen zu können glaubt, lasse seine Finger von jeglicher Stadtplanung.

Die Steuerausfälle Groß-Berlins durch die „Herabzonung", die Schaffung neuer riesiger Freiflächen und durch die Auswüchse des Kleinpachtwesens sind ungeheuer (6300 Hektar erbringen meistens nur 1—2 Pf. je Quadratmeter Jahrespacht und als Grundvermögensabgabe; wo bleibt die amtliche Aufklärung in Ziffern?). Dadurch müssen anderweit u. a. starke Erhöhungen der Grundsteuer für die kleinpachtfreien Grundstücke oder sonst zu Lasten der Allgemeinheit beschlossen werden.

Die allgemeine Entwertung des regulierten Baulandes in Groß-Berlin infolge der Herabzonung entspricht auf 1 qm Nettobauland gegen 1914 mindestens dem prozentualen Verlust an Geschoßfläche. Weiterhin sind die Preise gedrückt durch die hohe Grunderwerbssteuer, die Unbeleihbarkeit von Bauland, das Verlangen der Schuldenfreiheit bei Hergabe der Hauszinssteuerhypothek, die Rechtsunsicherheit der Eigentümer, die Verfügungsbeschränkung des Grundeigentümers, insbesondere durch die Kleinpachtnutzung, die Realkreditnot bei Bebauung, die Baukostenteurung usw.

Die Stadt Berlin hat z. B. große Mengen baureifer Baustellen für nur 4—6 M. je Quadratmeter kaufen können, weil die Eigentümer durch amtliche Eingriffe zur Verzweiflung getrieben waren. Rohes Bauland in Kleinwohnungsgegenden ist, wenn es überhaupt noch bebaut werden darf, im Preise gesunken, weil die Erschließung zu städtischer Besiedlung zu teuer ist, so daß für Flachbau und Mittelbau die wirtschaftliche Höchstpreisgrenze je Quadratmeter allein durch die Straßenbaukosten erreicht oder gar überschritten wird. Die durchschnittliche Entwertung ist für Rohland in Groß-Berlin auf 10—12 Proz. des Vorkriegswertes bei 48 Proz. gesunkenem Geldwert festzustellen. Herabzonung und Freiflächen haben jetzt dazu geführt, daß alle Verkehrsstraßen, teilweise, aber auch die Wohnstraßen, in Zukunft zu öffentlichen Lasten gebaut werden müssen. Die Allgemeinheit muß diese Lasten außer den schon erwähnten riesigen Steuerausfällen tragen. Zu jeder Bauklasse gehört eine wirtschaftliche Höchstpreisgrenze, z. B. für städtischen Flachbau 6—8 M. je Quadratmeter der baureifen Baustelle. Der Reihenbau (drei Zehntel oder vier Zehntel mit 3 Geschossen) beträgt bei Kleinwohnungshäusern ebenfalls 20 M. je Quadratmeter der baureifen Baustelle. Nach Abzug der Straßenbaukosten, Verwaltungskosten ‚Steuern usw. bleibt für das Rohland so gut wie nichts mehr übrig. Aber das neue Städtebaugesetz behandelt die Anliegerbeiträge, als ob sie noch nach alter Auffassung auf das Rohland abwälzbar seien, trotz Herabzonung, Entwertung und riesiger Freiflächen, und trotzdem z. B Groß-Berlin nicht mehr — ein furchtbarer Gedanke! — 16 Millionen, sondern nur noch 6—7 Mill. Menschen Wohnraum zu bieten vermag. Der Straßenbau und die Freiflächen belastet des weiteren den Stadtsäckel in unabsehbarem Umfange.

Alle diese simplen Wahrheiten sollten Handwerkszeug der deutschen Städtebauer werden. Neben wirtschaftlich wenig kundigen reinen Künstlern haben wir aber eine ganze Reihe durch Agitation angeworbener Bodenreformer dabei, die bei allem guten, aber wirtschaftsfremden Willen schließlich mit ihren Utopien doch zum Schaden der Allgemeinheit wirken. Der Techniker muß politisch völlig objektiv denken, wenn er am Reißbrett nicht nur zeichnet, sondern städtebauliche Rechenexempel aufstellt. Das können aber leider erst wenige.

Schließlich zitiere ich noch als Kuriosum, daß alle meine Versuche, durch Aufruf in der Fachpresse, dann durch direkte Anfragen aus deutschen größern Städten Tatsachenmaterial über die Boden- und Baulandpreise in Kleinwohnungsvierteln bis 1914 und ab 1919 zu erhalten, völlig ergebnislos verlaufen sind. Ich erlaube mir daher, die Vermutung auszusprechen: Die Boden- und Baulandpreise in den Kleinwohnungsvierteln früher — vor allem aber jetzt — waren und sind fast durchweg so niedrig, daß man sich schämt, sie einzugestehen.

Digitized by Google

Andrerseits haben manche Städte durch Wahrnehmung spottbilliger Angebote seitens der verzweifelten Eigentümer sich selbst am unverdienten Wertzuwachs derart bereichert, wie es kein Erschließungsunternehmen konnte und durfte. Wann wird auch hierüber die Wahrheit an den Tag kommen, und das Volk über die wahren Hindernisse, nämlich Baukostenteurung, Steuerüberbürdung und Rechtsunsicherheit im Grundbesitz und Realkreditnot aufklären?

* * *

Es fehlt also an wirtschaftlicher Aufklärung bzw. die Aufdeckung der politischen Tendenz in der Verbreitung unzutreffender Behauptungen. Hierzu ist in erster Linie die objektive wissenschaftliche Arbeit unsrer Technischen Hochschulen und Universitäten berufen, auf die „Gefahr" hin, daß dadurch mit weitverbreiteten Irrtümern aufgeräumt wird, die sich in die wissenschaftliche und pseudowissenschaftliche, vor allem aber in die sogenannte volkstümliche Literatur eingeschlichen haben oder in dieser planmäßig aufrechterhalten werden. Wir brauchen praktische Beispiele und Ziffernmaterial, z. B. durch Seminararbeiten, Untersuchungen und Dissertationen. Hier gilt es aber, in die Praxis hineinzusteigen und nicht bloß Literatur und Theorie zu bearbeiten.

Nachstehend stelle ich einige Aufgaben, die zur Anregung dienen mögen:

1. Um wieviel wären die Mieten bis 1914 und in den Nachkriegsbauten sowie neuerdings nach den neuen Bauklassen Groß-Berlins oder anderer Großstädte billiger, wenn der rohe Wohnboden in öffentlicher Hand ist, oder (wie von den Kommunisten verlangt) kostenlos zur Verfügung stände?
2. Aus welchen Bestandteilen setzt sich die Miete zusammen?
   a) bis 1914 im normalen Kleinwohnungszinshaus (4 und 5 Geschosse)?
   b) in den neuen Bauklassen Groß-Berlins oder sonstigen Großstädten bei den jetzigen Boden- und Bauplatzpreisen?
   c) die Bodenrente, Bauplatzrente und Steuerrente von 1890 bis 1914 in einem Großstadt-Baublock mit Kleinwohnungszinshäusern?
   d) die voraussichtlichen großstädtischen Grundsteuerausfälle durch das Kleinpachtwesen und den neuen Bauzonenplan nebst Bauordnung?

Dr.-Ing. Wehl.

Aus der Zeit des Münsterbaues zu Freiburg i. B.

Die Stadt Freiburg i. Breisgau, die schön in der sanften Ebene vor dem Schwarzwald liegt, wurde in den Jahren um 1020 gegründet. Die Welt war voll Streit und Kampfgetümmel; sicheres Grenzland gab es nach Süden kaum. Heere aus deutschen Rittern zogen über die Alpen, und deutsche Führer mit Geschwadern sarazenischer Krummsäbelfechter, mit apulischen Bogenschützen und piemontesischen Pionieren zogen im freundlichen Verbande nach der Lombardei, zum Kampfe um die Machtbasis Deutschlands und um reiche Beute für ihre umfangreichen Schnappsäcke — nicht um Südlandstraumziele in Italia! Diese Heere sollten die See- und Handelszugänge der Adria und die ertragreichen Steuerquellen für deutsche Herrschaft gegen unaufhörliche Aufstände sichern. Die Kaiser waren arm, aber Steuern sickerten drüben zu jener Zeit nicht aus versiechten Brünnlein wie bei uns; der Stadtschultheiß oder Podesta von Ferrara erhielt 3000 Pfund Silber Gehalt, und die Einkommen in andern festen Orten waren nicht geringer. Es lohnte sich in jener Zeit, als geschickter Mann in kaiserlichen Diensten zu stehen oder sich aus Süddeutschland wackere Untergehilfen zu verschreiben. Die Reiselust war groß, größer als wir sie uns vorstellen. Pferdehandel und Reederei blühte wie nie zuvor. Früher nannte man diese Zeit lange „Feudalkriegszeit". Johannes Haller hat uns in seinem grundlegenden Werke über „die Epochen der deutschen Geschichte" den Nachweis geführt, daß 200 Jahre lang die klügsten Köpfe der Nation auf Mittel sinnen mußten, mit aller Macht zu hindern, daß das junge deutsche Reich durch die Italiker vom Welthandel abgeschnitten würde, da das Land sonst für seinen Verkehr über Transalpien so hohe Zölle hätte zahlen müssen, daß es damals unter starker Valutaverblutung zur welschen Sklaverei geführt worden wäre.

In dieser endlosen Kampfzeit baute Deutschland seine Dome! Rom aber befolgte das Rezept: Kaiser und Könige in seinem Interesse für lange Zeit außer Landes in Kämpfe „gegen die Ungläubigen" ins heilige Land zu schicken. Bauleute mit Kurzschwert und Kirchenbaufabrikbrief zogen ost- und westwärts, das Packpferd am Zaum. Ritterscharen, von Berichten über außerordentliche Beute, Abenteuer und Ehren zu den Kreuzzügen angelockt, vertranken auf dem Wege Geld in den Herbergen: Gesindel zu Tausenden zog hinterher, so daß es in förmlichen Kämpfen abgewehrt werden mußte; die Reeder am Mittelmeer schröpften ohnehin über Gebühr. In Deutschland aber kämpfte damals, noch heute von wenigen erkannt, eine Wirtschaftstendenz ohne Zeitungen, ohne Bilderpropaganda, ohne Agitationsversammlungen, für die Erhaltung des deutschen Geldes, für Städtebau und Handwerkshebung, für Urbarmachung der Wälder, für Fruchtbarmachung saurer Riedfelder. Das war der große innere Zug der Zeit, der Hunderttausende ohne heldisches Gehabe und Getue, ohne Rollenspielergebärde, in pflichterfüllter Arbeit von früh bis zum Abend festhielt! Es war Ueberfluß an Landbevölkerung, den die Städte aufnahmen; Gewerbe blühten auf, in harter Zucht erstanden schaffende Könner.

In dieser Zeit bekriegte ein Zähringer Herzog Berthold III. auf Kaisers Seiten Köln und faßte dort den Entschluß, mit seinem Bruder Konrad im Heimatlande eine ähnliche Stadt für künftige Handelsfülle als umfriedeten Ort fürs Gewerbe zu bauen. Nur für das? Wer an leitender Stelle stand, übersah auch damals nicht, daß eine Stadt ein für den Staat unentbehrliches Kräftezentrum ist, daß Dukaten, Rohstoffe und Kaufmannsgut, Waffen wie Söldner aus allen Richtungen der Windrose immer wieder dorthin wandern, wo Gesellschaft und Gewinn lockt. Was aber bedeutete erst das Vorhandensein rechter Baumeister und erfahrener Werkleute für die Herren! Für solchen Städtebau war es nicht nötig, Erwägungen in langen Instanzenwegen durch Fürsten- oder Bischofskonferenzen einzuholen. Es war weit eher möglich, daß ein mönchischer Astrolog im Heilsjahre 1120 Befehl erhielt, für den Tag des ersten Spatenstichs eine günstige Gestirnkonstellation auszusuchen. Der Stadtbau hatte schon begonnen, als ein harmloser kleiner Kriegszug nach Molsheim und Dagsburg den Herzog reiten ließ, wo alsbald ein Bischof Kuno von Straßburg den städtebaufrohen Herzog meuchlings erstechen ließ. Aber das Werk des Opfers schändlicher Machtgier gedieh unter der antreibenden Kraft seines jüngern Bruders Konrad. Der hatte es mit der Arbeit eilig und ließ seine Boten im gepeitschten Eildienstlauf auf warmen Pferderücken nach Süden und Westen reiten. Diese Werbeagenten brachten Werkleute im Wollwams, Holzfäller von den Bergen, Geometer im Scholarengewand, geprüfte Werkzeugmacher, Kleriker mit Rechentafeln, Muskelvolk für Erdaushub.

Der älteste Flächenaufteilungsplan ist heute noch in etlichen Häuserblockgevierten erkennbar, die den Bodenhöhen-Verschiedenheiten der einstigen Aeckertrennungen entsprechen.

Immer legte man eine neue Stadt an Kreuzungen uralter Straßen an: Dort war eine, die kam vom Schwabenlande, die zweite von Burgund her; auf ihr war schon seit uralter Zeit Südlandsvolk nach Norden gezogen. Nahe der Stelle saß seit Jahrhunderten auf dem Schloßberg ein Herrengeschlecht, vor dem reisende Partierer gelegentlich Schwerter, Armbrüste, Straußenfedern, Farbsteinhelmschmuck und Weibszierrat auskramten. Drunten lagen die geringen Hütten bei den Brunnenhöfen und Fronäckern. Der fürstliche Städtebauer ließ sie an der alten Stelle. Nicht aus Rechtrespekt; denn sentimentale Anwandlungen waren unbekannt. Viel eher schon aus der alten Jagdherrenerfahrung, daß man willige Knechte und edles Wild nicht vergrämen soll. Wo für neue Häuser an gerader Straße ein Bodenstück nötig war, gab man dem Freien lieber draußen ein etwas größeres Haferstück zum Tausch. Das gab später obendrein eine Zinsquetsche als stille Reserve. Eine Stadt schnell bauen, hieß tüchtigen Handwerkern neue Häuser kostenlos gegen eine geringe Grundrente übergeben — keiner von ihnen hatte dazumal Baugeld! Wo ein Haus gebaut wurde, mußte reichlich Stallung und Stapelplatz vorgesehen werden oder breiter Werkstättenraum. Dazu eine Menge der kleinen Heißbäder; man wußte wohl, daß für gut Geschäft und froh zu erhaltenen Arbeitssinn vorweg Schwitzhäusle über glühend gemachten Feldsteinen gehören, eher zu viel als zu wenig, also an allen freien Hinterecken. Soll eine gute stetige Weinfuhre in Gang kommen, so darf's nicht an kühlen Kellern an der Straße fehlen. Sollen die Bauern zum Markt kommen, so muß Handwerkszeug und Ackergerät, vor allem Geschirr, in großer Menge feilgehalten werden, dazu Platz zum Wagenwenden. So entstand diese Stadt, erhielt Kölnisches Recht, d. h. deutsches Kaufmannsrecht, das allen zuziehenden Leuten unangetastete Freiheiten von Schatzungen innerhalb des neuen Ringwalles zusicherte: Freiburg. Wo messemäßiger Verkehr ist, kommen Kärrner mit vollen Fässern, Spieler und Singer von selbst hinterher. Wagende Kaufleute holten aus weiter Gefahrenzone Waren zum Markt; Schulwissenschaft zog in den Klosterschulen der Städte junges Leben an; für die Künste suchte erwachter Schönheitssinn geschickte Hände. Der Münsterbau begann schon um 1220 auf dem Querhausbau mit den Hahnenturmansätzen und einer Krypta eines ältern Kirchbaus. In der folgenden Zeit des Münsterbaus herrschte die Ordnung des dreigestuften Lebens: ausnahmslos besuchter Gottesdienst und Sündenreue, gerechtsame, uneingeschränkte Arbeitserfüllung von Gewissensernst getragen, dazu rechte Leibfreude in Trinken, Singen und Schwingen:

Digitized by Google

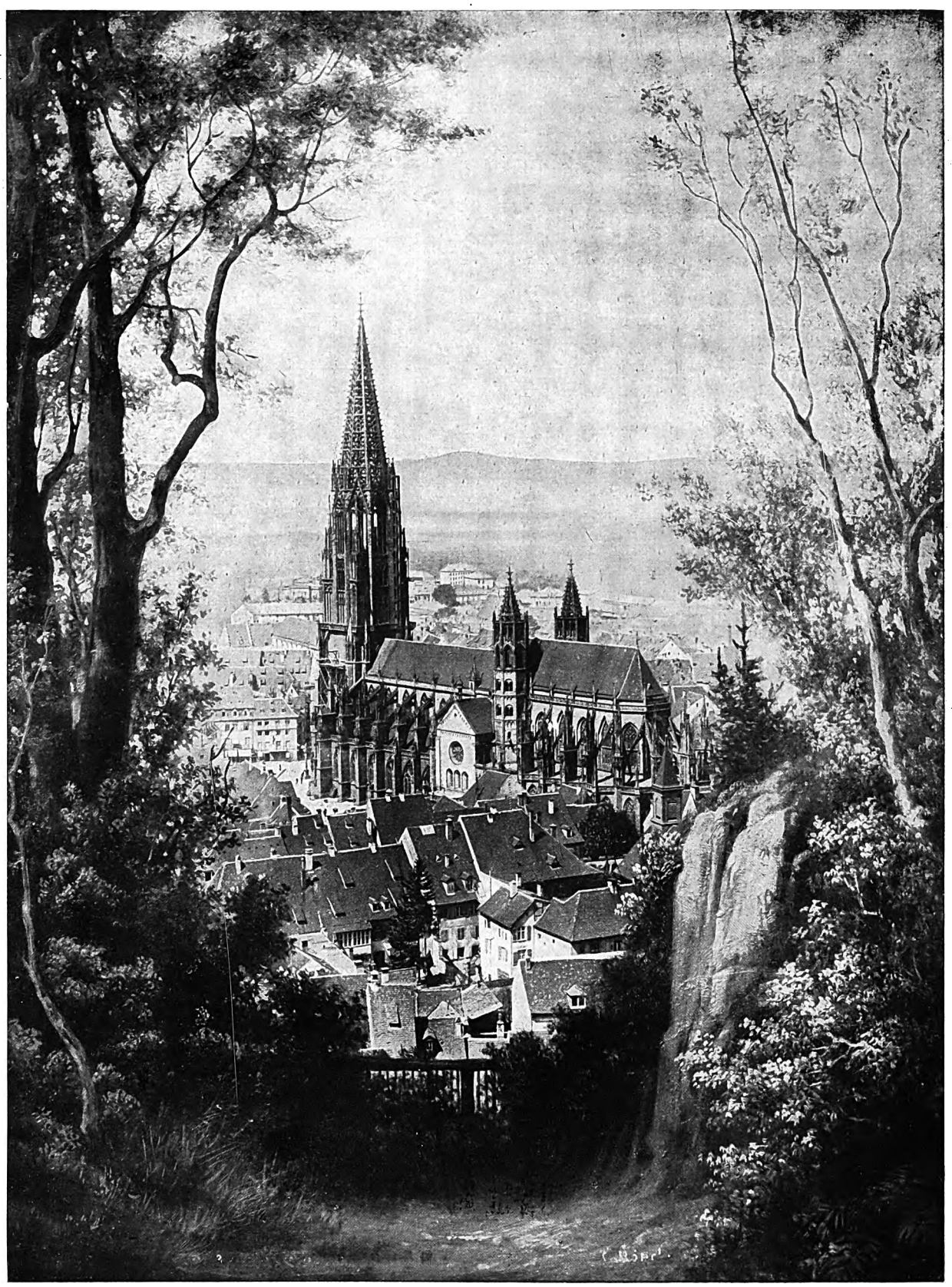

Münsterbild.

Die Ansicht des Münsters von dieser Seite zeigt besonders die Schönheit des Turms im Verhältnis zum Gesamtaufbau, die von der Balustradengalerie an gesteigert ist, durch die mit reifster Beherrschung einer raffinierten Technik erzielte flüssige Lebendigkeit (vgl. auch Seite 184); erzielt durch Fialengruppierung als Eckmotive und durch die aus den Turmpfeilern aufschießende pyramidale Bekrönung und das lichtdurchflutete Maßwerk. Das bewußte Dokument mittelalterlicher Mystik der Vereinigung mit dem Göttlichen. Der Beschauer sieht deutlich das Nebeneinander der Bauteile aus verschiedenen Bauzeiten erkennbar. Von dem alten romanischen Bau, der ein sehr wichtiges Glied in der Reihe der oberrheinischen Münster war, steht noch der mittlere Teil, während der hohe Chor die leichte Grazie der deutschen Spätgotik zeigt. Der große Platz vor dem Münster, ursprünglich nicht Markt, sondern Totenhof, erst nach 1520 als Markt benutzt.

(Die Abbildungen sind aus dem Münster-Archiv, der staatlichen Meßbildstelle und Freiburger Verkehrs-Vereins.)

Digitized by Google

alles zu seiner Stunde. Die Einwohnerzahl dieser neuen Stätte nahm zu. Vor den Toren Landbau, das ist Volk, das arbeitet für Getreideernte und Viehzucht; nützliche aber schöpferisch ungeistige Zellenmasse. Städte nehmen im Organismus des Staatskörpers über den Legionen von Kleinzellen die Funktion der wichtigsten Drüsen an, erst ihre folgerhythmische Sezernierung belebt das Blut, erhält das Kleinste und Große entwicklungsfähig. Zerstört die wichtigsten Städte eines Landes ganz, und der Lebenssaftstrom hört auf zu empfangen und zu geben; — das passierte Zellengewebe enthält keine chemische Beeinflussung seiner latenten Energien mehr. Der Körper wird zum vegetierenden Zellenhaufen wie einst, als Karthago, Babylon, Alexandria fiel. Welche Reiz- und Formbildungstendenzen gehen hormonengleich von einer lebendigen Stadt aus, die nicht zum Wasserkopf entartet! — Es waren wohl 3—4000 Einwohner in Freiburg seßhaft geworden. Scheinbar wenig. Aber freigewordene Energie für größte Aufgaben! Diese geringe Menschenziffer scheint uns in einem seltsamen Mißverhältnis zur Arbeitsgröße einer Domaufgabe. Wäre es freilich nötig gewesen, wie heute vor Parteivertretern und Volksversammlungen durch Rechnungsrevisoren und Stadtsyndizi begründete Haushaltsrechnungen künftiger Ausgaben zu liefern, — wäre es dann dazu gekommen, diese unerhörten Werke und den Triumph deutscher Baumeister zu erleben? Kluge, feste Männer handelten an Stelle einer verantwortungslosen, redenden, unschöpferischen Vielheit. Meister einer Bauhütte sein aber bedeutete, das höchste technische Gesamtwissen der Zeit zu besitzen, vorarbeiten ohne wochenlange Debatten; es bedeutete noch mehr: nämlich von weither zu den großartigsten Aufgaben berufen zu werden. Ritterkraft verloderte, das Bauwerk blieb.

Auch im Breisgauer Land hatten die wenigen Führer Weitblick genug gewonnen, waren in der Jugend in Lotharingien, der

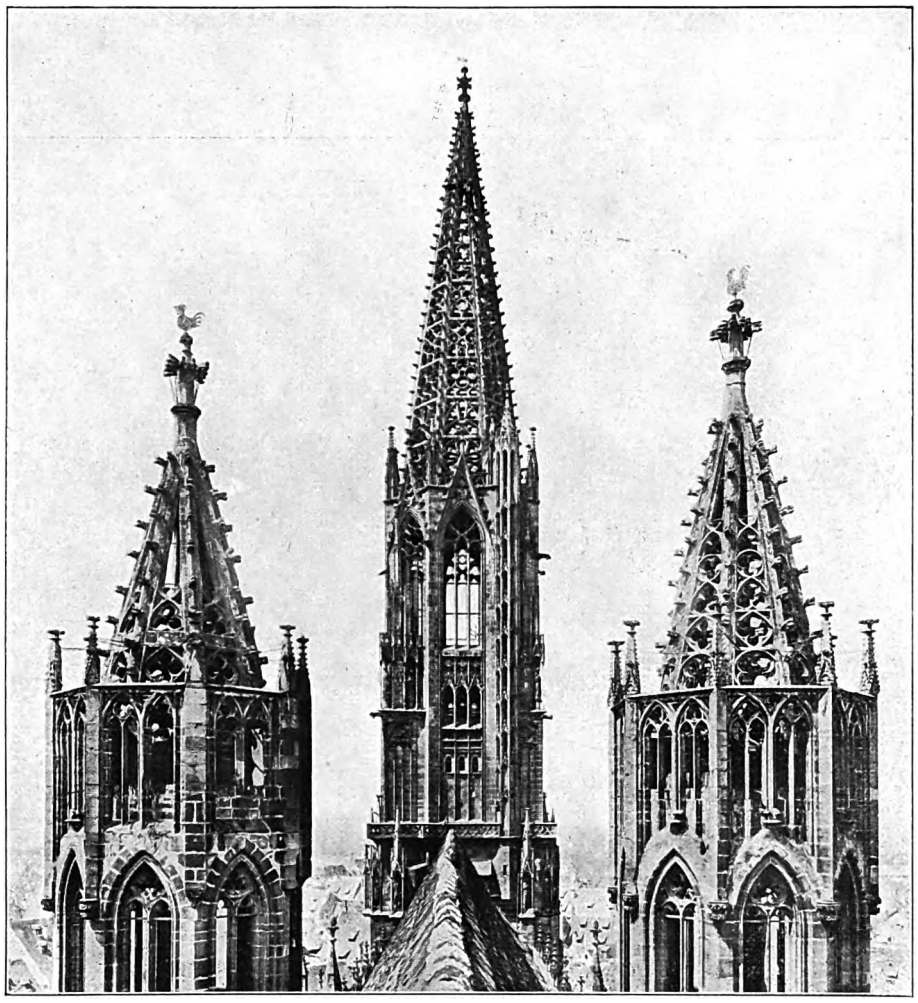

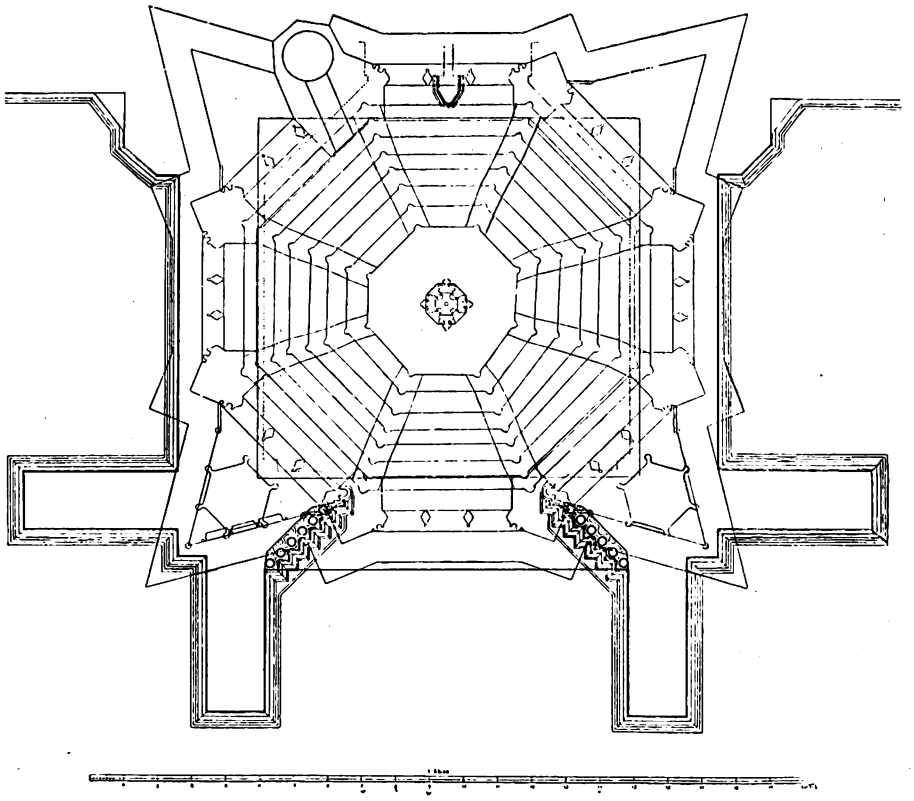

Der Westturm und die Hahnentürme.

1. Galerie 37 m, 2. Galerie 70 m, Sternspitze 116 m, Wächterstube über 1. Galerie späterer Einbau. Ueberleitung des Quadrates der untern Geschosse ins Achteck durch geistvolle Zwischenschaltung eines sternförmigen Grundrisses. Stufenweise Lockerung der Mauermasse aus lagernder Körperlichkeit zu dynamischem Vertikalismus. Im 4. (obersten) Turmgeschoß ist Schwerkraft und Körper überwunden, das Massige zum Linienhaften entmaterialisiert. Deshalb darüber kein festes Dach, sondern Gespinnst aus Stein, Licht, Luft. Vollkommenste Entkörperung des Körpers. Ueberwindung irdischer Bindekräfte zu gelöster entspannter Linienfreiheit. Helmumriß durch Krabben verflüssigt. Körperlose Bewegungsmelodik, Durchdringung von Erde und Himmel, Stein durchflutet von Atmosphäre.
Als statische Leistung erstaunlich. Knappste Bemessung der Wand- und Pfeilerstärken. Rechnerisch kaum eleganter zu ermitteln. Sehr genauer Steinverband. Ueber dem zweiten, dritten und vierten Geschoß horizontale Steinplattendecken. Aesthetisch wirksame Schärfung der Achteckskanten zu einem rechten Winkel. Kurvatur des Helms zur Verminderung seitlichen Schubes und größrer Linienspannung. Kurvenführung der Rippen im obern Drittel unregelmäßig infolge geringer Differenzen der Neigungswinkel. Steinverband in der obersten Helmspitze stark beschädigt, sonst gut erhalten. Fugen mit Blei ausgegossen. Treppentürmchen für spätere Bauten vorbildlich (Straßburg, U). Im Vlmordergrund: siebentes und achtes Geschoß der in untern Geschossen spätromanischen Hahnentürme. Erste Hälfte des 14. Jahrhunderts. Höhe 54 m. Die stilwidrigen Schlußblumen Erneuerung Mitte des 18. Jahrhunderts.

Pikardie und Burgund gewesen, von welchen Toren geschulte Gesellen her nach Deutschland zogen und die Erfahrung aus der noch immer anschwellenden Baulust rings um das Gebiet von Chartres mitbrachten. In Chartres (nicht in St. Denis!) stand die Urbauhütte der Gotik. Kleriker von dort wurden Bischöfe in Magdeburg, Steinmetzen von dort hatten die reichste Schulung, sprachen wie ihre Meister noch ein halbes Deutsch, obwohl das Verwelschen durch die französischen Könige schon längst erfunden war. Rheims, Laon, Soissons waren Studienplätze deutscher Baugesellen mit Künstlersinn; sie kamen, für immer freigemacht von nörgelndem Klosterbefehl, zurück, arbeiteten noch einmal in Burgund und danach mit ihrem Meister in Basel, schufen dann nach dortigem Muster in Freiburg den polygonalen Chor. Andre kamen aus der Lombardei und zeigten ihre Neuerfahrung in den Nordfenstern des Münsterquerschiffs.

Die bauanalytische Forschung des Münsters von Freiburg durch solch bedeutende Köpfe, wie Adler, Karl Schäfer, Schuster, Fritz Geiges u. a., hat Außerordentliches geleistet. Aber sie haben alle bekannt, daß die früheste Münsterbaugeschichte in ein tiefes, kaum zu lichtendes Dunkel gehüllt ist. Wer heute vielleicht auf seiner Ferienwanderung über die Plätze Freiburgs schreitet, sei noch einmal an die Münsterbau-Untersuchungsergebnisse erinnert, die ihm einst die Lehrer vortrugen, mag mit vergleichgeübtem Auge bei baulichen Einzelheiten weilen — mag den vier Hauptzeiten der Münster-Bautätigkeit am Werke nachgehen —, dem rheinisch-spätromanischen Ursprung der versunkenen Vierungskuppel nachsinnen, — in der Vorhalle zu den bewegten Wimperg-Figuren unter den Baldachinen aufblickend, der alten Zeit gedenken, wo an dieser Stelle vor den Gerichtsherren große und kleine Vergehen abgestraft wurden. — Es wird manchen so gehen wie dem Verfasser, der über mittelalterliche Baukunst bei Meister Dehios unergründlicher und

Digitized by Google

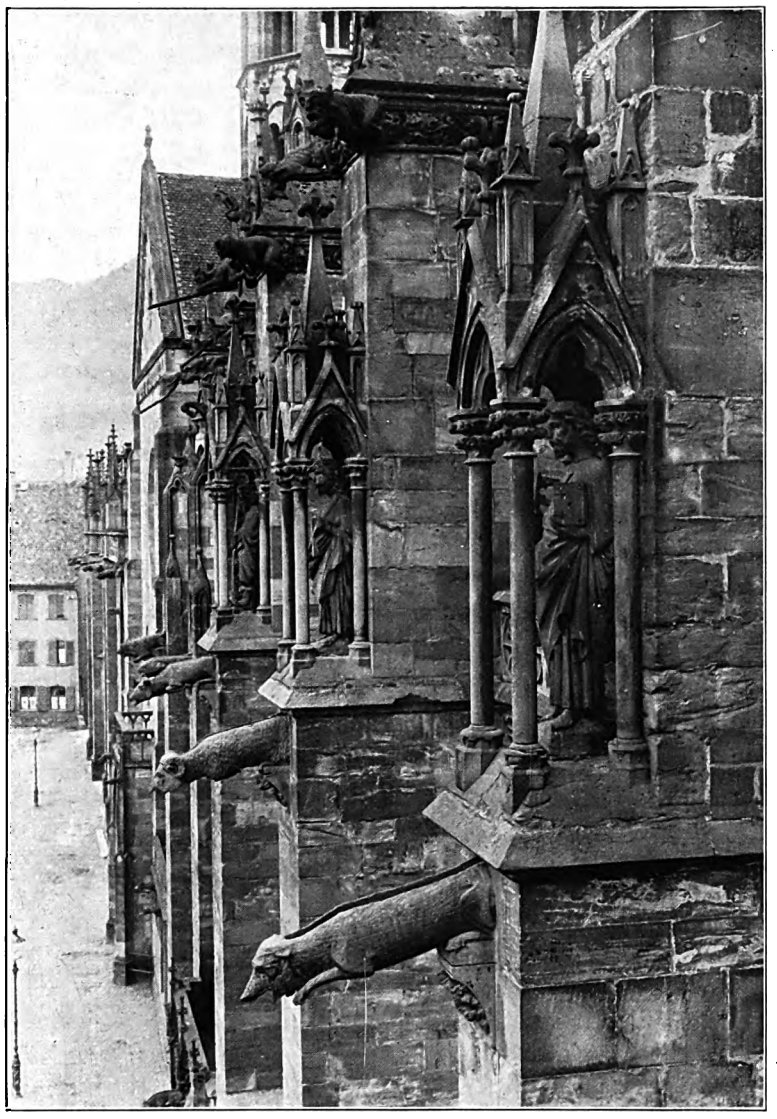

Frühgotische Pfeiler der Südseite.

Pfeilerkapitäl, Bekrönung und Pyramide in noch tastender ungleichwertiger Zusammensetzung (ein Meister der noch an seine Lehrzeit in der romanischen Zeit denkt). Die Heiligenfiguren zeigen deutlich den Einfluß der Schulen von Chartres und Reims. Die Tiergrotesken des Pfeilers oben und die herausspringenden Konsolentiere als beliebte Schulungsstücke derjenigen Gesellen, die zur figuralen Plastik zugelassen wurden. Proben von figürlicher Erfindungslust und zugleich psychotechnische Beweisstücke für Formkraft und künstlerische Wesensartentwicklung — Unterschied zwischen den untern und obern Figuren.

nie wiederkehrender Baugelehrsamkeit Wissen holte, bei Rudolf Vogel in täglicher Unterweisung stand und nun weit danach in dieser Zeit, selbstsicher geworden, mit seinen eignen Augen in Welt und Leben hineinschaut.

Für einen Besuchstag in Freiburg wird an dieser Stelle nicht eine Wiederholung der schweren Fülle von Forschungsergebnissen verlangt. Der Beschauer betrachtet vielleicht den Bildfries am Kämpfer des Eingangs der Maria-Magdalenen-Kapelle und sieht die germanischen Fabelwesen in dem Friese, den lammgierigen Wolf als Klosterschüler, die wundersame Greifenfahrt Alexanders. Ein andrer betrachtet die herrlichen Grotesken am Strebewerk, die kräftigen Oechslein, rundlichen Esel, zuchtlosen Jungfern, feisten Mönchskuttenträger, Meertiere und was sonst noch alles von den Ideen nachschwingt, die einst zwischen Burgund mit seinem Wunderwein und Schwaben mit seinem Lammbraten in Künstlerköpfen gedacht und unbekümmert um Klerikersprüche in steinernen Fratzen am Gotteshaus angebracht wurden. Man denkt beim Münsterbesuch an Scholastikergenies, wie Albertus Magnus, den Doctor universalis seiner Zeitgenossen, dem es nichts bedeutete, ein Graf von Bollstädt zu sein, der lieber jungen Gemütern den Weg als Magister der Geometrie und des Bauwerks, des Arztes oder als Juristen aufmachte. Ein Mann, der in Paris als Dominikaner Hunderte von bellenden Gegnern im Streite vor dem Papste zu Schweigern machte — der mit Baumeistern über Modul und Triangulatur grübelte —, in Physik und Mechanik statische Gesetze suchte, Kirchensatzungen neu faßte, aber niemals vom Verdachte der Zauberei frei wurde, dazu mächtige Werke „über die Kräuter", „über die Weibsgeheimnisse" schrieb — bei arabischen und byzantinischen Philosophen zur Schule ging und während der Jahre in Freiburg mit 4 Stunden Schlaf auskam. Solcher Art Männer gab es viele. Das Blut der Rasse rauschte auf. Die Kunst deutschen Eigenlebens hatte begonnen, die Zeit eines großartigen Kräftewuchses. Baumeister mit dem hohen Adelszeichen des Genius lehrten die neue Erkenntnis der funktionellen Aktivität im Mauerkörper, den Druck der Gewölbe auf wenige auseinanderliegende Punkte zu sammeln. Formengeist aus germanischem Wesen in Franzien entstanden, wurde über dem Rheine seelenverwandt verstanden.

Meister über die Zeit hinaus, ohne Wanken und Schwanken —, schufen in den überhohen Hallen des Kirchenbaues für Tausende von Frommen, ja, dem ganzen Volke geweihte Stätten, erfüllten sie mit begreifbar religiöser Anschaulichkeit. Architektonisches Denken höchsten Ranges schwang mit im Rhythmus der Baumassen, schufen klingenden Raum für Bewegungsdrang, für Sinnbezwingung und Andacht, für Schattierungsreichtum, zeigten ihre Ueberlegenheit im heiteren Spiel mit Konstruktionsformen. — Im Bildhauerwerk war nicht das illusionäre und weltunwirkliche antike Ideal der Menschengestalt zu formen, sondern die Echtheit eines in die Ewigkeit gerichteten Menschenantlitzes vereinfacht über die Faltengestalt zu erheben. In den Marien- und andern Heiligenfiguren galts, weiche Anmut zu lehren, die rauhe Sinne bändigt. Dazu kam die Kunst, das Licht feierlich in gemalten Fenstern gemütbewegend zu brechen, die Herzen mit den Schauern der Auflösung vom Alltäglichen zu erfüllen.

Es ist einmal ausgerechnet, wieviel Geld der Münsterbau verschlungen haben muß. Aber das ist es ja gar nicht, was die Größe einer Zeit ausmacht, auch das war es nicht, daß die Bürger, als der mächtige Bau anfing, aus dem Boden aufzusteigen, den größten Teil ihrer Häuser verpfändeten, um den Bau zu fördern, daß die Leute bei jedem Sterbefall das beste Kleidungsstück des Verstorbenen opferten, das am hölzernen Arm der Kirchentür zur Versteigerung kam. Nein, es war das, daß ein Meister der Bauhütte mit dem göttlichen Schauen seines neuen Planes sich mit seinem Bauherrn in untrennbarer Uebereinstimmung befand und die ganze Umgebung seines Ortes bis weit zu den entfernten Dörfern in den Waldwinkeln an dem erweckten Gedanken seines Baues festzuhalten verstand, daß es ihm durch sein Werk gelang, immer wieder alle, die bei der Langsamkeit des Fortschreitens für Opferspenden ermüdeten, alle, die da ausbrachen, zurück

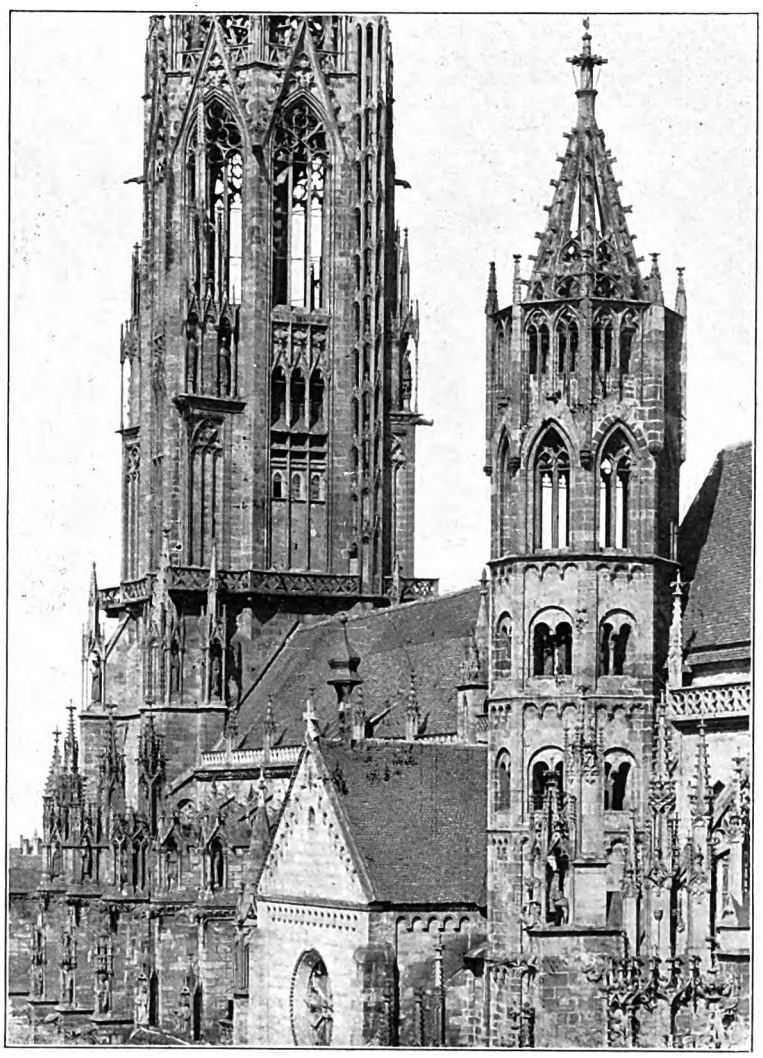

Die romanischen Teile.

Neben der blickbezwingenden Macht des großen Westturmes das frühe romanische Baustück des östlichen Querhauses (ursprünglich kurzkreuzförmige Basilikaprojekte), Giebelspitze mit dem steinernen Wappenkreuz der Münsterbaufabrik. Ueber die schlichten Klangarkaden des romanischen Hahnenturmes ist der gotische Ueberbau des romanischen Turms ohne irgendwelche erklügelte Verbindungsmotive aufgesetzt und kennzeichnet in seiner schroffern Dimensionierung das veränderte Selbstbewußtsein im Zeitgeist.

Digitized by Google

zuholen für die gemeinsame Sache. Die Kriege tobten draußen weiter. Fürsten holten ihre Wehrknechte aus Stadt und Land. In Welschland wartete Tücke und Verräterei, drohten Seuchen und unheilbare Wunden. Der Handel wurde gestört. Es gab so große Mißernten, daß die Brote auf den fünften Teil ihrer einstigen Größe verkleinert wurden (wie es in dem berühmten Ritzzeichen am nordwestlichen Turmpfeiler gezeigt wird). Dann zog wohl eine Anzahl Gesellen zu andrer Wirkungsstätte fort, aber der Bau ging weiter! An der großartigen Westfassade wurde weiter Stein auf Stein gefügt.

Der verdienstvolle Freiburger Architekt Friedrich Kempf — schon unter den alten Münsterbaumeistern war ein Kempf — schrieb einst in dem vom badischen Architekten- und Ingenieurverein herausgegebenen Freiburger Baugeschichtswerke: „Diese Westfassade und insbesondere der kühne, in die Luft ragende majestätisch fast die ganze breisgauische Ebene beherrschende Westturm mit seiner wunderbaren durchbrochenen Steinpyramide, die die älteste ihrer Gattung und dann auch zugleich die vollendetste ist. Kein zweites Bauwerk vermag das Flüssigwerden der Steinformen so zur Anschauung und zu immerwährendem Genuß zu bringen wie dieser schönste Turm Europas, vielleicht der Welt."

Adler und er waren der Meinung, daß der Turm eines Mannes Werk sei. Waren es doch zwei Meister, die dieses Ganze schufen? Oder quollen so verschiedene Gedanken architektonischer Ausdruckskunst aus einem Hirn? Die Bauzeit des Turms begann 1270, der Sockel wird 1301 erwähnt. Der oberhalb der Galerie veränderte Entwurf wurde in der Zeit von 1320—1350 durchgeführt. Es waren also fast drei Menschenalter Arbeit. Das Gesetz der Haupthütte bestimmte, daß kein Meister den Bauplan seines Vorgängers ablehnen oder verändern durfte. Man hatte früh seine üblen Erfahrungen mit jugendlichen Neuerern hinter sich und wußte, daß es vielmal besser, wirtschaftlicher und werkgerechter war, sich an den Plan eines erfahrenen Alten zu halten*). — Der massige, quadratische Unterbau des Turms enthält keine Vorbereitungen für das fast filigranhafte Steinwerk mit dem strahlenden Vertikalismus. Es klingt eine andre Werkmelodie aus den Eckmotiven der Diagonalseiten und der das Himmelslicht auffangenden Auflösung im Maßwerk. Wie man das charakterologisch Verschiedene zweier Menschen in ihren Handschriften nachweisen kann, so ist auch die Sonderheit des architektonischen Gedankenschwungs oder die Art des Aufnahmeempfangs von Motiven in den Bauteilen verschieden. Zwischen beiden Bauteilen liegt eine jahrelange Zeit der Ruhe, also war nach dem Tode des ersten Meisters die Zeichnung zu dem Oberteil verloren gegangen, und der Nachfolger als kühner Neuerer stand in der Entwicklung eignen Könnens viel weiter als die einstigen Vorbilder von Laon und Senlis.

Es wäre reizvoll, in neuer Weise über manches zu schreiben, über die Rose am südlichen Seitenschiff, die ein Vorbild für die Straßburger Rose geworden ist, oder von der Werkarbeit der Sockel und Kapitäle, dem Fluß des Geschmacks, den Anteil des Arbeitswandels, an den Steinprofilen Vergleichendes zu suchen. Es wäre unendlich anziehend, die Umbildung und den Abschluß der Strebewerke, über die Bildhauerei, Konsolfiguren und Grotesken an der Hand großer und schöner Abbildungen Neues vom geistigen Wesen der alten Zeit zu erschließen: die alten Meister als Mitführer der Geistesgeschichte zu zeigen. Aber der Raum einer Zeitschrift ist beschränkt. Das System des innern Baus, das Innere des Chors ist gründlich und klug von ältern Schriftstellern beschrieben worden, so daß der einzelne auf diese Literatur verwiesen werden kann.

Das Münster hat in den nächsten Jahrhunderten seine weit aus der Zeitunruhe und den Wechselfluten der geistigen Entwicklung ragende Vollendung erhalten.

Auch an dieser Stelle sehen wir dann das große Gesamtbild aller Vollendung: Meister und Gesellen, aus einstigem Ringen und Wandern entwachsen, sahen schon den künftigen Niedergang in ihren Schulen.

Gibt es Parallelen der Kulturwende? Nein, aber es gibt Parallelen des Machtverlustes eines Staates; seine düstern Wirtschaftsfolgen haben wir ja selbst erlebt. Als nach der Münsterbauvollendung das Reich in seiner Kaisermacht von den habgierigen geistlichen und weltlichen Fürsten im Lande und draußen von seinen Feinden zu Boden geschleift wurde begann das große pessimistische Sinken zum Partikularismus, zur Eigensorge und Eigensucht, zu stetem Erbteilungsstreit. Stolzer, kühner Sinn der da weiß, daß die Besten an einer großen nationalen Entwicklung arbeiten, die mächtig wird, hat einst die großen Leistungen vollbracht. Für diese dereinstige Wiederkehr eines gesunden deutschen Volkes zu arbeiten, heißt der unentbehrlichen großen Schicht leitender Köpfe den Weg bereiten, von deren kultureller und wirtschaftlicher Zusammenarbeit allein der deutsche Wiederaufstieg ausgehen wird.

Curt R. Vincentz.

*) Später ist dieses Gesetz einmal mit dem Nachlassen der Disziplin in der humanistischen Zeit nicht beachtet worden. Es kam ein Meister Hans Niesenberger nach Freiburg, ein reich beschäftigter Mann, der im Lande an vielen Stellen zugleich baute, der dann 1498 ins Gefängnis wanderte, weil Sachverständige sein Vergehen beim Bau nachwiesen und seine Bauteile „unwerklich und ungestaltig" bezeichneten. Auf seine demütige Bitte hin, daß er ein schwacher, alter Mann geworden sei, wurde er endlich freigelassen.

Stuttgarter Wohnbauten

in der Siedlung Weißenhof an der Gebelsberg-Schickhardtstraße in Stuttgart für den Heimstättenbauverein öffentlich-rechtlicher Beamten, e. G. m. b. H.

Von Architekt Dr.-Ing. Richard Döcker, Regierungsbaumeister (Stuttgart).

Die am Anfang der Inflation geplanten und während der schlimmsten Geldentwertung zur Ausführung gelangten Siedlungsbauten sind Gebilde einer vorgefundenen Welt, ohne Probleme der architektonischen Formlehre — es sind einfach Häuser, zum Wohnen, zum Leben. Stil und Form ergeben sich nicht aus irgendeiner mehr oder weniger zufälligen Einstellung des Architekten. Sie sind Ergebnis der sachlichen Lösung, entstanden aus dem Charakter der als vorhandene Welt erkannten Lebenserscheinungen — eine Erfüllung des Sinnes, die innere Ordnung unsers Seins. Der Bau ist Erfüllung von Lebensforderungen, ist organischer Körper — bewegter Raum einer durch dynamische, funktionelle Spannung bestimmten Lösung.

Funktion wird Form, Gefühl wird Organismus. Haus, Mensch, Sonne, Landschaft bilden den Komplex gegenseitiger Beziehungen. Wie das Einzelhaus als organisches und durch diese Bildungen geschaffenes Gebilde Gesicht und Körper geformt erhält, so hat die Siedlung als städtebauliche Gesamtkomposition eines komplizierten Organismus mehr und verschiedenartigere Forderungen einer Umwelt zu erfüllen, um als Einheit die Persönlichkeit der Einzelorganismen ins Unpersönliche umgestempelt in sich aufzunehmen, einzugliedern und unterzuordnen um der Gesamtidee willen. Alle zusammen erst gelten und bedeuten das, was jedes sein möchte. Die sich bei solchen Bauaufgaben ergebende Typisierung ist nicht ein notwendiges Uebel ängstlicher Sparsamkeit, sie ist eine Lebensnotwendigkeit dessen, was die Forderung und der Sinn einer Siedlung ist und was die Einzelobjekte, im Rahmen derselben betrachtet, mit ihr sein wollen — eine organische Einheit!

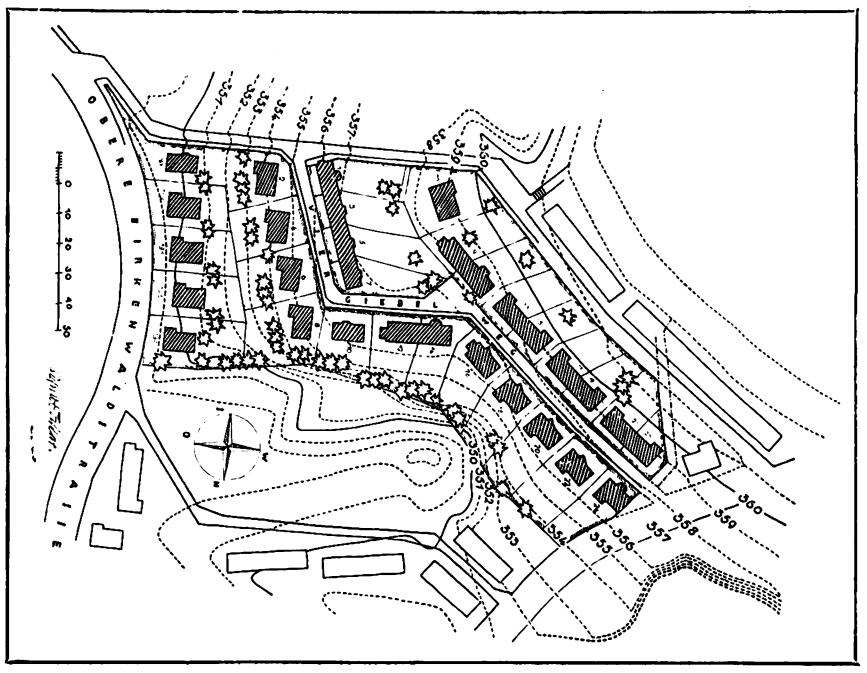

Um hier Klarheit der Organisation zu schaffen, war erste Pflicht, bei der Ver-

Digitized by Google

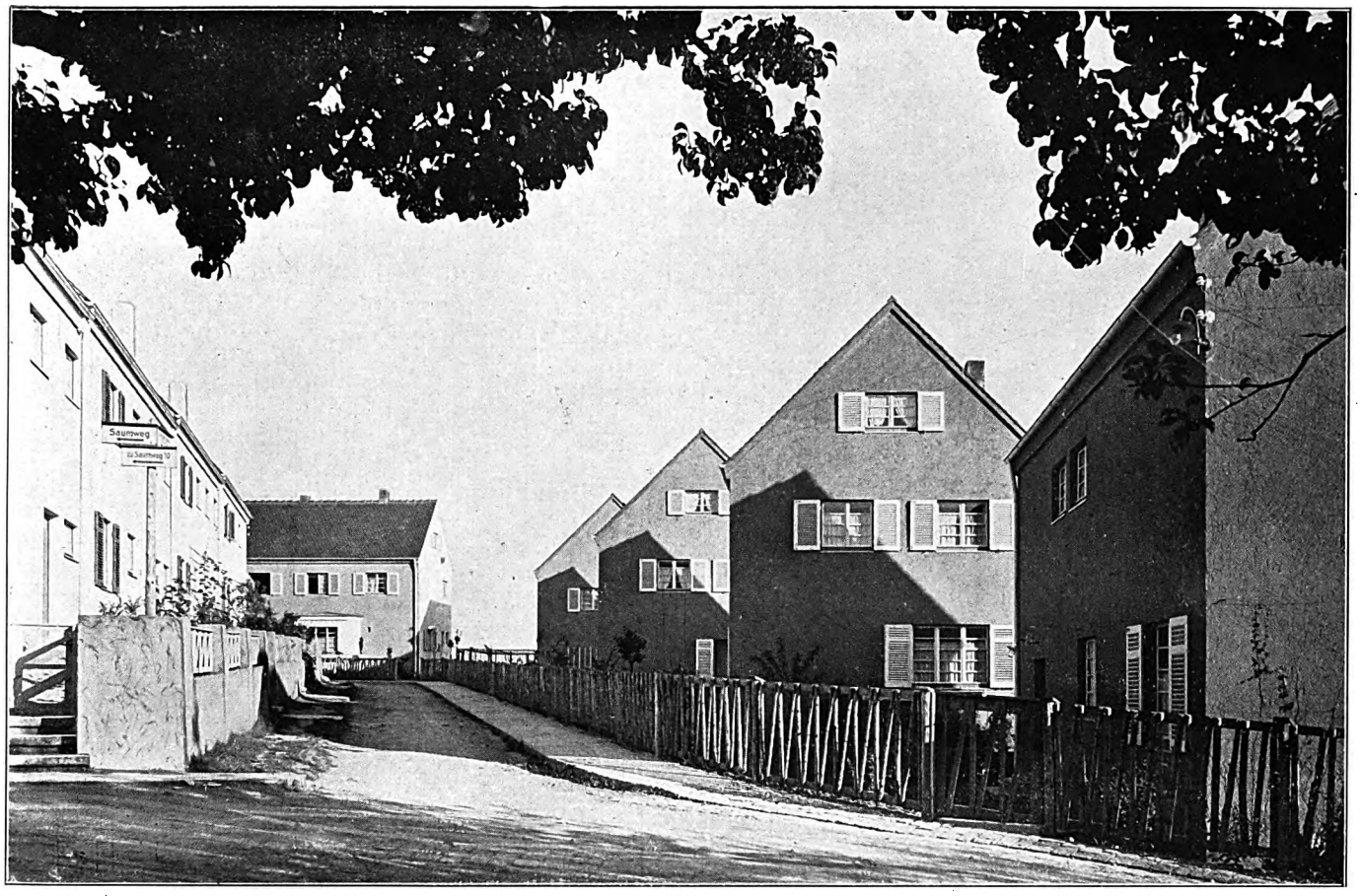

Die überraschende Staffelung der Hausgiebel und Uebereckstellung zur Straßenflucht ergibt sich zwanglos aus dem Höhenschichtenplan des Gebäudes: Die Firstlinien laufen den Linien gleicher Höhen parallel. Die starke Tiefenwirkung der sich gegenseitig überschneidenden Giebel, durch verschiedenfarbigen Hausanstrich gesteigert. Farbreihe von hellem Orange über ein mittleres zum wärmsten Rot im Endglied der Reihe.

Dreieckige Erker mit scharf ausspringender Ecke beleben das Straßenbild und wiederholen den Rhythmus der Giebel. Der Grundriß der Erker ist ein ungleichseitiges Dreieck, die kürzere, zur Gebäudeflucht steilere Seite fängt die Morgensonne für den Hauptwohnraum ein und ermöglicht guten Blick in die abfallende Straße. Die Häuser sind nach allen vier Seiten verschieden gestrichen.

Siedlung Weißenhof. Arch.: Dr.-Ing. Richard Döcker-(Stuttgart).

Digitized by Google

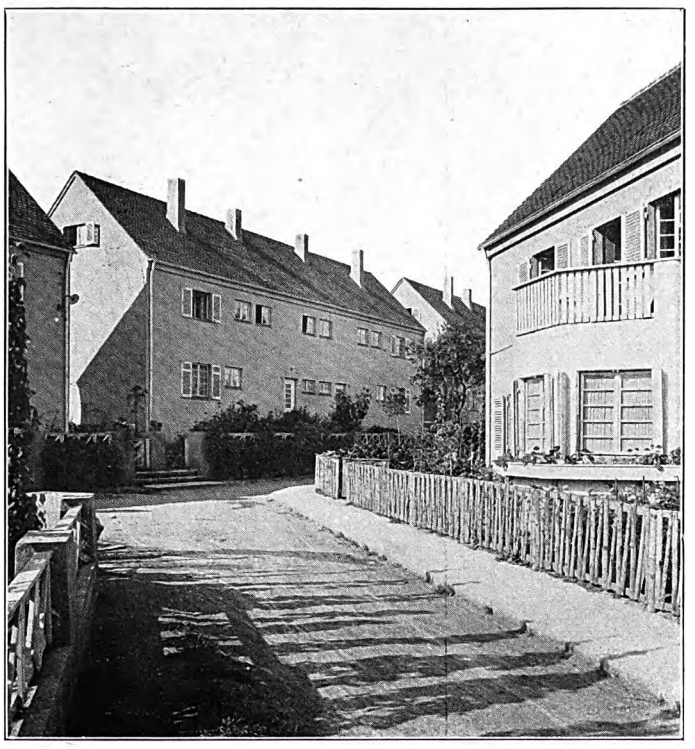

Die Straßenführung folgt den Höhenschichten, die Gebäude stehen parallel den Hanglinien in zwangloser Gruppierung.

schiedenartigkeit des Geländes in der Einzelerscheinung eine durchaus einfache Körperform des Hauses zu suchen. Der „Typus" aus den Forderungen des Geländes, der Lage zur Sonne, zur Aussicht, aus den Wünschen und Bedürfnissen der künftigen Bewohner und nicht zuletzt aus den wirtschaftlichen Grundlagen der heutigen Bau- und Konstruktionsbedingungen. Trotz der sparsamen Ausmaße (6 × 11 = 66 qm überbaute Fläche) wurde nichts versäumt, was die Wohnlichkeit und das Wirtschaften hätte beeinträchtigen können.

Gleiche Gebäudehöhen, bei leicht steigender Straße deshalb Abtreppung der Gesims- und Firstlinien.

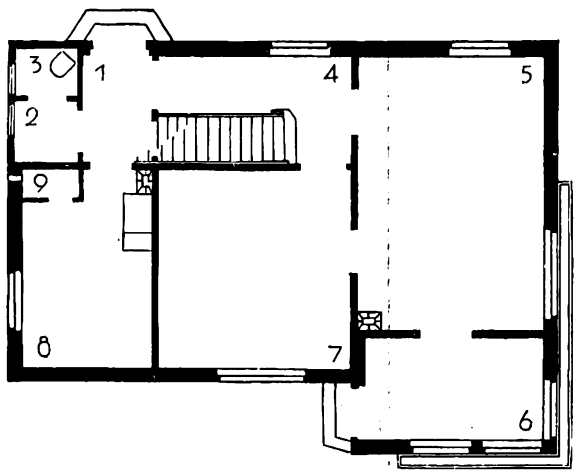

1 Windfang. 2 Garderobe. 3 Abort. 4 Wohnflur. 5 und 7 Wohnzimmer. 6 Veranda. 8 und 9 Küche.

Man betritt das Haus durch einen geräumigen Windfang, der zur Garderobe und dem Klosett, weiter zur Küche und Keller und hauptsächlich zum eigentlichen Wohnteil durch die Windfangtür über den Wohnflur führt. Die Schlafräume mit Bad sind im Obergeschoß und durch eine gerade, einläufige Treppe zugänglich. Bemerkenswert ist, daß sich in jedem Geschoß ein großer Raum befindet, der sich über die ganze Breite des Hauses erstreckt und Ausblick nach drei Seiten gestattet. Dem sich ergebenden Nachteil einer Abkühlung des Raumes mit drei Außenwänden steht der Vorteil isolierter Nordwestwände (Luftschicht) als Ausgleich gegenüber. Eine angenehme Verbindung zwischen Wohnung und Garten wird durch die vorgelagerte, geschloßne Veranda mit großscheibigen Fenstern erreicht, ein geräumiger und schön gelegener Sitzplatz schließt sich im Garten an. Dieser Verandavorbau ergibt im Obergeschoß eine vor den Hauptschlafräumen liegende halbüberdeckte Terrasse von einer Größe (etwa 10 qm), die reichlich Raum zum bequemen Aufenthalt bietet.

Wenn das Innere des Hauses die Lebensbedürfnisse der Bewohner befriedigt, die Teilung und das Ausmaß der Wände nach der Größe und Stellung der Möbel usw. entwickelt, so bliebe für das Aeußre nichts anders übrig, als das für das Innere Organisierte nach außen zu gestalten: die Klarheit des Baukörpers (Dachflächen ohne Aufbau, Knappheit eines den Baukörper störenden Dachvorsprungs), die Teilung der Flächen auf gute Proportion und Rhythmus von Fenster und Wand und Herstellung des freien Gleichgewichts innerhalb der Körper und Massen unter Berücksichtigung der dem Einzelhaus in der Gesamtkomposition der Siedlung zufallenden dynamischen Kräfte (Bewegung, Richtung, eine Hausseite Beziehung zu den anschließenden, Ringsumsicht, Kinematographie, nicht Fassadekörper).

Ohne „große" Architektur zu machen, ohne übliche Achsen in der Fensterteilung, ohne den gewohnten Schmuck von Bändern, Lisenen und Profilen oder Ornamenten wurden Häuser gebaut, deren Funktionserfüllung Form und Ausdruck ist: eine durchaus straffe Disziplin und Proportion in der Aufteilung der Fläche, eine strenge Bindung der Oeffnungen untereinander, ohne irgendwelche Zufälligkeiten, ein Ausgleich der verschiedenartigen Elemente der Massen eine Komposition weg von der Wand des Einzelhauses hin über die ganzen Straßenwände, ein Gleichgewicht im einzelnen wie im ganzen, ein Inbeziehungsetzen des Anfangs und des Endes — Organismus — der Bau erster, die Siedlung höherer Ordnung.

Nicht das Einzelhaus ist das Primäre, es ist Element der städtebaulichen Gesamtkomposition; die Dynamik und der organische Aufbau des Begriffs Siedlung als Einheit war und blieb Ausgangspunkt des Schaffens. Ein Haus kann ohne das andre nicht bestehen, sie sind als Teile eines Ganzen nur zu begreifen. Diese Bindung wird zur Steigerung im Gesamterlebnis, verstärkt durch die farbige Gestaltung der Häuser. Auch diese ist Unterstützung der Einheit, ohne Farbe würde die Bindung zum Ganzen geschwächt. Ein Haus hat auf jeder Seite einen andren Farbton, die zusammengestimmt sind. Diese 4 Farbtöne nehmen zu oder ab in ihrer Bewegung über die ganze Straßenreihe, so daß beispielsweise die Giebelseiten gegen Süden eine Farbreihe von einem hellen Orange über ein mittleres zum wärmsten Rot im Endglied der Reihe zeigen, während die gegenüberliegenden nördlichen Giebelseiten vom dunklen kalten Blaugrau zum hellen sich entwickeln. So wird die eine Seite eines Hauses zum Teil der Straßenwand und in der Richtungsänderung der Farbreihung untereinander (von Hell zu Dunkel, von Dunkel zu Hell) die Herstellung und Wahrung des Gleichgewichts auch in der Farbe beobachtet.

Das Miethaus an der Gebelsberg- und Schickhardtstraße liegt sozusagen an einer Straßensitpze. Es enthält im Hauptbau 3-Zimmer-, im Flügelbau 4-Zimmer-Wohnungen in bescheidenen, aber ausreichenden Abmessungen. Das Gebäude liegt an der Peripherie der Stadt und ist zu derselben Zeit und von ähnlichen Gesichtspunkten ausgehend, wie die Siedlungsbauten, erstellt worden.

Zum Umbau des Opernhauses in Berlin.

Die Sachverständigenkonferenz im Landtagsausschuß stellte sich auf den Standpunkt, daß das Projekt aus künstlerischen Rücksichten nicht gebilligt werden kann. Geheimrat Hoffmann ist der Auffassung, daß die Ausbauten der Oper nach rechts und links eine Verunstaltung des ursprünglichen Baues bedeute; eine Erweiterung wäre nur nach Osten möglich. Stadtrat Wutzki teilt die Wünsche des Berliner Magistrats mit, der keinen Ausbau, sondern eine Wiederherstellung des Baues wünsche. Für den Augenblick bedeute zwar die Straße östlich der Oper nicht viel, in absehbarer Zeit sei aber eine Nordsüdverbindung notwendig. Die Sachverständigen bildeten einen eignen Ausschuß (Leiter Geheimrat Ludwig Hoffmann), der noch einmal die Grundgedanken der Umgestaltung zusammenfassen soll.

Digitized by Google

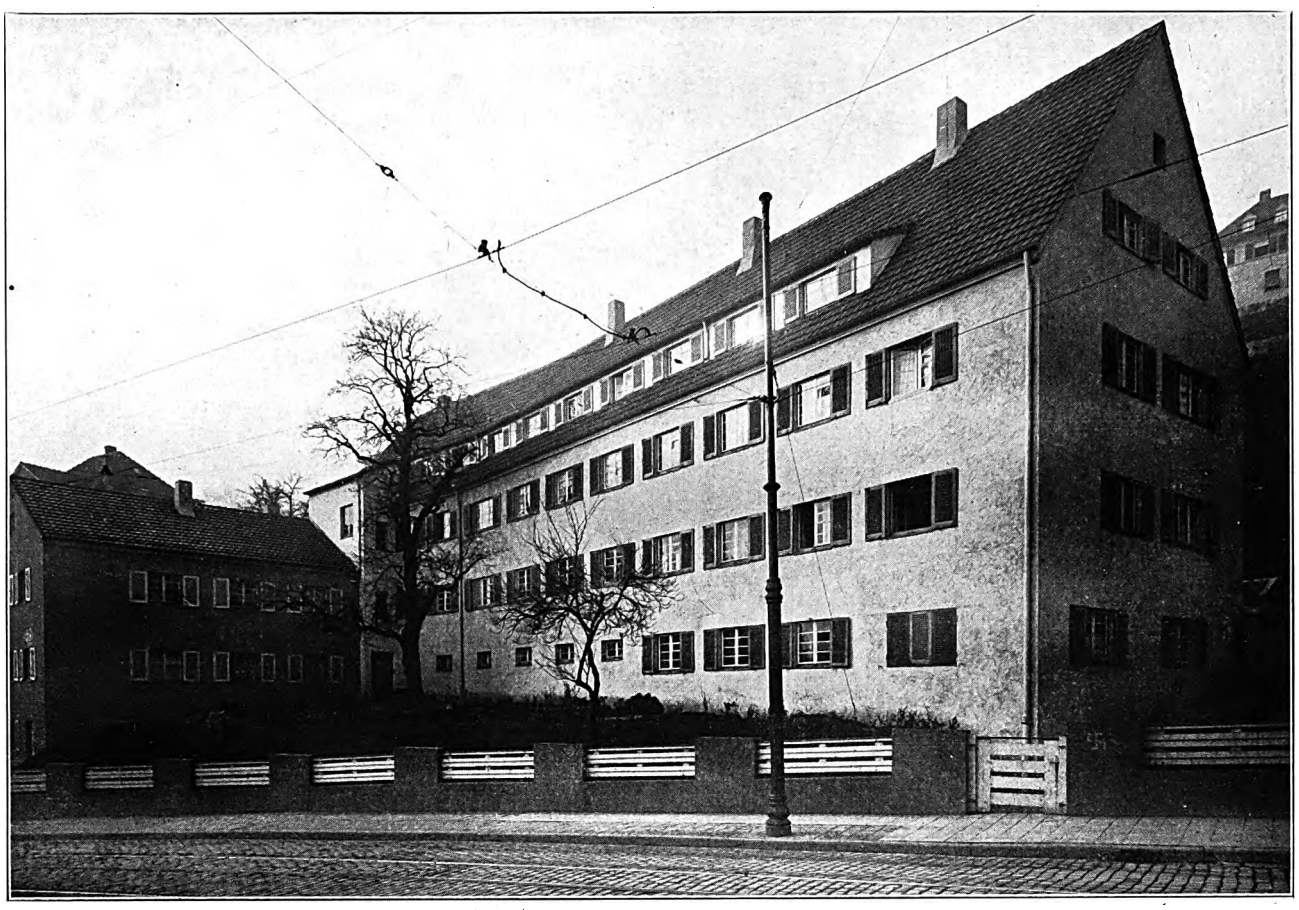

Im Hauptbau 3=Zimmer=, im Flügelbau 4=Zimmerwohnungen in bescheidenen, aber ausreichenden Abmessungen.

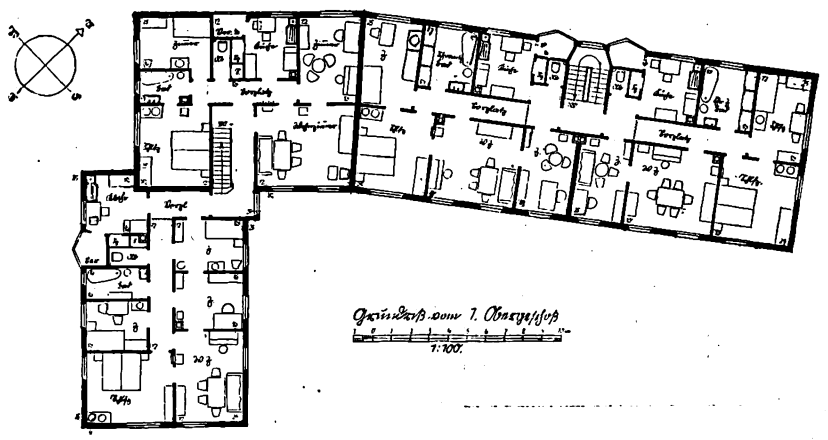

Stuttgart, Miethaus Gebelsberg=Schickhardtstraße. Arch.: Dr.-Ing. Richard Döcker (Stuttgart).

Wirtschaftliches Bauen.

Der Ausschuß für wirtschaftliches Bauen unter Vorsitz von Regierungsbaurat Steegemann tagte in Düsseldorf; von der Tagung sind einige wesentliche Erkenntnisse mitzuteilen. Ueber die Geldbeschaffung für den Wohnungsbau und die Baugeldkosten sprach Oberregierungsrat Dr. Kämper, Direktor der Wohnstättenbank, Berlin. Er betonte, daß wirtschaftlich nur der baue, der im Rahmen der vorhandenen Mittel sich einzurichten wisse. In der Vorkriegszeit habe es an Mitteln für den Wohnungsbau nicht gefehlt, und es sei infolgedessen stets ein Ueberschuß an Wohnungen vorhanden gewesen. Gegenüber den großen Mitteln, die früher dem Baumarkt zur Verfügung standen, seien im Vorjahr nur 700 Millionen Mark, davon 500 Millionen aus der Hauszinssteuer, in Frage gekommen; dabei sei zu berücksichtigen, daß die Baukosten heute um 50 v. H. (80 Proz. Die Schriftl.) höher lägen und daß anderseits die Anforderungen an Wohnungsraum größer geworden seien. Mit Rücksicht auf die geringen Mittel sei es notwendig, die Anforderungen, die an eine gesunde Wohnung gestellt werden müßten, nicht zu überspannen. Wesentlich für die Verhältnisse am Wohnungsmarkt sei die Frage der Umsiedlung der städtischen Bevölkerung aufs Land. Man müsse damit rechnen, daß auch bei einer Beßrung der Konjunktur ein gewisser Teil der Arbeiterschaft erwerbslos bleiben werde; für diesen müßten durch Bereitstellung von Grund und Boden Existenzmöglichkeiten auf dem Lande geschaffen werden.

Regierungsbaurat Steegemann, Direktor der sächsischen Landes-Siedlungs- und Wohnungsfürsorgegesellschaft (Dresden), sprach über Zinsaufwand und tragbare Mieten in ihrem Einfluß auf Wohnungsreform und Wohnungsgröße. In den letzten Jahren habe man eine Wohnungspolitik getrieben, die zwar außerordentlich gesunde Wohnungen geschaffen, aber auf den großen Wohnungsbedarf keine Rücksicht genommen habe. Dieselbe Bevölkerungsschicht, die in der Vorkriegszeit bei höherm Einkommen notdürftig die Miete für eine Dreiräumewohnung im Massenmiethaus habe aufbringen können, fordere jetzt die Fünf- und Sechszimmerwohnung im Einfamilienhaus. Vor allem aber entstünden Wohnungen, deren Baukosten sich in dem Augenblick als unverzinslich erwiesen, wo an Stelle der unrentablen Baukostenzüschüsse zu verzinsende und zu amortisierende Hypotheken träten. Heute (auch auf volksbeglückerischer Seite) sei man zur Erkenntnis gekommen, diese überspannten Forderungen aus der Inflationszeit auf ein erträgliches Maß herabzuschrauben und Wohnungen zu schaffen, die nicht mehr ein Höchst-, sondern ein Mindestmaß der Wohnfläche bedeuteten, um so an Stelle der bisher wenigen aber großen, jetzt möglichst viele gesundheitlich einwandfreie Wohnungen mit einem Baukostenaufwand zu erstellen, der für den künftigen Bewohner eine tragbare Miete mit sich bringe. Der Vortragende lehnte es jedoch ab, nun wieder zum Massenmiethaus zurückzukehren.

Senator Stadtoberbaurat Oelsner (Altona) behandelte die wirtschaftlichen Aufgaben der Staats- und Gemeindebehörden beim Wohnungsbau. Hierbei berührte er namentlich die für die Großstädte wichtige Frage der Schaffung ausreichenden Baugeländes. Die mit der Wohnungsnot zugleich auftretende Verkehrsnot nach dem Kriege habe die Baugebiete auf das engere Weichbild der Stadt beschränkt, jedoch sei man in den Fehler verfallen, mit großem Aufwand an wertvollem Gelände verhältnismäßig wenig Wohnungen zu schaffen. Der Wohnungsbau für Beamte dürfe nicht auf Kosten des gemeindlichen Aufkommens geschehen. Staat und Reichsbahn sollten selbst bauen, auf eignem Land und mit eignen Mitteln. Durch Ausbau der Verkehrswege nach dem Verkehrsbedürfnis müsse dem Wohnungsbau die finanzielle Bürde möglichst verringert werden, da er ja in den meisten Fällen mit dem Neuausbau der Städte zusammenfalle.

Digitized by Google

Einfamilienhäuser Heiligeiststraße 5, 7, 9, Hannover. Architekt Dr.-Ing. Otto Kurzrock, Hannover.

Reihung einfachster Hauskörper, in den Verhältnisformen gleich, in Einzelheiten verschiedenartig behandelt. Gartenseite mit überwachsener Terrasse, um wenige Stufen über die Rasenfläche erhöht. Die steilen, kräftig-farbigen Giebel wirken vor den dunklen Baumhintergrund frisch und heiter.

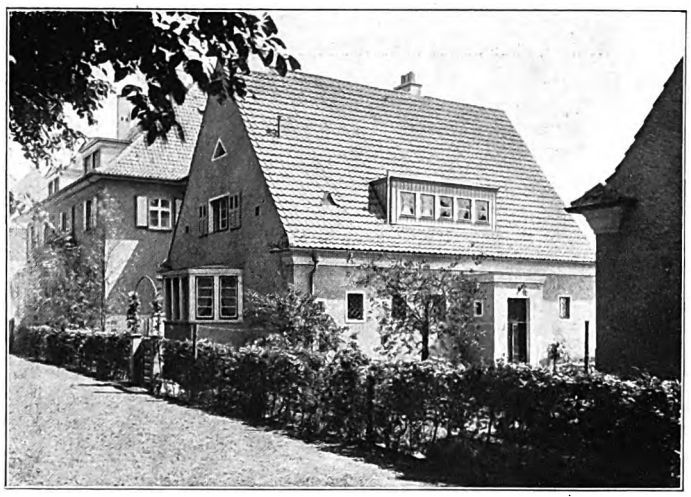

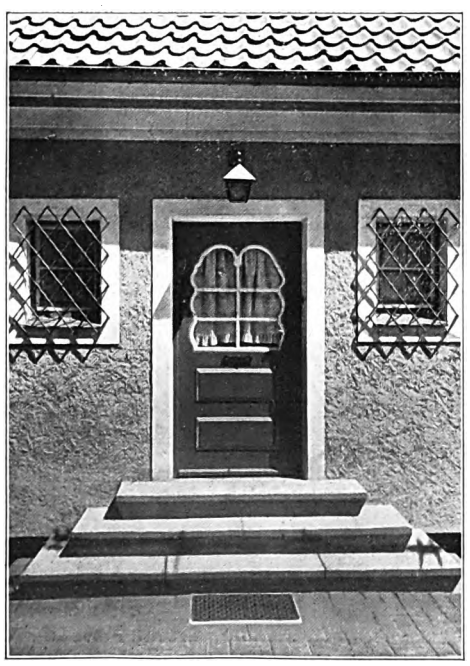

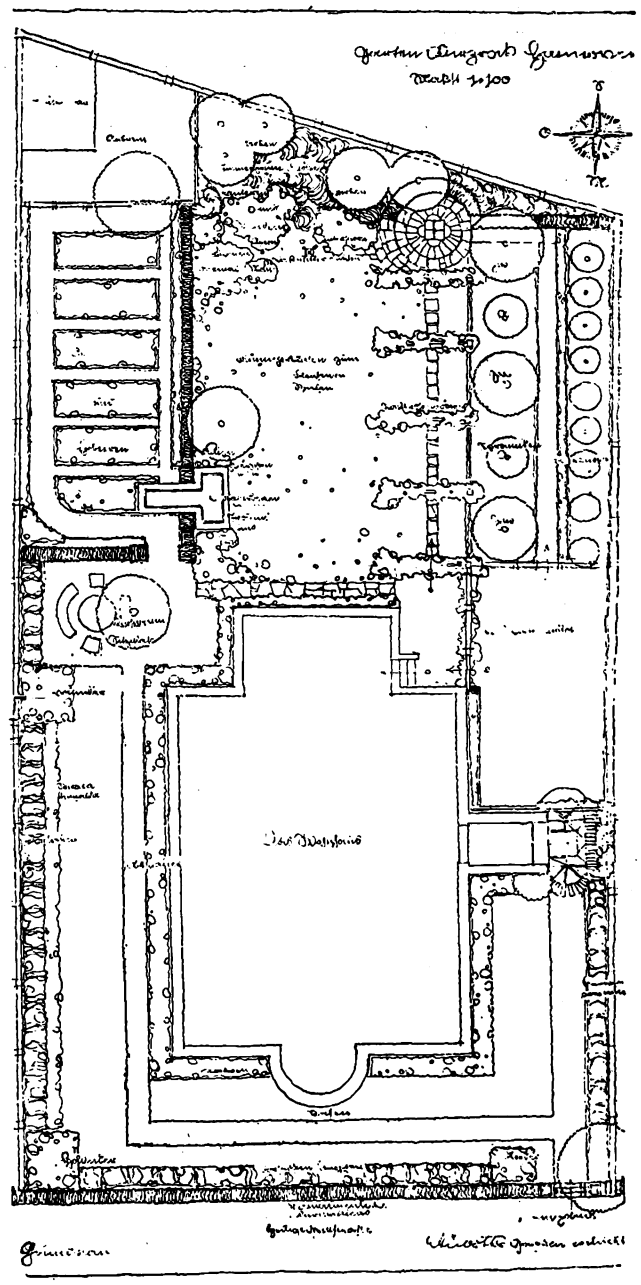

Garten und Haus verwachsen durch gleichartige Grundrißgliederung zu einer organischen Einheit.

Hannover. Einfamilienhäuser im Tierärztlichen Hochschulviertel. Arch.: Dr.-Ing. Otto Kurzrock, (Hannover).

Digitized by Google

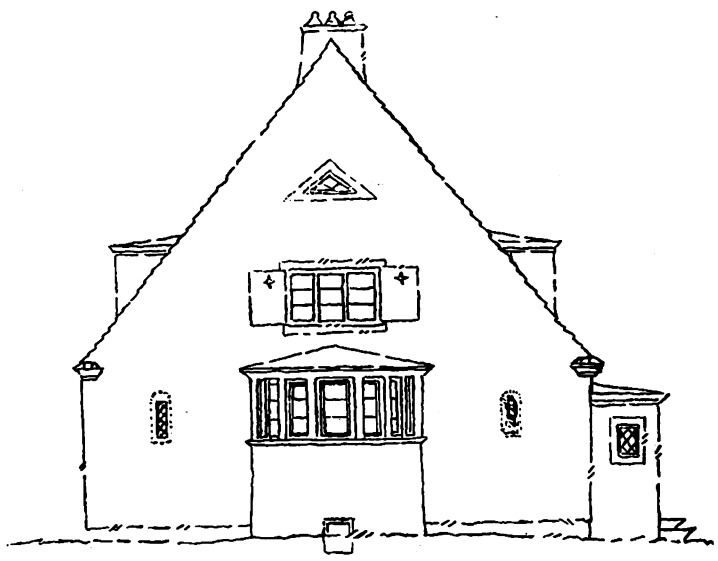

Vorderseite.

Gartenseite.

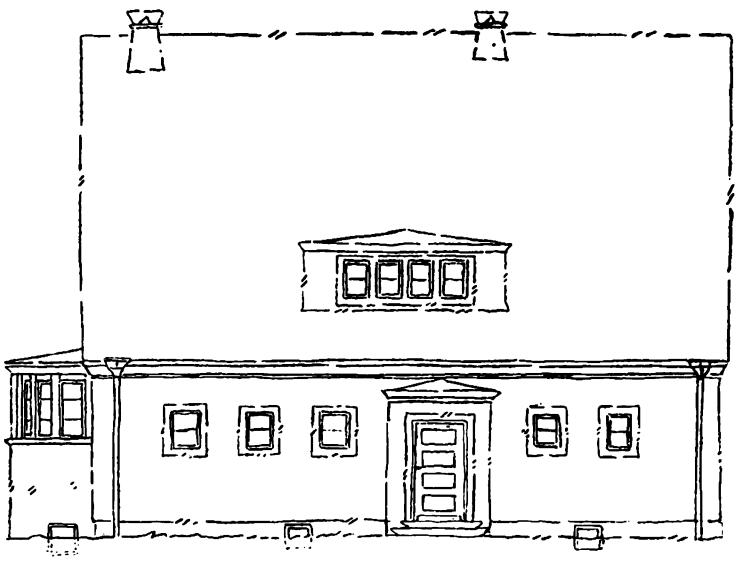

Westseite.

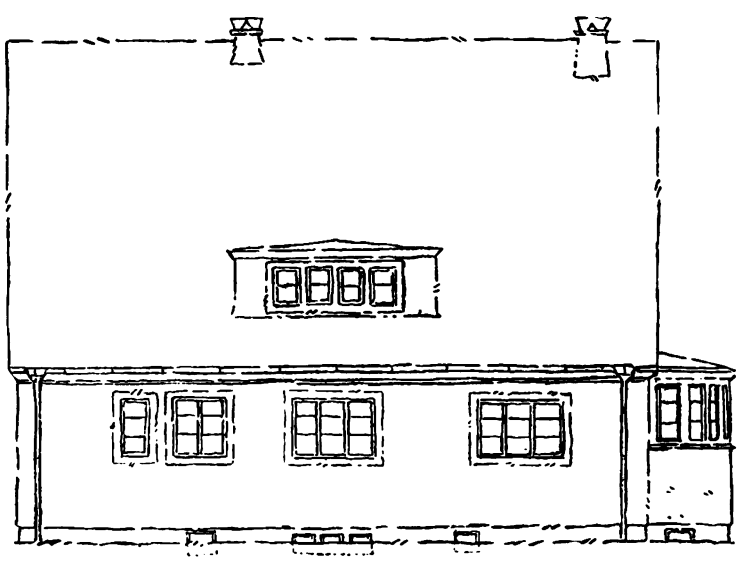

Ostseite.

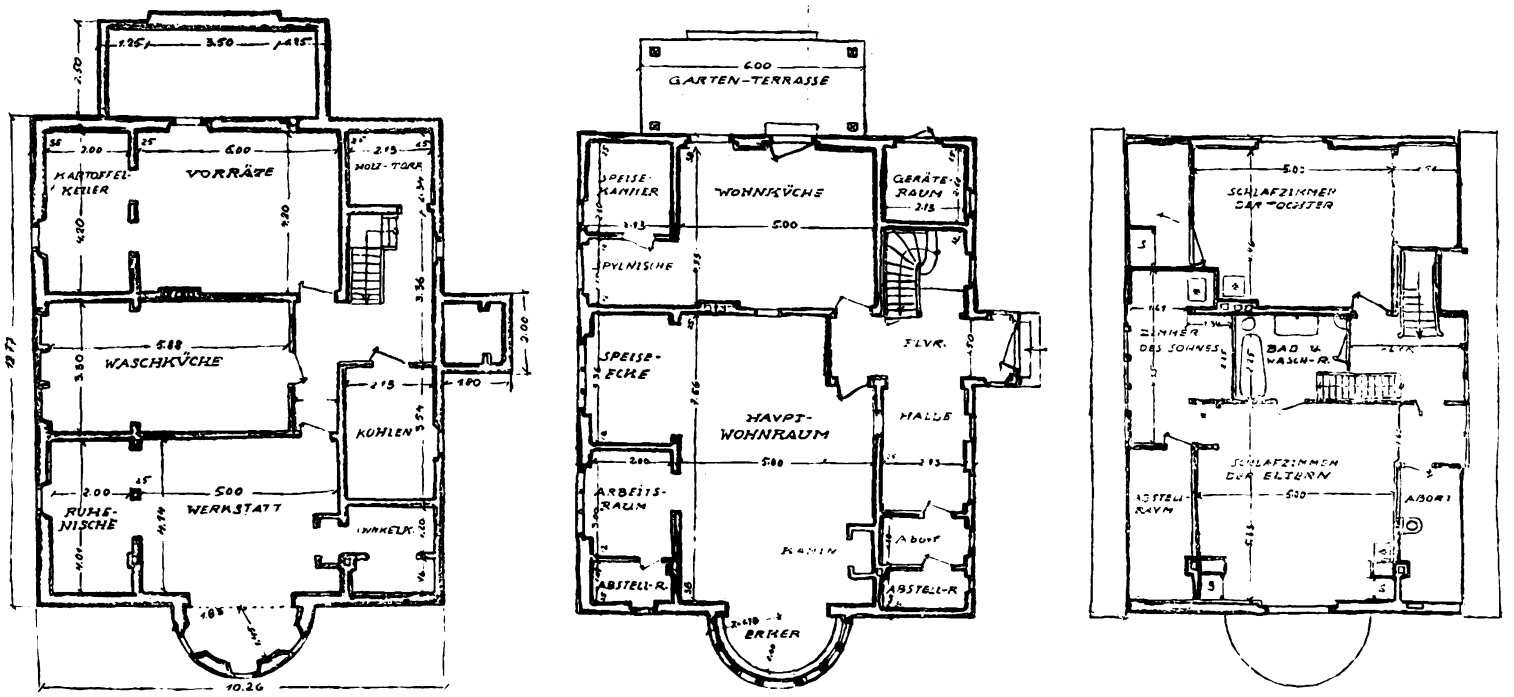

Die Hauptwohn= und Schlafräume sind an den Längsseiten eingeordnet zwischen wärmehaltenden Nebenräumen, so daß Wärmeverluste der Haupträume an langen Außenmauern vermieden werden. In den kalten Gebäudeecken unbeheizte, aber gut isolierende Abstellräume. Für alle Nebenräume sehr kleine Fenster zwecks guter Wärmehaltung. Zwischen Wohnraum und Küche ein Anrichtefenster.

Hannover, Einfamilienhaus im Tierärztlichen Hochschulviertel. Arch.: Dr.-Ing. Otto W. Kurzrock (Hannover).

Eigenheim des Architekten.

Digitized by Google

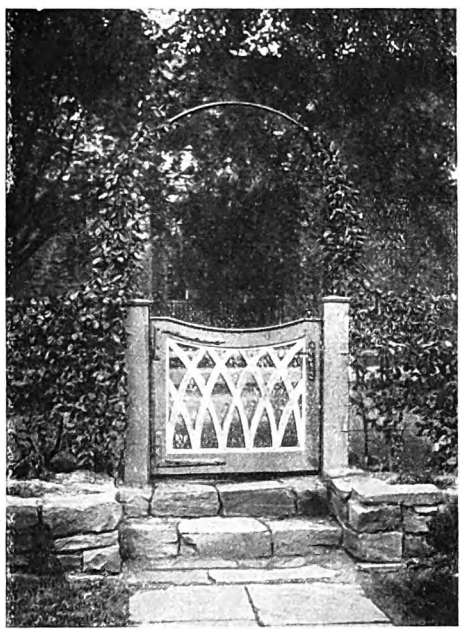

Rauher kräftig gefärbter Putz mit hellen glatten Gesimsen und Fensterrahmungen. Entsprechend der geringen Hausgröße Einzelheiten aufs knappste bemessen. Steile Giebel mit kleinen Fenstern fröhlich wirkend.

Haus und Garten als Einheit.

Eine wärmetechnisch hervorragende Grundrißlösung für Einfamilienhäuser.

Arch. Dr. Otto Kurzrock (Hannover).

Beim Durchwandern der neuen Villenbezirke Hannovers fällt eine Gruppe von drei einfachen Häusern auf, die sich durch den schlichten Umriß eines steilen Satteldaches und durch die frische Farbenfreude des rauhen Kalkputzes von den benachbarten aufwendigern, verziertern und kompliziertern Villenbauten unterscheiden. Diese kleinen, so erfrischend wirkenden Häuser würden in der großstädtisch anspruchsvollen Umgebung wie die Reste des ursprünglichen bodenständigen Dorfes wirken, wenn nicht jede Einzelheit und die vorzüglichen Gesamtverhältnisse verraten würden, daß sie von einem feinempfindenden Architekten für moderne Wohnbedürfnisse erdacht und erbaut wurden.

Mit Bedacht und mit viel Liebe sind sie gebaut, mit feinem Wissen zur Sonne gestellt und dem Garten eingeordnet, sie wirken so lebensfröhlich und fein gegenüber den großfenstrig-repräsentativen, aber unpersönlichen Bauten vieler geschickter Architekturunternehmer. Sie verraten gemütvolle Lebenshaltung durch die Art, wie sie dem Garten durch Sitzplatz und Terrasse verbunden sind, und sie wirken erfrischend, weil sie dem verfeinerten Wohnbedürfnis auf eine so schlicht natürliche Weise gerecht werden.

Da ist weder Tür noch Fenster größer als es unbedingt sein müßte, und der Zusammenhang und Eindruck der Wandfläche bleibt überall gewahrt, die Fenster sind verteilt, wie es dem innern Bedürfnis entspricht, doch stehen sie sicher und wohl proportioniert in der Fläche. Tür und Fenster sind durch helle Putzrahmung gefaßt, die Gesimse kräftig, daß ein sicherer, beschatteter Abschluß der Wand entsteht, die Dachflächen ruhig mit beiderseits nur einem gedrückten Ausbau, so daß sich der schmale Giebel als helle Fläche gut behauptet. Mit sorgfältiger Besonderheit ist jede Einzelheit erdacht, Gartenpforte, Haustür und Erker. Die Organisation des Innern verrät den Wunsch, auf beschränkter Grundrißfläche Mannigfaltigkeit der Raumwirkungen zu erzielen und durch sparsamste Bemessung den Raum bis zum letzten Winkel nutzbringend zu verwerten. Da ist ein Hauptwohnraum, groß genug, um darin bequem auf und ab zu gehen, und daneben behagliche Eß- und Arbeitsnischen, so daß stets wechselreiche Schrägblicke durch zwei Räume entstehen, wodurch das Raumgefühl sich weitet, verstärkt noch und bereichert durch den Einfall des Lichts von verschiedenen Seiten. Das Haus ist nicht, wie üblich, in möglichst gleichmäßige Zimmer aufgeteilt, eine stärkere Differenzierung der Raumgrößen ergibt auch größre Mannigfaltigkeit der Durchblicke. Nach demselben Grundsatz ist auch der Küche eine Spülnische mit praktischer, arbeitsparender Einrichtung angegliedert. Dabei ist eine wärmetechnische Besonderheit des Grundrisses zu beachten. Die kleinern, teilweise unbeheizten Nebenräume sind so an den Längsseiten des Hauses aneinandergereiht, daß sie wie Isolierzellen wirken, zwischen die die wertvollen Wohn- und Schlafräume eingepackt sind. Diese Anordnung schützt die Haupträume vor andauernden großen Wärmeverlusten durch die Außenwände und sichert auf dem freistehenden Einfamilienhaus alle wärmetechnischen Vorteile eines Reihenhauses. Man muß sich das Haus im Querschnitt vorstellen, um die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Vorteile dieser hervorragenden Lösung zu erkennen.

Auch der Garten befolgt denselben Grundsatz räumlicher Gliederung. An einen größern Rasenplatz reihen sich beiderseits kleinere Gartenräume, wie kleine Zimmer neben dem großen Mittelraum. Dadurch entstehen auch auf beschränktem Raum viele ganz verschiedene Durchblicke, und auch die Sitzplätze sind so angeordnet, daß sie stets Schrägblicke durch den Garten ergeben oder den Einblick in zwei verschiedenartige Gartenräume. So entspricht der Garten dem Haus, die Grundrißidee des Hauses ist auch im Garten in grünen Heckenräumen verwirklicht, und für den Besitzer verbinden sich beide zu einer organischen Einheit.

∞

Amerikanische Baueindrücke.

Ergebnisse eines Wettbewerbs einer Gipszementgußfirma.

Die United States Gipsum Co. hat letzthin ein Preisausschreiben für feuersichere Villen veranstaltet, die aus einem von ihnen hergestellten Material, einer Art Gipsbeton, natürlich mit Holz- oder Backsteinverkleidung, errichtet werden können. Die von 600 Bewerbern eingereichten Pläne hatten amerikanischen Kolonial-, spanischen, italienischen, französischen, englischen und modernen amerikanischen Typ, wie die beistehenden Entwürfe zeigen. Der erste Preis entfiel auf einen Entwurf im englischen Stil, der zweite auf einen modern amerikanischen, der dritte auf ein Haus im amerikanischen Kolonialstil und der vierte auf einen im spanischen Stil.

In Besprechung der Vorzüge ihres Bausystems betont die Gesellschaft auch die Besorgung der Dienste eines erstklassigen Architekten. Interessenten können sich irgendeinen der abgebildeten Entwürfe aussuchen und erhalten dann gegen Einsendung von 5 Dollar das Zimmer vom Architektenurheber die Pläne und Spezifikationen zugesandt. Dieser ist auch bereit, spezielle, sich aus den örtlichen Bauverhältnissen ergebende Fragen zu beantworten. Zugleich wird betont, daß auf den Plänen, die dem Baulustigen gesandt werden, sein Name als der des Auftraggebers erscheint, um den Eindruck des Individuellen zu erwecken. Die Pläne dürfen jedoch nicht weiter verkauft werden, da sie durch Urheberrecht geschützt sind.

Das Rohmaterial, dessen Vertrieb der Firma am Herzen liegt, hat einen durch Handelsmarke geschützten Namen (Structolite) und scheint, da es ein Drittel leichter als Zement sein und sich schneller, auch bei Kälte, setzen soll, aus einer Mischung von Gyps und Zement zu bestehen. Die fertige Mischung besteht aus 1½ Teil dieses Materials, aus 1 Teil grobem Sand und 3 Teilen Kies, zerkleinerter Metallschlacke, Kalkstein oder kleiner ausgebrannter Kohle, deren Druckwiderstände, wenn das betreffende Material trocken ist, in der angeführten Reihenfolge 1312, 1297, 1281 resp. 908 Pfund (amerikanisch) auf den Quadratzoll sind. Die Zusätze sollen nicht weniger als ¼ und nicht mehr als ¾ Zoll Durchmesser haben.

In der weitern Besprechung wird immer wieder der Schutz des Patentmaterials vor Feuchtigkeit betont. So wird vorgeschrieben, daß die aus Zement oder anderm Material herzustellenden Fundamente wenigstens anderthalb Fuß über den Boden reichen müssen und daß man dann nicht nur einen Anstrich von wasserdichtem Material anbringen, sondern darüber auch noch eine Lage Dachfilz, die wieder ohne einen Anstrich wasserdichten Materials empfängt, ehe die Wände draufgegossen werden können, und diese selber werden wieder außen mit wasserdichtem Material bestrichen, ehe die äußre Verkleidung von Brettern, Schindeln oder Frontbacksteinen darauf kommt. Es wird behauptet, daß diese Bauweise nur 10 Proz. teurer als Holz und 10 Proz. billiger als Backstein ist und außerdem viel dauerhafter. F. Madt.

Digitized by Google

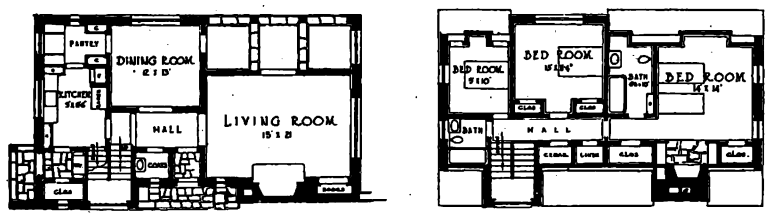

1. Preis. Haus in englischem Stil.

Breit schützendes Schindeldach mit dem charakteristischen, frei hochgeführten Schornstein. Typisch englische Grundrißbildung mit zahlreichen eingebauten Wandschränken, besonders in der Küche. Ausnutzung der Dachschräge zu vier Schränken und Gewinnung eines behaglichen, offenen Kamins im Schlafzimmer. Gut und abwechslungsvoll belichtete Räume, meist von quadratischem Verhältnis. Der Grundriß des englischen Hauses ist das Ergebnis einer Jahrhunderte alten Wohnkultur.

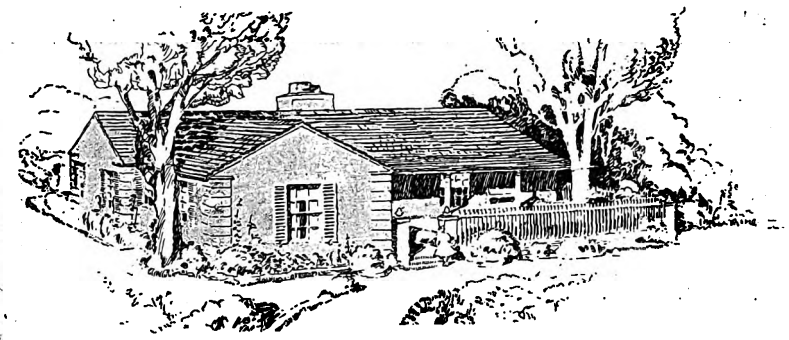

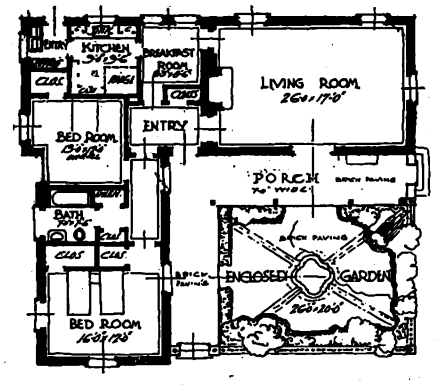

2. Preis. Haus in amerikanischem Stil.

Ein Sommerhaus für gartennahes Wohnen. Alle Räume liegen zu ebener Erde. Eingang und Hauptwohnraum von gedeckter Terrasse zugänglich. Quadratische Räume verschiedener Größe geschickt zu geschloßnem Grundriß vereinigt. Das Haus ist sparsam gebaut mit äußerster Raumausnutzung.

3. Preis. Haus in amerikanischem Kolonialstil.

Haus aus Feldstein, weiß getüncht, nach der Wetterseite horizontal verschalt. Wohnraum durch 2 Türen mit dem Garten verbunden, als eigner Hausflügel, entsprechend seiner Benützungsweise im englischen häuslichen Leben. Die Räume sind vom Flur aus zugänglich, jedoch unter sich ohne Verbindung.

4. Preis. Haus in spanischem Stil.

Ein typisch englischer Grundriß ist in die spanische Außenhaut hineingebaut. Küche, Anrichte und Eßzimmer, reichlich bemessen und mit Einbauschränken ausgestattet, nehmen einen Flügel in Anspruch. Der Wohnraum mit charakteristischer Kaminwand. Geräumige Badezimmer, wärmehaltende Wandschränke in den Schlafzimmern.

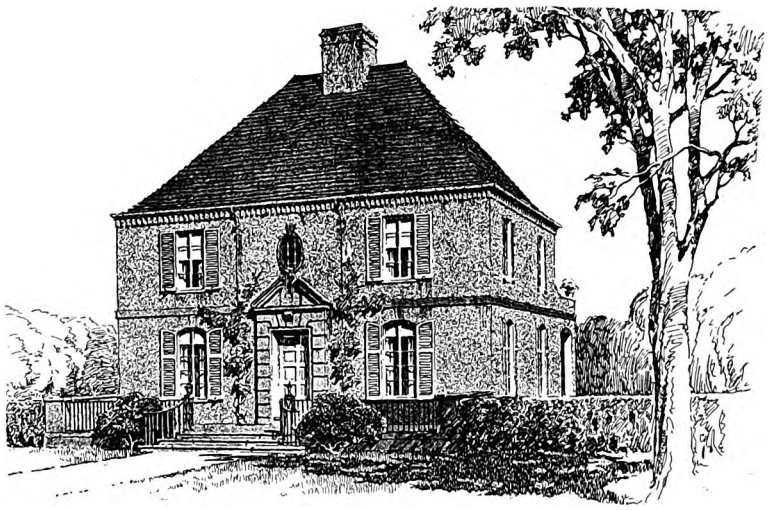

Lobende Erwähnung. Haus in französischem Stil.

Französische Art, auch bei beschränkter Bauaufgabe anspruchsvoll, klassizistisch auftretend. Reiche Schauseite, aber nicht so lebendig gewachsen wie das englische Haus. Der Grundriß hat, unter dem Zwang der starren Außenform, seine organische Einheitlichkeit eingebüßt, ist aber immer noch besser als die in Frankreich üblichen Grundrisse.

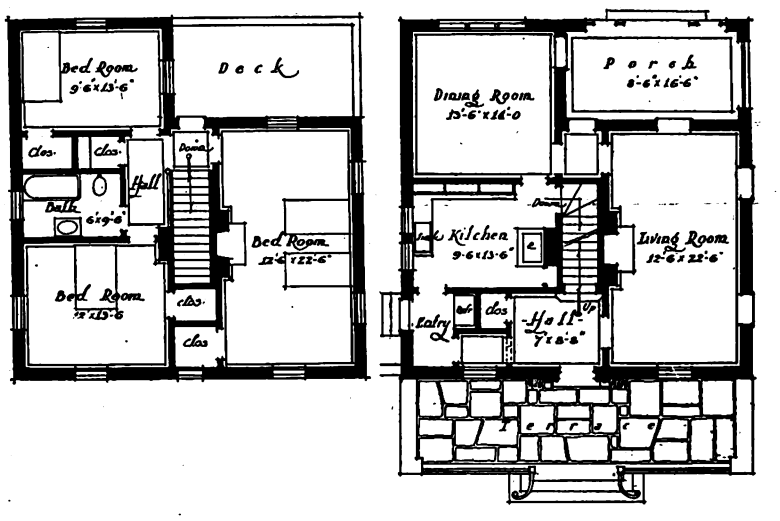

Amerikanische Einfamilienhausentwürfe.

Ergebnisse aus dem Wettbewerb der Gypsum Co. (Gipscementguß) Neuyork. — Die Grundrißlösungen sind von besonderer Wichtigkeit.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsausschreibungen. Hamburg. Entwürfe für Kleinwohnungsbauten (mit staatlichen Beihilfen). Die Hamburgische Beleihungskasse schreibt unter den selbständigen Privatarchitekten, die schon vor dem 1. Januar 1926 im Hamburger Staatsgebiet ihren Wohn- oder Geschäftssitz hatten, mit Frist bis zum 15. Juli d. J. aus. Ausgesetzt sind zehn Preise zu je 2000 M., die nach der Entscheidung des Preisgerichts darauf folgenden zehn Entwürfe sollen mit je 1500 M. angekauft werden. Die in der Wertung hierauf folgenden vierzig Bewerber erhalten je 500 M. als Unkostenzuschuß. Die ersten zehn Preisträger werden an der Bauausführung als Architekten beteiligt. Jeder Bewerber darf nur eine Arbeit einreichen, er darf jedoch an einer zweiten beteiligt sein. — **Berlin-Steglitz.** Entwürfe für den Bau einer Krippe und eines Kinderheims. Ausschreiber: Evangelische Kirchengemeinde (Berlin-Steglitz). Zugelassen: Architekten der Provinz Brandenburg. Frist 1. August. 1. Preis 1000 M., 2. Preis 600 M., 3. Preis 400 M. Unterlagen gegen Entsendund von 2 M. durch die Gemeinde, Berlin-Steglitz, Liliencronstraße 15.

Wettbewerbsentscheidungen. Hamburg-Fuhlsbüttel. 1. Preis (5000 M.) Arch. Dryssen und Averhoff; 2. Preis (4000 M.) Arch. Jacob und Ameis; 3. Preis (3000 M.) Arch. Karl Schneider. Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe der Arch. H. Oppel, H. Braun und H. Berlage, H. Bohnhoff, Mitarbeiter H. Schoene, Hinsch und Deimling, R. Lau, sämtlich Hamburg bzw. Altona. — **Gräfrath** (Kr. Solingen). Wohnhauswettbewerb. Eingelaufen 31 Entwürfe. Ein 1. Preis wurde nicht verteilt. Gleiche Preise zu je 500 M. erhielten: Arch. W. Alfred Wester (Solingen), Reg.-Baumstr. Flinter (Velbert), Arch. Frisch und Sohn (Gräfrath). — **Innsbruck.** Architektonische Ausgestaltung des Bismarckplatzes. Eingelaufen 109 Entwürfe. 1. Preis Arch. Emil Freymuth (München), 2. Preis Arch. Otto Droge (Leipzig), 3. Preis Arch. Louis Welzenbacher, Mitarbeiter Arch. Viktor Stanger (Innsbruck). Eine Anzahl Ankäufe ist vorgesehen.

Terminverlängerung. Beuthen (O.-S.). Der Termin für die Einlieferung der Entwürfe zum Bebauungsplan des Moltkeplatzes bzw. einer Baugewerkschule ist auf den 26. Juli 1926 festgesetzt. Erhöhung der Preise auf 4000, 3000 und 2000 M. Durch das Stadtbauamt wird ein ausführlicher Nachtrag den Bewerbern zugestellt.

Aufgehobener Wettbewerb. Karlsbad. Mühlbrunnhalle. Die Ausschreibung wird von dem ausschreibenden Stadtbauamt widerrufen. Die Bewerber werden ersucht, die ihnen ausgefolgten bzw. zugesandten Unterlagen an das Stadtbauamt Karlsbad zurückzusenden, worauf ihnen der ausgelegte Betrag von 50 kc zurückgestellt werden wird. Es wird keinerlei Begründung für die Aufhebung angegeben.

Das Tannenberg-Nationaldenkmal. Nach dem Beschluß des Tannenberg-National-Denkmalsvereins, e. V., soll der Bau des Denkmals in Angriff genommen werden. Von dem erweiterten Bauvorhaben ist man mit Rücksicht auf die schwierige Wirtschaftslage wieder abgekommen und hat sich endgültig entschlossen, in Anlehnung an den ersten Entwurf der Architekten Reg.-Baumeister Gebr. Krüger (Berlin) das Denkmal auszuführen. In diesem Jahre soll einer der 8 Türme gebaut werden, der den Schlachtfeldbesuchern als vorläufiger Unterkunftsraum dienen soll. Die Stellungnahme zu dem Entwurf ist den Lesern der Zeitschrift durch frühere Artikel bekannt.

Geringe Nachfrage nach Neubauhypotheken. Eine Umfrage bei führenden Hypothekenbanken hat ergeben, daß durchweg die Nachfrage nach Neubauhypotheken auffallend gering ist und auch seit Beginn der eigentlichen Bausaison keine wesentliche Belebung erfahren hat. Diese Tatsache spricht gegen die vielfach geäußerte Annahme, daß die Wohnungsbautätigkeit unter dem Mangel an erststelligen Hypotheken zu leiden habe. Die geringe Inanspruchnahme des Reichskredits für den Kleinwohnungsbau, der zur Beschaffung erststelliger Hypotheken dienen soll, ist demnach gleichfalls nicht damit zu begründen, daß die Erlangung der restlichen Gelder auf dem Wege der Hypothekenaufnahme bei den Hypothekenbanken zu schwierig oder gar unmöglich sei. Die Hypothekenbankkreise wissen nur zu gut, daß die erforderlichen eignen Mittel der Bauunternehmer und Baugenossenschaften erschöpft sind, und daß man daher trotz der Unterstützung durch die Gelder aus der Hauszinssteuer und aus dem Reichskredit sehr häufig jegliche Bautätigkeit zu unterlassen gezwungen ist. Das Vorhandensein von eignen Mitteln ist naturgemäß unbedingte Voraussetzung für die Möglichkeit der Erlangung von Neubauhypotheken, und die Bereitstellung von Mitteln für die zweiten Hypotheken aus der Hauszinssteuer ist bekanntlich ebenso an die Bedingung geknüpft, daß die Aufbringung des übrigen Kapitals nachweislich gesichert ist. K. K.

Der 200-Millionen-Kredit des Reichs für den Kleinwohnungsbau. Anhaltend unzulängliche Inanspruchnahme. Die erste Rate des vom Reich für den Kleinwohnungsbau ausgesetzten 200-Millionen-Kredits ist bisher noch nicht voll in Anspruch genommen worden. Neben gewissen technischen und formellen Hemmnissen beruht diese Tatsache in erster Linie auf dem Mangel an Eigenkapital bei der Mehrzahl der Baulustigen und der Baugesellschaften. Die erste Teilrate hat eine Höhe von 40 Millionen Mark, während die zweite mit 60 Millionen angesetzt ist. Infolge der geringen Inanspruchnahme der ersten Rate ist der Termin für die Verfügbarmachung der zweiten noch nicht festgesetzt worden. Wann die zweiten 100 Millionen ausgesetzt werden sollen, und ob sie in dieser Bausaison überhaupt noch vom Baumarkt beansprucht werden, ist noch völlig unbestimmt. K. K.

Zum Rückgang der Wohnungsbautätigkeit ist im Reichstage eine Interpellation Mentzel (dn.) eingegangen: Trotz des vom Reiche zur Verfügung gestellten Zwischenkredits von 200 Millionen Mark ist eine rückläufige Bewegung der Wohnungsbautätigkeit eingetreten. Wir fragen die Reichsregierung: Welche Ursachen liegen dieser bedauerlichen Tatsache zugrunde, und welche weitern Maßnahmen gedenkt sie zu ergreifen, um eine weitere Belebung des Wohnungsbaues herbeizuführen?

Vom preußischen Städtebaugesetz. Das preußische Ministerium für Volkswohlfahrt wird jetzt auf Grund der gemachten Aenderungsvorschläge einen neuen Entwurf aufstellen, der die gemachten Einwendungen berücksichtigen will. An der Bearbeitung ist beteiligt die Akademie für Kunst und Wissenschaft, die Freie Akademie des Städtebaues, der Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine, der Bund deutscher Architekten, die Vereinigung technischer Oberbeamter deutscher Städte.

Geldbewilligungen zur Wiederherstellung rheinischer Baudenkmäler. Aus staatlich genehmigten Lotterien sind für rheinische Baudenkmäler in dem letzten Berichtsjahr der Denkmalspflege folgende Erträgnisse bestimmt gewesen: für die Arbeiten am Kölner Dom 150000 M., für die Arbeiten am Aachener Münster 50000 M., für die Klosterkirche in Knechtsteden 25000 M. Die preußische Regierung stellte u. a. für die Instandsetzungsarbeiten am Dom in Xanten 10000 M. zur Verfügung und ebensoviel die rheinische Provinzialverwaltung. Die letztere bewilligte u. a. für die Instandsetzung der Kirche des Klosters Steinfeld 12600 M. und für die Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche in Münster-Maifeld 10000 M.

Die amerikanische Baukunstausstellung, die bisher in Berlin und in Hamburg gezeigt wurde und über die wir in ausführlicher Weise berichteten, wird zurzeit in München gezeigt. Eine Vereinigung von Beweisen deutscher, österreichischer und holländischer Architekten bildet in München das Gesamtergebnis.

Bildungskursus für das Siedlungswesen. Das Deutsche Archiv für Siedlungswesen (Berlin) beabsichtigt in Verbindung mit mehreren andern einschlägigen Körperschaften im kommenden Winter einen großen Aus- und Fortbildungskursus für das gesamte Siedlungswesen zu veranstalten. Der Kursus soll außer den zusammenfassenden Hauptvorlesungen auch eine größre Reihe kurzer Einzelvorlesungen zur Behandlung zahlreicher Sondergebiete bringen und so auch denjenigen, die sich nur über eine oder einige Einzelfragen unterrichten wollen, eine willkommene Gelegenheit zur Fortbildung bieten. Anschrift Berlin NW 6, Luisenstraße 27/28.

Unerfreuliches aus Siedlungsgesellschaften. Die „Münchener Post" (Nummer vom 11. Juni) bringt eine ausführliche Warnung vor dem Deutschen Hilfs- und Siedlungsbund, e. G. m. b. H. (München), dessen Werbung weit ins Land gehe. Zweck der Genossenschaft war, durch Spareinlagen und Monatsbeiträge eine Rente für das Alter, ein Unterkommen im Altersheim oder zu einem Eigenheim zu verhelfen. Die eingelaufenen Gelder — die von 6000 Mitgliedern stammen sollen — sollen bisher lediglich durch den sehr kostspieligen Verwaltungsapparat aufgezehrt worden sein. Die Unterlagen wurden jetzt der bayrischen Regierung als obersten Aufsichtsbehörde zugeleitet.

Der Wiederaufbau der französischen Kriegszone. Das Pariser Statistische Amt legt eine vorläufige Bilanz über den Wiederaufbau der im Kriege zerstörten Gebiete Frankreichs vor. Insgesamt werden für den Wiederaufbau Frankreichs nach den französischen Berechnungen 102 Milliarden Frank erforderlich sein. Anfang 1926 waren bereits 79 Milliarden Franken ausgegeben worden und 23 Milliarden blieben noch zu regeln. Am 1. Januar 1926 stellte sich der Stand des Wiederaufbaus wie folgt: Von den 866844 zerstörten Häusern waren 521913 neu errichtet oder repariert, weiterhin 42410 Häuser provisorisch mit altem Material wieder hergestellt und 108901 Holzhäuser gebaut worden. Von den 17616 öffentlichen Gebäuden sind 11343 aufgebaut und 2856 repariert worden. Von den 9332 industriellen Gebäuden, in denen nicht mehr als 10 Personen beschäftigt waren, sind 8228 wieder in Betrieb gesetzt. Von den 58697 km zerstörten Straßen waren 53165 km wieder hergestellt, von 6123 zerstörten Werken sind 4884 wieder aufgebaut und von den zerstörten Eisenbahnstraßen von 2408 km sind 2361 km wieder in Betrieb gesetzt. Von den 1923479 ha in Mitleidenschaft gezogenen Ackerlandes waren am 1. Januar 1815449 ha wieder aufgearbeitet. Die Bergwerke im Norden, an der Mosel und Maas, sind ebenfalls wieder in Betrieb genommen, dagegen liegen um Calais herum noch einige Bergwerke, die noch nicht wieder völlig betriebsfähig sind.

Für Honorarberechnung:

Baukostenindex Mai 1926	158,1.
Lebenshaltungsindex Mai 1926	139,9.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — H. A. WALDNER. — KONRAD WITTMANN.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: GEBRÜDER JÄNECKE, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Postscheckkonto Hannover 123.
Bezugspreis vierteljährlich 4,50 Goldmark.

Nr. 15. 14. Juli 1926. 30. Jahrg.

Inhalt: Eine wirtschaftliche Umschau. — Landhäuser in Elberfeld. — Regelung der Hauszinssteuer. — Kleinwohnungsanlage und Altenheim in Rüstringen in Oldenburg. — Baurechtliche Fragen und Entscheidungen. — Hallenbäder. — Bautechnische Mitteilungen. — Landwirtschaftliches Bauwesen. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Eine wirtschaftliche Umschau.

Ueber den Zustand des Bauwesens darf man sich heute nicht mehr damit begnügen, aus den verschiedensten Kreisen Kostenziffern und Uebersichtsmaterial zusammenzutragen, vielmehr als sonst wird es immer wichtiger, aus solchen Ergebnissen die Entwicklungslinien für die nächste Zukunft festzustellen. Das ist um so wichtiger, weil der Einfluß des „ewig" gedachten Blutsaugerziels unsrer Gegner, aus dem Weltkrieg bis zum Jahre 1929 anwachsende Bruchteile unsers Arbeitsertrags zu holen, in seiner Auswirkung auf das Bauwesen übersehen wird. Ueber die Höhe dieser Leistung machen sich die wenigsten eine zutreffende Vorstellung. Die erfolgte Ziffernaufzählung des Milliardentributs haftet bei den meisten Menschen gar nicht mehr im Gedächtnis. Man begnügt sich mit der Wiederholung der Versicherung, daß der „Dawesplan" sich als untragbar erweise. Wie aber wirkt er auf unser ganzes Fach als einer der wichtigsten Schlüsselindustrie für das ganze deutsche Wirtschaftsleben?

Die auffälligste Wirkung der nur vom Sozialismus geförderten und befürworteten Daweszahlungen an die feindlichen Nationen auf das Baugewerbe wurzelt in der Abzweigung und dem Abfließen des deutschen Spargeldes über die Grenzen. Von dem Ertragsgelde wird ja nur ein winziger Teil für Hypotheken und Baugelder frei. Ganz abgesehen von der verwirrenden Wirkung eines solchen Dauertributs auf die arbeitende Geistigkeit und Führerwillen in der Wirtschaft, haben wir einen bedeutenden Nachteil auf die Preisbildung festgestellt. Hier soll nun unsre Umschau einsetzen.

Ziegelsteine mußten im letzten Monat vielfach von den Ziegelhöfen geräumt werden. Es fanden Verschleuderungen statt; es war in solchen Fällen billig zu kaufen. Die Herstellung eines Ziegels steht aber von dem Ausheben des Tones an bis zum Bauen in einer Kette von nicht weniger als 12mal darauf ruhendem Arbeitslohn. Eine Senkung des Arbeitslohns um nur 3 Pf. müßte das Tausend Steine um 8 bis 10 M. verbilligen. Zurzeit beträgt der Preis im notierten Durchschnitt für tausend Stück:

Rheinland	39—40 M.
Westfalen	37—39 „
Süddeutschland	45—47 „
Mitteldeutschland	41—43 „
Freistaat Sachsen	46—48 „
Norddeutschland	43—46 „
Brandenburg	27—31 „
Ostdeutschland	38—42 „

Die Dachziegelpreise notierten im Durchschnitt:

in Rheinland-Westfalen:
Falzziegel 1. Sorte 117—120 M., 2. Sorte 109—110 M.,
Biberschwänze rot 97—100 „

in Süddeutschland:

Biberschwänze	1. Sorte	78—80 M.,
	2. Sorte	62—64 „
Doppelfalzsteine	1. Sorte	125 „
	2. Sorte	95 „

Württemberg: Doppelfalzsteine 128—130 M., Baden: Falzziegel 130—132 M., Biberschwänze 88 M., Mitteldeutschland: 72—75 M., Dachpfannen 118 M., Norddeutschland: 80—84 M., Schlesien: Biberschwänze 1. Sorte 73—74 M., 2. Sorte 60—62 M., Dachpfannen 1. Sorte 125 M., Ostdeutschland 76—78 M.

Das wichtige Bauholz ist im Preise in den einzelnen Ländergebieten auch verschieden. Die stärksten Senkungen fanden im Osten statt. Dort weiß man, daß Polen trotz aller haßerfüllten Feindschaft auf Deutschland und trotz seiner kulturschänderischen Maßregeln gegen deutsche Bewohner gezwungen ist, einige hunderttausend Kubikmeter Holz nach Deutschland zu verfrachten, weil in den nächsten Wochen die unaufhaltbare und unrettbare Holzschädigung durch das Verblauen eintritt, so daß dieses Holz nur zum allerbilligsten Preise über die Grenze geworfen werden kann.

Was sagt weiter der Zementmarkt? Zurzeit sind die im Syndikat stehenden Werke schon zu 60 Proz. beschäftigt. Um diese Beschäftigung aufrechtzuerhalten, wurden größre Mengen Zement in den letzten Wochen ins Ausland geschickt, und zwar zu billigern Preisen als im Inland! Das war notwendig, um den Werken Luft zu schaffen und soll auch dazu dienen, den Preis im Inland auf seiner Höhe zu halten. Nun aber kommen die im Westen arbeitenden fünf bis sechs syndikatfeindlichen Zementfabriken und bieten ihre Ware billiger an. Der Unterschied ist noch nicht erheblich, aber er schafft Bewegung.

Der zweifellos wichtigste Faktor für den Hausbau bleiben die Arbeitslöhne. Hier wird immer gern in agitatorischer Weise die Masse belogen, es sei dieses Lohnquantum nämlich unerheblich. Es bleibt aber unter der heutigen Produktionsweise ein unverrücklich fester Satz, daß, von der Schaufelarbeit des Tongräbers aus, von der Axtarbeit des Holzfällers an die sämtlichen Baumaterialien bis zur Fertigstellung ähnlich dem Ziegel immer wieder mit neuen Handarbeitslohnmengen vorbelastet werden, so daß in jedem Hausbau tatsächlich 85 Proz. reine Lohnarbeit steckt. Die gesamte geistige Arbeit dagegen beträgt in ihrer Berechnung selten mehr als 10 Proz. und gar der Kapitalgewinn ist niedriger als der Reichsbankdiskont oder Goldpfandbriefzins. Ueber die Löhne hat nun das Zentralschiedsgericht im Reichsarbeitsministerium seine Tätigkeit zu Ende geführt und für den Lohnbezirk Nordwestdeutschland (und Hannover) die Löhne von 3 bis 7 Pf. für die Stunde herabgesetzt, desgleichen für Braunschweig, während der Freistaat Thüringen die gleichen Löhne mit 3 Pf. abbaut. An die früher beliebte, vom Zaune gebrochene Lahmlegung ist in diesem Sommer nicht zu denken, weil der Druck der Arbeitslosen schlimme Folgen haben müßte.

Das große stehende Zweimillionenheer der Arbeitslosen soll endlich verringert werden. Wie lange aber dauern die Vorbereitungsarbeiten? Bei dieser Art von Regierung, die in Preußen wagen durfte, eine große technische Hochschule schließen zu wollen, weil ein sich als pervers und charakterlos kennzeichnender Lehrer der gesamten Jugend mit sozialistischen Machtgelüsten aufgedrungen und gezwungen werden sollte., wird auch eine große Umordnung der Arbeitermassen zum politischen Zankapfel Daß die fürchterlichen Unwetterverheerungen der deutschen Wirtschaft nun endlich einmal nach immer wieder größrer und kleinerer Wiederholung unter dem Aufgebot einer Armee von Hunderttausenden von Arbeitern bekämpft werden müssen, dazu werden sich wohl in diesem Regierungskreise viel schwätzerische Redensarten finden, kaum aber der harte Führer, der diese Millionenarmee einmal zur Arbeit kommandiert.

* * *

Der Reichsfinanzminister dagegen hat sich bereiterklärt, neue Mittel zur Verfügung zu stellen, nachdem der Haushaltsausschuß des Reichstages eine entsprechende Ermächtigung erteilt hat.

Die neuen Mittel sollen in erster Linie zu Flußregulierungen, Talsperren, Wasserkraftanlagen und Meliorationen verwendet werden. Auch der Straßenbau soll berücksichtigt werden, insbesondere wo es gilt, ein umfangreiches Autoverkehrsstraßennetz zu schaffen. Eine eingesetzte Ministerialkommission wird mit den Ländern und Gemeinden Vereinbarungen zwecks einheitlicher Durchführung zu treffen haben. Das Reichsfinanzministerium hat außerdem 50 Millionen der produktiven Erwerbslosenfürsorge zum Wohnungsbau für landwirtschaftliche Arbeiter zur Verfügung gestellt, wodurch die ausländischen Arbeitskräfte, die sich in der landwirtschaftlichen Dauerbeschäftigung befinden, durch deutsche Arbeiter ersetzt werden sollen. Man hofft, mit dieser Summe, wenn der gleiche Betrag von den Ländern erbracht wird, 10000 neue Wohnungen schaffen zu können.

Schwieriger gestalten sich die Verhandlungen über neue Mittel, die dem Wohnungsmarkte zuzuführen sind. Die Reichsregierung ist bereit, auch für diese Zwecke mit den Ländern zusammen neue Mittel bereitzustellen. Es darf erwartet werden, daß die Bautätigkeit in der zweiten Hälfte der Bauperiode in stärkerm Maße als bisher einsetzt.

Wie wird nun baulich im Augenblick in Deutschland gearbeitet?

Da ist zuerst Ostpreußen und Brandenburg. Die Bauarbeit ist weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Das Kleinwohnungs-

Digitized by Google

Der Kamin in der Ecke ist als Abschluß der Hauptfront und als Kennzeichnung des hier anschließenden Wirtschaftsteiles ein geschickt benutztes Ausdrucksmittel.

wesen hat in diesem Frühjahr die Raumabmessungen eher noch mehr beschränkt als in den Vorjahren.

Mitteldeutschland und Süddeutschland: Die Bauziffern waren im vorigen Jahre bedeutend größer als beispielsweise in Norddeutschland, der unternehmende Wille zweifellos viel lebhafter als im Norden. Der Eigenhausbau hatte namentlich in den kleinen Orten einen Umfang, der für den Norddeutschen fast unbegreiflich schien. Dies hat sich in diesem Frühjahre erheblich gelegt.

West- und Südwestdeutschland zeigt eine Zunahme von Bauten, rein ziffernmäßig genommen erfreulich, aber für den Bedarf immer noch nicht ausreichend.

Schleswig-Holstein und Pommern aber wird gekennzeichnet durch einen erheblichen Rückgang. Die Masse der Seebäder hat keine Aufträge für die kleinen Pensionshäuser erteilt, die sonst in Massen immer mehr das äußerliche Bild dieser Orte bereichern.

Nehmen wir noch hinzu, daß der Geldsatz sinkt, daß heute große Kapitalien vom Ausland für erste Sicherheiten zu 7 Proz. angeboten werden, so muß man alle diese Ergebnisse dahin summieren, daß die Uebergangszeit, in der wir stehen, noch nicht beendet ist. Die Verarmung wird sich sicher durch unsre Belastungen und Feindesverpflichtungen weiter auswirken.

Landhäuser in Elberfeld.

Arch.: Friedrich Siepermann (Elberfeld).

Die Landhausbauten, deren Ansichten hier wiedergegeben sind, haben als gemeinschaftlichen Zug eine leichte Anlehnung an englische Landsitze, neben deren Eigentümlichkeiten auch ausgesprochen niederdeutsche Einzelheiten zu Wort kommen. In zwei Abwandlungen treffen wir die Form des im mittlern Teile zweistöckigen Hauses, das nach den Seiten hin, durch breite abgewalmte Dachflächen eingefaßt, aus dem Garten herauszuwachsen scheint. Besonders bei dem größern Hause M. G. in Elberfeld erscheint diese Form glücklich und harmonisch.

Allen Beispielen ist eine gewisse vornehme Haltung in der Formengebung des mittlern Haupttraktes gemeinsam, die an ländliche Schloßbauten gemahnt. Große Fenster oder hohe, lichte Glastüren öffnen sich nach dem Garten und betonen den Zusammenhang des Hausinnern mit der grünen Umgebung. Die Gartenbilder lassen erkennen, daß die Grünflächen in ihren Hauptlinien und Ausblicken dem Hause gut angepaßt sind. Bei dem Ziegelrohbau Haus Grünebaum ist auch besonders die Rückfront von gefälliger Erscheinung, die Fenster- und Dachgestaltung gemahnt an kleine nordische Landsitze und ist von bemerkenswerter Feinheit der Linienführung.

So begegnen wir bei diesen verschiedenen Bauten einer reifen, in ihrem künstlerischen Ausdruck sorgfältig überlegten Wohnkultur, die heimatliche Elemente klug benutzt und sie nicht etwa nur als Maske oder Schablone ohne tiefere Ueberlegung verwendet. A. H.

In weicher Linienführung schmiegt sich die Treppe in die Nische und wirkt als Schmuckstück im Dielenraum.

Regelung der Hauszinssteuer.

Preußen: 1. Für Wohnungsbau 18 Prozent der Friedensmiete, davon der Staat 6 Proz. und die Gemeinden 12 Proz.; 2. für allgemeine Finanzzwecke 18 Proz., davon der Staat 12 Proz., die Gemeinden 6 Proz. In der gleichen Weise sind auch die Wohnungsbaulasten verteilt.

Bayern: In Form von Zuschlägen zur Hauszinssteuer (Miet- oder Arealsteuer) wird erhoben: 1. Die Zweckabgabe zur Gewinnung von Mitteln zur Förderung des Wohnungsbaues und für Kulturzwecke in Höhe von 55 Proz. = 11 Pf. Jahressteuer von jeder Mark der Hauszinssteuerverhältniszahl. 2. Die besondere Abgabe zum Ausgleich der Geldentwertung bei bebauten Grundstücken, „Mietzinssteuer" genannt, mit besondern monatlich neu festzusetzenden Zuschlägen (zurzeit 1250 Proz. des Monatsbetrags der Haussteuer, also 25 Pf. von jeder Mark der Haussteuerverhältniszahl). Bayern ist der einzige Staat, wo die Wohnungsbauförderung als reine Staatsaufgabe erklärt ist und der ganze Anteil an Mietzinssteuer als Wohnungsbauabgabe in die Tasche des Staats fließt. Die Gemeinden sind an sich bisher zu keinerlei Leistungen auf dem Gebiete des Wohnungsbaues gesetzlich verpflichtet gewesen. Sie haben dem Staate die Last erleichtert mit 19 Millionen Zuschüssen im Jahre 1924 und 25 Millionen im Jahre 1925, die meist durch Schuldaufnahme gedeckt werden müssen.

Württemberg: Die Gebäude-Entschuldungssteuer wird in der Form von Zuschlägen (Proz.) der „Gebäudesteuer" erhoben, und zwar ab 1. Febr. 1926 mit monatlich 1,8 Proz. für den Staat und 0,6 + 0,4 Proz. weiterer Zuschlag von den Gemeinden. Der Staat verwendet $^5/_{12}$ seines Anteils für Wohnungsbau, die Gemeinden mindestens 15 Proz. ihres Aufkommens.

Sachsen: 1. Für Wohnungsbau ab 1. Juni 1926: 20 Proz. Die Gemeinden erhalten den vollen Betrag. 2. Allgemeine Finanzsteuer 15 Proz., ab 1. Juli 1926: 17 Proz. Davon der Staat zurzeit 10 Proz., die Gemeinden 5 Proz., ab 1. Juli 1926: 11 Proz. für den Staat und 6 Proz. für die Gemeinden.

R. A. Waßmann, in der Stuttgarter Bauzeitung.

Digitized by Google

Ein breitgelagerter Bau in der Art englischer Landsitze mit vornehm gehaltenem Mittelbau, während die Seitenteile den ländlichen Eindruck betonen.

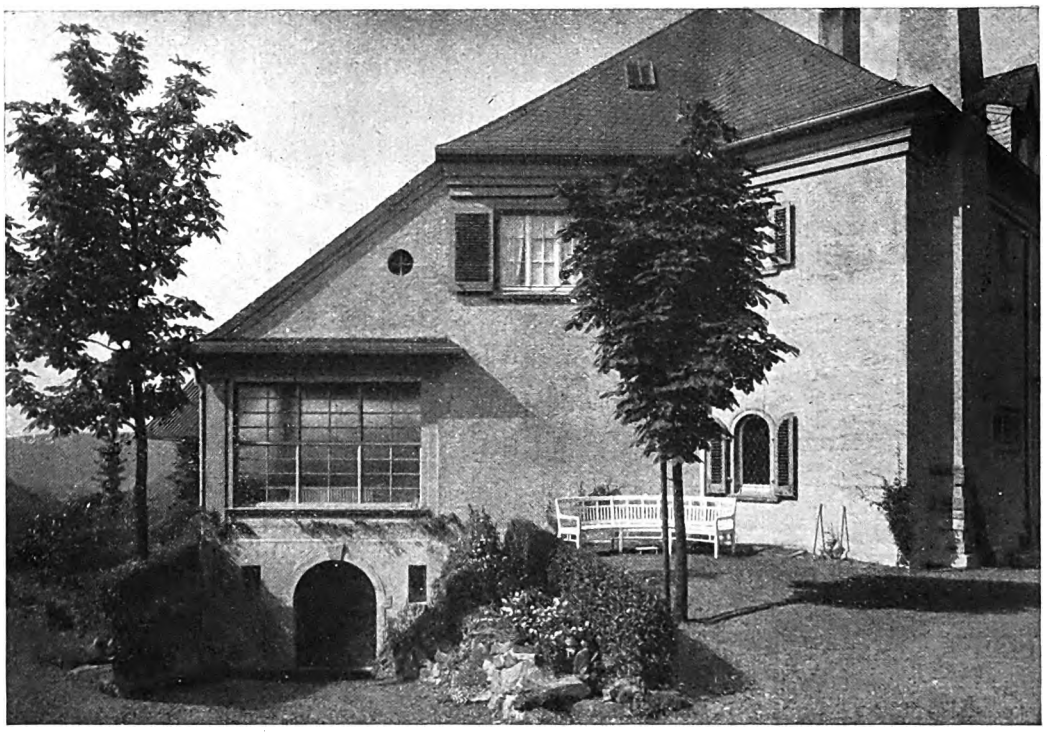

Sehr anziehende Ecke, bei der durch verschiedene Höhenlage und gute Gruppenbildung der Oeffnungen ein gefälliges Bild gewonnen wird.

Landhaus M. G. in Elberfeld. Arch.: Fried Siepermann (Elberfeld).

Digitized by Google

Der geschloßne Ausdruck eines kleinen vornehmen Landsitzes ist gut gewahrt. Die Gartenfront, die die Wohnräume aufweist, öffnet sich in großen Fenstern und Glastüren nach dem Grünen, während die Nebenräume an die Rückseite verwiesen sind, die demgemäß einen abgeschloßnen Eindruck macht.

Benutzung der Ziegelrohbauweise zur einfachen und wirksamen künstlerischen Gestaltung des Eingangs. Die zurückgesetzte Tür wirkt besonders einladend.

Landhaus A. Grünebaum in Elberfeld. Arch.: Friedr. Siepermann (Elberfeld).

Digitized by Google

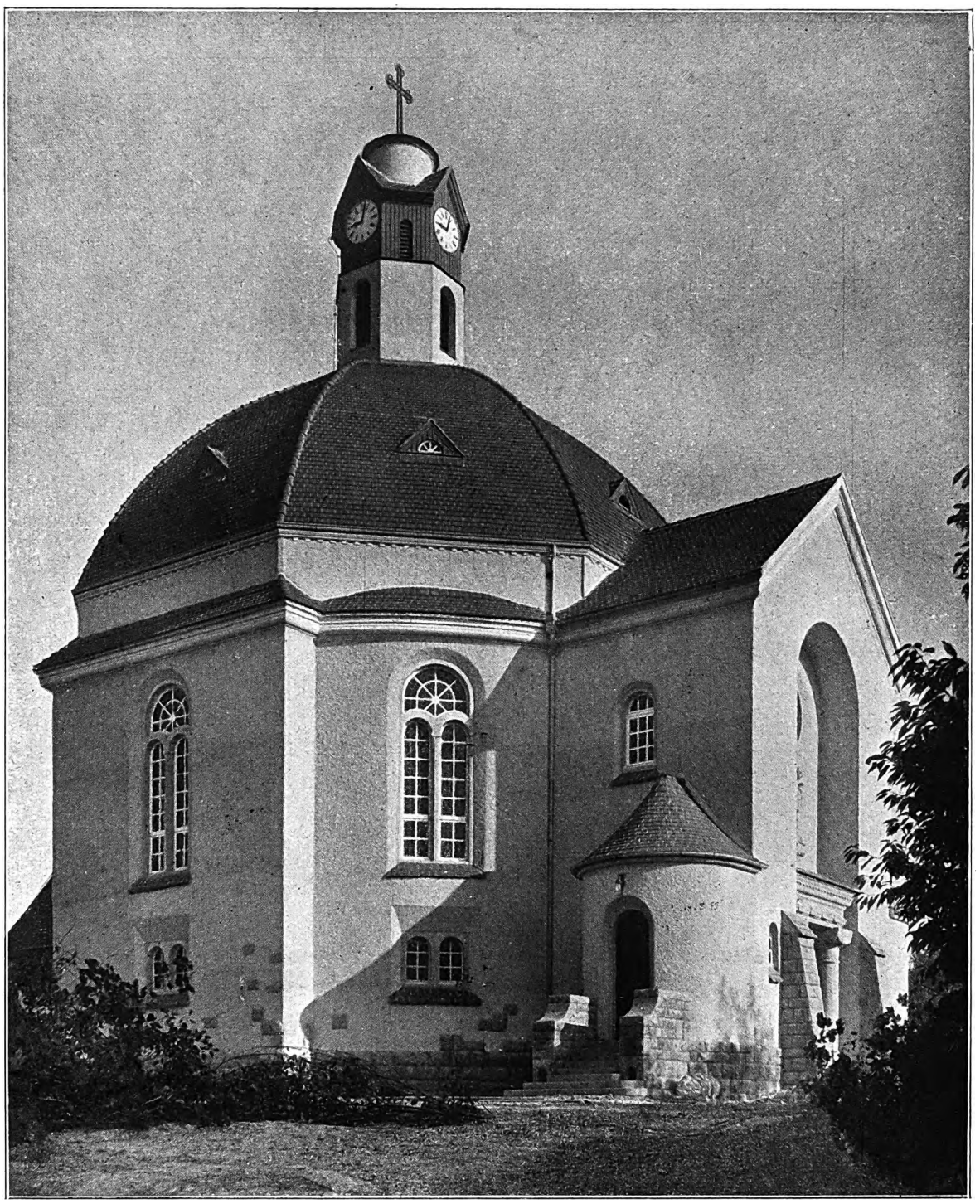

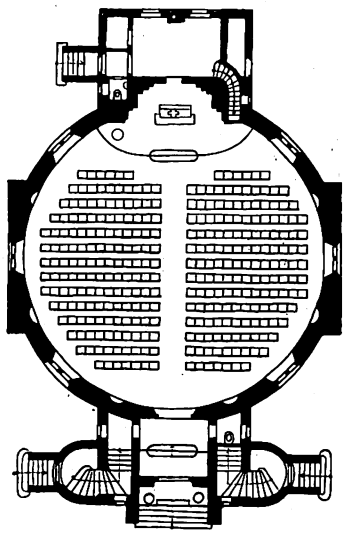

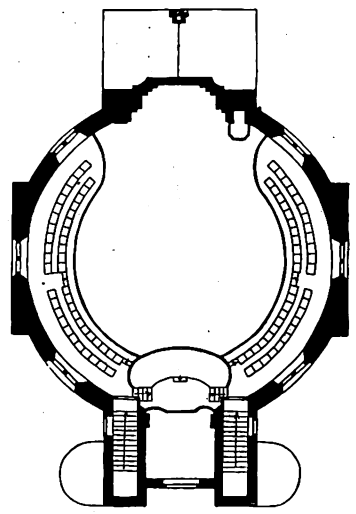

Ein kreisrunder Zentralbau fordert seinem Wesen nach gleichmäßige Behandlung der Außenwände ohne besondere Betonung einer Stirnseite. In diesem Fall hat die Lage an einem Hang und der Zugang zur Kirche über eine große Freitreppe dazu geführt, eine einseitige Frontbildung zu versuchen. Dies geschah durch starke Uebersteigerung des Portalmotivs, allerdings mehr durch Addition verschiedener Motive als durch eine einheitliche großmodellierte Portalidee.
Die Kirche hat reichlich 500 Sitzplätze, sie ist als reine, stützenfreie Halle gedacht; die Kuppel ruht auf hölzernen Gitterträgern, an denen das Rabitzgewölbe befestigt ist, die freitragenden Emporen sind in Eisenbeton konstruiert. Sockel grauer Lausitzer Granitbruchstein, rotes Biberschwanzdach, weißer Edelputz, Hauptportal dunkelgelber Sandstein mit darüber befindlicher Johannesfigur. Vor dem Hauptportal liegt eine etwa 5 m hohe Freitreppe, deren Seiten als Kriegerehrung ausgebildet sind. Die Kirche steht etwa 5 m erhöht auf einem geböschten Hange, der stark bewachsen ist.

Kirche zu Krischau in Sachsen. Arch.: J. A. Bohlig (Dresden).

Digitized by Google

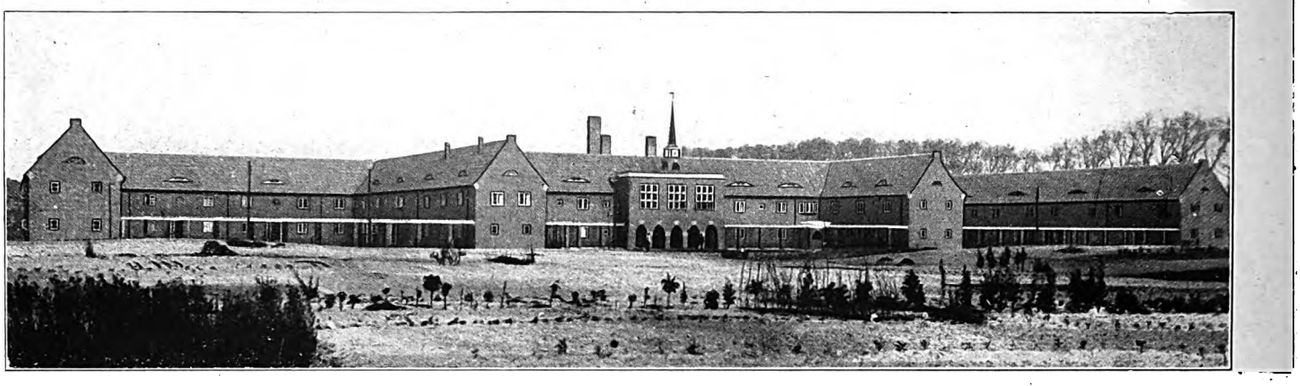

Gegen die Straße zu: ein schmälerer Mittelhof, das eigentliche Altersheim, zwei tiefere Seitenhöfe mit Kleinwohnungen. Durch die starke Differenzierung dieser Höfe ist vermieden, daß die gleichmäßig durchlaufenden Dachlinien langweilig wirken.

Kleinwohnungsanlage und Altenheim der Stadt Rüstringen in Oldenburg.

Von Dr. Müller-Wulckow (Oldenburg).

Im Gegensatz zu unsern westlichen Nachbarländern, Holland, Belgien und Frankreich, die ihre nationale Bauart mit einer die Wirkung so sehr verstärkenden Einheitlichkeit entwickelt haben, mutet das Gesamtbild der deutschen Architektur vielgestaltig und ideenreich, aber auch unruhig und zerrissen an. Es fehlte dem großen Auftrieb der letzten Generationen die Abklärung in bezug auf die Gesamtwirkung durch Herausarbeiten des Typischen. Hat doch das Einzelhaus nur bedingte individuelle Freiheit; Straßen- und Stadtbild sind übergeordnete Faktoren.

Es ist jedoch sehr schwer, die weitgehende Subjektivität der Architekten unter Wahrung der Rechte jedes einzelnen zusammenzustimmen, ohne daß ein einheitlicher Stilwille unmerklich, von innen heraus mithülfe. Nachdem die verschiedenen historischen Nenner, auf die in den letzten Generationen die baulichen Leistungen nacheinander abgestimmt worden sind, das Chaotische der neuen Stadtbilder nur verschlimmert haben, glauben wir neuerdings wieder mehr instinktmäßig ein Gefühl für Harmonie zu betätigen. Aber noch hängt es mehr von der persönlichen Einfühlungsbereitschaft jedes Gestalters ab, wenn umfangreichere Anlagen zu eindrucksvoller Gesamtwirkung gelangen.

Es war daher ein besonders günstiger Fall, daß nach dem Krieg der damalige Leiter des Hochbauamtes in Rüstringen, Architekt Dr.-Ing. Hahn, jetzt Stadtrat in Kiel, einem größern Komplex von Kleinwohnungsbauten sein sicheres architektonisches Gefühl und sein Bewußtsein für das Zeitgemäße einer solchen Aufgabe aufprägen konnte. Hierdurch ist die Hinrichsstiftung in Rüstringen — Kleinwohnungsbauten mit Altersheim — zu einer vorbildlichen Anlage geworden, der man nichts von den Nöten und Schwierigkeiten der Inflationszeit anmerkt, obwohl gerade in den Jadestädten die wirtschaftliche Lage nach dem Kriege besonders schwierig und unberechenbar war.

In wirtschaftlicher Hinsicht war der Grundstein zu diesem Bauvorhaben bereits 1916 gelegt worden durch die Karl-Hinrichs-Stiftung von 100000 M. und einem Grundstück von diesem Veteran von 1870 zur Errichtung von Kleinwohnungen für Invalide und für Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern bestimmt. Aber erst 1920 konnte mit Zuschüssen von Reich, Staat und Werft sowie der Arbeiterunterstützungskasse der Werft die Verwirklichung begonnen werden, wobei es der ganzen organisatorischen Geschicklichkeit des Architekten bedurfte, die ungeschmälerte Durchführung des im Jahr zuvor ausgearbeiteten Projekts durch günstige Baustoffbeschaffung und was sonst damit zusammenhängt zu sichern. Lediglich auf ein abseits gelegenes Wirtschaftsgebäude mit Gewächshaus mußte vorläufig verzichtet werden.

Der durch Austausch gewonnene Bauplatz liegt etwas seitlich der Göckerstraße, einer Hauptverkehrsader, an bereits fertigen Straßen. Das an drei Seiten von Frieden-, Fortifikationsstraße und „Am Sportplatz" umgrenzte Gelände ist groß genug, um außer einer Anzah Hausgärtchen einen schönen Wirtschaftsgarten zu tragen, der einen Teil der Selbstversorgung des Küchenbetriebs ermöglicht.

Die gesamte Baugruppe an der Friedenstraße zeichnet sich durch bestimmte Gliederung, durch vorzügliche Geschlossenheit in architektonischer wie städtebaulicher Beziehung und durch wirkungsvolle Konzentration und Aufgipfelung nach der Mitte zu in besonderm Maße aus. Den Kern der nach Südosten gerichteten Anlage bildet das Pflegeheim für Greise und Invalide, um einen breitgelagerten, nach der Straße offnen Schmuckhof mit kurzen Flügeln vorgreifend, während in der Mittelachse die Zentralwirtschaftsanlage als kompakte Baumasse vortritt, und zwar nach der Fassade mit dem Speisesaal über fünf Arkaden, nach der Rückseite mit den Wirtschafts- und Verwaltungsräumen.

Die Kleinwohnungen umschließen die beiden seitlichen, tiefern Gartenhöfe, deren Rasenfläche nach der Straße hin durch eine Pergola abgeschlossen ist, die als Umgang auch den Mittelhof an drei Seiten begleitet. Diese feinfühlige Differenzierung war in dem hier als Abbildung wiedergegebenen Grundriß noch nicht vorgesehen. Auch hat das Wirtschaftsgebäude in der Ausführung eine größre Tiefe erhalten, was nicht nur architektonisch eine größre Geschlossenheit der Rückfront ergab, sondern auch für die praktischen Anforderungen sich als notwendig erwiesen hat.

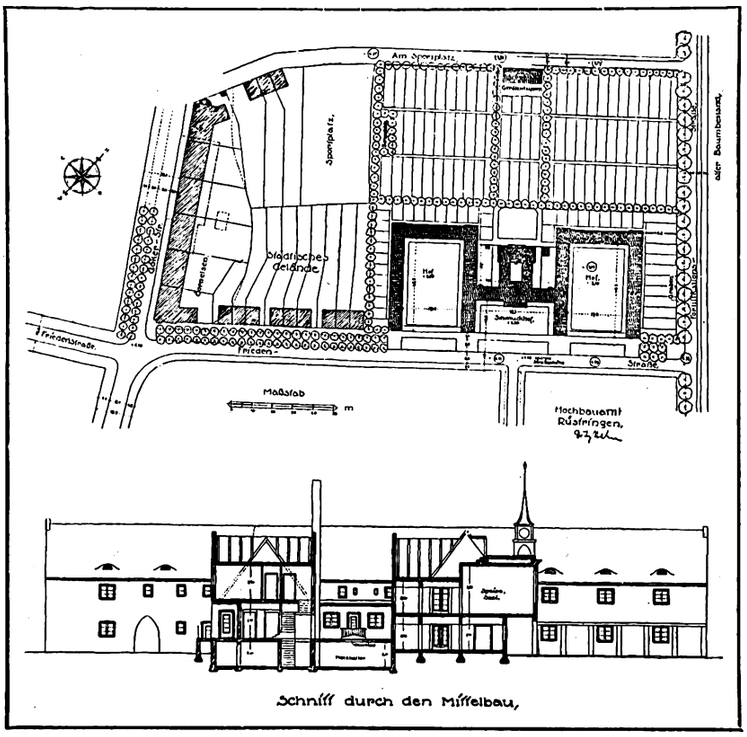

Schnitt durch den Mittelbau.

Das Pflegeheim enthält in zwei Geschossen 19 Wohnungen für 44 Pfleglinge, außerdem zwei Krankenräume, zwischen denen eine Schwesternwohnung liegt. Eine Badeanlage mit vier Bädern ist sowohl den Insassen des Heims wie auch den übrigen Inhabern der Wohnungen zugänglich. Das Wirtschaftsgebäude enthält eine Zentralheizungs- und Waschanlage für den ganzen Baukomplex sowie die Wohnungen

Digitized by Google

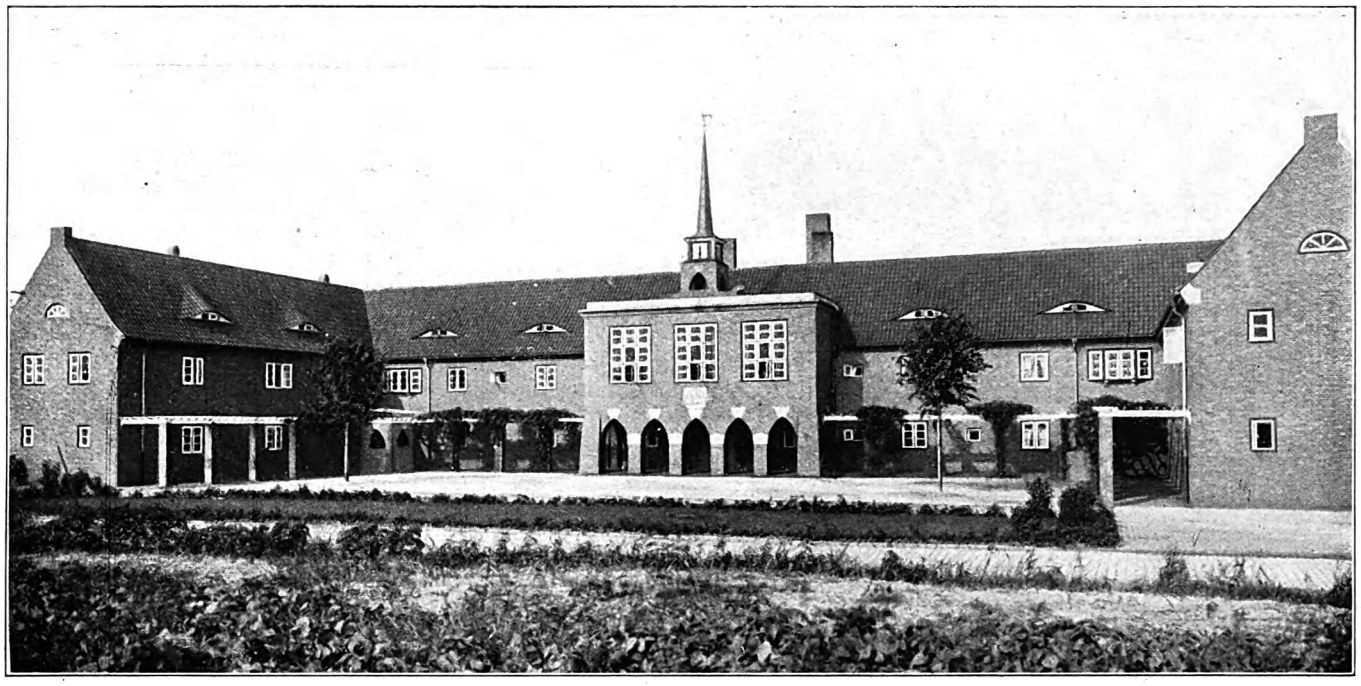

Mittelhof mit dem großen Speisesaal. Oldenburger Klinker mit Muschelkalkstein, rote Dächer.
Sparsamste Verwendung von Werkstein: nur an den statisch besonders beanspruchten Stellen, Giebelansatz, Bogenkämpfer, Bogenscheitel. Kämpfer und Schlußsteine wirken am Mittelbau dekorativ, verbinden durch horizontale Reihung die steilen Bögen zu einem breitgelagerten Motiv. Die Horizontal-Tendenz des Mittelbaues durch das überschlanke Spitztürmchen nicht beeinträchtigt, sondern kontrastierend betont.

Die kleinen Fenster, ruhige Dach- und Wandflächen, fördern den idyllischen Gesamteindruck, holländisch-belgischen Beguinenhöfen ähnlich.

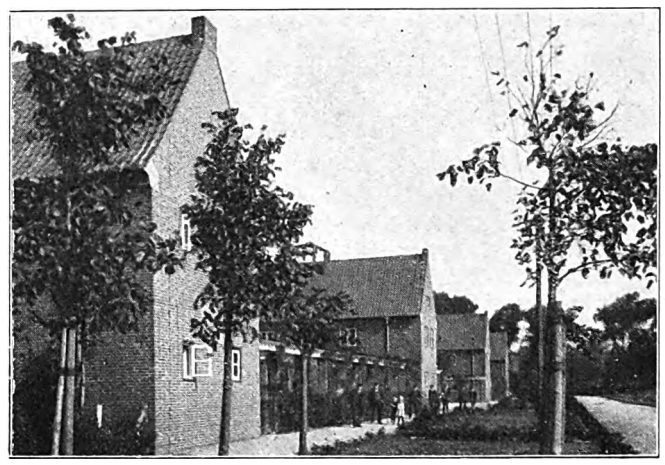

Die Pergola zwischen den Giebelfronten der Straßenseite betont die Zusammengehörigkeit der weiträumig gruppierten Anlage und gibt den Gartenhöfen größre räumliche Geschlossenheit.

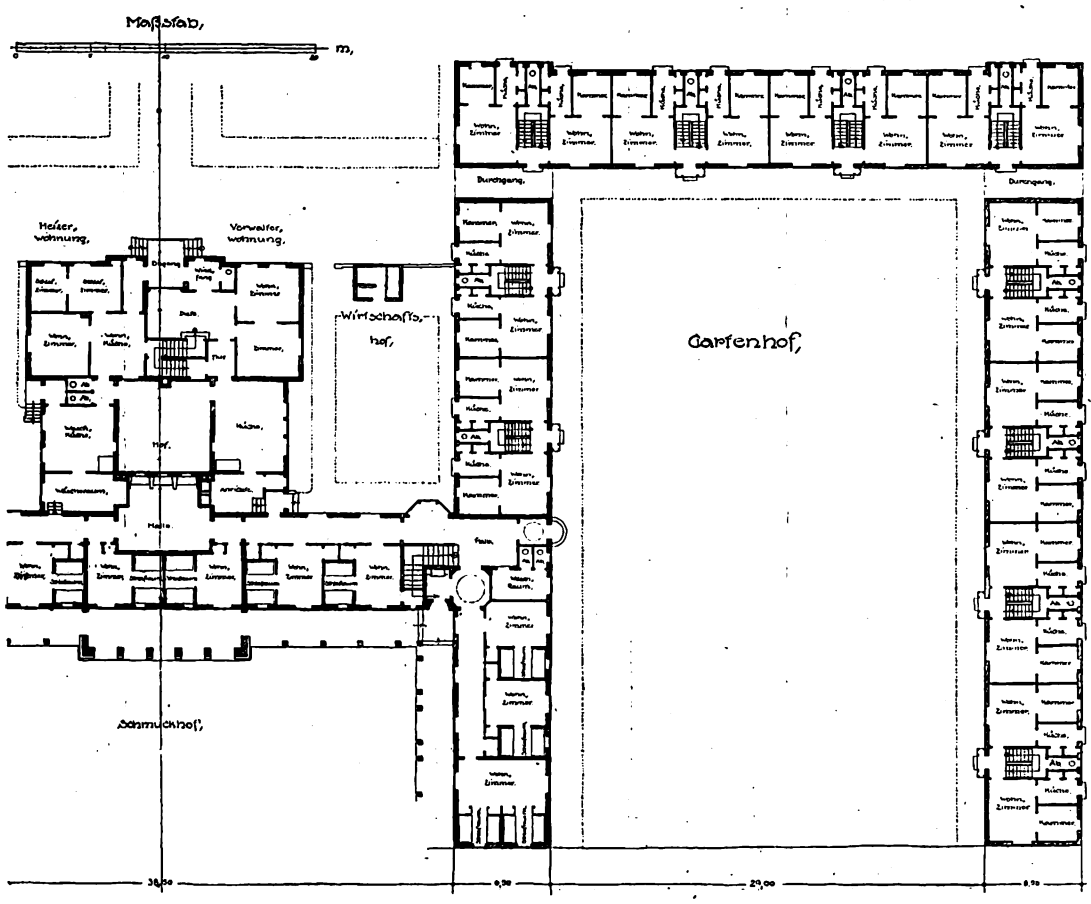

Altenheim in Rüstringen. Arch.: Dr.-Ing. Hahn (Kiel), Mitarb,: Arch. Suhr (jetzt Schlawe i. P.).

Digitized by Google

für Verwalter und Heizer und Räume für Mädchen und sonstiges Personal. Küche und Speisesaal, die in erster Linie dem Altersheim dienen, sind so bemessen, daß sie auch für die Inhaber der Kleinwohnungen ausreichen. Und in der Tat wird die Siedlung mit bestem Erfolg bereits fast ganz nach Art des Einküchenhauses bewirtschaftet.

Die Kleinwohnungen in den Seitentrakten sind je für zwei Leute eingerichtet, seien es nun Ehepaare oder alleinstehende alte Männer bzw. Frauen, die sich zu gemeinsamem Wohnen zusammentun. Eine solche Wohnung besteht aus einem nach vornheraus fast durchweg quer gelagertem Wohnraum (4,08:3,10 m) mit dem nach rückwärts eine Schlafkammer (2,73:2,60 m) in offner Verbindung steht, und aus einem nur 2,73:1,60 m breiten Kochraum mit einer Speisekammer (½ qm) und einem Vorratsraum (1 qm). Diese Wirtschaftsräume sind so knapp bemessen, weil die Hauptbeköstigung durch die Zentralküche als Regel anzusehen ist. Eingang, Treppe und W. C. sind für je vier derartige Wohnungen gemeinsam.

Zum Unterschied von diesem Normaltypus sind (am Anschluß des rückwärtigen an den seitlichen Flügeln) noch acht etwas größre Wohnungen eingebaut, in denen eine zweite Schlafkammer etwa einem erwachsenen Kind die Möglichkeit gibt, mit den Eltern zusammen zu wohnen. Zur Verringerung der Baukosten sind die Wohnungen nicht unterkellert, dagegen ist im Dachgeschoß Raum zum Abstellen von Sachen und zum Trocknen von Wäsche vorhanden, auch können bei Bedarf kleine Kammern eingebaut werden.

In den Flügeln um die beiden seitlichen Höfe liegen im ganzen also 71+8 Wohnungen für 166 Bewohner. Nach der Fertigstellung der Anlage im April 1921 wurden infolge der Wohnungsnot auch junge Ehepaare in einem Teil der Kleinwohnungen untergebracht. Inzwischen hat aber fast die ganze Anlage ihrer eigentlichen Bestimmung gemäß Verwendung gefunden, und es ist eine Freude, bei wiederholtem Einblick in das Leben und Treiben der Bewohner die alten Leutchen heiter und voll Zufriedenheit zu sehen, was wohl der beste Beweis für die Zweckmäßigkeit und Behaglichkeit dieses Altenheims ist.

So knapp bemessen nämlich auch durch die Notlage der Zeit die Mittel waren, so ist es dem gestaltenden Architekten, Dr.-Ing. Hahn, und seinem Mitarbeiter, Architekt D. Suhr (jetzt Privatarchitekt in Schlawe in Pommern), dennoch in hervorragender Weise gelungen, das schlichte schmucklose Material zu verlebendigen und in der Formgebung zu beseelen. In Wilhelmshaven-Rüstringen, dieser im letzten

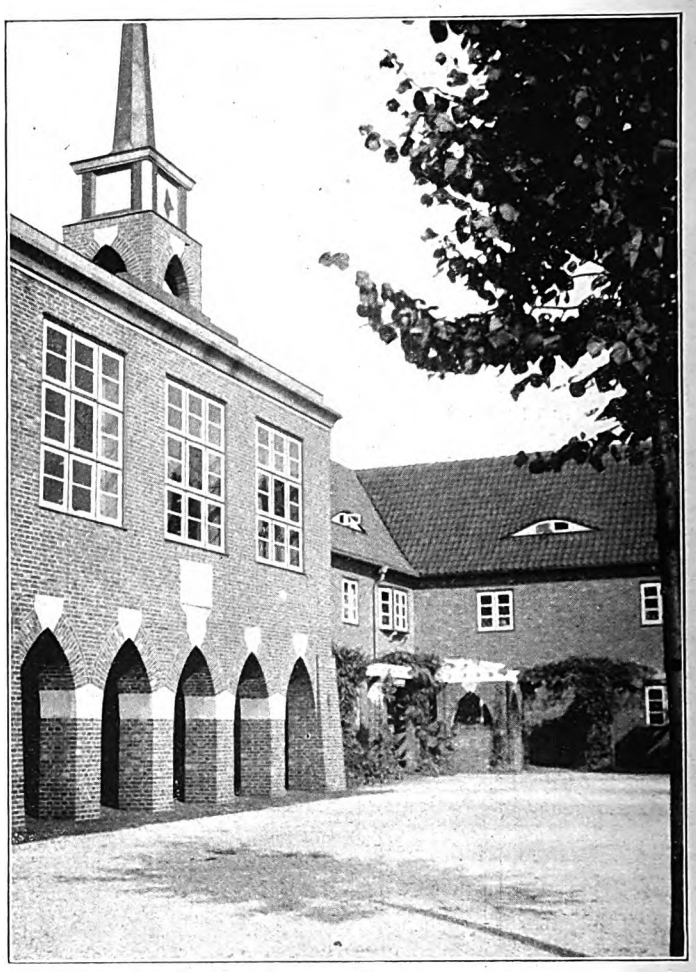

Mittelbau mit dem großen Speisesaal.
Die Spitzbögen erhalten durch Sandsteinkämpfer horizontale Bindung und wirken besonders tragkräftig. Die großen Speisesaalfenster vom selben Rechteckverhältnis wie die Wohnraumfenster.

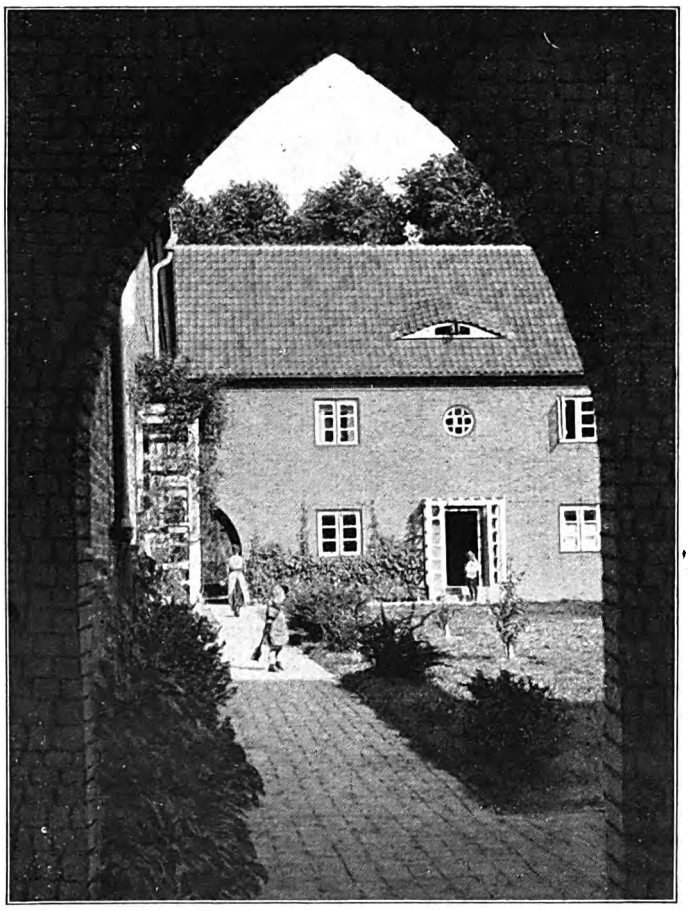

Trotz allereinfachster, gleichmäßig wiederholter Einzelhausform entsteht durch den hakenförmigen Grundriß reizvolle Abwechslung, Durchblicke, Durchgänge, verschieden große Höfe. Geschloßne Flächenwirkung der nur durch Fenster gegliederten Hauswände.

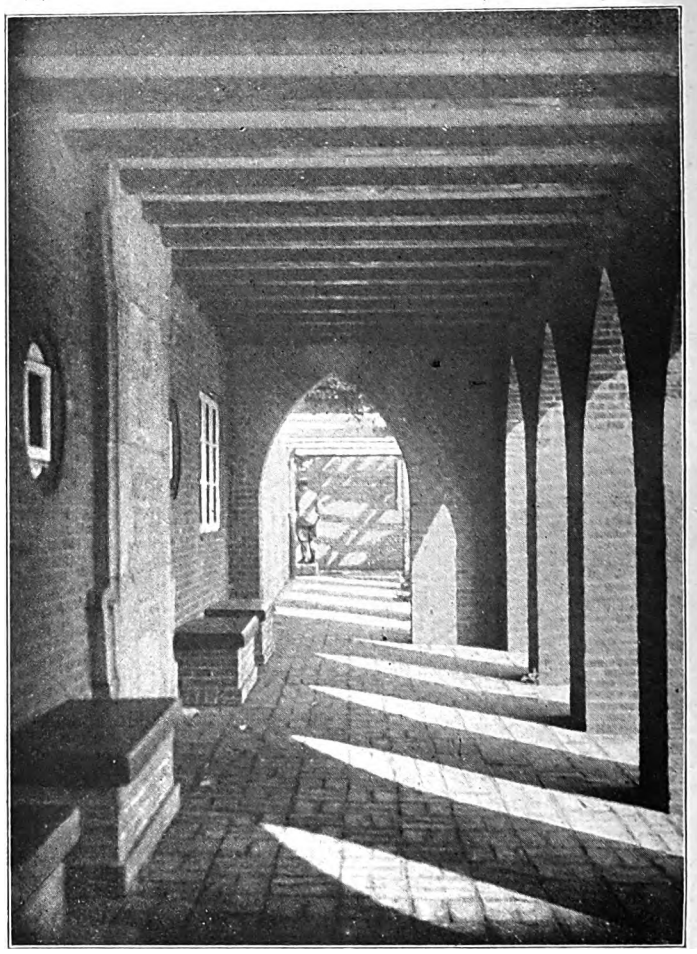

Ein Bogengang von schlichter Ehrlichkeit in bodenständigem Material und technisch klarer Konstruktion. Das Backsteinmaterial braucht zu guter Wirkung einfach begrenzte, großflächige Licht- und Schattenmassen.

Kleinwohnungsanlage und Altenheim in Rüstringen. Arch.: Dr.-Ing. Hahn (Kiel), Mitarb.: Arch. Suhr (jetzt Schlawe i. P.).

Digitized by Google

halben Jahrhundert emporgewachsenen Doppelstadt, hatte man leider vielfach einen grauen trostlosen Fassadenverputz bevorzugt vor dem aus dem Boden des Flachlandes sich ergebenden Backstein, oder man hatte den Backsteinbau bis auf die neuste Zeit schematisch und lieblos behandelt und ihn durch überreiche Sandsteinbauglieder als geringwertig degradiert. Hier Wandel in der Praxis wie in der öffentlichen Meinung geschaffen zu haben, ist zweifellos eines der Verdienste des damaligen Leiters des Hochbauamts der Stadt Rüstringen. Er hat nicht nur auf die Veredelung der Produktion in der städtischen Ziegelei Hankhausen eingewirkt, sondern diesem ursprünglichen und bodenständigen Material durch sinngemäße bautechnische Verwendung wieder zu Ansehen verholfen. Eines der schönsten Beispiele hierfür ist gerade die Hinrichsstiftung. Welche Gediegenheit ist hier durch schlichte Ehrlichkeit in der Baugesinnung erreicht.

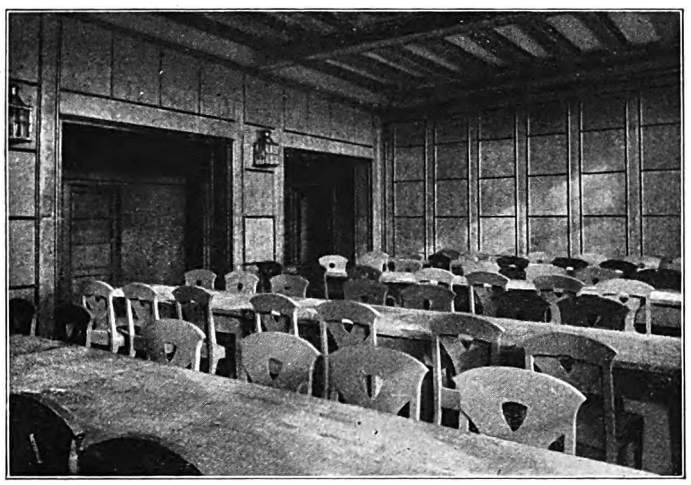

Der Speisesaal im Gegensatz zu andern Räumen ganz mit Sperrholz getäfelt. Die Deckleisten über den Stößen der Sperrholzplatten ergeben eine natürliche Gliederung der Wände. Drei starkfarbige Glasfenster geben ein weiches, farbiges Licht.

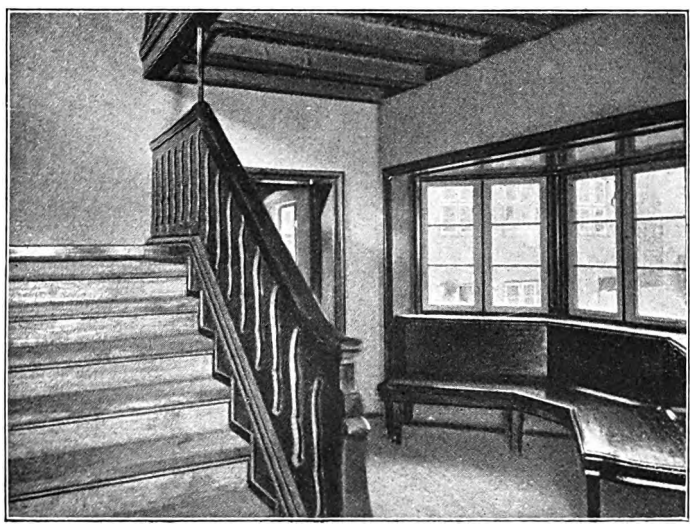

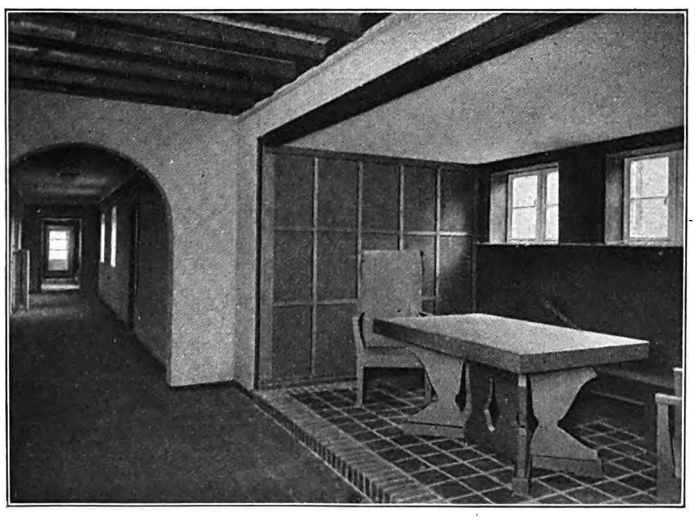

Kräftige Kontraste von heller Wand und dunklem Holzwerk mit freundlich frischer Wirkung. Die Einzelformen (Treppengeländer, Tischfüße) verwenden Motive alteingeführter volkstümlicher Handwerkskunst.

Wenn man sich dabei an alte holländische Baukultur erinnert fühlt, so ist es nicht die Aehnlichkeit in der Zweckbestimmung mit den dortigen Oudemannen- und Frouwenhuisen, auch nicht etwa äußerliche Formentlehnungen, denn das Hinrichsstift ist in seinen Ausmaßen und Proportionen sehr im Gegensatz zu holländischer Behäbigkeit von einer äußersten Knappheit bedingt, es ist vielmehr der gleichartige, die Gegebenheiten verarbeitende Schöpfergeist, der ähnliche, vom Geschmackswandel der Zeit unabhängige Reife hervorgebracht hat.

Die zweckgemäße Gliederung der Aufgabe ergab eine natürliche Rhythmisierung der Baumassen; wie vorzüglich wirken z. B. die vier Stirngiebel an der Straße in der Verkürzung, in der sie sich dem von der Stadt Kommenden darbieten. Die Prägnanz des Grundrisses tritt zutage in der Abgewogenheit der Mauerdurchbrechungen; deren Abfolge schlägt bei Vorder- und Rückseite mit wohlbedachter Rücksicht auf die Himmelsrichtung eine verschiedene Melodie an. Durch Spitzbogen gewonnene Durchgänge öffnen organische Verbindungswege und bieten zugleich dem Auge reizvolle Durchblicke. Die Korridore im Pflegeheim haben nichts von kasernen- oder krankenhausartiger Nüchternheit. Sitznischen unterbrechen sie, und lichte, luftige Erker am Treppenpodest bieten den alten Leuten Ausruhplätze zum Atemschöpfen und Kräftesammeln. So empfindet man die Zweckbedingtheit nicht als nüchtern und kahl.

Zur heutigen Lage der Gebührenberechnung.

Die im Jahre 1901 vom Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine gemeinsam mit 6 andern Verbänden aufgestellte Gebührenordnung hat 14 Jahre unverändert bestanden. Diese Gebührenordnung wurde allmählich als „übliche Vergütung" auch ohne offizielle Anerkennung von den Gerichten anerkannt, nachdem mehrere Reichsgerichtsentscheidungen sich dahingehend ausgesprochen hatten.

Nach dem Kriege führten die bereits im Jahre 1914 eingeleiteten Schritte zwecks Aendrung der Gebühren-Ordnung zur Gründung des AGO-Ausschusses für die Gebühren-Ordnung der Architekten und Ingenieure, der nunmehr in gemeinsamer Arbeit mit verschiedenen Reichsbehörden die G.-O. 1920, G.-O. 1921 und mitten in der Inflation die G.-O. 1921 in der Fassung vom 1. Juli 1923 herausbrachte. Diese Gebühren-Ordnungen waren als „übliche Vergütungen" durch das Reichsfinanzministerium und einige andre Ressorts anerkannt.

Da nach Stabilisierung der Mark die Berechnung der Gebühren auf Grund dieser Gebühren-Ordnung unhaltbar wurde, trat der AGO-Ausschuß wiederum mit den Reichsbehörden in Verbindung, um nunmehr auf breiter Grundlage eine Neureglung der Gebühren-Ordnung vorzunehmen.

Leider versagten die Reichsbehörden den Vorschlägen des AGO-Ausschusses ihre Zustimmung, obgleich die Vorschläge die Anerkennung der fachkundigen technichen Referenten der Reichsbauverwaltung gefunden hatten.

Der AGO-Ausschuß hat sich nun nach verschiedenen weitern vergeblichen Versuchen entschlossen, daß unter den vorliegenden Umständen auf die Anerkennung der Reichsbehörden verzichtet werden müsse in der Annahme, daß sich die Gebühren-Ordnung in der neuen Fassung auch ohne diese als „übliche Vergütung" durchsetzen wird, und daß doch früher oder später die Behörden offiziell ihre Anerkennung geben werden.

Der AGO-Ausschuß empfiehlt daher seinen Mitgliedern, die Gebühren-Ordnung mit den Abändrungen vom 10. November 1925 anzuwenden. Gleichlautend ist der Beschluß des B. D. A., der seine Mitglieder hierzu verpflichtet.

Da heute nun die abgeänderte Gebühren-Ordnung von den Reichsbehörden noch nicht anerkannt ist, sich auch durch längern Gebrauch bzw. durch Reichsgerichts-Entscheidungen noch nicht hat durchsetzen können, wird es im Klagefalle noch zweifelhaft sein, wie die Gerichte im einzelnen entscheiden werden.

Wir müssen nun unsern Lesern raten, bei Auftragerteilung vorher zu vereinbaren, daß die Gebühren nach der Gebühren-Ordnung der Architekten vom 1. Jan. 1920 in der Fassung vom 1. Juli 1923 mit Abändrungen vom 10. November 1925 berechnet werden sollen. Ist eine dahingehende vorherige Vereinbarung nicht erfolgt, so kann im Prozeßwege u. U. nur eine Berechnung der Gebühren nach der Gebühren-Ordnung in der Fassung vom 1. Juli 1923 unter Zugrundelegung der Friedenspreise sichern Erfolg versprechen. Trost.

Die neue Gebühren-Ordnung

ist vom Bundestag des B. D. A. am 26. Juni d. J. einstimmig angenommen worden. Sie trägt besonders dem auch von uns geäußerten Wunsche Rechnung, die Berechnung der Gebühren erheblich zu vereinfachen. Die Gebühr wird vom Inkrafttreten der neuen G.-O. an, die das Datum vom 1. Juli 1926 trägt, unmittelbar von der heutigen Herstellungssumme berechnet. Die zahlreichen übrigen Aenderungen können hier nicht alle einzeln besprochen werden; erwähnt sei nur, daß auch das Rechtsverhältnis des Architekten (Vertragsverhältnis zwischen Architekt und Auftraggeber) der neuen G.-O. angefügt ist und so unter allen Umständen die Grundlage aller Verträge zwischen dem Architekten und seinem Auftraggeber bilden wird. Aus der Praxis heraus hat sich ergeben, daß der Architekt bisher seinem Auftraggeber vielfach nur die Gebührenordnung überreicht hat und der Ansicht war, die Grundlagen des Vertragsverhältnisses seien überflüssig. Dadurch ist es bei etwaigen späteren Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Architekten und seinem Auftraggeber wiederholt zu langwierigen Prozessen gekommen, die bei der nunmehr absolut klaren Rechtslage in Zukunft vermieden werden dürften. Fabricius.

Digitized by Google

Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Die Haftpflicht der Bauunternehmer und Bauleiter.

Schon der Umstand, daß jemand einen Schaden lediglich veranlaßt hat, kann in besondern Fällen, z. B. wenn es sich um einen Schaden handelt, der durch einen Kraftfahrer, ein Tier usw. verursacht wurde, genügen, um die Haftung des Halters des Kraftfahrzeuges, des Tieres usw. auszulösen. In der Regel aber hat nur derjenige zu haften, der den Schaden verschuldet hat. Auf diese einfache Formel wird sich der größre Teil der haftpflichtrechtlichen Streitfragen bringen lassen; auch der Bauunternehmer und der Bauleiter werden sich das fragliche juristische Gebiet am besten mit dieser Richtschnur erschließen können.

Dabei ist indessen noch zu beachten:

1. Man haftet auch für das Tun und Lassen seiner Angestellten und derjenigen Leute, die man mit irgendeiner Vorrichtung betraut hat. Zum Teil ist hier die Möglichkeit eines (praktisch übrigens meist recht schwer zu erbringenden) Entlastungsbeweises vorgesehen, nämlich, daß man bei der Auswahl der bestellten Person (des Schadensstifters) oder sofern Vorrichtungen oder Gerätschaften zu beschaffen oder die Ausführung der Verrichtung zu leiten war, bei der Beschaffung oder der Leitung die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat oder daß der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde (vgl. § 831 BGB.), zum Teil fällt die Möglichkeit dieses Entlastungsbeweises fort (vgl. § 278 BGB.). Hier kommt es auf die Person des Geschädigten an, ob man dieser gegenüber zu einer Leistung verpflichtet war oder nicht. So wird sich der Bauunternehmer oder Bauleiter z. B. dem geschädig en Bauherrn gegenüber nicht auf den Entlastungsbeweis des § 831 BGB. berufen können.

2. Die Person des Geschädigten spielt ferner eine Rolle, wenn der Geschädigte ein Angestellter des Unternehmers ist. Bei „Betriebsunfällen" wird nämlich regelmäßig die Berufsgenossenschaft leistungspflichtig. Trotzdem bricht auch hier wieder das Verschuldungsprinzip des Gesetzes durch. Denn der Betriebsunternehmer haftet der Berufsgenossenschaft für alle Aufwendungen, die diese nach Gesetz oder Satzung zu machen hat, wenn der Unternehmer den Unfall mit Außerachtlassung derjenigen Sorgfalt herbeigeführt hat, zu welcher er vermöge seines Amtes, Berufes oder Gewerbes besonders verpflichtet war, wenn er insbesondere gegen Unfallverhütungsvorschriften oder gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst verstoßen hat (vgl. RVO. § 903).

Der Bauunternehmer darf die Gefahr eines Regreßanspruchs der Berufsgenossenschaft nicht unterschätzen. Schon bisher bedeuteten die Bestimmungen der §§ 903, 1542 RVO. eine erhebliche Belastung des Unternehmers. Das in Kraft getretene Gesetz vom 14. Juli 1925 über Aenderungen in der Unfallversicherung wird aber diesen Druck noch beträchtlich steigern. Denn nach diesem Gesetz erhöhen sich die Unfallrenten (infolge des Fortfalls der sog. „Drittelungsgrenze") ganz bedeutend; es kommen von jetzt ab gegebenenfalls selbst Unfallrenten von jährlich 5000 M. und darüber in Betracht, wegen deren die Berufsgenossenschaft einen Erstattungsanspruch gegen den Unternehmer erheben wird, wenn eine Fahrlässigkeit des letztern, z. B. ein Verstoß gegen die Regeln der Baukunst, vorliegt. Uebrigens läßt sich aus dem neuen Gesetz auch eine auf die Verschärfung der Wirksamkeit der Unfallverhütungsvorschriften gerichtete Tendenz herauslesen. Es wird nämlich nicht nur die Aufsichtsbefugnis des Reichsversicherungsamts erweitert, sondern es werden auch die technischen Aufsichtsbeamten, denen die Kontrolle auf Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften usw. obliegt, in ihrer Stellung und Unabhängigkeit gehoben. Die Unternehmer werden also damit rechnen müssen, daß gegen sie nach der neuen Ordnung der Dinge nicht nur merklich höhere Regreßansprüche der Berufsgenossenschaft geltend gemacht werden, sondern, daß die Berufsgenossenschaft auch wohl noch schneller und öfter, als bisher, solche Ansprüche erheben dürfte.

Die durch die Reichsversicherungsordnung geschaffene Sonderreglung ist, wie noch betont sein mag, nur auf das Gebiet der „Betriebsunfälle" beschränkt. Sie greift also nicht einmal in allen solchen Fällen Platz, in denen ein Arbeiter oder Angestellter des Unternehmers geschädigt worden ist, z. B. nicht bei Sachschäden, die ein solcher Arbeiter erlitten hat. Ist irgendein Dritter zu Schaden gekommen, was sich in der Wirklichkeit sehr häufig ereignet, so wird der Fall lediglich nach den allgemeinen Haftpflichtregeln des bürgerlichen Rechts, deren Grundzüge wir schon eingangs schilderten, zu beurteilen sein.

Für das Haftpflichtrisiko des Bauleiters, welcher nicht auch Bauunternehmer ist, wirkt sich die öffentliche Unfallversicherung höchstens im ungünstigen Sinne aus. Denn hat ein Arbeiter einmal einen „Betriebsunfall" erlitten und sind ihm infolgedessen die Wege zur Erhebung eines direkten Anspruchs gegen den Bauunternehmer versperrt, so wird dem Verletzten das Bestreben naheliegen, irgendwelche Gründe für die Haftung des Bauleiters herauszuklügeln; wenn er hierbei Erfolg hat, so kann er seinen gesamten Schaden — abzüglich dessen, was ihm von der öffentlichen Versicherung geleistet wurde — gegen den Bauleiter geltend machen, der dann überdies noch mit einem Regreßanspruch der Berufsgenossenschaft gemäß § 1542 RVO. wird rechnen müssen. Für die Höhe der Schadensersatzverpflichtung des Bauleiters sind also im Endergebnis nur die Regeln des bürgerlichen Rechtes maßgebend.

3. Diese Haftpflichtregeln ziehen keine Grenze für die Ersatzpflicht, die also nur von der Höhe des Schadens bedingt wird. Es kann also eine, wenn auch noch so geringfügig erscheinende Fahrlässigkeit genügen, um einen Anspruch auszulösen, der sich auf ein großes Kapitalvermögen beziffert. Besonders schwer zu übersehen ist nun gerade das Haftpflichtrisiko der Bauunternehmer und Bauleiter, bei dem die Katastrophengefahr (insbesondere beim Einsturz von Baulichkeiten) eine große Rolle spielt.

Unsre kurze Uebersicht über die hauptsächlich maßgebenden Rechtsgrundsätze läßt wohl erkennen, daß für Bauunternehmer wie für Bauleiter der Abschluß einer Haftpflichtversicherung eine unbedingte Notwendigkeit ist. Dies wird wohl noch lebendiger durch einige aus der Mappe des Stuttgarter Vereins, Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Stuttgart, beliebig herausgegriffene Schadenbeispiele, die wir nun folgen lassen wollen, veranschaulicht. Die weiterhin den Leser wohl noch interessierende Frage, wie sich für seinen Betrieb die Höhe der Haftpflichtprämie berechnen würde, beantwortet sich am besten von Fall zu Fall. Denn diese Prämien bemessen sich je nach dem Umfang des Betriebes (z. B. Zahl der Arbeiter, Teilhaber, Zeichner, der Fuhrwerke usw.) und je nach dem Umfang der gewünschten Deckung (z. B. Einschluß von Senkungssachschäden, Einschluß der Versicherung auch zugunsten der Arbeiter, Höhe der Versicherungssumme), also nach recht verschiedenen Gesichtspunkten, so daß die Prämienkalkulation, um Irrtümer zu vermeiden, am besten für jeden speziellen Fall fachmännisch aufgemacht wird.

Der Versicherte leitete den Bau einer von ihm entworfenen Kirche. Von dieser stürzte ein zum Teil fertiger Turm ein und riß einige Arbeiter mit in die Tiefe.

Das Mauerwerk war nicht ordnungsgemäß ausgeführt und der Mörtel so schlecht, daß er nicht abband. Dies hätte, wie auch in einem gegen den Versicherten eingeleiteten Strafverfahren festgestellt wurde, dem Versicherten nicht entgehen dürfen. Da somit die vom Versicherten geübte Kontrolle als ungenügende anzusehen war, bewirkte der Haftpflichtverein mit einem Gesamtaufwand von 9795 M. die vergleichsweise Erledigung des Falles.

In einer Straße, in welcher der Versicherte als bauleitender Architekt einen Neubau aufzuführen hatte, wurde ein Passant von einem der bei den Bauarbeiten beschäftigten Fuhrwerke überfahren und erlitt eine starke Quetschung der Hand, die eine Amputation mehrerer Finger zur Folge hatte.

Die in Betracht kommende Straße ist so schmal, daß der Wagen beinahe die ganze Breite derselben einschließlich der Fußsteige beanspruchte. Es kam, da die Haftpflicht zweifelhaft erschien und erhebliche Ansprüche gestellt wurden, zu einem Prozesse, in welchem der Versicherte aber dem Grunde nach in drei Instanzen verurteilt wurde, weil das Gericht davon ausging, er hätte für die Sicherung des Fußgängerverkehrs geeignete Maßnahmen treffen müssen. Infolgedessen vermittelte der Haftpflichtverein bezüglich der Höhe des Anspruchs einen Vergleich und erledigte den Fall mit einer Abfindung von 41 000 M. und Uebernahme der Kosten.

Ein Arbeiter stürzte in einem Neubau durch einen unverdeckten Aufzugschacht; er erhob darauf gegen den bauleitenden Architekten Ersatzansprüche. Es kam zu einem Prozeß, der indessen zugunsten des Versicherten verlief. Es wurde festgestellt, daß der Versicherte die Abdeckung des Schachtes angeordnet und mehrfach kontrolliert hatte und daß ihm kein Verschulden in Rücksicht auf nachlässige Kontrolle nachgewiesen werden konnte. Trotzdem entstanden für den Versicherten über 400 M. Kosten aus dem Prozesse, für die er durch seine Versicherung Deckung hatte.

Als ein nach den Plänen und Berechnungen des Versicherten umgebauter Mehlspeicher in Benutzung genommen wurde, setzten sich die hölzernen Ständer, so daß das Gebäude wieder geräumt und die Holzkonstruktionen verstärkt werden mußten. Der Haftpflichtversicherungsverein regulierte den Fall mit 7557 M.

Der Versicherte hatte die Bauleitung für ein Haus, in welchem dann die Trockenfäule eintrat. Der Haftpflichtversicherungsverein sorgte für vergleichsweise Erledigung des Falles mit einer Aufwendung von 7272 M. Der Schaden wurde darauf zurückgeführt, daß der Linoleumbelag des Fußbodens zu früh gelegt worden war und so das beim Einbau nicht ganz trocken Holz am Austrocknen gehindert hatte.

Ein Gerüsteinsturz begrub in B. drei mit einer Reparaturarbeit beschäftigte Maler; einer von ihnen trug Rippenbrüche und schwere innere Verletzungen davon; das Ereignis hätte dem Unternehmer D., der anläßlich dieses Falles übrigens strafgerichtlich verurteilt wurde, wegen der geltend gemachten Entschädigungs- und der Regreßansprüche der Berufsgenossenschaft insgesamt mehr als 24000 M. gekostet, wenn nicht die Versicherung allenthalben vertragsgemäß für den Versicherten eingetreten wäre.

Auch aus dem weiten Gebiet der Sachschadenhaftpflichtfälle möge noch ein Beispiel herausgegriffen werden. Bei einem Neubau eines Speichers schritten die von der Firma B. in L. übernommenen Maurerarbeiten rascher vorwärts als die Zementarbeiten. Infolge eines heftigen Sturms stürzten jedoch die aufgeführten Mauern ein und beschädigten die Zementarbeiten, die Verschalungsbretter usw. Den aufgeführten Mauern fehlte eben die notwendige Stütze durch die Zementarbeiten. Der Schaden an den fremden Arbeiten und Materialien belief sich auf 5372 M. Der Haftpflichtverein leistete seinem Versicherten hierfür vertragsgemäß Ersatz.

Digitized by Google

Hallenbäder.

In den Hallenbädern für Sommer- und Winterbetrieb wird die vollkommenste Form der Volksbäder erblickt. Infolge der wirtschaftlichen Not der Städte ist auf ihre nach Zahl und steigender Durchbildung bemerkenswerte, ja überraschende Entwicklung vor dem Kriege ein völliger Stillstand der Bautätigkeit im und nach dem Kriege bis in die neuste Zeit gefolgt. Im Interesse einer auf gesundheitlich natürlicheren Basis eingestelltes Volksleben ist zu wünschen, daß Städte und Private an die Ausführung solcher Projekte herangehen. Wir führen heute unsern Lesern mit der Beschreibung einer einfachen, in ihren Größenabmessungen bescheidenen Anlage der württembergischen Universitätsstadt Tübingen, des Uhlandbades, einen Vorkriegsbau vor Augen, der sowohl technisch als auch architektonisch als durchaus auf der Höhe stehend zu bezeichnen ist.

Dieses kleine, den Bedürfnissen der Tübingens vollauf genügende Volksbad ist insofern interessant, als es keine Hochdruckdampfanlage besitzt, da die Rauchgase der in der Nähe befindlichen Gasanstalt für die Erwärmung des Gebrauchswassers verwertet werden konnten. Das Warmwasser wird in einer Temperatur von 45 Grad Celsius durch eine 1,6 km lange Leitung in einen unter dem Schwimmbassin liegenden Sammelspeicher und von hier aus nach den im Dachgeschoß aufgestellten Behältern gedrückt, die es dann nach den einzelnen Verbrauchsstellen verteilen. Die 1,6 km lange, 1,50 m unter der Straßenoberfläche auf Rollkörpern liegende Fernrohrleitung besteht aus feuerverzinkten Stahlrohren von 80 mm Durchmesser mit Schrumpfmuffenverbindung und ist gut isoliert, so daß auf dem langen Wege die Temperatur des Wassers nur um 1,2 Grad sinkt. Die langgestreckte Form des Grundrisses war durch den im sogenannten bessern Viertel belegenen schmalen Bauplatz bedingt. Während der westliche Teil des Gebäudes die Schwimmhalle enthält, befinden sich im Erdgeschoß des östlichen Kopfbaus die üblichen Räume, wie Kassenraum, Wäscheausgabe und Wartehalle, sowie das russisch-römische Bad mit Ruheraum, und im ersten Stock die Wannen- und medizinischen Bäder. Im zweiten Stock sind Wohnungen für das Personal eingebaut. Im Untergeschoß des Vorderbaus befindet sich die Niederdruckdampfheizung für die Wäscherei und die Schwitzbäder, die beim Versagen der Fernheizung den Betrieb des gesamten Bades aufrechterhalten kann. Das Schwimmbassin hat eine Länge von 25 m und eine Breite von 8,50 m erhalten und ist 0,75 bis 3 m tief. Es faßt insgesamt 400 cbm Wasser. Um das Becken herum sind 35 Aus- und Ankleidezellen angeordnet, weitere Auskleideräume für Schulen befinden sich auf der Höhe der Galerie. An der Stirnseite des Hallenraums befindet sich der Reinigungsraum mit Fußbecken und Brauseanlage. Das in einfacher Form gehaltene Aeußre des Gebäudes bietet einen ruhigen Anblick.

*) P. Böttger, Neuere Volksbäder. Deutsche Gesellschaft für Volksbäder, Berlin-Steglitz. Preis 2,50 M. 56 Seiten mit 38 Abbildungen.

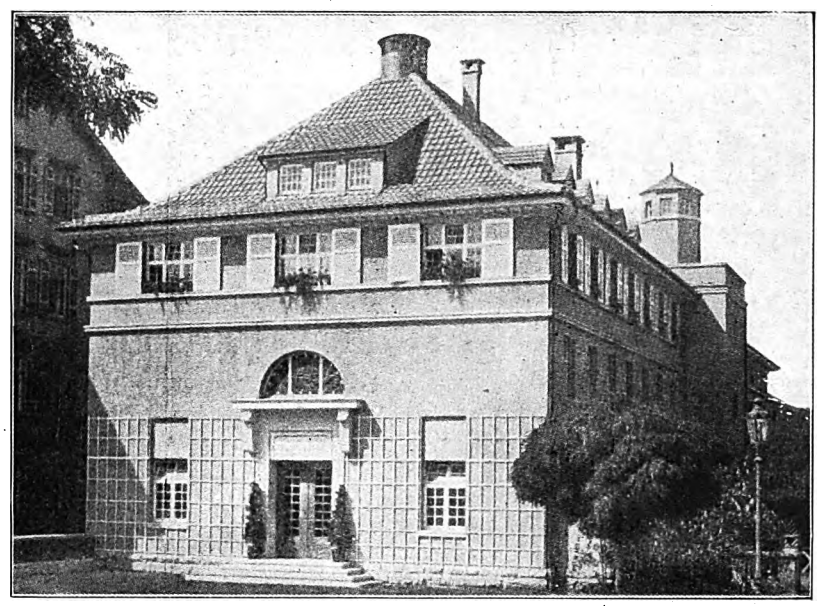

Kopfbau mit Kassenhalle, Einzelbäder und Dienstwohnungen. Einfache Hausgestaltung ohne besondern Aufwand mit besonderer Betonung des wohnlichen Eindrucks. Inmitten der Stadt gelegen, dem schwäbischen Ortscharakter gut angepaßt. Kein störender Schornstein, da Warmwasserleitung vom Gaswerk aus.

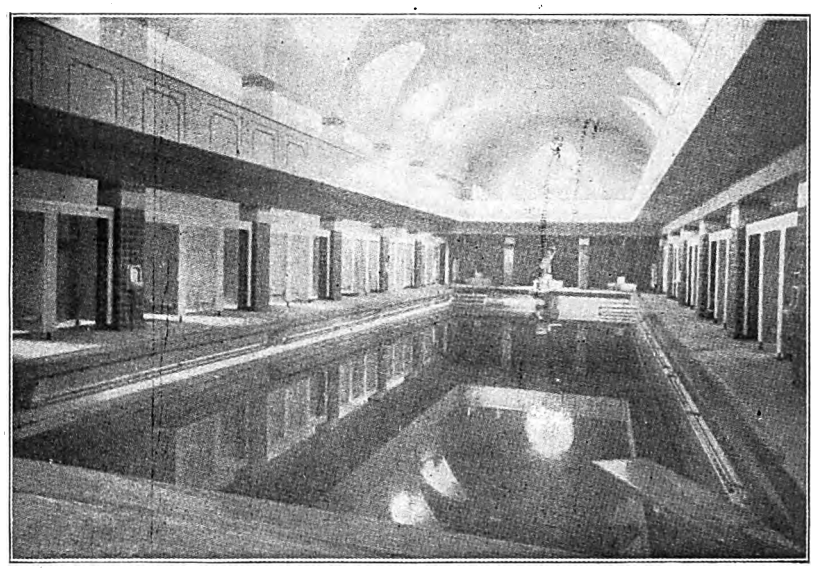

Schwimmhalle mit 25 m langem und 8,50 m breitem Schwimmbassin. Ringsherumlaufende Galerien, darüber korbbogenförmiges Rabitzgewölbe, 7 cm stark, auf 9 m Höhe ansteigend. Das Gewölbe ist an die Eisenbetondachbinder angehängt und zur Vermeidung von Schwitzwasserbildung mit Torfmullüberdeckung isoliert.

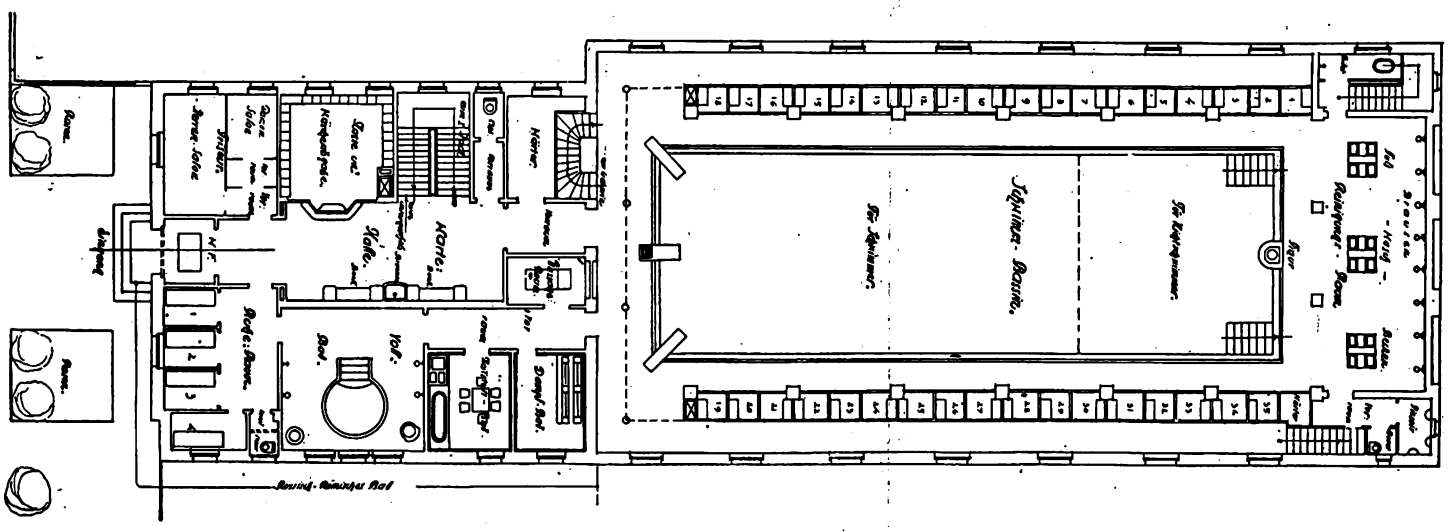

Langgestreckte Grundrißanordnung durch schmalen Bauplatz bedingt. Unter der ganzen Ausdehnung des Schwimmbassins ein in Eisenbeton ausgeführter Wasserspeicher zur Aufnahme des durch Fernleitung 1,6 km weit zugeführten Warmwassers.

Das Uhlandbad in Tübingen. Arch.: Haug (Tübingen).

Digitized by Google

Bautechnische Mitteilungen.

Fenster. Die Lichtzuführung bietet bei einem freistehenden Hause keine Schwierigkeiten. Die beste Form für das Fenster ist das Rechteck. Die Fensterfläche soll in der Regel für einen Wohnraum mindestens $^1/_{10}$, besser $^1/_7$ seiner Grundfläche betragen. Es wird entweder ein mehrteiliges Einzelfenster angeordnet oder die notwendige Fensterfläche wird auf mehrere Fenster verteilt. Mehrflügliche Fenster werden mit Schlagleisten oder festen Pfosten aus Holz oder Stein ausgeführt. Holzpfosten führen leicht zu Undichtigkeiten und Zugwirkung, weil sie sich leicht werfen. Eine Teilung durch Steinpfosten bringt anderseits unerwünschte Schatten mit sich, jedoch einen dichtern Verschluß, besonders für Erker geeignet (Abb. 1). Bei festen Pfosten können billigere Beschläge verwendet werden. Schiebefenster sind praktisch, aber weniger dicht. Bei geringen Stockwerkshöhen, wie bei einem kleinen Hause, ist eine Teilung des Fensters der Höhe nach durch Kämpfer nicht zweckmäßig (Abb. 2, 3, 4). Erst bei größern Stockwerkshöhen ist der Kämpfer der zu hohen Flügel wegen meist am Platze. Anordnung mindestens 1,60 m über Fußboden des ungehinderten Ausblicks wegen (Abb. 5 u. 5a), oder niedriger (Abb. 6). Unterer Teil des Fensters oder Flügel, hierdurch gegen Zug geschützter Arbeitsplatz und ein benutzbares Fensterbrett. Bei 3,10 m Stockwerkshöhe teilt der Kämpfer das Fenster in ungleiche Teile (Abb. 5 u. 5a), bei einer Höhe von 3,40 m dagegen in der Mitte (Abb. 7). Unnötig große Fenster vermeide man, weil sie teurer sind als Mauerwerk. Die Größe der Fenster läßt sich neuerdings auch nach der Normalscheibengröße von 32—40 cm bestimmen. Abort- und Speisekammerfenster erhalten zweckmäßig hohe Brüstungen, 1,20—1,50 m hoch. Fenster mit Aussicht in den Garten erhalten niedrige Brüstungen, etwa 0,50 m hoch. Die Sprossenteilung belebt das Fenster, mithin auch die Ansicht. Die Sprossenteilung hindert anderseits den Ausblick und wird daher häufig nur auf das Oberlicht (Abb. 5a), bei mehrteiligen Fenstern auf die Seiten beschränkt; auch die senkrechten Sprossen fallen fort. Für die Verglasung der Fenster genügt $^4/_4$, besser $^6/_4$ Glas. Ein Fenster kann nach innen oder nach außen aufschlagen. Ortsgebrauch ist maßgebend. Bei Häusern auf der Straße dürfen nur solche Fenster nach außen aufschlagen, deren Nutzkante mindestens 3 m über den Gehsteig liegen. 1. Nach außen aufschlagende Fenster. Vorzüge: Dichter Verschluß, einfach, daher billige Konstruktion und Beschläge, Fensterbretter benutzbar. Gardinen und Vorhänge leiden nicht durch das Oeffnen der Flügel. Nachteile: Putzen der Fenster schwierig, leiden sehr durch das Wetter, daher Unterhaltungskosten höher. Geöffnete Fenster sind durch Sturmhaken gegen Beschädigung zu sichern. Klappern leicht bei Wind, namentlich zweiflüglige. 2. Nach innen aufschlagende Fenster. Vorzüge: Gefahrloses Putzen, Anordnung überall gestattet. Fenster gegen Wetter mehr geschützt, daher billiger in der Unterhaltung. Nachteile: Weniger dicht, namentlich bei feststehenden Mittelpfosten aus Holz. Fensterbrett nicht benutzbar, daher am besten schmal; Gardinen und Vorhänge leiden durch das Oeffnen der Flügel. Beschlag teuer. Herstellung erfordert Wasserschenkel und besondere Sorgfalt in der Fälzung der seitlichen und untern Rahmen.

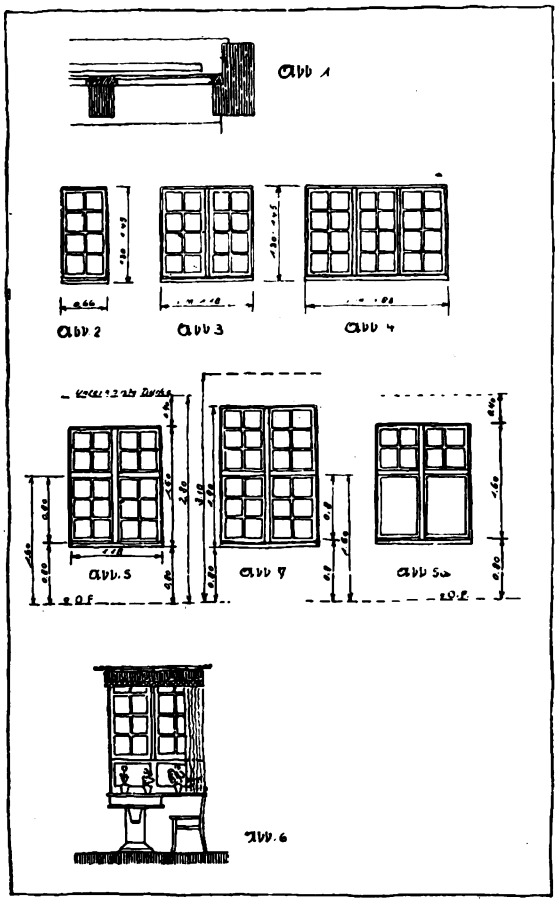

Aus der Steinholzindustrie. Die Forschungen resp. die Versuche, die unternommen worden sind, um das Steinholz zu einem nützlichen Produkt der Volkswirtschaft zu machen, erstrecken sich auf Magnesite, Zuschlagmaterialien, Bauunterlagen und Arbeitsmethoden. Die Ergebnisse und gefundenen Richtlinien wurden in dieser Fachzeitung bereits in großen Zügen geschildert und in Fachbüchern niedergelegt. Nur die Resultate der Laugenbestimmungen sind hier noch zu veröffentlichen. Vorweg möchte ich noch zum Ausdruck bringen, daß die rückhaltlose Bekanntgabe der gefundenen Erkenntnisse eine gewisse Normalisierung der Steinholzherstellung zur Folge hatte und zugleich den Lizenzhandel sinnlos machte. Sowie die Herstellung von Betonmassen kein Geheimnis ist und sein kann, ist auch die Ansetzung und Verarbeitung des Steinholzmörtels kein Privileg irgendeines Standes im Baugewerbe. Die Zemente erhärten bekanntlich bei Zusatz von Wasser, während Magnesite keine hydraulischen Eigenschaften haben und nur in Verbindung mit Chlormagnesiumlauge gebracht zu einer festen Masse erstarren. Der Abbindeprozeß des Betons verläuft mehr in mechanischer und der des Steinholzes mehr in chemischer Richtung. Aus letzterm Verhalten resultiert die ungleich schwerere Verarbeitung des Steinholzmörtels, die genaue Kenntnisse der Materialien und ihre Auswirkungen voraussetzt. Deshalb kann man Steinholz nicht nach allgemeinen Rezepten verlegen, sondern es bedarf gründlicher Fachkenntnisse, die die Praxis in den Jahren bringt. Es hat sich herausgefunden, daß für alle Magnesite und deren Vermengung mit Füllmaterialien eine Lauge von 18^0 für die Unterschichten und eine von 20^0 für die Ober- oder Deckschichten vollständig genügt. Im Winter kann zur Stärkung der Abbindung eine um 1^0 höhere Laugenstärke genommen werden. Man soll aber hiervon auch nur sparsam Gebrauch machen und lieber darauf sehen, daß in den Räumen eine Abbindetemperatur von zirka 15^0 C herrscht. Man kann aus schwachen Steinholzmischungen durch Zusetzung von hochgradiger Lauge keine stabilen Böden machen. Das nicht gebundene Chlormagnesium rächt sich in der verschiedensten Weise. (Feuchte Fußböden und Wände; weiche, nie hart werdende Böden usw.). Anderseits bewirkt starkgradige Lauge bei hochprozentigen Magnesiten eine zu heftige Reaktion, die die abbindende Masse in zu starke Spannungen versetzt, so daß gleich oder später der zu sehr angespannte Steinholzkörper Risse bekommt. Wirkt auf einen solchen Steinholzkörper später plötzlich trockene Wärme ein, so verursacht schon eine dadurch hervorgerufene ganz minimale Ausdehnung Risse. Ueberschüssige Lauge entsteht nicht nur durch zu reichliches Annässen des trocknen Mörtels, sondern an und für sich auch schon durch zu hochprozentige Lauge, die beim Abbinden nicht restlos gebunden wird. Eine vernünftige Anwendung der Lauge nach den gegebenen Vorschriften hat auch eine Zerstreuung aller Bedenken zur Folge, die hinsichtlich der Beschädigung von Eiseneinlagen hin und wieder noch geäußert werden. Die Erkenntnis von der richtigen Laugendosierung schließt das Kapitel über die sach- und fachgemäße Steinholzherstellung. Die häufig angebotenen chlormagnesiumfreien Beläge, die mit Kreide oder Bittersalz unter Zusatz von Wasser den Magnesit zum Erhärten bringen, erreichen in der Regel nicht die notwendige Festigkeit, ganz abgesehen davon, daß der Abbindeprozeß ähnlich wie der des Betons verläuft und 3 bis 4 Wochen dauert. Man liest auch wohl Angebote von Steinholz ohne Magnesit und Chlormagnesium. Für diese Böden hat man nur das Wort Steinholz entlehnt, während sie hinsichtlich ihrer Herstellung und Beschaffenheit zu den zementartigen Belägen zu rechnen sind. In zäher Kleinarbeit hat man unablässig danach gestrebt, der Bauwelt in Steinholz einen einwandfreien Baustoff zu bieten. Daß dieses gelungen ist, beweisen die immer seltener werdenden Reklamationen und die steigenden Umsätze.

Richard Fasse.

Trockenlegung feuchter Außenmauern durch strömende Luft. Ein patentiertes Verfahren des Wiener Ingenieurs Ludwig Motzko, das in der Zeitschrift des Oesterr. Ingenieur- und Architektenvereins beschrieben wird, sucht eine schon früher angewandte Art der Trockenlegung rationell zu verbessern. Seitdem die Anstriche und Bekleidungen mit asphalthaltigen Isoliermitteln sich verbreitet haben, wendet man diese im Gebrauch einfachen und nicht teuren Mittel sehr viel an, doch ist zu beachten, daß nur sehr reine und sorgfältig verarbeitete Isoliermittel dieser Art einen dauernden Schutz gewähren. Bei weniger guten Fabrikaten ist die Dauer des Schutzes gegen Feuchtigkeit beschränkt, auch sind dünn aufgetragene Schutzschichten leicht verletzlich. Schon in alten Zeiten wußte man Mauern gegen das feuchte Erdreich dadurch zu sichern, daß man mit Hohlsteinen, U-förmigen Ziegeln, Steinsetzungen u. dgl. vor der Mauer einen luftführenden Raum herstellte, der die Feuchtigkeit nicht unmittelbar an den Mauerkörper treten ließ und durch Luftwechsel eine Austrocknung der Mauer befördern sollte. Allerdings findet in den so geschaffenen Hohlräumen ohne besondere Vorkehrungen nur schwer ein Luftumlauf statt, auch besteht immer die Gefahr, daß die Hohlräume sich mit der Zeit ausfüllen, dadurch, daß erdige Bestandteile in sie einfallen oder durch eindringendes Wasser eingeschwemmt werden, so daß kein dauernder Schutz erreicht wird. Die neue Erfindung sucht nun zunächst durch Anwendung hochgeführter kaminartiger Luftschächte in den Hohlräumen vor der Mauer einen Luftwechsel zu sichern und sieht auch andre Verbeßrungen vor, die dafür sorgen sollen, daß sowohl bei warmer wie bei kalter Außenluft eine stete Bewegung der Luft in den Hohlräumen stattfindet. Bei sehr feuchter Witterung sollen Klappen geschlossen werden, so daß nicht etwa durch Niederschlag von Luftfeuchtigkeit Wasser in den Hohlräumen ausgeschieden wird. In der Praxis allerdings wird, wie ja auch bei vielen künstlich erdachten Ventilationsanlagen, das Oeffnen und Schließen solcher Klappen selten sachgemäß vollzogen, so daß dann die beabsichtigte Wirkung nicht voll erreicht wird. Doch ist der Gedanke dieser Trockenlegung sicher sehr gut und er läßt sich sowohl bei Neubauten wie bei bestehenden Mauern auch in Verbindung mit den sonst üblichen Isoliermitteln durchführen, so daß er wohl Beachtung verdient.

A. H.

Digitized by Google

Landwirtschaftliches Bauwesen.

Strassenfront.

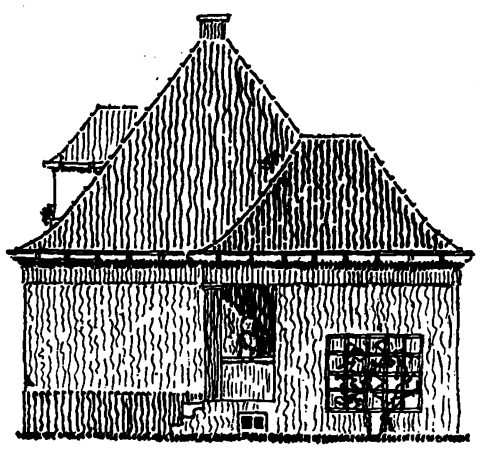

Seitenfront.

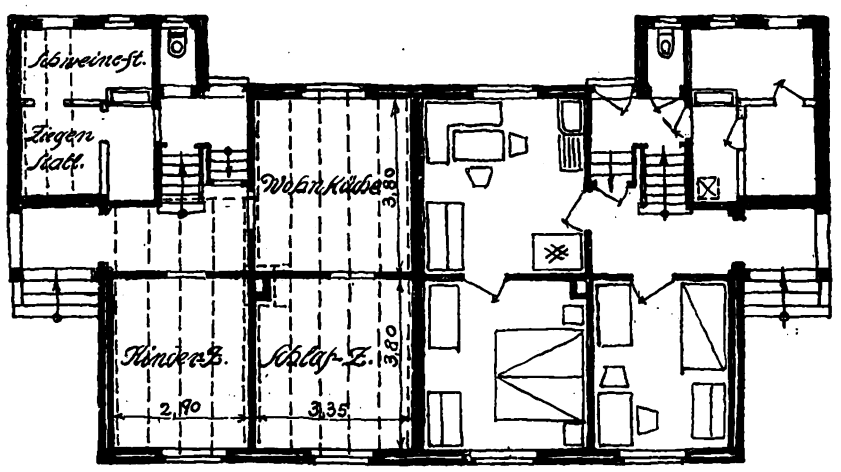

Erdgeschoss.

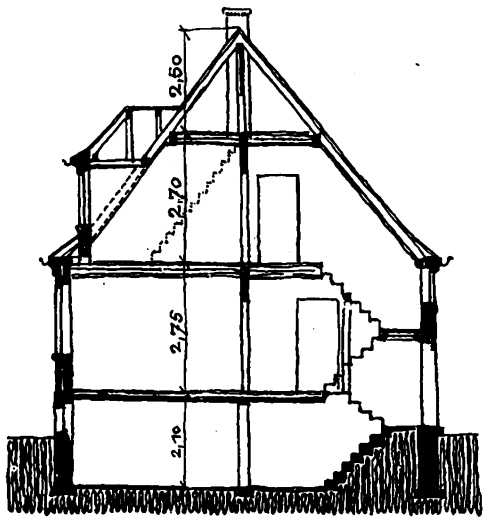

Querschnitt.

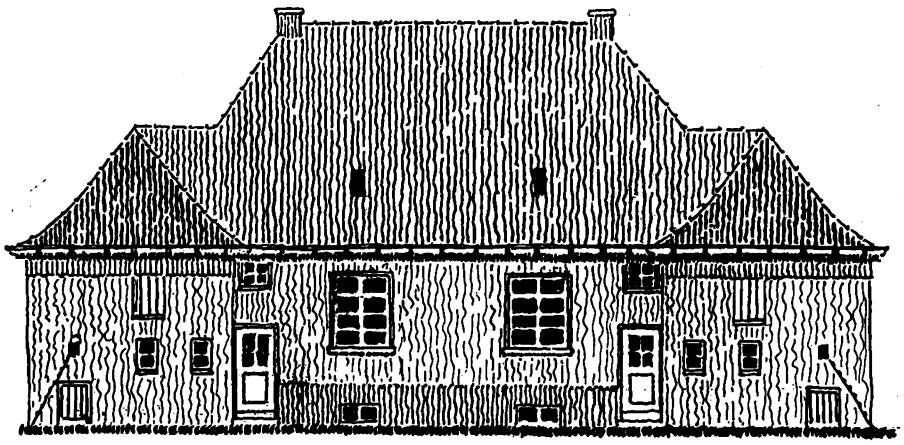

Hinterfront.

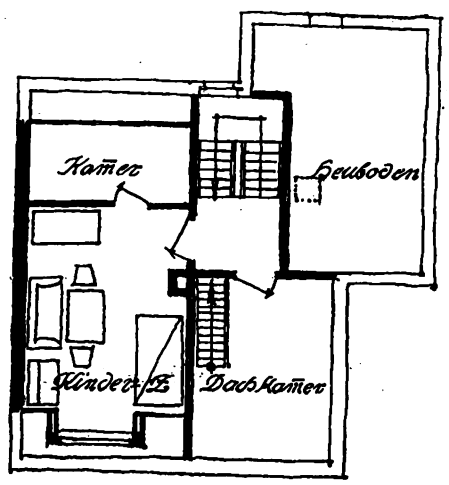

Dachgeschoss.

Doppelhaus für ländliche Gegenden. Arch.: Karl Ziegenbein (Barmen).

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsausschreibung. Hagenau (Elsaß). Die Stadt Hagenau hat einen Wettbewerb für die Erlangung eines Projektes für den Bau eines Volksbades beschlossen. Für Preise und Ankäufe sind 45500 Francs vorgesehen. Einlieferungstermin: 6. November 1926. Die Unterlagen für den Wettbewerb können vom 7. Juli 1926 ab kostenlos von dem Bürgermeisteramt bezogen werden.

Wettbewerbsentscheidungen. Barmen. Wohnsiedlung der Hansaaktiengesellschaft; 1. Preis Prof. Klotzbach (Barmen), Mitarbeiter Reg.-Baumeister Flieter (Velbert); 2. Preis Arch. Mangner (Barmen); 2. Preis Arch. Hofmann & Röder (Barmen). Ein Ankauf Arch. Hofmann & Röder, ein Ankauf Arch. Mangner (Barmen). — **Leipzig.** Städtebauliche Ausgestaltung des Augustusplatzes, architektonische Durchbildung des Bankhauses Kroch am Augustusplatz; je ein zweiter Preis Prof. Dr. Bestelmeyer (München), Arch. Lossow & Kühne (Leipzig); je ein dritter Preis Prof. Dr. Grässel (Leipzig), Arch. Karl William Zweck & Hans Vogt, Mitarbeiter Karl Petzschler (Leipzig). Zum Ankauf wurden empfohlen: Die Entwürfe „Kantate", Verf.: Arch. Schiemichen (Leipzig), „Längsgeteilt", Verf.: Prof. Dr. Bonatz (Stuttgart), „Programmrichtpunkte sind Gesetz", Verf.: Architekten Schmidt & Johlige und Gottfried Schmidt (Leipzig) und „5-Pf.-Briefmarke der Nothilfe", Verf.: Reg.-Baurat Pusch (Dresden). **Liegnitz.** Entwürfe für die Gartenbau- und Gewerbeausstellung, 1. Preis Arch. Oskar Jauch & Polentz, Mitarbeiter Arch. Kutscherer (Berlin); 2. Preis Parkinspektor Konrad Christ & Arch. Robert Günther (Liegnitz); 3. Preis Gartenarchitekt Mayer mit Dipl.-Ing. Heinze (Halle). Zum Ankauf wurden empfohlen die Entwürfe von Gartenarchitekt Karl Quasthof und Arch. Rudolf Ganz (Liegnitz) sowie von Dipl.-Gartenbauinspektor Joh. Rautenstrauch (Hamburg-Bergedorf) und Gartenarchitekt Kornelius Schwarz (Hamburg). — **Minden i. W.** Landwirtschaftsschule mit Beamtenwohnhaus. 1. Preis Arch. Friedmann & Seher (Herford); 2. Preis Arch. Bauer & Frölich (Herford); 3. Preis Arch. Alwin Haus (Bielefeld). Zum Ankauf empfohlen wurden die Arbeiten: „Platzwand", Verf.: Arch. Ewald Krüger (Brackwede); „Für die Landwirtschaft", Verf.: Arch. Alwin Haus (Bielefeld); „Maiglöckchen", Verf.: Arch. Zimmerlin (Minden i. Westf.); „Form und Farbe", Verf.: Arch. Kort (Minden i. Westf.). — **Ludwigsburg.** Krankenhaus. Engerer Wettbewerb, aufgefordert 7 Teilnehmer. Der erste Preis und die Bauleitung wurde Arch. Hammer (Ludwigsburg) übertragen. — **Kandel.** Kriegerdenkmal. 72 Arbeiten eingelaufen. 1. Preis Regierungsbaumeister Schön (Kaiserslautern); mit Bildhauer Hans Panzer (München); 2. Preis Bildhauer Steger und Fritz Herrfurth (Bad Dürkheim;) 3. Preis Bildhauer Korter (Kaiserslautern). Ankauf von je 100 M. die Entwürfe der Bildhauer Berndt und I. W. Steger, letzterer Neustadt-Haardt.

Verlängerung der Rückzahlungsfrist für Kleinwohnungsbaukredite des Reiches! Da die Inanspruchnahme des Reichskredits für den Kleinwohnungsbau immer noch sehr gering ist und als Ursache hierfür nicht zuletzt die verhältnismäßig kurze Rückzahlungsfrist von 12 Monaten angesehen wird, wird innerhalb der beteiligten Reichsministerien dafür plädiert, die Rückzahlungsfrist auf drei Jahre zu verlängern.

Bevorschussung der Hauszinssteuererträge der Länder. Das Reich hat sich entschlossen, den Ländern Vorschüsse auf die Hauszinssteuererträge zu gewähren. Gegenwärtig schweben zwischen dem Reichsarbeitsministerium und dem Finanzministerium Verhandlungen über die Bedingungen, zu denen den Ländern diese Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Bevorschussung soll in der Weise erfolgen, daß die Länder, die von dieser Aktion Gebrauch machen wollen, ihre Wünsche anmelden und daß das Reich die Verteilung des gesamten zur Verfügung stehenden Betrags im Verhältnis dieser Anforderungen aufteilt. Die Gesamthöhe der Vorschüsse steht bisher noch nicht fest. Ebenso ist noch völlig unbestimmt, inwieweit die Länder diese Mittel des Reichs, die bekanntlich zwischen Oktober und Januar rückzahlbar sind, in Anspruch nehmen werden. Ein großer Teil der Länder hat die Hauszinssteuererträge für einen längern Zeitraum bereits selbst bevorschußt, so u. a. Preußen durch die Seehandlung. K. K.

Baukredite für das Saargebiet. Der Reichstagsausschuß für die besetzten Gebiete beschäftigte sich mit der Frage der Kreditgewährung für Gewerbe, Handel und Landwirtschaft des Saargebiets. Hierzu lagen Anträge vor, die zur Hebung der Notlage Reichsaufträge, Steuererleichterungen und zinslose Kredite forderten. Reichskanzler Dr. Marx gab die Erklärung ab, daß das Reich bereit sei, einen Betrag von 3—4 Mill. Mark für langfristige Baukredite zu gewähren, darüber hinaus seien aber bei aller Würdigung der Notlage weitere Mittel nicht verfügbar.

Baupolizei und Volkswohlfahrtsministerium. Auf die in Heft 10, Seite 138 abgedruckte Eingabe einer großen Zahl von Architekten hat der preußische Minister für Volkswohlfahrt folgende Antwort erteilt: „Zu meinem Erlasse vom 7. Januar d. J. — II 9 Nr. 8 — weitere Ausführungsbestimmungen zu geben, beabsichtige ich nicht. Jeder Versuch, auf dem Gebiete der Kunst zuviel zu reglementieren, führt zu neuen Schwierigkeiten. Den Baupolizeibehörden ist durch die Gesetzgebung bekanntlich das Recht gegeben, Hüter des Straßen-, Orts- und Landschaftsbildes zu sein und für eine passende Einführung neuer Baulichkeiten in die Umgebung zu sorgen. Gerade die Beurteilung der letztern Frage, weniger der Bauentwurf an sich, wird meist den Gegenstand des Streites zwischen Architekt und Baupolizeibehörde bilden. Eine wirklich einwandfreie architektonische Leitung wird auch von der Baupolizei mit ihrem Sachverständigenbeirat stets Anerkennung finden müssen. Ich bin gern bereit, der Frage weiterhin meine Aufmerksamkeit zuzuwenden und, wie bisher, falls Baupolizeibehörden künstlerischen Leistungen gegenüber in unzulässig engherziger Weise verfahren, im Einzelfalle einzuschreiten.

Im Auftrage gez. Conze.

Bundestag B. D. A. In Düsseldorf fand — zum gleichzeitigen Besuch der Gesolei einladend — der Bundestag Ende Juni statt, dem ein außerordentlicher Bundestag in diesem Jahre noch folgen soll. Arch. Schluckebier (Hagen) sprach über die zurzeit außerordentlich ungünstige Wirtschaftslage der Privatarchitekten. Dem Wohnungsbau — einerseits durch das Fehlen von Privatkapital, andrerseits durch die gemeinnützigen Baugesellschaften — entfremdet, fordert der B. D. A. dringend Abhilfe. Seine Wünsche gipfeln in der Möglichkeit der Durchführung folgender Punkte, indem:

1. ein beschleunigter Abbau der Zwangswirtschaft herbeigeführt wird;
2. eine Anpassung der Mieten des Althausbesitzes an die der Neubaumieten erfolgt;
3. ein befristetes Wohnungsbauprogramm für das ganze Reich aufgestellt wird, durch das eine rechtzeitige Finanzierung erfolgt und eine dauernde Beschäftigung der Berufsstände gewährleistet wird;
4. die mit der Produktion von Bauten im Zusammenhang stehenden Baukosten anormal verteuernden Belastungen, wie Steuern, Eisenbahnfrachten, Gebühren, Anliegerbeiträge, Anschlußkosten usw. auf ein erträgliches Maß zurückgeführt werden;
5. die freie Bauwirtschaft in ihr volles Tätigkeitsfeld wieder eingesetzt wird;
6. die freie Wirtschaft bei der Vergebung der öffentlichen Mittel gegenüber den sogenannten gemeinnützigen Gesellschaften nicht benachteiligt wird, und daß letztere keine eignen Planstätten und Baubetriebe aus öffentlichen Mitteln unterhalten dürfen;
7. einwandfreie Pläne durch die Beschäftigung der freien Architekten gefordert werden.

Der Landesbezirk Sachsen des Bundes deutscher Architekten veranstaltete in Dresden eine Protestversammlung gegen die bestehende Bureaukratisierung der freien Wohnungs- und Bauwirtschaft und gegen die dem Sächsischen Landtag vorliegenden dahingehenden Gesetzentwürfe. Hauptzweck der Versammlung war, eine Kampfgemeinschaft des freien Baugewerbes und der Interessenverbände zu gründen, um mit geschloßner Macht auf einen planmäßigen Abbau der Wohnungszwangswirtschaft hinzuwirken. Der Hauptredner der Tagung, der preußische Landtagsabgeordnete Schluckebier, stellte fest, daß uns die Wohnungszwangswirtschaft jährlich 2 Milliarden Mark kostet. Allein 58400 Menschen seien für die Zwangsbewirtschaftung der Wohnungen notwendig. Durch die Ausschaltung der freien Bauwirtschaft sei die ungeheure Erwerbslosigkeit gekommen, für die jährlich ebenfalls über 2 Milliarden Mark ausgegeben würden, anstatt daß man sie produktiv verwende. In einer langen Entschließung wird gegen die Zwangswirtschaft und die damit verbundene unproduktive Vergeudung großer Teile des Volksvermögens protestiert und den beschleunigten Abbau dieser Zwangswirtschaft gefordert.

Bund rheinischer Architekten. Auf dem Bundestag sprach Dr. Jörissen über die Wohnungszwangswirtschaft und ihre Auswirkung auf das Bauwesen; Dr. Weingarten über das Städtebaugesetz. Schriftleiter Valentin Fuhrmann („Bauwarte", Köln) sprach über das Thema Architektur und Städtebau.

Der Innungsverband deutscher Baugewerksmeister wünscht eine Reglung der Frage der Baumeister-Berufsbezeichnung in der Weise, wie sie im Staate Sachsen besteht: Bauhandwerker, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, u. a. eine anerkannte Baugewerkschule mit Erfolg besucht haben, sollen den Titel Baumeister erhalten.

Persönliches. Zum Dr.-Ing. e. h. der Dresdener Hochschule wurde Geh. Hofrat Prof. Georg Wrba in Dresden ernannt. — Geh. Rat Dr.-Ing. Ewald Genzmer, ord. Prof. und Direktor des Seminars für Städtebau an der Technischen Hochschule in Dresden, beging am 2. Juli seinen 70. Geburtstag. — Zum Stadtbaurat in Breslau wurde Stadtbaurat Dr.-Ing. Althoff (Frankfurt a. d. O.) ernannt.

Verstorben. In Stettin verschied Landesbaurat a. D. Geh. Baurat Emil Drews im Alter von 76 Jahren. Der Verstorbene gehörte von 1886—1919 der Provinzialverwaltung Pommerns an; zahlreiche Bauten in der Provinz zeugen von seiner Tätigkeit. — Arch. Prof. Eugen Schmohl, Lehrer an den Staatsschulen in Berlin, verstarb plötzlich auf einer Heimatreise (Stuttgart) im Alter von 48 Jahren. Der geborene Württemberger wurde bekannt durch seine großen Berliner Bauten; Prof. Weihe, Lehrer an der Technischen Hochschule zu Berlin (Fach: Baumaschinen), verstarb zu Berlin. — In Rom verstarb der Schweizer Architekt Prof. Max Zuercher, dessen verschiedene große Entwürfe und seine prodeutsche Gesinnung bei der Schaffung des Künstlerheims in Florenz bekannt ist.

Für Honorarberechnung:

Baukostenindex Juni 1926	157,2.
Lebenshaltungsindex Juni 1926	140,4.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — H. A. WALDNER. — KONRAD WITTMANN.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: GEBRÜDER JÄNECKE, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Postscheckkonto Hannover 123.
Bezugspreis vierteljährlich 4,50 Goldmark.

Nr. 16. 28. Juli 1926. 30. Jahrg.

Inhalt: Die Farbe als architektonisches Kunstmittel. — Hochbauten des Bahnhofs Bad Tölz. — Veredlung des Wohnungsbaues. — Die Vermögenssteuer des Architekten. — Die neue Stadthalle in Stuttgart. — Bautechnische Mitteilungen. — Konstruktion der englischen Stahlblechhäuser. — Werkstättengrundrisse. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Die Farbe als architektonisches Kunstmittel.

Zur Tagung des Bundes zur Förderung der Farbe im Stadtbild am 6.—8. August in Hannover.

Wenn das Aussehen unsrer Straßen mit ihren Häuserreihen, mit ihren grauen, risseüberzogenen Fassaden einen kranken und verkümmerten Anschein erweckt, so steht dieser ganz im Einklang mit unsrer kranken Zeitentwicklung. Das graue Stadtantlitz war also eine frühangemeldete Formstellung seelischer Zustände. Man kann diesen Gedanken erstaunlich weit verfolgen, wenn man sich erinnert, daß das farblose Nachahmen verfloßner Stile und ihr zweckwidriges Uebertragen nichts andres anzeigt, als einen die Volkskrankheit vorausgehenden, unschöpferischen, ermatteten Geisteszustand.

Zwei Gegensätze bestimmen die Richtung im Schaffen des Architekten: das Streben nach räumlicher Gestaltung des Baukörpers, und, davon ganz verschieden, die Lust am ausdrucksvollen Hervorheben der Einzelform. Als klarste Sinnbilder dieser Gegensätze stehen sich Renaissance und Barock gegenüber. Den Meistern der Frühzeit stand als höchstes Ziel die Wiederbelebung der alten Einzelformen vor Augen. Ihre Baufronten scheinen oft nur geschaffen, um den Adel der Verhältnisse und die Schönheit der Linien der stützenden und gliedernden Architekturteile ins rechte Licht zu setzen; der Begriff der Massigkeit, der großen räumlichen Gestaltung des ganzen Baukörpers tritt hier noch zurück und wird erst im Barock zum Ideal des architektonischen Schaffens.

Die Farbe als groß aufgefaßtes Kunstmittel kommt nun erst in der räumlich gedachten Architektur zur vollen Geltung. Die heitere, freie und befriedigte Ruhe einer Frührenaissanceschöpfung erinnert an eine edle, leicht kolorierte Zeichnung. Die Farbe will hier nicht als Ausdruck großer innerer Spannungen und seelischer Erregungen auftreten, sie will nur die Schönheit und Klarheit der Linien und Verhältnisse herausarbeiten helfen. Sie unterstreicht nur die schöne Anmut der Formen und weiß nichts von selbständiger Wirkung als Stimmungswert. Erst in den Schöpfungen des Barock, die selbst bei kleinern Ausmaßen den Geist der Gegenreformation in wuchtigen, überwältig sollenden Raumharmonien verkörpern wollen, wird auch die große farbige Fläche ein selbständiges Kunstmittel der innern wie der äußern Architektur.

Farbe ist in der Architektur Bekennerwille, der das Temperament zur Freude anmeldet. Vergleicht man die jahrzehntelange Reproduktionstendenz der Nachahmung alter Stilmotive mit der verlorenen echten Produktion stileigner nationaler Lebenszeiten und ihren Kräften, die sich selber wollen, so begreifen wir erst, wie modern unsre Vorfahren für ihre Zeit gebaut haben.

Die Selbständigkeit der Farbe in der Baukunst wird vor allem durch den Putzbau gefördert, der große einheitliche Flächen schafft, die sich leicht in jeder Farbe tönen lassen. Beim reinen Werksteinbau ist der Künstler nicht nur bei den Flächen an den Farbenton des gegebenen Steines gebunden, es treten hier vielmehr auch noch die Rücksichten auf die Selbständigkeit des einzelnen Quaders hinzu, die für den reinen Werksteinbau nur schwer eine großflächige, massive Wirkung erreichen lassen und die immer eine gewisse struktive Einzelformung fordern. Da der Barock den Putzbau viel mehr, als die Renaissance, pflegte, wurde er auch schon durch die besondern Eigenschaften dieser Bauweise zur Benutzung der farbigen Fläche als Kunstmittel hingeführt.

Noch entschiedener tritt dann dieser Zug in der Baukunst der neusten Zeit hervor, in der neben dem Putzbau der Beton als großflächiges, strukturloses Formelement auftritt, dessen Eigenschaften ganz besonders einer farbigen Flächentönung günstig sind, während hier, wie im Putzbau, keine Bauglieder gegeben sind, die eine besondere Rücksicht auf Form und Struktur verlangen. Mit diesen flächigen Bauweisen hat die Farbe als künstlerisches Element erst entschieden ihre Bedeutung in der Baukunst unsrer Zeit errungen. Farbigkeit ist eine dem Putz- und Betonbau vollkommen naturgemäße Eigenschaft. Schon die Barockzeit findet bei ihren Putzbauten reiche und vielfältige farbige Ausdrucksmittel. Dem Gelb und Rotgelb der frühen Barockvillen und Paläste, das sich noch an die Farbe des Backsteins der Rohbauten anlehnte, treten bald auch rote und grüne Farbentöne zur Seite, und die Baumeister suchen immer mehr, die Farbe der Flächen in harmonische Beziehung zur Farbe des Daches, zur Tönung der Werksteinteile, zur farbigen Erscheinung der ganzen Umgebung zu bringen. Auch beim deutschen Bürgerhaus der Barockzeit findet die farbige Tönung bald Anwendung, dadurch, daß die Vorbilder der fürstlichen und geistlichen Bauten in volkstümlicher, meist farbig noch reicherer Nachbildung sich spiegeln. Die farbenfrohe Kunst der süddeutschen und schweizerischen Bürger- und Bauernhäuser der Barockzeit und der darauffolgenden Jahrzehnte hat hier ihren Ursprung. Wir finden hier bei dieser farbenfreudigen und heitern Betätigung des Schmucktriebs im Volke den gleichen Gang der Entwicklung, wie bei der Entstehung der Volkstrachten, die, ebenfalls vielfach aus den farbigen, glänzenden Trachten der höfischen Kreise entstanden, vom Volke nach seinem Geschmack umgebildet wurden.

Die verfeinerte Kultur der obern Volksschichten wandte sich dann später in der Tracht wie in der Baukunst und im Kunstgewerbe von dieser Farbigkeit ab, um durch gewählte Einfachheit und Farbenarmut sich von dem volkstümlichen Wesen abzusondern. Uns bleibt nun, nachdem sich diese Bewegung bald allgemein auf das ganze Volk ausgedehnt hat, zunächst die Pflicht, die noch lebendigen Reste alter farbiger Kunst zu erhalten und auf ihnen eine neue Kunst aufzubauen, die dem künstlerischen Wesen und der Bedeutung der Farbe als Kunstmittel gerecht wird.

Die Farbenbewegung hat mit der Neuherstellung der alten Bauten begonnen, die in den Zeiten des niedergehenden Geschmacks meist einfarbig überputzt und übertüncht worden waren und bei denen man sehr oft so weit gegangen war, wertvollen farbigen Schmuck, Bildhauerarbeiten, gemalte Zieraten und andre Einzelheiten, die schöne farbige Wirkungen in das Bild gebracht hatten, zu vernichten oder unter der Tünche zu verdecken. Die Heimatschutzbewegung hat in vielen Fällen hier schon Wertvolles gerettet und zu neuer Geltung gebracht. Vielfach hat man sich nun auch gar nicht ängstlich darauf festgelegt, die Neuherstellung genau nach den Regeln durchzuführen, die man durch sorgfältige historische Studien an den alten Bauten ablesen zu können glaubte. Es ist ja auch gar nicht unumstritten, ob solche Regeln allgemein bestanden oder noch sicher wieder aufzufinden sind. Viele Beispiele lassen vermuten, daß die farbige Behandlung der alten Bauten sich gar nicht ängstlich an Regeln hielt, sondern daß hier in Form und Farbe mit großer künstlerischer Freiheit geschaltet wurde, deshalb ist es nur zu billigen, daß bei Neuherstellungen dem Künstler freie Hand gelassen wird, wenn nicht ganz sichere Zeichen der alten Farbenbehandlung die Herstellung in der frühern Farbengebung möglich machen.

Ueber die Erneurung historischer Fachwerkhäuser von Kunstwert, wie sie glücklicherweise noch in vielen deutschen Orten erhalten sind, bestehen keine Streitfragen mehr. Solche Häuser müssen durchaus in ihrem Kunstcharakter erhalten bleiben. Zunächst aber müssen die kranken und vermürbten Straßenbilder der letzten Jahrzehnte geheilt werden. Diese sind es, die unser Stadtbild so traurig und elend aussehen machen. Vermürbung kommt von morbus her.

Notwendig ist, neue Farbigkeit zu schaffen, die nicht Osswalds farbentheoretischen Sätzen entspringen, sondern mit Geschmack und Zurückhaltung, fern von farbiger Reklamesucht, das passende zur Geltung bringt, nämlich das verlorene Bild der heiter gehaltenen Straßen.

Hier kommen wir auf den wesentlichsten Punkt bei der farbigen Baugestaltung: es muß dem Künstler freie Hand gelassen werden. Aber schon beginnt auch die Schwierigkeit der Frage sich zu zeigen! Wer ist in diesem Fache als Künstler anzusehen und wem darf man Aufgaben anvertrauen, deren Bedeutung gewöhnlich weit unterschätzt wird?

Schon zeigen wilde Farbenorgien an schönen alten Bauten deutscher Kleinstädte nicht selten so tolle Ausschreitungen einer unbekümmerten Tüncherphantastik, daß man den alten, bescheidenen, farblosen Zustand der Bauten vor der Neuherstellung immer noch dem neuen Gewande weit vorzuziehen geneigt ist.

Die Gefahr bei der Farbenbehandlung der Bauten liegt

Digitized by Google

für uns vor allem in der Vielfältigkeit der Farben und Tönungen, die uns geboten sind. Die Alten waren bei ihren Kalkfarben für die Bemalung der großen Flächen nur auf verhältnismäßig wenige Töne angewiesen, die sie als kalk- und lichtbeständig kannten. Auch bei der Oelfarbenbemalung des Holzwerks der Fachbauten findet man in den alten Städten nur eine bescheidene Zahl schöner, entschiedener, ungebrochener Farben angewandt, die sich gut nebeneinanderstellen und dem warmen Braun oder dem Schwarzbraun des Holzwerks gegenüber eine fröhliche Harmonie bilden. Bei der Neubemalung alter Bauten aber geht man häufig mit einer ganzen Skala wenig entschiedener Halbtöne vor, die im ganzen dann keinen Akkord, sondern ein wildes Gemisch bilden, weil es an starken, führenden Farbentönen fehlt. Bei Fachwerkbauten insbesondere wird die Bemalung des alten Holzes öfter mit Oelfarben in bräunlichen, grünlichen oder gelblichen Halbtönen vorgenommen, die bald unter der Wirkung des Lichts und der Witterung eine ganz unentschiedene und geradezu häßliche Farbe annehmen, während das Schwarz oder Rotbraun der ältern Zeit so ungemein wohltuend in der Nachwirkung bleibt. Außerdem bemerkt man so oft, daß auf der steinharten und tief ausgefurchten Fläche alter Eichenholz-Fachwerkbauten kein Anstrich von Dauer ist und schon nach wenigen Jahren die beste Oelfarbe abblättert und häßlich stückweise abfällt. Hier sollte man deckende Anstriche besser vermeiden, und es wäre eine Aufgabe für die Farbenindustrie, Tränkungsmittel oder Beizen zu schaffen, die tief in das Holz eindringen und auf solche Weise Schutz und Farbe für das Material bieten, ohne daß die Gefahr des Abblätterns gegeben wäre.

Es wurde auf die Gefahr hingewiesen, die dadurch gegeben ist, daß die zu reiche Zahl von Halbtönen, die unsre Farbenindustrie dem Anstreicher an die Hand gibt, den künstlerisch Ungeschulten verführt, wilde und häßliche Farbenzusammenstellungen zu wählen. Der Weg bei der farbigen Herstellung alter Bauten in der Kleinstadt ist eben zu häufig noch der, daß der Hausbesitzer die Arbeit einem Tünchermeister an die Hand gibt und daß dann dieser ohne erfahrene künstlerische Anleitung und ohne ausreichende Schulung die Bemalung ausführt. Die „Buntfarbenbewegung" ist auf dem Marsch, und das bedeutet für mancher Tünchermeister, daß der alte Bau recht bunt hingestellt werden muß. Daß die Farben auch untereinander harmonisch abgestimmt sein müssen, daß sich der neu hergestellte Bau fein und ruhig in seine alte Umgebung fügen muß, daß die Schönheiten seiner formalen Gliederung durch die Farbe gehoben und nicht verwischt und unterdrückt werden sollen, das sind Fragen, die meist über die Erfahrung und Schulung der ländlichen und kleinstädtischen Anstreicher hinausgehen. Es soll anerkannt werden, daß namentlich die Bauschulen eifrig bemüht sind, mit Freude an farbiger Behandlung auch das Verständnis für die Verantwortung zu verbreiten, die durch die reichere farbige Behandlung jedes Gebäudes gegeben ist.

Es sind nun nicht nur Bauten der guten alten Zeit farbig herzustellen, die Beßrung der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Beseitigung der Beschränkungen des Eigentumsrechts an den Miethausbauten, die wir alle erhoffen, wird auch noch andre wichtige Aufgaben in immer größrer Zahl bieten. Da sind die vielen Putzbauten aus der Zeit einer Bautätigkeit, bei der nur der künstlerisch ganz ungeschulte Techniker die Straßen unsrer Städte mit Bauten und „Fassaden" übelsten Geschmacks bevölkerte. Hier ist die Farbe zuweilen direkt berufen, alte Fehler auszugleichen, wilde Putzornament- und Zementgußphantasien, die unhaltbar geworden sind, durch künstlerisch gut abgewogene, klar und ruhig gefärbte Flächen zu ersetzen. Es ist auch oft die Möglichkeit geboten, jene unerfreulichen Erscheinungen einer übertriebenen Betonung des Einzelhauses in der Straße zu mildern. Der künstlerisch geschulte Baufachmann wird sich bemühen, aus den Straßenzügen bei der Neuherrichtung der Bauten jene wilden Uebertreibungen der Gründerzeit maßvoll zu beseitigen, um an die Stelle der tollen Regellosigkeit eine schöne, durch künstlerisch geschaute Farbenharmonie belebte Ruhe zu setzen, bei der wohl der einzelne Bau zu seinem Rechte kommt, doch ohne daß er dabei die Nachbarn überschreit und das ganze Straßenbild zerreißt. In dieser Zukunftsaufgabe bei der künftigen Gestaltung unsrer Straßenbilder wird die Farbe eine wichtige Rolle zu spielen haben, und es gehört daher zu den Aufgaben eines jeden strebenden Fachmanns, sich über die Ziele und Mittel der Farbengestaltung in der Baukunst klar zu werden.

Der Kampf um die künstlerischen Fragen in diesem Gebiet hat schon die Teilnahme weiter Volkskreise erregt. Uebertreibungen und Entgleisungen in manchen Städten haben erbitterte Auseinandersetzungen über das Thema in der Oeffentlichkeit nach sich gezogen. Der Fachmann kann heute nicht mehr daran zweifeln, daß der Farbe in der künstlerischen Baugestaltung der Zukunft ein sehr wichtiger Platz anzuweisen ist. Der Grund liegt schon allein in der Art der Bauherstellung, mit der wir zu rechnen haben. Daß die formale künstlerische Einzelgestaltung der Bauteile in unsrer Zeit wieder die Bedeutung erhalten könne, die sie in der Renaissance hatte, ist deshalb nicht zu erwarten, weil für diese Einzelgestaltung jene an künstlerischer Formarbeit geschulte Handwerkerschaft erforderlich wäre, wie sie der Renaissance in ihren Steinmetzen und Holzbildwerkern zur Verfügung stand. Eine auf der Pflege der Einzelform aufgebaute Bauweise ist für unsre Zeit durch eine ganze Reihe äußrer und innerer Gründe unmöglich gemacht, di : jedem bekannt sind, der sich näher mit solchen Fragen beschäftigt hat.

Das soll aber nicht heißen, daß die schöne Einzelform von unsern Bauten ganz verbannt sein muß. Sie muß sich aber notwendig an einzelnen bedeutsamen Punkten sammeln. Es müssen gute kunstgewerbliche Arbeiten als Stein, Holz oder Metall etwa am Eingang oder an sonst bevorzugten Stellen in würdiger Gestaltung und Zusammenstellung zur Geltung gebracht werden. Sie werden ebenfalls Veranlassung geben, die Farbenharmonie der Bauten zu bereichern und künstlerisch durchzubilden, denn die Farbentönung des Ganzen wird auf die Farbe solcher bevorzugten Einzelteile einzustellen sein und danach streben, ihre Wirkung ins rechte Licht zu setzen. Hier ist ja auch noch ein weites Gebiet der künstlerischen Gestaltung, das wenige kennen und pflegen. Wie leicht kann ein einfacher Bau durch ein an der rechten Stelle angebrachtes Mosaik, eine farbige Darstellung in Malerei, die an geschützter Stelle das Auge erfreut, ein gewerbliches oder allegorisches Motiv, eine ornamental umrahmte Hausmarke oder ein altes Familienwappen gehoben werden, so daß die ganze Erscheinung des Hauses in ein andres Licht tritt.

So muß neben der Farbenwirkung der großen Fläche, auf die uns unsre Bauausführung in erster Linie verweist, die Farbe auch im einzelnen als letzter und feinster Akzent berücksichtigt werden. Es ist erfreulich, daß sich immer weitere Kreise der künstlerischen Bedeutung dieser Fragen bewußt werden und daß durch Vereinigungen und Verbände das Verständnis geweckt wird, daß wir es hier mit einer wichtigen Kulturaufgabe zu tun haben.

Wallgau in Oberbayern.
Die figürlichen Gruppen sind frei in die gegebenen hellen Flächen gestellt. Alle Oeffnungen sind mit gemalten Umrahmungen umgeben.

Mittenwald.
Die Malerei entwickelt sich aus dem bunten Rahmenwerk, das die Fenster und Türen umgibt. Auch die Figuren sind mit diesen architektonisch gedachten Umrahmungen in Beziehung gesetzt.

Hänsl und Gretlhaus in Oberammergau.
Ausgesprochen architektonisch gehaltener Gesamteindruck der Malerei, trotzdem im einzelnen die Erscheinung der Bilder und die ganze Art der Darstellung durchaus naturalistisch ist. Auch die bunten Läden sind geschickt ins Bild hineinbezogen.

Digitized by Google

Das Weberhaus in Augsburg.
Die Malerei ordnet sich in den Teilen der Front, die durch Fenster architektonisch gegliedert sind, dieser Gliederung ein. Dagegen tritt sie bei größern freien Flächen selbständiger auf und schafft hier mehr im Geist der monumentalen Malerei, indem sie die Flächen scheinbar öffnet und lichte Durchblicke entstehen läßt.

Haus „Zur Post" in Ellwangen.
Die zarte Dekorationskunst des Barock hat hier aus Formen und Farben ein köstliches Ganzes geschaffen, das bei allem Reichtum doch die Klarheit des architektonischen Aufbaus bewahrt und durch den starken, ruhigen Unterbau seine künstlerische Gebundenheit festhält.

Stein am Rhein.
Auch hier wird für das einzelne Bild ein Rahmen geschaffen, durch den die Malerei mit dem Gefüge des Hauses in Verbindung gesetzt wird.

Stein am Rhein.
Das Bestreben des Künstlers geht dahin, für die Malerei fest umschriebene Flächen zu finden, die selbständig für sich ein Bild umschließen. Dadurch ordnet sich die Bemalung den Linien des Hauses ein und wahrt ihren Charakter als Flächenschmuck.

Digitized by Google

Hochbauten des Bahnhofs Bad Tölz.

Architekt: Reichsbahnrat Buchner (München).

In einer vom jetzigen Generaldirektor der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft verfaßten Abhandlung, betitelt: „Die Reichsbahn als Bauherr" (Zentralblatt der Bauverwaltung 1926, Heft 14) wird in dem Abschnitt Hochbauten gesagt, daß „eine weitgehende Unterstützung des bedrängten Baugewerbes stattgefunden hat", und weiter: „Wo immer es möglich war, sollten die Gebäude den modernen städtebaulichen Ansprüchen genügen und sich in das Stadt- und Landschaftsbild einfügen. Hier arbeitet die Reichsbahn mit den Städten zusammen und ist bemüht, sich den andern Bauherren anzupassen, damit die Plätze eine gewisse Harmonie zum Ausdruck bringen. Diese Bauten sollen eindringlicher als schriftliche Ueberlieferungen den nachfolgenden Geschlechtern Zeugnis davon ablegen, daß trotz der drückenden Sorgen der Nachkriegszeit schon heute mit zäher Ausdauer und deutscher Willenskraft der Grundstein zu einer bessern Zukunft gelegt wird." Es ist überaus erfreulich, daß die Reichsbahnverwaltung für die Berechtigung und Förderung des Hochbaues so gesunde Ansichten hat und sie auch in die Tat umsetzt. Das Baugewerbe leidet ja heute, wo die Privatbautätigkeit fast ganz daniederliegt, mehr denn je und ist auf staatliche und städtische Aufträge bitter angewiesen. Und die Abstimmung der Eisenbahnhochbauten, insbesondere der Empfangsgebäude, auf den Ortscharakter ist eine städtebauliche Forderung, die heute noch — trotz le Corbusier — ihre volle Berechtigung hat und gerade auch in bayerischen Landen von jeher volles, tatkräftiges Verständnis fand.

Ein gutes Beispiel hierfür sind die Hochbauten des Bahnhofs Bad Tölz (erbaut 1922—1924) an der Strecke Bad Tölz—Lenggries. Zunächst das Empfangsgebäude für den Personenverkehr: Ueber einen sachlich und zweckmäßig angelegten Grundriß — man beachte z. B. den für den Betrieb sehr praktischen Stellwerksausbau — erhebt sich ein im selben Geiste gedachter Aufbau. Architektonisch besonders wertvoll ist die Ost-(Straßen-)Seite, deren wohltuend ruhig-lange Front einen in den Massen gut zum Hauptkubus abgewogenen Turm als interessante, innerlich berechtigte, Mittelbetonung erhalten hat. Die plastisch gute Wirkung und reizvolle Detaillierung desselben ist aus der Teilaufnahme der Abb. ersichtlich. Das die Betriebsräume enthaltende Erdgeschoß ist, bei aller Wahrung des Bahnhofscharakters, gut in Einklang gebracht mit dem obern Wohngeschoß; die Vieldeutigkeit des Bauwesens also zu einer künstlerischen Einheit umgedeutet. Ebenso hat das Innere eine einfache und dabei geschmackvolle Ausbildung überall erfahren, wie sie ein so viel besuchter Badeort ja auch beanspruchen darf. Einige Schwierigkeit bietet da immer die verschiedene Zweckbestimmung benachbarter Oeffungen (Büfett, Türen, Gepäckschalter) in ein gutes proportionales Verhältnis zueinander zu bringen. Sehr anerkennenswert ist, daß auch Einzelheiten, die gern zu einem gewissen Schematismus verlocken, wie die Bahnsteigsperren, mit gleicher künstlerischer Sorgfalt behandelt wurden (siehe Abbild.) — sie könnten übrigens, so wie sie sind, recht gut auch als Normaltypen für einen ganzen Bezirk, etwa Oberbayern Verwendung finden.

Daß daneben die Kleinbauten, Gütergebäude usw. architektonisch nicht vernachlässigt wurden, läßt sich nach Vorstehendem denken, die Abbildungen zeigen weiter das Bahnmeistereigebäude, den Güterschuppen, einen Postkarrenschuppen und ein Stellwerksgebäude. In den beiden letztern Gebäuden klingt der im obern Teil des Bahnhofsturms angeschlagene Ton wieder: sie sind wie dieses mit gebeizter, die Form weich umhüllender Holzschindelung versehen, zugleich Flächenschutz und -dekoration. Eine besondere Schwierigkeit für den Eisenbahnarchitekten birgt die meist unvermeidliche Nachbarschaft des Güterschuppens zum Empfangsgebäude, zweier so ganz heterogener Bauwesen. Sie zu einer vollen städtebaulich-künstlerischen Einheit zu verschmelzen, gelingt selten; vielleicht noch am besten bei größern Bahnhöfen, wo der Kubus des Empfangsgebäudes sich einigermaßen im Gleichgewicht befindet mit den großen, wenig unterteilten Massen des Güterschuppens. Aus den Abbildungen ist zu ersehen, daß in Tölz das Möglichste geschehen ist. Viel leichter war naturgemäß die Lösung bei dem wohl auf der andern Seite des Empfangsgebäudes befindlichen, Bahnmeistereigebäude. Die Einheitlichkeit des alle diese einzelnen Bauten gestellten Willens kam auch hier zum Ausdruck, sowohl in der Gesamthaltung als in den Einzelheiten, wie Fenster, Türen, Torabschlüssen usw.

Bahnhof Bad Tölz.
Empfangsgebäude. Mittelturm der Ost(Straßen)seite mit Beleuchtungsmast aus Eisenbeton.

Im Ganzen liegt eine Bauleistung vor, die alle zeitlichen Erfordernisse in bestverarbeiteter Formung gerecht wird.

Man darf der Zweigstelle München der Reichsbahnverwaltung wirklich Glück wünschen zu praktisch und künstlerisch so wertvollen Hochbauten, wie sie diesem Tölzer Bahnhof zuteil geworden sind.

Dr.-Ing. Fuchs-Röll.

Digitized by Google

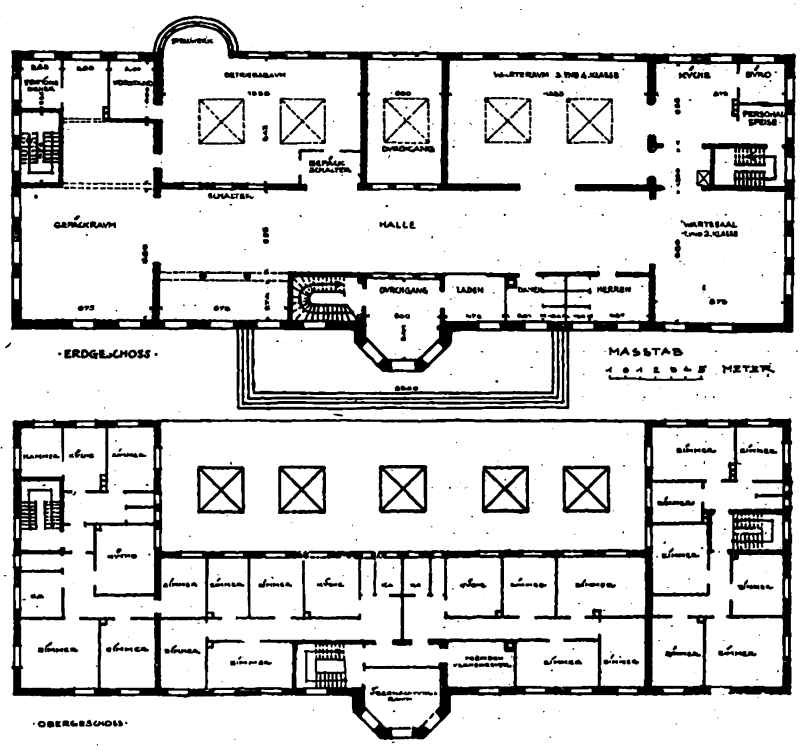

Der Bahnhofsbau als Typ künstlerisch-ökonomischer Einfachheit, mit feinfühliger Wahrung des städtebaulichen Charakters durch den unaufdringlichen Turm. Zu- und Abgang durch die drei Türen mit viel seitlichem Raum unter dem Vordach. Zuchtvolle Entwicklung der Front mit dezenter Farbigkeit der Front; im Aufbau energische Zurückhaltung des Wohngeschosses.

Bahnhof in Bad Tölz. Arch.: Reichsbahnrat G. Buchner (München).

Digitized by Google

Veredlung des Wohnungsbaues.

Der Wettbewerb der Hamburger Beleihungskasse.

Von Prof. Dr. Fritz Schumacher (Oberbaudirektor).

Es gibt bekanntlich zurzeit keinen Wohnungsbau für kleine und einfache Wohnungen, der aus der freien Wirtschaft hervorzuwachsen vermag; er muß künstlich gezogen werden, wenn er nicht ganz versiegen soll.

Die Hamburgische Beleihungskasse für Hypotheken hat einen Wettbewerb ausgeschrieben, der einen neuartigen Versuch darstellt, dessen Gelingen für Hamburg von Bedeutung werden kann.

Der Staat hat deshalb unmittelbar nach Beendigung des Krieges den Aufgabenkreis der „Beleihungskasse" wesentlich erweitert und sie ermächtigt, solche Bauvorhaben, die fördernswert scheinen, unter günstigen Bedingungen für den Bauherrn durch Gewährung beträchtlicher Zuschüsse aus den Zuschlägen zur Grundsteuer zu finanzieren. Dadurch gewinnt der Staat maßgebenden Einfluß auf den Wohnungsbau, den er im Sinne sozialer Forderungen auszunutzen pflegt. Der Wettbewerb verfolgt das Ziel, diesem Einfluß einen noch weitern Spielraum zu geben und ihn auch auf architektonisch-künstlerische Forderungen der Gestaltung auszudehnen.

Bisher hatte die Kasse keinerlei Einfluß auf die Auswahl des mit der Planung und Ausführung eines Zuschußbaues zu betrauenden Architekten, weil sie die von den Bauherren vorgelegten Pläne ihrer Bewilligung zugrunde legen mußte, sofern sie von den zuständigen Behörden als den gesetzlichen Mindestanforderungen genügend genehmigt waren. So entstanden neben Wohnblöcken von hoher baulicher Qualität auch solche, die zum mindesten als gleichgültig bezeichnet werden können und bei denen man sich sagen mußte: es gibt in Hamburg Architekten, die das besser und reizvoller machen.

Es braucht wohl keiner langen Erörterung darüber, daß es ein erstrebenswertes Ziel ist, alle diese Bauten, die mit Hilfe des Staates zustande kommen, bis zu einer möglichst hohen Qualität zu bringen. Dies ist um so mehr erstrebenswert, als man in andern Städten, zwar nicht unter gleichen, aber doch unter vergleichbaren Umständen zu sehr bemerkenswerten, ja zum Teil zu hervorragenden Ergebnissen gekommen ist, insbesondere in Wien und in Holland.

Diese Absicht kann natürlich nur gelingen, wenn zunächst einmal eine Vorbedingung erfüllt wird, nämlich, daß die besten und geeignetsten Architekten bei diesen Arbeiten zu Worte kommen. Der ausgeschriebene Wettbewerb hat deshalb znnächst den Zweck, dies für ein größres Gebiet an der Jarrestraße, das dem Staate gehört, zu erreichen. Die Bauten dieses Gebietes sollen von denjenigen zehn Architekten durchgebildet werden, die das Preisgericht bei diesem Wettbewerb in die vorderste Reihe stellt. Darüber hinaus wird eine Liste von zehn weitern Architekten aufgestellt werden, die bei etwaigen spätern Gelegenheiten für Wohnungsbauten herangezogen werden sollen.

So hofft man, zwanzig der besten Kräfte aus der großen Schar der Hamburger Architekten für diese Zwecke auszusondern, und die von auswärts herangezogenen Fachpreisrichter, die neben den Hamburger Persönlichkeiten tätig sein werden, zeugen dafür, daß man sich umschauen will nach Kräften, die frisch und selbständig arbeiten. Es sind Mebes, Geßner und Stoffregen, deren Arbeiten in Berlin und Bremen bestens bekannt sind. (Als Ersatzpreisrichter: Dr. Martin Wagner, Mies v. d. Rohe und Bruno Wagner.)

Die zehn in erster Reihe Gewählten sollen Preise von 2000 M., die zehn in zweiter Reihe Gewählten solche von 1500 M. erhalten. Dann bekommen noch weitere vierzig Bewerber Entschädigungen von 500 M. Hat man so die zehn für die vorliegende Aufgabe an der Jarrestraße geeigneten Persönlichkeiten gefunden, so entsteht die weitere Frage, wie nun aus ihren Arbeiten ein gemeinsames Projekt für das ganze Gebiet entsteht. Dafür sollen sie eine Arbeitsgemeinschaft bilden, die diesen endgültigen Plan ausarbeitet. Die Richtlinien dafür legt das Preisgericht fest. „Die Bearbeitung hat", wie es in der Ausschreibung heißt, „derartig zu erfolgen, daß eine künstlerische Einheit der Gesamtplanung entsteht, ohne daß aber der Eindruck erweckt werden soll, als ob sämtliche Baublöcke der Hand eines Architekten entstammten' Diese Gesamtplanung ist im Benehmen mit einem Vertreter der Baudeputation aufzustellen, der für die Einhaltung der vom Preisgericht festgelegten Grundsätze Sorge trägt. Die Oberleitung bei der Erbauung eines jeden einzelnen Blocks hat je ein Preisträger in der vom Preisgericht festgesetzten Reihenfolge; nur der erste Preisträger kann sich den von ihm zu bearbeitenden Block wählen."

Bei der Projektierung ihrer Arbeiten sind die Architekten an die Grundlinien eines bereits festgelegten Aufteilungsplanes, der eine Grünanlage umschließt, gebunden, es ist ihnen aber in gewissen Grenzen Freiheit dafür gegeben, wie sie die Höhenentwicklung der Bauten gegeneinander abstufen wollen, so daß ein interessanter Spielraum entsteht für die Wirkungen, die man durch die Gruppierung von Maßen zu erzielen vermag.

Eine ähnliche Freiheit, wie für die äußre Gestaltung ist auch für die Entwicklung etwaiger besonderer Grundrißgedanken gegeben. „Es ist nicht verwehrt", heißt es in den Bedingungen, „statt der altgewohnten Einteilung neue Ideen in bezug auf die Kultur des Wohnens unter Beibehaltung der vorgeschriebenen Wohnungsausmaße vorzubringen." Die in den letzten Worten gegebene Beschränkung geschieht aus sozialen Gründen. Der Wettbewerb verfolgt den Zweck, den Anwärtern auf die einfache Zwei- und Dreizimmerwohnung möglichst erfreuliche Lebensbedingungen zu schaffen. Dieser Zweck würde nicht erreicht werden, wenn die vorgeschlagenen Reformen die Mieten verteuern, denn dann würden die wirtschaftlich schwachen Schichten, für die gesorgt werden soll, als Bewohner nicht mehr in Betracht kommen. In diesem Gedankenzusammenhang ist bestimmt, daß in jedem Baublock zwei Typen von 50—60 qm und 60—80 qm Wohnfläche vorgesehen werden und daß zwei Drittel der erzielten Wohnungen den kleinern Typus der Zweizimmerwohnung darstellen sollen.

Man sieht, daß der Wettbewerb, dessen Bedingungen in eingehenden Beratungen mit dem Bund Deutscher Architekten festgestellt sind, versucht, nicht nur in der Form der Ausschreibung, sondern auch in ihren Zielen Wege zu gehen, die vom Ueblichen abweichen und nach vorwärts führen können.

Niemand wird verkennen, daß diese Wege, die sich einerseits den Hamburger Gegebenheiten anpassen und andrerseits jedem Berufenen die Tore nach Möglichkeit öffnen mußten, nicht einfach sind. Der Staat hat aber den Mut gehabt, sie zu gehen, weil es Kulturfragen von großer Wichtigkeit sind, die hier hineinspielen.

Es wird eines engen und von idealem Wollen durchdrungenen Zusammenarbeitens von Architektenschaft und Staat bedürfen, um das zu erreichen, was erstrebt wird. Auf diese einmütige Arbeit richtet sich unser Hoffen.

∞

Die Vermögenssteuer des Architekten.

Von Dr. jur. et rer. pol. Herbert.

Die vor kurzem erschienenen Durchführungsbestimmungen zum Reichsbewertungsgesetz enthalten auch nähere Bestimmungen über die Heranziehung des „Betriebsvermögens" der freien Berufe, sofern dessen Wert den Betrag von 6000 M. übersteigt. Hierbei handelt es sich bekanntlich um eine Neurung der großen Reichsfinanzreform vom Sommer vergangenen Jahres (Reichsbewertungsgesetz vom 10. August 1925, § 26). In der Gesetzesbegründung wurde diese neue Besteurung wie folgt gerechtfertigt:

„Die Befreiung dieser Gegenstände von der Besteurung läßt sich nicht länger vertreten. Eine auf das Vermögen gelegte Steuer muß auf die im Vermögen verkörperte Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen abgestellt sein. Die Gegenstände, die der Ausübung eines freien Berufs dienen, stellen aber vielfach recht erhebliche Werte dar (z. B. die Bureaueinrichtung eines gut eingerichteten größren Anwalts, die Instrumente und Apparate eines Arztes, insbesondere die Einrichtung eines Spezialarztes). Für die Bemessung der Preise, die die Angehörigen eines freien Berufs üblicherweise für ihre Leistungen fordern, sind nicht nur ihre Fähigkeiten und ihre Vorbildung maßgebend, sondern es ist zweifellos ebenso wie die Höhe der eignen Geschäftsunkosten auch der Wert des arbeitenden eignen Kapitals mitbestimmend; man denke in dieser Beziehung z. B. an den Preis, den ein Chirurg für eine Operation, ein Bildhauer für eine Skulptur fordert. Es ist daher wirtschaftlich nicht gerechtfertigt, diese Werte, die die steuerliche Leistungsfähigkeit des Eigentümers erhöhen, bei der Vermögenssteuer unberücksichtigt zu lassen. Auch vom Standpunkt der steuerlichen Gerechtigkeit läßt es sich nicht länger vertreten, daß ein und derselbe Gegenstand, je nachdem, ob er einem unter die Gewerbeordnung fallenden Eigentümer (z. B. einem Zahntechniker) oder einem Angehörigen der freien Berufe (z. B. Zahnarzt) gehört, in steuerlicher Hinsicht verschieden behandelt wird. Im übrigen darf auch nicht außer acht gelassen werden, daß die freien Berufe regelmäßig nicht nur der Wissenschaft, Kunst usw. halber, sondern zugleich auch zur Befriedigung der Bedürfnisse des Lebens, also des Erwerbs wegen, ausgeübt werden. Auch hat sich die Ausübung der freien Berufe in der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse zweifellos der Ausübung eines Gewerbebetriebs genähert. Wie einerseits zur Ausübung zahlreicher Gewerbezweige in weit höherm Maße als früher auch eine Vorbildung auf den Gebieten der Wissenschaft und Kunst notwendig ist, so werden andrerseits bei der Ausübung der freien Berufe in immer weiterm Umfange wertvolle technische Hilfsmittel benutzt und wird durch Buchführung und dgl. eine wirtschaftliche Tätigkeit entfaltet, die sich mehr und mehr der bei den Gewerbebetrieb üblichen Tätigkeit anpaßt. Die Abgrenzung der freiern Berufe von den Gewerbebetrieben wird damit immer schwieriger. Es erscheint daher, wie auch bereits in dem Urteil des Reichsfinanzhofs vom 14. Mai 1924 — VI v. A. 5'24 — (Samml. Bd. 14, S. 19) angedeutet ist, gerechtfertigt, die freien Berufe den Gewerbetreibenden in der Steuerpflicht gleichzustellen. § 26 Abs. 1 Satz 1 rechnet daher auch die der Ausübung eines freien Berufs dienenden Gegenstände grundsätzlich zum Betriebsvermögen."

Befreit von dieser Vermögenssteuerpflicht ist lediglich die reine Kunst sowie die reine Wissenschaft. Als solche ist ein künstlerischer oder wissenschaftlicher freier Beruf nach den Durchführungsbestimmungen (§ 9) aber nur dann anzusehen, wenn er sich auf schöpferische und forschende Tätigkeit, Lehr-, Vortrags- und Prüfungstätigkeit sowie auf schriftstellerische Tätigkeit beschränkt. Dabei soll durch eine in geringem Umfang nebenher ausgeübte Gutachtertätigkeit als Sachverständiger die Zurechnung zu einem der reinen Kunst oder reinen Wissenschaft gewidmeten freien Berufe nicht ausgeschlossen werden. Ebenso wird bei Künstlern die Zurechnung durch den Umstand nicht ausgeschlossen, daß sie selbst geschaffene Kunstwerke veräußern.

Ausdrücklich den Angehörigen der freien Berufe gleichgestellt werden in der folgenden Vorschrift die Architekten, wobei es dahingestellt gelassen wird, ob sie nicht schon ohnehin als Angehörige eines freien Berufs anzusehen sind, was offenbar zu bejahen ist.

Als reiner Künstler in dem engen Sinne der Durchführungsbestimmungen ist der Architekt als solcher demnach regelmäßig nicht anzusehen. Nur ausnahmsweise wird nach dieser ausdrücklichen Vorschrift der Durchführungsbestimmungen die Ausübung der Baukunst als „reine Kunst" von der Vermögenssteuerpflicht befreit sein.

Was die Art der Bewertung des „Betriebsvermögens" des Architekten betrifft, so ist für sämtliche Gegenstände der gemeine Wert einzusetzen. Als solcher gilt der Preis, der „im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach der Beschaffenheit des Gegenstandes unter Berücksichtigung aller den Preis beeinflussenden Umstände bei einer Veräußerung zu erzielen wäre; ungewöhnliche oder lediglich persönliche Verhältnisse sind nicht zu berücksichtigen". Dabei ist davon auszugehen, daß ein Dritter die Gegenstände erwirbt, der beabsichtigt, den Betrieb fortzuführen. M. a. W. ist der Preis maßgebend, den ein andrer Architekt, der das gesamte Betriebsvermögen erwirbt und damit weiterarbeiten will, dafür am Stichtage — für die Vermögenssteuer 1925 und 1926, also am 1. Januar 1925 — schätzungsweise gezahlt haben würde. Ist dieser Wert niedriger als 6000 M., so tritt die Besteurung des „Betriebsvermögens" nicht ein.

Digitized by Google

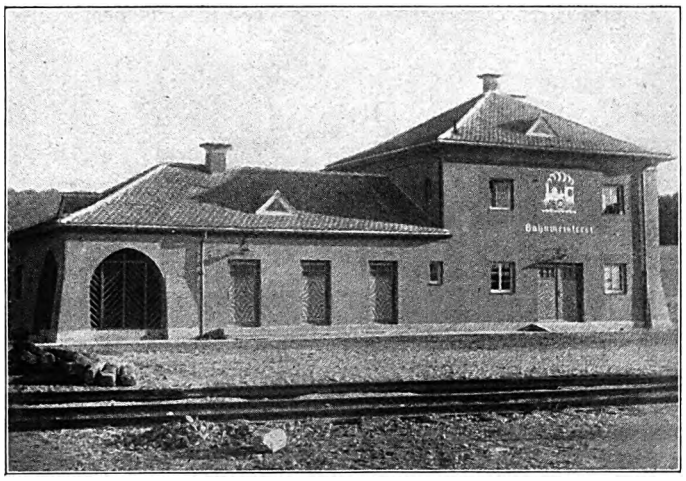

Bahnmeistereigebäude. Ansicht gegen die Bahn. Architektur dem Empfangsgebäude angepaßt, auch im Material.

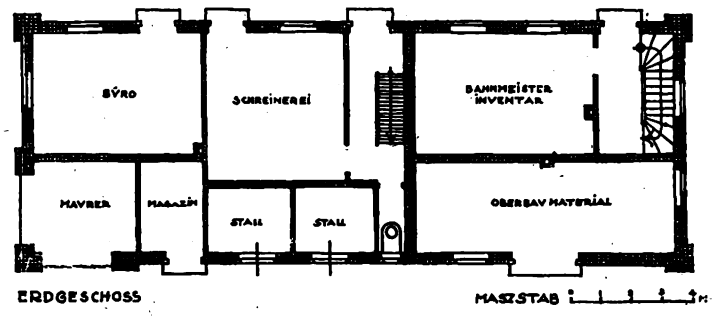

Bahnmeistereigebäude mit Handwerksräumen und kleinen Ställen.

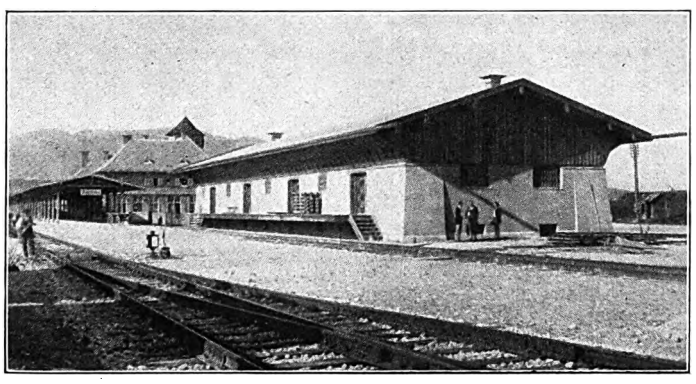

Güterschuppen. Ansicht gegen die Bahn bis zum Anschnitt der innern Streben. Die Mauern außen hellverputzt, darüber Holzwerk und Dach im Anklang an heimische Bauweise.

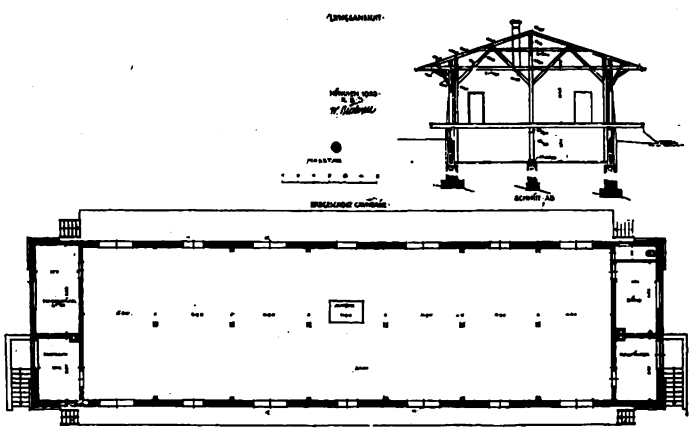

Güterschuppen. Grundriß und Querschnitt. Dachstuhl in alter Zimmermannstechnik. Dieser kleinere Güterschuppen wohl zweckmäßiger als die Spezialkonstruktionen.

Bahnhof in Bad Tölz.

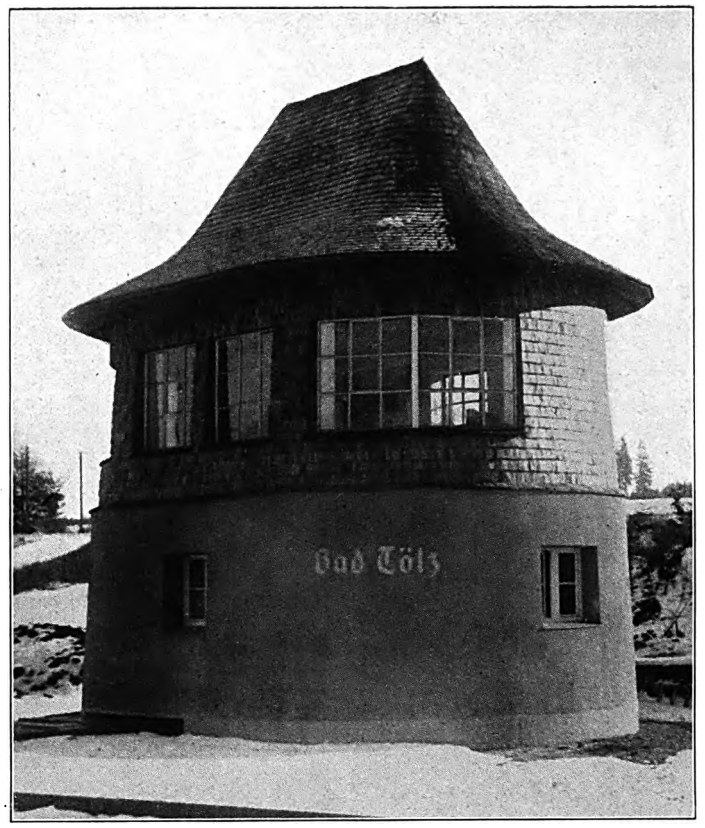

Stellwerk. Oberstock und Dach verschindelt. Unterbau massiv, verputzt. Reizvolle Silhouette.

Postkarrenschuppen. Ganz verschindelt. Der Raumzweck in der Außenerscheinung gut umkleidet.

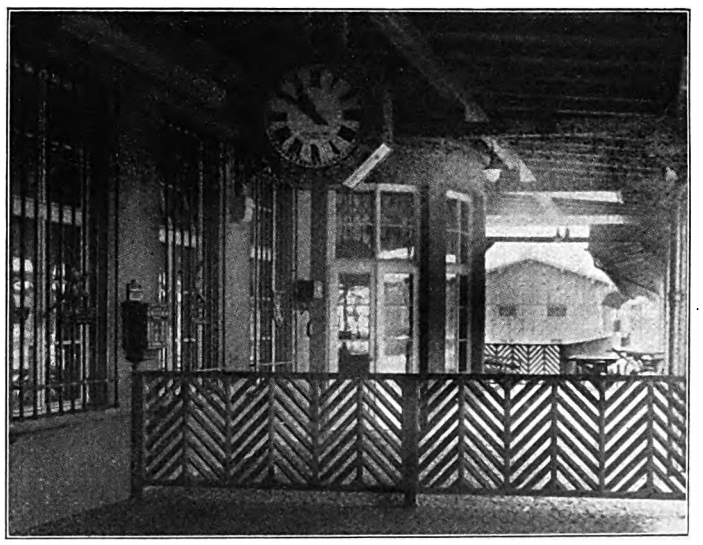

Empfangsgebäude, Bahnseite. Sperre und Stellwerksausbau.

Entwurf: Reichsbahnrat G. Buchner (München).

Digitized by Google

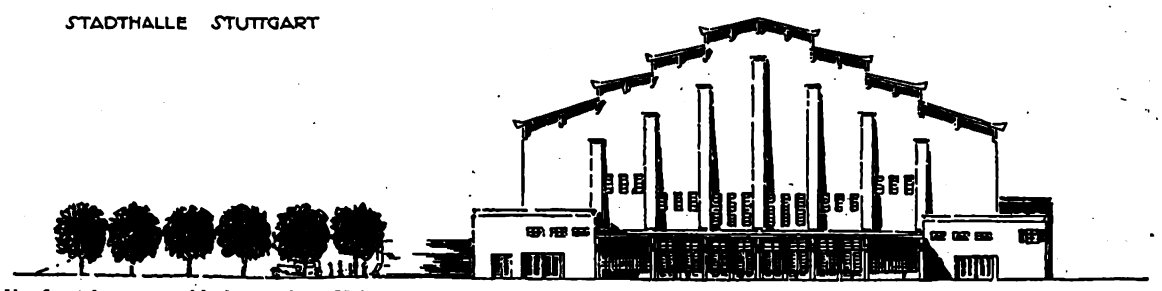

Kopfansicht gegen Neckarstraße. Hallenwand weiß, Vorbauten grau verputzt. Streben verbrettert und rot gestrichen. Querprofil der Halle (durch Staffelung der Oberlichte bestimmt) nach außen in Erscheinung tretend.

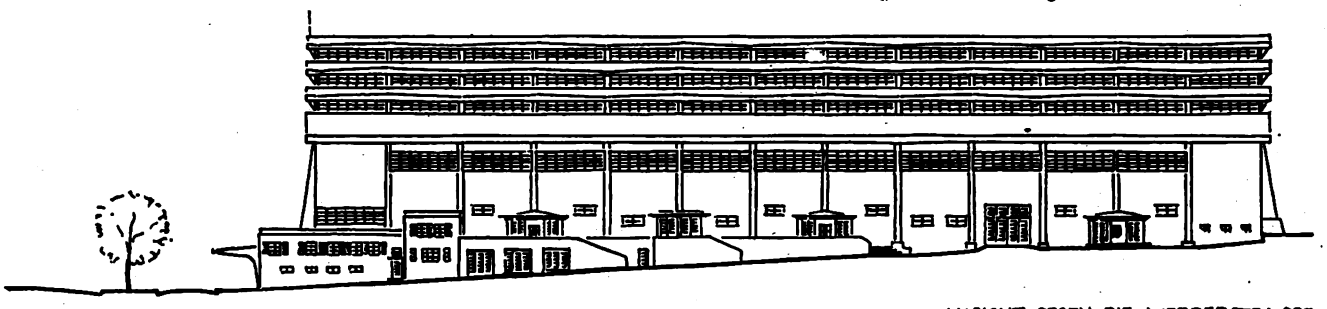

Starke Längswirkung durch die in drei Staffeln übereinander gereihten Oberlichte und die Seitenlichte der Hochwände. Lebhaftes Bild durch Vorbauten, Treppenaufgänge und polygongeformte Seiteneingänge.

Die neue Stadthalle in Stuttgart.

Architekt Baurat Keuerleber (Stuttgart).

Die schwäbische Hauptstadt hatte schon lange das Fehlen einer großen Versammlungshalle schmerzlich empfunden. Zum letztenmal im Sommer 1925, als die 64. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands nach Stuttgart einberufen war. Dies wurde der Anlaß zur Errichtung einer Stadthalle, und man hoffte sie zu dem festgesetzten Termin fertigzubringen. Geplant war damals eine unheizbare Halle zum Voranschlag von 325000 M. Die Bauarbeiten wurden alsbald in Angriff genommen. Aber infolge eines ungewöhnlich heftigen Sturms stürzten die schon beinahe vollständig aufgestellten Binderkonstruktionen ein. Augenblicklich schien dies ein schwerer Schlag; dem Bauwesen selbst gereichte er zum Vorteil; denn während vorher ein neues Provisorium ohne Nebenräume vorgesehen war, wurde nun das Programm erheblich erweitert, so daß in ihr neben Ausstellungen, Versammlungen u. dgl. auch sportliche Veranstaltungen abgehalten werden können. Und zwar auch im Winter — also wurde auch eine Heizung notwendig und damit eine wärmetechnisch beßre Ausgestaltung der Außenwände, ferner Tribüneneinbauten, zahlreiche Nebenräume.

Bei der Wahl des Bauplatzes war die Verkehrslage mit guten Verbindungen zum Hauptbahnhof und zum Bahnhof Cannstatt, sowie die Nähe der Parks der früher königlichen Villen Berg, Rosenstein und Wilhelma, von ausschlaggebender Bedeutung. Das Gelände bot wegen seines Gefälles von 7 m in der Tiefe einige Schwierigkeiten. Die Vorderseite der Halle an der Neckarstraße steht auf einem 5 m hohen Untergeschoß, rückseitig schneidet sie ins Gelände ein.

Der Haupteingang liegt an der Neckarstraße. Durch acht zweiflügelige Tore gelangt man unter einem weitausladenden Vordach in eine geräumige Vorhalle von rund 1000 qm Grundfläche mit reichlichen Garderoben (besonderer Ausgang für die Garderobeentnehmer sehr praktisch!). Außerhalb und innerhalb der Vorhalle sowie an den Längsseiten, der Werder- und Villastraße, sind zahlreiche Kassen angeordnet. Ueber eine 6 m breite Mitteltreppe und zwei 5 m breite Seitentreppen gelangt man auf die Höhe des Saalgeschosses. Die Mitteltreppe führt direkt ins Herz der 5000 qm großen Arena. Die Seitentreppen dagegen münden in den unter den Tribünen befindlichen Hallenumgang. Von diesem gelangt man über 16 Treppen auf die Tribünen. Ueberaus zahlreiche — mehr als die Baupolizei vorschreibt — Türen an den beiden Längsseiten bieten Gewähr dafür, daß die Halle rasch sich ins Freie entleeren kann. Alle Türen, Treppen und Gänge sind so angeordnet, daß der Verkehr in viele kleine Adern zerlegt wird. Der Besucher hat das beruhigende Gefühl, daß hier wirklich einmal ein für Massenverkehr bestimmtes Gebäude auf reibungslose Abwicklung desselben gebaut und eingerichtet wurde. Die Halle hat eine Ausdehnung von 50—100 m (ohne Vorbauten); die Arena selbst ist 79 m lang und 34 m breit und faßt bequem 7000 Personen — Arena und Tribüne je 3000 und außerdem 1000 Stehplätze. Bei engerer Belegung kann gut eine Besucherzahl von 9000 Personen erzielt werden. In den Anbauten befinden sich Räume für Verwaltung, Heizung, die Akkumulatoren und Transformatoren, vermietbare Bureaus sowie die Hausmeisterwohnung. Der Raum unter der Terrasse an der Werderstraße ist zum Einbau von 3 Garagen verwendet worden. In einem Zwischengeschoß, von Podesten der Seitentreppen aus zugänglich, liegen ausgedehnte Abortanlagen; weitere an der entgegengesetzten Giebelseite, in Verbindung mit den Wirtschaftsräumen. Die Bewirtschaftung erfolgt durch über die ganze Halle verteilte Büfettanlagen. Auf den beiden Giebelseiten sind unter den Tribünen zwei bewirtschaftbare Foyers angeordnet.

Der Hallenraum ist durch zwölf freitragende Binder in Holzkonstruktion (System von Dr.-Ing. Jackson (Stuttgart) überspannt und dadurch die Decke in 13 Felder gegliedert. Der staffelförmige

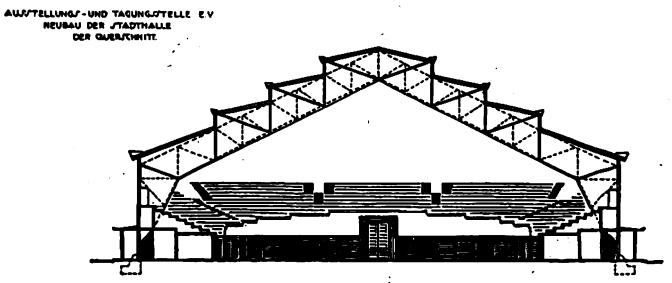

Blick gegen Haupteingang. Dachkonstruktion punktiert.

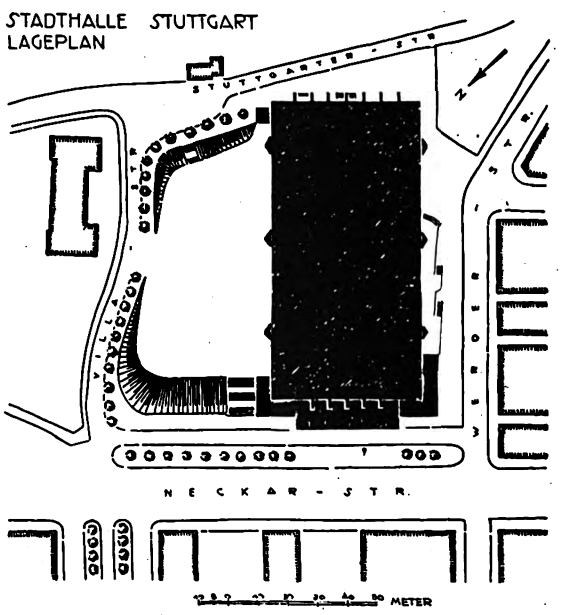

Die Anordnung des erhöhten Platzes entlang der nördlichen Langseite sehr nützlich bei großen sportlichen usw. Veranstaltungen, zur Sammlung der Verbände oder zur Aufstellung von Zelten, Aushilfsbaracken u. dgl.

Digitized by Google

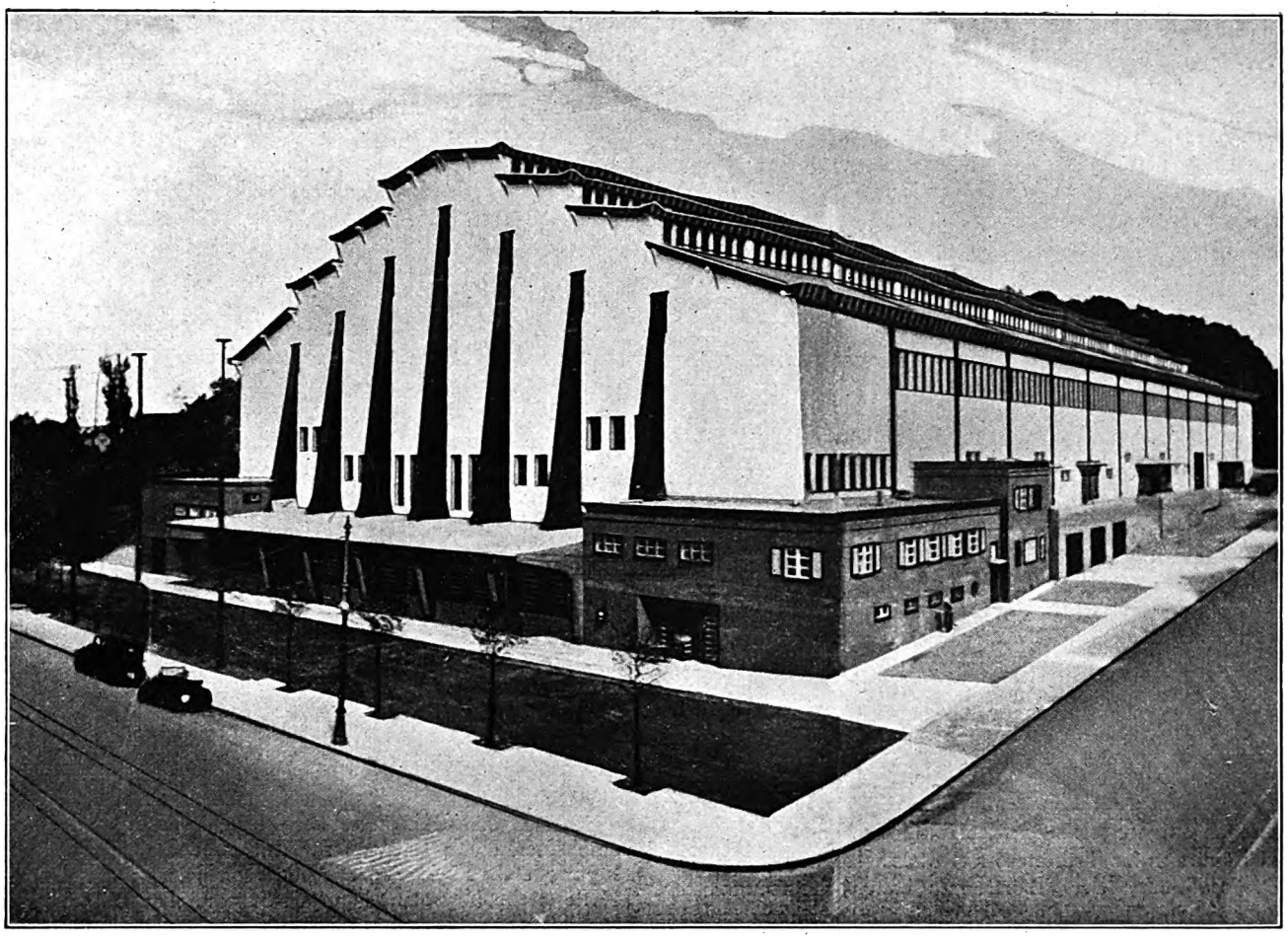

Schaubild von der Ecke Neckarstraße und Werderstraße aus gesehen, im Hintergrund der Park der Villa Berg.
Der aus dem Grundriß klar entwickelte Massenaufbau kommt deutlich zum Ausdruck.

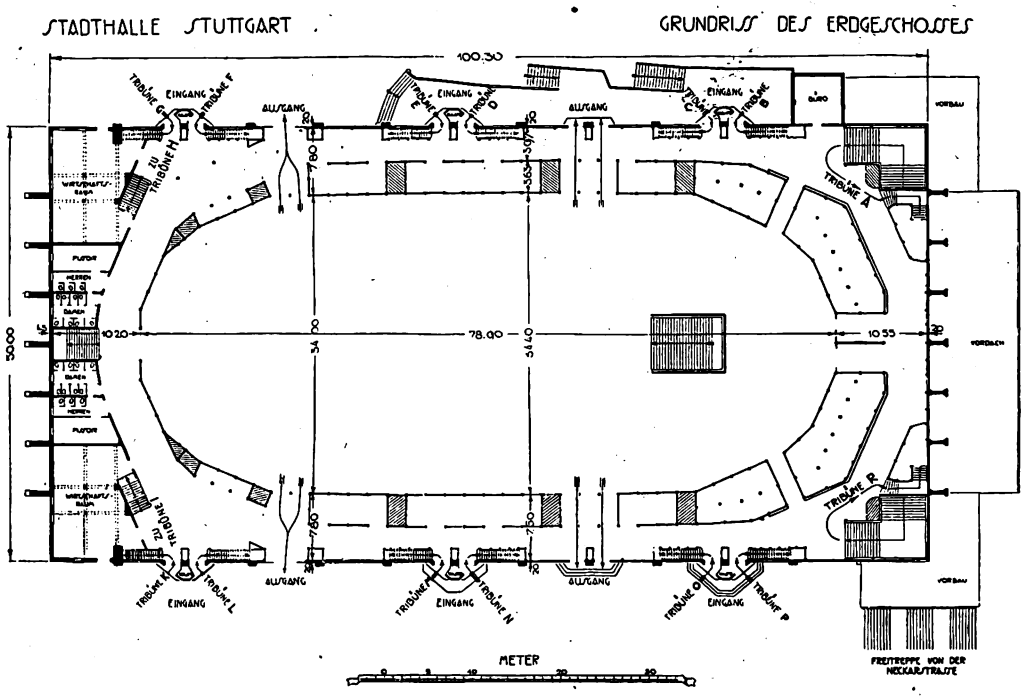

Man sieht die äußerste Ausnutzung des Grundplans,
die reichlichen Ein- und Ausgänge, Treppenaufgänge usw. und deren klare Anordnung.

Stadthalle in Stuttgart.

Arch.: Baurat Keuerleber (Stuttgart).

Digitized by Google

Querschnitt — bedingt durch die drei aufgesattelten Dachfensterreihen (eine weitere Reihe darunter in der Seitenwand) — der Halle, insbesondere die reflektierenden Deckenschrägen, sind das Resultat aller in der Belichtung großer Hallen gemachten und von dem Architekten sorgsam gesammelten Erfahrungen. Die Lichtquellen selbst bleiben hierbei unsichtbar; der Raum wird durch Reflexlicht gleichmäßig und mehr als ausreichend erhellt. Zugleich hatte diese stark aufgelöste Deckenform in Verbindung mit der rauhen Oberfläche der Wand und Deckenverschalungen die günstigsten Folgen für die Raumakustik, die, wie vorauszusehen war, überaus glücklich gelungen ist. Die stehenden Dachfenster haben gegenüber den sonst bei solchen Bauten beliebten liegenden Oberlichten außerdem den Vorzug der billigern Herstellung und Unterhaltung — und der bessern Lichtdurchlässigkeit im Winter, wo dieselben bei liegenden Fenstern durch Schneebedeckung leidet.

Die Hallenkonstruktion, mit 50 m Spannweite bei ca. 19 m lichter Höhe und einer Binderweite von 7,7 m, besteht aus 12 Stück Dreigelenkfachwerksbindern und den durch Gitterstützen verstrebten Giebelfachwerkswänden. Die gesamten Außenwände sind mit 12 cm starken Neuwieder Schwemmsteinen ausgemauert und haben außen einen 2 cm starken Kellenverputz erhalten. Im Innern wurden die Wände wie die Deckenflächen mit 5 bzw. 2½ cm starken Gipsdielen verschalt (mit Ausnahme des Umgangs, der eine Holzverbretterung erhielt), deren starke Rieflung und als Muster wirkende dunkle Ausfugung einen Verputz entbehrlich machte. Die Dachdeckung besteht aus doppeltem Ruberoidbelag auf Holzschalung, mit in die Dachflächen eingelegten Rinnenflächen. Der First ist mit einer dehnungsfähigen Blechfederhaube eingedeckt. Zur Unterhaltung und Vornahme von Reparaturen an dem Dach sind entlang den Dachstaffeln frei aufgehängte Laufstege angeordnet. Auch im Innern sind solche Laufstege eingebaut, die zur Kontrolle der Binder- und Pfettenkonstruktion (Nachziehen von Schrauben usw.) dienen. Der Fußboden der Arena besteht aus 32 mm starken gefälzten Bödseitenriemen, welche auf 10/10 cm starken Rippholzunterlagen aufgenagelt sind; der Fußboden der Außenflächen (Umgang und Räume unter Tribünen) aus Steinholzestrich auf Betonunterlage. Die Fußböden der Aborträume haben Steinzeugplatten, ihre Wandflächen weiße Bekachelung. Der Tribüneneinbau ist ganz aus Holz, seine Unterlichten (Decken des Umgangs) sind mit Gipsdielen verkleidet. Die Anbauten ebenso wie die Einbauten der rückwärtigen Giebelseite sind massiv, und zwar die Wände aus Backsteinmauerwerk; die Pfeiler, Stützen und Deckenkonstruktion aus Eisenbeton hergestellt.

Was an dem Bauwerk auf den ersten Blick auffällt, ist die klare durch Farbendifferenzierung unterstrichene Scheidung der verschiedenen Zwecken dienenden Raumkörper, Halle und Nebenräume, in ihrem äußern Aufbau. Die langgestreckten Baumassen erhalten durch die aufgesetzten Fensterstaffeln ihre charakteristische Form. In der großzügigen Geschlossenheit der ruhigen Silhouette liegt die beherrschende Wirkung des Baues. Die Farbengebung des Aeußern ist auf Rot, Grau-Blau und Weiß abgestimmt; die Halle in weißem, die Vorbauten in grau-blauem derben Kellenputz; alles Fensterholz sowie die Verkleidung der Binderpfosten rot, ebenso die Bretterverkleidung der die Hochwand der Eingangsfront stützenden Strebepfeiler; die roten Flächen der Hauptgesimse und des Fenster- und Türholzes durch weiße Deckleisten bzw. Sprossen aufgehellt. Auch das Innere zeigt den Farbendreiklang: rot, grau und weiß bzw. naturfarben. In der Arena wirkt die horizontale, durch Wechsel von grauen und naturfarbigen Brettern, erzielte Streifung beherrschend und struktiv zusammenfassend. Alles übrige Holzwerk ist naturfarben (nur die Handleisten u. dgl. dunkel gebeizt).

Die Verwendungsmöglichkeiten der Halle sind beinahe unbegrenzt, es ist eine Art Universalhalle. Sie hat sich jedoch zu einer solchen, wie oben angedeutet, erst im Laufe des Baufortgangs herausgebildet; um ein bekanntes Sprichwort zu variieren: es wächst der Bau mit seinen Zielen. Noch einige Monate vor der Fertigstellung wurden von seiten der verschiedensten Verbände und Fachgruppen aufgetretene einschneidende Wünsche baulich berücksichtigt. Aus der großen Zahl der Verwendungsmöglichkeiten seien genannt: Versammlungen, Ausstellungen, Musik, Theater und gesellschaftliche Darbietungen, sportliche Veranstaltungen aller Art (einschl. Radfahren, Rollschuh und Reiten). Ja sogar die Veranstaltung von Zirkusvorstellungen ist durch die Anordnung besonders hoher Türen am obern Ende der Halle ermöglicht. Als eine besondere Annehmlichkeit werden es manche Mieter der Halle empfinden, daß in dem Vorbau eine Anzahl von Räumen für Bureau und ähnliche Zwecke zur Verfügung stehen. Der große Platz auf der nördlichen Langseite der Halle (siehe Lageplan) kann als Sammelplatz für Gruppenaufmärsche, für Wagenparke und nötigenfalls zur Aufstellung einer kleinen Ergänzungshalle oder eines Zelts benutzt werden. Die Baukosten des Bauwerks samt Nebenanlagen belaufen sich auf etwa über 1 Mill. Mark.

Dr.-Ing. F.

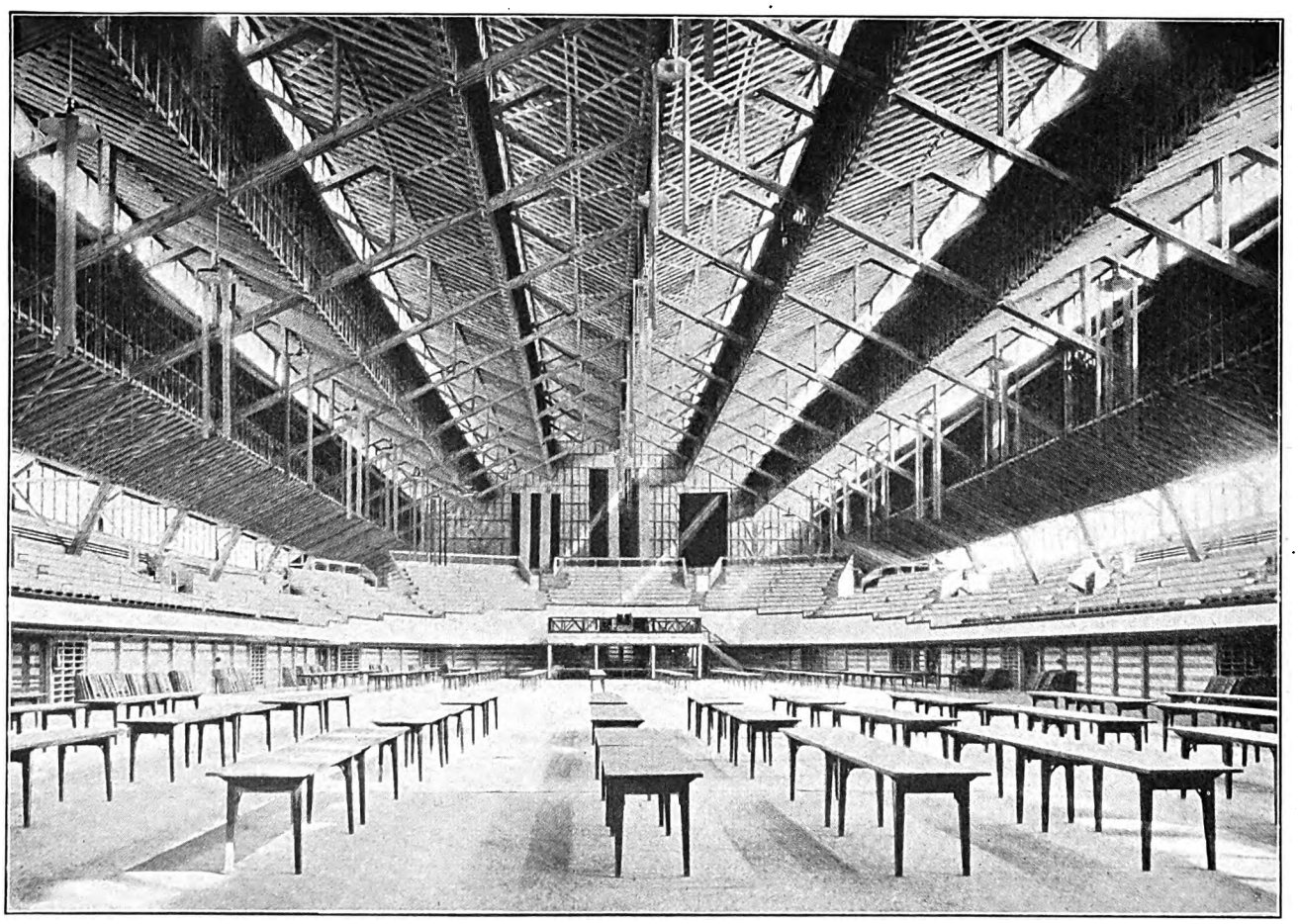

Blick in die Arena, vom Haupteingang aus, kurz vor der Fertigstellung. — Die Lichtwirkung der gestaffelten stehenden Dachfensterreihen gut sichtbar; die Verschalung der Staffelflächen noch nicht angebracht; statt der Tische jetzt wegnehmbare Bestuhlung.

Stadthalle in Stuttgart. Arch.: Baurat Keuerleber (Stuttgart).

Digitized by Google

Bautechnische Mitteilungen.

Verdeckte Kolke als Baugründe. Der gute Baugrund besteht im allgemeinen aus diluvialen Sanden verschiedener Art, dann kommen Tonschichten und in etwa 300 m Tiefe tertiäre Bildungen, wie Braunkohlenflöze, Glassande usw. Aber damit ist die geologische Vielseitigkeit des Berliner Baugrundes noch nicht erschöpft. Unter dem Septarienton, der in einer Tiefe von 130 bis 140 m liegt und etwa 70—100 m mächtig ist, befindet sich Sole von etwa 2¹ —3 Proz. Kochsalzgehalt. Lange Zeit hindurch sind die Bohrstellen auch ausgebeutet worden. Im alten Berlin sieht man ja heute noch zahlreiche Inschriften an Häusern, die auf die ehemalige Ausnutzung dieser Salzvorkommen hindeuten. Besonders interessante Funde werden an den Hängen des Ursprungstals in dem Sand unter der jüngsten Grundmoräne gemacht. Dieser Sand ist die klassische Fundstätte für zwischeneiszeitliche oder interglaziale Tierfunde. Schlechte Baugründe gibt es in Berlin immer da, wo die Bauplätze im Bereich von Altwasserläufen liegen. Die Baugründe im sogenannten Ursprungtal zeigen an einzelnen Stellen merkwürdige Einsenkungen, die mit Faulschlamm ausgefüllt sind. Diese Einsenkungen nennt man Kolke. Sie weisen mitunter eine Tiefe von mehr als 60 m auf, und die Geologie hat bisher für sie noch keine befriedigende Erklärung gefunden. Diese Kolke sind die schlimmsten Feinde der Baumeister. Ein Beispiel dafür, wie so ein Kolk die Ausführung von großen Projekten verzögern kann, erlebten wir in diesem Jahre. Der schon seit langer Zeit geplante Hochhausbau am Bahnhof Friedrichstraße schien endlich den Anfang nehmen zu wollen. Auf dem Gelände zwischen Bahnhof Friedrichstraße und Weidendammer Brücke wurden endlich die Vorbereitungen für den Bau getroffen. Der Schutt wurde abgefahren und die Fundamente der 1795 an dieser Stelle errichteten Pepiniere herausgerissen. Nach 3 m stieß man auf Grundwasser, und die ganze Baustelle verwandelte sich in einen kleinen See. Um dem neuzubauenden Hause nun aber einen sichern Baugrund zu geben, wurde zunächst ins Auge gefaßt, das Grundstück noch weitere 7 m auszuschachten. Es hätte das Grundwasser gesenkt und der ganze Baukessel von 5000 Quadratmetern Oberfläche ausgepumpt werden müssen. Zu dieser Maßnahme konnten sich die Bauherren jedoch nicht entschließen, da nicht abzusehen ist, inwieweit durch Senkung des Grundwasserspiegels nicht eine Gefährdung der angrenzenden Bauwerke, wie Nordsüdbahn, Bahnhof Friedrichstraße, Komische Oper, Admiralspalast usw., hervorgerufen werden könnte. Außerdem wurde durch Bohrungen an der Seite der Friedrichstraße ein umfangreicher Kolk festgestellt, der nach der Weidendammer Brücke hin steil von 7—23 m unter Straßenhöhe abfällt. Dieser Kolk war die direkte Ursache der mehrfachen Bauplanänderung. Das letzte Projekt sah nach Front Friedrichstraße fünf Stockwerke und rückwärts 10 Etagen vor. Infolge der allzu großen Gefahrenmomente hat die Turmhaus-A.-G. diesen Plan jedoch fallen gelassen. Unter Berücksichtigung der ganz besondern geologischen Verhältnisse des Baugrundes sollte das geplante Turmhaus vielleicht eine Form annehmen, die etwa der obenstehenden Skizze entspricht. Für die Bauherrn spielt in dieser Frage noch ein praktisches Moment mit. Würden sie tatsächlich die Fundamente 7 m tiefer legen, dann müßten die Arbeiter allein 200 Tage und Nächte lang in 3 Schichten tätig sein, um die Fundamentierung des Riesenbaus durchzuführen. Davon dürfte die Nachbarschaft nicht gerade erbaut sein. Außerdem haben die Geologen festgestellt, daß die in den Kolken befindlichen Faulschlammassen den Beton zersetzen; auch das war ein Grund, von der ursprünglich beabsichtigten Bauform Abstand zu nehmen.

Für die Schwierigkeiten, die die Kolke beim Bau hervorrufen können, sprechen am deutlichsten die Vorgänge beim Bau auf der Museumsinsel. Hier waren die Kolks mächtiger als alle Technik. Stets, wenn man glaubte, nun endlich guten Baugrund gefunden zu haben, tauchte wieder ein Kolk auf, und so ging das weiter, bis man schließlich in 60 m Tiefe ankam. Nur durch den Aufwand ungeheurer Kosten ist es schließlich gelungen, die Fundamentierung des Baus dadurch zu lösen, daß man den Faulschlamm durch große Rundbogen überschlug und darauf dann die Fundamente legte. Es sind nun noch mehrfach Fälle bekannt, in denen die Kolke ganz eigentümliche Erscheinungen hervorgerufen haben. In Charlottenburg, in der Nähe des Stadtparks, gibt es eine ganze Reihe von Häusern, die auf Pfählen errichtet sind. In den Kellern dieser Häuser sind die Fundamente nach den Seiten zu zusammengebrochen, und mitten im Keller bildete sich ein großer Kegel, so daß man in diesen Kellerräumen förmliche Klettertouren unternehmen muß. Beim Bau der Stadt- und Ringbahn ist es vorgekommen, daß ein schwerer Pfeiler über Nacht völlig versank, da man ihn auf einen Kolk gesetzt hatte. Im Wilmersdorfer Stadtpark wurde beim Bau ein Sumpfloch zugeschüttet. Die großen Sandmassen wurden vom Sumpf aufgenommen, und statt dessen erschien am andern Tage, zum lebhaften Erstaunen der Arbeiter, der Faulschlamm, 100 m entfernt, als Hügel an der Oberfläche. Gegen die Kolke ist man also fast wehrlos. Die Bewegung der unterirdischen Schlammassen hängt natürlich eng zusammen mit dem Stand des Grundwassers. Es gibt in Berlin am Wedding zahlreiche Häuser, die steigen und fallen, je nachdem sich der Spiegel des Grundwassers hebt oder senkt. Solche wandernden Häuser haben wir auch noch an andern Stellen der Stadt. Am Prenzlauer Berg wurde ein Haus gebaut, das auf feuchtem Lehm steht. Die Fundamente zeigen ständig die Neigung, wegzurutschen. In der Gegend des Weddings wird ein Haus gebaut, dessen Baugrund aus Triebsand besteht. Die Bohrlöcher quellen jedesmal wieder zu und so bereitet denn die Frage der Fundamentierung auch hier dem Baumeister erhebliche Kopfschmerzen. Bei neuern Bauarbeiten Unter den Linden hat man festgestellt, daß erst 2 m unter der Straßenoberfläche die natürliche Grasnarbe des Tiergartens liegt. Der Grund ist also an dieser Stelle unsicher und muß in den letzten Jahren nachgegeben haben. Die Untergrundbahn durfte zum Beispiel die Straßenzüge nur untertunneln, wenn sie durch Einbau von doppelten Spundwänden den Verkehrskanal jeder Einwirkung auf und durch das Grundwasser entzog. Die Untersuchung der Baugründe ist Sache der Geologen, die nicht nur in Zweifelsfällen ihre Gutachten abgeben. In Preußen besorgt dies die unter dem Präsidium des Geheimen Bergrats Professor Dr. Krusch stehende Geologische Landesanstalt.

Otto Vetter.

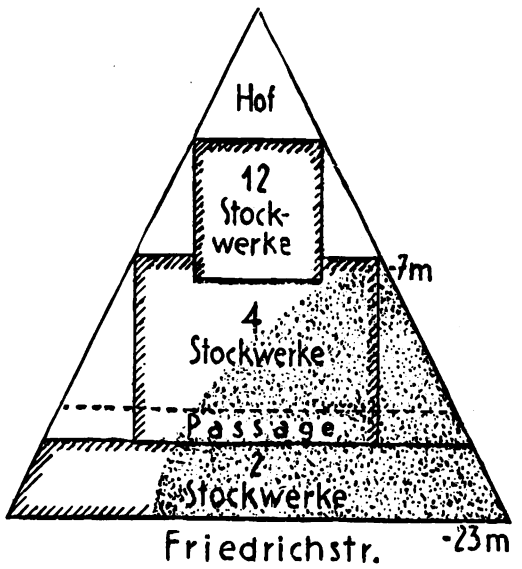

Beispiel eines Baugrundes aus Sand mit angrenzendem Faulschlammkolk mit 23 m größter Tiefe.

Sgraffitoputz. Die Beispiele mehren sich, daß eine schöne alte Kunst der Vergessenheit entrissen wird. Es handelt sich um eine recht einfache, wohlfeile Putztechnik von unbeschränkter Gestaltbarkeit hinsichtlich der Form und Farbengebung! Sgraffito wird dadurch hergestellt, daß auf das sorgfältig gereinigte und stark angenäßte Mauerwerkwie bei Edelputzausführungen ein Wasserkalkmörtel aufgebracht, auf diesen eine farbige Unterschicht und darüber eine andersfarbige Deckschicht aufgeputzt wird. Auf die Deckschicht wird die herzustellende Zeichnung aufgepaust und nachher mit einfachsten Geräten ausgekratzt, so daß die Zeichnung hell zwischen dunklerer Deckschicht oder, was meistens der Fall, dunkel zwischen hellerer Deckschicht stehenbleibt. Es sind keinerlei Geheimnisse mit dieser Putzweise verknüpft; nur gute dauerhafte Mörtel müssen verwendet werden, flott hintereinander ist zu arbeiten, auf die Witterung ist achtzugeben, lauter Dinge, die man bei jedem ordentlichen Putzbau schon als selbstverständlich zu beachten gewohnt ist. Die Süddeutsche Weißkalkverkaufsstelle Ulm a. d. D. hat kürzlich ein Sgraffitomerkblatt herausgegeben, das von Praktikern ausgearbeitet ist und nachstehend wiedergegeben sei:

1. Unterputz: Mauerwerk reinigen, Fugen auskratzen, nässen soviel die Mauer schluckt! Putz aus 3 Teilen gewaschenem, trockenen Flußsand und 1 Teil altgelöschtem Kalk gleichmäßig aufgezogen. Gut trocknen lassen! Oberfläche möglichst rauh lassen! Andre (englische) Mischung: 2—3 Teile Sand, scharf und fein, 1 Teil Portlandzement. Sonst wie oben. Der Zement hat den Vorteil, allzu rasches Trocknen der nächsten Schicht zu verhindern. 2. Farbenschicht: etwa ½ cm stark. 1 Teil altgelöschter Kalk, 2—3 Teile Sand, Farbe nach Bedarf. An Farben sind verwendbar: Ocker, gebr. Sienna, ungebr. Sienna, Caput mortuum, schwarzes Manganoxyd, grüne Erde, Umbra, Türkischrot, Indischrot, Kalkblau. Andre (englische) Mischung: 1 Teil Farbe, 1½ Teile alter Portland. Nur so viel verputzen, als an einem Tage fertiggemacht werden kann. Gutes Glätten erleichtert zwar die Arbeit, namentlich für feinere Zeichnung, rauheres Korn wirkt lebendiger. 3. Oberschicht: Sobald die Farbenschicht nicht mehr abfärbt, zweimaliger Anstrich mit Kalkmilch, gelblich getönt (Ocker), einmal wagerecht, einmal senkrecht, sofort nach Anziehen Zeichnung übertragen. Konturen auskratzen, Flächen ausschaben. 4. Farbengebung (al fresco!). Einzelne Flächen können nach Belieben mit reinen Wasserfarben, dünn aufgetragen, belebt werden; die Kalkschicht (Oberschicht) muß aber noch feucht sein, sonst bindet die Farbe nicht. Bei heißer Witterung und scharfem, trocknem Wind sollen Sgraffitoarbeiten nicht ausgeführt werden. Einige Beispiele von Sgraffitobauten: Berlin: Technische Hochschule Innenhöfe, Sophiengymnasium, Haus Keithstraße Ecke Wiechmannstraße, Haus Königgrätzer Straße 4. Brieg: Rathaus. Dresden: Kurfürstl. Schloß, Krenkelstiftung, Haus Gehestraße 1d. Hamburg: Haus Dorn, Apotheke Semper. Hannover: Haus Prinzenstraße 14. Hessen: Häuser in Caldern, Eckershausen, Großelheim, Simmersbach, Wommelshausen. Liegnitz: Kirche Sankt Peter und Paul. Haus zum Wachtelkorb. Lübeck: Rathaus. Magdeburg: Dom St. Johannis (Kratzputz). München: Konsumgebäude, Haus Bienner Straße 48, Haus Greifeneck, Haus Spitalstraße, Technische Hochschule. Naumburg (Saale): Rathaus. Nürnberg: An der Museumsbrücke, Maxplatz 5 und 7, Josephplatz 15, Karlstraße 73. Stuttgart: Herdweg. Ulm: Theaterstraße 10, Zeughausgasse 16, Kronengasse 12 und 19, Museum (Lange Straße 17), Münsterplatz 47, Steingasse 1, Promenade 29a. Schrifttum: Urbach, Aus der Geschichte der Sgraffitotechnik: die Mörtel für Sgraffito; Berger, Beträge zur Entwicklungsgeschichte der Maltechnik, München 1909. Auskünfte erteilt: Verein Deutscher Kalkwerke, Abt. Baubetatung, Berlin NW 21, Rathenower Straße 75.

Digitized by Google

Konstruktion der englischen Stahlblechhäuser.

Die „englischen Stahlhäuser", die übrigens zum Teil diese Bezeichnung gar nicht verdienen, haben in deutschen Baufachkreisen ein gewisses Aufsehen erregt; dies ist aber wenig begründet, denn die Häuser kennzeichnen sich als eine Art Notbehelf, der für Deutschland nicht erwünscht wird*). Die englischen Sachverständigen schätzen die Lebensdauer dieser Häuser auf etwa 40 Jahre, d. h. wenn die äußre Stahlwand und die sonstigen Eisenteile in dieser Frist wiederholt vom Rost befreit und neu gestrichen werden. Wir wissen, daß derartige Unterhaltungsarbeiten ziemlich kostspielig sind, und im übrigen ist ja eine Lebensdauer von 40 Jahren lange nicht ausreichend. Die Ausführung derartiger Gebäude hat die vom englischen Gesundheitsministerium zur Prüfung der einschlägigen Fragen eingesetzte Kommission auch nur in dem Falle in Betracht gezogen, wo Grund und Boden sehr billig ist und wo die Ausschachtung und Fundierung normaler Bauten mit Schwierigkeiten verknüpft ist. Die englischen Fachleute heben auch hervor, daß es sich hier nicht um einen Ersatz normaler Bauten handle, sondern gleichsam um eine Bauklasse, die vor den gewöhnlichen Barackenbauten manche Vorzüge besitze, sich aber mit den normalen Wohnhausbauten nicht messen könne. Es handelt sich hauptsächlich um Siedlungen, die außerhalb der Großstadt errichtet werden sollen. An den wirtschaftlichen Vorbedingungen fehlt es natürlich nicht, denn die Wohnungsnot ist sehr groß; außerdem kam es aber darauf an, der Arbeitslosigkeit in den Hüttenwerken, den Werkstätten für Eisen- und Stahlkonstruktionen und auf den Werften entgegenzuwirken. Der Staat hat ein großes Interesse daran, die fabrikmäßige Herstellung dieser wohlfeilen Stahlhäuser zu fördern, weil er gleichsam zwei Fliegen mit einer Klappe schlägt; er vermindert die Arbeitslosigkeit und sorgt für Wohnstätten. Außerdem erspart er bei jedem dieser Häuser etwa 1500 M. an Arbeitslosenunterstützung. Bei uns liegen die wirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich anders, und vor allen Dingen widerspricht es der deutschen Anschauung, Häuser zu bauen, die bei sorgfältiger Unterhaltung höchstens eine Lebensdauer von 40 Jahren erreichen. Das ist nach unsrer Auffassung keineswegs wirtschaftlich, und wir denken bei Gründung neuer Heimstätten nicht an barackenartige Bauten, die bei uns auch während des Krieges den äußersten Notbehelf darstellten.

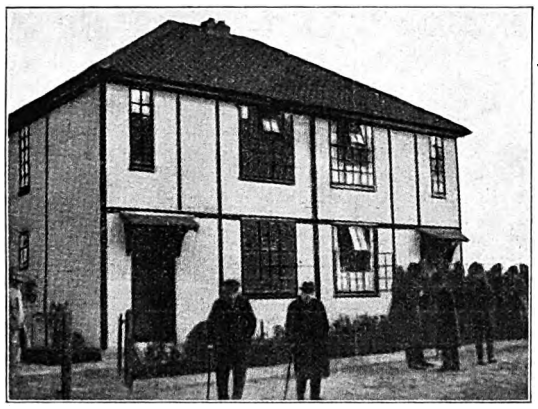

Londoner Stahlblechhaus.

In konstruktiver Hinsicht sind die Stahlhäuser jedenfalls beachtenswert; es handelt sich aber nicht um ein System, wie man nach manchen Darstellungen annehmen könnte, sondern um verschiedene Bauweisen. Beim Braithwaite-System fehlt jedes Fachwerksgerüst. Es werden nur Bleche von etwa 3 mm Stärke verwendet, und die Verbindungen genau in derselben Weise bewirkt, wie es beim Tankbau üblich ist. Die Firma Braithwaite beschäftigte sich ursprünglich nur mit dem Tankbau; die Behälter für Menschen werden also hier im wesentlichen wie Behälter für Petroleum, Wasserreservoire u. dgl. behandelt. Die 3 mm starken Bleche werden durch Umbörtelung und Verschraubung miteinander verbunden. Die einzelnen Blechtafeln sind, je nach der Geschoßhöhe, 2,7 bzw. 3 m lang und je 1 m breit. Stehen zwei Geschosse übereinander, so liegt zwischen beiden Etagen ein U-förmiges Zwischenstück, das die Balkenköpfe aufzunehmen hat. Dieses Zwischenstück ist nicht etwa ein Walzträger, sondern nur ein U-förmig gebogenes Blech, gleichfalls von 3 mm Stärke. Die Balken sind beiderseitig mit einer Bohle bekleidete Blechstreifen. Blech und Bekleidungsbohlen werden durch Schrauben zusammengehalten — der Balken ist fertig. Da die Hauptlast von dem hochgestellten Stahlblech aufgenommen wird, genügen Bohlen von geringer Stärke. Das eingelegte Blech begünstigt im übrigen die bequeme Verbindung mit dem U-förmigen Zwischenstück der Frontwand. Die Dachplatten sind gleichfalls aus Stahlblech gefertigt und machen jede weitere tragende Dachkonstruktion überflüssig. Grate und Kehlen werden wieder durch U-förmig gebogene Bleche gebildet, nur ist in dem einen Falle die rinnenförmige Oeffnung nach innen, in dem andern nach außen gerichtet. Mit den Zwischenstücken werden die umgebörtelten Kanten der Dachplatten verschraubt. Diese Verschraubung der Dachplatten mit dem U-förmigen Blechstreifen bildet eine ausreichende Versteifung. Das Dach ist vollkommen freitragend, ohne jede Binderkonstruktion. Die Frontwände sind als Doppelwände konstruiert. Die Innenwand, die wegen der Isolierung in angemeßnem Abstande von der Außenwand errichtet wird, besteht aus Asbestschieferplatten, die an senkrechten Holzleisten von 4 zu 4 cm Querschnitt befestigt werden. Diese Holzleisten sind durch Blechstreifen mit den umgebogenen Rändern der Außenwand-Blechtafeln verschraubt. Die Fugen der Asbestschiefertafeln werden innen mit Holzleisten bedeckt, wodurch in einfacher Weise sowohl eine Dichtung als auch eine Gliederung der Wandflächen erreicht wird. Die Scheidewände bestehen aus Holzfachwerk und sind gleichfalls beiderseitig mit Asbestschieferplatten bekleidet. Auch die Decke wird aus Asbestschieferplatten gebildet; sie werden an den Bohlen der Balkenlage befestigt, während die Fußböden im Erdgeschoß aus Beton bestehen und mit Linoleum belegt werden. Sonst findet einfacher Dielenfußboden Verwendung.

Beim System Weir kann man im Grunde nicht von einer Stahlhauskonstruktion sprechen. Es handelt sich hier um eine regelrechte, in Holz ausgeführte Fachwerkskonstruktion, die außen mit 3 mm starken Blechplatten, innen mit Asbestschieferplatten und Deckleisten bekleidet ist. Die Isolierung erfolgt durch die ruhende Luft und eine Papplage. Aus Eisen besteht hier nur die äußre Wandbekleidung und die Fenster. — Es sind dann noch andre Systeme in Vorschlag gebracht worden, die sich aber einer minder beifälligen Aufnahme erfreuen. Allgemein übliche Konstruktionen in Holz werden außen und innen mit Blechplatten bekleidet.

In der Regel sollen derartige Gebäude 6000—8000 M. kosten. In Deutschland wird man aber lieber einige hundert Mark mehr aufwenden, für eine beßre Isolierung sorgen und auch in architektonischer Hinsicht mehr den Ansprüchen gebildeter Menschen zu genügen streben. Wenn man auch bei uns in Siedlungen vorwiegend zweckmäßig und wirtschaftlich zu bauen bemüht ist, so sucht man doch auch in architektonischer und städtebaulicher Hinsicht ein gefälliges Ganzes zu schaffen, das nicht nur das lebende Geschlecht zu überdauern bestimmt ist. Gebäude, die nach Art von Tanks fabriziert werden, werden sich als Menschenbehälter ohne Frage, auch bei regelmäßigem Anstrich, immer noch sehr wesentlich von dem unterscheiden, was wir unter Wohn- und Heimstätten zu verstehen pflegen.

Friedrich Huth, Arch.

*) Die Firma Braune & Roth, Leipzig, stellt jetzt Versuche hiermit an.

Werkstättengrundrisse.

II.

Werkstätten für Klempner und Installateure.

Eine sehr vorteilhafte Grundrißanordnung, bei der besonders die gute Belichtung der Werkstätte und die praktische Anordnung der Maschinen zu loben ist, zeigt die Schlosserwerkstätte Abb. 5. Sie ist auf breitem Grundstück neben dem Wohnhause errichtet. Die Mitte der Rückwand nimmt die Esse ein, um die sich die für die Feuerarbeiten erforderlichen Geräte gruppieren. Seitlich sind zwei Transmissionswellen für die Arbeitsmaschinen angelegt, die durch zwei Elektromotoren angetrieben sind. An der einen Seite der Werkstätte sind Bureau, Lager und Arbeiter-Waschraum angeordnet, an der andern befindet sich im Anbau der kleine Raum für den Schweißapparat, der wegen der Geruchsentwicklung von der Werkstätte getrennt ist, ferner die Aborte. Ein Schuppen an der Ecke des Hofes enthält das Stabeisen- und Blechlager, Räume für Fahrräder, Handwagen, Schrott und Kohlen. Die Beförderung der Kohlen zur Esse erfolgt durch die Tür neben dem Schweißraum. Es hat sich in der Praxis gezeigt, daß die Anordnung des Kohlenlagers, etwa in Form eines Silos, unmittelbar bei der Esse, leicht zu einer Verschwendung des Brennstoffs durch die Gehilfen führt, daher ist es vorteilhafter, den Kohlenraum getrennt anzuordnen, so daß die tägliche Entnahme kontrolliert werden kann. Die Vorteile der räumlichen Gestaltung bei diesem Entwurf bestehen in der guten Belichtung aller Arbeitsplätze und der praktischen Ausnutzung des Raumes, der mit geringer Grundfläche genügenden Platz für einen mittlern Schlossereibetrieb gewährt. Der Arbeitsraum an der Esse ist durch einen Dachaufbau noch besonders belichtet und entlüftet, so daß Rauch und Dämpfe gut abziehen können.

Den Schlosserwerkstätten verwandt sind die Werkstätten für Klempner und Installateure. Es finden sich da manche Besonderheiten im einzelnen Fall, die in den Eigentümlichkeiten des Betriebs begründet sind. Neben dem Klempnergewerbe wird häufig die Installation von Leitungen für Gas, Wasser und Elektrizität in größerm oder kleinerm Umfang betrieben, auch werden gelegentlich neben Reparaturarbeiten kleine Massenartikel aus Blech auf Spezialmaschinen hergestellt, um die Arbeitskräfte jederzeit voll ausnutzen zu können.

Ein kleiner Betrieb für Klempnerei ist in Abb. 6 dargestellt. Die Werkstatt ist durch das Lager mit der Wohnung verbunden, die ein kleines Kontor für den Meister aufweist. Die Blechschere ist im Lagerraum aufgestellt, so daß die Blechtafeln stets in diesem Raum unter Aufsicht des Meisters verbleiben. Die Werkstätte zeigt einen länglichen, rechteckigen Raum von guter Belichtung, in dem Maschinen und Geräte zweckmäßig aufgestellt sind. Der Abort für die Gehilfen ist vom Hof aus zugänglich, der Abort für die Familie vom Treppenpodest. Im Kellergeschoß ist weiterer Lagerraum vorgesehen, der durch eine Treppe vom Lager aus zu erreichen ist.

Bei Abb. 7 ist der oben dargestellte Entwurf einer Bauklempnerei und Installationswerkstatt durch allseitige gute Belichtung ausgezeichnet. Die Vorräte sind im Kellergeschoß untergebracht, das z. T. auch noch als Werkstätte dient. Daß dadurch ein abgeschloßnes Lager für Rohstoffe und Fertigwaren fehlt, muß als Nachteil angesehen werden, denn eine Beaufsichtigung der wertvollen Vorräte und ein sicherer Abschluß kann bei der größern Zahl von Arbeitern, die in den Räumen verkehren, nicht entbehrt werden, wenn Verluste sicher vermieden werden sollen. Dieser Fehler ist bei dem untern Entwurf der Abb. 7 vermieden. Hier liegt die Werkstätte zwischen dem Lager und dem Bureau des Meisters, bei dem Bureau ist reichlich Lagerraum für wertvolle kleinere Installationsteile und Werkzeuge vorgesehen. Lötofen, Feldschmiede und Heizofen sind sehr zweckmäßig um den in der Mitte des Raumes liegenden Schornstein angeordnet. Auch sonst ist die Anordnung der Räume und die Aufstellung der Maschinen und Geräte bei diesem Entwurf vorbildlich. (Forts. folgt.)

Digitized by Google

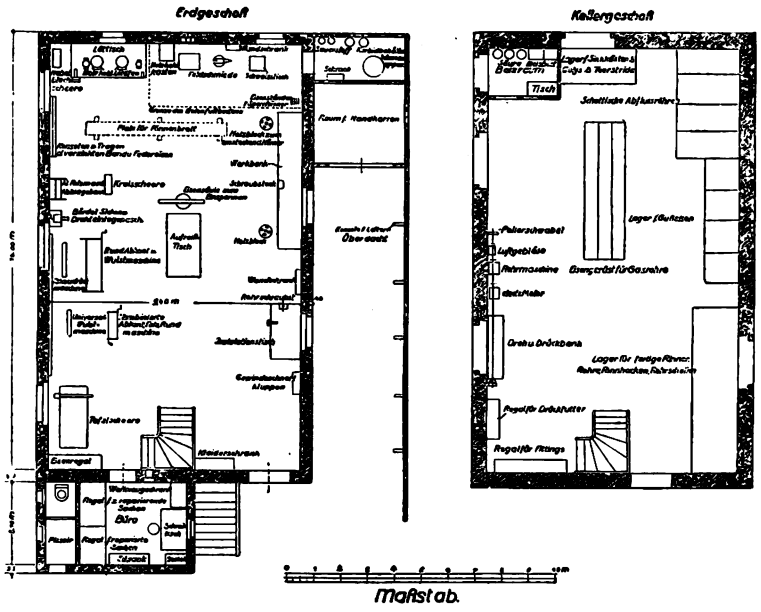

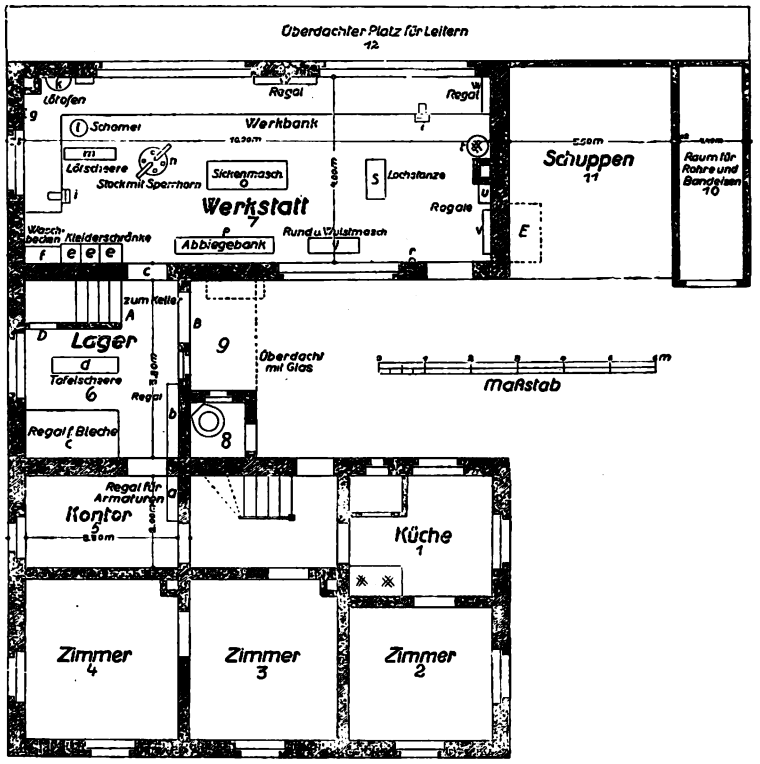

Abb. 6.
Werkstatt für Klempner.

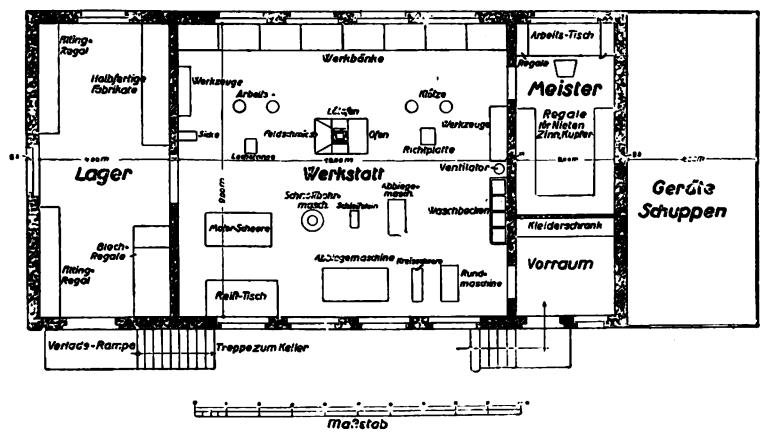

Abb. 7.
Werkstatt für Klempner.

Bei den Schlosserwerkstätten und den mit ihnen verwandten Werkstätten für Klempner und Installateure muß auf übersichtliche Anordnung des Raumes und gute Belichtung Wert gelegt werden. Die Arbeitsplätze für Schweiß- und Lötarbeiten müssen wegen der gesundheitsschädlichen Dämpfe besonders gut entlüftet sein. Dem Teil der Werkstätte, in dem keine Feuerarbeiten vorgenommen werden, gibt man zuweilen einen Belag von Hartholzpflaster oder von Bohlen, um Fußkälte zu vermeiden. Die Lagerräume für wertvolle Installationsteile sind abgeschlossen zu halten.

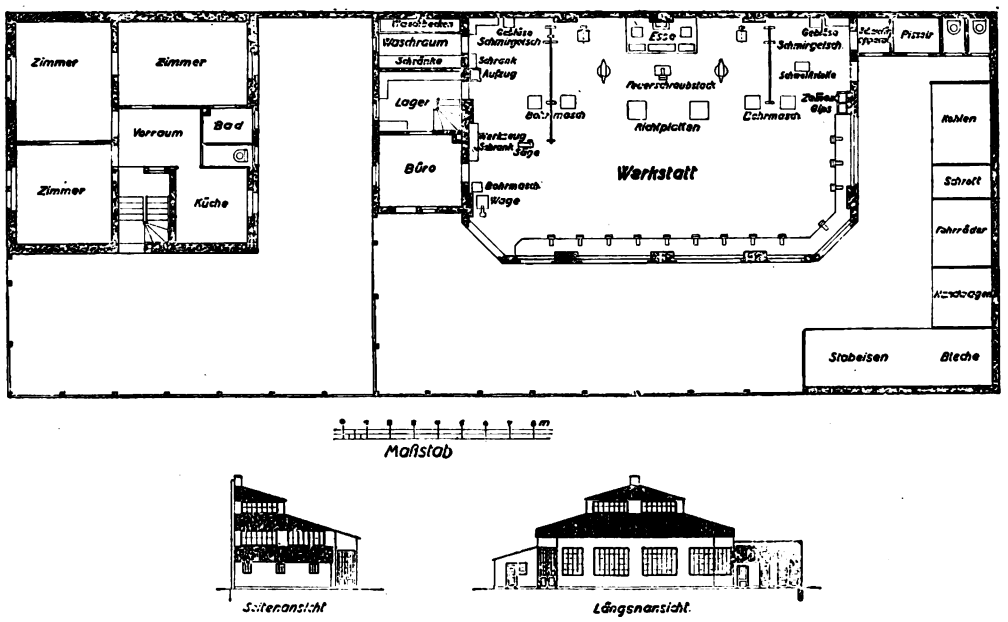

Abb. 5.
Werkstatt für Schlosser.

Musterwerkstätten für Klempner und Installateure.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsausschreibungen: Genf. Internationaler Wettbewerb für Entwürfe zum Völkerbundspalast. Es ist beschlossen, die Architekten Deutschlands einschließlich Saargebiet und Danzig zuzulassen. Einlieferungsfrist 25. Januar 1927. Bausumme bis zur Höhe von 13 Millionen Schweizer Franks; an Preisen stehen 165000 Fr. zur Verfügung. Die Wettbewerbsunterlagen werden jetzt an die Regierungen der einzelnen Nationen in einigen Exemplaren versandt. Die Unterlagen sind direkt gegen Einsendung von 20 Schw. Fr. durch das Generalsekretariat des Völkerbundes in Genf (Secrétariat général des Nations, Genf) zu erhalten.

Wettbewerbsentscheidungen. Duisburg. Ideenskizzen für die Ausgestaltung und Bebauung des Bahnhofsvorplatzes und die Führung der Zugangsstraßen zum Empfangsgebäude des Hauptbahnhofs. 2. Preis (5000 M.) Prof. Bonatz und Scholer, Mitarbeiter Arch. Karl Bonatz (Stuttgart); 3. Preis (4000 M.) Stadtbaurat H. Mehrtens (Köln); ein Ankauf (3000 M.) Arch. Kurt Meyer (Köln). Drei Ankäufe zu je 2000 M. Arch. Kramer und Kremer, gemeinsam mit Stadtbaurat Bräuhauser; Arch. A. T. Koester (Berlin-Lankwitz); Dipl.-Ing. Fr. Emmerich (Saarbrücken); ein Ankauf zu 1500 M. Dipl.-Ing. Unger und Dipl.-Ing. Bellwinkel (Saarbrücken). Zum Ankauf von je 1000 M. wurden empfohlen die Entwürfe der Arch. Kerns und Konert (Dortmund), der Arch. Hanns Bökels und Kurt Wüstermann (Barmen), des Arch. Dipl.-Ing. Hans Hohrath (Eßlingen a. N.). — **Duisburg.** Evangel. Gemeindehaus an der Koopmannstraße. Eingelaufen 40 Arbeiten. 2. Preis (700 M.) Arch. Bähr; 2. Preis (700 M.) Arch. Kramer und Kremer; 3. Preis (350 M.) Dipl.-Ing. Hitzbleck; 3. Preis (350 M.) Prof. v. Cube und Buchloh (sämtlich Duisburg). Der Entwurf mit dem Kennwort „Mehrere Blickpunkte" des Regierungsbaumeisters Firtz Faber in Essen (geborener Duisburger), wurde vom Preisgericht zum Ankauf für 300 M. empfohlen. — **Attendorn.** Einfamilienwohnhaus. 1. Preis Arch. Wilhelm Juch (Dortmund); 1. Diplom Arch. Friedrich Hermann Proschwitzki (Hamburg); 2. Diplom Arch. Gustav Otto (Oppeln); 3. Diplom Regierungsbaumeister Kurt Matern (Paderborn); 4. Diplom E. Rothermel (Mainz).

Fristverschiebung. Siedlung Popelwitz bei Breslau. Bebauung des Zugangs. Einlieferungsfrist 16 August 1926.

Die Fristverlängerung für die Reichskredite. Nachdem das Gesetz betreffend die Fristverlängerung für die Kleinwohnungsbaukredite des Reiches von einem Jahr auf drei Jahre im Reichstag angenommen worden ist, liegt es nunmehr dem Reichsrat zur formellen Bestätigung vor. Der Reichsrat wird sich mit der Angelegenheit bereits in den allernächsten Tagen beschäftigen und das Gesetz voraussichtlich ohne Widerspruch genehmigen. Die Regierung erwartet eine sehr schnelle Auswirkung dieser Erleichterung und nimmt an, daß die erste Teilrate in Höhe von 40 Millionen Mark des insgesamt 200 Millionen Mark betragenden Reichskredites nunmehr binnen kurzem in Anspruch genommen werden wird. Nach dem Gesetz soll ein Betrag von 10 Millionen Mark für einige westliche Gebiete aus besondern Gründen auf 15 Jahre ausgeliehen werden. K. K.

Staatshilfe für den Bau von Landarbeiterwohnungen in Preußen. Im Preußischen Landtag ist ein Antrag des Landwirtschaftlichen Ausschusses angenommen worden, nach dem das Staatsministerium ersucht werden soll, zum Zwecke der Seßhaftmachung deutscher Landarbeiter im stärkern Maße Mittel zur Gewährung von Beihilfen zum Bau von Landarbeiter- und Landhandwerker-Wohnungen und -Eigenheimen zu gewähren. Die Kreise, Gemeinden und Gutsbezirke sollen veranlaßt werden, zum Bau von Landarbeitereigenheimen kostenlos oder doch zu einem erheblich verbilligten Preis Grund und Boden zur Verfügung zu stellen. K. K.

Kampfmethoden eines politischen Fachverbandes. Es verlohnt sich, gelegentlich von den Methoden Notiz zu nehmen, die politisch eingestellte Fachverbände anwenden, um andern Organisationen, von deren Vorhandensein sie eine Konkurrenz befürchten, Abbruch zu tun. Die Berliner Firma Zeidler & Wimmel hat anläßlich ihres 150jährigen Bestehens eine Pensionskasse in Höhe von 25000 M. ins Leben gerufen, die ihren Angestellten und Arbeitern zugute kommen soll. An den einleitenden Verhandlungen über diese Stiftung haben Vertreter des „Butab" teilgenommen. Gelegentlich der Jubiläumsfeier im Hotel Adlon haben die Angestellten und Arbeiter der Firma durch ihren Vertreter ihren Dank ausgesprochen. Kurze Zeit später erscheint in der „Deutschen Techniker-Zeitung" dem offiziellen Organ des „Butab" ein Artikel, der dem B. A. I. (Bund angestellter Deutscher Architekten und Bauingenieure) den Vorwurf macht, er habe sich von der Firma Zeidler & Wimmel 25000 M. schenken lassen, und der Vorsitzende des Bundes habe sich bei der erwähnten Festveranstaltung für die Spende bedankt! Der Grund liegt natürlich auf der Hand: Die Firma erblickt offenbar im B. A. I. eine arbeitgeberfreundliche Vereinigung, die zu fördern im Privatinteresse der organisierten Unternehmerschaft liegt. Auf Verlangen des B. A. I. wurde die „Deutsche Techniker-Zeitung" dann zur Aufnahme einer preßgesetzlichen Berichtigung gezwungen.

Die Reform des Architekturstudiums. In München hat auf Einladung der dortigen Technischen Hochschule eine Aussprache von Vertretern der deutschen und österreichischen Technischen Hochschulen stattgefunden mit dem Ziele, einer einheitlichen Gestaltung der Einrichtungen und Prüfungsordungen für Architektur näher zu kommen. Allgemein wurde die Notwendigkeit für die an sich seltene Ausnahme anerkannt, tüchtige, durch Leben und Praxis gereifte, künstlerisch begabte Leute zum ordentlichen Studium und zur Diplomprüfung zuzulassen. Für die praktische Tätigkeit vor und während des Studiums werden sechs Monate als genügend erachtet. Beim Kapitel der künstlerischen Ausbildung bedauerte man die Arbeit am Phantom. Es sei notwendig, daß den mit dem Entwerfen betrauten Lehrern Bauaufgaben des Staates und der Gemeinden zugeteilt werden, damit die Studierenden praktisch mitarbeiten können. Allgemein brachte die Besprechung eine Klärung darüber, daß die Unterstufe an einer technischen Hochschule durchaus der Ort der technischen Fachausbildung bis ins einzelne sein müsse. Das hochschulmäßige selbständige Arbeiten beginnt erst auf der Oberstufe. Daß zu ihr nur Leute zugelassen werden, die zu solch selbständiger Arbeit fähig sind, müßte das Ziel der Hochschulreform sein.

Zur Opernhausfrage. Der Vorstand des Berliner Architekten- und Ingenieur-Vereins hat in seiner letzten Sitzung folgende Entschließung einstimmig angenommen: Durch den Beschluß des Landtags vom 30. Juni 1926 ist die Entscheidung über das fernere Schicksal des Opernhausumbaues gefallen. Danach soll nunmehr der Vorschlag der Regierung zur Ausführung kommen, der einen beiderseitigen kurzen Anbau des Bühnenhauses vorsieht. Gegen diesen Entwurf ist in einem langen unerfreulichen Pressefeldzug von der Akademie der Künste und dem Bund Deutscher Architekten Sturm gelaufen worden, ohne daß die sachlichen Grundlagen des Projektes, insbesondere die Verkehrsnotwendigkeiten, vorher gebührend berücksichtigt worden sind. — Der Architekten- und Ingenieur-Verein Berlin bedauert deshalb auf das lebhafteste, daß dieser Streit einen solchen Umfang in der Oeffentlichkeit annehmen konnte und daß die gesamte Presse, das Parlament und sogar der Reichspräsident damit befaßt worden sind. — Dieser Streit ist auch ein Schulbeispiel dafür, daß die Groß-Berliner Städteaufgaben endlich einer starken führenden Hand bedürfen. Die Wahl des Stadtbaurats, die sich schon endlos hinzieht, ist daher ein dringendes Erfordernis, dem schleunigst Rechnung getragen werden muß, wenn die Oeffentlichkeit nicht dauernd durch ähnliche Verkehrs- und Bauprobleme beunruhigt werden soll. Es ist einer Großstadt wie Berlin unwürdig, daß das Schicksal ihrer städtebaulichen und baukünstlerischen Gestaltung — wenn auch nur vorübergehend — nicht in den Händen eines fachkundigen Technikers liegt.

Die Architektenvereinigung „Der Ring" nimmt seine Mitglieder durch einstimmige Zuwahl auf. Entscheidend für die Aufnahme ist künstlerische Arbeit und Leistung, die von den Mitgliedern als wichtig und wertvoll für die neue Bewegung in der Baukunst angesehen wird. Die Frage nach amtlicher Stellung, Ausbildung oder politischer Gesinnung ist für uns gegenstandslos. Der Ring hat den Zweck, sowohl die künstlerischen als auch die technischen Probleme der neuen Baukunst zu fördern. Er wird Ausstellungen, Vorträge und Tagungen veranstalten und publikatorisch tätig sein. Der Ring hat keinen Vorstand und keinen Vorsitzenden, sondern lediglich ein Sekretariat. Architekten-Vereinigung „Der Ring", Berlin, Fasanenstraße 37.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — H. A. WALDNER. — KONRAD WITTMANN.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: GEBRÜDER JÄNECKE, Hannover.

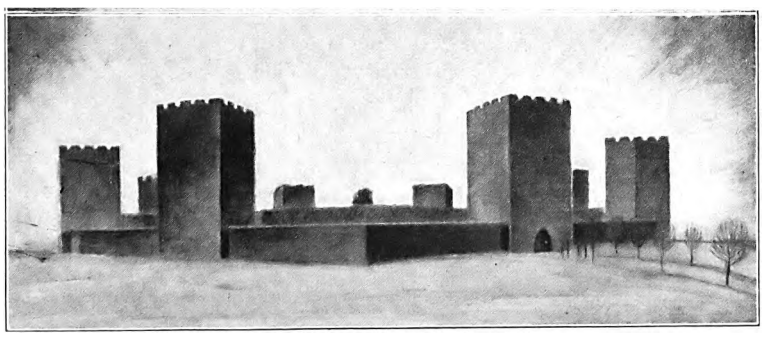

Tannenberg-Denkmal. Veröffentlichung des Hauptpreisentwurfs (vergleiche Beitrag Nr. 4, 1926).

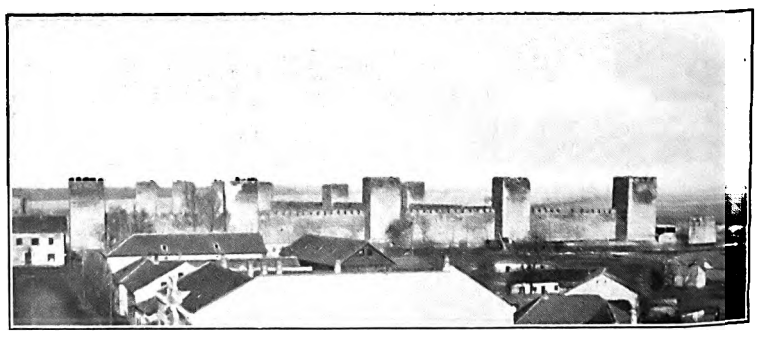

Bild der serbischen Festung Semendria. Aufnahme aus dem Leserkreise

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Postscheckkonto Hannover 123.
Bezugspreis vierteljährlich 4.50 Goldmark.

Nr. 17. 11. August 1926. 30. Jahrg.

Inhalt: Zur neuen Gebührenberechnung. — Wohnhäuser deutscher Architekten in der Schweiz. — Wirtshaus in Neu-Aubing. — Neue bauliche Gedanken und Utopien. — Neure Holzbauweisen. — Neue Bücher und Schriften. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Zur neuen Gebührenberechnung.

Nachdem wir in Nr. 15 der „Bauhütte" die heutige Rechtslage bezügl. der Anwendung der Gebührenordnung mit den vom AGO. beschloßnen Abänderungen vom 10. November 1925 besprochen haben, soll in den folgenden Zeilen noch einmal kurz auf die hauptsächlichsten Aendrungen selbst eingegangen werden. Gleichzeitig soll versucht werden, durch Gegenüberstellung von Berechnungsbeispielen nach der alten und nach der abgeänderten Gebührenordnung die Unhaltbarkeit der unveränderten Gebührenordnung nachzuweisen.

Die Hauptändrungen beziehen sich auf folgende Punkte:

In allen Fällen ist an Stelle der „Goldmark" in der abgeänderten Form „Reichsmark" zu setzen. Daraus ergibt sich auch die Höhe der jetzt der Berechnung zugrunde zu legenden Herstellungssumme in Reichsmark im Gegensatz zu der nach der alten G.-O. zu errechnenden Herstellungssumme in Friedens-(Goldmark)Wert. Auf die Unzulänglichkeit, heute noch die Gebühren nach Baupreisen von 1914 zu berechnen, soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden, da wir bereits in frühern Artikeln wiederholt auf die sich daraus ergebenden Folgen hingewiesen haben. Der heutigen Spanne zwischen Baukostenindex und Lebenshaltungsindex ist dadurch Rechnung getragen, daß in allen Fällen von der endgültig errechneten Honorarsumme ein Abschlag gewährt wird, der die halbe Differenz zwischen den beiden Indexen beträgt. Dieser Abschlag soll zur Vereinfachung der Berechnung von Zeit zu Zeit festgestellt werden und ist bis auf weiteres auf 15 Proz. festgelegt.

Die Umgrenzung der Arbeiten des Architekten in 3 Abschnitte ist ganz fortgefallen, die Einteilung ist nunmehr mit Angabe der für die Teilleistungen fälligen Teilgebühren wie folgt festgelegt:

a) Der Vorentwurf . . . . . $^{25}/_{100}$
b) Der Entwurf . . . . . $^{30}/_{100}$
c) Die Kostenberechnung . . . . . $^{5}/_{100}$
d) Ausführungs- und Teilzeichnungen . . . . $^{30}/_{100}$
e) Oberleitung der Ausführung . . . . . $^{10}/_{100}$

Danach sind mit der Fertigstellung des Entwurfs bzw. der Unterlagen für die behördliche Genehmigung bereits $^{55}/_{100}$ der Gesamtgebühren bewertet, während nach der alten Gebührenordnung für diese Arbeiten $^{25}/_{100}$ bzw. $^{35}/_{100}$ in Rechnung zu stellen waren. Diese Aendrung ist besonders zu begrüßen, wir hatten in frühern Artikeln bereits mehrfach dahingehende Anregungen gegeben.

Die Aendrung des § 14 Abs. b setzt jetzt ebenfalls einen Mißstand herab, der sich bei der alten Berechnungsmethode ergab. Es bleibt zwar Vorentwurf und Entwurf, gemeinsam geliefert, eine Teilleistung, es wird jedoch in diesem Fall die Verdopplung der Gebühr nur für den auf den Vorentwurf entfallenden Gebührenanteil vorgenommen. Hierdurch ist auch der Mangel herabgemindert, der sich ergab, wenn derArchitekt mehrere Teilleistungen lieferte, und unter dem Honorar bleiben mußte, das er bei nur einer Teilleistung beanspruchen konnte. Dieser Fall kann nach der abgeänderten G.-O. nur noch dann eintreten, wenn zum Entwurf noch eine Kostenberechnung geliefert wird. Wird jedoch von dem Standpunkt ausgegangen, daß man nach dem Entwurf nur eine Kostenschätzung vornehmen kann, zur Anfertigung einer genauen Kostenberechnung aber Ausführungszeichnungen erforderlich sind, so kann die vorerwähnte Absurdität überhaupt nicht mehr auftreten.

§ 12 ist ebenfalls umgeändert. Nach der alten G.-O. war bei Umbauten und Verändrungen eine Erhöhung der Gebühr um die Hälfte des auf Abbruch-, Gründungs- und Rohbaukosten entfallenden Gebührenanteils vorgesehen. Diese Berechnungsart war durch das erforderliche Herausarbeiten der angeführten Arbeiten aus der Schlußabrechnung bzw. aus der Kostenberechnung äußerst umständlich und gab trotzdem kein den Mehrleistungen des Architekten angeglichenes Berechnungsbild. Es wird jetzt einfach nach der neuen Fassung die Gesamtgebühr um ein Drittel erhöht.

In der Gebührentafel § 25 ist der ganze Text mit Ausnahme der Gebührentafel selbst gestrichen. Als Fußnote ist hier lediglich der bereits oben erwähnte Abschlag von z. Z. 15 Proz. festgelegt.

In § 27 sind neue, der Jetztzeit entsprechende Stundensätze aufgeführt, für die der im gleichen Absatz aufgeführte „Entbehrungsfaktor" fortfällt. Danach ist der Architekt heute berechtigt, für Leistungen nach der Zeit zu berechnen:

Für die erste Stunde . . . . . 20 RM.
Für jede weitere Stunde . . . . . 8 „

In § 28 ist eine Aendrung insofern eingetreten, als der Architekt für die örtliche Bauleitung jetzt ein Viertel der Gesamtgebühren berechnen darf, während ihm früher 2½ Proz. der Friedensherstellungssumme zustanden.

Auch die Gebühren der Aufwandentschädigung bei Reisen ohne bzw. mit Uebernachten sind von 20 auf 25 bzw. von 25 auf 35 M. erhöht. Auch hier fällt sinngemäß der Entbehrungsfaktor fort.

Aus § 30 ist die auf die Inflationszeit zugeschnittene Entwertungsklausel gestrichen, die Verzinsung von überfälligen Gebühren erfolgt wie im geschäftlichen Verkehr allgemein üblich zu Zinsen in Höhe des jeweiligen Reichsbankdiskonts.

Es folgen jetzt einige besonders markante Beispiele, aus deren Gegenüberstellung man den Unterschied der Gebührenberechnung nach der alten und nach der abgeänderten G.-O. zu erkennen vermag. Bei der Berechnung nach der alten Art ist zur Feststellung der Herstellungssumme in Friedens-(Goldmark)Wert ein Baukostenüberteurungsindex von 160 Proz. zugrunde gelegt. Die aufgeführten Beispiele sind größtenteils der Praxis entnommen, die Bausummen sind jedoch teilweise der größern Uebersichtlichkeit wegen abgerundet.

Beispiel 1:

Scheune, heutiger Herstellungswert 7000 RM.
Ausbauverhältnis 15/100.
Geliefert: Nur Entwurf.

a) nach der alten G.-O.

Friedensherstellungssumme 4375 GM.

$$\frac{4375 \cdot 7{,}01^{1})}{100} \cdot \frac{10 + 15^{2})}{100} \cdot \frac{150^{3})}{100} \cdot \frac{85^{4})}{100} = 97{,}75 \text{ RM.}$$

[1]) § 25, [2]) § 13, [3]) § 14, [4]) § 25 a.

b) nach der abgeänderten G.-O.

Herstellungssumme 7000 RM.

$$\frac{7000 \cdot 6{,}44}{100} \cdot \frac{25 \cdot 1{,}5^{5}) + 30}{100} \cdot \frac{85^{6})}{100} = 260 \text{ RM.}$$

[5]) 25 . 1,5 stellt die Erhöhung der Gebühr für den Vorentwurf allein um die Hälfte dar.

[6]) 85/100 gleich 15 Abschlag gem. Zusatz zur Gebührentafel

Digitized by Google

Beispiel 2:

Kleinwohnungsgebäude für 5 Familien.
Heutige Herstellungssumme 36000 RM.
Ausbauverhältnis 40/100.
Geliefert: Nur Entwurf.

a) nach der alten G.-O.

Friedensherstellungssumme 22500 GM.

$$\frac{22500 \cdot 8{,}625}{100} \cdot \frac{10+15}{100} : \frac{150}{100} \cdot \frac{85}{100} = 618 \text{ RM.}$$

b) nach der abgeänderten G.-O.

Herstellungssumme 36000 RM.

$$\frac{36000 \cdot 8{,}13}{100} \cdot \frac{25+25 \cdot 0{,}5+30}{100} \cdot \frac{85}{100} = 1679 \text{ RM.}$$

Beispiel 3:

Wie vorher, jedoch außerdem die Bauvorlagen.

a) nach der alten G.-O.

$$\frac{22500 \cdot 8{,}625}{100} \cdot \frac{10+15+10}{100} \cdot \frac{85}{100} = 577{,}40 \text{ RM.}$$

Hier errechnete sich das Honorar niedriger wie bei Beispiel 2a, obgleich mehr Teilleistungen geliefert wurden!

b) nach der abgeänderten G.-O.

Ergibt die Berechnung das gleiche Ergebnis wie Beispiel 2 b, da jetzt die Bauvorlagen (Unterlagen zur behördl. Genehmigung) unter Entwurf fallen.

Beispiel 4.

Beßres Einfamilienhaus.
Heutige Herstellungssumme 64000 RM.
Ausbauverhältnis 60/100.
Geliefert: Alle Teilleistungen, außerdem die örtliche Bauleitung durch den Architekten selbst.

a) nach der alten G.-O.

Friedensherstellungssumme 40000 GM.

$$\left(\frac{40000 \cdot 10{,}25}{100} + \frac{40000 \cdot 2{,}5^{7})}{100}\right) \cdot \frac{85}{100} = 4335 \text{ RM.}$$

7) Nach § 8 letzter Absatz.

b) nach der abgeänderten G.-O.

Herstellungssumme 64000 RM.

$$\frac{64000 \cdot 9{,}70}{100} \cdot \frac{85}{100} \cdot \frac{125^{8})}{100} = 6596 \text{ RM.}$$

8) = ¼ der sich ergebenden Endsumme.

Beispiel 5.

Umbau eines Landhauses durch Anbau von 2 Zimmern und Küche im Erdgeschoß mit darüber liegenden 2 Zimmern und Küche im teilweise ausgebauten Dachgeschoß.
Heutige Herstellungssumme 17000 RM.
Ausbauverhältnis 50/100.
Geliefert alle Arbeiten ohne örtliche Bauleitung.

a) nach der alten G.-O.

Friedensherstellungssumme 10625 GM.
Davon entfallen auf Abbruch-, Gründungs- und Rohbaukosten 5800 GM.

$$\left(\frac{10625 \cdot 10{,}63}{100} + \frac{5800 \cdot 10{,}63^{9})}{100.2}\right) \cdot \frac{85}{100} = 1222 \text{ RM.}$$

9) Nach § 12 die Hälfte des auf Abbruch-, Gründungs- und Rohbaukosten entfallenden Gebührenanteils.

b) nach der abgeänderten G.-O.

Herstellungssumme 17000 RM.

$$\frac{17000 \cdot 10{,}10}{100} \cdot \frac{85}{100} \cdot \frac{4^{10})}{3} = 1945{,}92 \text{ RM.}$$

10) = Erhöhung der Gesamtgebühr um ein Drittel.

Beispiel 6.

Leistung, nach der Zeit bewertet.
3 Reisen zwecks Auswahl eines Grundstücks in einem etwa 40 km vom Wohnsitz des Architekten entfernten Badeort.

a) nach der alten G.-O.

3mal je 7 Stunden einschl. Reise- und Wartezeit = 21 Stunden à 8 RM.	168,—	RM.
Aufwandsentschädigung für Reisen ohne Uebernachten 3 mal 20 RM.	60,—	„
Summa.	228,—	RM.
davon nach §§ 27 und 29=85 Proz.	193,80	„
Auslagen:		
6 Bahnfahrten 2. Klasse à 2,20 RM.	13,20	RM.
3 Anfahrten à 1 RM.	3,—	„
Summa.	210,—	RM.

b) nach der abgeänderten G.-O.

3 mal je 7 Stunden wie oben, davon 3 Stunden à 20 RM.	60,—	RM.
18 Stunden à 8 RM.	144,—	„
Aufwandentschädigung 3mal 25 RM.	75,—	„
Auslagen wie oben	16,20	„
Summa	295,20	RM.

Trost.

Zürich. Am Berg. Arch.: Christian Strube (Zürich).

Zweifamilienhaus mit weitvorspringendem Dach. Die breiten ungeteilten Erker, das weit vorspringende Dach, das hohe Sockelgeschoß und die grünen Fensterläden verleihen dem Hause den Eindruck zuverlässiger, behäbiger Bürgerlichkeit.

Digitized by Google

Die stattliche Wirkung der Zweifamilienhausfront bei ziemlich geringer Grundfläche wird namentlich durch die gleichmäßige Aufteilung der Fläche und die geschickte Ausnutzung der Böschung zum Einbau der Garage erreicht, die als vorspringender Sockel zur Erscheinung tritt; sie tritt auch farbig hinter dem Hausmassiv zurück.

Zweifamilienhaus (mit Autogaragen) in Zürich. Arch.: Christian Strube (Zürich).

Digitized by Google

Wohnhäuser deutscher Architekten in der Schweiz.

Architekt: Christian Strube (Zürich).

Der in Zürich lebende und schaffende Architekt Christian Strube ist ein Deutscher, kein „Papierschweizer". Seine Wohngebäude zeigen jenes chlichte Anmut und eine auf Zweckmäßigkeit und Sachlichkeit beruhende, völlig dem Wesen unsrer neuen deutschen Richtung entsprechenden Architektur, deren Formen aus dem sichern Gefühl für das Wesentliche der Bauaufgabe und die Eigenart der Landschaft erwachsen. Muthesius führte einmal aus: Sich ein Haus bauen lassen, das sei in gewisser Hinsicht ein ähnlich nüchternes Geschäft, wie sich einen Anzug schneidern lassen. Beim Anzug komme es vor allem darauf an, daß er passe, daß der Stoff gut sei, daß alle Einzelheiten praktisch und nach Wunsch ausfallen und nicht zuletzt, daß er auch gut und gediegen gearbeitet sei. Es läßt sich nicht bestreiten, daß auch der Bau eines Hauses im wesentlichen darin besteht, die Wünsche des Auftraggebers auf das sorgfältigste zu berücksichtigen; aber das nicht allein — es muß noch etwas hinzukommen, was der Auftraggeber gewöhnlich selbst nicht beachtet oder nicht recht zu würdigen weiß, nämlich die besondere Beschaffenheit des Grundstücks, seine Lage, die Beziehung des Hauses zur unmittelbaren Umgebung, die Nachbarschaft, Wald, Gärten und Wiesen. Er weiß auch nicht, wie sehr lokale Verhältnisse die Wahl des Materials und dieses die Wahl der Konstruktion beeinflussen. Die baukünstlerische Aufgabe besteht nun eben darin, trotz aller nüchternen Bedingungen und Forderungen ein Haus so vollkommen herzustellen, daß es die völlig selbstverständliche und einzig mögliche Lösung des Programms erscheint und ohne Beiwerk sich selbst und die Landschaft schmückt. Ist es nicht, als ob diese Häuser von Strube froh und sonnig in die Welt blicken, gleichsam, als wenn sie sich ihres eignen Daseins freuen?

Alle diese Wohngebäude zeigen einen einheitlichen Charakter — weil sie ein künstlerisches Bekenntnis ihres Schöpfers sind. Bestimmend für die ganze Anlage und die Raumverteilung sind aber dennoch die sachlichen Forderungen. Gut bürgerlich wirkt das Zweifamilienhaus mit den beiden breiten wuchtigen Erkern. Jede der beiden Wohnungen besteht aus Diele, Wohn- und Speisezimmer, drei Schlafzimmern und Küche sowie reichem Nebengelaß. Räume für Dienstboten, Gärtner usw. sind in dem Keller- und Dachgeschoß untergebracht. Die Räume über den Erkern der beiden Speisezimmer sind als Balkone und Loggien ausgebildet; das weit vorspringende Dach bietet auch bei Regenwetter hinreichenden Schutz. — Die Villa mit den beiden Giebelfronten zeigt eine ähnliche Raumverteilung; Wohn- und Speisezimmer nebst Diele und Küche und den zugehörigen Nebenräumen liegen im Erdgeschoß, die Schlafzimmer im Obergeschoß. Das Speisezimmer ist durch eine Veranda, ein darüberliegendes Schlafzimmer durch einen breiten Balkon mit dem Garten in Beziehung gebracht. Das Dachgeschoß ist ausgebaut und enthält Fremdenzimmer sowie Räume für Dienstboten. — Recht stattlich ist das hier auf Seite 225 reproduzierte, auf einer Anhöhe errichtete Doppelwohnhaus mit der in das vorspringende Sockelgeschoß eingebauten Garage. Durch geschickte Ausnutzung der Böschung und des Vorplatzes hat es der Architekt verstanden, dem dreigeschossigen Gebäude den Eindruck einer größern Höhenentwicklung zu geben und so seine Wirkung zu steigern. Die Grundrisse zeigen fast dieselbe Raumdisposition wie bei dem an erster Stelle erwähnten Doppelwohnhause. Die Fronten sind etwas reicher gegliedert, die Erker etwas zierlicher. — Sehr reizvoll wirkt das kleine Einfamilienhaus, bei welchem der Erker die ganze Breite des in die Mitte gerückten vordern Wohnzimmers einnimmt. An dieses schließt sich ein sehr geräumiges Eßzimmer mit Erker, dem auf der andern Seite des Mittelbaus die mit Wohnzimmer und Küche verbundene Veranda entspricht. Ueber dem breiten Erker des Erdgeschosses liegt im Obergeschoß ein geräumiger Balkon, dem das vorspringende Dach wieder einigen, aber leider nicht ausreichenden Schutz gewährt. An diesem Balkon habe ich auszusetzen,

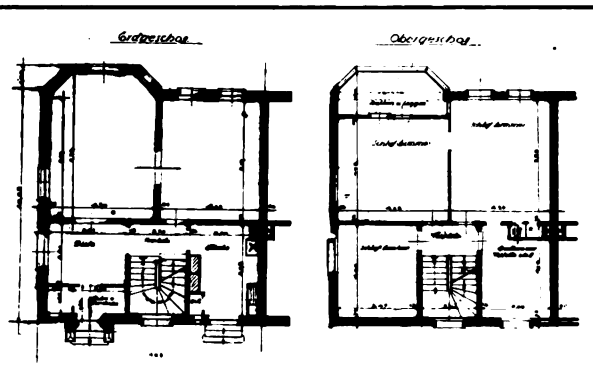

Zürich, Am Berg. Zweifamilienhaus.

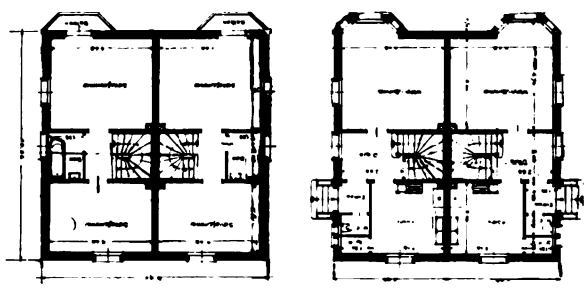

Schlichtes Doppelhaus.

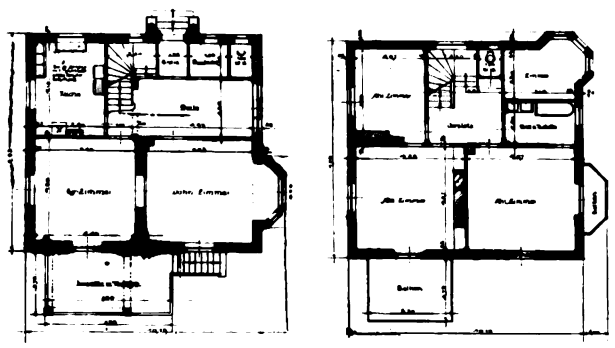

Villa in ländlichem Charakter.

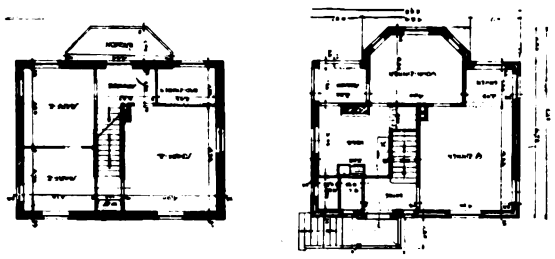

Einfamilienhaus in ländlichem Charakter.

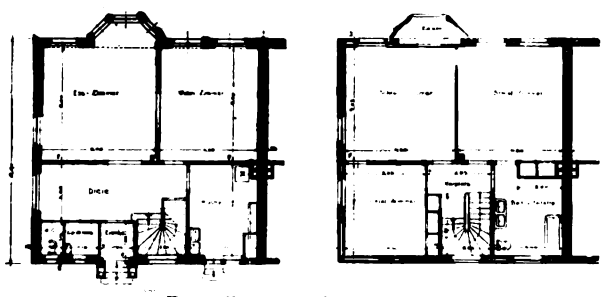

Doppelhaus mit Autogaragen.

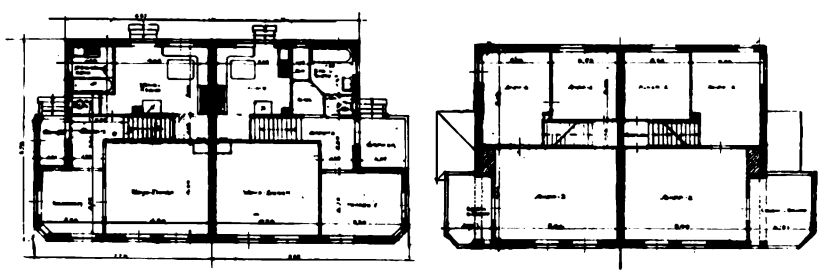

Zweifamilienhaus in Erlenbach.

Grundrisse zu den Züricher Ein- und Zweifamilienhäusern. Arch.: Christian Strube (Zürich).

Digitized by Google

Schlichtes Doppelwohnhaus, zwei Dreizimmerwohnungen enthaltend.
Jede Wohnung hat ihren gesonderten ganz abseits liegenden Eingang, was als besonders wohltuend empfunden wird.

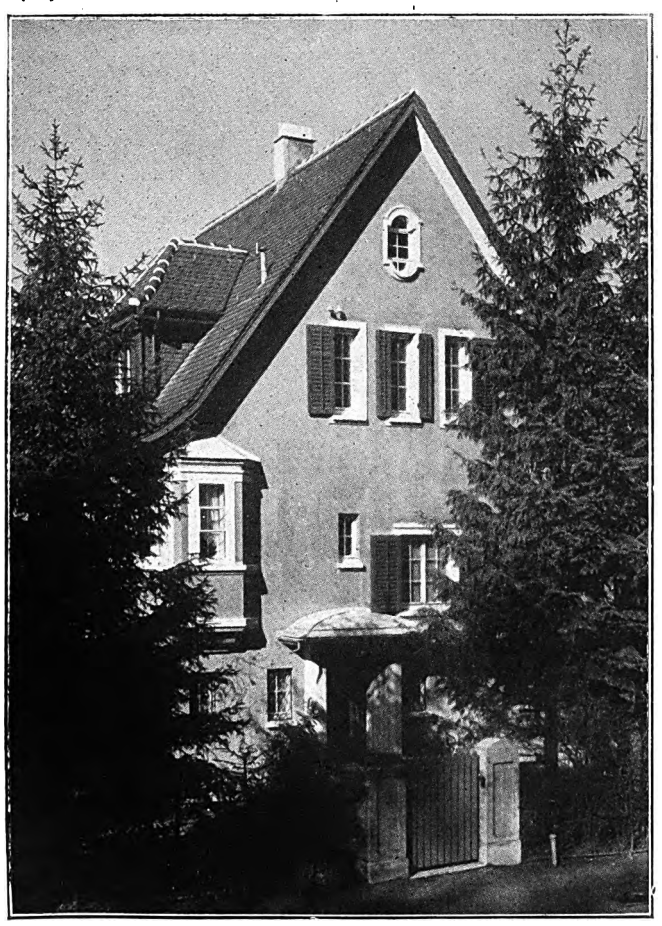

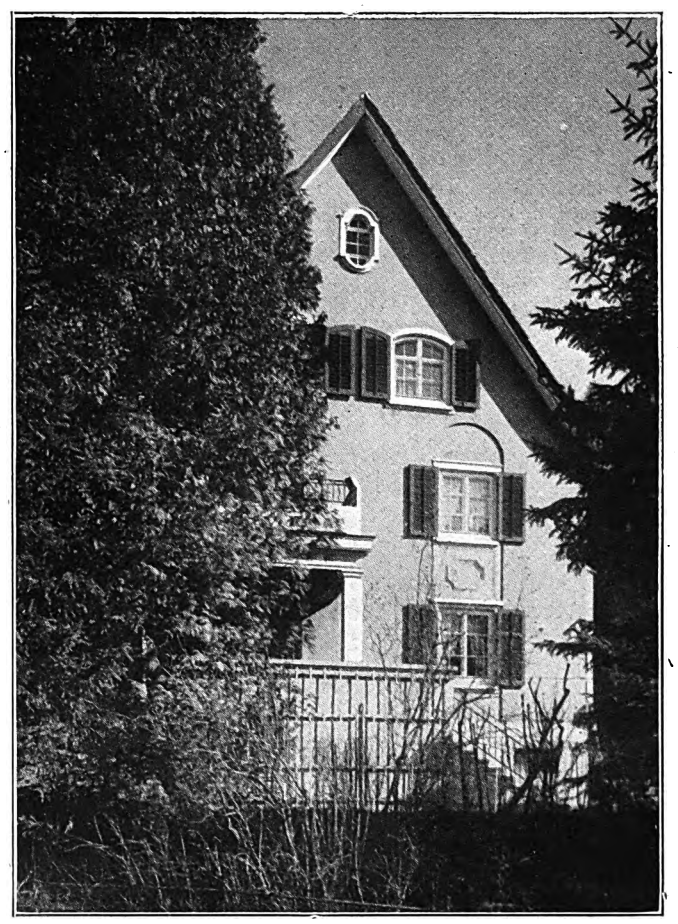

Villa von ländlichem Charakter mit wohnlich eingebautem Dachgeschoß.

Zürich. Ein- und Zweifamilienhaus. Arch.: Christian-Strube (Zürich).

Digitized by Google

Zweifamilienhaus in Erlenbach. Beachtenswert ist die Gestaltung der Erker und Loggien über den kleinen Wohnräumen an den Fronterkern.
Arch.: Christian Strube (Zürich).

daß er nur mit dem Vorraum, aber nicht mit den Schlafzimmern des Obergeschosses in engere Verbindung gebracht ist. Ein kleines Zweifamilienhaus mit zwei Dreizimmerwohnungen ist äußerst schlicht und fein in der Anlage. Endlich zeigen unsre Abbildungen noch ein in Erlenbach ausgeführtes Zweifamilienhaus mit einer eigenartigen Grundrißlösung. Es scheinen hier besondere Wünsche des Bauherrn bestanden zu haben, Küche, Bad und das erforderliche Nebengelaß auf beschränktem Raume unterzubringen; der Grundriß läßt in dieser Hinsicht die Klarheit vermissen, durch welche sich sonst Strubes Pläne auszeichnen. Die beiden Eckbauten, die im ersten Obergeschoß kleinere Wohnräume umschließen, sind nicht bis unter das Dach geführt; sie bleiben liegen und treten im zweiten Obergeschoß als weit vorspringende Balkone mit anschließenden Loggien zur Erscheinung — schöne Freiplätze, die der Familie und einigen Gästen Raum genug bieten, um im Freien zu speisen.

Einfamilienhaus von ländlichem Charakter. Der Schornstein mußte auf besonderes baupolizeiliches Gebot hochgezogen werden.
Arch.: Christian Strube (Zürich).

Der Blick öffnet sich hier dem Zürich-See und den gewaltigen schneebedeckten Bergen. — Die Grundrisse zeigen im wesentlichen eine geschickte Lösung der gestellten Aufgabe, und die Aufnahme der Fronten lassen uns eine harmonische Verschmelzung der Architektur mit der grünen Umgebung empfinden. Fr. Huth.

Wirtshaus in Neu-Aubing.

Architekt: Reichsbahnrat Buchner (München).

Der von seinen Tölzer Eisenbahnhochbauten her rühmlichst bekannte Architekt hat der bayrischen Eisenbahnbaugenossenschaft das hier abgebildete Wirtshaus entworfen und ausgeführt.

Es zeigt die ihm eigne Einfühlung in die Bauweise oberbayrischen Landstils. Ganz Behäbigkeit und Ruhe in der Gesamterscheinung, wie es die Eigenart der dortigen guten alten Bürger- und Kleinstadthäuser ist. Ein großer, heller Baukörper mit verhältnismäßig wenigen, aber gut sitzenden Oeffnungen; darüber ein mächtiges Walmdach, das in seinem untern Teile durch einige lustige Dachfenster Belebung und Ausnutzungsmöglichkeit erhalten hat. Durch den Fries seiner Klappläden zeichnet sich das Wohngeschoß aus, mit ihren dunklen Farben auf die großen Dachflächen vorbereitend.

Das Gebäude besteht aus zwei im rechten Winkel zusammenstoßenden, ungleich langen und tiefen Flügeln. Das Hauptgebäude, das im Erdgeschoß Metzgerladen, Gasträume und Wohnung des Wirts beherbergt, läßt schon im Grundriß die beherrschende Masse seines Aufbaues ahnen, gegenüber dem niedern einstöckigen, die Schlachträume enthaltenden Flügelanbau. Die im Grundriß angedeutete, vor der Hauptfront liegende Terrasse sowie der auf der Rückseite vorgesehene Wirtschaftshof scheinen nach den vorliegenden Abbildungen noch nicht ausgeführt zu sein; diese Anlagen werden wesentlich beitragen zu dem Eindruck des Verwachsenseins des Gebäudes mit Erdboden und Umgebung. Es wird das Ganze dann für den Beschauer dasselbe Erlebnis bilden wie eines jener heimeligen Wirtshäuser alter oberbayrischer Städte und Städtchen. Fuchs-Röll.

Gesamtansicht mit Blick auf Saalterrasse und einstöckigem Wirtschaftsanbau, gute Massenverteilung.

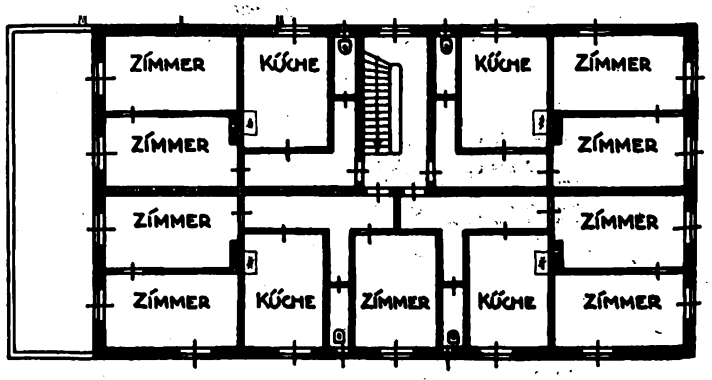

OBERGESCHOSS.

Drei Wohnungen zu 2 Zimmern, eine Wohnung zu 3 Zimmern.

Digitized by Google

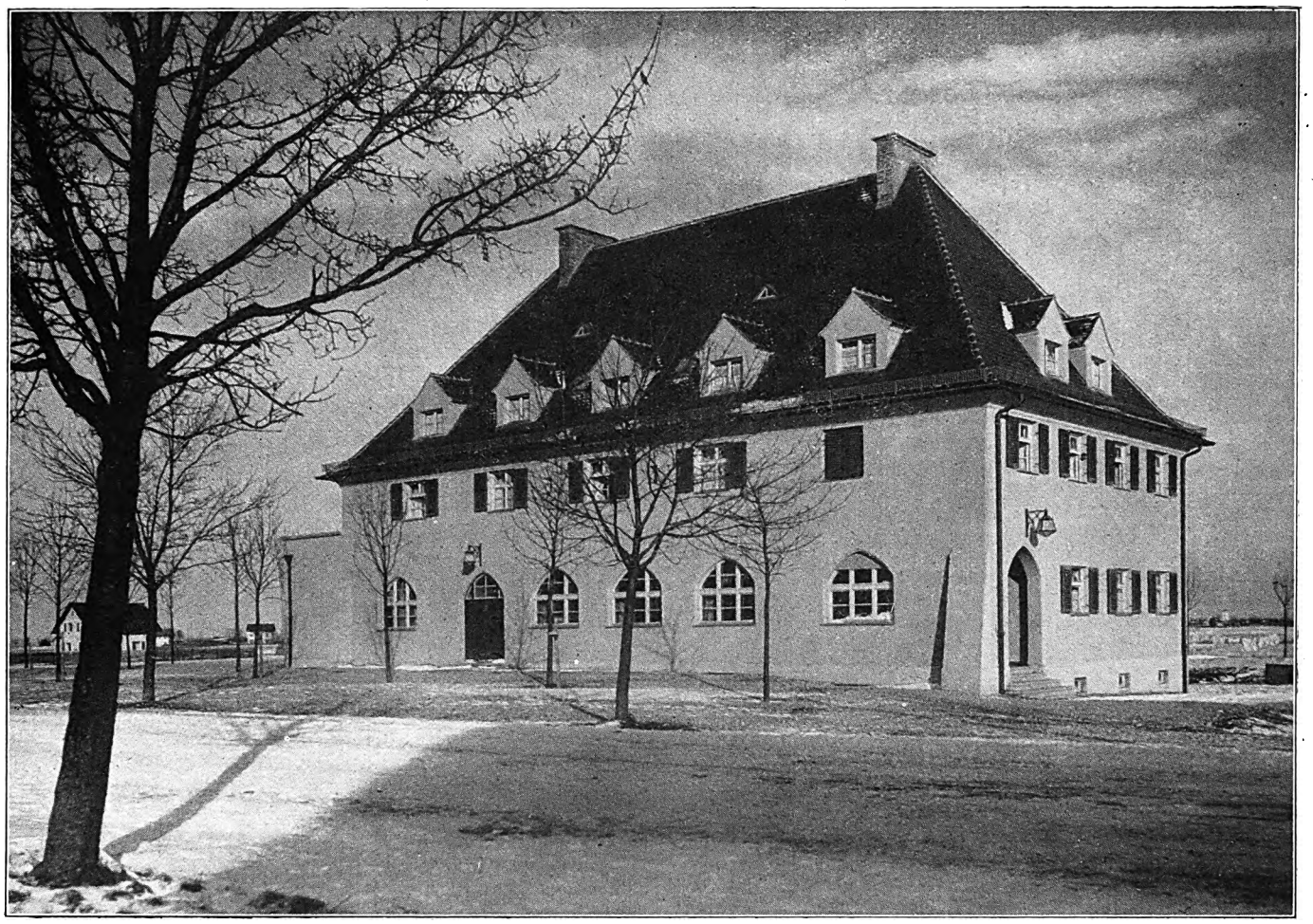

Ansicht der Hauptfront. Mauern und Dachfenster hellverputzt. Betonsockel, mächtiges, dunkles Walmdach. Kamine in Backsteinrohbau. Der große helle Baukörper wirkt in seiner Flächenbetonung heimatsbewußt.

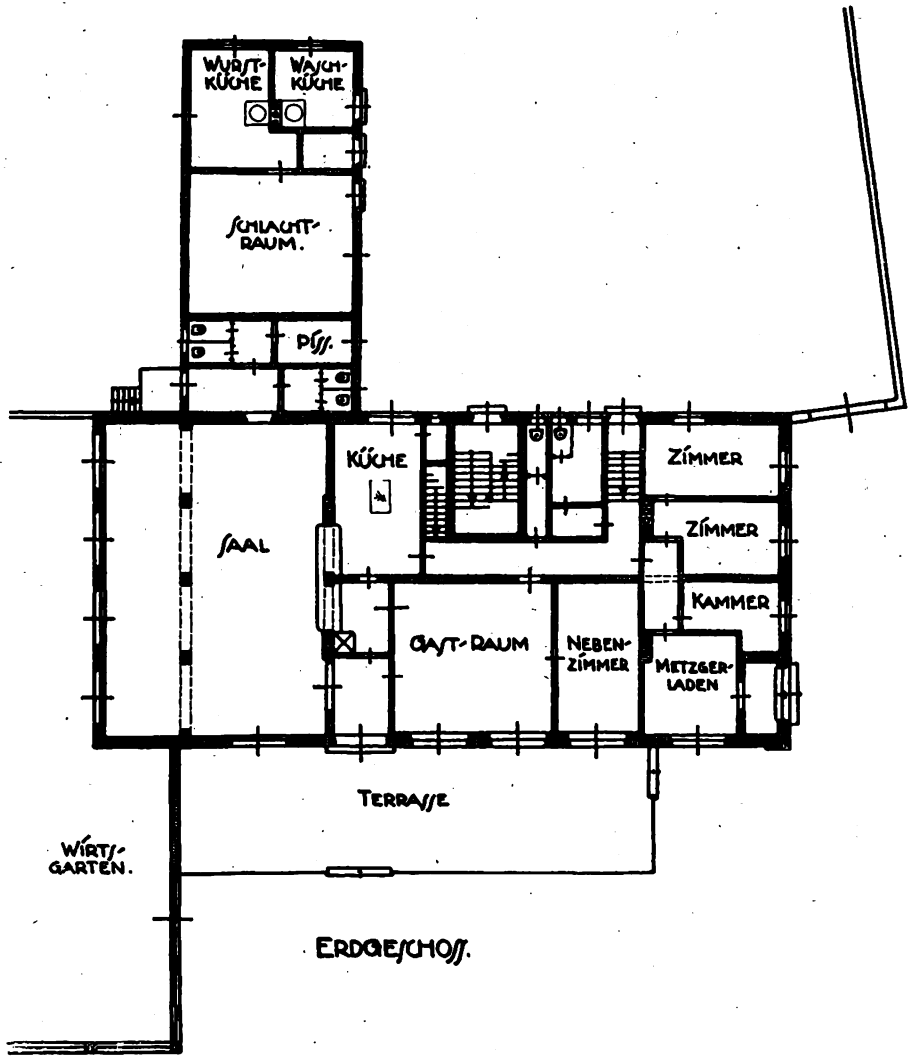

Erdgeschoß=Grundriß. Terrasse und Wirtsgarten noch nicht angelegt.

Wirtshaus in Neu=Aubing. (Eisenbahn-Baugenossenschaft.) Arch.: G. Buchner (München).

Digitized by Google

Neue bauliche Gedanken und Utopien.

Wir in Deutschland haben allen Anlaß, nicht voreingenommen zu sein gegen Anregungen, die der Baukunst von Nichttechnikern kommen. Man braucht nur an jene Darmstädter Malerkolonie zu denken, der wir die Wiederentdeckung des Werts der Farbe für die Baukunst verdanken und die dem bereits der Verknöcherung anheimfallenden Bauschaffen überhaupt frische Impulse gab. — Auswüchse, wie den Jugendstil, darf man nicht auf ihr Schuldkonto setzen, denn es war immer das Verhängnis starker Individualitäten, daß unfähige Nachahmer mit ihren Ideen Mißbrauch trieben, sie in Mißkredit brachten.

Wenn nun jetzt ein französischer Maler auftritt mit dem feurigsten Willen, eine neue Bauästhetik zu schaffen*), der Baukunst neue Gesetze zu geben, so ist es nicht der Umstand, daß er eben Maler also Dilettant ist, der uns deutsche Architekten zur Vorsicht mahnt, sondern es ist mehr seine Zugehörigkeit zur romanischen Rasse, einer Rasse, die zu utopistischem Enthusiasmus, zu einer der Realitäten unterschätzenden oder absichtlich vernachlässigenden Rhetorik neigt. Sie begeistert sich gern am schönen Wort, das für sie oft Selbstzweck, nicht immer Ausdrucksmittel einer nüchternen Tatsache ist. Ja, die ganze, tiefste Wesensart dieser Rasse ist so verschieden von der unsrigen, daß wir uns hüten müssen, deren Emanationen ohne weiteres auf unsre Verhältnisse anwenden zu wollen. Es gibt wohl für alle Völker gültige ästhetische Grundwahrheiten, aber keine internationale Baukunst. Die deutsche Kunst wird nie den ihr gemäßen, einst in der Gotik am sinnvollsten offenbarten Geist verleugnen, das heißt Abkehr vom Gegenständlichen, Bemühen, Bewegung an sich darzustellen, dramatische Spannung im Gegensatz zum lateinischen Ideal der mathematischen Klarheit und der klaren, pathetischen Ruhe.

Das Buch Le Corbusiers „Vers une architecture" — dieser Titel ist bescheidener und anspruchsvoller zugleich als die deutsche Uebersetzung — macht wirklich, was aus den Zeilen herauszulesen, den Anspruch, die Grundlagen eines neuen Stils, des Stils einer nahen Zukunft aufzuzeigen. Um es vorwegzunehmen: das Schlußergebnis des Buchs, der überaus gesunde und höchst zeitgemäße Plan eines konsequent durchgeführten Serienbaues, hat den geistreichen und universell gebildeten Verfasser dazu verleitet, die ihm zugrunde liegenden Gedanken zu verallgemeinern, auf die Baukunst im allgemeinen anzuwenden und darauf eine neue Bauästhetik aufzubauen. Das ist m. E. der fundamentale Fehlschluß seines Systems, selbst vom „romanischen" Standpunkt aus gesehen. Es ist ihm dabei, wie übrigens auch schon manchem Fachgelehrten von Ruf, passiert, daß er einer vorgefaßten Idee zuliebe, bewußt oder unbewußt, die Prämissen rückwärts konstruierte, daß er all die vielen Einzelmomente durch die Brille des erwünschten Ziels betrachtete.

Corbusier will das Wohnhaus als Wohnmaschine betrachtet sehen. Gut, das ist an sich eine Idee, die man unter Umständen gelten lassen kann. Das Wohnhaus als vorübergehenden Gebrauchsgegenstand, wie ein Flugzeug, eine Dampfmaschine, ein Werkzeug. Daß eine solche Maschine auch schön sein kann, ist eine unbestrittene, längst erkannte Tatsache. Wenn die Maschine von einem Nur-Ingenieur erfunden ist, wäre ein solches Ergebnis die zufällige Begleiterscheinung einer sonst auf „Berechnung und Sparsamkeit" beruhenden Ueberlegung, also technische Phantasie. Zur Baukunst gehört aber noch mehr. Sie ist eine Synthese aus künstlerischer Phantasie (Intuition), Verstand (praktische Bedürfnisse und Konstruktion) und Gemüt bzw. Charakter (des Volkes und des schöpferischen Architekten) — die Dreigliederung der Baukunst. Es gibt Zeiten, die den einen oder andern der drei Faktoren stärker betonen. Wir leben in einer Zeit der Sachlichkeit — also liegt es nahe, auch von der Baukunst in erster Linie Sachlichkeit zu verlangen. Es ist dies eine Forderung, die in Deutschland und den germanischen Ländern überhaupt genau dieselbe Gültigkeit und Berechtigung hat wie in den romanischen. Aber Sachlichkeit ist eben, wie gesagt, nicht a priori gleichbedeutend mit Schönheit. Es gibt Ingenieurbauten, die wohl sachlich, aber nüchtern, ja sogar unschön wirken. Nur der Baukünstler, sei er nun Architekt oder künstlerisch begabter Ingenieur, wird sie auch schön gestalten können. Sachlichkeit und Schönheit schließen sich gegenseitig nicht aus — für eine ingenieurtechnische Aufgabe gibt es meist eine Reihe von technisch und mathematisch richtigen Lösungen, meist aber nur eine baukünstlerisch schöne.

Das Buch ist geistvoll geschrieben; glänzende Diktion, und ein nur dem Romanen eignes, den Leser bestechendes Pathos. Aber um so mehr muß davor gewarnt werden, sich blenden zu lassen, es gewissermaßen mit Haut und Haaren zu verschlingen, es (einer übereifrigen Propaganda folgend) als die Heilswahrheit anzunehmen, die uns von allen Uebeln der gegenwärtigen bauwirtschaftlichen und baukünstlerischen Krise zu erlösen vermöchte.

Hinsichtlich seines praktischen Wertes könnte man den Inhalt in drei Klassen einteilen:

1. Wirklich tiefe, neue Gedanken über Theorie und Praxis der Baukunst, der Baustile.
2. Gedanken über bautechnische und künstlerische Erkenntnisse, die, in Deutschland wenigstens, schon längst zum Gemeingut aller Sachkundigen, ja eigentlich Binsenwahrheiten geworden sind, die aber von ihm vermittelst einer besonders geistvollen, aparten Formulierung den Anschein des Neuen zu erwecken vermögen.
3. Reine Utopien, die wohl Zeugnis eines heißen, begeisterten Wollens, aber auch einer Einseitigkeit des Denkens sind.

Was Corbusiar uns über die Baukunst im allgemeinen und die historischen Baustile im besondern sagt, ist, wie alles, was er sagt, interessant, aber manchmal anfechtbar; vieles nur vom subjektiven Standpunkt des Romanen aus zu verstehen, aber nicht von allgemeiner Gültigkeit und oft sogar vom Standpunkt der Wissenschaft aus objektiv unrichtig. So z. B., wenn er von Parthenon sagt: „Das Parthenon schenkt die seelische Erregung, die mathematischer Ordnung gedankt wird." Nein, die gotische Baukunst erweckt vermöge ihrer Spannungsgeladenheit seelische Erregung, während die klassische Gleichgewichtskunst seelische Ruhe, Entspannung auslöst. Auch ist die antike Kunst nicht eigentlich eine mathematische, sie beruht vielmehr auf den einfachen Regeln der Statik, eine Berechnung war bei den Tempeln, die sich im Grunde technisch alle glichen, gar nicht mehr notwendig, es genügten Erfahrungsformeln. Viel eher könnte die gotische Kunst, die die Abmessungen ihrer Säulen, Pfeiler und Gewölbe auf Grund schwieriger Berechnungen, von Fall zu Fall ermittelte, eine mathematische genannt werden. Daß ihm als Romanen die gotische Kunst nicht zusagt, liegt im Rassehaften.

Es fiele nicht schwer, noch weitere Widersprüche oder wenigstens Unklarheiten in Corbusiers Buch festzustellen. Um nur ein Beispiel herauszugreifen, wenn er an der einen Stelle sagt: „Die Baukunst ist intellektuelle Spekulation, ist höhere Mathematik" und an einer andern: „Die Baukunst ist mehr als Ordnungsgestaltung, mehr als schöne Prismenkörper unter der Sonne. Sie hat ein Etwas, das uns entzückt, das Maßhalten. Aufteilen in rhythmisierten, von gleichem Hauch belebten Größen, durch alles die einheitliche und zarte Wechselbeziehung hindurchgehen lassen, ausgleichen. „Kennzeichnend ist auch seine Ueberschätzung des absoluten Kunstwertes einfach stereometrischer Körper, wie Pyramide, Kugel, Zylinder, die er die „schönsten" Formen nennt. Die moderne Baukunst verlangt allerdings, daß die Hauptmassen eines Bauwesens ideell in möglichst einfache Umhüllungsformen einbeschrieben werden können, aber diese Umhüllungsformen sind für sie nur Mittel zum Zweck, nicht Selbstzweck. Diese primären stereometrischen Formen waren zu ihrer Zeit, nämlich der primitiven Stilentwicklung, gewiß schön, sogar das Vollendetste; ihnen aber

*) Le Corbusier „Die kommende Baukunst". 253 Seiten. Verlag Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart. Geb. 12 M.

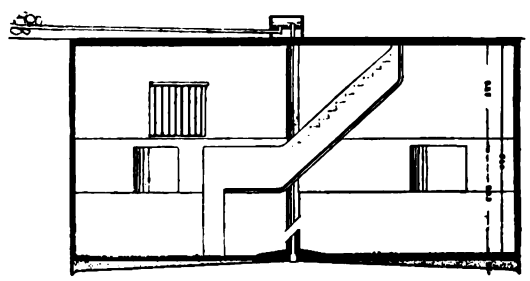

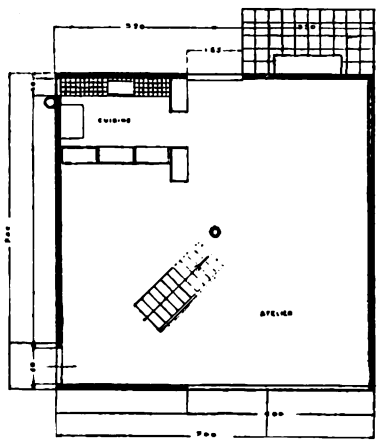

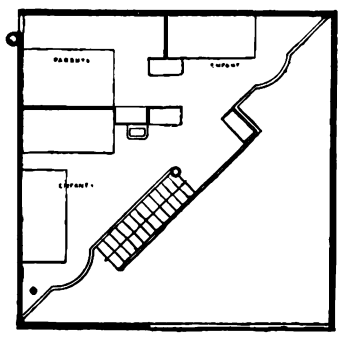

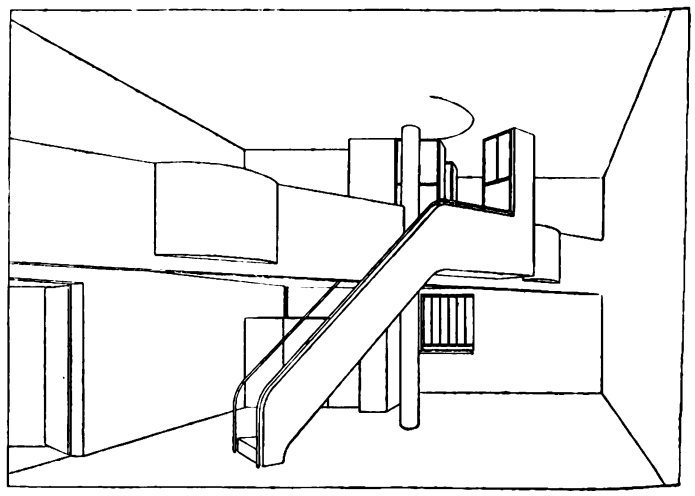

Das Problem: Unterbringung von Kunsthandwerkern in einem sehr großen und sehr aufgehellten Atelierbau (Frei Mauer 7 m zu 4,50 cm). Verminderung der Baukosten durch Unterdrückung der Zwischenwände und Verminderung der Türen durch Verkleinerung der Oberflächen und der üblichen Zimmerhöhen vermittels eines Spiels der Architektur. Das ganze Haus wird von einem einzigen hohlen Eisenbeton-Rundpfeiler getragen. Mauern von gleichbleibender Wärme aus „Solomit" (gepreßtes Stroh), auf der Außenseite mit einem aufgespritzten Zementbewurf von 5 cm Dicke verkleidet, innen auf der Innenseite mit Gips. Im ganzen Haus nur zwei Türen. Der diagonal eingezogene Hängeboden erlaubt der Decke, sich in ihrer vollen Ausdehnung (7 zu 7 m) zu entwickeln; auch die Ummaurung zeigt sich in ihren vollen Abmessungen, und darüber hinaus erzeugt man durch die Diagonale des Hängebodens eine unerwartete Ausdehnung; dieses kleine 7 m lange Haus spiegelt dem Auge die Längenausdehnung von 10 m vor.

Digitized by Google

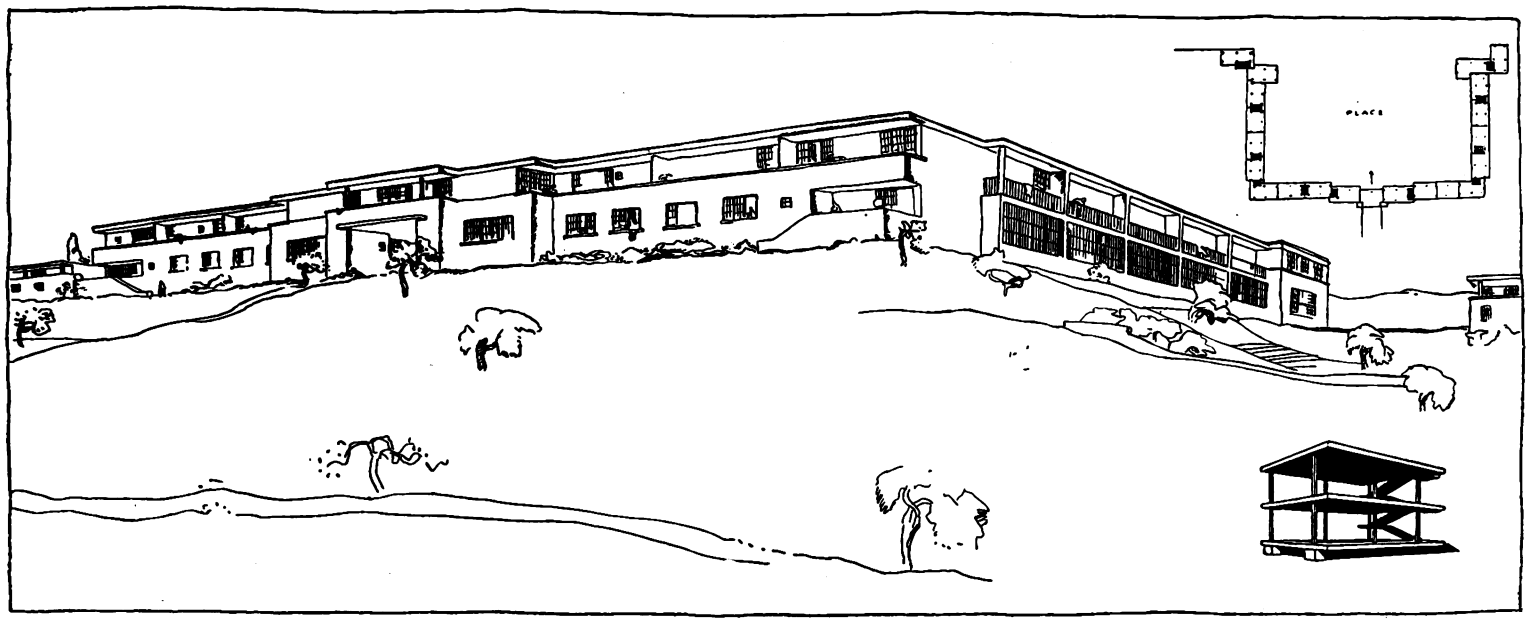

Gruppe von Häusern im Serienbau auf „Domino"-Gerippe vom Jahre 1915. Eine Unternehmerfirma lieferte feststehende Gerippe, die zunächst über 6 Würfeln auf eine wagrechte Grundfläche oberhalb des Erdbodens gebracht wurden. Die Mauern und Zwischenwände bestanden nur aus leichtem Füllwerk. Der Höhenabstand zweier Betonböden war mit jeder der Türen und der Oberlichter, mit jener der Wandschränke und der Fenster, in bestimmte Verhältnisse gebracht worden. Die von den Fabriken fertiggelieferten Schreinerarbeiten wurden vor den Mauern an ihre Plätze eingefügt und schrieben so diesen wie zugleich den Zwischenwänden ihre Ausmessungen automatisch vor; Mauern und Zwischenwände wurden rund um die Schreinerarbeiten aufgemauert. Und so konnte das Haus vollständig von einer einzigen Handwerkergattung aufgebaut werden: von der des Maurers. Es blieb nur noch die Einfügung der Rohrleitungen übrig.

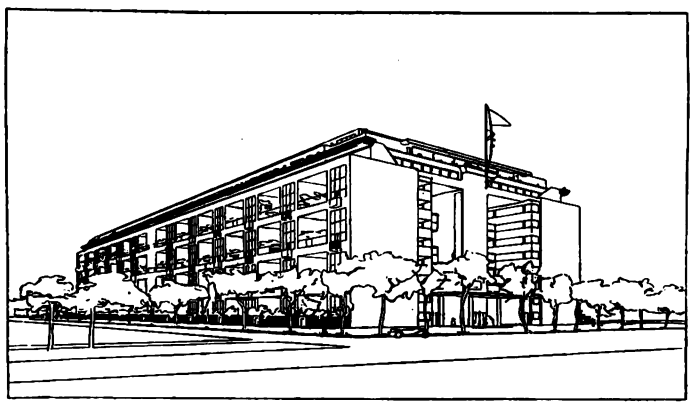

Haus mit Zentralküche.
Die übereinander gebauten Villenwohnungen enthalten je einen Gartenkäfig.

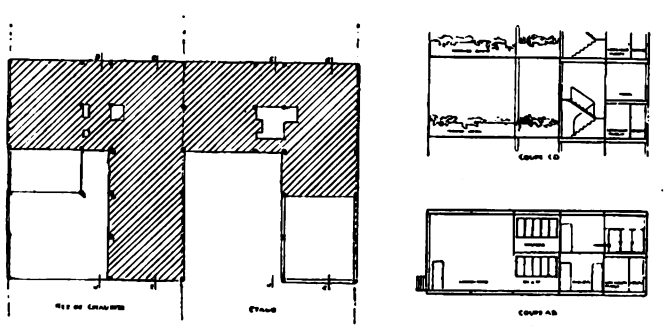

Großer Miethausblock 1922. Der Serienbau drängt sich noch mehr als bei irgendwelchen andern Haustypen beim Unternehmen des großen Miethausblocks auf: Prinzip der Verbilligung. Die Zeichnungen zeigen die Anordnung einer Gruppe von hundert, in fünf Lagen übereinandergefügten Villen, deren jede zwei Geschosse und ihren eignen Garten hat. Eine hotelartige Verwaltung besorgt die gewöhnlichen Dienstleistungen für den Block. Eine weiträumige Küche versorgt nach Belieben die einzelnen Villen oder auch ein gemeinschaftliches Restaurant. Jede Villa enthält einen Sportraum. Unter dem Dach ein zur Verfügung der Blockeinwohner stehender Festsaal. Tennisplätze im großen, offenen Dachsaal, Autogaragen im Kellergeschoß. In sämtlichen Stockwerken Efeu und Blumen in den hängenden Gärten.

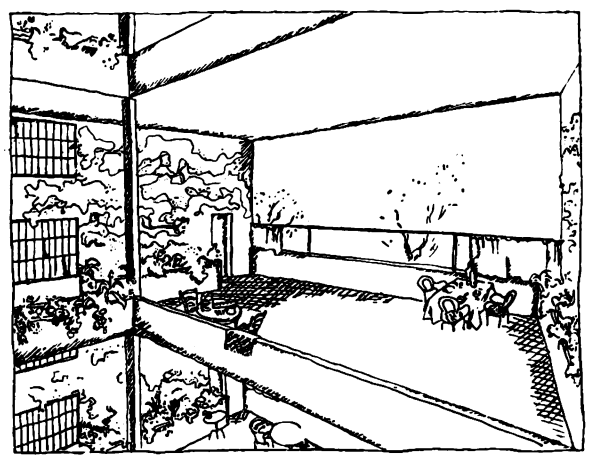

Bauten und Textangaben von dem Maler Le Corbusier.
Aus seinem Werke: Die kommende Baukunst.

Digitized by Google

dieses Attribut zuzugestehen und alles andre als minderwertig abzulehnen, das ist mindestens ebenso gefährlicher Anachronismus wie der, moderne Kirchen im gotischen Kathedralstil zu bauen. Und es ist derselbe Fehler, den der extreme Kubismus begeht, wenn er eine gemalte Zusammenstellung solcher Primitivformen als die „einzig wahre" Kunst bezeichnet.

Corbusier spricht vom Bau als Drama!! Nicht alle Architekturwerke sind Dramen, vielleicht noch am meisten die gotischen; die antiken dagegen, im besondern die griechischen, sind Symphonien; außerdem gibt es ja auch Epen und sogar Lustspiele (Rokoko) in der Baukunst. Warum denn gerade Drama, das seiner sonstigen Vorliebe für die Ruhe und Harmonie der Klassik so gar nicht entspricht? Dramatische Kunst der deutschen Gotik oder etwa das Musikdrama Richard Wagners liegt ja eigentlich dem Romanen überhaupt nicht, der im Durchschnitt der Maxime zuneigt: heiter die Kunst und ernst das Leben — wenn es sein muß.

Wenn Corbusier als „Formkünder" für die Oberflächengestaltung „praktischerweise Schachbrett oder Gitter empfiehlt — amerikanische Fabriken", so klingt das doch allzusehr nach Kochrezept und widerspricht wahrer Baukunst, die fordert, daß das Aeußre den Charakter des Innern aussprechen soll. Auch bei einer der drei Mahnungen, nämlich bezüglich des Grundrisses, können wir neuzeitliche Architekten mit ihm nicht einig gehen. Er sagt: „Das ganze Gefüge (des Aufbaues) erhebt sich über der Basis und entfaltet sich zufolge einer Regel, die im Grundriß auf den Boden geschrieben wird." In Wirklichkeit ist es aber doch so, daß über einem und demselben Grundriß, gleichgültig, ob er als solcher gut oder schlecht, von einem guten Baukünstler ein schönes Bauwesen, von einem schlechten ein ebenso häßliches geschaffen werden kann. Aus dem Grundriß allein kann man die künstlerische Qualität des Aufbaues nicht schließen. Der wahre Baukünstler entwirft Grundriß und Aufriß gleichzeitig, keines vor dem andern.

Die mathematischen Hilfslinien, der Hauptbestandteil des sog. „Aufrißreglers" waren in Deutschland schon immer eine umstrittene Frage. Heute neigen wir der Ansicht zu, daß diese Hilfslinien von den großen Architekten, inbesondere der Renaissancezeit, nur als eine Art Kontrolle angewendet wurden, im übrigen die Hauptverhältnisse ihrer künstlerischen Intuition oder, wenn man will, ihrem künstlerischen Instinkt entsprangen. — Wir Nachgebornen gebrauchten dann die Hilfslinien als primäres Hilfsmittel, weil uns die Intuition fehlte. Manchmal war es aber auch so, daß in die klassischen Werke nachträglich mathematische Beziehungen hineinkonstruiert wurden, die von den Urhebern gar nicht beabsichtigt waren — genau wie bei Werken der Dichtkunst später oft Gedanken unterlegt werden, an welche der Dichter nicht gedacht hatte.

Das aktuellste Kapitel in dem Werk ist das von den Häusern im Serienbau und im Zusammenhang damit das letzte, handelnd von „Baukunst oder Revolution". Daß auf dem Wege des von ihm empfohlenen Serienbaues (der ja eine amerikanische Idee) am schnellsten der Wohnungsmangel behoben werden könnte, diese Ueberzeugung gewinnt auch in Deutschland an Boden. Nur die Art der Ausführung der rein technischen wie der künstlerischen, wie sie der Franzose an Hand von zahlreichen, zum Teil selbst ausgeführten Beispielen vorschlägt, kann bei uns keinen ungeteilten Beifall finden. Wir in Deutschland brauchen für unsre Wohnhäuser Keller, und ebenso, hauptsächlich wegen des Klimas, ein Dach. Und was die künstlerische Gestaltung des Serienhauses anbetrifft, so können wir die Mathematik als Voraussetzung künstlerischer Wirkung nach Corbusier nicht gelten lassen. Auch nicht, wenn man das Haus als Wohnmaschine auffaßt. Denn auch Maschinen und noch mehr Gebrauchsgegenstände — diese Bezeichnung ist wohl zutreffender — sind gewissen geschmacklichen, nicht nur errechneten, Prinzipien unterworfen. Sie anwenden, heißt keineswegs die Verwendung aller Errungenschaften moderner Industrie ausschließen. Sachlichkeit und Kunst an sich schließen, wie wir eingangs gesehen haben, sich gegenseitig nicht aus.

Wenn es nicht zu trivial klänge für eine so ernste Sache, so könnte man es beinahe einen Treppenwitz der Kunstgeschichte nennen, daß ausgerechnet ein freier Maler, die mathematische, rein verstandesmäßige Seite der Baukunst so sehr in den Vordergrund stellt. Aber vielleicht ist Le Corbusier seiner Natur nach mehr Mathematiker als Künstler. Daß er ein Sprachkünstler ist, das sieht man an dem französischen Original noch deutlicher, als aus der deutschen Uebersetzung.

Die Ausführungsgedanken der Wünsche le Corbusiers zeigen einige hier wiedergegebene Abbildungen. Die erklärenden Texte sind im Auszug dem Buche des Verfassers entnommen.

Dr.-Ing. Fuchs-Röll.

∞

Neure Holzbauweisen.

Neubau einer Ausstellungshalle in Frankfurt a. M.

Holzkonstruktion: Zimmermeister Georg Grumbach (Frankfurt a. M.).

Im April 1922 beabsichtigte ein Fabrikbesitzer in Frankfurt a. M. auf seinem Gelände eine Ausstellungshalle für Automobile nebst Reparaturwerkstätten zu errichten.

Da für die Ausstellung der Automobile ein großer freier Raum mit viel Bewegungsfreiheit verlangt wurde, wurde eine freitragende Konstruktion als Fachwerksbinder in Holz gewählt. Die Halle erhielt eine Länge von 43 m und eine Breite von 19,25 m. Die Binderentfernung beträgt 7,15 m. Die Ausführungsart ermöglichte eine gute Beleuchtung der untern Halle durch zwei Oberlichter und schuf zugleich eine gute Raumwirkung für die ganze Halle. Die Fundamente der Halle, insbesondere der Binderstützen, wurden in Beton ausgeführt. Auf eine schnelle, gute Fertigstellung der Halle wurde mit Rücksicht auf die außerordentlich schnell steigenden Arbeitslöhne und Materialpreise größter Wert gelegt. Der freitragende Holzbinder ist in Abb. 3, und in der Aufnahme nach Fertigstellung der Halle in Abb. 1 gezeigt; er besteht aus Ober- und Untergurt, die aus 2 Kanthölzern zusammengesetzt sind (Knotenpunkt C, D), ferner aussteigenden und fallenden Diagonalen. Zwischen dem Ober- und Untergurt sind an den Druckstellen der Diagonalen Harthölzer aus Buchenholz eingelegt, die bei dem Binderquerschnitt durch schraffierte Stellen gekennzeichnet sind.

Der eigentliche Binder ruht auf 2 Bockstützen, die aus einem äußern Pfosten, 24—28 cm stark, und einer innern Strebe, 15—25 cm, durch Zungen miteinander verbunden sind.

Besonders erwähnenswert sind die Verbindungen an den Knotenpunkten, die früher das Schmerzenskind bei allen Holzkonstruktionen waren. An Stelle von Ringdübeln wurden besonders konstruierte Flacheisen zum Anschluß der Knotenpunkte eingebaut, um eine absolute Sicherheit und Haltbarkeit der Knotenpunkte zu erzielen. Mit Hilfe dieser Flacheisen und der Hartholzeinlagen war es möglich, die großen Kräfte an die Knotenpunkte zu übertragen. Die Abbildungen (Knotenpunkt 5 und 6) zeigen diese Anordnung von Flacheisen. Der Knotenpunkt G stellt den Fußpunkt der Binderstützen mit Fundamentverankerung dar. Als Pfetten sind einfache Vierkanthölzer gewählt, die durch Jochhölzer verstärkt sind. Um jedoch bei dem großen Binderabstand die Profile nicht zu schwer werden zu lassen, sind die Spannweiten der Pfetten durch Kopfbänder wie üblich verkürzt.

Von Bedeutung ist noch der Windverband, der aus zwei Windträgern in Höhe der Längswandpfetten an den beiden Giebeln besteht, und der durch Abbildung dargestellt ist.

Die Halle ist untersucht für Eigengewicht, normale Schneelast und seitlichen Winddruck. Als Spannungen wurden die durch Ministerialerlaß vom 24. Dezember 1919 vorgeschriebenen Höchstspannungen zugelassen. Alle Spannungen sind graphisch ermittelt und durch Kräfteplan, siehe Abbildung, dargestellt.

Infolge der guten, ingenieurmäßigen Bearbeitung aller Konstruktionsteile und der Lieferung von nur erstklassigem Bauholz hat sich die Konstruktion der Halle, insbesondere der Binder, sehr gut gehalten, die Knotenpunkte haben nicht die geringste Aenderung gezeigt.

* * *

Dachbinder der Kiesabbrände-Lagerhalle der Farbwerke vorm. Meister, Lucius & Brüning in Höchst a. Main.

Die Farbwerke vorm. Meister, Lucius & Brüning in Höchst a. M. erbauten im Jahre 1925 eine Halle für Lagerung von Kiesabbränden. Bei Ausschreibung der Zimmerarbeiten wurde von der Bauleitung ein freitragender Holzbinder mit möglichst wenig Eisenteilen verlangt. Um allen Anforderungen zu genügen, wählte die ausführende Firma für die Ausführung einen vollwandigen Zweigelenkbogenbinder „System Kallenbach", D. R. P. Nr. 382102, wie die Konstruktionszeichnung (Abb. 2), die perspektivische Innenansicht (Abb. 3) sowie die weitern Aufnahmen während der Ausführung (Abb. 3 und 4) erkennen lassen.

Das Profil der Binder ist ein Doppel-T-Träger und besteht aus einem Steg von 0,48 m Höhe und 0,07 m Stärke und ist aus 16 Lagen Bretter von je 3 cm Stärke zusammengesetzt, verleimt und genagelt. Die Flanschen bestehen aus je 4 Lagen Bretter von 25—16 cm Abmesssung, sind ebenfalls geleimt und genagelt und wie der Steg mit versetzten Stößen hergestellt. Das Zugband ist ein Vollholzbalken von 16—17 cm Stärke, und nimmt den Binderbogen mit fünffachem Versatz auf. Jeder Versatz ist mit Bleieinlagen von 1 mm Stärke versehen. Zur Verstärkung des Auflagers ist ein Jochholz, 16—17 cm stark, unter dem Zugband angeordnet. Die Druckübertragung auf die Betonumfassungswände geschieht mittels Hartholzunterlager. Der Binder ist mit einer Spannweite von 21,25 m und einer Scheitelhöhe von 3,60 m konstruiert.

Der Windverband in den beiden Anfangs- und Endfeldern ist auf der Konstruktionszeichnung Abb. 1 dargestellt und besteht aus sich kreuzenden Streben und Zangen. In den andern Binderfeldern sind 2 Züge Kopfbänder als Längsverstrebung angebracht.

Die Sparren sind als Leichtholzsparren, I-Format, 12—18 cm stark ausgeführt. In dem ersten und letzten Drittel der Halle ist eine Dehnungsfuge in der Dachkonstruktion angebracht, in diesen Binderfeldern sind die Sparren als Gerberpfetten ausgebildet (Abb. 2 der Konstruktionszeichnung). Der Zugbalken ist in der Mitte gestoßen und durch eiserne Laschen miteinander verbunden.

Die Halle ist in einer Länge von 97,40 m und in einer Bindertiefe von 21,25 m und in einer Höhe bis Zugbalken von 15,70 m ausgeführt. Die Binder sind berechnet auf Grund der ministeriellen Bestimmungen und sind untersucht für Eigengewicht, normale Schneelast und seitlichen Winddruck.

Das Verzimmern der Binder wurde auf dem Werkplatz der Firma Georg Grumbach in Frankfurt a. M. getätigt. Von der Bauleitung wurde verlangt, daß vor der Abnahme der Binder eine Probebelastung mit 2 Bindern vorgenommen wurde, bei welcher die rechnungsmäßig ungünstigste Belastung aus Eigengewicht, Schnee und Wind als Probelast aufgebracht werden sollte. Dieselbe fand vom 3. bis 10. Juni 1925 statt, es wurde ein sehr günstiges und durchaus zufriedenstellendes Ergebnis festgestellt. Abb. 5 und 6 machen diese Probebelastung ersichtlich.

Von Bedeutung ist noch der Transport der Binder, welcher im vollständig zusammengesetzten Zustand mittels eines besonders konstruierten Wagens als Nachttransporte nach der ca. 15 km entfernten Baustelle transportiert wurden.

Ebenso interessant ist der Aufbau der Binder, dieselben wurden mittels einer Winde hochgezogen. Eine Abbildung zeigt im Hintergrunde einen in halber Höhe hochgezogenen Binder.

Adolf Schüler (Frankfurt a. Main).

Digitized by Google

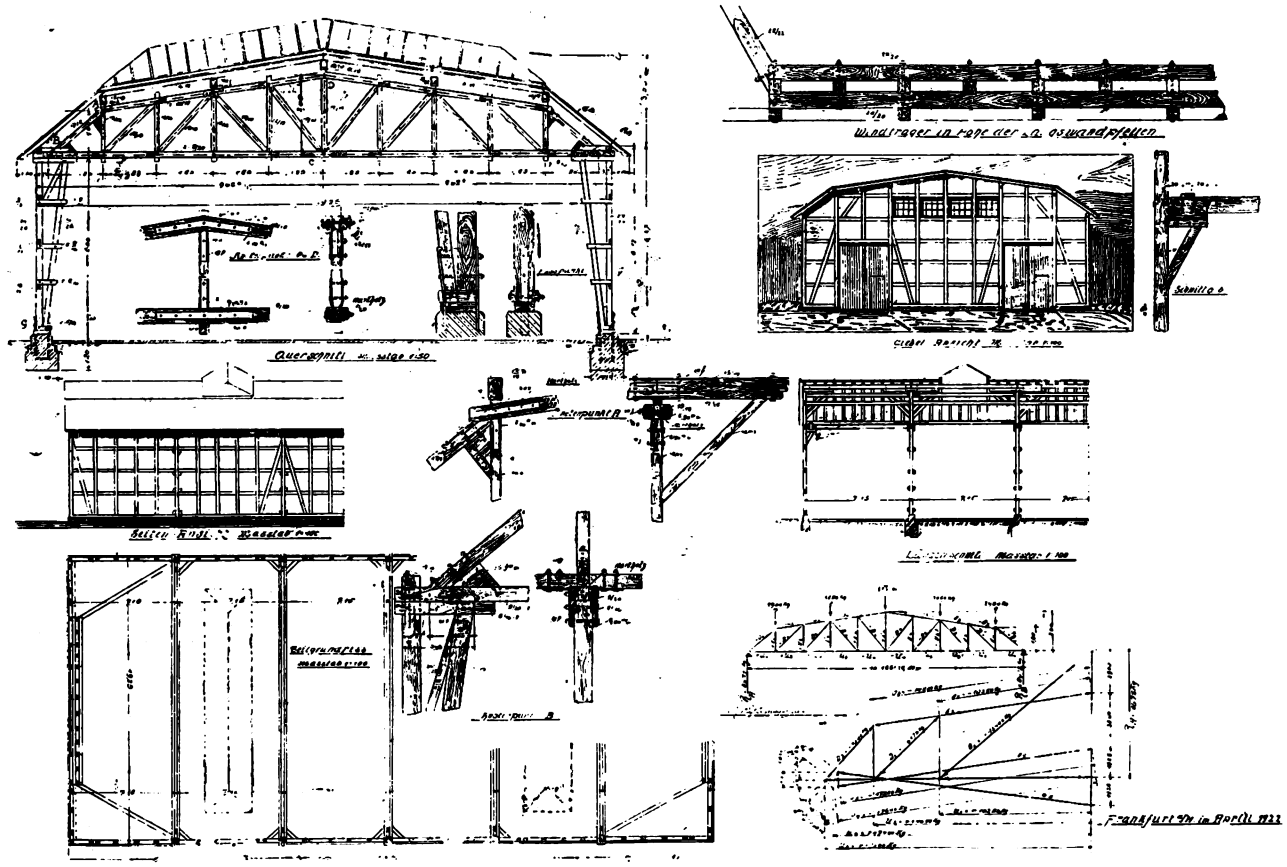

Abb. 1. **Ausstellungshalle für Fabrikbesitzer Georg von Olnhausen in Frankfurt a. M.**
Erbaut 1922. 43 m lang, 19,25 m tief, Binderentfernung 7,15 m.

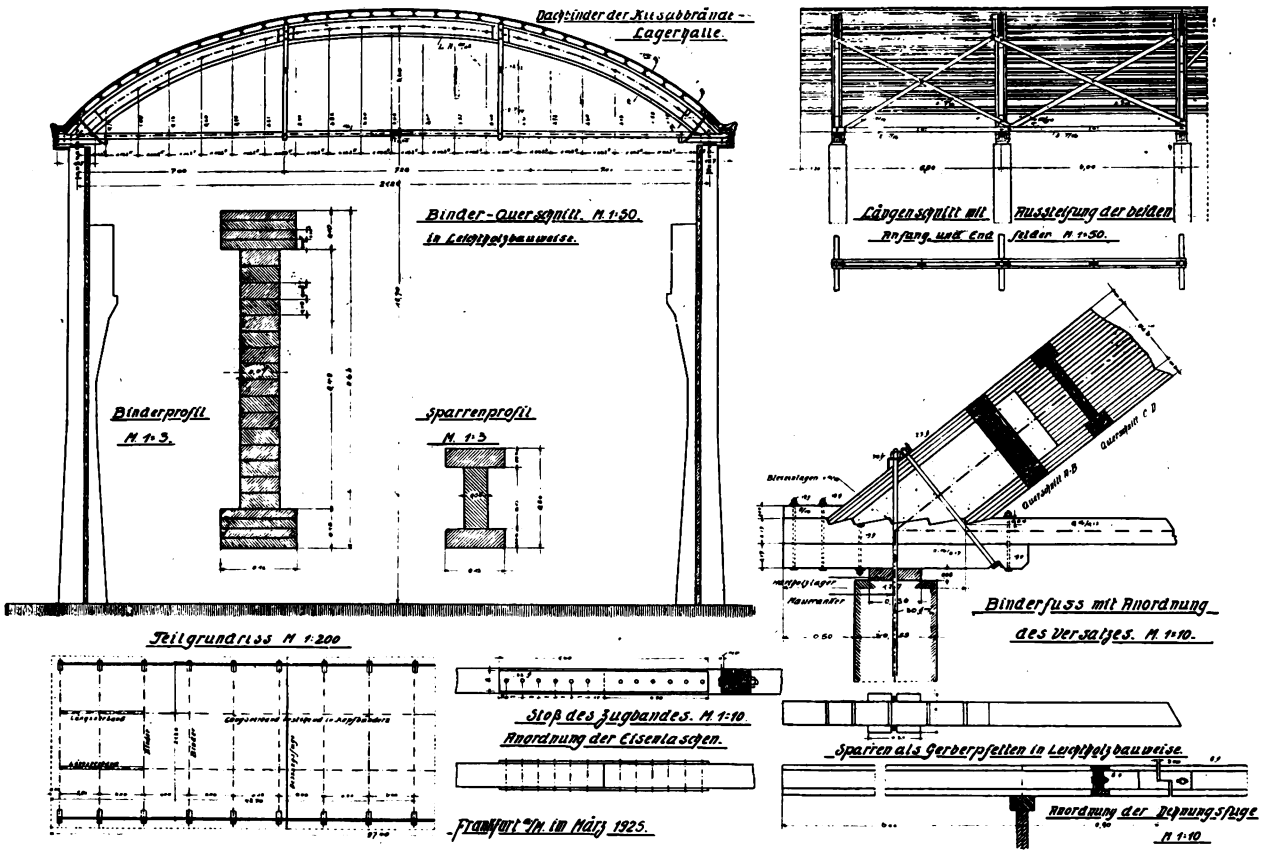

Abb. 2. **KiesabbrändesLagerhalle der Farbwerke vorm. Meister, Lucius u. Brüning in Höchst a. M.**
Baujahr 1925. 97 m lang, 21,25 m Spannweite, 19,30 m hoch. System Kullenbach, Gotha. D. R. P. 382102.

Digitized by Google

Neue Bücher und Schriften.

Renaissance und Barock. Von Heinrich Wölfflin. Vierte Auflage. Bearbeitung und Kommentar von Hans Rose, München. F. Bruckmann, A.-G. 1926. Preis gebunden 15,50 M.

Daß sich diese, vor fast 40 Jahren verfaßte, frühe Schrift des Altmeisters heute noch so frisch und lebendig liest und daß sie namentlich dem Architekten noch soviel Wertvolles zu geben hat, beweist den hohen Ernst und die reine, zeitlose Größe des Geistes, aus dem sie entsprungen ist. Es ist insbesondere die Entstehung des Barock in Rom behandelt, der Uebergang von der streng architektonischen zur malerischen Kunstauffassung, der sich bei St. Peter und andern römischen Monumentalbauten so deutlich verfolgen läßt, daß die Architektur Roms wie eine großartige Zusammenfassung der ganzen westeuropäischen Einzelbestrebungen erscheint. Der Uebergang von der klaren Ruhe der Renaissancearchitektur zur leidenschaftlichen Erregtheit und Bewegtheit des Barock ist ein kunstgeschichtliches Thema, das aus der Geistesrichtung jener Zeit und ihrer Menschen mit feinster psychologischer Vertiefung zu erfassen und darzustellen ist. Wölfflins Schrift gehört noch heute zu den Arbeiten, bei denen diese Entwicklung in einer klaren, schönen, phrasenlosen Darstellung am schönsten zusammengefaßt ist. Die Neuauflage ist durch viele Anmerkungen, gute Bilder und ein Nachwort vermehrt, und der Bearbeiter hat so mit Geschick den Charakter der ursprünglichen Schrift gewahrt und doch den neuen Forschungen auf diesem Gebiet Rechnung getragen. Waldner.

Die Formenlehre des Ornaments. Von Dr.-Ing. e. h. Hermann Pfeiffer, Professor an der Technischen Hochschule zu Braunschweig. (Handbucht der Architektur, I. Teil). 2. neubearbeiete Auflage, mit 259 Abbildungen. Preis 23 M.

Von diesem Handbuch, das erstmalig im Jahre 1905 erschien und infolge seiner Methode der Beispiele und Gegenbeispiele schnell einen großen Freundeskreis erworben hat, liegt eine neue Auflage vor. Es lohnt sich, an der Hand dieses bereicherten und inhaltsstarken Buches zu prüfen, welche Aufgaben ein solches Handbuch heute erfüllen kann. Inzwischen sind immer neue Reformpläne für unsre Schule und Arbeitsweise reichlich geziert mit Blendern und Schlagworten, über uns alle hinweggegangen; schließlich kam als letzte Welle die Ornamentfeindlichkeit. Was wird nun? Zeiten des stürmischen Gesinnungswandels und der häufigen Kritik alter Formen kennzeichnen sich immer wieder durch die Grellheit und das Ueberlaute der Ablehnung des historisch Gewordenen. Ein übersteigertes Ichgefühl stürmt auf vergebliche Ziele los, die, abgesehen von der Negation des Alten überhaupt, niemand genau zu erkennen vermag. Dabei zeigt sich weiter, daß den Stürmern anscheinend völlig das Organ zum innern Verstehen des Gewordenen überhaupt fehlt. So erklärt es sich, daß der jugendliche Futurismus die Bilder Rafaels, Tizians oder aller andern Großen für reif zum Verbrennen erklärte. Aber jeder Sturm legt sich ja. Die Blitze der Theaterdonnerer verlöschen schnell, und schnell wechseln auch die Modeeinfälle. Doch die alte Schönheit bleibt unsterblich. — Der Verfasser hat in seinem Fachwerke, gestützt durch einen außerordentlich reichen und glücklich gewählten Bilderschatz, ein Werk geschaffen, das nicht einfach ein großes Material bietet, es gibt vielmehr den Unterbau für die Kompositionslehre, die Harmonisierung, das dekorative Moment der Kultur im Laufe der Stilentwicklung. Der Benutzer des Werkes erreicht weiter durch reiches Abbildungsmaterial eine schöne Einsicht in das Wesen des Zeitgeschmacks und der Vergleichskunde. Das Werk ist auch insofern hochmodern, als es in der Art wie unsre Zeitschrift durch das System der Bildtexte in einer kurzen Analyse den Sinn der ornamentalen Werte erschließt. Dabei ist es zu begrüßen, daß vor allen Dingen auch die Tektonik in schönster Weise zu ihrem Rechte kommt. Bücher mit Abbildungen von hübschen Flächen- und Füllungsornamenten, mit Stilbeispielen usw. gibt es genug, aber es gibt keins, daß wie das Werk Pfeiffers in einer solchen ausgezeichneten, übersichtlichen Form den Lehrzweck zu erfüllen vermag. Darin beruht der unvergängliche Wert des Buches, das immer dann zur Hand genommen werden sollte, wo es gilt, die schöne Ueberlieferung, die Feinheit der alten Arbeit und die geistige Grundlage, aus denen jede Geschmacksarbeit entstanden ist, zu verstehen. Vincentz.

Sächsische Plastik um 1500. Von Walter Hentschel. Verlag Wilhelm Limpert, Dresden. 1926. Preis gebunden 15 M.

Die sächsischen Bau- und Kunstdenkmäler sind in einem großen mustergültigen Sammelwerk, das unter Corn. Gurlitts Leitung vor einigen Jahren vollendet wurde, dargestellt, doch zeigt das vorliegende Werk, daß für Einzelveröffentlichungen noch ein reiches und dankbares Feld in Sachsen sich bietet. Die Plastik der Spätgotik in Sachsen ist besonders reich und schön. Das Land war damals ein Siedlungsgebiet, das aus allen deutschen Landen Zuwanderer anzog, die auch im Kunstschaffen keine einheitliche heimische Wesensart entwickeln konnten. So lassen sich viele fremde Schuleinflüsse nebeneinander in der Plastik feststellen. Die wichtigsten spätgotischen Bildwerke Sachsens, die Schöpfungen in Freiberg, Annaberg, Leipzig, Zwickau, Dresden, Meißen u. a. m. gehören zu den köstlichsten Werken der deutschen mittelalterlichen Kunst und sie sind längst in ihrer hohen Bedeutung allgemein bekannt. Die Reformation hat trotz mancher bilderstürmerischen Bestrebungen sehr viele der besten Werke verschont und in den Kirchen erhalten. Für jeden Kunstfreund ist die vorliegende Sammlung mit ihrer ganz vorzüglichen Ausstattung und Wiedergabe ein erfreuliches Geschenk, zumal der Preis bei der trefflichen Wiedergabe der 100 Tafeln mäßig genannt werden muß. Waldner.

Das Bürgerhaus im Elsaß. Von Prof. K. Staatsmann. Verlag „Deutsche Bauzeitung", Berlin. Preis geheftet 10 M.

In dem vorliegenden zweiten Heft des „Deutschen Bürgerhauswerks", das der Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine" herausgibt, wird eine reife Frucht der Lebensarbeit des Verfassers gegeben, der sich um die wissenschaftliche Aufnahme und Darstellung alter Baudenkmäler allgemein und um die alte Kunst des Elsaß insbesondere unvergeßliche Verdienste erworben hat. Seine lange Tätigkeit an der ehem. Kaiserl. Techn. Schule in Straßburg gab ihm Gelegenheit, sich in die Erforschung der Kunst- und Kulturgeschichte des Landes zu versenken und die Aufnahme vieler bedeutenden alten Bauten mit Sorgfalt zu betreiben. Seine Bildersammlung „Volkstümliche Kunst in Elsaß-Lothringen" ist schon längere Zeit vor dem Kriege in weitern Kreisen bekanntgeworden. Die vorliegende Schrift nun erfaßt das Problem des Bürgerhauses mit mustergültiger Schärfe, und die Zusammenhänge des Bürgerhausbaues in den größern Städten und in den Landorten mit der geschichtlichen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes sind so schön und übersichtlich geschildert und mit einer so reichen Zahl von Beispielen aus Urkunden und Denkmäleraufnahmen belegt, daß man ebenso die Gründlichkeit der Darstellung wie die Beschränkung auf das wesentliche bewundert. Unendlicher Fleiß und unendliche selbstlose Liebe zur Sache liegt in der Sammlung und Verarbeitung des überreichen Stoffs dieses Werks. Die Veröffentlichung war bereits im Jahre 1913 geplant und wurde durch den Krieg unterbrochen. Mit tiefster Wehmut legt nun der vertriebene Verfasser die Arbeit dem deutschen Leser vor. P. Rose.

Das Altkieler Bürger- und Adelshaus. Eine Sammlung und Entwicklungsgeschichte seiner Nutz- und Kunstformen, dargestellt von Georg Pauly, Stadtoberbaurat a. D. Mit 213 Abb. Schleswig-holsteinische Verlagsanstalt Wilh. Handorff, Kiel, Martensdamm 4. Ladenpreis 6 M. Schleswig-holsteinische Verlagsanstalt, Wilh. Handorff, Kiel, Martensdamm 4.

Ein einwandfreies Entwicklungsbild des nordischen Bürgerhauses innerhalb dreier Jahrhunderte gibt. Die Sprache des Werks ist elegant und in flüssiger Form gegossen und wird dem Fachmann und Kunstfreund viel Interesse abgewinnen. Es ist unbestreitbar, daß für die Wertung der heutigen Hausform die Unkenntnis der historischen Entwicklung einen vorzüglichen Maßstab bildet. Auf Grund seiner 20jährigen amtlichen Tätigkeit verfügt der Verfasser über eine glänzende Sachkenntnis, er hat viele dem Untergang geweihter Baudenkmäler aufnehmen lassen, diese und auch ein noch bescheidener Rest vorhandener, Altbauten sind mit ca. 200 Abb. in dem Text eingestreut. Durch diese wird das Verständnis sehr erleichtert, und das Studium des Werks äußerst anregend, man möchte sagen genußreich. Da die Ausgabe mit städtischem Zuschuß herausgegeben würde, wurde der niedrige Preis ermöglicht.

Otto Vogler, Arch.

Germanische Malereien und Zierate. Von Ferdinand Osten. Verlag G. D. W. Callwey, München. 10 farbige Tafeln mit Text. Preis 15 M.

Aus dem Formenschatz der frühgermanischen Kunst sind die hier gegebenen Malereien für Innenräume verschiedener Art mit frischer Erfindungsgabe und gutem Farbengeschmack entwickelt. Die Motive eignen sich für Versammlungsräume, Vereinsräume, Gedenkhallen und andre Raumschöpfungen dieser Art. Es sind ausgesprochen monumentale Schöpfungen vertreten, aber auch kleinere Raumbildungen von anheimelnden Gepräge und die Sammlung kann dem Raumkünstler manche Anregung geben.

Gesetz und Freiheit in der Kunst. Vortrag von Prof. Dr.-Ing. E. Högg bei der 50jähr. Stiftungsfeier des akadem. Architekten-Vereins Dresden. Akadem. Buchhandlung A. Dressel, Dresden. Preis 0,50 M.

Der bekannte Baukünstler setzt sich in diesem Vortrag mit den neusten Erscheinungen im Gebiet der Architektur auseinander, mit der Fremdtümelei und den unreifen Uebertreibungen einer überlieferungslosen Revolutionskünstlerschaft. Er sieht die treibende Kraft dieser vom vaterländischen Kunstschaffen losgelösten Neuformungen in den Redaktionsstuben, in denen traditionslose Kunstschreiber die neusten Richtungen aushecken. „Denn wie für die Konfektion, so ist es für diese Art von Kunstpresse eine geschäftliche Angelegenheit und eine Lebensfrage geworden, daß sie die Welt niemals wieder zur Ruhe kommen lassen darf." Das frische, streitbare Schriftchen ist für jeden deutschen Architekten sehr lesenswert.

Trost.

Unterwegs mit Pinsel und Stift. Malerische Architektureindrücke wiedergegeben von H. C. Wach. Verlag der „Deutschen Bauzeitung", Berlin. Preis geheftet 6 M.

Das ist Baukunst, durch ein Temperament gesehen, und keine Photographie kann das geben, was hier ein wirklicher Künstler mit feinem Stift an Empfindungswerten aufleben läßt. Die mädchenhafte, herb-zierliche Schönheit einer spätgotischen Kirche, die prunkenden Formen und Linien süddeutscher Kirchenräume der Barockzeit, der Zauber einer alten Gasse, all das wird in den Blättern wirklich lebendig. Man merkt überall, daß es dem Zeichner nicht darauf ankam, Bilder für den Verkauf oder die Veröffentlichung zu fertigen, sondern für sich den lebendigen Eindruck festzuhalten, der ihm beim sorgfältigen Betrachten der Bauwerke entstand

M. Heeren.

Digitized by Google

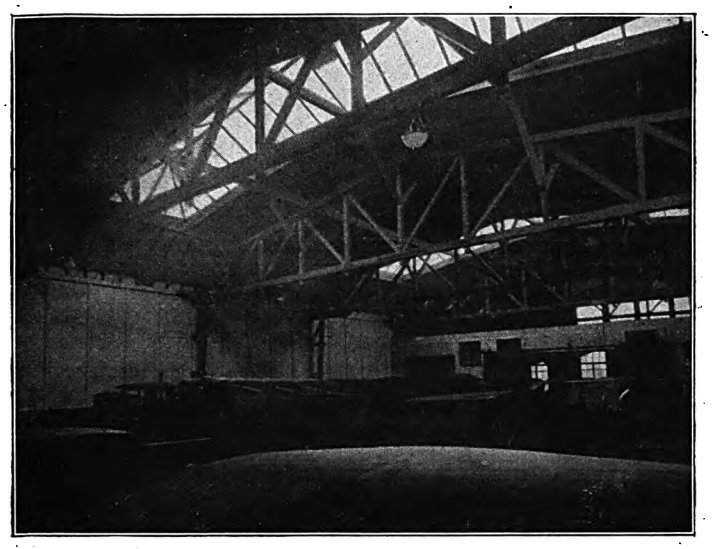

Abb. 3. Innenansicht der Halle mit Glasoberlicht.

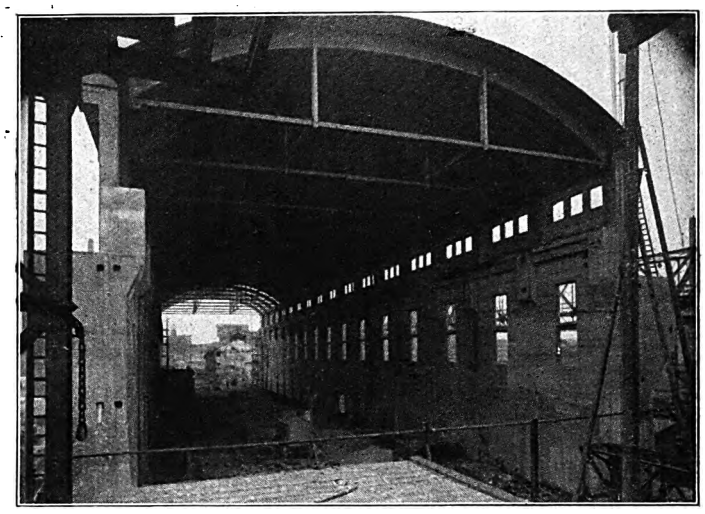

Abb. 4. Innenansicht der Halle vom Main aus gesehen mit verschalter Dachfläche.

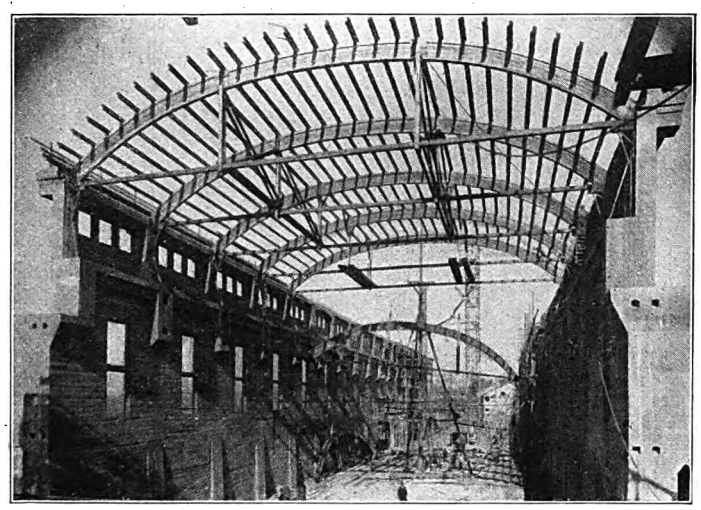

Abb. 5. Montage der Binder mit Leichtholzsparren, im Hintergrunde Hochziehen eines Binders in halber Montagehöhe, in vollständig zusammengesetztem Zustand, 21,25 m Spannweite, Binderhöhe 3,60 m, Bindergewicht 1600 kg.

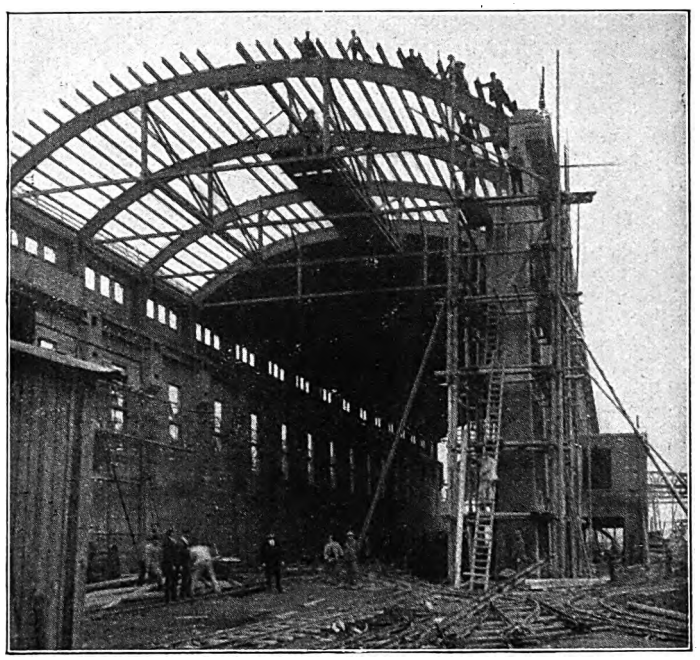

Abb. 6. Halle von der Nordseite aus gesehen, Aufbringen der Leichtholzsparren und Dachschalung.

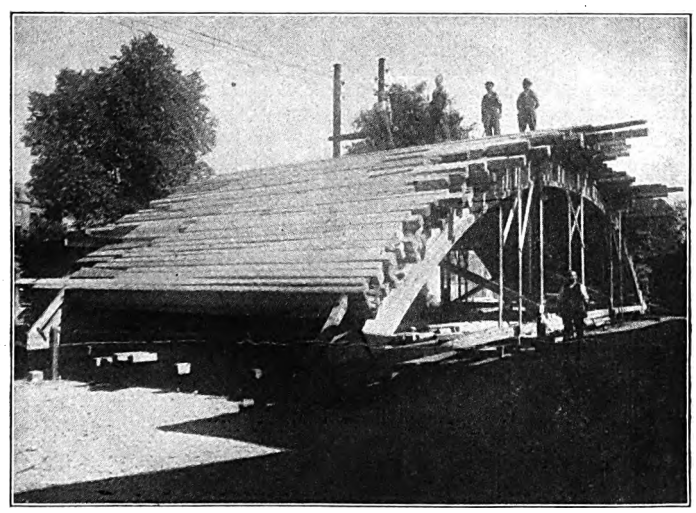

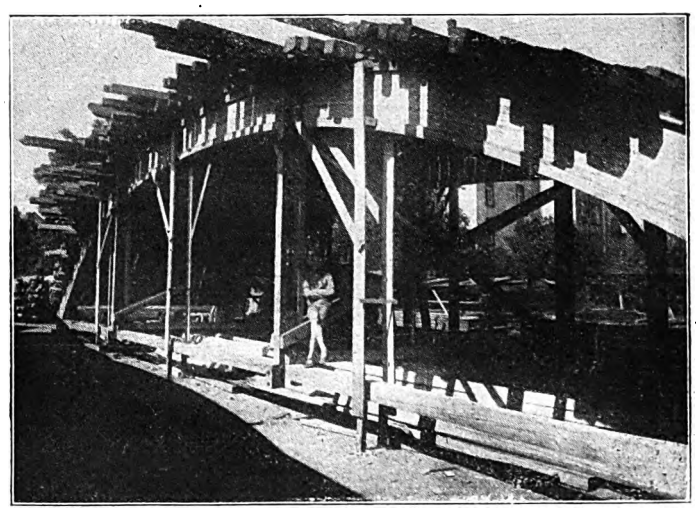

Abb. 7 und 8. Probebelastung und Abnahme der Binder auf dem Zimmerplatz. Diese Belastung erstreckte sich auf ein Binderfeld von 6 m Tiefe und 21,25 m Spannweite mit einem Gewicht von 26000 kg = 47 cbm geschnittenes Bauholz.

Neure Holzbauweisen.

Arch.: Georg Grumbach, Zimmermeister (Frankfurt a. M.).

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsausschreibungen. Genf. Völkerbundspalast. (Vgl. S. 222.) Dem Preisgericht gehören an die Architekten: H. P. Berlage (Haag), John J. Burnet (London), Carlos Gato (Madrid), Joseph Hoffmann (Wien), Viktor Horta (Brüssel), als Vorsitzender, Charles Lemaresquier (Paris), Karl Moser (Zürich), Attilio Muggia (Bologna), Ivar Tengbom (Stockholm). Als Stellvertreter werden genannt: W. Kromhout (Renkum-Arnheim), H. S. Goodhart-Rendel (London), Pascuale Bravo (Madrid), Eugen Steinhoff (Wien), Franz de Vestel (Brüssel), Gabriel Héraud (Paris), Camille Martin (Genf), G. B. Milani (Rom), Erik Lallerstedt (Stockholm). Die gesamte, dem Preisgericht zur Verfügung stehende Summe beläuft sich auf 165000 Schweizer Franken, die wie folgt verteilt werden sollen: 1. Preis von 30000, zwei 2. Preise von je 25000, 3. Preis von 20000, 4. und 5. Preis von je 15000, 6. und 7. Preis von je 5000 Schweizer Franken; der Rest von 25000 ist für Ankäufe von je 2500 Fr. bestimmt. Falls nicht alle Preise verteilt werden, ist deren Zerlegung zu weitern Prämien vorgesehen. Die 1., 2. und 3. Preise gehen in das Eigentum des Völkerbundes über, der sich vorbehält, den Träger des 1. Preises zur weitern Bearbeitung heranzuziehen. Honorar in diesem Falle 5 v. H. der Baukosten, Pflichten nach der Gebührenordnung des schweizerischen Ing.- und Arch.-Vereins. Falls der Völkerbund den 1. Preis nicht zur Ausführung bringen will, oder die Verhandlungen mit dem Preisträger sich vor Ausarbeitung der Pläne zerschlagen, erhält er 50000 Franken Entschädigung. Die Unterlagen können auch vom BDA. (Berlin W 35), Schöneberger Ufer 34, bezogen werden. — **Gotha.** Vorentwürfe für ein Verwaltungsgebäude. Zugelassen, alle im Lande Thüringen, im Regierungsbezirk Erfurt und Freistaat Sachsen ansässigen oder aus Gotha gebürtigen Architekten. An Preisen wurden ausgesetzt: 1. Preis 4000 M., 2. Preis 2000 M., 3. Preis 1000 M., den Ankauf weiterer Preise behält sich die Stadt vor. Frist 1. November. Unterlage vom Hochbauamt der Stadt Gotha gegen Einsendung von 2 M. Eingeladen sind Prof. Kreis (Düsseldorf), Prof. Dr. Bonatz (Stuttgart), Prof. Dr. Högg (Dresden). — **Gotha.** Vorentwurf für eine Knabenberufs- und Mädchenberufsschule. Zugelassen in Gotha ansässige oder aus Gotha gebürtige Architekten. Für jede der beiden Schulhäuser ist ein 1. Preis von 2000 M., ein 2. Preis von 1000 M., 3. Preis 500 M. festgesetzt. Frist 6. September 1926. Eingeladen sind die Arch. Tamme, Faulstich, Neuland und Baurat Alfred Kramer. — **Hamborn (Rhein).** Gewerbliche Berufsschule. Frist 15. September. Zugelassen in Rheinland und Westfalen ansässige Architekten. Preise zu 4000, 3000 und 2000 M. und zwei Ankäufe von je 1000 M. Unterlagen gegen Einsendung von 10 M. Siedlungsamt Hamborn, Rathaus, Zimmer 210.

Wettbewerbsentscheidungen. Frankfurt am Main. Hauptzollgebäude: 2. Preis (2000 M.) Arch. Kesseler und Ziegler (Frankfurt); 2. Preis (2000 M.) Arch. Hallenstein und Hebebrand (Frankfurt); 3. Preis (1000 M.) Arch. Bangert und Cetto. Ankäufe (800 M.) der Entwürfe von Reg.-Baumeister Albert Heinrich Heß (Wiesbaden) (600 M.); Arch. Fritz Berke (Frankfurt a. M.); Arch. Löcher (Frankfurt); der Arch. Ziegler und Kesseler (Frankfurt a. M.). — **Brieg (Bez. Breslau).** Heldenhain. I. Preis Dipl.-Ing. Kurt Höppner (Beuthen), II. Preis Arch. Walter Hirse (Breslau). III. Preis Arch. Hans Kleinert (Oels). Zum Ankauf empfohlen wurde der Entwurf des Architekten Dipl.-Ing. Hubert Joung (Koppitz). — **Ehrendenkmal der Eisenbahntruppen. (Denkmal im Schöneberger Stadtpark.)** I. Preis Arch. Otto Siepenkothen (Essen) mit Bildhauer Willi Meller (Köln). II. Preis Prof. Ulfert Janssen und Postbaurat Luz unter Mitwirkung von Postbaurat Wetzel, (Stuttgart). III. Preis Prof. Richard Woernle (Bielefeld). — **Dachpappen-Kennmarke.** In dem vom Verband deutscher Dachpappenfabrikanten e. V., ausgeschriebenen Wettbewerbe zur Erlangung einer Kennmarke, ist nunmehr die Entscheidung über die eingereichten 267 Entwürfe getroffen worden. I. Preis 500 M., Hanns Welte (Frankfurt a M.): Zwei zweite Preise je 250 M. fielen auf „Avion" und „Kurz und gut", Dinar Stoliar (Charlottenburg) und Käte Hampel (Züllichau) 3 Trostpreise.

Zum zurückgezogenen Wettbewerb in Karlsbad, Der Wettbewerb zum Karlsbader Mühlbrunnen, zu dem Architekten „deutscher Nationalität" aufgerufen wurden, ist zurückgezogen worden, weil die Karlsbader politische Behörde gegen den Stadtrat einschritt, da es sich um Uebertretung des § 25 des Schutzgesetzes handle. Die tschechisch eingestellte Richtung setzt mit allen Mitteln den Kampf gegen das Deutschtum durch.

Wettbewerbssperrung. Zu dem von der Stadt Hamborn unter den Architekten der Provinz Rheinland und Westfalen ausgeschriebenen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau einer gewerblichen Berufsschule wird uns mitgeteilt, daß dieser Wettbewerb von den beiden Landesbezirken Rheinland (rechts) und Westfalen und Rheinland (links) des BDA. für die Mitglieder des Bundes Deutscher Architekten gesperrt worden ist, weil er in wesentlichen Punkten nicht den „Grundsätzen für das Verfahren bei Wettbewerben auf dem Gebiete der Baukunst" entspricht. Insbesondere war bei den Verhandlungen nicht die Zusicherung der spätern Ausführung der Aufgabe durch einen der Preisträger zu erlangen, vielmehr bestand die Stadtverwaltung darauf, daß die Ausführung nur durch das Stadtbauamt erfolgen könne.

Steuererlaß bei Neubauten. Runderlaß der preußischen Minister des Innern und der Finanzen vom 29. Mai 1926, (Preußisches Finanzministerialblatt, S. 226). Die preußische staatliche Grundvermögenssteuer wird gemäß § 15 des Grundvermögenssteuergesetzes in der Fassung vom 28. Dezember 1925 von den nach dem 31. März 1914 fertiggestellten Wohnungsneubauten für die Dauer von fünf Jahren nach Ablauf des Rechnungsjahrs, in dem die Neubauten fertiggestellt sind, nicht erhoben. Die Minister erklären, daß es erwünscht erscheint, daß auch die Gemeinden bei Erhebung ihrer Zuschläge zur Grundvermögenssteuer dem staatlichen Vorbilde folgen.

Tilgungsdarlehen für Landarbeiterwohnungen. Die für die Gewährung von Tilgungsdarlehen zur Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge erlassenen Bestimmungen sind in enger Anlehnung an die vom Reiche hierfür aufgestellten Richtlinien ergangen. Im laufenden Rechnungsjahre findet die Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen allgemein nach folgenden Gesichtspunkten statt: Grundsätzlich sind nur Bauten zu fördern, deren dauernde und ausschließliche Verwendung für Wohnungen deutschstämmiger Land- und Forstarbeiterfamilien sichergestellt ist. Den Landarbeitern gleichgestellt sind ländliche Handwerker — nicht Handwerksmeister —, die ganz oder überwiegend für die sächlichen Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Betriebe tätig sind. Ausnahmsweise können auch Wohnungsbauten für Bauhandwerker auf dem Lande, die unmittelbare Arbeitnehmer landwirtschaftlicher Betriebe sind, gefördert werden. Bauhandwerker als Angehörige eines gewerblichen Betriebs kommen für die Förderung nicht in Frage.

Zur Erhaltung der „Linden". Baurat E. Schonert macht in der Zeitschrift „Deutsches Bauwesen" Vorschläge zur Erhaltung der Linden geltend: 1. Ablenkung des großen Ost-West-Verkehrs durch die Parallelstraßen als Vorbedingung für die Gesundung der Verhältnisse Unter den Linden. 2. Erhaltung der den Linden die historische Note gebenden Traditionswerte, wenn anders die Straße nicht auf das Niveau reiner Geschäftsstraßen sinken soll. 3. Erhaltung und Pflege aller historischen Bauwerke vom Friedrichsforum bis zum Pariser Platz. 4. Beibehaltung der Lindenpromenade. 5. Erhaltung der räumlichen Wirkung und des Querprofils der Linden, Verzicht auf vorgelegte Arkaden. 6. Herabdrückung der Fronthöhe ungefähr auf die Höhe des Brandenburger Tores und Verlegung der Aufstockungen in das Innere der Baublöcke. 7. Fernhaltung einer das Gesamtbild störenden Reklame.

Aus dem Notstandsprogramm der Stadt Berlin. Der Magistrat beschloß: 1. erforderliche Schritte zu tun, um eine Anleihe von mindestend 150 Millionen M. zum Wohnungsbau aufzunehmen; 2. diese Maßnahmen sofort zu treffen, damit noch 1926 mindestens 15500 Wohnungen hergestellt werden: 3. über die Richtlinien für die Verwendung schleunigst eine Vorlage zu machen. Die Stadtverordnetenversammlung ist grundsätzlich mit der Durchführung der in der Magistratsvorlage vorgeschlagenen Notstandsarbeiten

für Straßenbauten	. . . . .	in Höhe von		13020000	M.
„ Entwäßrungsarbeiten	. . . . .	„	„	10146000	„
„ Meliorationen	. . . . .	„	„	1000000	„
„ Volkspark, Gartenanlagen und Friedhöfe	. . . . .	„	„	1450000	„
„ Sportplätze	. . . . .	„	„	3490840	„
„ Schulneubauten	. . . . .	„	„	3548000	„

und der sonstigen Maßnahmen einverstanden.

Die Notlage der Tuffsteinindustrie. Im Preußischen Landtag ist soeben eine Interpellation eingelaufen, die sich mit der Notlage der Tuffsteinindustrie befaßt. In dieser Interpellation heißt es: „In Weibern im Brohltal (Regierungsbezirk Koblenz) besteht eine uralte Tuffsteinindustrie, die durch eine ganze Reihe von ungünstiger Umständen zum Erliegen gekommen ist. Nicht zuletzt hat der Rhein- und Ruhrkampf mit seiner völligen Unterbindung des alten Verkehrs und der alten Beziehungen dazu geführt, daß die frühern Absatzgebiete verloren gingen. So kam es dahin, daß von den fast 1400 Arbeitern, die vormals in den Tuffsteinwerken ihr Brot verdienen konnten, heute keine 100 mehr Beschäftigung finden. Der Weibener Tuffstein hat seine einzig dastehenden Eigenschaften seit Jahrtausenden bewiesen. Es werden folgende Hilfsmaßnahmen vorgeschlagen: 1. Verwendung von Tuffstein bei öffentlichen Bauten, 2. behördliche Empfehlung des Weiberner Tuffsteins, 3. geeignete Transportmaßnahmen der Reichsbahn, 4. Vermittlung brauchbarer Kredite, 5. Erklärung der Tuffsteingegend zum steuerlichen Notstandsgebiet und steuerliche Erleichterungen sonstiger Art. Was gedenkt das Staatsministerium auf diese Anregungen hin zu tun bzw. kennt es andre Mittel und Wege, um die Tuffsteinindustrie wieder in Gang zu und damit die Bevölkerung wieder an die von ihr gewünschte Arbeit zu bringen?" *Nge.*

Die deutsche Zimmermeisterwoche findet in Berlin vom 13.—18. August d. J. statt.

Persönliches. Als Sachverständiger für geologische und hydrologische Fragen sowie für Bergschäden ist der Geologe Dr. C. Gäbert, Naumburg a. d. Saale, für die Gerichte des Oberlandesgerichtsbezirks Naumburg beeidigt sowie in gleicher Eigenschaft in die Liste der Sachverständigen beim Oberlandesgericht in Jena eingetragen worden.

v. Rodt †. Die Stadt Bern beklagt den Tod des fast 77 Jahre alt gewordenen Architekten Dr. Ed. von Rodt, dessen großes Bildwerk „Das alte Bern" zu den bekanntesten historischen Erinnerungswerken der Stadt Bern zählt.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — H. A. WALDNER. — KONRAD WITTMANN.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: GEBRÜDER JÄNECKE, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Postscheckkonto Hannover 123.
Bezugspreis vierteljährlich 4,50 Goldmark.

Nr. 18. 25. August 1926. 30. Jahrg.

Inhalt: Bautätigkeit für den Wohnungsmarkt. — Mehr Farbe im Stadtbild. — Jakob Heilmann zum 80. Geburtstage. — Amerikanische Architektennot. — Jugendherbergen. — Die raumakustische Bedeutung des Nachhalls. — Aufwertung von Baugeldern. — Anwendung von Eisenbetonschwellen für die Hebung von Bauten. — Architekt und Gewerbesteuer. — Landwirtschaftliches Bauwesen. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Bautätigkeit für den Wohnungsmarkt.

Von Friedrich Huth.

Das Baugewerbe hat in seiner gegenwärtigen Lage ein großes Interesse daran, festzustellen, ob der Wohnungsbau, der im wesentlichen von der Unterstützung des Baugewerbes wie der Wohnungssuchenden durch die Behörden abhängt, ernstlich gefördert wird oder nicht. Die amtlichen Nachweise sind deshalb heute von weit größrer Bedeutung als in Friedenszeiten, wo die Spekulation an manchen Orten oft genug mehr Wohnungen errichtete, als dies den wirklichen Erfordernissen entsprach. Leider hinken die Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamts immer um einige Monate nach; es wäre sehr interessant, zu wissen, wie sich die Bautätigkeit im Deutschen Reiche während der Sommermonate Juni und Juli stellte — aber das werden wir erst im Oktober erfahren. So muß ich mich wohl oder übel auf die Zahlen beschränken, die das Reichsamt über die Bautätigkeit in den Monaten März, April und Mai veröffentlicht hat also über die Frühjahrsbautätigkeit. Da aber auch die Zahlen der in diesen Monaten erteilten Bauerlaubnisse mitgeteilt werden, so gewinnt man doch einigen Aufschluß über die Bautätigkeit des Sommers, denn es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die im Frühjahr genehmigten Bauprojekte zum weitaus größten Teil im Laufe der wärmeren Jahreszeit in Angriff genommen und auch vollendet werden.

Die Zahlen erstrecken sich auf 46 Gemeinden von 50000 bis 100000 Einwohnern und auf 43 Stadtgemeinden von über 100000 Einwohnern. In den Gemeinden von 50000 bis 100000 Einwohnern wurden im März insgesamt 344, im April 354 und im Mai 255 Gebäude vollendet, und zwar waren hiervon im März 254, im April 281 und im Mai 174 Wohngebäude. Außerdem wurden 745 bzw. 776 und 568 Wohnungen durch Umbau alter Gebäude gewonnen. In diesen Orten wurden insgesamt 820 Bauerlaubnisse im Monat März erteilt; im April waren es 1136 und im Mai 1187 Bauerlaubnisse. Diese Zahlen stellen also das Gesamtergebnis der Bautätigkeit in den Mittelstädten dar, während die in den Großstädten ermittelten Zahlen ein wesentlich andres Bild zeigen. In den Mittelstädten wurden an Gebäuden im Monat Mai 28 Proz. und an Wohnungen 27 Proz. weniger als im April vollendet. Es sind in den Mittelstädten im Mai auch erheblich weniger Gebäude als im Mai v. J. fertiggestellt worden, und auch der Wohnungsbau ging in den Mittelstädten dem Mai v. J. gegenüber erheblich zurück.

Wenn man nun diese Zahlen mit denen der Großstädte vergleicht, so gelangt man zu dem Ergebnis, daß die Wohnungsnot der Großstädte brennender war, und die Bautätigkeit der Großstädte als den Mittelstädten gegenüber geförderter bezeichnet werden darf. Es wurden in den 43 Großstädten im Mai insgesamt 1404 Gebäude vollendet, während es im April nur 1339 Gebäude waren, hiervon 1116 Wohngebäude. Außerdem wurden 3449 Wohnungen vollendet, während es im April nur 1067 Wohngebäude und 3816 Wohnungen waren. Die Zahl der durch Umbau gewonnenen Wohnungen ist also im Mai um 10 Proz. zurückgegangen. Außerordentlich gering war die Bautätigkeit und somit die Vollendung von Wohngebäuden in den Großstädten Altona, Barmen, Stettin, Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen, Ludwigshafen, Mülheim a. d. Ruhr, M.-Gladbach, Oberhausen, Plauen i. V. In allen diesen Städten sind 0 bis 10 Wohngebäude vollendet worden; hierzu gesellt sich Königsberg mit 11 Wohngebäuden. Ich kann hier natürlich die besondern lokalen Verhältnisse nicht berücksichtigen, aber in der Zeit der allgemeinen großen Wohnungsnot müssen derartige Zahlen, die das Ergebnis eines ganzen Monats darstellen, jedenfalls als recht erstaunlich bezeichnet werden. Ganz hervorragend war die Bautätigkeit in Duisburg, wo 111 Gebäude überhaupt, hiervon 96 Wohngebäude und außerdem 182 Wohnungen im Monat Mai vollendet wurden. Ueberboten wird Duisburg nur noch von der Vier-Millionen-Stadt Berlin, welche 295 Gebäude überhaupt und hiervon 224 Wohngebäude, außerdem 775 Wohnungen durch Umbau im Mai fertigstellte. Nächst Duisburg sind namentlich noch Bremen mit 96, Dresden mit 47, Aachen mit 41, Karlsruhe mit 45, Leipzig mit 46, Mannheim mit 49 und Stuttgart mit 48 im Mai vollendeten Gebäuden, größtenteils Wohngebäuden, hervorzuheben.

Vergleicht man die Tabelle der Bautätigkeit in den Großstädten des Monats Mai mit derjenigen des Monats April, so sehen wir, daß auch hier Duisburg mit 100 Gebäuden an zweiter Stelle steht, dann folgt Dresden mit 99 Gebäuden, Leipzig mit 67, München mit 60, Bremen mit 58, Stuttgart mit 49 und Krefeld mit 42 Gebäuden. Besonders traurig scheint es mit der Bautätigkeit in Stettin bestellt zu sein; dort wurden im Mai überhaupt nur 31 Wohnungen durch Vollendung des Umbaus gewonnen; im April waren es 2 Wohngebäude und außerdem 1 Wohnung.

Wenn wir nun zur Bauerlaubnis in den Großstädten übergehen, so ist bemerkenswert, daß in der Reichshauptstadt insgesamt 479 Gebäude zur Bauausführung im Mai genehmigt wurden, davon 388 Wohngebäude. In Bremen wurden 139 Bauerlaubnisse erteilt, wovon 135 auf Wohngebäude entfallen, außerdem wurde hier die Ausführung von 275 Wohnungen genehmigt! Beachtenswert sind ferner Kassel mit 72, Dresden mit 86, Düsseldorf mit 90, Essen mit 64, Halle mit 54, Hamburg mit 126, Karlsruhe mit 52, Kiel mit 56, Leipzig mit 66, Mannheim mit 69, München mit 103, Nürnberg mit 60 und Stuttgart mit 239 genehmigten Bauprojekten. Diese entfallen zum weitaus größten Teil auf Wohngebäude. Außerdem werden zahlreiche Wohnungen durch die genehmigten Umbauten gewonnen werden; hier sind Altona mit 176, Augsburg mit 98, Kassel mit 122, Chemnitz mit 131, Dortmund mit 246, Dresden mit 343, Essen mit 280, Hamburg mit 393, Karlsruhe mit 138, Leipzig mit 155, München mit 310, Stettin mit 187 und Stuttgart mit 365 Wohnungsprojekten hervorzuheben. Stettin scheint seine geringe Tätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungsbaues jetzt durch Umbauten einholen zu wollen.

Die Bauerlaubnisse zeigen also eine merkliche Belebung der Bautätigkeit sowohl in den Groß- als auch in den Mittelstädten. In den Großstädten wurden 32 Proz. mehr Bauerlaubnisse für Wohngebäude, 19 Proz. mehr für Wohnungen als im April erteilt. In den Mittelstädten war die Zunahme zwar nicht sehr bedeutend, aber hier hat bereits der April ein bedeutendes Anwachsen der Baugenehmigungen gezeigt, so daß sich die Bautätigkeit während der Hauptsommermonate Juni und Juli auch in den Mittelstädten höchstwahrscheinlich weit lebhafter entwickelte als im Frühjahr, allerdings lange nicht in dem Grade, wie dies die in den Großstädten ermittelten Zahlen ergeben.

Digitized by Google

Mehr Farbe im Stadtbild.

Die Verhandlungen der Tagung in Hannover im August 1926.

Daß die Tätigkeit der leitenden Männer des Bundes, durch neue heitere Farbigkeit graue und alte Stadtbilder zu verschönen, schon nach einjährigem Bestehen einen vortrefflichen Erfolg erreichen konnte, gab der großen Versammlung, die in der Stadthalle zu Hannover stattfand, ihre große fachliche Bedeutung. — Oberbaurat Dr.-Ing. W. Hellweg (Hamburg), der Leiter des Bundes, führte aus:

An 600 Städte war eine Rundfrage versandt, 300 hatten bis jetzt geantwortet, wodurch er wertvolles Material für die Gestaltung des zukünftigen Bundesprogramms erhielt. Zwei Rechtsmittel stehen der Stadt zur Verfügung, um den Gestaltungswillen der pinselfrohen Bürger und Untertanen zu beeinflussen: einmal das Verunstaltungs- und dann das Wohnungsgesetz. Beide werden im neuen Städtebaugesetz aufgehen, das dem Staatsrat vorliegt.

Der Bund will darauf hinwirken, daß seine Forderungen bei der neuen Gesetzesgestaltung nicht vergessen werden. Der Behörde sei das Recht zugestanden, um geschmackliche und technische Verirrungen im Straßenbild zu unterbinden, durch Anleitung gewissermaßen erzieherisch zu wirken, Ortsstatuten zu erlassen und einen Beirat von Sachverständigen zu bilden, der dem Richter hilft und allerletzte Instanz ist. Eine Beschwerde an die nächstrichterliche Instanz, gar an eine zweite Sachverständigenkommission (die dann prompt, weil sie „höher" ist, anders entscheidet), soll es nicht geben.

So hat man in Breslau die besten Erfahrungen gemacht, wo es einen Sachverständigen-, einen Reklame- und einen Farbenbeirat gibt. Der erste ist, um ein Gegengewicht gegen die Auswüchse neuartiger Reklame zu schaffen, die ja mitunter reichlich wild, grell und futuristisch angehaucht war, gut konservativ eingestellt.

Dr. Hellweg fordert mit Recht: Wettbewerbe müssen hier helfen. Architekten und Handwerker heraus! Jeder Ort hat so die Möglichkeit, das für die beste Wiedergabe seines Charakters gehaltene Hauskleid zu finden. In Dresden werden schöne Anstriche jährlich prämiiert, Hannover zahlt ein volles Drittel der Kosten als Zuschüsse zu den Malerunkosten. Der Erfolg dieser Stadtpolitik des Stadtbaurats Senator Elkart in Hannover hat sich als derart kraftvoll und erfolgreich erwiesen, daß heute schon Hunderte von alten Häusern in ihrer Umgebung als wahre Juwelen erscheinen. Hildesheim, die alte schöne Stadt, die über 200 mittelalterliche Häuser ihr eigen nennt, gründete ihren berühmten Pinselverein mit bestem Erfolg, so daß der Lohn in Gestalt des Fremdenstromes nie abebbend in den Stadtsäckel fließt.

Die Frage, ob überhaupt der Farbe Eingang in die Städte zu verschaffen sei, ist längst bejaht, ein Problem der farbigen Architektur gibt es nicht mehr.

Ueber die Enkaustik für das farbige Stadtbild sprach der durch seine große Pionierarbeit bekannte Kurat Dr. Schmid (München). Bei der Enkaustik handelt es sich bekanntlich im wesentlichen um die Anwendung von Wachsfarben, die kalt und heiß angewandt werden können, wozu eine besondere Technik erforderlich ist. Die Enkaustik wurde von den Griechen und Römern zu schöner Vollkommenheit ausgebildet; sie erlosch dann zur Zeit Karls des Großen in einer Zeit, die einen allgemeinen Verfall der Techniken im Gefolge hatte. Die von Kurat Dr. Schmid nach Ueberwindung zahlreicher Schwierigkeiten wieder ins Leben gerufene und weiter vervollkommnete Enkaustik zeichnet sich besonders dadurch aus, daß sie wasserabweisend und wasserundurchlässig ist, wodurch sie sich für Malerei und Dekoration von höherm Werte auf Stein oder Metall und Holz besonders eignet. Die Hauptsache bei der Verwendung der Enkaustik ist die richtige Anwendung der Technik, die vom Vortragenden in diesem Winter im „Farbigen Haus" in München gelehrt werden wird. Neuerdings würden auch von französischer Seite Versuche mit der Anwendung der Enkaustik gemacht. Deutschland besitze aber diesen Versuchen gegenüber einen Vorsprung von zehn Jahren, den es zu erhalten gelte.

Nicht nur für die Farblasierung von Steinen kommt dies Verfahren in Frage, auch für Holz und Eisen und Beton ist es zu gebrauchen. So sind die Türen des Residenzschlosses in München damit behandelt, ferner das alte Rathaus am gleichen Ort. Infolge der Enkaustik nimmt das zu schützende Material kein Wasser an, ist somit gegen Verwitterungsschäden immun. Ein andrer Vorteil: Fabriken aus Beton werden keinen so trostlos verwaschenen Eindruck gewähren wie heute.

Die Ausstellung für farbige Architektur, die anschließend an die Vorträge gezeigt wird, bot viel des Lehrwerten und Schönen. Unter der Beteiligung vieler bedeutenden Leitungen der Stadtbauämter aus allen Gauen Deutschlands sowie hannoverscher Künstler, wie Prof. Kanold, Prof. Dr. Fischer, Geheimrat Prof. Dr. Halmhuber und Oberbaurat Damm, war eine Ausstellung entstanden, die in weitesten Kreisen der Bevölkerung Interesse fand. Die bedeutendsten Städte Deutschlands und besten Architekten waren durch ihre Arbeiten vertreten. Neuzeitliche Wohnungsbauten, Siedlungs-, Geschäftshäuser und Monumentalbauten wurden unter dem Gesichtspunkte einer wirkungsvollen Bemalung gezeigt. Daß diese Aufgabe nur im Zusammenhang mit einer wirklich guten Architektur zu lösen ist, lassen uns vor allem die herrlichen alten, stilechten Fachwerkbauten erkennen. Heute erst fängt man an zu begreifen, wie sehr gerade das deutsche Mittelalter Deutschlands Führer sein kann zu einem farbenfrohen, architektonisch edel wirkenden Gesamtstadtbild.

Die nächste Bundesarbeit gilt der Ausbreitung der Idee der farbigen Erneurung unsrer Städte als Kulturziel. Das kann nur durch eine umfassende Beteiligung erreicht werden!

Auf der bis jetzt geschaffenen Grundlage glaubt der Bund der Lösung kommender Aufgaben entgegensehen zu können. Durch Werbung soll der Gedanke der Farbe im Stadtbild in die weiten Kreise, insbesondere der Hausbesitzer, getragen werden. Anzustreben ist eine feste Wanderausstellung. Im Anschluß an die hannoversche Ausstellung wird eine weitere von der Direktion des Züricher Kunstgewerbemuseums veranstaltete Ausstellung beschickt, für die der Bund das gesamte deutsche Material bereitstellt. Für das Jahr 1927 steht ferner in Aussicht, daß einmal die Ausstellung „Die alten deutschen Reichsstädte" in Frankfurt a. M. eine Abteilung „Farbe im Stadtbilde" bilden wird, die der Bund beschickt, und daß die Ausstellung „Licht und Farbe, Essen 1927" dem Bunde die Führung auf dem Gebiete der Farbe im Außenraum überträgt.

Jakob Heilmann zum 80. Geburtstage.

Selten wohl ist es einem Menschen beschieden, an seinem 80. Geburtstage sich dergestalt ungemindeter körperlich wie auch geistig rüstiger Spannkraft zu erfreuen, seltener wohl noch bleibt ihm diese Freude nahezu ungetrübten Rückblickes auf eine Kette von hohen Erfolgen, die überstarker Lebenswille und zähestes Zielbewußtsein allen Hemmnissen und Widerwärtigkeiten abgetrotzt, wie sie Geh. Kommerzienrat Jakob Heilmann, der weit über die Grenzen seiner bayerischen Heimat hinaus bekannte und geehrte Senior der Firma Heilmann & Littmann in München, nachweisen kann. Am 21. August 1846 wurde J. Heilmann in Geiselbach, am Fuße des Spessarts, als jüngstes von fünf Kindern eines braven Handwerksmeisters geboren, besuchte er die Realschule in Aschaffenburg, um als 16jähriger nach München an die Bauschule und Technische Hochschule zu kommen. Als 19jähriger bereits machte er die Baumeisterprüfung, arbeitete als Techniker in Zürich und verwandte die gemachten Ersparnisse wiederum zum Besuche des Polytechnikums in Zürich. Das Einkommen aus dem ersten, von ihm im nächsten Jahre entworfenen und geleiteten Hause bietet die Möglichkeit, in Berlin weiter zu studieren. Berlin aber wird ein Hauptmoment seines Lebens: hier, in den düstern Wohnungen der Mietskasernen, in den engen, lichtlosen Gassen des Steinmeeres, das dem auf dem Lande Geborenen abschreckend erscheinen mußte, wurde die Erkenntnis geweckt, daß das Ideal der menschlichen Behausung im kleinen Wohnhaus als Gegensatz zur Wohnungskaserne zu lösen sein müßte. Dieses Ideal setzte Heilmann in die Praxis um: die Familienhauskolonie Nymphenburg-Gern in München, Klein- und Großhadern, die Villenkolonien Prinz-Ludwigs-Höhe, Solln, Harlaching, Menterschwaige, Holzapfelkreuth, Ebenhausen usw. sind sein Werk.

Berlin aber bedeutet auch gleichsam den Abschnitt der ersten Etappe des Architekten Heilmann. Ein Besuch in München läßt ihn zum Eisenbahnbau übertreten. Als angestellter bauführender Ingenieur der Bayerischen Staatsbahn leitete er in den nächsten Jahren die Bahnbauten München—Giesing und Neumarkt in der Oberpfalz. Die nächsten sechs Jahre zeigen Heilmann bereits das erstemal als eignen Unternehmer für Bahnstreckenbau. Rastlose Weiterbildung, unermüdliche Schaffensfreude, ein hervorragendes Organisationstalent und ein sicherer, kühler Geschäftsblick zeitigen die ersten, nicht zuletzt auch finanziellen Erfolge, welche ihm nunmehr die Erfüllung des Jugendtraumes gewährleisten sollen: die Gründung des Baugeschäfts Jakob Heilmann in München im Jahre 1871.

Die Entwicklung der Firma bleibt eng verknüpft mit der baulichen Entwicklung Münchens. Heilmann tritt mit großzügigen städtebaulichen Ideen an die Stadt heran, die doch mittelbar von Einfluß waren. Seine ersten Bauten auf eigne Faust erstanden nach dem Entwurfe seines später berühmt gewordenen Freundes Professor Hauberisser. Bau reiht sich an Bau, und Auftrag kommt zu Auftrag, stetig vergrößert sich das anfangs kleine Baugeschäft zu dem größten seiner Art in Bayern, das in der Zeitspanne bis 1914 für die runde Summe einer halben Milliarde Mark Bauten ausführen konnte.

Es würde zu weit führen, alle die Einzeldaten anzuführen, welche von Bedeutung wären, die Gründung der ersten „Gemeinnützigen Baugesellschaft", die Schaffung der Isarwerke und der damit verbundenen Isarkorrektion auf eigne Faust und aus eignem Antrieb, die für die Versorgung der Umgebung Münchens mit elektrischem Strom und Kraft von großer Bedeutung wurden und Heilmann ein eignes Industrieviertel im Sendlinger Stadtviertel schaffen ließen, die Umwandlung der Firma in die offne Handelsgesellschaft Heilmann & Littmann durch Aufnahme des Schwiegersohnes Architekt Geheimrat Professor Littmann, eine neue Aera, die das alte Unternehmen noch mehr nach der architektonischen Seite ausbauen ließ. Kurhaus Bad Reichenhall, die Münchener Monumentalbauten Anatomie, Kaufhaus Tietz, Oberpollinger, Hofbräuhaus, das Prinzregententheater, Theaterbauten in Bad Kissingen, Charlottenburg, Weimar, Posen, Hildesheim und die Ausführung des Stuttgarter Hoftheaters sind Arbeiten des Hauses Heilmann & Littmann. Wenn es heute den größten Baublock Europas am Anhalter Bahnhof in Berlin unter dem Namen „Europahaus" errichtet, einen Riesenblock mit einem Aufwand von rund zehn Millionen Mark, so spricht das mehr für Heilmann und sein Werk, als Worte es vermöchten.

Weit über 600 Wohnhäuser und Villen wurden außer den zahlreichen Geschäftshäusern, Hotels und Cafés allein in München durch das Unternehmen ausgeführt. Eine eigne Tochtergesellschaft in Berlin mußte ins Leben gerufen werden, und im mitteldeutschen Industriegebiet, Rheinland-Westfalen, und die Stadt Nürnberg wurde die Bauorganisation seines Geschäfts ausgedehnt.

Jakob Heilmanns ganzes Leben ist durchdrungen von einer großen Liebe zum Baufach, ist erfüllt von dem Streben nach Erreichung des gesteckten Ziels, ein Baumeister zur Durchführung großer Aufgaben zu sein.

S. Langenberger.

Digitized by Google

Der neue Typ des großen Frontbaues als Verkaufshaus, Hotel und Lustbarkeitstätte.
10 000 qm bebaute Fläche, 30 000 qm Geschäftsräume, 30 Läden.

Ingenieurtechnische Beherrschung der langen Straßenfront unter Weglassung jeglicher Dekorationsmotive. Uebereinstimmende Gliederung des linken Vorbaukörpers durch die aus den Schaufenstertrennungen entwickelten Vertikalen. Kubische Heraushebung des Mittelbaues als Anfang einer späteren Hochhausdominante. Gesamtausdruck der Tendenz: breitentwickelte Massenbauformen als Verkörperung des uniformen Gesamtwillens. An Stelle des Palasttypes der Ausdruck der praktischen Zweckwissenschaft vom modernen Geschäftshaus, Architektur als kollektivistische Entwicklungsidee profaner wirtschaftlicher Massenbedürfnisse der Zeit.

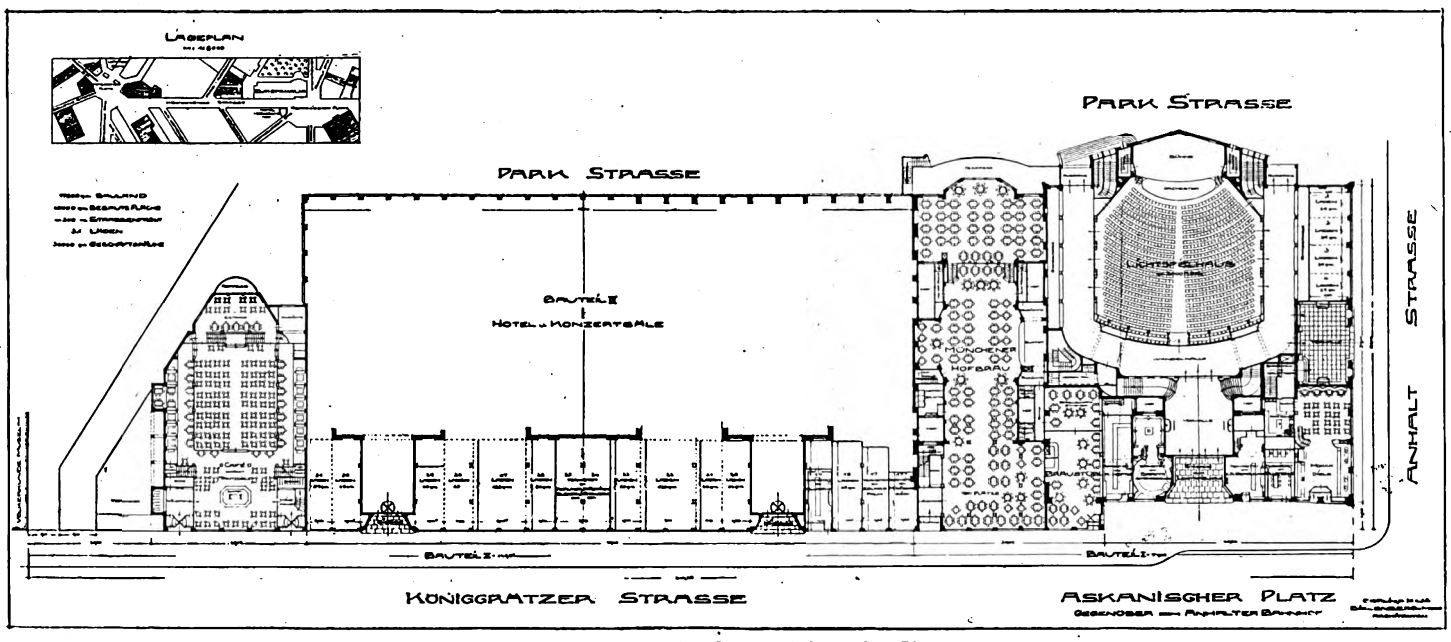

Lage Königgrätzer Straße und Askanischer Platz.

Europahaus in Berlin von Heilmann und Littmann, Berlin.
Entwurfsbearbeitung von den Architekten Bielenberg und Moser, Berlin.

Digitized by Google

Amerikanische Architektennot.

Neuyork, im Juli 1926.

Das Land der Freiheit ist von gehässigen Menschen häufig als eine Gegend bezeichnet worden, wo es einem freisteht, zu verhungern. Das mag früher, als noch die Einwandererscharen die Häfen der atlantischen Küste überschwemmten, eine gewisse Berechtigung bei den Arbeitern gehabt haben, die Zeiten sind aber längst vorbei, und die Arbeiterschaft hat das Privilegium des Verhungerndürfens an die Stehkragenklasse abgetreten. Bedauerlicherweise stehen unter diesen die Architekten mit an erster Stelle der Hungerleider. Das hat drei gute und genügende Ursachen: Massenproduktion gleichförmiger Häuser, Ueberproduktion an jungen Architekturbeflißnen und schließlich mangelnder gesetzgeberischer Schutz.

Die Massenproduktion hat hier bereits vor mehr als 50 Jahren eingesetzt, als tausende völlig gleichmäßige Häuserreihen, in denen man sein Heim nur an der Hausnummer erkennen konnte, entstanden. Später sind dann, wenigstens in den Vorstädten und kleinen Orten, Variationen eingeführt worden, so daß drei oder auch mehr verschiedene Typen abwechselten. Da fast überall in den Städten eine bestimmte Baugrundstückgröße besteht, so wird eben dasselbe Schema immer wiederholt, und wenn ein Architekt für einen Kontraktor, der 500 Häuser plant, 3—5 Typen entworfen hat, so ist der Unternehmer dadurch mit allen nötigen Diensten versehen. In den letzten Jahren ist aber noch eine Art individueller Massenproduktion hinzugekommen. Das klingt wie eine contradictio in adjecto, ist aber richtig. Große Versandhäuser oder Holzgeschäfte lassen in ihren Fabriken das nötige Holz, welches für die von ihnen mit Hilfe von Katalogen angezeigten Häuser, 100 und mehr verschiedene Typen, gebraucht wird, Stück für Stück, wie es gebraucht wird, zuschneiden und liefern es in Bahnladungen ab. Außerdem haben sie auch sonst alles, was für den Bau nötig ist, auf Lager, und der Architekt mit seinen Spezifikationen ist, nachdem dieser weiße Mohr einmal seine Arbeit getan hat, völlig ausgeschaltet, „und entläßt ihn mit den besten Wünschen und Hoffnungen für seine Zukunft" — diese Worte bei der Abiturientenentlassung klingen mir heute noch in den Ohren, aber wenn sie hier heute bei der Inslebensendung junger Architekten gebraucht werden, klingen sie wie der reine Hohn. Glücklich das Bürschchen, welches für 20 Dollar die Woche als Zeichner in irgendeinem Büro ankommt, wenn es auch bei der nächsten Laxheit des Baugewerbes ohne Gnade und Kündigung „gefeuert" wird. Wie gern würden viele als Anstreicher arbeiten, d. h. bei den hohen Bauarbeiterlöhnen 12—15 Dollar pro Tag zu verdienen, um doch wenigstens mit dem Baugewerbe in Kontakt zu bleiben, aber das geht nur in kleinen Nestern, denn in der Großstadt ist alles gewerkschaftlich so organisiert, daß nur Mitglieder eine Gelegenheit bekommen. Wers finanziell aushalten kann, mag ja seinen „Schindel heraushängen", wie derAmerikaner für die Einrichtung eines eignen Geschäfts sagt, aber wer keinen Rückhalt hat, wird dabei schleunigst verhungern.

Diejenigen Künstler, die mit ihrem Entwurfskönnen die feinen oder in ihrer Formenkomposition einzigartigen Landhäuser bauen, wie sie in den beigegebenen Abbildungen gezeigt werden, d. h. mit der Architektur ein edles Naturgefühl verbinden, haben beispielsweise in Neuyork unter diesen Umständen nicht viel Aufträge. Solche stillen Könner sind auch nur wenige.

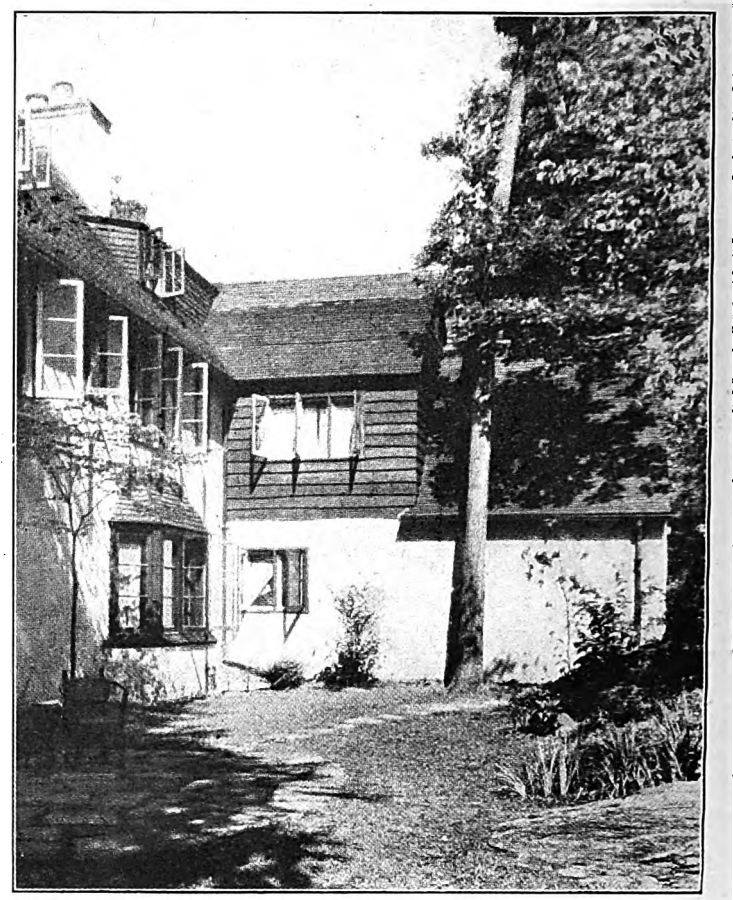

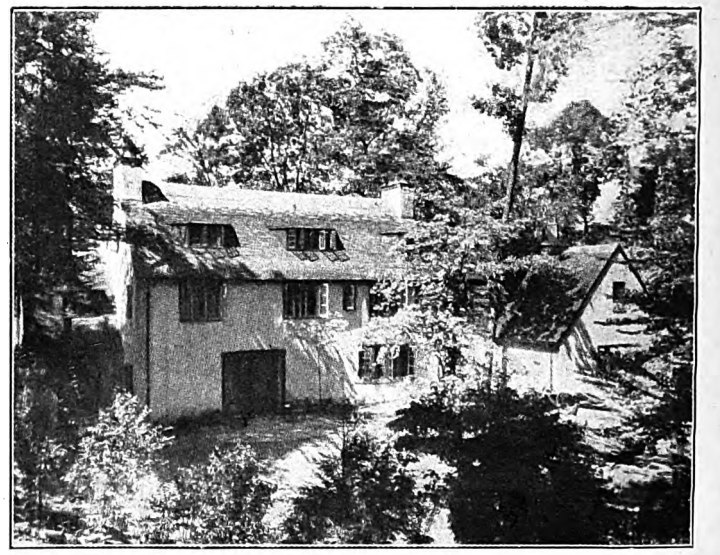

Das Haus beansprucht nicht repräsentative Sondergeltung, sondern bleibt zum umgebenden Wald im maßstäblich untergeordneten Verhältnis. Der Gesamteindruck ist der eines sonnigen, hellen Hauses mit sonnig erwärmten Winkeln, schattigen Sitzplätzen, mit gemütlichen Räumen (die Fensterform spricht dafür), deren jeder einen andern Ausblick ins Freie bietet. In dieser vielseitigen Anpassung und Wandlung ist das Haus wie ein lebendiges Wesen, nicht wie bei uns meist ein fremder, aufgezwungener Eindringling.

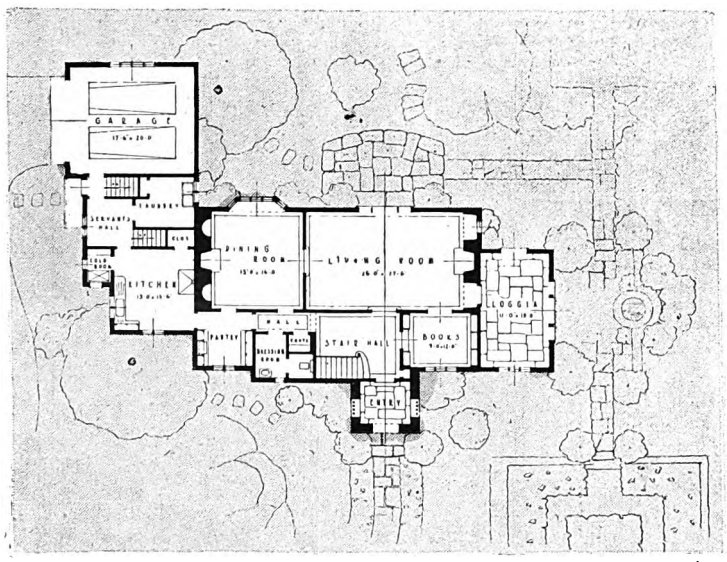

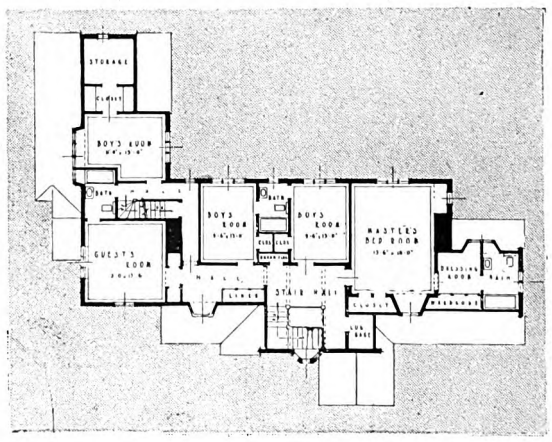

Der Grundriß bevorzugt fast ausschließlich quadratische Räume, eine Eigentümlichkeit amerikanischer Landhausgrundrisse überhaupt. Auch die untergeordneten Räume, Treppenhaus, Küche, Spülküche, sind quadratisch, fast jeder Raum ist mit Wandschränken und kleinen Nebengelassen verbunden. Quadratische Räume geben ein freies gedehntes Raumgefühl. Nur für den Hauptwohnraum (Living room) hat sich ein Raumverhältnis 2:3 allgemein eingebürgert.

Digitized by Google

Man vergleiche damit die anspruchsvolle Großmannssucht deutscher, etwa unsrer Grunewald-Villen, die bei gleichem Raumbedarf sich wie kleine Paläste mit Säulen und Stuckdekorationen gebärden. Hier ist die Wand ohne Gliederung schmucklos hell. Diese romantisch anspruchslose, naturnahe Wohnform ist in Amerika so gefestigt und einheitlich, daß von Holländerei und internationalem Bauhausstil in den amerikanischen Zeitschriften nichts zu spüren ist.

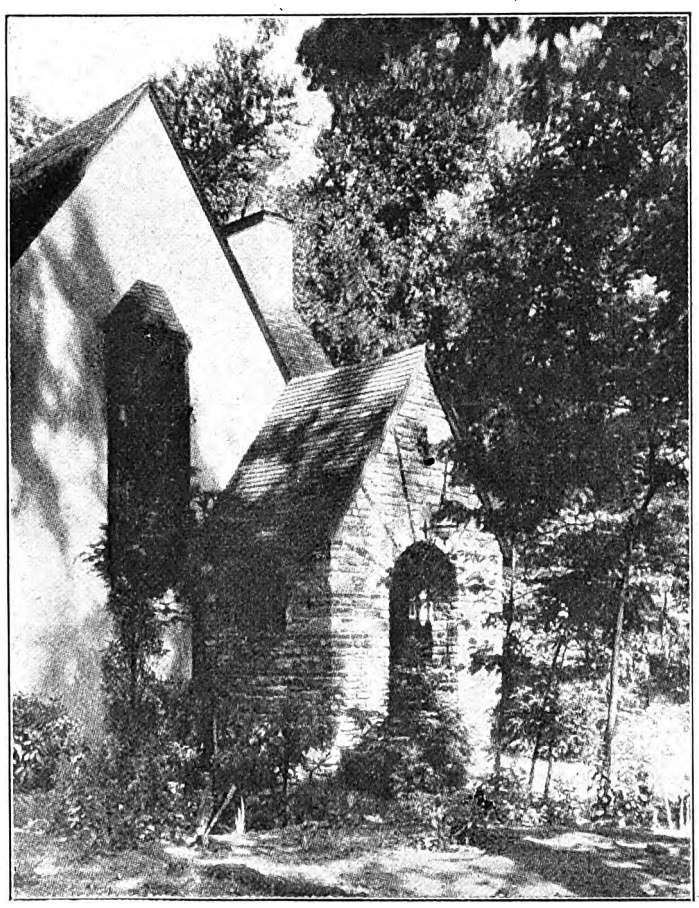

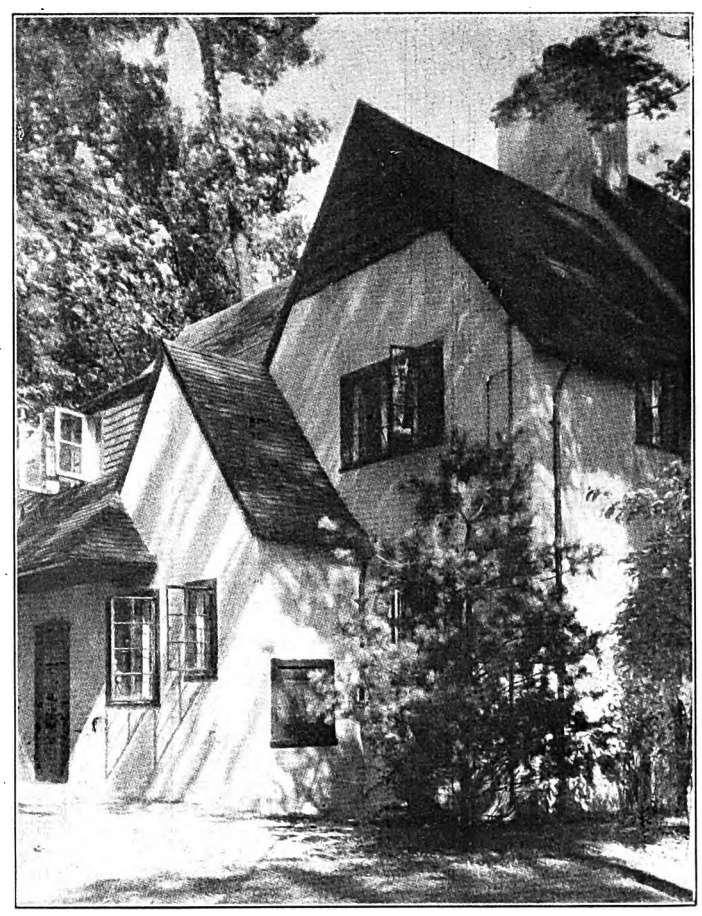

Dieses Gebäude hat keine Vorder- und Hinterfront, sondern entwickelt nach allen Seiten eine gleichwertige Ansicht und zeigt auch nach jeder Seite eine gemütlich und feinwirkende Verbindung eines größern und eines kleinern Giebels. Die Persönlichkeit des Architekten tritt ganz zurück und dokumentiert sich nicht in eigenwilligen Besonderheiten. Doch ist die sinnvolle Kombination des Grundrisses und die freie Gruppierung eine Gedankenleistung architektonischer Raumdurchdringung und Raumvorstellung, die in Deutschland kaum geübt wird.

Amerikanisches Landhaus im Walde.
House and Garden, Newyork.

Brouxville, N.=Y. Arch.: Plurose Stout

Digitized by Google

Diese Lage der Dinge wäre eigentlich genug, um einen Beruf zu töten, aber es kommt noch besser. Ein Neuyorker Staatsgesetz vom Jahre 1911 schreibt vor, daß niemand sich den Namen „Architekt" beilegen darf, der nicht entweder 10 Jahre als solcher praktisch tätig gewesen ist oder ein Examen vor der Prüfungsbehörde — Kostenpunkt 15 Dollar — abgelegt hat. In der Praxis sieht es anders aus, da kann irgendein Schuster ins Bauamt kommen und dort Pläne einreichen, so lange die Maße und Wandstärken nur den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Wie mancher hat, wenn gehalten wurde, bei einer Straßenerweiterung 5 Fuß von einem alten Kasten, der ihm gehörte, abschneiden mußte, die dazu nötigen „Pläne" eingereicht und gebilligt erhalten. Daß die im Grabschen des geistigen Eigentums andrer so genial veranlagten Ostjuden von diesem Stande der Dinge ausgiebigen Gebrauch machen, versteht sich von selber, sicherlich werden hier 80 Proz. der Spekulationsbauten von diesen ausgeführt.

Und was tut die Berufsorganisation? Sie besitzt ein vornehmes Klubhaus, in dem vornehme Ausstellungen veranstaltet werden, und allwo man schöne Reden über Renaissance, Gotik und jüngst erst über die „wunderbare" französische Architektur-Ausstellung in Paris hört, aber der Not der Berufsgenossen gegenüber haben die Herrschaften ein taubes Ohr — werden ihnen doch gerade unter diesen Verhältnissen zwangsweise die billigsten Arbeitskräfte geliefert. Es wird einem Wolkenkratzer-Architekten, der 25—75 Leute in seinen oft zwanzig und mehr Zimmer umfassenden Bureau beschäftigt, nicht im Traum einfallen, den „Kollegen" beizustehen, und dasselbe gilt natürlich für den erfolgreichen Villenbauer.

Tatsächlich sind diese Herren ja auch der Entwurfsarbeit oft fremd geworden, da sie die aktive Ausführung einfach Spezialisten überlassen. Das fängt mit dem Grundriß an, und geht zu den Ingenieur-Eisenskelettentwerfern, Installationsexperten, Fassadenzeichnern, Statikern und was sonst. Der Herr des Hauses selber geht ganz in seiner Werbetätigkeit auf. Er hält möglichst oft Vorträge, um seinen Namen vor dem Publikum zu halten, gehört vornehmen Klubs an, wo er evtl. Neubauabsichten zu hören bekommt und unterhält intime Beziehungen zu den großen Kontraktoren und sonstigen Firmen, die ihm vielleicht einen Wink geben können. Es kann einer ein noch so guter Architekt sein, aber er wird niemals ein „großer" werden, wenn er kein guter „Mischer" ist, d. h. jemand, der sich Freunde zu machen versteht — und meistens muß er auch über einen eisernen Magen — wegen der „Temperenzgetränke" — verfügen. Auch die gewöhnlichen Architekten erobern sich natürlich allmählich einen großen Bekanntenkreis in ihren Sphären, und sobald sie den ersten Neubau erlangt haben, erscheint an der Baustelle ein Schild, das ihren Namen als Architekt angibt. Auch werden ihre Namen vom Bauamt veröffentlicht. Den Vätern der Massenarchitektur winkt natürlich etwas Derartiges nicht, aber manche von ihnen sind dennoch gut beschäftigt, ja gesucht, weil sie jedes Loch im Baukodex, wo minderwertiges Material benutzt oder sonst irgendwie billigere Konstruktion angewendet werden kann, kennen.

Ueberhaupt sind die Architekten durch die Bank Spezialisten in irgend einem Zweige, dessen gesetzliche Bestimmungen oder Technik sie besonders gut beherrschen. Manche bauen nur Fabriken, andre kleine oder große Privathäuser, wieder andre Bureaugebäude und hohe Apartmenthäuser. Außerdem gibts Hotelexperten, Schul- und Hospitalkenner, und schließlich scheiden sie sich auch noch nach dem verwendeten Material vom kleinen Holzhäuschen bis zu Backstein und Zement. Nur in einem spezialisieren die hiesigen Architekten nicht: Sie sind keine Kontraktoren, obwohl schon mancher von ihnen den Weg ins Bauunternehmergeschäft gefunden hat, dann hört aber ihre Architektentätigkeit auf. Eine weitere Spielart der Spezialisten sind die Landschaftsgärtner, die sich hier Landschaftsarchitekten nennen. Sie gehen aus den Forstschulen hervor, die besondere Kurse dafür haben. Einige wenige mögen in den Bureaus großer Villenkonstrukteure beschäftigt sein, Sie zeigen den evtl. Opfern in einer reizenden Aquarellzeichnung, was aus ihrem Besitztum gemacht werden kann, und übernehmen sie auch gleich die Ausführung. Der Plan ist frei. Sobald ein solcher Landschaftsarchitekt in seinem Geschäft einmal etwas im Gange ist, schafft er sich auch eine Immergrünbaumschule an, in der die verschiedenen Tannen-, Kiefern- und Wachholderarten vorrätig sind. Darin steckt ein enormer Verdienst, so z. B. kostet eine einigermaßen ansehnliche Blautanne schon 50 Dollar. Wenn mit einem Villenbau auch landschaftliche Aenderungen zu machen sind, wendet sich der Architekt gewöhnlich an eine solche Firma um Entwürfe und Kostenvoranschläge. Ein weiteres Gebiet hat sich in diesem Berufszweige dadurch eröffnet, daß die meisten modernen Apartmenthäuser auch im Hofe oder vor dem Hause grünen Baumschmuck zeigen, der natürlich häufig erneuert werden muß.

Für den jungen Architekten oder Bautechniker, der sich zu höherm berufen fühlt, kann die Annahme einer Stellung in den großen Bureaus noch die beste Chance bieten. Hier bietet sich ihm Gelegenheit, vielseitig in Ausführung aller möglichen Zeichnungen und Entwürfe tätig zu sein,

Er wird mit den Kunden bekannt, und wenn er es sich angelegen sein läßt, sich mit ihnan gut zu stellen, so wird er eines Tages gefragt werden, ob er nicht selber einmal einen Entwurf riskieren will. Wenn er die Mittel hat, kann er, nachdem er sich selbständig gemacht hat, auch durch Anzeigen in Fachzeitungen Propaganda machen. Der Fabrikarchitekt wird z. B. in Fabrikantenzeitungen, Brauerzeitungen, Krafterzeugungsblättern usw. anzeigen, während der Villenbauer sich den „Country Gentleman", „Haus und Heim" usw. erkürt.

Was nun die Bauunternehmer betrifft, so sind sie, abgesehen von den großen Kontraktorenfirmen, die Riesenbauten unternehmen, meist von der Pike auf gediente Leute, die keine Ahnung von Architektur oder technischem Wissen haben, sondern lediglich auf die Wünsche des Publikums zu laufen wissen. Ich habe einen städtischen Bauamtsvorsteher gekannt, der sich auch „Architekt" schimpfte, aber in seiner irländischen Heimat ein gewöhnlicher Maurer war und nur sehr wenig dazugelernt hatte. Er war eben Politiker und baute eine Anzahl großer städtischer Gebäude, für deren Entwurf er sich seine Leute hielt. Dieser Typ ist bei dem stark in den Vorstädten vertretenen italienischen Element der Bauunternehmer vorwiegend. Sie sind aus dem Steinmetzen-, Maurer-, Zimmerer- oder Malerberufe hervorgegangen, dagegen fehlen den weitaus meisten ostjüdischen Unternehmern selbst diese geringen Vorkenntnisse: Sie wissen nur, wie man den Leuten die Hypothekengelder zu 100 Proz. des Wertes der Neubauten aus der Tasche zieht, um nachher, mit Hilfe von gefälschten Mieteerträgnissen, einen Dummen mit ihrem Luderprodukt hineinzulegen.

Die Kritik der Architektur ist hier in Amerika neuerdings in ein sehr praktisches Stadium getreten, das nicht das Schönheitsideal, sondern den mit Recht so beliebten Dollar zum Objekt hat. Diese Neurung hat tatsächlich eine sehr praktische Basis. Es ist eine bekannte Tatsache, daß sich viele der großen Wolkenkratzer keineswegs bezahlt haben, und bis vor wenigen Jahren waren die Besitzer der Aktien froh, wenn sie jährlich 2—3 Proz. zu sehen bekamen. Das lag teilweise an der schlechten Geschäftskonjunktur, zum Teil aber auch an den Fehlern, welche bei der Auslegung der Räume gemacht worden waren. Da war unnötige Raumverschwendung, schlechte Lage der Inneninstallation, ungeeignete oder zu teure Materialien und solche Konstruktionsfehler, durch welche der Betrieb des Gebäudes unnötig verteuert wird.

Da ist nun der Superarchitekt mit seinem Korps von Superspezialisten in die Bresche gesprungen. Er zeigt in den Zeitungen an, daß er den Bauherren enorme Summen sparen kann, wenn sie ihm die fertigen Baupläne und Spezifikationen unterbreiten, ehe sie an die Ausführung gehen.

Das Werbebüchlein, welches einer dieser Oberbaumenschen aussendet, führt den Titel „Vergeudung" und ist sehr vornehm ausgestattet. Es stellt die Behauptung auf, daß in keinem Falle bisher die Kosten des Gutachtens höher gewesen sind als die erzielten Ersparnisse, daß aber sehr viele Fälle vorhanden seien, in denen die Ersparnisse das Vielfache der Kosten betrugen.

Eine schärfere Kritik über die Lage der Architekten in Amerika als der Brief eines früher hervorragenden Architekten an mich gibt es kaum, und daher mag er hier Platz finden. Als Einleitung muß bemerkt werden, daß dieser Herr vor etwa 20 Jahren eines der schönsten Gerichtsgebäude in Neuyork, das über eine Million Dollar kostete, entwarf. Er schreibt:

„Ich bin ja längst tot als Architekt; bald nach meiner Erfahrung mit dem Gerichtsgebäude war es vorbei, und seitdem bin ich bald aus allem Zusammenhang mit dem Baufach gekommen, höchstens daß ich Häuser anstreiche das Quadratmeter zu 1 Dollar. Ich habe alle Schriftstellerei endgültig aufgegeben und schon ein paarmal absagen müssen, über Bauerei zu schreiben. Außerdem bin ich beim Packen, um auszuwandern, weil dies gesegnete Land ohne mich fertig werden kann. Sonst würde ich Ihnen gerne jede Ihrer mir vorgelegten Fragen ausführlich beantworten, zumal sich über jede Bände schreiben läßt.

1. Architektensorten gibt es mehr, als es Hunderassen gibt.
2. Wolkenkratzer sind meist keine Architektur.
3. Architekt ist heute, der Bauten ergattern kann.
4. Ein Eisenberechner nimmt, was er kriegt, und guckt ins Carnegie-Stahlbuch. Alles bloße Routine.
5. Zeichner ist, der keine Bauten selber kriegen kann. Hier ist keine Architektur, nur Bleistiftarbeit.
8. Der kleine Architekt frißt aus der Hand.
9. Der Gartenarchitekt kann alles, bloß keine Gartenkunst.
10. Viele herrlichen Villen an den Seen und tausend Inseln, ja „Tausend und eine Nacht", mehr Steuern als Villa.
11. Sie haben einen mundvoll gefragt. Der Kontraktor ist jüdisch = (Michel Angelo + Fugger) 2 × 0,001 Ehrenmann: 15 Proz. Reingewinn. Hier gibts 50 Architekten auf jeden Neubau, und da soll ich Ihnen Anekdotisches erzählen? Unsere ganze Profession ist ein großer Ulk. Ich lasse Sie wissen, wann ich in Neuyork auftauche, damit Sie mich ins Kreuzverhör nehmen"!

F. Mgdt.

Digitized by Google

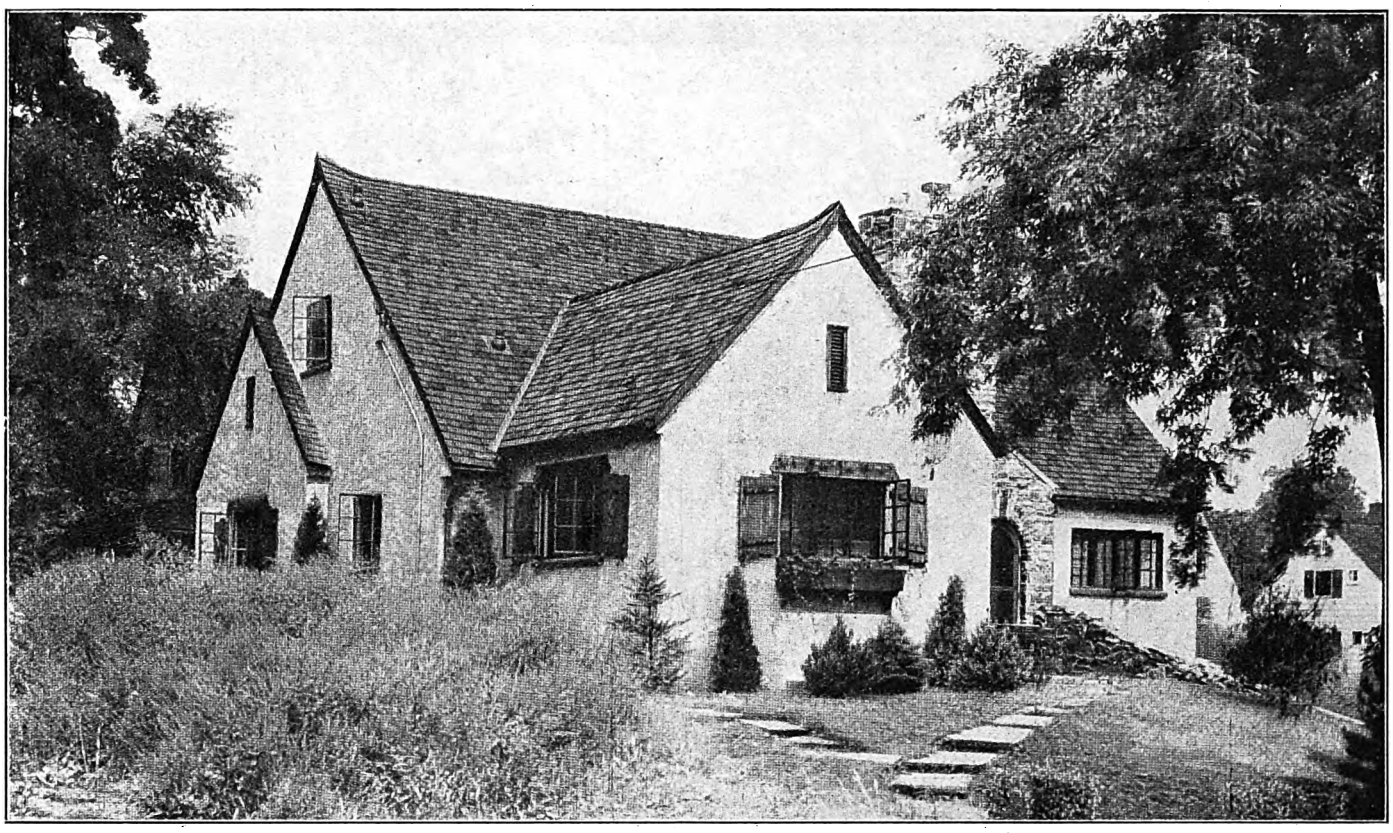

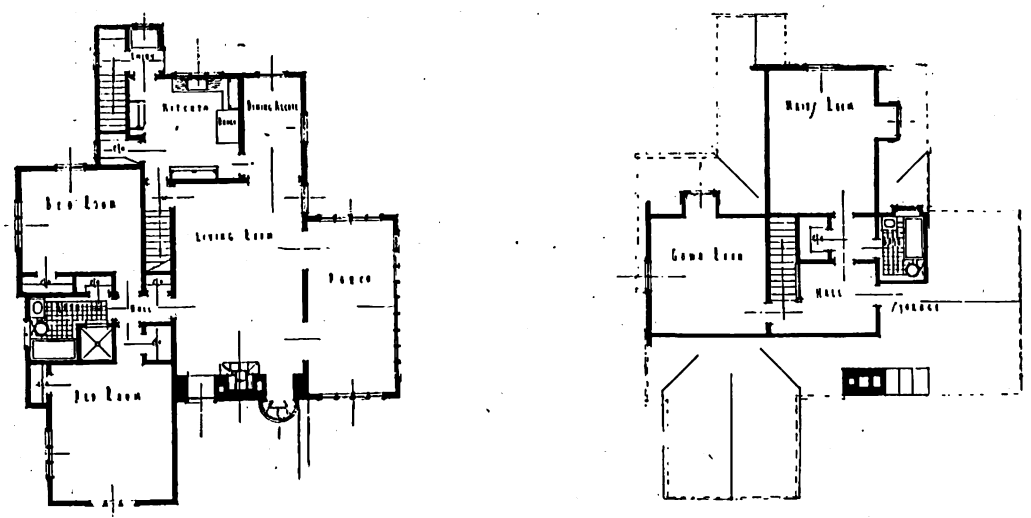

Trotz der komplizierten und unregelmäßigen Grundrißform entwickeln sich die Dach- und Giebelflächen klar und linienrein. Ebenso wie der Grundriß mit Ausnahme des Hauptwohnraums eine freie Reihung quadratischer Räume enthält, ist auch die Aufrißgestalt als Reihung ähnlich begrenzter Giebelflächen aufgebaut, worin die Fenster, gut proportioniert, mit Betonung der breiten Reihung sitzen. Diese Bauten sind den besten deutschen Landhausbauten ebenbürtig, übertreffen sie noch im einfach anspruchslosen Sein, in der harmonischen Einfügung in Baumbestand und Gelände.

Landhaus im Wildgartengelände.
House and Garden, Newyork.

Douglaston, N.=Y. Arch.: Otto Preis.

Digitized by Google

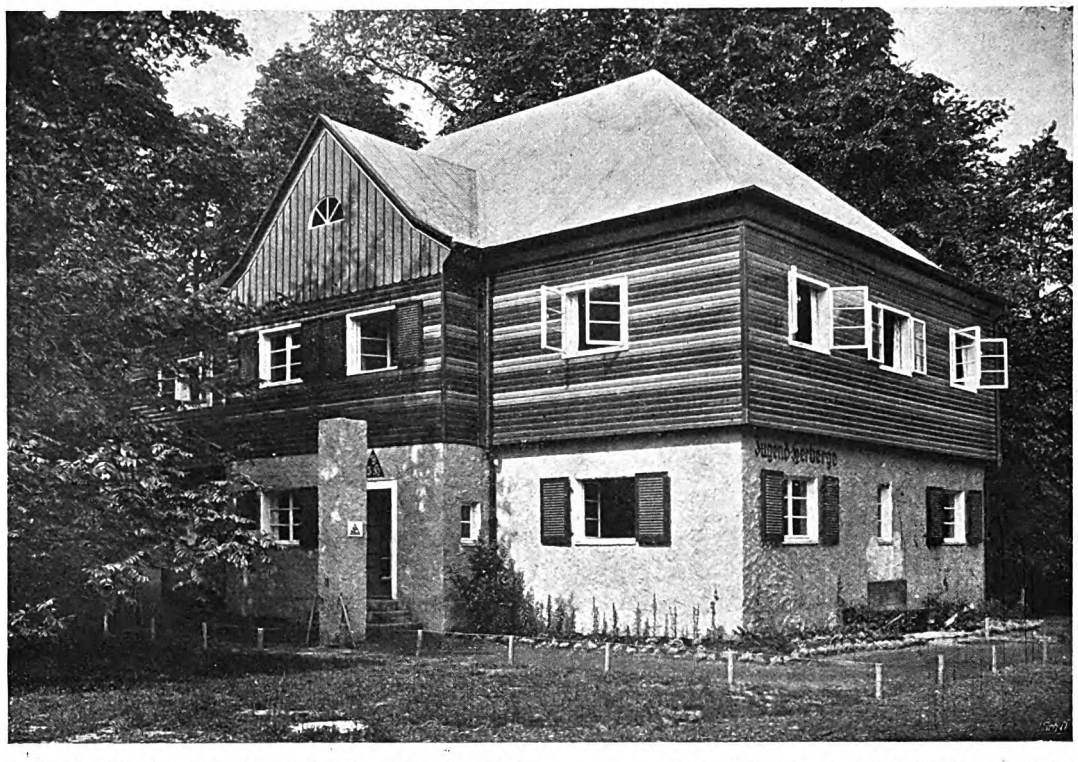

Jugendherberge für Adenau, zurzeit auf der Gesolei in Düsseldorf. Arch.: Ernst Stahl, Reg.-Baumeister a. D. (Düsseldorf).

Aus dem Grün der Bäume tritt das Haus in kräftigen Farben heraus. Der rauhgeputzte Sockel wirkt warm und wohnlich und ist auch im Winter benutzbar, während das leichter gebaute Obergeschoß mehr der sommerlichen Benutzung angepaßt ist.

Jugendherbergen.

Von H. A. Waldner.

Das Jugendherbergswerk steht noch im Anfang seiner Entwicklung. Wer selbst öfter Jugendherbergen mit jugendlichen Wanderern besucht hat, weiß, daß an vielen Orten zwar bei einzelnen Persönlichkeiten der gute Wille zu finden ist, etwas Rechtes zu schaffen und auch das Verständnis für die großen Ziele und Zwecke der Herbergen, daß aber nur zu oft diesen Führern entweder die Erfahrung fehlt, oder daß ihr Wirken nicht genügend Unterstützung am Orte selbst findet, so daß dann bei der Anlage oder beim Betrieb der Herberge Mängel unvermeidlich sind.

Wenn heute vielfach die Meinung ausgesprochen wird, die Jugendherberge solle einen Teil der Erziehungsarbeit leisten, die früher die Kaserne bei uns leistete, so ist an dieser Meinung gewiß viel Wahres. Die Pflicht, sich in ein geregeltes Gemeinschaftsleben zu fügen, Ordnung, Zucht und Reinlichkeit zu üben, wird ohne Zweifel in den Jugendherbergen geübt. Die jungen Leute lernen, sich in vielen Fällen selbst zu helfen, und der fröhliche, offne Verkehr unter den Wandergenossen in den Herbergen gehört sicher zu den erfreulichsten Erscheinungen, die man im sozialen Leben unsrer Zeit beobachten kann. Freilich macht man auch trübe Erfahrungen. Die politische Verhetzung, die Unduldsamkeit und der Haß, die in unserm Volksleben nach dem Kriege so häßliche Flecken bilden, machen auch vor den Jugendherbergen nicht immer halt. Es ist nicht immer möglich, jugendliche Wanderer, namentlich Einzelwanderer, aus den Herbergen fernzuhalten, die ihrer Gesinnung und Erziehung nach nicht in die Jugendherbergen gehören und die durch ihr Auftreten und ihr Beispiel geradezu verderblich werden können, wenn nicht ältere, erfahrene Führer da sind, die ihnen entschieden entgegentreten. Es ist deshalb zweckmäßiger, die Unterkunftsräume größrer Herbergen nicht zu groß zu halten und die Teilung der Herbergsgenossen in Gruppen zu begünstigen. Große Schlafsäle sollten daher vermieden werden und Räume mit 10—12 Betten die Regel bilden.

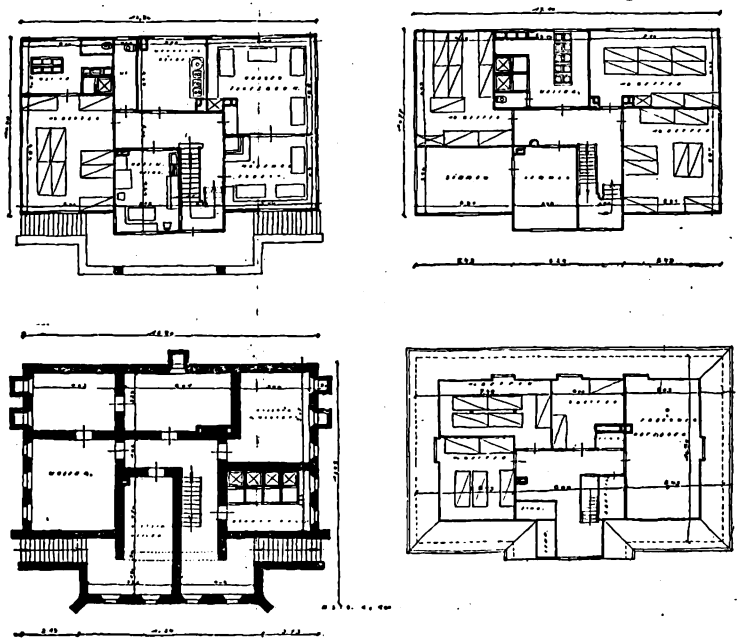

Adenau. Im Untergeschoß Kellerräume und Brausebad. Im Erdgeschoß nach vorn Wohnküche des Hausvaters, nach hinten Wanderer-Küche. Die linke Hälfte des Erdgeschosses mit eignem Waschraum kann als Herberge für Mädchen dienen. Im 1. Obergeschoß zweckmäßiger großer Waschraum.

Was bei vielen Herbergen noch sehr verbeßrungsbedürftig ist, das sind zunächst die gesundheitlichen Anlagen. Eine Herberge ohne Brausebad sollte nicht angelegt werden, und es sollte auch durch Aufklärung die Benutzung dieser Anlage gefördert werden. Freilich ist bei den vielen behelfsmäßig angelegten Herbergen die Einrichtung eines Bades oft schwer zu schaffen, und die Warmwasserbereitung ist erst recht eine Aufgabe, die sich bei solchen Herbergen nicht ohne Schwierigkeiten lösen läßt. Doch sollte in diesem Falle ein Waschraum vorhanden sein, mit einem Steinbecken für Fußbäder, das auch für Ganzwaschungen dienen kann; das Vornehmen der Waschungen mit Schüsseln im Schlafraum sollte gänzlich verschwinden. In dieser Hinsicht sollte auch bei kleinern Herbergen die Aufgabe, Körperpflege und Reinlichkeit zu fördern, wirklich ernst genommen werden, und man sollte sich nicht darauf beschränken, eben nur Uebernachtungsraum, Tagraum und Kochgelegenheit zu bieten.

Bei Neubauten lassen sich diese und andre Forderungen natürlich am besten befriedigen. Es sollte das Ziel der Jugendfreunde jeder größern Stadt sein, eine zweckmäßige Jugendherberge zu errichten und darüber zu wachen, daß sie musterhaft betrieben und beaufsichtigt wird, ohne daß natürlich diese Beaufsichtigung als kleinliche Bevormundung fühlbar wird. Sie muß sich erst zeigen, wenn Gefahr besteht, daß die jedem frischen und gesunden Jungen eigne Selbstdisziplin durch ungebärdige Herbergsgenossen in Vergessenheit gerät.

Für den Architekten bilden die Jugendherbergen ein dankbares Betätigungsfeld, da bei solchen Aufgaben die heimatliche Bauweise der Gegend in schöner, einfacher Gestaltung einen künstlerisch veredelten Ausdruck erhalten soll. Man wird die Herbergen in freier Umgebung errichten, vielfach dienen sie zugleich als Landheim für Jugendverbände benachbarter Städte und müssen dann an Nebenräumen und Tagräumen reichlicher bedacht werden. Es muß am einzelnen Orte den Jugendfreunden überlassen bleiben, in welcher Form sich das Werk durchführen läßt, doch wird sich überall Gelegenheit finden, für diese Aufgabe Förderer und Freunde zu finden und damit einem der wichtigsten Ziele der Jugendpflege zu dienen.

Für das Bergland ist die Jugendherberge in Altenahr in ihren Formen bezeichnend. Sie wächst geradezu aus dem Boden heraus in ihren breiten, gedrungenen Formen. Auch hier sind die Raumforderungen, wie beim folgenden Beispiel, zweckmäßig erfüllt. Tagräume für Mädchen und Knaben liegen nebeneinander und stehen mit der hellen Wandererküche in Verbindung. In jedem Geschoß ist auch hier für ausreichende Waschräume gesorgt.

Die Jugendherberge Adenau zeigt zwei Vollgeschosse, von denen das obere in Holzbauweise mit Verbretterung der Außenfront hergestellt ist. Das Erdgeschoß zeigt auch hier nur einen Schlafraum mit 9 Doppelbetten mit Waschraum. Für die Zeit der geringern Benutzung können so die Räume im Obergeschoß ausgeschaltet werden. Die Zusammengliederung und Gestaltung der Räume ist auch bei diesem Beispiel praktisch und zweckmäßig, zugleich auch mit Rücksicht auf eine anheimelnde Erscheinung der Räume, durchgeführt. (Forts. folgt.)

Digitized by Google

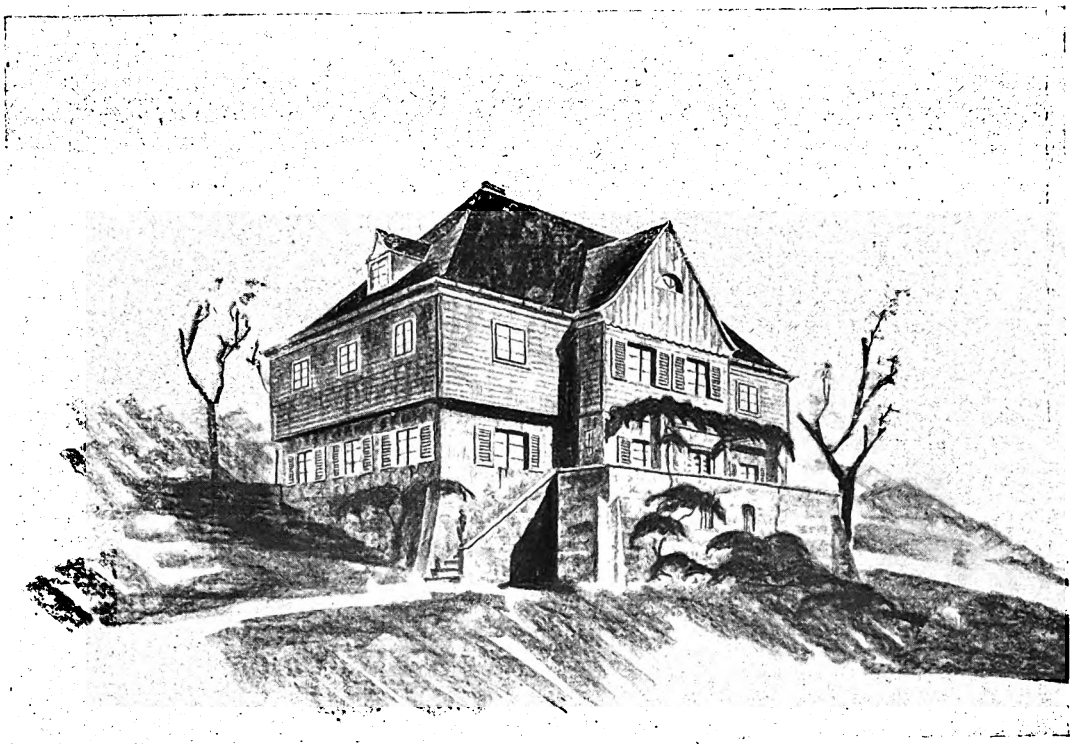

Jugendherberge. Projekt für Adenau. Der Bau hebt sich in einfachen Umrissen aus dem Abhang heraus. Die Terrasse leitet vom Gelände nach dem Haus über. Obergeschoß in verbrettertem Holzbau in farbiger Behandlung.

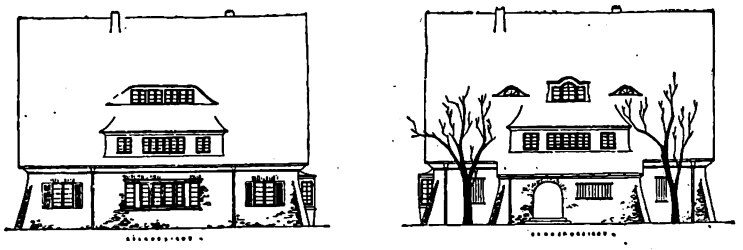

Altenahr. Das Herauswachsen des Hauses aus dem Boden wird in den Umrißlinien besonders deutlich gemacht. Gute Breitenentfaltung durch die Fensterreihen.

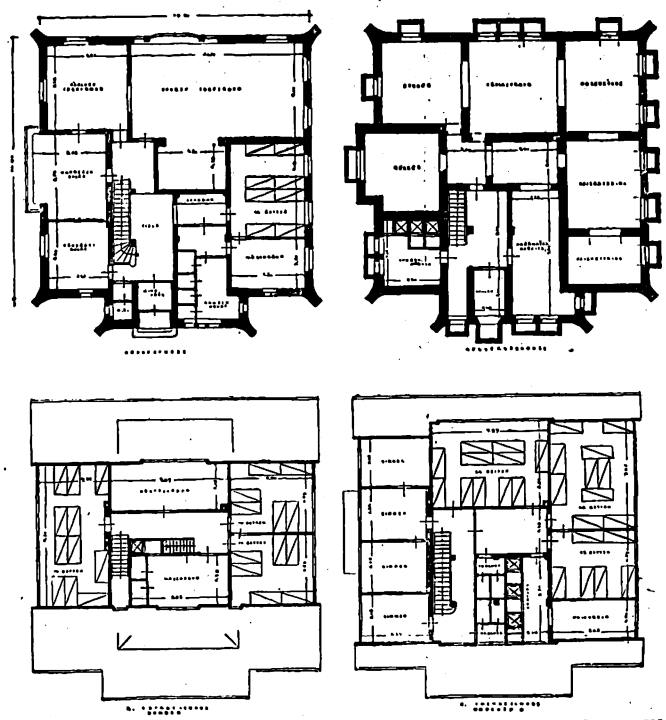

Bemerkenswert die reichlich bemeßnen Tagesräume im Erdgeschoß. Großer Waschraum in jedem Stockwerk. Im Obergeschoß 4 Einzelzimmer für Gruppenführer. Mädchenabteilung läßt sich hier abgeschlossen einrichten.

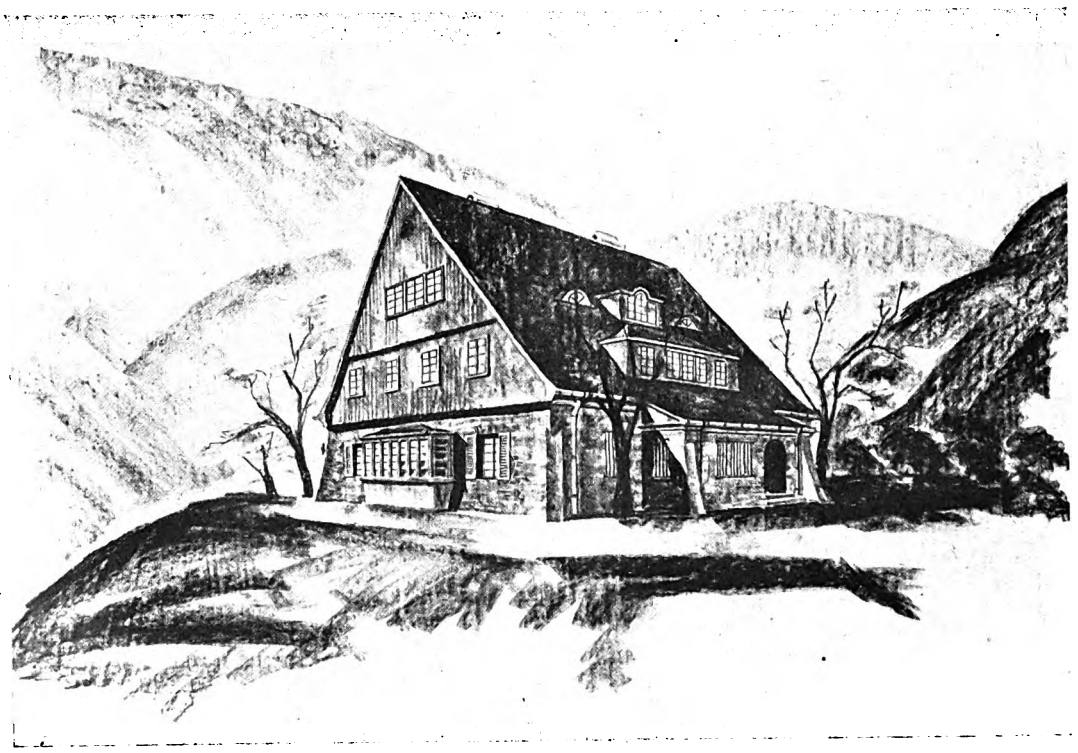

Jugendherberge Altenahr. Dem Charakter des Berglandes angepaßt schmiegt sich das Haus unter das hohe Dach. Ein breiter Erker ziert die Giebelfront. Erdgeschoß aus Stein, Giebel verbrettert.
Arch.: Ernst Stahl, Reg.-Baumeister a. D. (Düsseldorf).

Digitized by Google

Die raumakustische Bedeutung des Nachhalls.

Von Ernst Petzold (Zittau).

Die Raumakustik hat sich lange Zeit bemüht, eine einzige Formel aufzustellen, bei deren Erfüllung gute Hörsamkeit eines jeden Raumes gewährleistet sein sollte. Es sei nur erinnert an die Irrlehre von der „akustischen Linie" des Grundrisses. Um das vermeintliche Ziel zu erreichen, war man genötigt, schon in bezug auf die Voraussetzungen soviel wie nur möglich zusammenzufassen, beschritt also geradezu den entgegengesetzten Weg, als in der Wissenschaft sonst üblich. Dieses Streben nach Zusammenfassung oder doch zum mindesten das Unterlassen scharfer Gliederung mag mit die Ursache davon sein, daß man auch heute noch schlechtweg von „dem Nachhall" spricht.

Für den Raumakustiker kommen drei Arten von Nachhall in Betracht: der verstärkende, der klingende und der störende; die ersten beiden sind teils erwünscht, teils unbedingt nötig, der letztere muß auf jeden Fall vermieden werden.

1. Der verstärkende Nachhall. Aller Nachhall besteht darin, daß außer dem direkten Schall das Ohr des Hörers noch von Schall gereizt wird, der auf Umwegen anlangt. Infolge des Umweges trifft dieser Nachhall später ein als der direkte Schall. Ueberschreitet die Zeitdifferenz zwischen beiden Reizen 0,035 Sek., so können beide Eindrücke schon für sich wahrgenommen werden, während bei einer Zeitdifferenz bis zu 0,035 Sek. der Nachhall von dem Ohr als gleichzeitig mit dem direkten Schall ankommend empfunden wird und deshalb verstärkend wirkt.[1])

Nimmt man im geschloßnen Raume eine sekundliche Schallgeschwindigkeit von 340 m an, so ergibt sich der größte Umweg für den verstärkenden Nachhall zu $0{,}035 \cdot 340 = 12$ m. Hieraus läßt sich berechnen, wie weit die erste Reihe der Hörer von einer punktförmig gedachten Schallquelle entfernt sein muß, wenn sie außer von dem direkten Schall auch von dem verstärkenden Nachhall erreicht werden soll. Setzen wir der Einfachheit halber voraus, es handle sich um einen Raum von rechteckigem Grundriß mit flacher Decke (Fig. 1). Am größten wird der Umweg des Nachhalles, wenn sich Schallquelle A und Hörer B auf der Mittellinie AB befinden.

Es ist dann der Umweg

$$U = s - c = \sqrt{a^2 + c^2} - c.$$

Da U höchstens 12 m betragen darf, ergibt sich hieraus die äußerste Entfernung der ersten Hörerreihe

$$c = \frac{a^2}{24} - 6 \qquad (1).$$

Fig. 2 enthält die hieraus sich ergebenden Werte für verschiedene Saalbreiten. Wir erkennen, daß bei einer Saalbreite von 20 m die erste Hörerreihe schon fast 10 m von der Schallquelle entfernt sein muß, wenn man auf den verstärkenden Nachhall nicht etwa verzichten will. Halb so hoch müßte die flache Decke über Schallquelle und Hörer liegen, die sich beide — der Einfachheit halber angenommen — in gleicher

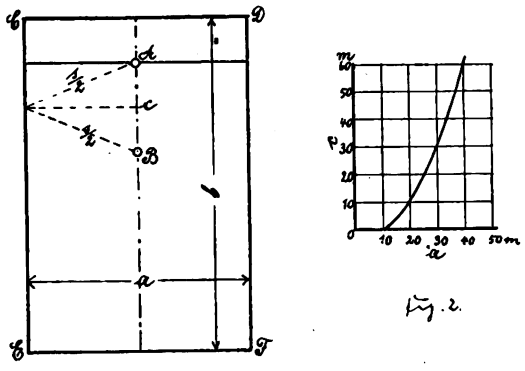

Fig. 2.

Höhe befinden sollen. Bei 40 m Saalbreite würde sich die praktisch gänzlich unmögliche Entfernung der ersten Reihe von rund 60 m ergeben. Ein Umweg von fast genau 12 m besteht bei einer Saalbreite von 21 m und einer Entfernung der ersten Hörerreihe von 12 m.

Wir haben hierbei nur den von den Seitenwänden verursachten Nachhall berücksichtigt, der infolge einmaliger Reflexion entsteht. Das Gesagte ist ohne alle Aenderungen auf die halbe Entfernung der ebenen Decke anzuwenden. Den Bodenreflex wollen wir hier nicht berücksichtigen, da er einmal infolge des praktisch geringen Abstandes der ersten Hörerreihe zu Störungen keinen Anlaß gibt, meist jedoch infolge starker Dämpfung durch die im Raume befindlichen Personen unwirksam wird. Dagegen läßt die Vorderwand CD einen starken Nachhall entstehen. Soll dieser in B verstärkend wirken, so dürfte A keinesfalls weiter als 6 m von CD entfernt sein. Der von der Rückwand EF kommende Nachhall langt rechtzeitig in denjenigen Reihen an, die von ihr keinen größern Abstand als 6 m haben. Steigen die Sitze von A nach EF hin an, so wird dieser Nachhall für die vordern Reihen so stark absorbiert, daß er Störungen nicht verursachen kann.

Es wäre verfehlt, wollte man auf Grund dieser tatsächlichen Verhältnisse die Frage aufwerfen, welche Maßnahmen zu treffen sind, um den ersten Hörerreihen in breiten Sälen Nachhall von höchstens 12 m Umweg zuzuführen. Einzig berechtigt ist an dieser Stelle die Untersuchung, welche Einbuße die Reizstärke*) erleidet, wenn primärer Nachhall (= durch einmalige Reflektion hervorgebracht) an einer Stelle im Raume ganz oder zum Teil ausbleibt. Nehmen wir an, in Fig. 1 sei $a = 30$ m, $b = 45$ m, die Höhe h. der Decke über Schallquelle und Hörer = 15 m; A sei von CD 6 m, B von A 12 m entfernt.

Aus Fig. 2 erkennen wir, daß verstärkender primärer Nachhall, von den Seitenwänden herrührend, nicht nach B gelangen kann[2]). Der von der Decke kommende primäre Nachhall langt auf einem Wege von 32,3 m, also auf einem Umwege von 20,3 m in B an, wirkt mithin auch nicht verstärkend. So kommt außer dem direkten Schall nur der von CD erzeugte primäre Nachhall als verstärkend in Betracht. Nehmen wir die Schallstärke in willkürlich gewählten Maßeinheiten zu 10^6 an, so ist die Reizstärke des direkten Schalls in $B = \frac{10^6}{12^2} = 6944$. Der verstärkende Nachhall hat eine Reizstärke von $\frac{10^6}{24^2} = 1736$; die gesamte Reizstärke beträgt also 8680.

Vergleichen wir hiermit eine Stelle im Raume, die von A 31,5 m von der Rückwand EF also 2,5 m entfernt ist. Sie empfängt verstärkenden Nachhall von den beiden Seitenwänden, von der Vorder- und der Rückwand sowie von der Decke. Der Weg des direkten Schalls ist 31,5 m, seine Reizstärke also rund 1080. Der Weg des von der Decke und den beiden Seitenwänden kommenden Nachhalls ist ja 43,5 m, sein Umweg also 12 m (verstärkender Nachhall), seine Gesamtreizstärke mithin $3 \cdot \frac{10^6}{43{,}5^2} = 1644$. Der Gesamtweg des von der Vorderwand kommenden Nachhalls beträgt gleichfalls 43,5 m, seine Reizstärke also 546. Der Weg des von der Rückwand anlangenden Nachhalls ist 36,5 m, seine Reizstärke rund 750. Mit dem direkten Schall zusammen ergibt dies eine gesamte Reizstärke von 4014.

Bevor wir diese Ergebnisse weiter benutzen, sei noch für einen Punkt im Saale die Berechnung angestellt, der 22 m von A entfernt ist. Für ihn kommt als verstärkend nur der von CD erzeugte primäre Nachhall in Frage. Der direkte Schall hat eine Reizstärke von 2070, der Nachhall von 860; die gesamte Reizstärke beträgt also 2930; das ist trotz geringerer Entfernung des Hörers von der Schallquelle wesentlich weniger als im vorigen Beispiele.

Die beschriebenen Stellen sind stets auf der Mittellinie angenommen; berücksichtigt ist nur der primäre Nachhall, und die Absorption wurde vernachlässigt. So zeigen die Beispiele, daß die ersten Reihen recht wohl auf die verstärkende Wirkung des primären Nachhalls verzichten können. Infolge ihrer geringen Entfernung besitzt der direkte Schall genügende Reizstärke. Weiterhin erkennen wir aber auch, daß die verstärkende Wirkung des primären Nachhalls, der von den Seitenwänden kommt, nur für die Plätze in der Nähe der Rückwand — und der Seitenwände — nutzbar wird. Hieraus kann der Raumakustiker nur die Folgerung ziehen, den nicht genutzten oder zu spät eintreffenden primären Nachhall so zu leiten, daß er ohne zu großen Umweg an diejenigen Stellen gelangt, wo die Reizstärke zu wünschen übrig läßt. Dies trifft in der Regel für die mittlern Plätze zu, weil hier der sekundäre Nachhall (— nach zweimaliger Reflexion) in großen Räumen kaum verstärkende Wirkung auszuüben vermag; sein Umweg beträgt meist mehr als 12 m. Die gewünschte Wirkung kann u. a. leicht dadurch erzielt werden, daß der Raum nach der Schallquelle zu schmäler wird, sei es geradlinig, sei es nach irgendeiner Kurve. Dies gilt nicht nur für die horizontale, sondern auch für die vertikale Ausdehnung. Aus den Darlegungen ergibt sich, daß diese Maßnahme nur bei größern akustischen Räumen am Platze ist.

Es wäre nicht ohne Interesse, an dieser Stelle noch den verstärkenden sekundären Nachhall zu untersuchen und sodann zu prüfen, was sich bei einigen der berühmten und berüchtigten akustischen Räume ergibt, wenn wir sie lediglich in bezug auf ihren verstärkenden Nachhall prüfen. In diesem kurzen Aufsatz kommt es uns zunächst jedoch nur darauf an, auf das Prinzipielle hinzuweisen; deshalb wollen wir uns mit dem wenigen begnügen.

2. Der klingende Nachhall ist für den gut hörsamen Raum genau so nötig, für die Raumakustik sogar von noch wesentlich größrer Bedeutung als der verstärkende. Nach der bekannten Formel von W. Sabine und Jäger läßt sich die Nachhalldauer berechnen zu

$$t = \frac{k \cdot V}{a \cdot S} \qquad (2).$$

t = Zeit in Sek.,
v = Rauminhalt in m^3,
a = mittlerer Absorptionskoeffizient,
S = Gesamtfläche in m^2,
k = Konstante = 0,164.

Diese Formel gilt unter der Voraussetzung, daß der von der Schallquelle ausgehende Schallreiz an allen Stellen des Raumes mindestens die Stärke der Reizschwelle besitzt, der ganze Raum also mit Schall erfüllt ist. Raumakustisch hat die Formel den großen Nutzen, daß sie auf einfache Weise gestattet, den mittleren Absorptionskoeffizienten zu bestimmen.

$$a = \frac{k \cdot V}{t \cdot S} \qquad (3).$$

*) Schallstärke = Schwingungsenergie der punktförmig gedachten Schallquelle, Schallstrom = der den räumlichen Winkel um eine Schallquelle erfüllende gesamte Schall. Schallreiz = Verhältnis des auf eine Fläche treffenden Schallstroms zur Größe dieser Fläche.

Digitized by Google

Man mißt also Rauminhalt und Gesamtfläche des zu untersuchenden Raumes und stellt in ihm die Nachhalldauer durch Versuch fest. Sind P Personen in dem Raume vorhanden, so ist S um $0{,}51\ P$ zu vermehren.

$$t=\frac{k\cdot V}{aS+0{,}51\ P} \qquad (4).$$

Versehen wir einen Teil der Fläche S mit einem Schalldämpfungsmittel, das die Fläche S_2 bedeckt, und nennen wir $S-S_2=S_1$, so wird aus (3)

$$t_2=\frac{k\cdot V}{aS_1+a_2S_2} \qquad (5).$$

Da t_2 leicht durch Versuch bestimmt werden kann, läßt sich a_2 berechnen:

$$a_2=\frac{kV-at_2S_1}{t_2S_2} \qquad (6).$$

Hierbei ist nach Möglichkeit die Vorsicht zu gebrauchen, das Dämpfungsmittel entweder so aufzubringen, daß die bedeckten Flächen der verschiedenen Baustoffe in dem annähernd gleichen Größenverhältnis zueinander stehen wie die unbedeckten, oder daß man aus dem zu untersuchenden Dämpfungsmittel eine neue Fläche bildet. In letzterm Falle ist $S_1=S$ zu setzen. Im übrigen ist es in der Regel ohne besondern Einfluß auf den klingenden Nachhall, an welcher Stelle im Raume sich der Dämpfer befindet sobald seine Entfernung von der Schallquelle groß ist. Bei unterteilten Räumen ist der Versuch zu variieren.

Soll die Nachhalldauer eines Raumes auf ein bestimmtes Maß verkürzt oder verlängert werden, so ist im erstern Falle die Fläche S_2 stärker, im letztern Falle schwächer zu dämpfen. Ist der Dämpfungskoeffizient dieses Flächenstücks bekannt, so läßt sich die Flächengröße, die diese Dämpfungszahl besitzen soll, bestimmen nach

$$S_2=\frac{kV-a_1t_2S}{t_2^2(a_2-a_1)} \qquad (7).$$

Die Bezeichnungen sind dieselben wie vorher. Der Index 1 bezieht sich auf den ursprünglichen, 2 auf den veränderten Raum.

Liffschitz hat bewiesen (Moskau 1923), daß für jeden großen Raum der abklingende Nachhall eine ganz bestimmte Dauer haben muß, wenn gute Hörsamkeit bestehen soll. Zur Berechnung hat er folgende Formel abgeleitet:

$$\left(7{,}686-log\frac{V_2}{V_1}\right)t_2-\left(2{,}148+log\frac{V_2}{V_1}\right)-6{,}36=0 \qquad (8a).$$

$$t_1=\frac{t_2}{1{,}06} \qquad (8b)$$

V_1 = 350 m^3,
V_2 = gegebener Raum in m^3,
t_2 = gemeßne Nachhalldauer,
t_1 = erforderliche Nachhalldauer.

Diese Formel leidet darunter, daß sie recht wenig handlich ist. Wir ersetzen sie durch folgende, wesentlich einfachere*)

$$t=k\sqrt[3]{V}+1 \qquad (9).$$

V = gegebener Raum in m^3, jedoch mindestens 5000 m^3.
t = erforderliche Nachhalldauer in Sek.
k = 0,0325.

Formel (9) hat den Vorteil, daß sie auf jeden Raum leicht anwendbar ist, gleichviel, ob er schon ausgeführt oder nur geplant ist. Die große Genauigkeit von (9) ist u. a. durch folgendes erwiesen: Beljajew hat nach (8a—b) eine Kurve berechnet, aus der man für verschieden große Räume die für die Hörsamkeit günstigste Nachhalldauer abgreifen kann. Diese Kurve stimmt mit unsrer Formel (9) vollkommen überein (Fig. 3).

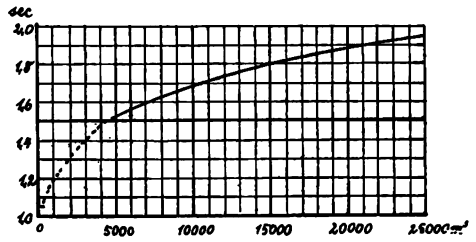

Zur nähern Erläuterung all der Formeln sei ein Beispiel durchgerechnet. Ein Konzertsaal hat einen Rauminhalt von 12000 m^3. Er faßt 800 Personen. Seine Gesamtfläche beträgt 5200 m^2. Der mittlere Absorptionskoeffizient a=0,06.

Nach (9) ergibt sich die erforderliche Nachhalldauer

$$t=0{,}0325\sqrt[3]{12000}+1=1{,}74\ Sek.$$

Die wirkliche Nachhalldauer des von Personen besetzten Raumes ist nach (2) und (4)

$$t_1=\frac{0{,}164\cdot 12000}{0{,}06\cdot 5200+0{,}51\cdot 800}=2{,}74\ Sek.$$

Da die Nachhalldauer zu groß ist (2,74 gegenüber 1,74 Sek.), muß ein Dämpfer angewendet werden. Als Dämpfungsmittel sei uns eine Täfelung aus besonders zusammengesetzten Stoffen empfohlen. Wir prüfen sie zunächst in einem Vergleichsraum. Sein Rauminhalt V beträgt 6000 m^3, seine Fläche unter Berücksichtigung der wenigen Einrichtungsgegenstände 1200 m^2. Die Absorptionsziffer errechnen wir nach (3), nachdem zuvor durch Versuch als Nachhalldauer 3,80 Sek. gemessen waren

$$a=\frac{0{,}164\cdot 6000}{3{,}8\cdot 1200}=0{,}216$$

In diesem Raum bringen wir 100 m^2 des Dämpfungsmittels an und messen jetzt die Nachhalldauer zu 3,18 Sek. Gemäß (6) ist

$$a=\frac{0{,}164\cdot 6000-0{,}216\cdot 3{,}18\cdot 1100}{3{,}18\cdot 100}=0{,}406$$

Wieviel Quadratmeter dieses Stoffs in dem Konzertsaal anzubringen sind, ist nach (7) zu berechnen. Es ist jedoch zu bedenken, daß in dieser Formel die Personen nicht berücksichtigt sind. Wir setzen für die Person, die ja einen sehr hohen Absorptionskoeffizienten hat, eine dem mittlern Absorptionskoeffizienten entsprechende Fläche ein. Das ergibt nach (2) eine Gesamtfläche von

$$S=\frac{k\cdot V}{a\cdot t}=\frac{0{,}164\cdot 12000}{0{,}06\cdot 2{,}74}=12030\ m^2$$

Setzen wir diesen Wert in (7) ein, so erkennen wir, daß

$$S_2=\frac{0{,}164\cdot 12000-0{,}06\cdot 1{,}74\cdot 12030}{1{,}74^2\,(0{,}406-0{,}072)}=710\ m^2$$

von den 5200 m^2 mit dem betreffenden Mittel zu bekleiden wären.

(Fortstezung folgt.)

*) Genaueres hierüber siehe in des Verfassers demnächst erscheinenden „elementaren Raumakustik".

Aufwertung von Baugeldern.

Eine Gerichtsentscheidung.

Nachdem die Klägerin, die Baufirma T. in Potsdam, an den Hausgrundstücken des Hotelbesitzers D. in Potsdam bereits im Jahre 1918 Bauarbeiten ausgeführt hatte, übernahm sie im Frühjahr 1920 den Umbau des Erdgeschosses und der Veranda für den Preis von 165000 M. nebst Teurungszuschlägen. Am 22. Mai 1920 bestätigte ihr der Beklagte ferner den Auftrag, die Veranda für einen Preis von 15000 M. zu unterkellern. Schließlich behauptet die Klägerin, auf Aufforderung des Beklagten noch eine große Reihe von Mehrarbeiten ausgeführt zu haben, für die feste Preise nicht vereinbart worden seien, aber ein Entgeld von 33297,45 M. angemessen sei. Diese Mehrarbeiten sowie die Unterkellerung der Veranda seien von ihr vollendet worden. Bezüglich der andern Arbeiten räumt die Klägerin ein, daß sie sie im Juli 1920 eingestellt hat, und daß der Beklagte sie später durch einen andern Unternehmer hat vollenden lassen. Der Beklagte hat in der Zeit vom 7. Januar bis 10. August 1920 ratenweise 26000 M. an die Klägerin bezahlt; bezüglich dieses Betrages ist streitig, auf welche Leistungen er zu verrechnen ist. Am 16. September 1920 wurde, unter Umwandlung einer Handwerkervormerkung, die am 5. Juli 1920 auf Grund einer einstweiligen Verfügung des Landgerichts Potsdam vom 2. Juli 1920 eingetragen worden war, auf den Grundstücken des Beklagten eine Sicherungshypothek in Höhe von 180000 M. zu gunsten der Klägerin eingetragen. Bereits am 19. Juli 1920 beantragte die Klägerin wegen ihrer Baugeldforderungen in Höhe von 163000 M. einen Zahlungsbefehl gegen den Beklagten. Im Laufe des vor dem Landgericht Potsdam fortgesetzten Verfahrens forderte sie 18000 Goldmark. Das Landgericht sprach ihr durch Urteil vom 20. Juni 1924 den Betrag von 2600 Goldmark zu. In der Berufungsinstanz verlangte die Klägerin weitere 2594 Reichsmark nebst 6 Proz. Zinsen seit dem 19. Juli 1920. Das Kammergericht zu Berlin gab der Berufung des Beklagten insoweit statt, daß es ihn nur verurteilte, an die Klägerin 1120 Reichsmark zu zahlen. Auf die Revision der Klägerin hat nunmehr das Reichsgericht entschieden, das Urteil des Kammergerichts aufgehoben, soweit es der Klägerin von ihrem Anspruch mehr als 362 M. aberkennt. In diesem Umfang ist die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Kammergericht zurückverwiesen worden. Aus den reichsgerichtlichen Entscheidungsgründen: Begründet ist die Revisionsrüge, die sich gegen die Beurteilung des von der Klägerin behaupteten Zahlungsverzugs des Beklagten wendet. Soweit der Berufungsrichter die Klageforderungen als gerechtfertigt ansah, stand in Ansehung der ursprünglichen Papiermarkbeträge fest, daß der Beklagte spätestens mit der Zustellung des Zahlungsbefehls des Amtsgerichts Potsdam, die am 20. Juli 1920 erfolgte, vergeblich gemahnt worden war. Bei solcher Lage war es gemäß § 285 BGB. Sache des Beklagten, zu behaupten und zu beweisen, daß die Leistung infolge eines von ihm nicht zu vertretenden Umstandes unterblieben sei. Diesen Rechtsgrundsatz hat der Vorderrichter verkannt, indem er der Klägerin ansinnt, ihrerseits ein Verschulden des Beklagten nachzuweisen. Sonach ist die Aufhebung des Berufungsurteils und die Zurückverweisung der Sache an die Vorinstanz geboten, soweit ihre Entscheidung von dem Verstoß betroffen wird. Dies ist der Fall bezüglich des Betrags von 1118 Reichsmark, den das Kammergericht von der auf der Dollargrundlage errechneten Summe von 2238 Reichsmark zufolge der Erwägungen abgesetzt hat, die es zur Aufwertung gemäß § 242 BGB. angestellt hat. Hätte der Beklagte nach den §§ 286ff. BGB. als verpflichtet zu gelten, der Klägerin den vollen Geldentwertungsschaden zu ersetzen, so wären ihr jene 1118 Reichsmark noch zuzusprechen. Hiermit erledigt sich die von der Revision noch erhobene Rüge rechtsirriger Anwendung des § 242 BGB., denn deren Tragweite reicht nicht weiter als die der vorstehend erörterten Rüge. Das Ergebnis der bisherigen Erörterung ist, daß der Revision der Klägerin insoweit stattzugeben ist, als ihr vom Berufungsgericht mehr als 2600 minus 2238 = 362 Reichsmark mit Zinsen aberkannt worden sind. Im übrigen, nämlich wegen des letztgenannten Betrags, von dem die von der Klägerin fallengelassenen 88 Reichsmark abgehen, sowie wegen des weitern Betrags von 2594 Reichsmark, den sie mit ihrer Berufung verfolgte, ist die Revision als unbegründet zurückzuweisen.
(VI 95/26. — 6. Juli 1926.) K. M. L.

Digitized by Google

Anwendung von Eisenbetonschwellen für die Hebung von Bauten.

Die Hebung größrer und kleinerer Gebäude und Bauteile und die Beförderung ganzer Bauten auf wagrechten Strecken ist schon vielfach durchgeführt worden, und es sind bemerkenswerte technische Leistungen auf diesem Gebiet zu verzeichnen. Für die Tagespresse gehören solche Arbeiten zu den beliebtesten Sensationen. Besonders aus Amerika werden immer wieder allerlei fabelhafte Leistungen im Häusertransport verkündigt, wobei allerdings zu bemerken ist, daß die übliche Ausführung vieler amerikanischer Wohnbauten in Holzfachwerk einer Beförderung der Häuser besonders günstig ist. Die Lust des Amerikaners an technischen Wagestücken trägt auch dazu bei, daß Hebungen und Beförderungen dort in der Oeffentlichkeit mit viel Aufsehen aufgenommen werden, wenn auch vielleicht die überwundenen technischen Schwierigkeiten in Grund gar nicht soviel Aufhebens wert sind. Bei uns ist die Hebung und Beförderung von Backsteinbauten, die aus gutem Material und gutem Verband errichtet sind, eine nicht selten gelöste Aufgabe. Bisher setzte man in der Regel die Mauern auf untergezogene Eisenträger ab und hob dann nach sorgfältiger Verstrebung des Gebäudes mittels einer entsprechenden Anzahl von Bauwinden auf diesen Trägern die Last hoch. Das Einbringen und Entfernen der Eisenträger war oft der schwierigste Teil der Arbeit. Da ist nun ein

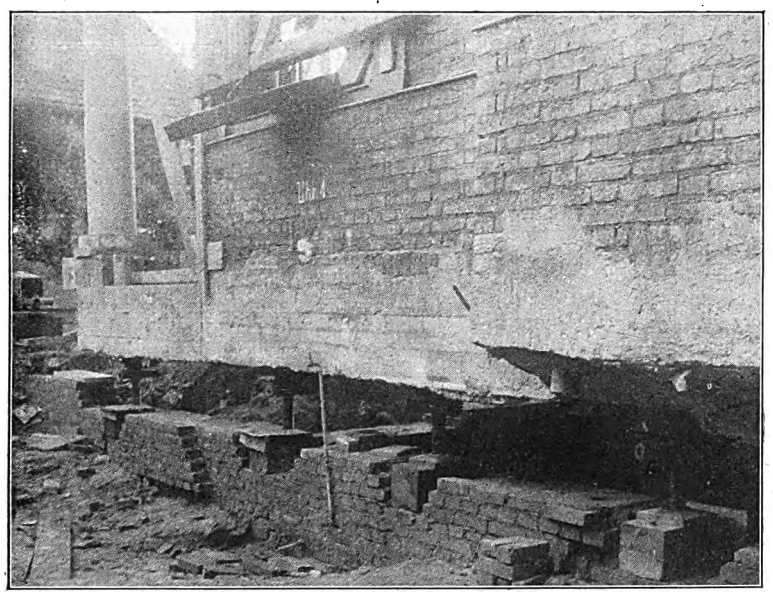

Der eingefügte Eisenbetonrahmen zur Hebung des Hauses mit der Untermauerung.

Verfahren beachtenswert, das neuerdings bei der Hebung eines villenartigen Vororthauses in Rodenkirchen bei Köln angewandt wurde. Die Ausführung der Arbeiten erfolgte unter Leitung von Arch. Ad. Haug durch die Firma Dyckerhoff & Widmann. Es handelt sich um einen einstöckigen Bau mit ausgebautem Dachgeschoß von etwa 200 qm bebauter Fläche, der im Hochwassergebiet liegt und deshalb um 1½ m gehoben werden sollte. Hier wurde nun unter allen tragenden Mauern durch Unterfahrung derselben ein fester Eisenbetonrahmen geschaffen, unter dem nach der vollständigen Erhärtung die Hebezeuge angesetzt werden konnten. Es leuchtet ein, daß dieser Rahmen, der nach der Fertigstellung im Bau verbleibt, eine beßre Hilfskonstruktion ist als die bisher üblichen Schwellen aus Eisen oder Holz, die die Mauerlast auf die Winden zu übertragen hatten. Der Rahmen, der im vorliegenden Falle für alle Möglichkeiten der Beanspruchung genau berechnet war und aus besonders sorgfältig gewähltem Material bestand, verbindet die ganze Last in sichrer Weise und gewährt den Vorteil, daß Setzungen oder ungleichmäßige Hebungen viel weniger wahrscheinlich sind als bei dem frühern Verfahren. Namentlich auch nach dem Absetzen auf die neu ausgeführten Fundamente wird der Rahmen ungleichmäßige Senkungen in der Untermaurung unschädlich machen und ihre Uebertragung auf den gehobenen Bau verhüten. Bisher war mit dieser Möglichkeit mindestens ebensosehr zu rechnen, wie mit dem Auftreten ungleichmäßiger Spannungen während der Hebung.

Die Durchführung der Arbeit bei dem erwähnten Neubau geschah mit allen Vorsichtsmaßregeln, die die Technik für solche Arbeiten gebietet und unter Anwendung der genausten Meßgerätschaften für die Kontrolle der Arbeit. Bei der Hebung und nach der Absetzung auf die neu hochgeführte Untermaurung haben sich keinerlei Risse im alten Mauerwerk ergeben und es konnten sogar alle Türen und Fenster des Hauses an ihrer Stelle belassen werden, ohne daß sich bei ihnen die geringste Verschiebung bemerklich machte. Die Abbildung zeigt einen Teil des Eisenbetonrahmens unter einer Außenmauer mit der links sichtbaren vorgelagerten Säulenhalle. Für die Hebung wurden 45 Spindeln verwendet. Die Hebung des ganzen Gebäudes hat sechs Wochen beansprucht, da mit der Weiterführung der Arbeit in einzelnen Abschnitten jedesmal gewartet werden mußte, bis der Mörtel der untermauerten Schichten genügende Tragfähigkeit hatte. A. H.

Architekt und Gewerbesteuer.

Wie sich aus den vorläufigen ministeriellen Richtlinien vom 31. März 1924 (Finanzminister II A L 680), die zu der preußischen Gewerbesteuerverordnung ergangen sind, ergibt, sind von der Gewerbesteuer die Ausübung eines amtlichen Berufs, einer künstlerischen, wissenschaftlichen usw. Tätigkeit befreit. Als künstlerische Tätigkeit gilt grundsätzlich auch die Ausübung der „Baukunst". Eine Einschränkung gilt nach den Richtlinien in folgender Hinsicht:

a) Wenn durch Vervielfältigung der Erzeugnisse der bildenden Kunst eine Ware für den Verkauf hergestellt und hiermit Handel getrieben wird, so tritt die Steuerpflicht ein.

Ist mit der Ausübung der Baukunst zugleich eine über die Grenze der Bauleitung hinausgehende Tätigkeit als Unternehmer der Ausführung verbunden, so wird gleichfalls die Steuerpflicht begründet.

b) Die gewerbsmäßige Verwertung fremder, künstlerischer oder wissenschaftlicher Erzeugnisse und Leistungen, wie der Handel mit Kunstwerken, begründet für den Unternehmer die Steuerpflicht.

Wann im übrigen die Tätigkeit des Architekten als Ausübung einer Kunst im Sinne des Gewerbesteuergesetzes zu gelten hat, ergibt sich aus einer ältern Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 17. Januar 1895 (VI. 17/25), die auch heute noch Geltung beanspruchen kann: Die fragliche Tätigkeit erscheint nur dann als Ausübung der Baukunst, wenn sie von einem Baukünstler, d. h. einer wirklichen Kunst im höhern Sinne, zu gelten hat. Zu den Werken der Baukunst in diesem Sinne gehören aber jedenfalls nicht gewöhnliche Häuser und sonstige Bauten, wie sie alltäglich von den wissenschaftlich nicht gebildeten Maurer- oder Zimmermeistern hergestellt werden. Diese Personen sind Gewerbetreibende, aber keine Künstler. Die in Rede stehende Tätigkeit kann als die Ausübung der Baukunst, d. h. einer wirklichen Kunst im höhern Sinne, daher nicht gelten, wenn er entweder selbst kein Baukünstler ist oder wenn diese Tätigkeit von ihm nicht zum Zwecke oder bei Gelegenheit der Herstellung von Werken der wirklichen Baukunst ausgeübt wird. Insbesondere erscheint die Bezeichnung als „Architekt" nicht von ausschlaggebender Bedeutung, zumal sich in dieser Weise seit der Abschaffung der frühern Prüfung der Maurer- oder Zimmermeister auch viele Personen zu bezeichnen pflegen, welche sich nur in handwerksmäßiger Weise mit der Herstellung von Bauten beschäftigen.

Wenn mit der Ausübung der Baukunst eine über die Grenze der Bauleitung hinausgehende Tätigkeit als Unternehmer der Ausführung verbunden ist, so besteht grundsätzlich Steuerpflicht. Es wird aber noch darauf ankommen, ob es sich nur um eine gelegentliche, durch besondere Umstände veranlaßte Tätigkeit handelt, oder ob sie grundsätzlich von dem Betreffenden mit unternommen wird. Nur in letzterm Falle wird der Architekt regelmäßig nicht als Künstler anzusprechen sein. Schließlich wird, wie ausgeführt, eine Ausübung der Baukunst nur angenommen werden können, wenn sie von einem wissenschaftlich vorgebildeten Baumeister oder Architekten ausgeübt wird. Ein nicht akademisch vorgebildeter Baukünstler wird nachzuweisen haben, daß seine Tätigkeit eine künstlerische ist. Dr. jur. Herbert.

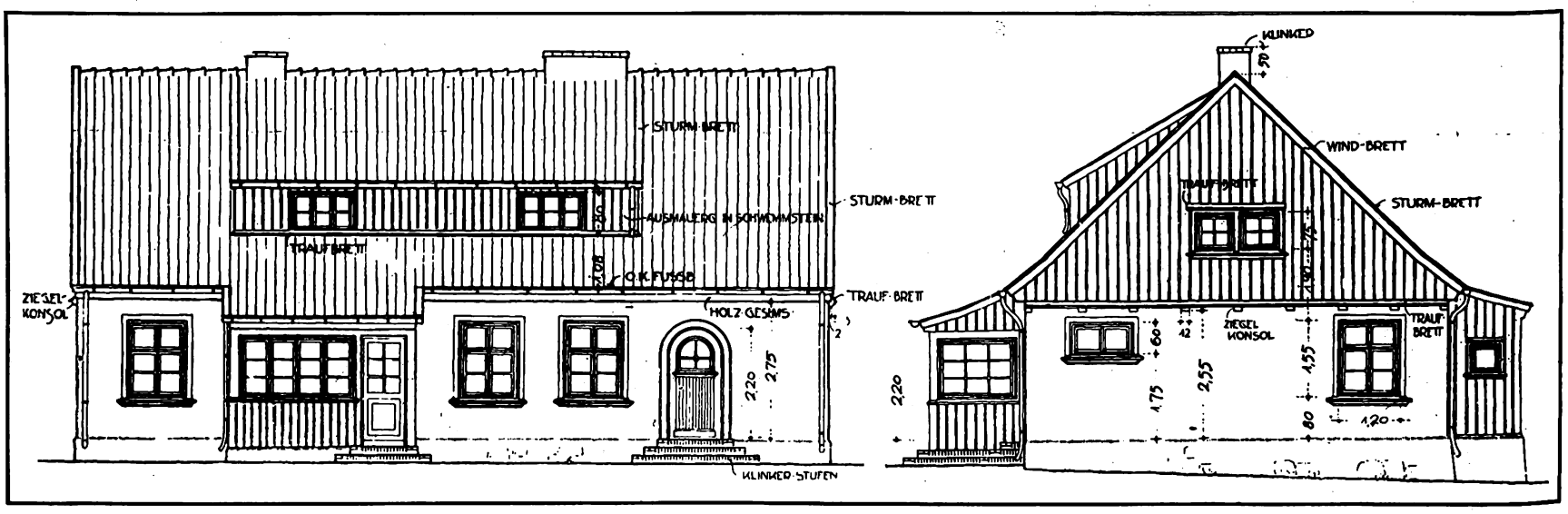

Gemeindevorsteherhaus in Groß-Rominten (Ostpreußen). Arch.: Hans Philipp (Hamburg).

Digitized by Google

Landwirtschaftliches Bauwesen.

Der Hauptraum der Gehöftanlage ist der Hof. Um ihn ist Wohnhaus, Wagenhalle, Stall und Scheune dreiseitig herumgebaut, er ist dadurch windgeschützt. Da die Stallanlage nur klein ist, ist auch der Hof nur bescheiden bemessen, jedoch gerade ausreichend zum Wenden der Wagen. Die Baukörper sind einfach, in der in Ostpreussen eingebürgerten etwas geduckt niedrigen Weise entwickelt, als Putzbau mit verschaltem Obergeschoß und flacher Dachfläche. Laube mit Ausblick zur Straße, sonst wenig Fenster zur beßren Wärmehaltung. Der Stall aus demselben Grund am Stärksten ummauert. Von der Küche aus Ueberblick über den Hof. Ein gutes Vorbild durch seine Anpassung an die landesübliche Bauart.

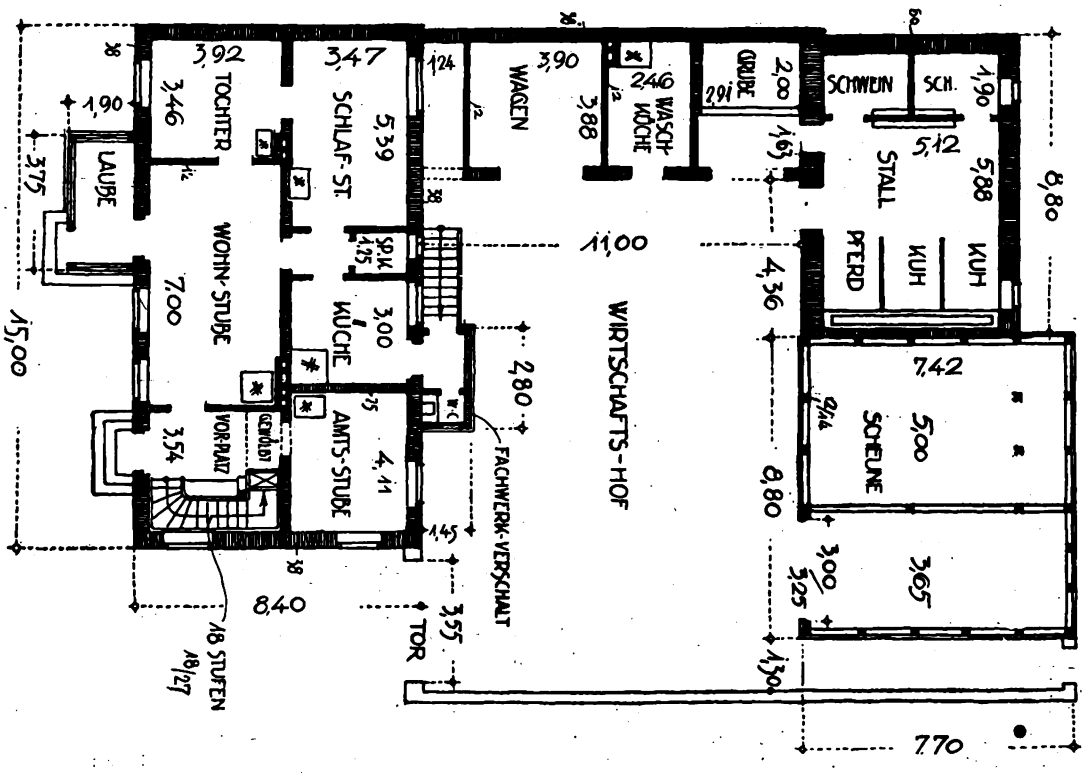

Anwesen des Gemeindevorstehers in Groß-Rominten. Arch.: Hans Philipp (Ostpreußen, jetzt Hamburg).

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsausschreibungen. Wilkau. Ideenwettbewerb für einen Rathausneubau. Zugelassen Architekten der Kreishauptmannschaft Zwickau. Als Preise sind ausgesetzt 2000, 1500 und 1000 M. Unterlagen gegen Erlegung von 10 M. durch den Gemeinderat Wilkau. Frist 30. September 1926. — **Breslau.** Ideenwettbewerb für eine Volksschule. Zugelassen selbständige Architekten der Stadt Breslau. Frist 6. September. Drei Preise zu 2000, 1500 und 1000 M. Sieben Ankäufe zu je 500 M. Bedingungen kostenlos durch das Magistratsbureau VII. — **Vohwinkel.** Ideenskizzen für die verkehrstechnische und städtebauliche Ausgestaltung des Kaiser- und Marktplatzes. Zugelassen die in der Rheinprovinz und Westfalen ansässigen Architekten und Ingenieure. Frist 30. September 1926. Preise 2500, 1500 und 1000 M., für Ankäufe 1500 M. Unterlagen gegen Erlegung von 10 M. durch das Stadtbauamt Vohwinkel. — **München.** Vorentwürfe für eine Flugplatzanlage auf dem Oberwiesenfelde. Ausschreiber: Stadtgemeinde München. Zugelassen in Bayern ansässige freie Privatarchitekten. Frist 3. November 1926. 1. Preis 5000, 2. Preis 4000, 3. Preis 3000 M., 4 Ankäufe zu je 1500 M. Unterlagen vom Hochbauamt München, Sparkassenstraße 2 (5 M.).

Wettbewerbsentscheidungen. Barmen. Wohnsiedlung der Hansa-A.-G. 1. Preis (2000 M.) Arch. Prof. Klotzbach (Barmen), Mitarb. Regierungsbaum. Flieter (Velbert); 2. Preis (1000 M.) Arch. Mangner (Barmen); 2. Preis (1000 M.) Arch. Hofmann und Röder (Barmen); 2 Ankäufe zu je 600 M.: Entwürfe der Arch. Hofmann und Röder und des Arch. Mangner (Barmen). — **Hamburg.** Engerer Wettbewerb der gemeinnützigen Kleinwohnungsbaugesellschaft Groß-Hamburg. Aufgefordert 10 Hamburger Architekten. Als gleichwertig ausgezeichnet die Entwürfe der Architekten Dr. Eugen Fink, der Arch. Schramm und Elingius, der Bauhütte Nord und des Arch. Ostermeyer. Als die beiden nächstbesten Lösungen wurden die Arbeiten des Arch. Karl Schneider und des Arch. Hermann Höger bestimmt. — **Hamburg.** Altersheim der Detaillistenkammer. (150 Wohnungen.) Engerer Wettbewerb unter fünf Hamburger Architekten. 1. Preis Arch. Puls & Richter (Hamburg).

Der Zinssatz für erststellige Hypotheken. Zu dem von andrer Seite gemeldeten Entschluß einzelner Hypothekenbanken, ihren Zinssatz für Neuhypotheken auf 8¼ Proz. zu ermäßigen, erfahren wir bei dem Sonderausschuß deutscher Hypothekenbanken, daß eine Reihe führender Institute schon seit längerer Zeit einen Zinssatz von 8½ Proz. auf der Basis achtprozentiger Pfandbriefe berechnen. Die Festsetzung der Hypothekenzinsen wird auch weiterhin wie bisher Angelegenheit der einzelnen Hypothekenbanken bleiben, dagegen ist für die nächste Zeit eine Fühlungnahme beabsichtigt, um die sonstigen Bedingungen der Hypothekengewährung einer gemeinsamen Prüfung und, wenn nötig, einer Vereinheitlichung zu unterziehen. Anderseits wird, ebenfalls aus Hypothekenbankenkreisen, erklärt, daß eine Vereinheitlichung der Konditionen bei der Verschiedenartigkeit der Geschäfte und Gepflogenheiten nicht möglich sei. Individuell würde sich eine Erleichterung ermöglichen lassen, wenn der siebenprozentige Pfandbrieftyp in weiterm Umfange zur Anwendung käme; speziell in Landschaftskreisen besteht zurzeit Neigung, die Absatzmöglichkeiten für diesen Typ näher zu prüfen. K. K.

Das Bauprogramm der deutschen Reichspost. Die Reichspostverwaltung veröffentlicht nunmehr Einzelheiten über die in ihrem Beschaffungsprogramm enthaltenen Aufwendungen für das Baugewerbe. Von den in dem Etat eingesetzten 300 Millionen Mark fließen dem Baugewerbe und andern verwandten Gewerben 104 Millionen Mark zu. Ein Teil der hierunter fallenden Bauaufträge ist bereits erteilt, ein großer Teil jedoch steht noch aus. Ueber die erwähnten 300 Millionen Mark hinaus wird die deutsche Reichspost mit Genehmigung des Verwaltungsrats als zusätzliche Arbeitsbeschaffung, und zwar für Hochbauten, zur Befriedigung eines dringlichen Bedarfs noch 20 Millionen Rentenmark ausgeben. 16 Millionen Mark sind für allgemeine Hochbauten, insbesondere für die Beschaffung von Selbstanschlußämtern, 3 Millionen Mark für den Bau von Kraftwagenhallen und 1 Million Mark für vermehrte Beschaffung von Wohnungen bestimmt.

Universitätsbau Bonn. Der B. D. A. hat an den preußischen Minister für Finanzen folgende Eingabe gerichtet: Die Staatsregierung beabsichtigt einen umfassenden Erweiterungsbau der Universität Bonn. Wie es heißt, ist für dieses Bauvorhaben die erste Baurate für das Rechnungsjahr 1926 vom Landtag bereits bewilligt. Die Universität Bonn ist ein Baudenkmal ersten Ranges. Jede Erweiterung dieses jetzt vorhandenen Bauwerks ist mithin auch eine baukünstlerische Aufgabe, die sorgsamste Erwägungen voraussetzt. Soweit wir unterrichtet sind, beabsichtigt die Staatsregierung die Erweiterung so vorzunehmen, daß eine Art Wiederherstellung der ursprünglich im 18. Jahrhundert beabsichtigten, aber nicht zur Durchführung gekommenen Schloßanlage mit vier Ecktürmen durchgeführt werden soll, ohne zu bedenken, daß durch diese Wiederherstellung die ursprünglich vom Erbauer beabsichtigte künstlerische Wirkung der Gesamtanlage nach dem Rhein hin nicht mehr erreicht werden kann. Es erscheint an sich schon bedenklich, eine neuzeitliche Aufgabe in ein altes historisches Gewand zu zwängen. Dies Unterfangen wird aber dann geradezu unmöglich, wenn sich im Laufe der Jahre landschaft- und städtebauliche Umgebung umgestaltet haben und die Zweckbestimmung des Baues eine gänzlich andre geworden ist. Der Bund deutscher Architekten gestattet sich darauf hinzuweisen, daß hier eine städtebauliche und baukünstlerische Aufgabe vorliegt, die zum Gegenstand eines Ideenwettbewerbs unter den deutschen Baukünstlern gemacht werden müßte.

Kein Rathaus, aber ein Ratskeller. Dem Bezirk Berlin-Zehlendorf, der ein neues Bezirksverwaltungsgebäude erhalten soll und hierfür bereits die Baugrube an der Ecke Haupt- und Kirchstraße ausgeschachtet hat, sind die für dieses Jahr eingestellten Baumittel von 700000 M. gestrichen worden, weil das Geld zunächst dringender für den Ausbau des Bezirkskrankenhauses verwendet wird. Das Bezirksamt Zehlendorf hat es jedoch auf Grund erneuter Vorstellungen erreicht, daß der Magistrat wenigstens 45000 M. für den Ausbau des Kellergeschosses in dem Saalbau an der Hauptstraße zur Verfügung gestellt hat. Auf diese Weise kann der kostspieligste Teil der Ausschachtungsarbeiten vor Wettereinflüssen geschützt und das benachbarte vierstöckige Wohnhaus vor jeder Gefährdung durch die Baugrube bewahrt werden.

Ueber das Vermögen des Deutschen Hilfs- und Siedlungsbundes, e. G. m. b. H., München, Brienner Straße 8, ist der Konkurs eröffnet worden. Das Nachsehen hat eine Anzahl kleiner Leute, die ihre Ersparnisse hingegeben haben. Unter allen möglichen Versprechungen wurde den Leuten das Geld herausgelockt, mit dem dann hohe Direktorengehälter, Verwaltungskosten und Agenturprovisionen bezahlt wurden. Wirklich praktische Arbeit für die Mitglieder wurde nicht geleistet, denn keiner von ihnen wird eine Wohnung, ein Haus, ein Eigenheim oder auch nur ein Grundstück mit Hilfe des Siedlungsbundes erhalten haben.

Die Kalkindustrie im Juli. Kennzeichnend für die Lage am Kalkmarkt ist der ungenügende Abruf des Baugewerbes. Die starken Regenfälle im Verlauf des Monats haben den an und für sich schon geringen Bedarf weiterhin eingedämmt. Die leichte Besserung in der Eisenindustrie, die infolge des Ausfalls in der englischen Eisenerzeugung durch den Kohlenarbeiterstreik eine ziemlich beträchtliche Belebung des Ausfuhrgeschäfts aufzuweisen hat, wirkte sich in einem stärkern Absatz an Kalkstein und gebranntem Kalk aus. Der Absatz an gebranntem Kalk vom Januar bis einschließlich Mai d. J. ist um etwa 300000 t = 17 v. H. gegen das Vorjahr zurückgegangen, hiervon entfallen auf das Baugewerbe einschließlich der Kalksandstein- und Schwemmsteinindustrie rund 191000 t.

Tagung des Bundes deutscher Gartenarchitekten. Auf der Jahrestagung in Dresden betonte Professor Bosselt in seinem Vortrag über Gartenbaukunst im Vergleich zu andern Künsten, daß die Architektur dem Ideal der absoluten Zweckmäßigkeit zustrebe. Die Gartenarchitektur stehe angesichts dieser Wandlung der Architektur vor völlig neuen Aufgaben. Nachdem man den sogenannten Naturgarten als einen Irrtum erkannt und sich wieder der geometrischen Form des Gartens zugewandt habe, sehe man im Garten oder Park jetzt wieder die architektonische Fortsetzung des beherrschenden Gebäudes. In zusammenhängenden Vorträgen über die Frage der Rationalisierung des deutschen Gartenbaues verbreitete sich Diplomlandwirt Fachmann (Berlin) über die Zusammenfassung der berufsständischen Kräfte im Gartenbau und ihre Einwirkung auf die Wirtschaftspolitik, Diplom-Gartenbauinspektor Weinhagen (Berlin) über das Thema „Wie verringere ich meine Produktionskosten?", Volkswirt Dr. Reinschke (Berlin) über die Frage „Wie produzieren wir mit geringem Aufwand die 470 Millionen Auslandswaren im eignen Lande", und Volkswirt Sievert (Berlin) über die Absatzfrage. Die Fachausschüsse traten zu Sonderberatungen zusammen.

Freie Akademie des Städtebaues. Die diesjährige Hauptversammlung findet am 13. September in Wien statt, so daß die Mitglieder an dem sich unmittelbar an die Versammlung anschließenden Städtebaukongreß teilnehmen können.

Persönliches. Zum Professor der Technischen Hochschule in Berlin ist der Professor der Kunstakademie in Dresden, Heinrich Tessenow, ernannt worden. — Arch. Professor Albin Müller (Darmstadt) ist an Stelle des Direktors der Magdeburger Kunstgewerbeschule, Dr. Deffke, als leitender Architekt für die (voraussichtlich?) 1927 in Magdeburg stattfindende Theaterausstellung gewonnen worden. — Professor Dr. Kreis erhielt einen Ruf an die Kunstakademie in Dresden. Es war vorgesehen, ihm den Neubau des Hygiene-Museums zu übertragen. Düsseldorfer Nachrichten zufolge hat Kreis die ehrenvolle Berufung abgelehnt, um in Düsseldorf zu bleiben.

Verstorben. In München verstarb 62jährig Arch. Arnulf Bleibinhaus. Bleibinhaus war 1890 Mitarbeiter Max Ostenrieders geworden, 1917 übernahm er gemeinsam mit Arch. G. Lersch das Ostenriedersche Architektenbureau. Seine Arbeiten in München und Umgebung zeichnen sich rühmlichst durch Wiedergabe bodenständiger Bauart aus. — Arch. Alois Haußmann, der Nestor der ungarischen Architekten, emeritierter Professor der Technischen Hochschule in Budapest, verstarb im Alter von 80 Jahren. Budapest verdankt ihm eine große Anzahl öffentlicher und privater Gebäude. Er schuf da Gebäude für den Obersten Gerichtshof, das Budapester Gerichtsgebäude, das Gerichtsärztliche Institut der Universität, viele Krankenhäuser und Schulen. Sein Hauptwerk ist die Ausgestaltung der königlichen Burg, die 14 Jahre in Anspruch nahm. 1900 erhielt er auf der Pariser Weltausstellung den Grand prix für ungarische Kunst.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — H. A. WALDNER. — KONRAD WITTMANN.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: GEBRÜDER JÄNECKE, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Postscheckkonto Hannover 123.
Bezugspreis vierteljährlich 4,50 Goldmark.

Nr. 19. 8. September 1926. 30. Jahrg.

Inhalt: Kollektivismus und Bauen. — Die „Industrialisierung" des Wohnungsbaues. — Salzburgs steinerne Sprache. — Die raumakustische Bedeutung des Nachhalls. — Entwurf zu einer Ortskrankenkasse. — Preußens Beteiligung am Landarbeiterwohnungsbau. — Zur neuen Gebührenberechnung. — Unterböden für Sport- und Spielplätze. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Kollektivismus und Bauen.

Die heute in Deutschland am meisten verbreitete Auffassung von den Pflichten des Staates bei der Wohnungsfürsorge geht auf die Gedanken zurück, daß der Staat die Pflicht habe, dem einzelnen Bürger in den verschiedenen großen und kleinen Nöten des Lebens zu helfen und ihn vor den äußersten leiblichen und sittlichen Nöten zu behüten. Diese Lehre ist, vor allem von deutschen Sozialisten, mit dogmatischer Gründlichkeit herausgearbeitet worden und bildet eigentlich den Kern der sog. staatsbürgerlichen Bildung und Bindung breiter Volksschichten. Bei einem großen Teil der nicht selbständig denkenden Staatsbürger ist heute aus jahrzehntelanger Gewohnheit die naive Ansicht herrschend, daß der Staat, z. B. in Krankheitsfällen, bei der Kindererziehung und nun auch beim Wohnungsbau, dem einzelnen Bürger gegenüber Pflichten hat. Er hat nach dieser Auffassung nicht etwa nur allgemein die Pflicht, den Bürger in gewissen Lebenslagen es „leichter" zu machen, sich selbst zu helfen. Vielmehr wird ihm ganz deutlich zugemutet, Einrichtungen zu schaffen und zu unterhalten, die den „Bedürftigen" ohne nennenswerte Gegenleistung das bieten, was sie sich in frühern Zeiten durch tüchtiges Zugreifen selbst verschaffen mußten.

So sehr in vielen Fällen die unmittelbare Not anzuerkennen ist, und so sehr wir beachten müssen, daß die Hilfe, die einzelnen zugewendet wird, oft als Selbstschutz der Allgemeinheit gegen soziale Schäden und Gefahren anzusehen ist, so darf uns das doch nicht verleiten, diese Notwehrpflicht des Staates in eine Unterstützungspflicht gegen jeden Staatsbürger ohne weiteres umzudeuten.

Am klarsten läßt sich diese Frage bei der Aufgabe der Wohnungsbeschaffung übersehen. Die sozialistischen Träume, die eine gründliche Bekämpfung und Beseitigung der Wohnungsnot nach dem Kriege durch öffentlichen Wohnungsbau als halbes Geschenk zu versprechen schienen, sind vor der Wirklichkeit verflogen. Das Trugbild hätte selbst diese kurzen Jahre nicht bestehen können, wenn nicht die Scheinwerte der Inflation zunächst einen gewissen Erfolg, eine Möglichkeit der öffentlichen Wohnungsherstellung ohne Haftung der Bewohner vorgetäuscht hätten. Seitdem aber diese Utopien durch die einfache Ueberlegung abgetan sind, daß es eine wirtschaftliche Leistung ist, die der einzelne mit der Forderung nach einer Wohnung beansprucht, und daß diese Leistung durch eine wirtschaftliche Gegenleistung ausgeglichen werden muß, ist die Befriedigung des allgemeinen Wohnungsbedürfnisses durch den Staat unerfüllbar geworden. Denn wenn der Wohnungssucher die wirtschaftliche Gegenleistung nicht aufbringt, muß sie von andern aufgebracht werden — zunächst also, solange es die Zwangsarbeit des sozialistischen Zukunftsstaats nicht gibt, von den bessern Steuerzahlern. Bisher hat man sich damit geholfen, daß man den Neubau von Wohnungen aus öffentlichen Mitteln mit dem Ruin der Altbesitzer von Wohnhäusern zu bezahlen versuchte. Die Erfolge dieses öffentlichen Wohnungsbaues sind nach der Zahl der errichteten Wohnungen ungenügend gewesen. Da sich die Zwangsenteignung des Altbesitzes nicht mehr lange halten läßt, wird es immer schwerer werden, durch diese Besteurung die Mittel für einen ausgedehnten öffentlichen Wohnungsbau zu beschaffen.

Die Wohnungsfürsorge der ersten Nachkriegsjahre hat bei der Herstellung von Neubauten auch manche Versuche gebracht, die geistigen, technischen und wirtschaftlichen Aufgaben der Bauausführung im kollektivistischen Sinne zu lösen. Wir finden Bauunternehmungen, die, im Gegensatz zum privatwirtschaftlichen Unternehmerbetrieb, auf „gemeinwirtschaftlicher" Grundlage an die Herstellung von Neubauten gehen. Bei der Eigenart des Baugewerbes ist fast allen diesen Gründungen keine Blüte und Dauer beschieden gewesen. Auffallend vielen hat die Zuchtlosigkeit und Unredlichkeit der Nachkriegszeit durch Unregelmäßigkeiten in der Geschäftsführung ein unrühmliches Ende bereitet. Der Kollektivismus zeigte sich auch in der Art der Planung und Bauleitung, in der Typisierung der Hausformen und Einzelteile, in der Ausschaltung jedes subjektiven Einflusses bei der ganzen Bauherstellung. Politische Parteien, Aemter und Stellen sind die maßgebenden Faktoren, die Planung und Ausführung von Anfang bis zum Ende in Händen haben und die bis in die Einzelheiten kontrollierend eingreifen. Subjekt bei dem ganzen Arbeitsvorgang sollte immer die Allgemeinheit sein, Objekt in letzter Linie der Bewohner des Hauses.

Man vergißt aber zu leicht, daß bei dieser Fürsorge schließlich das gleiche Resultat beim Kollektivismus wie beim Despotismus herauskommt, daß nämlich der mit Fürsorge Bedachte sich stets nur als Objekt zu fühlen hat, und das ist ein Gefühl, das sich mit dem deutschen Wesen sehr schlecht verträgt.

Werner Sombart hat in der neusten Auflage seines großen Werkes über den proletarischen Sozialismus der Entwicklung der sozialen Bewegung in Rußland seit der Revolution ein ausführliches Kapitel gewidmet, das am Schluß die treibenden Kräfte bei der kommunistischen Gesellschaftsordnung der Bolschewiken mit einigen Worten in ihrem tiefsten Wesen klarlegt: „Von den Juden stammt der Rationalismus, von den Tartaren der Aktivismus und von den Slawen der Passivismus. Die Juden haben das System ausgedacht, die Tartaren haben es in die Tat umgesetzt und die Slawen haben es bis jetzt — ertragen."

Daran wird aber bei uns jeder Kollektivismus rasch scheitern, wenn normale Lebensbedingungen gegeben sind. Der subjektiv gerichtete Sinn des Deutschen wird ein solches System nicht ertragen. Bei uns soll nach der ganzen Art unsrer nationalen Veranlagung der einzelne bei der Wohnungsfürsorge als Subjekt, nicht als Objekt gelten. Er soll nicht daran gewöhnt werden, Pflichten der Allgemeinheit zuzuschieben, solange er sie selbst durch eigne tüchtige Arbeit erfüllen kann, an die er zu gewöhnen ist. Nicht die materielle Massenfürsorge des Kommunismus, die noch dazu häufig den Duckmäuser oder den Parteischwätzer und Kriecher bevorzugt, ist es, die unserm Volk helfen kann, sondern die persönliche, ideelle Hilfe und Förderung bei dem Streben, sich und die Seinen in den Nöten des Lebens zu sichern.

Die Baufürsorge durch die Allgemeinheit kann nur mit großer Vorsicht ausgeübt werden, ohne daß sie soziale und wirtschaftliche Ungerechtigkeiten mit sich bringt. Die Fürsorge für ein Proletariat, das durch stete Nachgiebigkeit verwöhnt ist, verlangt Opfer, die die gesunden und arbeitsfreudigen Volksschichten entmutigen und gefährden. Wir wissen, daß die kommunistische Volksversorgung in Rußland zu Ende war, als die Bauern die Enteignung der Lebensmittelproduktion damit beantworteten, daß sie nicht mehr anbauten, als sie für den eignen Bedarf brauchten. Wir wissen auch, daß im alten Rom die von den Gracchen begonnene Enteignung der Grundbesitzer zugunsten des Großstadtproletariats schließlich zahllose nützlichen und wertvollen Kleinbesitzer von ihrer Scholle vertrieb, das Land doch entvölkerte und das Elend durch immer größre Abhängigkeit von fremder Nahrungslieferung vergrößerte.

Gegenüber dem Kollektivismus, dessen Nachteile wir heute schon so vielfach beobachten können, sollte man nicht vergessen, gerade im Wohnungsbau einen berechtigten Subjektivismus zu pflegen, wo es immer geht, und es soll nicht alles von der Massenbauerei und Schematisierung erwartet werden, wenn Bauen noch eine Kulturarbeit und eine volkstümliche Kunst bleiben soll.

In der Großstadt ist es heute natürlich schwerer als je, dem einzelnen eine selbständige Mitwirkung beim Bau seines Wohnhauses möglich zu machen, obgleich auch hier bei Beamtenkolonien und bürgerlichen Siedlungen dieser Weg durch Vereinfachung und Verbilligung der Kreditbeschaffung wieder frei zu machen ist. Um so eher aber kann in kleinern Orten und auf dem Lande durch Kredite der Anreiz zum eignen Bauen gegeben werden, wenn dem Baulustigen die Möglichkeit gegeben wird, die Früchte seiner Arbeit in seinem Hause sicher und nutzbringend anzulegen. Für die Förderung des Handwerks wäre viel mehr gewonnen, wenn man solche Eigenbautätigkeit erleichterte, als wenn man jetzt durch den Massenbaubetrieb die Entstehung von weitern Großunternehmungen fördert,

Digitized by Google

die dann von den Konjunkturschwankungen viel abhängiger sind als der Kleinhandwerker. Auch die Schäden der Bodenspekulation können heute längst nicht mehr in dem Maße als gefährlich für die Allgemeinheit gelten, da das Tempo der Volksvermehrung langsamer wird, und da vor allem die Verkehrsmittel eine so dichte Zusammendrängung, wie sie einst in der Gründerzeit zu beobachten war, leicht verhüten können.

Die Vorkämpfer der Sozialisierungsbestrebungen vergessen meist, daß jede Gemeinwirtschaft viel mehr als die Privatwirtschaft eine Sicherheit des Betriebes gegen große wirtschaftliche Schwankungen voraussetzt. Der sozialisierte Betrieb ist unmittelbar auf die Hilfe der Allgemeinheit angewiesen, wenn einmal durch Verschiebungen auf dem Markt oder durch Naturereignisse der Arbeitsvorgang oder der Umlauf der Geldmittel ins Stocken kommt. Das Bauwesen aber ist, ähnlich wie die Landwirtschaft, in hohem Grade solchen Schwankungen unterworfen. Schon die Beschäftigung in den einzelnen Jahreszeiten ist ja sehr ungleich. Wenn der kleine Unternehmer in den Zeiten des Stillstandes sich und seinen Arbeiterstamm immer noch mit Ausbeßrungsarbeiten u. dgl. erhalten kann, versagt der gemeinwirtschaftliche Betrieb schon aus persönlichen Gründen. Bei der räumlichen Verteilung kleiner und kleinster Gruppen von Leuten auf zahlreiche, entfernte Arbeitsplätze ist es nicht mehr möglich, die Arbeiter und den Materialverbrauch so zu überwachen, daß Verluste und Veruntreuungen verhindert werden.

Betrachten wir zuletzt noch den Kollektivismus im Zusammenhang mit den künstlerischen Werten des Bauschaffens, so ist jede Gemeinwirtschaft aus dem Gedanken des nackten Rationalismus geboren. Die Kunst des Kollektivismus ist die in zeitlicher Form gebotene Technik, die Verneinung jedes Idealismus, jeder Bindung durch Sitte und Herkommen. Jeder Stimmungswert wird abgelehnt, rein aus dem technischen Verfahren soll die Bauform entwickelt werden, die Anknüpfung an historisch überlieferte Bauformen, die uns ja in der Hauptsache eben Stimmungswerte vermitteln soll, wird unbedingt verworfen. Die Dürftigkeit des Ideenschatzes des Kollektivismus zeigt sich denn auch deutlich in der Kunst, die dieser Geistesrichtung entstammt. Ueber eine Zusammenschachtelung von kubischen und zylindrischen Gebilden ohne Rücksicht auf Klarheit und Verhältnismäßigkeit der Erscheinung kommt das Baugestalten nicht hinaus. Daß der kitschigste Amerikanismus für diese Geistesrichtung noch vorbildlich ist, beweist die Veröffentlichung „Amerika" des Berliner Architekten Erich Mendelsohn, der ohne weiteres als durchaus kollektivistischer Künstler anzusehen ist, denn die Sowjetgewaltigen wollten ihn schon als Berater nach Rußland zuziehen, als die alten russischen Architekten Lärm schlugen. In den phrasenreichen Erläuterungen zu den Bildern amerikanischer Großbauten wird namentlich dem ganz rohen Materialismus der Hoffronten dieser Riesengebilde ein mächtiges Eigenleben zugeschrieben, ein Eigenleben, das doch nur aus dem Fehlen jedes Idealismus und aus der rücksichtslosen Betonung der rohesten Nützlichkeit entsprungen sein kann. Im Grunde ist es aber das ungeheure Ausmaß dieser Gebilde, was den Beschauer verblüfft und die erstaunliche Mischung von Zirkusreklame, Methodistenpredigt und ehrlicher Freude am Dollarbesitz, die als ethische Grundlage dieser „Architektur" anzusehen ist. Auch zu diesem Rationalismus gehören, um nochmals auf Sombarts Wort zurückzukommen, nicht nur Leute, die das System ausdenken, sondern auch solche, die es — ertragen. Ob der Deutsche wie der Slawe bereit ist, die Segnungen des Kommunismus auch in architektonischer Form über sich ergehen zu lassen, muß die Zukunft lehren.

Daß es aber möglich ist, auch größre Aufgaben des öffentlichen Bauwesens so zu behandeln, daß das künstlerische Recht der Persönlichkeit gewahrt wird, zeigt das Verfahren des Hamburger Staates bei der Planung einer großen Neusiedlung, das in Nr. 16 der „Bauhütte" von Prof. Dr. Fritz Schumacher dargestellt wurde. Hier wird der Versuch gemacht, bei kollektiver Mitarbeit von 10 Architekten eine große Siedlung als künstlerische Einheit zu gestalten und doch jedem einzelnen die Möglichkeit zu geben, in seinem Bezirk selbständig zu arbeiten. Die Selbständigkeit erstreckt sich bis in die Behandlung des Einzelbaues, denn dieser wird für sich beliehen, so daß wohl auch Wünsche des einzelnen Bauherrn in künstlerischem Ganzen zu ihrem Recht kommen können. Es ist hier eine Form des Gemeinschaftsbaues gefunden, die dem deutschen Wesen entspricht und die auch in künstlerischer Hinsicht einen guten Erfolg verheißt. Waldner.

Die „Industrialisierung" des Wohnungsbaues.

In Nr. 16 der „Deutschen Bauhütte" vom 28. Juli behandelte ich die Konstruktion der englischen Stahlblechhäuser, die in deutschen Fachkreisen schon viel von sich reden machten; ich betonte, daß derartig fabrikmäßig hergestellte Gebäude bei uns wenig Beifall finden dürften, da sie sich sehr wesentlich von dem unterscheiden, was wir unter einer Wohn- und Heimstätte zu verstehen pflegen. Indessen hat es auch an deutschen Versuchen auf diesem Gebiete nicht gefehlt; es wird berichtet, daß die Leipziger Firma Braune & Roth eine von ihr erfundene Stahlhausbauweise zum Patent angemeldet, und daß das sächsische Ministerium des Innern diese Bauweise bereits für zulässig erklärt habe.

Im Jahre 1915 hatte ferner der Düsseldorfer Bauingenieur Franz Scherrer Stahlblechhäuser eigner Bauart (G.-M. 699 147) wärmeschutzgesicherte, feuersichere in Tafeln zerlegbare Häuser mit Ixaträgern, durch Druckschriften mit Zeichnungen angekündigt, die auch in einem Ausstellungs-Musterhause gezeigt wurden.

Deutlicher noch als diese Patentanmeldung bekunden mehrere vom Regierungsbaurat Neumann (Neuruppin), in der„ Tonindustriezeitung" und der Zeitschrift „Deutsches Bauwesen" veröffentlichten Aufsätze, wie sehr die Einfuhr englischer Stahlhäuser befürchtet wird. Die Industrialisierung des Wohnungsbaues sei heute mehr als ein Schlagwort, da die englischen Stahlblechhäuser nicht nur als Kuriosa in unsrer technischen Literatur behandelt werden, sondern Aussicht hätten, über den Kanal zu kommen; diese Gefahr bestehe unbedingt, da vor kurzem die „Bauwarte" berichtet hätte, daß Siedlungsverbände des besetzten Gebietes in Rheinland und Westfalen in Verhandlungen mit der englischen Stahlhausfirma Weir eingetreten seien wegen Ueberlassung der Herstellungserlaubnis für derartige Häuser! Neumann spricht die Befürchtung aus, daß der Siedler das fertige Haus mit fester Preisangabe kaufen könnte wie der Landwirt den Ford-Traktor. Wenn man nun verhindern wolle, daß das knapp gewordene deutsche Geld für Arbeitslöhne und Rohmaterial ins Ausland wandre, so müßten wir uns bemühen, für schnell zu errichtende Kleinhäuser aus Baumaterialien, deren Geeignetheit keine Zweifel zulasse, eine genügend warme und standsichere, für kleine wie große Objekte in gleicher Weise geeignete Wand zu konstruieren, deren Herrichtung wesentlich schneller als die der Ziegelwand vor sich gehe. Und nun macht er selbst praktische Vorschläge, wie man den tragenden Teil der Wand aus walzbarem Profileisen besonderer Form, dessen Querschnitt genügende Sicherheit gegen Knicken bietet, herstellen und anwenden könne. Dieses Profileisen soll ungestoßen vom Fundament bis zum Dache durchgeführt werden, und für besondere Fälle könnten zwei dieser Profileisen (Doppel-U-Eisen) durch Schrauben oder Nieten verbunden und gemeinsam statisch wirksam gemacht werden. Die Einzelheiten werden durch Zeichnungen erläutert. Die Form des Profils soll einerseits zum Einlegen von Massivplatten (also z. B. Betonplatten oder Hourdis) zur Bildung der „Außenhaut" dienen, anderseits zum Einlegen von Holzstielen, welche die eiserne Säule nagelbar machen und das Anbringen der Wärmeschutz bietenden Innenhaut ermöglichen. Die Querverbindung und das Balkenauflager soll durch angenietete U-Eisen bewirkt werden. (Genauere Einzelheiten über die Konstruktion findet man in der „Tonindustriezeitung" Nr. 17 v. 27. Februar, während die Wirtschaftlichkeit der Bauweise eingehender in der „Tonindustriezeitung" Nr. 28 vom 10. April behandelt ist.) In den von Neumann aufgestellten Berechnungen wird seine Wand einer 38 cm starken Ziegelwand gleichgesetzt, welcher sie in statischer Hinsicht gleichkomme, während sie ihr in wärmetechnischer Hinsicht überlegen sei. Nachfragen bei verschiedenen Berliner Baufirmen haben für die Ziegelsteinwand, einschließlich der Baustoffe, mit 2 cm starkem Außen- und 1½ cm starkem Innenputz den Betrag von 25 M. für das Quadratmeter ergeben. Neumann berechnet den Preis für die von ihm vorgeschlagene Wand unter Anführung aller Einzelheiten und unter Berücksichtigung derselben Voraussetzungen mit 19,60 M., so daß er also erheblich unter dem Preise der 38 cm starken Mauer bleibt.

Ich will alle Einzelheiten seiner Berechnung als richtig voraussetzen und annehmen, daß sich seine Wand, auf das Quadratmeter berechnet, um 5 M. billiger stellt. Was wäre damit bewiesen? Doch nichts andres, als das man durch Verteilung der Lasten auf mehrere Stützen und Herstellung von Füllungen zwischen denselben unter Aussparung von Luftschichten an Material und Arbeit zu sparen vermag. Die meisten Sparbauweisen beruhen auf dieser Idee. Es ist ganz selbstverständlich, daß man durch Schematisierung der Häuser und durch die Normung von Bauteilen Ersparnisse erzielen kann, und das geschieht ja in der umfangreichsten Weise bei unsern Siedlungsbauten, wo 50 oder 100 Häuschen desselben Typs hergestellt werden. Neumann will also das Prinzip, das sonst für 100 Häuser einer Kolonie angewendet wird, auch für Tausende von Wohnhäusern anwenden, die über das ganze Reich verstreut werden! Aber was hier fabrikmäßig auf Vorrat gearbeitet werden kann, sind auch nur die Eisenkonstruktionen, während man doch praktischerweise alle übrigen Teile, Hölzer, Betonplatten usw., am „Ort der Handlung" anschaffen bzw. herstellen würde. Abgesehen von diesem konstruktiven Gedanken, gegen welchen ich nichts einzuwenden habe, ist nicht zu erkennen, inwiefern diese Konstruktion mit den englischen Stahlhäusern in Vergleich gestellt werden kann. Die Engländer fertigen z. B. ihre Häuser nach Art von Tanks, und auf der Baustelle ist dann tatsächlich nur noch sehr wenig zu tun. Die Neumannsche Bauweise ist aber eine Sparbauweise und hat mit dem Thema nicht mehr zu tun als jede andre Sparbauweise.

Die Industrialisierung setzt Massenbedarf und gleichartige Erfordernisse voraus. Daß man aber nicht in den Berliner Grunewald und in die bayrischen Berge gleichartige Wohnhäuser setzen kann, ist selbstverständlich. Das widerspricht eben dem Volkscharakter. Dagegen ist eine Massenfabrikation möglich für eine Arbeiterkolonie, die in einem Vorort von Berlin oder von Essen oder von Königsberg errichtet wird. Denn hier kommt nicht der Wille und Geschmack des einzelnen in Frage, sondern der Fabrikherr schafft die Wohnstätte, und der Arbeiter hat den freien Willen, die Arbeit einschl. der Wohnung bzw. eines Häuschens anzunehmen oder sich an andrer Stelle die ihm

Digitized by Google

So schen die Häuserreihen aus, die nach den in der „Deutschen Bauhütte“ Nr. 9, Jahrg. 1926 besprochenen Systemen mit Hilfe eines auf Schienen laufenden Zweigelenkkrans aus den fertig gestampften Hauswänden zusammengebaut werden. Der Eindruck einer billigen Klebearbeit läßt sich bei diesem System nie ganz verwischen. Auf die außerordentliche Häufung der Feuergefährlichkeit der dünnen Wohnungsschachteln braucht nicht besonders hingewiesen zu werden.

Der Ideenschatz dieser Kastenhäuser ist außerordentlich dürftig. Die entsetzliche Eintönigkeit wird noch gesteigert durch die Länge der Straßen, den Mangel städtebaulicher Straßenführung mit Straßenabschlüssen, Blickpunkten, mit erfrischender Aussicht auf vorhandenen Baumbestand. Diese Straßenführung bedeutet das Ende der Stadtbaukunst und setzt dafür erbarmungslosen Schematismus. Die auch in allen Einzelheiten durchgeführte Gleichmäßigkeit der Häuserherde entspricht der innerlichen Gleichartigkeit und geistigen Oede gewisser Herdenmenschen.

Ein Bild, das die „Dessauer Bauhaus“-Anhänger freuen müßte: Stadtbau als Ergebnis industrieller Normung. Diese von den Baubanken maschinenmäßig schnell hergestellten Hausreihen verwirklichen in erschreckender Weise das auch von braven Sozialisten reklamehaft propagierte Ideal. Das Ziel: Knechtung der „Masse Mensch“ durch Ausschaltung des individuellen Sonderwillens und Pressung unter eine gemeinsame Lebensform. Gleichsam Zinskasernen in Teilen, nicht nach der Höhe, sondern der Breite entwickelt. Trotz dem phantasielos nüchternen Eindruck darf aber nicht verkannt werden, daß die Wohnungen in solchen Einzelhäusern weit luftig frischer und hygienischer sind als in hohen Miethäusern mit 20—40 Wohnungen. Diesem Ziel ist ein Teil der subjektiven Lebenshaltung aufgeopfert.

Städtebauliche Schreckensbilder des kollektivistischen Systems.

Long Island=Newyork.

„The journal of the American institute of architects“. August 1926.

Digitized by Google

zusagende Beschäftigung und Wohnung zu beschaffen. Herr Regierungsbaurat Neumann geht meines Erachtens von unzutreffenden Voraussetzungen aus, indem er die Normung von Konstruktionsteilen, die doch in der Praxis bereits tausendfach durchgeführt ist, der Normung ganzer Häuser gleichstellt. Es ist aber für die Industriealiesirung des Wohnungsbaues keineswegs gleichgültig, ob von einer Fabrik das, nur für den Zweck des bequemen Transports, in seine Einzelteile zerlegte Haus geliefert wird oder von verschiedenen Fabriken oder Werkstätten normalisierte Einzelteile geliefert werden, eiserne Stützen, Konstruktionshölzer, Betonplatten, Hourdis, Fenster, Türen usw. Jener Grad von Industrialisierung, der bei uns möglich ist, ist bereits erreicht. Denn ist das nicht Industrialisierung, wenn 100 Häuser einer Kolonie dieselbe Grundrißgestaltung, dieselben Raumabmessungen, die gleichen Fenster und Türen, dieselben Mauer-, Decken-, Treppen- und Dachkonstruktionen, Türklinken und Fensterriegel aufweisen? Ist es nicht Industrialisierung, wenn für diese Häuser 100 genau übereinstimmende Haustüren, 800 völlig übereinstimmende Fenster zu liefern sind? Auch das System des Herrn Regierungsbaurats Neumann kennzeichnet sich als eine vielleicht empfehlenswerte Sparbauweise für derartige Siedlerkolonien, und sie hat vor andern Konstruktionen vielleicht manches voraus. Ob aber sein System in höherm Grade als andre Sparbauweisen berufen ist, die Einfuhr der englischen Stahlhäuser auszuschließen bzw. diesen eine wirksame Konkurrenz zu bereiten, möchte ich doch in Frage stellen. Neumann geht davon aus, daß man die Wände ebenso normalisieren könne wie Dach- und Mauerziegel, Fenster und Türen, die Profile von eisernen Trägern usw.; das setzt bei Verwendung eiserner Tragekonstruktionen die gleichen Raumtiefen, die gleiche Höhenmaße, dieselben Belastungen voraus; das trifft aber nur bei kleinen Siedlerhäusern, Beamten- und Arbeiterwohnungen innerhalb eines bestimmten Bezirkes und innerhalb bestimmter Grenzen zu. Denn die mittlern und höhern Beamten, ebenso Kreise von Angestellten verlangen andre Wohnräume, größre Stockwerkshöhe, höhere Fensterflächen usw. In der Nähe von Großstädten werden Wohnungen mit kleinen Lichtflächen in der Regel abgelehnt, während man in ländlichen Gebieten in dieser Hinsicht sehr bescheiden ist. Soweit aber die Voraussetzungen, von denen Herr Baurat Neumann ausgegangen ist, zutreffen, vermag man nicht einzusehen, warum denn nur die Einzelteile normalisiert werden sollen.

Das englische System, namentlich das der Firma Braithwaite, ist viel radikaler, indem hier das ganze Haus genormt, alles Wesentliche von einer Stelle aus geliefert und dadurch die Massenfabrikation wesentlich begünstigt wird. Die Engländer sehen aber in der Fabrikation von Stahlhäusern auch nur einen Notbehelf; sie wollen etwas Beßres schaffen als die gewöhnlichen Holzbaracken, die sonst im Falle großer Wohnungsnot errichtet werden, sind aber weit davon entfernt, diese Häuser etwa Normalziegelbauten gleichzustellen. Ich glaube nicht, daß in Deutschland heute noch die wirtschaftlichen Vorbedingungen für ein derartiges Provisorium in Masse gegeben sind. Wenn dies aber der Fall ist, so können wir die englische Konkurrenz nur überwinden, wenn wir ihr etwas Gleichwertiges gegenüberstellen, also indem wir Häuser für Menschen mit annähernd gleichartigem Wohnbedürfnis nach Art von Blechdosen oder Sardinenbüchsen fabrizieren. Wer dies für aussichtsreich hält, mag es versuchen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß unsre Siedler- und Arbeiterkolonien bei Anwendung sparsamer Bauweisen hinreichend Gelegenheit bieten, Wohnungen mit verhältnismäßig geringem Kostenaufwand zu bauen, daß hier bereits die schöpferische Tätigkeit des Architekten weit genug eingeschränkt und gehemmt ist, und daß man nicht einer weitern Industrialisierung des Wohnungsbaues das Wort reden sollte.

Es besteht auch für den Staat kein Vorteil darin, die Herstellung von Wohnungen auf Blechbauweise zu fördern, wenn auf der andern Seite die verschiedenen Zweige des Baugewerbes auf das schwerste geschädigt und mithin wieder neue Berufsklassen brotlos werden. Was ist denn damit gewonnen, wenn die Eisen- und Stahlarbeiter mehr Beschäftigung finden, dafür aber Tausende von Maurern, Zimmerleuten, Dachdeckern usw. entlassen werden, und gleichzeitig die Ortschaften durch diese völlig eintönigen Gebäude, die mit dem Begriff Architektur auch nicht das geringste mehr zu tun haben, völlig entstellt werden?

Und hier komme ich zu einem mir sympathischen Zuge in den Neumannschen Ausführungen. Sein System gibt nicht nur den Stahlarbeitern, sondern auch den Maurern und Zimmerleuten, Dachdeckern, den Handwerkern der Innendekoration usw. immer noch viel zu tun, während sie bei den englischen Stahlblechhäusern zum Teil völlig überflüssig, zum Teil in den Hintergrund gedrängt werden. Ferner vermag Neumanns Konstruktion die Häuser nicht so nüchtern und eintönig zu gestalten, wie dies bei den Stahlblechhäusern der Fall ist — es wird dem Architekten immer noch ein gewisser Spielraum zur Belebung der Fronten gelassen. — Im übrigen hoffe ich, werden schon die englischen Stahlblechhäuser, wenn sie wirklich infolge der Bemühungen der Siedlungsverbände bei uns einzudringen vermögen, sehr bald selbst dafür sorgen, daß die Erwärmung für die Tank- und Blechdosenbaukunst bei uns wieder schwindet. Wir vermögen unsre Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit auch ohne Zuflucht zum Barackenbau zu überwinden.

Friedr. Huth.

Der Neubau reiht sich würdig und wesensgleich an eine Gruppe architektonisch sehr bedeutsamer Bauten, Plätze und Höfe. Unter dem schon tiefblau strahlenden Himmel erlebt der nordische Mensch hier, an der Grenzfeste gegen den welschen Nachbarn, eine beglückende Vorahnung südlicher Architekturfreude. Beim Durchwandern der Straßen Salzburgs fällt die stattlich-stolze Erscheinung seiner Häuser auf und haftet als typische Eigentümlichkeit der Stadt und als Vorahnung italienisch-strenger Palastbauten im Gedächtnis. Diese Großheit der Häuser ist auf allereinfachste Weise erzielt: in schmucklos ungegliederter, drei oder vier Stockwerke hoher Fläche sitzt ein mächtiges, im Verhältnis übergroßes Portal, meist renaissancehafter oder frühbarocker Formung. Der Größeneindruck des Portals macht auch die schmucklose Front architektonisch bedeutsam. Arch. Peter Behrens befolgt diesen Weg: das gewaltsame Tor, das wulstig-schwere Wappen in der hellglatten, südlich gestimmten Fläche ist durchaus „salzburgerisch".

Benediktinerkolleg von St. Peter in Salzburg. Arch.: Prof. Peter Behrens (z. Z. Wien).

Digitized by Google

Kollegiumsgebäude vom Mönchsberg aus gesehen.

Ein Blick über die Dächer erweist die Nachbarschaft großer und langfirstiger Gebäude im Zentrum der Stadt. In der Bildmitte die von Fischer von Erlach erbaute Kollegienkirche, ein Zentralbau mit geschwungener Straßenfront und zwei sehr schönen Türmen. Im Hintergrund links der Anstieg des Festungsberges und Kirchtürme des Salesianerinnen-Klosters.

Kollegiumsgebäude mit alter Bischofsfigur.

Gleichmäßige Fensterreihung mit Doppelfenstern, wovon ein Flügel nach außen, einer nach innen schlägt. Hofdurchfahrt und überdachter Haupteingang, eng nebeneinander, aber in ihrem Wesen, hindurchführend und schützend vorgekragt, gut gekennzeichnet. Die Figur des Bischofs Danilo ist alt.

Benediktinerkolleg von St. Peter in Salzburg. Arch.: Prof. Peter Behrens (z. Z. Wien).

Digitized by Google

Salzburgs steinerne Sprache.

Von Josef August Lux.

In dem Reigen der herrlichsten altdeutschen Bischofstädte steht mit an erster Stelle die Bischofstadt Salzburg. Hier ist das Alte noch immer lebendig in ununterbrochner Ueberlieferung von dem Begründer Salzburgs her und seinem ersten Bischof St. Rupertus. Dicht nebeneinander stehen in dieser Stadt die Leuchten der Kunst aus allen Jahrhunderten, die romanischen Wölbungen zu St. Peter und Kloster Nonnberg mit dessen byzantinischem Wandschmuck in der Krypta und der imponierenden Gotik, die in der Franziskanerkirche mit der Kunst Pachers ein eigenartiges Denkmal schuf. Dann der Dom von Solari und die Residenzbauten eines Wolff-Dietrich und Paris Lodron als Leuchten der Renaissancekunst, und schließlich das heitere Barock eines Fischers von Erlach und seiner Zeitgenossen, das der Stadt einen entscheidenden Stempel aufdrückte. Das 19. Jahrhundert hat dem Baubild nichts Ebenbürtiges hinzugefügt; es hat, wie überall, eher zerstörend und disharmonisch gewirkt; erst vor etwas mehr als einem Jahrzehnt ist ein erfreulicher Wandel mit dem Mozarteumsbau des Münchner Architekten Berndl eingetreten, und die allerjüngste Gegenwart hat das Stadtbild um zwei eindrucksvolle deutsche Bauwerke bereichert: das Benediktinerkolleg von Prof. Peter Behrens und den Neubau des Stieglkellers von dem Münchner Architekten Prof. Franz Zell.

Mit dem Bau des neu gegründeten Benediktinerkollegs von St. Peter hat Behrens ein Hof- und Platzgebilde geschaffen, das in stilvoller Vornehmheit und ruhiger Größe den frühchristlichen Geist von St. Peter atmet. Der alte Stamm hat ein neues Reis getrieben, und gleichzeitig ist der Beweis erbracht, daß die moderne Baukunst durchaus befähigt ist, der alten monastischen Kunst dem Geiste nach etwas Gleichwertiges und Ebenbürtiges zur Seite zu setzen. Das hat Peter Behrens in seinen vielen Kirchen- und Klosterbauten erwiesen. Seiner ernsten, verschloßnen, nordischen Art, die auf schlichte Monumentalität hinarbeitet, müssen solche Aufgaben naturgemäß besonders liegen. Dazu kommt, daß er sich früh mit den großen Stil- und Proportionsgesetzen der Alten vertraut gemacht und sein Stilgefühl an den Lehren eines Alberti u. a. gereift und abgeklärt hat. So ist er, der Protestant, aus einem wahlverwandtschaftlichen Zug heraus zu einem richtigen Kloster- und Kirchenbaumeister geworden. Gleichzeitig stellt es hinwiederum dem Abt Dr. Petrus Klotz von St. Peter ein rühmliches Zeugnis aus, daß er diesen Baukünstler berufen hat, der zu den ersten Deutschlands gehört.

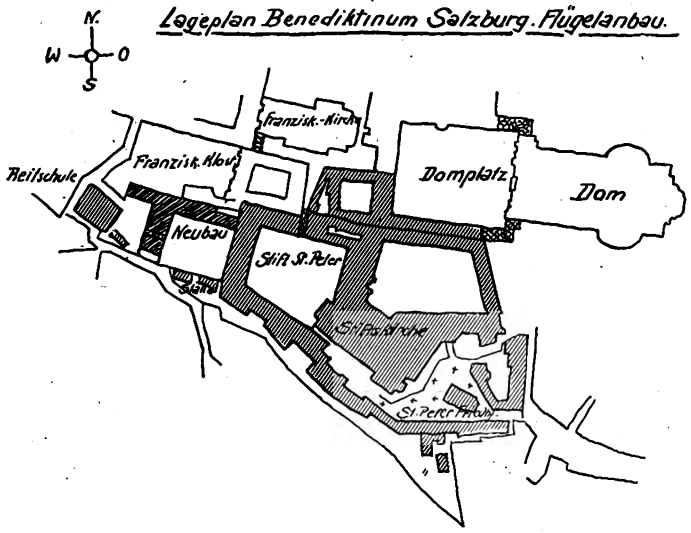

Dabei ist nicht zu vergessen, daß auch Peter Behrens sein großes Können an dem katholischen Süden entwickelt hat und mit seinen neuen Schöpfungen ein empfangenes Pfund zurückerstattet.

So ist ein Bauwerk entstanden, das bei aller monastischen Schlichtheit und geradezu frühchristlichen Strenge doch zugleich die Heiterkeit des Südens atmet, die nun einmal zu Salzburg gehört. Mehr noch aber als dieses reizvolle Architekturgebilde findet der Kruzifixus in der wuchtig ernsten Halle, eine überlebensgroße Holzplastik von Meister Adlhart d. J. aus Hallein, das regste allgemeine Interesse. Dieser „Schreckenschristus" ist die große Sensation Salzburgs geworden. Tag um Tag strömt eine immer wachsende Menge der Halle zu, um sich vor dem Gekreuzigten zu — entsetzen. Das ist die Form der Erbauung der Oberflächlichen und Kunstblinden.

Ja, er ist schrecklich, entsetzlich; so schrecklich und entsetzlich, wie immer nur der ans Kreuz genagelte, blutige, zerschundene Menschensohn aussehen kann. Keine Spur von der süßlichen Glätte und wohlgefälligen Konvention jener akademischen oder schablonenhaften Christusbildnisse, die das tragische Symbol des Christentums verniedlichen und vielen Gewohnheit und Bedürfnis sind. Fern von jedem billigen Naturalismus ist das furchtbare Leidensmoment mit kühner, packender Realistik erfaßt und geradezu zu einer Grünewaldschen Vision gesteigert. Der Leichnam am Marterholz, in allen Gliedern gezerrt und gequält, ist in sich zusammengesunken, das Haupt nach vornüber tief herabgeneigt, das gestockte Blut hängt aus der Herzwunde heraus wie eine schwere, rote Traube — gewiß, schrecklich, entsetzlich, solch ein martervolles Leiden und Sterben zu sehen: der ganzen Menschheit Jammer ... Die Allzuguten sind aufgestört aus ihrer trägen und flachen Vorstellungsweise, die nur mehr ein sehr verwässertes Abbild von der heroischen Erlösungsreligion in sich

Ein freies Gerüst vertikaler und horizontaler Stäbe schließt Initialen, sinnbildliche Zeichen und Erbauungsjahreszahl ein mit freier Austeilung kräftiger und schwacher Linien.

trägt. „Scheußlich"! sagt der Banause, der in gleicher Weise vor dem Kunstwerk wie vor dem religiösen Sinn dieses Werkes versagt. Nur der vertiefte Mensch, vor allem der durch Leiden vertiefte, fühlt sich wundersam berührt, gestärkt und erhoben vor diesem Bild, das den ganzen Abgrund irdischer Leidensmöglichkeit ausmißt. Es ist ja so, als ob sich der sterbende Heiland wie in der alten süßen Legende vom Kreuz loslösen und sich weit über den Betrachter herniederbeugen wollte, der über sich dieses leiderfüllte und doch so ergreifend schöne und milde Antlitz erblickt, den Erlöser, der das Leid und die Schuld der Welt auf sich genommen hat. Dieser Kruzifixus geht uns nach. Er geht allen nach. Gleichgültig läßt er niemand.

Salzburg ist also, schlechthin gesagt, um eine berühmte Sehenswürdigkeit reicher geworden. Der Kunstfreund wird die Arbeit als solche bewundern: die breite Schnitzarbeit, die das Messer spüren läßt, und den Charakter des harten Lindenholzes, aus dem das Ganze herausgearbeitet ist in einem groß empfundenen Konzept, das auf billige naturalistische Effekte, wie Geäder u. dgl., dem Holzcharakter zuwiderlaufende Details bewußt verzichtet und eben darum in der herben, schier primitiven Auffassung um so geistiger und visionärer wirkt.

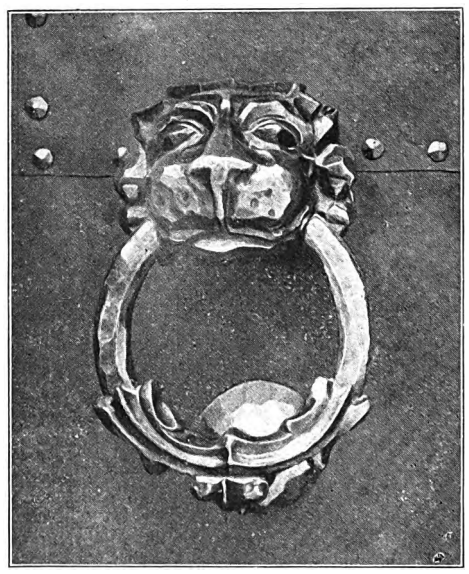

Der Türklopfer aus gehämmertem Eisen zeigt die schöne kompakt schwere, teilweise mit scharfen Graten knittrige, in einzelnen kleinen Hammerschlagflächen und Flächenlichtern modellierende Schmiedetechnik.

Digitized by Google

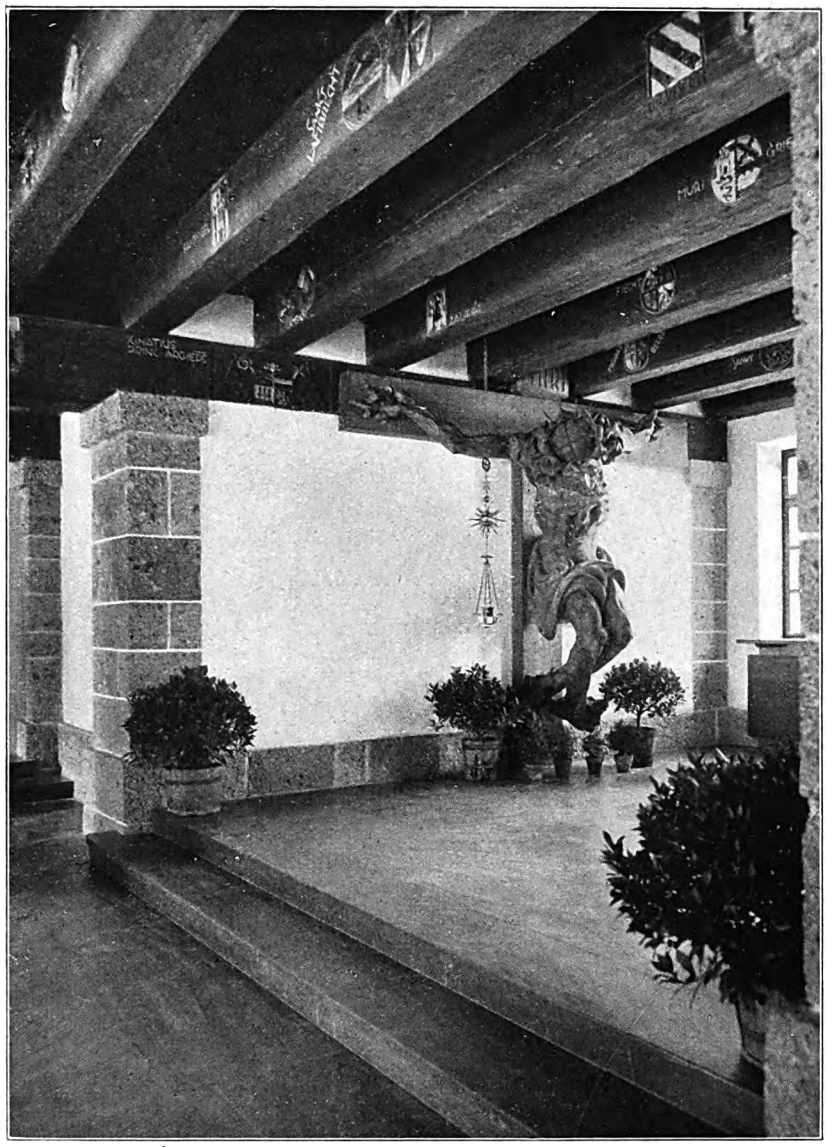

Halle mit altem Crucifixus.
Der überlebensgroße „Schreckenschristus" von Meister Adlhart d. J. aus Hallein. Freiplastik und Raumplastik wirken in gleicher Richtung: die von Schmerzen qualvoll gepreßte Figur im niedrigen, durch schwere Deckenbalken belasteten, dadurch asketisch-hartem Raum. Als Crucifixus nicht erhöht, sondern menschennah und in denselben engen irdischen Raum gepreßt wie der Betrachter.

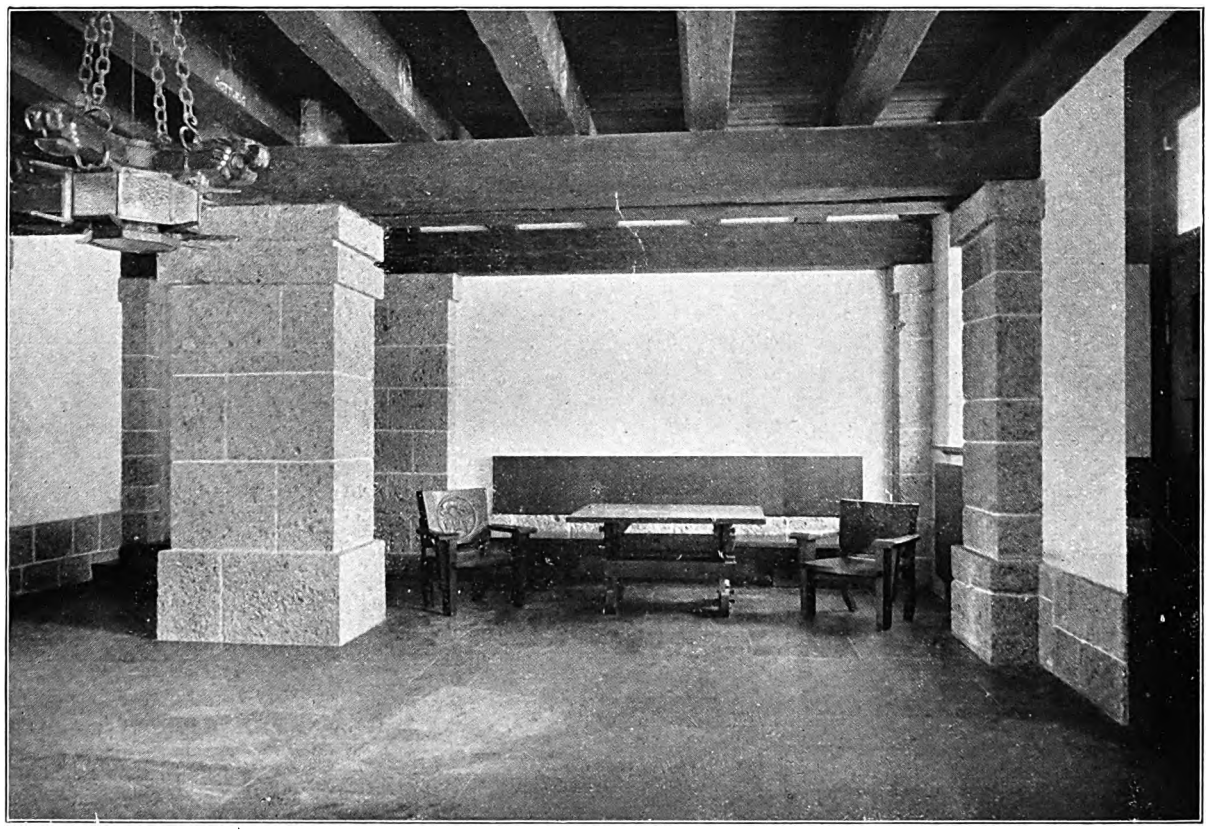

Sitznische in der Halle.
Das schwere, mit niederm Vordach einengende Portal bedingt auch die gedrückte, in schweren Steinquadern und Holzbalken geschichtete Stimmung der Halle. Die Balkendecke durch aufgemalte Wappen und Sinnbildzeichen illustrativ lebendig.

Benediktinerkolleg von St. Peter in Salzburg. Arch.: Prof. Peter Behrens (z. Z. Wien).

Digitized by Google

Die raumakustische Bedeutung des Nachhalls.

Von Ernst Petzold (Zittau).

II.

3. Der störende Nachhall. Daß sowohl der verstärkende als auch der klingende Nachhall zu raumakustischen Störungen Anlaß geben kann[3]), wurde schon nebenbei in den beiden vorhergehenden Teilen erwähnt. Die Störungen können sich auf verschiedene Art äußern:

Verstärkender Nachhall länft zu spät beim Hörer an. Dann ist sein Umweg gegenüber dem direkten Schall größer als 12 m. Anstatt daß er Verstärkung bewirkt, verwischt er die Schallwirkung. Infolgedessen werden die Worte undeutlich, Tonfolgen unklar. Das Hören strengt überaus an, und die Musik wird zur Last statt zur Lust. Je größer der Umweg ist, desto deutlicher sondert sich der Nachhall vom direkten Schall, und schließlich, bei einem Umweg von etwa 20 m, wird der Nachhall zum Echo. Die Vermeidung zu spät eintreffenden Nachhalls von großer Stärke dürfte so ziemlich das einzige Problem sein, das von der Raumakustik bis zum Jahre 1900 richtig erfaßt wurde. Schon im 18. Jahrhundert gab es wahre Nachhall- und Echovirtuosen, die — zum wenigsten auf dem Papiere — Räume konstruierten, deren Wände aus einem Satze heraus einzelne Silben so zurückwarfen, daß diese im Zusammenhang einen völlig andern Sinn ergaben. Im 19. Jahrhundert sagte man sich von derartigen Spielereien los und suchte den starken, zu spät eintreffenden Nachhall zu vermeiden. Das Endergebnis all dieser Bemühungen ist der Abschnitt „Anlagen zur Erzielung einer guten Akustik" im Handbuch der Architektur (3. Teil, 6. Bd., S. 58—79[4]). Die damalige (1904!) Raumakustik bildet heute nur einen sehr kleinen Teil eines Abschnitts aus dem Kapitel Nachhall. A. a. O. kann man Näheres über die hier erwähnte Art von Störungen und ihre Vermeidung oder Beseitigung nachlesen.

Schwellungen im klingenden Nachhall oder gänzliche Unterbrechungen sind in der Regel gleichfalls auf zu spät anlangenden Nachhall zurückzuführen, der sich durch besondere Stärke auszeichnet. Daß er nach längerer Dauer, also nach verhältnismäßig langem Wege, diese Störungen noch hervorzurufen vermag, hat fast ohne Ausnahme seinen Grund in konkaven Flächen, die auffallenden Schall in bestimmter Ordnung, mitunter in einem parallelen Bündel, zurückwerfen, so daß eine Schwächung erst nach verhältnismäßig langer Zeit nur infolge Absorption durch die einzelnen Reflektionsflächen eintreten kann.

Unterbrochener Nachhall beruht nach unsrer Erfahrung auf Täuschung. Im Grunde ist er mit dem mehrfachen Echo identisch. Während der Zwischenpausen zwischen den einzelnen stärkern Schallreizen konnte stets klingender Nachhall, der allerdings dem wenig geübten Hörer leicht entgehen kann, deutlich wahrgenommen werden.

Um die Fehlerquellen all dieser Störungen feststellen und vermeiden zu können, müssen die Schallwege graphisch genau verfolgt werden. Wird auf diese Weise — schon im Plane — eine störende Fläche ermittelt, so kann die schädliche Wirkung durch Anbringen eines Dämpfers, Neigung der Fläche, andern Krümmungsradius, Verlegung der Schallquelle, vermindert oder gänzlich beseitigt werden.[5])

Wichtig ist bei derartigen Untersuchungen nicht nur die Feststellung der Wege, sondern auch die Bestimmung der Reizstärken. Unter sonst gleichen Umständen verhalten sich die Reizstärken R_1, R_2 umgekehrt wie die Absorptionskoeffizienten a_1, a_1, also

$$R_1 : R_2 = a_2 : a_1 \qquad (10).$$

woraus folgt

$$R_2 = \frac{a_1 \cdot R_1}{a_2}$$

Hat man beispielsweise den Reiz eines Reflexes bei $a_1 = 0{,}05$ zu 2,8 berechnet, so beträgt er bei $a_2 = 0{,}18$ nur $\frac{0{,}05 \cdot 2{,}8}{0{,}18} = 0{,}78$. Durch Vergleich mit andern an derselben Stelle ankommenden Schallreizen kann man leicht feststellen, ob diese Stärke und die Zeit des Eintreffens eine Störung verursacht oder sich in die Reihe der übrigen Reize einordnet.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß Rauhung, Profilierung von geringem Durchmesser u. ä. den Schall nicht etwa „zerstreut", sondern lediglich infolge Flächenvergrößrung und der damit verbundenen stärkern Absorption den Nachhall nur abschwächen kann. Die Wirkung ist jedoch zumeist wesentlich geringer, als man gemeinhin annimmt.

Die störende Wirkung des zu lange dauernden Nachhalls besteht darin, daß er Sprache und Musik durch Verwischen der Feinheiten undeutlich macht. Ueber der gewünschten Schallerscheinung lagert ein Rauschen, das manchen Hörer nervös macht.

Nachhall von zu geringer Dauer läßt den Schall trocken oder abgehackt erscheinen. Längeres Zuhören ermüdet stark und strengt sehr an. Wie diese Fehler zu vermeiden sind, wurde weiter oben näher erörtert.

Klangfälschender Nachhall. Musikinstrumente und menschliches Stimmorgan bringen bekanntlich nicht Töne, sondern Klänge hervor. Mit dem Grundton zugleich erklingen Obertöne, die nach Zahl, Anordnung und Stärke verschiedene Klangfarbe (Timbre) zur Folge haben. Irgendwelche Aendrung an den Obertönen ändert also auch die Klangfarbe. Vereinzelte kleine Flächen im Raume werfen den Schall selektiv zurück: Je nach der Größe der ebenen Fläche können nur Töne von bestimmter Höhe an reflektiert werden. Dies rührt daher, daß die Ausdehnungen der Fläche im Verhältnis zur Wellenlänge des Tones groß sein müssen.

Nehmen wir an, die Abmessungen einer Fläche gehen nicht über 2 m hinaus, so kann diese Fläche nur solche Töne reflektieren, deren Wellenlänge kleiner als 2 m ist, also etwa vom kleinen *a* ab. So kann der Fall eintreten, daß von einem tiefern Tone nur dessen Obertöne nach einer bestimmten Stelle im Raume gelangen, wo sie den Klangcharakter bedeutend fälschen. Auch kurzwellige Reibe- und Zischlaute können auf diese Weise besonders betont werden.

Wie stark die klangfälschende Wirkung des selektiven Nachhalls ist, beweist ein Fall, in dem ein als sehr tüchtig anerkannter Musiker in seiner Rezension ein Männerquartett als einstimmigen Gesang wahrgenommen hatte. Der Raum war eine Kirche, die auch sonst akustisch allerlei Untugenden besitzt. Der selektive Nachhall wird durch mehrere Pfeiler hervorgerufen.

Aus der Art der Entstehung dieses raumakustischen Fehlers ergibt sich von selbst, wie er zu vermeiden ist.

Klangfälschung kann übrigens aller Nachhall hervorbringen. Dies rührt daher, daß geradezu mit jeder Reflektion Absorption verbunden ist. Wenn wir oben Absorptionen berechnet haben, so gelten diese Werte nur für mittlere Tonhöhe, etwa für die eingestrichene Oktave. Für Wellenlängen, die wesentlich hiervon abweichen, ergeben sich andre Werte, m. a. W. Wellen verschiedener Länge werden verschieden stark absorbiert. Da nun jeder Klang aus gleichzeitigen Wellen verschiedener Länge besteht, ist das Verhältnis der Reizstärke der Teiltöne eines Klanges, der reflektiert wurde, anders als beim direkten Schall; das heißt also, Nachhall hat einen andern Klang als direkter Schall. Dies fällt wenig auf, so lange der Absorptionskoeffizient nicht zu groß — etwa bis 0,1 — ist oder auch nahe an 1 liegt. Sehr deutlich tritt die Klangfälschung bei mittlern Absorptionen auf, etwa von 0,2 bis 0,3. Es rührt dies daher, daß bei geringer Dämpfung die Einbuße des gesamten Schallstroms klein ist und demzufolge Aendrungen seiner Teile ohne großen Einfluß sind. Bei sehr starker Dämpfung bleibt die Reizstärke des Gesamthalls leicht unterhalb der Reizschwelle.

Hieraus ist zu folgern, daß Dämpfung am günstigsten bewirkt wird durch Flächenvergrößrung oder durch Verwendung hochwertiger Dämpfer.

Vom rein technischen Standpunkte aus dürfte es kaum etwas Verkehrteres geben, als gewollte raumakustische Dämpfung[6]). Zur Betätigung des Musikinstruments (Kehlkopf eingeschlossen) wird Energie aufgewendet. Eine Seite der musikalischen und Sprachkunst besteht darin, diese mechanische Energie mit möglichst großem Wirkungsgrad in akustische Energie umzuwandeln. Von diesem Augenblicke vertraut sich der Musiker, Sänger oder Sprecher dem Raumkünstler an, erwartend, daß die musikalischen Erzeugnisse unverändert dem Hörer übermittelt werden, also auch ungeschwächt.

Die Forderung nach voller Ausnutzung der Schallenergie kann aus drei Gründen nicht erfüllt werden: Sie nimmt keine Rücksicht auf das Wesen der Schallausbreitung; sie rechnet nicht mit der Physiologie und Psychologie des Hörens, und — wohl am wichtigsten — sie läßt außer acht, daß es nicht auf eine technische, sondern in allererster Linie auf künstlerische Wirkung ankommt. Und in der Reglung des Nachhalls haben wir ein sehr wichtiges Mittel, die künstlerische Wirkung günstig zu beeinflussen, sei es auch, daß hierdurch der mechanische Wirkungsgrad herabgesetzt wird.

Anmerkungen.

[1]) Als Mittel aus vielen Hunderten von Versuchen, die wir demnächst zu veröffentlichen gedenken, ergeben sich abweichend von den jetzigen Werten 0,011 Sek. als diejenige Zeit, die vergehen muß, um zwei aufeinanderfolgende gleiche Schalleindrücke überhaupt noch unterscheiden zu können. Raumakustisch ist dies jedoch von nebensächlicher Bedeutung. Beim Hören von Sprache und Musik sind 0,035 Sek. ein Grenzwert, unter den der Raumakustiker nicht zu gehen braucht, der jedoch in einigen Sonderfällen etwas höher gelegt werden kann.

[2]) *B* ist von *A* nur 12 m entfernt. Als Breite des Saales wurden $a = 30$ m angenommen. Aus Fig. 2 kann man abgreifen, daß verstärkender Nachhall in dem beschriebenen Raume erst 30 m von *A* anlangen könnte.

[3]) Sobald verstärkender Nachhall zu irgendwelchen Störungen Anlaß gibt, kann er, genau genommen, nicht mehr als verstärkend bezeichnet werden, wie wir es im ersten Abschnitt noch tun mußten.

[4]) In der neuen (IV.) Auflage ist dieser Abschnitt von Prof. Dr. Michel in dem soeben erschienenen Bd. 4,1 völlig umgearbeitet und den jetzt geltenden Anschauungen gemäß dargestellt.

[5]) Siehe hierzu Näheres in Prof. Dr. Michels Aufsatz „Wie verläuft der Nachhall?" „Deutsche Bauhütte" 1924, Nr. 17, S. 174.

[6]) Die Technik hat das Bestreben, alle Energien möglichst vollkommen auszunutzen. So ist die Unterwasserschalltechnik bestrebt, mechanische Energie mit bestem Wirkungsgrad in akustische zu verwandeln und diese dann möglichst verlustlos aufzunehmen. Derartige Gesichtspunkte kommen für den Künstler (Sänger, Redner, Musiker) nicht in Betracht. Zwar hat auch er das Bestreben, mit seinen physischen Kräften gut hauszuhalten. Dagegen ist ihm in erster Linie erwünscht, die beabsichtigte künstlerische Wirkung zu erzielen, sollte dies auch erreicht werden durch Verlust eines Teiles der Energie, wie es infolge raumakustischer Maßnahmen häufig genug erfordert wird.

Digitized by Google

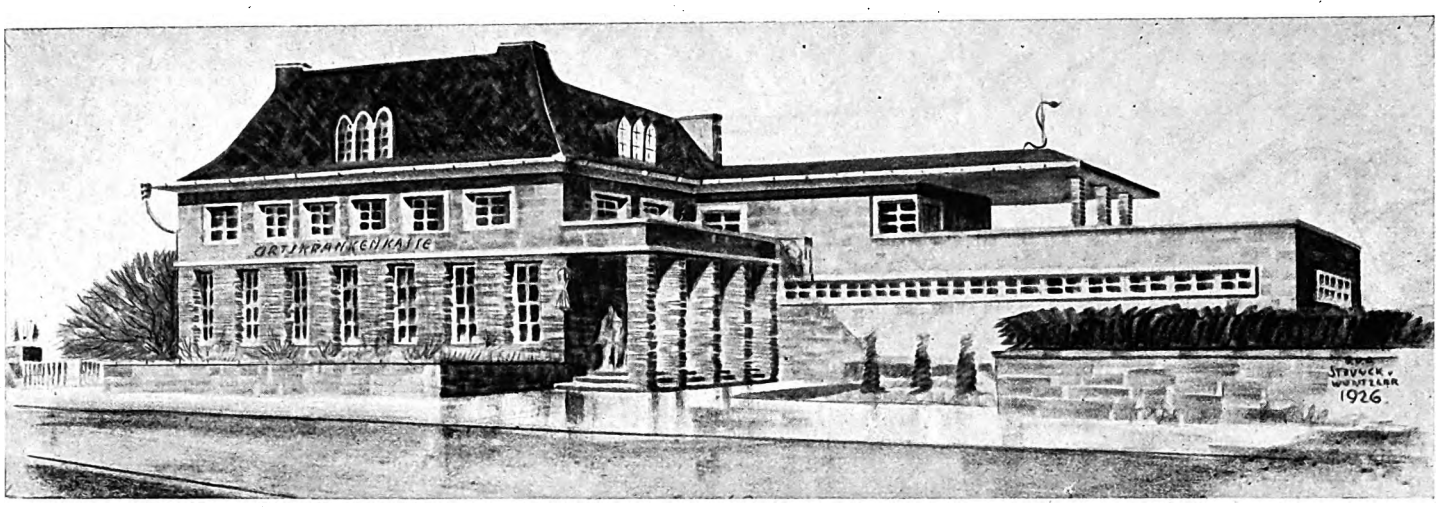

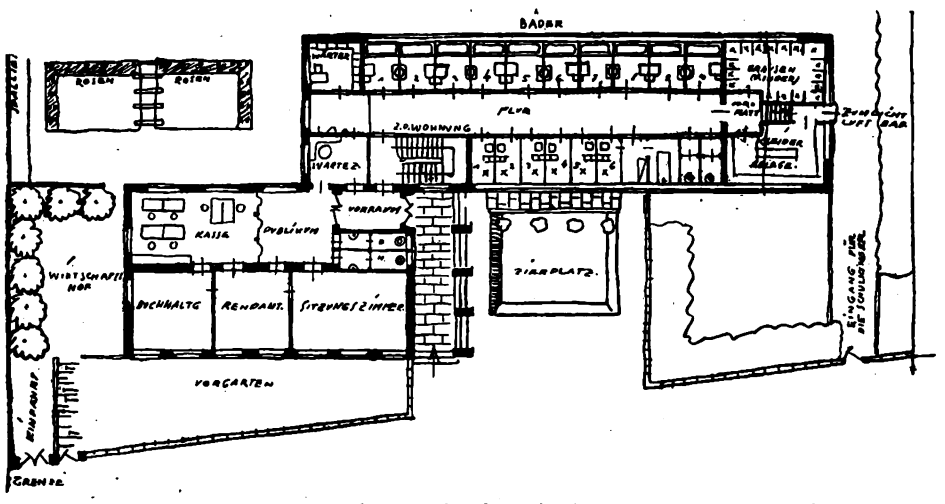

Projekt zum Neubau der Ortskrankenkasse für Aplerbeck, verbunden mit einem zur Krankenbehandlung bestimmten Badehaus. Verwaltungsgebäude und Bad sind sichtbar getrennt, aber architektonisch zusammengeschlossen. Die Fronten sollen in Werkstein und farbigem Edelputz ausgeführt werdeen.

Ortskrankenkasse für Aplerbeck. Arch : Strunck & Wentzler (Dortmund).

Entwurf zu einer Ortskrankenkasse.

Arch.: Strunck & Wentzler (Dortmund).

Die Krankenkassen haben nach dem Kriege ihre Geschäftstätigkeit größtenteils bedeutend erweitert, so daß sie sich jetzt auf Gebiete erstrekt, die den Begriff der Krankenversicherung überschreiten. Zu diesem neuen Tätigkeitsgebiet gehört u. a. auch die Errichtung von Badeanstalten, von Licht- und Luftbädern usw. Auch das Bauprogramm der Ortskrankenkasse Aplerbeck fordert die Errichtung einer an das Verwaltungsgebäude anzuschließenden Badeanstalt. Sie soll vom Publikumsraum aus bequem zu erreichen sein; und zwar handelt es sich hier um die von den Ortskrankenkassenärzten verordneten Bäderserien, nicht etwa um eine öffentliche Badeanstalt. Das Verwaltungsgebäude soll im Erdgeschoß außer dem genannten Publikumsraum die Kasse, ein zentral gelegenes Zimmer für den Rendanten sowie Buchhaltung und Sitzungszimmer enthalten. Außerdem sollte der Hauptbau die Wohnung des Kassenarztes mit umschließen. Der vorliegende Entwurf von Strunck & Wentzler erfüllt alle Forderungen des Programms und ist auch in architektonischer Hinsicht bemerkenswert; die Bauanlage ist in sehr gefälliger Weise gegliedert. — Hauptgebäude und Badehaus sind architektonisch zusammengeschlossen, doch ist ihre besondere Bestimmung in charakteristischer Weise hervorgehoben. Die eindrucksvolle offne Vorhalle vor dem Portal und die hohen Fenster des Erdgeschosses betonen die Lage der Verwaltungsräume, im Obergeschoß deuten Fenster von geringerer Höhenentwicklung und der geräumige Balkon die Lage der Dienstwohnung des Kassenarztes und der ärztlichen Sprechzimmer an, während das Badehaus durch die in langer Reihe zusammengefaßten kleinen Zellenfenster und das im Obergeschoß angeordnete, zum Teil überdeckte Licht- und Luftbad charakterisiert wird. Dieses ist vermittels einer Treppe vom Flur des Badehauses aus direkt zugänglich. Das Badehaus enthält programmgemäß 10 Wannenzellen, 6 Brausezellen und 2 Liegezellen, außerdem einen großen Brauseraum für Kinder. Es ist mit flachem Dache überdeckt, und die Frontwände sind 2 m hoch über dieses hinausgeführt, so daß Patienten, die der Kurvorschrift gemäß in freier Luft liegen sollen, völlige Ruhe genießen und nicht durch Einwirkungen von außen abgelenkt werden; nur in der Richtung nach dem Garten ist der Durchblick ermöglicht, um die Liegenden im Frühling und Sommer durch frisches Grün zu erfreuen. Gärtnerische Anlagen umgeben die ganze Baugruppe; für die Fronten ist Werkstein in Verbindung mit Edelputz vorgesehen. Das Dach des Hauptbaues soll mit Schiefer gedeckt werden. Der Entwurf muß als eine glückliche Lösung der gestellten Aufgabe bezeichnet werden.

Friedrich Huth, Architekt.

Preußens Beteiligung am Landarbeiterwohnungsbau

In der Frage der Beteiligung Preußens an dem vom Reich unterstützten Programm für den Bau von Landarbeiterwohnungen ist eine Einigung erzielt worden. Die preußische Regierung hat die Zusicherung gegeben, zu den vom Reich zur Verfügung gestellten 30 Mill. Mark den entsprechenden Anteil aufzubringen. Da auf andre Länder nur sehr geringe Beträge entfallen, gilt die Durchführung des Regierungsplans als gesichert. Um eine verstärkte Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge zu ermöglichen, hat, wie der Amtliche Preußische Pressedienst mitteilt, der Minister für Volkswohlfahrt die bisherigen Höchstsätze dahin abgeändert, daß

	bei Werkwohnungen,	bei Eigenheimen
für 1 qm Wohnfläche . . .	45 M.	60 M.
„ 1 „ Stallfläche . . .	30 „	40 „
„ 1 „ Scheunenfläche .	15 „	20 „

gewährt werden. Die Erhöhung gilt nur für Bauten, die am 1. April d. J. noch nicht begonnen waren. Außerdem sind, um die Finanzierung von Landarbeiter-Eigenheimen möglichst zu erleichtern, die bisherigen Bestimmungen dahin abgeändert worden, daß bei Eigenheimbauten, wenn anders die Finanzierung des einzelnen Bauvorhabens auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt, der Sichrungshypothek des Staates insoweit eine Belastung bis zu 2000 M. vorangehen kann, als diese Belastung des Grundstücks zusammen mit dem Werte der Sichrungshypothek den Betrag von 8000 M. nicht überschreitet. In keinem Falle darf der Sichrungshypothek eine höhere Belastung als 90 v. H. des Wertes des bebauten Grundstücks — vermindert um den Betrag der Sichrungshypothek — vorangehen. Ferner kann nach den neuen Bestimmungen bei Landarbeiter-Eigenheimen die Tilgungsfrist des Staatsdarlehns in besondern Fällen, in denen nachweislich die jährliche Belastung des Eigenheimerbauers durch Verzinsung und Tilgung der Hypotheken untragbar werden würde, durch den Regierungspräsidenten auf 30 Jahre verlängert werden.

Digitized by Google

Zur neuen Gebührenberechnung.

Ergänzung des Leitaufsatzes in Nr. 17, 1926.

Der dritte Absatz des Aufsatzes hatte folgende Fassung:

Die Umgrenzung der Arbeiten des Architekten in 3 Abschnitten ist ganz fortgefallen, die Einteilung ist nunmehr mit Angabe der für die Teilleistungen fälligen Teilgebühren wie folgt festgesetzt:

a) Der Vorentwurf . . . . . $^{25}/_{100}$
b) Der Entwurf . . . . . $^{30}/_{100}$
c) Die Kostenberechnung . . . . . $^{5}/_{100}$
d) Ausführungs- und Teilzeichnungen . . . . . $^{30}/_{100}$
e) Oberleitung der Ausführung . . . . . $^{10}/_{100}$

Dieser Absatz muß heißen:

Die Umgrenzung der Arbeiten des Architekten in 3 Abschnitte ist ganz fortgefallen, die Einteilung bei kunstgewerblichen Leistungen ist nunmehr mit Angabe der für die Teilleistungen fälligen Teilgebühren wie folgt festgesetzt:

a) Der Vorentwurf . . . . . $^{25}/_{100}$ usw.

Während bei den baulichen Teilleistungen eine Aendrung der Teilgebühren noch nicht vorgenommen wurde, ist bei der Berechnung der Teilleistungen für kunstgewerbliche Arbeiten eine Aendrung insofern eingetreten, als für den Vorentwurf statt wie bisher $^{20}/_{100}$ jetzt $^{25}/_{100}$ berechnet werden, bei der Kostenberechnung hingegen statt $^{10}/_{100}$ jetzt $^{5}/_{100}$ der Herstellungssumme.

Die in unserm Artikel aufgeführten Beispiele 3 bis 6 bleiben also unverändert, die Beispiele 1b und 2b ändern sich aber wie folgt:

Beispiel 1.

Scheune, heutiger Herstellungswert 7000 M.
Ausbauverhältnis $^{15}/_{100}$.
Geliefert: Nur Entwurf
a) nach der alten G.-O.
Friedensherstellungssumme 4375 M.
Gebührenrechnung bleibt mit 97,75 M. bestehen.
b) nach der abgeänderten G.-O.
Herstellungssumme 7000 M.

$$\frac{7000\cdot 6{,}44}{100}\cdot\frac{10\cdot 1{,}5^{5})+15}{100}\cdot\frac{85^{6})}{100} = 115 \text{ M.}$$

5) 10.1,5 stellt die Erhöhung der Gebühr für den Vorentwurf allein um die Hälfte dar.
6) $^{85}/_{100}$ gleich 15 Proz. Abschlag gem. Zusatz zur Gebührentafel.

Beispiel 2.

Kleinwohnungsgebäude für 5 Familien.
Heutiger Herstellungswert 36000 M.
Ausbauverhältnis $^{40}/_{100}$.
Geliefert: Nur Entwurf
a) nach der alten G.-O.
Friedensherstellungssumme 22500 M.
Gebührenberechnung bleibt mit 618 M. bestehen.
b) nach der abgeänderten G.-O.
Herstellungssumme 36000 M.

$$\frac{36000\cdot 8{,}13}{100}\cdot\frac{10\cdot 1{,}5+15}{100}\cdot\frac{85}{100} = 746{,}40 \text{ M.}$$

Wir lassen noch einige Gegenüberstellungen von Berechnungsbeispielen bei kunstgewerblichen Arbeiten folgen.

1. Raumausstattung einer Villa:

Herstellungssumme 12000 M.
Ausbauverhältnis $^{90}/_{100}$.
Geliefert wurden alle Teilleistungen
a) nach der alten G.-O.
Friedensherstellungssumme 7500 M.

$$\frac{7500\cdot 16{,}04}{100}\cdot\frac{85}{100} = 1022{,}50 \text{ M.}$$

b) nach der abgeänderten G.-O.
Herstellungssumme 12000 M.

$$\frac{12000\cdot 14{,}78}{100}\cdot\frac{85}{100} = 1507{,}60 \text{ M.}$$

2. Der gleiche Auftrag, jedoch nur Vorentwurf
a) nach der alten G.-O.
Friedensherstellungssumme 7500 M.

$$\frac{7500\cdot 16{,}04}{100}\cdot\frac{20+30}{100}\cdot 1{,}5\cdot\frac{85}{100} = 767 \text{ M.}$$

b) nach der abgeänderten G.-O.
Herstellungssumme 12000 M.

$$\frac{12000\cdot 14{,}78}{100}\cdot\frac{25\cdot 1{,}5\cdot 30}{100}\cdot\frac{85}{100} = 1017{,}60 \text{ M.}$$

3. Der gleiche Auftrag, jedoch alle Teilleistungen, außerdem die örtliche Bauleitung durch den Architekten selbst
a) nach der alten G.-O.
Friedensherstellungssumme 7500 M.

$$\left(\frac{7500\cdot 16{,}04}{100}+\frac{7500\cdot 2{,}5}{100}\right)\cdot\frac{85}{100} = 1182 \text{ M.}$$

b) nach der abgeänderten G.-O.
Herstellungssumme 12000 M.

$$\frac{12000\cdot 14{,}78}{100}\cdot\frac{125}{100}\cdot\frac{85}{100} = 1884{,}50 \text{ M.}$$

Ein für allemal sind außer den tarifmäßig berechneten Gebühren alle Nebenkosten besonders in Rechnung zu stellen (§ 4). Hierher gehören beispielsweise die Lieferung der Unterlagen für die Ausarbeitung der Licht-, Heizungs- usw. Anlagen, auch die Auslagen für Anfertigung von statischen Berechnungen, sofern diese über das gebräuchliche Arbeitsprogramm hinausgehen. Alle diese Nebenkosten sind in § 28 der GO. besonders aufgeführt.

Es wird häufig die Anwendung des § 8 übersehen, in dem festgelegt ist, daß bei einem Auftrag die volle Gebühr berechnet werden darf, sofern das Werk nach dem Entwurf und unter der Oberleitung des Architekten ausgeführt wurde, auch wenn nicht alle in der GO. vorgesehenen Teilleistungen erforderlich waren (§ 8).

§ 9 ff. regeln die Gebührenberechnung von Aufträgen, die mehrere Werke umfassen. Bei den nun folgenden Beispielen ist stets vorausgesetzt, daß mit den Auftraggebern vorher vereinbart war, daß die Gebühren nach der vom AGO. unter dem 10. November 1925 geänderten Gebührenordnung zu berechnen sind. Im andern Fall ist die ungeänderte Gebührenordnung sinngemäß anzuwenden.

I. Auftrag.

Für eine Baugesellschaft hat der Architekt alle für den Bau von 5 gleichen Familienhäusern erforderlichen Leistungen geliefert. Die Herstellungssumme für jedes Haus betrug 30000 M., das Ausbauverhältnis 40/100.

$$\left(\frac{30000\cdot 8{,}25.}{100}+\frac{30000\cdot 8{,}25}{100}\cdot\frac{2}{3}\cdot 4\right)\frac{85}{100} = 7713 \text{ M.}$$

Das erste Projekt wurde also voll berechnet, während für jede Wiederholung $^2/_3$ zu berechnen waren. Vorausgesetzt ist dabei, daß die Bauwerke zu gleicher Zeit errichtet wurden (§ 9).

II. Auftrag.

Wie oben, es handelt sich jedoch um fünf verschiedene Familienhäuser. Die Herstellungssumme betrug bei jedem Gebäude ebenfalls 30000 M., das Ausbauverhältnis war das gleiche wie oben.

$$\frac{30000\cdot 8{,}25}{100}\cdot\frac{85}{100}\cdot 5 = 10518 \text{ M.}$$

Hier wurden die Gebühren für jeden Auftrag gesondert berechnet (§ 10).

III. Auftrag.

Wie oben. Der Auftrag umfaßt ebenfalls 5 Familienhäuser. Die Gruppe bestand aus 2 Eckgebäuden, die sonst gleich, jedoch eins das Spiegelbild des andern darstellten. Die drei Mittelhäuser waren nur unwesentlich voneinander verschieden. Die Herstellungssumme der Eckhäuser betrug je 40000 M., die der Mittelhäuser je 30000 M. Das Ausbauverhältnis war bei beiden Arten 40/100.

$$\left(\frac{(40000+40000\cdot 7{,}45)}{100}+\frac{30000\cdot 3\cdot 7{,}35}{100}\right)\cdot\frac{85}{100} = 10688 \text{ M.}$$

Hier werden die Gebühren von der Gesamtherstellungssumme berechnet, es ergibt sich eine durch den kleinern Gebührensatz bedingte niedrigere Gebühr, als wenn die Gebühren für jedes Gebäude gesondert berechnet wären (§ 11).

IV. Auftrag.

Ein Bauherr überträgt dem Architekten die Vorarbeiten zum Neubau einer Villa. Verlangt waren drei verschiedene Vorentwürfe, die aber nach dem gleichen Bauprogramm gefertigt werden sollten. Die Herstellungssumme betrug 60000 M., das Ausbauverhältnis 50/100.

$$\left(\frac{60000\cdot 8{,}95}{100}\cdot\frac{10}{100}\cdot 1{,}5+\frac{60000\cdot 8{,}95}{100}\cdot\frac{10}{100}\cdot\frac{1}{2}\cdot 2\right)\cdot\frac{85}{100} = 1141 \text{ M.}$$

Hier wird zunächst der erste Vorentwurf voll, jeder weitere mit der Hälfte berechnet. Da aber der Vorentwurf als Sonderleistung geliefert wurde, erhöht sich die Gebühr für den ersten Vorentwurf um die Hälfte (§ 14c).

Wären die Vorentwürfe jedoch nach 3 verschiedenen Anforderungen gefertigt worden, so hätten die Gebühren gesondert berechnet werden müssen, und hätte die Berechnung dann ergeben (§ 14d):

$$\left(\frac{60000\cdot 8{,}95}{100}\cdot\frac{10}{100}\cdot 1{,}5+\frac{60000\cdot 8{,}95}{100}\cdot\frac{10}{100}\cdot 2\right)\frac{85}{100} = 1598 \text{ M.}$$

Auch hier erhöht sich die Gebühr als Sonderleistung durch die Erhöhung der Gebühr für einen Vorentwurf um die Hälfte.

Im weitern soll noch über die Feststellung der Herstellungssumme und des Ausbauverhältnisses gesprochen werden. Die Herstellungssumme wird, sofern keine Kostenberechnung vorliegt, geschätzt. Diese Schätzung ist nach der Gebührenordnung beim Vorentwurf kostenlos mitzuliefern. Ist jedoch der Auftraggeber mit dieser Schätzung nicht einverstanden (§ 23), so ist vom Architekten eine genaue Kostenberechnung anzufertigen, die aber dann gem. § 13 Id besonders zu vergüten ist.

Das Ausbauverhältnis ist das Verhältnis der Kosten der Ausbauarbeiten zu der um die Kosten der allgemeinen Bauarbeiten verminderten Herstellungssumme,

$$\text{d. h. Ausbauverhältnis} = \frac{\text{Ausbauarbeiten}}{\text{Herstellungssumme} - \text{allgem. Bauarbeiten.}}$$

Beträgt beispielsweise bei einem Werk die Gesamtherstellungssumme 120000 M., die Kosten für die Ausbauarbeiten 45000 M. und die Kosten für die allgemeinen Bauarbeiten 15000 M., so ergibt sich ein Ausbauverhältnis von:

$$\frac{45\,000}{120\,000\cdot 15\,000} = \text{rd.}\ \frac{43}{100}.$$

Vielfach haben wir nun bei den uns zur Begutachtung vorgelegten Gebührenberechnungen gesehen, daß die Gebührensätze bei Herstellungssummen, die zwischen den in der Gebührentafel aufgeführten Summen lagen, nach dem nächstliegenden Gebührensatz berechnet wurde. Nach § 24 der Gebührenordnung soll aber der Gebührensatz rechnerisch ermittelt werden, wenn die Herstellungssumme oder das Ausbauverhältnis zwischen 2 Summen oder Ausbauverhältnissen liegt. Beispiel: Bausumme 38000 M.,

Ausbauverhältnis 36/100.

In der Gebührentafel sind nur die Bausummen von 30000 und 40000 M., die Ausbauverhältnisse von 30/100 und 40/100 vorgesehen. Der Gebührensatz muß also rechnerisch ermittelt werden wie folgt:

Der Gebührensatz für die Herstellungssumme von 30000 M. würde bei einem Ausbauverhältnis von 36 100 betragen:

$$8{,}25 - \frac{(8{,}25-7{,}25)\cdot 6}{10} = 7{,}65 \text{ Proz.,}$$

für die Herstellungssumme von 40000 M. aber:

$$8{,}05 - \frac{(8{,}05-7{,}05)\cdot 6}{10} = 7{,}45 \text{ Proz.}$$

Bei einem Ausbauverhältnis von 36/100 liegt also der Gebührensatz zwischen 7,65 Proz. für 30000 M. und 7,45 für 40000 M. und berechnet sich wie folgt:

$$\text{bei } 38000 \text{ M.} = 7{,}65 - \frac{(7{,}65-7{,}45)\cdot 8000}{10000} = 7{,}49 \text{ Proz.}$$

Digitized by Google

Unterböden für Sport- und Spielplätze.

Mit der zunehmenden Zahl der Sportplatzanlagen in den letzten Jahren hat sich die Unsicherheit über die Behandlung der technischen Einzelheiten bei Neuanlagen wohl vermindert, denn es stehen jeder Vereinigung, die eine neue Anlage plant, Fachleute zur Verfügung, die an einer größern Zahl von ausgeführten Anlagen geschult sind. Aber trotzdem sind ungünstige Erfahrungen auch heute noch in manchen Fällen zu verzeichnen, weil die örtlichen Bedingungen oft sehr verschieden sein können und weil man sich in vielen Fällen bei der Herstellung auf Baustoffe beschränkt, die aus wirtschaftlichen Gründen an dem betreffenden Ort vorteilhaft sind. So kommt es vor, daß dann die fertige Anlage Mängel aufweist, trotzdem bei der Herstellung der Rat von Sportsachverständigen und technischen Beratern eingeholt wurde. Man spart dann oft an Kleinigkeiten gegen den Rat des Technikers und hat bald allerlei Schäden und Mängel zu beklagen.

Die beste Bahn für die meisten Sportarten, die Rasenbahn, läßt sich ja bei uns in Deutschland nur in Ausnahmefällen schaffen, deshalb wird es immer wieder die Aufgabe einer sorgfältig ausgeübten Bautechnik sein müssen, für unsre Uebungsplätze einen Bahnkörper zu schaffen, der allen Forderungen des Sports genügt.

Wertvolle Fingerzeige für diese Aufgaben gibt das vor kurzem in zweiter Auflage erschienene Heft 2 der Sammlung „Beiträge zur Turn- und Sportwissenschaft" (Weidmannsche Buchhandlung, Berlin), in dem zwei erfahrene Fachleute des Spielplatzbaues, Dr. C. Diem und Arch. Joh. Seiffert, über Bau und Unterhaltung von Sportplätzen Anleitung geben (Preis geh. 4,50 M.). Das Buch enthält alle erforderlichen Angaben für die wichtigsten Sportplatzanlagen. Es soll hier besonders über die Behandlung des Unterbodens im Anschluß an die Veröffentlichung einiges gesagt werden, denn gerade diese Aufgabe ist es, die in der Regel die Aufmerksamkeit des mitwirkenden Baufachmanns in erster Linie beanspruchen muß.

Die Ableitung des Regenwassers muß, wenn der Untergrund nicht so durchlässig ist, daß es rasch versickert, durch eine Dränageanlage erfolgen, die das überschüssige Wasser sammelt und ableitet. Die hohen Kosten der Dränage werden oft bei der Platzwahl entscheidend mitsprechen, jedenfalls muß aber eine solche Wasserabführung unbedingt gefordert werden, wenn der Untergrund nicht aus durchlässigem Sandboden besteht. Die Herstellung der Bahn geschieht dann in drei Packungen, die für die Unterschicht aus ganz grober Schlacke oder aus Steinschlag bestehen, sodann aus einer Schicht feinerer Schlacke, während die Deckschicht aus gesiebter Kohlenasche hergestellt wird, der man wasserbindende Zuschläge gibt. Neuerdings ist man vielfach dazu übergegangen, unmittelbar unter der Deckschicht eine wasserhaltende Schicht aus Torf oder Lohe als Polster einzufügen, um ein zu rasches Austrocknen der Deckschicht zu verhüten und dem Stauben der Bahn besser vorzubeugen. Auch der Zusatz von etwa 1/3 Lehm zur Deckschicht hat den Zweck, das rasche Austrocknen und Stauben des Bodens zu verhindern und eine Bindung der Aschenteile herbeizuführen. Koksasche und Braunkohlenasche haben sich für die Deckschicht nicht bewährt, da sie zur Staubbildung Anlaß geben, ihre Bestandteile sind leichter, als die der Kohlenasche. Wichtig ist vor allem eine ausreichende Stärke der Deckung, die bei stärker benutzten Bahnen mindestens 10—12 cm betragen soll, denn es ist unvermeidlich, daß sich die Deckung durch Abnutzung, Witterungseinflüsse, Abschwemmen in die Unterpackung usw. in ihrer Stärke vermindert und daß bei zu dünner Deckschicht die Unterschicht heraustritt, so daß dann grobe Schlackenteile auf der Bahn sichtbar werden. Eine geregelte Pflege und öfteres Walzen der Bahn ist für die Erhaltung unentbehrlich. Außer dem häufig vorzunehmenden Abwalzen mit Handwalzen sollte auch möglichst alljährlich ein Walzen mit einer schwereren Maschinenwalze stattfinden, und zwar im Frühjahr, um die Frostschäden auszugleichen. Ein sicherer Abschluß der ganzen Bahnpackung gegen das angrenzende Gelände ist sehr wichtig, damit an den Rändern der Bahn keine ungleichmäßigen Setzungen und keine Beschädigungen durch den Pflanzenwuchs entstehen können. Der Abschluß durch geteerte oder sonst gegen Fäulnis geschützte Bretter ist von geringem Wert, da er vergänglich ist und bald Erneuerungsarbeiten fordert. Am sichersten ist ein Abschluß durch Beton, der, wenn er an Ort und Stelle gestampft wird, in geeigneten Abständen Dehnungsfugen erhalten muß.

Je nach den örtlichen Verhältnissen kann man für die Herstellung der Laufbahn von Spielplätzen, Tennisplätzen usw. auch Baustoffe benutzen, die in der Umgebung billig zu haben sind. Es muß jedoch immer darauf Bedacht genommen werden, daß die Unterschichten aus einem frostbeständigen Material bestehen, das dauernd einen guten Wasserabzug gestattet, während bei der Deckschicht eine gewisse Elastizität erstrebt werden muß. Vor allem müssen die Bestandteile der Deckschicht fein gesiebt sein, um Unebenheiten in der Bahn sicher zu vermeiden. Es läßt sich für solche Bahnen kein Material und keine Mischung allgemein vorschreiben. Sowohl bei den kleinern Anlagen, Tennisplätzen, Laufbahnen, wie bei den größern Fußballplätzen muß der erfahrene Fachmann durch richtige Mischung der gebotenen Stoffe zu erreichen suchen, daß der Platz nicht zu hart wird, was durch größre Zusätze von Kies eintritt, oder daß er bei trocknem Wetter rissig wird, bei Nässe schmierig, was auf zu hohen Lehmzusatz zurückzuführen ist. Sportvereine, die bei der Anlage von Spielplätzen Mißerfolge haben, müssen sich heute den Vorwurf gefallen lassen, daß sie es versäumt haben, einen erfahrenen Fachmann zu befragen, denn die Technik der Sportplätze ist heute so weit entwickelt, daß es wohl möglich ist, an jedem Ort Anlagen zu schaffen, die den geforderten Ansprüchen dauernd genügen. P. Rose.

Bodenpackung für einen Tennisplatz.
Die Deckschicht erfordert hier nur 5 cm Stärke, sie muß fest und vollkommen eben sein. Ein geringes Gefälle der Einzelplätze nach den Seiten hin zur Wasserabführung ist zweckmäßig.

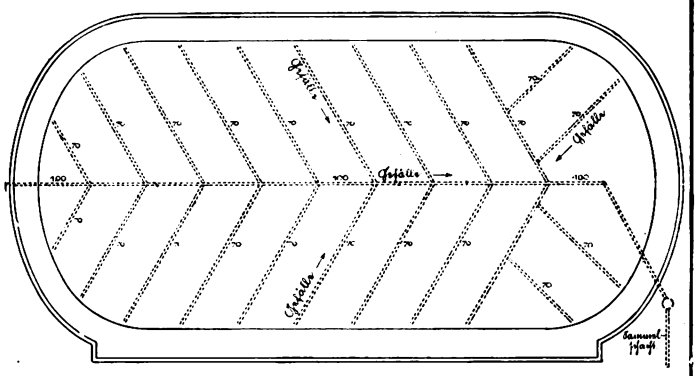

Hockeyplatz in Breslau. (Dränage)
Der Platz ist durch feste Einfassung gesichert. Das Tagwasser wird durch Dränrohre von 70 bzw. 100 mm Lichtweite gesammelt und abgeführt.

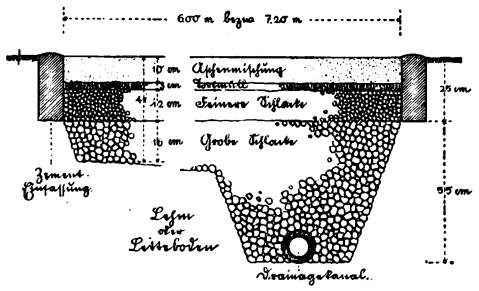

Laufbahn auf undurchlässigem Boden.
Der Entwässerungsgraben, der mit grober Schlacke gefüllt wird und an der Sohle dräniert ist, wird an der Innenseite der Bahn angelegt. Auch die mit Gras bewachsene Arena ist zu entwässern.

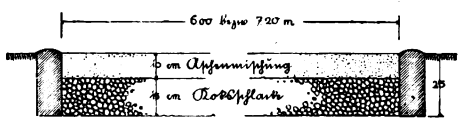

Einfachste Anlage der Laufbahn.
Bei ganz durchlässigem Sand- oder Kiesboden kann man mit 2 Packungen auskommen. Das Tagwasser wird vom Untergrund aufgenommen.

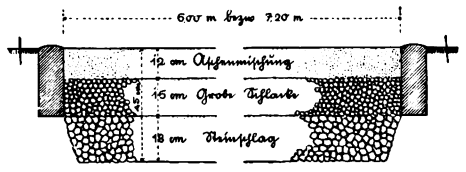

Laufbahn im Deutschen Stadion.
Drei Packungen, zusammen 45 cm stark. Deckschicht aus 60 Teilen Kohlenasche, 30 Teilen Humuserde, 5 Teilen Sand (scharf) und 5 Teilen Lehm.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsausschreibungen. Rendsburg. Knaben- und Mädchen-Mittelschule. Frist 15. Oktober 1926. Zugelassen in Schleswig-Holstein wohnende selbständige Architekten. Drei Preise zu 3000, 2000 und 1000 M., vorgesehen zwei Ankäufe zu je 500 M. Unterlagen (5 M.) vom Hochbauamt Rendsburg. — **Berlin.** Technische Hochschule. 1. Die Aufgabe der Fakultät für allgemeine Wissenschaften soll behandeln: Die Farbensprache der gotischen Bauten Ostdeutschlands mit glasierter Ziegeldekoration, und zwar entwicklungsgeschichtlich und in ihrer künstlerischen Eigenart. 2. Die Aufgabe der Fachabteilung der Architektur hat den Entwurf zu einer Kantine für Studierende, Beamte und Dozenten der Hochschule auf dem Grundstück neben der Militärtechnischen Akademie zum Gegenstand. 3. Die Aufgabe der Fachabteilung für Bauingenieurwesen sieht den Entwurf zu einem Hochhaus vor, mit acht Obergeschossen im Eisenbau, gedacht für eine deutsche Großstadt für Bureauzwecke. Ablieferung 1. Mai 1927.

Wettbewerbsentscheidungen. Uebach bei Aachen. 12klassige Volksschule. 1. Preis (500 M.) Arch. Bolten (Köln), 2. Preis (300 M.) Dr.-Ing. Everling (Aachen), 3. Preis (200 M.) Arch. Goebbels und Dommiek (Aachen). — **Hann.-Münden.** Forstl. Hochschule. Je ein 2. Preis Prof. Focke (Kassel), Arch. Schmiedt, Kassel). — **Beuthen (O.-Schl.).** Moltkeplatz-Neugestaltung. Eingelaufen 88 Entwürfe. 1. Preis (4000 M.) Arch. Oskar Goltz (Oppeln), 2. Preis Reg.-Baumeister Gollert (Hindenburg), Mitarbeiter Arch. Josef Fabian Gleiwitz), 3. Preis Arch. Werz (Wiesbaden). Angekauft wurden die Entwürfe von Möser und Kratz (Breslau), Dipl.-Ing. Salzbrunn (Braunschweig) und Architekt Alfr. Malpricht (Gleiwitz). Die Arbeiten mit den Kennworten „Platzwand", „Forum" und „Im Stadtbild" sind dem Magistrat zum Ankauf empfohlen worden. — **Waldshut.** Krankenhauserweiterung. 2. Preis Prof. v. Teuffel (Karlsruhe), Mitarbeiter Ernst Zinser und Karl Fehse, Otto Zerries; 3. Preis Arch. Max Müller (Pforzheim), 4. Preis Arch. Morr und Tschol (Baden-Baden). Entwürfe der folgenden Architekten wurden angekauft: v. Christen (Karlsruhe), Luick und Bechert (Villingen), Arch. Wagner, Zell (Wiesental), Reg.-Baumeister Alfred Fischer (Karlsruhe), Arch. Georg Voll (Haltingen), Baurat Dr. Hans Möhrle (Freiburg), Arch. Hans Kirchhoff und Reg.-Baumeister Alfred Wolff (Freiburg).

Zum Wettbewerb des Völkerbundspalastes in Genf. Die von dem Preisgericht zur Verfügung stehende Summe beläuft sich auf 165 000 Schweizer Francs, diese sollen sich folgendermaßen verteilen: 1. Preis 130 000 Frcs., zwei 2. Preise je 25 000 Frcs., ein 3. Preis 20 000 Frcs. ein 4. und 5. Preis je 15 000 Frcs., ein 6. und 7. Preis je 5000 Frcs.; der Rest von 25 000 Frcs. ist für Ankäufe zu je 2500 Frcs. bestimmt. — Bruno Taut hat einen offnen Brief an das Preisrichterkollegium gerichtet, in dem er zu Erwägungen kommt, denen die Kollegen sich nicht verschließen können. „Der Zweck ist die Auswahl eines Architekten aus der gesamten Architektenschaft von 58 Staaten und allen Erdteilen der Welt. Das Programm verlangt von jedem aus dieser ungeheuren Zahl von Architekten einen Entwurf, der, wenn auch in den Hauptbestandteilen im Maßstabe 1:200, so doch mit der Forderung von Detailzeichnungen, genauster Beschreibung der Fundierung, Heizung u. dgl., und mit einem spezialisierten Kostenanschlage von 20 Druckseiten fast das Arbeitsmaß des endgültigen Entwurfs (projet definitif) enthält, also nach der Schweizer Gebührenordnung mit 1,2 v. H. honoriert werden müßte, d. h. bei 13 Mill. Franken mit 156 000 Franken, wogegen die gesamte Preissumme nur 165 000 Franken beträgt. Der glückliche Gewinner des ersten Preises würde, falls keine Einigung zwischen ihm und dem Völkerbund erfolgt, obgleich sein Projekt zur Ausführung empfohlen und auf Wunsch des Völkerbundes abgeändert und überarbeitet würde, „als einzige und endgültige Entschädigung" 50 000 Franken erhalten, somit noch nicht ein Drittel des Betrags, welcher der nach dem Programm dem Auftrag zugrunde zu legenden Schweizer Gebührenordnung entspricht. Da zudem die preisgekrönten Arbeiten in das Eigentum des Ausschreibers übergehen und der Begriff „Eigentum" nicht ausdrücklich umgrenzt ist, so besteht keine Gewähr für den Schutz des Urheberrechts." — Hierzu wird gleichzeitig an andrer Stelle mitgeteilt, daß ein Mitglied des zuständigen Ausschusses des Völkerbundes mit dem Leiter der Hauptverwaltung des Bundes Deutscher Architekten, Dr.-Ing. Siedler, persönlich Fühlung genommen hat. Bei dieser Gelegenheit wurde gebeten, die deutschen Baukünstler darauf hinzuweisen, daß sie unter völlig gleichen Bedingungen wie alle übrigen Teilnehmer zum Wettbewerbe eingeladen seien und daß der Völkerbund auf eine zahlreiche Beteiligung der Deutschen rechne.

Das Wohnungsbauprogramm der Reichsregierung. Der Reichstagsausschuß für das Wohnungswesen erörterte die Frage der Arbeitsbeschaffung durch Wohnungsbauten. Bei der Erörterung wurde zugrunde gelegt, daß heute mindestens die gleiche Zahl von Wohnungen gebaut werden könnte wie in Friedenszeiten. In Betracht kämen 180000—200000 Wohnungen pro Jahr. Im Jahre 1925 seien tatsächlich aber nur 135 000 Wohnungen gebaut worden. Immer wieder wurde betont, daß die heute zur Verfügung stehenden Mittel in keiner Weise ausreichen. Geheimrat Wölz vom Reichsarbeitsministerium führte u. a. aus, die für erste Hypotheken erforderlichen Mittel für das vorgesehene Bauprogramm seien vorhanden. Dagegen zeige sich eine ungünstige Entwicklung auf dem Gebiete des privaten Baugeldes. Diese Schwierigkeiten hatten neben der Unsicherheit über die gesetzliche Gestaltung der Hauszinssteuer das Einsetzen der Bautätigkeit im Jahre 1926 wesentlich gestört. Der Plan der Reichsregierung, die Schwierigkeiten der Finanzierung durch Mithilfe aus den Kreisen der Wirtschaft zu beheben, sei von dieser auf das schärfste bekämpft worden. Das Reichsarbeitsministerium mußte sich deshalb auf die Belebung des ersten Hypothekenmarktes beschränken. So ergebe sich die Tatsache, daß die im allgemeinen für produktive Erwerbslosenfürsorge zur Verfügung stehenden Mittel für eine tatsächlich ins Gewicht fallende Verstärkung des Wohnungsbaues nicht ausreichen. Nach den bisherigen Verhandlungsergebnissen lasse es sich erreichen, daß durch ein zusätzliches Bauprogramm von 10000 Wohnungen etwa 60000 arbeitslose Bauarbeiter für ein halbes Jahr Beschäftigung finden könnten. Nach lebhafter Aussprache nahm der Ausschuß folgende Entschließung an: Der Ausschuß nimmt Kenntnis von den Plänen der Reichsregierung bezüglich der Vorbereitung eines für eine Reihe von Jahren maßgeblichen Wohnungsbauprogramms und einer dauernden Sicherstellung der für den Wohnungsbau erforderlichen öffentlichen Mittel und erwartet, daß vor der endgültigen Feststellung der Richtlinien dem Wohnungsausschuß Gelegenheit gegeben wird, diese einer Prüfung zu unterziehen.

Architekten- und Ingenieurkammern. Ueber die Frage der Einrichtung von Architekten- und Ingenieurkammern fand auf Einladung des VDAI. am 13. August eine Besprechung statt, an der der Verein Deutscher Ingenieure, der Verband Deutscher Diplom-Ingenieure, der Elektrotechnische Verein, der Bund Deutscher Architekten, der Verein beratender Ingenieure, der Bund Deutscher Zivilingenieure, die Deutsche Maschinentechnische Gesellschaft und der Architekten- und Ingenieur-Verein Berlin teilnahmen. Die Verbände sind übereingekommen, zunächst zu dem Entwurf innerhalb der Verbände Stellung zu nehmen und dann in einer erneuten, vom VDAI. einzuberufenden Beratung über die Wünsche und Forderungen der verschiedenen Berufsstände zu verhandeln. Aus dem gesamten Material soll dann ein aus den Vertretern aller beteiligten Verbände zusammengesetzter Ausschuß sich mit den Einzelheiten des Entwurfs und dem weitern Vorgehen befassen. Wird dieser Weg, wie wir wünschen, innegehalten, und mit dem gleichen Interesse, das sich auf der ersten Aussprache zeigte, verfolgt und schränken die Verbände etwaige zu weitgehende Sonderwünsche ein, um das große allgemeine Ziel nicht zu gefährden, dann dürfen wir hoffen, daß die schwierige Frage, die uns Techniker seit langem beschäftigt, zu einem gedeihlichen Ende geführt und der langerstrebte Berufsschutz erreicht wird. Der VDAI., dem sowohl beamtete als auch im freien Berufe stehende Architekten und Ingenieure sowie Mitglieder aller an der Frage beteiligten Verbände angehören, ist für die Mitarbeit an dem Zustandekommen der AI-Kammern insofern besonders berufen, als er infolge seiner Zusammensetzung alle Bedingungen für eine vermittelnde Tätigkeit am besten erfüllt.

Reichsverdingungsordnung für Bauleistungen. Der Reichsminister der Finanzen gibt in einem Erlaß vom 11. August 1926 bekannt, daß die vom Reichsverdingungsausschuß aufgestellte Verdingungsordnung probeweise als Dienstvorschrift eingeführt wird. Es wird angeordnet, daß sie allen Kostenanschlägen und Ausschreibungen grundsätzlich unverändert zugrunde zu legen ist.

Stand der Bauwerte. Interessant ist die Kurve, die die Bauwertekurse der allerletzten Zeit zeigen:

	2. Jan.	29. Juni	2. Aug.	10. Aug.	16. Aug.	19. Aug.	20. Aug.
Holzmann.....	41	76½	86	98¼	110½	126	123¼
Dyckerhoff & Widm.	25	45	58	56	69¼	88	84¾
Wayss & Freytag....	56	99½	106¼	114¾	119	129½	128¼
Hochtief	40	75	73	76¾	83	94½	93
Heidelberg. Zement..	61	103½	115	122¾	125¾	139½	140
Karlstadt Zement....	73	117½	125	125½	126	135	138

Persönliches. Stadtbaurat Werner Raven in Gladbeck i. W. ist zum ordentlichen Professor für Ingenieurwesen an die Technische Hochschule in Braunschweig als Nachfolger von Prof. E. Neumann berufen worden. — Eduard Dyckerhoff (Blumenau bei Wunstorf), dem Gründer und Vorsitzenden des Forschungsheims für Wärmeschutz, ist von der Braunschweiger Hochschule der Dr.-Ing. e. h. verliehen worden. — Der Dezernent für die preuß. Baugewerkschulen und Kunstgewerbeschulen im Ministerium für Handel und Gewerbe in Berlin, Minist.-Rat Geh. Reg.-Rat Dr.-Ing. Hermann Muthesius, tritt am 1. Oktober 1926 in den Ruhestand. Als sein Nachfolger ist der Direktor der Staatl. Baugewerkschule in Berlin-Neukölln, Ob.-Stud.-Dir. Prof. Leopold Peters, berufen worden. Auch im Gutachterausschuß für das techn. Schulwesen im Reichsministerium des Innern tritt Herr Peters an die Stelle von Herrn Muthesius. — Prof. Vetterlein, Technische Hochschule Hannover, wurde die Bearbeitung des Bebauungsplans in Horneburg übertragen.

Verstorben. Oberbaurat Dr. Fritze (Meiningen) verstarb im Alter von 77 Jahren. Dr. Fritze trat 1879 in den meiningischen Dienst ein, um das Tiefbauwesen der Kreise Meiningen und Hildburghausen zu leiten.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — H. A. WALDNER. — KONRAD WITTMANN.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: GEBRÜDER JÄNECKE, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Postscheckkonto Hannover 123.
Bezugspreis vierteljährlich 4,50 Goldmark.

Nr. 20. 22. September 1926. 30. Jahrg.

Inhalt: Bauwirtschaftslasten und Städtebaugesetz. — Das Konzerthaus in Stockholm. — Die Gartenvorstadt Tempelhofer Feld. — Technisches zum farbigen Stadtbild. — Werkstättengrundrisse. — Landwirtschaftliches Bauwesen. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Bauwirtschaftslasten und Städtebaugesetz.

Die Vorbereitungen für die endliche Hebung der Bauwirtschaft beschäftigt jetzt in den zahlreichen Amtsstuben der Regierungsbehörden Köpfe und Hände. Die Feinde des Wohnungsbaues heißen heute noch überteuerte Baukosten, fehlender oder unzureichender Realkredit, Steuerüberbürdung, Sozialisierung oder Wegnahme von 40 Proz. des Mietertrags. Solange hierdurch die Gesundung und rationelle Entwicklung eines wohlorganisierten Körpers der Bauwirtschaft zurückgehalten wird, solange durch alle mögliche Flickerei in der Siedlungswirtschaft die wirkliche geradlinige Aufbauarbeit verhindert wird, muß speziell vom Baugewerbe hiergegen immer wieder Stellung genommen werden.

Nun ist beschlossen, durch die Neuregelung der Hauszinssteuer-Ertragsverteilung dem bisherigen Uebel entgegenzutreten. Die Neuordnung der Hauszinssteuer-Verteilung errechnet das Steueraufkommen für Preußen auf 960 Millionen, wovon 8 Proz., gleich 76,8 Millionen, den Bezirksfürsorgeverbänden zum Ausgleich für Mehraufwendungen für hilfsbedürftige Mieter überwiesen werden sollen, so daß zur Verteilung auf Staat und Gemeinden 883 Millionen verbleiben, gegenüber 730 Millionen Hauszinssteuer für 1925.

Die Verteilung des Steueraufkommens ist in folgender Weise geplant:

	Gebäude-Entschuldungssteuer		bisher Hauszinssteuer	
I. für Neubauzwecke . .	$^2/_5$ = 353	Mill.	$^1/_2$ = 365	Mill.
davon a) Staat	$^6/_{40}$ = 132	„	$^3/_{14}$ = 156	„
b) Gemeinde. .	$^{10}/_{40}$ = 221	„	$^4/_{14}$ = 209	„
II. für Finanzzwecke. . .	$^3/_5$ = 530	„	$^1/_2$ = 365	„
davon a) Staat	$^{16}/_{40}$ = 353	„	$^5/_{14}$ = 261	„
b) Gemeinden .	$^8/_{40}$ = 177	„	$^2/_{14}$ = 104	„

Es handelt sich also um eine ergebnismäßig geringe Aufbeßrung, und da dies allgemein erkannt wurde, so sind mit Rücksicht auf die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit größre Zuschüsse vorgesehen, die vom Herbst bis zum Frühjahr nächsten Jahres in den Wirtschaftskreislauf als Hypothekengeld gebracht werden sollen. Nun wurzelt ja aber die Krankheit unsrer Bauwirtschaft durchaus nicht allein in der Kapitalnot. Wie oben ausgeführt, kommen die überteuerten Baukosten als besonders hemmender Größefaktor in Betracht. Dazu kommt

daß die großstädtische Steuerrente in der Miete mit Hilfe der Bodenreformer-Steuerlasten meist höher geworden ist, als die Bodenrente und leider oft sogar höher als die Bauplatzrente, daß die Baukostenverteurung, die Hypothekennot, zu teure Straßen und zu hohe Steuern Hauptfeinde des Wohnungsbaues sind, insbesondere aber, daß die Baukosten (Rohstofflöhne, Verarbeitungslöhne, Kosten für Transport und Ausbau) als der weitaus wichtigste Mietpreisfaktor, 70 Proz. des Neubaues ausmachen.

Nun ist am 9. September in Köln auf der deutschen Bauwoche ein großer Massenprotest des Baugewerbes, insbesondere von den Mitgliedern des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, des deutschen Wirtschaftsbundes für das Baugewerbe und der deutschen Baugewerksmeister vereint in die Oeffentlichkeit geleitet. Der Kölner Architekt Hoemann besprach hierbei den Entwurf des preuß. Städtebaugesetzes. Dieser Entwurf ist in unsern Fachkreisen noch immer zu wenig bekannt. Er bedeutet einen bisher nicht bekannten Eingriff in die privaten Verhältnisse des Grund und Bodens. Die Folgeerscheinungen werden nach dem Inkrafttreten des Gesetzes aufs neue hemmend, und zwar durch Hemmung der Bauten, durch weitere Untergrabung des Realkredits und durch eine Fernhaltung der notwendigen Kräfte für die ganze Bauwirtschaft. Viele Gemeinden werden sich einseitig finanzielle Vorteile verschaffen, dort, wo radikale Mehrheiten sind, wird man das Gesetz zu politischen Vorteilen mißbrauchen, es droht eine kalte Sozialisierung unter einem falschen Deckmantel, nämlich gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen. Aus all diesen Gründen muß hier, wie der Vortragende mit Recht sagt, verlangt werden:

Die Aufstellung erfolgt nur aus zwingendem Grund. Für den Nachweis des Bedürfnisses zur Offenlegung eines Plans müssen Privatstädtebauer, Architekten, Baugewerksmeister, Industrie- und Handelsvertreter und Privateigentumsvertreter herangezogen werden.

Gegen die aufgestellten Pläne muß dem Eigentümer ein Einspruchsrecht gewährt werden.

Für die bestehende Baubeschränkung muß Entschädigung gezahlt werden. Bei Wegnahme von Grundstücken ist dem Eigentümer eine volle Entschädigung zu zahlen. Der ordentliche Rechtsweg muß gewährt werden.

Für die zehn Jahre, auf die die Beschränkungen festgelegt werden können, ist eine kürzere Frist zu setzen. Die Aufstellung des Fluchtlinienplans muß befristet werden.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit darf den Gemeinden nicht allein überlassen werden. Wirtschaftliche Unternehmen, die auf den Grundstücken bestehen, sind zu berücksichtigen.

Die Bildung von Ausschüssen muß stets vorgeschrieben werden. Bei neuer Fluchtlinienfestsetzung muß klargestellt werden, welche Bedingungen die Gemeinde bei Genehmigung von Umbauten stellen darf.

Eine Bausperre von 1 Jahr ist zu lang. Die Bausperre kann zum Mißbrauch führen.

Bei Herabzonung der Bauklassen muß der Eigentümer ein Einspruchsrecht haben.

Bei Entscheidungen über Verunstaltungen des Landschaftsbildes, bei besondern Bestimmungen, nach denen gebaut werden darf, bei Reklameanbringung usw. muß ein sachverständiger unabhängiger Ausschuß entscheiden.

Mehrkosten bei einem Neubau mit besonders vorgeschriebener teurer Bauweise muß die Gemeinde übernehmen.

Bestimmungen über die Baulastenbücher müssen geklärt werden.

Der Prozentsatz von 35 oder 40 v. H. für unentgeltliche Abtretung ist allgemein zu groß. Der Umlegungsausschuß muß erweitert werden, mindestens doppelte Besetzung.

Für die Schadenfestsetzung der Nebenberechtigten darf der ordentliche Rechtsweg nicht ausgeschlossen sein. Volle Entschädigung ist dem Eigentümer zu zahlen, nicht eine angemeßne.

Für Ermittlung des Wertes muß der Umlegungstag maßgebend sein oder der Tag der Uebereignung.

Bei Enteignung muß der ordentliche Rechtsweg beschritten werden können zur Sicherung der vollen Entschädigung des subjektiven und objektiven Wertes.

Es muß mit aller Macht angestrebt werden, daß die sämtlichen hier summierten Tatsachen mehr als jemals bisher zur Kenntnis aller führenden Wirtschaftskräfte, insbesondere auch im Parlament, auf den großen Wirtschaftstagungen, der Regierung vorgehalten werden; denn es darf nicht wieder vorkommen, daß die heillose und verfahrene Wirtschaft der letzten Jahre so weitergeführt wird, wie bisher. Das Bauwesen als Schlüsselindustrie hat endlich ein Anrecht darauf, gründlich gehört zu werden und diejenigen zum Schweigen zu bringen, die bisher vorgegeben haben, daß es sich um Ziele von Interessenten handele. Hinter diesen Forderungen steht nicht das Gewerbe, sondern das ganze Volk.

Digitized by Google

Das Konzerthaus in Stockholm.

Architekt Ivar Tengbom (Stockholm).

Für die Völker des nördlichen Europas war der Klassizismus, die Ueberwindung des Barock, eine Rückkehr von den religiösen Stimmungstendenzen der Gegenreformation zum Kult der reinen Schönheit, zum Gedanken des Humanismus. Freilich ist mit dem Klassizismus auch der Eklektizismus geboren worden. Als man im Anfang des 18. Jahrhunderts mit den Grabungen in Pompeji begann, als dann Piranesi seine berühmten Stiche klassischer Bauten verbreitete, als Winckelmann die Kunst des klassischen Altertums zu erforschen anfing, entwickelte sich neben dem veredelnden Einfluß der klassischen Werke auch bald die enge, erstarrende und unselbständige Auffassung, die in den alten Formen ein strenges, unbedingt maßgebendes System erblicken wollte und selbständiges Denken und Empfinden nicht duldete.

Die hohe Begeisterung für die Gedanken des Klassizismus, die frische, oft ganz naive Auffassung der antiken Formen bei den frühern Vertretern der Schule hat Werke entstehen lassen, die für immer in der Geschichte der Architektur ehrenvoll bestehen werden. In Italien waren hauptsächlich Theater- und Friedhofbauten die wichtigsten Aufgaben, bei denen sich der Klassizismus durchsetzen konnte. Denn die Kirche stand der strengen antiken Richtung feindlich gegenüber, und so mußten z. B. Canova und sein Baumeister Selva den klassischen Tempelbau, der Canovas Statue der Religion aufnehmen sollte, auf Kosten des Bildhauers außerhalb des Kirchenstaates in Possagno ausführen. Dagegen hat der Kirchenbau des Protestantismus der klassizistischen Architektur größre und dankbarere Aufgaben gestellt, und im katholischen Kirchenbau Deutschlands hat Andreas Gärtner, dessen Künstlerleben vor gerade hundert Jahren endete, durch ein von wundervoller Raumstimmung erfülltes Beispiel den klassizistischen Gedanken auf das reinste verkörpert, aber im Ganzen blieb doch mehr der Profanbau, der monumentale Palastbau in der Folgezeit, das Gebiet, in dem sich die Auseinandersetzung mit der Antike vollzog.

Das in den letzten Jahren fertiggestellte große Konzerthaus in Stockholm muß man mit den klassizistischen Monumentalbauten der neuern Zeit vergleichen, um zu erkennen, daß hier der Klassizismus der Säulenfront sich ganz ins Irrationale verflüchtigt hat und auf dem reinen Als-Ob-Standpunkt angelangt ist. Das Kolossalmotiv ist nicht mehr und will nicht mehr sein, als eine grandiose Attrappe, die man aus Gründen der städtebaulichen Wirkung, der Reliefwirkung der Platzwand zuliebe, dem rein kubisch entwickelten Baukörper vorgeblendet hat. Tengbom hat ja auch schon früher bei einem großen Bankgebäude ähnlich frei mit antiker Säulenarchitektur geschaltet.

Der mächtige Kubus des Hauses, das bei einem umbauten Raum von 66000 cbm einen großen Konzertsaal für 2500 Hörer und zwei kleinere Säle mit sehr reichlich bemeßnen Nebenräumen enthält, schien dieser mächtig aufstrebenden senkrechten Linien der Portiken zu bedürfen, um sich von der Fläche des vorgelagerten Platzes loszulösen und um durch die starke Wirkung von Licht und Schatten erst als Körper, nicht nur als Fläche, dem Beschauer eindrücklich zu werden. Diese irrationale, durchaus untechnische Bedeutung der Säulenstellung ist denn auch in ihrer Einzelgestaltung berücksichtigt.

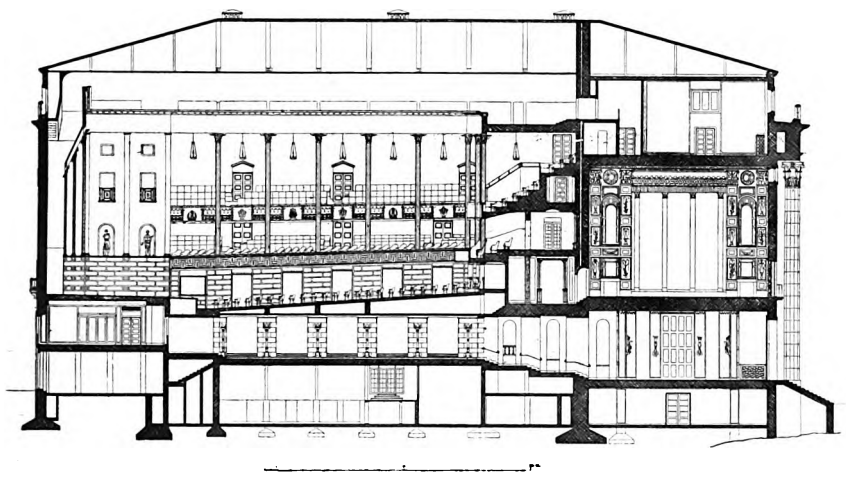

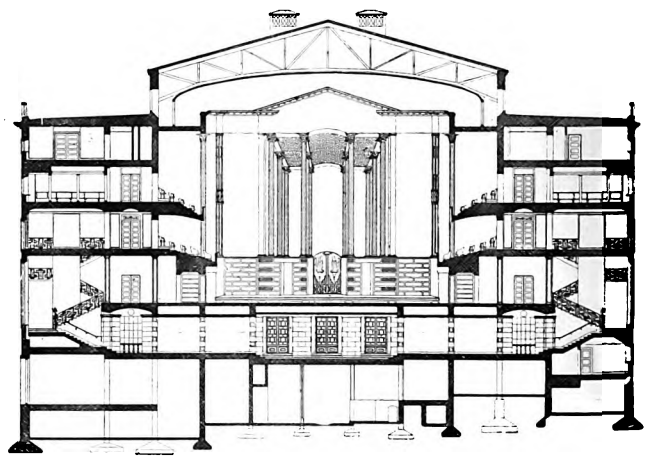

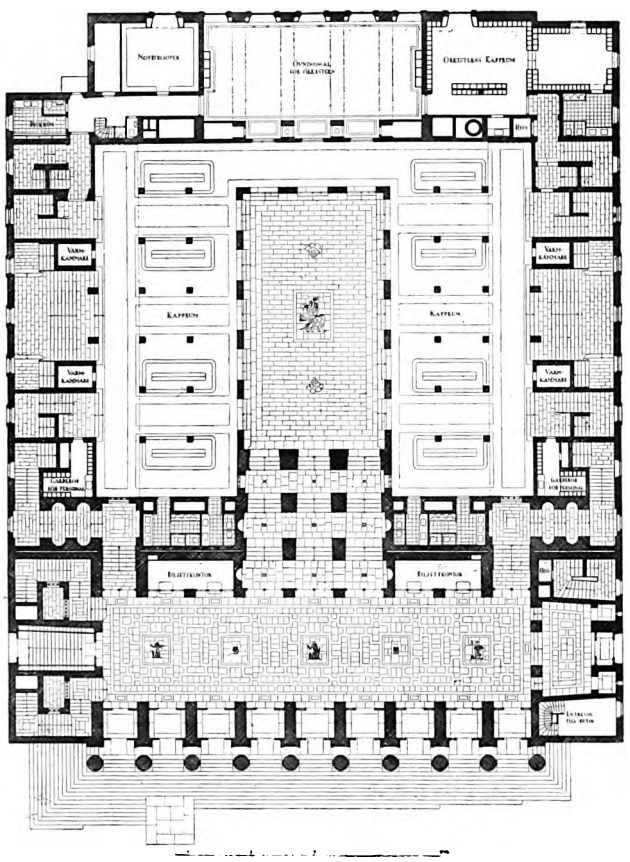

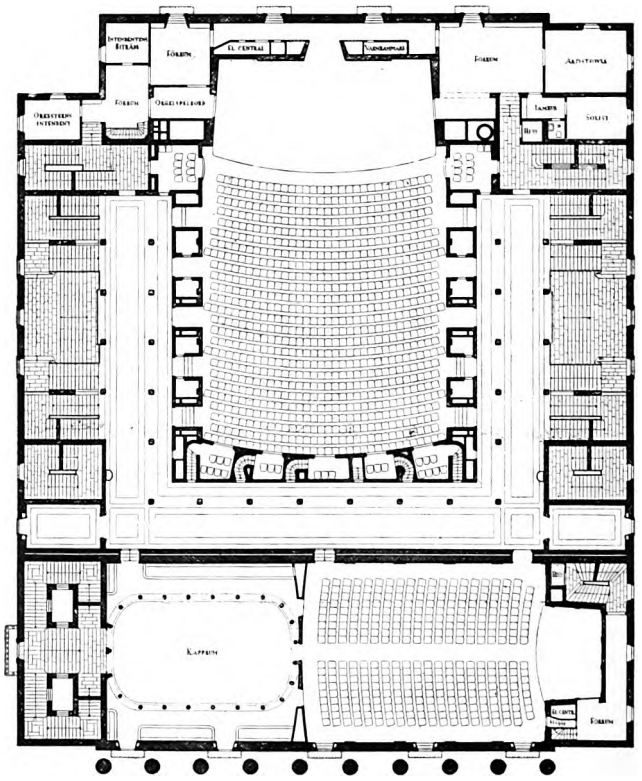

Das Erdgeschoß ganz in Verkehrsräume aufgeteilt, nur unter dem Orchester Räume für die Musiker. Auch im Saalgeschoß große Weiträumigkeit der Nebenräume, um Stockungen und Gedränge zu vermeiden. Die Konstruktion der am Dach aufgehängten Deckenschale ist aus den Schnitten zu erkennen.

Konzerthaus in Stockholm. Arch.: Ivar Tengbom (Stockholm).

Digitized by Google

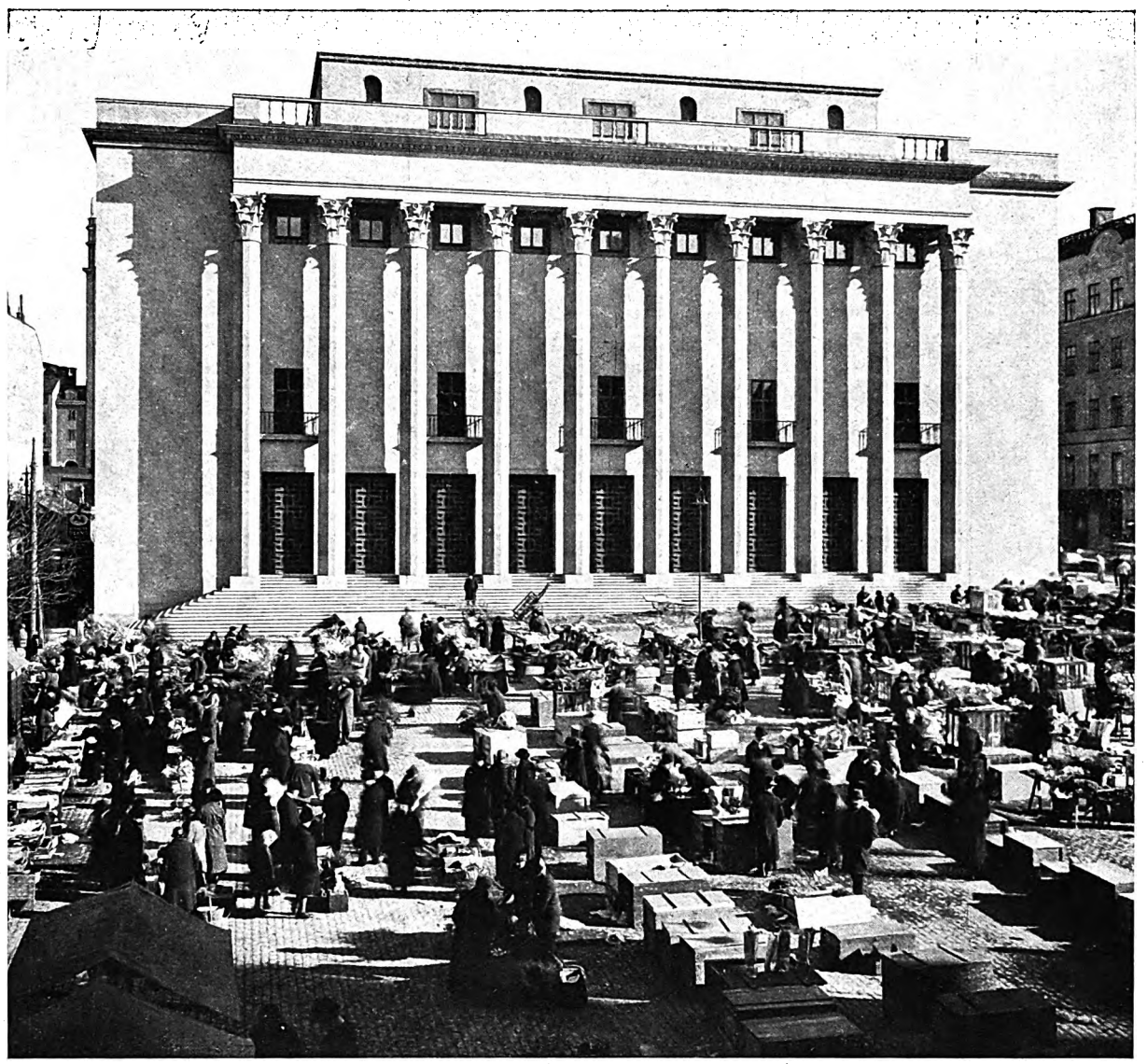

Vor dem kubisch aufgefaßten massigen Bauwerk ist die Säulenstellung fast als ganz selbständiges Element errichtet. Durch sie erhält der Bau als Platzwand erst seine körperliche Wirkung.

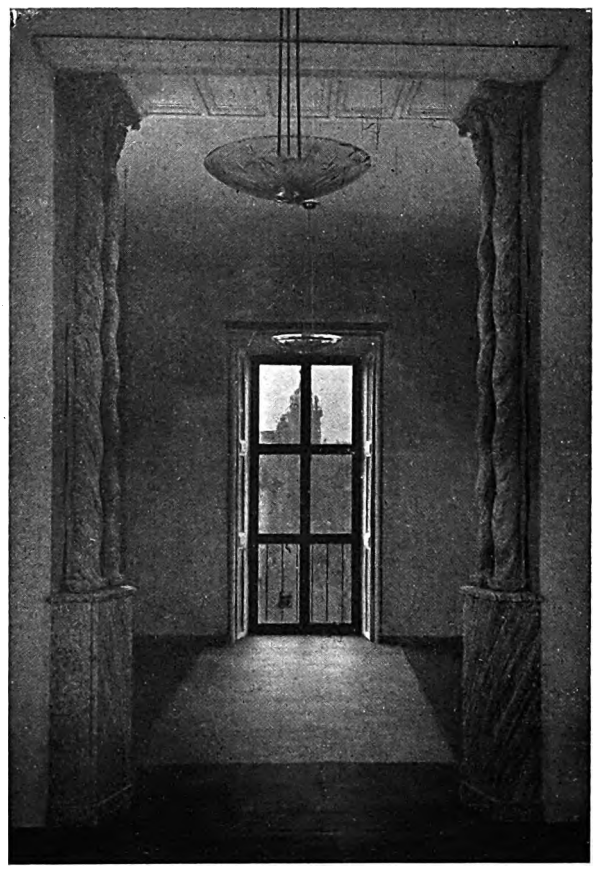

Vorraum des kleinen Saales.
Ganz schlichte Wandbehandlung, nur die Durchgangsöffnungen durch reichere Formen betont und die Lichtträger durch zierliche Arbeit als Schmuckstücke benutzt.

Konzerthaus in Stockholm. Arch.: Ivar Tengbom (Stockholm).

Digitized by Google

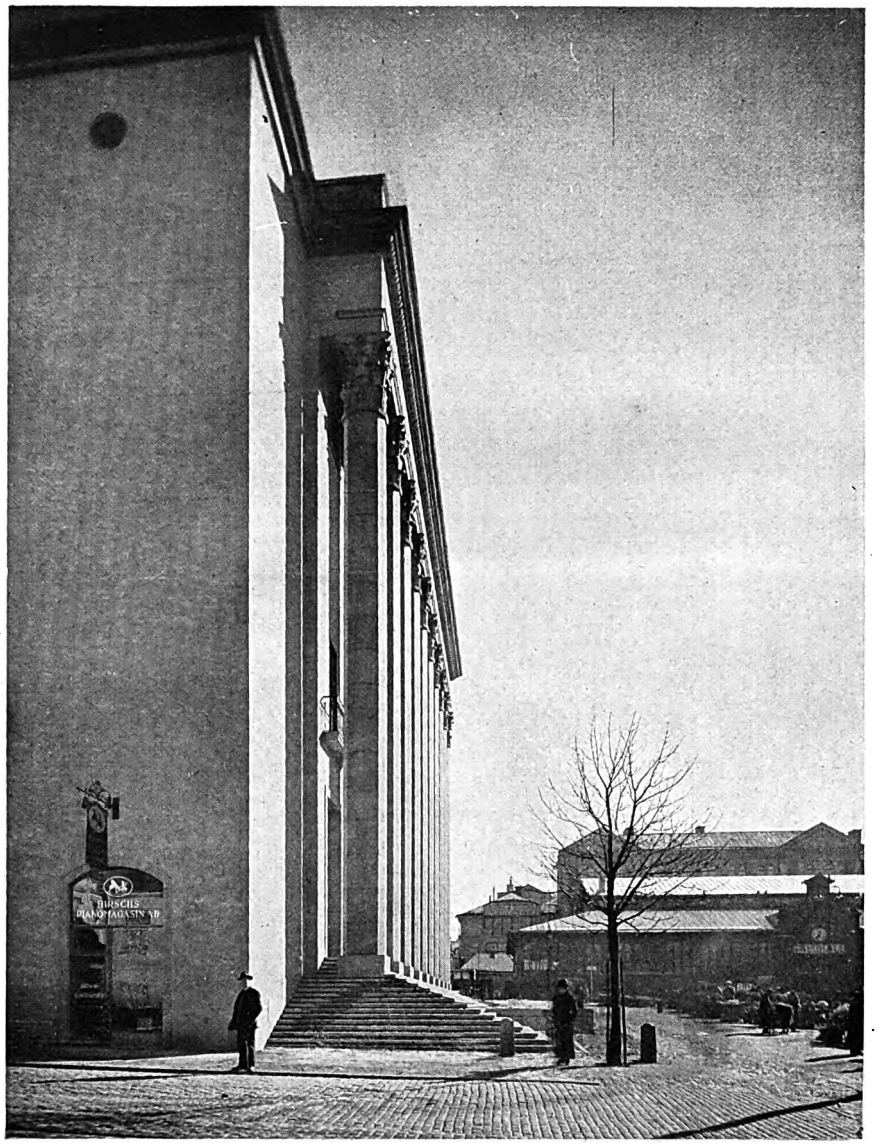

Die selbständige Rolle des Portikus neben dem kubischen Baukörper wird hier besonders deutlich.
Harte, gestreckte, nichtstatische Linien der Säulenarchitektur.

Konzerthaus in Stockholm.

Arch.: Ivar Tengbom (Stockholm).

Diese Säule ist nicht die aus feinstem statischem Gefühl erschaffene und durchgebildete tragende Stütze des antiken Tempels, bei der jede Linie in Basis, Schaft und Kapitäl von siegreicher Ueberwindung der aufgelagerten Last Zeugnis ablegte. Hier sind es dekorative Säulen mit flachen, ausgereckten, eckigen Formen, die durch Licht und Schatten eine Art von Schraffur der Platzwand zu bilden haben und die auf die neun Portale hinweisen, die sich zwischen ihnen nach dem mächtigen Vestibül öffnen.

Im Innern ist es vor allem die Architektur des großen Saales, die unsre Aufmerksamkeit erregt. Es ist eine Raumschöpfung von eigenartiger Kraft und Größe, durchaus dem Schema der üblichen Wand- und Deckengestaltung abgewandt. Die Decke bildet eine einheitliche, mächtige, ungegliederte Fläche, die sich, wie der Schnitt erkennen läßt, nicht auf die im Raum sichtbaren Umfassungswände auflagert, sondern frei über deren obere Endigung hinwegreicht, so daß sie wie ein unkörperliches, raumabschließendes Gebilde über dem Saal zu schweben scheint, eine Wirkung, die durch das von hier herabstrahlende indirekte Licht noch verstärkt wird. Dagegen bilden die Raumwände eine feine, in sich geschloßne Architektur, die nur durch graziöse Linien und raumabschließende Flächen wirkt und, von aller Last und Schwere befreit, sich als eine Schöpfung reinster und edelster Raummusik geben kann. Die zierlichen, schlanken Betonsäulen tragen Metallkapitäle von feinster Arbeit. Bei der Orchesternische tragen die theaterperspektivisch verjüngten Säulenstellungen eine durchbrochne Muschel von metallenem Blattwerk und die goldschmiedemäßige Feinheit dieser Metallzieraten unterstreicht die ätherische Leichtigkeit der fast unkörperlichen Raumschöpfung, die in ihrem tiefsten Wesen musikalisch ist und eine ganz einzigartige Wirkung hat.

Die Risse zeigen die Einzelheiten des Aufbaues des Gebäudes, das durch die Ausdehnung der Verkehrsräume auffällt und ein rasches Abströmen der Menschenmenge nach Schluß der Konzerte gestattet. Das Untergeschoß ist vollständig in Gänge, Treppenhäuser und Kleiderablagen aufgeteilt. Die Treppen zur Linken in der breiten Vorhalle führen zu dem kleinern Konzertsaal, der so für sich abgeschlossen benutzt werden kann. In diesem Fall kann der ihm vorgelagerte Vorsaal als Garderobe benutzt werden. Die breiten Wandelgänge im Saalgeschoß sind von beiden Sälen aus zugänglich. Im übrigen sind die beiden Saalgruppen durch eine starke Brandmauer mit nur wenigen Durchgängen getrennt; durch diese Anlage wird auch die Uebertragung von Geräuschen verhindert, wenn in beiden Sälen gleichzeitig Veranstaltungen stattfinden. Unter dem Orchesterraum befindet sich der Uebungssaal für das Orchester, neben dem die Kleiderablage für die Musiker und die Notenbibliothek liegen.

Die Ausstattung der Räume ist von ernster Würde beseelt, und für die Ausführung wurde ausgesuchtes, gediegenes Material verwendet. Bei den Flurräumen herrscht klare Einfachheit der Wandgestaltung, es ist hier fast nur durch Gegenüberstellung senkrechter und wagrechter Gliederungen im Verein mit sorgfältiger Wahl der wechselnden Baustoffe die Raumwirkung bestimmt, während Schmuckformen in der Regel nur bei den metallenen Einrichtungsteilen auftreten. Dagegen zeigt der kleinere Konzertsaal reichste dekorative Ausgestaltung der kassettierten, mit Pilastern gegliederten Wände, auch in der großen Hauptvorhalle am Eingang und in den Wandelhallen um den Konzertsaal sind die ins Auge springenden Bauteile z. T. mit reicher, schöner Ornamentik versehen, die in edlem Material ausgeführt ist.

Die umfangreichen Anlagen für die Heizung und Lüftung der großen Räume liegen unter dem Erdgeschoß in der Mitte des Gebäudes. Die Heizung erfolgt durch Einführung warmer Luft mittels großer Ventilatoren. Die Luft wird zunächst in Filterkammern gereinigt und dann durch Heizkammern geführt, von wo sie den Sälen und Nebenräumen zuströmt. Für die verschiedenen Raumgruppen sind besondere Ventilatoren, Filterkammern und Heizkammern angeordnet, und die Beheizung und Temperaturregelung der einzelnen Gruppen geschieht so unabhängig voneinander. Ein Aufsichtsraum und Regulierraum inmitten dieser großen Heizungs- und Lüftungszentrale ist mit den neuesten, genau arbeitenden Kontrollapparaten ausgestattet, so daß die Wirkung der Luft und Wärmezufuhr zu den Räumen hier jederzeit nachgeprüft und auf das zuträgliche Maß eingestellt werden kann. So sind bei diesem großartigen Tempel der Musik Architektur und Technik zu einem vollendeten Ganzen verbunden, wie es bis jetzt in dieser Geschlossenheit noch selten erreicht worden ist.

M. Heeren.

Digitized by Google

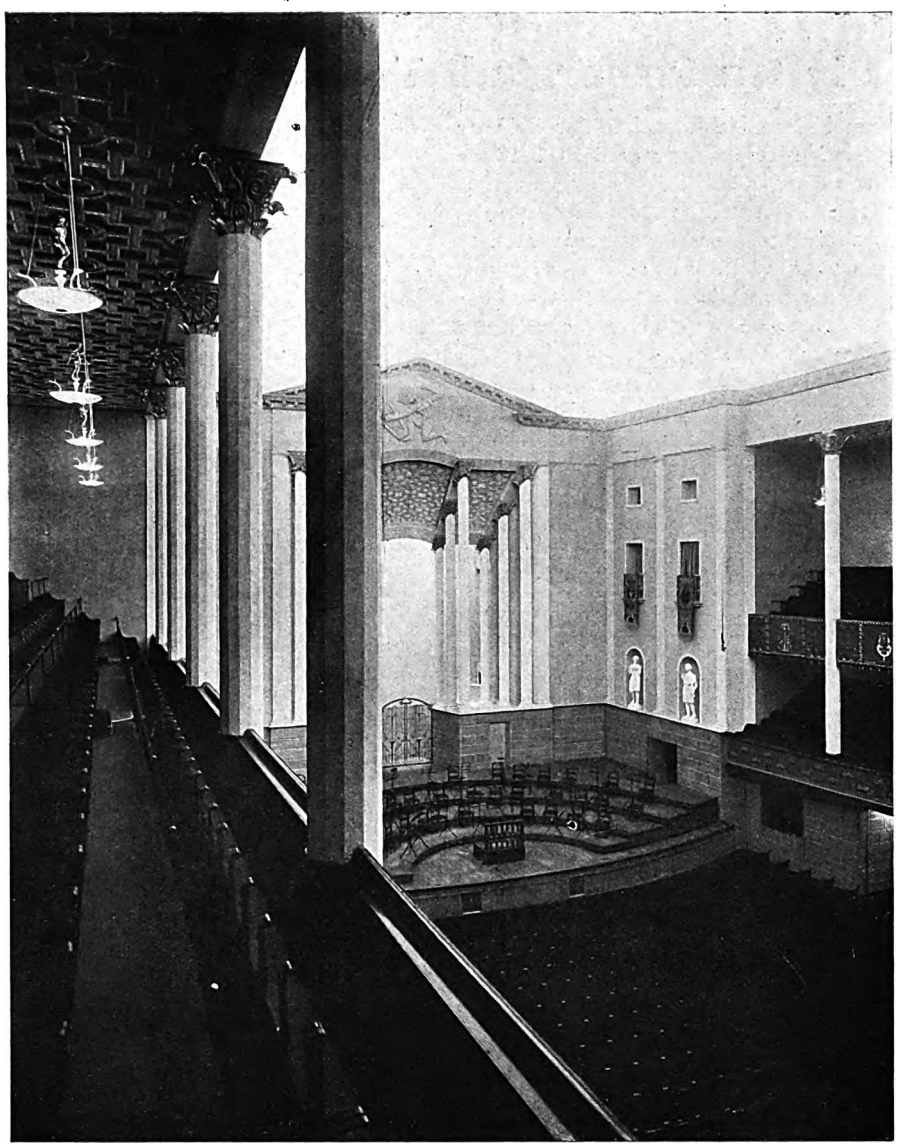

Großer Konzertsaal.
Die Decke in Korbbogenform setzt sich nicht auf die sichtbaren, raumabschließenden Wände auf, sondern greift über den oberen Abschluß frei hinweg. Dadurch eine fast unkörperliche Leichtigkeit der Raumarchitektur.

Vorhalle und Kleiderablage.
Nur senkrechte und wagerechte Raumelemente in klarer Scheidung bilden den Raumeindruck. Metallschmuck der Lichtträger bildet das zierliche Ornament.

Konzerthaus in Stockholm.

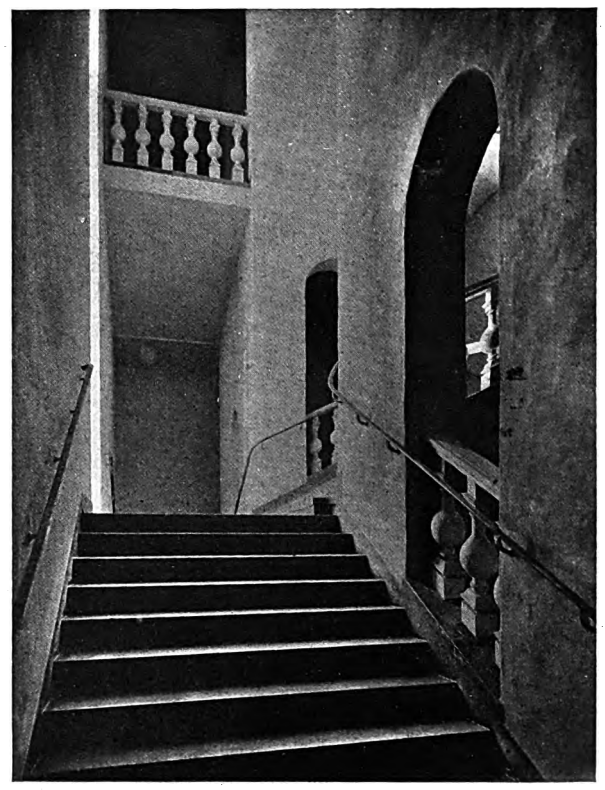

Treppe zum kleinen Konzertsaal.
Klare und ruhige Flächengestaltung, durch prächtige offne Durchblicke belebt. Nichts Kleinliches, auch nicht in den Linien der Einzelteile.

Arch.: Ivar Tengbom (Stockholm).

Digitized by Google

Die Gartenvorstadt Tempelhofer Feld.

Das Tempelhofer Feld, vor dem Kriege Uebungsplatz der Berliner Garnison, trennt die Ortsgemeinde Tempelhof von Berlin. Heute kann man allerdings kaum noch von einer scharfen Trennung sprechen, denn Tempelhof ist heute ein Stadtteil von Berlin; etwa die Hälfte des Tempelhofer Feldes ist bebaut, andre umfangreiche Teile werden in einen Flughafen und Parkanlagen verwandelt. Mit diesem weit ausgedehnten Terrain — es ist etwa so groß wie die ganze Gemeinde Tempelhof mit ihren 70000 Einwohnern — hat sich vor dem Kriege die Bauspekulation sehr eingehend beschäftigt. Im Jahre 1912 beschloß der damalige Militärfiskus, den westlichen Teil dieses großen Paradeplatzes für die Bebauung freizugeben, d. h. möglichst viel Geld aus dem Terrain herauszuschlagen. Das Gelände gehörte zur Bauklasse I, konnte, unter Ausnutzung von 50—60 Proz. der einzelnen Bauflächen, mit Erdgeschoß und drei Stockwerken bebaut werden; der Fiskus setzte es aber bei den damaligen Machthabern durch, daß das Terrain für die intensivste Bebauung mit Mietskasernen freigegeben wurde. Die Berliner Bauordnung, der das Gelände nun zugewiesen wurde, sah Häuser mit Erdgeschoß und vier Stockwerken vor und ließ außerdem eine Bebauung der Grundfläche bis zu 70 Proz. zu. Infolge dieser weitgehenden Ausbeutung des Terrains erfuhr dieses natürlich eine außerordentliche Wertsteigerung, worauf es der Fiskus natürlich abgesehen hatte. Als Hauptreflektanten kamen nun die Gemeinde Tempelhof, der Kreis Teltow und die Stadt Berlin in Frage. Schließlich übernahm die Gemeinde Tempelhof zum Preise von 72 Millionen Mark die zum Verkauf gestellte Hälfte des Tempelhofer Feldes und begründete die Tempelhofer-Feld-A.-G., der die Verwertung der Grundstücke über-

Haus in der Paradestraße am Kolonnadenbau.
Gute Platzwirkung mit einfachen Mitteln in der Art alter Kleinstadtarchitekturen.

tragen wurde. Der Preis war im Grunde ganz enorm, denn es kamen etwa 40 M. auf das Quadratmeter heraus, während die im Westen von Berlin gelegene, rühmlichst bekannte Kolonie Grunewald der damaligen Unternehmergesellschaft mit 2 M. überlassen worden war. Der Fiskus hätte also hier ein ganz enormes Geschäft gemacht. Die weitesten Kreise protestierten auf das lebhafteste dagegen, daß dieses „Aufmarschgelände", auf dem damals bereits 37 Fußballvereine ihre Spiele abhielten und dessen Freihaltung für die Millionenstadt unbedingt notwendig erschien, der wildesten Spekulation ausgeliefert werde.

Die Bebauung erfolgte zunächst nach einem Bebauungsplan, der bei allen Mängeln, welche mit dem Mietskasernenbau im allgemeinen und der Berliner Hochbauordnung im besondern verknüpft sind, doch verschiedene Vorzüge aufwies. So wird das Gelände u. a. von einem Park mit Spielplätzen und Planschbecken, reizvollen Spazierwegen für groß und klein durchquert, und es ist eine recht beachtenswerte Leistung, daß man zur Gewinnung dieses Planschbeckens, das in Wahrheit ein kleiner See ist, 60000 cbm Boden ausgehoben hat, die dann zur Herstellung der Straßenkörper Verwendung fanden. Im Parke sind auch die prachtvollen alten

Zweifamilienhaus mit Lauben am Deutschen Ring.
Die schlichte Hausform wird durch die breite, symmetrisch gestaltete Gartenmauer mit den schmucken Lauben aufs beste ergänzt.

Pappeln bemerkenswert, die, obwohl verpflanzt, vortrefflich gedeihen. — Der Krieg und die Revolution haben die Anschauungen der Behörden dann wesentlich beeinflußt. Den vereinigten Bemühungen des Wohnungsverbandes Groß-Berlin und des Preußischen Wohlfahrtsministeriums gelang es, den Militärfiskus umzustimmen, die Verträge neu zu gestalten und einen großen Teil des Tempelhofer Feldes der Kleinhausbebauung zuzuführen. Das Ergebnis dieser Bemühungen war die Begründung der gemeinnützigen Tempelhoferfeld-Heimstätten-G. m. b. H. Dieser wurden etwa 100 ha des Geländes zum Bau von etwa 2000 Einfamilienhäusern nebst Gärten überwiesen. Nur am Rande dieses Siedlungsterrains, an der Berliner Straße (die, das Tempelhofer Feld durchquerend, Berlin und Tempelhof verbindet), ist viergeschossige Bebauung bei einer Ausnutzung von 50 Proz. der einzelnen Baustellen vorgesehen, während im übrigen der neue Vertrag nur 2½geschossige Bebauung bei 30prozentiger Ausnutzung der Baustelle gestattet. Gegenwärtig sind auf dem Tempelhofer Feld nach den Plänen des Stadtbaurats Fritz Bräuning etwa 700 Eigenheime fertiggestellt und größtenteils bezogen. Auf das einzelne Grundstück entfallen rund 320 qm. Die neusten 150 Häuser sind besser ausgestattet und aus völlig einwandfreiem Material hergestellt, während man bei den ersten Gebäuden unter dem Einflusse der Inflation die Sparsamkeit wohl etwas zu weit getrieben hat. Jeder Luxus ist allerdings auch bei den neusten Häusern, in Rücksicht auf die allgemeine wirtschaftliche Lage unsers Landes, vermieden; alles ist sehr einfach, die Architektur der Gebäude, außen und innen, aber gerade wegen dieser Schlichtheit und Sachlichkeit nicht ohne Reiz. Bräuning hat es vortrefflich verstanden, die einfachen Formen seiner Fronten der stillen Landschaft vollkommen anzupassen. Die Straßen zeigen eine klare, im wesentlichen symmetrische Linienführung. Die typenmäßige Gestaltung der Häuser und die umfangreiche Verwendung genormter Bauteile hat keineswegs zu einer eintönigen Gestaltung der Straßen und Plätze geführt; Bäume und Schmuckanlagen, die lebhaften Farben der Ziegeldächer, der abwechselnd getönten Putzflächen, der Türen, Fenster und Fensterläden schmücken die Häuser und steigern den freundlichen Charakter der weit ausgedehnten Bauanlage.

Im wesentlichen handelt es sich um zwei Haustypen, um zweiachsige Häuser von etwa 5×9 m Grundfläche, mit Küche und drei Wohnräumen, und dreiachsige Gebäude von etwa 7,5×9 m Grundfläche, mit Küche und fünf Wohnräumen. Bei allen Häusern ist dafür gesorgt, daß noch nachträglich eine Dachkammer eingebaut werden kann, um bei Bedarf mehr Raum zu gewinnen. Die Grundrisse sind schlicht und klar und bedürfen keiner weitern Erläuterung. Jedes Eigenheim hat seinen etwa 250 bis 300 qm großen Garten — die Gärten stoßen aneinander und bilden eine große, von den Häusern umschlossne Freifläche. Auf diese Weise sind alle Bau-

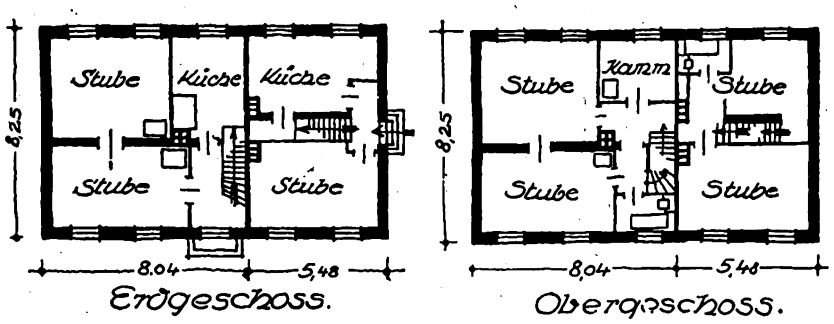

Deutscher Ring und Hohenzollernkorso.

Digitized by Google

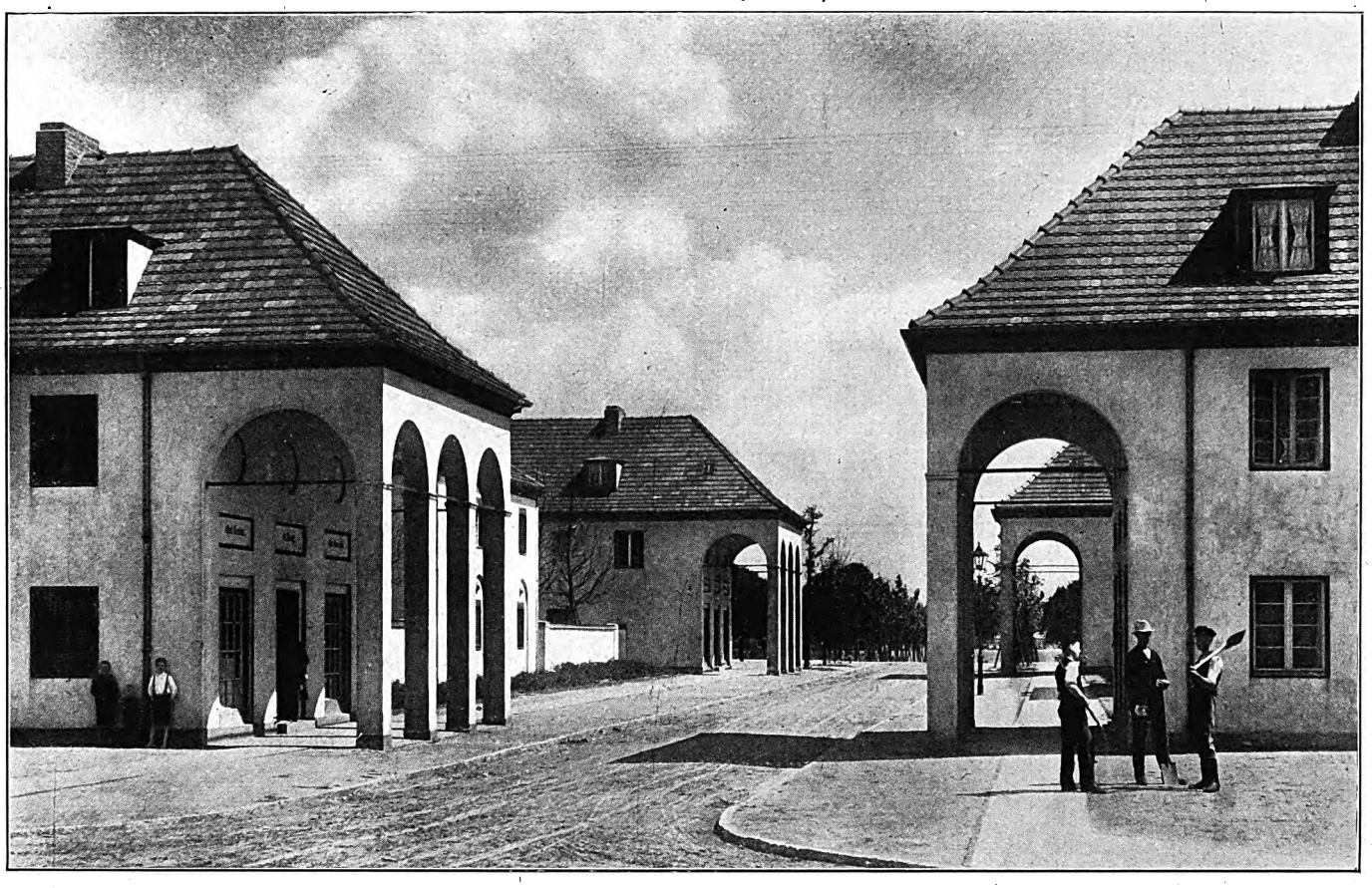

Die Pfeilervorhallen wirken städtebaulich sehr vorteilhaft, doch fragt man sich, ob der immerhin bedeutende Aufwand für diese vier hochgestelzten dekorativen Gebilde wirtschaftlich berechtigt war.

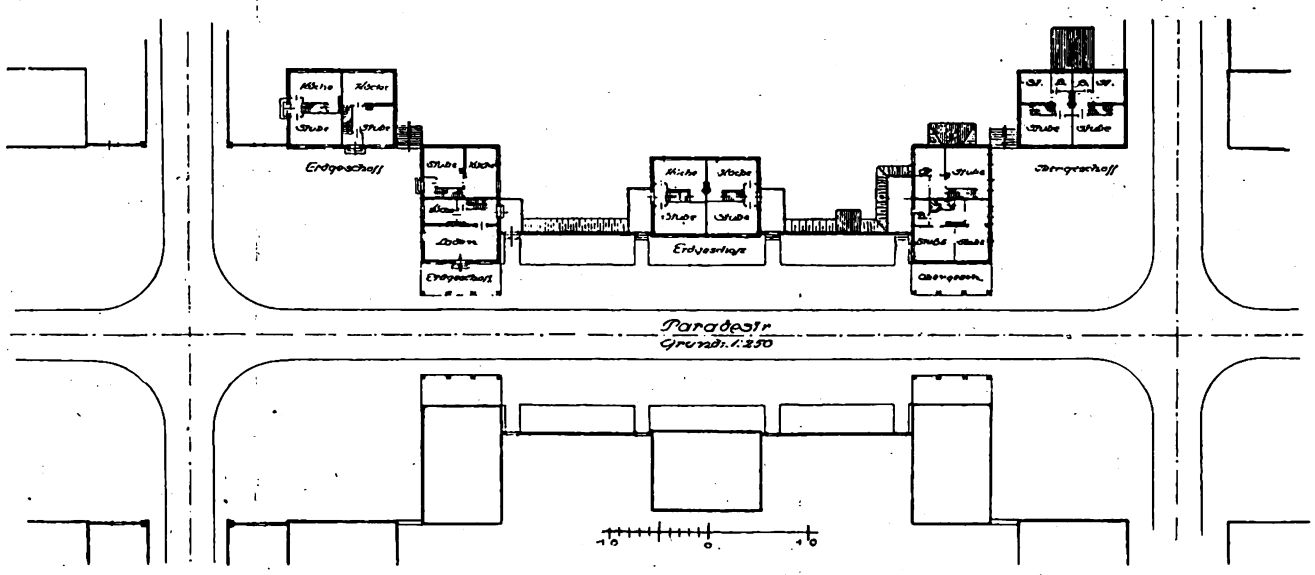

Häuser mit Läden und vorspringenden Kolonnaden an der Paradestraße, im Zuge der Hauptachse der Gartenvorstadt. Die kleine Platzanlage bildet das Haupteingangstor der Siedlung.

Siedlung auf dem Tempelhofer Feld in Berlin

Arch.: Stadtbaurat Fritz Bräuning (Berlin).

Digitized by Google

blöcke, in welche die Siedlung durch die Längs- und Querstraßen aufgeteilt wird, ausgeführt. Eine größre Häusergruppe an der rechtwinklig in die Berliner Straße mündende Paradestraße wird durch vorgebaute Kolonnaden besonders betont.

Hier liegen die wenigen Läden, die die Kolonie mit einigen Erzeugnissen des Tagesbedarfs zu versorgen haben; große Läden und Geschäftsräume sind natürlich bei der Nähe der hauptstädtischen Geschäftsstraßen nicht erforderlich. Diese Kolonnaden schließen zugleich eine wohlgegliederte kleine Platzanlage im Zuge der Hauptachse der Gartenvorstadt ein — der kleine Markt! bildet das Haupteingangstor der Siedlung und wurde auch aus d i e s e m Grunde architektonisch besonders hervorgehoben. Eine unsrer Abbildungen stellt diese etwas eindrucksvollere Häusergruppe dar — die einzige, welche die engen Grenzen des rein Zweckmäßigen und Notwendigen überschreitet. Einen hervorragenden Schmuck der Siedlung bilden die Grünflächen vor den Häusern, die Baumreihen, die blumenreichen gärtnerischen Anlagen am Bundes-Ring und Deutschen Ring.

Das Siedlungsunternehmen wird durch staatliche und städtische Zuschüsse finanziert; die Häuser gehen auf Grund feststehender Bedingungen in das Eigentum der Bewohner über. Die Ausführung der Gebäude erfolgt im Generalunternehmen durch zwei Firmen: durch die unter Leitung von Kommerzienrat Haberland stehende Berlinische Bodengesellschaft und durch die „Bauhütte", Soziale Baugesellschaft m. b. H.

Es darf hier nicht verschwiegen werden, daß an der ganzen Art und Weise, wie die Berliner Siedlungsgesellschaften die Verwertung ihrer Grundstücke durchführen, schärfste Kritik geübt wird. Es wird z. B. in der „Berliner Morgenpost" die Behauptung aufgestellt, daß in Berlin trotz der allgemeinen Wohnungsnot 10000 Wohnungen leer ständen. Für Lohn- und Gehaltsempfänger und für Unvermögende kämen nur jene neuen Wohnungen in Betracht, zu deren Errichtung die Stadt Zusatzhypotheken hergebe, also nur ein Drittel aller Neubauwohnungen; alle übrigen würden für die Wohlhabenden gebaut, die sich Neubauwohnungen k a u f e n könnten. Da aber die Zahl derjenigen, welche einen hohen Baukostenzuschuß und außerdem sehr hohe Mieten zu zahlen vermögen, nicht groß genug sei, so ständen eben 10000 Wohnungen noch leer. Wenn man aber glaube, die gemeinnützigen Gesellschaften würden nun mit ihrem Baukostenzuschuß und Mietforderungen heruntergehen, so irre man sich. Denn sie seien durchaus nicht auf das Vermieten angewiesen, was schon daraus hervorgehe, daß dieselbe Gesellschaft, die in Tempelhof ein paar hundert Wohnungen leer stehen habe, trotzdem an die Errichtung eines Komplexes von noch größerm Umfange in Wilmersdorf herangehen könne. Die Lösung dieses wirtschaftlichen Rätsels sei folgende:

„Die Gesellschaften bekommen auf das Bauvorhaben eine Hypothek aus der Hauszinssteuer zu 2 v. H. bis zur Hälfte des Kostenanschlags. Da sie so tüchtig sind, den Anschlag nie zu erreichen, decken sie mit der billigen Hypothek zwei Drittel bis drei Viertel der Baukosten, für den Rest nehmen sie eine private teuere Hypothek und, wenn sie ganz geschickt sind, können sie allein an dem billigen Geld so gut verdienen, daß bei Fertigstellung des Hauses nicht nur alle Unkosten gedeckt sind, sondern auch für alle Beteiligten gut verdient wurde. Gewöhnlich ist auch der Zinsendienst eines Jahres schon sichergestellt. Baukostenzuschüsse und hohe Mieten sind dann Sonderprämien! Was solche Gesellschaften fertig bringen, bewies die Mitteldeutsche Heimstätten-Gesellschaft, von der in einem Prozeß festgestellt wurde, daß sie das Holz, das ihr aus Staatsforsten zur Verfügung gestellt wurde, zum größten Teil weiter verkauft hatte. — Das heutige System der Wohnungsfürsorge und des Wohnungsbaues ist schlecht. Die Hauszinssteuer wird verpulvert für einen umfangreichen und teuren Beamtenapparat, für einige Gesellschaften und Bauunternehmer, und, wenn nebenbei auch Wohnungen entstehen, welchen Sinn hat die Geschichte, wenn die Wohnungen keine Mieter finden? Der Wohlhabende ist mit einer Zwei- und Dreizimmerwohnung doch nicht zufrieden, der Minderbemittelte aber kann für eine Dreizimmerwohnung nicht einen verlorenen Baukostenzuschuß von 3000 M. zahlen und eine Monatsmiete von 175 M., außer Heizung und Hausverwaltung. Das aber wird verlangt von Wohnungsberechtigten und selbst von Leuten, die eine Tauschwohnung haben! Außerdem sollen sie noch einen Mietvertrag machen für 5 oder gar 10 Jahre, und die Gesellschaft behält sich das Recht vor, einen gestellten Ersatzmieter abzulehnen. Kein Hausbesitzerverein stellt Bedingungen, wie diese gemeinnützigen Gesellschaften."

Diese Ausführungen betreffen zwar nicht allein die Tempelhofer Siedlung, sondern überhaupt alle Neubauwohnungen in und um Berlin. Da aber das Hochbauwesen im hohen Grade daran interessiert ist, daß die Wohnungen ihrem Verwendungszwecke zugeführt werden und nicht der Anschein erweckt wird, daß die Wohnungsnot zu schwinden beginne, da ja doch so außerordentlich zahlreiche Wohnungen frei ständen, sah ich mich veranlaßt, auf diesen Punkt hier näher einzugehen, zumal diese Zustände schon mehrfach in der Presse beleuchtet wurden. Mit Recht wendet sich diese gegen ein Verfahren, das sich als Bewucherung des notleidenden Volkes zum Nutzen Weniger kennzeichnet. Die Hauszinssteuer und die Zuschüsse der Behörden sollen vernünftigerweise dazu Verwendung finden, dem notleidenden Volke zwar ganz schlicht ausgeführte, aber doch wohnliche Behausungen zu schaffen; sie sind nicht dazu bestimmt, die Bauspekulation einzelner Gesellschaften im großen Stile zu fördern und aus den Taschen mehr oder minder zahlungsfähiger Leute möglichst viel herauszupressen. Es ist vor allen Dingen Aufgabe der Stadtbehörde, sich mit diesen Zuständen eingehender zu beschäftigen und diesem Skandal ein Ende zu machen.

Friedrich Huth, Architekt.

Technisches zum farbigen Stadtbild.

Was muß der Architekt hiervon wissen?

Von Erich Hengst.

Die Bewegung für das „farbige Stadtbild" bringt für die Praktiker auf dem Gebiet des Bauwesens eine Anzahl Fragen mit sich, die teilweise zur ordentlichen Zeitungsfehde auszuarten drohen. Zunächst ist es eine unbedingte Notwendigkeit, daß der bauleitende Architekt und die den Zuschlag erteilende Behörde immer mit dem Maler zusammenarbeiten sollten. Ohne diese Zusammenarbeit entstehen leicht Mißerfolge. Nur die praktische Ausführung und die Zeit können es lehren, ob das betreffende Anstrichmaterial auch den Bedingungen gerecht wird, die für den betreffenden Anstrich gelten müssen, und das muß der gewissenhafte Maler bald festgestellt haben.

Bei Fassadenanstrichen fragt es sich zuerst, was für ein Objekt zu behandeln ist. Was für ein Grund ist vorhanden? Ist der Putz neu oder alt? Staubig oder blättrig, krank, oder war er schon früher mit einer Oelfarbe, Mineralfarbe, Kalk usw. gestrichen? Bei Neubauten fällt das allerdings weg, denn da ist der Putz gesund und hart, und je nach dem verwendeten Putz wird die geeignete Behandlungsart gefunden werden. D. h. wenn der Putz keinen „Sandhaufen" darstellt, was man leider jetzt nicht selten beobachten kann. Auf derartigem Grund kann kein Anstrich halten. Den weitaus größten Teil werden auf ungewisse Zeit hinaus vorhandene Bauten alter und neurer Zeit darstellen. Dann sind noch die Neubauten und nicht zu vergessen die Betonbauten. Jedes Objekt, sei es nun neuer oder alter Bau, verlangt seine eigne Behandlung; und besonders bei ältern, bereits früher gestrichenen, wird die Auswahl des Bindemittels und der Farben immer vom gegebenen Grund abhängen. Wir müssen also alle Bauten, nicht nur die neuen oder noch zu bauenden, in Betracht ziehen; und da der Architekt ebenso wie der Maler bei ältern Bauten mitwirken müssen, soll auch dieses Gebiet berücksichtigt werden.

Die in Frage kommende Behandlungsart richtet sich immer nach den zur Verfügung stehenden Barmitteln. Nach diesen kann man sich vergewissern, in was für Technik die Arbeit ausgeführt werden kann.

Heute stehen folgende Techniken zur Verfügung:

1. Der Kalkanstrich,
2. der Mineralfarbenanstrich,
3. der Oelfarbenanstrich,
4. der Emulsionsfarbenanstrich,
5. der Wachsfarbenanstrich.

Die Kalktechnik ist die wohlfeilste, aber auch diejenige, die, wenn sie längere Zeit haltbar sein soll, eine gewissenhafte Grundbehandlung verlangt. Sie ist ebensogut auf neuem als auch auf altem ungestrichenen Putz verwendbar. Auf neuem Putz verlangt die Kalkfarbe keinerlei Vorarbeit. Auch ist ein ausgetrockneter Putz nicht Bedingung. Zusätze zu Kalkfarbe, wie Leinölfirnis, Salz- oder Heringslake, Rindsblut usw., wie sie gern vorgeschlagen werden, sind hier nicht angebracht, eher schädlich. Auch Kaseinzusatz ist nicht immer angebracht, es sei denn, der Bau liegt in Gegenden, deren Luft stark kohlensäurehaltig ist.

Wie soll eine Kalkfarbe beschaffen sein? Die Kalkfarbe soll dünn wie Milch und völlig sandfrei sein und keine ungelösten Kalkklumpen aufweisen. Die Kalkmilch soll also durch ein Sieb laufen, bevor sie aufgestrichen wird. Dieser gereinigten Flüssigkeit wird in Wasser angerührte Mischfarbe zugesetzt.

Als Farben kommen in Betracht:

1. Alle Erdfarben: wie die verschiedenen Ockerarten, Terra di Siena, Umbra, Grüne Erde, Englischrot, Caput mortuum im ungeschönten Zustand.

Digitized by Google

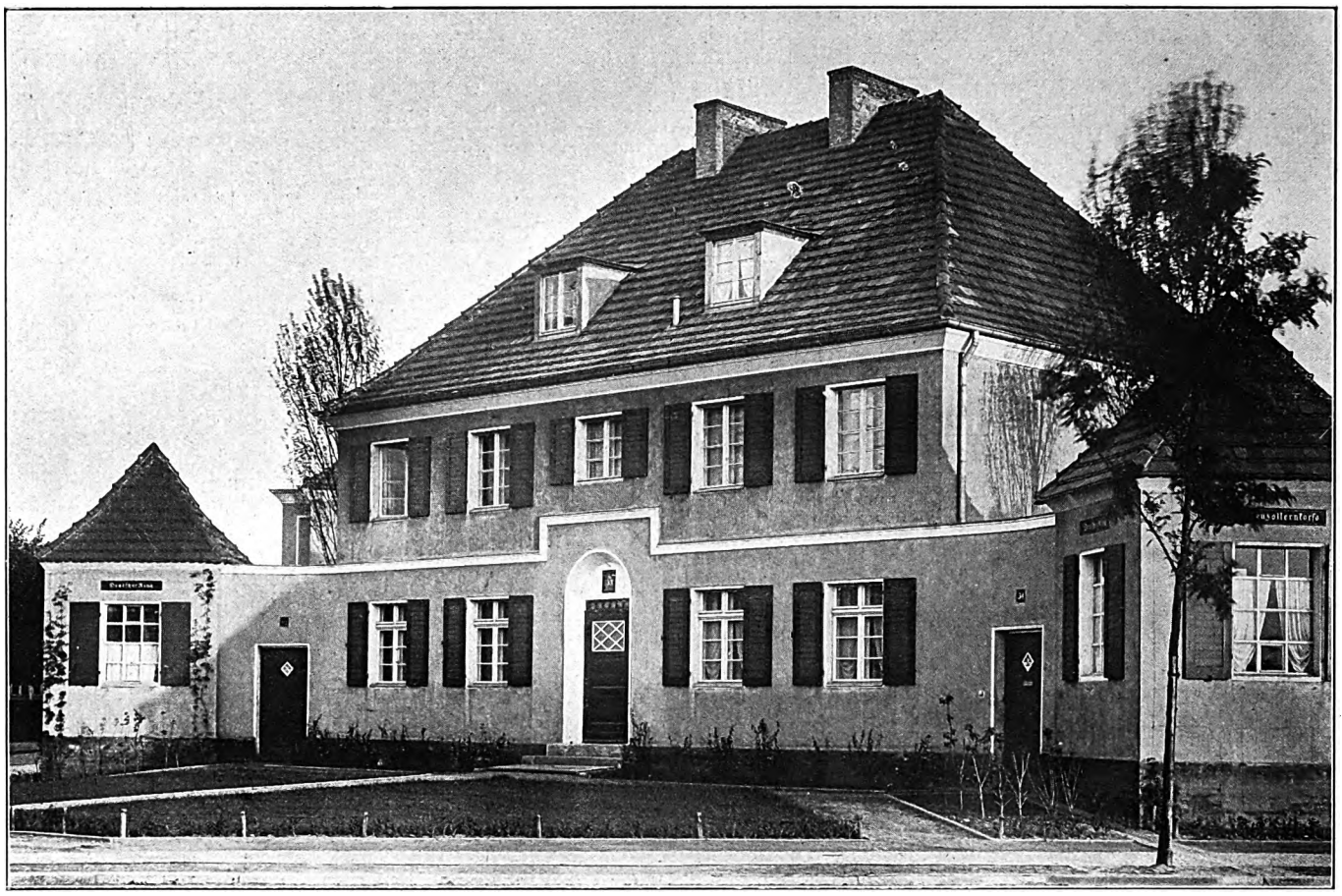

Doppelhaus Ecke Deutscher Ring und Hohenzollernkorso.
Die vorspringenden, über Eck gestellten Lauben tragen, zum Teil auch in Verbindung mit Erkern, dazu bei, die Häuser breiter und stattlicher erscheinen zu lassen.

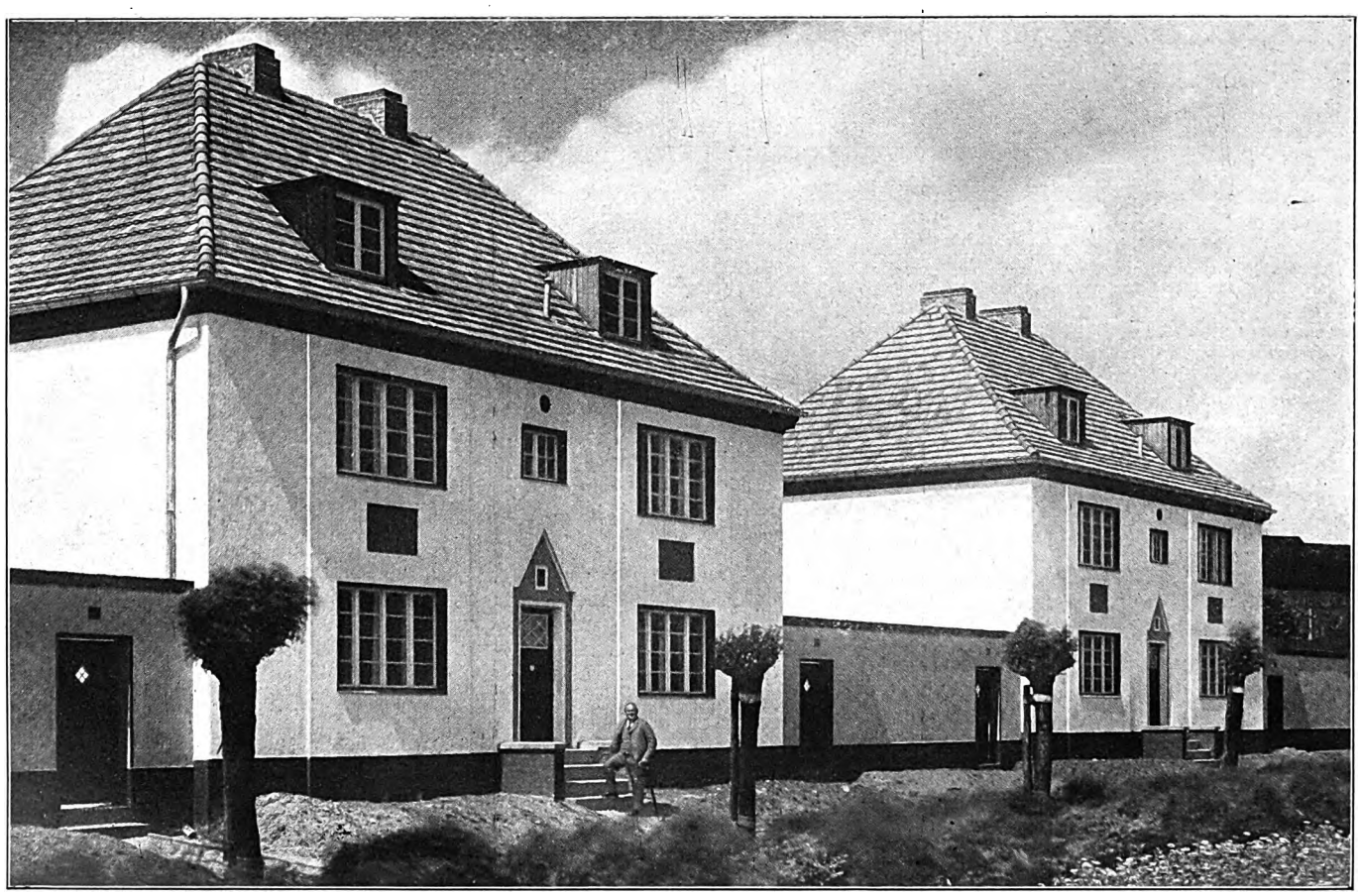

Doppelhaus am Bundesring.
Während in manchen Straßen der Siedlung Eigenheime zu langen Häuserreihen zusammengeschlossen sind, sind am Bundesring, am Deutschen Ring usw. die freistehenden Einzelhäuser durch Gartenmauern in Verbindung gebracht. Durch die auf- und absteigenden Linien der Frontansichten wird auf diese Weise ein interessanteres, bewegtes Straßenbild erzeugt.

Siedlung auf dem Tempelhofer Feld in Berlin Arch.: Stadtbaurat Fritz Bräuning (Berlin).

Digitized by Google

2. Mineralfarben: Zink- und Ultramarinfarben, z. B. reines Zinkgelb, sofern es chromfrei ist, Ultramarinblau, Ultramaringrün, Ultramarinrot und Ultramarinviolett in ungeschöntem Zustande. Also echte Farben.

Alle künstlichen Farben, die auf Grünerde oder andre Füllstoffe niedergeschlagen sind, scheiden aus. Das sind die sogenannten Kalkgrün, Kalkblau, Kalkgelb und Kalkviolett.

Die Ockerarten und Erdfarben, die Zink- und Ultramarinfarben, die Anspruch auf Echtheit haben, sind unbedingt lichtecht. Es gibt noch eine Anzahl Kalk- und unbedingt lichtechter Farben, welche aber für Kalk zu teuer sind. Das sind die Chromoxydgrün, Oxydhydratgrün und Permanentgrün. Verwendung können sie da finden, wo die Erzielung eines bestimmten Farbtones mit andern grünen Farben nicht zu erzielen ist. Die Bindekraft des Kalkes ist eine geringe. Der Zusatz kann infolgedessen nicht allzu hoch sein. Die Farbtöne können deshalb nicht dunkel sein. Der Kalk verbindet sich bekanntlich mit dem Putz und wird wasserunlöslich. Er umschließt die Farbkörper und bindet sie mit ab. Der höhere Farbzusatz dagegen verhindert die Erhärtung; der Anstrich wird nicht fest, er wischt.

Es soll hier aber erwähnt werden, daß einige Mineralfarben, z. B. Chromoxydgrün, Englischrot, Ocker und andre die Eigenschaft haben, sich mit dem Verputz zu verbinden. Diese Tatsache ermöglicht auf neuem, noch nicht trocknem Putz, Kalkmilch mit größerm Farbzusatz zu verwenden.

Der Auftrag der Farbe soll immer mit der Bürste erfolgen und, wenn möglich, auf frischem, noch feuchtem Putz, damit der Anstrich mit dem Putz auftrocknen kann. Ist der Putz bereits trocken, so soll er mit reinem Wasser angenetzt werden; und in die angenetzte Fläche muß sofort der Anstrich erfolgen. Die geringe Mehrarbeit macht sich durch völlig gleiches Auftrocknen und geringern Farbverbrauch bezahlt. Das Annetzen mit reinem Wasser ist bei klarer, heißer Witterung Bedingung, und oft ist ein Ueberspritzen des getrockneten Anstrichs mit Wasser zur größern Erhärtung und zum Abbinden der Farben mit dem Putz angebracht. Man kann sich nicht immer auf den Regen verlassen, zumal dieser auch Staub und Schmutz mit sich führt und so das Abbinden nur verzögert oder verhindert.

Bei altem Putz muß durch Abwaschen mittels Wasser und Wurzelbürste und gründlichem Nachspülen aller Staub und Schmutz entfernt werden. Dann erst kann, nachdem die Fläche vorher gut angefeuchtet wird, die Kalktünche und nachher wiederum nach nochmaligem Vernässen die Kalkfarbe aufgestrichen werden. Auch hier ist ein Ueberspritzen mit reinem Wasser nach dem Trocknen der Farbe angebracht. Ausgebesserter Putz wird selten ein gleichmäßiges Auftrocknen ermöglichen; die neuen Putzstellen trocknen in der Regel dunkler auf, und nicht selten ist eine weiße Ausblühung der Magnesia-, Natron- oder Kalisalze des verwendeten Zements oder Kalks zu beobachten. Derartige Ausblühungen findet man auch an altem Putz. Deshalb wird vor dem Anstrich erwogen werden müssen, ob eine Mörtelhärtung und damit verbundene Neutralisierung der Salze erfolgen soll. Die Ausblühungen sind bei hellen Tönen nicht so augenfällig wie bei dunklern, und da Mittel zur Beseitigung vorhanden sind, soll man unbedingt vorbeugen, um die Wirkung des farbigen Anstriches nicht in Frage zu stellen. Mehrmals mit Kalkfarbe gestrichene Flächen können die Haltbarkeit des ersten niemals erreichen. In diesen Fällen wird ein Behandeln mit der Drahtbürste zwecks restloser Entfernung der alten Kalkanstriche nötig; und beim Anstrich selbst ist der Zusatz von selbstbereitetem Kasein aus Quark und ungelöschtem Kalk angebracht. Es entsteht dann der sogenannte Käsekalk, welcher völlig wischfest auftrocknet, aber später gern fleckig wird, wenn der Putz vor dem Anstrich nicht einwandfrei gesäubert wurde. (Beispiel: Kronprinzenpalais am Odeonsplatz in München, wo deutlich jeder alte Farbrest und die Neuputzstellen sichtbar sind.)

Der Mineralfarbenanstrich (auch Keimtechnik genannt) ist ähnlich wie bei den Kalkfarben auf nur einwandfreiem Grund anzubringen. Bei neuem Putz ist diese Technik als ideal anzusprechen. Die Anwendung der Mineralfarben beruhen auf ein- und derselben Technik, verlangen die gleiche individuelle Vorarbeit und halten auch gleichlange Zeit. Bei den Kalkfarben wurde von Ausblühungen gesprochen. Die gleichen Beobachtungen kann man hier feststellen, und man möchte fast sagen, in größerm Maße! Man nahm lange an, daß die Ausblühungen der Magnesia-, Natron- und Kalisalze, die der Putz absondert, vom Regen abgewaschen würden. Die Ausblühungen verursachten der Farbe aber keine Schäden. Auf Grund genauer Beobachtungen kann ich hier schreiben, daß die Ausblühungen aus dem Putz kommen, aber durch die Kaliwasserglaslösung, aus welcher das Fixativ zum Binden der Farben besteht, wird die Ausblühung verstärkt und der Anstrich, besonders bei dunklern, heiklen Tönen, wird fleckig, wodurch dem farbigen Anstrich kein geringer Feind entsteht. Fleckige farbige Anstriche bringen die Farbe in Mißkredit. Aehnliche Beobachtungen sind in Leipzig, Dresden und in München gemacht worden. An einem Neubau in München, welcher vor kaum 4 Monaten fertiggestellt wurde, hatte die lange Regenzeit nicht nur nichts von den ausgeblühten Kristallen abgewaschen, sondern das Uebel eher verstärkt. Die Haltbarkeit der Farbe selbst kann aber trotz der Ausblühungen nicht in Zweifel gezogen werden. Bei der Besichtigung des italienischen Dörfchens in Celle durch die Besucher des zweiten Tages des Bundes zur Förderung der Farbe im Stadtbild konnte man ein ungemein fleckiges Aussehen der Mineralfarbenanstriche feststellen. Man konnte jeden Backstein darunter sehen. Sicher wird man hier in gewissen Kreisen das Uebel auf das Material schieben wollen, was allerdings ungerecht wäre. Diese Erscheinung wird darauf zurückzuführen sein, daß erstmals beim Auftrag des Bewurfes mächtig gespart wurde, die Backsteine stark saugend sind und wahrscheinlich auch kein guter Mörtel verwendet wurde. Die Verwendung von Zementmörtel tritt hier als stark hindernder Faktor für die Farbe im Stadtbilde auf. Bekanntlich sind in mineralischen Bindemitteln nur die speziell dafür hergestellten Farben anwendbar. Die Lichtechtheit ist zwar nicht bei allen Tönen befriedigend, aber der größte Teil ist sehr beständig. Ein Aufführen der Töne ist hier nicht nötig, da viele Lieferfirmen die Farbenkarte kostenlos abgeben.

Durch besondere Vorarbeiten, wie Vorstreichen mit Magermilch oder speziell mineralischen Vorstreichmitteln, welche die Mineralfarbenfirmen liefern, kann sich der Verarbeitende einen geringern Farbenauftrag, leichtere Verarbeitung und gutes Auftrocknen sichern. Bei ältern Fassaden ist gründliches Reinigen des Grundes Hauptbedingung. Auch Mörtelhärtung mit Spezialmitteln und Vorstreichen mit Magermilch sind nicht zu umgehen, wenn der Anstrich halten soll. Die Fluate (Putzhärtemittel) haben auch isolierende Wirkung. Sie neutralisieren die im Putz bzw. im Stein sitzenden Salze und verhindern damit das Ausblühen derselben. Aber trotzdem kann auf alten Putz die Mineralfarbe ebensowenig wie Kalkfarbe die Haltbarkeit erreichen, wie es bei solchen auf neuem Putz der Fall ist. Auch bei früher mit Mineralfarben behandelten und wieder mit solchen erneuerten Außenflächen kann man beobachten, daß die Zerstörung schon nach einem Jahr beginnt. (Siehe „Spolkmeier" Roseneck in München.) Auf Oelfarbengrund kann man niemals mit Mineralfarbe streichen, es sei denn, der alte Anstrich würde durch Abschlagen entfernt und darauf folgte Neuputz.

Die Oelfarbenanstriche erfordern, gleich, ob der Grund schon früher mit Oelfarbe oder mit Kalkfarbe gestrichen war, eine ebenso gründliche Vorbehandlung wie bei Kalk- und Mineralfarbe. Ein wichtiger Faktor, der hier in Betracht gezogen werden muß, ist der Zement. Bekanntlich verseifen die Zementsalze das Oel der Farbe, die Farbe läuft ab und der Anstrich wird dadurch verschandelt. Trotzdem diese Tatsache längst in Fachkreisen bekannt ist, kann man immer wieder die Frage vernehmen, was zu tun sei, und ganz besonders kommen diese Aussagen aus Malerkreisen mit dem Vermerk, daß der bauführende Architekt sich von der Unzweckmäßigkeit eines Oelfarbenanstriches auf zementhaltigem Mörtel nicht überzeugen lasse. Es sollte auf diesem Gebiet eine gründliche Aufklärung erfolgen. Die Erscheinungen der Zerstörung der Oelfarbe durch die Zementsalze ist nicht gleichmäßig, und es ist immer dort am stärksten, wo der Zementgehalt des Putzes größer ist und noch nicht genügend ausgewittert ist. Der Grund für Oelfarbenanstriche muß immer einwandfrei trocken sein. Er darf keinen Zement enthalten und soll durchaus fest sein. Sind diese Voraussetzungen vorhanden, wird jede Oelfarbe fest haften und geraume Zeit halten. Die ältern Fassaden werden vor dem Neuanstrich fast immer einer gründlichen Reparatur unterzogen, und da das Gerüst Geld kostet, soll der Maler auch sofort beginnen. Deshalb sollten zu solchen Ausbeßrungen immer nur Kalkmörtel ohne Zementzusätzen verarbeitet werden. Auf Kalkmörtel kann getrost nach erfolgter Trocknung mit Oelfarbe gearbeitet werden. Die Verseifung des Oeles auf Zementputz äußert sich erst am Mattwerden der Farbe, dann an Wasserbläschen, die mit gelblichem, öligem Wasser gefüllt sind. Nach und nach schiebt sich die Oelfarbe ab und läuft über trockne Stellen, und der Putz liegt frei. Es ergibt sich also, auf frischem Zement soll man niemals mit Oelfarbe streichen, denn auch die vielfach angepriesenen Isoliermittel helfen nur, solange trocknes Wetter vorliegt. Diese Mittel helfen nur, wenn der Putz bei trocknem Wetter mindestens 6 Wochen stehen konnte, er also lufttrocken ist. Auf zweijährigem Zementverputz kann unbedenklich mit Oelfarbe gestrichen werden, da die Zementsalze ausgewittert und vom Regen abgewaschen sind.

Was bei der Kalkfarbe über die Vorarbeiten gesagt wurde, gilt auch für die Oelfarbe mit dem Unterschied, daß der Putz einwandfrei trocken sein muß. Der Putz muß vom Schmutz unbedingt gesäubert werden. Noch ungestrichener alter Putz wird durch Abwaschen mit gesäuertem Wasser und Wurzelbürste gesäubert und gut nachgespült. Ungenügend harter Putz muß mit Mörtelhärter gehärtet werden, und erst wenn die Vorarbeit einwandfrei trocken ist, erfolgt die Grundierung. Die Grundierung kann aus Leinölfirnis-Emulsion oder auch Nitrozellulose (also ölfrei) bestehen. Die Meinungen sind da verschieden; es steht aber fest, daß sich auf alle drei Arten gleichlang haltende Anstriche erzielen lassen. Die Anstriche sollen immer gut deckend gehalten sein und mit nur ölechten Farben hergestellt sein.

Auf bereits mit Kalkfarbe gestrichenen Putz muß der alte Anstrich mittels Drahtbürste beseitigt und gut nachgewaschen werden. Darauf ist, wie oben beschrieben, weiterzuarbeiten. Auf mit Oelfarbe gestrichenen Grund glaubt man nach Ausspachteln der Risse, Vorölen neu verputzter Stellen usw., getrost weiterstreichen zu können. Das ist aber grundfalsch! Ein alter Oelfarbenanstrich, besonders solcher an Fassaden einer Großstadt, steht mindestens 10 Jahre, bevor eine Erneurung erfolgt. Während dieser Zeit hat sich außer einer ansehnlichen Schmutzschicht auch eine Menge Säure aus der Luft in den Poren des alten Anstriches eingenistet. Wird über den Schmutz gestrichen, so kann der Anstrich auch nicht fest mit dem alten sich verbinden. Die Säure frißt, wenn auch gering, von unten am neuen Anstrich; und so erklären sich viele Uebel, wie Blasen, Risse und Kleben der Farbe. Deshalb ist es ein dringendes Gebot, durch Auswaschen mit Salmiakwasser den Schmutz und die Säure zu entfernen.

Digitized by Google

Werkstättengrundrisse.

III.

Die Grundrißgestaltung von Buchbindereien.

Für Buchbindereibetriebe kommen bei den heutigen Verhältnissen nur selten Neubauten in Frage, doch stellt auch schon die Anpassung bestehender Räume an einen solchen Werkstattbetrieb an den Baufachmann die Forderung, sich mit den Grundzügen moderner Betriebsführung vertraut zu machen, denn ein Betrieb, der in den gegebenen Raum nicht mit genauer Berechnung des Arbeitsvorganges eingepaßt ist, kann nicht lohnend sein. Verluste an Material und Arbeitszeit sind unvermeidlich, wenn die Werkstatt unpraktisch angeordnet und aufgeteilt ist.

Ein kleiner Betrieb, wie er in Abb. 8 gezeigt wird, muß doch so angelegt werden, daß der Kunde, der ja beim Betreten einen Einblick in die Werkstatt erhält, ein günstiges Bild von dem ganzen Betrieb erhält. Es muß gesorgt werden, daß die Arbeit in wohlgeordnetem Umlauf die Werkstatt durchläuft, daß die Vorräte an Material in richtig aufgestellten Schränken ordentlich und übersichtlich aufbewahrt werden, daß alle Abfälle sofort gesammelt und an einen geeigneten Platz im Kellergeschoß befördert werden und daß die Muster von Buchbindermaterial im Bureau und im Lager übersichtlich geordnet sind, so daß sie bei Bedarf nicht lange gesucht werden müssen und nicht durch unsachgemäße Aufbewahrung beschädigt werden. In allen diesen Fragen kann der erfahrene Baufachmann dem Betriebsinhaber manchen Hinweis geben, der sich in der Praxis als nützlich erweist.

Noch mehr gilt dies bei größern Werkstätten, wie eine solche in Abb. 9 gezeigt ist. Die winkelförmige Anordnung des Grundrisses ist günstig für die ausreichende Belichtung aller Plätze, die gerade bei der Buchbinderwerkstatt von der größten Bedeutung ist. Das Lager ist bei dieser größern Anlage ins Obergeschoß verlegt und nur für kleinere Handvorräte sind Regale vorgesehen. An den Fensterreihen liegen die Arbeitsplätze der Buchbinder, die größern Maschinen sind in der Mitte des Raumes angeordnet. Eingehende und fertige Arbeiten sind in zwei Schränken neben dem Eingang zum Bureau getrennt aufzustellen. Die fertigen Arbeiten erhalten einen ausgefüllten Laufzettel, der zur Berechnung im Bureau dient. Der große Bücherschrank im Bureau ist für Musterbände bestimmt. Er muß staubdicht schließen und soll keine Glastüren haben, um das Verbleichen empfindlicher Arbeiten zu verhüten.

Einen kleinern Betrieb mit Lager im rückwärtigen Teil zeigt Abb. 10. Hier ist Belichtung durch Oberlicht für den rückwärtigen Teil und das Lager anzunehmen. Bei der Auswahl von Farben ist Tageslicht nicht zu entbehren, um die Farbe sicher festzustellen. Die Maschinen sind sämtlich in dem durch Oberlicht belichteten

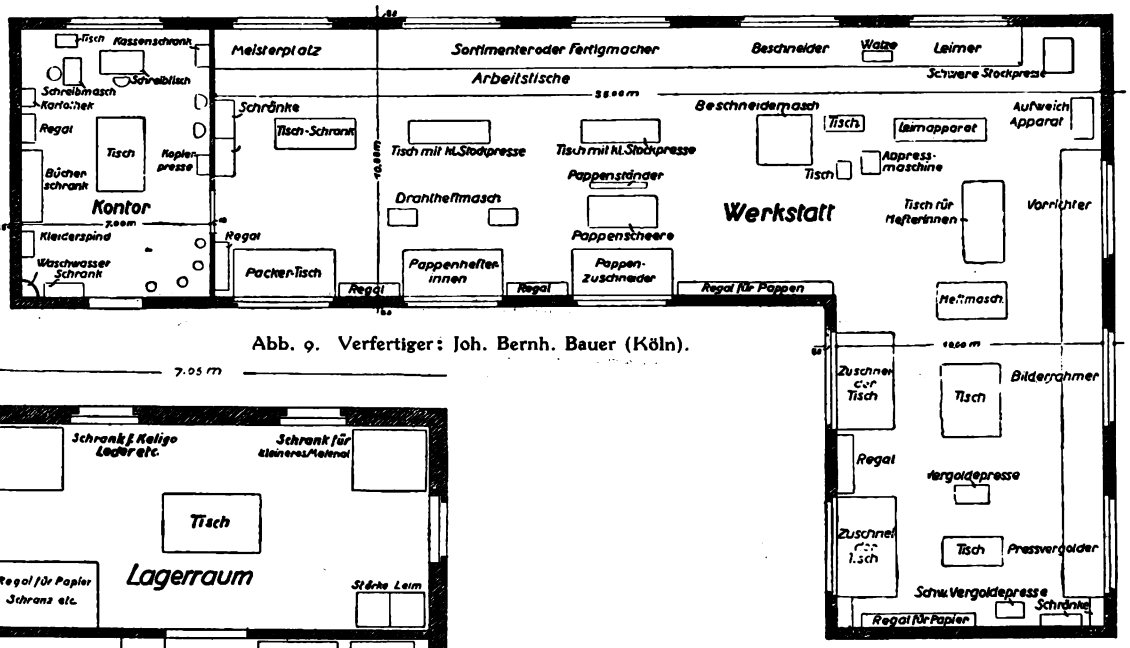

Abb. 9. Verfertiger: Joh. Bernh. Bauer (Köln).

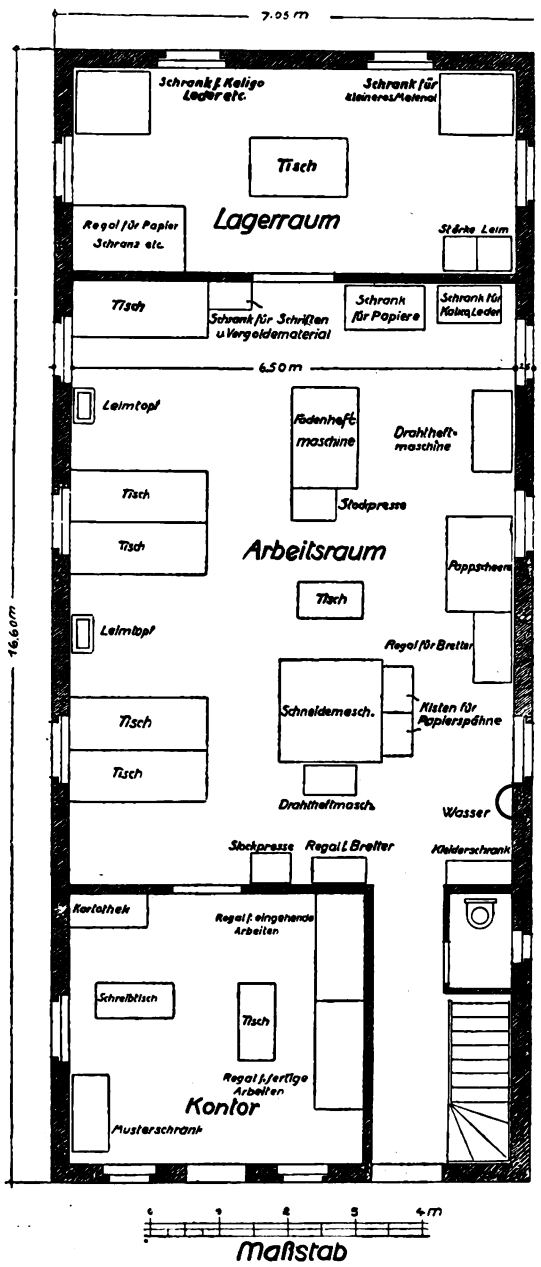

Abb. 8. Verfertiger: H. Hülsebusch, Werkmeister (Darmstadt).

Raumteil aufgestellt, so daß eine ausreichende Belichtung für die genauen Arbeiten sichergestellt ist. Die Anordnung der Kleiderablage in der hintern Ecke ist dagegen nicht gerade günstig, man hätte diesen Raum besser in Verbindung mit den Aborten auf dem Gange angelegt und hätte diesen zum Lager hinzugenommen.

Im Buchbinderhandwerk wird trotz vieler maschineller Vorrichtungen die Einzelarbeit des geschulten Buchbinders stets eine große Rolle spielen. Die Betriebsanlage muß damit rechnen, daß die nebensächlichen Arbeiten so viel als möglich von billigen, ungelernten Kräften besorgt werden, um den höher bezahlten Buchbinder ungehindert bei seiner hochwertigen Arbeit zu belassen. Es muß das erste Bestreben bei der Planung des Grundrisses und der Anlage der Arbeitsplätze sein, einen geregelten Kreislauf der Arbeit von der Ausgabestelle durch den Betrieb und zurück zur Ablieferstelle zu schaffen, um Störungen und Stockungen zu vermeiden und die Wünsche der Auftraggeber zu befriedigen. A. H.

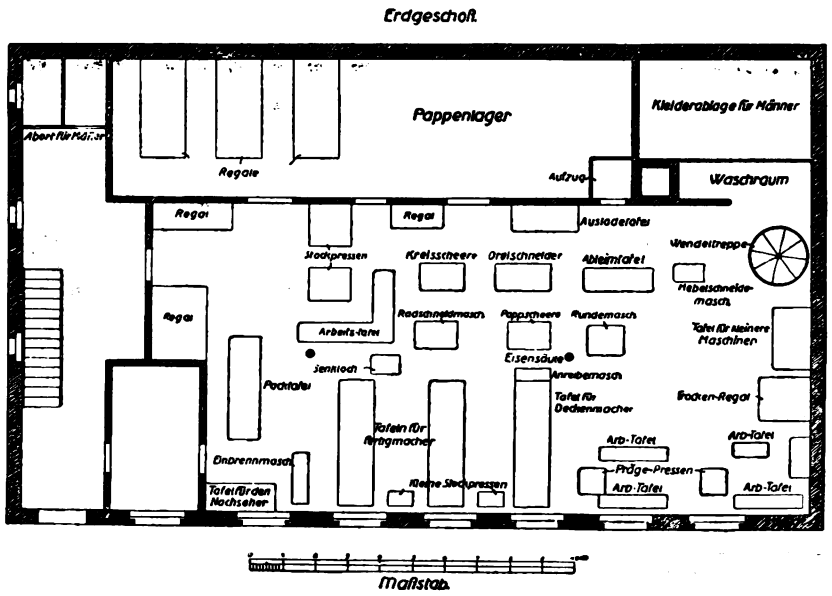

Abb. 10. Verfertiger: Gustav Otto Thiele, Buchbinder (Dresden).

Digitized by Google

Landwirtschaftliches Bauwesen.

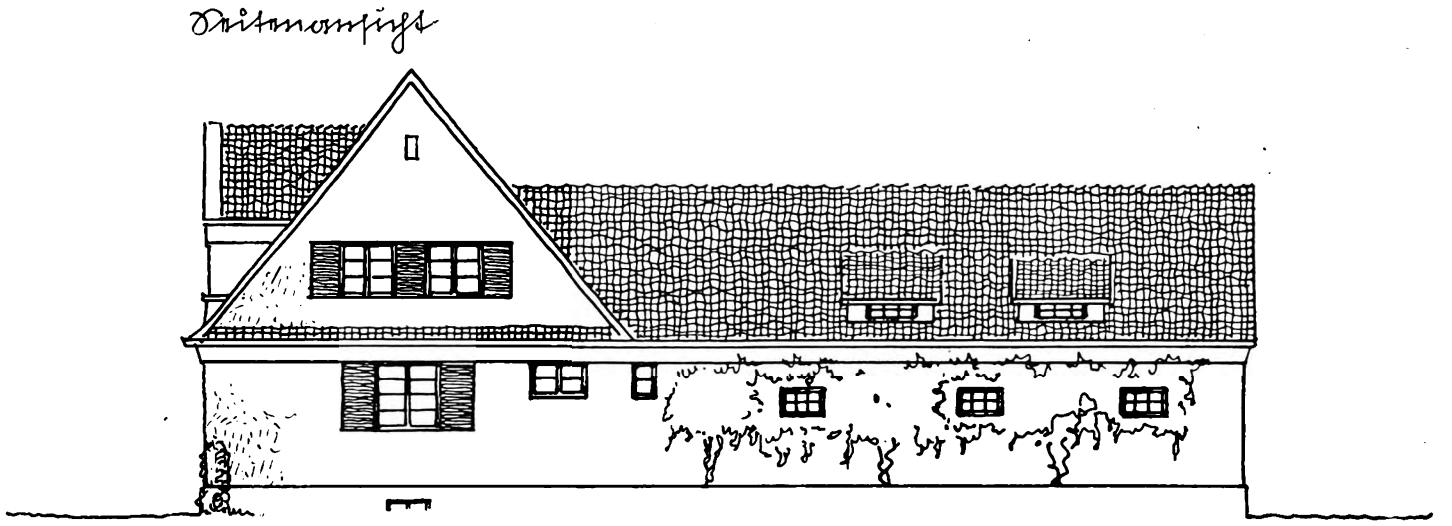

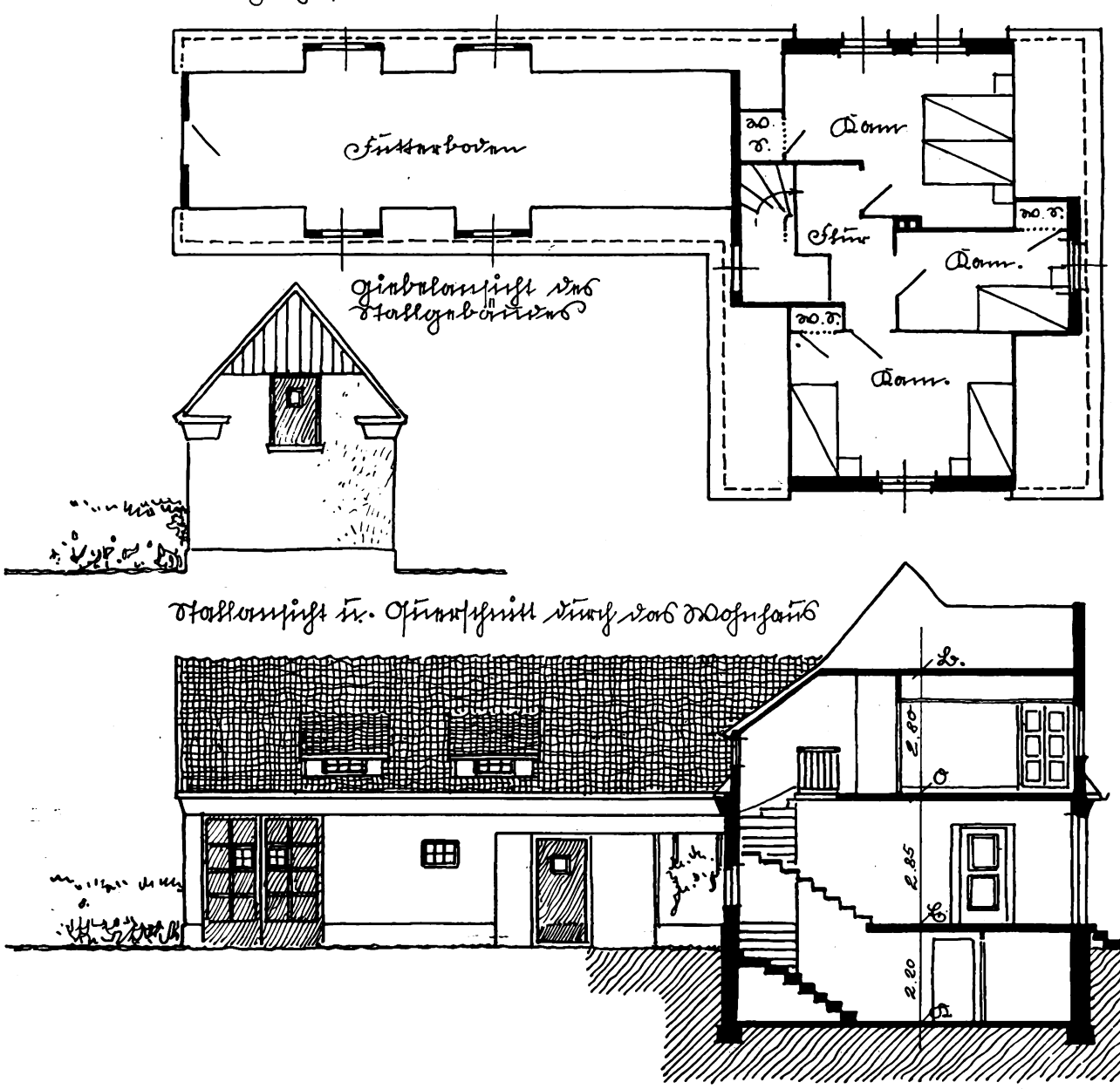

Die Anlage eignet sich für einen kleinen Landwirt und Händler, der eigne und aufgekaufte Erzeugnisse mit seinem Fuhrwerk zum Markt bringt. Da nur ein leichtes Pferd gehalten wird, sind größre Vorratsräume für Stroh und Futter nicht erforderlich.

Wohnhaus auf dem Lande mit Stallung und Wagengelaß. Arch.: Prof. W. Evers (Hildesheim).

Digitized by Google

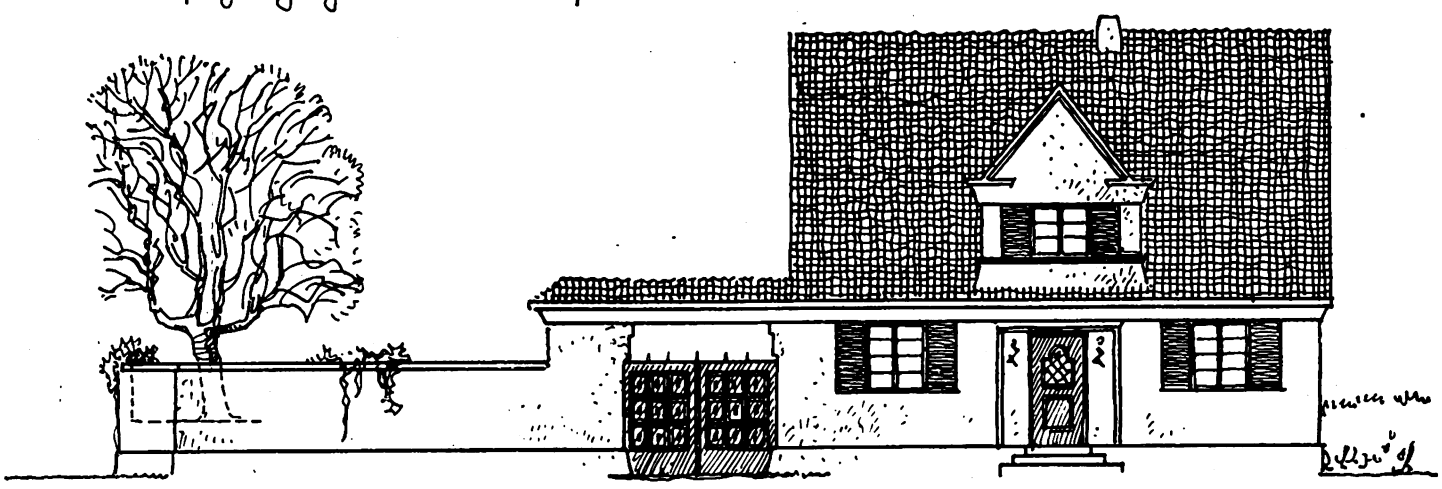

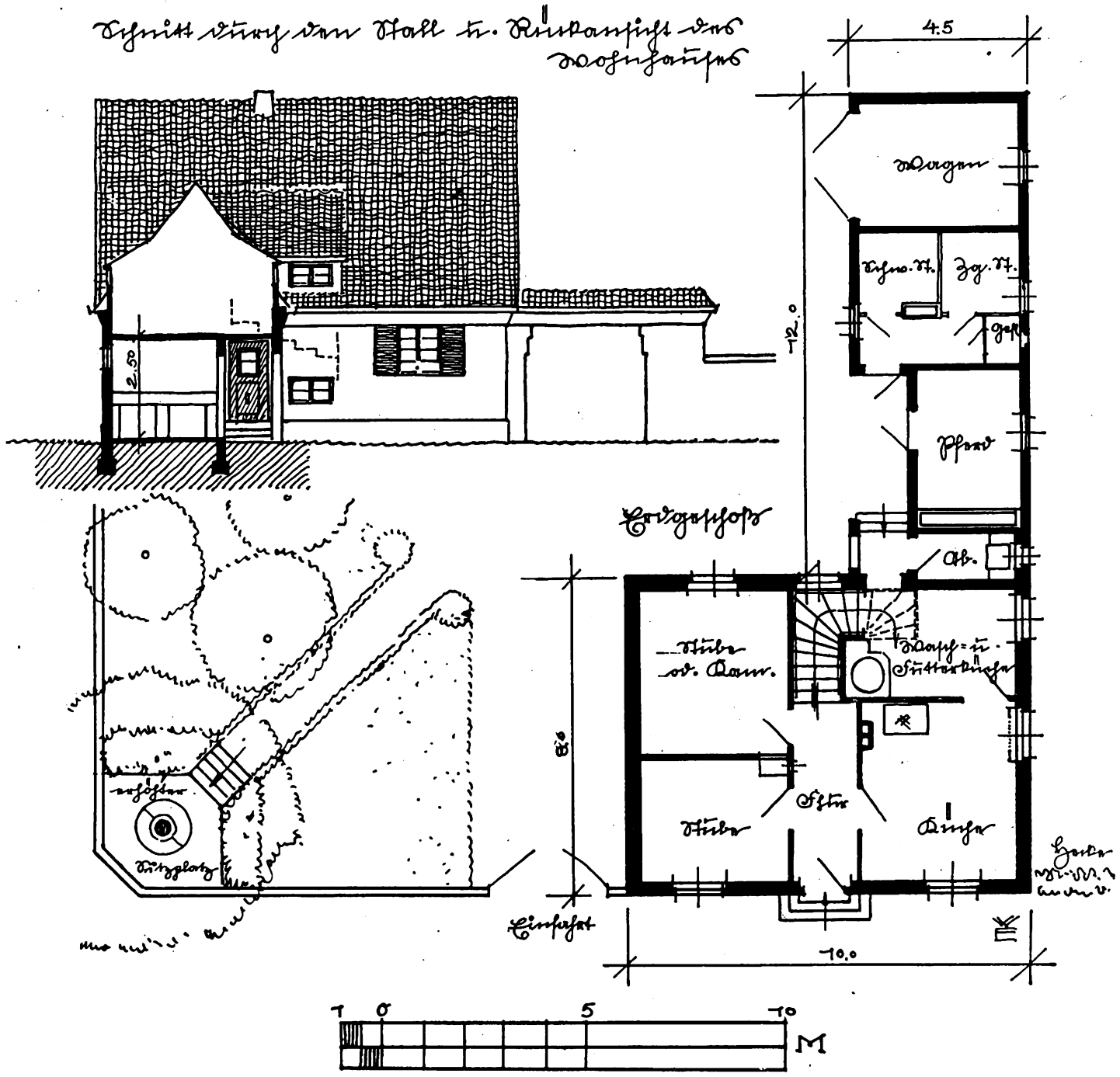

Wohnhaus auf dem Lande mit Stallung und Wagengelaß. Arch.: Prof. W. Evers (Hildesheim).

Aus dem Buch: Evers, Heimstätten Originalentwürfe von Ein-, Mehrfamilienhäusern und Gruppenbauten für Stadtsiedlung und Land. Verlag Bernhard Friedrich Voigt, Leipzig. 1926.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbausschreibungen. Elberfeld. Verwaltungsgebäude der Industrie- und Handelskammer für den Wuppertaler Industriebezirk in Elberfeld. Zugelassen selbständige, in dem Bezirke der Kammer ansässige Architekten. Preise zu 4000, 2500 und 1500 M. Außerdem voraussichtlich 4 Ankäufe zu je 500 M. Frist 1. November 1926. Kostenlose Programme durch die ausschreibende Kammer, Barmen, Cleferstr. 10. — **Münster i. W.** Neubau einer katholischen Pfarrkirche mit Pfarrhaus und Küsterwohnungen für das Pfarramt St. Joseph. Zugelassen katholische Architekten aus Münster, Paderborn, Osnabrück und Köln. Frist 1. Dezember. Preise zu 3500, 2000, 1250 M. und Ankäufe zu je 700 M. vorgesehen.

Wettbewerbentscheidungen. Berlin-Steglitz. Evang. Kirchengemeinde, Bau einer Krippe und Kinderheim. Eingelaufen 139 Entwürfe. 1. Preis (1000 M.) Arch. Emil Schuster und Dipl.-Ing. Leopold Kuhlmann; 2. Preis Arch. Salvisberg und Henning; 3. Preis Arch. Lottermoser, sämtlich Berlin. Zum Ankauf empfohlen die Entwürfe mit den Kennworten: „Hort", „Virtus", „Windel". Zur Ausführung wurde kein Entwurf empfohlen. — **Striegau.** Siedlungsplan. 1. Preis (2500 M.) Reg.-Baumeister Merz und Dipl.-Ing. Funk (Chemnitz); 2. Preis (1500 M.) Reg.-Baumeister Fischer und Arch. Mittmann (Dresden); zwei 3. Preise (zu je 500 M.) Stadtbaurat Schabick und Arch. Sattler (Gleiwitz); Dipl.-Ing. W. Juste und Dipl.-Ing. Grosser (Berlin). Zum Ankauf von 500 M. wurden die Entwürfe des Arch. Grundmann (Chemnitz) und des Arch. Helbig (Breslau) empfohlen. — **Beuthen (O.-S.).** Wettbewerb Moltkeplatz. Es hat sich herausgestellt, daß der mit dem 3. Preise ausgezeichnete Entwurf nicht von einem Oberschlesier, die allein zu diesem Wettbewerb zugelassen wurden, stammt. Den 3. Preis erhielt Arch. Möser (Breslau). — **Tecklenburg (Westf.).** Erholungsheim der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Münster. Es waren 6 Architekten aufgefordert worden; es erhielten den 1. Preis (800 M.) Dipl.-Ing. Franz Wucherpfennig; zwei 2. Preise (zu je 500 M.) Arch. Ostermann & Wethmar sowie Arch. Mönig & Strupp (Münster).

60-Millionen-Kredit für den Kleinwohnungsbau. Die in der Gemeinschaftsgruppe deutscher Hypothekenbanken vereinigten Banken haben sich, um den Kleinwohnungsbau durch Hergabe möglichst billiger langfristiger Hypothekengelder zu fördern, entschlossen, zunächst 10 Millionen M. zu folgenden Vorzugsbedingungen zur Verfügung zu stellen: 1. Die 10 Millionen sollen ausschließlich zur Beleihung geeigneter Kleinwohnungsbauten unter Bürgschaft der Kommunen, denen diese Bauten zugute kommen, verwendet werden. 2. Die Hypotheken sind mit 8 Proz. jährlich, einschließlich Verwaltungskostenbeitrag, zu verzinsen und von seiten der Darlehnsnehmer 5 Jahre unkündbar. Die Tilgung beträgt 1 Proz. jährlich und muß spätestens nach 5 Jahren einsetzen. 3. Die Auszahlung der Darlehen erfolgt zum Nettokurse von 96 Proz. Einige Kommunen, darunter Frankfurt a. M., haben bereits von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Um dem Kleinwohnungsbau darüber hinaus in verstärktem Maße Mittel zuzuführen, haben sich die Banken der Gemeinschaftsgruppe ferner entschlossen, einen Betrag von zunächst bis zu 50 Millionen M. zu den in den „Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Verwendung des Kredits zur Förderung des Kleinwohnungsbaues" enthaltenen Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Hervorgehoben zu werden verdient, daß die Banken der Gemeinschaftsgruppe entsprechend der bei ihnen von jeher geltenden Uebung kleine Hypotheken in jedem gewünschten Abschnitt zu gewähren bereit sind.

Lebensversicherung und Baugeldermarkt. Die Hoffnungen, die von vielen Kreisen immer wieder auf eine beginnende Heranziehung der Lebensversicherungsgesellschaften zum Hypothekenmarkt gesetzt werden, müssen mit Skepsis beurteilt werden. Gewiß haben einzelne Gesellschaften seit einiger Zeit wieder mit der Hergabe von Hypotheken auf fertige Häuser begonnen, doch ist der Umfang dieser Hypothekengewährung noch sehr gering. Der Prämieneingang wurde zum größten Teil für Werbe- und Verwaltungskosten verbraucht, so daß die Prämienreserven nur dem vorschriftsmäßigen Mindestmaß entsprechen können und von der Bildung freier Vermögen der Gesellschaften noch kaum die Rede sein kann. Erschwerend wirkt andererseits auch die Tatsache, daß die Rentabilität von Häusern absolut ungeklärt ist. Noch viel weniger kommt jedoch die Hergabe von eigentlichen Baugeldern durch Lebensversicherungsgesellschaften gegenwärtig in Frage. Sie könnten nach den geltenden Vorschriften nur aus den freien Vermögen gewährt werden, da die Prämienreserven für diesen Zweck nicht angegriffen werden dürfen.

Zahlen aus dem Wohnungsbau. Der Deutsche Haus- und Grundbesitzerverband hat eine Aufstellung veröffentlicht, nach der 1910—13 durchschnittlich 390000 Wohnungen jährlich im freien Verkehr und ohne Zuschüsse erbaut wurden. 1924—25 wurden dagegen nun mit 634,4 Millionen M. Hauszinssteueraufkommen auf 106000 neuerstellte Wohnungen durchschnittlich je 5850 M. Hauszinssteuer-Hypothek gewährt. Für Prozesse, Personal, sachliche Ausgaben, Verdienstausfall bei Verhandlungen mit Wohnungsbehörden usw. entstanden 512 Millionen M. Ausgaben, d. h. gleich dem Bauzuschuß von 87000 Wohnungen. Die Wohnungsbehörden selbst hatten 1924—25 65000 Räume gleich 21800 Drei-Zimmerwohnungen belegt. Auf dem bisher beschrittenen Wege der Hauszinssteuer und Kredite gingen daher 45 v. H. des aufgewendeten Geldes für Unkosten verloren, und nur für 55 v. H. wurden Wohnungen wirklich erstellt. Von dem geschaffenen neuen Wohnraum wurden 20 v. H. durch die Wohnungsbehörden selbst gebraucht.

Baufinanzierung und Bautätigkeit in Berlin. Zu der Ueberweisung von 5 Millionen Mark aus dem 200-Millionen-Fonds des Reichsarbeitsministeriums zur Förderung des Wohnungsbaues an die Stadt Berlin wird von zuständiger Stelle mitgeteilt, daß von einer Erweiterung des Wohnungsbauprogramms für die Stadt Berlin durch diese Aktion nicht die Rede sein kann. Das Darlehen stellt lediglich eine Bevorschussung dar, und muß bis zum Jahre 1929 aus dem Hauszinssteueraufkommen der folgenden beiden Rechnungsjahre abgedeckt werden. Der Betrag wird der Wohnungsfürsorge-Gesellschaft Berlin m. b. H. zur Weiterleitung für den Wohnungsbau überwiesen, die damit ungefähr 750 Wohnungen finanzieren kann. Bei der Wohnungsfürsorge-Gesellschaft liegen jedoch Darlehensanträge über 2000 Wohnungen vor, die bereits von allen Instanzen genehmigt sind, die aber bisher mangels ausreichender Mittel nicht berücksichtigt werden konnten. Insgesamt wird das für den Wohnungsbau verfügbare Aufkommen der Hauszinssteuer in diesem Jahre für Berlin ca. 140 Millionen Mark betragen, wovon jedoch der Betrag von 50 Millionen Mark an den bei dem Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt verwalteten Wohnungsfürsorgefonds abzuführen ist. Eine Erweiterung des Bauprogramms könnte sich nur aus Zuwendungen aus diesem Fonds ergeben, auf die in diesem Jahre die Stadt Berlin mit Bestimmtheit rechnen zu können glaubt.

Der Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine forderte auf seiner zahlreich besuchten 51. Tagung in Dresden die Begründung eines Reichsministeriums für Verkehr und Technik unter Zusammenfassung aller technischen Arbeitsgebiete. Ferner tritt er für die beschleunigte Verschmelzung der heute stark zersplitterten technischen Arbeitsgebiete in den Ländern, insbesondere in Preußen, unter einheitlicher technischer Leitung ein. Der Deutsche Architekten- und Ingenieurtag nimmt zur Kenntnis, daß das Reichskabinett die Wahl des vom Verwaltungsrat der Reichsbahn zum Generaldirektor ernannten Dr.-Ing. Dorpmüller noch nicht bestätigt hat. Er betrachtet die Besetzung dieses Postens mit einem bewährten, technisch vorgebildeten Fachmann für eine dringende Notwendigkeit.

Unerfreuliches aus dem Siedlungswesen. Ueber die Bauhütte Leer, gemeinnütziges Baugeschäft m. b. H., ist das Konkursverfahren eröffnet worden. Das Unternehmen hatte Bauaufträge größern Umfanges mit durchaus unzulänglichen Mitteln in Angriff genommen. Für etwa 60000 M. Baustoffe fehlt jegliche Deckung, da die städtischen Vorschüsse nur für Lohnzahlungen verwendet wurden. Auch die rückständigen Versicherungsbeiträge erreichen die ansehnliche Höhe von 20000 M.

Zunahme der Feuersbrünste im August 1926. In Deutschland wurden durch Großfeuer (mit je 10000 M. Wertvernichtung und mehr) Objekte im ungefähren Werte von 11716000 M. im Monat August 1926 vernichtet, und zwar in

1.	Landwirtschaft, 182 Brände	5983000 M.
2.	Industrie und Handel, 60 Brände	4170000 „
3.	Mahl- und Oelmühlen, 17 Brände	1070000 „
4.	Privatgebäude, 7 Brände	200000 „
5.	Berliner Dachstühle, 3 Brände	33000 „
6.	Diverse Brände, 5 Brände	260000 „

Zusammen: 274 Brandfälle mit 11716000 M.

Dr. L.

Zementabsatz im August. Der Zementversand einschließlich Export im Monat August zeigt gegenüber dem Juli einen Rückgang von rund 15000 t. Von einer Geschäftsbelebung des Baumarktes war in der Zementindustrie nichts zu verspüren. Dr. St.

Persönliches. Stadtbaurat Hans Freese (Düsseldorf) ist zum ordentlichen Professor für Architektur an der Technischen Hochschule in Karlsruhe ernannt worden. — Prof. Kreis (Düsseldorf), der vor wenigen Wochen die Dozentur an der Technischen Hochschule Dresden (als Nachfolger des nach Berlin gehenden Tessenow) ausschlug, soll sich — Tageszeitungsnotizen zufolge — jetzt doch für diese Stellung entschieden haben. Kreis soll mit dem Bau des Hygiene-Museums betraut werden.

Dänische Architekten. In Berlin findet zurzeit eine Ausstellung von Arbeiten dänischer Architekten statt. Vertreten sind die Professoren der Königlichen Akademie Thomsen, Bentsen, Gottlob, Fisker, Klint, Brandt und Rasmussen sowie die Schüler dieser Lehrer. Der Verlag Wasmuth (Berlin) hat seine Verlagsräume hierfür zur Verfügung gestellt.

Verstorben. In Stuttgart verstarb 73jährig Baurat Ulrich Pohlhammer. Er hat auf dem Gebiet des Kirchenbaues in Württemberg und darüber hinaus in einem langen arbeitsreichen Leben außerordentlich viel geleistet. Er hat seine Ausbildung an der Technischen Hochschule Stuttgart erhalten, hat dann in längerer Tätigkeit im Rheinland die alten Kirchen der dortigen Gegend studiert und nach dem zweiten Staatsexamen seit 1882 sich besonders dem Kirchenbau zugewendet. In Hall und seit 1891 in Stuttgart hatte er sein Bureau, das bis zum Weltkrieg annähernd siebzig Kirchen neu oder umgebaut hat. — Zu bedauern ist ferner der Tod des nur 47 Jahre alt gewordenen Dr. Pohle, der jahrelang mit außergewöhnlicher Tatkraft als Geschäftsführer des Vereins gegen das Bestechungsunwesen — verbreitet über ganz Deutschland — tätig war.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — H. A. WALDNER. — KONRAD WITTMANN.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: GEBRÜDER JÄNECKE, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Postscheckkonto Hannover 123.
Bezugspreis vierteljährlich 4,50 Goldmark.

Nr. 21. 6. Oktober 1926. 30. Jahrg.

Inhalt: Ergebnisse des Internationalen Städtebau- und Wohnungskongresses in Wien. — Deutsche Ingenieurarbeit im Straßburger Münster. — Die Musterhäuser-Siedlung auf der Gesolei. — Die Danziger Siedlung der Gemeinnützigen A.-G. für Angestellten-Heimstätten. — Technisches zum farbigen Stadtbild. — Kleinwohnhaus in Itzehoe. — Folgerungen aus den Erfahrungen des Städtebaues in Holland und England. — Landarbeiterwohnungsbau aus Staatsmitteln. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Ergebnisse des Internationalen Städtebau- und Wohnungskongresses in Wien.

Von Regierungsbaumeister a. D. Dr. Wehl (Berlin).

Der Rahmen war eindrucksvoll. Ein großer Saal in der neuen Hofburg reichte gerade für die vielen Teilnehmer. Empfänge beim Bundespräsidenten und Bürgermeister, Rundfahrten. Zum Abschluß Donaufahrt durch die Wachau nach Melk, dann nach Salzburg. Eine Ueberfülle war zu sehen und zu hören. Die Städtebauausstellung im Künstlerhaus war gut beschickt, aufgebaut und besucht. Die deutsche Abteilung sollte in unsern größern Städten im Umlauf ausgestellt werden, damit sie ihren Aufklärungs- und Belehrungszweck auch weiterhin erfüllt.

Das große Hauptthema: „Die Beziehung des Bodenproblems zur Stadt- und Landesplanung und die zweckmäßige Verteilung von Hoch- und Flachbau, also Etagenbau oder Siedlung" hatte alle möglichen linken Parteipolitiker angezogen. Die zahllosen Vorträge und Referate werden im Kongreßbericht erscheinen. Sein Umfang wird daher recht stattlich werden. Zeitweilig glaubte man aber hin und wieder nicht auf einem wissenschaftlichen Städtebaukongreß zu sein, sondern in einer politischen Versammlung. Eine recht stattliche Teilnehmerzahl unter den tausend Besuchern dürfte wohl schwerlich für sich in Anspruch nehmen können, irgendwie im Städtebau jemals produktiv tätig gewesen zu sein. An Volksrednern aus dieser Kategorie fehlte es daher nicht, und ihre Schlagworte fanden bei ihrem Anhang im Zuhörerkreise einen oft lärmenden Beifall. Als dagegen ein Oberbaurat für Aufrechterhaltung verfassungsmäßig gewährleisteter Eigentumsbegriffe im Städtebau eintrat und als Fundament für „das bißchen Städtebau" bezeichnete, versuchte man, ihn zeitgemäß-parlamentarisch mit Schlußrufen niederzuschreien. Ein sozialistischer „Führer" (Péus-Anhalt) verherrlichte mit Pathos die bevorstehende nötigenfalls gewaltsam herbeizuführende Rechtlosigkeit des Grundbesitzes. Seine sonstige Sachunkenntnis bekam ihm aber schlecht. Als er nämlich Bodenenteignung zum Steuerwert verlangte, bekannte sich Haberland (Berlin) als begeisterter Anhänger dieser These und streckte ihm ironisch als neuster Bekenner zu solcher Bodenreform die Bruderhand entgegen. In Großberlin wird nämlich der auf Flachbau herabgezonte Wohnboden tunlichst noch immer nach seinem Friedenswert besteuert. Braucht die Gemeinde Land, bietet sie aber nur 10—20 Proz. des Steuerwerts als Kaufpreis!

Zur Verteilung gelangte unter anderm ein starkes Heft „Die sozialdemokratische (!) Gemeindeverwaltung in Wien die als politische Werbeschrift ebenfalls nicht auf einen wissenschaftlichen Kongreß gehörte. Die 5—7geschossigen Kleinwohnungsneubauten der Stadt Wien wurden im Film und auf einer Rundfahrt vorgeführt. An sich war es durchaus richtig, zunächst einige tausend Wohnungen in billigster Bauform zu errichten. Die anwesenden Kleinhausfanatiker ließen es nicht an heftigen Protesten fehlen. Aber wenn diese architektonisch gut durchgebildeten Häuser mit kostspieligen Sonderanlagen (Dampfwäschereien, Planschbecken, Kinderhorten usw.) als „Wohnsanatorien" errichtet werden, während die Mieter nur einen Bruchteil der erforderlichen Miete aufbringen können, so bedeutet eine derartige öffentliche Wohnungsfürsorge eine ungeheure Belastung der Allgemeinheit zugunsten weniger Bevorzugter — genau wie in manchen deutschen Städten. Das ist nur ein Pyrrhussieg des Bausozialismus. Anderseits wurde gefordert, die Flachbauten viel enger zu legen und durch Pachtgartenzonen zu ergänzen, obwohl die Erfahrung gelehrt hat, daß Pachtgarten nur dann Liebhaber finden, wenn diese auf Kosten der Gemeinderentabilität fast umsonst gegeben werden.

Was muß geschehen, um Grund und Boden für den Hausbau bereitzustellen? Ich wies darauf hin, daß manche deutschen Städte häufig selbst Bodenwucher treiben und das Material für ihre „Bodenpolitik" daher meist ängstlich geheimzuhalten suchen. Nur ein Bürgermeister einer kleinen Stadt, in der Bodenwucher ein Ding der Unmöglichkeit wäre, protestierte allein gegen diesen Vorwurf. Weiter führte ich aus, auch in Tabellenform auf der Ausstellung, daß zu jeder neuen Bauklasse, z. B. Großberlins, eine wirtschaftlich wünschenswerte Höchstpreisgrenze für je 1 qm Nettobauland gehört, z. B. bei dreigeschossigem Randbau 20 M. je Quadratmeter, im Flachbau 4—6 M. je Quadratmeter. Nach Abzug der städtischen Anliegerbeiträge bleibt daher auch bei bescheidenem Straßenbau für das Rohland nichts übrig. Die Straßenbaukosten müssen also in Zukunft mehr oder minder, im Flachbau überhaupt ganz zu öffentlichen Lasten gehen. Das hat die Stadt Berlin bei einem großen Rohlandankauf kürzlich an sich selbst erfahren müssen, und sie muß dort, trotz ganz billigen Kaufpreises, sozusagen verzweifelt zum Hochbau zurückkehren! Quod licet jovi non licet bovi. Das Privateigentum bleibt aber herabgezont, entwertet und steuerlich erdrosselt.

Positives und brauchbares, städtebaulich wirtschaftliches Zahlenmaterial brachten in Wien leider nur wenige Redner. Auf meine Frage, um wieviel die Mieten der neuen großstädtischen Kleinwohnungen im Miethaus oder Flachbau bei geschenktem Rohland billiger sein würden, fand man keine Antwort, sondern nur verlegenes Schweigen.

Warum haben denn deutsche Städte den entwerteten Wohnboden nicht längst spottbillig aufgekauft, und warum geben sie ihn nicht gewinnlos weiter? Es erscheint das Schlagwort von „unbefriedigtem Landhunger des Volkes", soll künstlich aufrechterhalten werden.

Die Stadt Wien verdient aufrichtigen Dank für ihre Mühe und gastliche Aufnahme. Mögen aber die wirklichen Städtebauer dafür sorgen, daß auf dem nächsten Kongreß nur sachkundige und unpolitische Redner zu Worte kommen. Mit politischen Tendenzen und Volksreden kann der Städtebau und Wohnungsbau nichts erreichen. Kein andrer Stand (Aerzte, Anwälte usw.) ließe sich das Mitreden politischer und sachunkundiger Laien bei ähnlichen Gelegenheiten oder überhaupt gefallen. Es fehlt eben noch immer an einer Geschlossenheit der deutschen Techniker und erfahrenen Spezialwirtschaftler gegen das Eindringen und Uebergriffe unqualifizierter Elemente. Noch bedauerlicher ist es, wenn einige Techniker auf Grund von Bodenreformliteratur und ohne Kenntnis der elementarsten Zusammenhänge in der Mietpreisbildung falsche Reformtheorien beklatschen. Die österreichischen Bodenreformer sind von der deutschen Führung abgerückt, weil sie unter technisch und wirtschaftlich erfahrener, aber durchaus unpolitischer Leitung stehen und z. B. die Ausdehnung der Bodenbesteurung auf die Bauwerte mit wissenschaftlichem Material in ihren Schriften bekämpfen.

Wann wird das „mundus vult decipi" endlich aus unserm Städtebau und Wohnungswesen verschwinden? Zahllose Sachbearbeiter in den Behörden wissen zahlenmäßig genau Bescheid über die trostlosen Folgen unwirtschaftlicher Maßnahmen und die Korruption als zeitgemäße Begleiterscheinung, aber sie müssen schweigen, um nicht ihre Stellung zu verlieren. Die Fragen des Städtebaues werden also leider durch fachkenntnislose Behandlung, wie es diesmal zum Teil in Wien geschah, herabgewürdigt, und die notwendige technische und wissenschaftliche Förderung unsrer Ziele in nicht zu billigender Weise aufgehalten.

Digitized by Google

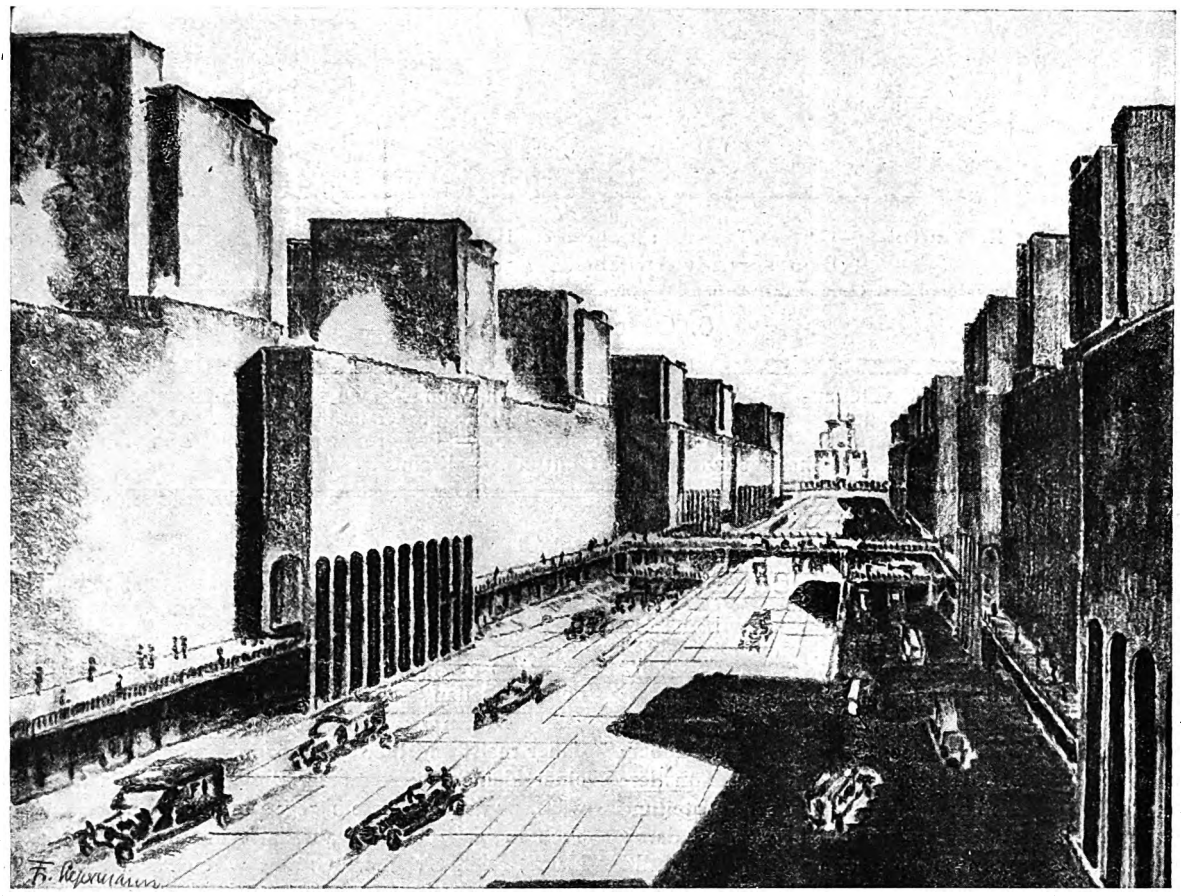

Idealstraßen-Entwurf einer Großstadt-Verkehrsstraße. Arch.: Friedrich Siepermann (Elberfeld-Barmen).

Eine städtebauliche Lösung, die in der Darstellung der Hauptverkehrsstraße Elberfeld-Barmen hier als Entwurf gezeigt ist, verwendet eine Reihe Einzelheiten, die in den Großstadtplänen der letzten Jahre allgemein ihre Rolle spielen und die sich vor allem mit der Bewältigung des Straßenverkehrs in dicht bebauten Geschäftsvierteln beschäftigen. In ihrer baulichen Durchführung deutet die absolute Einheitlichkeit der Häusermassen die Zertrümmerung des Individualismus zu Gunsten des Trustkapitals an. Die Sonderung des Fußgängerverkehrs von dem Autoverkehr der Straßen, die Verminderung der Gefahren an den Straßenkreuzungen durch Tiefer- oder Höherlegung der Abzweigungen von Seitenstraßen, sind bisher erfolglos von amerikanischen Spezialisten vorgeschlagen worden. Die Hochhausbebauung hat eine mindestens verzehnfachte Menge von Angestellten, Arbeitern und Besuchern zur Voraussetzung, um rentabel zu werden. Der Architekt verzichtet im Bilde auf Wahrhaftigkeit der Darstellung und läßt die Fenster weg; er zeigt hier turmartige Einzelbauten, die etwas hinter die Straßenfront zurückgesetzt sind, um Licht und Luft nicht zu sehr am Zutritt zu behindern. Architektonisch ist eine solche Häufung wuchtiger, rhythmisch auftretender Massen nicht kritisch zu werten, das Haus als Maschine scheint hier das Haus als Kunstwerk zu ersetzen, und damit ist eine andre Grundlage für die Stellung der künstlerischen Fragen gegeben.

Deutsche Ingenieurarbeit im Straßburger Münster.

Nach fast 20jährigen Ausbeßrungsarbeiten größten Stiles kann das Straßburger Münster wieder als gerettet betrachtet werden. Die Gefahr des Einsturzes infolge ungenügender Fundamentierung des großen Turmpfeilers, der Risse in der Grundmauer und des geborstenen Tragpfeilers des Mittelschiffes wurde vor rund 20 Jahren noch rechtzeitig erkannt und sofort bekämpft. Die von deutscher Seite begonnenen, sehr schwierigen Grundbauarbeiten wurden von den Franzosen nach den deutschen Plänen fortgesetzt und jetzt beendet. Die Wiedereröffnung des Hauptportales des Münsters findet am 10. Oktober d. J. statt. Baurat Dr.-Ing. e. h. Karl Bernhard, Privatdozent in Berlin, veröffentlicht im Verlage von Julius Springer, Berlin (2,50 M.), die Arbeiten, welche seit zwei Jahrzehnten zur Rekonstruktion eines Turmfundamentes im Straßburger Münster im Gange waren, nunmehr vollendet sind und an welchen er als Gutachter und Berater hinzugezogen war. Er berichtet eingehend über die Vorgeschichte der Bauschäden, die Planbildung und Ausführung der außerordentlich schwierigen unterirdischen Bauten unter Beifügung einer großen Zahl der wichtigsten Abbildungen, wodurch die Entstehung der Gefahren, in welchen das Münster seit langem geschwebt hat und die dank der Arbeit deutscher Bauingenieure nunmehr beseitigt sind, klar erläutert werden, und bietet eine Reihe von Baubildern, durch welche diese Arbeiten so vor Augen geführt werden, daß man sich eine Vorstellung der Arbeit machen kann, auf welche die deutsche Bauwelt besonders stolz sein kann. Der Verfasser hat uns gestattet, folgendes darüber hier zu sagen:

Der nördliche Turm, der 1439 in seiner vollen Höhe von 142 m, bis zum 19. Jahrhundert der höchste deutsche Turm, fertiggestellt war, stand auf alten Fundamenten aus dem 13. Jahrhundert, auf denen früher die im Grundriß gleich große romanische Basilika gestanden hatte. Von den vier Pfeilern des Turmes boten die alten Grundmauern dem Innern nicht genügend Nutzfläche. Gewisse Bedenken müssen schon bald aufgetreten sein, denn sie haben sicher den Anlaß gegeben, einen Strebepfeiler über dem Bogen zwischen Turmpfeiler und Schiffspfeiler anzuordnen und das erste hohe Schiffsfenster zur Hälfte zuzumauern. Die Turmanlage ist ferner erheblich höher ausgeführt als nach dem Erwinschen Plane beabsichtigt. Da der gute Baugrund bei den alten Grundmauern wegen Grundwasser hier nicht erreichbar war, sind hölzerne Pfähle eingetrieben, und diese sind beim Sinken des Grundwassers im Laufe der Jahrhunderte vollständig verfault, das Erdreich infolgedessen zusammengedrückt und der Pfeiler soweit gesackt, bis sich das obere Mauerwerk mit der Verstrebung gewölbeartig zwischen den äußern Turmpfeilern und dem ersten Schiffspfeiler spannte und diesen stark exzentrisch angriff. Seit langen Zeiten sah man mit Besorgnis Risse und Abblätterungen in diesem Schiffspfeiler entstehen, in dem gegenüberliegenden unvollendeten Schiffspfeiler nächst dem Südturm jedoch nicht. Hierin liegt nach Ansicht des Verfassers der tiefere Grund, weshalb der Südturm nicht vollendet worden ist: zu keinen Zeiten hat man sich bei den Sorgen um den Nordturm getraut, mit der fehlenden Turmspitze noch den Südturm zu belasten. Geldmangel ist bei dem Reichtum sicher nicht der Grund. Im Jahre 1903, kurz nach dem Einsturz des Campanile von St. Markus in Venedig, ging der Münsterbaumeister Knauth systematisch zur Klärung der statischen Verhältnisse vor, denn der Zwischenpfeiler war bis dahin in Kapitellhöhe 25 mm nach dem Mittelschiff zu und in Kapitellhöhe des Mittelschiffs 140 mm nach außen ausgewichen und die Kapitellhöhe 72 mm tiefer als bei den übrigen Schiffspfeilern befunden.

Unter Mitwirkung der Straßburger Ingenieure Th. Wagner und Züblin sind die endgültigen Entwürfe für die Beseitigung der Schäden und Gefahren ausgearbeitet, welche 1915 dem Verfasser zur Prüfung und Begutachtung vorgelegen haben. Die Richtlinien für die Maßnahmen sind bereits vorher durch den verstorbenen Professor Th. Landsberg (Darmstadt) und den Geheimen Oberbaurat H. Zimmermann (Berlin) aufgestellt: Das neue Turmfundament sollte danach auf dem tragfähigen Kies, der in 8 m Tiefe unter Kirchenfußboden lag und inzwischen wasserfrei zu erreichen war, angelegt werden, derart, daß weitere Setzungen nie wieder eintreten können. Der neue Baugrund mußte deshalb durch künstliche Anpressung des neuen Fundamentes an den Turmpfeiler gezwungen werden, die ihm zukommende Last wirklich aufzunehmen und den beschädigten Schiffspfeiler voll-

Digitized by Google

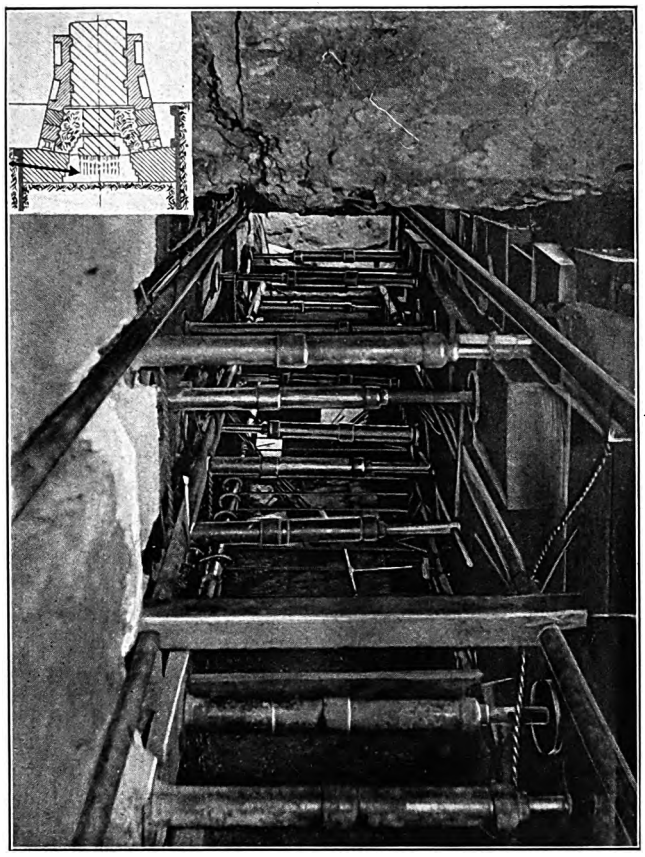

Unterführung der romanischen Fundamente, Absteifung der Baugrube (Ringdübel). Das oben sichtbare romanische Fundament wurde unterfahren und auf den tragfähigen Kies abgesetzt.

Details der vertikalen Armatur und der Schalung des Eisenbetonmantels des Turmpfeilers. Der Mantel umfaßt den Fuß des Pfeilers und verbreitert das Fundament, um eine Ueberschreitung des zulässigen Bodendruckes zu vermeiden.

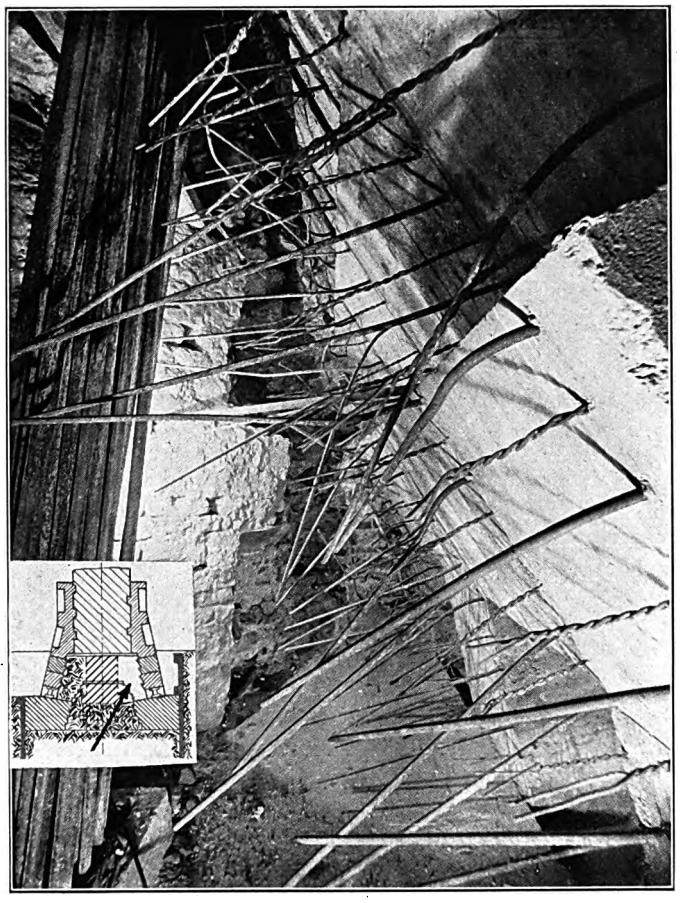

Innenansicht des untern Teiles des Eisenbetonmantels vom Turmpfeiler; in den Sägezahnabsätzen setzt sich das Auflager des Schemels an Stelle des abgebrochenen romanischen Fundaments. Eine Eisenbeton-Spundwand sichert die Baugrube.

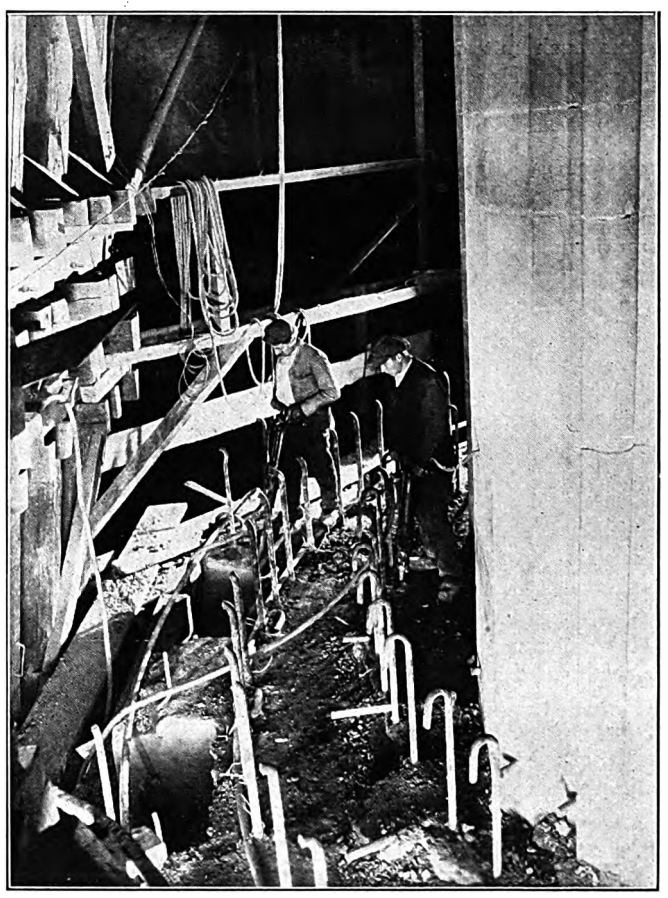

Letzte Aufnahme vom Abbruch des Eisenbetonmantels. Nach Fertigstellung des ganzen Pfeilerfußes konnte die Spundwand entfernt werden Näheres zeigen die Schnittbilder Seite 280.

Deutsche Ingenieurarbeit im Straßburger Münster.

Digitized by Google

ständig zu entlasten. Zunächst erfolgte durch Umschließung der Baugrube mittels einer Eisenbetonspundwand, welche bis 3 m in den Kies reichte, eine Sicherung gegen jegliches Ausweichen des Bodens unter den Nachbarfundamenten. Im ersten Bauabschnitt, der 1915 begann, wurde dann ein äußres Fundament zur Abfangung der Turmlast hergestellt, welches später als Teil des endgültigen Fundamentes zu dienen hatte. Es bestand aus einem biegungssteifen Eisenbeton-Ringfundament auf der Kiessohle von 125 qm Grundfläche, gegen welches die Last angepreßt werden konnte. Der Ring ist stückweise in drei einzelnen Bauvorgängen vorsichtig unter den romanischen Fundamenten durchgeführt.

Im zweiten nach dem Kriege begonnenen Bauabschnitte wurde dann der geplante Eisenbetonmantel ausgeführt, der bis 7,5 m über Kirchenfußboden den gesunkenen Turmpfeiler mit Konsolen und Dübeln umfaßte, um die gesamte Turmlast durch einen damit zusammenhängenden pyramidenförmigen Unterbau aus Eisenbeton auf das neue Ringfundament zu übertragen. Auf diesem Fundament waren an vier Stellen je zwei Druckpressen aufgestellt, welche langsam und gleichmäßig den zur Anpressung erforderlichen Druck erzeugten. Man war also mit großer Genauigkeit in der Lage, die zukommende Last des Turmkörpers auf diese Weise dem neuen Fundamentkörper zu überweisen, und zwar zunächst nur einen Teil. Der dritte Bauabschnitt war die Herstellung eines Eisenbetonschemels unter der Sohle des abgefangenen Turmpfeilers nach stückweisem Abbruch des Mauerwerks unter Kirchenfußboden und Abraum der Erdmassen. Damit dieser Schemel unter die Turmfuge in Höhe des Kirchenfußbodens auch mit den obenerwähnten Druckpressen gepreßt werden konnte, bestand dieser Schemel aus der mittlern Eisenbetontragplatte von 3,2 m Stärke mit vier daran befindlichen, rahmenartig verbundenen schrägen Stützen, welche sich auf eine innere Verzahnung der Abfangungspyramide stützte, so daß mit deren weiterer Anpressung auch der Schemel zwecks Uebernahme der ihm zukommenden Turmlast nach oben zugleich mit der Pyramide gepreßt werden konnte. Die Pressung erfolgte nur soweit, daß eine Hebung des Schwerpunktes des gesamten Turmes nicht erfolgte, was durch seismographische Apparate kontrolliert werden konnte. Die Ausführung dieses Schemels erfolgte, wie durch Abbildungen erläutert, unter sehr schwierigen und beengten Raumverhältnissen. Die Eiseneinlagen zur Verbindung der einzelnen nacheinander ausgeführten Schemelstücke und dieser mit der Ausführungspyramide waren zunächst umgebogen und später mit dem neu angeschloßnen Beton verbunden, um einen einheitlichen Eisenbetonkörper als neues Fundament zu schaffen. Dies geschah 1920—1923. Im vierten Bauabschnitt wurde schließlich noch Erdreich und Mauerwerk unter dem Schemel und im Innern des Ringfundamentes entfernt und durch Beton bis zur Kiessohle ersetzt. Nach dieser Arbeit war die Gesamtlast von 11050 t mit 6,5 kg/qcm Bodenpressung von dem gesamten neuen Fundament übernommen.

Es folgte sodann in den letzten Monaten die Entfernung des Eisenbetonmantels über Kirchenfußboden, wodurch sich die Bodenpressung auf 6 kg/qcm verminderte. Zugleich ist dann auch der stark durch Risse zerklüftete Schiffspfeiler nach Abfangung der benachbarten Bogen durch Eisenbetonkragen auf Holzstützen abgetragen und erneuert. Damit war das äußerst schwierige Werk vollendet. Der verdienstvolle deutsche Münsterbaumeister Knauth, der auf der französischen Regierung die Bauausführung bis in den dritten Bauabschnitt leitete, ist inzwischen gestorben und durch den Straßburger Baumeister Dauchy ersetzt worden. Auch die beschädigten Werksteine der Turmpfeilerverblendung sind inzwischen ausgebessert.

Dank der gründlichen Vorbereitung und statischen Berechnung aller geplanten Bauvorgänge und Einzelheiten deutscherseits ist dieses große Werk, das 2—3 Millionen Mark gekostet hat, in vollem Maße gelungen. Das erhabene Bauwerk mit seinen unermeßlichen Kulturwerten ist gerettet, und die Fehler, vor 500 Jahren bei der Gründung begangen, sind endgültig beseitigt.

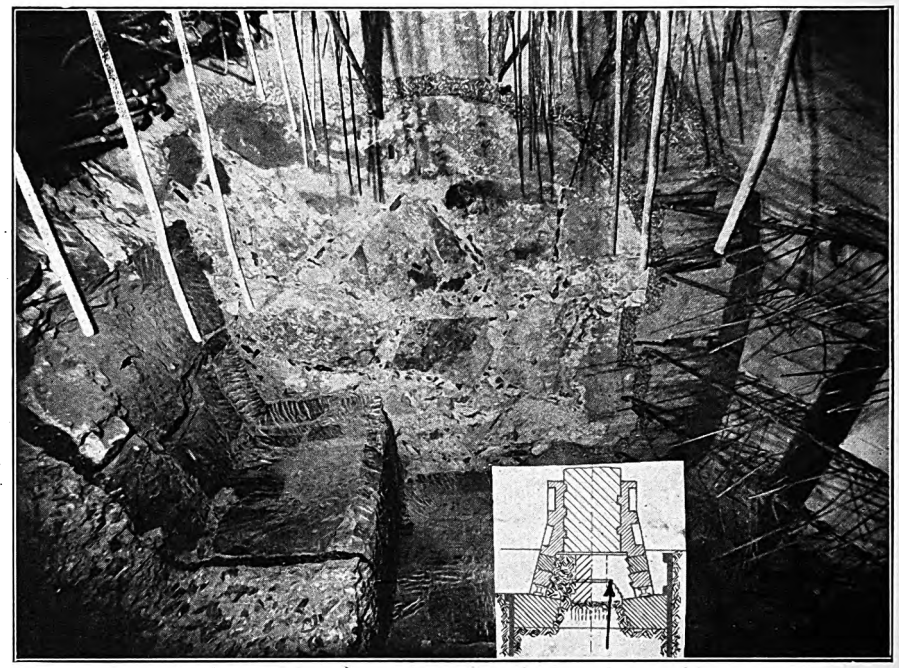

Freilegung der Hälfte des Turmpfeilerauflagers auf dem gotischen Fundamentmauerwerk durch Abbruch dieses Mauerwerks. Nach Fertigstellung der Strebenstützung wurde der mittlere Teil abgefangen.

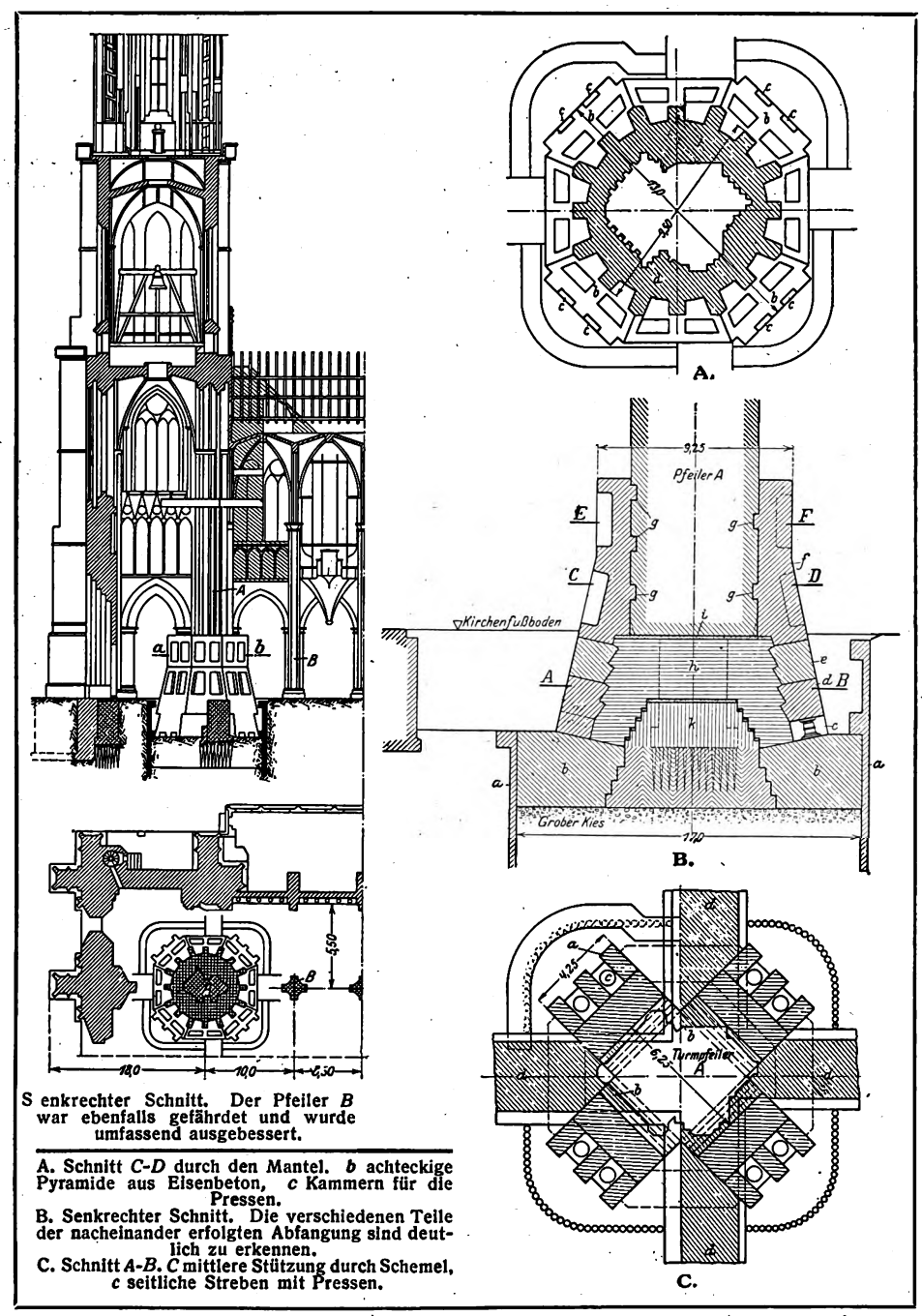

S enkrechter Schnitt. Der Pfeiler *B* war ebenfalls gefährdet und wurde umfassend ausgebessert.

A. Schnitt *C-D* durch den Mantel. *b* achteckige Pyramide aus Eisenbeton, *c* Kammern für die Pressen.
B. Senkrechter Schnitt. Die verschiedenen Teile der nacheinander erfolgten Abfangung sind deutlich zu erkennen.
C. Schnitt *A-B*. *C* mittlere Stützung durch Schemel, *c* seitliche Streben mit Pressen.

Digitized by Google

Das Haus des geistigen Arbeiters steht in seiner einfachen flächenklaren Gestaltung im Gegensatz zu den üppigern, in Grundriß und Aufriß unklaren, oft absonderlichen Bauten der Kriegs- und Nachkriegszeit. Die gelagert proportionierten Wandflächen, das ruhig hohe Dach, der kräftige Erker aus Oldenburger Klinkern vermeiden alles Spielerische und drücken doch eine gesicherte ungezwungene Behaglichkeit aus. Das Gesamtverhältnis des Hauses ist auch in der Fensterform festgehalten. Der Garten reicht nahe an das Haus heran, niedrige Fensterbrüstungen erleichtern den Blick auf die Blumenrabatten.

Haus für einen geistigen Arbeiter. .Arch.: Becker u. Kutzner (Düsseldorf).

Die Musterhäuser-Siedlung auf der Gesolei.

Auf der großen Düsseldorfer Ausstellung für Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Leibesübungen (Gesolei), die schon durch ihre geschmackvollen dauernden und vorübergehenden Bauten das Interesse der gesamten Bauwelt gefunden hat, befinden sich fünf Musterhäuser und eine kleine Dorfkapelle, an denen gezeigt werden soll, wie mit den einfachsten Mitteln eine Erfüllung der verschiedensten Wohnungsansprüche möglich ist. Den besondern Düsseldorfer Verhältnissen entsprechend wird auch das Haus für einen Maler und Bildhauer gezeigt. Die Kapelle, die mit den einfachsten Mitteln des Handwerkers errichtet ist, zeigt, wie ohne große Kosten ein stimmungsvolles Gotteshaus auf dem Lande gebaut werden kann.

Die Häuser sind unter Berücksichtigung von Gesichtspunkten errichtet, die vielleicht dem zukünftigen Wohnungsbau ganz neue Wege eröffnen. Hierbei ist besonders das Haus des Arbeiters (Architekt Regierungsbaumeister a. D. Hans Spiegel, Düsseldorf) charakteristisch. Die für seinen Bau und Ausstattung grundlegenden Gedanken des Architekten scheinen mir so beachtenswert, daß ich kurz näher auf sie eingehen will.

Die größten Feinde des Kleinwohnungsbaues sind, so paradox es klingt, der Wohnungssuchende selbst, die Baugesellschafr und der Bauunternehmer. Denn diese drei, den Wohnungsbau bestimmenden Faktoren hemmen durch starres Festhalten am Althergebrachten, durch Voreingenommenheit und Umschulung in kaufmännischen und organisatorischen Dingen jedes Bauvorhaben.

Der Wohnungsbau wird angeregt und geleitet zumeist durch die Frau. Die Hausfrau als Bauherrin läßt in manchen Fällen die Gestaltung ihres Bauplanes wie die Mehrheit bestimmen durch Dutzende, bei Mutter, Freunden oder in Büchern gesehene Einzelheiten und durch Aeußrungen und Urteile von gerade auf dem Gebiete des Wohnungsbaues erschreckend zahlreich vorhandenen Fachleuten beiderlei Geschlechts; zu einer konsequenten und praktischen Verwirklichung der eignen Erfahrungen im Haushaltsbetrieb fehlt die Kenntnis des richtigen Weges und der Mut.

Wir müssen zeitgemäße, neue Wege zur Schaffung billiger, praktischer Wohnungen gehen, frei sein von hemmenden Voraussetzungen jeder Art. Wir müssen rationell bauen, rationelle Baumethoden müssen das Bauvorhaben bestimmen und verwirklichen.

Umfang und Gestalten des Wohnhauses liegen je nach Fall und Kinderzahl der Familie eindeutig fest: Wohnungen mit Küche und zwei bis drei oder vier Zimmern und Stall für den Kleinwohnungsbedarf, Küche mit vier oder fünf Zimmern mit Bad evtl. Mädchenzimmer für den Beamten, Angestellten oder Geschäftsmann. Der Schritt zum Typenhaus ist eigentlich selbstverständlich. Zudem ist das Typenhaus keine moderne Errungenschaft. Angefangen von den Krals, Wigwams und Hütten der fremden Völker bis zum fränkischen, niedersächsischen oder niederrheinischen Bauernhaus oder dem Bürger- oder Patrizierhaus des Mittelalters und des Barocks, Kristallisierung unsrer Kunstgeschichtler und Typenbauten und Typenwohnungen heraus, wie sie aus dem speziellen Wohnbedürfnis des Volkes, Stammes und Standes gewachsen sind.

Der Wohnungstyp muß entstehen aus der rücksichtslosen Verwirklichung aller durch die Betriebswirtschaft des Hauses und der bautechnischen Konstruktionen gegebenen Voraussetzungen. Die Grundrißgestaltung muß eine möglichst praktische, zeit- und arbeitssparende Raumanordnung ergeben, Flur und Treppenhaus auf das äußerste Maß herabsetzen, die Kanalisationselemente praktisch gruppieren und ohne teuere Ausbauten wohnliche, helle und gut durchlüftete Räume schaffen. Einrichtung im ganzen auf Mindestmaß beschränken, sie kann im Laufe der Jahre in Ruhe vervollkommnet werden. Die technisch beste Wahl der heute preiswert zur Verfügung stehenden Baustoffe und Baukonstruktionen ist Sache des Architekten. Dessen Pflicht ist es aber, durch Weglassen alles künstlichen Ballastes, aller unmotivierten, überflüssigen Dekorationen und Gesimse, technisch richtig, raumgestaltend, ästhetisch gut zu bauen."

Der Zugang zum Haus des Arbeiters erfolgt durch eine Vorhalle, neben der rechts ein kleiner Stall für Ziege, Schwein und Hühner angeordnet ist. Durch die Haustür und eine kleine Garderobe kommt man in das Wohnzimmer. Dessen Raumcharakter wird bestimmt durch eine in der Fensternische angeordnete Truhenbank, eingebautem Geschirr- und Bücherschrank sowie ein in einer Raumnische angeordnetes Ruhebett. Unmittelbar an das Wohnzimmer schließt sich offen oder getrennt durch eine Tür der Küchenraum an mit eingebautem Herd, der gleichzeitig den Ofen im Wohnzimmer beheizt, Geschirrschrank, Raum für Besen und Speiseschrank. Der Herd liegt nicht in der sonst beliebigen finstern Raumecke, sondern unmittelbar unter einem Licht- und Lüftungsfenster. Neben dem Herd ist die Badewanne angeordnet, die als Anrichte dient und gewöhnlich mit einer Tischplatte zugedeckt wird. Im Haus befinden sich drei Schlafzimmer, ein Schrankvorraum, ein großer Speicher. Das Treppenhaus liegt im Haus unter der Kontrolle der Hauptzimmer.

Möbel sind nach Möglichkeit vermieden, die noch vorhandenen Schränke können durch eingebaute Schränke ersetzt werden. Im Speicher kann gegebenenfalls noch ein Wohnraum abgetrennt werden. Das Haus besitzt keine Regenrinne und kein äußres Abfallrohr

Digitized by Google

Schäden infolge Verstopfung oder Einfrieren fallen also weg. Die Dachentwäßrung erfolgt durch ein im Haus liegendes, zentral angeordnetes Abflußrohr, das gleichzeitig als Entlüftungsrohr dient.

In der Gestaltung der Außenfronten hertscht Einfachheit. Kein überflüssiges Gesims, keine Vorbauten, kein künstlicher, unorganischer Schmuck, lediglich die Anordnung der Fenster belebt die Hausfronten. Die Baukosten betragen 8900 M.

*

Das Mittelstandhaus (Architektin Emilie Winkelmann, Berlin-Charlottenburg, Ausführung Ernst Sandvoß A.-G., Düsesldorf) ist ein reiner Holzbau. Es besitzt im ganzen sechs Wohnräume nebst erforderlichem Zubehör. Im Erdgeschoß eine große Wohnküche und zwei Zimmer und im Obergeschoß ein weiteres großes und zwei kleinere Zimmer. Es bietet reichlichen Raum für eine größre Familie. Die Baukosten sind wesentlich höher als beim Arbeiterwohnhaus und betragen 17000 bis 18000 M.

*

Das Haus des Malers (Entwurf des Architekten Dipl.-Ing. Ed. Lyonel Wehner, Düsseldorf) zeigt eine andre Art, wie die Wohnfrage zeitgemäß gelöst werden kann. Zeitgemäß im Hinblick auf wirtschaftliche Raumausnutzung und möglichst billige Herstellung, ohne auf künstlerische Wirkung zu verzichten. Es ist das Produkt wohlüberlegter und durchgedachter Verbindung eines künstlerischen Zieles mit technischem Können.

Das Aeußre ist nach der kubischen Seite hin bestimmt durch die Grundrißlösung und durch die Raumverteilung im Innern. Die weitausladenden und schattenspendenden Gesimse sowie das flache Dach betonen stark die horizontale Tendenz. Diese Horizontale klingt in den Verhältnissen der Fenster und deren Sprossenteilung wieder. Die starken Gesimse gliedern die Außenwände und teilen sie in Flächen auf, deren Proportionen im Detail immer wiederkehren und in denen das Hauptwirkungselement des Baues in ästhetischer Beziehung ruht. Um eine größtmöglichste Raumausnutzung auf kleinster Grundfläche zu erzielen, wurden die Fenster in die Ecken gelegt. Den Räumen bleiben hierdurch große Wandflächen zum Aufstellen der Möbel erhalten, und es konnten gleichzeitig größe Fensterflächen geschaffen werden, so daß Luft und Licht die Wohnräume in außergewöhnlich großem Maße beherrschen.

Man betritt das Haus und gelangt in den Vorraum, an den sich zur Linken die Garderobe anschließt. Rechts gelangt man in die Wohnräume. Im Erdgeschoß sind Speisezimmer, Herrenzimmer, Schlafzimmer mit Bad und Küche mit Speisekammer vorgesehen. Das Obergeschoß enthält das geräumige Atelier mit großen, eingebauten, begehbaren Wandschränken und einer anschließenden Kammer. Eine offne Terrasse schließt sich an das Atelier an.

Die Gesamtausmaße des Baues sind 9,20×11,75 m. Die Innenmaße sowie die Stockwerkshöhen nehmen darauf Bedacht, daß ein behagliches Wohnen erzielt wird, daß aber der Eindruck wohlbehäbiger Existenz stets gewahrt bleibt. Eine Variante sieht im Obergeschoß an Stelle des Ateliers drei Zimmer, Mädchenzimmer, Toilette und Schrankraum vor, ohne den äußern Charakter des Hauses zu verändern.

*

Das vierte Haus, das des geistigen Arbeiters (Entwurf Architekten Professor Fritz Becker und Dr.-Ing. E. Kutzner, Düsseldorf, Gesamtausführung Wirtschaftsstelle der Handwerkskammer, Düsseldorf), ist das größte und am reichsten ausgestattete der fünf Musterhäuser. Es ist ebenfalls ein Einfamilienhaus und enthält mit der Küche acht Wohnräume, die mit allen technischen Bequemlichkeiten und Zubehör ausgestattet sind. Der innere Ausbau wirkt sehr vornehm und schön. Die Baukosten betragen etwa 40000 M. Das Gebäude soll veranschaulichen, wie man ein neuzeitliches Wohnhaus bei etwas gesteigerten Ansprüchen unter besonderer Berücksichtigung der praktisch-hygienischen Forderungen heute bauen soll. Gleichzeitig wird durch die Qualität der Ausführung gezeigt, was das deutsche Handwerk auf diesem Gebiete leisten kann.

*

Das fünfte und letzte Haus (Architekt Professor Dr. Peter Behrens, Berlin-Neubabelsberg, Detail und Bauleitung Architekt Anton Pfab, Oberhausen i. Rhld.) ist für einen unverheirateten Bildhauer geplant. Im Erdgeschoß befindet sich der Vorflur und Bedürfnisraum. Weiterhin das Wohnzimmer mit einer Kochnische, anliegend an das Wohnzimmer ist durch zwei Verbindungstüren einmal vom Wohnzimmer und vom Flur aus das Atelier angeordnet. Im Atelier selbst sind einige Unterteilungen vorgenommen, und zwar ein Waschraum, eine Sitznische, und eine An- und Auskleidenische für das Modell. Im ersten Obergeschoß befindet sich über dem Wohnzimmer das Schlafzimmer mit Bettnische. Ferner ist ein kleines Badezimmer und eine Kleidernische für Wäscheschrank u. dgl. untergebracht. Das Atelier selbst umfaßt die Gesamthöhe des Gebäudes und ist über Türhöhe mit einem großen Atelierfenster, mit unregelmäßiger Aufteilung des Hauptsprossenwerkes als Tragkonstruktion ausgebildet, versehen.

Dipl.-Ing. Mangold.

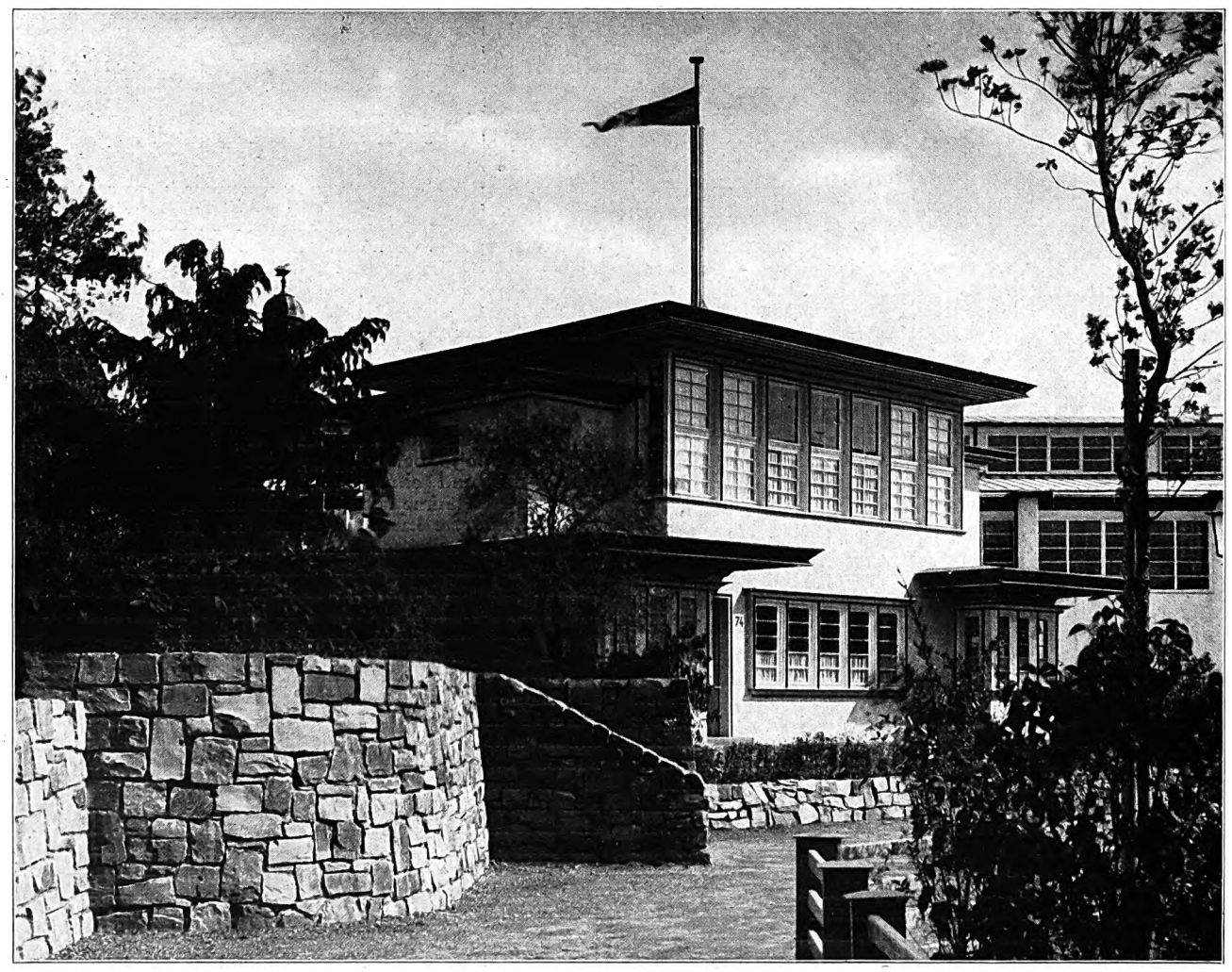

Das Haus des Malers gibt in breiten Fensterflächen seine innere Bestimmung kund, doch ist das früher häßliche Atelierfenster hier zu einer stattlichen und charaktervollen Fenstergruppe umgeformt. Die durch gegenseitige Durchdringung kleinerer und größerer Raumkörper schon kompliziertere Ansicht wird durch weitausladende Bedachung mit kräftigem Schattenschlag noch markanter.

Haus für einen Maler. Arch.: Dipl.-Ing. Lyonel Wehner (Düsseldorf).

Digitized by Google

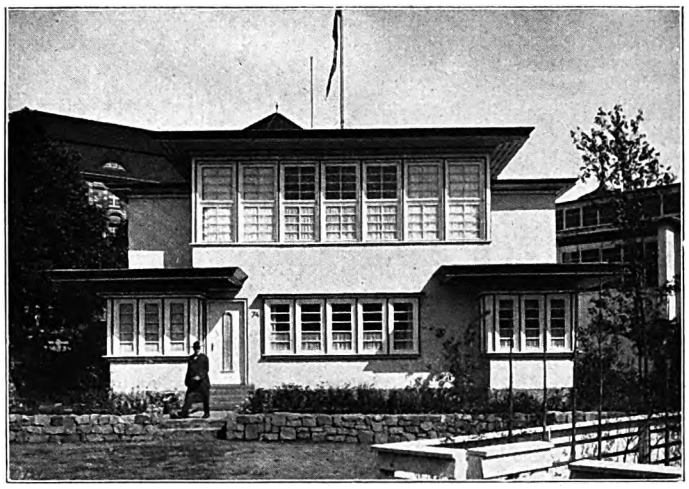

Haus für einen Maler. Arch.: Dipl.-Ing. Lionel Wehner (Düsseldorf).

Kirche. Arch.: Peter Dierriksweiler (Düsseldorf).

Im Verhältnis zum bescheidenen Kirchenbau tritt das Haus des Malers anspruchsvoll auf. Die starke Dachausladung steht zum großen Atelierfenster in harmonischem Verhältnis, die Wiederholung über schmalen Erkern wirkt etwas grotesk und unmotiviert.

Haus für einen Arbeiter. Arch.: Reg.-Baumeister Spiegel (Düsseldorf).

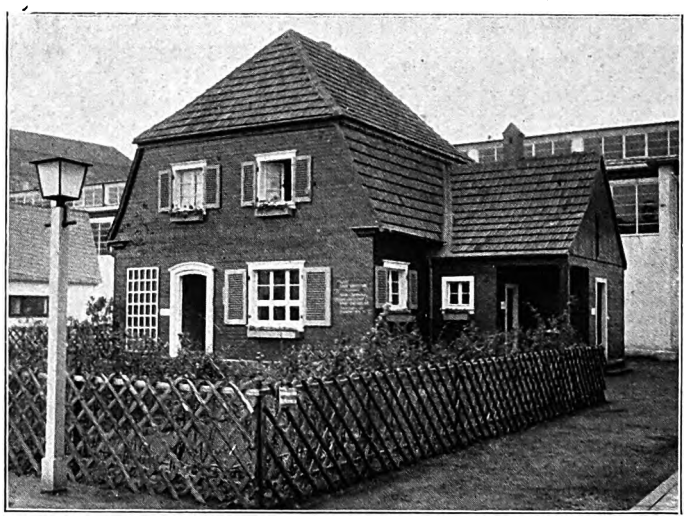

Haus für einen Mittelständler. Arch.: Emilie Winkelmann (Berlin).

Das Haus des Arbeiters vermeidet nicht ganz eine harte Nüchternheit, die auch durch das holländische Uebereck-Fenstermotiv nicht gerettet wird. Das steile Schieferdach ergibt von der andern Seite eine unglückliche Giebellinie. Das Haus für den Mittelständler folgt den guten Traditionen des bergischen Hauses.

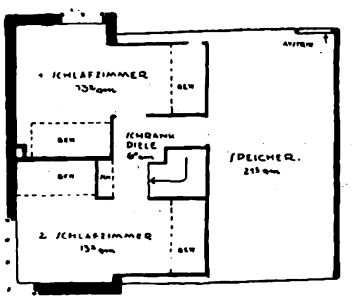

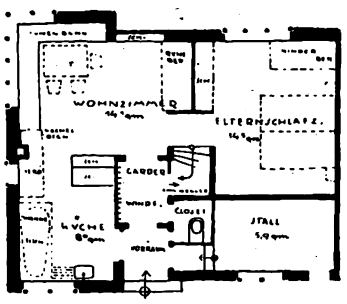

Grundrisse zum Arbeiterhaus.

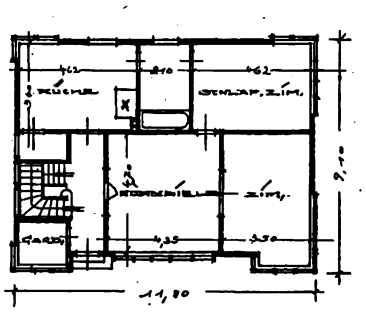

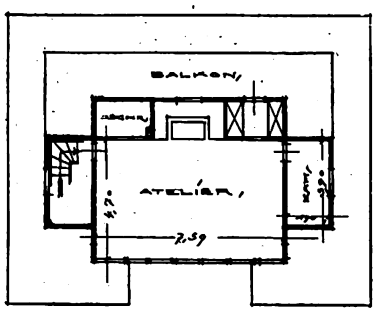

Grundrisse zum Malerhaus.

Musterhäuser auf der „Gesolei" in Düsseldorf.

Digitized by Google

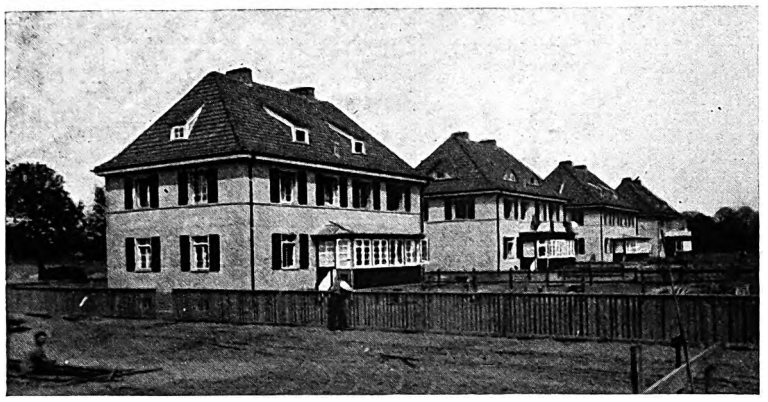

An der Gartenseite sind verglaste Vorbauten angelegt, zugleich Windfang und geschützter Sitzplatz.

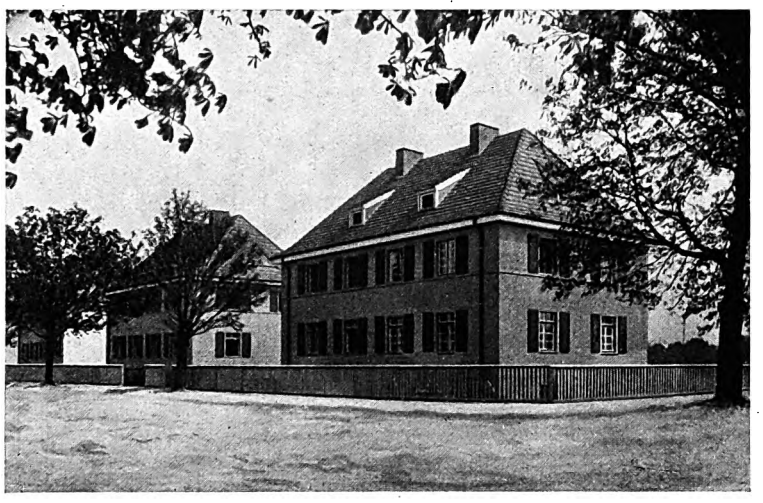

Die Doppelhäuser mit dem ruhigen Zeltdach und der schlichten Einfriedigung bilden eine ansprechende Gruppe.

Danzig. Häuser der Gagfah.
Arch.: Dipl.-Ing. W. Jacksch (Danzig-Langfuhr).

Die Danziger Siedlung der Gemeinnützigen A.-G. für Angestellten-Heimstätten.

Architekt Dipl.-Ing. W. Jacksch (Danzig-Langfuhr).

Die Wohnungsfürsorge für die Angestellten in Handel und Gewerbe hat nach dem Kriege die gleichen Schwierigkeiten und die gleichen neuen Aufgaben gebracht, wie die Sorge um den Bau von Arbeiterwohnhäusern. Die Neubauten, die geschaffen wurden, entstanden fast durchweg unter der Führung großer Organisationen, denen neben eignen auch öffentliche Mittel zur Verfügung standen und diese ganze Durchführung des Baubetriebs unter ständiger Einwirkung von Kommissionen und Behörden drängte ebenso zur Typisierung der Lösungen, wie schon die Art der Aufgaben an sich. Der Angestellte ist nach seiner ganzen Berufsart nicht bodenständig. Das große Heer der Angehörigen dieser Berufsgruppe zeigt unter der Wirkung der mächtigen Konjunkturschwankungen der Nachkriegszeit ein starkes Hin- und Herfluten, so daß es ausgeschlossen ist, den einzelnen durch Besitz oder mittelbare Beteiligung an örtliche Siedlungsunternehmen zu binden. Die Regel wird für die Mehrzahl der Angestellten in untern und mittlern Stellungen die Mietwohnung bilden müssen, und die ganze Natur der Aufgabe drängt dazu, bei diesen Bauaufgaben, bei denen eine große Zahl von Familien von gleicher Lebenshaltung mit Wohnungen zu versorgen ist, das einheitliche typische Moment in der Erscheinung der Häuser zu betonen, die besondere künstlerische Wirkung aber in der Gruppenbildung der nach großen Gesichtspunkten gestalteten Siedlungen zu suchen.

Die ersten Siedlungen für Angestellte, die zunächst in England und später in Deutschland entstanden, waren von Werksunternehmern für ihre Beamten erbaut, und es trat in diesen Gründungen stark und deutlich das Bestreben hervor, das Einzelhaus aus der Masse loszulösen, durch künstlerische Mittel, die den malerisch zusammengefügten Kleinbürgerhäusern alter heimatlicher Städte abgelauscht waren. Dieser Versuch, das kleine Beamtenhaus aus dem alten Kleinbürgerhaus künstlerisch herauszuentwickeln, war damals noch einigermaßen zu begründen, denn die Angestelltenschaft war noch seßhafter und stand nach Herkunft und Lebensauffassung dem Kleinbürgertum sehr nahe. Mit der fortgeschrittenen Entfaltung der Großindustrie und der großen Handelsunternehmungen haben sich die Lebensbedingungen dieser Volksschicht von denen des alten Kleinbürgertums immer weiter entfernt und sind denen der Industriearbeiter nähergekommen, eine Entwicklung, die in allen Kulturländern auch in der künstlerischen Gestaltung der Beamtenkolonien ihr Spiegelbild gefunden hat.

Von der Industriearbeitersiedlung unterscheidet sich die heutige Angestelltensiedlung zunächst vielleicht durch eine etwas beßre Ausstattung der Bauten und durch gewisse Rücksichten in der Grundrißgestaltung, die sich mehr der Bürgerwohnung anzuschließen pflegt. So ist die Wohnküche zu vermeiden, die bei Arbeiterhäusern vielfach gewählt wird. Raumbeschränkung kann dann bei Küche und Nebenräumen zu Bildungen führen, die wir vom Schlaf- und Speisewagen her kennen und die auch in den hier gezeigten Grundrißbildern z. T. auftreten. Die Einschränkung des Küchenraumes auf das allergeringste Maß, die heute von vielen Siedlungserbauern als raumsparende Errungenschaft verkündet wird, ist ja auch ein Schritt, der uns von der alten bürgerlichen Wohnkultur weiter entfernt, bei der z. B. an Feiertagen für allerlei umfängliche Back- und Bratkünste ein gewisser Raumaufwand nicht entbehrt werden konnte, während man heute dergleichen kauft oder sich im Wirtshaus auftragen läßt. Bei den hier gezeigten Beispielen ist allerdings die Küche für den kleinen Haushalt noch ausreichend bemessen, um so mehr, als durch Speisekammer und Besenschrank eine willkommene Raumerweiterung erreicht ist.

Die Gestaltung der Bauten arbeitet mit den gebotenen ganz einfachen Kunstmitteln und bringt durch gut gewählte farbige Gegensätze einen lebendigen Ausdruck in die Erscheinung. Die Schornsteine sind gruppenweise zusammengefaßt und unauffällig am First herausgeführt. Etwas hart wirken die eckigen Linien und hellen Einfassungen der Dachfenster, die die Ruhe der Dachflächen stören. Vielleicht wäre es möglich gewesen, diese Bauteile gruppenweise zusammenzufassen und sie der sonst gut entwickelten Bewegung des Baukörpers harmonisch einzuordnen, während sie jetzt auflösend und störend heraustreten. Das gute Zusammenwirken der Fronten mit den ruhigen Umrissen des Daches und andre wohlerwogene Einzelheiten in der Gestaltung der Bauten müssen lobend anerkannt werden. W.

Technisches zum farbigen Stadtbild.

II.

Für den Hausanstrich kommen an Farben für blaue Töne in Betracht: Ultramarinblau, Kobaltblau.

An grünen Tönen: Zinkgrün, Permamentgrün, Ultramaringrün, Chromoxydhydratgrün.

An gelben Tönen: Zinkgelb, Chromgelb, Ocker, Terra di Siena.

An roten Tönen: Englischrot, Caput mortuum, Signalrot.

Bei Schwarz: Rebschwarz, Elfenbeinschwarz.

Bei Weiß: Bleiweiß, Zinkweiß, Zinkoxyd; Lithopone soll nur in beschränktem Maße, möglichst nur da, wo eine geringe Aufhellung der Farben in Frage kommt, angewendet werden.

Das gleiche gilt von den sogenannten Oelweißsorten, die im Handel unter allerhand Phantasienamen vorkommen. Die genannten Farben sind alle lichtecht für Oelfarben geeignet und halten auch längerer Witterungseinwirkung stand. Wichtig ist noch zu erwähnen, daß Bleiweiß niemals mit Chromfarben oder Schwefelfarben vermischt werden darf.

Als Bleifarben gelten: Bleiweiß und Signalrot, denn dieses stellt eine unbedingt lichtechte Teerfarbe auf Mennige niedergeschlagen dar. Schwefelfarben sind Ultramarinblau, Ultramaringrün, Kobaltblau. Auch Caput mortuum soll nicht mit Bleifarben vermischt werden, ebenso Chromgelb. (Ein Drängeln bei der Anstrichfolge ist zu vermeiden. Ein jeder Anstrich soll mindestens 24 Stunden trocknen, auch bei trocknem Wetter.)

Auf Mineralfarbengrund soll niemals mit Oelfarbe gestrichen werden, denn die Kalisalze des Wasserglases werden immer den Anstrich zerstören.

Der Kasein-Emulsionsanstrich, eine noch junge Technik, verlangt mindestens eine so genau individuelle Vorarbeit wie jede andre. Gesunder Grund und fester Grund sind die Hauptbedingungen, und überall da, wo diese Grundlagen vorhanden sind, wird ein mit Ueberlegung ausgeführter Anstrich auch halten. Von verschiedenen Seiten werden die Emulsionsbindemittel angegriffen. Einmal erklärt man sie als Ersatzmittel, andermal glaubt man die Versuche über die Haltbarkeit als noch nicht abgeschlossen und tut damit die Sache ab. Emulsionen sind keine Neuheit, und man kann getrost behaupten, daß unsre Maler vor 100 Jahren und mehr schon eine Art Emulsion verarbeiteten, indem sie, um dem Kasein die Sprödigkeit nach dem Auftrocknen zu nehmen, Leinöl zusetzten. Verschieden alte Kaseinmalereien, die sich als Kalkkaseinmalereien ansprechen lassen, haben sich recht gut erhalten, und doch darf man sagen, daß durch die Oelzusätze eine Art Emulsion aus dem Kasein bereitet und verarbeitet wurde. Es kann also keine Rede davon sein, daß die Emulsionen sich nicht bewährt hätten. Es gibt nun eine Menge solcher Bindemittel, und je nach der Art der Lösung, wie sie emulgiert wurde, wird auch der Wert verschieden sein. Ich kenne solche Lösungen, welche, selbst

Digitized by Google

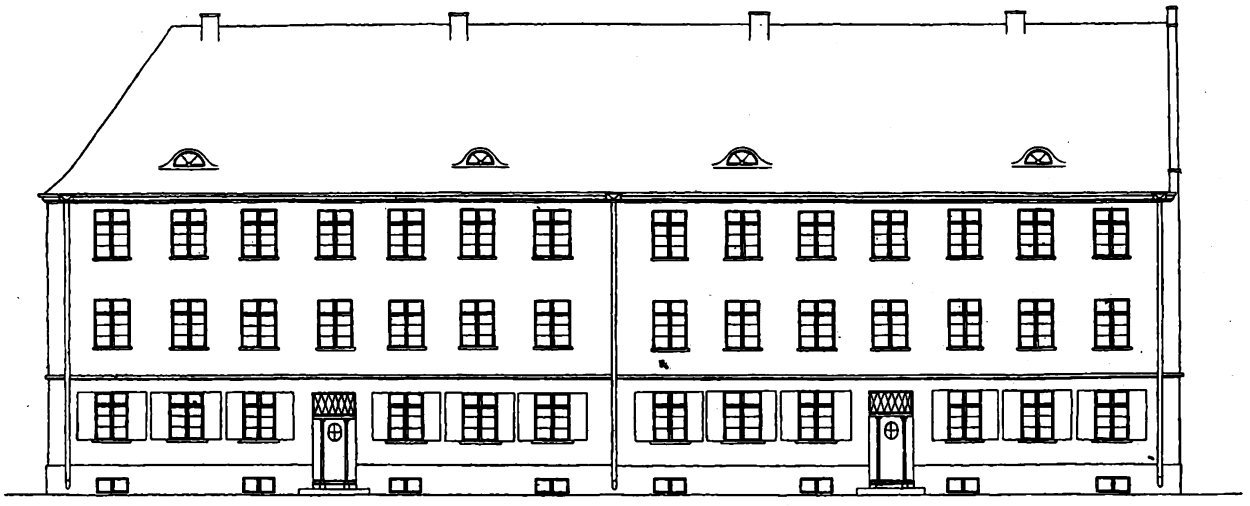

Straßenansicht.

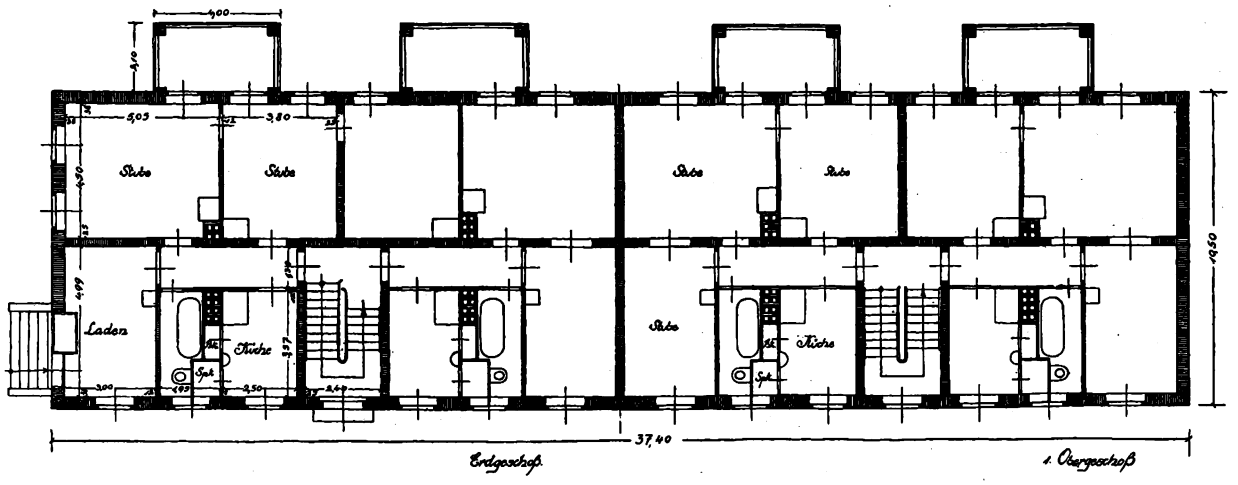

Architekt Dipl.-Ing. K. Jacksch.

Zwölffamilienhaus.

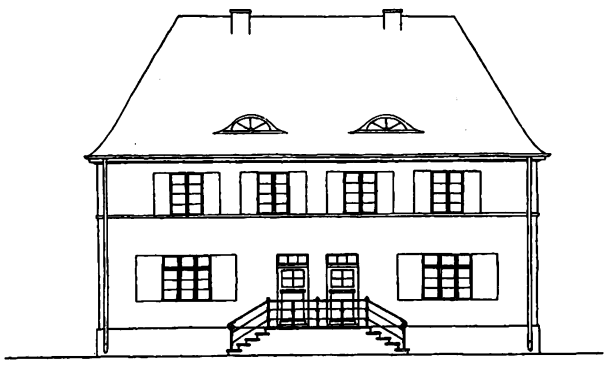

Doppelhaus Typ A. Vorderansicht

Reihenhaus Typ C. Vorderansicht

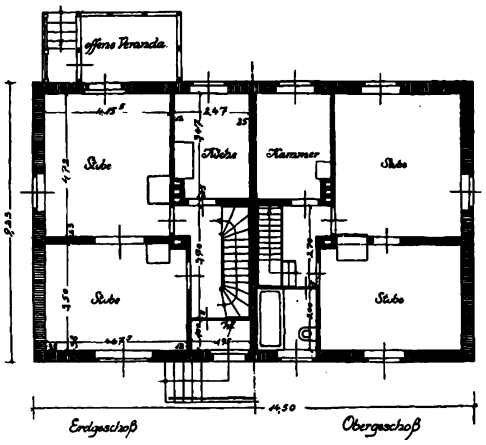

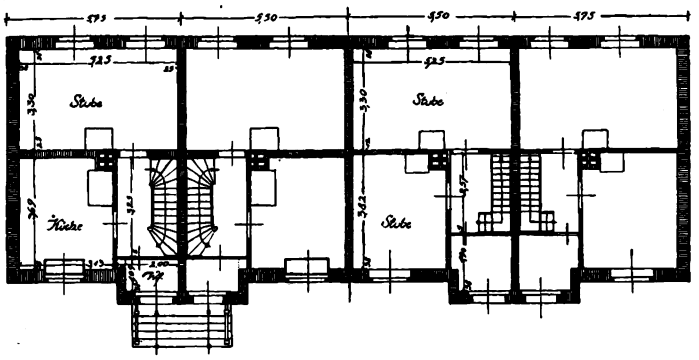

Eigenheime.

Die Heimstätte des Angestellten soll sich in der Erscheinung mehr dem Bild des Bürgerhauses nähern. Es darf die eintönige Wirkung gereihter Massenelemente nicht auftreten. Auch in den Grundrißansprüchen sind die Forderungen etwas erhöht, die bei den hier gezeigten Beispielen ebenfalls sachgemäß erfüllt sind.

Siedlung der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft für Angestellten-Heimstätten Berlin-Steglitz in Danzig-Langfuhr.
Arch.: Dipl.-Ing. W. Jacksch (Danzig-Langfuhr).

Digitized by Google

wenn sie Jahre stehen, kein Oel mehr absondern, aber auch solche, welche nach kaum monatlicher Lagerung stark absetzen und das Oel ausscheiden. Gerade hierin liegt die Hauptsache: je feiner und inniger das Oel mit dem Kasein versetzt ist, um so haltbarer wird der Anstrich sein. Von allen diesen ist mir bis jetzt ein einziges bekannt, welches selbst nach zwei Jahren Lagerung sich völlig in seiner Lösung gleichblieb, und das ist Demiol. Alle andern haben mehr oder weniger Oel abgesondert, welches nicht mehr mit der Masse zu vermischen war.

Wie ist die Verarbeitung, und wo kann Kaseinemulsion angewandt werden? Auf Kalkverputz, Zementverputz, auf Oelfarbengrund und auf Mineralfarbengrund sowie auf Holz. Sauber gereinigt und wenn möglich gehärtet muß der Grund sein, und befolgt man die Regeln, welche bei den bereits genannten Techniken angeführt sind, so wird niemals ein Anstrich mißlingen. Die Anstriche haben nach der erfolgten Grundierung mit wenig verdünntem Bindemittel, mager, aber deckend zu erfolgen. Die Grundierung soll mindestens 24 Stunden erhärten können. Ein Anstrich, höchstens zwei, werden immer genügen. Anstriche auf diese Art halten, trotzdem sie wohlfeiler sind, mindestens 10 Jahre.

Während bei den bis jetzt angeführten Techniken die Farbenauswahl eine recht geringe war, so kann man hier viel weiter gehen. Außer den Marsfarben haben fast alle geschönten Farben und Teerfarblacke auszuscheiden. Und auch bei den Marsfarben soll man vorsichtig sein, denn sie verschlingen fast das Doppelte an Bindemitteln im Vergleich zu Mineralfarben, und dann darf man auf ein Wischen der Anstriche nach Jahren gefaßt sein.

Bei Weiß kommt Kreide, bei feinern Tönen Zinkweiß,
bei Schwarz: Rebschwarz, Elfenbeinschwarz, bei Rot: Englischrot, Marsrot, Caput mortuum, Signalrot, Pompejanischrot, Ultramarinrot, Echtorange,
bei Blau: Ultramarinblau, Kobaltblau,
bei Gelb: Ocker (außer Metallfußbodenocker), Terra di Siena, Chromgelb, Zinkgelb,
bei Grün: Ultramaringrün, Permanentgrün, Chromoxydhydratgrün, Echtgelb, Zinkgrün (sofern sie als echt angesprochen werden können). Alle geschönten Farben wie Kalkgrün, Kalkblau, Kalkgelb usw. scheiden aus,
bei Violett: Ultramarinviolett, hell und dunkel,
Die Mischung der Farben zu bestimmten Tönen läßt einen ungeahnten Spielraum zu, so daß selbst die pikantesten herausgeholt werden können.

Die Enkaustik wird neuerdings wieder stark befürwortet. Wachs ist zurzeit das einzige Material, welches den Einflüssen der Witterung den größten Widerstand entgegensetzt, und wenn die auf Basis des Wachses neu erfundene Technik angewendet wird, so darf man wohl auf günstige Resultate hoffen. Wie bei allen Sachen, so hat auch die Enkaustik einige Schwierigkeit, und das ist die Ausführungsmöglichkeit. Niemand darf die Technik ohne eingehende Versuche und gründliches Studium anwenden. Bevor nicht diese Technik Allgemeingut des Malers geworden ist, kann an eine allgemeine Anwendung nicht gedacht werden. Der Auftrag des Wachses, das Einbrennen und die damit verbundenen ersten Schwierigkeiten wollen überwunden sein. Fragen tauchen da ebenso auf wie bei allen andern Techniken. So z. B. die Anwendung im Industriegebiet oder die Anwendung auf Betonbauten. Es ist bekannt, daß das Wachs verseifbar ist, und Kalilauge verseift Wachs ebenso wie die Oelfarbe. Betonflächen haben infolge des ausschließlichen Zementgehalts Kalisalze in sich, die bei Vorhandensein von Feuchtigkeit aktiv werden, und so wird sicher das gleiche eintreten, wie es bei den Oelfarben der Fall ist, nämlich der Anstrich verseift und kann in diesem Zustande der Witterung nicht mehr genügend Widerstand leisten. Im Industriegebiet dürfte eine ähnliche Erscheinung eintreten, wenn auch die Einwirkung der säuregeschwängerten Luft erst nach längerer Zeit erfolgen kann. Ferner dürfte der Staub während der heißen Sommertage, welche das Wachs zum Erweichen bringen, ein günstiges Ablagerungsfeld finden, wodurch dem Aussehen des farbigen Anstrichs bald Abbruch getan würde. Trotzalldem soll gesagt sein, daß, nachdem die Betonwände einmal ausgewittert sind, der Wachsfarbenanstrich der beste dafür sein wird, und das ist wohl die Hauptsache, denn Betonbauten werden kaum nach ihrer Fertigstellung sofort das farbige Kleid erhalten. Wo es aber unbedingt der Fall sein soll, sollte man entweder zum farbigen Putz greifen, oder Mineralfarbe oder die Kaseinemulsionstechnik anwenden. Um in diesem Falle Ausblühungen der Zementsalze hintanzuhalten, muß aber stets eine Neutralisierung mit Lithnain oder Putzmurolineum erfolgen. Auch bei farbigem Mörtel-Edelputz darf man davon nicht absehen, denn auch der Edelputz ist dagegen nicht gefeit. Ferner wird es angebracht sein, neutrale Farbtöne zu wählen, welche die weißen Kristalle wenig oder nicht erkennen lassen. Grau wird in den verschiedensten Nuancen immer als Farbe gelten müssen und im Notfalle kann die Gesimsbildung, das Fenster usw. als Träger für kräftigere Töne herangezogen werden.

Der farbige Verputz, sei es nun Edelputz oder sogenannter Spritzmörtel aus feinem Sand und Sumpfkalk, wird besonders an Neubauten gern angewendet. Man hat besonders beim Edelputz recht gute Farbtöne erzielt, welche teilweise auch haltbar sind. Es gibt aber besonders bei den Grüntönen noch sehr mangelhaft lichtechte und haltbare. Das liegt daran, weil die meisten Grünfarben den starken Anforderungen der Mörtelbestandteile nicht gewachsen sind. Das gleiche kann man vom Kalkspritzmörtel sagen. Blaue Töne und blaugrüne, ebenso gelbe gehen noch an, sobald ein heikler Ton gewünscht wird, ist es aus. Und gerade hier ist es notwendig, die Farben kennenzulernen, welche die geeignetsten sind.

Vor allem darf beim Einkauf der Farben nicht auf den Preis gedrückt werden. Nur das reinste, feinstgeriebenste Produkt kann die genügende Färbung erzielen, ohne große Farbmengen zu benötigen, wodurch ja letzten Endes doch die Haltbarkeit des Putzes leiden würde. Je weniger Farbmenge zur Erzielung des bestimmten Tones nötig ist, um so vorteilhafter ist es für den Putz.

Bei Blau kann immer nur Ultramarinblau, bei Grün Ultramaringrün, grünlich oder bläulich (eventuell mit Ockerzusatz oder grüner Erde), bei Rot Englischrot, Caput mortuum oder Pompejanischrot, bei Violett: Ultramarinviolett, bei Gelb: Französischer Ocker, Römischer Satinober, deutscher Ocker, hell und dunkel, und Terra di Siena, bei Braun: Umbra, grünlich und rötlich, bei Schwarz: Zementschwarz angewendet werden.

Für eine wirklich gute Durchführung der Erneurung des farbigen Stadtbildes ist es notwendig, daß der Bauleiter vor der praktischen Ausführung der Bemalung eines jeden Hauses die technischen Bedingungen kennenlernt, wie sie hier aufgeführt worden sind. Die Materialfragen des Untergrundes, die Wahl der Oel- oder Mineralfarbe, des Kalkanstriches muß davon ausgehen, daß die schöne Farbigkeit mit einer möglichst langen Haltbarkeit verbunden ist. So unbestreitbar die Sinneserwachung für die farbige Straße im Fortschreiten begriffen ist, so sehr es andrerseits darauf ankommt — durch die von jeder Ausschreitung ferne Auswahl des künstlerischen Dekors — die gefällige Ausdrucksform zu suchen, so muß alle dem doch vorausgehen, daß der Bauleiter die Arbeit nur solchen Kräften im Malergewerbe überträgt, die imstande sind, eine wirkliche Gewähr für eine werkgerechte und schöne Ausführung zu liefern.

Guido Hengst.

Kleinwohnhaus in Itzehoe.

Arch. Hans Philipp (Hamburg).

Das kleine Eckwohnhaus, das in diesem Entwurf gezeigt ist, leidet an der ungünstigen Gestaltung des Bauplatzes, dessen Ecke schräg abgeschnitten ist. Es war dadurch von vornherein eine günstige Gestaltung des Raums an der Ecke erschwert. Bei der Lösung, die der Architekt gefunden hat, ist die unvorteilhaft zugeschnittene Eckstube, in der kaum ein größres Möbelstück günstig gestellt werden kann, durch eine Flügeltür mit der Wohnstube verbunden, so daß man die beiden Räume gemeinsam benutzen kann. In der Wohnstube sind die beiden Fenster an der Ecke zusammengerückt, um freie Wandflächen für Möbel zu gewinnen. Die Anordnung eines kleinen Kontorraums war durch den Beruf des Bauherrn geboten, es können dadurch Bücher und Papiere aus dem Wohnzimmer ferngehalten werden, und der Hausherr kann seine kleinen Bureauarbeiten in einem ruhiggelegenen, abgesonderten Raum erledigen. Die beiden Schlafräume im Obergeschoß sind gut in den Dachraum eingefügt, ebenso sind Treppe und Nebenräume bei geringem Raumaufwand zweckmäßig angelegt.

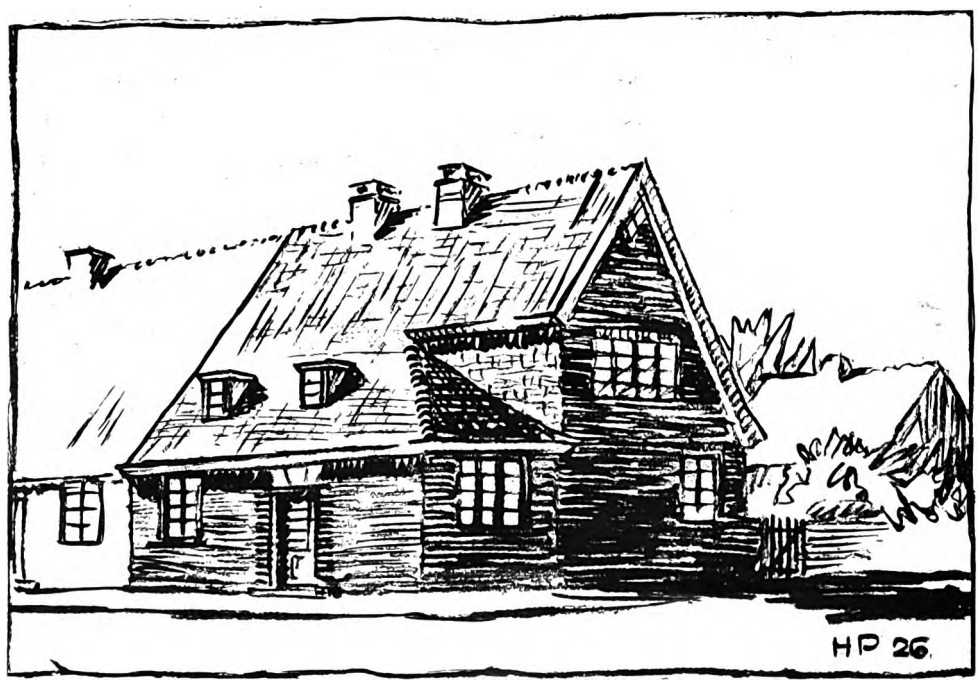

Kleinwohnhaus in Itzehoe. Arch.: Hans Philipp (Hamburg).

Digitized by Google

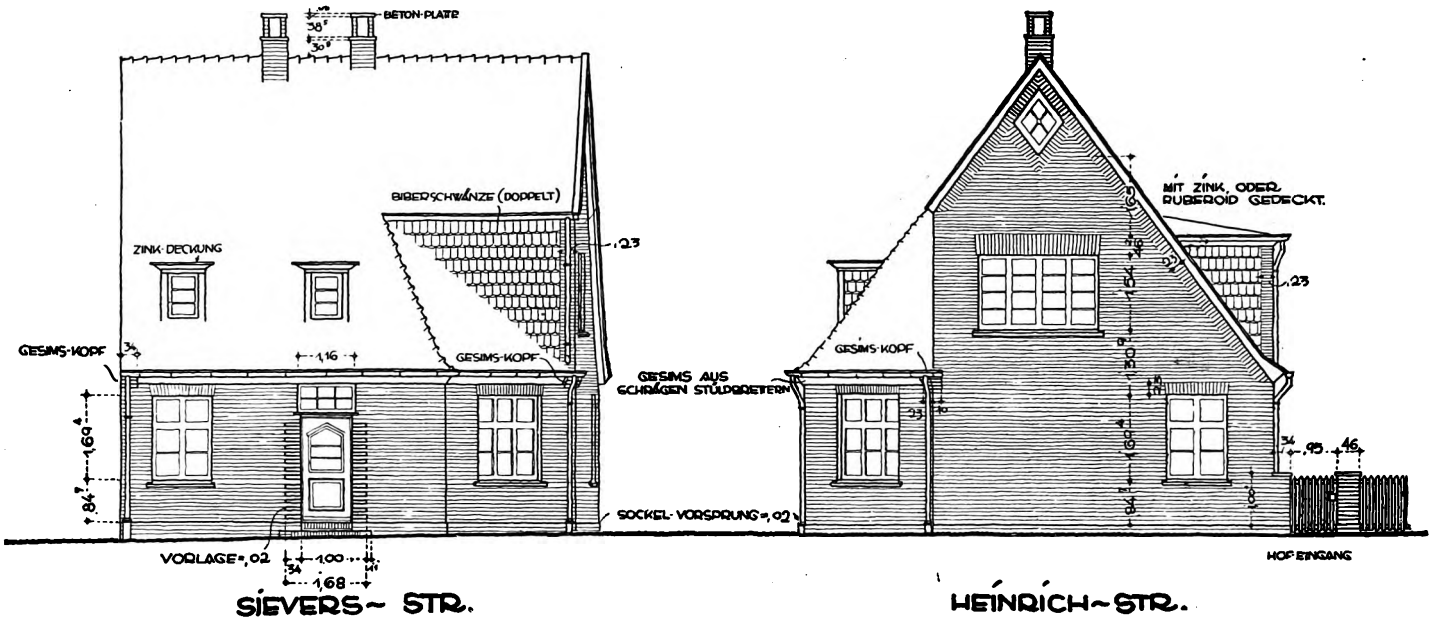

SIEVERS~ STR.

HEINRICH~ STR.

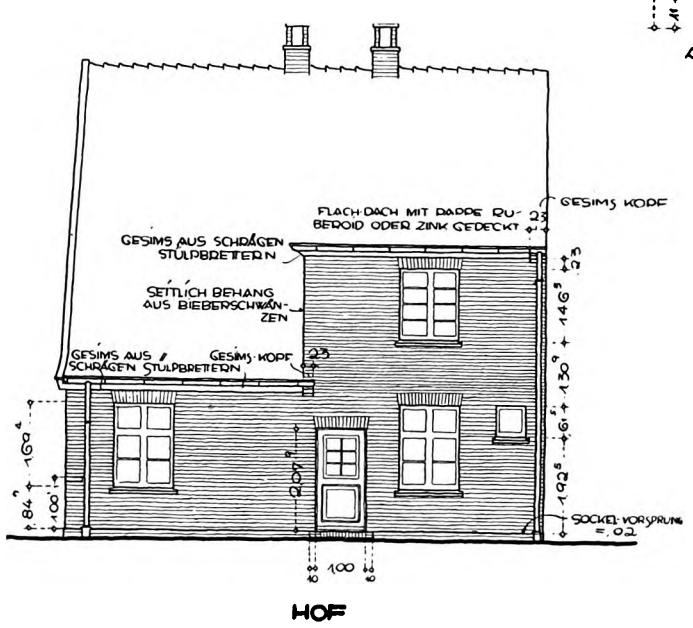

HOF

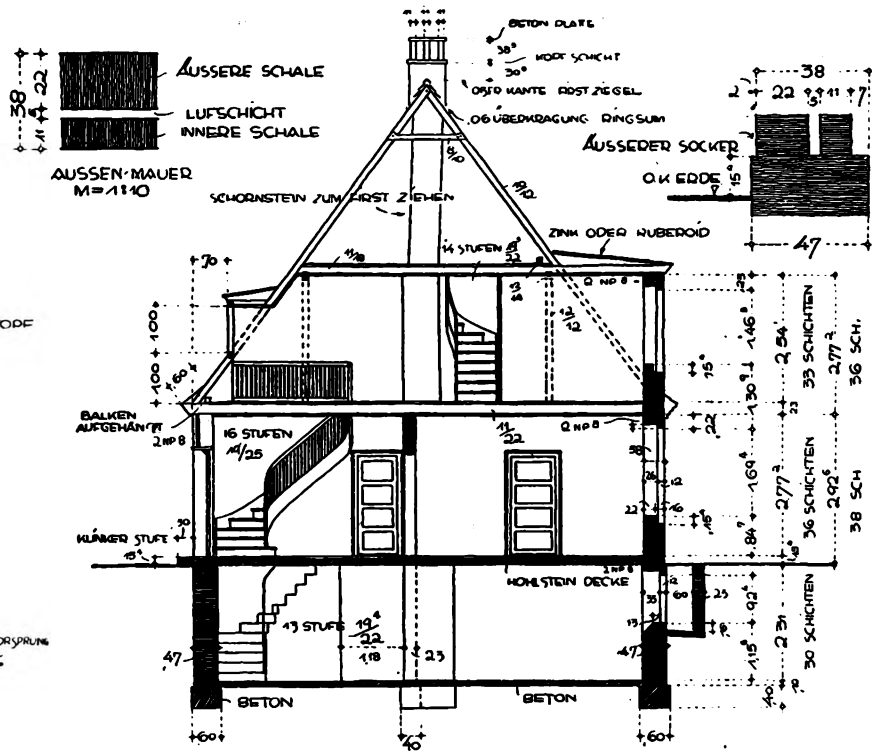

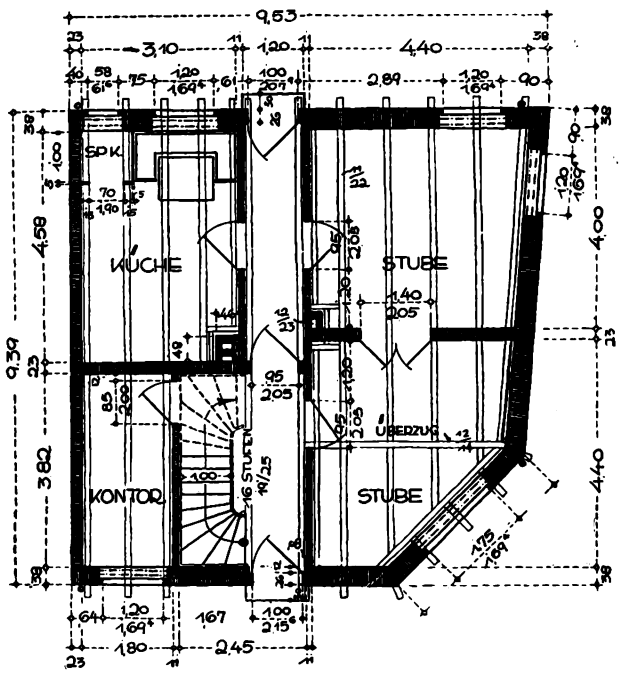

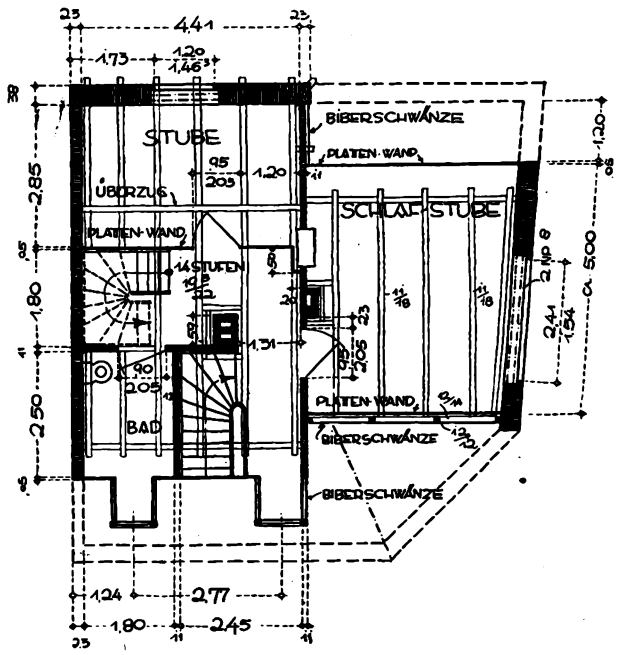

Der kleine Bau hatte mit einer recht ungünstig geschnittenen Ecke bei der Form des Grundstücks zu rechnen, so daß die Form des Eckzimmers nicht besonders vorteilhaft zu gestalten war. Gleichwohl sind die räumlichen Anforderungen des Kleinhauses zweckmäßig erfüllt und in der Verteilung und Raumbildung der Einzelzimmer ist den gegebenen Forderungen Rechnung getragen.

Kleinwohnhaus in Itzehoe. Arch.: Hans Philipp (Hamburg).

Digitized by Google

Folgerungen aus den Erfahrungen des Städtebaues in Holland und England.

Das Amsterdamer Beispiel.

Von Ferdinand Hoff, M. d. L.

Holland stand, obgleich ein neutrales Land, am Ende des Krieges, vor derselben Situation wie die kriegführenden Staaten: große Wohnungsnot und gewaltige Ueberteurung der Bautätigkeit, die sich zeitweilig auf 250—300 v. H. belief. Die Zielsicherheit und die Energie mit der z. B. die Stadt Amsterdam, unterstützt durch den Staat, an die Bekämpfung dieser Schäden herangegangen ist und der dabei erzielte Erfolg, hat — das glaube ich, sagen zu können — bei uns höchste Anerkennung, ja Bewunderung hervorgerufen. Ich glaube, daß es keine zweite Stadt auf der Erde gibt, in der mit gleicher Planmäßigkeit und Tatkraft in verhältnismäßig kurzer Zeit gleiche Erfolge erzielt worden sind. Durch Zusammenwirken der gemeinnützigen Baugenossenschaften, der städtischen und der privaten Bautätigkeit wurden in Amsterdam, einer Stadt von 700000 Einwohnern, in fünf Jahren 30000 Wohnungen neu erstellt, zu denen in diesem Jahre 9000 weitere Wohnungen hinzukommen werden. Während anfangs Ein- und Zweifamilienhäuser — in Kolonien von 8—10000 Wohnungen — bevorzugt wurden, stehen heute viergeschossige Häuser im Vordergrund. Gewaltigen Eindruck machte die Erstellung von 6000 Wohnungen in viergeschossigen Reihenhäusern durch einen Architektenkonzern, die sich augenblicklich im Bau befinden. Dabei kommt die moderne Bauweise der gradlinigen Architektur und der flachen Dächer, in den einzelnen Straßenzügen einheitlich, im ganzen aber äußerst wechselvoll so zur Anwendung, daß der Beschauer sich eines tiefen Eindrucks nicht erwehren kann.

Der Ueberteurung der Baumaterialien, insbesondere der Ziegel, wurde dadurch entgegengewirkt, daß z. B. in Amsterdam-Ost 8000 Einfamilienwohnungen in Beton erbaut wurden, daß ferner vorgeschrieben wurde, die Zwischenwände aus Beton zu errichten. In der Zeit der größten Ueberteurung wurden von der Stadt verlorene Zuschüsse von 2500—3000 Gulden pro Wohnung gezahlt, die allmählich bis auf 200 Gulden abgebaut wurden. Bei den jetzt im Bau befindlichen 6000 Wohnungen haben Staat und Stadt die Garantie für die zweite Hypothek übernommen.

Was aber der öffentlichen Wohnungsfürsorge in Amsterdam das charakteristische Gepräge gibt, das ist die Tatsache, daß hier die Linie klar und deutlich zutage tritt, die voraussichtlich für die Wohnungspolitik aller Staaten richtunggebend sein wird, die Aufgabe nämlich, billige Wohnungen herzustellen, das heißt Wohnungen, die von der Masse der werktätigen Bevölkerung bezahlt werden können. Daher unterstützt die Amsterdamer Wohnungspolitik grundsätzlich nur den Bau von kleinen, nach unsern Begriffen sogar nur kleinsten Wohnungen. 200 cbm Rauminhalt stellen im allgemeinen das Normalmaß dar. Eine solche Wohnung kostet in Amsterdam jetzt sieben Gulden oder 11,90 M. wöchentlich. Aber weiter: Um eine Verbilligung der Mieten herbeizuführen, arbeitet man bewußt und planmäßig auf die Erzielung eines Wohnungsüberschusses hin. Auch dieses Ziel ist erreicht. Schon jetzt hat Amsterdam, nach der Aeußrung des leitenden Beamten, einen Ueberschuß von 2000 Wohnungen, der in nächster Zeit erheblich steigen wird. So wird ungezwungen der Weg frei für die Sanierung alter Stadtteile, an denen Amsterdam mindestens eben so reich ist wie andre Städte ähnlicher Größe.

Das Problem der billigen Wohnung ist es also, das die Stadt Amsterdam mit Erfolg in Angriff genommen hat.

* * *

Holland und England.

Aus einem Vortrag von Stadtbaurat Zizler (Mannheim).

In England und Holland tritt besonders die Tatsache in Erscheinung, daß man große zusammenhängende Siedlungen baut und dadurch die Möglichkeit hat, den Grundsatz der Typisierung viel produktiver anzuwenden, als es bei uns möglich ist, die wir an viel zu vielen Punkten der Stadt bauen. Wir haben gesehen, daß man in Holland ein Einfamilienhaus für 6000 M. baut, in England für 9—10000 M. und daß wir 15—20000 M. aufwenden. Wir haben auch Stockwerkshäuser mit Zweizimmerwohnungen und Dreizimmerwohnungen errichtet, für die wir 7—10000 M. ausgegeben haben. Aber im Durchschnitt wenden wir doch etwa das Doppelte auf von dem, was Holland, das keinen Krieg gehabt hat, ausgibt. Es ist also schon die Frage berechtigt, ob denn die Wohnungsbaupolitik, die wir treiben, richtig ist. Abgesehen davon, daß wir viel mehr Wohnungen hätten bauen können, wenn wir unsern zweifellos sehr aufwändigen Einfamilienhaustyp entsprechend eingeschränkt hätten, und daß wir dann dem Ende der Wohnungsnot viel näher wären als wir es jetzt sind, müssen wir doch auch daran denken, wie wir aus dieser Verlustwirtschaft heraus zu einer Wohnungswirtschaft kommen wollen, die sich wieder selbst trägt. Will der Arbeiter das Einfamilienhaus, so muß er sich, was Zahl und Größe der Wohnräume und des Zubehörs anbelangt, ebenso sehr bescheiden, wie man das in Holland oder England gewohnt ist. Die Frage, ob Einfamilienhaus oder Mehrfamilienhaus, die bei uns in Deutschland so umstritten ist, liegt also durchaus klar. Sie ist weniger eine Bodenfrage, als die man sie in Deutschland immer hingestellt hat, als vielmehr eine Frage des Wohnanspruchs. Aber ich gebe zu, daß es schwer ist, vielleicht unmöglich ist, Lebensgewohnheiten, wie sie in Holland und England bestehen, auf uns zu übertragen. Und deshalb glaube ich nicht daran, daß das Einfamilienhaus, das doch bisher bei uns in Deutschland in der Hauptsache nur deshalb möglich war, weil wir mit Zuschüssen gebaut haben, in der Form, wie wir es zu bauen gewohnt sind, auf die Dauer wirtschaftlich tragbar ist. Daher werden wir unsre Bebauungspläne in der Hauptsache auf das Mehrfamilienhaus einstellen müssen. Das fünfgeschossige Haus — das auch bei uns wieder gebaut wird — muß verschwinden, und auch das viergeschossige Haus muß die Ausnahme bilden. Demnach werden wir hauptsächlich das zweistöckige Vierfamilienhaus und dreistöckige Sechsfamilienhaus pflegen müssen. Wenn wir dann diese Miethausanlagen durchsetzen mit reichlichen Gärten und Spiel- und Sportplätzen, dann schaffen wir ein in hygienischer Beziehung einwandfreies, gesundes Bausystem. Denn letzten Endes ist es nicht das Alleinwohnen, das den gesundheitlichen Nutzen bringt, sondern das Maß der Gärten und andrer Freiflächen, die in Verbindung mit dem Haus errichtet werden.

∞

Landarbeiterwohnungsbau aus Staatsmitteln.

Der Entschließung der Reichsregierung, im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms auch den Landarbeiterwohnungsbau verstärkt zu fördern, liegt die Beseitigung des unerträglichen Verhältnisses zugrunde, daß hunderttausende Deutscher in ihrem Vaterlande erwerbslos sind und dabei Ausländer in großer Zahl als ländliche Saisonarbeiter in unserm Lande Arbeit und Verdienst finden. Im Jahre 1925 waren im ganzen Reich in der Landwirtschaft 148600 Ausländer zugelassen. Das Kontingent für das Jahr 1926 ist auf rund 130000 Arbeitskräfte herabgesetzt worden. In diesem Zusammenhange erfordert die Förderung des Landarbeiterwohnungsbaues seit langem die Aufmerksamkeit aller beteiligten Kreise. Es zeigt die Gegenüberstellung der geförderten Landarbeiterwohnungen mit den Zahlen der legitimierten ausländischen Landarbeiter den engen Zusammenhang zwischen beiden. So wurden, wie Regierungsrat Wahrburg im „Reichsarbeitsblatt" ausführt, in Ostpreußen bis zum 31. März 1926 rund 7000 Wohnungen (zur Hauptsache Werkwohnungen) gefördert, während die Zahl der legitimierten ausländischen Landarbeiter von rund 22000 vor dem Krieg auf rund 8000 im Jahr 1926 zurückgegangen ist. Dagegen lauten die entsprechenden Zahlen für das Land Mecklenburg-Schwerin, in dem verhältnismäßig nur geringe Mittel für den Bau von Landarbeiterwohnungen abgerufen worden sind, 27700 legitimierte Ausländer vor dem Krieg und 15800 nach dem Kriege. Die Frage, ob die produktive Erwerbslosenfürsorge besser Werkwohnungen oder Eigenheime fördert, ist nicht vom Standpunkt der Siedlung, sondern von dem der Arbeitsbeschaffung aus zu beurteilen, und demgemäß muß geprüft werden, mit welcher Art Wohnung das Ziel der Maßnahme zunächst am besten erreicht werden kann. Da der größte Teil der Arbeiter auf Gütern beschäftigt ist und für diese Arbeitskräfte deutscher Ersatz beschafft werden muß, wird nachweislich eine Ablösung der Ausländer zunächst durch den Bau von Werkwohnungen zu erreichen sein. Indessen ist eine Benachteiligung der Eigenheime nicht erwünscht und nicht beabsichtigt.

Zur Durchführung der verstärkten Förderungstätigkeit des Landarbeiterwohnungsbaues hat das Reich den Betrag von 30 Millionen Mark in den Haushaltsplan eingesetzt und Verhandlungen gepflogen, nach deren Ergebnis die Aufbringung des Landesteils erfolgen wird. Zwecks Erreichung des Ziels ist ein besonderer Anreiz zum Bauen durch erhöhte Förderungssätze gegeben. Hierüber hinaus kann bei Werkwohnungen in besondern Ausnahmefällen ein Zusatzdarlehn von 10 M. je Quadratmeter Wohnfläche und 5 M. je Quadratmeter Stallfläche gewährt werden, so daß sich bei 70 qm Wohnfläche und einer durchschnittlichen Baukostenhöhe in Preußen von 6000 M. eine Deckung in Höhe von rund 75 Proz. durch das Darlehn ergibt. Die Darlehn werden zinslos gewährt und erst in 10 Jahren, bisweilen sogar erst in 15 Jahren, getilgt.

Auf diese Weise sind Einwendungen mangelnder Finanzierungsmöglichkeit seitens der Bauherren ungerechtfertigt, so daß kaum ein Arbeitgeber, der bisher Ausländer beschäftigt hat, geltend machen kann, daß ihn die Wohnungsnot zur Ausländerbeschäftigung zwinge. Bei Eigenheimen sind ebenfalls wesentliche Erleichterungen vorgesehen. So ist der Förderungssatz für das Quadratmeter Wohnfläche von 50 auf 60 Mark erhöht, eine Verlängerungsmöglichkeit der Tilgungsfristen bis auf 30 Jahre ausgesprochen und die Möglichkeit gegeben worden, vor der staatlichen Sicherungshypothek noch ein andres Darlehn grundbuchlich eintragen zu lassen. Durch diese Maßnahmen wird der Bau von Eigenheimen voraussichtlich wesentlich gefördert werden, da er bisher gerade durch Finanzierungsschwierigkeiten behindert wurde. Endlich können nunmehr im Gegensatz zu der bisherigen Uebung auch bei Domänen Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge zum Bau von Landarbeiterwohnungen gewährt werden.

Schätzt man das für die Durchführung der Maßnahme gewährte Darlehn auf durchschnittlich 4000 M., so können aus den vom Reich und den Ländern gewährten Mitteln 15000 Landarbeiterwohnungen hergestellt werden, die einen Ersatz von etwa 36000—40000 ausländischen Arbeitskräften ermöglichen.

G. H.

Digitized by Google

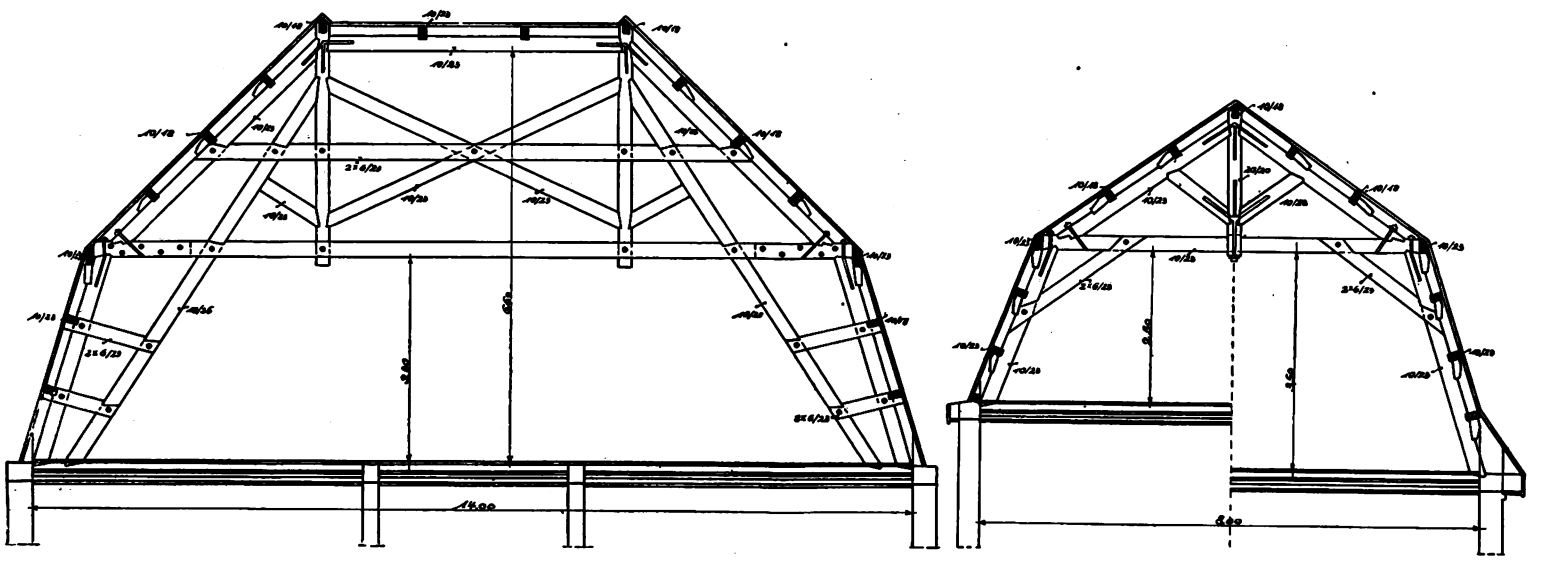

Der Mansard-Dachstuhl ist für die Raumausnutzung besonders günstig. Die gezeigte Anordnung hat als Vorteil eine gute Verstrebung des Dachstuhls. Die Verwendung von Bohlen gestattet vollkommene Ausnutzung der Holzquerschnitte und einfache, solide Verbindungen der Hölzer. Der Bodenraum wird nicht durch Stützen verstellt.

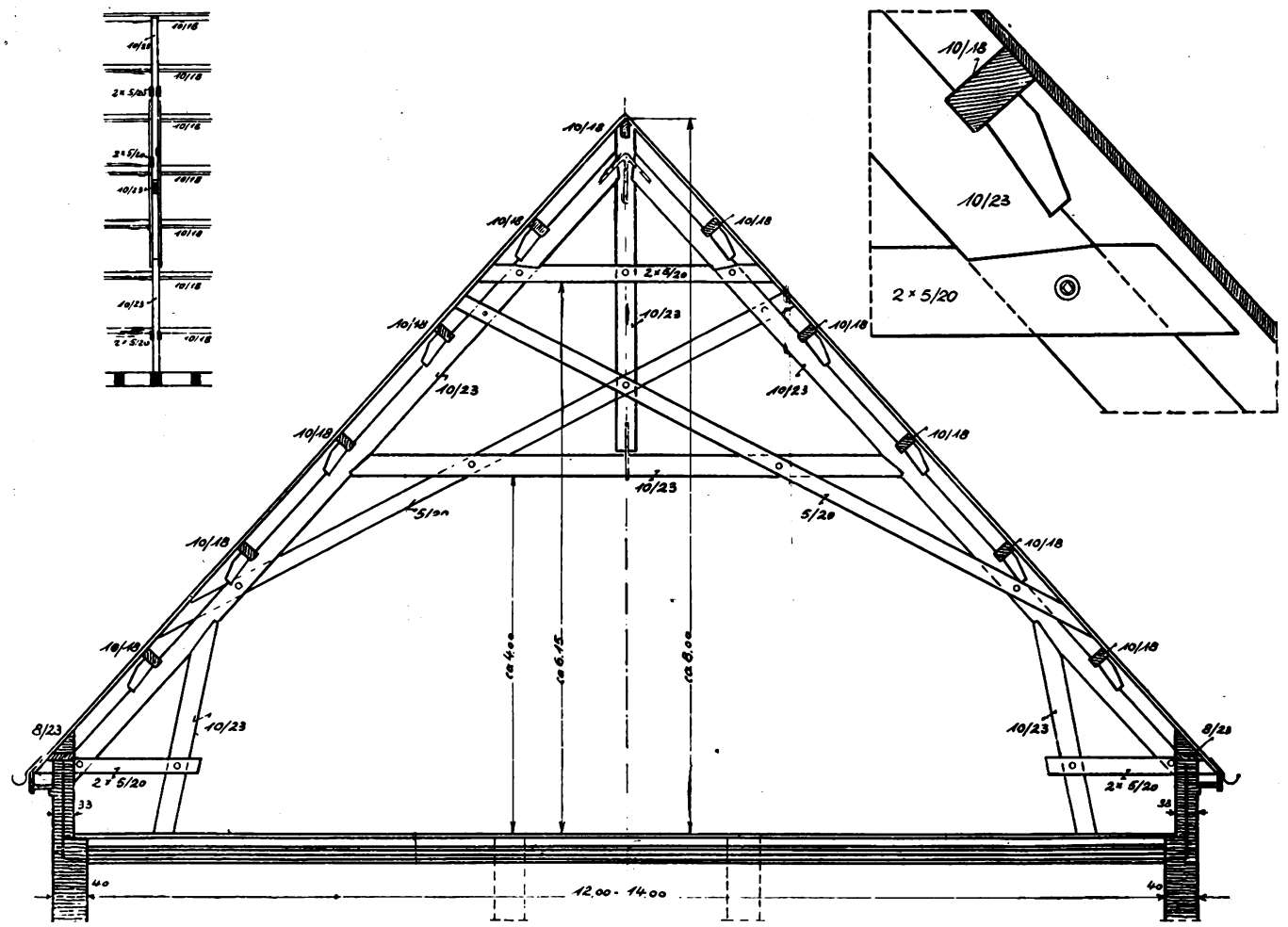

Der Dachstuhl aus Bohlenhölzern mit wagerechten Sparren, die mittels Knaggen auf den Bindern befestigt sind, zeigt eine stabile Bauweise bei sparsamem Holzverbrauch und bildet einen ganz freien Bodenraum.

Holländische Binderkonstruktionen aus „Hölzerne Dachkonstruktionen" von Dr.-Ing. Th. Gesteschi.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsentscheidungen. Pöpelwitz b. Breslau. 1. Preis (4000 M.) Arch. Ludwig Moshamer, 2. Preis (3000 M.) Arch. Hans Thomas, 2. Preis (3000 M.) Arch. Theo Pfuschka, 3. Preis (2000 M.) Arch. Theo Effenberger. Angekauft wurden die Entwürfe der Arch. Paul Häusler, Arch. Erich Schlesinger, Arch. Heinrich Lauterbach, Arch. Fritz und Paul Roder und der Prof. Hans Schwaroun (sämtlich Breslau). — **Kempten.** Notkirche am Illufer. Je einen 2. Preis Arch. Heydecker und Arch. Bothenhardt (Mitarbeiter Dipl.-Ing. Akos). Eine lobende Anerkennung erhielt der Entwurf „Zentralbau" Arch. Madlener.

Fristverlängerung. Rendsburg. Knaben- und Mädchenmittelschule. Frist 15. November 1926. (Vgl. S. 262, 1926.)

Neue Reichsbahnbauten. Die Reichsbahnaufträge werden insgesamt 120 Millionen Reichsmark umfassen. Von den 100 Millionen Reichsmark, die vom Reiche zur Verfügung gestellt wurden, sind 20 Millionen Reichsmark für die Elektrifizierung der Berliner Stadt- und Ringbahn, 30 Millionen Reichsmark zur Erweiterung des beabsichtigten Gleisumbauprogramms, 15 Millionen Reichsmark zur Fortführung und Erweiterung des geplanten Programms der großen Bauten (Brückenumbauten, Erweiterung von Bahnhöfen, neue Werkstätten, Elektrifizierung, Wohnbauten), und 36 Millionen Reichsmark zur Beschaffung von Werkstoffen und Ersatzstücken aller Art und zur Verbeßrung des Fahrzeugparks bestimmt. Die Aufträge sollen möglichst nach den Bezirken gelegt werden, die unter der Arbeitslosigkeit besonders zu leiden haben.

Zur Berliner Stadterweiterung. Im Sachverständigenausschuß macht Dr. Siedler die Forderung geltend, daß für das hervorragende, in Zehlendorf jetzt zu bebauende Gelände ein einheitlicher, wohldurchdachter Bebauungsplan aufgestellt wird. Bewilligt ist für die Siedlung bereits die zwei- bis dreistöckige Reihenhausbebauung mit einem Drempelgeschoß auf den flachen Dächern, das durchaus den Eindruck eines Vollgeschosses macht. Ein Höherführen der Baumassen ist im Kerne der Siedlung vorgesehen. Es fragt sich aber, ob mit dieser Absicht die künftige Verkehrsführung (Untergrundbahn usw.) im Einklange steht. Endlich ist auf das vorhandene Zehlendorf und seine Eigenart Rücksicht zu nehmen: der Ort kann sich nicht einfach vom Dauerwald abdrängen lassen und ruhig mitansehen, wie ein neuer Fremdkörper dort künstlich eingeschoben wird, besonders dann nicht, wenn dieser Fremdkörper auch in seinem eignen Organismus nicht vollendet durchgebildet ist. Der Mangel der nicht besetzten Stadtbauratsstelle macht sich in für die Entwicklung der Stadt besonders schwerwiegenden Augenblicken ganz besonders fühlbar.

Die Ausstellungshallen für die Polizeiausstellung waren kurz vor ihrer Fertigstellung einem Gewaltstreich ausgesetzt. Siebzig beschäftigte Zimmerleute traten in den Streik und verlangten kategorisch eine hundertprozentige Lohnerhöhung. Um eine rechtzeitige Fertigstellung durchzuführen, wurden vom Polizeipräsidium zwei Hundertschaften zur Verfügung gestellt.

Filmausschuß für Bau- und Siedlungswesen. Unter dieser Bezeichnung hat sich kürzlich aus Vertretern zahlreicher Fachorganisationen und Behörden ein Ausschuß gebildet, der sich die Aufgabe setzt, mit Hilfe des Lehr- und Spielfilms zur Reform des Wohnungswesens beizutragen. Im einzelnen will der Ausschuß dahin wirken, daß bei der Herstellung von Bau- und Siedlungsfilmen, die jetzt verschiedentlich in Angriff genommen wurden, Doppelarbeit und Kräftezersplitterung vermieden wird. Zu diesem Zwecke sammelt die unter Leitung je eines Architekten und eines Filmfachmanns arbeitende Geschäftsstelle (Berlin NW, Kronprinzenufer 19) Unterlagen und stellt die Verbindung zwischen den einzelnen interessierten Stellen her.

Kursus zur Erlernung des Eindeckens flacher Dächer. In Frankfurt a. M., das unter der Leitung des Stadtbaurats May 900 Siedlungshäuser zu errichten im Begriff ist, sollen etwa drei Viertel der Häuser mit flachen Dächern ausgestattet werden. Da bekanntlich die Flachdacheindeckung außerordentlich kompliziert ist und heimatüblich auch nicht geübt ist, wurde auf einer Frankfurter Wohnungsgroßbaustelle ein Kursus für das in Frage kommende handwerkliche Personal ein zweitägiger Kursus eingeleitet, dem weitere folgen sollen. In einer theoretischen Einleitung wurde an Hand von Bildmaterial entwickelt, worauf bei der Eindeckung flacher Dächer besonders geachtet werden muß, um einen dauernd wirksamen Schutz gegen Wärmedurchgang ebenso wie gegen Feuchtigkeit zu gewährleisten, und wie die Anschlüsse an Traufen und Mauern nach den vorliegenden Erfahrungen am zweckmäßigsten zu konstruieren seien. Daran schlossen sich praktische Vorführungen auf massiven Dächern und auf Holzdächern.

Aus einer Wohnungsbaugesellschaft. Gegen die Geschäftsführung der Wohnungsbau-G. m. b. H. in Halle ist von der Staatsanwaltschaft Anklage wegen Betruges erhoben worden. Die Wohnungsbau-G. m. b. H., die im Frühjahr dieses Jahres gegründet wurde und auch in andern Städten Niederlassungen errichtete, kassierte von Wohnungssuchenden Beträge von 100—300 M. ein gegen das Versprechen, Einfamilienhäuser oder Neuwohnungen zu beschaffen. Die von den meist unvermögenden Interessenten eingezahlten Summen im Gesamtbetrage von über 170000 M. sind verschwunden. Gegen den ersten Direktor ist auch von Leipzig aus Anzeige wegen Betruges erstattet worden.

Beträchtlicher Rückgang des Tuffsteinabsatzes. Die Tuffsteinindustrie, welche in harter Konkurrenz mit dem Kunststein steht und deren Absatzgebiet infolge der erhöhten Frachten eine erhebliche Verkleinerung erfahren hat, konnte trotz eifriger Bemühungen ihre Versandzahlen nicht erhöhen. Die derzeitige Verkaufstätigkeit ist stellenweise auf etwa $^1/_{20}$ der Vorkriegszeit zurückgegangen, obwohl die Preise nur unwesentlich stiegen. Das Kubikmeter, das in Weibern (Eifel) im Frieden 65,— M. kostete, ist heute für 80,— M. und billiger zu haben. Der schlechte Geschäftsgang und die durch ihn bedingten Arbeiterentlassungen beginnen sich bereits auf die gesamte Wirtschaftslage der Tuffsteingebiete auszuwirken, deren Bevölkerung in ihrer Erwerbsmöglichkeit fast ausschließlich von der Tuffsteingewinnung und -verarbeitung abhängt. Dr. St.

Ausgrabungen einer mexikanischen Stadt. In Mexiko ist eine der vielen verlorengegangenen Städte des Altertums entdeckt worden, die in einer heute verlaßnen Einöde erbaut wurde. Die Entdeckung, die von einer von der amerikanischen Regierung ausgeschickten Expedition gemacht wurde, kommt an Großartigkeit jener von Chichen Itza gleich, der von dem Carnegie-Institut ausgegrabenen Mayas-Stadt in Yucatan. Die Ruinen bei Tonala in demselben Staate bedecken einen Flächenraum von mehr als 60 Morgen Land. Mitglieder der Gesellschaft berichten, daß sie Gebäude und Monumente von großer Schönheit gefunden haben, geschmückt mit seltenen und unbekannten Figuren und vielen sorgfältig bearbeiteten Monolithen. Die größern Gebäude und Tempel sind umgeben von einem System von Esplanaden und Terrassen in großer Ausdehnung. „The Stone."

Wiederherstellungsarbeiten in der Sixtinischen Kapelle. Im Vatikan sind seit einiger Zeit eine Reihe wichtiger künstlerischer Wiederherstellungsarbeiten im Gange, von denen einige jetzt zum Abschluß gekommen sind. In der Kapelle Nikolaus V. sind die Arbeiten an der Wiederherstellung des Ganges und der Gemälde des Beato Angelico fast vollendet. In der Sixtinischen Kapelle wird der ehemalige Thron, der zur Linken des Altars für die großen kirchlichen Feiern errichtet war, beseitigt, weil der Baldachin die berühmten Fresken beeinträchtigte. Der Thron wird durch einen einfachen Sessel ersetzt. An dem Altar hat man den Wandteppich, der das Jüngste Gericht von Michelangelo zum Teil verdeckte, durch ein Holzkruzifix aus dem Jahre 1400, ein hervorragendes Werk, ersetzt. Pius XI. hat beschlossen, ein neues Gebäude errichten zu lassen, das als Gemäldegalerie dienen soll und in dem alle Kunstwerke, die gegenwärtig zu eng aufgehängt werden mußten, untergebracht werden sollen. Der Bau einer neuen Bibliothek ist gleichfalls geplant.

Englische Baumaterialeinfuhr. Die englische Baustoffindustrie hat mit Unterstützung der Regierung eine besondere Untersuchung über die zunehmende Einfuhr ausländischen Baumaterials angestellt. Der Wert der eingeführten Dachziegel betrug 1925 430000 Pfd. St., 1923 93000 Pfd. St.; die Zahl der eingeführten Mauersteine wird auf ungefähr 159 Millionen Stück in 1925 geschätzt gegenüber einer jährlichen Durchschnittseinfuhr von kaum 3 Millionen Stück vor dem Kriege. Aehnlich war die Entwicklung in Zement, für den als Lieferanten Deutschland und Belgien in Frage kommen, ferner in deutschen Badeeinrichtungen und in Schieferplatten; die Ziegellieferungen kommen aus Deutschland und Frankreich. Die Untersuchung kommt zu dem Resultat, daß gegenüber der Akkordarbeit und den niedrigen Löhnen der ausländischen Konkurrenz Schritte zum Schutz der englischen Industrie unternommen werden müßten, und zwar entweder in Form von Schutzzöllen oder in der Form einer Verpflichtung der mit Staatsunterstützung bauenden Firmen zum Bezug einheimischen Materials.

K. K.

Verstorben. Reg.- und Baurat Alfred Körner verstarb 77jährig in Berlin. Von Körner stammen u. a. die Bauten des Botanischen Gartens in Berlin-Dahlem, das Rotherstift in Berlin-Lichterfelde und das Friedrich-Wilhelm-Gymnasium in Frankfurt a. M. Die Ausführung des Asiatischen Museums war seiner Bauleitung unterstellt.

Ein Bauzaun in Berlin wurde während des Umbaues des Hauses als Schaufenster benutzt.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — H. A. WALDNER. — KONRAD WITTMANN.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstr. 4.
Druck: GEBRÜDER JANECKE, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Postscheckkonto Hannover 128.
Bezugspreis vierteljährlich 4,50 Goldmark.

Nr. 22. 20. Oktober 1926. 30. Jahrg.

Inhalt: Vorbedingungen für die Neugestaltung der Bauwirtschaft. — Hauszinssteuer und Wohnungsbau. — Ausstellungsarchitektur auf der Düsseldorfer Gesolei. — Zur Stellung der freischaffenden Architekten. — Hamburger Landhausbauten. — H. A. Waldner †. — Baurechtliche Fragen und Entscheidungen. — Preise der Baustoffe. — Landwirtschaftliches Bauwesen. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Vorbedingungen für die Neugestaltung der Bauwirtschaft.

Weisheit ist bekanntlich eine Höchsteinstellung zum Leben und insbesondere zu solchen Zeitaufgaben, deren Erkenntnis eine lange Voraussicht verlangen. In dem täglichen Wirrwarr von Erwerbskampf und Meinungsstreit ist es nun auch in unserm Fache nur wenigen Menschen möglich, auf lange Zeit hinaus zu disponieren. Der Angehörige des Baufaches ist selbst in seiner Eigenschaft als erfahrener Leiter des eignen Betriebes heute auf das stärkste gehemmt. Jetzt handelt es sich für ihn darum, wie der Weg für das nächste Frühjahr vorausschauend aus der jetzigen Angstwirtschaft herausgefunden wird?

Zunächst müssen wir davon ausgehen, daß an den jetzigen Zuständen der Zwangswirtschaft noch recht breite Kreise der Masse interessiert sind, daß auch die überwältigende Mehrheit des Stadtvolkes unsern Sorgen gedankenträge gegenübersteht, daß ferner der Egoismus der einzelnen größer ist als die Erkenntnis der Notwendigkeit einer Gesundung der Bauwirtschaft. Dazu kommt, daß die besten Köpfe, die für die bauliche Gesundung eintreten, der Zahl nach heute noch zu schwach sind. In unsern eignen Reihen würde es ein Segen sein, wenn die volkswirtschaftliche Durchbildung gesteigert würde! Wenn wir an der Beßrung unsrer Zustände arbeiten und diese Gesundung im großen Stile bald herbeiführen wollen, so muß diese volkswirtschaftliche Durchbildung der Berufsgenossen viel mehr als bisher wachsen. Nur so wird es uns gelingen, der Umwelt, den Gemeindeverwaltungen, den volkswirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpern und den Behörden jenen hohen Grad der innern Ueberzeugung beizubringen, der uns alle aus dem jetzigen, wüsten Zustand herausführen muß.

Vom nächsten Jahre ab haben wir voraussichtlich sehr früh mit größern Baugeldern und Hypotheken für den Baubedarf zu rechnen als im Jahre 1926. Es ist ja der vermehrte Zuschuß des Reiches für den Bau aus dem Siedlungsprogramm, für die Landarbeiterwohnungen, für die Eisenbahnergebäude, für die Wohnungen der Reichspostbeamten und der Miethäuser der Städte fällig. Es wird also eine bedeutend höhere Summe als jemals für Hypotheken flüssig werden.

Bei der Auswertung dieser finanziellen Tatsachen ist davon auszugehen, daß die Summe der Hauszinssteuerhypothek für eine einzelne Wohnung zwischen 6—8000 RM. betragen wird. Ein großer Teil dieser Summen wird durch den Verteilungsapparat der Wohnungsfürsorgegesellschaften auf den Baumarkt geleitet werden. Manche dieser Gesellschaften hatten sich im eigenmächtigen Vorgehen zu bauwirtschaftlichen Betrieben herausgebildet. Die gewissermaßen amtliche Konstruktion der Gesellschaften wurde oft mißbräuchlich zum Grundstückshandel benutzt und durch eine schwer anfechtbare Preispolitik zum Vertrieb von Baustoffen und Bauholz, fälschlich benutzt. An manchen Stellen sind umfangreicherweise Ziegelsteine zur Spekulation aufgekauft worden, wodurch dann für andre die Preise hochgetrieben worden sind! Schließlich waren recht viele Gesellschaften im Bauen teurer als Privatbauunternehmer. Nachdem nun diese widerlichen Tatsachen festgestellt sind, soll einmal wieder gebremst werden; man hat sich entsonnen, daß ja die Steuern nicht von diesen Gesellschaften, sondern überwiegend von allen selbständigen Unternehmen aufgebracht werden. Man darf den Anfang dieses Erfolges der Abwehr zuschreiben, die im Baugewerbe von seiner Presse ausgegangen ist.

Nun kommt es aber darauf an, die Aufklärung der Behörden und der Gemeindeverwaltungen wie der breiten Massen in starker Weise weiter zu betreiben. In umfangreicher Weise kann nur gebaut werden, wenn endlich die Hemmungen durch die Behörden aufhören.

Der größte Teil der verfügbaren Bauplätze für den künftigen Hausbau ist heute in den Händen der Gemeinden, bei denen in gewissen Fällen direkt Bauplatzwucher nachgewiesen ist.

Dazu fehlt es ferner an einer durchgreifenden Aufklärung über den Preisanteil von „Boden" und „baureifer Bauplatz" mit dessen künstlichen Verteurungen. Es fehlt noch an einer umfassenden Aufklärung der Behörden gegenüber den berüchtigten, parteipolitischen Verdunkelungen, aus welchen Einzelbestandteilen sich die Miete im Kleinhaus, im Mittel- und Großhaus zusammensetzt.

Das Bauen wird ferner steuertechnisch gehemmt, insofern die großstädtische Steuerrente in der Miete mit Hilfe bodenreformerischer Steuerlasten meist höher geworden ist als die Bodenrente, leider oft sogar höher als die Bauplatzrente. Wir können unmöglich wie bisher weiter zusehen, daß die Arbeit des Architekten und Baumeisters für den Wohnungsbau durch solche Dinge ausgeschaltet wird. Wir müssen ferner die Agitation zur Verbilligung der Straßenbaukosten in die Oeffentlichkeit tragen, müssen dafür sorgen, da alle Verkehrsstraßen künftig überwiegend nur noch zu Lasten der Allgemeinheit gebaut werden!

Wir dürfen unmöglich zusehen, daß die neue Baufinanzierung, wie sie in dem großen Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung in die Wege geleitet werden soll, gestört und geschädigt wird durch die bequeme Nachlässigkeit, Unfähigkeit und den Mangel an gutem Willen, der sich bei allen Widersachern und Gleichgültigen an der Baugesundung bisher gezeigt hat. Wir erhalten für diesen Winter große Aufgaben, und es darf keiner zurückbleiben, wenn es gilt, die jetzigen wirtschaftlich untragbaren Zustände zu beseitigen. Deshalb sollte jeder einzelne Fachmann schon jetzt an diese Vorarbeit denken. Der Erfolg wird um so sicherer sein, je inniger wir von der Notwendigkeit der Umgestaltung der heutigen Zustände Gleichgültige und Gegner überzeugen.

Neue Baupreise
für Baustoffe usw. Seite 300.

Digitized by Google

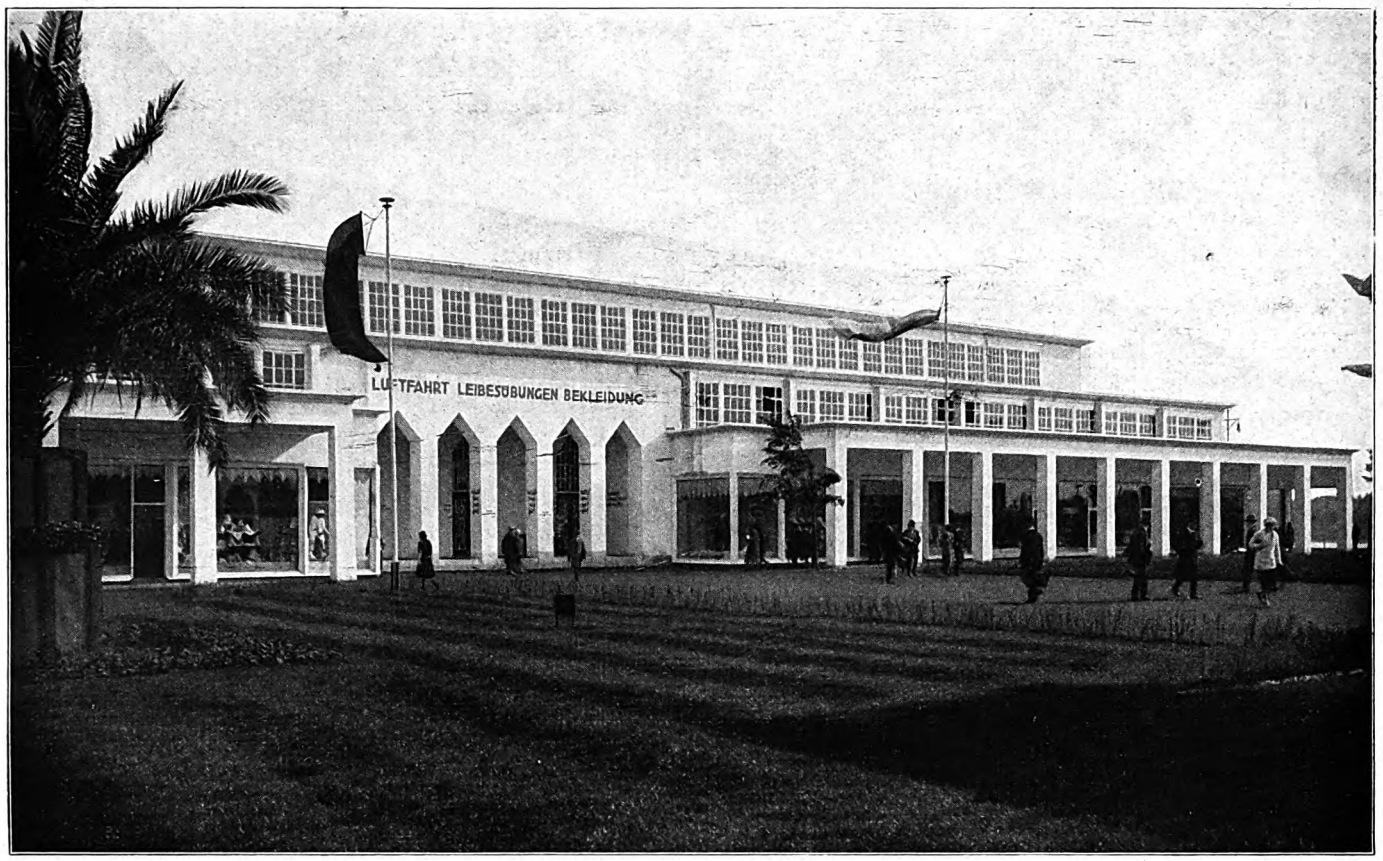

Heraushebung des großen Hallenbaues einer Ausstellungsstraße mit großem Wandelgang vor gut belichteten Schauläden-reihen. Ausgezeichnetes Zusammenwirken der abgetreppten Bauteile, seitlich Ladenbauten mit vorgelagerten Hallen.

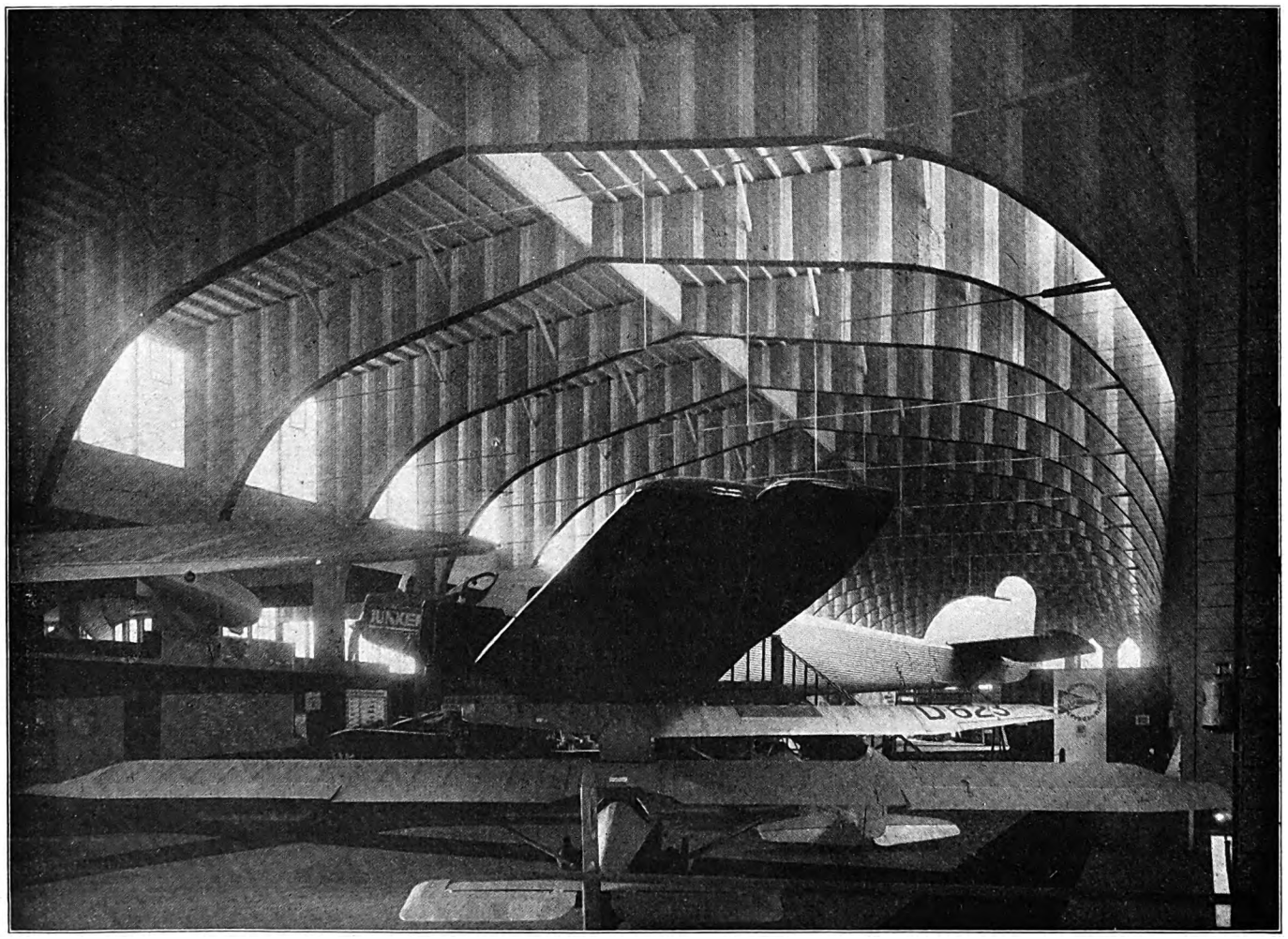

Die mit Brettern verkleideten Holzbinder erhalten durch ihre geschwungenen Linien und durch die senkrecht gestreifte farbige Bemalung eine Betonung ihrer senkrechten Tendenz, ihre lastende Massigkeit wird dadurch gemildert.

Sport-Ausstellungshalle mit vorgelegten Schauläden. Arch.: Dipl.-Ing. Wehner (Düsseldorf).

Gesolei Düsseldorf.

Digitized by Google

Rheinfront I.

Das kubisch aufgebaute Ganze ist durch Pfeilerhallen in seiner Wirkung bereichert. Vermeidung jedes Schmuckwerkes. Durch die Gegensätze von Licht und Schatten wird bei aller Einfachheit der Behandlung ein festliches und heiteres Bild gewonnen.

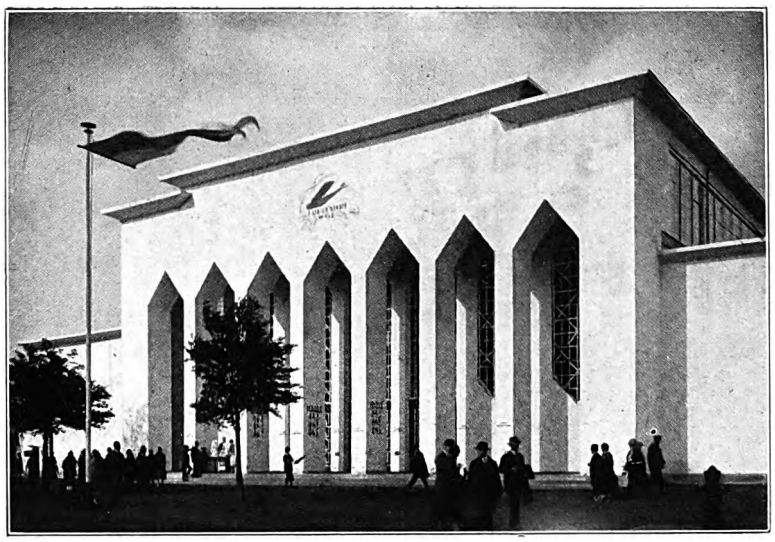

Rheinfront II.

Das hohe Mittelschiff der Halle mit der reichlichen Lichtzufuhr durch die ganz in Fenster aufgelösten Hochwände tritt als wichtigster Teil des Gebäudes in Erscheinung. Die hohe Pfeilervorhalle ist auf Fernwirkung nach dem Rhein hin eingestellt.

Sport-Ausstellungshalle mit seitlicher Schauladenstraße. Arch.: Dipl.-Ing. Wehner (Düsseldorf).

Gesolei Düsseldorf.

Digitized by Google

Hauszinssteuer und Wohnungsbau.

Der Deutsche Städtetag hatte auf seiner diesjährigen Jahrestagung in Stettin die Umwandlung der Hauszinssteuer in eine ablösbare, individuell bemeßne Amortisationsrente empfohlen. Gegen diesen Vorschlag wendet sich unter anderm eine umfassende Eingabe verschiedener öffentlicher Verbände an die zuständigen Ministerien. Es sind dies: die Geschäftsstelle der vereinigten Provinzen, der Deutsche und Preußische Landkreistag, der Reichsstädtebund, der Deutsche Landgemeindetag und Preußische Landgemeindeverband West, der Verband der preußischen Landgemeinden. Der auf die Hauszinssteuer sich beziehende Teil der Eingabe lautet:

1. Unzertrennbar verbunden mit dem Finanzausgleich ist die Entscheidung über die Zukunft der Hauszinssteuer. Die aus ihr fließenden Mittel sind weder zur Förderung des Wohnungsbaues noch zur Bestreitung der Fürsorgelasten zurzeit entbehrlich. Deshalb ist bei der augenblicklichen Finanzlage die grundsätzliche Beibehaltung einer reichsrechtlich fundierten Hauszinssteuer unvermeidlich, solange kein entsprechender, auf öffentlichem Rechte beruhender Ersatz gefunden ist. Diese Feststellung ist zwangsläufig, obwohl die gegenwärtige Form der Erhebung aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen dauernd nicht für tragbar gehalten wird. Da im übrigen die Forterhebung dieser Abgabe nur bis zum 31. März 1928 (vgl. § 13 der Hauszinssteuerverordnung — Pr. Ges.-Samml. f. 1926, S. 214 —) gesichert ist, muß baldigst eine Neureglung erfolgen.

Gegen die Umwandlung der Hauszinssteuer in eine individuell zugemeßne ablösbare Amortisationsrente, wie sie eine Entschließung auf der Jahrestagung des Deutschen Städtetages in Stettin vom 17. September 1926 empfiehlt, sprechen unüberwindliche Bedenken:

a) Alle Hypothekengläubiger würden erneut — und zwar dann mit Recht — ihre Forderungen geltend machen, wenn ihre alten dinglich gesicherten Ansprüche mißachtet würden und nun aus den von ihnen früher beliehenen Grundstücken, die angeblich eine höhere Aufwertung nicht tragen können, eine zugunsten der öffentlichen Hand fließende Rente gezogen werden soll. Dadurch würde die gesamte Aufwertungsfrage wieder ins Rollen gebracht.

b) Die vorgeschlagene ablösbare Grundrente soll nach dem Gesichtspunkte individueller Leistungsfähigkeit des Grundstücks ausgestaltet werden. Ihre Nichteintragung würde deshalb dem öffentlichen Glauben des Grundbuchs widersprechen. Wird aber eine Eintragung ins Grundbuch notwendig, so scheitert die praktische Durchführbarkeit an der Tatsache, daß die Vereinigung der Grundbuchblätter infolge der Aufwertungsgesetzgebung noch jahrelang dauert. Im übrigen mag hier dahingestellt bleiben, ob sich der Vorschlag mit dem Ziel nach Vereinfachung der Verwaltung vereinigen läßt.

c) Eine vorzeitige Ablösung dieser Rente wäre nur möglich durch Aufnahme anderweiter Schuldkapitalien, die dem Geldmarkt entzogen werden müßten. Man erreicht also nur eine Auswechslung von Kapitalansammlung und Schuldaufnahme und belastet mit dieser Verschiebung unnütz Geldmarkt und Wirtschaft.

d) Die einmal festgesetzte Rente würde ihrer Höhe nach festliegen und somit in keinem Verhältnis stehen zu den wechselnden wirtschaftlichen Bedürfnissen, vor allem nicht zum Finanzbedarf. Sie widerspricht daher dem Grundsatz gesunder Finanzpolitik, nicht mehr als unbedingt notwendig der Wirtschaft zu entziehen sowie Einnahmen und Ausgaben alljährlich miteinander ins Gleichgewicht zu bringen. Das entspricht weder den Belangen der Steuergläubiger noch denen der Steuerschuldner.

e) Der finanzpolitisch bisher nicht übliche Ersatz öffentlicher Abgaben durch privatrechtliche Belastung des Eigentums bringt der Wirtschaft keine Erleichterung, dagegen erneute Angriffspunkte gegen die öffentliche Verwaltung.

f) Grundstücke für sich allein können nicht — losgelöst von der allgemeinen Volkswirtschaft mit einer Rente belastet werden, deren Höhe sich nach der Entlastung richtet, die der Grundstücksbesitzer durch die Inflation erfahren hat. Hierdurch entständen zahllose Ungerechtigkeiten, die sich aus Zufälligkeiten erklären; z. B. je nachdem, ob die Aufnahme einer Hypothek oder die Inanspruchnahme andrer Kreditquellen stattfand, ob das Grundstück den Eigentümer nachträglich wechselte oder nicht usw. Auch würden u. a. diejenigen Hausbesitzer von einer Heranziehung ihrer Inflationsgewinne verschont, die erst in der Inflationszeit billig gekauft haben.

Die Frage der Erfassung von Inflations- oder Deflationsgewinnen bei einzelnen Berufsgruppen oder einzelnen Vermögensgegenständen ist nach den bisherigen Vorschlägen nicht lösbar, vielleicht niemals lösbar gewesen. Praktisch kann deshalb nur eine allgemeine öffentliche Abgabe ungerechtfertigte Bereicherungen aus derartigen Gewinnen erfassen. Vorliegendenfalls wird daher im wesentlichen eine stärkere Belastung des Gebäudebesitzes durch vorhandene Steuern in Betracht kommen, worauf im folgenden nochmals aus andern Gründen hingewiesen wird.

Die Eingabe empfiehlt, die Aufwendungen für den Wohnungsbau nicht aus laufenden Steuereinnahmen zu bestreiten, sondern im Wege von Anleihen aufzubringen. Die Hauszinssteuer dürfe nur zum Zinsen- und Tilgungsdienst herangezogen werden.

Ausstellungsarchitektur auf der Düsseldorfer Gesolei.

Die Kunst der Ausstellungsbauten hat sich aus dem Vorbild des Marktzeltes und der Messebude entfaltet. Allerdings hat man in der ersten Zeit der Ausstellungen mehr Wert auf das Nebenwerk bei solchen Aufgaben gelegt: der bunte Flitter, die lebhaften Farben, die leichtbeweglichen Formen des Zeltes, das sich leicht aufstellen und abschlagen läßt, waren Vorbilder für den Ausstellungsbau, und erst unter der Nachwirkung der Uebertreibungen solcher Buntscheckigkeit, wie sie namentlich auf der großen Pariser Ausstellung 1900 zu sehen waren, hat sich das Verständnis für eine gesunde und vernünftige Ausstellungsarchitektur geschult und entwickelt. Das Gipsornament, das früher im wesentlichen die Art des Ausstellungsbaues zu bestimmen hatte, ist überwunden, es hat nur noch bescheiden, in den organischen Aufbau eingegliedert, mitzusprechen. Der zeltartige Charakter der Bauten kann auch heute noch in glücklicher Fassung bei der künstlerischen Lösung der Aufgaben hervortreten, wenn das farbige Leinwand- oder Pappdach stärker zur Erscheinung kommt, doch wird die übliche Ausführung der Außenfronten in Putzbauweise immer eine solide Erscheinung der Hallen bedingen und dem Wesen des beweglichen Zeltes entgegenwirken. Es hat sich so in natürlicher Entwicklung eine Ausstellungskunst ergeben, die der vorübergehenden Bestimmung der Bauten gerecht wird, ohne daß dabei das Wesen einer ernsten, gediegenen Arbeit zurücktritt.

Die beiden hier gezeigten Düsseldorfer Ausstellungsbauten von Arch. Dipl.-Ing. Wehner sind Muster einer von diesem Streben geleiteten Ausstellungskunst. Mit Absicht ist hier nicht das Zelt als Vorbild des Baues aufgefaßt. Das flache, kaum sichtbar auftretende Dach schließt die Erinnerung an das Messezelt von vornherein aus. So ist der Bau als kubisches Gebilde aus Putzflächen und Glasfenstern hingestellt, und aus diesen Grundlagen ist seine künstlerische Haltung entwickelt. Dabei darf aber bei einem Messebau das Leichte und Zierliche nicht vergessen werden, die Begrenzungen, die dadurch gegeben sind, daß der Bau nur einige Sommermonate in dem festlichen Bild einer großen Schau zu wirken hat, dürfen nicht übergangen werden.

Mit besonderer Feinheit ist das Wesen des Ausstellungsbaues bei der Konditorei der Konditoreninnung auf der Rheinterrasse zur Erscheinung gebracht. Die in schlanke Pfeiler aufgelösten Fronten werden oben durch ein breites Putzband mit Gesims zusammengehalten. Auf der in Hallen geöffneten Rheinseite bringt das farbige Stoffband der Markisen eine feine Note in das Bild. Der kecke Turmaufbau über der Mitte, bei dem sich das Pfeilermotiv der Halle in zierlicher Abtreppung wiederholt, fügt sich dem ganzen Bild vortrefflich ein. — Ernster in der Erscheinung ist die Sporthalle, ihrer Bestimmung entsprechend ins Festliche, Monumentale gesteigert, ohne daß das Wesen des Ausstellungsgebäudes verleugnet wäre. Aus der Zusammenfügung kubischer Gebilde entwickelt ist der Bau, nur durch die Pfeilerhallen an der Hauptfront und den Seitenfronten reicher belebt, ohne daß dekorative Zutaten angewandt wären. Auch im Innern tritt das Tektonische in der Führung der Linien der bekleideten Holzbinder stark in den Vordergrund.

Waldner †.

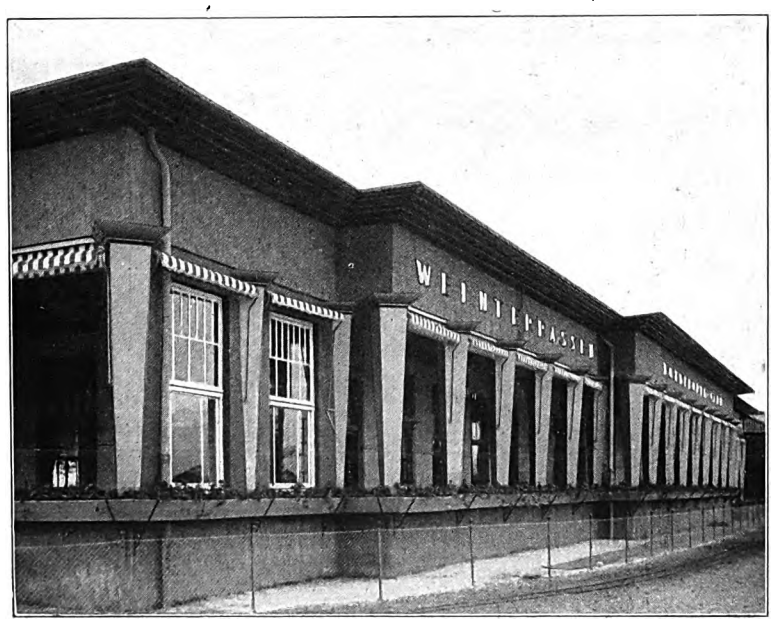

Gaststättenbau an der Rheinterrasse.

Die in leichte Pfeiler aufgelösten Fronten kennzeichnen den Ausstellungsbau. Ueber den Oeffnungen bilden die hochgezogenen Markisen eine bunte schmückende Linie.

Arch.: Dipl.-Ing. Wehner (Düsseldorf).

Digitized by Google

Vorderansicht des Gebäudes der Konditoren-Innung.

Betonung des festlichen Eindruckes der Front durch frohfarbige Gestaltung der schmalen Putzflächen, des buntverglasten Reklame-türmchens in betont auffälliger Form. Blumenschmuck unter den Fenstern. Der Haupteingang ist durch Vorbau und Turm bezeichnet.

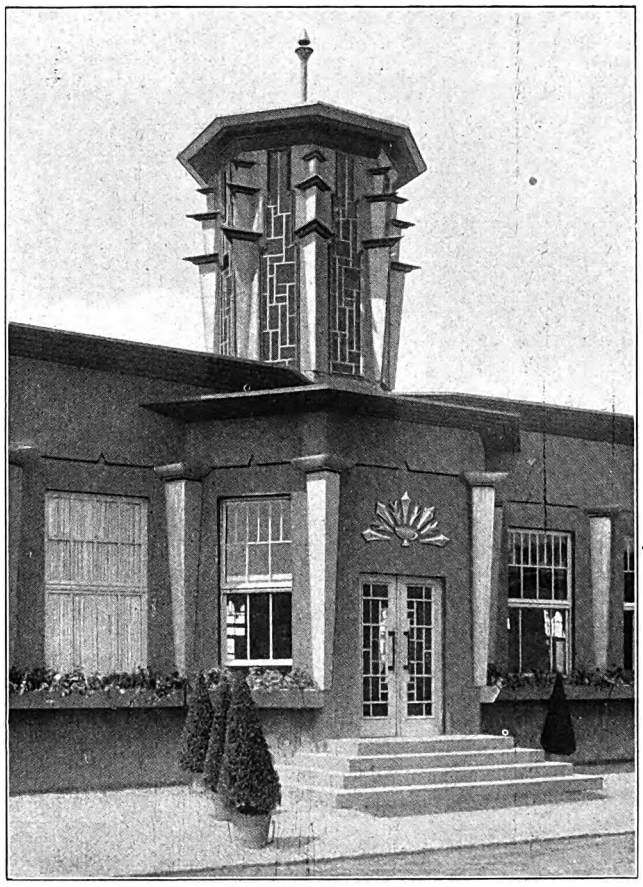

Turmpartie des Konditoreicafés.

Beim Turm wiederholt sich das Pfeilermotiv der Front in zierlicher Form, und es entsteht ein reizvoll bewegtes Linienspiel unterstützt durch das Farbenglas.

Gesolei Düsseldorf.

Arch.: Dipl.-Ing. Wehner (Düsseldorf).

Digitized by Google

Zur Stellung der freischaffenden Architekten bei Gewährung von staatlichen Mitteln zur Förderung des Wohnungsbaues

schreibt Architekt Reinhart (Bialla, Ostpr.):

In den meisten Fällen ist dem Privatmann heute ein Bauen ohne staatliche Zuschüsse unmöglich. Der Staat hat sich auf Kosten seiner Steuerzahler der Förderung des Wohnungsbaues in allerdings vollkommen verfehlter Form angenommen und erstreckt seine Fürsorge auf: a) Gewährung von Hauszinssteuerhypotheken, b) Gewährung von Arbeitgeberdarlehen für baulustige Beamte, c) Gewährung von zinslosen Darlehen aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge zum Bau von Landarbeiterwohnungen und Eigenheimen für Land- und Forstarbeiter.

Der letzten Gattung von Bauten wird gegenwärtig ein besonderes Augenmerk zugewendet. Enorme Summen werden hierfür zur Verfügung gestellt, und täglich konnte man in den Zeitungen lesen, daß neue Millionen bewilligt werden. An allen diesen mit staatlichen Mitteln geförderten Wohnungsbauten nimmt die hart um ihre Existenz ringende Privatarchitektenschaft so gut wie keinen Anteil, denn der Staat hat die Betreuung aller dieser von der Bevölkerung aufgebrachten staatlichen Gelder in die Hände der sogenannten gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften gelegt.

Hauszinssteuerhypotheken werden durch Vermittlung dieser gemeinnützigen Gesellschaften in den meisten Fällen von den Gemeinden für den Bau von stadteignen Wohnhäusern oder aber zur Errichtung von gemeinnützigen Siedlungen in Anspruch genommen. Die Städte erhöhen mit diesen staatlich finanzierten Gebäuden ihre Substanz anstatt den weniger bemittelten Bürgern, soweit sie nicht zur Kategorie der Landarbeiter gehören, zu einem Eigenheim zu verhelfen. Es zählt zu den Ausnahmen, wenn ein privater Bauherr einmal eine Hauszinssteuer erhält. In den einzelnen Kreisen aber sind Hunderte von privaten Hauszinssteueranträgen unberücksichtigt geblieben.

Auch die Förderung des Baues von Beamtenwohnungen, für welche außer der Hauszinssteuerhypotheken noch Arbeitgeberdarlehen gewährt werden, wird ausschließlich von den gemeinnützigen Gesellschaften bearbeitet.

Der neuste im Aufblühen begriffene Zweig der Wohnungsfürsorge — der Bau von Landarbeiterwohnungen und Eigenheimen für Land- und Forstarbeiter — liegt ausschließlich in Händen der gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften.

Die Regierungen haben in Landarbeiterwohnungsangelegenheiten jeden Schriftverkehr und jede Annäherung des Privatarchitekten absichtlich unterbunden und bedienen sich als Vermittlungsstelle zwischen ihnen und den Bauherren der gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften. Tritt ein Architekt direkt an die Regierung heran, so wird von ihm für die erteilte Antwort eine Verwaltungsgebühr, welche über 2 RM. beträgt, erhoben.

Diese „Verfahrensträger" berechnen dem Darlehnsempfänger für ihre Tätigkeit 5 Proz. der Darlehnssumme und außerdem die Abnahmekosten.

Ihre Tätigkeit besteht darin, die Darlehnsanträge, nachdem deren Förderungswürdigkeit zuvor dem Landesarbeitsamt vom Standpunkte des Arbeitsmarkts geprüft und anerkannt worden ist, technisch vorzuprüfen und weiterzuleiten, als Mittelsperson zwischen Regierung und Bauherrn den gegenseitigen Schriftwechsel zu führen, die Darlehnsanträge für die Darlehnsempfänger in Empfang zu nehmen und in möglichst kleinen Rationen auszuzahlen, die Bauten zu kontrollieren und mit der Regierung abzurechnen; nebenher den Bauinteressenten gegen besonderes Entgelt die Zeichnungen zu liefern. Bei der eigentlichen Bauleitung und Bauberatung aber werden die Bauherren sich meist selbst überlassen und fallen alsdann, um der Beantwortung der vielen von der Trägerin der Maßnahme an sie gestellten schriftlichen Anfragen, erforderten Bescheinigungen und Berechnungen gerecht zu werden, der Mithilfe von Winkelschreibern anheim. In den seltensten Fällen hat sich der Bauherr eines Architekten zur Wahrnehmung seiner Interessen bedient, weil er diesen sonst auch noch bezahlen muß. Ist dieser aber trotzdem von klugen Bauherren herangezogen, so werden diesem enorme Schwierigkeiten gemacht.

Da sich die Verfahrensträger aber als Monopolstellen betrachten und neben ihrer Gemeinnützigkeit kaufmännisch eingestellt sind, findet eine Jagd nach den Anträgen statt.

In allen Fällen nun, wo der Bauinteressent nicht vom Architekten, sondern vom Verfahrensträger direkt geworben ist, ist derselbe sowieso ausgeschaltet. Durch besonders in öffentlichen und privaten Gebäuden gehaltene Werbevorträge, Zeitungsinserate und Werbeschriften wird die gemeinnützige Werbetätigkeit unterstützt. Gegenwärtig erfährt der Architektenstand bei diesen Zuständen eine stiefmütterliche Behandlung, die zum teilweisen Ruin für den Stand werden kann.

Das Tätigkeitsfeld der gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften muß lediglich auf die Finanzierung zurückgeführt werden. Bauberatung, Planung, Bauleitung müssen der Privatarchitektenschaft überlassen bleiben.

Für den Land- bzw. Forstarbeiterwohnungsbau wären folgende Abänderungsvorschläge zu machen:

Entweder die Träger der Maßnahmen werden zur reinen Finanzierung der Angelegenheit beibehalten, es wird wie im Wiederaufbau Architektenzwang eingeführt und die Planung, Bauberatung und Bauaufsicht liegt in den Händen des Architekten, welcher sämtliche Zahlungen verantwortlich vorzuprüfen und zu befürworten hat; oder die Verfahrensträger werden aufgehoben und die Funktionen gehen auf die Landräte (Kreishochbauämter) über. Diese erheben an Stelle der bisherigen Kosten der Verfahrensträger anstatt 5 Proz. nur 1 Proz. und besolden hieraus das zur Bearbeitung erforderliche Hilfspersonal. Die übrigen ersparten 4 Proz. und die Kosten, welche für die Zeichnung von der Verfahrensträgerin erhoben wurden, erhält der betreuende Architekt.

Dieses Verfahren hat sich bei den durch Kulturamtsbehörden mit Hauszinssteuerhypotheken geförderten Siedlungsbauten bewährt und ist vom Kulturamt in Lötzen (Ostpr.) so gehandhabt worden.

Hamburger Landhausbauten.

Architekten William Zwinscher und Ralph Peters (Hamburg).

In der ländlichen Bauweise war eine nicht so stark verzerrte und getrübte Uebung früherer Bauformen zu überwinden wie bei der städtischen. Gerade im Eigenwohnhaus, wo die Familie allein für sich leben will, ist es am schwersten, sich von den erwähnten Anschauungen freizumachen, und so sehen wir auch in allen ländlichen Bezirken entweder eine gewisse Uniformität, die aus den alten Formen abgeschrieben ist, oder aber wir finden die Verzerrungen eines modischen Ungeschmacks. Aber von dieser schlechten Uebung kommt man allmählich ab. Die Gesetze der Hygiene sprechen das erste Wort bei der Bestimmung der Formensprache. Die Behaglichkeit im Landhaus ist nicht mehr darauf abgestimmt, mit der Dumpfheit der Makartdekoration und der überladenen Beengtheit der Biedermeierei gleichartig sein zu müssen. Vor allem aber auch setzt sich endlich der Wunsch der Landhausbesitzer durch, eine deutliche Stilform zu zeigen, die eine innige Verbindung des architektonisch Zweckmäßigen mit der Raumangemessenheit darstellen.

Die hier gezeigten Bauten der hamburgischen Architekten William Zwinscher und Ralph Peters aus der bevorzugtesten Vorortssiedlung Hamburgs sind beachtenswerte Beispiele dieser gerechten Form. Wellingsbüttel, wo alle diese Häuser zu finden sind, gehört zu den schönsten Orten im Alstertal, einer Landschaft, in der mächtige Buchenwälder die Dominante geben. Naturgemäß ist der Backstein als Baumaterial aus allen nur anführbaren Gründen bevorzugt. Die Farbenharmonie des guten, tiefen, rötlichen Steins im Grün der Buchenwälder ist einzigartig. Daß gewisse gute, ältere Formen, insbesondere der niederdeutschen Bauweise, gewahrt blieben, und zwar in einer Abwandlung, die weit entfernt ist von einer Kopie ist zu begrüßen. Wir sehen hier ein ehrliches Suchen und Streben, aber auch ein künstlerisch erfülltes Finden.

A. Goetz.

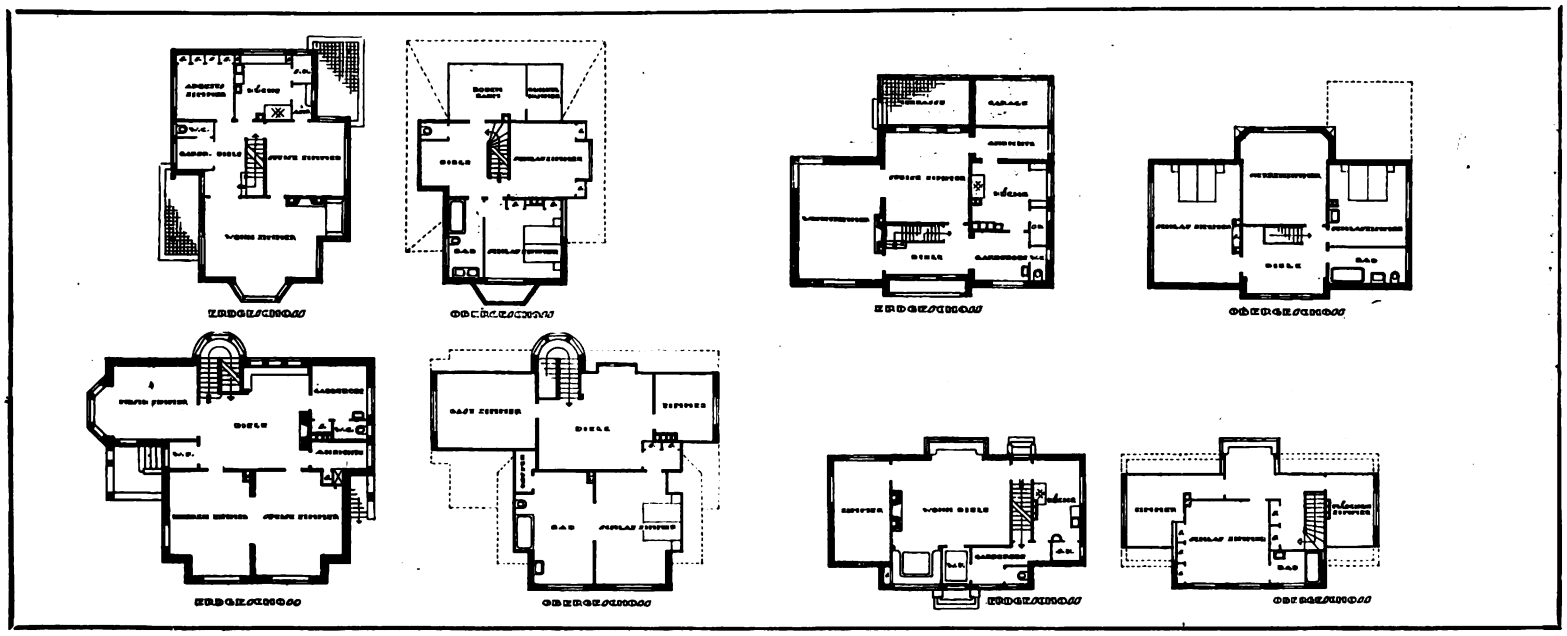

Grundrisse zu den Hamburger Landhausbauten.

Digitized by Google

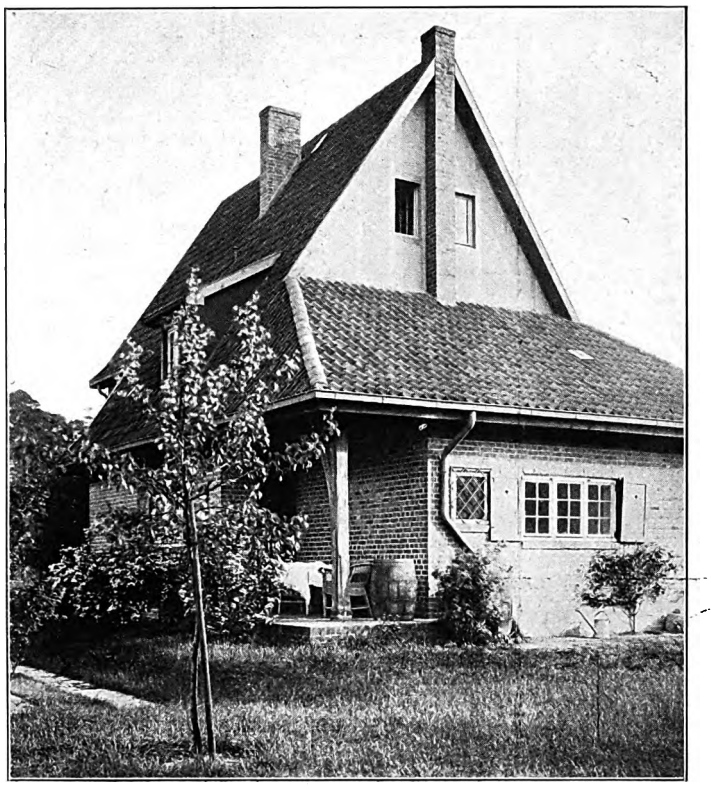

Ein Haus ohne repräsentativen Charakter, mit größerm Erdgeschoß und stark eingeschränktem Obergeschoß-Grundriß, gartennah durch überdeckte, brüstungslose Sitzplätze.

Das Haus mit einfachem Satteldach wird durch den in der Backsteinmusterung reichern Portalgiebel bedeutend gehoben. Die drei Fenster sitzen gut in der Fläche. Die Mauerung und Fugung vermeidet die allzuglatte Verblendsteinwirkung, ist kräftig, körperhaft und auf die Entfernung von toniger Farbigkeit.

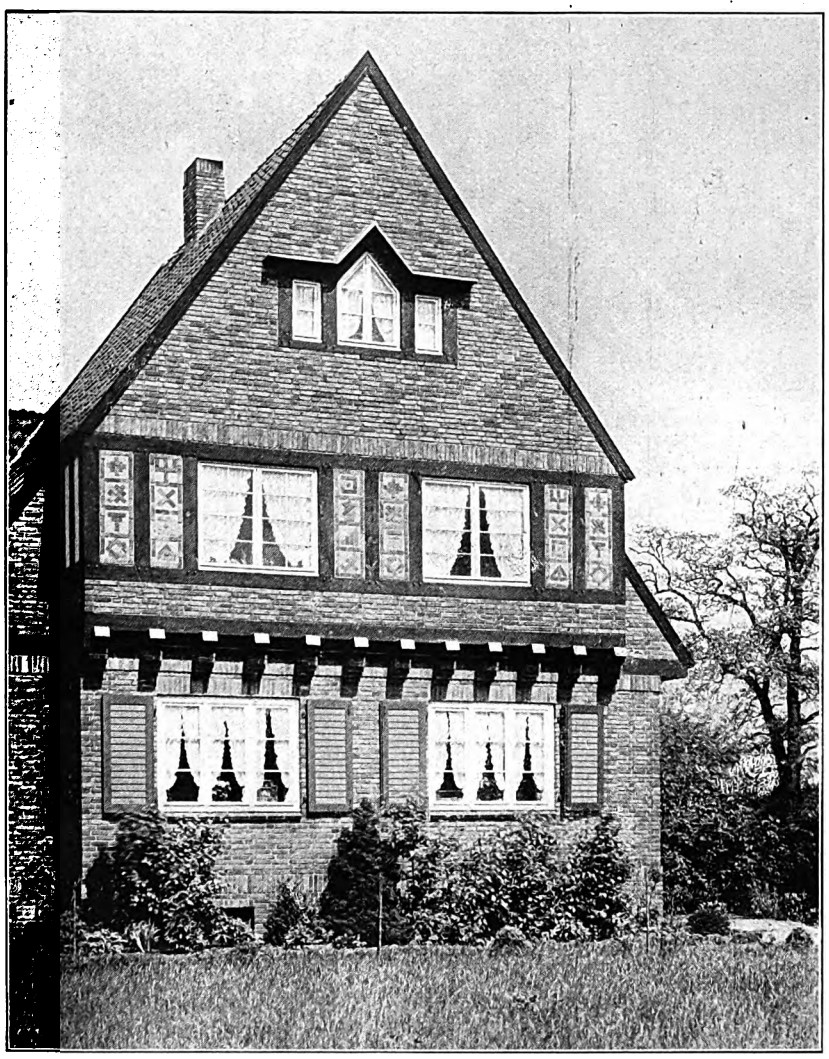

Das Haus wird schon höherm Raumanspruch gerecht. Sein breiter Giebel „sitzt" gut auf der betont kräftigen Konsolreihe über dem Erdgeschoß. Die Fenster des Obergeschosses erhalten durch ein System kräftiger Fachwerkbalken ihren Platz und ihre Umrahmung. Nur die schmalen Füllfelder erhalten durch Backsteinmusterung auf Putzgrund dekorative Behandlung. Die Gestaltungselemente des Hauses sind geschickt verteilt und aus der Konstruktion wirksam abgeleitet.

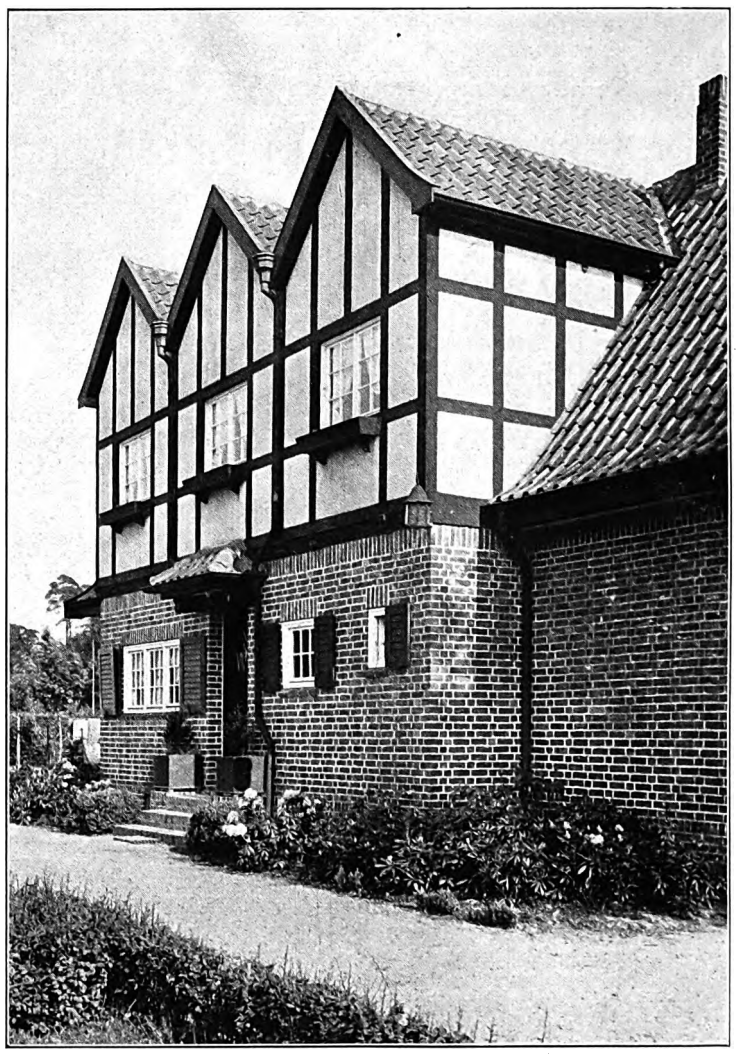

Die Giebelgruppe steigert den Hauseindruck durch dreifach gleichmäßige Wiederholung eines nicht kleinlichen Motivs. Durch Materialwechsel, unten Klinkerrohbau, oben Fachwerkgerüst mit weißen Putzflächen, wird dieser Ausbau noch mehr über die Gartenzone hinausgehoben. Das Haus erhält dadurch ein frisches, der Sonne aufgeschloßnes Aussehen. Das Motiv der gekuppelten Giebel, in England viel gebraucht, streckt die Wirkung zugleich nach der Breite und nach der Höhe.

Landhäuser in Wellingsbüttel bei Hamburg.

Arch.: Zwintscher und Peters (Hamburg).

Digitized by Google

H. A. Waldner †.

Unser lieber Arbeitskamerad, Architekt Waldner, ist uns am 7. Oktober, abends, nach froher Beendung seiner Arbeit ohne irgendwelche Krankheitsanmeldung durch einen Gehirnschlag aus vertrauter Freundesarbeit entrissen worden. Mit ihm hat der Tod einem Mitgliede der Schriftleitung nach 27 Jahre langer getreuer Arbeit die Feder aus der Hand genommen, als der Verblichene für die Geltung und Förderung des deutschen Bauwesens im Wollen und Vollbringen ein Höchstmaß erfolgreicher Arbeit für das Fach geleistet hatte.

Es war gerade zur Jahrhundertwende, als wir zu der gemeinsamen Bauhüttenarbeit zusammenkamen; damals war er jung und kam mit aller Ueberzeugungsfreudigkeit, etwas Rechtes zuwege zu bringen. Bei aller Verschiedenheit unsers Wesens beiderseits mit dem Auge versehen, den Dingen der beruflichen Umwelt wie den Werken der Zeit in das Innere, in das Fließende ihrer Entwicklung hineinzuschauen, fanden wir unsre gemeinsame Aufgabe, etwas zu schaffen, das abseits vom Herkommen lockte. Als die „Bauhütte" geschaffen wurde, in der Absicht, dem erst erfühlten Geiste der kommenden Zeit in der Baukunst zu dienen, alte Ueberständigkeiten beseitigen zu helfen und aus alten, ausgefahrenen Wegegleisen alle die, die weiter lernen wollen, auf neue Pfade zu führen, da sollte ein Mittelpunkt für die bauliche deutsche Welt geschaffen werden, der weder einseitig noch langweilig, noch beides sein sollte. Waldner kam zu uns, noch an der Grenze der Werdejahre; zwischen Arbeiten in Entwurfsbureaus, die er in München, Karlsruhe, Zürich, Hannover und langer Lernzeit in Paris an der Ecole du Louvre hinter sich hatte, nach beglückter Zeichenarbeit vor den alten französischen Kathedralen, ganz erfüllt vom besten Deutschbewußtsein, und mit einer früh erworbenen reichen Kenntnis von theoretischem und praktischem Wissen. Dann war er auch erfüllt mit feinstem Verständnis der Architektur- und Kulturgeschichte; dazu voller Schaffenslust, dem noch zaghaften Willen zu neuen Formen zu dienen.

H. A. Waldner (Mettenheim).

Waldner, am 16. August 1877 geboren, schon früh seine Vorliebe für Bauwesen, Zeichnen und Glasmalen zeigend, hatte als Student einen Staatspreis erhalten und führte sich später bei uns mit einem ersten Beitrage ein, der davon ausging, daß über uns bei der Erneuerung der Raumkunst erst wieder der Geist der Musik des Raumes kommen müsse, wobei er damals den tiefen Unterschied des Denkens in der Kunst kennzeichnete, nämlich zwischen den geometrisch-körperlich denkenden Menschen und den andern, den arithmetisch-abstrakt Denkenden („Hellenen und Juden"); er zeigte damit sein freies Talent als literarisch glänzend veranlagter Architekt. Um gut schreiben zu können, muß man selbstverständlich viel gesehen haben. Wie vieles und Reiches quoll aus diesen gemeinsamen Erinnerungen als Aufleuchtendes aus gleichen Wanderungen in den besonntesten italischen Gebieten, aus selben Erlebnissen an den gleichen Architekturstätten der Normandie und Bretagne, formte sich in gleicher Lust aus dem Gesehenen, aus dem innerlich Erschauten zu Bekenntnissen in frühen Arbeiten. Es war eine Zeit, die noch an den erkalteten Baubeschreibungen, an einer konventionellen Darstellungsweise schwer trug, die ihre zeitliche Parallele in dem Wiederholen stilistischer Schulweisheiten kennzeichnete. In der geistigen Weite von Waldners Beiträgen war es doch vor allen Dingen das verhalten brennende Herz, was dort schlug — und warb!

Es entstand zwischen uns ein harmonisches Zusammenarbeiten für das gleiche Ziel, durch unser Schrifttum dem deutschen Bauwesen eine Austausch- und Sammelstelle junggebliebener Kräfte zu schaffen. Alle die wenig sichtbaren Aufgaben, die der Leserkreis einer Zeitschrift an die Leitung stellt, sollten abweichend von alten Vorbildern gelöst werden. Es galt, dazu den täglichen technischen Erfahrungsaustausch innerhalb des Faches zu fördern: in allen Anfragen über Schwierigkeiten beim Planen eine verantwortungsvolle Beratungsarbeit auszuführen, gerade hier zeigte sich Waldner, wenn auch Jüngster unter uns, als ein Architekt von geistiger Reife. Es erschien ihm gleich dem dahingegangenen Mitbegründer Rudolf Vogel und mir vor allem wichtig, in all den Fällen, wo sich Begabung regte, durch Beratung den Weg zu erleichtern und bei denen, die nur guten Willens sind, auf Irrtümer und Fehlwege in der Arbeit hinzuweisen.

Früh regte sich in ihm schon das Wesen seiner starken Besonderheit als Mensch, der seine eignen Wege suchte und fest daran hielt. Mit seinem Wissen hätte er ein Gelehrter werden können, wobei ihm sein sicherer Blick für das Wesen jeder Sache besonders gefördert hätte. Mit seiner Gabe der sichern Darstellung hätte er die Ergebnisse der Bauwissenschaft der Zeit an einer hohen Lehrstelle erschließen können, aber er lehnte es ab, so sehr ihm stille und sachliche Lehrhaftigkeit lag. Das Blut seiner Vorfahren aus dem Weinlande schlug in ihm. Sein Vater war ein berühmter Naturwissenschaftler und Professor in Straßburg, seine Mutter, die voriges Jahr ihm im Tode vorangegangen ist, eine geistig ungewöhnlich rege Frau. Diese hatten schon ihr altes Rebenland erhalten und weitergepflegt, und so wollte auch Waldner in seinem rheinhessischen Lande mit seinen Weinbergen erdverbunden sein! Lieber so oft als irgend notwendig hier nach Hannover fahren in die altvertrauten Redaktionsräume der „Bauhütte", in vieler Arbeit die beständig anschwellenden Einsendungen von Entwürfen und Zeichnungen mit in den regelmäßigen Konferenzen bearbeiten und dann zwischen immer neuen Fragen mit sicherer Erfahrung für alle zu Rat und Tat bereit sein. Aber danach wieder Winzerarbeit und Weinbergbau in Mettenheim — und dort diente er allen nach der erdharten Arbeit, selbstlos, lebens- und ratklug und ohne jede Gemachtheit im Wesen und blickte von dort aus hinaus in die Welt, die ihm ein theatrum mundi war, in der er ohne Lust zu irgendwelchem dekorativen Selbstschein still blieb. Dann schrieb er uns ein paar schöne, gedankentiefe Verse; da stand er mit tiefem Sinnen am wilden Strom der Zeit und sandte uns Bekenntnisse seines künstlerischen Seelengehaltes. Er war unter uns der Vielseitigste. Seine historischen Arbeiten waren voll vom Erleben der alten Zeit, der Arbeit und der Künstler, und waren schön und golden wie der Wein, den er baute. Aber sein Sondergebiet waren die kleinen Bauten, Landhäuser für die Stille, Dörfliches und Landwirtschaftliches. In diesen Bauten verstand er es, in einer durchaus eignen Selbständigkeit der Formkomposition Wertvolles zu schaffen, die von seinem eignen Geiste und sparsamer Aufrichtigkeit erfüllt waren; er war zeichnerisch und technisch gleichmäßig gut beanlagt und bis in die letzten Tage dem Studium zu jeder Zeit ergeben. Bei seinem freien Sinne und der Liebe zur Unabhängigkeit war es seine Rechtschaffenheit und Geduld, dazu ein besonderer Hang, die Eintracht zu fördern, was ihm seiner Umgebung besonders lieb machte. In seiner landwirtschaftlichen Entwurfsarbeit zeigte sich noch in seiner Kritik die beratende Hilfsbereitschaft und ein feinfühliger Vereinfachungswille, so daß in allen landwirtschaftlichen Baufragen Waldners Urteil aus seiner eignen, tiefen Bauerfahrung ausschlaggebend blieb für alle, die er beraten hat.

Im Kriege schrieb er die damals einzigen, technischen durch Skizzen bereicherten Berichte aus den Kämpfen um Verdun und dem Argonnenwalde, Berichte, die damals von den Kollegen in der Heimat wie an der Front wegen ihrer Eindrücklichkeit, Spannung und Eigenart immer wieder verlangt wurden.

Er, der Mäßige, konnte in unserm Kreise von hellster Heiterkeit sein, mit der Laute in der Hand, und mit einem unerschöpfbaren Schatz seiner Lieder konnte er Behagen säen, so daß bei allen die Freundschaft zu ihm tiefe Wurzeln schlug. Darum stand er denen, die die Feurigkeit des Herzens nicht verbargen, wie den leise Verschloßnen, die geistiges Gut oder feines Weltwissen verwahren, gleich nahe als ein edler, alle verbindender Mensch.

Nun ruht er, der uns viel zu früh Genommene, aus in seinem Heimatdorfe Mettenheim vor den Rebenhügeln, zu denen der Rhein herüberblinkt. Eine ganz außerordentliche Beteiligung aus der Umgebung zur großen Totenehrung, bei der nicht eine Seele zu fehlen schien, geleitete den Waldner hin zum Friedhofe, wo ihm unsre „Bauhütte" ein Denkmal errichten wird, dort, wo alle Winzer den letzten Schlaf ruhen, dem Gedränge der Welt entrückt, aber in der bleibenden Umgebung ihrer Werke Arbeit — der Sonne nahe.

Vincentz.

Digitized by Google

Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Urheberrecht der Angestellten. G. war einige Jahre Architekt bei einer Baufirma, die für Gaststätten, Wohnungen usw. künstlerische Innenausstattungen herstellt. Der Anstellungsvertrag enthielt darüber nichts, inwieweit G. ein Urheberrecht an den von G. herzustellenden Innenausstattungen zustehen sollte. Für mehrere Weinrestaurants hatte G. die Inneneinrichtung hergestellt. Nach Aufgabe seiner Stellung ließ er in einem Weinrestaurant die Inschrift anbringen, daß der Entwurf von ihm herrühre. L. machte im Auftrage von K. von den Innenräumen des Weinrestaurants photographische Aufnahmen. Die Baufirma erhob Klage auf Unterlassung der Vervielfältigung der Einrichtung des Weinrestaurants, Vernichtung der Platten, Beseitigung der Inschrift und Unterlassung solcher Inschriften in Zukunft. Das Kammergericht hatte der Klage stattgegeben. Das Reichsgericht hob aber die Vorentscheidung auf und wies die Sache an das Kammergericht zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, im Bereiche des Kunstschutzgesetzes erwerbe der Urheber des Kunstwerks das Urheberrecht, auch wenn er das Werk als Angestellter hergestellt habe. Diese Regel erleide aber eine Einschränkung dann, wenn der Anstellungsvertrag auf die Herstellung von solchen Kunstwerken und kunstgewerblichen Erzeugnissen ziele, deren geschäftliche Verwertung ohne den Besitz des Urheberrechts nicht möglich sei, auf deren Vervielfältigung der Geschäftsbetrieb des Dienstherrn beruhe. In solchen Fällen ergebe der Vertragszweck ohne weiteres, daß das künftige Urheberrecht auf den Arbeitgeber übergehen soll. Verschieden davon sei die Rechtslage, wenn es sich um einmalige Schöpfungen handle, für die ihrer Art nach eine Vervielfältigung nicht in Betracht komme. Man habe daran festzuhalten, daß das künstlerische Urheberrecht zunächst immer in der Person des Urhebers entstehe, auch wenn er das Kunstwerk im Angestelltenverhältnis hergestellt habe; auch im Angestelltenverhältnis müsse man dem Künstler grundsätzlich das Recht auf Anbringung seines Namens zugestehen. Das Namensrecht des Urhebers finde seine Grenze aber da, wo seine Geltendmachung ein unlauterer Wettbewerb darstelle. O. M.

Wann verjähren Honoraransprüche für Baupläne. Im Sommer 1918 beabsichtigte der Kommerzienrat N., auf seinem in Heidelberg an der Bergstraße belegenen Bauplatze eine Villa zu errichten. Er ließ deshalb von dem Architekten K. in Heidelberg Baupläne anfertigen, für die ein Honorar nicht vereinbart wurde. Im Jahre 1919 kaufte sich der Beklagte ein Haus in Baden-Baden, und im Herbst 1923 verkaufte er den Heidelberger Bauplatz, ohne den beabsichtigten Neubau ausgeführt zu haben. Als der Architekt davon Kenntnis erhielt, sandte er dem N. eine Rechnung über 4812 Goldmark. Der Kommerzienrat N. lehnte die Begleichung ab und hielt der im Frühjahr 1924 von dem K. erhobenen Klage entgegen, daß die Forderung verjährt sei. Nachdem das Landgericht diesen Einwand verworfen und dem Kläger 800 Goldmark zugesprochen hatte, erkannte das Oberlandesgericht Karlsruhe auf Abweisung der Klage wegen Verjährung. Das Reichsgericht hat gleich dem Landgericht die Verjährungseinrede verworfen, das Urteil des Oberlandesgerichts aufgehoben und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an einen andern Senat des Oberlandesgerichts zurückverwiesen. Aus den reichsgerichtlichen Entscheidungsgründen: Es handelte sich nicht um einen selbständigen Werkvertrag, sondern um die Vorbereitung zu der Hauptleistung, nämlich des Baus der Villa. Der Kläger konnte also, da ein besondere Vergütung nicht vereinbart war, ein Honorar erst nach Erledigung der Hauptleistung verlangen, es sei denn, daß der Beklagte vorher auf die Dienste des Klägers endgültig verzichtete. Vor diesem Zeitpunkt konnte die Verjährung nicht zu laufen beginnen. Die Folgerung des Oberlandesgerichts, daß der Beklagte mit dem Hauskauf in Baden-Baden den Villenbau in Heidelberg fallengelassen habe, entbehrt der tatsächlichen und rechtlichen Begründung. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Erwerb einer Villa in Baden-Baden mit der Absicht des Beklagten, sich eine solche auch in Heidelberg bauen zu lassen, nach allgemeiner Verkehrsauffassung oder Lage des Falles unvereinbar sein sollte. Der Beklagte hatte hier nach Treu und Glauben die Pflicht, dem Kläger Mitteilung davon zu machen, daß er den Bauplan aufgegeben und von seinen Diensten keinen Gebrauch mehr machen wollte. Solange diese Mitteilung nicht erfolgte, lief der Vertrag der Parteien weiter, so daß eine Verjährung der Ansprüche des Klägers nicht zu laufen beginnen konnte. Nach dem Verkauf des Bauplatzes aber ist der Kläger mit seiner Honorarforderung sofort an den Beklagten herangetreten. (III 60:25. 12. Januar 1926.)

K. M. L.

Bauplatzsteuer. Liegenschaften, welche durch die Festsetzung von Baufluchtlinien in ihrem Werte erhöht worden sind, können nach Maßgabe dieses höhern Wertes zu einer höhern Steuer als die übrigen Liegenschaften herangezogen werden. Die Besteurung muß auf Grund des § 27 des Kommunalabgabengesetzes vom 14 Juli 1893 durch Steuerordnung geregelt werden.

Aus der ministeriellen Ausführungsanweisung ergibt sich folgendes: 1. Die Bauplatzbesteurung beschränkt sich nicht auf solche Grundstücke, welche unmittelbar an eine Baufluchtlinie angrenzen; es genügt, daß durch die Festsetzung von Baufluchtlinien eine Werterhöhung stattgefunden hat. Hiernach wird durch sog. Masken und sonstige zwischenliegende Grundstücke die Zulässigkeit der Besteurung nicht ausgeschlossen. 2. Sofern die Werterhöhung nicht eine Folge der Festsetzung von Baufluchtlinien, sondern ein Ergebnis andrer Ursachen ist, erscheint die Besteurung nicht statthaft. 3. Solange die durch Festsetzung der Fluchtlinien bewirkte Wertsteigerung geringfügig oder überhaupt noch nicht mit Sicherheit zu bemessen ist, soll von der Bauplatzbesteurung Abstand genommen werden. 4. Die Bauplatzsteuer soll den Wertzuwachs erfassen, den ein Grundstück durch die Festsetzung von Baufluchtlinien erhalten hat. Nach welchem Maßstabe dies geschieht, hat das Gesetz der Beschußfassung der Gemeinden offen gelassen. Namentlich wird als solcher der höhere Verkaufswert dienen können. Auf welcher Grundlage indessen die Bauplatzsteuer auch bemessen wird, so ist stets festzuhalten, daß die Bauplatzsteuer eine zweite Steuer darstellt, welche von den pflichtigen Grundstücken neben denjenigen Realsteuer erhoben wird, die von diesen Grundstücken wie von den übrigen Grundstücken in der Gemeinde gemäß den §§ 24—26 des Kommunalabgabengesetzes zu entrichten ist. Es würde unzulässig sein, als einzige Realsteuer vom Grundbesitze die Bauplatzsteuer zu erheben, dagegen die übrigen Liegenschaften von einer Realsteuer freizulassen.

Wie die Begründung zu § 22 des Entwurfs des Gesetzes ergibt, ist bei der Bauplatzsteuer an die Besteurung namentlich solcher Grundstücke gedacht worden, welche in Gemeinden mit rascher und starker baulicher Entwicklung lediglich infolge der Festlegung von Baufluchtlinien eine mitunter sehr erhebliche Wertsteigerung erhalten, den Gegenstand der Spekulation bilden und von einzelnen Privatpersonen oder von Gesellschaften aufgekauft werden, um entweder alsbald vorteilhaft weiter verkauft oder aber in Erwartung einer weiteren Wertsteigerung zunächst zurückbehalten zu werden. Die Bauplatzsteuer darf nicht von den älteren, an sogenannten historischen Grundstücken erhoben werden.

Nach dem Urteil des OVG. vom 11. Juli 1899 (Bd. 30, S. 68) ist die Bauplatzsteuer nur von den Besitzern solcher Grundstücke zu entrichten, bei denen die Baufluchtlinienfestsetzung auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1875 stattgefunden hat. Das Urteil des OVG. vom 27. November 1900 (Entscheidungen Bd. 38, S. 109) besagt, daß der § 27, Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes sich auch auf diejenigen gemäß dem Gesetze vom 2. Juli 1875 festgesetzen Baufluchtlinien bezieht, welche der Zeit vor Erlaß des Kommunalabgabengesetzes angehören. Ob die Wertsteigerung vor oder nach Erlaß des Kommunalabgabengesetzes eingetreten ist, ist unerheblich. Schreitet eine Gemeinde zur Einführung der Bauplatzsteuer, so hat sie nach dem vorbezeichneten Urteil der Steuer alle Liegenschaften des Gemeindebezirkes, für die dieselben tatsächlichen Voraussetzungen bestehen, zu unterwerfen. Für die Bemessung des Wertzuwachses ist das Ergebnis derjenigen Wertsteigerung maßgebend, die sich in dem Zeitraume zwischen der die Bauplatzeigenschaft verleihenden Fluchtlinienfestsetzung und dem Beginne der Veranlagungsperiode vollzogen hat. Nicht steuerpflichtig ist ein Wertzuwachs, der schon vorher durch andre Festsetzungen oder örtliche Verkehrs- und Geschäftsverhältnisse eingetreten ist. Wenn auch für die Ermittlung des Wertzuwachses der mit der Bauplatzsteuer zu belastenden Liegenschaften die Vergleichung mit den bei ähnlichen Grundstücken erzielten Kaufpreisen vorzugsweise in Betracht zu ziehen ist, so kann doch — nach dem Urteil des OVG. vom 6. März 1903 (Bd. 43, S. 45) — der Wertzuwachs auch in andrer Weise festgestellt werden, und es ist rechtsirrig, beim Fehlen geeigneter Vergleichsobjekte lediglich aus diesem Grunde die Steuerpflicht zu verneinen.

Nach dem Urteil des OVG. vom 13. März 1908 (Bd. 52, S. 147) dürfen die Gemeinden zwar besondere Realsteuern für mehrere aufeinander folgende Rechnungsjahre veranlagen, eine Heranziehung des Steuerpflichtigen aber für mehrere, die Etatsperiode übersteigende Rechnungsjahre nicht vornehmen. Darin, daß durch ein Urteil der höhern Instanz die Heranziehung des Steuerpflichtigen zu einer Gemeindesteuer in vollem Umfange formell außer Kraft gesetzt wird, während in dem nur von der Gemeindebehörde angefochtenen Urteile der ersten Instanz die Steuer materiell auf einen bestimmten Betrag ermäßigt worden war, liegt keine prozeßrechtlich unzulässige Schlechterstellung der Gemeinde.

Wie sich aus § 58 des Kommunalabgabengesetzes ergibt, finden die Bestimmungen der §§ 54, 56 und 57 auf die Bauplatzsteuer keine Anwendung, weil diese Steuer aus ganz andern Gesichtspunkten hervorgeht als die übrigen Realsteuern. Nach den Verhandlungsberichten des frühern Abgeordnetenhauses, S. 2156, schien es deshalb angemessen, die Bauplatzsteuer bei Verteilung des Steuerbedarfs auf die einzelnen Steuerarten nicht zu berücksichtigen. B.

Ungültige Bauordnung. Auf Grund einer Bauordnung des Regierungspräsidenten von Potsdam war Frau K. vom Amtsgericht in Oranienburg zu Geldstrafen verurteilt worden, weil sie den Wechsel des Bauherrn nicht vorschriftsmäßig angezeigt und einen Bauschuppen vor der Abnahme in Benutzung genommen habe. Gegen ihre Verurteilung legte die Angeklagte Revision beim Kammergericht ein und bestritt, sich strafbar gemacht zu haben. Der I. Strafsenat des Kammergerichts hob auch die Vorentscheidung auf und sprach die Angeklagte frei, indem u. a. ausgeführt wurde, es kommen vorliegend polizeiliche Vorschriften in Betracht, welche zu den in den §§ 136—138 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung bezeichneten Art gehören. Solche Polizeivorschriften seien unter der Bezeichnung „Polizeiverordnung" und unter Bezugnahme auf die Bestimmungen der §§ 136 ff. durch die Amtsblätter derjenigen Bezirke bekanntzumachen, in welchen dieselben Geltung erlangen sollen. Die Bezeichnung „Bauordnung" stelle die Rechtsgültigkeit der Verordnung als Polizeiverordnung in Frage. Das Oberverwaltungsgericht hat wiederholt einen andern Standpunkt vertreten. (1. S. 488. 25.)

O. M.

Digitized by Google

Preise der Baustoffe, Bauarbeiten und Arbeitslöhne 1914—1924—1926.

Zahlen gelten für Mitteldeutschland. Durch schärfste Kalkulation und die Herabsetzung der Preise für Mauersteine und Holz kommt die Endberechnung zur Herabminderung der Ueberteuerungsziffer.

(Nachdruck verboten.)

	1914 M.	31. Mai 1924 M.	1. Okt. 1925 M.	15. Okt. 1926 M.
Erdarbeiten:				
Arbeitslöhne beim Ausschachten	0,60	0,55	1,—	1,—
Fuhrlohn, pro cbm	3,—	4,25	4,—	4,—
Maurerarbeiten:				
Hintermauerungssteine, ab Ziegelei, 1000 Stück	24,—	32,50	46,50	39,—
Normalklinker, frei Bau	40,—	87,—	105,—	103,—
Kalk-Schwemmsteine, ab Lager 25·12·9,5 cm	49,50	75,—	80,—	75,—
Rhein. Bimszementdielen, 1 qm, 5 cm stark	1,27	1,75	1,90	1,85
Verblendsteine	48,—	106,—	140,—	130,—
Gipsdielen, 1 qm, 5 cm	2,—	1,90	1,90	1,80
Portlandzement, 50 kg	2,20	3,50	3,20	3,05
Hydraulischer Kalk, 50 kg	2,—	1,74	1,70	1,55
Mauersand, 50 kg, ab Grube	0,10	0,20	0,20	0,20
Gips, 50 kg, Sack	1,50	1,65	1,65	1,50
Lehm, 50 kg, ab Grube	0,30	0,30	0,30	0,25
Kies, 50 kg, ab Grube	0,12	0,30	0,30	0,25
Rohrgewebe, 1 Rolle, 20 qm	2,80	3,60	3,—	2,80
Löhne, Maurerpolier, pro Woche	40,—	—	68,—	68,—
Maurergeselle	0,62	0,60	1,09	1,09
Bauhilfsarbeiter	0,60	0,52	0,93	0,93
Lehrlinge pro Tag	—	—	1,50—3,50	1,50—3,50
Fertiges Mauerwerk ohne Material 1 cbm Keller bis I. Geschoß	6,80	10,45	11,80	11,50
1 „ II. bis IV. „	7,50	11,80	13,65—14,70	13,40—14,42
Fertiges Mauerwerk, 1 cbm, mit Material	21,—	32,80	38—39,50	35—36,80
Kiesbetondecke zwischen eisernen Trägern, 1 qm	4,80	7,55	8,50	8,20
Hohlsteindecke ohne Eisen	4,—	—	9,80	9,40
„ mit „	4,80	—	12,70	12,50
Betonarbeiten:				
Betonhohlsteine für Mauerwerk, 1 St.=8-9 Ziegelsteine, 1000 St.	350,—	380,—	402,—	402,—
Löhne, Betonfacharbeiter	0,72	0,60	1,09	1,09
Hilfsarbeiter	0,55	0,53	0,93	0,93
Fertige Fundamente (1:8), 1 cbm	13,—	30,—	33,20	33,20
Stampfbeton 1:5 für Wände, 1 cbm	20,—	37,·0	39,20	39,20
Betondecken mit Eiseneinl., 1 qm	6,50	10,—	12,—	12,—
Sandsteinarbeiten:				
Steinmetzgehilfe, pro Stunde	0,70	0,66	1,30	1,42
1 cbm Sandsteinfassade, ab Bruch	128,—	180,—	192,—	175,—
Sandsteinstufen, 1 cbm	123,—	125,—	148,—	130,—
Verputzarbeiten:				
Putzstundenlohn	0,65	0,82	1,50	1,12
Hilfsarbeiter	0,55	0,66	1,40	0,94
1 qm Wandputz	0,80	0,90	1,50	0,80
1 qm Rohrdeckenputz	1,30	2,30	3,—	1,80
Asphaltarbeiten:				
1 qm Asphaltisolierschicht mit Isolierpappe	1,50	2,75	3,—	3,—
1 qm Gußasphalt, 1½ cm	1,80	2,90	3,25	3,25
Zimmerarbeiten:				
1 cbm Bauholz	50,—	82,—	85,—	70,—
1 qm rauher Fußboden, 24 mm stark	2,—	2,90	2,90	2,80
Zimmergeselle, pro Stunde	0,70	0,60	1,09	1,09
1 m Dachbalken verlegen	0,27	0,50	0,75	0,65
1 m Holz zu verbinden	0,35	0,65	0,70	0,65
Dachdeckung:				
1000 Stück Dachpfannen	35,—	85,—	120—130	95—110
1 qm Dachpappe	0,45	0,60	0,75	0,75
Eisenkonstruktionen:				
100 kg Eisen	14,—	21,—	18—20	18—20
Schlossergeselle, pro Stunde	0,65	0,60	1,30	1,20
Herde, Oefen u. Töpferarbeiten:				
1 eiserner Waschkessel, Größe 11	30,—	43,—	36,50	36,50
kl. eiserner Ofen, Normalmodell	21,—	25,—	30—33	30,—
kl. eis. Kochherd für kleine Wohn.	60,—	75,—	61,—	55,—
Einf. Kachelofen, 9.4 Kach.	150,—	320,—	420,—	420.—
Töpfergeselle pro Stunde	0,60	0,78	1,25	1,35
Malerarbeiten:				
1 kg Leinöl	0,60	1,10	1,20	1,—
1 kg Oellackfarbe, Innenbau	2,—	2,20	2,50	1,50
Malergehilfe, pro Stunde	0,60	0,68	1,08	1,08
qualifizierter Gehilfe	0,65	0,72	1,50	1,50
1 qm 3× Oelfarbenanstrich a. Holz	0,90	1,10	2,20	1,50
1 qm desgl. auf Putz	1,10	1,20	1,90	1,20
1 qm Leimfarbenanstrich	0,15	0,35	0,25	0,25
Glaserarbeiten:				
1 qm Glas für Neubauten	3,—	4,80	5,50	5,—
1 qm desgl. für Reparaturen	3,60	9,—	12,—	11,—

	1914 M.	31. Mai 1924 M.	1. Okt. 1925 M.	15. Okt. 1926 M.
Tischlerarbeiten:				
1 cbm Kiefernholz	65,—	210,—	170—190	170,—
1 cbm 1" Eichenbretter	120,—	290,—	275,—	270,—
Tischlergeselle, pro Stunde	0,60	0,61	1,05	1,05
Normalfüllungstür mit Futter und Bekl., Tanne	32,—	60,—	64,—	58.—
desgl. Kiefer	45,—	65.—	69,—	65,—
Fußleisten, 15 cm hoch	0,70	2,50	2,—	2,—
Parkett, einfache Riemen	6,—	9,—	14,—	12,50
Fliesen- und Terrazzoarbeiten:				
Terrazzoarbeiter, pro Stunde	0,70	0,70	1,20	1,05
Hilfsarbeiter	0,48	0,63	1,—	0,95
1 qm fertiger Terrazzo	6,—	9,—	11,50	9,50
1 qm Wandfliesen 1./2. Wahl	8,—	9,60	12,—	11,—
1 qm desgl. 3. Wahl	6,—	7,40	9,—	8.25
Fußbodenfliesen, 1 qm	4,50	10,50	11,—	10,50
Fliesenbadewanne	160,—	—	325,—	300,—
Linoleumbelag:				
1 qm 3,6 mm einfach	3,40	7,60	7,20	7,05
1 qm zu verlegen	0,50	0,80	1,50	1,50
Tapezierarbeiten:				
1 Rolle allereinfachster Tapeten	0,20	0,35	0,50	0,80
Gehilfenlohn für 1 Stunde	0,70	0,60	1,40	1,40
Klempnerarbeiten:				
Zinkrinnen, einschl. Rinneisen, 33⅓ cm Zuschnitt, Zink Nr. 12, 1 lfd. m	2,10	5,25	7,—	6,40
Zink Nr. 13, 1 lfd. m	2,40	5,55	7,30	6,65
Gas- und Wasserleitung:				
Monteur-Stundenlohn	0,60	0,60	1,60	1,60
Bleidruckrohr ½" fertig verlegt	2,20	—	4,50	5.75
Bleidruckrohr ¾" fertig verlegt	—	—	6,50	8,35
Küchenausguß, halbrund, ohne Montage	4,65	8,25	8,50	8,50
Vollständiger Küchenausguß einschl. Geruchverschluß, Zapfhahn ½" Wandscheibe usw. in fertiger Arbeit	8,90	11,—	21,—	16,50
Kanalisation:				
Erdarbeiter, je nach Tiefe und Art des Bodens pro Stunde	0,60	0,55	1,09	1,—
Rohrleger	0,70	0,55	1,12	1,09
L. D. Eisenrohre, 150 mm Durchm., 1 lfd. m, fertig verlegt	8,—	8,20	17,75	9,30
L. D. Eisenrohre, 100 mm Durchm., 1 lfd. m	5,60	—	10,30	6,30
Steinzeugrohre 150 mm Durchm., 1 lfd. m, fertig verlegt	2,—	4,25	10,—	5,40
Steinzeugrohre 125 mm Durchm., 1 lfd. m	1,40	3,50	8,30	4,75
Bade- und Abortanlagen				
Klosettbecken ohne Montage	16,—	25,20	23,50	20,—
Vollständige Klosettanlage einschl. Montage	40,—	65,—	75,—	50,—
Waschbecken je nach Größe von	7,—	12,—	20,—	20,—
Wand-Gasbadeöfen (Kupfer) von	120,—	130,—	150,—	130,—
Zylinder-Kohlen-Badeöfen von	90,—	130,—	135,—	120,—
Badewanne, porz. emaill., mit Ab- u. Ueberlaufventilen, o. Montage	60,—	85,—	110,—	92,—
Hofherstellung:				
Pflasterer	0,85	0,95	1,20	1,30
Hilfsarbeiter	0,50	0,65	0,92	0,95
1 qm fertiges Sandsteinpflaster	4,80	12,50	19,50	14,—
Baureinigen:				
Putzfrauen	0,35	0,40	0,60	0,55
Ausführung eines Miethauses:				
einfache Ausführung, Erdgeschoß und 4 Stockwerke				60—70%
mittelmäßige Ausführung, Erdgeschoß und 4 Stockwerke		37Prozent über	85Prozent	70—75%
1 qm bebaute Fläche	340—480	Friedens-	und mehr	„
1 cbm umbauter Raum	17—34	kosten		„
Herrschaftliches Wohnhaus:				
guter Außen- und Innenausbau, Erdgeschoß und 3 Stockwerke)				
1 qm bebaute Fläche	500—769	„	„	80%
1 cbm umbauter Raum	25—38	„	„	80%
Bei **Landhäusern** beßrer Art 1 cbm umbauter Raum	24—32		„	75%
Ländliche Bauten	18—30	—	—	60—70%

Digitized by Google

Landwirtschaftliches Bauwesen.

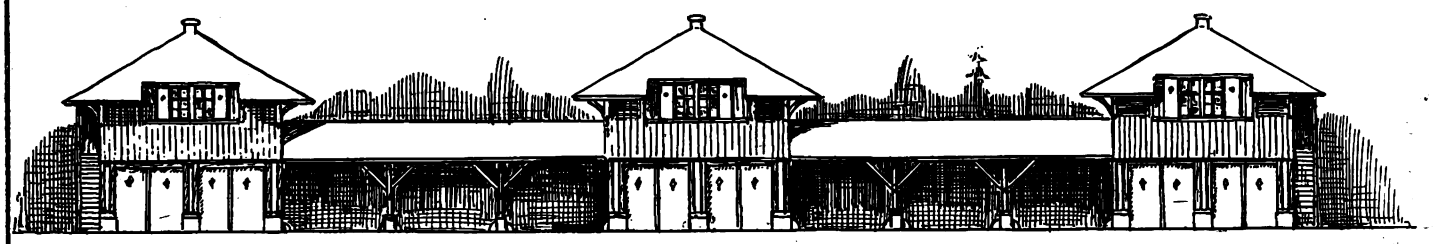

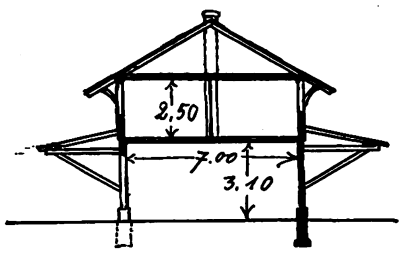

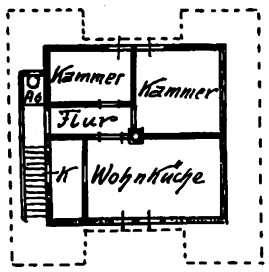

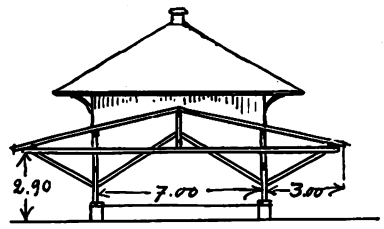

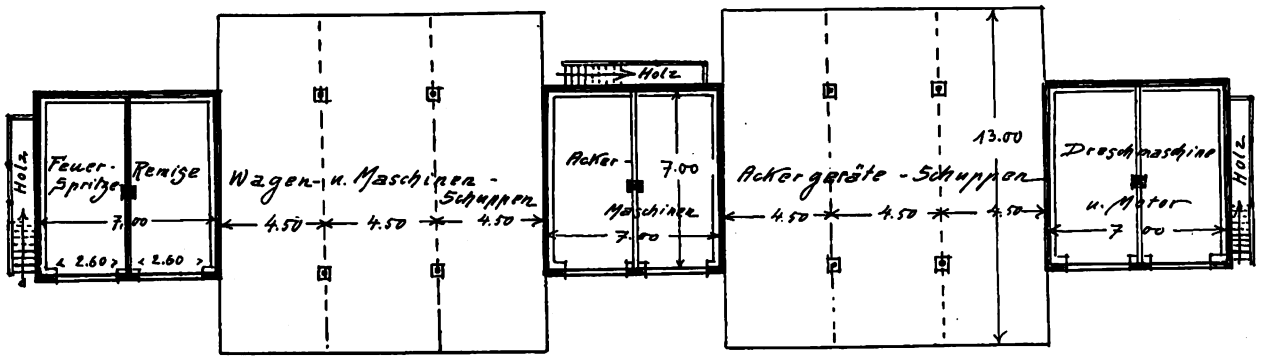

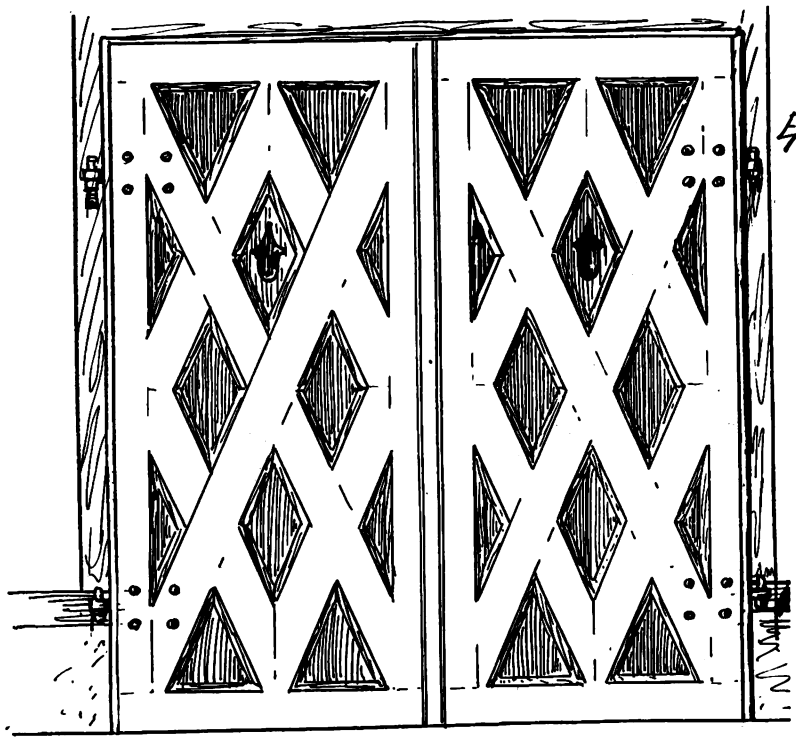

Einzelheiten der Türen.

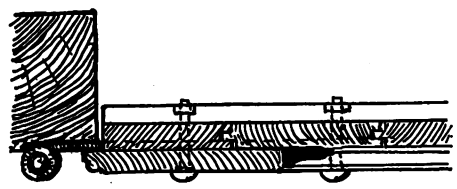

Tür aus 1" Nut- u. Federbrettern mit Gratleisten. Aufgelegtes Rahmenwerk der Schauseite aus 20 mm Brettern.
Anstrich: Rahmenwerk: weiss, Kehlleisten: schwarz, Grund: blau

Unterzubringen waren: Erntewagen, Pflüge, Eggen, Trecker, Motor, Feuerspritze. Fachwerkbau mit Eindeckung von Dauerpappe. Die Wohnungen sind außen verbrettert, innen mit Gips- oder Bimsdielen verkleidet. Die Holzkonstruktion des offenen Schuppens ist durch das Dach gegen Regen vollständig gesichert.

Entwurf für billigen Wagen- und Geräteschuppen mit Kleinwohnungen.

Arch.: H. A. Waldner † (Mettenheim).

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsentscheidung. Hamborn a. Rhein. Gewerbliche Berufsschule. Drei gleiche Preise von je 3000 RM. Dipl.-Ing. Fr. Hitzbleck (Düsseldorf), Arch. Willy Eschmann (Düsseldorf), Arch. Kramer & Kremer in Gemeinschaft mit Stadtbaurat Bräuhäuser (Duisburg). Zum Ankauf empfohlen die beiden Entwürfe der Architekten W. Dyck (Düsseldorf-Aachen) und des Regierungsbaumeisters Wilhelm Höverler (Bochum).

Der staatliche Wohnungsbau in Bayern. Die bayrische Regierung beabsichtigt, einen Betrag von 10—20 Millionen zur Durchführung eines zusätzlichen Wohnungsbauprogramms für den Herbst dieses Jahres bereitzustellen. Die Summe soll auf dem Wege des Kredits beschafft werden. Dieses zusätzliche Wohnungsbauprogramm stellt einen Teil des Notstandsbauprogramms der bayrischen Regierung dar. Für die Arbeiten sollen in der Hauptsache erwerbslose Bauarbeiter, die Erwerbslosenunterstützung beziehen, herangezogen werden.

Gegen das Pfuschertum im Baugewerbe. Nach einem Erlaß des bayrischen Staatsministeriums des Innern können die Baupolizeibehörden die als Bauleiter namhaft gemachte Person beanstanden, wenn diese die für eine sichere Bauführung erforderliche Verlässigkeit nicht besitzt. Die Baupolizeibehörden werden angewiesen, zur Feststellung, ob im Einzelfalle diese Voraussetzung gegeben ist, die zuständige Handwerkskammer gutachtlich zu hören. Die Aeußerung der Handwerkskammer ist dann zu erholen, wenn der Bauleiter im Bezirke zum ersten Male namhaft gemacht wird. Sie ist aber auch bei bisherigen Bauleitern erforderlich, wenn ihre Verlässigkeit nicht einwandfrei feststeht.

Münster plante die Errichtung einer technischen Fakultät an der Universität. Hannover, Braunschweig und Clausthal wenden sich dagegen; die Industrie- und Handelskammer in Hannover warnt in einer Eingabe an die zuständigen Ministerien vor Weiterverfolgung dieses Plans. Soweit Erweiterungen unabweisbar sind, müsse dies durch Ausbau der bestehenden technischen Lehranstalten bewirkt werden, der mit ganz geringem Aufwand möglich wäre.

Raumakustische Richtlinien für den Bau von Stadthallen. Professor Dr. Michel an der Technischen Hochschule in Hannover hat raumakustische Richtlinien für den Bau von Stadthallen, Theatern, Konzertsälen, Hörsälen u. dgl. mehr ausgearbeitet. Professor Michel, der seit vielen Jahren auf diesem Gebiete durch seine speziellen Forschungen und Fachwerke bekanntgeworden ist, wird in einem besondern Merkheft für alle am raumakustischen Problem beschäftigten Fachleute die Ergebnisse seiner Studien der Oeffentlichkeit übergeben.

Vom alten Rom. Prof. Bartoli, der Leiter der Altertümer des Forums und Palatins hat Anweisung zu wesentlichen Veränderungen gegeben. Zunächst soll der Vestatempel wiederhergestellt werden, jenes Rundtempelchen ziemlich in der Mitte des Forums, von dem zwar nur noch die Grundmauern stehen, dessen ursprüngliche Gestalt uns aber genau aus einem Relief der Uffizien bekannt ist. Auf dem Palatin sind zwei bedeutende Arbeiten im Gang: in der Casina Farnese, der rosenumwucherten Behausung Bonis, werden die neuern Fundstücke vom Palatin gesammelt aufgestellt, vor allem aber wird die Villa Mills auf der höchsten Stelle des Hügels verschwinden. Diesen Bau im Stil der „Gotik" Walter Scotts hatte sich Anfang des 19. Jahrhunderts der Schotte Mills auf den Trümmern einer Renaissancevilla der Mattei errichten lassen, voll des Geistes der Romantik. Heute wirkt dieser Bau neben den wiederaufgedeckten Resten der Kaiserpaläste und des ältesten Roms wie eine Blasphemie; unter seinen Fundamenten fand man 1907 ein Schlafzimmer der Kaiserzeit, und es ist Hoffnung, hier Teile des Hauses des Augustus aufzudecken. Auf dem Kapitol wird lebhaft weitergearbeitet; der Hauptsaal des (mittlern) Senatorenpalastes wird, entsprechend seiner Bestimmung für feierliche Empfänge, ein reicheres, festliches Gewand erhalten, während die „Consulta," die nach dem neuen faszistischen Gesetz von der Regierung ernannte Stadtvertretung, noch umzubauende Räume in der zum Forum herabsteigenden Via del Campidoglio bezieht. Dies sind nur die nächsten Arbeiten; bekanntlich hat der Gouverneur Filippo Cremonesi viel weiterschweifende Pläne, nach denen die ganzen häßlichen alten Häuser zwischen Kapitol und Nationaldenkmal verschwinden sollen. Der feierliche Eindruck der „Arx terrarum" soll so nicht mehr gestört werden, und unter ihr durch wird der moderne Verkehr durch einen Tunnel geleitet werden, bei dessen Bau man wohl im stillen noch auf archäologische Ueberraschungen hofft. Auch im Innern des wuchtigen Palazzo Venezia schaffen Arbeiter, um die großen Säle der ehemaligen österreichischen Botschaft für ihren neuen Zweck als Festräume der Regierung instand zu setzen. Eine neue Haupttreppe wird gebaut, und die Säle, deren Dekorationen auf Bramante zurückgehen, erhalten eine neue kostbare Kassettendecke.

Eine vorgeschichtliche Siedlung bei Friesack. Im Rhinluch bei Friesack hat Max Schneider (Berlin) für die vorgeschichtliche Abteilung der Berliner Museen eine Steinzeitsiedlung ausgegraben. Sie gehört nach Stollers im Auftrage der Geologischen Landesanstalt vorgenommenen Untersuchungen und nach denen von Knud Jessen in die mittlere Ancylusperiode. In früherer Periode der jüngern Steinzeit bricht die Siedlung ab. Ihre eigenartige Keramik ist teils frühjungsteinzeitlich, teils älter. Diese „Binsenkeramik" der mittlern Steinzeit ist die älteste Keramik, die bis jetzt gefunden worden ist.

Der Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine hat beschlossen, seine nächste Tagung 1927 in Köln abzuhalten. Der Kölner Architekt Korff wurde daher als Vertreter des Architekten- und Ingenieur-Vereins für Niederrhein und Westfalen in den Vorstand des Verbandes gewählt.

Versammlung des Verbandes der rheinischen Architekten. In der Versammlung in Düsseldorf mußte in Erledigung der umfangreichen Tagesordnung zur Neuwahl des 1. Bundesvorsitzenden geschritten werden, da der bisherige Vorstand, Architekt Bader, aus Gesundheitsrücksichten dringend gebeten hatte, ihn von diesem arbeitsreichen Amt zu entbinden, welchem Wunsche von der Versammlung ungern nachgekommen wurde. Den Vorsitz übernahm Architekt Stähler, Mitinhaber des Ateliers Stähler & Horn, in Koblenz. — Bei lebhafter Aussprache wurde wiederum die betrübende Tatsache bestätigt, daß man den Aufforderungen zur Beteiligung an Wettbewerben immer mehr aus dem Wege gehen muß, wenn nicht von den auffordernden Stellen streng darauf geachtet wird, daß das aufgelegte Programm auch wirklich, besonders in bezug auf die verlangte Bebauungsfläche, eingehalten wird, und nicht, wie es jetzt wieder in Duisburg der Fall war, gerade der Einsender der Preisträger war, der sich nicht an das Programm gehalten hat, sondern einfach in seinem Sinne die zulässige Bebauung überschreitet. Es wurde ein Ausschuß gewählt, der dahin wirken soll, daß bei künftigen Wettbewerben die Gewähr gegeben wird, daß ein Erfolg nur da zu erwarten ist, wo die Bewerber den Rahmen des Programms streng eingehalten haben. — Die nächste Versammlung wird in Trier abgehalten. Für Anschriften Geschäftsstelle des Verbandes Rheinischer Architekten, e. V., Köln, Werderstraße 7.

Der Bund deutscher Verkehrsvereine tritt durch eine Entschließung für einen sofortigen Abbau der Hauszinssteuer ein.

Persönliches. Dr.-Ing. Ed. Jobst Siedler (Berlin) ist als Professor an die Technische Hochschule Berlin berufen. Er soll sich in erster Linie den jüngern Semestern widmen und diese in die grundlegenden konstruktiven und bautechnischen Wissensgebiete einführen. Er beabsichtigt dabei vor allem die Zusammenhänge zwischen künstlerischer Gestaltung und konstruktiver Durchbildung zu entwickeln. Professor Siedler hat in den letzten Jahren eine große Anzahl bedeutender Wettbewerbe gewonnen, und eine Reihe neuzeitlicher Großwohnblöcke Berlins ist unter seiner künstlerischen Leitung entstanden. Wissenschaftlich ist er mit Werken über die Gärten und Gartenarchitekturen Friedrichs des Großen und mit einem umfassenden Buch über den märkischen Städtebau im Mittelalter hervorgetreten. Dr. Siedler ist seit einiger Zeit — als Nachfolger von de Fries — erfolgreicher Leiter der Baugilde.

Verstorben. In Nürnberg verstarb 70jährig Baurat Dr.-Ing. Ludwig Freytag. Als Statiker und Mathematiker bekannt, war er der Schöpfer einer großen Anzahl bemerkenswerter bayrischer Brückenentwürfe, die im Laufe eines Vierteljahrhunderts durch seine Firma, die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, A.-G., zur Ausführung gelangten. — Architekt Ernst Weinschenk (Mainz) verstarb 40jährig in Arosa.

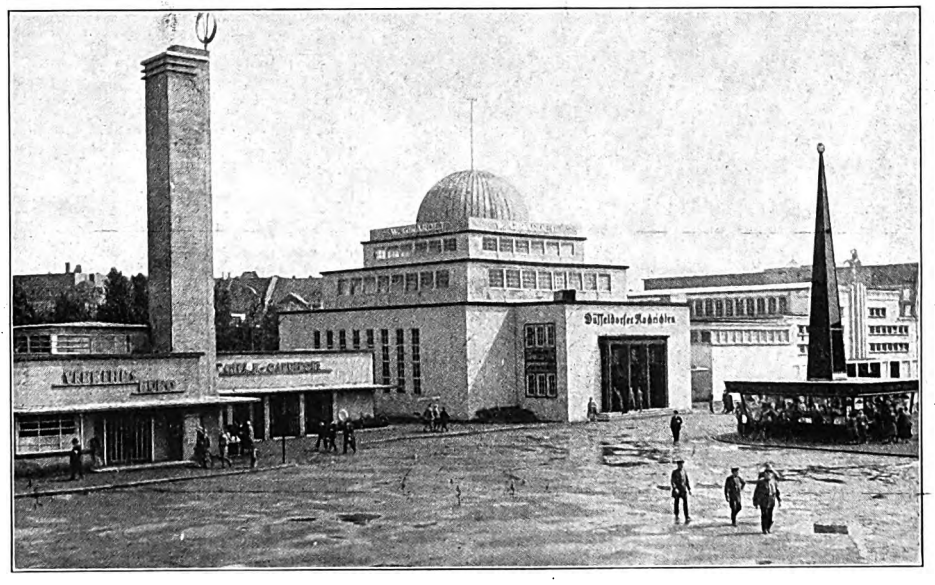

Haus des Verlags W. Girardet, „Düsseldorfer Nachrichten", in Düsseldorf.
Arch.: Hermann vom Endt (Düsseldorf).

Das Haus der „Düsseldorfer Nachrichten" enthält einen großen, hell belichteten Maschinensaal zur praktischen Vorführung moderner Setzerei-, Typengieß- und Rotationsdruckmaschinen, einen Leseraum und einige Redaktionsräume der hier gedruckten Ausstellungszeitung „Gesolei". Durch schlanke, hohe Stützen getrennt, umzieht ein breiter Umgang den Maschinensaal. Die Wirkung des Innern ist farbenhell und dekorativ frisch. Der Bau fügt sich nach Masse und Art dem Ausstellungsbild gut ein, besonders durch die horizontale Massenstaffelung. Da es nur ein einjähriger Ausstellungsbau sein soll, konnte auf feinere Profilierung verzichtet werden, auch rechtfertigt sich dadurch ein gewisses anspruchsvolles Formpathos.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — KONRAD WITTMANN.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber
CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle:
Hannover, Baringstraße 4.
Druck: GEBRÜDER JÄNECKE, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Postscheckkonto Hannover 123.
Bezugspreis vierteljährlich 4,50 Goldmark.

Nr. 23. 3. November 1926. 30. Jahrg.

Inhalt: Zur Verpulverung der Hauszinssteuer. — Kleinwohnhauskolonie der allgemeinen Münchner Straßenbahner-Baugenossenschaft. — Ein holsteinischer Kirchenentwurf. — Zur Wohnungserstellung. — Siedlungsbankerotte in Brandenburg. — Wie finanziert Danzig seinen Wohnungsbau. — Jugendherbergen. — Die Rechtsfolgen beim Vorhandensein von Schwamm. — Berechnungsrageln für Beleihung von ältern Miethäusern. — Etwas über Schafställe. — Bautechnische Mitteilungen. — Landwirtschaftliches Bauwesen. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Zur Verpulverung der Hauszinssteuer.

Das ganze deutsche Baugewerbe klagt über die Hemmung des Bauwesens durch falsche Regierungsmaßnahmen und daß die Lage ungleich und verworren bleibt.

In fast allen Außenbezirken Berlins sind gewaltige Neubaukomplexe emporgeschossen: Wohnhäuser von 50 bis 200 Wohnungen, die oft nur zum zehnten Teil bewohnt sind. Hausbesitzer- und Mietervereine behaupten, in Berlin seien 10000 solcher Wohnungen leer, das Zentralamt für Wohnungswesen spricht nur von 3000 leeren Wohnungen. Sachverständige hielten schon im Frühjahr die Zahl von 5000 eher für zu niedrig als zu hoch und gaben die Zahl 10000 für den Herbst als bestimmt nachweisbar an. Und das in einer Stadt, in der die Menschen zusammengepfercht hausen, in der feuchte Keller und undichte Dachböden vielen großen Familien Unterschlupf gewähren müssen, in der ungezählte Ehepaare mit zwei, drei Kindern bei den Eltern hocken, in der als Folge des Wohnungselends die Zerrüttung des Familienlebens und die Verwilderung der Jugend von Tag zu Tag ärger wird.

Sind solche Zustände schon eine Bankerotterklärung unsers Wohnungswesens, so werden sie zum Skandal, wenn man berücksichtigt, daß fast alle leerstehenden Neubauwohnungen errichtet wurden unter weitgehender Gewährung von Mitteln aus der Hauszinssteuer, und daß zu dieser Steuer auch der Mieter der Kleinwohnung beitragen muß.

Endlich nimmt auch die Tagespresse hierzu Stellung, — so die Ausführungen eines Fachmannes der „Berliner Morgenpost":

Die Hauszinssteuer bringt gewaltige Beträge ein. Ursprünglich sollten sie ganz zum Wohnungsbau verwendet werden. Aber da kamen Staat und Stadt und machten zunächst einmal ihre Finanzen gesund an dieser Steuer. Zur Verwendung des Restes aber wurden Heimstätten- und Wohnungsfürsorge-Gesellschaften gegründet, teils mit, teils ohne Beteiligung der Provinzen und Gemeinden. Ein umfangreicher und kostspieliger Beamtenapparat wurde aufgezogen — eine Wohnungsfürsorge-Gesellschaft hat allein 12 Direktoren —, Bau-Aktiengesellschaften wurden gegründet, und dann wurden die Hypotheken aus der Hauszinssteuer „nutzbar" gemacht. Fast alle diese gemeinnützigen Gesellschaften sind nützlich gewesen für sich, nicht für die Allgemeinheit.

Ist es nicht schon ein starkes Stück, wenn im Preußischen Landtag der Vertreter des Wohlfahrtsministers, Ministerialdirektor Conze, auf die Vorwürfe wegen der Mißwirtschaft der Gesellschaften nur erklären konnte, „mit manchen dieser Gesellschaften seien auch — günstige Erfahrungen gemacht worden"?

Im Publikum ist die Ansicht verbreitet, die Gesellschaften würden mit ihren wahnwitzigen Baukostenzuschuß- und Mietforderungen heruntergehen, wenn die Wohnungen dauernd leer blieben. Das Publikum irrt sich, denn es handelt sich um „gemeinnützige" Gesellschaften, die durchaus nicht aufs Vermieten angewiesen sind, was schon daraus hervorgeht, daß dieselbe Gesellschaft, die in Berlin-Tempelhof paar hundert Wohnungen leerstehen hat, unbeschadet dieser Tatsache an die Errichtung eines Komplexes von noch größerm Umfange in Wilmersdorf herangehen kann. Die Lösung dieses wirtschaftlichen Rätsels ist leicht:

Die Gesellschaften bekommen auf das Bauvorhaben eine Hypothek aus der Hauszinssteuer zu 2 Proz. bis zur Hälfte des Kostenanschlags. Da sie so tüchtig sind, den Anschlag nie zu erreichen, decken sie mit der billigen Hypothek zwei Drittel bis drei Viertel der Baukosten, für den Rest nehmen sie eine private, teuere Hypothek, und wenn sie ganz geschickt sind, können sie allein an dem billigen Geld so gut verdienen, daß bei Fertigstellung des Hauses nicht nur alle Unkosten gedeckt sind, sondern auch für alle Beteiligten gut verdient wurde. Gewöhnlich ist auch der Zinsendienst eines Jahres schon sichergestellt. Baukostenzuschüsse und hohe Mieten sind dann Sonderprämien! (Es gibt auch tüchtige Private, die sich auf diese Weise billig ein Haus bauen.) Was solche Gesellschaften fertigbringen, bewies die Mitteldeutsche Heimstätten-Gesellschaft, von der in einem Prozeß festgestellt wurde, daß sie das Holz, das ihr aus Staatsforsten zur Verfügung gestellt wurde, zum größten Teil weiterverkauft hatte.

Das heutige System der Wohnungsfürsorge und des Wohnungsbaues ist schlecht. Die Hauszinssteuer wird verpulvert für einen umfangreichen und teuren Beamtenapparat und für einige Gesellschaften; und, wenn nebenbei auch Wohnungen entstehen, welchen Sinn hat die Geschichte, wenn die Wohnungen keine Mieter finden?

Der Wohlhabende ist mit einer Zwei- und Dreizimmerwohnung noch nicht zufrieden, der Minderbemittelte aber kann für eine Dreizimmerwohnung nicht einen verlornen Baukostenzuschuß von 3000 RM. zahlen und eine Monatsmiete von 175 RM., außer Heizung und Hausverwaltung. Das wird aber verlangt von Wohnungsberechtigten und selbst von Leuten, die eine Tauschwohnung haben! Außerdem sollen sie noch einen Mietvertrag machen für fünf oder gar zehn Jahre, und die Gesellschaft behält sich das Recht vor, einen gestellten Ersatzmieter abzulehnen. Kein Hausbesitzerverein stellte Bedingungen wie diese gemeinnützigen Gesellschaften.

Weder Materialkosten noch Löhne noch die teuren Privathypotheken rechtfertigen bei dem Ueberwiegen der Hauszinssteuer-Hypotheken die Baukostenzuschuß- und Mietforderungen. Mit einer Miete von monatlich 175 RM. läßt sich ein Baukapital von 35000 RM. verzinsen, es wird niemand im Ernst diese Summe als Gestehungskosten für eine Dreizimmerwohnung in Ansatz bringen wollen.

„Gemeinnützige" Siedlung ist heute das beste, weil risikoloseste Geschäft. Zur Mästung einiger Gesellschaften und ihres Gefolges aber darf nicht die Gesamtbevölkerung mit einer Steuer belegt werden.

Die Hauszinssteuer hat eine Berechtigung nur, wenn aus ihr Neuwohnungen geschaffen werden, die ohne Baukostenzuschüsse und bei einer Miete, die höchstens 50 Proz. über den Sätzen der Altwohnungen liegen darf, bezogen werden können. Bei dem jetzigen System prahlt man mit 10000 neuen Wohnungen im Jahre und verschweigt, daß nur das eine Drittel, das mit Zusatzhypotheken ausgestattet wurde, nutzbar gemacht werden konnte. Steuerte man alle Neubauwohnungen mit Zusatzhypotheken aus, so nähme man den Gesellschaften die Ausrede, für teure Privathypotheken Baukostenzuschüsse fordern zu müssen. Es würden dann vielleicht nur 8000 neue Wohnungen jährlich verfügbar sein, aber diese 8000 könnten auch bezogen werden! Und würde man den Apparat der Fürsorgegesellschaften einschränken und die Zwischengewinne der „Gemeinnützigen" ausschalten: es ließen sich sogar 10000 neue Wohnungen jährlich ohne Baukostenzuschüsse und wucherische Zinsen nutzbar machen.

Weg mit der Zwangswirtschaft, dafür freie Wirtschaft — das heutige Kompromiß ist nur maskierte Bewucherung eines notleidenden Volkes zum Nutzen weniger. Man sehe sich den Etat dieses ungeheueren Beamtenapparates an und das fabelhafte Gedeihen der beteiligten Gesellschaften.

Das Baugewerbe in allen mittlern- und kleinen Städten muß sich ermannen und Gesundungsmaßregeln stürmisch fordern. So geht es nicht weiter!

Digitized by Google

Baublock Waisenhausstraße in München.
Aufgelockerte Massen mit struktiv begründeten Vertikalrhythmen. Horizontale Flächenbindung durch Spalierlattung im Erdgeschoß und Gurtung der Treppenhäuser. Die letztern hier nicht Risalite, sondern selbständige Baukörper (infolgedessen Verkröpfung des Dachgesimses).

Kleinwohnhauskolonie der allgemeinen Münchner Straßenbahner-Baugenossenschaft.

Die Ueberzeugung, daß mit den Mitteln des Staates und der Städte eine baldige Befriedigung ihrer Wohnungsbedürfnisse nicht zu erfüllen ist, hat die Beamtenorganisationen allerorten zum Zusammenschluß in Baugenossenschaften geführt. So auch die Münchener

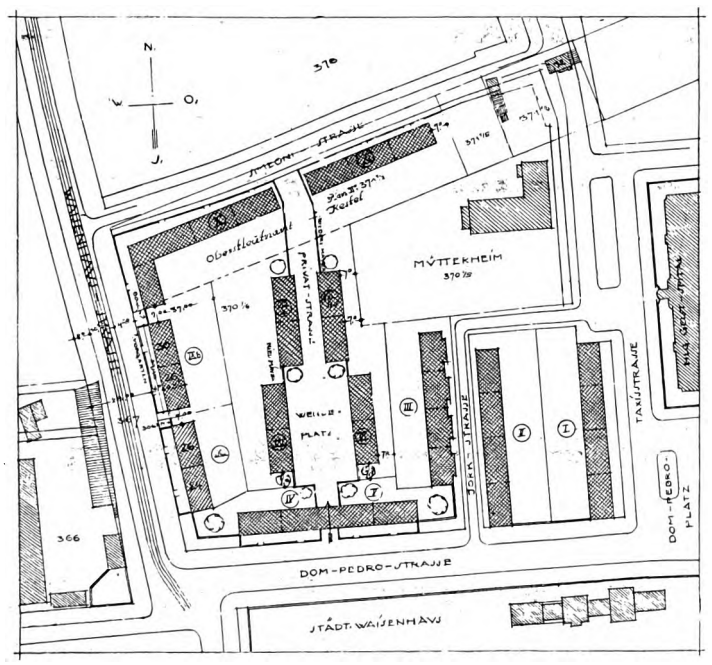

Bemerkenswert weiträumige gesunde Baublockaufteilung.

Straßenbahner. Ein großer von vier Straßen umschloßner Block in der Nähe des Dom-Pedro-Platzes ist von ihnen nach den Plänen der bekannten dortigen Architekten O. O. Kurz und E. Herbert errichtet worden. Weiträumige Randbebauung mit zwei Querstraßen in Nordsüdrichtung, wovon die eine als Privatstraße mit platzartiger Erweiterung ausgebildet ist. Beim Grundriß ist die beinahe opulente Bemessung der Vorräume bemerkenswert. Die verschiedene Lage und Größe der einzelnen Trakte hat die Architekten veranlaßt, auch den Aufbau unterschiedlich zu gestalten, wodurch es hier gelang, eine Eintönigkeit zu vermeiden, die oft an großstädtischen Wohnblocks beobachtet wird. Interessant ist, wie sogar zwei im Grundriß und Aufriß gleiche Trakte in der architektonischen Gestaltung verschieden behandelt sind: Jedesmal 3stöckiger Mittelbau mit zwei flankierenden zweistöckigen Seitenflügeln, die Treppenhäuser vorgezogen. In dem einen Fall sind die Baumassen mit horizontalen Bindungen gelagert, im andern Fall sind die Massen vertikal durch dekorativ stark betonte Treppenhäuser geteilt. Entsprechend sind auch die Endigungen der Treppenhäuser verschieden. Vielleicht wäre es in beiden Fällen besser gewesen, für die ungleich hohen Treppenhäuser des Mittelbaues und der Flügel nicht dasselbe Motiv zu wählen; denn erfahrungsgemäß wirkt ein Motiv nur in einem Format gut, in dem andern aber nicht. Einen ganz andern Charakter zeigt eine Front mit 4 breit und tief vorspringenden Risaliten deren scharf geschnittene Frontgiebel die Front in gleichem Rhythmus (der durch den Wechsel von Fenstern mit und ohne Klappläden noch unterstrichen ist) teilen. Die breiten Flächen der Risalite sind durch groß gemusterte, vertiefte Putzornamente belebt, aber nur auf die Gesamtbreite der Fenstergruppe, so daß also die glatte Fläche der Grundfront bindend übergreift. Sehr liebevoll sind die schmalen Vorgärten mit den durch Pfosten flankierten Zugängen ausgebildet. Als Abschluß gegen die Straße dienen dunkle Hecken, die viel naturnaher als die sonst üblichen Zäune. Als Fensterform des obern Treppenendes bevorzugen die Architekten das Segmentfenster, hier und da durch Bandeinfassung mit den Begrenzungen eines Giebels in Zusammenhang gebracht. Eine dritte Fassade zeigt, bei aller Betonung des Gelagerten, die stark akzentuierten Vertikalen rund herausspringender Treppenhäuser. Sie haben die bewußte Zerreißung des Hauptgesimses, also der Haupthorizontalen, an diesen Stellen zur Folge. Das Erdgeschoß ist hier wiederum durch Spalierlattung ausgezeichnet. Sehr angenehm berührt bei diesen Fassaden die einfach schlichte, in der Ausführung billige Ausbildung des Hauptgesimses in Holz — im Gegensatz zu den anderwärts so beliebt gewordenen plumpen Betongesimsen, die häufig zu ihrem Halt besonderer Hilfskonstruktion bedürfen und trotz ihrer Massigkeit doch nicht die gewünschte Abschlußwirkung besitzen. Auch behalten die Architekten meist den dem süddeutschen Kolorit so wohlanstehenden hellen Putz bei, als Kontrast zu dunkler Bedachung. Dunkelfärbiger Putz ist eigentlich nur, aus naheliegenden praktischen Gründen, im Innern einer Großstadt oder in der Nähe von Rauch und Ruß entwickelnden Anlagen am Platze angebracht.

Dr.-Ing. Fuchs-Röll.

Digitized by Google

Aufgelockerte Massen mit den struktiv begründeten Vertikalrhythmen der Treppenhäuser, die durch reiche Sgraffitoornamentik in Kontrastwirkung gesetzt sind zu der ungeteilten schlichten Fläche des Fassadengrundes. Landschaft und Architektur in Wechselwirkung: dunkles Dach und dunkle Hecken; heller Putz und südliche Sonne. Ein recht anheimelndes Bild.

Baublock Waisenhausstraße.

Die Baublockmasse kräftig gegliedert durch eine Reihe vorspringender Bauteile. Diese wirken vorherrschend nicht allein durch ihre Körperlichkeit, sondern auch durch ihre reiche Putzornamentik und die stark sprechenden Flachgiebel. Wirkung eingestellt auf starke Schattenwirkung des Dachgesimses im Kontrast zu zarten netzartigen Schattenlinien der Putzornamente.

Allgemeine Straßenbahner-Baugenossenschaft in München. Arch.: Prof. O. O. Kurz und E. Herbert (München).

Digitized by Google

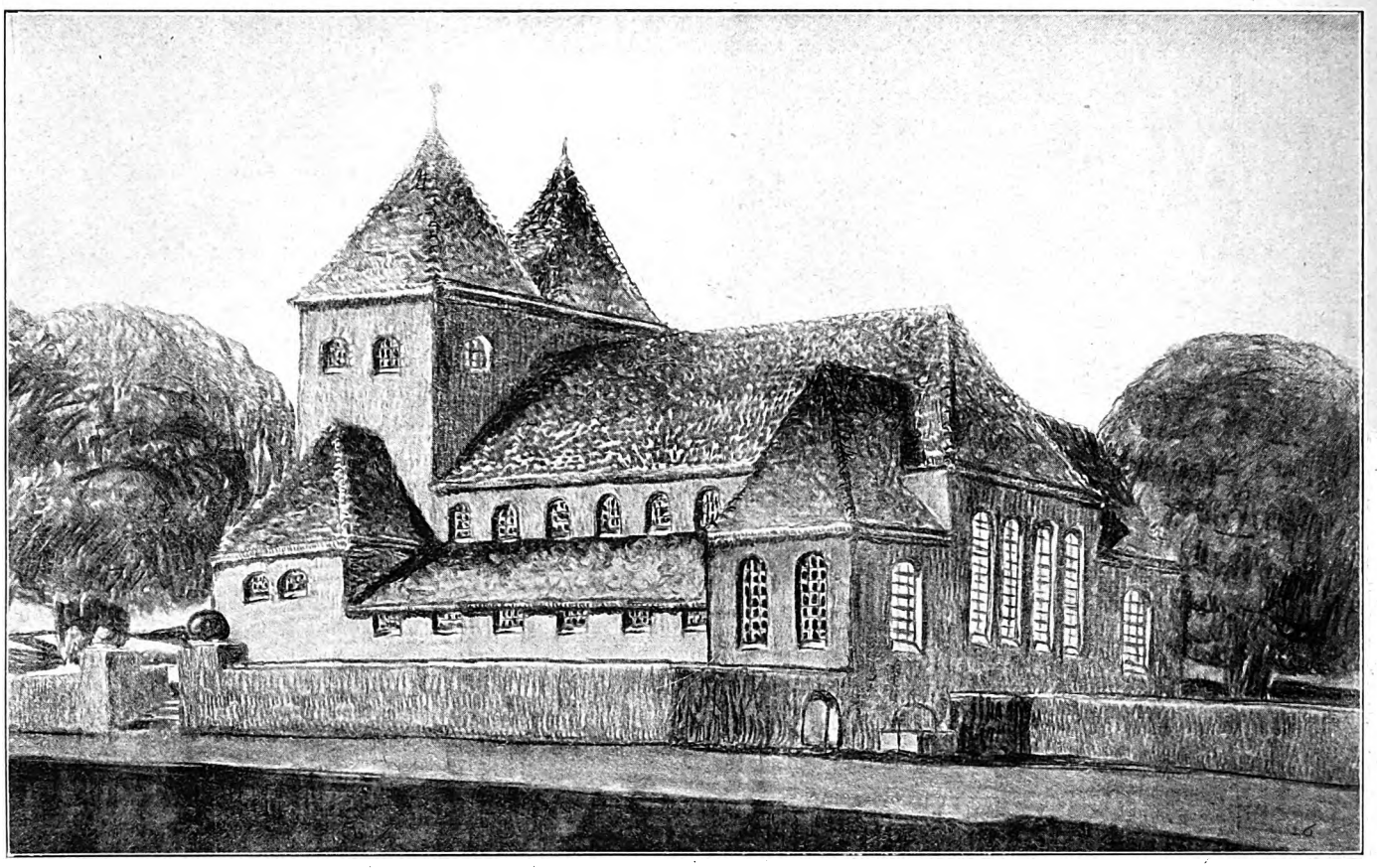

Die architektonische Konstruktion wird bewirkt durch Doppelung der Motive und ihre Bindung zu symmetrischen Gruppen an Längs- und Querachsen. Der symmetrischen Gruppierung des Chorhauptes entspricht die gleichartige Anlage der Stirnseite, zwei niedrige Flügelbauten fassen das Turmmotiv, dessen schwere Masse mit gedoppelter Spitze gehelmt ist. In der Seitenansicht begrenzen die gleichartigen Flügelbauten symmetrisch das Seitenschiff, so daß die innere räumliche Disposition nach außen eindeutig sichtbar wird. Auch die Fenster sind in konsequenter Verfolgung des Hauptthemas immer zu zweien geordnet, so daß die Achse auf den Fensterpfeiler fällt. Die kräftigen Gesimslinien bezeichnen klar die Steigerung vom Seitenschiff bis zur Turmhöhe.

Kirchenentwurf für Holstein. Arch.: Otto Vogler (Kiel).

Ein holsteinischer Kirchenentwurf.

Um die Schichten der Landbevölkerung an die Kunst heranzubringen, ist die Dorfkirche ein sehr wesentlicher Faktor. Dem einfachen Besucher treten durch die Kirche alle Künste nahe. Die Architektur durch den Bau, die Bildhauerei durch die Statuen, die Malerei durch die Gemälde, die Musik durch das Orgelspiel, die Kunst der Chöre durch die Aufzüge und letzten Endes die Dichtkunst durch die Mythen, Gesänge und Legenden. Der Kultus hat fast alle Künste in so vorzüglicher Weise in seine Dienste gestellt und kunstsinnig seine Absichten umsponnen. Die Kirche kann mit ihrer Schönheit der Gemeinde eine Vordeutung des Himmels geben, um für kurze Zeit aus der Herbheit des Tages friedsamere, leuchtend klingendere Stimmungen auszulösen. Im Aeußern soll sie eine geschloßne, wuchtige Masse als Symbol der Stärke und in ihrer Gedrungenheit den Zusammenhalt der Gläubigen darstellen. Aus dieser Erkenntnis heraus ist auch der Grundriß der gezeigten Holsteiner Kirche gestaltet. Die Hineinbeziehung der Umgebungsgestaltung soll dem Bau in der Landschaft jenes künstlerische Vorrecht geben, welches der Kirche im Stadtbilde traditionsgemäß zusteht.

Otto Vogler.

Zur Wohnungserstellung.

Kleine Anfrage des Landtagsabgeordneten Howe (Dnat.).

Aus Baugewerbskreisen wird lebhaft Klage geführt, daß die vom Landtag geforderten Maßnahmen zur stärkern Ingangsetzung der Neubautätigkeit und zur Senkung der Neubaumieten immer noch nicht getroffen sind. Wir fragen deshalb erneut das Staatsministerium: Was ist geschehen, um der diesbezüglichen einmütigen Forderung des Landtags Rechnung zu tragen?

1. Welche Maßnahmen sind getroffen, um die Neubauten von Grundbuchkosten, Verwaltungsgebühren und insbesondere auch Baupolizeigebühren zu befreien?

2. Sind die Kommunalaufsichtsbehörden angewiesen, Wertzuwachssteuerverordnungen nur zu genehmigen, wenn sie die Bestimmungen enthalten, daß eine Wertzuwachssteuer nicht erhoben werden darf a) bei Bauplätzen, wenn die Bebauung innerhalb eines Jahres in Angriff genommen wird, b) wenn der Erlös dem Wohnungsbau zugeführt wird, c) wenn es sich um den Verkauf eines Neubaues handelt?

3. In welcher Weise ist auf die Gemeinden eingewirkt worden, daß sie a) auf die Grunderwerbssteuer verzichten, wenn die Bebauung eines Grundstücks innerhalb eines Jahres in Angriff genommen wird, b) auf die Zuschläge zur Grundvermögenssteuer bei Neubauten für die ersten 10 Jahre verzichten, c) die Bauplätze zu angemeßnen Preisen abgeben, d. h., daß sie bei der Bemessung des Verkaufspreises die Aufwertung ihrer Kommunalanleihen gebührend berücksichtigen, d) Anliegerbeiträge nicht mit 100 v. H. aufwerten, sondern lediglich in Höhe der Aufwertung ihrer Kommunalanleihen, zuzüglich einer angemeßnen Verzinsung?

4. Was ist geschehen, um die Reichsregierung zu veranlassen, daß sie bei Neubauten für die ersten 10 Jahre verzichtet a) auf die Reichsvermögenssteuer, b) auf die Reichseinkommensteuer, c) auf die Kapitalertragssteuer, die auf den Neubau bzw. auf die Gelder entfallen, die für diesen Neubau hergegeben sind?

5. Was ist getan, um die Sparkassen, Hypothekenbanken, Pfandbriefanstalten, Versicherungsgesellschaften usw. zu veranlassen, mehr Gelder für den Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen?

6. Was ist insbesondere geschehen, um die vom Landtag geforderte Zinssenkung herbeizuführen?

Siedlungsbankerotte in Brandenburg.

Bei dem Zusammenbruch der bisherigen Siedlungspolitik stehen Berlin und die Provinz Brandenburg leider obenan. Der sogenannten kalten Sozialisierung zuliebe wurde die „Landbank" zur Strecke gebracht, die das Siedlungswerk im Osten finanziert hatte. Neu genannt werden die Siedlungsgesellschaften „Decus" in Berlin und die „Eigene Scholle" in Frankfurt a. O., die bei ihrem Enteignungsverfahren dadurch erheblich verdient hat, daß sie als Enteignungsentschädigung ein Butterbrot gab, von ihren Siedlern aber erhebliche Preise nahm. Auch die Siedlungsbehörden sollen an der Siedlungskatastrophe beteiligt sein. Es sei nur an den Fall der Pankower Siedlungsgesellschaft erinnert. Man geht wohl mit der Annahme nicht fehl, daß an der Katastrophe zum Teil eine verfehlte Personalpolitik schuld ist, wie z. B. in dem Falle des sozialdemokratischen Kulturamtsvorstehers Schulz in Berlin, der früher Schreiber bei einem Rechtsanwalt war. Seine Besoldungsverhältnisse haben schon einmal die Oeffentlichkeit beschäftigt. Der Landeskulturamtspräsidentenposten in Hannover ist einseitig parteipolitisch besetzt worden. Mit diesen Vorgängen wird sich der Landtag baldigst befassen müssen.

Wie finanziert Danzig seinen Wohnungsbau?

Um den Bau neuer Wohnungen umfangreicher gestalten zu können, ist im vorigen Jahre vom Volkstag der Freien Stadt Danzig ein Gesetz beschlossen worden, nach welchem jeder Mieter einen bestimmten Betrag zu Wohnungsbauzwecken bei der Bezahlung der Miete zu entrichten hat. Dieser Betrag, der zunächst 20 v. H. der Friedensmiete betrug, ist am 1. Januar d. J. auf 30 Proz. der Friedensmiete erhöht worden. Der Betrag wird von den Hausbesitzern eingezogen und ist von diesen an die Steuerbehörde abzuführen. Die Arbeitgeber haben ebenfalls zu Wohnungsbauzwecken eine Abgabe zu entrichten, die vom 1. April v. J. an erhoben wurde in Höhe von 1 Proz. der gezahlten Bruttolöhne, welcher Betrag vom 1. Oktober 1926 auf

Digitized by Google

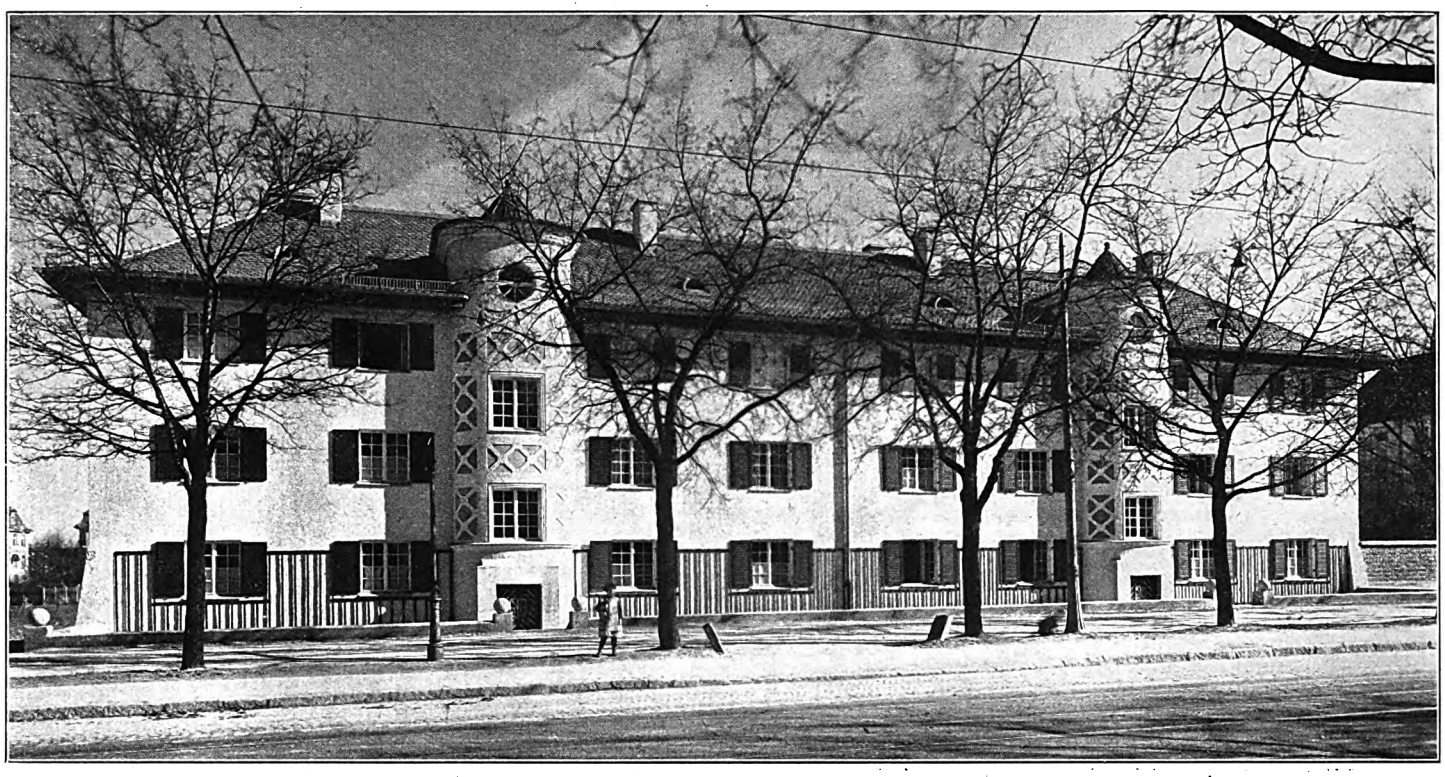

Breitlagerung der Baumasse, noch verstärkt durch sockelbildendes Lattenspalier am Erdgeschoß. Im Kontrast dazu die zwei kräftigen, das Hauptgesims aufreißenden Vertikalen der Treppenhäuser, die sich durch vertiefte und im Grund dunkelgefärbte Putzornamentik vom schlichten hellen Fassadengrund reich abheben.

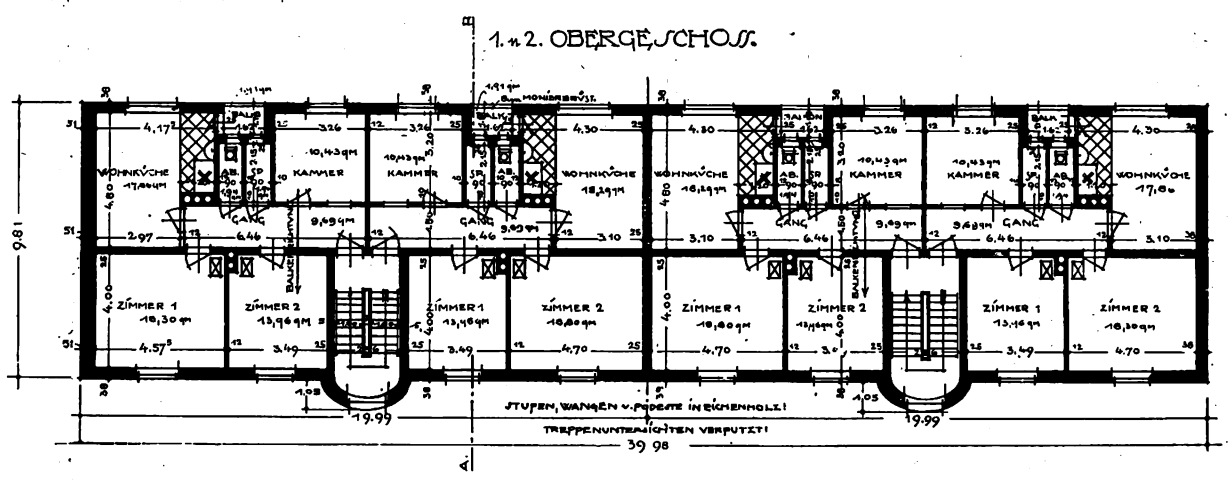

Grundrißanlage, klar und praktisch, für heutige Verhältnisse beinahe opulent (Korridore).

Allgemeine Straßenbahner-Baugenossenschaft in München. Arch.: Prof. O. O. Kurz und E. Herbert (München).

½ Proz. der Bruttolöhne herabgesetzt worden ist. Mit dem 1. April 1928 soll diese Lohnsummensteuer zum Zwecke des Wohnungsbaues in Wegfall kommen. Aus den Mitteln der Wohnungsbauabgaben wurde bisher ein Zuschuß von 10000 Gulden für jede neugebaute Wohnung, ganz gleich welcher Größe, gezahlt. Vorzugsweise wurden bisher Einfamilienhäuser in offner oder Reihenbauweise gebaut. In beschränktem Maße wurden Etagenhäuser errichtet. Um die Wohnungsbaumittel günstiger ausnutzen zu können, wurden von der Stadtgemeinde Danzig mit 9 großen Danziger Baufirmen Verhandlungen geführt, um einen großzügigen Etagenhausbau durchzuführen. Diese Verhandlungen haben sich dahin verdichtet, daß die betreffenden Unternehmer dem Danziger Senat als Verwalter der Stadtgemeinde Danzig das Angebot gemacht haben, 500 Wohnungen im Etagenhausbau zu errichten. Daraufhin wurde der Bau von 400 Wohnungen den betreffenden Firmen übergeben. Die Bauten müssen auf Grund von der Bauverwaltung angefertigten Plänen erfolgen. Es werden zwei große Baublocks errichtet, die Parterreräume und 2 Obergeschosse tragen. Die Wohnungen bestehen aus einem Wohnzimmer von einer Größe von 5×4 m, einem Schlafzimmer von 2,80×4 m und einer Küche von 2,20×4 m. Die Wohnungen sind ausgerüstet mit Gas, elektrisch Licht, Wasserleitung und Wasserklosetts. Die Stadtgemeinde Danzig hat sich verpflichten müssen, für jede zu errichtende Wohnung eine zweite Hypothek aus den Wohnungsbaumitteln in Höhe von 5000 Gulden zu 3 Proz. zur Verfügung zu stellen. Außerdem hat sich die Stadtgemeinde Danzig verpflichtet, für eine erste Hypothek einen Vorrang von 1000 Gulden einzuräumen. Diese Hypotheken müssen sich die Unternehmer allein besorgen. Jedes Haus wird 6 Wohnungen enthalten. Es wird also belastet mit 30000 Gulden zu 3 Proz. aus Wohnungsbaumitteln, außerdem mit einer vom Unternehmer selber zu besorgenden ersten Hypothek in Höhe von 6000 Gulden. Die gesamte Belastung beträgt also 36000 Gulden pro Haus. Die Unternehmer verpflichten sich, folgende Mieten zu erheben, die dem jetzigen Stande der in Danzig gezahlten Mieten in Höhe von 100 Proz. der Friedensmiete entsprechen: Erdgeschoß pro Wohnung 26 Gulden, 1. Etage pro Wohnung 30 Gulden, 2. Etage pro Wohnung 28 Gulden monatlich. Falls eine Mietsteigerung stattfindet, erhöht sich die Miete in derselben Weise wie bei der allgemeinen Mietsteigerung. Die Gebäude werden auf städtischem Grund und Boden errichtet, welcher den Unternehmern in Erbpacht gegeben ist zu einem Erbpachtzins von 25 Pf. pro Quadratmeter, steigend bei 10 Proz. Mieterhöhung um 5 Pf. pro Quadratmeter bis zu einem Betrage von 40 Pf. pro Quadratmeter, von da ab steigt der Erbpachtzins im Laufe von 75 Jahren auf 80 Pf. Die Straßenanliegerkosten in Höhe von 200 Gulden pro laufendes Meter gehen zu Lasten des Unternehmers. Die Häuser bleiben im Besitze der Unternehmer bei einem Vorkaufsrecht für die Stadtgemeinde Danzig. Neben diesen Unternehmern sind auch einige Genossenschaften beteiligt, für welche ebenfalls der Bauzuschuß von 10000 Gulden auf 5000 Gulden als zweite Hypothek herabgesetzt worden ist. Die Zuweisungen der Wohnungen geschieht lediglich durch das Wohnungsamt, die Unternehmer haben kein Einspruchsrecht, während die Genossenschaften bisher ihre Mieter selber aus den Wohnungsanwärtern ihrer Genossenschaft heraus suchten, was zur Folge hatte, daß die weniger dringenden Fälle meist bevorzugt wurden. Aus Wohnungsbaumitteln des vergangenen Jahres wurden 5,6 Millionen Gulden verbraucht, mit welchen 600 Wohnungen errichtet werden sollen, während bei diesen Neubauten mit einem Teilbetrage aus den Wohnungsbaumitteln in Höhe von 2,5 Millionen Gulden 500 Wohnungen geschaffen werden sollen. Gebauer.

Digitized by Google

Jugendherbergen.*)

II.

Die Jugendherberge Weißkirchen, an einem Abhang gelegen, gestattete einen günstigen Ausbau des Kellergeschosses mit reicher Lichtzuführung. In diesem Geschoß sind mehrere Wirtschaftskeller, das Wannen- und Brausebad und die Toiletten untergebracht; das Erd- und Obergeschoß sowie das sehr geschickt ausgebaute Dachgeschoß umschließen die Schlafräume mit insgesamt 78 Betten sowie die anschließenden Waschzimmer mit den üblichen Massenwaschanlagen, die Tagesräume für Knaben und Mädchen und die Wandererküchen, letztere im Erdgeschoß. Die schlichte, bodenständige Architektur entspricht dem Gebirgscharakter der Gegend; der Sockelbau ist aus Bruchsteinmauerwerk des Schiefergebirges hergestellt, die obern Geschosse sind zum Schutze gegen die Witterung mit Brettern verkleidet, die den ländlichen Charakter des Jugendheims betonen. Ein reizvoller, von Konsolen getragener breiter Erker an der Hauptfront und das hoch ansteigende Dach hebt, den einfachen Wohnhäusern der Umgebung gegenüber, das Heim in beachtenswerter Weise hervor.

Wie bei diesem Weißkirchener Heim sind auch bei der Jugendherberge zu Brodenbach an der Mosel die günstigsten Vorbedingungen des Bauterrains geschickt ausgebeutet. Die Bauformen waren im wesentlichen durch die in jener Gegend heimische Fachwerksarchitektur bestimmt. Das an bergigem Abhange stehende Haus steigt stufenförmig empor und weist Erd- und Obergeschoß sowie ein ausgebautes Dachgeschoß auf. Es ist nur zur Hälfte unterkellert, und zwar an der Seite, wo die Neigung des Geländes die günstigste Lichtzuführung gestattete. Nach dieser Seite hin, der Hauptfront, baut sich der weit vorspringende Sockel wuchtig über dem Tale auf, zugleich eine Terrasse bildend, die der Jugend, anschließend an die Tagräume, einen herrlichen Freiplatz zur Umschau, zum Plaudern usw. bietet. In die Schlafzimmer der Grundrisse des Erd- und der beiden Obergeschosse sind 55 Betten eingezeichnet, woraus man schließen kann, daß sich etwa 80 bis 90 jugendliche Personen bei Bedarf unterbringen lassen. Durch den als Türmchen ausgebildeten Vorbau des Treppenhauses an der Rückfront gelangt man zunächst in einen Windfang, dann in die Diele, von welcher sämtliche Räume des Erdgeschosses zugänglich sind. Zu beiden Seiten des Treppenhauses liegen die Küche des Hauswarts und die Wandererküche, an der Front die Tagräume für Knaben und Mädchen und ein Schlafzimmer mit anschließendem Waschraum nebst Toilette. Der Tagraum der Knaben ist durch einen erkerartigen Vorbau erweitert, durch dessen Glaswände reiches Licht in diesen größten Raum des Hauses einzuströmen vermag. Das erste und das zweite Obergeschoß enthalten außer den Schlafzimmern nur die dazugehörigen Waschräume. Im Kellergeschoß endlich sind die Wirtschaftskeller, ferner Bad und Toiletten untergebracht.

Sehr stattlich wirkt die in unsrer Abbildung nach dem Entwurf dargestellte „Jugendherberge am Niederrhein" mit ihren hohen, treppenartig ansteigenden Giebeln und ihrem imposanten Dache, das in Verbindung mit dem breiten, weit ausladenden Erker der Hauptfront die Wohnlichkeit des Hauses eindringlich betont. Als Massivbau tritt dieses Jugendheim im Vergleich zu den oben behandelten von vornherein viel anspruchsvoller auf — seine Architektur erinnert an niederrheinische Patrizierhäuser. Genauer betrachtet besteht das Gebäude im Grunde nur aus einem Erdgeschoß und einem ausgebauten Dachgeschoß; indessen wurde genug Raum für eine größre Zahl von Betten gewonnen, wie uns ein Blick auf die Grundrisse belehrt. Auch hier ist der Treppenvorbau, an einer Seitenfront, turmartig entwickelt. Man gelangt durch das Portal dieses kleinen Turmbaues in einen quadratischen Vorraum, von hier in die Tagräume für Knaben und Mädchen; zur Rechten und Linken des Vorraums liegen die Küche des Hauswarts und die Brausebäder. An den Tagraum der Knaben schließt sich ein Schlafzimmer an, während die große Wandererküche sowohl mit dem Schlafzimmer wie mit den beiden Tagräumen in engere Verbindung gebracht ist. In den beiden Obergeschossen sind, außer drei Wohnzimmern, nur Schlafräume, Wasch- und Baderäume vorgesehen. Für Bäder ist in diesem stattlichen Hause sehr reichlich gesorgt; man findet sie in sämtlichen Geschossen. Die Wanderer werden diese komfortable Einrichtung sicher sehr zu schätzen wissen.

Die „Jugendburg" von Wangerooge bot dem Architekten eine außerordentlich interessante Aufgabe, obwohl die Grundrißlösung bei einem derartigen Turmbau naturgemäß recht umständlich ist. Das Licht kann allerdings von allen Seiten zuströmen, aber es läßt sich in jedem Geschoß nur ein größrer, übrigens schwer heizbarer Saal unterbringen, und die Verbindung der Räume geschieht naturgemäß stets über die Treppen. Die Schöpfer dieses Werkes ließen sich von dem Gedanken leiten, den im Kriege gesprengten Westturm der Nordseeinsel Wangerooge wieder aufzubauen und ihn der wandernden deutschen Jugend zu widmen. Auch hier herrscht das Bestreben, die Jugend auf das engste mit der Natur zu verknüpfen, zugleich aber wollte man ein interessantes Baudenkmal, das der Krieg vernichtet hat, zurückgewinnen. Der Entwurf sieht sechs Stockwerke vor, und zwar sollen im Erdgeschoß die Wohnung des Herbergsvaters, im ersten Obergeschoß ein Schlafsaal für Mädchen mit mindestens 48 Betten, im zweiten Obergeschoß ein Tages- und Speiseraum, im dritten und vierten Obergeschoß Schlafräume für Knaben mit insgesamt 96 Betten, und ganz oben eine Aussichtswarte und Erinnerungshalle untergebracht werden.

*) Die Fortsetzung des Beitrages über Jugendherbergen hat liebenswürdigerweise Arch. Fr. Huth übernommen, da Kollege Waldner † ihn nicht vollenden konnte.

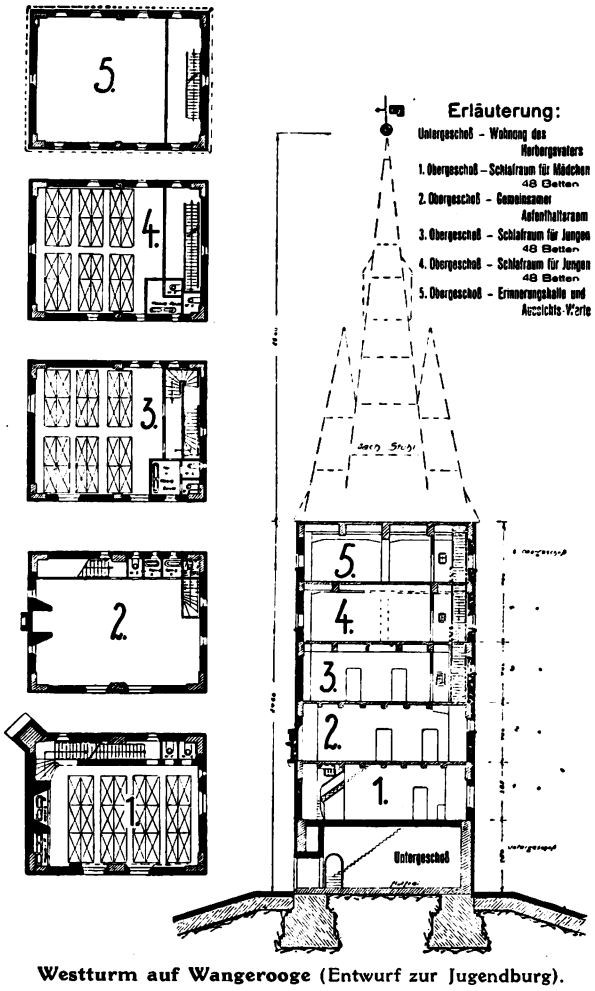

Westturm auf Wangerooge (Entwurf zur Jugendburg).

Die Einrichtung alter Baudenkmäler zu Herbergen verbindet die Jugend in Erinnerung und Empfindung an solche Werke stärker als bei Verwendung zu bloßen Schauobjekten. Der Turm faßt 144 Betten, in jedem Geschoß ein Saal; der weiten Fernsicht allseitig aufgeschlossen.

Während man sich bei der „Jugendburg" von Wangerooge gleichsam von einem erhabenen Gedanken leiten ließ, stellt die Jugendherberge von Haardt, im Amtsbezirk Recklinghausen, eine ganz ideale praktische Lösung dar, weil sie Grundriß und Aufbau vollkommen aus dem Programm entwickelt und einen neuen Gebäudetypus schafft, der sich nicht an den Wohnhausbau anlehnt. Es ist nicht irgendein Haus, das man als Jugendherberge oder auch zu andern Zwecken einrichten kann, sondern es ist die Verkörperung des in dem Worte „Jugendherberge" enthaltenen Begriffs. Schon die Ausdehnung des Gebäudes in der Längenrichtung, die starke Betonung des von zwei Treppen flankierten weiten Tagesraumes, der sowohl Mädchen und Knaben zum Aufenthalt dient, und die vorgelagerte offne Halle kennzeichnen die besondere Bestimmung dieses Hauses und die glückliche Ueberwindung einer engherzigen Erziehung. Alles Weitere, die Wohnung des Verwalters, die Wandererküche, Waschräume usw. werden gleichsam zum Beiwerk dieses gemeinschaftlichen Saales für Knaben und Mädchen und der vorgelegten Halle, die der ganzen Architektur ihren besondern Charakter gibt. Das Obergeschoß enthält nur Schlafzimmer, und zwar die linke Hälfte Zimmer für Mädchen, die rechte Hälfte für Knaben. Aber auch hier sind durch turmartige Ausbauten für beide Teile eine offne Halle geschaffen, so daß die jungen Menschen am Morgen aus dem Schlafsaal heraustreten, frische Luft schöpfen und Umschau halten können in der waldigen Natur. Die Fronten, jeden besondern Schmucks entbehrend, wirken auf uns so überzeugend und eindringlich, als ob überhaupt eine andre Lösung gar nicht möglich wäre. Ein Blick auf die Hauptfront lehrt uns sofort, daß der Architekt die enge Verknüpfung der Jugend mit der Natur zum Kernpunkt der architektonischen Gestaltung machen wollte. Und ebenso klar wird die Trennung zwischen Tagraum und Schlafzimmern in der Front betont — und zwar derart, daß wir deutlich den Abstand der Jugendherberge von einem komfortablen Gasthaus empfinden müssen. Die Jugend soll in den Tagen der Wanderung früh heraus — zu langem behaglichen Aufenthalt in den Schlafräumen und in den Federn soll das Haus nicht verlocken — so tritt sinngemäß das Obergeschoß mit seinen kleinen Fenstern gegenüber dem Hauptgeschoß mit seinen weiten Bogenöffnungen architektonisch zurück. Es verdient Beachtung, wie hier das Ganze folgerichtig aus dem Grundgedanken „Jugendheim", in Verbindung mit dem Begriffe „Wanderlust" entwickelt wurde.

Friedrich Huth, Architekt.

Digitized by Google

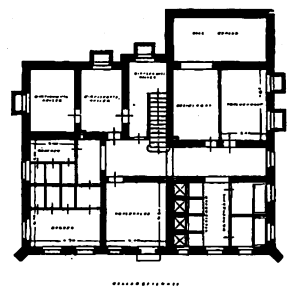
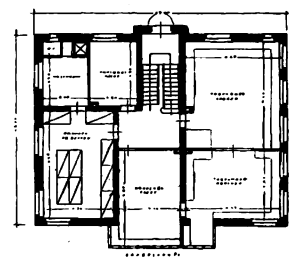

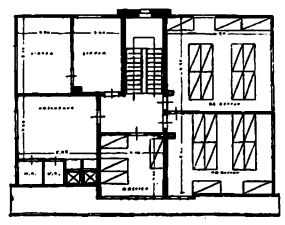
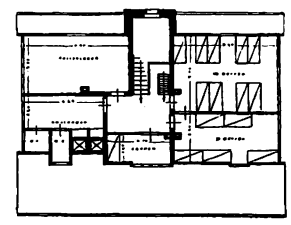

Jugendherberge Weiskirchen.

Die Holzbekleidung mit Brettern und das derbe Bruchsteinmauerwerk aus dem Schiefergestein der Gegend bestimmen die heimatliche, urwüchsige Schönheit dieses ländlichen Jugendheims.

Auch hier sind große Schlafsäle vermieden, da sie für die Nachtruhe ungünstig sind. Für Waschräume und andre Nebenanlagen ist ausreichend und zweckmäßig gesorgt.

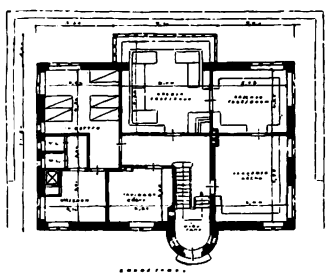
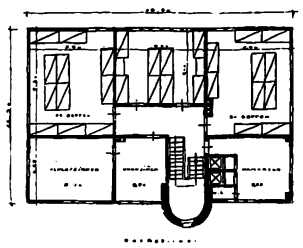
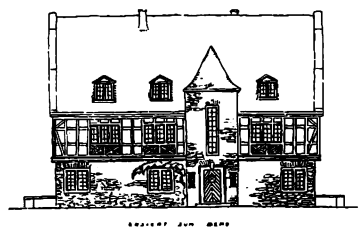
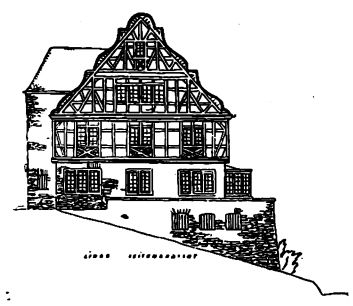
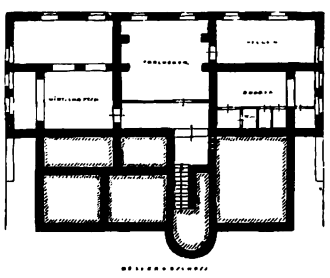
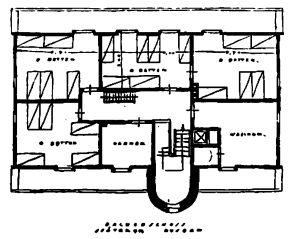
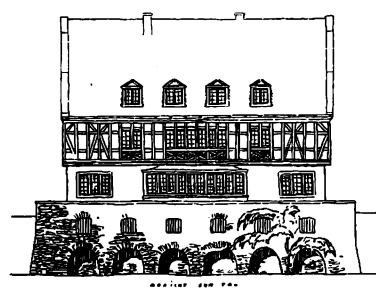

Jugendherberge Brodenbach (Mosel).

Die Aufenthaltsräume sind reichlich bemessen. Die Schlafräume dagegen fassen nur kleinere Gruppen von Wanderern zusammen, um die Nachteile großer Schlafsäle zu vermeiden.

Das in den Bauformen der Moselgegend gehaltene Haus baut sich stufenförmig aus dem steigenden Gelände heraus auf. Eine breite Terrasse ist den Tagräumen vorgelagert.

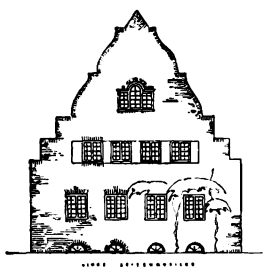
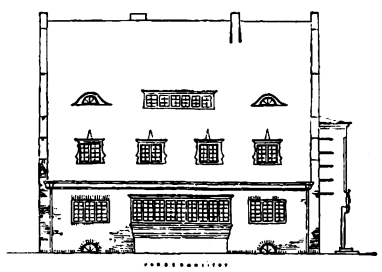
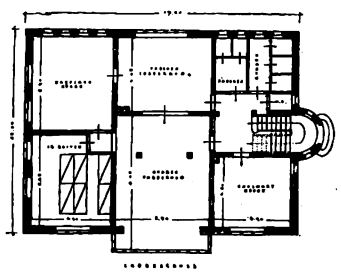
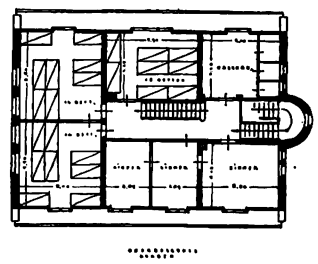
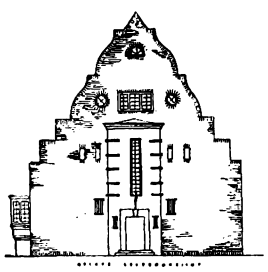
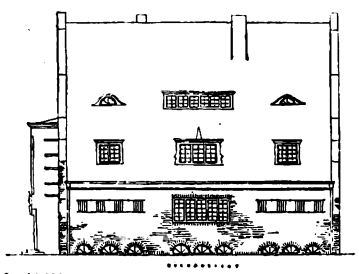
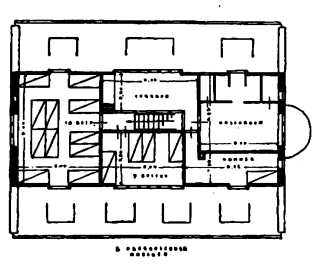
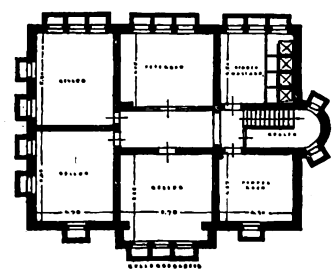

Jugendherberge am Niederrhein.

Fast schloßartig in der Form niederrheinischer alter Herrensitze tritt das Haus mit seinen hohen Treppengiebeln auf. Das hohe Dach betont die behagliche Wohnlichkeit.

Im Erdgeschoß nehmen die Tagesräume die ganze Mitte ein. Auf der einen Seite ein Schlafraum und großer Waschraum, auf der andern Aborte und Hauswartsraum. In jedem Stock Waschraum. Einige Einzelzimmer im Obergeschoß.

Jugendherbergen. Arch.: Reg.-Baumeister Ernst Stahl und Fritz Leykauf (Düsseldorf).

Digitized by Google

Die Rechtsfolgen beim Vorhandensein von Schwamm.

Ein Nachsatz von Dr. Hanns Wandrey, Berlin (vgl. Deutsche Bauhütte 1926, Nr. 13).

Die gesetzliche Gewährleistungspflicht des Verkäufers kann vertraglich ausgeschlossen werden. Durch einen solchen Ausschluß wird jegliche Haftung beseitigt, bis auf die aus vorsätzlichen und arglistigen Handlungen (cf. § 276, 476 BGB.). Für solche Handlungen hat der Verkäufer immer einzustehen.

Bei Grundstücksverkäufen ist ein solcher Ausschluß durchaus üblich durch Klauseln, wie z. B.: der Verkäufer verkauft das Grundstück „wie es steht und liegt", „unter Ausschluß der Haftung", „wie besehen" oder mit ähnlichen Redewendungen. Dadurch wird auch die Haftung des Verkäufers für das Vorhandensein von Schwamm oder Schwammverdacht grundsätzlich ausgeschlossen.

Es besteht nun zwar keine allgemeine Pflicht des Verkäufers, den Käufer auf alle Fehler des Grundstücks ausdrücklich hinzuweisen. Nach herrschender Meinung, die insbesondere auch vom Reichsgericht vertreten wird, handelt der Verkäufer jedoch arglistig, wenn er, ohne das Vorhandensein von Schwamm zu erwähnen, obgleich ihm das bekannt ist, den Käufer zum Verzicht auf die gesetzliche Gewährleistung veranlaßt, er also in Kenntnis des Mangels und in dem Bewußtsein handelt, daß die Mitteilung den Käufer von dem Kaufe oder aber zum mindesten von dem vertraglichen Ausschlusse der Gewährleistung abhalten könne. Arglist liegt nach einer Entscheidung des Reichsgerichts (Bd. 75, S. 436ff.) auch dann vor, wenn der Verkäufer einen ihm als sicher bekannten Mangel als zweifelhaft hinstellt. Dasselbe gilt, wenn der Verkäufer begründeten Verdacht hat, daß das Grundstück schwammbeschädigt ist, und er dem Käufer diesen Verdacht verheimlicht. Der Verkäufer haftet dann also trotzdem, da eine Haftung wegen Arglist niemals ausgeschlossen werden kann. Das Verschweigen von Trockenfäule gilt auch hier nicht als arglistige Handlung.

Für die Arglist des Verkäufers ist der Käufer beweispflichtig. Nur wenn ihm dieser Beweis gelingt, kann er noch Rechte gegen den Verkäufer geltend machen.

In diesem Sinne ist auch ein kürzlich mitgeteilter Fall zu entscheiden. Mit der Klausel „im gegenwärtigen Zustande" sollte augenscheinlich von den Parteien ein gesetzlicher Haftungsausschluß getätigt werden. Wenn man der Klausel nicht diesen Sinn geben wollte, hätte sie überhaupt keinen Zweck. So hat auch das Reichsgericht eine Klausel „in dem Zustande, in dem es sich gegenwärtig befindet und wie solches bekannt ist" als Ausschluß der Haftung für sämtliche Mängel angesehen.

Es kommt also für die Entscheidung des Falles darauf an, ob der Käufer dem Verkäufer nachweisen kann, daß er von dem Schwamm oder Schwammverdacht gewußt hat. Gelingt ihm dies, so ist der Verkäufer ersatzpflichtig. Auch sind Wandlungs- und Minderungsansprüche gegen ihn gegeben.

Berechnungsregeln für Beleihung von ältern Miethäusern.

Im allgemeinen hat jedes Haus mit höherm Ertragswert als im Durchschnitt eine höhere Beleihungsfähigkeit (Geschäftshäuser gegenüber Massen-Kleinwohnungshäusern).

Bekannt ist, daß die Hausbesitzer von der nunmehr 100 Proz. betragenden Friedensmiete allein 40 Proz. als Hauszinssteuer abführen müssen, also $^2/_5$ der gesamten Mieteinnahmen (dies gilt zwar nur für die vor dem 1. Juli 1918 errichteten Häuser). Dieser Betrag scheidet für die Beleihung von vornherein aus. Von den übrigbleibenden 60 Proz. dienen:

15 Proz. für Betriebskosten,
4 Proz. für Hausreinigungszwecke,
17 Proz. für laufende Instandsetzungsarbeiten,
3 Proz. für große Instandsetzungsarbeiten,
5 Proz. für Verwaltungskosten und nur
14 Proz. für die Zinsentilgung.

Es versteht sich von selbst, daß die Beleihung eines städtischen Grundstückes nur soweit zulässig ist, als es dem Hausbesitzer, dem Darlehnsnehmer möglich ist, die Zinsen aus den Erträgnissen seines Objektes zu entrrichten. Wenn daher von den gesamten Mieteinnahmen nur 14 Proz. für die Zinsentigung übrigbleiben, so dürfte auch die Beleihungsgrenze nicht über ein Kapital hinausgehen, das aus 14 Proz. der Friedensmiete verzinst werden kann. Ist der Hauseigentümer auf den Verwaltungskostenbeitrag nicht angewiesen, so könnte das Grundstück mit dem Betrag beliehen werden, dessen Verzinsung mit 19 Proz. der Mieteinnahmen bestritten werden kann. Verwendet der Hauseigentümer die aufzunehmenden Hypothekengelder für hauseigne Zwecke, d. h. läßt er die Mittel seinem Realobjekt wieder zufließen, so könnten auch noch die 17 Proz. für laufende Instandsetzungsarbeiten und die 3 Proz. für große Instandsetzungsarbeiten, also 39 Proz. der Mieteinnahmen, bei der Feststellung der Beleihungsgrenze in Betracht gezogen werden. Verwendet der Hauseigentümer dagegen die Hypothekengelder zu andern, sogenannten hausfremden Zwecken (z. B. zur Aufrechterhaltung oder Erweiterung seines Betriebes), so dürften die Mieteinnahmen, die für die Instandsetzungsarbeiten bestimmt sind, für die Verzinsung des Darlehnsbetrags nur dann herangezogen werden, wenn das Haus sich in ausgezeichnetem Zustande befindet. In diesem Falle müßte dem Hausbesitzer aber eine verstärkte Tilgung auferlegt werden, damit in dem Zeitpunkte, in dem sich aller Voraussicht nach wieder Reparaturen als notwendig erweisen, der dafür vorgesehene Teil der Mieteinnahmen wieder frei ist. Bei dem heutigen Zinsfuß von 9 Proz. würde in den vorgenannten Fällen eine Beleihungsgrenze von 20 Proz. des Vorkriegsertragswertes nicht überschritten.

Erwähnt sei noch, daß die vorstehenden Ausführungen nur für städtische Objekte gelten, die vor dem 1. Juli 1918 errichtet sind, also der Zwangswirtschaft unterliegen.

Etwas über Schafställe.

Die Ausführung der Schafställe erfolgt in einfachster Weise. In Heidegegenden, wo die Schafe den Sommer über auf der Weide bleiben, legt man niedrige Stallungen als Regenschutz mit offnen Seitenwänden an. Die geschloßnen Schafställe haben neben der Anzahl der Tiere die Fütterungsart zu berücksichtigen. Für das Stück rechnet man gewöhnlich 0,60—0,70 qm Grundfläche, für größre Rassen bis 1,00 qm. Nach den Vorschriften des preußischen Ministeriums sind für königliche Domänen an Raumbedarf vorzusehen:

für 1 Jährling	0,5—0,6	qm
„ 1 Mutterschaf	0,7—0,8	„
„ 1 Hammel	0,6—0,7	„
„ 1 Bock in besonderer Abteilung	1,0	„

einschließlich Raufen-Raumfläche.

Die Länge der Raufen muß betragen:

für Lämmer	je 16—20	cm
„ Jährlinge	je 30	„
„ ausgewachsene Schafe	je 40	„
„ große gehörnte Rassen	je 50	„

Ein großer, freier Raum mit möglichst geschickter Stützenstellung ist die ganze Grundrißanordnung. Die Stützen stellt man am besten auf einen 1 m hohen Betonsockel.

Der Schäfer stellt sich selbst die Hürden auf, je nach Größe seiner Herde. Die Hürden sind 0,90—1,20 m hoch und werden an den Deckenstützen festgebunden oder an Pfählen in die Erde gerammt. Die Raufen werden beweglich aufgestellt.

Bei reichen Erntejahren kann es vorkommen, daß der Schafstall als Scheune benutzt werden muß. Deshalb ordnet man zweckmäßig einen Hängeboden an, damit die Hürden und Raufen abgestellt werden können.

Die Mutterschafe, Jährlinge und die Lämmer kommen vorübergehend in andre Abteilungen. Auch die Böcke werden in festen Bretterverschlägen untergebracht. Stets ist etwa 6 Proz. der Schafherde als kränklich anzunehmen, und es muß für diese ein besonderer Stallraum vorgesehen werden. — Eine besondere Futterkammer ist nicht notwendig, sondern das Futter wird direkt im Stalle vorbereitet.

Die Höhe der Schafställe beträgt 3—4 m. Die preußischen Vorschriften sind: bis zu 500 Stück 3,10 m, über 500—1500 Stück bis 4 m.

Die Umfassungswände können aus den billigsten Materialien sein. Lehmstampfwände und Ziegelmauerwerk mit Luftschicht sind sehr geeignet. Die Innenwände sind bis 1 m glatt zu putzen, damit die Schafe sich nicht das Vlies verletzen. Die Stalltiefe sollte wenigstens 10,5—12 m betragen, um die Stalltemperatur zu begünstigen.

Jeder Schafstall muß recht hell sein, etwa ein Fünfundzwanzigstel der Stallgrundfläche ist als Lichtzuführung zu rechnen. Die Fenster, die zweckmäßig als Kippfenster auszubilden sind, erhalten eine Brüstung von 1,90—2 m über dem Stallfußboden.

Der Fußboden erhält keine Befestigung, da die Schafe den trocknesten Dünger liefern. Es ist meist so, daß der Dünger ungefähr 1 m Höhe erreicht, ehe er ausgefahren wird. Schon aus diesem Grunde müssen die Wände bis zu dieser Höhe geglätteten Zementputz erhalten. Der Fußboden des Stalles liegt 20—30 cm höher als das Terrain. Er besteht gewöhnlich aus einer 20 cm hohen Sandschüttung, welche mit dem Ausmisten entfernt und nachher wieder frisch eingebracht wird.

Die Tore werden zweckmäßig an den Giebelseiten angeordnet, und zwar so, daß der Wagen gleich hindurchfahren kann. An den Torgewänden werden in Schafhöhe beiderseits glattgehobelte, drehbare Rollen angebracht, damit die Tiere sich nicht beim Drängen das Vlies verletzen. Die Einfahrtstore erhalten eine Abmessung von 3 × 3,40 m. Wegen der Feuersgefahr ist es dringend erforderlich, außer der nötigen Anzahl von Türen und Toren noch eine nach hinten gelegene Nottür anzuordnen, da Schafe in einem Brandfalle schwer zu retten sind.

Für die Futtertenne rechnet man ein Zwölftel der Stallgrundrißfläche, meistens ohne Wandabgrenzung, nur durch Hürden von dem Stallraum abgeschlossen. Der Fußboden der Futtertenne wird am besten aus Beton hergestellt.

Die Stalldecke muß gegen den Heuboden dunstsicher abgeschlossen sein. Gestreckter Windelboden mit Lehmestrich oder eine massive Decke.

Treppe und Futterschlot verbindet den Stall mit dem Heuboden. Ein Heuboden ist noch in den meisten Fällen angeordnet. Für den Winterbedarf rechnet man auf den Kopf 100 kg Heu = 1,25 cbm Bodenraum. Das Heu kann noch mit besondern Fuderaufzügen eingebracht werden.

Für die kleinen Schafställe genügt allgemein eine horizontale Lüftung durch die Fenster mit Kippflügeln und durch die Maueröffnungen.

Paetel.

Digitized by Google

Fünf gedrückt dimensionierte Bogenöffnungen werden durch breite seitliche Mauerblöcke gefaßt. Der Unterbau erscheint durch stämmige Pfeiler und ungegliederte Mauerfläche stark tragsicher für das mächtige, doppelt so hohe Dach. Der Dachausbau wiederholt das Breitenverhältnis des Erdgeschosses, ohne dessen gedrückte Lagerung, weil durch viele hochrechteckige Fenster aufgelockert. Die Dachfläche durch witzige Dreiecksluken leicht gemacht. Die Verbindungslinien des Dachreiters mit den äußern Bogenöffnungen ergeben ein Proportions-Dreieck, nach dem die Dachneigung und Dachausbaulänge bemessen sind. Die Vertikalkraft der Pfeiler wirkt hinaus bis zum Dachreiter und gibt ihm eine breite Stützgrundlage. Ein besonders zweckmäßiger Grundriß, aus dem sich der Aufbau sinngemäß entwickelt. Der Tagraum erhält von 2 Seiten Licht und wird in der warmen Jahreszeit durch die große offne Halle ergänzt. Vorteilhaft sind auch die abgesonderten Gepäckräume.

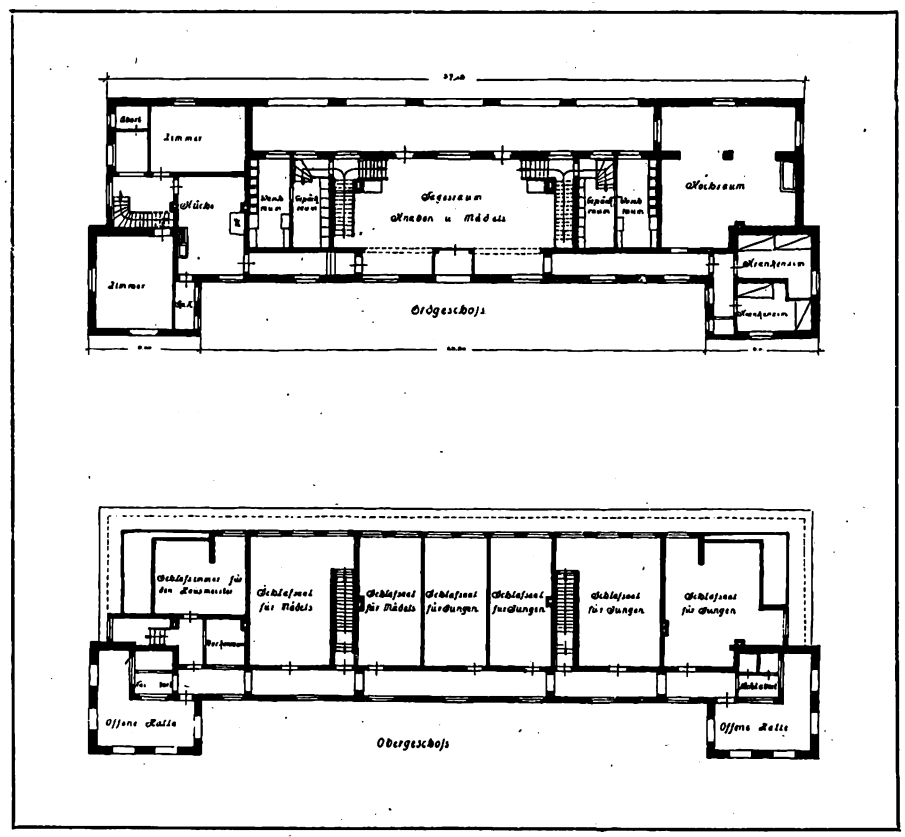

Jugendherberge Haardt im Amtsbezirk Recklinghausen. Arch.: Amtsbaumeister Witt (Recklinghausen).

Digitized by Google

Bautechnische Mitteilungen.

Mauersteinersparnis. Unter der Ueberschrift „Mauersteinersparnis" erschien in verschiedenen Fachzeitschriften die kurze Beschreibung der Normalstein-Sparbauweise des Oberingenieurs Fritz Eckert, Wetzlar, D. R. P. u. A. P. Zur Vervollständigung folgen einige bemerkenswerte Erläuterungen. Irrtümlich wird die Ausfüllung der Hohlräume bei der 32 cm starken Mauer mit schalldämpfenden Stoffen empfohlen. Das ist überflüssig und nur verteuernd. In der Beschreibung ist gesagt, daß sich die Ersparnisse auf Mauersteine, Mörtel und Arbeitszeit erstrecken sollen. Die Richtigkeit läßt sich leicht nachprüfen. Die Ersparnisse gehen weiter. Die schwächern und leichtern Hohlmauern brauchen weniger starke Kellermauern und Gründungen. Bei Zugrundelegung derselben Nutzfläche wird infolge schwächerer Umfassungs- und Mittelwände die bebaute Fläche und somit auch der umbaute Raum und die Dachfläche geringer. Das schnellere Austrocknen der Wände gestattet eine kürzere Bauzeit, wodurch wieder Ersparnisse an Zinsen für Baugelder und schnellere Ausnutzung des Baues ermöglicht werden. Die dreischalige Hohlmauer „System Eckert" entspricht bez. der Wärmehaltung einer 52 cm starken Vollmauer. Bei einer normalen Heizungsanlage dürften daher 30 Proz. Ersparnisse an Heizstoffen zu erzielen sein. An Stellen, wo 38 cm starke Mauern mit besonderer Schutzschicht gegen Schlagregen versehen werden mußten, haben sich 32 cm starke dreischalige Hohlmauern der Bauweise bewährt. Die Hohlbauweise kann zu gleichen Zwecken wie das Vollmauerwerk Verwendung finden, dabei den öffentlichen an sie gestellten statischen Forderungen genügend. Die Forderungen einsichtiger Baufachleute, die Baupolizeibehörden möchten ihre Ansprüche auf die bisher üblichen Mauerstärken herabsetzen, bestehen schon verschiedene Jahrzehnte Erst die Not der Nachkriegszeit überzeugte die führenden Baupolizeiämter, daß die Forderungen berechtigt seien. Man hat in verschiedenen Gegenden Deutschlands und des Auslandes Bauten aller Größen und Verwendungszwecken nach der Bauweise Eckert ausgeführt. Bei dieser Hohlbauweise können nachträgliche umfangreiche Veränderungen vorgenommen werden. Hohlwände, in Kalklehmmörtel ausgeführt, haben nach Vornahme bedeutender Mauerdurchbrüche dasselbe Verhalten gezeigt, wie Vollmauern. Trotz aller dieser Vorzüge wird die allgemeine Einführung der Hohlmauer sehr erschwert; es werden sehr oft nichtige Einwände gegen die allgemeine Verwendung der Hohlbauweise gemacht. Es fehlt dann meist immer an dem nötigen Verständnis, die Neurung zu begreifen oder es läßt angeborene Trägheit nicht zu, sich außerhalb der gewohnten Bahn zu betätigen.

Baumeister Curt Liebeck
(Groitzsch-Leipzig).

Sparsamkeit beim Bauen. Gelegentlich einer Diskussion von Baufachleuten wies Regierungsbaurat Richard, Rotenburg (Hann.), auf den häufigen Mißbrauch hochwertiger Mörtel hin. Es wird Zementmörtel und -putz aufgewandt, wo man ebenso und besser den billigern Kalkmörtel verwendet. Auch Traß kann sehr zur Verbilligung beitragen. Im Reichsbahndirektionsbezirk Münster i. W. sind Wirtschaftlichkeitsberechnungen angestellt, die ergaben, daß reiner Zementmörtel rund 3,50 M. pro Kubikmeter teurer ist als Zementtraßmörtel und daß bei kleinen (!) Bauten Zementbeton rund 4,40 M. pro Kubikmeter teurer sei als Ziegelmauerwerk. Das dürfte in andern Gegenden Deutschlands auch der Fall sein.

Schlempebassins. Bei der Herstellung von Bassins für die Aufnahme von als Viehfutter zu verwendende Brennereischlempe ist auf sorgfältige Verkleidung der innern Wandflächen zu achten. Einfacher Zementputz dürfte nicht zu empfehlen sein, da die in der Schlempe enthaltene Säure diesen bald angreifen würde. Gute Erfahrungen sind mit einem zwei- bis dreimaligen gut getrocknetne Inertol- und Preolitanstrich gemacht worden, wodurch die Güte der Schlempe als Futtermittel durchaus nicht beeinträchtigt wird. Zur Erlangung einer absolut dauerhaften und säurefesten Wandfläche bedient man sich jedoch am besten einer Verkleidung des Bassininnern mittels säurefester glasierter Wandfliesen, die überall erhältlich sind. Die Mauerfugen sind vor Ansetzen der Fliesen stark auszukratzen, die einzelnen Fliesen dicht aneinander, also möglichst ohne jede Fuge, zu setzen. Dadurch soll das schädliche Einwirken der Säuren auf die Zementfugen verhindert werden. —df.

Hohlziegelwandverband. Eine gute Verbindung der Hohlziegelwände, 6 × 5 cm stark, mit gemauerten Pfeilern am Zusammenstoße stellt die untenstehende Zeichnung dar.

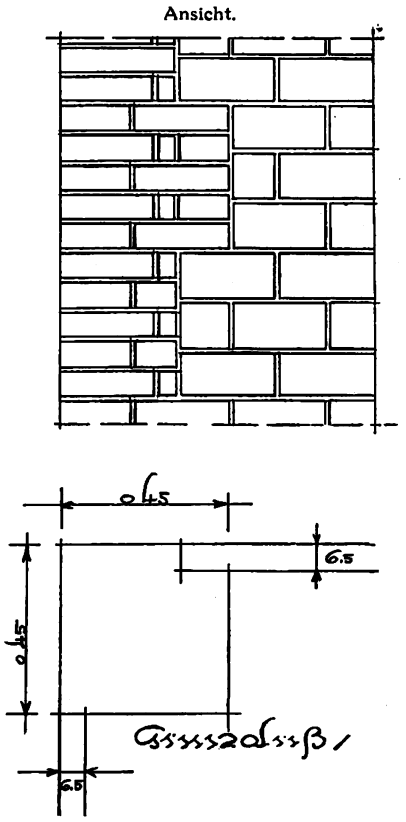

Die Berücksichtigung von technischen Anlagen bei der Projektierung und Ausführung von Neubauten. Die Anregung der Oberpostdirektion Aachen, über die Rücksichtnahme auf Anlage von Fernsprechleitungen in Neubauten, abgedruckt im „Echo der Gegenwart", gibt Veranlassung, auf den Einbau andrer technischer Einrichtungen und Neurungen hinzuweisen. Bei der Anfertigung der Pläne und der Ausführung der Rohbauten finden vorgesehene technische Einrichtungen viel zu wenig Berücksichtigung. Die spätere Ausführung dieser Anlagen erfordert erhebliche Mehrkosten, die durch Nebenarbeiten — Einstemmen von Mauerschlitzen, Decken- und Wanddurchbrüche, Putzerneurungen usw. — entstehen. Bei der heutigen schlechten Wirtschaftslage müssen alle unnötigen Kosten vermieden werden. Als technische Einrichtungen kommen in Frage: 1. Entwäßrungsanlagen, 2. Wasserleitungen, 3. Beleuchtungsanlagen, 4. Klingelanlagen, 5. Radioanlagen, 6. Fernsprechanlagen, 7. Heizungsanlagen, 8. Warmwasseranlagen, 9. Aufzugsanlagen, 10. Staubsauganlagen, 11. Abortanlagen. Die Unterbringung des Rohrnetzes bietet oft erhebliche Schwierigkeiten. Zweckmäßig ist, aus Schönheits- und Raumersparnisgründen, die Rohrleitungen verdeckt und unsichtbar einzubauen bzw. einzuziehen. Für die Leitungen sind schon im Rohbau, Mauerschlitze und Decken- und Wandöffnungen anzulegen. Die Rohrleitungen der Beleuchtungs-, Fernsprech-, Klingel- und Radioanlagen können in dieser Weise ohne Bedenken verlegt werden, da spätere Reparaturen kaum entstehen dürften. Die verdeckte Führung der übrigen Leitungen ist jedoch nicht immer möglich, da spätere Reparaturen sehr erschwert und unter Umständen recht kostspielig werden würden, es sei denn, daß abnehmbare Holzbekleidungen angebracht sind. Letztere sind besonders zu empfehlen bei Wasserzu- und Abflußleitungen. Wenn man auch bedenkt, daß in den Mietshäusern ein vollständiger Verbrauch dieser Leitungen erst nach 60—70 Jahren eintritt, so sind doch des öftern Reparaturen nötig, die ein schnelles Herankommen an die Leitungen erforderlich machen, was bei abnehmbaren Holzbekleidungen möglich ist. Die Steigrohrleitungen der elektrischen Anlagen sind zweckmäßig im Treppenhause hochzuführen und Anschlußdosen für jedes Geschoß einzubauen. Vor Anfertigung der Pläne ist die betr. Führung der Leitung mit den entsprechenden Stellen unter Hinzuziehung geeigneter Sachverständiger eine Rücksprache notwendig. Die Vorteile der verdeckten Führung der Leitung kann jeder Hauseigentümer selbst ermessen. Offne und aufliegende Leitungen beeinträchtigen das Aussehen der Flure und Innenräume, ganz abgesehen davon, daß diese Leitungen durch spätere Anstriche und Reparaturen leicht beschädigt werden und oft Kurzschlüsse entstehen. Sch.

Schimmelpilzbildung. Eine häufig vorkommende Erscheinung in Kellerräumen, in denen Weine und Spirituosen lagern, ist die Bildung von Schimmelpilzen an den Wänden. Die Ursache dieses Uebels hat stets ihren Ursprung in der Feuchtigkeit der Wand. In solchen Fällen wäre zu untersuchen, ob durch ausreichende Horizontalisolierung das Aufsteigen der Grundfeuchtigkeit verhindert ist, und zwar durch Auskratzen der ersten Fuge über dem Kellerfußboden. Desgleichen ist zu prüfen, ob die Außenseite der Mauer genügend gegen eindringende Feuchtigkeit isoliert ist. Schadhafte Wasserrohrleitungen innerhalb des Kellerraums sind tunlichst aus dem Raume zu entfernen, zumindest aber dauerhaft zu reparieren. Eine einfache Lüftung genügt nicht, es ist vielmehr für wirksame Durchlüftung Sorge zu tragen. Bei Beachtung dieser Vorschriften dürfte die Bildung von Schimmelpilzen und ähnlicher Schäden nicht nur verhindert werden, sondern es ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß bei nachträglicher Durchführung obiger Anordnungen die Wiederbildung verhütet wird, nachdem die Pilze mittels hartem Besen oder besser einer Stahlbürste entfernt und die Wände durch Koksheizung in Körben oder Patentheizung künstlich ausgetrocknet sind. Sch.

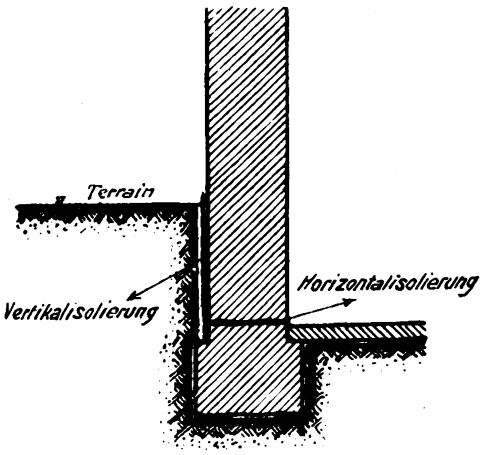

Hausbau mit farbigem Zement. Eine große englische Zementfabrik teilt den Kunden mit, daß sie ihnen bei größern Bestellungen auf farbige Zemente jede gewünschte Farbenschattierung nach einem sehr umfangreichen Katalog liefern könne. Es können auch gemusterte Zementbauten errichtet werden mit schottischen Streifen, Fischgrätenmustern usw. Die Hersteller erklären, daß nur 4½ Pfund, also etwa 2 kg Farbstoff für eine Tonne Zement benötigt werden.

Digitized by Google

Landwirtschaftliches Bauwesen.

Maßstab.

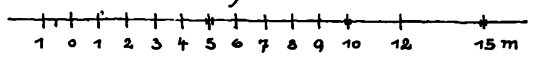

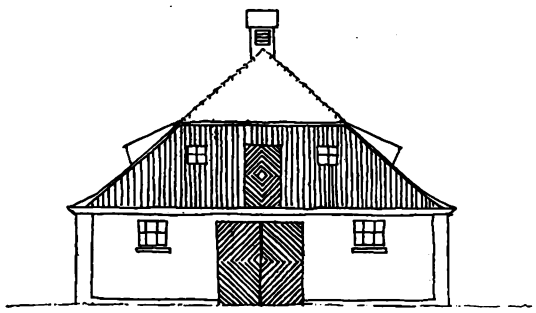

Seitenansicht.

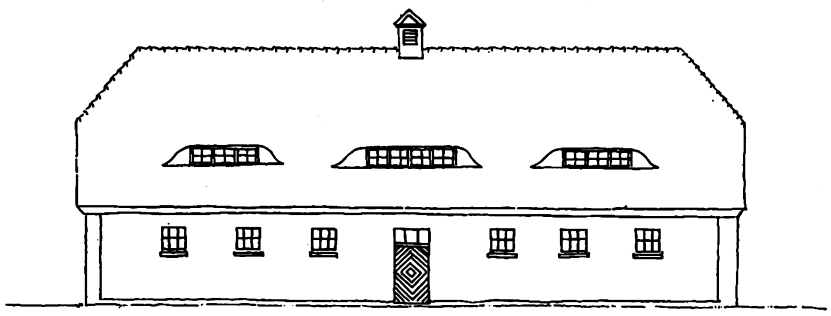

Vorderansicht.

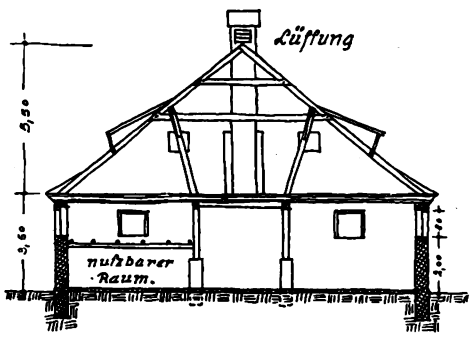

Querschnitt.

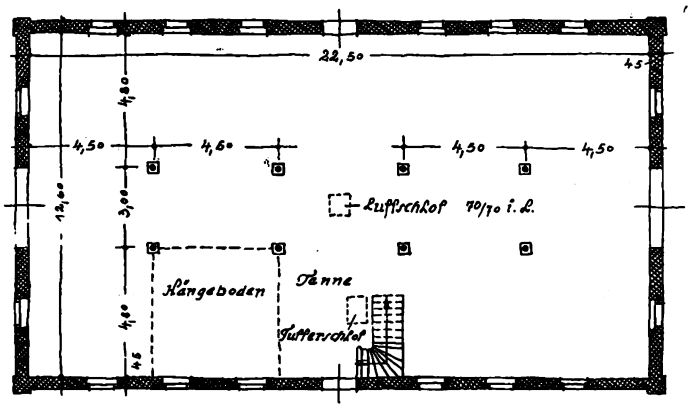

Grundriß für die beiden Ansichten.

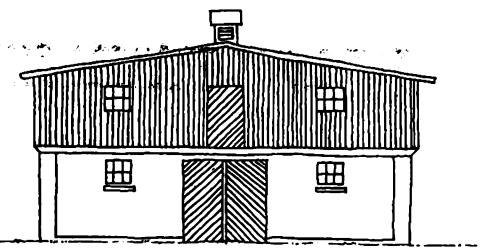

Seitenansicht.

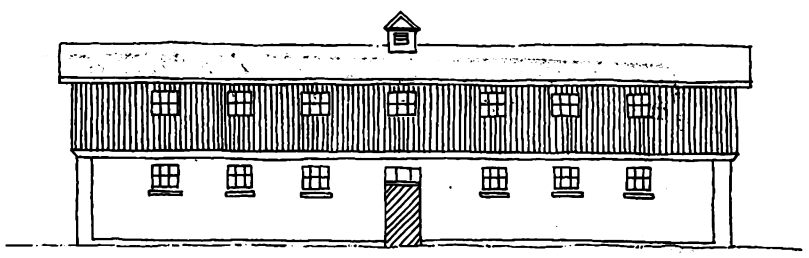

Vorderansicht.

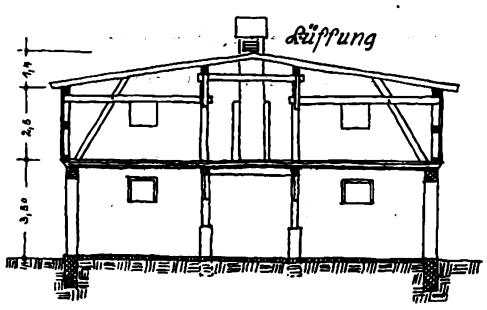

Querschnitt.

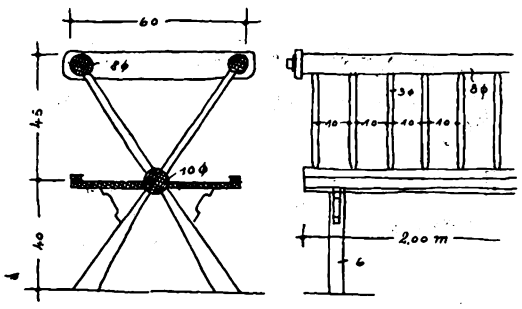

Schafraufe.

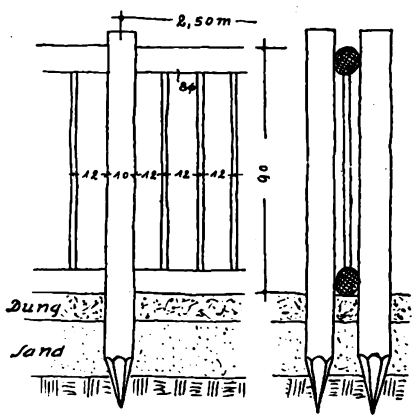

Hürde.

Bei der Anlage von Schafställen, die jetzt wieder verlangt werden, gelten für Raumbedarf, Grundflächenteilung, Türen usw. die sogen. Domänen-Normen (vergl. Textbeitrag).

Schafställe. Arch.: August Paetel (Hannover)

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsausschreibung. Schwelm. Pfarrhaus und Doppelwohnhaus für zwei Vikarwohnungen für die katholische Kirchengemeinde in Schwelm. Zugelassen Architekten der Kreise Hagen und Schwelm und der Stadtbezirke Elberfeld und Barmen. An Preisen wird die Summe von 1000 RM. zur Verfügung gestellt. Unterlagen vom katholischen Pfarramt Schwelm gegen Zahlung von 5 RM.

Wettbewerbsentscheidungen. Regensburg. St.-Antoniuskirche. Eingeliefert 33 Entwürfe. 1. Preis Regierungsbaurat Gurlitt mit Regierungsbaumeister Finsterwalder und Schön, 2. Preis Arch. Karl Schmidt, 3. Preis Regierungsbaumeister Gurlitt mit Regierungsbaumeister Finsterwalder, 4. Preis Bauamtmann Kerschensteiner, sämtlich Regensburg. Zum Ankauf empfohlen die Entwürfe des Prof. H. Niedermeyer (München) und Arch. Hauberrisser (Regensburg). — **Vohwinkel.** Ausgestaltung des Kaiser- und Marktplatzes. Eingelaufen 72 Entwürfe. 1. Preis, 2500 RM., Arch. Heinrich Bähr (Duisburg), Mitarbeiter G. Jonas (Düsseldorf); 2. Preis, 1500 RM., Arch. Dipl.-Ing. Bellvinkel und Dipl.-Ing. Unger (Saarbrücken); 3. Preis Arch. Lorenz Pape (Düsseldorf). Angekauft wurden für je 500 RM. der Entwurf des Arch. Kurt Meyer, Mitarbeiter Ing. Erich Hermanns (Köln); der Entwurf des Arch. Wilhelm Fähler (Küppersteg); der Entwurf der Arch. Tietmann und Haake (Düsseldorf). Zum Ankauf empfohlen wurde der Entwurf mit dem Kennwort „Neues System", Verfasser: Stadtbaurat Hermann Bräuhäuser (Duisburg), und der Entwurf mit dem Kennwort „Verkehr und Stadtentwicklung", Verfasser: Regierungsbaumeister Paul Flieter (Velbert), Mitarbeiter: Arch. W. Denninger (Barmen). — **Villingen.** Rathauserweiterung. Eingelaufen 41 Entwürfe. 1. Preis Arch. Wilhelm Freta (Mannheim); 2. Preis Regierungsbaumeister E. Motz (Konstanz); 3. Preis Baurat Wöhrle (Freiburg) mit Arch. K. Kirchhoff (Dürrheim). Zum Ankauf empfohlen der Entwurf des Prof. G. von Teupfel (Karlsruhe). — **Celle.** Städt. Volksschule. Zur Verteilung gelangen drei Preise; zwei Preise und ein Ankauf wurden Arch. Haesler zugesprochen. (Bauleiter der Volkshilfe-Gesellschaft). Bürgervorsteher Arch. Bleckmann hat ein Protestschreiben an die Stadtverwaltung gerichtet, in dem eine Reihe von nicht preisgekrönten Architekten dem Preisgericht ihr Mißtrauen ausspricht und die Preisverteilung nicht anerkennt.

Streit um die Ausstellung „Die neue Zeit". Seit langer Zeit schwebten Verhandlungen über den Ort der nächsten großen Ausstellung für Baukunst, Kunstgewerbe usw. zwischen dem Deutschen Werkbund und den einzelnen Behörden. Der Werkbund will dieser Ausstellung eine über das Reich hinausgehende Beteiligung sichern, insbesondere eine Einbeziehung des Verkehrswesens und der Industriewirtschaft sichern. Zur Verwirklichung des Planes sind sehr große Vorarbeiten, auch Geldmittel notwendig gewesen, um das große Programm mit starkem Inhalt zu erfüllen. Nunmehr hat der Oberbürgermeister von Berlin die Zusage erteilt, daß für die große Ausstellung „Die neue Zeit" 1930 das mächtige Messegelände zwischen Kaiserdamm und Havel hergegeben wird. Unter anderm sollen große massive Hallen in bisher nicht vorhandenen Ausmaßen entstehen. Der Werkbund teilt nun mit, daß ihm vom Bunde Deutscher Architekten die Führung bei dieser Ausstellungsangelegenheit streitig gemacht wurde, und zwar mit dem Hinweise: da das ganze Bauwesen gezeigt werden solle, dürfe die Ausstellungsleitung nicht dem Werkbund überlassen werden. Dazu erklärt nun Prof. Hans Poelzig, Mitglied des engern Werkbundausstellungs-Ausschusses, daß dieser Anspruch aus dem Bunde Deutscher Architekten mit aller Entschiedenheit abgelehnt sei, daß die Ausstellung vielmehr nur dann verwirklicht würde, wenn sie so gestaltet wird, wie das der Werkbund vorschlägt. Der Werkbund hält es für erwünscht, wenn alle in Betracht kommenden Verbände, namentlich auch die großindustriellen Verbände, die Ingenieure und andre Bünde sich an der Ausstellung beteiligen. „Würde aber der B. D. A. die Absicht verwirklichen, dem Werkbunde die Führung zu entreißen, so kommt die Werkbundausstellung eben nicht nach Berlin." Der Werkbund als Vereinigung zur Wahrnahme rein künstlerischer Interessen zum Unterschiede von Standes- und Honorarinteressen steht allein in engster Verbindung mit den maßgebenden Firmen der Deutschen Industrie und will, gestützt auf diese vereinte Wirtschaftskraft, eine Ausstellung veranstalten, die über den Kreis der reinen Bauangelegenheiten hinausgeht. — Es wird gesagt, daß die große Anzahl der Architekten, die im deutschen Werkbunde vertreten sind, sich mit der Wahrnahme durch ihren Bund einverstanden erklären. R. Werner.

Wohnungszugang 1925. Es wurden im Jahre 1925 an Neubauten fertiggestellt: In Ostpreußen 5692 Wohnungen; in der Grenzmark 2039 Wohnungen, darunter 886 Kleinhäuser; in Pommern 5000 Wohnungen, darunter 2127 Kleinhäuser; in Brandenburg 7974 Wohnungen; in Niederschlesien 8575 Wohnungen; in Oberschlesien 6066 Wohnungen; in Sachsen 9377 Wohnungen; in Hannover 8522 Wohnungen, darunter 5329 Kleinhäuser; in Hessen-Nassau 7309 Wohnungen, darunter 4216 Kleinhäuser; in Westfalen 12823 Wohnungen, darunter 6330 Kleinhäuser; in Hohenzollern 173 Wohnungen, darunter 136 Kleinhäuser; in Schleswig-Holstein 3908 Wohnhäuser.

Englischer Wohnhausbau. Nach einer offiziellen Mitteilung des englischen Gesundheitsministeriums wurden im Laufe des Jahres 1926 bis einschließlich des Monats September 195895 Häuser neuerbaut. Davon sind 131895 mit Beihilfen der Regierung errichtet worden. Im ganzen sind seit dem Kriege in England 753000 Häuser, davon in den beiden letzten Jahren 355000, also mehr als die Hälfte, gebaut worden. Das Gesundheitsministerium rechnet damit, daß im laufenden Baujahr die Zahl der Neubauten 200000 überschreiten wird, da allein im Laufe des September 15000 Häuser mit Unterstützung der Regierung gebaut worden sind. Das Gesundheitsamt hat ferner festgestellt, daß jährlich über 75000 neue Häuser gebaut werden müssen, um der Nachfrage der wachsenden Bevölkerung zu begegnen. Weitere 30000 Häuser sind ferner notwendig, um die alten Häuser durch Neubauten zu ersetzen.

Der Umbau der Staatsoper in Berlin. Die Angelegenheit des Umbaues der Berliner Oper ist in ein weiteres Stadium getreten. Nach einem Beschluß des Hauptausschusses des Landtages sollten die im April veröffentlichten Umbaupläne einer Nachprüfung durch Sachverständige unterzogen werden. Sie sprachen sich einmütig für eine Erweiterung des Bühnenhauses nach Osten aus, um den Kaiser-Franz-Joseph-Platz nach Möglichkeit in seinem Bestande unberührt zu lassen. Diesem Wunsche konnte jedoch nicht entsprochen werden, weil die Stadt Berlin nach wie vor die Straße zwischen Opernhaus und Prinzessinnen-Palais nicht aufgeben wollte. Daher wurde der vorher bereits geplante symmetrische Ausbau als die nach den Umständen allein mögliche Lösung angesehen und einer nochmaligen Umarbeitung unterzogen. Im wesentlichen wurden die den Anblick auf die Hedwigs-Kirche verengenden Gebäudeteile noch weiter zurückgeschoben, wodurch sich weitere Vorteile für den innern Ausbau ergaben und auch der im ganzen störende ältere Schnürbodenaufbau noch besser in das Gesamtbild eingegliedert wird

Die Nachfolge von Muthesius. Das Ausscheiden von Geheimrat Hermann Muthesius aus dem preußischen Handelsministerium, in dem der verdienstvolle Reorganisator des Kunstgewerbeunterrichtes bis zum 1. Oktober das Referat für das Kunstgewerbe- und Baugewerbeschulwesen hatte, hat nun eine Teilung des Referates zur Folge gehabt. Das Referat für die Kunstgewerbeschule wurde dem Ministerialrat Dr. Günther am Handelsministerium, und das Referat für die Baugewerbeschulen dem Oberstudiendirektor der Baugewerkschule in Berlin-Neukölln, Prof. Peters, übertragen. Eine zweckmäßige Reglung dieser ganzen Unterrichtsform läßt sich offenbar nur erreichen, wenn die nicht im Handelsministerium, sondern im Kultusministerium bearbeiteten Angelegenheiten der Schulen für „reine Kunst", zusammen mit den Kunstgewerbeschulen, und wenn die Architektur-Abteilungen der Hochschulen zusammen mit den Baugewerkschulen behandelt werden

Jahresversammlung des Normenausschusses der deutschen Industrie. Im Rahmen seiner Herbstsitzungsreihe veranstaltet der Normenausschuß der deutschen Industrie am Sonnabend, dem 6. November, vormittags 10 Uhr, im großen Saale des Ingenieurhauses, Berlin NW 7, Friedrich-Ebert-Straße 27, seine Jahresversammlung. Auf der Tagesordnung stehen neben der Ansprache des Vorsitzenden, Herrn Baurat Neuhaus, drei Vorträge, die sämtlich das Thema „Die Normung im täglichen Leben" behandeln.

Zum Bau einer Berliner Künstlerkolonie. Zwischen Rüdesheimer Straße und Breitenbachplatz ist ein größres Gelände für den Bau einer Künstlerkolonie ausersehen, in deren Bauten besondere Rücksichten auf die einziehenden Künstler: geeignete Arbeitsräume und Ateliers, vorgesehen werden sollen. Die Verhandlungen zwischen der Stadt Berlin und den beteiligten Organisationen, der Bühnengenossenschaft, dem Schutzverband deutscher Schriftsteller sowie dem Verband der Bühnenschriftsteller und Bühnenkomponisten, sind auf dem besten Wege zu einem definitiven Abschluß. Die Stadt Berlin, die der Idee überaus sympathisch gegenübersteht, hat eine beträchtliche finanzielle Unterstützung zugesagt.

Zur Lage der Zementindustrie. Die Absatzverhältnisse in der Zementindustrie haben auch in dem nunmehr abgeschlossenen 3. Quartal keine wesentliche Veränderung erfahren, trotzdem von vielen Seiten im Anschluß an die Bewilligung von Baukrediten mit einer Belebung des Baumarktes und damit steigender Nachfrage nach Zement gerechnet wurde. Der vergleichsweise zu wertende Absatz des Jahres 1925 war um 10000 t höher als der im 3. Vierteljahr 1926. Der Rückgang, den das Jahr 1926 gegenüber dem Vorjahr brachte, hat sich also auch im 3. Quartal fortgesetzt. Insgesamt ist er für die 9 Monate dieses Jahres mit über 300000 t anzusetzen. Dr. St.

Zunahme der Feuersbrünste im September 1926. In Deutschland wurden durch Großfeuer (mit je 10000 M. Wertvernichtung und mehr) Objekte im ungefähren Werte von 10594000 M. im Monat August 1926 vernichtet, und zwar in

1.	Landwirtschaft, 209 Brände	6681000 M.
2.	Industrie und Handel, 43 Brände	2840000 „
3.	Mahl- und Oelmühlen, 19 Brände	810000 „
4	Privatgebäude, 4 Brände	80000 „
5.	Berliner Dachstühle, 5 Brände	83000 „
6.	Diverse Brände, 4 Brände	80000 „
	Zusammen: 274 Brandfälle mit	10594000 M.

Dr. L.

Persönliches. Dr.-Ing. Max Mayer, der bisher als beratender Ingenieur in Duisburg tätig war, wurde an die Staatliche Hochschule für Handwerk und Baukunst in Weimar berufen. — Baurat zur Nieden (Barmen) ist als Leiter des städtischen Betriebsamtes nach Leipzig berufen worden.

Verstorben. Kommerzienrat Baurat Dr.-Ing. Theodor Lechner verstarb 74jährig in München.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — KONRAD WITTMANN.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: GEBRÜDER JÄNECKE, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Baringstr. 4. — Postscheckkonto Hannover 123.
Bezugspreis vierteljährlich 4,50 Goldmark.

Nr. 24. 17. November 1926. 30. Jahrg.

Inhalt: Zum Rechtsverhältnis zwischen Architekten (Ingenieur) und Bauherrn. — Der Kampf um die Seele der Baukunst. — Beamtenwohnhäuser in Schwabing bei München. — Zur Verunglimpfung des verstorbenen Professors Bruno Schmitz. — Hamburgische Landhausbauten. — Der Sicherheitsgrad im Bauwesen. — Fahrlässigkeit beim Gerüstbau. — Zur Hausschwammbekämpfung. — Bauvollendungen und Bauerlaubnisse im Juli 1926. — Besigheim im Schwabenlande, — Bautechnische Mitteilungen. — Landwirtschaftliches Bauwesen. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Zum Rechtsverhältnis zwischen Architekten (Ingenieur) und Bauherrn.

Von Prof. Dr.-Ing. Adolf Zeller.

Immer wieder mehren sich die Fälle, wo der Bauherr wie der Architekt infolge der gehäuften und unübersichtlichen Auseinandersetzungen sowohl der GO. als auch der „zivilrechtlichen Verantwortlichkeit" von 1912 nicht klar sehen, wie ihre gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen sind, so daß infolgedessen oft Meinungsverschiedenheiten auftreten, welche das harmonische Zusammenarbeiten empfindlich stören. Und das schlimmste für Privatarchitekten ist: die Bauherren haben im allgemeinen keinen Begriff davon, welche Fülle von Wissen, Ueberlegung, Mühe und Zeitaufwand ein gut ausgearbeitetes Projekt verlangt. Da sie zudem von einzelnen Unternehmern, die sie zur Ausführung des Bauobjekts heranziehen müssen, immer hören, daß der Architekt eigentlich überflüssig sei, da sie ja auch die nötigen Zeichnungen machen könnten (und leider muß es gesagt werden: viele Architekten belasten die Unternehmer mit Bau- und Werkzeichnungen und lesen lediglich Korrektur), so beginnt meist schon nach Ablieferung der Baupolizeipläne und mit dem Beginn der Bauausführung der stille Kampf gegen den Architekten, der meist mit dessen Hinausdrängen endigt.

Besonders schwierig ist die Stellung der örtlichen Bauführung, wenn das Werk vom Wohnorte des oberleitenden Architekten so weit entfernt ist, daß nur periodische Besuche des Architekten in Frage kommen.

Ist der Bauführer, der nach dem Vertragsexemplar für Arch. und Ing. (1906) nach § 4 vom Architekten „angenommen und diesem unterstellt" wird, aber vom Bauherrn bezahlt wird, gewissenhaft, aber unselbständig, so entstehen dauernde Rückfragen, die beim Bauherrn den Eindruck der Unsicherheit erwecken und ihn zu Eingriffen verleiten. Ist der Bauführer gewissenhaft und selbständig, so ist das für den oberleitenden Architekten zwar eine große (innere) Erleichterung, aber die Gefahr besteht, daß der örtliche Bauführer langsam der Vertrauensmann des Bauherrn wird und den Architekten — vielleicht ungewollt — in den Hintergrund drückt und mit dem Bauherrn baut. Ist der Bauführer leichtsinnig, so tritt der erwhnten Fall äoch viel schneller ein; der örtliche Leiter wirbt um die Gunst des Bauherrn, und der beauftragte Architekt hat schließlich die Schäden zu tragen, die der Bauführer angeblich im Einverständnis mit dem Bauherrn angerichtet hat.

Der Konflikt in allen drei Fällen liegt eben darin, daß der Bauherr die Kosten der örtlichen Bauführung selbst übernehmen muß und daß sich dadurch in ihm der Gedanke festsetzt, daß es eben sein Bauführer sei, mit dem zu bauen er berechtigt sei. Erfahrenere Architekten stellen deshalb auch viel lieber einen eignen Bauführer auf die Baustelle, um ihn dadurch der Befehlsgewalt des Bauherrn etwas zu entziehen, aber der Nachteil ist, daß dann die rechtliche Stellung des Architekten und seine Haftbarkeit gegenüber dem Bauherrn wesentlich anders ist, als wenn er nur kontrolliert. Hat der Architekt in diesem Falle nur die Haftung im Sinne der Ziffer 37 (siehe Vertragsbestimmungen für das Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber und Architekt), nämlich: nur, wenn er oder seine Angestellten Fehler von Baustoffen und Arbeiten bei der Besichtigung des Werks wahrgenommen, aber unterlassen haben, die Beseitigung anzuordnen; so haftet der Architekt im erstern Falle (wenn also der Bauführer sein Angestellter ist) für alle Versehen desselben wie wenn er sie selbst begangen hätte.

Es liegt also schon hier in dieser Verschiedenheit der Auffassung von Kontrollieren oder Vertretenlassen eine Unsumme von Mißhelligkeiten, die klarer umschrieben werden müßten.

Alle diese Dinge irgendwie als feststehende und eindeutige Verabredungen zu kennzeichnen, ist nur möglich, wenn dem Bauherrn eine durch Beispiele erläuterte Darlegung zur Verfügung steht, aus welcher er das Risiko und die Verpflichtungen ersehen kann, denen er sich bei Aenderung oder Sabotage von Anordnungen seines Architekten aussetzt.

Das Schwierigste des freien Architektenstandes ist wie beim freien Arzte oder Rechtsanwalte: das persönliche Vertrauen. Aber es ist für den Architekten wie für den Arzt nicht immer möglich, alles selbst zu erledigen. Sie sind beide auf Hilfsorgane angewiesen: der Chirurg auf die Klinik und ihre Einrichtungen, der Architekt auf sein Bureau und seine Angestellten oder auf die örtliche Bauleitung.

Besonders unangenehm ist in diesem außerordentlich schwierigen Rechtsverhältnis das Kapitel: Schäden am Bau. Ganz abgesehen von ernsten Schäden, die eigentlich nur bei grober Vernachlässigung behördlicher Vorschriften oder mangelhafter Ueberwachung auftreten, kommen hier die unzähligen Kleinigkeiten hinzu, die ängstliche oder kleinliche Bauherren zur Raserei bringen. Bei dem üblichen Vorgehen unsrer Handwerker, bei Vornahme ihrer Arbeiten die bereits fertigen andrer Kollegen als Freiwild zu betrachten und entsprechend zu mißachten, wird der Bauherr dauernd in Atem gehalten, namentlich beim innern Ausbau, bei dem die persönlichen Wünsche des Bauherrn naturgemäß den stärksten Ausdruck finden. Da fühlt sich jeder kleine Wichtigtuer berufen, dem Bauherrn zu erläutern, daß dies oder jenes falsch sei, daß der Herr Architekt nichts verstehe, usw., und die Leistung namentlich jeder Konkurrenz wird in den Dreck gezogen.

So sind denn bis Ende des Baues beide Kontrahenten, Bauherr wie Architekt, müde und matt geworden; sie sind froh, wenn die Geschichte zu Ende ist und keiner mehr etwas vom andern sieht. In diese Stimmung platzen dann die Abrechnungen der Unternehmer mit den üblichen Ueberschreitungen, die Honorarrechnung des Architekten, und es beginnen außerdem die Kinderkrankheiten jedes abgelieferten Neubaues, die teils durch falsche Behandlung der jungen Schöpfung durch die Bewohner selbst, teils aus der Wirkung der Naturkräfte sich einstellen und deren Ursache und Urheber festzustellen, ein besonderes Kapitel menschlicher Liebenswürdigkeit entrollt. Es kommt der „vergiftende" Briefwechsel.

Wenn daher das Temparament beider Kontrahenten nicht dauernd auf „Verzicht" eingestellt wird, so ist Unfriede und Verärgerung unausbleiblich. Auch das fertige Werk wird nie die ungeteilte Freude seines Schöpfers oder seines Bestellers finden, ich erinnere an das heitere Stück: „Zwei glückliche Tage".

Es ist leider eine bekannte Tatsache: der Pfarrer verläßt seinen Wirkungskreis, wenn er die neue Kirche oder das Pfarrhaus fertig hat, und ebenso geht es Landräten und Bürgermeistern mit ihren Privatarchitekten anvertrauten Bauvorhaben.

Hier tritt noch erschwerend hinzu, daß die Vox populi sich gegenüber Privatarchitekten, die kommen und gehen, durchaus keine Schranken auferlegt, während man bei den angestellten Baubeamten nie wissen kann, ob man ihr Wohlwollen nicht noch braucht.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Der Kampf um die Seele der Baukunst.

In Angelegenheiten der Baukunst scheint eine Art Parlamentarismus, wenn auch vorwiegend mit seinen Schattenseiten, sich durchsetzen zu wollen. Denn es ist derzeit um die architektonische Geistes-„Verfassung" und deren parlamentarische Auswirkung so bestellt, wie auch mitunter um Volksverfassungen und Parlamente, besonders wenn die eigentlichen Schaffenden des vielen Schwätzens müde sind: Auf den Bänken hocken nur vereinzelte Abgeordnete, längst dem eigentlichen Schaffens- und Wählerkreis, aus dem sie hervorgegangen sind, entwöhnt; auf den Tribünen drängen sich Feiernde und bestellte Phantasten und Phrasenfreunde, in der Diplomatenloge ist eine gewisse Sorte Diplomaten vertreten, die gern Wasser auf ihre Mühle laufen sehen; das eigentliche „Volk" aber steht abseits, werkelt im Alltag, weiß oder will von dem Gerede nichts wissen und murrt höchstens gelegentlich ein wenig. Sitzen die Herren Abgeordneten des Architekturparlaments auch nicht in einem öffentlichen wirklichen Versammlungssaal aus Stein, so sitzen sie um so zäher in Redaktionsstuben gewisser Prägung, in Reformbauschulen und in Architekturbureaus, durch welche zwar selten ein Mann „aus dem Volke" oder überhaupt ein Auftraggeber mit praktischen Wünschen geht, aber man kann sich diese Herren, die sich als Abgeordnete fühlen und gebärden, sehr wohl in einem „Hohen Hause" versammelt vorstellen. Auf der Tagesordnung glänzt als einziger Punkt „Die Erzielung eines neuen zeitgemäßen Baustils", und über dieses Thema werden sehr glühende Reden gehalten. Es werden Forderungen aufgestellt, denen sich die deutsche Architektenschaft anzupassen habe, oder viel richtiger gesagt, es wird versucht, der deutschen Architektenschaft vorzuschreiben, daß sie für das Volk so und so und so zu bauen hätte. Ob das dem Volk dann paßt, ob es seinem innern Bedürfnis oder auch seinem äußern Verlangen entspricht, Häuser aus Stein und Glas, oder möglichst möbellose Zimmer, oder die Treppe zum 1. Stock als Freitreppe, oder das Schlafzimmer mit Bärenfellen auf dem Boden und mit Glasoberlicht zum nächtlichen Sternenzelt zu haben, das spielt ja keine Rolle.

Das Volk, das ja so mündig ist, parlamentarische Systeme schon um ihrer selbst willen zu verherrlichen, braucht nicht lange gefragt zu werden, man muß ihm sagen, wie zeitgemäß es sich als Volk zu fühlen habe, und wie es dementsprechend zu bauen habe. Daß Vertreter der Industrie und auch einige ihnen ergebene wirklich schaffende Architekten, welche als Diplomaten in der Diplomatenloge sitzen, ihre Freude daran haben, Schlagwörter, wie „Häuserfabrik", „Serienherstellung", „maschinelle Qualitätsarbeit", „Maschinenseele", „Typisierung" und dgl., zu hören und daß sie dahingehende Bestrebungen mit dem ganzen Gewicht ihrer wirtschaftlichen Potenz fördern, ist menschlich begreiflich. Aber die Industrie muß uns den Nachweis, daß sie nicht nur zivilisatorischer, sondern kultureller Tätigkeit und Gönnerschaft fähig sei, erst erbringen. Ihre oft sehr relative Unabhängigkeit gründet sich auf die ziemlich indifferente Massenseele, während die Herrschaft der Welt- und Kirchenfürsten von früher, mit welcher die Vertreter der Industrie ihre Herrschaft so gern verglichen sehen, immerhin auf einer mehr oder minder glücklichen Auslese gegründet war.

Es ist bedauerlich, aber doch nun einmal Tatsache, daß auch Paul Klopfer mit seinem neuen Buch: „Von der Seele der Baukunst" unter diese Abgeordneten gegangen ist und seine Parlamentsrede gehalten hat, es ist das um so bedauerlicher, als in diesem Buch ein interessant historisch aufgebauter Teil, von allgemein gehaltenen „Einführungen" und einer abschließenden Zukunftsperspektive umgeben wird, die innerlich gar nichts mit den von Klopfer schon in seinen frühern Büchern „Vom Wesen der Baukunst" und „Gerüst und Masse" vertretenen Thesen gemein hat. Es scheint eine Art Manie über alle mit Vorliebe literarisch tätigen Baukunstbeflissenen hereingebrochen zu sein. Sätze wie: „Das Gebaute bezeichnen wir als Bauwerk", ferner Definitionen, wie „Baukunst ist Raumschaffen aus künstlerischer Intuition heraus", mögen verblüffen, es mag auch eigentümlich berühren, zu lesen, daß der „himmelstrebende Geist" keine andern Mittel hätte zur „Verlautbarung" seiner transzendenten Idee usw.; aufregend anstatt anregend wird der unhistorische Teil des Buches erst in andern Punkten. Paul Klopfer muß seine Anschauungen sehr gewandelt haben, wenn er glaubt feststellen zu können, daß das Wohnhausbauwerk überhaupt keinen Anspruch darauf erheben könne als architektonisches Kunstwerk zu gelten, und daß die Heraushebung unseres Selbst über andre gleiche Individuen als Anmaßung zu betrachten sei. Klopfer weiß gewiß, daß manches „Individuum" sich mit seinem vielleicht sehr bescheidenen, aber gediegenen Wohnhaus eher als Wahrer einer Baukultur ein Verdienst erwirbt als mancher geschäftstüchtige bauherrliche Ausbeuter einer „öffentlichen" Bau-„Idee", etwa eines abgeschmackten Wolkenkratzers, eines modernen Kinos oder dgl., ja selbst eines im Pseudogeschmack errichteten Fürstenschlosses. Allerdings auf jener Basis, welche nur „gleiche" Individuen sieht, und neben dieser eine bis zur Oede gleichartige „Masse" mit einer „Idee", welche aus dieser Masse als gemeinsame Notdurftsforschung herauszuragen scheint, bleibt einem aller Sinn für die wahren Erfordernisse des vielseitigen Lebens der menschlichen Gesellschaft verschlossen. Klopfer zitiert in seinem Buche sehr oft Goethe, er weiß gewiß auch, daß von diesem Mann die Worte stammen: „Klein das Große, groß das Kleine, alles nach der eignen Art, immer wechselnd ...." usw. Zum Glück sind wir eben doch noch nicht und niemals „gleiche Individuen" und Klopfer widerspricht sich auch selbst, wenn er an andrer Stelle wieder schreibt: „Ein Volk ist nur denkbar in seiner Heimat und in seiner Sprache." Dieser Satz läßt sich ohne weiteres verallgemeinern zu der Behauptung, daß ein Mensch mit seiner Familie auch nur denkbar ist, in einer bestimmten Behausung, und nicht in irgendeiner schematischen Einheitszelle, die ihm das Letzte nimmt, was man einem Menschen nehmen kann: Den Resonanzboden für seine innere Freiheit, die zwar mit der Masse der Menschheit als solcher nichts zu tun hat, aber diese allein zirkulierend, lebendig und frisch erhält und nicht einen aufgedunsenen leblosen Popanz aus ihr macht. Es ist geradezu ungeheuerlich, annehmen zu wollen, daß ein auf Massengleichberechtigung zugeschnittener Stein- und Glasstall einem Menschen den Rahmen zur Vertiefung seines innern Lebens, seines Ethos, geben soll.

Es ist zu fürchten, daß die erwartete „Vertiefung" des innern Lebens durch eine Flucht aus der Stein- und Glaszelle, in die „Häuser der öffentlichen Idee", in die Kinos, in die sensationellen Boxkampfarenen mit blutig geschlagenen Nasen und dgl. ersetzt wird. Die Ansätze hierfür sind heute schon vorhanden, wo viele Menschen ganz ganz anders wohnen müssen als es ihrer unschematisierten Individualität zusagt und haben in Amerika schon typische Vergnügungsentartungserscheinungen gezeitigt. Es werden bei Klopfer weiter sehr große Worte geprägt, es wird die Auskristallisierung der „Kulturseele der Welt" erwartet. Diese Kulturseele hat dann wohl die Ehre, alle schwarzen, gelben, braunen und weißen Individuen zu umschlingen? Es ist ferner eine nicht kleine Dreistigkeit, nüchtern und kalt festzustellen, daß die Maschine den immanenten, wie den transzendenten Gott „abgelöst" habe. Man möchte solche Gehirne bedauern, deren parteisekretärmäßige und propagandachefmäßige Einstellung das große Rätsel, das über uns „Individuen" allen schwebt, durch die Maschine gelöst, beseitigt, oder wenigstens für das geistige bewußte Leben ad absurdum geführt sehen können. Irgend etwas scheint in diesen Gehirnen nicht mehr ganz in Ordnung zu sein. Man muß sich buchstäblich an den Kopf greifen. Bezeichnend ist auch die Feststellung, daß sich trotz aller Ablehnung von „oben" her die „Rinnsteinkunst" Bahn gebrochen hätte. Die Fuggerei in Augsburg, und die heutigen Kleinwohnungsanlagen sind also doch offenbar auch solche Rinnsteinkunst und damit auf einmal doch wieder „Kunst"*). Wie gesagt, man könnte schwindlig werden, wenn man nicht noch zwei gesunde Füße hätte, mit welchen man auf dem Boden zu stehen vermag. Es wird in dem Buch auch behauptet, daß sich die Baukunst nunmehr aus der neuen Kulturseele, eben der Maschinenseele entwickle, welche der ethischen Kraft nicht entbehren brauche, weil sie nicht auf Gottheit und Unsterblichkeit „spekuliere". Mit Verlaub: Der treibende Geist der Gegenwart liegt weder im Transzendenten noch im Immanenten, noch in der Maschine, er liegt in allen miteinander, bös im Chaotischen, wie eine gärende Hefemasse. Die Gärgase scheinen einige Köpfe ganz umnebelt und verwirrt zu haben, und es scheint Zeit, daß sich in dem eingangs erwähnten Parlament mit der Tagesordnung „die Erziehung eines neuen zeitgemäßen Baustils" einige nüchterne Köpfe einfinden die aus dem praktischen Leben herkommen und ihre Stimme erheben bevor, was nur theoretischer Schwätzsucht entspringt und derselben praktische Gefolgschaft leistet, als das dem Volke einsuggeriert ist, was es niemals sein kann. Es könnte sonst ein schlimmes Erwachen geben.

Max Unglehrt, München.

*) Welcher Widerspruch gegenüber der eingangs des Buches gemachten Feststellung, daß die Sichheraushebung eines „Individuums" über die Masse, die Heraushebung des Privateigentums über Masseneigentum, Anmaßung wäre, wenn sie sich baukünstlerisch offenbaren wollte. Oder ist der „Rinnstein" auch Träger einer „öffentlichen Idee", weil er das Vorrecht hat, „Kunst" haben zu dürfen, während Klopfer der kulturellen Empfindung eines noch nicht verproletarisierten Privatbauherrn das Recht, „künstlerisch" bauen zu dürfen, abspricht?

Digitized by Google

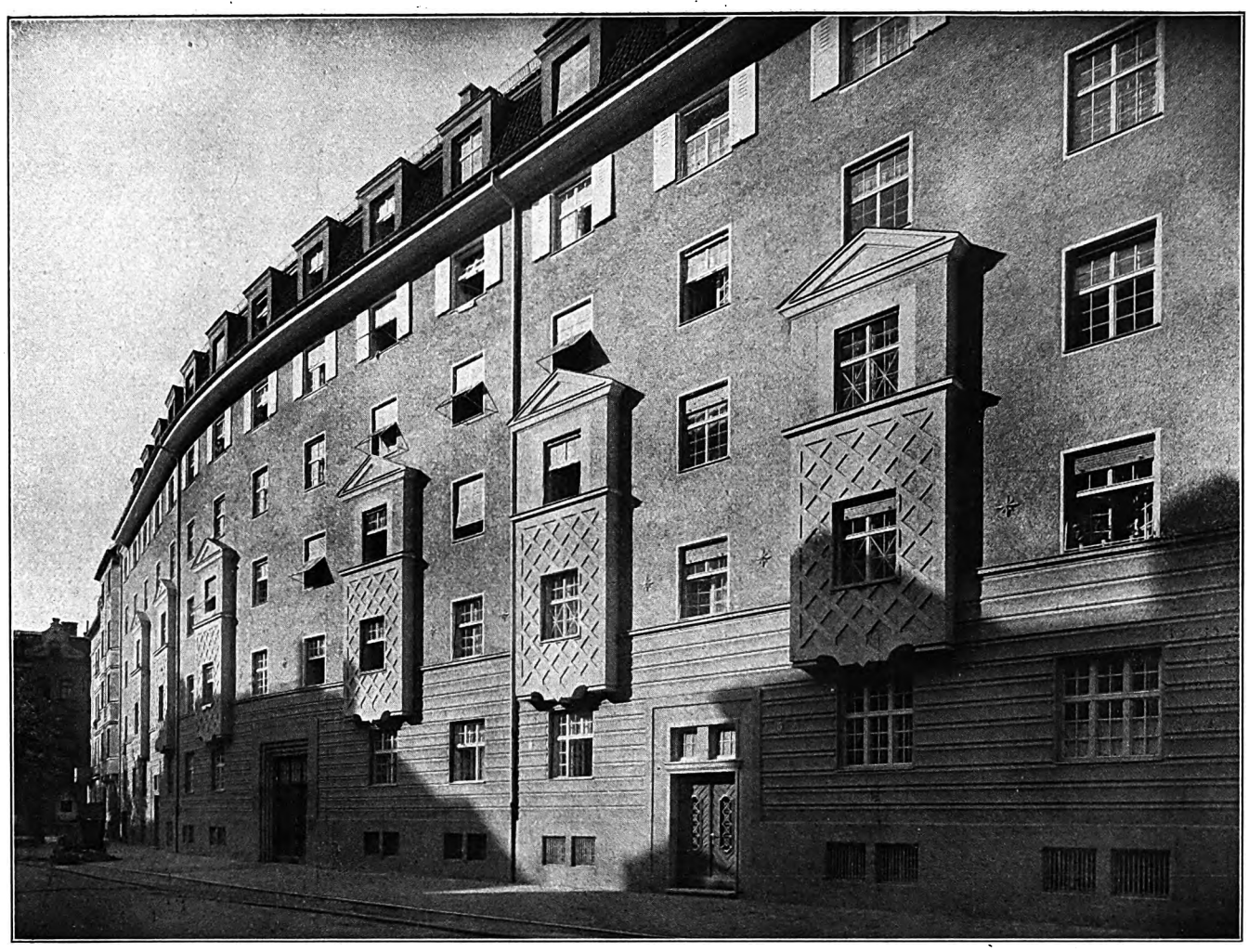

Das ausdruckslose In-die-Tiefe-Gleiten der Horizontallinien wird durch die rhythmische Folge senkrechter Erkermotive unterbrochen, die geschwungene Hausfront dadurch markanter gemacht. Die Form der Erker, die, kräftig vorspringend, mit einem Dreieckgiebel gekrönt sind, läßt von fern die Erinnerung an die behagliche Entwicklung fortschreitender Giebellinien an geschwungenen Straßen aufkommen. Die bedeutende Höhe der fünfgeschossigen Front zerfällt in einen untern profilierten und einen obern glatten Teil. Gleicherweise sind die Erker im unteren Teil dekorativ, im oberen Teil streng, mit kräftiger Gesimsausbildung gehalten. Die Höhe der Erker bleibt innerhalb des normalen Sehwinkels. Der horizontalen Bindung des untern Geschosses entspricht eine stärkere Betonung horizontalen Zusammenhangs im obern Geschoß durch farbig gehaltene Fensterläden.

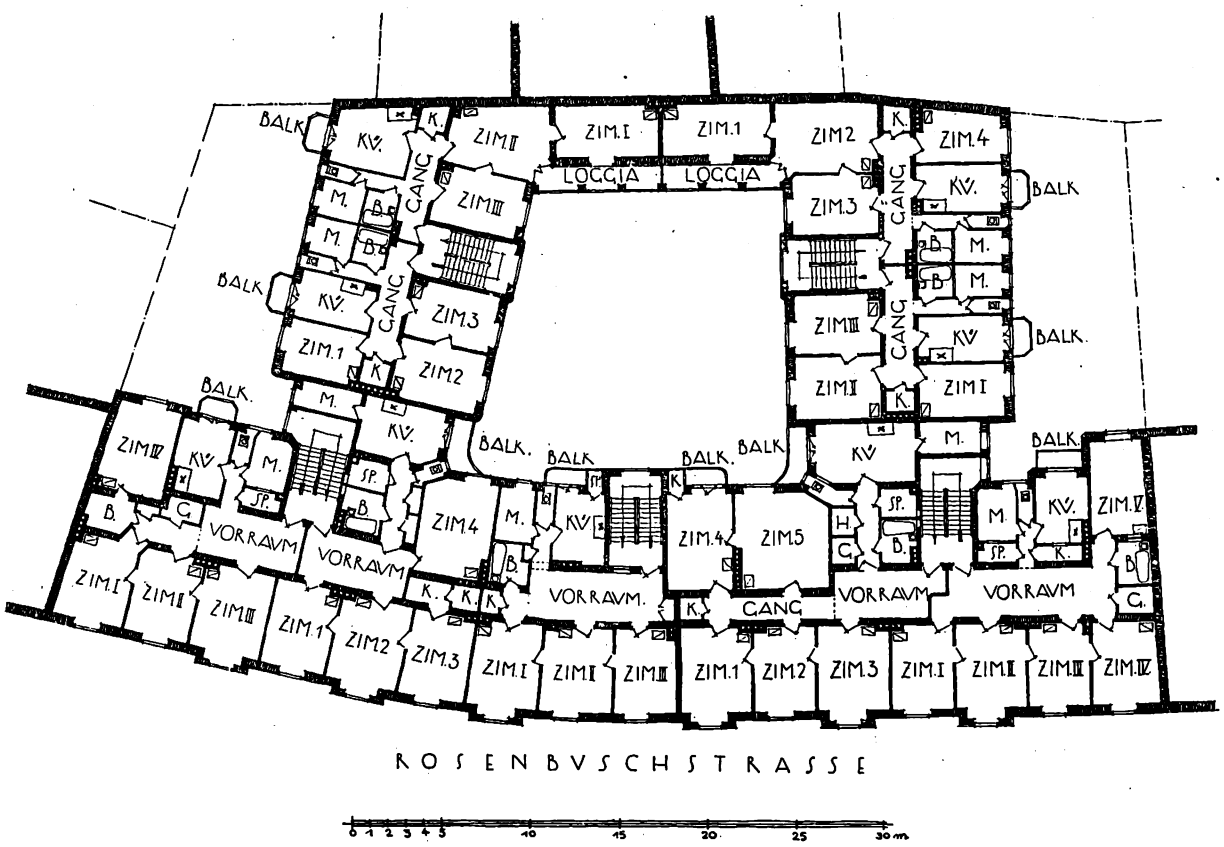

Gute Ausnutzung des Bauplatzes und ausreichend bemessene Höfe. Vorräume nicht durchweg gut belichtet (namentlich bei den Wohnungen der Straßenfrontflügel).

Beamtenwohnhausgruppe in München (Rosenbuschstraße). Arch.: Prof. O. O. Kurz (München).

Digitized by Google

Beamtenwohnhäuser in Schwabing bei München.

Erbauer: Prof. O. O. Kurz und E. Herbert (München).

Im Gegensatz zu den Beamtenwohngebäuden der Münchener Straßenbahner, die aufgelockerte Baumassen zeigen, haben die von den gleichen Baumeistern in Schwabing errichteten Wohnhausgruppen mehr großstädtischen Citycharakter. In mehrern Stockwerken sind hier zahlreiche Wohnungen zu monumental wirkenden Blocks aufgebaut. Die Belichtung ist fast durchweg vorzüglich, mit Ausnahme von den Fällen, wo die Treppenhäuser selbst nur indirektes Licht haben (Eckflügel der Wohnhausgruppe Rosenbuschstraße). Die Gruppe an der Rhein-Simmern-Straße hat vorzugsweise 3-Zimmerwohnungen, die an der Rosenbuschstraße 4-Zimmerwohnungen mit Bad; bei den letztern an den Küchen Balkons statt der Veranden. Bei der Wohnhausgruppe an der Rhein-Simmernstraße ist die Hauptfront mit mittlerer Hofbildung von der Straßenflucht abgerückt, wofür wohl in erster Linie praktisch-hygienische Gründe ausschlaggebend waren. Der Aufbau ist hier den Baumeistern unsers Erachtens nicht ganz so vorzüglich gelungen wie sonst. Der mehrfach gebrochene, stark vertikal wirkende Mittelrisalit steht einigermaßen fremd innerhalb der Gesamtfront; auch die vereinzelten hellen Kantenstreifen an den Eckflügeln wirken nicht überzeugend genug. Sehr reizvoll dagegen sind die Eingangsachsen mit ihren übereinandergereihten Balkons, deren Zierlichkeit in wirksamem Kontrast steht zu der derben Flächigkeit des Mauerputzes. Mit einer vollständig geschloßnen Fassade präsentiert sich die andre Wohnhausgruppe, an der Rosenbuschstraße. Auf jede Massenteilung ist hier bewußt Verzicht geleistet. Die einzige Belebung der Front bilden die rhythmisch verteilten flachen Erker; ihre spitzen Giebel und das Flechtbandmuster ihrer untern Fläche bringen eine muntere Note in die ziemlich ernste Symphonie des ganzen. Das obere Stockwerk haben die Architekten, wie Kurz es besonders liebt bei mehrgeschossigen Bauten, durch Anordnung von Klappläden an den Fenstern zu einem Fries zusammengefaßt, der sich mit dem darüber befindlichen der Dachfenster zu einem eindrucksamen bekrönenden Doppelband vereinigt. Die unvermeidliche Unregelmäßigkeit der untern Geschosse mit ihren verschiedenartigen Oeffnungen und Ueberschneidungen (durch die Erker) ist durch horizontale Putzstreifengliederung paralysiert. Es ist entschieden besser, wie hier geschehen, die Gegebenheiten offen zu zeigen, als Schönheitswirkungen erzielen zu wollen, die den Stempel der innern Unwahrheit — und der praktischen Unbenutzbarkeit der dahinterliegenden Räume — an sich tragen. Mit wieviel Mätzchen wird da oft gearbeitet! Auch unsre modernste, so sehr auf ihre „Sachlichkeit" pochende Richtung hat sich da schon manches geleistet. Die Architekten sind für solche Scheinkunst nicht zu haben, das zeigen auch diese Abbildungen dieser neusten Wohnhausbauten. Dr. Fuchs-Röll.

Zur Verunglimpfung des verstorbenen Professors Bruno Schmitz.

Das Urteil der Akademie des Bauwesens.

Berlin, den 15. Oktober 1926.

Zum zehnjährigen Todestag des verstorbenen Prof. Bruno Schmitz, der beim Verlag Ernst Wasmuth seine sämtlichen Werke veröffentlicht hat, haben Freunde des Verstorbenen beim Schriftleiter von Wasmuths Monatsheften angefragt, ob man nicht des Verstorbenen gedenken wolle. Dieser Anregung Folge gebend, sind in Wasmuths Monatsheften für Baukunst, Jahrgang 1926, 8. Heft, Seite 330 — eingefügt in einen Aufsatz über russische Architektur — die zwei Denkmalsbauten von Bruno Schmitz, das Schlachtendenkmal bei Leipzig und das Kaiserdenkmal an der Porta Westfalika, im Bilde gegenübergestellt den bolschewistischen Denkmalsbauten, dem Denkmal für die gefallenen Revolutionskämpfer in Leningrad und der Grabstätte Lenins an der Kremlmauer in Moskau, und dieser Gegenüberstellung die Notiz beigefügt:

„Klassiker und Barbaren oder Nationaldenkmäler im vorkrieglichen Deutschland und bolschewistischen Rußland. Gegenüber der oft gehörten Behauptung, der Bolschewismus bedrohe die Kultur der westlichen Länder Europas, folgen wir gern der Einladung von Freunden des verstorbenen Bruno Schmitz und veröffentlichen zum zehnjährigen Todestage des fleißigsten deutschen Denkmalbauers Bilder der umfangreichsten deutschen Denkmäler der Vorkriegszeit. Ihr tief beschämender künstlerischer Tiefstand wird selbst von den neuen italienischen Königsmalen kaum erreicht. Verglichen mit diesen westlichen Formlosigkeiten wirken die neuen Ehrenmale Sowjet-Rußlands wie Aeußerungen einer neuen vornehmen Sachlichkeit."

*

Die Akademie des Bauwesens unterläßt es nicht, diese schmähende und anmaßende Art des Gedenkens an einen verstorbenen, allgemein anerkannten deutschen Baukünstler und hoch angesehenes Mitglied ihrer Körperschaft als ebenso urteilslos wie taktlos und unvornehm zu bezeichnen.

Akademie des Bauwesens.
Geyer.

Der Erklärung der Akademie des Bauwesens schließen sich vollinhaltlich an:

Der Reichsbund Deutscher Technik.
Brüggemann, stellvertr. Vorsitzender.

Der Berliner Architekten- und Ingenieurverein.
Prof. Giese, erster Vorsitzender.

Der Bund Deutscher Architekten (B. D. A.), Landesbezirk Brandenburg.
Prof. Albert Geßner, Vorsitzender.

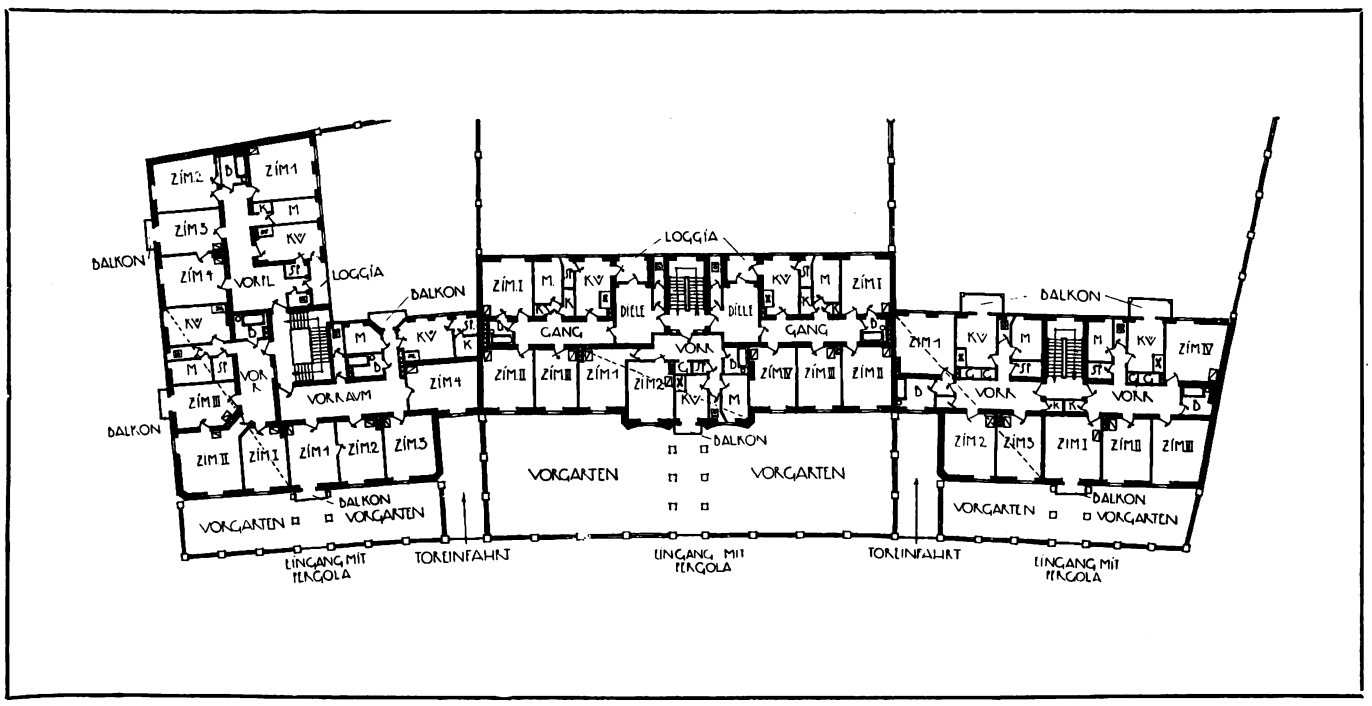

Miethausblock Rhein-Simmern-Straße.
Hofbildung, namentlich an engen Straßen, aus hygienischen Gründen zur Erweiterung des Straßenraums sehr angebracht (Zuführung von Licht und Sonne, Abhaltung von Staub und Lärm!).

Digitized by Google

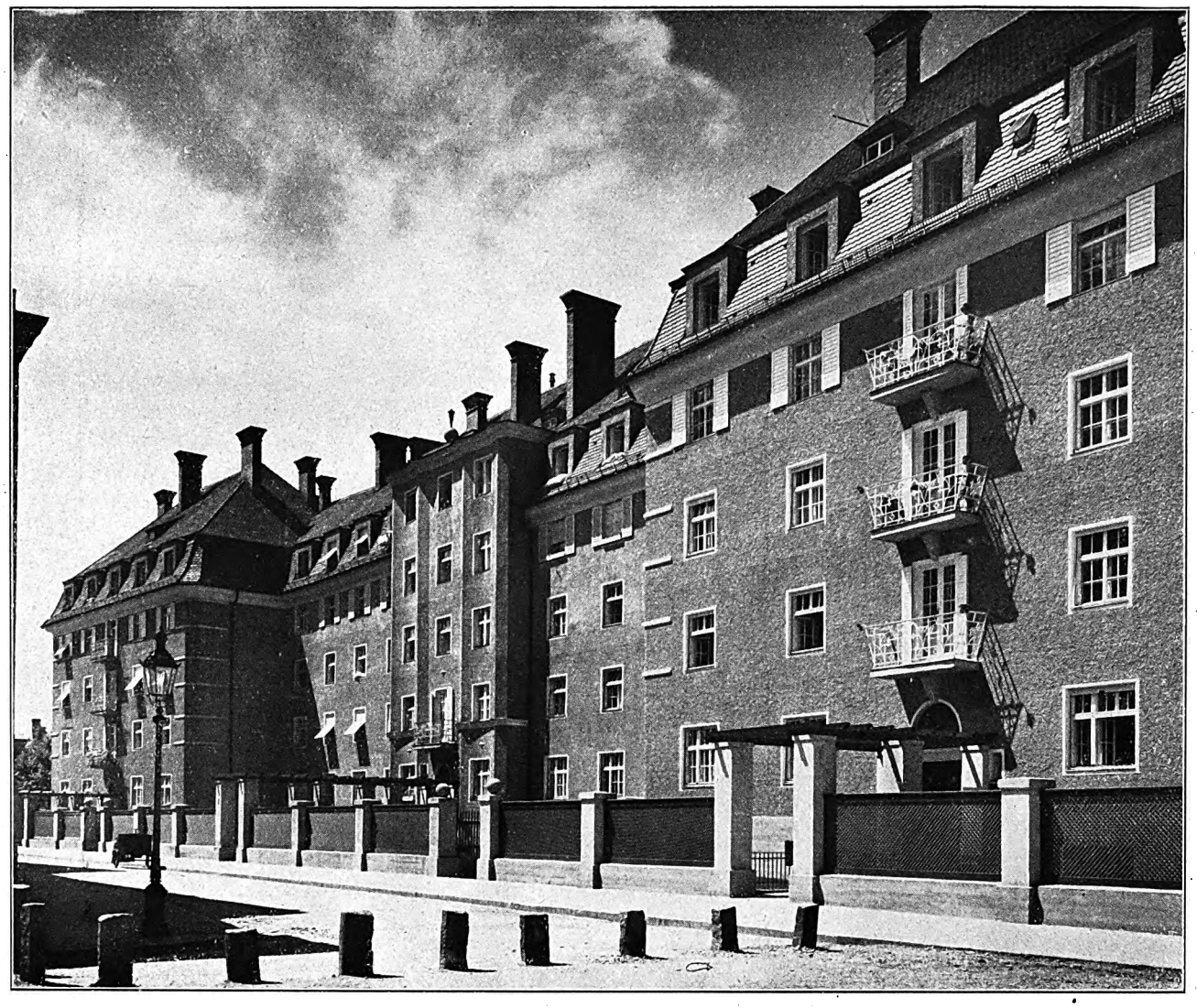

Die Massivität des Großblocks gemildert durch Vorziehen zweier Ecktrakte und durch mehrfache, vertikal wirkende, Schweifung der Mittelrisali e Kontrastwirkung zwischen dunkelgetöntem rauhen Flächenputz und weiß-glatten Architekturgliedern (Hauptgesims, Fensterumrahmungen), Fensterläden und Balkongittern. Die Friesbildung durch Anordnung von Fensterläden beim obersten Stockwerk giebt gleichzeitig eine Ueberleitung zu den großen Weißflächen des Hauptgesimses.

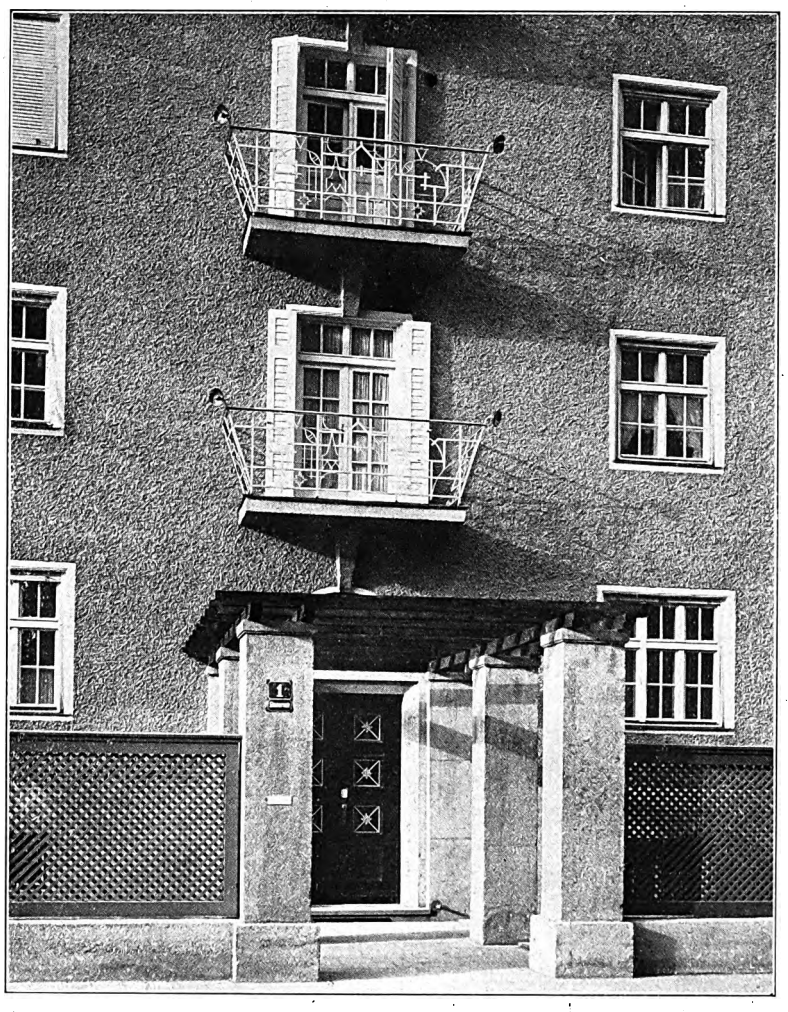

Detail der Eingangsaxe der Seitenflügel.
Reizvoller Kontrast der massigen Pfeiler der Eingangspergola zu den zierlichen Balkongittern. Die letzteren dürften, namentlich mit Rücksicht auf die Benutzbarkeit, etwas weniger schräg gestellt sein.

Wohnhausgruppe in Schwabing (Rhein-Simmern-Straße). Arch.: Prof. O. O. Kurz (München).

Digitized by Google

Hamburgische Landhausbauten.

Architekten Brüder Gerson (Hamburg).

Auch in Hamburg fehlt es nicht an Dutzendware, an Schablonenbauten, die tausendmal Gesehenes und Gegebenes wiederholen, und es darf keineswegs behauptet werden, daß nun alles, was von der ganzen Architektenschaft in Hamburg selber stammt, blind als gut geglaubt und angenommen werden soll. Auch hier wirkt noch immer ein Teil von Architekten, die nicht alt und jung sind, denen der Reichtum der Gedanken und die Erfindungsgabe für Formen fehlen. Doch bei der Fülle an schönen Bauwerken darf man billigerweise das Konventionelle beiseite lassen.

Den nur Beharrenden steht mit stärkster Abwehr eine andre Gruppe gegenüber, die nur allzu schnell überwindet, die in einem

Landhaus Frl. C. in Kl.-Flottbeck bei Hamburg.
In schlichter Weise bilden die bis zum Giebel durchgeführten schlanken Tragpfeiler die Sockelbetonung des ruhigen Hauses.

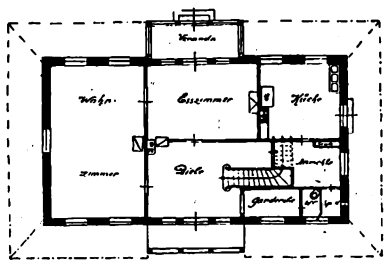

Landhaus Frl. C.

Tage weitere Entwicklungen ablaufen zu können vorgibt, als sie sie früher in jahrelanger guter Arbeit zu erreichen imstande war.

Die neuen Bauformen! Eine Anzahl von Ausstellungen von Architekturbildern, die durch Deutschland wanderten, haben mancherlei Gutes, Schönes, Versuchtes und Mißlungenes gezeigt. Darüber ist ausreichend berichtet. Amerikas schönste Wohn- und Landhäuser konnten und sollten eigentlich nichts weiter für uns sein als Schaubilder. In diesem Lande wird auch noch die Ueberlieferung aus der uralten Heimat umgeformt. Jene Ueberlieferung, die oft nur noch in den blassen Gedächtnisfalten des Gemüts der reich gewordenen Einwanderer steckt, wandelt sich in ihren Bauten ab in der Freude am Reichtum, potenziert zum Verlangen, ihn genießend zu erleben und ihn auch zur Kreditverbeßrung zu zeigen.

Viel näher zu uns und unserm Wesen kamen die Beispiele aus Holland. Und dennoch war und ist es falsch, auch hier nur das seltsam Eigenartige, mit gewissem Beding dennoch Fremde, weil Neue, ohne weiteres zu übernehmen. Die offnen Hallen vom Haus ins Freie, die Uebereckfenster, die Dachflächen, sie alle geben gewiß viel Schönes, aber kein Vorbild. Die Anordnung des Oberlichts an den Wänden ins Freie, die Behandlung oder Mißhandlung der Blickverbindung vom Raum zur Straße oder zum Garten sind für uns keine verlangten Lösungen. Warum quälen wir uns heute schon mit der Frage der „Landungsflächen auf den Dächern", für die doch kaum schon die Phantasie reif ist? Warum wollen wir, entgegen den

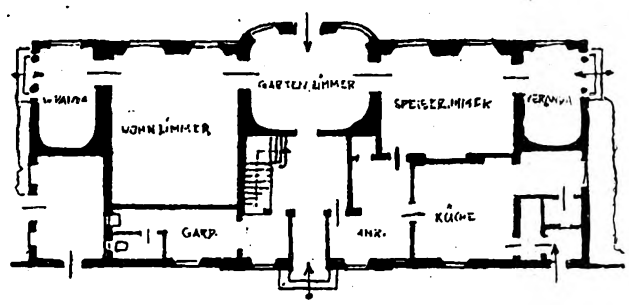

Haus H. in Gr.-Hansdorf.

Forderungen des Klimas unsrer Landschaft, die Gleichzeitigkeit des Aufenthalts im Raume und im Freien durch halb offne Vorbauten gewinnen, die vielleicht allein im Sanatoriumbau angebracht sein müßte? Die Beherrschung der Baukunst durch die übermäßigen Gewalten technischer konstruktiver Großleistungen muß uns auch in die Irre führen. Gerade beim Wohn- und Landhausbau steht allen andern Anforderungen die Erkenntnis voran, sich der Wesensart der Landschaft als Hauptgrundlage der Bauraumform besonders zu bedienen.

Die Anknüpfung des heute noch Gesuchten an bewußt gestaltetes Vergangenes, das nur dem mit der Zeit Entwickelten den Tribut des langsamen Verschwindens zu bezahlen hat, ist eine Aufgabe, die zu lösen sich viele bemühen, aber nur wenige erreichen. Die hier dargestellten Bauten der Brüder Gerson sind Beispiele, die es gestatten, von einer eignen hamburgischen Schule zu sprechen.

Alles Echte der Ueberlieferung bleibt bei ihnen gewahrt, und dennoch ist ihre neue Formensprache frei und edel. Sie sind frei von Experimenten, die bei so vielen allzuoft über Armut und Schwäche verblüffend hinwegtäusch n sollen. Das Landhaus ist die Stätte der Ruhe, die Abschilderung des Menschen, der in ihm lebt. Und nicht von heute bis morgen, nicht für die Zufälligkeit eines kürzern oder längern Daueraufenthalts ist es gebaut, sondern es ist Wohnsitz, in dem sich Geschlechter bilden können. Die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde beweisen sie durch ihr Schaffen. Daß die Architekten nicht aus Laune oder aus Zufälligkeit dem Backstein die dominierende Stellung als Baumaterial geben, wird jeder begreifen, der ihre Bauwerke kennt. Die großen und die kleinen Häuser sind im und für das Material gedacht. Die Formenreinheit und Strenge vertrügen keine andern Flächen, kaum andre Teilungen. Fast immer charakterisiert der Backstein die Form des Bauens.

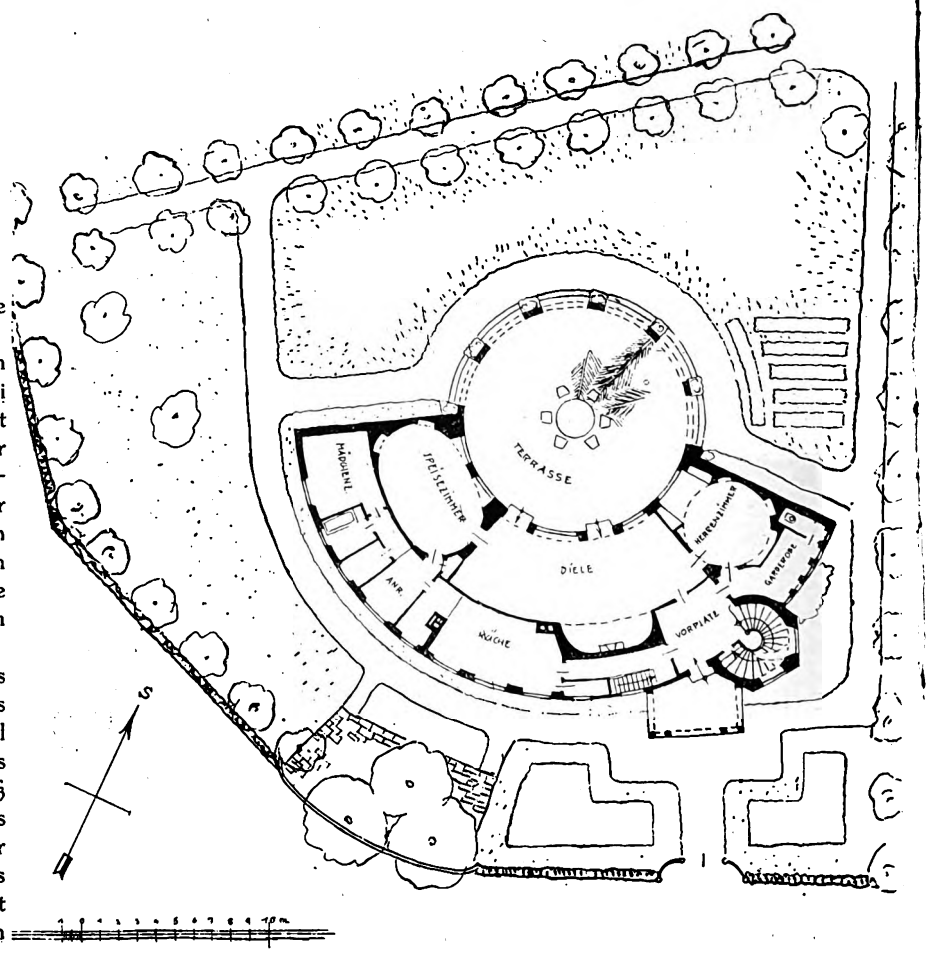

Haus Dr. Z.

Digitized by Google

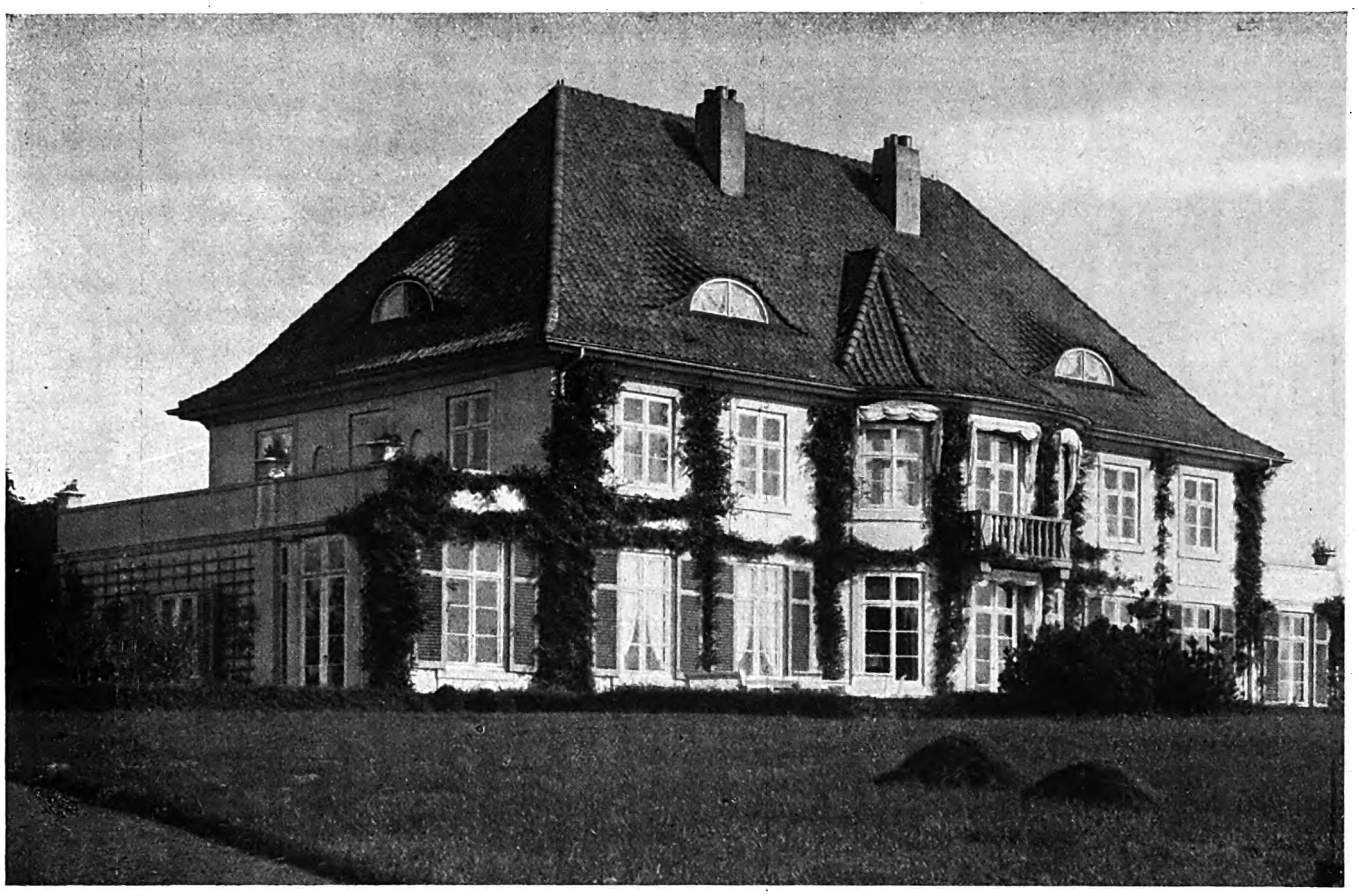

Landhaus H. in Gr.-Hansdorf.

Der Eindruck des behaglichen Landsitzes wird durch seitliche Ausbauten, welche mit ausladenden Horizontalen das Gebäude verbreitern und die Dachneigung in die Geländehorizontale überführen, betont. Im Untergeschoß bilden gleichmäßige Fenstergrößen von schlankem Format mit leicht gehaltenen Fensterläden ein zusammenhängendes Band. Der Balkonaustritt ist nicht sehr wichtig, sondern leicht und nebensächlich behandelt. Der Hauptakzent ist auf die fortlaufende Reihung der Fenster gelegt, die ein freundlich erhelltes Haus vermuten lassen. Leichte Berankung, in schmalen Streifen den Architekturlinien folgend, unterdrückt weiterhin den Eindruck der Wandfläche.

Die Rückfront wirkt hauptsächlich durch Konzentration der Architekturmotive zu einem dekorativen Mittelstück. Gegensätzlich erhält hier das Haus ein strengeres und geschlosseneres Gesicht. Durch den Flachgiebel ist eine Dreiteilung der Fläche festgelegt. Dem Höhenverhältnis der Einzelteile entspricht das Verhältnis der Fensterflächen. Durch das Vorherrschen der Wandfläche steht diese Front im Gegensatz zu der dem Licht voll ausgesetzten Südseite des Hauses.

Landhausbauten bei Hamburg. Arch.: Brüder Gerson (Hamburg).

Digitized by Google

Der Sicherheitsgrad im Bauwesen.

Müssen einmal Bedenken gegen die Zuverlässigkeit einer Konstruktion erhoben werden, so glauben oft nicht nur Laien, sondern auch Fachleute, die gegen die Konstruktion gemachten Einwendungen damit entkräftigen zu können, daß sie auf die Sicherheitsgrade hinweisen, mit denen die Bauten berechnet und entworfen werden. Versucht man dann durch wissenschaftliche Begründungen zu überzeugen, so ist auch schnell die Einrede da, daß Theorie und Praxis zweierlei ist, mit welchem Schlagwort man ja bequem jede Diskussion abschneiden kann.

Sowohl die Berufung auf die Sicherheitsgrade, wie auf den vermeintlichen Zwiespalt zwischen Theorie und Praxis beruht auf falschen Anschauungen. Was den letztern Einwand betrifft, so muß gesagt werden, daß eine richtige Theorie sich immer mit der Praxis in Uebereinstimmung befindet, denn sie ist ja auf den Beobachtungen und bewußten Erfahrungen der Baustellen- und Laboratoriumspraxis hervorgegangen. Man kann nur von einem Gegensatz zwischen falscher und unvollständiger Theorie und der richtigen Theorie sprechen, nicht aber von einem Gegensatz zwischen Theorie und Praxis.

Bei der Betrachtung des Sicherheitsgrades und seiner Bedeutung ist zu beachten, daß seine Wahl von verschiedenen Gründen abhängig ist, von denen die bemerkenswertesten die physikalischen Eigenschaften des Baustoffs, die Verarbeitung des Baustoffs und die Berechnungsweise der Konstruktion ist.

Von den physikalischen Eigenschaften des Baustoffs interessieren besonders die Festigkeitseigenschaften und das Formänderungsvermögen. Bisher ist es fast ausschließlich Gebrauch gewesen, die zulässige Beanspruchung des Baustoffs als einen Bruchteil seiner Tragfestigkeit anzunehmen. Unter Tragfestigkeit haben wir die auf 1 qcm bezogene Belastung zu verstehen, bei der der Stab zum Bruch kommt; die Belastung wird stoßfrei und gleichmäßig sich steigernd nur einmal auf den Versuchsstab gebracht. Daß es nicht angängig ist, die Tragfestigkeit bei dem Entwurf voll auszunutzen, ergibt sich aus der Art der Versuchsanordnung, mit der man den Wert der Tragfestigkeit bestimmt. Bei der Bestimmung der Tragfestigkeit wird die Belastung gleichmäßig und stoßfrei gesteigert, also eine Belastungsweise gewählt, wie sie bei der Fertigkonstruktion wohl auf einmal vorkommen kann, wie sie aber in der Regel nicht vorkommt. Es läßt sich leicht nachweisen, daß eine plötzlich in voller Größe aufgebrachte Belastung eine doppelt so große Beanspruchung hervorbringt, wie eine bis zu gleicher Höhe sich allmählich steigernde Belastung. Noch größer werden natürlich die Beanspruchungen des Materials, wenn die Belastung stoßweise wirkt. Dieser verschiedenartigen Wirkung der Belastung muß durch einen Sicherheitsfaktor Rechnung getragen werden, indem man entweder die für den Entwurf zulässige Beanspruchung als einen Bruchteil der Tragfestigkeit annimmt, oder die der Berechnung zugrunde gelegte Belastung mit einer Stoßziffer multipliziert, also die Belastung höher wählt, als sie in ruhendem Zustande tatsächlich beträgt. In der Regel wählt man zum Ausgleich der verschiedenen Wirkung der Belastung den letzten Weg.

Hiernach könnte man der Meinung sein, daß es nunmehr zulässig sein dürfte, die Tragfestigkeit des Materials voll auszunutzen, da ja die Belastung den tatsächlichen Verhältnissen angepaßt ist. Das ist aber deshalb nicht angängig, weil sich bei Dauerbeanspruchungen des Materials herausgestellt hat, daß der Baustoff schon zum Bruch gebracht werden kann durch Belastungen, die weit geringer als diejenigen sind, die bei Bestimmung der Tragfestigkeit auf den Versuchsstab aufgebracht wird. Dann ist auch zu beachten, daß jeder Baustoff bei seiner Beanspruchung Formänderungen erleidet, die nur bis zu einer gewissen Grenze seiner Beanspruchung, der sogenannten Elastizitätsgrenze, elastisch sind, d. h. bei Rückgang seiner Beanspruchung wieder verschwinden. Ueber diese Grenze hinaus sind die Formänderungen unelastisch, und der Baustoff behält seine Formänderung bei. Da wir bei unsern Baugliedern verlangen, daß bleibende Formänderungen bei ihrer höchsten Belastung nicht auftreten, so dürfen wir als Grenze der zulässigen Beanspruchung auch nur die Elastizitätsgrenze wählen. Bei Eisen pflegt man dieses heutzutage fast allgemein zu tun, wobei man allerdings an Stelle der Elastizitätsgrenze den Grenzwert der Beanspruchung nimmt, bis zu dem die Formänderungen den Beanspruchungen proportional bleiben. Man wählt an Stelle der Elastizitätsgrenze deshalb die Proportionalitätsgrenze, weil diese versuchstechnisch leichter zu bestimmen ist und sie außerdem nicht erheblich von der Elastizitätsgrenze abweicht. In der Nähe der Proportionalitätsgrenze liegt außerdem die Schwingungsfestigkeit, wie sie bei Dauerbeanspruchungen ermittelt wird.

Auch die Beanspruchung an der Proportionalitätsgrenze darf noch nicht als zulässige Beanspruchung gewählt werden, weil den Ungenauigkeiten, wie sie sich bei der Bearbeitung der Konstruktion ergeben, noch Rechnung getragen werden muß. Je ungenauer die Bearbeitung in der Werkstatt, je grober die Verarbeitung auf der Baustelle und je weniger Kontrollmöglichkeiten bestehen, die Ausführung zu überwachen, um so höher muß auch der Sicherheitsgrad sein, mit der die Konstruktion berechnet wird, um so geringer muß die zulässige Beanspruchung im Verhältnis zur Tragfestigkeit bez. der Spannung an der Proportionalitätsgrenze gewählt werden. Auch die mehr oder weniger entwickelte Durchbildung der Konstruktionseinzelheiten ist bei der Festsetzung des Sicherheitsgrades zu berücksichtigen. Je weniger sich die Konstruktion den Grundlagen der Berechnung anschmiegt, je unklarer und unsicherer wird auch das Bild, das man sich über den tatsächlichen Verlauf des Kräftespiels zu gestalten vermag. Jede Berechnung weist vereinfachende Annahmen auf, und das ist auch solange nicht von Bedeutung, solange man sich des Einflusses dieser vereinfachenden Annahmen bewußt bleibt. Für einige der gebräuchlichsten Konstruktionen sind die sich aus der Verschiedenheit der Rechnungsannahmen und der Durchbildung der Einzelheiten ergebenden Nebenspannungen wiederholt errechnet; für diese Fälle kann man also den Sicherheitsgrad gering halten.

Anders liegen die Verhältnisse jedoch bei Neukonstruktionen, bei denen eine genaue Nachberechnung noch nicht vorgenommen ist, und man sich bisher mit der Berechnung der Spannungen unter vereinfachenden Annahmen begnügt hat. In solchen Fällen empfiehlt es sich, mit hohen Sicherheitsgraden zu rechnen, um das Risiko auszugleichen.

Es ist übrigens nicht gesagt, daß Vereinfachungen der Berechnung immer höhere Spannungen im Bauwerk ergeben. Berechnet man z. B. einen Unterzug als Träger auf zwei Stützen und mauert man ihn in Wirklichkeit fest ein, so ergeben sich die größten Momente, sind damit auch die Spannungen immer kleiner, als in der Berechnung ermittelt wurde. Andrerseits gibt es aber auch Fälle, bei denen Vernachlässigungen in der Berechnung zu recht erheblichen Mehrbeanspruchungen führen können. So entnehme ich der statischen Berechnung eines Holzbinders, daß der Obergurt eine größte Spannkraft von 17,7 t bei einem Querschnitt von b/h = 14/16 cm aufzunehmen hat. Die Beanspruchung ist zu 79 kg/qcm berechnet. Dieser Obergurt ist mit einem Halbmesser von 28,9 m gekrümmt, abgesehen von den Nebenspannungen, die sich aus den Momenten ergeben, welche aus den Längskräften entstehen, hat der Obergurt schon bei der Krümmung eine Vorspannung erfahren, die sich zu 277 kg/qcm errechnet.

Wenn auch der letzte Fall zeigt, daß hier schon eher ein Fehler und nicht mehr eine zulässige Vereinfachung der Berechnung vorliegt, so sind andrerseits die Fälle sehr häufig, bei denen die Nebenspannung bis zu 100 Proz. der errechneten Spannungen betragen. Der Sinn und Zweck des Sicherheitsgrades ist es nun, hier ausgleichend zu wirken. Die Mängel des Baustoffs, die Fehler der Ausführung, die Unklarheiten der konstruktiven Durchbildung, die vereinfachenden Annahmen sind bei der Festsetzung der Höhe des Sicherheitsgrades zu berücksichtigen. Der Sicherheitsgrad ist also keineswegs ein Wertmesser für die Güte der Konstruktion, aber auch nicht ein Maß für die Mängel der Konstruktion. Wenn ein Baustoff eine sechsfache Sicherheit verlangt und ein andrer zweifache Sicherheit, so heißt das eben: bei dem ersten sind die physikalischen Eigenschaften, die konstruktive Durchbildung der Einzelheiten, die Genauigkeit der Ausführung und Berechnung um das Dreifache geringer einzuschätzen als bei dem zweiten Baustoff; im übrigen sind dann aber die Ausführungen aus beiden Baustoffen gleichwertig.

Dipl.-Ing. Karl Schneemann.

Fahrlässigkeit beim Gerüstbau.

Von Dr. jur. Hanns Wandrey.

Für Arbeiten, die an Bauwerken vorgenommen werden müssen, sind oft umfangreiche Gerüstbauten notwendig. Wenn durch solche Gerüstbauten oder bei Arbeiten auf denselben Unfälle herbeigeführt werden, so ist für den Erbauer des Gerüsts die Frage von großer Bedeutung, ob und in welchem Umfange er sich dem Geschädigten gegenüber schadenersatzpflichtig macht.

Grundlegend für die Frage des Eintritts der Haftpflicht und auch für die Frage, in welchem Umfange sie eintritt, ist, ob ein Arbeiter oder Angestellter des Gerüstbauers bei seiner Tätigkeit auf dem Gerüst verletzt oder getötet worden ist oder aber ein unbeteiligter Dritter. Die Haftung gegenüber beiden Personenarten hat jedoch zur Voraussetzung, daß den Erbauer bei der Herstellung, Unterhaltung des Gerüsts oder bei der Leitung der auf demselben vorgenommenen Arbeiten eine Fahrlässigkeit zur Last fällt. Fahrlässig handelt, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer acht läßt. Ob dies gegeben ist, wird gewöhnlich von einer Begutachtung durch einen gerichtlichen Bausachverständigen abhängen, wenn auch das Gericht gesetzlich einem solchen Gutachten nicht zu folgen braucht, vielmehr frei nach seiner eignen Ueberzeugung entscheiden kann.

Wird ein Arbeiter oder Angestellter verletzt, so finden die Bestimmungen des Dienstvertrages Anwendung, und zwar sowohl die allgemeinen des BGB. § 618 als auch die speziellen des § 120a der Reichsgewerbeordnung für gewerbliche Arbeitnehmer. Danach hat der Dienstberechtigte Vorrichtungen und Gerätschaften, die er zur Verrichtung der Dienste zu beschaffen hat, so einzurichten und zu unterhalten und die Dienstleistungen so zu leiten, daß der Dienstverpflichtete gegen Gefahren für Leib und Gesundheit soweit geschützt ist, als die Natur der Dienstleistungen es gestattet.

Ueber den Umfang der Ersatzpflicht verweisen die Bestimmungen über den Dienstvertrag, die auch für den gewerblichen Dienstvertrag gelten, auf die über unerlaubte Handlungen. Nach diesen geht die Haftung nämlich weiter, als die bloße Haftung aus dem Vertrage. Die wichtigste und für den Verletzten bedeutsamste Bestimmung des Ersatzrechts bei der unerlaubten Handlung ist jedoch ausgeschlossen. Der Verletzte kann nämlich kein Schmerzensgeld verlangen.

Im übrigen hat der Verpflichtete dem Verletzten folgenden Schaden zu ersetzen:

1. die ihm durch ärztliche Behandlung, Verdienstausfall usw. entstehenden Kosten und Schäden;
2. die Nachteile, die er durch Aufhebung oder Verminderung seiner Erwerbsfähigkeit oder durch Vermehrung seiner Bedürfnisse erleidet, und zwar ist der Schaden durch Entrichtung einer entsprechenden Geldrente auszugleichen, die vierteljährlich im voraus zu entrichten ist;
3. im Falle der Tötung die Beerdigungskosten sowie eine Geldrente während der mutmaßlichen Lebensdauer des Getöteten an dessen Angehörigen, wenn und soweit er diesen kraft Gesetzes unterhaltspflichtig war.

Eine Verminderung dieser Ansprüche des Geschädigten tritt dann ein, wenn auch s e i n schuldhaftes Verhalten zu dem schädigenden Ereignis mit beigetragen hat. Es findet dann ein gerechter Interessenausgleich statt, wobei das mitwirkende Verschulden des Geschädigten eventuell so stark sein kann, daß es in Schadenersatzanspruch gänzlich ausgeschlossen wird.

Weitgehende Beschränkungen bestehen aber hier nach der Reichsversicherungsordnung. Den gegen Unfall Versicherten ist nämlich der Arbeitgeber nur dann zum Schadenersatz verpflichtet, wenn

Digitized by Google

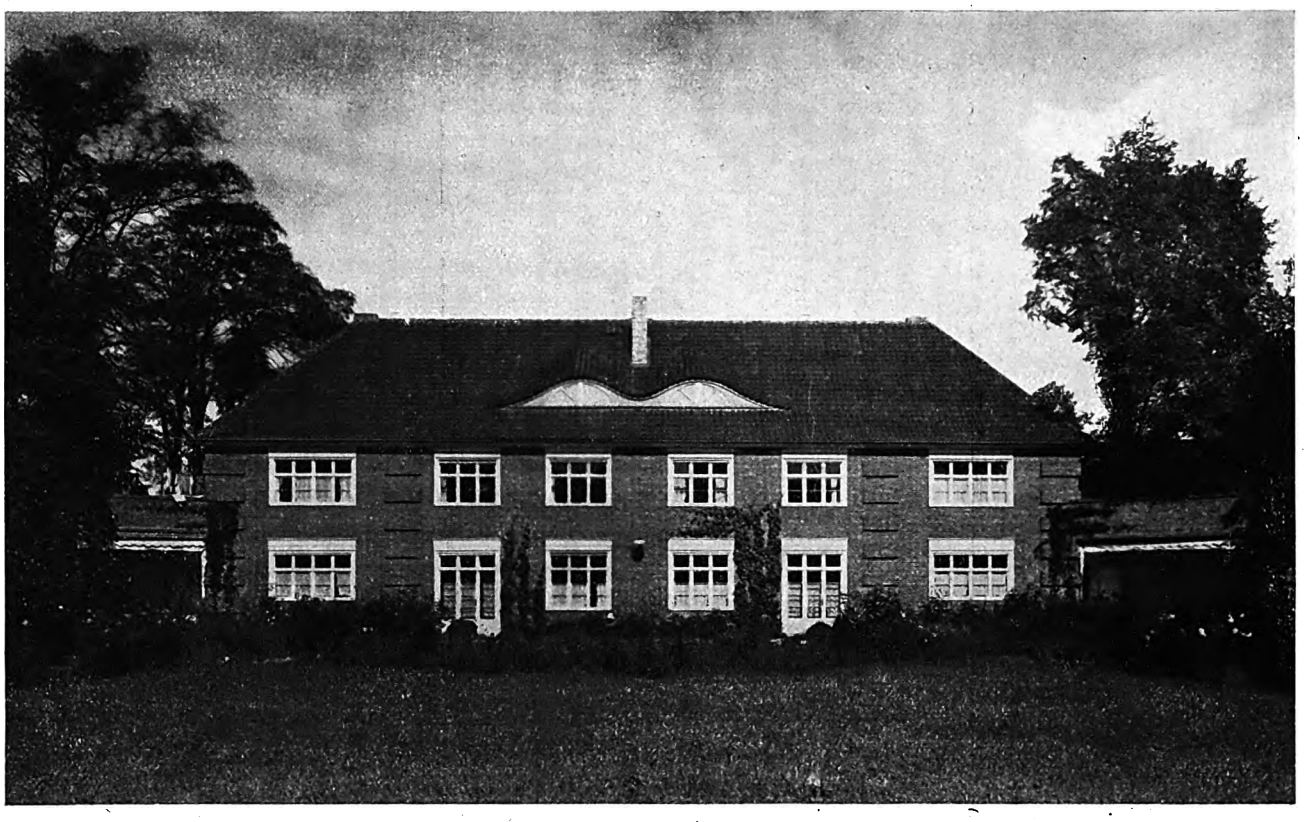

Landhaus H. und O. Gerson in Kl.-Flottbek bei Hamburg.

Zwischen hohen Baumgruppen behaglich breit entwickeltes Haus. Pfeilergliederung ist durch horizontale Backsteinbossen nur angedeutet; auch diese Backsteinquader zur Unterstützung der Breitenwirkung verwandt, kräftige Fensterstürze dienen der gleichen Absicht. Das Haus greift mit offnen Eckveranden tief in den Schatten der Bäume ein. Die starke Horizontalentwicklung des Gebäudes gibt der gedehnten Wiese eine schützende Wandung.

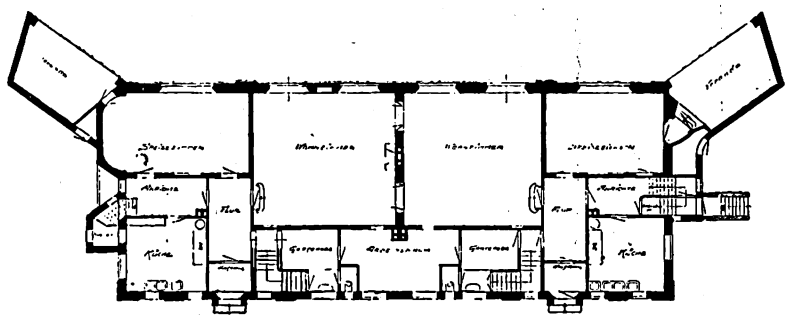

Haus H. und O. Gerson.

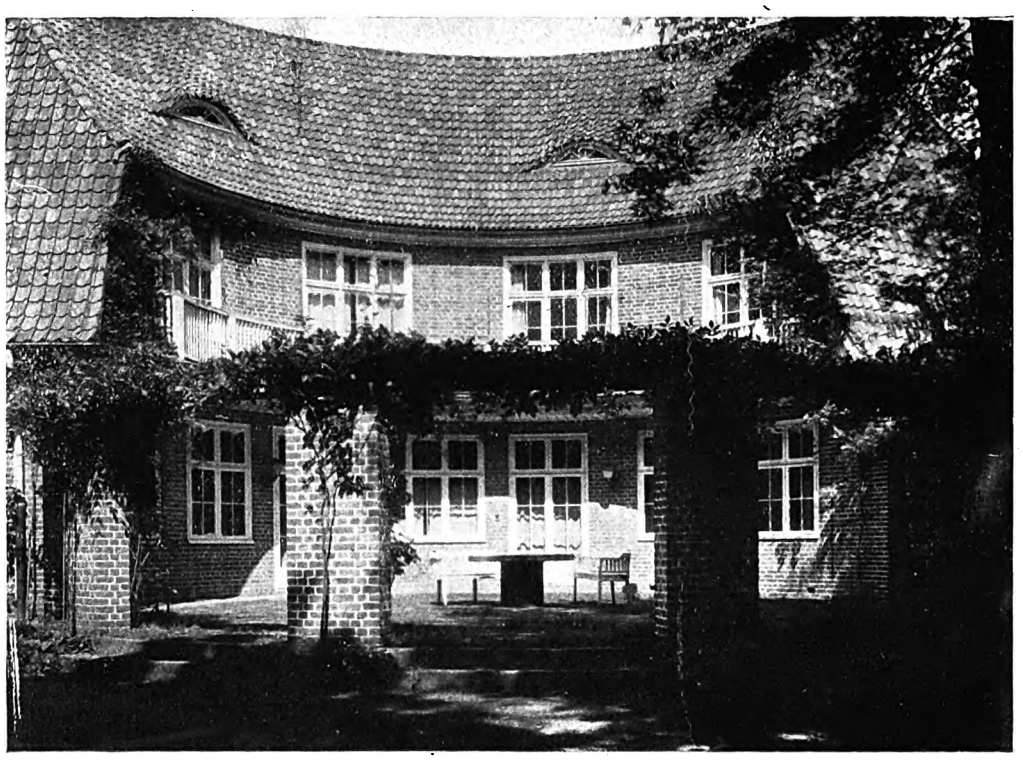

Landhaus Dr. Z. in Altona-Othmarschen.

Das Halbrund der gemauerten Pergola bildet mit der Einbuchtung der Veranda ein reizvolles Kreissegment. Der ganz eigenartige Grundriß ergibt innigste Durchdringung von Haus, Terrasse und Garten, verlegt den Mittelpunkt des Hauses nach außen und gibt ein in Licht- und Schattenstufen stets wechselvolles Bild, weil die geschwungene Front im Schattenfall das Fortschreiten des Tages unmittelbar aufzeichnet. Auch in Durchblicken vom Hause aus wird die räumliche Umgrenzung der Kreisterrasse diesen besonnten Sitzplatz als Wohnraum im Freien empfinden lassen. Die seitlich abgeschleppten Dächer lassen zwar die Schwingung der Kreiskurven nicht voll zur Auswirkung kommen, geben aber dafür den besondern Eindruck stark schützender Dachfläche und verstärken den intimen Charakter der einbuchtenden Terrasse.

Landhausbauten bei Hamburg. Arch.: Brüder Gerson (Hamburg).

Digitized by Google

zuvor strafgerichtlich festgestellt worden ist, daß er den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hat. Praktisch wird dies kaum vorkommen. Die Berufsgenossenschaft tritt zunächst für ihn ein, greift aber beim Vorliegen eines Verschuldens ihrerseits auf ihn zurück.

Ist ein unbeteiligter Dritter der Verletzte oder Getötete, so geht die Haftung des Gerüstbauers einerseits weiter, indem der Verletzte auch Schmerzensgeld verlangen kann, also eine billige Entschädigung in Geld für den erlittenen Schaden, der kein Vermögensschaden ist und auch ein Eintritt der Berufsgenossenschaft nicht erfolgt. Andrerseits hat aber der Gerüstbauer Dritten gegenüber die Möglichkeit, sich von seiner Haftung zu entlasten. Diese Entlastung kommt nämlich dann in Frage, wenn durch seine Leute bei der Ausführung ihrer Arbeiten Dritte verletzt werden. Der Gerüstbauer kann dann den Nachweis führen, daß er bei der Auswahl des Schadenstifters die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat, also sich hat Zeugnisse vorlegen lassen, bei Facharbeitern deren Eignung geprüft hat usw. Im einzelnen richten sich die Anforderungen bei der Auswahl nach der Art der Arbeiten, die ausgeführt werden sollen, wobei bei gefährlichen Arbeiten besondere Sorgfalt notwendig ist. Ob der Arbeiter schuldhaft gehandelt hat oder nicht, ist für die Haftung des Gerüstbauers gleichgültig. Hat jedoch der Arbeiter schuldhaft gehandelt, so haftet er neben dem Arbeitgeber als Gesamtschuldner. Ist ohne Hinzutun seiner Leute einem Dritten Schaden zugefügt worden, indem z. B. Teile herabgestürzt sind, so haftet auch hier grundsätzlich der Gerüstbauer, wenn er nicht den Nachweis führt, daß er bei der Beschaffung und Unterhaltung der Gerätschaften und bei der Leitung der Arbeiten die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat.

Der Umfang der Haftung ist im übrigen derselbe wie gegenüber seinen Arbeitern und Angestellten, nur daß letztere keinen Anspruch auf Schmerzensgeld haben.

Nach denselben Grundsätzen wie der Geschäftsherr selbst haften diejenigen Personen, die für ihn die Anstellung, die Beschaffung von Gerätschaften oder die Leitung und Beaufsichtigung vertragsmäßig übernommen haben, z. B. der Bauführer, Polier, Aufseher. Ob der Geschäftsherr hier von seiner Haftpflicht befreit ist, hängt davon ab, ob er bei der Auswahl und Unterweisung dieser Zwischenpersonen die erforderliche Sorgfalt beobachtet hat.

∞

Zur Hausschwammbekämpfung.

I.

Die vielen Anfragen in der letzten Zeit betr. Beseitigung des Hausschwamms veranlassen uns, nochmals auf die Mittel zur Verhütung dieses folgenschweren Uebels hinzuweisen. Da, wo Schwammbildungen bereits aufgetreten sind, sind sie nur schwer und mit großen Kosten zu entfernen. Man sollte daher bei allen Neu- und Umbauten diesem Punkte die größte Aufmerksamkeit schenken und die Anlagen gleich so anordnen, daß von vornherein eine Schwammbildung nicht möglich ist.

Die Unterscheidung der Trockenfäuleerreger voneinander ist dem Laien unmöglich und Sache pilzkundiger Botaniker. Die Unterscheidung des Hausschwamms von den Trockenfäulepilzen ist in vielen Fällen sehr schwierig und ohne Kenntnis der Verwechslungsmöglichkeiten stets unsicher.

Immerhin wird man in den meisten Fällen den Hausschwamm richtig erkennen, wenn man auffindet:

a) omeletteförmige oder muschelförmige übereinander angeordnete fleischige Fruchtkörper mit weißem Rand und einer braun gefärbten, mit welligen Runzeln überzogenen Fläche. Ist der Rand dieser Körper kanarien- oder braungelb, so weist dies darauf hin, daß auch ein andrer Pilz vorliegen könnte.

b) Auch dicke, löschpapierartige, leicht vom Holz ablösbare, graue oder grauweiße Häute sind für den Hausschwamm bezeichnend. Sind die Häute aber dünn oder nicht abziehbar oder anders gefärbt, so ist die Bestimmung unsicher.

Alle sonstigen anderwärts angegebenen Merkmale taugen für Laien nichts resp. lassen Verwechslungen zu. Insbesondere kann man nach dem Geruch Hausschwamm nicht mit Sicherheit feststellen.

Gemeinsam ist allen Holzpilzen, daß sie sich vom Holz ernähren und dasselbe aufzehren (vermorschen). Sehr verschieden dagegen ist die Intensität, mit der die verschiedenen Pilze diese Schädigung vornehmen. Sie ist abhängig von der Stoffwechsel- oder Wachstums- (Ausbreitungs-) Energie der verschiedenen Arten. Gleichfalls verschieden ist bei den Arten der Holzpilze die Lebenszähigkeit und das Feuchtigkeitsbedürfnis.

Zur Verhütung des Hausschwamms ist vor allen Dingen absolute Trockenlegung des Grundstücks erforderlich. Die Grund- und Kellermauern sind durch Isolierschichten von Asphalt oder Isolierpappe gegen aufsteigende Bodenfeuchtigkeit zu schützen. Das Füllmaterial — grober Kies, zerschlagene Ziegelsteine usw. — muß völlig trocken eingebracht werden. Kohlenschlacken sind nur dann zu verwenden, wenn sie frisch ausgeglüht in den Bau eingebracht werden. Nasser Lehm, unreiner Sand oder gar Gartenerde sind durchaus auszuschließen.

Das zur Verwendung kommende Bauholz muß genügend ausgetrocknet und völlig gesund sein. Die Schalbretter und Wellhölzer dürfen niemals mit anhaftender Rinde verbaut werden. Die Balkenköpfe sind nicht mit Mauerwerk dicht zu umschließen, sie müssen an den Seiten- wie an den Stirnflächen frei liegen, so daß genügend Luft hinzutreten kann, um etwa noch darin enthaltene Feuchtigkeit aufnehmen zu können. Um ein Aufsaugen der Mauerfeuchtigkeit zu verhindern, ist die Unterseite der Balken durch Isolierpappe vom Mauerwerk zu isolieren. Eine Imprägnierung der Balkenköpfe mit Karbolineum usw. hat nur dann Zweck, wenn das Holz völlig ausgetrocknet ist. Auch das Teeren der noch nicht ganz trocknen Balkenköpfe ist daher zu verwerfen, weil dadurch die Balken am weitern Austrocknen verhindert und zum Faulen bzw. zur Schwammbildung gezwungen werden. Es ist besonders darauf zu achten, daß dem Bauholz keine Feuchtigkeit durch überschüssiges Mörtelwasser usw. zugeführt wird. Ebenso ist eine Verunreinigung des Baues durch die Arbeiter zu vermeiden, auch verhüte man eine Einschleppung von Hausschwammsporen aus andern Gebäuden, wie es leicht bei Reparaturarbeiten geschehen kann. Bei Neubauten ist für gute Ventilation und somit gründliche Austrocknung der Balkenlage Sorge zu tragen. Erst nach vollständiger Austrocknung des Rohbaues darf mit dem Putzen begonnen werden, und erst, wenn dieser völlig trocken ist, sind die trocknen Dielenbretter einzubringen. Letztere dürfen am Mauerwerk nicht fest anliegen, es ist ein Abstand für Luftzirkulation zu lassen und die unter dem Fußboden befindliche Luftschicht durch Ventilationslöcher in den Stoßleisten mit der Zimmerluft oder noch besser mit den Schornsteinen in Verbindung zu bringen. Bei Anbringung der Löcher ist darauf zu achten, daß durch dieselben kein Scheuerwasser eindringen kann. Der Oelfarbenanstrich der Dielen und Stoßleisten ist möglichst lange hinauszuschieben.

Auf zweckmäßige Legung der Wasserleitungs- und Abflußrohre ist zu achten, Aborte und Baderäume sind stets so anzulegen, daß eine gute Durchlüftung bei trocknem Wetter erfolgen kann. Dach und Rinnen sind öfter auf Schadhaftigkeit hin zu untersuchen.

Ist Schwamm vorhanden, so ist nicht nur das mit bloßem Auge als mit Schwamm behaftete Holz zu entfernen, sondern alles Holzwerk neben dem zerstörten auf mindestens 1 m Entfernung. Ebenso ist die Fußbodenfüllung tiefer auszuheben, als sich Schwammspuren mit unbewaffnetem Auge verfolgen lassen. Das schwammbehaftete Holz ist zu verbrennen, der Boden abzufahren. Die Mauerflächen reinige man mit scharfem Besen, kratze die Fugen gut aus und setze die Mauer einem guten Luftzuge aus. Später sind die Fugen mit Zementmörtel zu verstreichen und zu glätten. Schmidt.

∞

Bauvollendungen und Bauerlaubnisse im Juli 1926.

(Aus Wirtschaft und Statistik.)

Gemeinde	Bauvollendungen: Reinzugang an Gebäuden überhaupt	Bauvollendungen: Reinzugang an Gebäuden davon Wohngeb.	Bauvollendungen: Reinzugang an Wohnungen	Bauerlaubnisse für Gebäude überhaupt	Bauerlaubnisse für Gebäude davon Wohngeb.	Zum Bau genehmigte Wohnungen *)
I. 43 Gemeinden von über 100000 Einwohnern.						
Aachen	17	10	28	26	9	15
Altona	36	33	296	12	9	74
Augsburg	14	8	34	24	23	72
Barmen	8	8	62	23	22	105
Berlin	431	370	1434	479	393	.
Bochum	27	23	34	20	9	.
Braunschweig	6	6	20	5	2	18
Bremen	90	89	119	76	63	[1]) 156
Breslau	24	11	116	35	16	138
Cassel	56	49	92	72	43	112
Chemnitz	54	38	111	20	16	112
Dortmund	—	—	2	21	21	138
Dresden	32	32	140	31	31	229
Duisburg	27	7	10	89	65	169
Düsseldorf	33	33	189	139	67	.
Elberfeld	25	3	16	30	28	.
Erfurt	26	21	62	55	54	166
Essen	35	21	99	.	.	.
Gelsenkirchen	3	2	4	40	39	[2])(165)
Halle a. d. S.	58	50	130	27	20	102
Hamborn a. Rh.	—	—	1	36	35	73
Hamburg	104	74	614	108	58	461
Hannover	79	79	132	2	2	[3]) —
Karlsruhe	17	12	66	23	16	63
Kiel	22	18	59	40	25	91
Königsberg i. Pr.	22	18	137	23	16	80
Krefeld	20	11	21	16	8	11
Leipzig	54	38	94	158	119	423
Ludwigshafen a. Rh.	28	16	41	27	19	42
Lübeck	48	48	84	40	36	119
Magdeburg	41	37	161	25	11	107
Mainz	11	11	26	—	—	—
Mannheim	46	45	139	52	49	.
Mülheim a. d. Ruhr	1	—4	—5	10	7	16
München	28	28	119	47	44	184
München-Gladbach	1	1	13	5	5	10
Münster i. W.	25	18	45	25	21	73
Nürnberg	27	21	60	43	24	.
Oberhausen (Rhld.)	4	2	4	25	21	52
Plauen i. V.	4	4	24	15	15	40
Stettin	8	8	14	7	7	81
Stuttgart	43	39	97	157	157	977
Wiesbaden	—	—	—	—	—	9
Zusammen Juli 1926	1635	1338	4944	2108	1625	[4]) .
„ Juni[5]) „	1485	1142	5067	2360	1731	[4]) .
„ Mai „	1409	1116	3470	2243	1672	[4]) .
II. 46 Gemeinden von 50000—100000 Einwohnern [6]).						
Zusammen Juli 1926	275	190	638	475	341	1141
„ Juni „	359	259	854	541	439	1491
„ Mai „	263	181	531	530	390	1187

*) Unter Berücksichtigung der durch Umbau fortfallenden Wohnungen. — [1]) Nur in Wohngebäuden. — [2]) Nicht in der Endsumme enthalten, da die entsprechenden Angaben in den Vormonaten fehlen. — [3]) Ohne Neubauten. — [4]) Für die berichtenden 35 Gemeinden betrug die Zahl der zum Bau genehmigten Wohnungen 4518 (im Juni 4163, im Mai 3773). — [5]) Berichtigte Zahlen. — [6]) Bauvollendungen ohne Freiburg i. Br. und Hagen i. W.; Bauerlaubnisse ohne Freiburg, Hagen und Rostock.

Digitized by Google

Besigheim im Schwabenlande.

Wenn man die malerischen Städte des Schwabenlandes aufzählt, darf man in erster Reihe Besigheim nicht vergessen. Das kleine Neckarstädtchen hat sich von seinem Aussehen und von den Bauwerken aus alter Zeit viel bewahrt, ebenso wie Hall, Weil der Stadt, Lauffen, Markgröningen, Tübingen und Wimpfen, so daß sowohl der Altertums-

Blick auf das Rathaus uud die im Jahre 1581 erbaute steinerne Brücke. Besigheim mit der Brücke, das Propagandabild der „malerischen" deutschen Stadt, tausendfach gemalt und noch viel öfter photographiert, mit der beschwingten Reihung freundlich-heller und altersgrauer Giebel, und der liebenswürdig feinen, in zarten Spitzchen ausklingenden Stadtsilhouette. Die schwere Massenhaftigkeit und Mauerung der Brücke, ein Werk bester zwecktechnischer Gestaltung, läßt die Giebelreihen noch mehr spielzeughaft klein und kleinbürgerlich erscheinen. Das Rathaus hält sich, obwohl kaum größer als die andern Bauten, durch Lage und stelleres Dach mit Firstreitern dominierend in der Reihe.

freund als auch derjenige, der das Malerische sucht, in Besigheim voll auf seine Rechnung kommt. Freilich, so reich wie Hall und Wimpfen ist Besigheim nicht, aber ich möchte nicht abwägen und vor allem keine Vergleiche anstellen, denn jede der genannten Städte hat ihre

Holzhaus vom Jahre 1203. Das Fachwerkhaus gewinnt durch das dunkle Liniengefüge seines Stab- und Strebewerkes, durch die vorherrschende Betonung der horizontalen, der schrägen oder vertikalen Linien, ein dekorativ stattliches Gepräge. Die Anordnung der Stützen, Streben und Kopfbänder ist das Ergebnis uralter Handwerkserfahrungen und auch in der Zeit des Christentums noch immer fortlebender altgermanistischer Vorstellungen über die geheime Bedeutung der Stabfiguren.

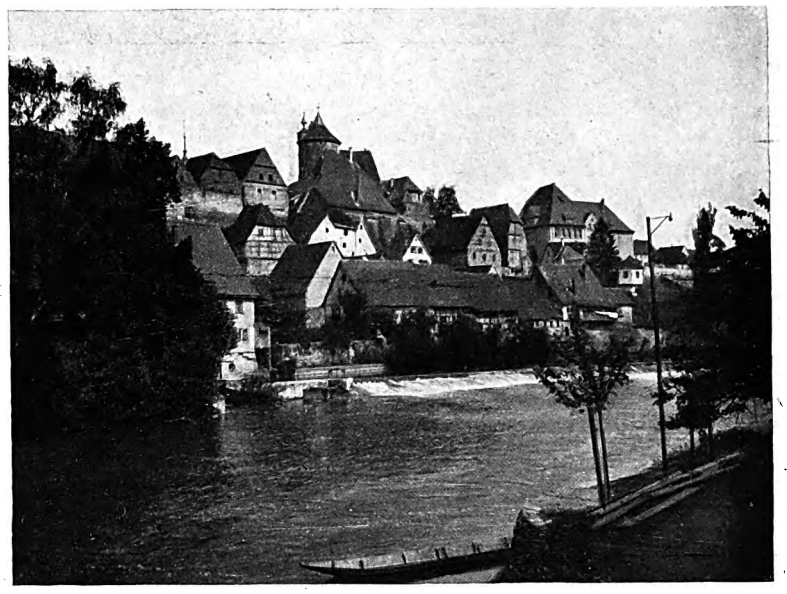

Blick auf den südlichen Stadtteil. Auch der südliche Stadtteil bewahrt die gleiche Sparsamkeit im Aufbau des Stadtumrisses, der gedeckte, knapp behelmte Turm beherrscht das Bild, ohne aus der horizontalen Reihung mit störenden Vertikalen herauszufallen. Der Stadtaufbau am Steilhang des Flusses, drei Hausreihen übereinander, sichert allen Häusern reichliche Besonnung, frischen Luftstrom und weiten Fernblick.

Besonderheit, und auch Besigheim hat sein eignes Gesicht, und das ist von solcher Lieblichkeit und Schönheit, daß Vergleiche eine Verdunklung bedeuten würden.

Besigheim, das, wie alle württembergischen Städte in den Bauernkriegen, im Dreißigjährigen Kriege und während der Franzoseneinfälle viel zu leiden gehabt hat, war ehedem eine gut befestigte Stadt. Ihre Lage zwischen den beiden Flüssen machte sie schon dazu, und außerdem war sie durch starke und hohe Mauern sowie durch mächtige Burgen und Türme geschützt. Wenn man die rechts ziemlich steil hinaufführende Straße geht, sieht man noch die ansehnlichen Reste der Stadtmauer. Oben in der Stadt trifft man dann auf einen starken Turm und ein altes Burghaus. Diesen Turm an dem südöstlichen und den zweiten am nordwestlichen Stadtende hat man lange Zeit für römischen Ursprung gehalten, sie sind aber erst im zwölften Jahrhundert erbaut worden und zählen in ihrer großartigen Anlage und der kunstgerechten Ausführung zu den schönsten Baudenkmälern der mittelalterlichen Kriegsbaukunst. Bei einer Mauerstärke von 3 bzw. 4 m enthalten die mit Buckelquadern verkleideten Türme gewölbte bewohnbare Kammern, eine mit römischem Kamin. Der Eingang liegt in 11 m Höhe über dem Boden, und von ihm führt eine in der Mauerdicke ausgesparte Wendeltreppe empor.

Die Stadtkirche ist in ihrem Aeußern ziemlich einfach, wirkt aber im Stadtbilde sehr malerisch. Der im Jahre 1383 eingeweihte Chor ist noch alt und streng, hochschlank und mit Strebepfeilern. In ihm befindet sich ein prachtvoller Hochaltar aus dem 16. Jahrhundert, der wahrscheinlich von Meister Christoph von Urach herrührt. Der Altar ist unbemalt, und das Figürliche sowohl als auch die Laubdekoration sind von hervorragender Schönheit. Das im Jahre 1459 erbaute Rathaus ist ein Fachwerkbau, der im Laufe der Zeit mehrfach umgebaut und verändert worden ist, trotzdem macht die am meisten veränderte Vorderseite nach dem Marktplatz einen recht guten Eindruck, wenn sie auch nicht so echt ist als z. B. die Rathäuser von Markgröningen und Backnang. Die Rückseite mit dem über die Stadtmauer hoch hinaufragenden Giebel gibt dem ganzen Stadtbild sein Ge-

Rathaus, erbaut im Jahre 1459. Das Rathaus überragt die andern Bauten durch Zahl und Höhe der Geschosse. Die starke Mittenbetonung durch die zweigeschossige Laube, die Uhr darüber, das schlanke Türmchen darauf, reißt das Gebäude mächtig in die Höhe. Ohne weiteren bildnerischen Schmuck, nur durch Symmetrie und Regelmäßigkeit des Fachwerks wirkt das Haus stattlich und schön und erfüllt damit die alten Forderungen einer materialgerechten, die Methode der technischen Konstruktion unverhüllt ausprägenden Gestaltung.

Digitized by Google

präge; in dem Mauerwerk sitzen noch als Zeugen früherer Belagerungen große Steinkugeln. Vor dem Rathause steht ein Marktbrunnen aus dem 16. Jahrhundert mit dem Standbild eines Markgrafen von Baden; denn Besigheim war bis zum Jahre 1595 badisch. Die Wohnhäuser im Innern der Stadt stehen in ihrem Charakter zwischen den Bauten einer kleinen, alten Provinzstadt und Bauernhäusern. Es sind da sehr hübsche Altertümlichkeiten und viele malerische Ecken und Winkel. Aus den alten Fachwerkhäusern hebt sich eines vom Jahre 1203 hervor, das seinen Charakter ziemlich gut bewahrt hat und an dessen Giebelseite trotz der Einfügung moderner Fenster kaum etwas verändert worden ist; es hat wie viele Fachwerkhäuser in Württemberg einen steinernen Unterbau. Die von Martin Metzger im Jahre 1521 erbaute steinerne Brücke über die Enz gehört zu den schönsten alten Brücken in Württemberg; sie schreitet auf festen Pfeilern in geknickter Linie über den Fluß, gleichsam als wollte sie auf den Anlauf vorbereiten, den die Gefährte auf der nach links umbiegenden und ansteigenden Straße zu nehmen haben.

Während die Enzseite der Stadt ein monumentales Gepräge hat, zeigt die Neckarseite weichere Linien. Der Neckar fließt in einem Einwärtsbogen an dem Hügel entlang, auf dessen Höhe sich die Kirche und der Festungsturm dominierend herausheben. Die Wohnhäuser ziehen sich in leichter Senkung den Hügel hinab, und man bemerkt mit Freude, daß ein neuerbautes Haus sich nicht nur dem Bilde gut einfügt, sondern noch einen kräftigern Akzent in dieses hineinträgt. Das Ganze ist eingefaßt von üppigen Weinbergen, ein Landschaftsbild von intimer Schönheit. Hugo Hein.

Bautechnische Mitteilungen.

Unterbrochenes Abbinden des Zementmörtels. Man pflegt in der Regel die Herstellung von Zementmauerwerk und Beton erst bei —3° C einzustellen, weil allgemein die Anschauung herrscht, daß bei geringer Kälte Gefahren für den betreffenden Baukörper bzw. das Bauwerk nicht entstehen. Diese Anschauung ist aber irrig, da das merkwürdige Verhalten des Zementmörtels oder Betons schon bei kühler Witterung, also selbst bei Temperaturen über Null, zur Anwendung größter Vorsicht zwingt. Zunächst ist zu befürchten, daß bei Nacht Frost eintreten kann, wenn sich die Temperatur bei Tage bereits dem Nullpunkte genähert hat. Tritt der Frost erst nach Abbinden des Zementmörtels oder Betons ein, so ist allerdings nichts zu befürchten. Es wird durch den Frost der Erhärtungsprozeß nur unterbrochen und sobald wieder mildere Witterung eintritt, wird der Erhärtungsprozeß fortgesetzt; er nimmt dann seinen regelmäßigen Verlauf. Auf jeden Fall muß also die Dauer der Frostperiode bei Fortführung der Arbeiten in sachgemäßer Weise Berücksichtigung finden — es dürfen die Pfeiler, Wände, Decken, Gewölbe nicht zu früh ausgeschalt werden, und wenn bestimmte Fristen für die Beseitigung der Rüstungen und Schalungen vereinbart sind, so muß doch berücksichtigt werden, daß während der Dauer des Frostes der Erhärtungsprozeß nicht fortgeschritten ist, daß man also die Frist um die Dauer der Frostperiode verlängern muß. Baurat a. D. Hasak (Berlin-Grunewald) hat kürzlich in der „Tonindustrie-Zeitung" aus seiner Praxis einige dieser Fälle mitgeteilt, welche die an sich bekannte Tatsache bestätigen. Allerdings gibt es zahlreiche Baumeister und Bautechniker, denen dieses merkwürdige Verhalten des Zementmörtels nicht bekannt ist und welche meinen, eine Gefahr könne überhaupt nicht entstehen, solange nicht tatsächlich Frost eingetreten sei. Etwa Ende Oktober 1885 hatte Hasak die Grundmauern der Reichsbahn in Leipzig herstellen lassen. Unter den Doppelreihen der innern Saalstützen waren große Betonklötze geschüttet worden. Sie mögen jeder als Grundfläche 2 m im Quadrat gehabt haben und die gleiche Höhe, da die eine Reihe in den schrägen Abhang des Stadtgrabens eingesetzt werden mußte. Als Zement war sogenannter Schlackenzement von Hermann in Thale am Harz verwendet worden. Als Mitte November der übliche plötzliche Kältestoß kam, wurden die Betonklötze mit Erde abgedeckt. Im Frühjahr wurde diese Schutzbedeckung beiseite geschafft, aber zum Entsetzen der mit der Bauleitung und Bauausführung betrauten Personen wurde festgestellt, daß die Betonklötze noch so weich waren wie bei Herstellung der Erdschüttung. Lieferant und Maurermeister, durchaus vertrauenswürdige Persönlichkeiten, waren völlig ratlos. Es war aber schönes Wetter, die Sonne strahlte auf die weichen Betonkörper nieder — nach zwei bis drei Tagen waren sie eisenfest. Durch Nachgraben wurde ferner festgestellt, daß die Versteinerung der Blöcke mit der Erwärmung bis unten hin weiter fortschritt. Daraus zog Hasak den Schluß, daß weder bei Herstellung des Zements noch bei Mischen des Betons ein Fehler vorgekommen sei, sondern daß die Kälte oder vielmehr die geringe Wärme das Abbinden des Zements verhindert hätte, ohne jedoch seine Abbindefähigkeit zu beeinträchtigen. Selbst nach Verlauf von drei bis vier Monaten vermag ein nicht abbindender Zementmörtel dieses Versäumnis nachzuholen, sobald mildere Witterung eintritt. Uebrigens hat bei Gelegenheit des Deckeneinsturzes beim Verlagshause Mosse der städtische Baubeamte, Regierungs- und Baurat Fischer, dieselbe Beobachtung gemacht. Der Mörtel war auf der Baustelle so spröde, daß man ihn zwischen den Fingern mit Leichtigkeit zerdrücken konnte. Aber am Tage nach dem Unfall waren einige Stücke, die Fischer mit nach seinem Dienstzimmer genommen hatte, so hart, daß sie nicht mehr zerdrückt werden konnten. Wenige Stunden Zimmertemperatur hatten genügt, den Fugenmörtel der Deckenkonstruktion zur Erhärtung zu bringen. Derartige Beobachtungen berechtigen zu der Annahme, daß schon die kalten Tage bei einer Temperatur von 0—7° über Null das Abbinden des Zementmörtels verhindern und gefahrdrohend sind. Man läßt sich häufig dadurch täuschen, daß der Zementmörtel bei dieser Temperatur tatsächlich trocknet; er ist aber spröde und bindet nicht ab, und das eben ist eine Laune des Zementmörtels, die beim Eintritt kälterer Jahreszeit schon im Herbst unbedingt beachtet werden muß. Hasak teilt dann noch einen interessanten Vorgang mit, der sich bei einem Kirchbau in Berlin-Britz abspielte. Kaum waren die Mauern 1 m über Erde emporgewachsen, als die Baupolizei die Einstellung des Baues anordnete, da man den Beton überall mit den Fingern losbrechen und zerdrücken konnte. Der Maurermeister und der Betonunternehmer bewogen in ihrer Angst die Baupolizei, Baurat Hasak als Gutachter heranzuziehen. Diesmal handelte es sich um den üblichen Portlandzement, und der Mörtel erwies sich als eine unter dem Fingerdruck zerbröckelnde Masse. Hasak sprach sich dahin aus, daß auch dieser Beton bei dem nötigen Sonnenschein noch erhärten würde. Auf Grund dieses Gutachtens gestattete die Baupolizei die Weiterführung des Baues, und der Beton hat dann auch seine Schuldigkeit getan. Sie bilden einerseits eine ernste Mahnung zu großer Vorsicht schon vor Eintritt der Frostperiode. Vor allen Dingen wird man sich hüten müssen, schon allein auf Grund des Befundes auf der Baustelle eine Erklärung zum Nachteil der einen oder andern Partei abzugeben, da zunächst einmal das Verhalten des Zements oder des Zementmörtels bzw. der auf der Baustelle entnommenen Probestücke im Laboratorium erfolgen muß.

Forschungen auf dem Gebiete des Bauhandwerks. Dr. R. W. Schulte, der früher zu der inzwischen aufgelösten Forschungsgesellschaft für wirtschaftlichen Baubetrieb gehörte, hat den Taylorschen Gedankengang aufgenommen und eingehende Zeitstudien auf einer großen Anzahl von Bauten und Laboratoriumsversuche vorgenommen. Es wurde versucht, alle überflüssigen Bewegungen auszuschalten und anstrengendere durch leichtere zu ersetzen. Die Steine wurden dem Maurer so an Hand gegeben, daß erstens beim Ablegen kein Bruch eintrat, zweitens infolgedessen der Maurer die Steine nicht auszusuchen brauchte, sondern jeden verwenden konnte und schließlich drittens ein Bücken vermieden wurde. Auf diese Weise wurde die Arbeitsleistung bis auf das Doppelte gesteigert. Es wurde auch eine Steinrutsche entworfen, die leichter und beweglicher als das Gilbrethsche Tischgerüst ist. Die größte Leistungsfähigkeit des Maurers liegt in einer Höhe von 1/2—1 m, also zwischen der siebten und der vierzehnten Schicht über der Standhöhe des Maurers. — Bei Untersuchung der Form und Stärke der Handgriffe wurde der erhebliche Einfluß dieser Größen auf die Leistungsfähigkeit festgestellt. Je nachdem mit dem Gerät eine Druck-, Zug- oder Drehbewegung ausgeübt werden muß, ist der Handgriff anders zu formen. — Beim Photographieren der Arbeitsbewegungen bediente man sich bisher der Glühlampen, die an den Händen des Arbeiters angebracht waren; hierdurch wurde der Arbeitende immerhin ein wenig behindert. Jetzt vermeidet man diese Behinderung, indem man den zu untersuchenden Arbeitsvorgang in einem Lichtkegel ausführen läßt, der auf Selenzellen wirkt. Durch die Widerstandsändrung des Selens infolge des Lichtwechsels lassen sich die Bewegungen auf dem Aufnahmeapparat festhalten.

Holzwurmfraß in Holzskulpturen. Die Werkstätten des Landesamts für Denkmalpflege in Dresden kämpfen seit nunmehr zwei Jahrzehnten gegen den Holzwurm, diesen Hauptfeind und Schädling alter Holzskulpturen, an. Langwierige Versuche haben dann endlich zu sichern Ergebnissen geführt, und heute kann die Werkstätte sagen, daß sie ein absolut sicheres Konservierungsmittel erfolgreich ausprobiert hat. Zwei Beispiele nur mögen hier angeführt werden. Ein holzgeschnitztes Wappenepitaph aus einer Dorfkirche bei Meißen, das bis auf die äußerste papierdünne Haut völlig leergefressen war, wurde zunächst, da es aus lauter Einzelbruchstücken bestand, auf eine feste Holzplatte montiert, die nun sozusagen als Arbeitstisch diente. Der Holzbildhauer ergänzte die wenigen fehlenden Glieder, dann folgte das Durchtränken mit Imprägnierungsflüssigkeit, und schließlich legte der Restaurator an den nun völlig neu gefertigten Körper letzte Hand an. Kreidegrund, Farben und Vergoldung werden von der Schutzflüssigkeit in keiner Weise angegriffen, nur durch vorübergehenden stechenden Geruch und durch größres Gewicht der fertigen Teile verrät sich der Eingriff. War es vorher unmöglich, dem zermürbten Körper mit irgendwelchen Werkzeugen zu Leibe zu gehen, so läßt sich nunmehr das neu gestärkte Holz nach Belieben mit Schnitzmesser, Säge usw. behandeln. In Freiberg, in der neuen Jakobikirche, befindet sich ein mächtiger, holzgeschnitzter Altaraufsatz, der im Jahre 1610 von Kurfürst Christian II. von Sachsen und seiner Gemahlin gestiftet und der von der Meisterhand des Freiberger Bildschnitzers Bernhard Dittrich geschaffen wurde. Das prachtvolle, überaus reich dekorierte Stück war bei der Uebernahme aus der alten in die neue Kirche so aufgestellt worden, daß seine Rückseite dicht an der Apsiswand anlag, ein Fehler, der sich bitter rächen sollte. Der Holzwurm wütete nämlich ungestört und derart in dem Holzwerke, daß bei Hinzuziehung des Landesamts im Jahre 1921 an einen Abtransport des Altars in die Werkstätten nach Dresden nicht mehr gedacht werden konnte, es wäre nur eine Ladung Wurmmehl dort eingetroffen. So mußte mit größter Vorsicht das große Kunstwerk an Ort und Stelle auseinandergenommen und auf dem Altarplatz selbst imprägniert werden.

Digitized by Google

Landwirtschaftliches Bauwesen.

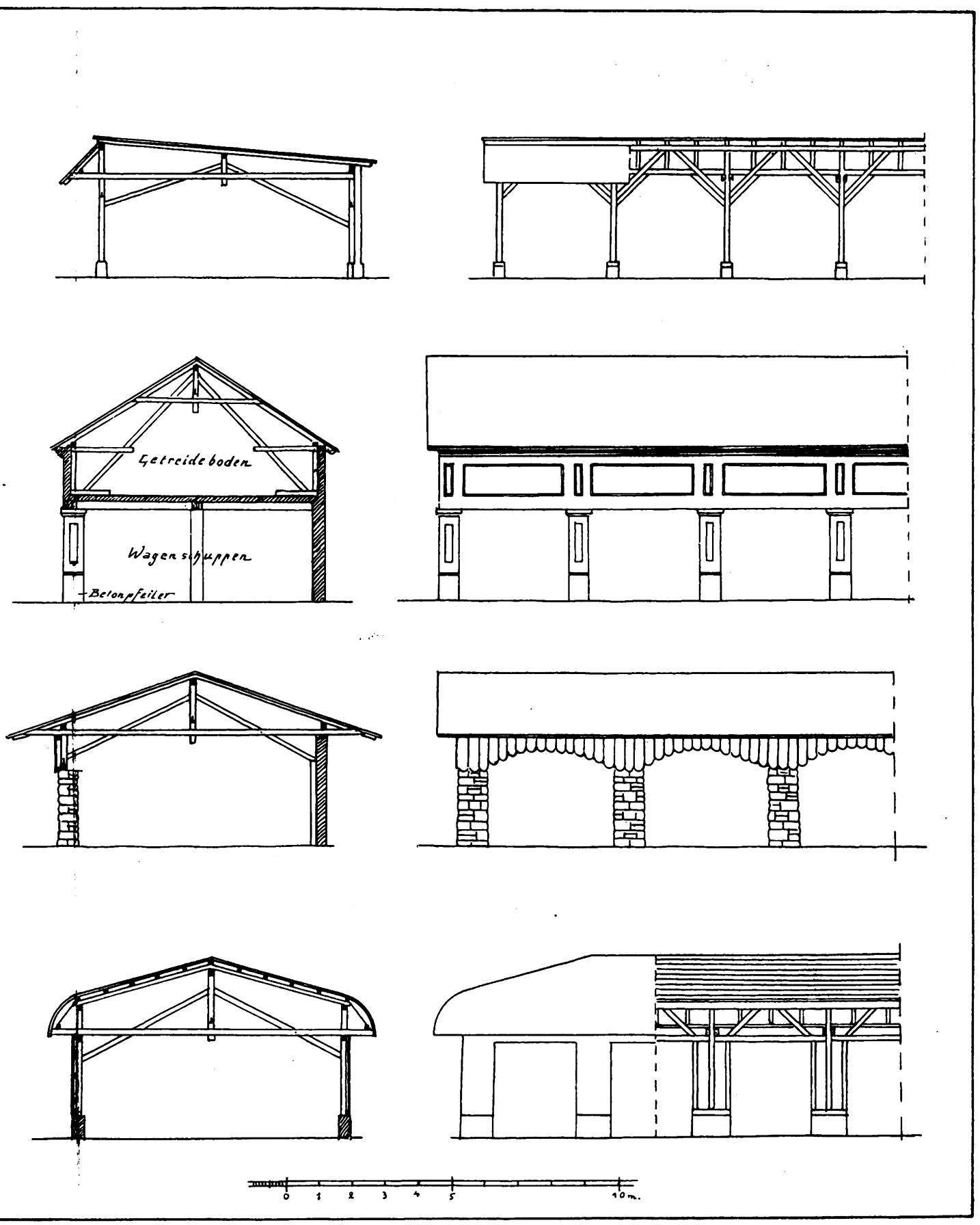

Billige Schuppenkonstruktionen für Wagen und landwirtschaftliche Geräte. Arch.: Peter Rose (Neustadt).

Raumbedarf für Schuppen.

Erntewagen: ohne Deichsel	Länge	4—5	m,	Breite	2,20	m,	Höhe	2,50	m,		
Düngerwagen:	„	3,20	„	„	2,20	„	„	2,50	„		
desgl.											
Sämaschine:	„	3-3,20	„	„	2-2,50	„	„	1,50	„		
desgl.											
Mähmaschine:	„	3	„	„	2,50-3	„	„	1.50	„		
desgl.											
Heurechen: ohne Deichsel	Länge	1,60	m,	Breite	2,70	m,	Höhe	1,50	m,		
Pflug:	„	3	„	„	1,50	„	„	1	„		
Walze: ohne Deichsel	„	1,50	„	„	2,50-3	„	„	1	„		
Dreschwagen:	„	5,50	„	„	2,50-3	„	„	3,20	„		
Lokomobile:	„	3—4	„	„	2-2,50	„	„	3-3,20	„		

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsausschreibungen. Niendorf. Entwürfe für eine Mittelschule. Zugelassen gebürtige und wohnende Architekten der Kreise Pinneberg, Stormarn, Hamburg, Altona und Wandsbek. Frist 1. Dezember. Ausgesetzt drei Preise von 2000, 1500 und 1000 RM., ferner zwei Ankäufe zu je 350 RM. Unterlagen für 2 RM. Durch das Gemeindeamt Niendorf bei Hamburg. — **Kettwig a. d. Ruhr.** Wohnhaussiedlung. Bebauung des Geländes am Bögelsknappen und an der Krummacherstraße mit 40—50 Wohnhäusern in Gartenstadtcharakter. Zugelassen die im Gebiete des Ruhrsiedlungsverbandes und der Stadt Düsseldorf ansässigen selbständigen Architekten. Frist 9. Dezember. 1. Preis 4000 RM., 2. Preis 2000 RM., 3. Preis 1000 RM., für Ankäufe weitere 1000 RM. Ausschreiber: Die Stadt Kettwig in Verbindung mit der Firma Johann Wilhelm Scheidt. Unterlagen gegen Einsendung von 10 RM. vom Baubureau der Firma Scheidt, Kammgarnspinnerei, Kettwig (Ruhr).

Wettbewerbsentscheidungen. Hamburg. Entwürfe für die Bebauung der staatlichen Grundstücke an der Jarresstraße. Die 10 Preise wurden in der folgenden Reihenfolge verteilt: Karl Schneider, Distel & Grubitz, Fr. Ostermeyer, H. Bomhoff, Mitarbeiter H. Schöne, Wilh. Behrens, Otto Hoyer, Rob. Friedmann, Emil Neupert, Dr. F. Block, Rich. Oppel. Die Ankäufe entfallen auf folgende Verfasser: Emil Richter, Mitarbeiter Klose, Hans Stockhause, Fritz Höger, Zauleck & Hormann, Beusel & Kamps, Gottfr. Schramm in Firma Erich Elingius und Gottfried Schramm, H. E. Aug. Meyer, Mitarbeiter Brinkmann, Erich Löscher, Aug. Gothmann, Mitarbeiter Rich. Laage, C. F. Christens.—**Breslau.** Gräbschen-Volksschule. 1.Preis (2000 RM.) Arch. Paul Häusler, 2. Preis (1500 RM.) Arch. Alfons Pantke, 3. Preis (1000 RM.) Arch. Hermann Wendel. Angekauft zu je 500 RM. wurden die Entwürfe von: Arch. Moshamer, Paul Häusler, Paul Heim, Alfons Pantke, Albert Kempfer und zwei Entwürfe des Arch. Heinrich Rumm, sämtlich in Breslau.

Der Ausschuß für die Rationalisierung im Bauwesen steht kurz vor der Beendigung eines Teilabschnitts seines Arbeitsprogramms. Der Ausschuß, der sich bekanntlich mit der Aufstellung von Normen für das gesamte Bauwesen — sowohl Hoch- als auch Tiefbau — befaßt, hat in diesen Tagen in einer Reihe von Sitzungen die Ergebnisse der in den letzten Wochen durchgeführten Arbeiten überprüft und wird in Kürze ihre Veröffentlichung vornehmen. Während dieser Ausschuß auch die Normung von Einzelteilen, Baumaschinen und Vorrichtungen vornimmt, ist der Reichsausschuß für Typenbauten insbesondere mit der Aufstellung von Richtlinien und der Herstellung von Plänen für Siedlungsbauten beschäftigt. Auch hier ist bereits in den nächsten Wochen ein Abschluß der zunächst in Angriff genommenen Arbeiten zu erwarten. In beiden Ausschüssen sind neben den Normungsspezialisten auch Vertreter der Bauindustrie, der Baustoffindustrie, der Architekten und der Behörden vertreten.

Fünf Millionen für die Kölner Messebauten. Die von der Stadt Köln geplanten großen Erweiterungen der Messeanlagen standen im Mittelpunkt der Verhandlungen der Stadtverordnetensitzung. Die Stadtverordneten bewilligten die Umfassungsbauten und das Rheinrestaurant. Die Kosten für diese Bauten belaufen sich auf rund 5 Mill. Reichsmark. Die übrigen Projekte werden vorläufig zurückgestellt.

Eine Amerikaanleihe für den Berliner Wohnungsbau. Mitte November wird in Neuyork die Auflegung von 1 500 000 Dollars 7%ige Sinking-Fund Goldbonds der Housing and Improvement Co. erfolgen, die von der Foreign Trade Securities Co. erworben worden sind. Die Anleihe wird herausgegeben von der Grundstücksverwertungs-A.-G., Berlin, und ist durch erste Hypotheken auf ein größres Gelände am Kurfürstendamm gesichert. Der Erlös der Anleihe, deren Bonds mit 20jähriger Laufzeit begeben werden, ist für den Bau von Wohnhäusern in Berlin bestimmt. Für die Anleihe tritt eine Gruppe deutscher Versicherungsgesellschaften als Garant auf. K. K.

Zum Umbau des Berliner Opernhauses. Die endgültigen Pläne der Bauverwaltung zeigen wesentliche Eingriffe in den alten Bestand des Zuschauerhauses. Bis zur Abschlußwand des Apollosaales, des jetzigen Foyers, bleibt beiderseits von den Frontwänden nur die Schale. Die früheren, zum 1. und 2. Rang führenden lichtlosen Halbkreistreppen werden entfernt. Und ebenso sind entfernt die von den Langhansschen Umbauten stammenden Risalite, sie werden in die Mittelachse des Bühnenaufbaues geschoben. Die neuen Pläne sehen dafür eine weitgehende Verwendung der alten Bauformen vor — die Statuen vor der Attika der Risalite hat man in den Garten des Prinzessinnenpalais in Sicherheit gebracht, und für die Rückfront der Hinterbühne, die die Breite des Knobelsdorffschen Vorderhauses hat, soll im Mittelbau das vorhandene alte Knobelsdorffsche Giebelfeld wieder verwendet werden. Die Bauverwaltung will auch bei den seitlichen Anbauten die Knobelsdorffschen Frontfenster durchführen. Dagegen wendet sich jetzt Baurat Seeling, der Erbauer der Charlottenburger Oper, in der „Deutschen Bauzeitung". Er schlägt eine andre Fensterbildung vor, eine Vierachsenteilung ohne Verdachung, die den Stockwerksteilungen im Innern besser entspricht. Es behält dann das Mittelrisalit mit seinen Figurennischen und seinen Pilastern kräftige Schattenwirkung, während die Fenstermotive an den Seitenbauten mehr hinter den Wandflächen sich zurückziehen können.

Für die Erhaltung der Berliner Baudenkmäler trat Prof. Dr. Hermann Schmitz in einem Vortrage ein, den er im Architekten- und Ingenieurverein über „Andreas Schlüter, den Schöpfer des Berliner Schlosses" hielt. Schmitz sprach über die architektonischen Gedanken Schlüters und gruppierte um das Hauptwerk des Meisters die übrigen Gebäude und Bildwerke, die Schlüter in Berlin bis zu seinem Fortgang nach Petersburg geschaffen hatte. Angesichts der Zerstörungen und Verunstaltungen der Schlüterschen Werke in Berlin richtete Prof. Schmitz einen dringenden Appell an die Versammlung, dahin zu wirken, daß durch ein kollegiales Zusammenarbeiten der berufenen Baufachleute und Kunstforscher der stark gelichtete Bestand Berlins an Denkmälern des 18. Jahrhunderts erhalten werden möge.

Frost- und Tauwettermeldedienst. Vom Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk — Essen (Ruhr), Burgplatz 2 — wurde wiederum wie in den letzten Winterhalbjahren unter Mitwirkung der Essener Wetterwarte und der Spitzenverbände des rheinisch-westfälischen Baugewerbes ein Frost- und Tauwettermeldedienst für den kommenden Winter eingerichtet. Den Bauunternehmerfirmen und andern Bauinteressenten im Bereich des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk und in den angrenzenden Gebieten wird gegen einen mäßigen Beitrag eintretendes Frost- und Tauwetter durch Drahtmeldungen rechtzeitig bekanntgegeben, um Schäden in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht bei im Gange befindlichen Bauunternehmungen zu verhüten. Der Bereich der Wetterwarte Essen ist im Norden von der Linie Wesel—Münster, im Süden von Bergisch Land, im Westen von Düsseldorf und im Osten von Paderborn—Brilon begrenzt.

Die Kalkindustrie im Oktober. Pflegt sonst stets im Herbst die Bautätigkeit und damit der Abruf an Baukalk sich gegenüber den Vormonaten stärker zu gestalten, da die Bauunternehmer bestrebt sind, die begonnenen Bauten noch vor Eintreten des Frostes unter Dach zu bringen, so enttäuscht das diesjährige Baukalkgeschäft in den meisten Gebieten. Nur von seiten der Großstädte hält die seit September herrschende lebhafte Nachfrage an. Entsprechend ist auch der Bedarf der Schwemmstein- und Kalksandsteinfabriken in ländlichen Gegenden zurückgegangen und hat bei der Kalksandsteinindustrie teilweise sogar infolge der Ernte ganz aufgehört.

Die neue Küche. Die Architektenvereinigung „Der Ring" plant für das Frühjahr 1927 eine Ausstellung „Die neue Küche" in Berlin. Zweck der Ausstellung ist, über die Größe und Anordnung von Küchen sowie über deren Einrichtung eine gewisse Verständigung herbeizuführen und zu einer Typisierung dieser Anlagen zu kommen. Es soll sowohl die Anlage einer vorbildlichen Betriebsküche als auch die einer Wohnküche ermittelt werden. Die Ausstellung soll sich auf die städtische Mittelstandsküche beschränken und hier sowohl die Küche der Stockwerkswohnung als auch die Küche des Einzelhauses zeigen. Das weitere Ziel der Ausstellung ist, die Ergebnisse zur Grundlage der behördlichen Bestimmungen über die Größen der Küchen in Siedlungswohnungen zu machen. Die gezeigten Küchenanlagen sollen zu ganz bestimmten, bereits ausgeführten oder auch erst im Projekt bestehenden Siedlungswohnungen gehören. Außer etwa 12—16 Küchen oben beschriebenen Charakters sollen zur Demonstration gezeigt werden: eine Speisewagenküche, eine kleine Kajütküche, weiter die holländische Küche und amerikanische Küchenanlagen, insbesondere Kitchenetts, daneben einige besondere Objekte der Einrichtung.

Der Berliner Stadtbaurat. Aus dem Leben des neuen Berliner Stadtbaurats Dr.-Ing. Wagner werden folgende Daten interessieren: Dr.-Ing. Wagner wurde am 5. November 1885 in Königsberg (Pr.) geboren. Er studierte in Berlin und an der Technischen Hochschule in Charlottenburg. 1910 trat er in die Bezirksgemeinde Berlin-Weißensee über, 1911 wurde er in das Direktionsbureau der Hochbaudeputation Hamburg berufen. Im gleichen Jahre kam er als Stadtbaumeister nach Rüstringen bei Wilhelmshaven. Hier unterstand ihm das gesamte Bauwesen. 1914 war er Abteilungsvorsteher im Zweckverband Groß-Berlin. Von Dezember 1916 bis Juli 1918 stand er im Kriegsdienst. Dann wurde er Stadtbaurat in Schöneberg. Im Herbst 1920 ist er aus dem städtischen Dienst ausgeschieden und Direktor im Verband sozialer Baubetriebe geworden. Seit Frühjahr 1925 ist er Direktor der Deutschen Wohnungsfürsorge A.-G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter und gleichzeitig Mitarbeiter für die Wohnungsfürsorge-Gesellschaft im Reich.

Soll die Schinkelsche Reithalle wieder aufgebaut werden? Eine Entscheidung darüber, ob die alte Schinkelsche Reithalle, die dem Europahaus zum Opfer gefallen ist, am Viktoriapark wieder aufgebaut werden soll oder nicht, ist bisher noch nicht gefallen, doch maßgebende städtische Kreise erklären, daß ein Wiederaufbau der Halle so gut wie ausgeschlossen ist. Als Haupthinderungsgrund führt man das Fehlen der erforderlichen Geldmittel (etwa 100000 RM.) an.

Persönliches. Prof. Dr.-Ing. e. h. E. Högg (Dresden), der langjährige baukünstlerische Berater des Deutschen Hygienemuseums, hat sein Vorstandsamt niedergelegt, nachdem die Fragen des Bauplatzes und des Architekten durch den Beschluß, den Museumsneubau auf dem Gelände der Sekundo-Genitur zu errichten und Prof. Wilhelm Kreis damit zu betrauen, endgültig gelöst sind. — Architekt Dr. Walter Curt Behrendt wurde als Ministerialrat in die Hochbauverwaltung des Preußischen Finanzministeriums berufen.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — KONRAD WITTMANN.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Baringstraße 4.
Druck: GEBRÜDER JÄNECKE, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Am Schiffgraben 41. — Postscheckkonto Hannover 123.
Bezugspreis vierteljährlich 4,50 Goldmark.

Nr. 25. 1. Dezember 1926. 30. Jahrg.

Inhalt: Zum Rechtsverhältnis zwischen Architekten (Ingenieur) und Bauherrn. — Vom Weindorf zu Koblenz. — Kreishaus in Perleberg. — Die Aufwertung von Baudarlehen. — Erwacht Amerikas Architektur? — Zur Hausschwammbekämpfung. — Bautechnische Mitteilungen. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Zum Rechtsverhältnis zwischen Architekten (Ingenieur) und Bauherrn.

Von Prof. Dr.-Ing. Adolf Zeller.

II.

Es ist fast immer ein seltener Fall, daß der Privatarchitekt als unbestrittene Autorität auftreten und seinen Willen stets durchsetzen kann; die Mehrzahl der Kollegen muß stillschweigend ein Martyrium persönlicher Anwürfe und kleinlicher Bosheiten auf sich nehmen, um zum glücklichen Ende zu kommen.

Von bezahlt werden ist in diesem Sinne gar nicht die Rede; man ist schon froh, wenn man ohne Regreßansprüche oder gar Prozesse mit dem Bauherrn durchkommt und eine gute Referenz von ihm als Pflaster empfängt.

Es ist ein offnes Geheimnis, daß die Gebührenordnung dazu da ist, um gedrückt zu werden. Ganz erfahrene Kollegen fordern deshalb nur einen festen Prozentsatz, sprechen weder von Gebührenordnung noch von Vertrag, noch von zivilrechtlicher Verantwortlichkeit und lassen es darauf ankommen, was im Streitfall der Richter sagt, da dessen Auslegung doch die entscheidende ist, so hat man sich nicht gebunden und dem verteidigenden Anwalte bleibt zu Gegenangriffen das Manöverfeld freier, als wenn es schon mit 1000 Vorbehalten, Paragraphen und niedlichen Fallgruben gespickt ist.

Hier einige Beispiele aus meiner persönlichen Erfahrung:

In einem Schulbau wird Linoleum auf Gipsestrich verlegt. Die betreffende Spezialfirma arbeitet nach sachgemäßen technischen Vorschriften des Architekten; die Kontrolle hat ein technisch erfahrener, von der Gemeinde angestellter Bauführer. Zwei Jahre nach Uebergabe entstehen an einer Stelle im Fußboden Beulen. Ergebnis der Untersuchung: ungleiche Stärke. Die Haftbarmachung der Firma mißglückt, sie hat falliert. Resultat: Der Architekt haftet angeblich nach § 8 zivilr. Verantw., weil nicht klar feststeht, ob der Bauführer bei Annahme von Anweisung durch den Architekten nicht in dessen Dienst steht! Daß dieses Urteil einer Verwaltungsbehörde ein Unsinn war, liegt auf der Hand. Sie hat damit stillschweigend den schuldlosen Architekten zum Mitgaranten gemacht, ohne ihm die Möglichkeit zu geben, sich aus der Sicherheitsleistung der Firma zu decken. Will man eine solche Bürgschaft, so muß sie sich auch in einer erhöhten Risikoleistung (einer Garantiegebühr) ausdrücken.

Ein andrer Fall: An einen vorhandenen, zum Maschinenraum umgewandelten Waschküchenbau wird in 2 m Abstand ein niedriger Vorbau angesetzt. Der Polier (der Bauherr hatte Regiebetrieb) hat diese Waschküche vor 13 Jahren selbst errichtet, kannte das Terrain: aufgefüllter Boden über Flugsand, darunter dünne Faulschlammschicht. Es wird vom Architekten empfohlen, sich genau an die Art der Fundierung des schweren Waschküchenbaues (Erdbogen) zu halten. Ausführung während des Urlaubs des Architekten; die örtliche Aufsicht (Regierungsbauführer, der vorher Betonbrücke gebaut hatte) berichtet, daß alles in bester Ordnung. Der Bauherr erhöht später die Wand (gegen den Rat des Architekten und ungeachtet seiner Warnung) um ½ m mit Kleindecke und aufgeklebter Kiespappdeckung. Im Jahre 1921, infolge starker Trockenheit, Senkung des Grundwasserstandes, Setzen des Faulschlamms; Rißbildung, etwa 1 cm Unbedenklichkeit durch Gutachten eines vom Architekten bestellten Ingenieurs erwiesen. Trotzdem Weigerung des Bauherrn, Honorar zu zahlen, Abbruch und Wiederaufbau der Wand ohne den Architekten. Schadenersatzforderung 600000 RM. in dreifacher Höhe des Architektenhonorars für das Hauptgebäude (Bank). Grund: Rechtsunklarheit über die Verantwortlichkeit des Poliers bzw. Bauführers und Architekten bei Regiebau, bei den der Bauherr den Architekten als Unternehmer ansieht!

In einem fertigen Jugendheim wird eine Kletterleiter durch eine Turngerätefirma montiert. Ein fremder Herr kritisiert die Arbeit in Gegenwart des Bauführers und des Bauherrn als minderwertig. Der getadelte Unternehmer schweigt aus Angst vor der Konkurrenz. Darauf Vorwürfe des Bauherrn an den Architekten. Dieser bittet den Fremden (Leiter eines Konkurrenzunternehmens) auf sein Bureau und ersucht um Klarstellung der Sachlage, insbesondere, daß die Montage noch nicht beendet war. Der Kritiker sieht das als Beleidigung an, Klage wird abgewiesen, Unkosten 10 RM. für verlorene Arbeitszeit. (Ein Beispiel des beliebten Schlechtmachens von Firmen und Architekten durch Dritte.) Auch hier keine Möglichkeit, bösartige Kritik zu fassen.

Und so könnte man die Beispiele ins ungemessene vermehren, wo Böswilligkeit oder unklare rechtliche Verhältnisse zu Ansprüchen führen, die der Architekt deckt, nur um keine Schwierigkeiten und Weiterungen zu haben.

Wir glauben auch nicht, daß man allein mit Hilfe gedruckter Kommentare den Krieg aus der Welt schaffen kann; auch beim Bauen ist die Sache so, daß, wer Geld hat, auch die Macht hat, und wer gröber ist, trifft grob.

Aber es ist doch eben nicht jedermanns Sache, Brutalitäten zu begehen oder einzustecken. Für diese Naturen ist es dann schon wünschenswert, wenn sie in einem kleinen Ratgeber Aufklärung über die rechtlichen Folgen finden, die mit Einwürfen, Eingriffen, Kritiken oder Ausstreuungen über die Tätigkeit des Architekten, sei es durch den Bauherrn selbst, sei es für Dritte, verbunden sein können. Es wird manchem der Mund gestopft, wenn er lesen kann, daß leichtsinnige Kritik unter Umständen unter das Strafgesetzbuch fällt (§ 181, 182 Begriff der Schädigung des beruflichen Ansehens); es muß für den Bauherrn von Wert sein, zu wissen, daß eigenmächtige oder auch nur mündlich erwirkte Zustimmung vom Architekten, dessen Vorhaben zu ändern, ohne schriftliche Bestätigung bestreitbar ist (Telephongespräche müssen nach Handelsgebrauch brieflich bestätigt werden) usw. Auch dem Architekten kann es nichts schaden, wenn er in seinem Leitfaden etwas auf die Begriffe: Fahrlässigkeit, Vorsatz usw. des Bürgerlichen Gesetzbuchs gestoßen wird und die Folgen nicht fixierter Geschäftsführung ersehen kann.

Am wichtigsten aber bleibt immer wieder die Aufklärung der öffentlichen Meinung über Bedeutung und Pflichten des Privatarchitekten. Und hier geschieht bis jetzt so gut wie gar nichts! Wir lesen in den Zeitungen nur, wie lebhaft das Interesse des Publikums an der Baukunst jetzt ist; wir lesen, wie eine Architektenrichtung die andre schlecht macht. Ob flache Dächer Wasser ziehen, verschweigt des Sängers Höflichkeit; verkalkt, wer sie nicht macht! Ueber die rechtlichen Ansprüche des Bauherrn aus der Empfehlung dieser Konstruktionen sinnt niemand nach. Ueber diese Meinungsstreitigkeiten der Architekten unter sich hinaus, sollte man nicht erlahmen, die volkswirtschaftliche Bedeutung eines hochwertigen Architektenstandes — viel mehr als die künstlerische Seite — zu preisen und sich nicht zerfleischen in ästhetischen Modesachen.

Erst wenn der freie Architektenstand ganz umgebracht sein wird — zerfleischt durch seine Mitglieder und gefällt durch die Kapitalmacht des modernen Unternehmertums —, wird man an seiner Leiche Lob- und Gedächtnisreden hören, wenn nicht bald Einhalt geschieht! Caveant Consules.

Digitized by Google

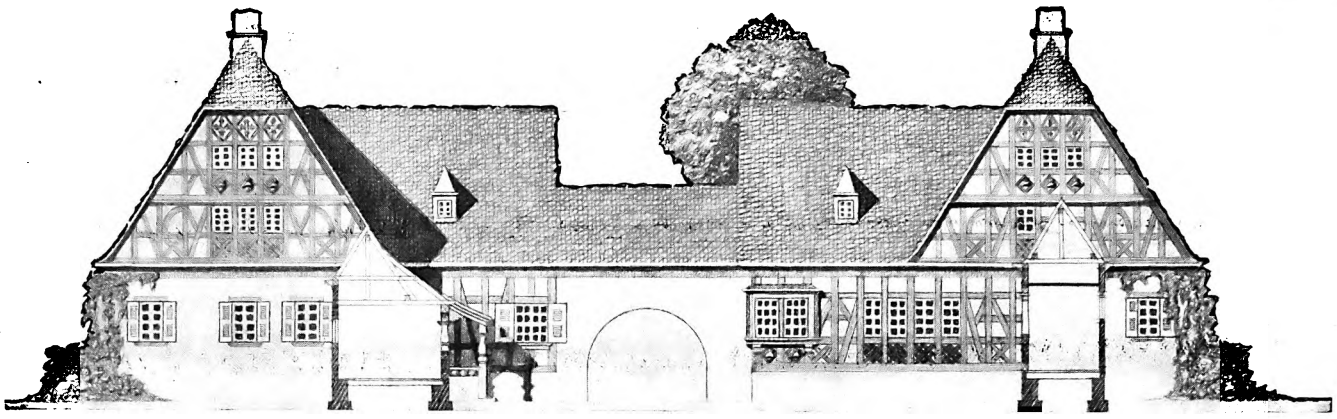

Haus Rheingau-Nahe (Seitenfront).
Kräftige, symmetrische Giebelwirkung bei malerischer Gruppierung der Baumassen. Verbindung des Torbogens mit dem anstoßenden Flügelbau nicht ganz gelöst (das Fachwerk „schwimmt" in der Fläche). Giebelfachwerk gut gesetzt.

Vom Weindorf zu Koblenz.

Aus Anlaß der Reichsausstellung Deutscher Wein 1925 errichtet von den Architekten Stähler und Horn (Koblenz).

Wer einmal in Trier oder sonstwo an einem Hauptorte der weingesegneten Gaue des Rhein- und Moselgebiets einer Weinversteigerung beigewohnt und die dabei zutage tretende, oft bis zu stürmischer patriotischer Begeisterung sich steigernde Anteilnahme der Bevölkerung miterlebt, der kann sich ein ungefähres Bild machen von der Bedeutung des Weinbaues für diese Länder und Landesteile. Eine Ausstellung, die sich mit den Erzeugnissen dieses Gewerbes befaßt, war deshalb von vornherein des Erfolges sicher, zumal in einer Stadt, die im Schwerpunkt des Gesamtgebiets gelegen und somit schon seiner Lage nach für eine solche geradezu vorausbestimmt

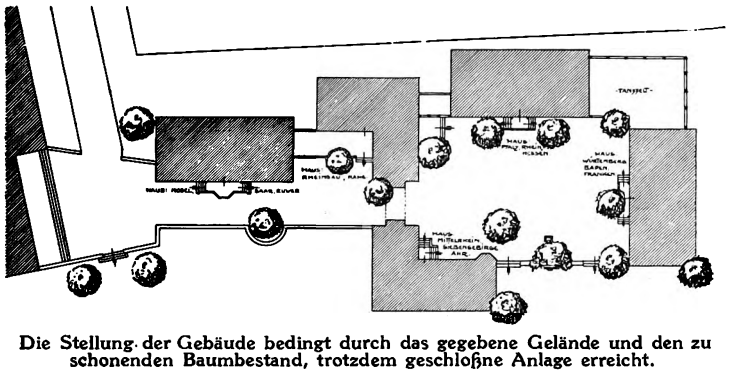

Die Stellung der Gebäude bedingt durch das gegebene Gelände und den zu schonenden Baumbestand, trotzdem geschloßne Anlage erreicht.

erscheint. Zu verstehen ist auch, daß die Stadt Koblenz es sich zur ganz besondern Ehre anrechnete, diese Ausstellung in ihren gastlichen Mauern zu beherbergen, und alles tat, um ihr zu einem schönen Gelingen zu verhelfen. Dazu gehörten vor allem umfassende bauliche Vorbereitungen. Sie stellte den leitenden Architekten Stähler und Horn die Aufgabe, in dem vorhandenen, am Rheinufer gelegenen Parkgelände ein Weindorf zu errichten, das aus 5 Häusern bestehen und die folgenden Weinbaugebiete (mit tiefschmerzlichem Bedauern vermißt man, zum erstenmal seit dem Kriege, eines der wertvollsten) umfassen sollte: 1. Mosel, Saar und Ruwer; 2. Rheingau und Nahe; 3. Pfalz und Rheinhessen; 4. Württemberg, Baden und Franken; 5. Mittelrhein, Siebengebirge, Ahr und Lahn. Auch sollten die Gebäude nach Möglichkeit den Charakter der Landesteile tragen, deren Weine darin ausgeschenkt werden. Da sie ursprünglich nur für die Dauer der Ausstellung gedacht waren, durfte keiner der vorhandenen größern Bäume geopfert werden, was natürlich die Schaffung einer geschloßnen Anlage ganz erheblich erschwerte. Aber es hieß wohl auch da: Der Appetit kommt während des Essens. Noch ehe die Ausstellung ihre Pforten schloß, reifte der Gedanke, die Häuschen stehen zu lassen und in ihnen alljährlich eine Weinmesse zu veranstalten.

Bei der Grundrißgestaltung kam der Architekt mit nur drei Typen aus. Die eine, als Normaltype mit rechteckigem Umriß, die zwei andern mit im rechten Winkel abgebogenen, aus dem Lageplan erklärlichen Flügeln. Die Mehrzahl der Gebäude umschließt einen offnen Hof, der die Möglichkeit einer geschloßnen Raumanlage in sich barg. Zahl und Größe der Räume sind bei allen drei Typen annähernd die gleichen. Schade, daß bei den beiden zuletzt genannten der Haupteingang nicht auch einen Windfang erhalten hat, der sich doch gerade in der einspringenden Ecke so natürlich ergeben hätte und dessen Fehlen bei Benutzung der Räume gewiß unangenehm empfunden wird. Meist wird dann in solchem Falle nachträglich einer der unschönen käfigartigen Kästen eingestellt, die den vom Architekten beabsichtigten Raumeindruck oft bis zur Entstellung stören. Der ungezwungene und folgerichtig aus dem Grundriß entwickelte Aufbau hat bei den Eckhäusern naturgemäß eine mehr malerische Gruppierung ergeben, im Gegensatz zu dem einfach kubischen Normaltyp, der aber — infolge der ungleichen Stockwerkzahl und der Verschiedenartigkeit des Mittelmotives — doch einige Abwechslung in der äußern Erscheinung zeigt. Bei der Art der Auf-

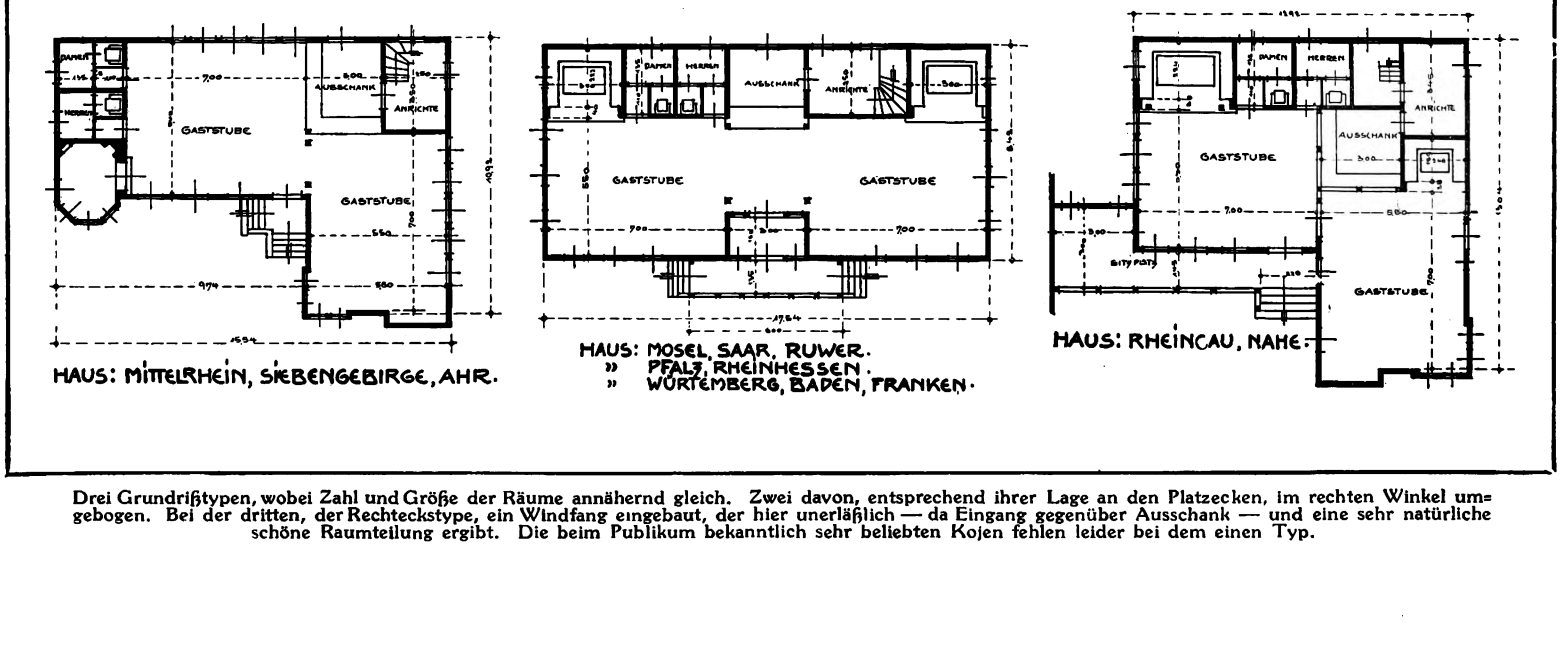

Drei Grundrißtypen, wobei Zahl und Größe der Räume annähernd gleich. Zwei davon, entsprechend ihrer Lage an den Platzecken, im rechten Winkel umgebogen. Bei der dritten, der Rechteckstype, ein Windfang eingebaut, der hier unerläßlich — da Eingang gegenüber Ausschank — und eine sehr natürliche schöne Raumteilung ergibt. Die beim Publikum bekanntlich sehr beliebten Kojen fehlen leider bei dem einen Typ.

Digitized by Google

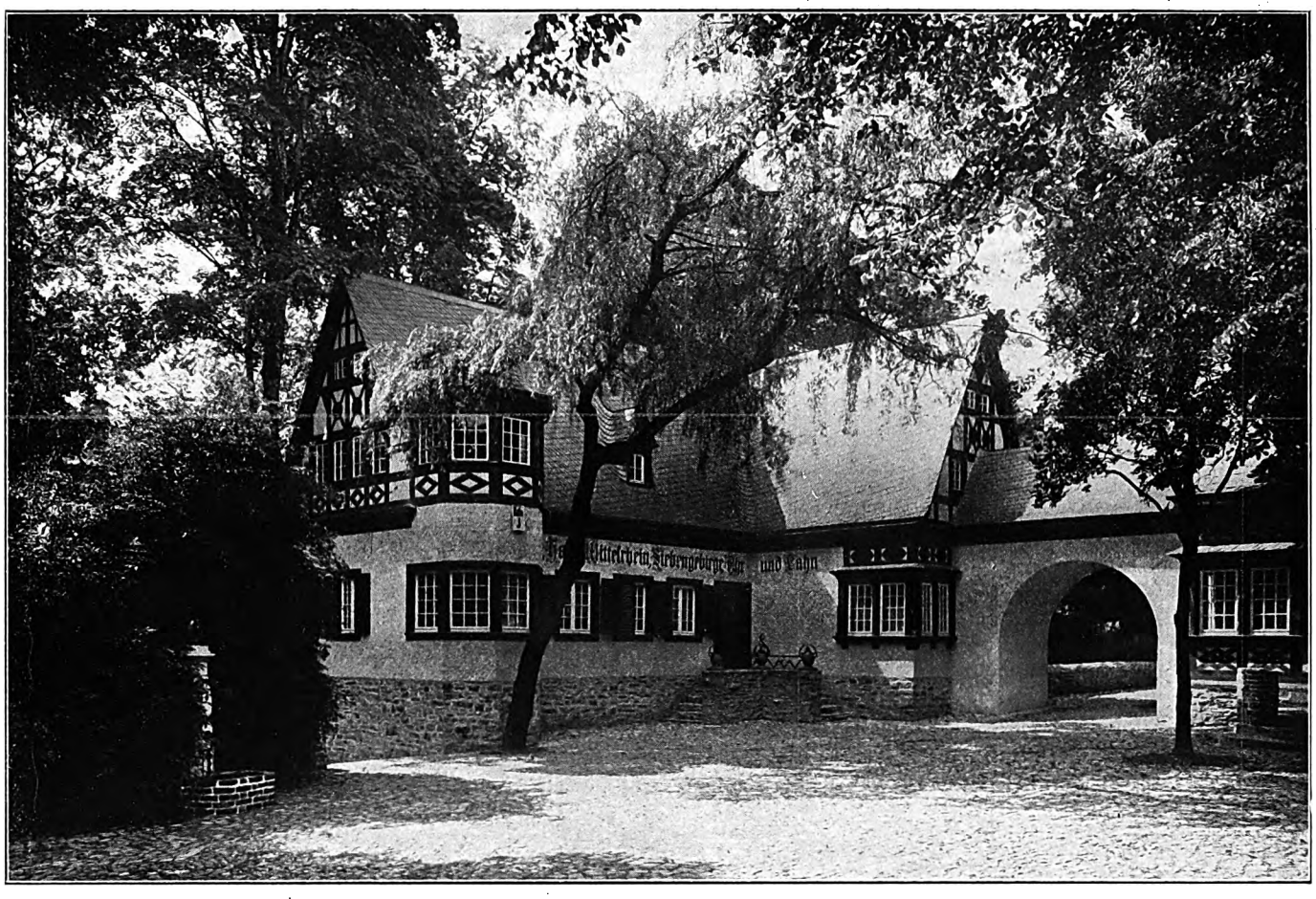

Haus Mittelrhein, Siebengebirge, Ahr und Lahn.

Haus der Mosel, Saar und Ruwer.

Angleichung verschiedener Haustypen durch Fachwerkornamentalwirkung nach dem Herkommen der einst bäuerlichen Zimmerei altrheinischer Winzerhäuser. Die Fachwerkfiguren als alte Heilszeichen: Querverkreuzung im Ring als Heilszeichen gegen Feuer — Rautenverschiedenheit für echtes und gedrücktes Recht — Ar-Rune für Sonnenlicht.

Das Weindorf bei Koblenz. Arch.: Stähler und Horn (Koblenz). 2

Digitized by Google

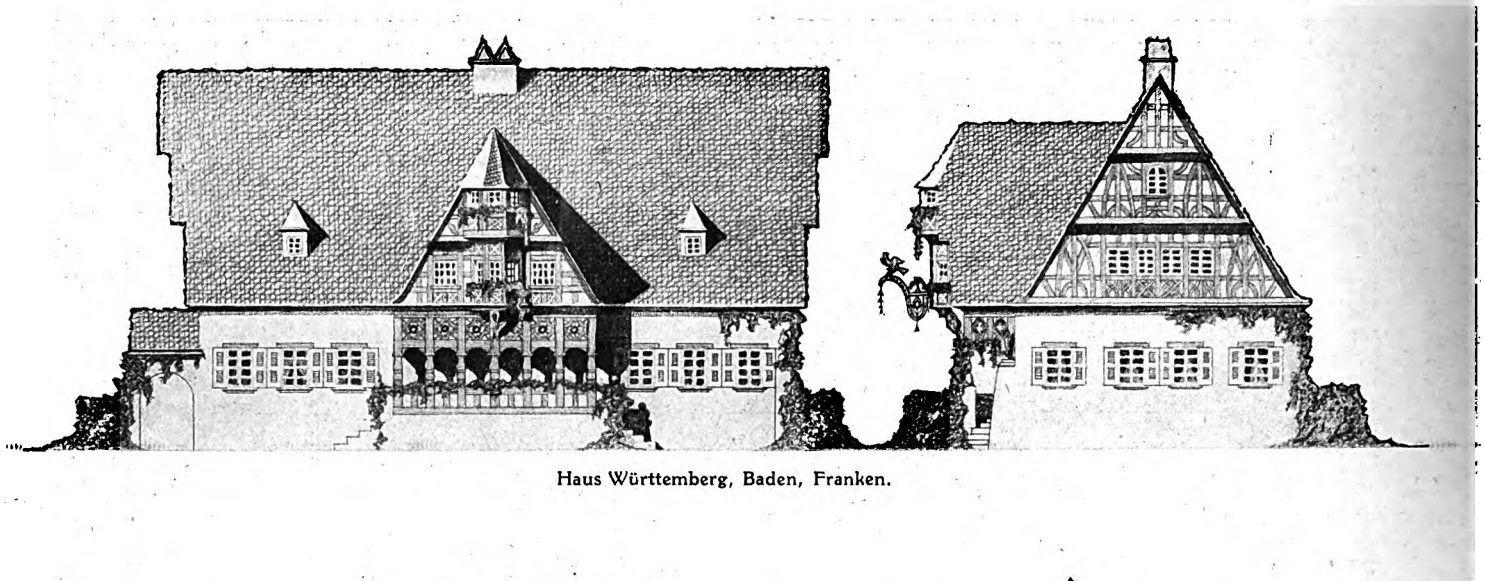

Haus Württemberg, Baden, Franken.

Haus Mosel, Saar, Ruwer.

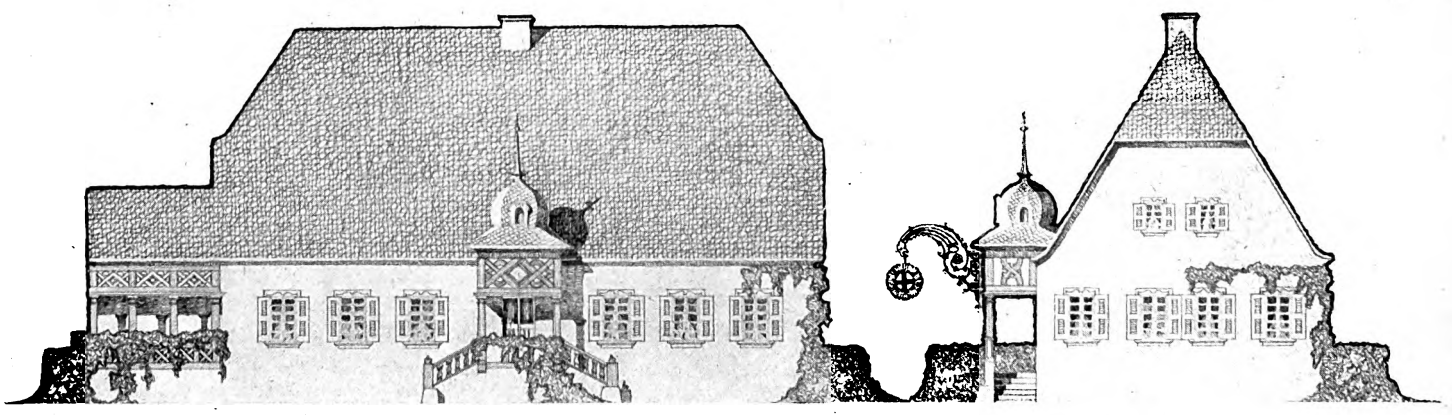

Haus Pfalz, Rheinhessen.

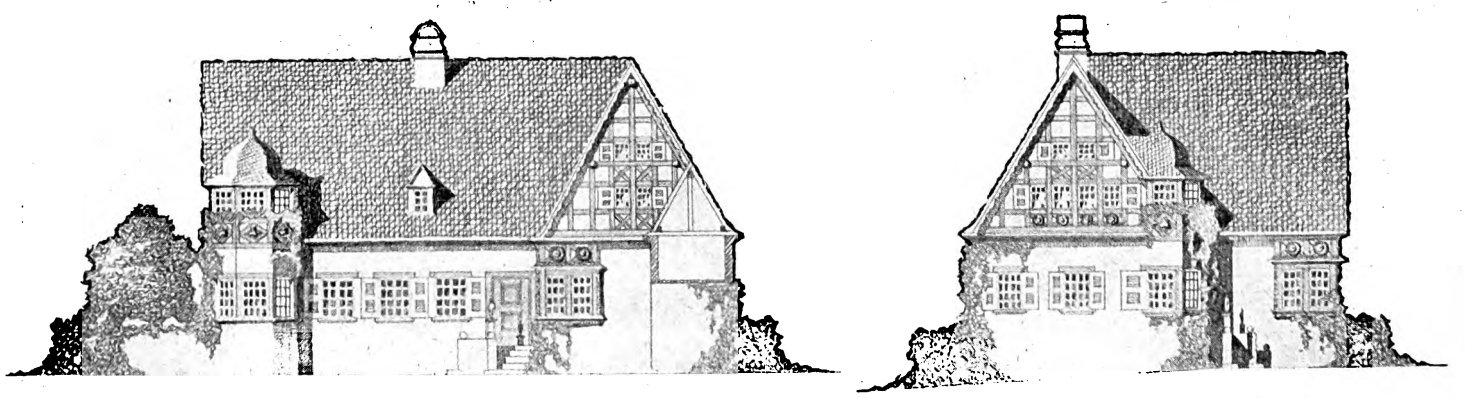

Haus Mittelrhein, Siebengebirge, Ahr.

Die Aufgabe, eine einheitliche Gruppe an vierseitiger Platzwand zu schaffen, war erleichtert, weil die Differenzierung zwischen den fünf Weinländern mehr in Einzelformen als im Haustyp an sich zu finden ist. Die Spannung ist nicht so groß wie z. B. zwischen dem bayrischen und dem niederdeutschen Haus. Um so schwieriger ist die kennzeichnende Charakterisierung der in ihrer geologischen Formation und Bauweise abgegrenzten Gebiete, weil Verkehr und ständig flutender Gedankenaustausch nivellierend gewirkt haben. Die Charakterisierung ist deshalb mehr äußerlich gegeben, vorzugsweise durch wechselnde Gestaltung der Hauseingänge und Vorbauten über ziemlich gleichmäßig befensterten Unterbauten. Breit und behäbig ist der Giebel des Frankenlandes mit vorkragender Ausladung, schmal und geschweift, mehr Zierform denn Zweckbau der Giebel der Moselgegend, das Pfälzerhaus bescheidet sich mit einem spielerischen und kecken Treppentürmchen. Die Doppelung der Motive beim württembergisch-fränkischen und beim Moselhaus ist zwar im architektonischen Sinne überflüssig, entspricht aber dem Wunsch nach reicher Formhäufung und Verflechtung eines wohlhabenden und frohen Landes.

Das Weindorf zu Koblenz. Arch.: Stähler und Horn (Koblenz).

Digitized by Google

Haus Mosel, Saar, Ruwer.

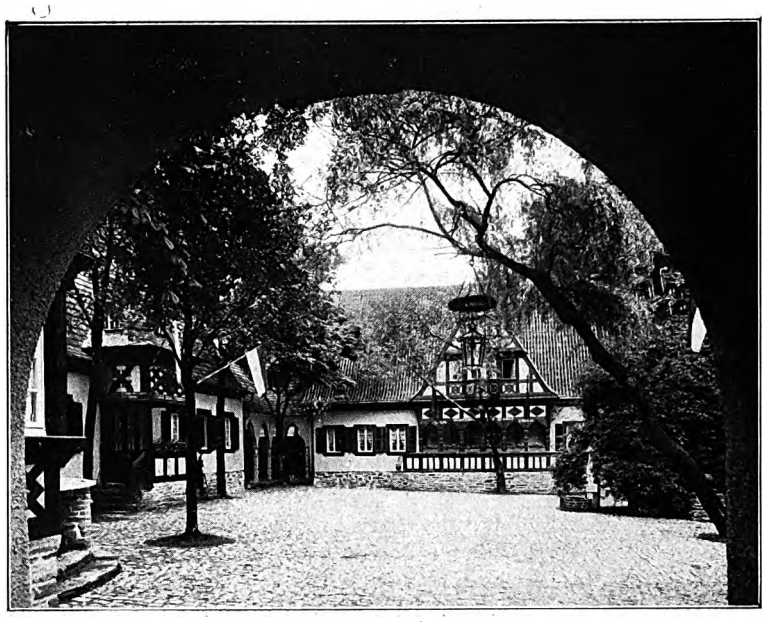

Haus Württemberg, Baden, Franken.

Haus Pfalz, Rheinhessen.

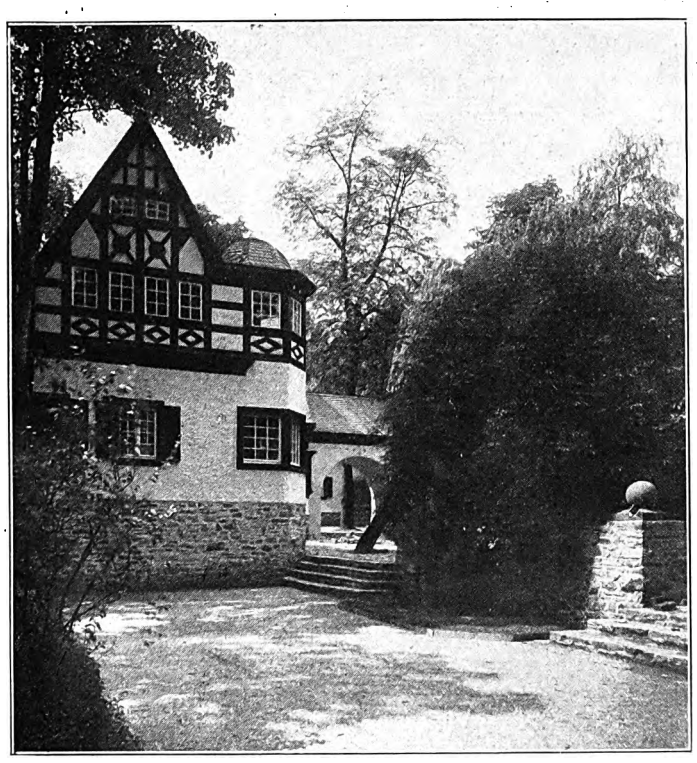

Haus Mittelrhein, Siebengebirge, Ahr, Lahn.

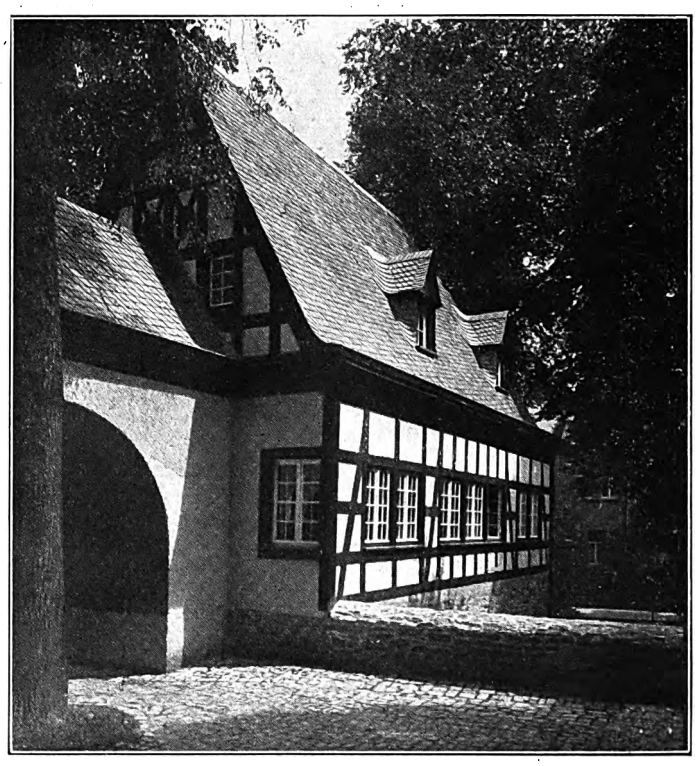

Haus Rheingau, Nahe.

Die Bauaufgabe war geeignet, feinsten psychologischen Spürsinn für Unterschiede im Volks- und Landschaftscharakter wachzurufen und über diese Unterschiede hinweg das einigend Deutsche als Grundsubstanz aufzuweisen. Dies letzte Ziel kenntnisreicher und kritisch sondernder Abgrenzung der Charaktere ist wohl nicht ganz erreicht. Erreicht ist aber die Einheitlichkeit des Gesamtbildes und dies in einer für Ausstellungsbauten bemerkenswerten Ruhe und Mäßigung.

Das Weindorf zu Koblenz. Arch.: Stähler und Horn (Koblenz).

Digitized by Google

gabe lag es nahe, sich historischer Bauformen zu bedienen. Und man kann nun sagen, daß die Architekten hinsichtlich der hierdurch gebotenen Einfühlung in die Tradition, die einem modernen Baukünstler ganz gewiß nicht leicht fällt, ein erhebliches und beachtenswertes Maß von Takt bewiesen haben. Wenn man sich gewisse Einzelheiten vielleicht auch anders gewünscht hätte, so fällt das, angesichts des überaus glücklichen Gesamtresultats, nicht allzuschwer ins Gewicht. Uebrigens sind manche Mängel der — sehr schön gezeichneten — Entwurfspläne, wie die zu kleinliche Teilung und Dimensionierung der Holzgefache, das Fehlen kräftiger Sockel usw., schon bei der Ausführung ausgemerzt worden. Im allgemeinen ist die Wirkung des Aufbaues auf den Kontrast zwischen dunklem Fachwerk und hellen Putzflächen eingestellt. Der ursprünglich wohl als Hemmung empfundene Bestand alter Bäume hat sogar wesentlich zur Belebung des Architekturbildes beigetragen, ihm erst die Stimmungsreize gegeben, die uns aus den Teilaufnahmen so eindrucksvoll entgegentreten. Ungezwungen fügt sich die Architektur der Landschaft ein, wie verwachsen mit ihr. Diese enge Beziehung beider wird noch unterstrichen durch die Gleichheit des Materials von Gebäudesockeln und Gartenmauern, Pfeilern u. dgl. Und für den Eindruck der Naturnähe darf man eine weitere Steigerung erhoffen, wenn einmal erst die vorgesehene Bepflanzung mancher Hauswände und Ecken herangewachsen sein wird. Die bedeckten Gänge zwischen den einzelnen Häuschen betonen die Zusammengehörigkeit der ganzen Anlage und gibt ihr eine räumliche Geschlossenheit. Fuchs-Röll.

∞

Kreishaus in Perleberg.

Von Arch. Hans Philipps (Hamburg).

Das in den Formen alter preußischer Amtsgebäude auf dem Lande in schlichter Art gehaltene Kreishaus wirkt durch die ruhige, geschickte Auffassung der Aufgabe sehr ansprechend. Mit bescheidenen Ausdrucksmitteln sucht der kubisch gehaltene Baukörper doch die innere Raumverteilung zum Ausdruck zu bringen. Der Anschluß an das bestehende Gebäude zur Rechten, dessen Formen eine gewisse Reserve bei der Gestaltung des Neubaues auferlegten, ist gut gestaltet und gibt Gelegenheit zu einer freiern Gruppierung dieses Ueberganges. Auf der linken Seite ist eine offne Wartehalle und ein Warteraum mit Aborten für die hier vorbeiführende Kreisbahn vorgelagert. Der Haupteingang führt an dem Boten- und Pförtnerzimmer vorbei zum Hauptflur und Treppenhaus. Die Aborte sind an der Rückfront eingeschossig vorgezogen. Im Erdgeschoß sind die vom Publikum vorwiegend aufgesuchten Amtsräume gelegen, während die Bauamtsräume und der Sitzungssaal im Obergeschoß liegen. Gute Aufteilung, Belichtung und Raumgestaltung ist bei allen Räumen erzielt. Das große Treppenhausfenster gewährt auch den Gängen in der Mitte des Gebäudes ausreichendes Licht. So ist ein Amtsbau entstanden, der anspruchslos auftritt, aber doch in allen Teilen durch schöne Sachlichkeit erfreut. M. Heeren.

∞

Die Aufwertung von Baudarlehen.

Von Dr. jur. et rer. pol. Herbert.

Die Auffassung, daß Baugeld als Darlehen lediglich mit 25 Proz. aufzuwerten ist und nicht als Grundstückskaufpreis einer höhern Aufwertung unterliegt, wird auch vom Kammergericht in einer Entscheidung vom 7. August 1926 (9 Aw. III 479/26 K) gebilligt.

Der Tatbestand war folgender:

Ein Sägewerkbesitzer hatte dem Käufer einer Parzelle für das auf dieser zu errichtende Haus gleichzeitig Geld und Materialien gegeben. Für den Betrag dieser Lieferung wurde für den Gläubiger eine Darlehnshypothek eingetragen, die ihm in der Rückwirkungszeit, also nach dem 14. Juni 1922 zurückgezahlt wurde. Der Gläubiger verlangte nunmehr 100 Proz. Aufwertung als Kaufpreisrest. Von dem Schuldner wurde dagegen geltend gemacht, daß es sich nur um eine Darlehnshypothek handele, die lediglich mit 25 Proz. aufwertbar sei. Während beide Vorinstanzen die Zulässigkeit einer höhern Aufwertung bejaht haben, hat das Kammergericht sich dem Standpunkt des Schuldners angeschlossen.

Aus den Entscheidungsgründen ergibt sich folgendes:

„Verkauft ist vorliegend außer dem Grundstück noch andres, so die Baumaterialien, die der Antragsteller (Gläubiger) geliefert hat. Da aber nach der Bestimmung des § 10 Z. 5 des Aufwertungsgesetzes nur das Kaufgeld für den Erwerb des mit der Hypothek belasteten Grundstücks als Kaufgeld anzusehen ist, hatte das Landgericht zu prüfen, inwieweit die Forderungen des Antragstellers, abgesehen von derjenigen für den Verkauf des Bauplatzes, als Kaufgeldforderungen anzusehen waren. Nun ist es an sich richtig, daß man den Ausdruck Kaufgeld für das veräußerte Grundstück nicht zu eng auslegen darf, so daß der Preis für ein Grundstück nebst Inventar, wenn das Grundstück für einen bestimmten Betrieb eingerichtet ist, dem das Inventar dient, als Kaufgeld im Sinne der genannten Bestimmung zu erachten ist. Allein das Landgericht sieht deshalb die Forderung des Antragstellers in voller Höhe als Restkaufgeldforderung an, weil die überlaßnen Sachen wesentliche Bestandteile des verkauften Grundstücks geworden sind. Einmal betrifft aber die Lieferung von Baumaterial nur einen Bruchteil der übrigen Forderung des Antragstellers, sodann ist die Forderung des Antragstellers wirtschaftlich und rechtlich insoweit einheitlich zu beurteilen, als sie den Hausbau betrifft. Es war die Gewährung der Mittel in natura und in Geld vorgesehen, die zum Bau des Hauses erforderlich sind. Es handelt sich deshalb um ein Baugeld, d. h. ein zweckbestimmtes Darlehen. Es handelt sich insoweit nicht um einen Verkauf, sondern um Vorstreckung der erforderlichen wirtschaftlichen Mittel für die Errichtung des Hauses. Die Darlehnsschuld wegen der Materiallieferung ist gemäß der Bestimmung des § 607, II BGB. begründet worden. Diese Darlehnsforderung ist wirtschaftlich gegenüber der Kaufgeldforderung betr. die Veräußerung des Grundstücks die weitaus bedeutendere. Sie als Anhang zur Forderung als Kauf zu behandeln, wie es das Landgericht versucht, um sie mit Rücksicht auf den Kauf des Grundstücks auch als Kaufgeldforderung zu beurteilen, ist nicht angängig. Der Vergleich mit dem mitverkauften Inventar des Grundstücks ist unzutreffend. Das Inventar gehört wirtschaftlich zum Grundstück. Dies fehlt hier bei dem Verhältnis zwischen dem Kauf des Bauplatzes und der Gewährung des Darlehens zur Errichtung des Hauses. Wenn das Landgericht es für billig erachtet, daß dieser Fall um deswillen anders beurteilt wird, weil sonst nicht berücksichtigt wird, daß der Antragsgegner (Schuldner) das Haus behielte, so wendet sich dieser Gesichtspunkt gegen die Bestimmung des Gesetzes, das nicht derart gegenüber seinem klaren Wortlaute umgedeutet werden kann, daß Baudarlehen, die gelegentlich der Grundstücksveräußerung gegeben worden sind, vor andern Darlehen bevorzugt sein sollten. Der allgemeine Gesichtspunkt des Landgerichts, daß gemischte Verträge nach ihrem überwiegenden rechtlichen Charakter zu beurteilen wären, führt einmal hier mit Rücksicht auf den überwiegenden Charakter des Darlehens nicht zur Annahme einer restlosen Kaufgeldforderung, findet aber vor allem seine Schranke in dem Wortlaute des Sondergesetzes, das aus gesetzespolitischen Gründen gerade bestimmte Forderungen allein bevorzugen wollte.“

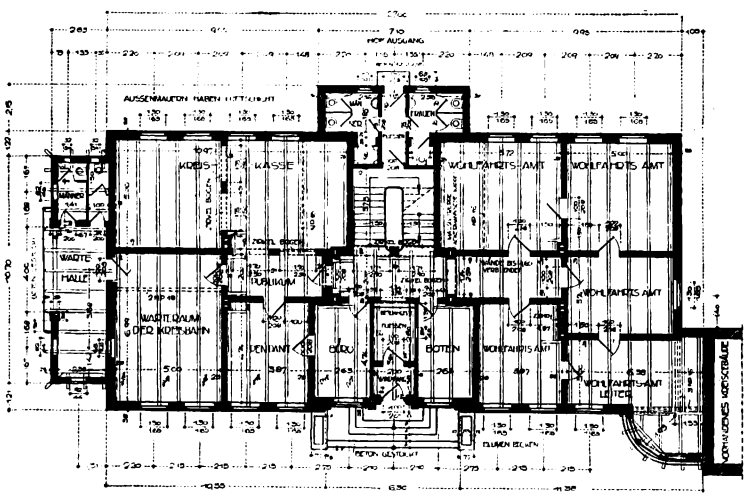

Erdgeschoß-Grundriß. Der Warteraum dient zunächst auch für die ländlichen Besucher, die mittels der vorbeiführenden Kreisbahn zum Amt kommen. Bei stärkerem Andrang kann er die Gänge des Gebäudes entlasten.

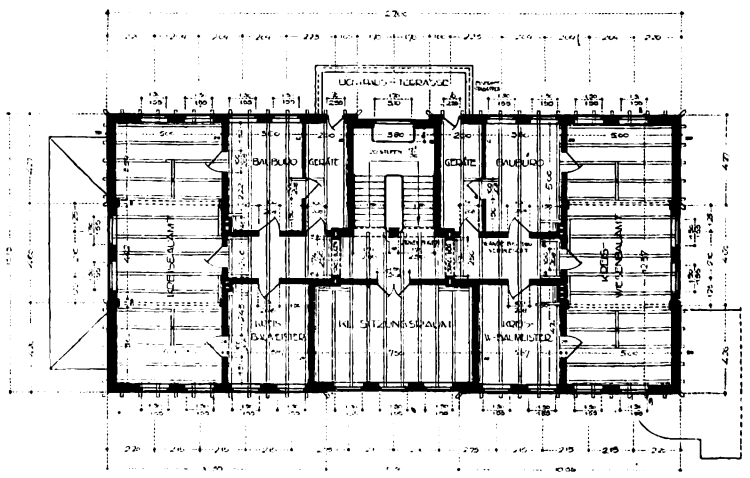

Obergeschoß-Grundriß. Zu beiden Seiten des Sitzungssaales liegen die Räume der beiden Bauämter in gleicher Anordnung.

Digitized by Google

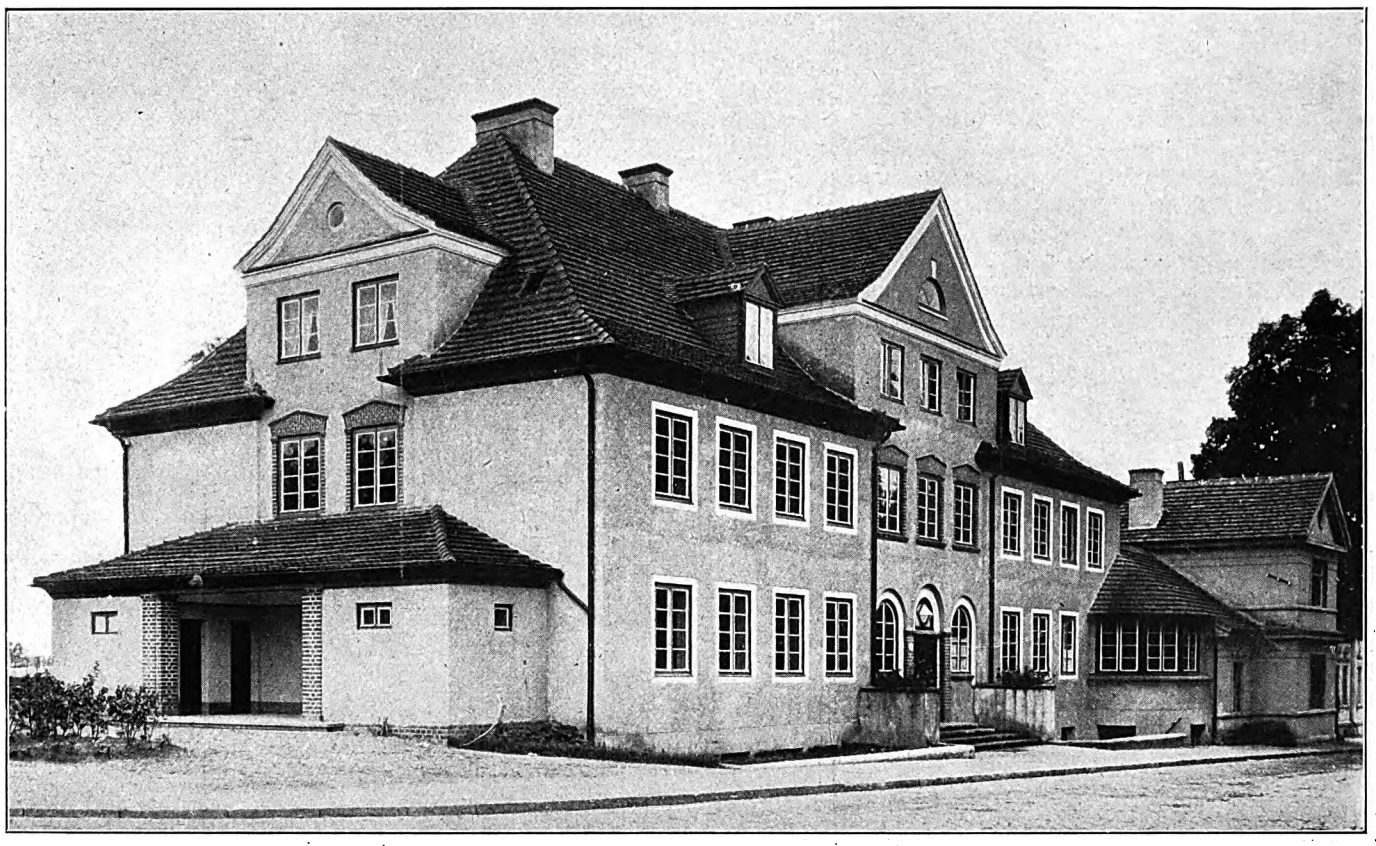

Der mittlere Teil der Hauptfront ist durch die schlicht und würdig gehaltene Freitreppe, durch die Einfassung der Saalfenster mit Klinkern und durch den Dachaufbau architektonisch betont. Die Ecken an den Eingängen sind durch Ausführung in Klinkern gegen Beschädigungen geschützt. Großes Treppenhausfenster zur Belichtung der Verkehrsräume. Die vorgelagerte Wartehalle belebt die Seitenfront. Rechts guter Anschluß an den alten Bau.

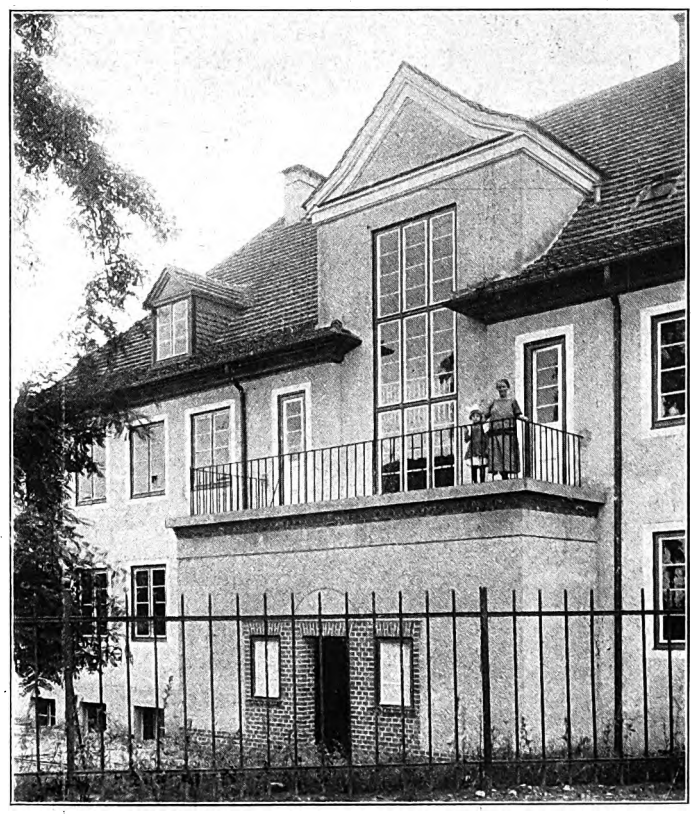

Rückseite des Kreishauses.

Kreishaus des Kreises Westpriegnitz in Perleberg. Arch.: Hans Philipp (Hamburg).

Digitized by Google

Amerikanische Briefe.

Vom Erwachen der Architektur.

(Mit Meisterbeispielen amerikanischer Architektur-Romantik.)

Die durch außerordentlichen Reichtum begünstigten Möglichkeiten des Baues haben in den Vereinigten Staaten im Laufe eines Menschenalters Gebäude von Riesenausdehnungen, Werke maßloser Eitelkeit mit geradezu verschwenderischer Ausstattung und auch von bizarren Aeußerlichkeiten entstehen lassen. Städte prunken mit gigantischen Verwaltungsgebäuden, religiöse Gemeinden mit übersteigerten Kirchenbauten, für Schulen wurde oft das Gewand mächtiger Schloßgebäude ausgewählt, kaufmännische Kontore in Wolkenkratzern entlehnten ihre stilistische Formenwelt europäischer Altkultur. Der erste wahrhaft große, eigenschöpferische Architekt Amerikas aber, Richardson, dessen Werke die „Bauhütte" schon in ihrer Anfangszeit zeigte, fand keine Nachfolge im Lande! War es nur Zeitmangel, der für die neuen Schnellbauten die bequem erreichbare europäische Altform wählen hieß? War es das große Geld, das seine Verführerrolle spielte?

Eine der schlimmsten deutschen „Scheußlichkeiten", die mit konstanter Bosheit dem selbstzufriedenen und sich gegenseitig beweihräuchernden „100prozentigen" Amerikanertum in Kunst, Literatur und Politik auf die Nerven und unter die Haut geht, ist Henry L. Menckens „American Mercury", das bei dem vornehmen Neuyorker Verlag von Alfred A. Knopf erscheint. In seiner letzten Nummer hat nun Lewis Mumford, ein namhafter Architekturkritiker, seinem Herzen über die

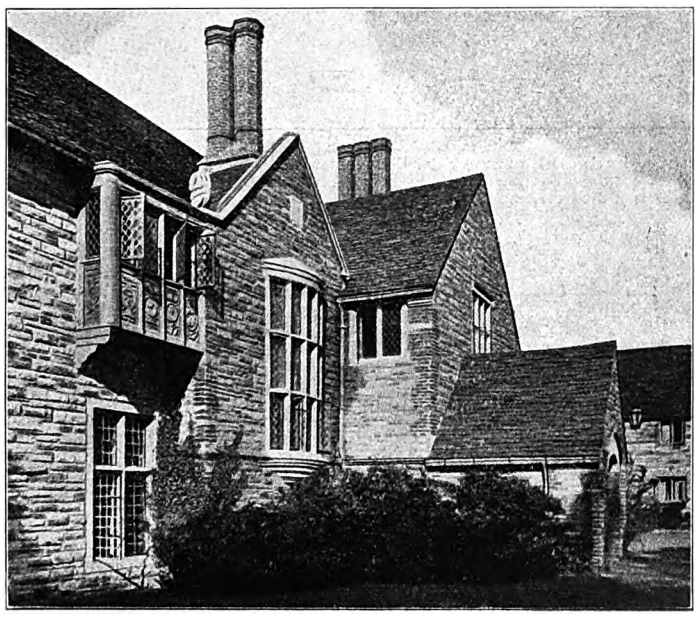

Arch.: Lindeberg, Tenafly (New Yersey).
Aeußerlich ruhevoll abgewogenes Walten altenglischer College-Gotik durch Steinbossenabmessung und Fugenschnitt mit vortrefflich nachgeahmter alter Dachechtheit für ein ländliches Einfamilienhaus. Erklügelte und patinierte Panzerung des modernen Wohnlebens.

Auswüchse der heutigen Architektur in so packender Weise Luft gemacht, daß seine Ausführungen auch anderweitig interessieren dürften.

Er geht davon aus, daß der früher so heftig tobende Kampf zwischen den Anhängern des mittelalterlichen und des klassischen Stils sich, soweit seine öffentlichen Ausbrüche in Frage kommen, ausgetobt hat, daß aber der Kampf zwischen den Stilisten und den praktischen Baumeistern, den planenden Großunternehmern, zwischen der symbolischen Architektur der Vergangenheit und der aufstrebenden volkstümlichen, sich den modernen Bedürfnissen und Anschauungen anpassenden Baukunst, die für sich selber bisher noch keinen authentischen Symbolismus geschaffen habe, in vollem Gange sei.

Der Kritiker konstatiert dann, daß die Masse der Gebäude in den großen Perioden der Baukunst überhaupt keinen symbolischen Wert gehabt habe, sondern lediglich der Ausdruck volkstümlicher, sich den bestehenden Bedürfnissen anpassender Baukunst gewesen sei, die einst von gewöhnlichen Maurermeistern und Zimmerleuten nach guten traditionellen Regeln ausgeführt worden seien. Den Untergang dieser volkstümlichen Baukunst schreibt er dem Bestreben der imitierenden Architektur und des gewöhnlichen Baumeisters zu, jedes Gebäude als etwas Eigenartiges zu schaffen und ihm die gerade vorherrschenden stilistischen Mode- und Schönheitsauffassungen aufzuprägen, selbst wenn es sich nicht um Gebäude, wie eine Kathedrale, Gildehalle oder einen Palast, handelte, die ganz besondere Ideen darzustellen hatten.

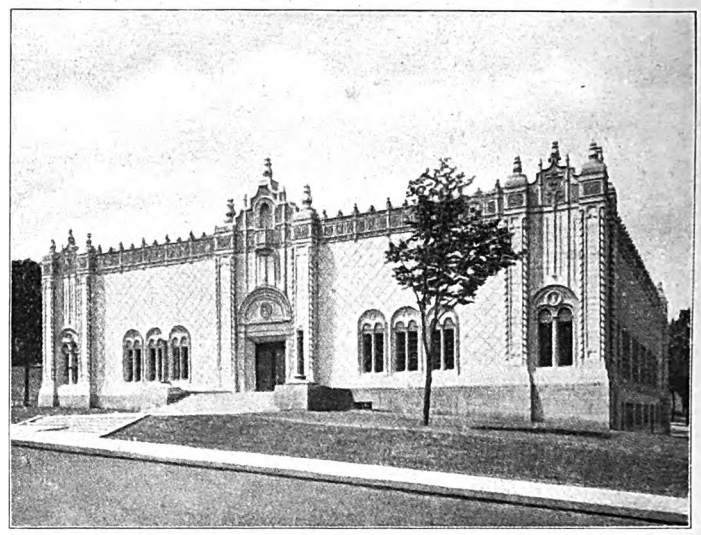

Arch.: Long & Torshow (Minneapolis).
Weiterbildung altmaurischer Architekturformen, bewußt gesteigert durch die flachmodellierte Feinheit des ebenen Abschlusses als Rahmung mit strenger altfranz. Ornamentrhythmik. Festgehaltene Erträumtheit als Repräsentation eines Kunstschauhauses.

Dieser Fehler der Renaissance in Amerika sei von den Befürwortern der Wiederbelebung der Gotik wiederholt worden. Die Hauptschuld an dem heutigen Wirrwarr schreibt Mumford der Idee des von seiner eignen Tüchtigkeit allzu überzeugten Architekten zu, daß jedes Gebäude, das ihm unter die Hände komme, ihm Gelegenheit bieten solle, sein Stilwissen, sein künstlerisches Können und seine „Persönlichkeit" ins rechte Licht zu setzen. Statt nun das aus den frühern Perioden Gelernte in frischer, seiner praktischen Aufgabe angepaßter Form wiederzugeben, lasse er sich von der Eitelkeit der Zeit zu pseudohistorischem Exhibitionismus verleiten, um nur ja beim Beschauer keinen Zweifel an seiner Durchbildung, seiner Kompetenz und seinem studierten „Schönheitsgefühl" aufkommen zu lassen. Ein Bibliotheksgebäude sei doch sicherlich keine beßre Bücherei, weil sie wie ein florentinischer Palast aussähe, oder eine kleine Bahnstation besser, weil sie ein pompejisches Bad nachäffe. Im Gegenteil, die von einem solchen Gebäude erwarteten praktischen Funktionen litten unter jener Symbolik.

„So tief haben wir uns in diese leere Romantik verbissen", fährt der Verfasser dann fort, „daß es ohne Zweifel pervers klingen wird, wenn ich sage, daß die meisten Gebäude undistinguiert sein sollten. Der Architekt, der seine Zeit damit verbringt, Tudorhäuser für die Oelfelder-Aristokratie, italienische Villen für die Prärien und spanische Renaissancegaragen für Floridas Aestheten zu schaffen, befürchtet vielleicht, daß er seine Beschäftigung einbüßen würde, wenn die Leute lediglich ein Heim haben wollten. Aber er braucht nicht zu verzweifeln.

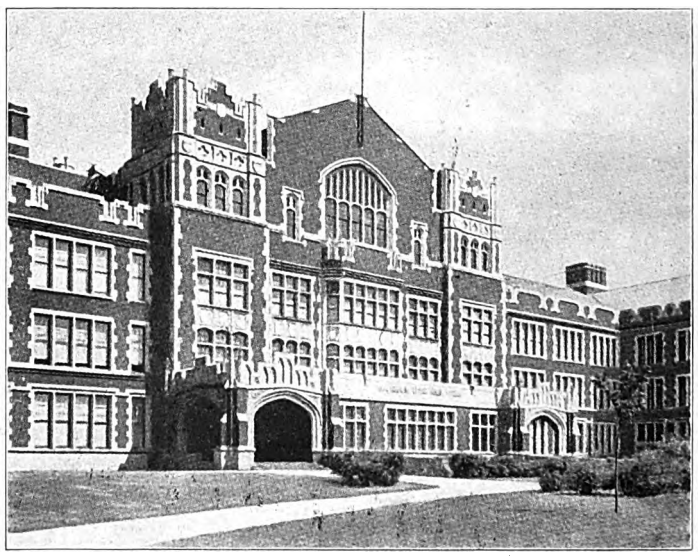

Arch.: David L. Stein (Toledo, Ohio).
Festhalten eines verklingenden Schloßbauideals durch feierliche Wiederholung der alten Ideen des Engländers Norman Shaws; imponierende Terrakottengliederung und Paradierung der Fenstermasse des Haupthauses einer Hochschule.

Digitized by Google

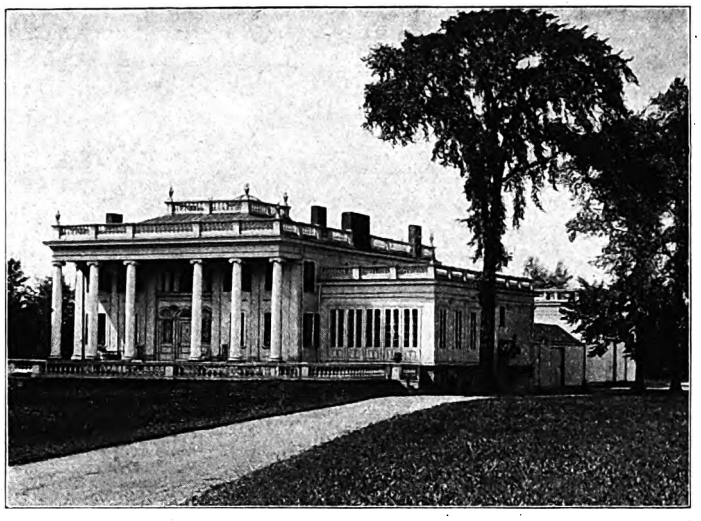

Beliebte, oft wiederholte Verbindung des amerikanischen Kolonialstils mit europäischen nachklassizistischen Formgedanken unter unorganischer Einbeziehung des geteilten hohen Sechs-Säulenbaues, dazu unrein gelöste Dachumrißbildung durch die Schornsteinklötze.

Es entspricht der Wahrheit, daß die Annahme der gegenwärtigen volkstümlichen Bauweise und das entschloßne Aufgeben der überkommenen symbolischen Form den Architekten nicht eliminieren würde, denn der gewöhnliche Bauunternehmer ist in fast allen Landesteilen so vollständig ohne Traditionen, daß unsre Wohn- und Officegebäude ohne den Architekten noch schlechter sein würden, als sie es heute sind, und wir würden die Sorte zusammengeflickter und ornamentaler Scheußlichkeit zu sehen bekommen, die der kleine Baumeister, der „etwas Feines" haben will, verbricht in seinen miserablen Bemühungen, elegant und stilvoll zu sein. Wenn auch die Stilistiker verschwinden, die Konstruktoren werden bleiben, und diese Leute werden unter heißem Bemühen tun, was die alten Baumeister als Routine verrichteten."

Nach dem Hinweis, daß die Architekten in der Erbauung der den heutigen Ansprüchen der Geschäftswelt Genüge leistenden Bureaugebäude bereits den alten Krimskram über den Haufen geworfen haben, gibt Mumford den Bauherren einen Teil der Schuld. Mancher Bankdirektor bilde sich ein, das ganze Kreditsystem werde zusammenbrechen, wenn sein neues Bankgebäude nicht wie eine Kathedrale aussehe, während der moderne Sprößling der wohlhabenden Spekulanten seinen Inferioritätskomplex ganz deutlich dadurch zu erkennen gebe, daß er unbedingt eine neue Villa Medici oder ein französisches Herrenhaus haben müsse. „Fast jede von Reichen bewohnte Vorstadt ist eine Art Charakteranalyse ihrer Bewohner, und während das Resultat pathologisches Interesse haben mag, ist die Wirkung eines Dutzend solcher aufeinanderplatzender Verrücktheiten die, daß jedes einzelne Gebäude der ästhetischen Eigenschaft beraubt wird, die es an sich besitzen würde. Nur öffentliche Gebäude sollten einen symbolischen Charakter haben, der Rest des Gemeinwesens sollte einen gut arrangierten und wohlproportionierten Rahmen haben. Als Ausdruck für „Persönlichkeit" ist symbolische Architektur ein Gemeinschaden; was wir in den meisten unsrer Häuser brauchen, ist nicht Individualität, sondern Urbanität, das heißt die Gewohnheit, sich ernstlich um seine eignen Angelegenheiten zu kümmern und nicht zu viel Aufhebens davon zu machen."

Als Musterbeispiel dafür, wie die volkstümliche Unaufdringlichkeit sich durchzusetzen beginne, führt er dann die moderne, äußerst breite Parkavenue in Neuyork an, wo die fast schmucklosen zwölfstöckigen Apartementhäuser (in denen nebenbei bemerkt Durchschnittswohnungen 25000 Dollar das Jahr kosten) in ihren mächtigen Flächen das vollendete Bild der Ruhe und Massivität der Fassade böten. Er gibt allerdings zu, daß eine meilenweite Ausdehnung monoton wirke; sie müsse gelegentlich durch einen freien Platz oder ein an richtiger Stelle angelegtes öffentliches Gebäude unterbrochen werden, wie das ein richtig ausgearbeiteter Stadtplan vorsehen sollte. (Den gibt's in Neuyork natürlich nicht, und so wird die Parkavenue bald statt ein Ruhepunkt ein abschreckendes Beispiel der Gleichförmigkeit werden, wie es die jetzt meist heruntergerissenen, vor 40 Jahren zu Tausenden errichteten fünfstöckigen Braunsteinhäuser in dieser Periode gewesen sind.) Aber der Verfasser stellt die Gleichförmigkeit immer noch als das kleinere Uebel hin im Gegensatz zu den Bemühungen von Architekten, auf einzelne der Gebäude symbolische Architektur anzuwenden, wie das als abschreckendes Beispiel an der bisher als Renommierstraße angesehenen fünften Avenue geschehen sei.

Der Verfasser geht sogar soweit, zu sagen, daß die amerikanische Architektur einen Stil zu entwickeln beginne, im Unterschied von unechtem Stilizismus. Aber etwas Prächtiges sei der Anfang noch nicht. „Solange wir bei unsrer phantastischen Gewohnheit bleiben, alle unsre verfügbaren Gelder in Tiefbahnen und Straßenvermehrungen und den Aufbau neuer Stadtdistrikte in derselben verschwenderischen und törichten Weise, die unsre Vorfahren für die ältern Stadtteile anwandten,

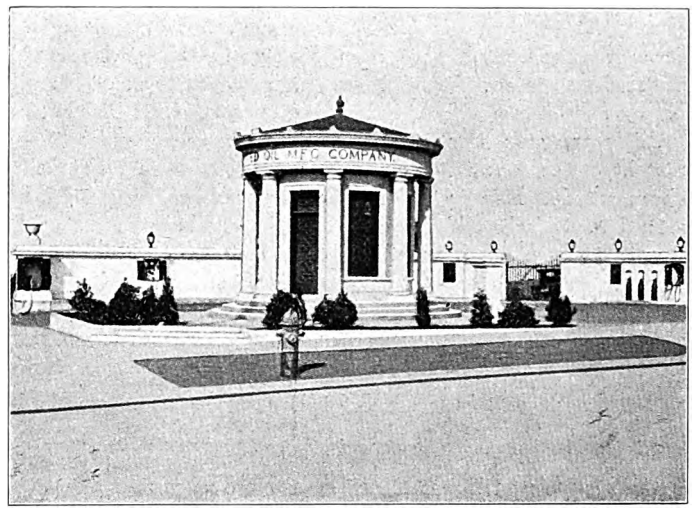

Arch.: Cody Hicks u. Davidson.
Triumphierendes Formenspiel der Antike zur reklame-geistigen Einkleidung einer Oeltankstelle. Tönung elfenbeinfarbig mit grüner Altschrift. Raffinierter Kompositionswille statt reiner Erfassung des antiken Formgestaltungsquells.

zu verwenden, kann man über den Stand der Architektur nicht zu laut krähen. Unsre Beßrung wird wenig mehr als eine Möglichkeit bleiben."

Zum Schluß weist der Verfasser darauf hin, daß Architektur doch letzten Endes nur der Ausdruck von volkstümlichen, allgemein gültigen Ideen sein könne. Bei dem heute herrschenden geistigen Chaos, der trostlosen Leere des Geistes und der Furcht, neuen, geistigen Ideen Ausdruck zu verleihen, sei kaum an eine neue originelle Baukunst zu denken, denn das einzige, worin ganz Amerika einig sei, die Vorherrschaft der Maschine, möge sich für die von Erich Mendelsohn in Form eines Hutes entworfene Hutfabrik oder das in Form eines Heizkörpers entworfene Radiatorgebäude von Raymond Hood eignen, aber nicht für allgemeine Zwecke! Schließlich biete sich nur eine Möglichkeit, dem jetzigen Wirrwarr zu entgehen: Das entschloßne Ueberbordwerfen der alten Symbolik und ihrer modernen Substitute aztekischer und toltekischer Form und ihren Ersatz durch die volkstümliche Zweckmäßigkeitsbauweise, so daß dem freien Spiel der Kräfte dann Gelegenheit geboten werde, schließlich auch einen symbolischen Ausdruck für die architektonische Gegenwart zu finden.

Die Architektur — originell oder erborgt — ist immer der Spiegel einer ganzen Zeit, und die Architekten Amerikas entsprachen — wie lange Zeit in Deutschland — in ihren Bauten dem Geiste der Bürger, die nach errafftem Geldbesitz auch in ihren Palästen erkaufbaren und formenschön geistigen Besitz äußerlich zeigen wollen.

Erst innere Besinnung, Erneurung und geistige Wandlung zum Eignen ist imstande, neue Formen zu schaffen. — In diesem Sinne erwacht jetzt, nach deutschem Vorbild, endlich die amerikanische Architekturkritik.

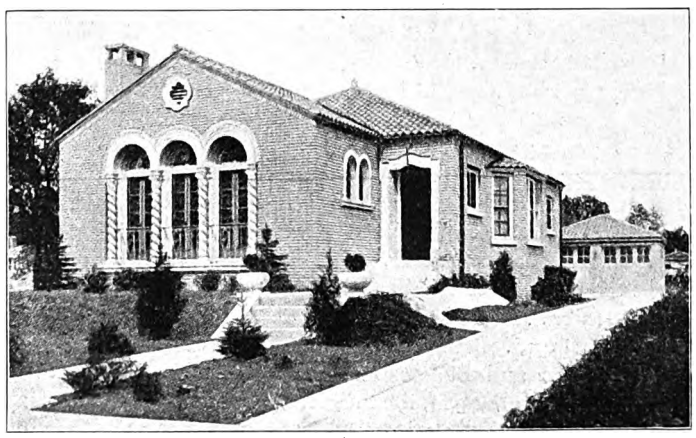

Arch.: Michaelson und Bosnad.
Gesuchte Anlehnung an altspanische Architekturelemente, betont durch Fenstergliederung und Ziegelbedachungsstil. Einfamilienhaus in mattcreme Verblendern mit cremefarbener Fugung. Glätte und beschnittenes dekoratives Denken, statt tiefer Erfühlung der Formverbindlichkeiten.

Digitized by Google

Zur Hausschwammbekämpfung.

II.

Chemische Schutzstoffe zur Holzkonservierung*).

Auf der Gesolei (Düsseldorf) stellt das mykologische Institut der Forsthochschule Münden (Hann.), Leiter Prof. Dr. R. Falck, in Halle 60 die Schwammerkrankungen des Holzes und die Schwammschutzbehandlung im Hause aus. Ergänzungen hierzu bietet das im Verlag Gustav Fischer erscheinende Heft 6 der Hausschwammforschungen „Die Meruliusfäule des Bauholzes", in dem Morphologie und Anatomie, Biologie und die Bekämpfung und Verhütung der Schwammkrankheiten ausführlich auf Grund der neusten Forschungsergebnisse besprochen werden. Die Unzahl der im Handel in heterogenster Zusammensetzung befindlichen Bekämpfungsmittel des Hausschwamms wird hier einer kritischen Würdigung an Hand ausführlicher Versuche unterzogen. Als Ergebnis dieser Versuche ist zu buchen, daß von allen bisher verwendeten Salzen das „Fluornatrium" nicht bloß im Verhältnis zum Preise eine sehr hohe Wirksamkeit besitzt, sondern wegen seiner Stabilität, Farblosigkeit und Neutralität dasjenige Desinfektionsmittel darstellt, das am unbedenklichsten im Hause verwendet werden kann. Die ebenfalls sehr wirksamen und billigen Arsenverbindungen scheiden in jeglicher Zusammensetzung aus, allein aus dem Grunde, weil es bestimmte Bakterien gibt, die Arsenverbindungen, die für die meisten Kleinlebewesen stärkste Gifte darstellen, zersetzen, wobei sich Arsenwasserstoff, der sich, da gasförmig, der Luft der Räumlichkeiten mitteilt, bildet. Dieser stellt aber eingeatmet für den Menschen eines der stärksten Gifte dar, die wir kennen. Aus diesem Grunde ist ja auch die Verwendung von mit arsenhaltigen Farben (Schweinfurtergrün) hergestellten Tapeten in Deutschland seit langem gesetzlich verboten. Quecksilberhaltige Präparate scheiden gleichfalls aus, da aus diesen durch Umsetzungsprozesse mit Holzbestandteilen metallisches, sich der umgebenden Luft mitteilendes Quecksilber entsteht, das zu schwersten chronischen Vergiftungen der Hausbewohner führen würde. Der Preis der Quecksilberverbindungen läßt dieselben, trotz der vielfachen Vorschläge zur Verwendung, auch vollkommen ungeeignet erscheinen. Bei exakter Nachprüfung aller in Betracht kommenden Stoffe gelangt man zu den in der Tabelle dargestellten Ergebnissen. Als mykozide Wertzahl sind hier zu verstehen diejenigen Substanzmengen in Kilogramm, die in 500 Liter Tränkungsflüssigkeit gelöst 1 Raummeter Holz absolut sichern. Je höher also die mykozide Wertzahl ist, desto ungeeigneter erweist sich das betreffende Schutzmittel.

Wertstufen und chemische Zusammensetzung	Mykozide Wertzahl
Wertstufe 1. Arsengruppe. Arsenige Säure, metarsensaures Natrium . .	bis 1
Wertstufe 2. Fluor und Sublimatgruppe. Flußsaure Salze, Fluornatrium NaF, kieselflußsaures Magnesium ($MgSiF_6 + 6H_2O$), Sublimat $Hg—Cl_2$	bis 2
Wertstufe 3. Dinitrophenolgruppe. Dinitro-o-kresol, Dinitrokresolnatrium Dinitrophenol, Dinitrophenolnatrium	bis 4
Wertstufe 5. Phenolgruppe. Rohphenole, Phenolnatrium	bis 16
Wertstufe 6. Schwermetallsalze. Zinkchlorid, Zinksalze, Kupfersulfat, Kupfersalze	bis 32
Wertstufe 7. Teerölgruppe. Teeröl, Imprägnieröl, Karbolineum, Rohkohlenwasserstoffe	bis 32

Unter Berücksichtigung des Preises und der mykoziden Wertzahl hat man demnach das „Fluornatrium" als „das Schutzmittel des zu verbauenden Holzes" zu bezeichnen. Das ebenso wirksame kieselfluorwasserstoffsaure Magnesium kommt in haltbaren, leicht wasserlöslichen Kristallen in den Handel, greift aber Eisenteile stark an, worauf bei der Verwendung Rücksicht zu nehmen ist.

Wichtig ist es auch, daß man jederzeit in einem Hause feststellen kann, welche Holzteile bereits behandelt und welche dies nicht sind. Zu diesem Zwecke wird das in seinem mykoziden Wert weit hinter dem Natriumflorid stehende Dinitro-o-Kresol in Form seines Natriumsalzes verwendet. Diese Dinitrophenolsalze zeichnen sich durch großes Färbevermögen aus und ermöglichen leicht die Feststellung, ob vorliegendes Holz bereits behandelt ist und wie weit das Schutzmittel in das Holz eingedrungen ist.

*) Ausführliche Darstellung Prof. Dr. Falcks in „Pharmazeutische Zeitung" 1926, Nr. 53.

Auf der Basis Natriumflorid-Dinitrophenol sind nun auch die anerkannt wirksamsten Schutzmittel zur Holzschutzbehandlung aufgebaut. Besonders bei den Lochimpfungen empfiehlt sich die Verwendung dieser. Das Mischungsverhältnis beträgt zumeist sieben Teile Natriumflorid und ein Teil Dinitrophenol. In dieser Weise sind folgende im Handel befindliche Schutzmittel zusammengesetzt:

1. Basilit der Firma Weiler ter Meer, Uerdingen.
2. „Schwammschutz Rütgers" der Rütgerswerke, Berlin.
3. Fluorosit der Chem. Fabrik Dr. Raschig, Ludwigshafen.
4. Mikrosol der Firma Rosenzweig & Baumann, Kassel.

Dagegen sind folgende Produkte reine Dinitrophenol- bzw. Dinitrokresolverbindungen.

5. Antitonnin der I. G. Farbenindustrie, Leverkusen.
6. Raco der Firma Avenarius & Co., Köln (Rhein).

Die reinen Dinitrophenol- oder Kresolverbindungen haben den Nachteil, auch wenn sie in zu großem Prozentsatz mit Natriumflorid vermischt sind, das Holz zu stark gelb zu färben, wobei die gelbe Farbe leicht durch Mörtel, Decken und Wandputz durchschlägt. In solchen Fällen ist das reine Natriumflorid, das auch stets weit billiger als diese Präparate sein wird, entschieden vorzuziehen.

Die Schutzbehandlung des Holzes im Hochbau kann mit Hilfe von Fluornatrium durch „Schutzanstrich" oder neuerdings durch „Lochimpfung", die für einen sichern Schutz entschieden vorzuziehen ist, erfolgen. Prof. Dr. Falck stellt hierüber folgende Richtlinien auf:

1. Alles Holz, welches im Hausbau Verwendung findet, sollte einer Schutzbehandlung mit Fluornatrium bzw. fluornatriumhaltigen Präparaten unterworfen werden.
2. Balkenköpfe sind bis zu einer Entfernung, die das Doppelte der Auflagefläche beträgt, allseitig mit der gesättigten Fluornatriumlösung mit vollem Pinsel zu bestreichen. (Eine gesättigte Fluornatriumlösung erhält man durch Uebergießen von 10 Teilen Natriumflorid mit 90 Teilen Wasser, gutem Umrühren und Abgießen.) Die klare Lösung wird zum Anstrich verwendet. Der Rückstand (Natriumflorid) wird, nachdem man 5 Teile frisches Natriumflorid zugegeben hat, wieder mit 90 Teilen Wasser übergossen usw. Der Hirnschnitt soll mehrmals überstrichen werden. Ebenso sind mit dem Schutzanstrich zu versehen alle Stellen des Holzes, die das Mauerwerk begrenzen oder wo Hölzer durch Verzapfung ineinandergreifen, wo Holzteile den Dachrinnen, Wasserleitungen, Ausgüssen angrenzen oder nahe kommen.
3. Dielenbeläge und hölzerne Wandbekleidungen sind unterseits bzw. rückseitig mit der Holzschutzlösung zu streichen, bevor sie verlegt werden. Es ist auch darauf zu achten, daß der Schutzanstrich seitlich in die Niet- und Fugenteile eindringt. Ebenso sind die Querschnittflächen und die Fußleisten, die den Wänden angrenzen, mit vollem Pinsel zu streichen.
4. Schalbretter und Balkenleisten sollen zum Schutz der Zwischendecken stets durch Eintauchen in die Schutzlösung oder durch Anstreichen gesichert werden. Wo Lehmestrich zur Abdichtung des Fehlbodens der Zwischendecken verwendet wird, empfiehlt es sich, trocknes Fluornatrium (etwa 1 Teil auf 100 trocknen Lehm) zunächst mit einer kleinen Menge Lehm (1:5) zu mischen und diese Mischung gleichmäßig im ganzen Lehm zu verteilen. Erst nach dem Abtrocknen des Lehmestrichs soll die in völlig trocknem Zustand befindliche Deckenfüllung (Koksasche od. dgl.) aufgebracht werden.

Eine innere Tränkung der Holzmasse wird dadurch herbeigeführt, daß Bohrlöcher, die blind endigen und quer zum Verlauf der Holzfaser geführt sind, mit einer guten wasserlöslichen Fluornatriumpaste gefüllt werden. Nach der Füllung wird das Loch durch einen Holzstopfen verschlossen. Es ist festgestellt, daß das Holz von diesem Bohrloch aus bis zum Radius von 5—6 cm durchtränkt und geschützt wird, so daß es genügt, die Bohrlöcher in Abständen von 10—12 cm in das Holz einzuführen. Eine Balkenauflage von normalen Ausmaßen wird daher durch die Füllung von 5 Bohrlöchern im Kopf hinreichend gesichert erscheinen. Wenn es nicht der Balkenkopf, sondern die Seitenflächen des Balkens sind, die feuchten oder möglicherweise feucht werdenden Gebäudeteilen angrenzen, so sind die Bohrlöcher mit 10—12 cm Abstand in der Längsrichtung der betreffenden Balkenseite anzubringen. Balken, die im Kellergeschoß, in Treppenpodesten, unter Klosetts und Badestuben usw. verlegt werden, können durch solche Bohrlochfüllungen, die in zwei bis drei Reihen durch den ganzen Balkenverlauf geführt sind, gesichert werden.

Dr. Freytag.

Digitized by Google

Bautechnische Mitteilungen.

Bau- und Isolierkörper aus Wellpappe. Gewellte Dach- und Asphaltpappen sind im Baufach als Isolierkörper seit langen Jahren gebräuchlich; sie finden namentlich als Isoliermittel gegen Feuchtigkeit, Kälte und Wärme Verwendung und haben sich gut bewährt. In vorliegendem Falle handelt es sich um eine andre Art von Isolierkörpern, und zwar um ein patentiertes Verfahren zur Herstellung feuer- und wasserbeständiger Baukörper aus mehreren Lagen von Wellpappe. Die miteinander verklebten Rohpapplagen werden zunächst mit einer erhärtenden Masse, z. B. einer Mischung von Wasserglas und Aluminiumsilikaten behandelt, darauf mit einer wasserdichten Masse, z. B. Paraffin, Wachs, Bitumen, Pech oder andern Kohlenwasserstoffverbindungen überzogen (D. R. P. 409965). Diese feuer- und wasserbeständigen Bau- und Isolierkörper zeichnen sich auch durch große Isoliervermögen gegen Wärme- und Schallübertragung aus und besitzen bei geringem Gewicht eine große Festigkeit, so daß sie in sehr mannigfacher Weise für Bauzwecke Verwendung finden können. Als Ausgangsmaterial verwendet man gewellte oder gefalzte Pappe, die in mehreren Lagen aufeinander gebracht und zusammengeklebt wird. Die auf diese Weise hergestellten rohen Körper werden mit einer Masse behandelt, die beim Trocknen erhärtet und die Pappe feuerbeständig macht. Besonders geeignet ist eine Mischung von Wasserglas mit Aluminiumsilikaten, welcher man einen Zusatz von kohlensäurehaltigen Substanzen, wie Schlemmkreide und Rohmagnesit, gibt. Durch diese Behandlung wird eine Versteifung der Pappe bewirkt und gleichzeitig der Verband der Wellpapplagen verstärkt. Durch die zahlreichen kreuz- und querlaufenden Luftkanäle wird eine hohe Isolierfähigkeit gegen Wärme- und Schallübertragung erreicht. Die Wasserglaslösung macht die Platten unverbrennbar. Um sie nun auch noch wasserbeständig zu machen, werden sie in einem zweiten Arbeitsvorgange nach dem Trocknen mit einem Ueberzuge von organischen Stoffen versehen, die gegen Feuchtigkeit unempfindlich sind. Stoffe dieser Art sind z. B. Paraffin, Wachs und ähnliche Kohlenwasserstoffverbindungen. An ihrer Stelle können auch bituminöse Stoffe aller Art, z. B. Teere, Peche und Mischungen derselben Verwendung finden. Die Umhüllung der Wasserglasimprägnierung durch bituminöse Stoffe wirkt wie ein wasserdichter Mantel zum Schutze der imprägnierten Pappe gegen die Einwirkung der Feuchtigkeit. Der bituminöse Ueberzug macht die imprägnierte Wellpappe auch noch widerstandsfähiger gegen Druck und Stoß. Anderseits soll die Wasserglasimprägnierung auch einen Einfluß auf den bituminösen Mantel ausüben. Sie gewährt der Pappe wirksam Schutz gegen Verbrennen bei ihrer Behandlung mit der heißen bituminösen Masse, die man bei hoher Temperatur anwenden muß, um sie genügend dünnflüssig zu machen und die Platten bei geringem Materialaufwand allseitig zu überziehen. Es wird nur eine ziemlich geringe Menge Bitumen verbraucht, weil die Wasserglasmischung die Poren der Wellpappe verschließt, so daß die bituminöse Masse nicht in die Fasern der Pappe eindringen kann, sondern außen an der Versteifungsmasse haftet. Endlich hat der bituminöse Mantel das Ausblühen der Wasserglasimprägnierung zu verhindern. Es handelt sich hier also um eine sinnreiche Kombination älterer, an sich im Bauwesen bekannter Verfahren, und es ist anzunehmen, daß der beabsichtigte Effekt, den feuer- und wasserbeständigen Isolierkörpern aus Wellpappe bei geringem Gewicht und hoher Festigkeit zugleich ein großes Isoliervermögen gegen Wärme- und Schallübertragung zu verleihen, erreicht wird.

Fr. Huth.

Beleuchtung der Räume. Die beste Beleuchtung ergeben Fenster an der Schmalseite des Raumes (Abb. 1). Beim Wohnzimmer wird die Lichtquelle am zweckmäßigsten in einem großen Fenster zusammengefaßt, um die Aufstellung der Möbel zu erleichtern und um Wandflächen zu gewinnen. Licht und Schatten werden günstig im Raum verteilt. Die Zerlegung in 2 Fenstern an derselben Seite mit Mittelpfeilern ist nur für Schlafräume angebracht (Abb. 2). Fenster an 2 Seiten verursachen Zwielicht in der Mitte des Raumes, der Raum wird ungemütlich, also ist die Anordnung in der Regel möglichst zu vermeiden (Abb. 3). Bei größern Küchen jedoch, wenn Spülstein und Herd nicht an derselben Wand stehen, können

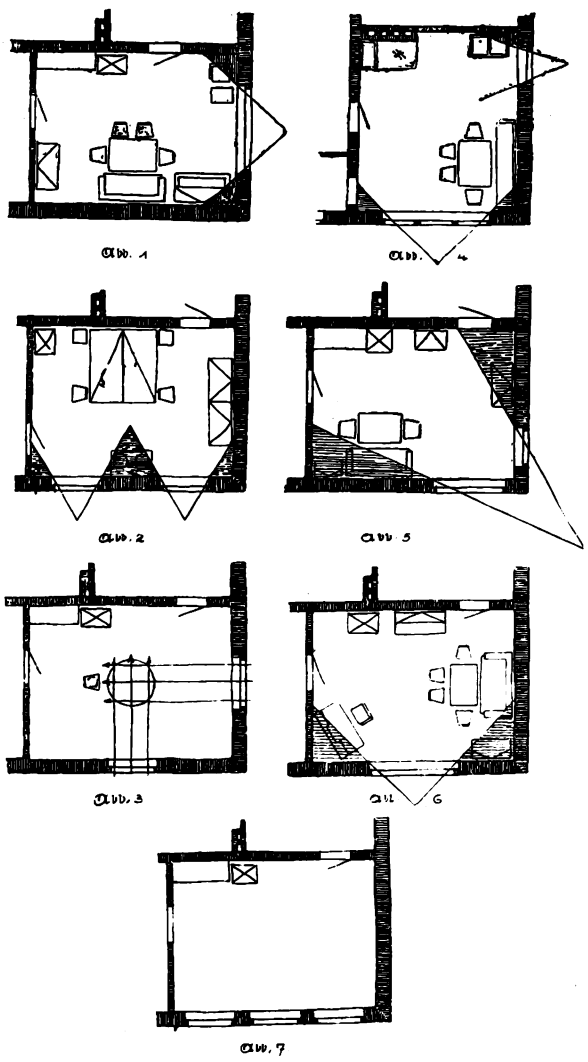

Fenster an zwei Seiten zweckmäßig sein (Abb. 4). Die Hauptlichtquelle muß hierbei auf jeden Fall vorherrschen. Da man bei Fenstern an zwei Seiten sehr viel Wandfläche für die Aufstellung der Möbel verliert, so wird die Anordnung einer Gruppe an der Ecke günstiger (Abb. 5). Ergibt sich die Lage der Fenster an der Langseite des Raumes, so ist die zusammengedrängte Lichtquelle, und zwar ein breites Fenster, die beste für den Raum (Abb. 6). Bei breiten Seitenpfeilern muß der Schreib- oder Arbeitstisch an der Fensterwand übereck gestellt werden (Abb. 6). Zwei Fenster an der Längswand mit breitem Pfeiler zwischen jedem verursachen ungünstigen Schatten, deshalb für Wohnzimmer weniger geeignet, vgl. Abb. 2, wohl aber für Schlafzimmer. Rücken die Fenster zu nahe an die Querscheidemauern, d. h., werden die Seitenpfeiler zu schmal, so erschweren sie die Aufstellung der Möbel sehr, namentlich wenn die Fenster nach innen aufgehen. Außerdem geht viel nutzbare Raumfläche verloren. Abb. 7 zeigt 3 Fenster an der Längsseite, eine Anordnung, die für Wohnräume und Speisezimmer ungeeignet ist, dagegen für Schulräume, Arbeitsräume richtig und praktisch ist. Beleuchtung durch Deckenlicht kann bei einem freistehenden Hause fast immer vermieden werden und ist nur für besondere Zwecke geeignet.

Betonbehälter für Oele und Laugen. Ebensowenig wie es bei sämtlichen Krankheiten ein Allheilmittel gibt, das Uebel beseitigen kann, so gibt es auch hier nicht eine Schutzmaßnahme, die, schematisch angewendet, überall Abhilfe bringen könnte. Z. B. kann Asphaltanstrich, mag er auch teer- und phenolfrei sein, keinen beständigen Schutz gegenüber Angriffen von Oelen gewähren, da er mit der Zeit einfach aufgelöst wird. Die jeweils zu ergreifenden Schutzmaßnahmen richten sich ganz nach dem chemischen Charakter des betonschädlichen Stoffs. Schutzmaßnahmen, durch Oberflächenbehandlung des Betons, sollten erst in zweiter Linie in Betracht gezogen werden und wenn möglich, nur als Sicherheitsmaßnahmen dienen. Beim Entwurf solcher Betonbehälter muß man nach Möglichkeit bestrebt sein, den Beton an sich schon in gewissem Sinne chemisch widerstandsfähig zu machen, was durch Verwendung von Spezialzementen (Schmelzzement, Erzzement, Hochofenzement u. dgl.), oder aber durch Verarbeitung von kalkbindenden Zusätzen, wie Traß- und Sistoff, erreicht wird. Erst dann wird man eine weitere Schutzbehandlung der Oberflächen vorsehen. Es darf für diese Fragen auf das von Prof. Dr.-Ing. Kleinlogel in vollständig neubearbeiteter Auflage herausgegebene Buch „Einflüsse auf Beton" verwiesen*) werden. Grundwasser kann bisweilen angreifend auf Zementmörtel und Beton wirken. Bei Moorwässern ist diese Erscheinung allgemein bekannt, in Industriegebieten besitzt das Grundwasser häufig durch Auslaugung von Halden abgelagerter Stoffe einen Gehalt an betonschädlichen Sulfaten, die für die dort ausgeführten Gründungen zweifellos eine Gefahr bilden.

Als Ergänzung sei hierzu mitgeteilt: Es ist eine, vor allen Dingen in der chemischen Industrie, zu bekannte Tatsache, daß Oel und Lauge bzw. Säure fast durchgängig in kürzerer oder längerer Zeit außerordentlich nachteilig bzw. zerstörend auf Beton wirken. Wenn man auch mit irgendwelchen besonders widerstandsfähigen Ueberzugsmaterialien an der Betonoberfläche arbeitet, so bleibt immer die große Gefahr bei Betonbehältern bestehen, daß aus irgendwelchen Gründen, die nicht ohne weiteres in einer nicht einwandfreien Betonausführung gesucht zu werden brauchen, in der Betonwand sich Haarrisse bilden. Gegen Bildung solcher Risse ist auch eine Armierung von Betonwänden für Behälter nicht unter allen Umständen ein Schutzmittel, d. h. mit andern Worten, auch säurebeständige oder ölbeständige Putzschichten für einen Betonbehälter geben auf die Dauer keine absolute Gewähr für das Intaktbleiben eines solchen Behälters. Daher resultiert auch die Vorliebe bei der chemischen Großindustrie, Oel, Säure, Lauge in eisernen Behältern zu stapeln. Lehrreich in dieser Beziehung ist beispielsweise die Ausführung von Riesenbehältern nach dem Intzeprinzip für Ammoniakwasser, und zwar sind 7 Stück à 5000 cbm Inhalt von der Firma F. A. Neuman (Eschweiler) ausgeführt worden, außer einer großen Anzahl andrer Behälter von ähnlich großen Inhalten.

Oberingenieur Klatte.

*) Berlin 1925. Verlag Wilhelm Ernst & Sohn.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsentscheidungen. Wilkau. Rathaus. 1. Preis Arch. Schubert (Thoßfeld b. Plauen), 2. Preis Arch. Thamm und Grobe (Zwickau), 3. Preis Arch. Fritz Adler (Schwarzenberg). — **Mannheim.** Handelskammergebäude. Eingegangen 159 Entwürfe. 2. Preis (5500 RM.) Reg.-Baum. Chr. Schrade (Mannheim), 3. Preis (4000 RM.) Arch. G. Schaupp (Frankfurt a. M.), 3. Preis (4000 RM.) Arch. Karl Leupert und H. Leer (Nürnberg). Zum Ankauf wurden empfohlen die Entwürfe von Arch. Karl Latteyer und Bausch (Friedrichshafen a. Rh.), mit Kennwort „Radioturm"; Arch. Adolf Schmidt (Berlin-Siemensstadt), mit Kennwort „Putz und Stein", Arch. Strunck und Wentzler (Dortmund), mit Kennwort „Handel und Wandel III". — **Waiblingen.** Bezirkskrankenhaus. 1. Preis Dr.-Ing. Richard Döcker (Stuttgart), 2. Preis Prof. Paul Schmittheimer (Stuttgart), 3. Preis Dr.-Ing. Eisenlohr und Pfennig (Stuttgart). Angekauft wurden die Entwürfe mit dem Kennwort „Mit viel Liebe", Verf.: Reg.-Baum. Alfred Daiber (Stuttgart), mit dem Kennwort „Alt und neu verbunden", Verf.: Arch. Philipp Olkus und Karl Haug (Fellbach), ferner die Entwürfe von Baumeister Oskar Geisert und Emil Kühnert (Waiblingen), Arch. Hermann Moser, Mitarb. Reg.-Baum. W. Zoller (Fellbach). — **Breslau.** Volksschule. 1. Preis (2000 RM.) Arch. Paul Häusler, 2. Preis (1500 RM.) Arch. Alfons Pantke, 3. Preis (1000 RM.) Arch. Hermann Wendell. Angekauft zum Preise von 500 RM. wurden die Entwürfe mit dem Kennwort „Im Zeitalter des Kindes", Verf. Arch. Ludw. Moshamer, mit dem Kennwort „Lichte Flure", Verf. Arch. Paul Häusler, mit dem Kennwort „ABCWI", Verf. Arch. Paul Heim, mit dem Kennwort „Block", Verf. Arch. Alfons Pantke, mit dem Kennwort „Peter", Verf. Arch. Albert Kempter, mit dem Kennwort „Winkel" und „Jugend", Verf. Arch. Heinrich Rump (sämtlich Breslau). — **Engerer Wettbewerb. Delmenhorst b. Bremen.** Viehmarktplatz. 1. Preis Arch. Eeg und Runge (Bremen), 2. Preis Arch. Höger (Hamburg), 3. Preis Arch. Stoffregen (Bremen).

Erfolg Stübbens in Spanien. Zu einem von der spanischen Stadt Bilbao veranstalteten engern Wettbewerb um Pläne für die Erweiterung dieser nahe der Nordküste des Landes gelegenen, etwa 150000 Einwohner zählenden, industriereichen Stadt waren außer mehreren spanischen Architekten auch zwei Fachleute aus Deutschland und England eingeladen worden. Der erste Preis wurde Ende Oktober d. J. dem Entwurf des Geheimen Oberbaurats Dr. Stübben in Münster in Westfalen zuerkannt, den zweiten Preis erlangten die Architekten Segurola und Agücro aus Bilbao, einen dritten Preis der Professor Architekt Cesar Cort in Madrid.

Für den B. D. A. gesperrte Wettbewerbe. Von dem Bezirksausschuß des Landesbezirks Rheinland, links, wird uns mitgeteilt, daß folgende Wettbewerbe für die Mitglieder des B. D. A. gesperrt seien: für ein Kriegerehrenmal in Rheydt, ferner für den Umbau der Kreissparkasse des Kreises Schleiden in Mechernich (Eifel) und für ein Kriegerdenkmal in Dillingen (Saar), da sie nicht den Grundsätzen des B. D. A. entsprechen.

Fertigstellung des Wohnungsbauprogramms für 1927. Im Reichsarbeitsministerium sind die Vorarbeiten für die Aufstellung des Wohnungsbauprogramms 1927 abgeschlossen und die Richtlinien fertiggestellt. Gegenwärtig schweben Verhandlungen mit den einzelnen Landesregierungen über deren Zustimmung zu dem Programm, in dem in erster Linie die Form der Finanzierung festgelegt ist. Die Beratungen sollen mit Beschleunigung durchgeführt werden, da als äußerster Termin für die Behandlung des Wohnungsbauprogramms im Reichstag der 15. Dezember in Aussicht genommen ist. Auf diese Weise soll, der Forderung des Bau- und Baustoffgewerbes entsprechend, erreicht werden, daß die Bekanntmachung der Richtlinien und die Ausstellung der Mittel frühzeitiger erfolgen kann als in der vorhergehenden Zeit.

Förderung der Bautätigkeit durch die Stadtschaften. Während der ersten neun Monate des Jahres sind von den in der Preußischen Zentralstadtschaft zusammengeschlossnen Stadtschaften insgesamt 635 Baudarlehen im Betrage von 9965800 RM. gewährt worden. Dadurch wurde die Erbauung von 3108 Wohnungen ermöglicht. Von den erteilten Baudarlehen entfallen auf Brandenburg 6604400 RM., Pommern 462000 RM., Hannover 740900 RM., Ostpreußen 1989100 RM., Grenzmark Posen-Westpreußen 90400 RM.

Das Reichsehrenmal. An den Reichsminister des Innern Dr. Külz ist vom Architekten- und Ingenieur-Verein und den im Einklang stehenden technischen Vereinigungen eine Entschließung betreffs des Reichsehrenmals eingereicht worden: „In der abgehaltenen Versammlung künstlerischer Vertretungen haben Abgeordnete geladener Verbände wiederum den Eindruck empfangen, daß die Errichtung eines Reichsehrenmals nicht, wie es selbstverständlich sein sollte, als Angelegenheit des gesamten deutschen Volkes und insbesondere der gesamten deutschen Künstlerschaft behandelt werden soll, sondern daß diese Angelegenheit beamten- und ressortmäßig vorweg in einem kleinen Kreise bearbeitet wird. Es sollen sogar einzelne Künstler dem Vernehmen nach mit Vorarbeiten für ein bestimmtes Projekt beauftragt worden sein. Dadurch wird jetzt schon eine ganz bestimmte Voreingenommenheit unvermeidlich vorbereitet. Demgegenüber halten es die unterzeichneten Verbände und Vereine für ihre Pflicht, wiederholt öffentlich die Forderung zu erheben, daß von den Reichsbehörden anerkannt werde, daß diese Aufgabe eine solche ist, an deren Lösung die gesamte deutsche Künstlerschaft in geeigneter Weise mitzuarbeiten berufen ist. Die unterzeichneten Vereine und Verbände fordern daher von der Reichsregierung und vom Reichstag wiederholt, daß aus den Vertretungen der verschiedenen deutschen Kunstrichtungen auf Vorschlag der Verbände und Vereine und durch von diesen abgeordnete Künstler ein Ausschuß gebildet wird, der die Vorarbeiten für die Gestaltung des Reichsehrenmals mit bestimmendem Einfluß auf die jetzt tätigen beamteten Kräfte durchführt. Diesem Ausschuß wären nicht nur die Vorbereitungen eines allgemeinen Wettbewerbs, sondern zunächst auch die Begutachtung der verschiedenen zur Wahl stehenden Plätze in bezug auf die verschiedenen Möglichkeiten zu übertragen."

Die Wohnungsbautätigkeit im Jahre 1925. Nach der nunmehr vorliegenden Aufstellung des Statistischen Reichsamts betrug die Gesamtzunahme an Wohnungen im Jahre 1925 gegen das vorhergehende Jahr 73,4 Proz. Insgesamt wurden im Deutschen Reich 105503 Gebäude neu errichtet, das sind 53,7 Proz. mehr als im Jahre 1924. Von diesen entfielen 53,9 Proz. auf Wohngebäude gegen 50,5 Proz. im vorhergehenden Jahre. An Kleinhäusern mit ein bis zwei Wohngeschossen wurden 67,8 Proz. mehr fertiggestellt. In den Neubauten waren 164437 Wohnungen enthalten, davon 161183 in Wohngebäuden. Unter Berücksichtigung der durch Umbau außerdem noch hinzugekommenen Wohnungen und der Abgänge beläuft sich der Reinzugang im Jahre 1925 auf 154055 Gebäude, darunter 82083 Wohngebäude und auf 178930 Wohnungen. Die verhältnismäßig größte Zunahme an Wohnungen gegen das Vorjahr hatten die Mittelstädte von 50- bis 100000 Einwohnern mit 82,5 Proz. aufzuweisen, die zweitgrößte die Großstädte mit 82,9 Proz. An dritter Stelle standen die Gemeinden von 10- bis 20000 Einwohnern, in denen 72,5 Proz. mehr Wohnungen als im Vorjahre fertiggestellt wurden. In den Gemeinden mit 20- bis 50000 Einwohnern erreichte die Zunahme dagegen nur 59,9 Proz., in den Gemeinden unter 5000 Einwohnern war sie um ein geringes größer.

Bautätigkeit und Bauerlaubnisse im August. Die jetzt vorliegende Baustatistik der Großstädte für den Monat August zeigt insofern ein bedenkliches Bild, als eine erhebliche Abnahme des Zugangs an Gebäuden und Wohnungen festzustellen ist. Es wurden im August an Gebäuden überhaupt und an Wohngebäuden fast ein Viertel, an Wohnungen etwa ein Fünftel weniger fertiggestellt als im Juli. Dagegen ist die Zahl der Bauvollendungen in den Mittelstädten besser als in allen bisherigen Monaten, ausgenommen im Januar. Aehnlich ist das Bild der erteilten Bauerlaubnisse; hier ist in den Großstädten bei Wohngebäuden ein Rückgang um 60 Proz., umgerechnet auf Wohnungen sogar um 15 Proz., zu verzeichnen. In den Mittelstädten ist die Zahl der Bauerlaubnisse für Wohngebäude um 47 Proz., die Zahl der genehmigten Wohnungen um 18 Proz. gestiegen. Insgesamt zeigt sich also eine Verschiebung von der Mietskaserne und dem Mehrfamilienhaus zum Einfamilienhaus. Die größten Zahlen für vollendete Wohnungen zeigen Berlin, Leipzig, Hamburg, Halle a. d. S., Magdeburg und München, an Wohnungsgenehmigungen außer Berlin noch Hamburg, Stuttgart, Magdeburg, Dresden, Dortmund.

Deutsche Theater-Ausstellung Magdeburg 1927. Die Magdeburger städtischen Körperschaften haben in ihrer Sitzung für die Durchführung der „Deutschen Theater-Ausstellung Magdeburg 1927" bedeutende Mittel zur Verfügung gestellt. So wurden neben einem Garantiefonds von 250000 RM. der Ausstellungsleitung Kredite in Höhe von 450000 RM. bewilligt und außerdem der sofortige Bau einer Elbhalle auf dem rechten Elbufer am Ausstellungsgelände beschlossen, für den zunächst die erste Rate von 500000 RM. bewilligt wurde. Für die organisatorische und wissenschaftliche Leitung der Historischen Einführungs-, der Kultur- und der Künstlerischen Abteilung hat die Ausstellungsleitung die Herren Dr. Franz Rapp, Leiter des Theatermuseums in München, und Paul Alfred Merbach, Berlin, berufen. Der Architekt Professor Albinmüller, Darmstadt, ist an Stelle des Direktors der Magdeburger Kunstgewerbeschule, Deffke, als leitender Architekt für die Theaterausstellung gewonnen worden.

Eine verkrachte Baugenossenschaft. In der Stadtverordnetensitzung in Schwedt a. d. Oder kam es zu erregten Debatten wegen des Konkurses des Gemeinnützigen Bauvereins. Gegen den bisherigen Vorstand ist ein Strafverfahren eingeleitet. Die Schuldenlast der Genossenschaft ist auf 580000 RM. angelaufen. Davon hat die Stadt Schwedt eine Bürgschaft von 120000 RM. an erster Stelle übernommen, wofür aber eine Sicherungshypothek in gleicher Höhe auf 43 Wohnungen eingetragen ist. Die Forderungen der Stadtschaft der Provinz Brandenburg betragen 589000 RM. Die Genossen, meist Arbeiter, sollen jetzt die rückständigen Anteile und die Haftsumme aufbringen.

Persönliches. Zum Stadtbaurat in Wattenscheid ist Reg.-Baum. Borgloh, bisher Stadtbaumeister in Bochum, gewählt worden. — Die Stadtbauratsstelle in Frankfurt a. d. Oder ist ausgeschrieben. (Dr. Althoff ist nach Breslau gewählt worden.) — Stadtbaurat Freese (Düsseldorf) wurde an die Technische Hochschule Karlsruhe berufen, an seine Stelle ist Regierungsbaumeister Robert Meyer in die Stadtverwaltung eingetreten. Regierungsbaumeister Meyer wurde den Fachleuten bekannt durch seine intensive Tätigkeit an der Ausgestaltung der „Gesolei".

Verstorben. Magistratsbaurat Walther Rothe, Mitglied der Baupolizei zu Berlin, verstarb 44jährig daselbst.

Schriftleitung:
CURT R. VINCENTZ. — KONRAD WITTMANN.
Für die Schriftleitung verantwortlich:
Der Herausgeber CURT R. VINCENTZ.
Geschäftsstelle: Hannover, Am Schiffgraben 41.
Druck: GEBRÜDER JÄNECKE, Hannover.

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Am Schiffgraben 41. — Postscheckkonto Hannover 123.
Bezugspreis vierteljährlich 4.50 Goldmark.

Nr. 26. 15. Dezember 1926. 30. Jahrg.

Inhalt: Neues Bauformensuchen und Bauhauslehren. — Kolumbarium der Stadt Hannover. — Das Neue Palais von Sanssouci als eigne Schöpfung Friedrichs des Grossen. — Ueber Hotelbauten für Touristen. — Rheinische Siedlungshäuser. — Vom Rechtsverhältnis der Bezahlung zeichnerischer Entwürfe und Anschläge. — Baurechtliche Fragen und Entscheidungen. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Neues Bauformensuchen und Bauhauslehren.

Fragen der Neuformung der Baukunst rühren an die großen Seelen- und Gemütsgehalte eines Volkes. Der einzelne — mag er die alten religiösen stilbildenden Bindungen ganz verloren haben, mag sein geistiger Schwung auch voll im Takte des naturwissenschaftlichen und industriellen Rhythmus schwingen —, er wird immer wieder auf der Suche stecken bleiben, wenn er solche neuen Formen schaffen will, die großen völkischen Nachhall wecken sollen.

Aber jedesmal, wenn sich Dynamik der Massenbewegungen für Hauptaufgaben, oder für exakte Wissenschaften, beruhigt, erhebt sich geistige Bewegung zum Poetischen und zur irrationalen Formenfreude. Darüber mit Leuten zu sprechen, die von historischer Blindheit geschlagen sind, lohnt sich nicht, denn diese wollen immer nur das glutheiße Leben mit Dialektikgeschwätz und abstrakten Zwangsformen soziologischen Idolen zuliebe unterdrücken. Bei der Sicherheit, mit der insbesondere der junge, deutsche Kunstspießer schon im Lehratelier alle aufrührerischen Phrasen als sittliche Imperative schluckt, bleibt es erfolgversprechender, Köpfe zu beraten, welche Einsicht als Erbgut mitbringen.

Weder die Menschheit noch ein Volk in seiner Gesamtheit lernt von der Geschichte; nur der einzelne mit der intellektualistischen Vergleichsgabe mag aus der Vergangenheit zu lernen. Irrtum und Torheit kehren wieder. Lehren Sowjets-Rußlands bestätigen es aufs neue. Es war fast harmlos, daß die Sowjets die alten geweihten Kleinodien den Kirchen wegnahmen, um Andachtswerte zu vernichten und das Edelmetall einzuschmelzen. In diesem Kampfe, die Religion als „Opium für das Volk" zu erklären, schritten die Bolschewiken zu gigantischen Gewaltmaßregeln. Sie sperrten alle Klöster, sie vertrieben die Mönche, zu denen die Scharen der Gläubigen bis zuletzt in Hunderttausenden als Pilger gekommen waren, sie verjagten die Priester. Was sagte der größte Kenner des russischen Wesens, Dostojewsky, in seiner berühmt gewordenen „Formel"? „Das russische Volk lebt ganz in der Rechtgläubigkeit und in deren Idee. Außer der Rechtgläubigkeit ist in ihm nichts, hat es nichts und braucht es nichts, denn es ist ihm alles, alles! Niemals wird das russische Volk irgend jemand (der nicht rechtgläubig ist, oder nur Rechtgläubigkeit nicht versteht) als zu sich gehörend betrachten und brächte er allen Schätze und gäbe jedem die besten Ratschläge. Niemals wird das Volk diese Bringer als seinesgleichen ansehen. Seine Hand wird es ihm nicht geben und sein Herz ebensowenig." — Hat dieser Seher-Erkenntnissatz eine Spur gefruchtet? Tausend Mönche als neue Missionare zogen nach Moskau. Die vertriebenen Priester und Mönche wurden nicht nur in immer größerm Maße von dem Volke während der Wandrungen aufgesucht — nein, gerade jene jungen Menschen, die die bolschewikische Schule und die rote Universität absolviert haben, schließen sich jetzt immer mehr dem Kirchenglauben an. Professoren und Gelehrte, Richter und Amtleute, Offiziere und Soldaten werden in immer größern Scharen Anhänger der großen Bewegungen der „Imja Slawiga" und der „Eurasia", die den Bolschewismus als eine unaufhaltbare satanische Erscheinung des Raticnalismus betrachten, der überwunden werden soll, um die verderbliche romanisch-germanische Kultur aus Rußland allmählich auszutreiben."

Was hat das mit dem Suchen nach Formengebung als Kulturausdruck zu tun? — Der berühmte bolschewistische Architekt Tatlin ist bekannt durch seine Riesendenkmalsentwürfe, die als neustes den Ausdruck „des maschinellen Gebiets im Monument", den vorgeblich wahren Geist des Proletariats verkörpern, in monumentalen Stellwerken mit gezogenen Stahlröhren, mit Raumgebilden aus Maschinendraht; Hochkörper, die obendrein durch eine Mechanik in Bewegung erhalten wurden. Tatlin hatte die kubo-futuristischen Gebilde der andern Sowjetkünstler erledigt. Das waren die „suprematistischen" und „konstruktivistischen" Kunstformen, die den Weimarer Bauhaus-Kunstwerkchen vorausgeahnt waren; alle diese Kunst ist drüben erledigt. Auch die Architekturmodelle des sogenannten linken Klassizismus in den bekanntgewordenen Klotzformen des russischen Architekten Ladowsky sind verlassen worden. Die Entwürfe der Neuern drüben suchen die Elemente wieder aus der russischen Urseele zu destillieren, und die Sowjetunion selbst fühlt sich seit kurzem veranlaßt, die altrussische religiöse Kunst wieder zu pflegen! Wunderlicher Ideenausgang.

Kann reiner Rationalismus in der Baukunst überhaupt siegen?

Wir brauchen nur bei uns selbst in der eignen Geschichte einzukehren und erkennen, daß das deutsche Volk seit dem Beginn seiner Erscheinung bis in unsre Tage immer zugleich von zwei seelischen Massenströmungen bewegt wird: dem Wirklichkeitsstreben, dem Drang zur Erkenntnis und parallel mit ihm dem idealistischen Illusionismus, der in tausend Formen vorgespiegelter Ideen voranstürmt, in der Kunst und Sprache, in Besitz und Politik, Kleidung wie Erziehung — sehnsüchtig, in Ideenfeuer brennend und den Ausgleich zur Arbeit suchend

Der fortwährende geistige Hochmut, der bei uns seit langer Zeit, besonders getragen von den Jüngsten, immer wieder auf die einstigen Nachahmungen der Gotik, Renaissance usw. zurückkommt und immer die gleichen Lamentationen erhebt, ist lediglich ein Dokument zeitlicher Oberflächlichkeit und ihrer Betrachtungsmängel. Diese einstige Vorliebe, die edle Schmuckelemente, aus den schöpferischen Perioden der Zeit hervorgegangen, gläubig festzuhalten suchte, quillt aus dem unzerstörbaren Dualismus deutschen Wesens. Was bedeuten aber die Exaltationen junger Bauformenstürzer gegenüber dem, was sie selbst an Neuem wirklich zu schaffen vermochten? Die Wichtigtuerei, gefördert durch Kunstschwätzereien der Tagespresse, ist erfüllt von erregten Worten und wird gestützt durch paradoxe Uebertreibungen. Bei Beschreibung von oft recht banalen Baubeispielen haben die Hinweise auf das „Kosmische", auf die „Baumaterie, die als Ganzheit des Zustandes von Formungswillen und Kraft beseelt" immer noch Inflationswert.

* * *

Von dem kürzlich vollendeten Bauhaus in Dessau werden jetzt überall Bilder gezeigt. Sie zeigen als erfreulichen Beweis, daß Walter Gropius, der Direktor des Bauhauses, gegenüber der einstigen Weimarer Zeit eine erhebliche Wandlung durchgemacht hat. Damals wurden in der Presse als Hauptfehler die großspurige Rederei, die kindliche Originalitätshascherei in Aeußerlichkeiten gerügt. In Dessau entstand dagegen die Aufgabe, ein Fachschulgebäude mit Lehr- und Verwaltungsräumen zu schaffen, zweckmäßige Werkstätten für Bildhauerei, Druckerei, Färberei, Bühnenkunst, Wandmalerei und Metallarbeit und dazu (aber nicht hauptsächlich) solche für bauliche Schulungszwecke. Die große neuartige Gebäudegruppe hat wenig mit dem zu tun, was man allgemein als das Künstlerische der Architektur nennt. Aber die ehemaligen weimarischen Reklametalente, die zum Teil Humor weckten, sind auf ihren zur Bescheidenheit zwingenden Platz gestellt worden. An Stelle der beständigen Reklame über die angeblich

Digitized by Google

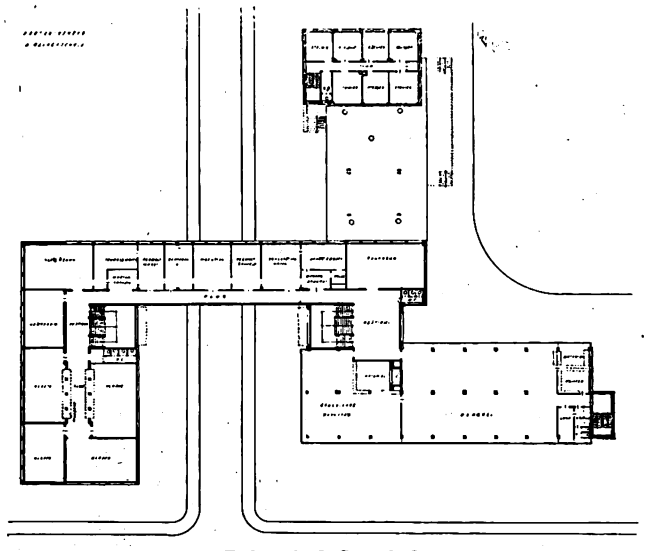

Erdgeschoß-Grundriß.
Im rechten Gebäude vier Klassen, Materialraum, zwei Laboratorien, Physiksaal und Dunkelraum. Im linken Gebäude Vorderfront: Ausstellungsraum, Saal für Tischlerei mit Meister- und Polierraum, Maschinen- und Furnierraum. Hinter dem Vestibül: Aula, Bühne und Kantine mit Anrichte, Küche, Speisekammer und Schülerzimmer.

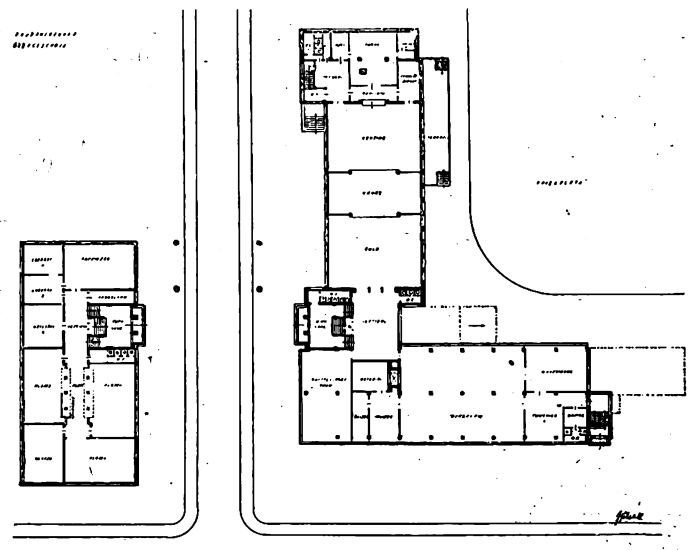

1. Obergeschoß-Grundriß.
Im rechten Flügel vier Klassen, Lehrerzimmer, Bibliothek; im Verbindungsgang Zimmer des Verwaltungssekretariats und der Direktion; im linken Flügel Grundlehrewerkstatt, Weberei mit Meisterabteil. Im Vorderflügel 7 Ateliers.

wahren künstlerischen Ziele der Architektur — die bei uns in allzu vielen Fällen auf eine peinlich befremdende Nachahmung holländischer Architektenarbeiten hinausläuft — erscheint im Bauhaus diesmal ein neuer Realwert. Ein Groß-Hausbau, hergeleitet aus industrieller Zweckmäßigkeitstendenz, ein Baugebilde der Säle, das in seiner harten Zweckgestaltung der Findungsgabe des Urhebers eine viel höhere Ehre bereitet als alle Reklame. Das Schulgebäude hat drei große Teile: das eigentliche Fachschulgebäude und Werkstättenhaus, beide verbunden durch die Brücke, in der die Verwaltung untergebracht ist; dazu das Ateliergebäude mit 28 Werkräumen.

Errichtet wurde die Anlage als politisches Kampfobjekt von der sozialdemokratischen Mehrheitder Stadt Dessau. Der Kostenaufwand ist selbstverständlich beträchtlich. Veranschlagt waren 1200000 RM., doch ist diese Summe stark überschritten worden, zum Teil weil schon die nackten Arbeitslöhne in der Bauzeit erheblich in die Höhe gingen. Eine solche Millionenausgabe, wie sie für eine solche deutsche Mittelstadt mit dem Parteiwillen durchgedrückt worden ist, ist ja heute keine isolierte Erscheinung. Natürlich konnte die große Anlage auch nur gebaut werden, ohne den sonst üblichen Untersuchungen über die Rentabilität allzu streng nachzugeben. Hier aber entsteht dem Werke und seinem Leiter eine Gefahr. Als er Weimar verließ, gab er den gerühmten Programmsatz preis: „Das Bauhaus, gegründet in der Hochblüte einer gefühlsgeladenen explosiven Kunst, wird zunächst zum Sammelpunkt derer, die zukunftsgläubig himmelstürmend die Kathedrale des Sozialismus bauen wollen!" Denn ein solcher Satz ist nur riesendumme Wichtigtuerei von Schülern.

Die neue Schule hat heute der Zahl nach einen ungenügenden Besuch, der natürlich aus solchen Kreisen herkommt, die die mehrjährige Ausbildung der Schüler in Dessau auch bezahlen können. Das sind im allgemeinen jene nicht ganz unwichtigen Kreise unsers Volkes, die Idealismus von verdunstendem Phrasendampf unterscheiden können und auch eine Lokomobile, die nur das Holz sägt, mit dem sie gefeuert wird, nicht allzu hoch bewerten.

Das Endziel des ganzen Bauhausunternehmens ist die Ausbildung aller werklichen Disziplin. Hochschule für Architekten dagegen ist das Bauhaus nicht. Schüler besuchen in Dessau das Meisteratelier. — Sonst bezeugt die Liste der Lehrkräfte, daß der Baubeflißne auf dieser Schule in keiner Weise jenes umfangreiche technische und wissenschaftliche für den Tatwettbewerb auszubildende Rüstzeug für seinen Beruf suchen darf, das er als späterer gefestigter Baufachmann braucht. Denn im Grunde ist die Aufgabe des Architekten der kommenden Zeit ja nicht ein zeichnendes Protestieren gegen alte Formen, sondern bei der menschlichen Differenziertheit unsers Volkes ein Verwenden bautechnischen Wissens. Nun und nimmer wird schematische Verwendung typisierter Teile bleiben, niemals Wiederholung dekorationsloser oder abstrakter Kastengebilde noch Zellenzwang und Montagebauweise alle Wünsche beherrschen; denn der Mensch ist in seiner Menge mathematischen Organisationslehren feind, er bleibt selbst bei überentwickelter Verstandestätigkeit dualistisch; er bleibt trotz aller Maschinenbeispiele von dem Wunsche beseelt, sein Leben nicht mit nur rationalistischen Raumumkleidungen zu erfüllen.

Bei der Erspürung zukünftigen Wesens soll man sich der echten Wirklichkeiten und der führenden Kräfte erinnern. Man braucht nur die Architekturwettbewerbsarbeiten und alle neuen bedeutenden Ergebnisse des geistigen Wettkampfs bei der Verwirklichung öffentlicher Bauaufgaben zu verfolgen. Dann wird der Kulturprozeß sichtbar: die Verschränkung des kollektiven Kulturwerdens erscheint begrenzt in schöpferischer Arbeit. Die Eindruckskraft der künstlerischen Individualexistenzen auf ihr Werk wird also durch formalistische Neulehren gar nicht unterdrückt. Alle diese Wettbewerbsarbeiten, mögen es monumentale Leistungen oder Anlagen für geringe tägliche Dinge sein, zeigen, was das deutsche Volk wirklich will: den technischen Fortschritt und das dispositive Auswerten neuzeitlicher Bedingungen, aber zugleich jenen irrationalen und der Poesie verwandten Geist künstlerischen Formenwillens, der zur Gemütsseite neigt.

C. R. V.

Digitized by Google

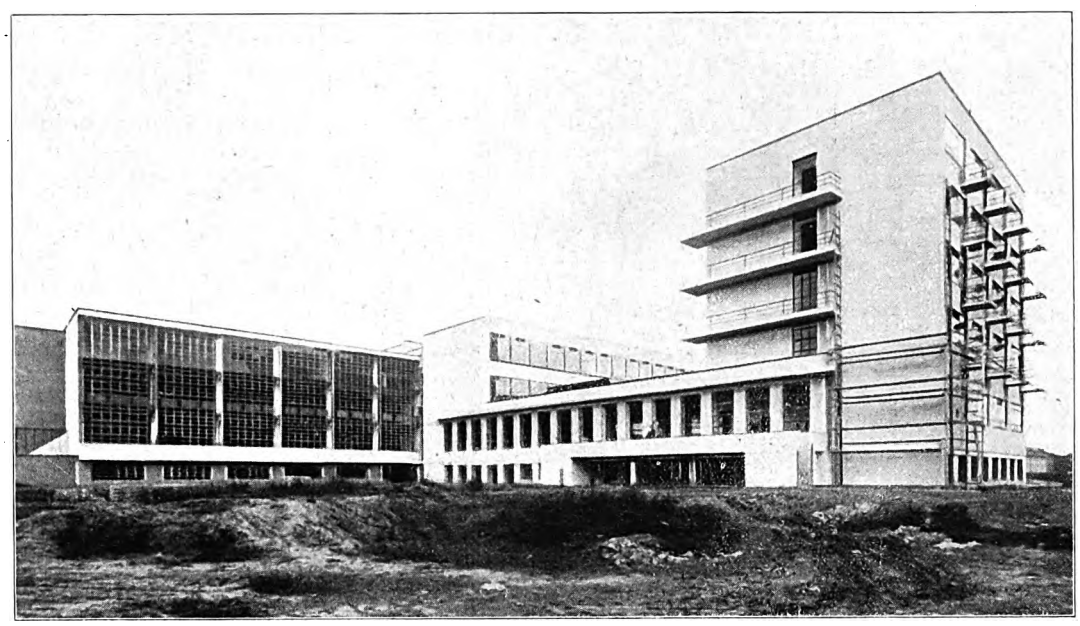

Das Fachschulgebäude enthält die Berufsschule (Lehr- und Verwaltungsräume, Lehrerzimmer, Bibliothek, Physiksaal, Modellräume), ganz ausgebautes Kellergeschoß, Erdgeschoß und zwei Obergeschosse. Im ersten und zweiten Obergeschoß führt eine auf 4 Pfeilern über eine Fahrstraße gespannte Brücke, in der unten die Bauhausverwaltung, oben die Architekturabteilung untergebracht ist, zu dem Bau Werkstättenhaus und Lehrräume im Untergeschoß die Bühnenwerkstatt, Druckerei, Färberei, Bildhauerei, Pack- und Lagerräume, Hausmannswohnung und Heizkeller mit vorgelagertem Kohlenbunker, im Erdgeschoß die Tischlerei und die Ausstellungsräume, großes Vestibül, daran anschließend die Aula mit der vorgelagerten, überhöhten Bühne. 1. Obergeschoß die Weberei, die Räume für die Grundlehre, ein großer Vortragsraum und die Verbindung von Bau 1 zu Bau 2 durch die Brücke. 2. Obergeschoß die Wandmalereiwerkstatt, Metallwerkstatt sowie zwei Vortragssäle, die durch Klappwand zu einem großen Ausstellungssaal vereint werden können, daran anschließend die zweite Brückenetage mit den Räumen für die Architekturabteilung und Baubureau des Direktors. Die Aula im Erdgeschoß dieses Baues führt in einem eingeschossigen Trakt zu Bau Atelierhaus (rechts), das die Wohlfahrtseinrichtungen des Instituts enthält. Die Bühne zwischen Aula und Speisesaal kann bei Vorführungen nach beiden Seiten geöffnet werden, so daß die Zuschauer auf beiden Seiten sitzen können. Bei festlichen Gelegenheiten können sämtliche Bühnenwände geöffnet werden, so daß die 4 Räume, Speisesaal, Bühnenraum, Aula und Vestibül des Erdgeschosses zu einer großen Festebene vereint werden können. An den Speisesaal schließt die Küche mit Nebenräumen an. Vor dem Speisesaal erstreckt sich eine geräumige Terrasse und anschließend ein Sportspielplatz. In den 5 oberen Geschossen des Atelierhauses liegen 28 Ateliers für die Bauhausschüler. Alle 4 Geschosse des Atelierhauses und das begehbare Dach werden durch einen Speiseaufzug versorgt. Unter dem Atelierhaus im Souterrain liegen Bäder, Gymnastikraum, eine elektrische Waschanstalt und Garderoben für die Sporttreibenden. Aus jeder Etage des Atelierhauses sind Balkone herausgestreckt.

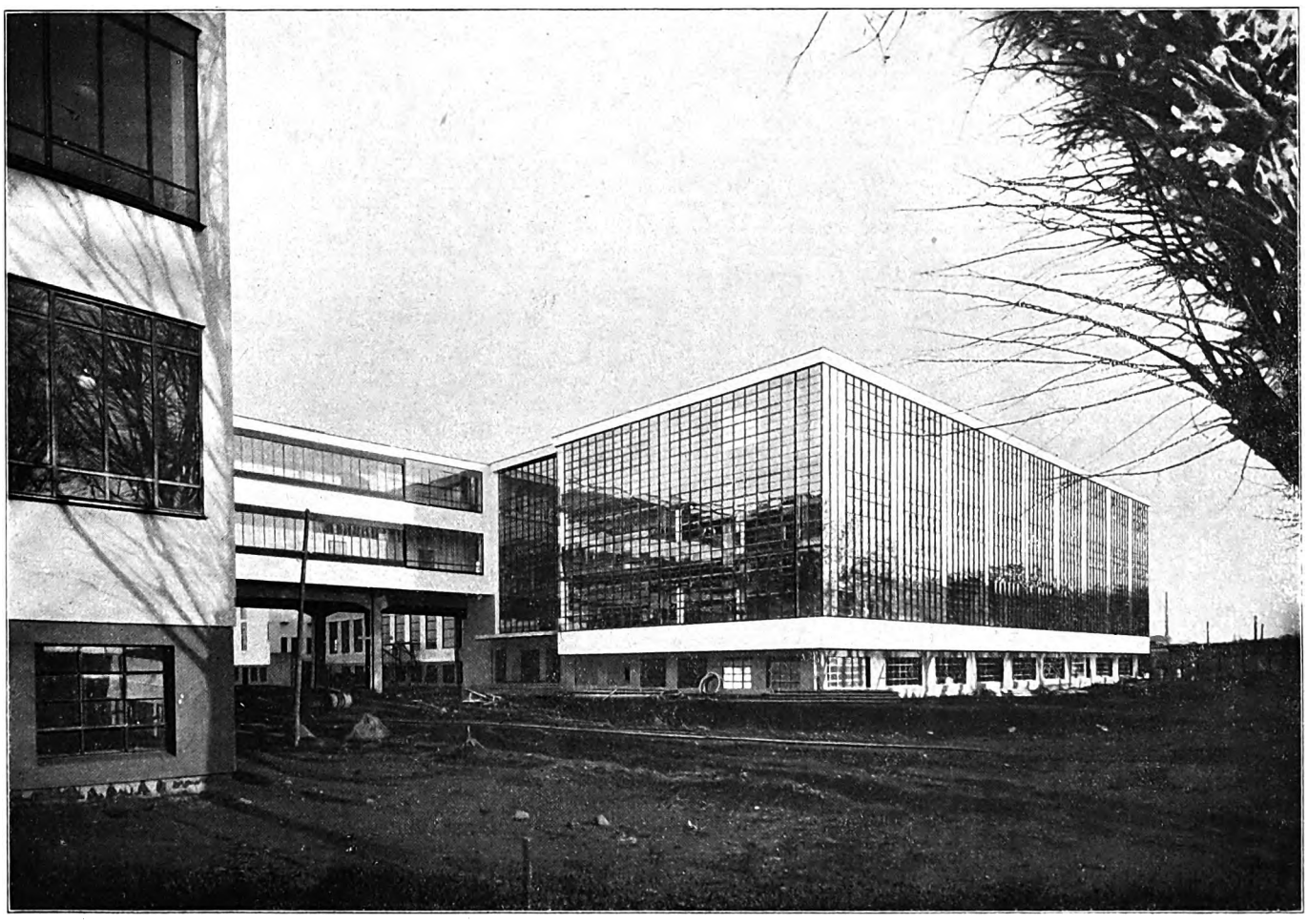

Die Masse des Atelierbaues: 18,14 m breit, 12,27 m tief, 19,50 m hoch. Material und Konstruktion der Gesamtanlage: Eisenbetongerippe mit Ziegelmauerwerk, Steineisendecken. Sämtliche Fenster aus doppelt überfälztem Profileisen mit Kristallspiegelglas. Die begehbaren flachen Dächer aus verlöteten Asphaltplatten auf Torfoleumisolierlage, die nicht begehbaren Flachdächer Kaltlack (Awegit) auf Jutegewebe über Torfoleumisolierlage. Entwässerung durch gußeiserne Rohre im Innern der Gebäude. Kein Zinkblech. Außenhaut Zementputz mit Keimscher Mineralfarbe gestrichen.

Das Bauhaus in Dessau. Arch.: Professor Walter Gropius (Dessau).

Digitized by Google

Kolumbarium der Stadt Hannover.

Urnenhainpläne von Stadtgartendirektor Kube (Hannover).

Mit der zunehmenden Verbreitung der Feuerbestattung wird es notwendig, neue Möglichkeiten für die Beisetzung der Aschenurnen zu schaffen. Zwar entspricht unserm deutschen Empfinden viel mehr die Beisetzung der Urne in die Erde, um dadurch die alte, durch Tradition geheiligte Art der Totenehrung durch Bepflanzen der Grabstätte auch bei der Feuerbestattung beizubehalten. Daneben gewinnt aber die Beisetzung in besondern Nischenwänden, in sog. Kolumbarien, wie sie schon bei den alten Römern geübt wurde, zunehmende Verbreitung. Bis jetzt wurde dieses Problem noch nicht in einer zugleich architektonisch bedeutsamen, wie stimmungsvoll befriedigenden Weise gelöst.

Durch zu große Häufung der Urnenkammern entsteht meist der Eindruck etwa der Schrankwand des Apothekers: eine nüchterne Registratur des Todes, wobei ein Platz dem andern gleicht und der individuelle Gestaltungswille, die pietätvolle Totenehrung — die sich im Schmücken der Grabstellen äußern möchte — fast gänzlich ausgeschaltet wird.

Eine neue Lösung dieses Gedankens, zugleich würdig und doch den praktischen Anforderungen entsprechend, zeigt das von unserm Mitarbeiter, Dipl.-Ing. Konrad Wittmann, projektierte Kolumbarium, das auf der letzten großen Jubiläumsausstellung in Dresden in vielen farbigen Bildern gezeigt wurde. Wittmann hat, wie aus frühern Veröffentlichungen bekannt ist (B.-A. 1925, Nr. 5), den wuchtigen Backsteinbau des Krematoriums auf dem Friedhof an der Seelhorst in Hannover entworfen. Das Kolumbariumprojekt für den gleichen Friedhof ist in engstem Einvernehmen mit den bedeutsamen Urnenhainplänen des Stadtgartendirektors Kube entstanden, die auch ihrerseits eine eigenartige Lösung des Urnenhainproblems darstellen. Durch diese enge Zusammenarbeit ist Gartenplan und Gebäude zu einer Einheit mit starker räumlicher und axialer Bindung verwachsen.

Das Kolumbarium nimmt neben dem Krematorium die Stelle eines zweiten Mittelpunktes des umfangreichen Geländes ein, in dem die wichtigsten Haupt- und Querachsen sich schneiden. Die Querachse ist vor dem Bau zu einem geräumigen Breitplatz ausgeweitet, über dem — um einige Stufen erhöht — der schmale Tiefenplatz des Kolumbariumshofes liegt. Die Längsachse des Friedhofes prallt nicht unmittelbar auf das Gebäude.

Wäre das Gebäude der Längsachse unmittelbar als Abschlußmotiv entgegengestellt, so hätte dadurch die Rückfront leicht den Charakter einer minderwertigern Zone erhalten. In Wirklichkeit aber ist auch hinter dem Gebäude noch ein bedeutsam gestalteter Friedhofsteil, der jedoch nicht für Urnen-, sondern Erdbestattung gedacht ist. Das Gebäude gibt also ein Spiegelbild der Geländeverhältnisse: Durchdringung einer Längs- und Querachse mit Anschluß eines konzentrisch ausstrahlenden Ringsystems.

Innerhalb dieser Achsenbeziehungen ist der Zellenbau des im Bilde wiedergegebenen Kolumbariums entstanden, ein System von tiefen und schmalen Nischen, die wechselseitig so in die Mauer eingreifen, daß sie eine Arkadengliederung der Wandfläche ergeben, die für den architektonischen Eindruck des Gebäudes bestimmend ist. Die wechselseitigen Oeffnungen der Nischen nach den beiden Seiten der Wand bewirken einen zickzackförmigen Mauergrundriß. Auf einer Seite rückt dadurch jede Nische um mehr als ihre eigene Breite von der andern ab, und es entsteht — trotz sparsamster Platzausnutzung — jene Isolierung der einzelnen Grabplätze, die für die andächtige Stimmung unerläßlich ist.

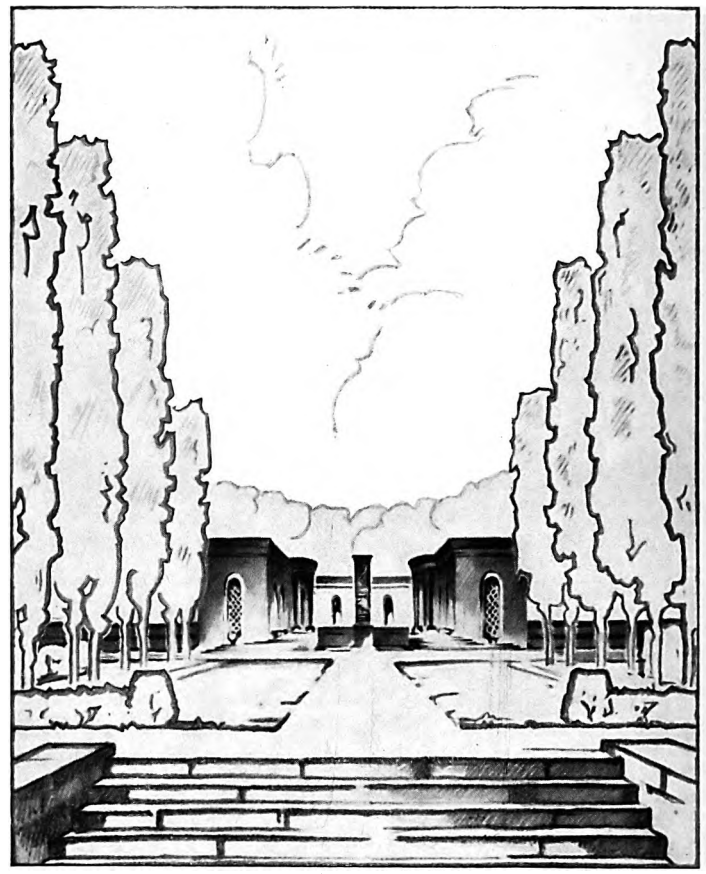

Das Kolumbarium als Totenehrungshalle — eine Gruppe mehrerer Ehrenhallen und Gedächtniskapellen — darum mehr ein Gebilde der Raumplastik als ein nützlicher Zweckbau. Als tiefer Hof an der Breitseite des vorgelagerten Platzes gelegen, in dem Längs- und Querachsen des Friedhofsgeländes sich schneiden. Die Längsachse ist in das Gebäude hineingeführt. Die durch mächtige Baumkulissen geschaffene rhythmische Tiefenführung des Zugangsweges prallt nicht auf eine quergelagerte Wand (dann wäre es notwendig gewesen, die Baumasse höherzuführen), sondern organisiert das Gelände nach der Tiefe zu mit Beibehaltung eines rhythmischen Tiefenmaßstabs. Das architektonische Problem: Der Bau muß eine Front zum Platze haben, obwohl in der Mitte eine Oeffnung, ein Hof, ist und die horizontalen Führungslinien stark in die Tiefe gerissen werden. Als Front bleiben zwei schmale Stirnseiten der Flügelbauten, die mehr zart als mächtig wirken.

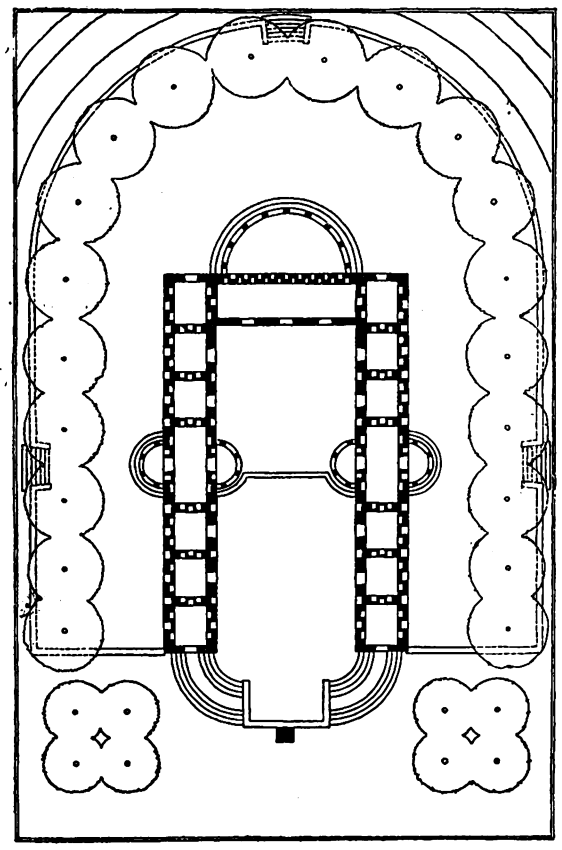

Das architekturgliedernde Motiv ist so formenkräftig, daß es ganz gleichgültig ist, ob die Nischen, an deren Rückwand in verschiedener Höhe übereinander die Urnen untergebracht sind, mit kunstvollem Gitter, mit einer einfachen Schriftplatte oder mit reichem Steinzierwerk geschlossen sind. Es kann also weitgehende Freiheit in der Art der formalen Gestaltung gewährt werden, ohne daß die Wirkung der Architektur durch Häufung verschiedenartiger Motive zersplittert wird.

Das Nischenmotiv, das hier gleichzeitig als rhythmische Wandgliederung auftritt, hat weiterhin den Vorteil, schon zu Beginn der Belegung den endgültigen Gesamteindruck festzulegen. Bei der Errichtung des Gebäudes wird eine große Zahl von Urnenkammern bereitgestellt, die erst im Laufe der Jahre belegt und ausgestaltet werden. Das Bild entwickelt sich langsam und ungleichmäßig, und die noch nicht besetzten Stellen wirken kahl. Bei der Anordnung der tiefen Nischen ist diese Schwierigkeit vermieden.

Dieses Zellensystem der Wand ist das Grundmotiv eines Zellensystems größrer Art, nach dem der ganze Kolumbariumbau behandelt ist. Die in einem länglichen Rechteck zusammengeschlossene Anlage ist gegliedert in ein System von Vorhallen, Portalvorbauten und kleinen kapellenartigen Räumen, kleinen abgeschlossenen Raumteilen, durch die eine intime, stimmungsvolle Wirkung erreicht werden soll. Der Hof, ein langes, schmales Rechteck — ist durch die beiden kreisrunden Pfeilervorbauten und durch quer durchlaufende Stufen in zwei kleinere Räume geteilt. Sechs bis acht der schmalen Wandnischen sind jeweils zu einem kleinen kapellenartigen Raum vereinigt und ermöglichen dadurch das Gefühl jener Abgeschlossenheit von der Außenwelt, das dem Trauernden Bedürfnis ist. Den rückwärtigen Abschluß des Hofes bildet eine etwas größre Halle, die etwa 12 Nischengräbern Raum gibt. Die Halle ist groß genug, um als Ehrenhalle für besonders bevorzugte Urnenkammern zu dienen. Die diesen Kammern zickzackförmig entsprechenden Wandfelder an der Außenwand des Gebäudes sind alle mit gleich großen Steinplatten geschlossen. Die Stimmung der bedeutsamen und auszeichnenden Stelle wird durch eine halbrunde, offne Pfeilerhalle gefördert.

Durch eine konsequent durchgeführte Organisation der Wände und ihrer verschiedenartigen Gruppierung zu kleinen und größern Räumen entsteht eine große Mannigfaltigkeit verschiedenartiger und verschiedenwertiger Grabplätze.

R. Schwarz.

Digitized by Google

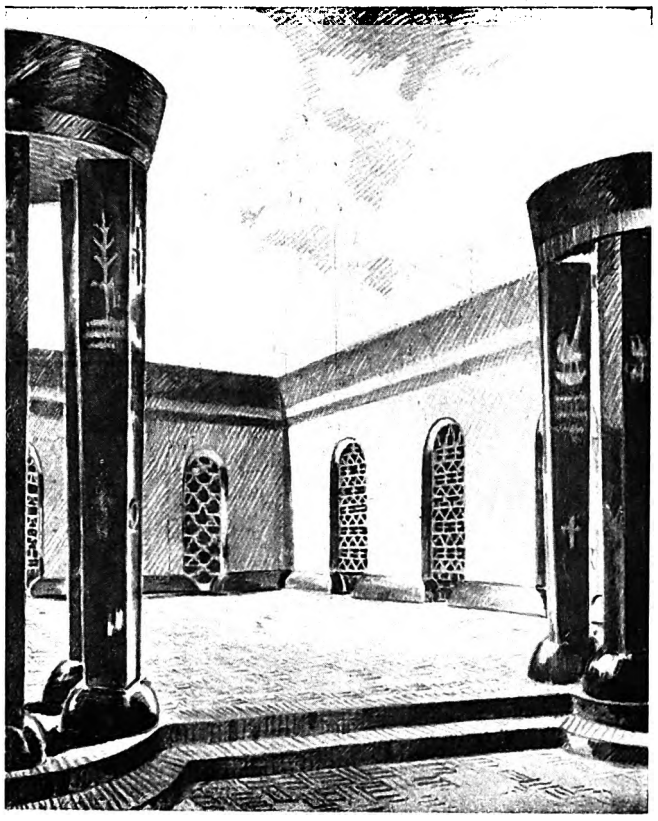

Stark umlaufende Gesimsbänder sind in Kontrast gesetzt zu einem eng gereihten Bündel strebender Pfeilerlinien; dieser Linienkontrast verstärkt durch Farbkontrast auf heller Mauerfläche. Innerhalb dieser Strenge der Gesamtform entsteht ein interessanter Kontrast, der die Wirkung des Gebäudes nicht minder festlegt: Die glatten Wandflächen umschließen filigranartige Gitterwerke, die in kleinteiliger Verflechtung eine reizvolle Gegenbewegung gegen die Einförmigkeit der großen Linien bringen. In derselben Weise ist die wuchtige Pfeilerform des Steinobelisken mit einem lebendigen Netz kleinteiliger Schriftlinien kontrastierend überzogen.

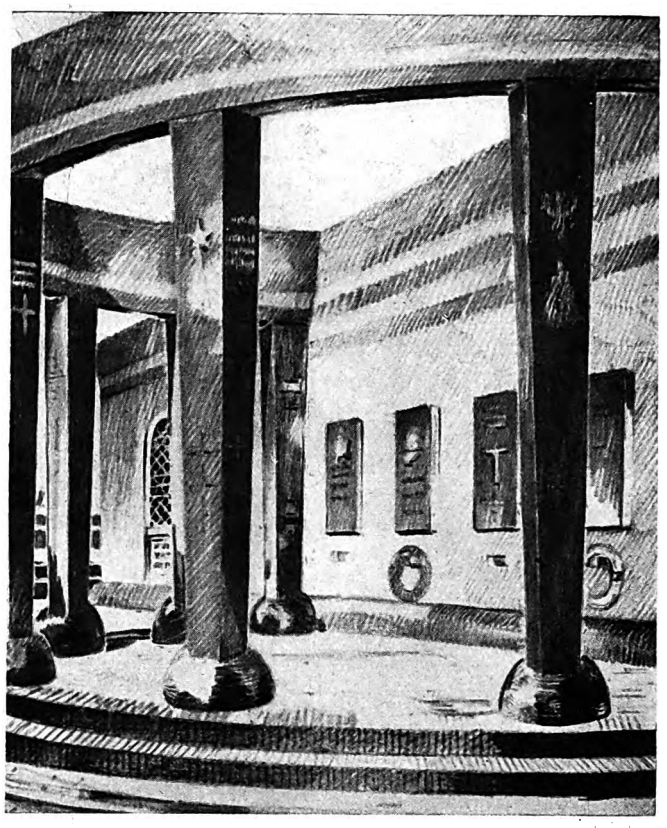

Das Bauwerk darf in die großen Linien der Geländeteilung nicht indifferent hineingestellt sein, sondern muß in seiner Grundriß- und Oberflächenbewegung mit den großen Raumgruppen des Gartens irgendwie verankert sein, womöglich dieselben vorbereiten. Diese Pfeilerhalle ist Mittelpunkt und erster Kreis eines konzentrisch ausstrahlenden Ringsystems, das das ganze rückwärtige Friedhofgelände aufteilt. Die stimmunggebenden Linien der Architektur wirken so stark, daß die spätere Einfügung verschiedenartiger Grabtafeln nicht störend empfunden wird. Das einzelne Wandgrab erhält dadurch den Charakter eines Ehrengrabes wie die Grabplatten und Epitaphien an alten Kirchen.

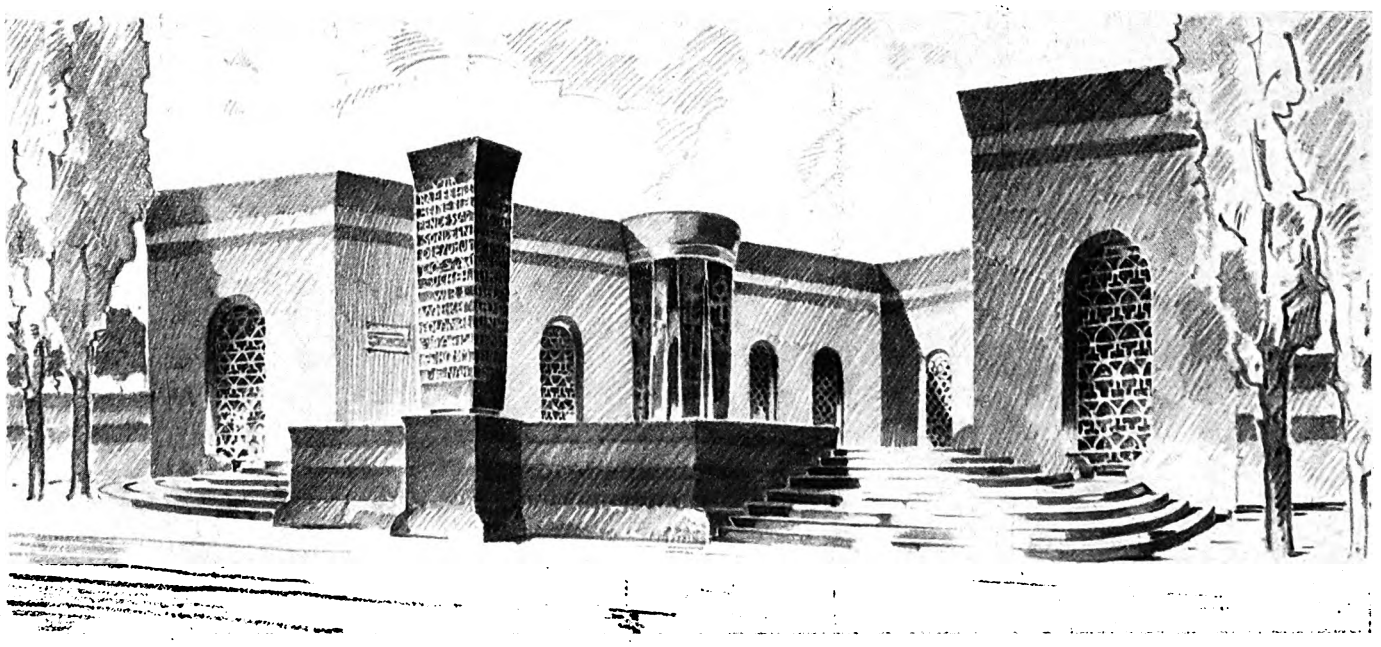

Diese schmalen Stirnseiten — für sich alleinstehend zu schmächtig gegenüber der Platzgröße — werden durch das weit ausbuchtende Treppenmotiv zu gemeinsamer Wirkung verbunden. Der Hof ist durch die Balustrade in den Breitenplatz eingekeilt. Der mit Sinnsprüchen beschriftete Steinpfeiler gibt dem Hof die notwendige räumliche Abgrenzung. Die Durchdringung zweier Räume ist durch die seitliche Lagerung der Treppen sinnfälliger gemacht. Ihre Anordnung in den Hofecken nötigt zur Uebereckbetrachtung, wobei durch verschiedenartige Ueberschneidung der Portalvorbauten über die Gesimshorizontalen die räumliche Disposition in ihrem Maßverhältnis reizvoll deutlich wird. Zugleich ermißt das Auge in der Diagonalentfernung die größte räumliche Distanz. Der Hof erscheint dadurch größer, als er in Wirklichkeit ist. Dasselbe Ziel der Steigerung der Größenverhältnisse durch architektonische Mittel erstreben — jedoch auf ganz verschiedenartige Weise — die Portalvorbauten, indem sie durch Trennung eine Raumreihung vortäuschen, und so die Größenempfindung vervielfältigen.

Entwurf zum Kolumbarium der Stadt Hannover. Arch.: Dipl.-Ing. Konrad Wittmann (Hannover).

Digitized by Google

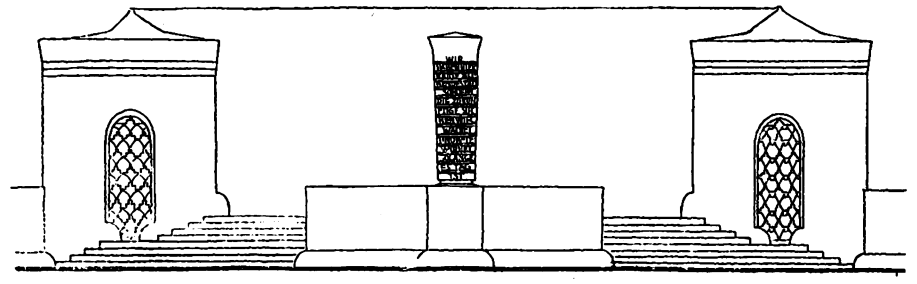

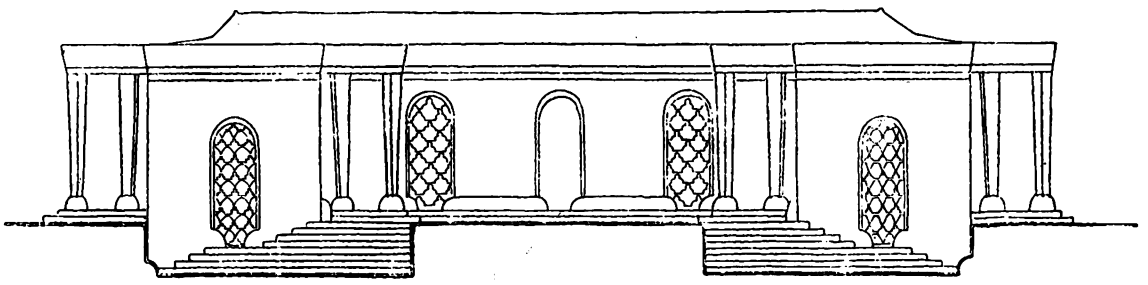

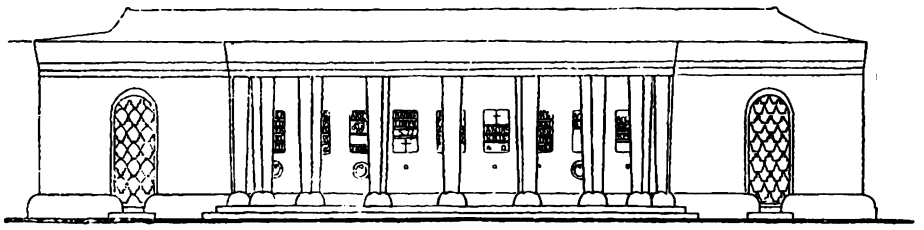

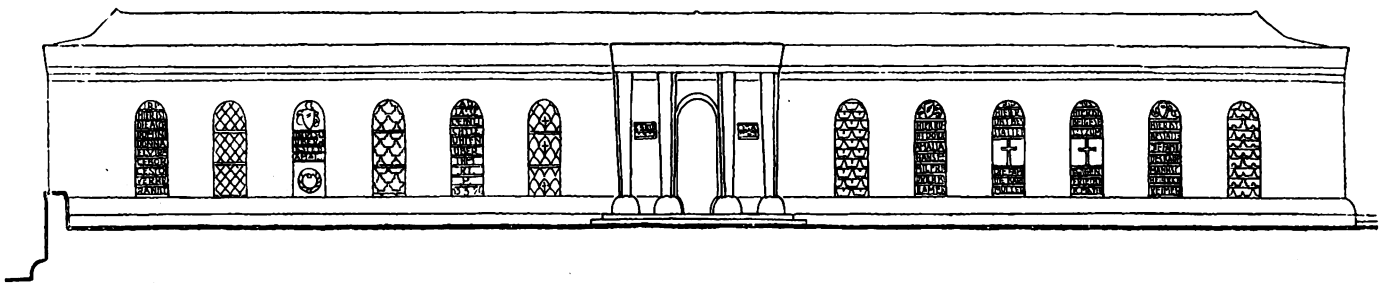

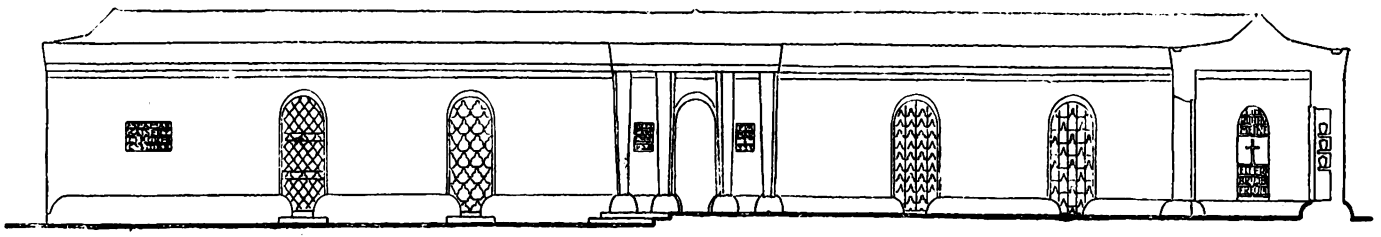

Die stark schattenden Arkaden wirken kräftig und einheitlich als selbständige Gliederungsmotive der Architektur. Der fortlaufende Rhythmus gleichartiger Formen gibt klare und leicht faßliche Größenverhältnisse. Jede Nische ist für eine Familie gedacht und enthält Raum für etwa 12—20 Urnen. Jede Kapelle enthält 6—8 Wandnischen. Innerhalb der großen Gesamtform ist der Einzelgestaltung weiter Spielraum belassen (Gittertüren, dekorative Steintafeln). Eine schematische Gleichförmigkeit würde die andächtige Stimmung stören. Bei dieser Anordnung ist es vermieden, daß die architektonische Wirkung durch Häufung desselben Motivs monoton, pietätlos und unübersichtlich wird. Durch die größre Entfernung der Nischen beginnt die ungeschmückte Wand — das eigentliche raumbildende Architekturmoment — zu wirken. Die Urnennische ist zugleich architektonisches Gliederungsmotiv.

Entwurf zum Kolumbarium der Stadt Hannover. Arch.: Dipl.-Ing. Konrad Wittmann (Hannover).

Digitized by Google

Höchstentwicklung der Idee alter Schloßbaufassaden unst. Die Aufteilung der Fassade durch den Gleichtakt der Fensterreihung und die Ausnahmslosigkeit der gleichen Form ist abgeleitet aus der früherwachenden Erkenntnis des sterbenden Rokoko. Die Säulenrhythmik, in Verbindung mit dem monumentalen Simse, kennzeichnet die geistige Neigung der Zeit zu einer neu aufgeweckten Antike.

Das Neue Palais von Sanssouci als eigne Schöpfung Friedrichs des Großen.

Von Professor Dr. Hans Kania.

Das Neue Palais von Sanssouci ist wie Schloß Sanssouci selbst eine eigne Schöpfung Friedrichs des Großen. Erst in neurer Zeit ist es gelungen, Licht in die dunkle Entstehungsgeschichte zu bringen und den Anteil Friedrichs und seiner Künstler genauer zu bestimmen. Die Pläne zu dem prunkvollen Bau, einem Wohn- und Repräsentationsschloß großen Stils, sind aber nicht, wie man in der Oeffentlichkeit vielfach irrtümlich annimmt, erst nach dem Siebenjährigen Kriege entstanden, das Palais war vielmehr 1756 schon im Plane fertig, und nur der Ausbruch des Krieges verhinderte den sofortigen Beginn der Ausführung. Die Genesis der Entwürfe soll an dieser Stelle, wie sie sich mir jetzt auf Grund des gesamten, zum Teil von mir neu entdeckten Materials darstellt, kurz entwickelt werden.

Seit dem Beginn des Jahres 1755 etwa beschäftigte sich König Friedrich mit Gedanken und Plänen für ein neues, großes Schloß, das, als Sommerwohnung für ihn selbst, seine nächsten Verwandten und Freunde gedacht, auch Repräsentationszwecken dienen sollte. Feste Gestalt gewannen diese Pläne nach der holländischen Reise von 1755. Inkognito, von dem Oberstleutnant Balbi begleitet, reiste der Herrscher nach Amsterdam, um Ankäufe für seine Bildersammlung vorzunehmen. Die Rohziegelbaukunst der Niederlande muß, wie Manger in seiner Baugeschichte Potsdams bezeugt, einen großen Eindruck auf Friedrich gemacht haben, er beschloß, nunmehr die Architektur seines geplanten Lustschlosses durch rote Backsteinflächen zu beleben.

Manger sagt wörtlich: „Bei dieser Gelegenheit hatte er (Friedrich) an der holländischen Bauart einigen Geschmack gefunden, welche durch bloße Darstellung der regelmäßig vermauerten Ziegel an den Außenwänden, ohne solche zu übertünchen, eine größre Art von Festigkeit vermuten läßt. Er wollte also sein neues zu erbauen beschloßenes Lustschloß auf diese Weise, jedoch mit der seiner Person anständigen Architektur aufführen lassen und gab Büringen dazu eine Skizze. Welches war nun die seiner Person anständige Architektur, d. h. woher nahm sie der König? Er fand sie in der englischen Schloßkunst vom Anfang des achtzehnten Jahrhunderts. Schon Gurlitt hat Vanbrughs Schloß Howard als Vorbild bezeichnet, ich habe dann in meiner Potsdamer Baukunst diese Hypothese aufgenommen und sie durch den Hinweis auf Friedrichs Kenntnis des Vitruvius Britannikus gestützt; Charles Foerster hat schließlich das Verdienst, aus künstlerischer Anschauung heraus die Vermutung zur Gewißheit erhoben zu haben.

Was dem König besonders an der Vorlage anzog, war die königlich wirkende Kuppel des Mittelbaues und zwei niedrige Seitenflügel, von denen einer ihm als eigne Wohnung vorschwebte. Er wollte gewissermaßen, um seine Bequemlichkeit zu behalten, ein Klein-Sanssouci an das große Palais anbauen.

Eine Bemerkung Mangers über jene Skizze des Königs ist ferner, worauf mich Charles Foerster hinwies, aus der ganzen Ausdrucksweise und Sinnesart des Verfassers der Baugeschichte zu deuten, nämlich die folgende: „Ungeachtet sie (die Skizze) von einer Meisterhand herrührte, so war sie doch für einen andern Baumeister und also auch für Büringen nicht deutlich genug." Mit der „Meisterhand" muß unbedingt der König selbst gemeint sein, das entspricht ganz der indirekt ironisch kritisierenden Art Manges. Mangers erster Entwurf auf Grund der königlichen Skizze ist uns erhalten geblieben, er läßt auf die nicht mehr vorhandene Skizze zurückschließen. Der Herrscher hatte Vanbrughs Schloß Howard gewählt, weil ihm die niedrigen einstöckigen Seitenflügel mit Kuppelbetonung die Einfügung einer eignen kleinen Wohnung an den repräsentativen Prunkbau in der einfachsten Weise ermöglichten. jedenfalls wird er in seinem eignen Entwurf diese Raumdisposition selbst vorgenommen haben, und auch die übrigen Räume, die durch einen Mittelsaal mit anschließender Galerie im Ober- und Unterstock bestimmt wurden, müssen von ihm skizziert worden sein.

Das größre Raumbedürfnis aber bedingte nun eine wesentliche Aenderung der Fassade dem Vorbilde gegenüber. Schloß Howard weist am Hauptbau der Mitte drei Mittelachsen und Giebeldreieck auf. Sie werden von je 3 Achsen flankiert, die gleich hohen Seitenteilen angehören, die niedrigen Seitenflügel sind neunachsig, das ganze Gebäude zählt 27 Fensterachsen. Friedrich zog nun in seiner Skizze, um Raum zu gewinnen, den Mittelteil auseinander und flankierte 5 Hauptachsen auf jeder Seite mit 10 Achsen in gleich hohen Seitenteilen, gab also dem Mittelbau eine Breite von allein 25 Achsen. Die kleinen Seitenflügel zeigen in Friedrichs Entwurf Urplan 7 Achsen, so daß die gesamte Breite der königlichen Baukonstruktion sich auf 39 Achsen beläuft. Die Hauptkuppel muß wie die Seitenkuppeln vom König andeutungsweise eingezeichnet gewesen sein, darauf weist die ballonartige Form der kleinen Kuppeln und der großen in Mangers Entwurf hin, sie zeigen eine gewisse dilettantische Unsicherheit der Formgebung, die sicher auf den königlichen Urheber zurückgeht. Da die spätern Kommuns hinter dem Schlosse nicht im Entwurf vorgesehen waren, die Kolonnade vielmehr gleich an die großen Rückflügel anschließen sollte, so war die Aufsetzung eines weitern Halbstocks für Diener und Gefolge nötig. Für die Fenster wählte Friedrich für die Form des Ochsenauges, die schon Knobelsdorff für Mezzaningeschosse geläufig war, übrigens auch im Vitruvius Britannikus bei der Widergabe der Hofseite von Hamptoncourt vorkommt und daher dem königlichen Architekten nahe lag. Erst die Auffindung des Mangerschen Planes gibt uns über die Skizze des Königs volle Gewißheit, sein Anteil am Entwurf des Schlosses ist bedeutend größer als man bisher annahm.

Manger, der kein Mann von künstlerischer Bedeutung, aber ein ausgezeichneter Praktiker war, erwies sich als besonders geeignet, die Ideen des königlichen Meisters in die erste Form zu gießen. Nun konnte Büring an die eigentliche Bauausführung dieser Idee in großen Entwurfszeichnungen herangehen. Er gab den niedrigen Seitenflügeln, sicher im Einverständnis mit dem königlichen Bauherrn, acht Fensterachsen gegenüber den im Mangerschen Plan enthaltenen sieben, er ordnete Säulen vor der Gartenfront an, die Friedrich aber bei der Ausführung wieder entfernen ließ, und schließlich verlieh er der ballonförmigen großen Kuppel die endgültige geschloßne architektonische Form.

Sie zeigt gegenüber der beibehaltenen dilettantischen Blasen- und Ballonform der kleinen Kuppeln eine erhöhte künstlerische Sicherheit. Nach Nicolais uns etwas verwunderlich anmutender Bezeichnung ist die Kuppel als ganz „antik" anzusehen. Dies Urteil läßt sich folgendermaßen erklären: Der Untersatz, mit Tuchfestons geschmückt, ist als antiker

Digitized by Google

Altar gedacht, auf ihm erhebt sich eine Stufenkuppel, auf dieser ein zweiter Altar mit Tuchfestons, der die Grazien trägt. Das Motiv dieses doppelten Grazienaltars erschien der Zeit als in höchstem Maße klassifistisch, der Antike entsprechend und das Konstruierte dieses Systems, das ganz von Vanbrughs Vorbild abweicht, ist auf Rechnung Bürings zu setzen, dessen steifer Klassizismus uns in zwei Potsdamer Hausbauten deutlich entgegentritt. Damit ist auch Bürings Anteil am Gesamtwerke einwandfrei festgestellt.

Die praktische Bauleitung nach dem Jahre 1763 hatte Manger, bis er sie 1765 an Gontard abtrat. Die Schnelligkeit des Baues erklärt sich daraus, daß die Hauptpläne schon vor dem Siebenjährigen Kriege fertig waren. Gontard konnte an dem Bau nichts mehr ändern, dazu war er zu weit vorgeschritten und in der Idee auch zu sehr Eigentum des Königs. In großen Phantasieentwürfen, von denen mehrere erhalten sind, brachte der geniale Architekt aber sein eignes künstlerisches Empfinden dem gekrönten Dilettanten gegenüber zum Ausdruck.

Zwei mir zugänglich gewordene Phantasieentwürfe zum Neuen Palais zeigen das deutlich an. Der erste Entwurf ist in korinthischen Formen zweistöckig mit Säulenloggia gehalten, der zweite, ähnlich, aber mehr an englischen Vorbildern orientiert, weist römisch-dorische Motive auf und ist im Gesamteindruck ernster und strenger. Beide Entwürfe sind ohne Kuppeln.

Die Frage, mit der Gontard sich zu befassen hatte, war die Gestaltung des Treppenhauses, sie war bisher offen geblieben. Er wollte die Treppen neben dem Eintrittsraum rechts und links so hinaufführen, daß sie hinter den großen Tragepfeilern sichtbar in die Erscheinung traten. Auch an dieser Stelle siegte schließlich der Eigenwille des Herrschers. Die Pfeiler wurden durch Wände verbunden, und die Treppen bleiben für den Eintretenden unsichtbar. In geschloßne Treppenhäuser versteckt, erregen sie den Eindruck, als ob ihre Bedeutung nebensächlich sei. Das mächtige Stiegenhaus des deutschen Barocks ist also an dieser Stelle ebenso wie der „grand escalier" der Franzosen bewußt und absichtlich vermieden.

Die Mitwirkung Gontards an dem großen Werke ist infolgedessen als äußerst gering anzusehen. Da auch Büring nur formale Aenderungen vornahm und Manger als selbständiger Künstler gar nicht in Betracht kommt, so ist das Neue Palais als eignes Werk Friedrichs durchgängig erwiesen. Manche uns dilettantisch anmutende Unstimmigkeit in der Erscheinung des prunkvollen Baues findet so ihre zwanglose Erklärung, aber wir nehmen sie als charakteristische und originelle Wirkung gern mit in Kauf, trägt doch die gesamte Schöpfung deutlich den eignen Stempel des genialen Mannes, der König, Feldherr, Staatsmann und schaffender Künstler in einer Person war.

Zur Literatur: Charles F. Foerster: Das Neue Palais bei Potsdam. Berlin 1923. H. Kania: Potsdamer Baukunst. Berlin 1926.

Ueber Verjährung.

Ansprüche des Architekten. § 195 BGB. lautet: „Die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt dreißig Jahre."

§ 196: „In zwei Jahren verjähren die Ansprüche:

1. der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker und derjenigen, welche ein Kunstgewerbe betreiben, für Lieferung von Waren, Ausführung von Arbeiten usw.,

7. derjenigen, welche, ohne zu den in Nr. 1 bezeichneten Personen zu gehören, die Besorgung fremder Geschäfte oder die Leistung von Diensten gewerbsmäßig betreiben, wegen der ihnen aus dem Gewerbebetrieb gebührenden Vergütungen, mit Einschluß der Auslagen."

Wäre also die Tätigkeit des Baukünstlers eine Dienstleistung und ein Gewerbe, so würden seine Ansprüche in zwei Jahren verjähren. Sie verjähren jedoch erst nach dreißig Jahren.

b. Ansprüche des Bestellers. § 638 BGB. (Werkvertrag) lautet: „Der Anspruch des Bestellers auf Beseitigung eines Mangels des Werkes sowie die wegen des Mangels dem Besteller zustehenden Ansprüche auf Wandlung, Minderung oder Schadenersatz verjähren, sofern nicht der Unternehmer den Mangel arglistig verschwiegen hat, in sechs Monaten, bei Arbeiten an einem Grundstück in einem Jahr, bei Bauwerken in fünf Jahren. Die Verjährung beginnt mit der Abnahme des Werkes.

Die Verjährungsfrist kann durch Vertrag verlängert werden."

Danach würden die Ansprüche des Bestellers an den Architekten wegen Mängel seiner Leistungen in sechs Monaten verjähren, seine Ansprüche an die Unternehmer in fünf Jahren; denn die Bestimmung „bei Bauwerken" bezieht sich auf den oder auf die Hersteller des Bauwerkes. Nun ist aber deren Arbeit in vieler Beziehung abhängig von den Maßnahmen der Bauoberleitung, und wenn auch der Unternehmer verpflichtet ist, Versehen der Bauoberleitung, die nach den Regeln des Handwerks als solche erkennbar sind, vor der Ausführung bei der Bauoberleitung zur Sprache zu bringen, und allgemein für seine Ausführung haftet, so ist doch der Fall möglich, daß Anordnungen der Bauoberleitung Fehler enthalten, die dem Handwerker nicht erkennbar sind. Ihre Folgen am Bauwerk können sich z. B. erst mehrere Jahre nach der Ausführung zeigen. Der Besteller wird dann zweifellos dem Architekten gegenüber den Anspruch erheben können, daß er erneut Arbeit für ihn aufwendet und Maßnahmen trifft, die den Fehler beseitigen. Für diese Arbeit wird der Architekt kein Honorar beanspruchen können; er wird sogar, je nach dem Fall, für den Ersatz des Sachschadens haftbar gemacht werden können. Daraus ergibt sich in der Praxis, daß die Ansprüche des Bestellers an den Architekten gegebenenfalls nicht eher verjähren als seine Ansprüche an den einzelnen Handwerker, der bei dem Bauwerk unter der Bauoberleitung des Architekten mitgewirkt hat, keinesfalls jedoch später, auch dann nicht, wenn ein Handwerker für Mängel seiner Arbeit weniger als fünf Jahre haftet.

Reg.-Baumeister a. D. **Fabricius.**

Ueber Hotelbauten für Touristen.

Zum Hotel Ludwig der Bayer in Ettal.

Alle Hotelneubauten werden jetzt im Innern und Aeußern immer mehr spezialisiert; in der Großstadt als eine reinere Geschäftshausform, in Kurorten dagegen wird der reine Nutzzweck und seine beschränkte Aesthetik umgeformt und den besten traditionellen Baukunstformen des Bezirks nahegebracht. Das geschieht nicht so, daß der Künstler die notwendige Form des Hauses nur mit dem Schein des schönen Alten umkleidet. Hier hat heute erborgter repräsentativer Aufwand der Großstadthotelfassade keinerlei Aussicht, weil sie unsre ganze Unkultur an dieser Stelle geradezu aufdecken würde. Der große Strom der Reisenden aus der Großstadt, die in der Bergen Erholung und Ausspannung suchen, ziehen direkt die historische Repräsentativform des Hauses vor und verlangen nur im Innern Einbringung des neuen hygienischen Großstadtkomforts. So hat der Nutzzweck jedes Kurorthotels eine doppelte Aesthetik, von denen die innere aus technisch-rational geführter Wirtschaft herkommt, die Aesthetik des Aeußern aber schöne alte Formen mit aller Macht festhält, weil das Gemüt an ihnen hängt. In der Art aber, diese Aufgabe mit Geschmack und Vornehmheit zu lösen, erhält der Architekt eine Meisteraufgabe.

Die großen Gasthofbauten der Alpen zeigen in den verschiedenen Gebietsteilen verschiedene Eigenart. Die Unterschiede erklären sich vor allem aus der Verschiedenheit der Reisenden, die die Gasthöfe benutzen. Während an den internationalen Erholungsplätzen der deutschen und noch mehr der welschen Schweiz der Charakter der Hotelbauten möglichst konventionell ist und nur ganz nebenbei vielleicht Züge der alten heimatlichen Bauweise erkennen läßt, zeigen die Gasthofbauten der bayrischen Alpen, die fast nur von Deutschen besucht werden, fast allgemein ein heimatliches Gepräge. Ihre Erscheinung knüpft vielfach an die ländlichen Schloßbauten und Klöster der Barockzeit an, bei denen ja ein schöner, bodenständiger Putzbau in ganz hervorragenden frischen und volkstümlichen Formen so viele Musterbeispiele guter, würdiger Landbaukunst geschaffen hat.

Auch der abgebildete Hotelbau knüpft an diese gesunde Tradition an, allerdings nicht in engherziger Nachbildung alter Formen und Motive, sondern in freier, künstlerisch eigenartiger Form. Maßgebend war der aus der Barockzeit stammende alte Giebelbau (rechts), an den der Neubau angebaut werden mußte. Auch das steile Dach fügt sich diesem Grundcharakter ein. Ein würdiger Treppenturm belebt die Erscheinung. Also musikalischs Einfügung in einen gegebenen Rhythmus,

P. Rose.

Rheinische Siedlungshäuser.

Architekten: Schutte & Vollmer (Barmen).

In Unter-Eschbach im Bezirk Köln wurden kürzlich die Fabrikanlagen der Firma Kühler & Stock, deren Kraftquelle die Gewässer der Sülz bilden, wesentlich erweitert. Es erwies sich nun aber als unmöglich, die Meister und Facharbeiter im Dorfe unterzubringen, das auf diesen Zuwachs nicht vorbereitet war, und auch in der Umgegend fanden sich keine geeigneten Wohnungen. So sah sich die Firma genötigt, selbst für Wohnungen ihrer Meister und Arbeiter zu sorgen. Billiges Baugelände war in der Nähe der Fabrikanlagen zu haben, man betraute die Architekten Schutte & Vollmer (Barmen), die den Erweiterungsbau der Fabrikanlage ausgeführt haben, auch mit dem Bau der Wohnhäuser. Es lag nahe, diese im Charakter der rheinischen Fachwerksbauten auszuführen, die sich der Landschaft und der Umgebung anpassen.

Es waren zwei Typen von Wohnungen verlangt; Wohnungen für Meister mit je vier Zimmern und Wohnungen für Facharbeiter mit je drei Zimmern. Da für jedes Haus ein reichlich bemeßnes Grundstück zur Verfügung stand und jedem Arbeiter genügend Gartenland zugeteilt werden konnte, so war man hinsichtlich der Anordnung der Stallungen und Aborte nicht beschränkt; sie wurden teils frei hinter den Wohngebäuden oder im Anschluß an diese errichtet, aber nicht mit den

Digitized by Google

Der altvornehme Charakter des Hauses wird durch die mit Schlagläden versehenen Fenster der Fremdenzimmer in den beiden Obergeschossen betont. Sehr ausdrucksvoll ist der schmucke Treppenturm neben dem Eingang. Gutes Zusammengehen des Gebäudes mit dem Hintergrund. Alles ist auf das Behagliche und Gediegene abgestimmt.

Hotel Ludwig der Bayer in Ettal (Bayern). Arch.: Prof. O. O. Kurz und E. Herbert (München).

Digitized by Google

Wohnungen selbst in engere Verbindung gebracht. Das Haus für Meister ist ein Doppelwohnhaus mit je zwei Wohnungen im Erd- und im Obergeschoß; die Eingänge, die mit den nach dem obern Stockwerk führenden Treppen in engste Verbindung gebracht sind, liegen an den beiden Seitenfronten. Der Grundriß ist außerordentlich klar und schlicht und bedarf keiner weitern Erläuterung.

Im Gegensatz zum Meisterhaus ist das Haus für Facharbeiter, trotz seiner völlig symmetrischen Anlage, nicht als Doppelwohnhaus ausgeführt. Es steht den vier Familien des Hauses nur ein gemeinsamer Eingang und den beiden Wohnungen des Obergeschosses nur eine gemeinsame Treppe zur Verfügung. Diese Anordnung ist bei Siedlerhäusern sonst nicht beliebt; man gibt möglichst jeder Siedlerwohnung einen eignen Zugang, so daß jede Partei ihr völlig abgeschloßnes Gebiet besitzt. Auch im vorliegenden Falle hätte sich, da genügend Raum zur Verfügung stand, durch Anlage einer zweiten Treppe das Facharbeiterhaus sehr leicht in ein Doppelwohnhaus verwandeln und eine Trennung der Mietparteien durchführen lassen; dies ist höchstwahrscheinlich aus Gründen der Sparsamkeit unterblieben. Im übrigen läßt sich nichts gegen den klaren Grundriß einwenden; die Facharbeiter haben sogar vor den Meistern je eine nach Garten und Wald hinausblickende geschützte Loggia voraus.

Die Aufteilung der Front ist in geschickter Weise erfolgt; die Fensterflächen stehen in dem rechten Verhältnis zur Gesamtfläche der Fronten und den Pfeilern und sind in logische Verbindung mit der Konstruktion des Fachwerks gebracht. Das Erdgeschoß ist völlig verputzt und durch ein breites Band vom Obergeschoß getrennt. Der Unterbau, der die Last des Obergeschosses und des Daches aufzunehmen hat, wirkt hierdurch schwerer als das Fachwerk des Obergeschosses, was vernünftigen und anerkannten Grundsätzen entspricht.

Ebenso wie die Architektur erfolgte die Ausführung der Gebäude, unter Anlehnung an die heimische Bauweise — auch unter Verwendung der ortsüblichen Materialien. Da sich in der Nähe der Fabrikanlagen Bleigruben befinden, so war es möglich, den wohlfeilen Bleikies zu Betonarbeiten zu verwenden. Die Kellermauern wurden in allen Teilen aus Bleikiesbeton hergestellt; die Gebäude sind sämtlich vollständig unterkellert. Der Sockel besteht aus weiß gefugten Bruchsteinen, die Wände sind mit Kalkmörtel unter Zusatz von feinem Bleikies verputzt und nach Art der Edelputzfronten gekratzt. Zur Steigerung der Wetterfestigkeit wurde der Kalkputz auf einem Zementunterputz ausgeführt. Die Gebäude besitzen elektrische Lichtleitung und eine eigne selbständige Wasserleitung.

Die Fenster sind hier weiß und das Fachwerk dunkelbraun gestrichen, so daß sie gegen die graue Färbung des grobkörnigen Verputzes kräftig kontrastieren. Die silbergraue Färbung der Falzziegeldächer harmoniert gut mit dem grauen Verputz der Wände und dem Grün der Umgebung.

Friedrich Huth, Architekt.

Vom Rechtsverhältnis der Bezahlung zeichnerischer Entwürfe und Anschläge.

Die wirtschaftliche Notlage der Architekten wird zurzeit öfter bei bevorstehenden Bauaufträgen in einer Weise ausgenutzt, wie es nicht scharf genug verurteilt werden kann. Von einem Bauverein wird berichtet, daß er unter Hinweis auf seine „Gemeinnützigkeit" gleichzeitig vier Architekten und zwei größre Bauunternehmerfirmen aufgefordert hatte, Pläne, Zeichnungen und Kostenanschläge für ein Kolonieprojekt ohne Bezahlung einzureichen, lediglich mit dem Hinweis, daß das geeignetste Projekt „ausgewählt" würde. Es wurde dabei jedem Aufgeforderten großmütig überlassen, sich vorzustellen, welche rechtliche Bedeutung die Floskel „ausgewählt" hat. Ein Architekt und eine Baufirma wiesen diese Aufforderung, deren Absicht deutlich genug ist, entrüstet zurück. Zwei Architekten und ein Unternehmer ließen sich auf Verhandlungen und Ablieferung von Skizzen ein. Derartige Ausnutzungsversuche machen also Schule. — In einem anderen Falle verlangte eine Handelsfirma für den Neubau ihres Hauses „zunächst kostenlos Kostenanschläge mit Zeichnungen". Es sollte also der Anschein erweckt werden, als handele es sich um eine handelsübliche geschäftliche Offerte für die Ausführung von Bauarbeiten. In Wahrheit waren aber, wenn auch in versteckter Weise kostspielige Entwurfsbearbeitungen in Verbindung mit Kostenanschlägen geplant. Eine der Baufirmen lieferte eine besonders genaue Projektbearbeitung, die von dem Bauherrn mit größter Sorgfalt studiert wurde, wichtige Einzelheiten auch abgezeichnet wurden. Dann wurden die Unterlagen erst auf Anmahnung zurückgeschickt, mit dem Bemerken, daß man sich wegen des Baues „anders entschlossen" habe. — Die Baufirma verlangte darauf Entschädigung für die gelieferten und benutzten Zeichnungen.

Aussichtslos ist ein Honorar-Rechtsstreit dann, wenn der Anfragende ausdrücklich ein kostenloses und unverbindliches Angebot verlangt hat. Aber auch ohne diesen Zusatz ist die Rechtslage für die Baufirma eine ungünstige. Denn die Anfertigung von Kostenanschlägen, Vermessungen usw. für einen in Aussicht stehenden Werkvertrag sind gewöhnlich nur als Vorarbeiten und Erläuterungen einer Offerte zur Erlangung der Hauptarbeit anzusehen. Sie sind lediglich ein ins einzelne gehendes Angebot und werden zunächst nur im Interesse des Bauunternehmers angefertigt. Er muß daher auch die Gefahr der Konkurrenz tragen. Bindende vertragliche Beziehungen sind dagegen zwischen dem Anfragenden und dem Offerenten noch gar nicht zustande gekommen. Nur auf einen solchen Vertrag könnten aber Honorarforderungen gestützt werden. Das gilt selbst dann, wenn das Angebot ganz besonders erhebliche Kosten verursacht hat. (Vgl. auch Oberlandesgerichtsentscheidungen Bd. 20, S. 205 ff.) Ein Grundsatz, daß der Gewerbetreibende, der innerhalb seiner Gewerbstätigkeit Vorarbeiten zur Erlangung der Hauptarbeit anfertigt, hierfür Vergütung verlangen könne, wenn ihm die Hauptarbeit nicht übertragen wird, ist also nicht anzuerkennen.

Der Bauunternehmer mußte daher nachweisen, daß er einen besondern Vertrag über die Anfertigung solcher Vorarbeiten geschlossen hat. Gewöhnlich wird ein solcher Vertrag aber nicht abgeschlossen werden. Der Unternehmer kann auch kaum auf Erfolg rechnen, wenn er vor Abgabe eines Kostenanschlags gleich eine Vergütung dafür vereinbart. Das wäre auch für den Besteller, der sich zur Auswahl an verschiedene Firmen wendet, untragbar. Nur wenn die Vorarbeiten für den Besteller einen selbständigen, von dem Zustandekommen des Vertrags unabhängigen Wert haben, kann man im Zweifel auch schon bezüglich dieser Arbeiten einen Vertrag annehmen. Das wäre auch insbesondere dann der Fall, wenn der Besteller diese Arbeiten bei der Ausführung des Baues verwertet oder er sich weigert, sie zurückzugeben.

* * *

Eine neue Reichsgerichtsentscheidung spricht sich in ganz klarer Weise darüber aus, in welchen Fällen der Architekt, der Baumeister und Handwerker für seine Projekte, Zeichnungen und Anschläge eine Vergütung verlangen kann und in welchen nicht. Wir teilen daraus das Wesentlichste mit.

Die Klägerin verlangte von der Beklagten Zahlung von 18000 RM. für ein im Herbst 1924 angefertigtes Garagenprojekt nebst Zeichnung und Kostenanschlag. Die Beklagte bestreitet ihre Verpflichtung, weil sie der Klägerin die Fertigung des Projekts nicht vertraglich übertragen habe und weil in üblicher Weise eine Vergütung für die geleisteten Arbeiten nicht gefordert werden dürfe. — Das Landgericht Berlin erkannte den Vergütungsanspruch dem Grunde nach als berechtigt an, dagegen hat das Kammergericht die Klage abgewiesen. Vom Reichsgericht ist diese Entscheidung des Kammergerichts aufgehoben worden mit folgenden Entscheidungsgründen: War von dem Besteller ein Wettbewerb dergestalt veranstaltet, daß er eine Anzahl von Architekten und Unternehmern zur Einreichung von Entwürfen für den Bau aufforderte, so braucht er in der Regel keine Vergütung für die Arbeiten zu leisten, falls es nicht zur Ausführung des Werkes auf Grund des eingereichten Bauentwurfs kommt. Die Pflicht zur Bezahlung besteht selbst dann nicht, wenn der Entwurf außer der Zeichnung und dem Kostenanschlag noch eine Rentabilitätsrechnung enthält. Dagegen ist eine Vergütung zu leisten, wenn der Auftrag zur Ausarbeitung eines Projekts vertraglich erteilt worden ist. Eine Vergütung gilt dann auch ohne ausdrückliche Verabredung als stillschweigend vereinbart, wenn die Arbeit nach den Umständen des Falles nur gegen Vergütung zu erwarten war. Das Oberlandesgericht unterstellt im gegenwärtigen Falle die Unentgeltlichkeit des Projekts, weil die Beklagte eine Reihe von Firmen mit der Ausarbeitung beauftragt habe, so daß es sich um einen Wettbewerb zwischen verschiedenen Firmen handelte. Aber das Oberlandesgericht hat übersehen, daß es der Klägerin erkennbar sein mußte, daß es sich um einen Wettbewerb handelte. Erst wenn das festgestellt ist, kann die Beklagte sich auf die hierfür anwendbaren Rechtsgrundsätze berufen. Da diese Feststellungen fehlen, mußte das Urteil aufgehoben und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an das Kammergericht zurückverwiesen werden.

Mehlner.

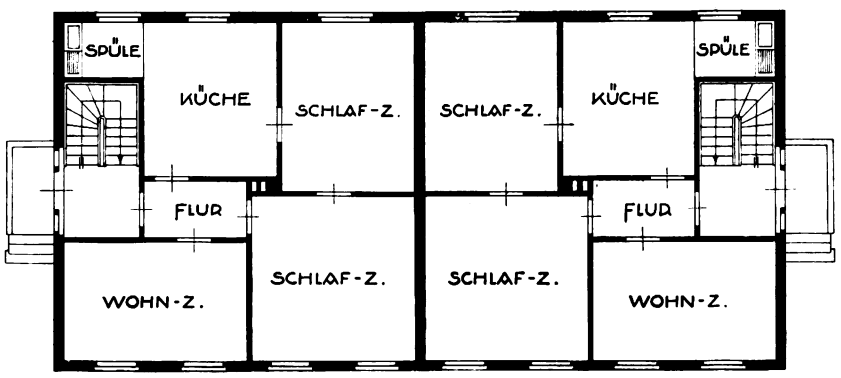

Haus für Meister (Erdgeschoß).

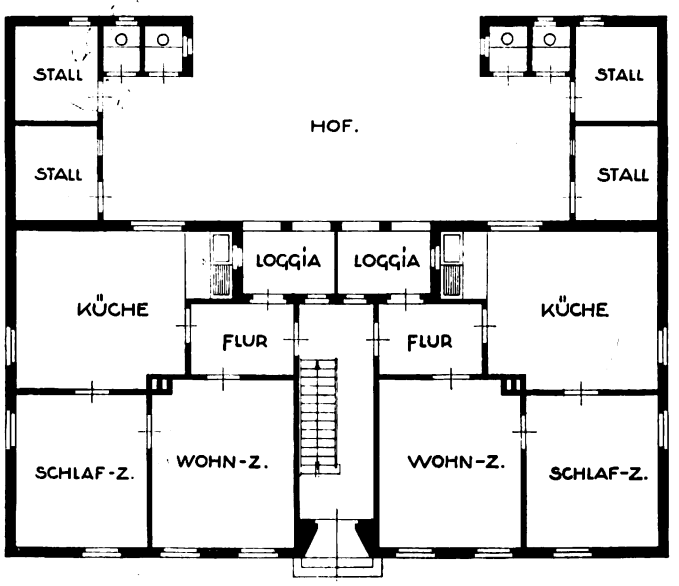

Haus für Facharbeiter (Erdgeschoß).

Digitized by Google

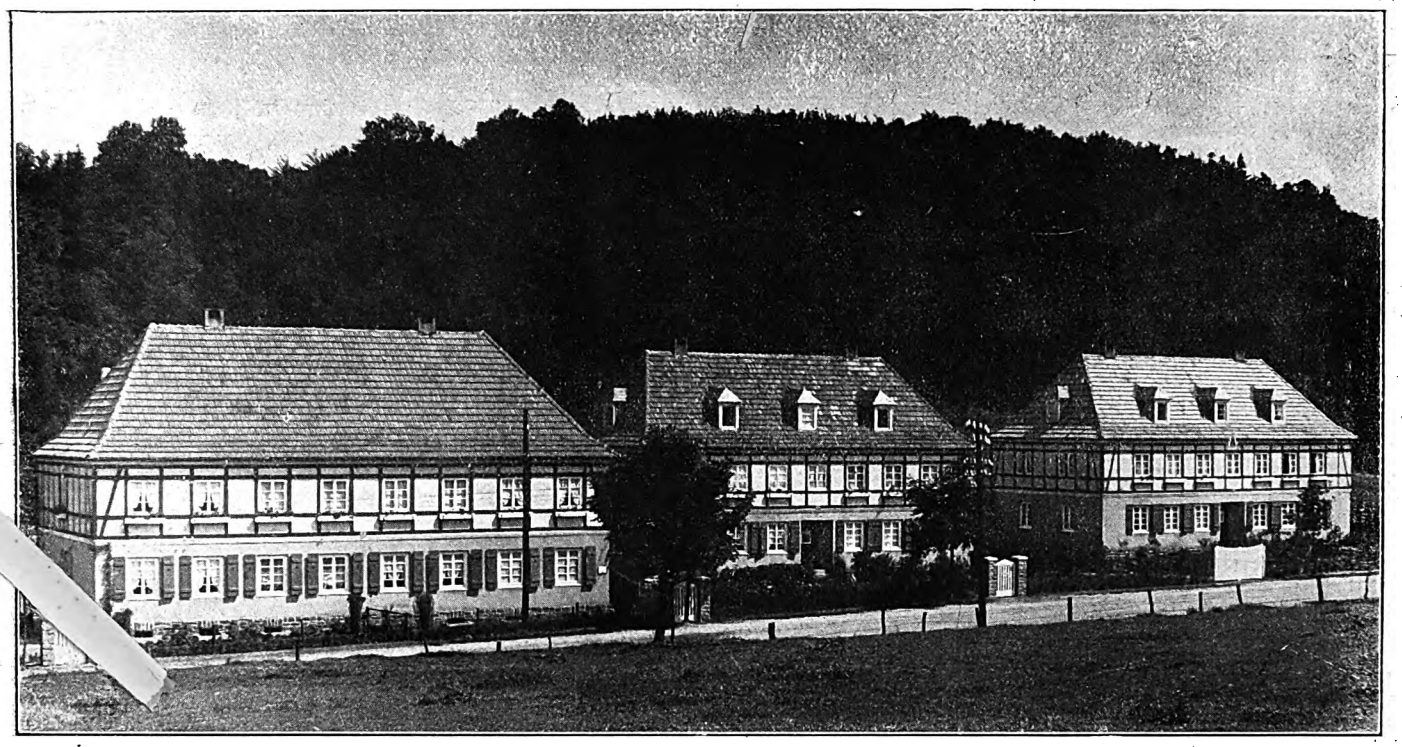

Wohnhausgruppe, bestehend aus einem Meisterhaus und zwei Häusern für Facharbeiter. Aus Gründen sparsamer Bauausführung und zum Zwecke der Vereinigung einer größern Zahl von Wohnungen zu einer ansehnlichen Wohnhausgruppe in der Nachbarschaft der Fabrikanlage sind je vier Wohnungen in einem Hause vereinigt. Die Fronten sind im Stil des rheinischen Fachwerkbaues ausgeführt, der sich gut der Landschaft anpaßt.

Straßenfront des Meister-Doppelwohnhauses. Die Fensterflächen stehen in glücklichem Verhältnis zur Pfeilerbreite und fügen sich zwanglos in die Konstruktion des Fachwerks. Der Sockel besteht aus weiß gefugten Bruchsteinen, die Wandflächen sind mit rauhem, gekratztem Kalkmörtel verputzt, das Holzwerk dunkelbrau gestrichen, das Dach mit silbergrauen Falzziegeln eingedeckt.

Siedlung in Unter-Eschbach (Bez. Köln). Arch.: Schutte & Vollmer (Barmen).

Digitized by Google

Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Gerüstverleiher und Bauhandwerker Ein Leitergerüstverleihgeschäft betreibt L in Essen. Auf Bestellung stellt er an der gewünschten Orten Leitergerüste für Bauunternehmer, Maler usw. auf, welche dann mit Hilfe dieser Gerüste ihre Bauarbeiten ausführen. Wer die öffentliche Straße zum Aufstellen von Baugerüsten benutzen will, bedarf dazu nach der Polizeiverordnung vom 10. April 1922 der polizeilichen Erlaubnis. Bei Ausführung von Bauarbeiten auf öffentlichen Straßen müssen ferner die Arbeitsplätze während der Nachtzeit durch Laternen wirksam beleuchtet sein. Für die ordnungsmäßige Beleuchtung sind die Unternehmer nach der betreffenden Polizeiverordnung und die mit der ständigen Aufsicht an der Arbeitsstelle betrauten Personen verantwortlich. L. hatte Baugerüste für Bauhandwerker aufgestellt, ohne eine polizeiliche Genehmigung einzuholen, auch hatte er die Gerüste nachts nicht beleuchtet. Das Amtsgericht hatte L. verurteilt, weil er Gerüste ohne polizeiliche Erlaubnis aufgestellt, ihn aber freigesprochen, weil er die Gerüste nachts nicht beleuchtet habe; für die Beleuchtung der Gerüste hätten die Bauhandwerker zu sorgen, welche mit Hilfe der Gerüste die Bauarbeiten oder Malerarbeiten ausführen. Das Kammergericht hob diese Entscheidung auf und wies die Sache an das Amtsgericht zurück und führte u. a. aus, da L. die Gerüste im Rahmen seines Gewerbebetriebs aufstellte, so war er nicht nur für die Einholung der Genehmigung, sondern auch für die Beleuchtung solange verantwortlich, als das Gerüst gestanden habe. Er konnte sich dieser Verpflichtung mit öffentlich rechtlicher Wirkung nicht dadurch entledigen, daß er sie durch privatrechtlichen Vertrag auf den Mieter des Gerüsts übertrug. Verurteilung könne nur eintreten, wenn ihm ein Verschulden zur Last falle. Für die Beurteilung der Schuldfrage könne auch die zwischen dem Angeklagten und dem Mieter des Gerüsts hinsichtlich der Beleuchtung getroffenen Abmachungen von Bedeutung sein; wenn L. ein Gerüst an eine zuverlässige Person vermietet und diese vertraglich die Erfüllung der dem Gerüstverleiher im öffentlichen Interesse obliegenden Pflichten übernommen habe, habe L. im allgemeinen alles getan, was man von ihm verlangen könne, um die Erfüllung dieser Pflichten sicherzustellen, es sei denn, daß nach den Umständen des Falles besonderer Anlaß für ihn vorgelegen habe, die Erfüllung dieser Pflicht zu überwachen, z. B. wenn er erfahren habe, daß der Mieter die Pflicht nicht erfülle. Andrerseits reiche die einseitige formularmäßige Erklärung des Angeklagten dem Mieter gegenüber, daß er diesem die Erfüllung der mit dem Aufstellen des Gerüsts verbundenen öffentlichen Pflichten übertrage, nicht aus, um eine Vertragspflicht des Mieters dem Angeklagten gegenüber zu begründen, geschweige denn, ihn strafrechtlich zu entlasten. Als Strafvorschrift komme § 366 (10) des Strafgesetzbuchs in Betracht, welcher den mit Strafe bedrohe, welcher die zur Erhaltung der Sicherheit, Bequemlichkeit usw. auf öffentlichen Straßen usw. erlaßnen Polizeiverordnungen übertrete. (1. S. 1095. 25.) E.

Wann tritt Verjährung in Bausachen ein? Die Strafverfolgung von Uebertretungen verjährt in drei Monaten. Wer trotz polizeilicher Aufforderung es unterläßt, Gebäude, bei denen der Einsturz drohe, auszubessern oder niederzureißen, wird wegen Uebertretung nach § 367 (13) des Strafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 150 M. bestraft. Während die Strafkammer R. verurteilte, erklärte das Oberlandesgericht München die Strafverfolgung für verjährt, indem u. a. ausgeführt wurde, die Strafkammer habe nicht geprüft, ob der Zustand des Hauses ein solcher war, wie ihn § 367 (13) des Strafgesetzbuchsvoraussetze: sie habe angenommen, daß diese Frage nur von der Polizeibehörde zu würdigen und daß die Entscheidung der Polizeibehörde für den Strafrichter bindend sei. Diese Ansicht könne das Oberste Landesgericht nicht billigen. Nach der Fassung des § 367 (13) des Strafgesetzbuchs bilde der Umstand, daß der Einsturz eines Gebäudes drohe, ein Tatbestandsmerkmal der Uebertretung, so daß der Strafrichter selbständig diesen Umstand zu prüfen und festzustellen habe. Nach den Feststellungen der Strafkammer habe das Bezirksamt schon im August 1922 und noch später Verfügungen an den Angeklagten erlassen, in welchen immer wieder auf die Räumung des Hauses gedrungen und die Aufforderung, es niederzureißen oder auszubessern, nicht mehr aufrechterhalten worden sei. Vom August 1922 an sei daher die Verpflichtung des Angeklagten, das Haus niederzureißen oder auszubessern, weggefallen und von da ab habe auch die Verjährung der Strafverfolgung zu laufen begonnen, so daß zur Zeit der Einleitung des gegenwärtigen Strafverfahrens die Strafverfolgung lange verjährt gewesen sei. (II. 345. 25.) O. M.

Baupolizei oder Konzessionsbehörde? Ueber die streitige Frage, ob über die Bauerlaubnis für Räume, in welchen Gast- und Schankwirtschaft betrieben werden soll, die Baupolizei oder die Konzessionsbehörde zu entscheiden habe, hat sich das Oberverwaltungsgericht für Thüringen für die Baupolizeibehörde entschieden und u. a. ausgeführt, es könne sich der ministeriellen Auffassung, daß in Fällen der erwähnten Art die Konzessionsbehörde auch über die Bauerlaubnis für Schankräume usw. zu entscheiden habe, nicht anschließen. Aus §§ 33 ff. der Gewerbeordnung lasse sich für die ministerielle Auffassung nichts herleiten. Bei der Prüfung, ob die Schankräume bezüglich ihrer Beschaffenheit den polizeilichen Anforderungen genügen, handle es sich nicht um die Anforderungen, die in polizeilicher Hinsicht an die Errichtung von Bauten allgemein zu stellen seien, sondern um die Feststellung, ob die zum Betriebe bestimmten Räume den besondern Anforderungen genügen, welche an ihre Beschaffenheit gerade im Hinblick auf ihre Eignung für den Betrieb einer Gast- oder Schankwirtschaft im gewerbepolizeilischen Interesse gestellt werden müssen. In der Regel kommen dabei andre als speziell baupolizeiliche Gesichtspunkte in Frage, z. B. Größe, Zugänglichkeit, Uebersichtlichkeit. Eine Prüfung gemäß § 33 der Gewerbeordnung erstrecke sich nicht notwendig auf die Einhaltung der allgemeinen Bauvorschrift, z. B. über Stärke der Mauern, Brandmauern, Abstand von Nachbargrundstücken. Auch die §§ 16, 18 der Gewerbeordnung sprechen nicht für die ministerielle Auffassung, da es sich bei der Wirtschaftserlaubnis nicht um die Genehmigung einer Anlage, sondern um eine persönliche Erlaubnis zum Gewerbebetrieb handle. Die Prüfung der Räume erfolge nur, um eine Voraussetzung der persönlichen Erlaubnis festzustellen. (B. 4. 25.) R.

Aufwertung beim Häuserbau. Im September 1921 hatte K. mit B. vereinbart, einen Hausbau für 180000 M. auszuführen; daneben mußte B. Teurungszuschläge für Material und Löhne zahlen. B. hat ca. 300000 M. gezahlt. Ohne Vorbehalt nahm K. die letzten Teilzahlungen am 13. Juli 1922 und 21. November 1922 an. K. forderte Aufwertung und betonte, die Bausumme von 180000 M. habe zur Zeit des Vertragsschlusses den Wert von 2060 Dollar dargestellt, die Zahlungen von B. hätten aber nur den Wert von 991 Dollar erreicht. Der Anspruch auf Zahlung von 4487 M. wurde vom Oberlandesgericht in Köln abgewiesen. Das Reichsgericht erklärte die Vorentscheidung für verfehlt und führte u. a. aus, zu Unrecht nehme das Oberlandesgericht an, daß vorliegend Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte die Ergänzung der Zahlungen von B. auf den Wert der Gegenleistung des K. nicht rechtfertigen. Die Unbilligkeit, die darin liege, daß B. weniger als die Hälfte des Wertes der ihm nach dem Vertrag obliegenden Zahlungen zu entrichten hätte, werde nicht dadurch beseitigt, daß die Parteien durch Vereinbarung von Teurungszuschlägen einen Teil der durch die Geldentwertung entstehenden Nachteile B. aufgebürdet haben, sie werde auch nicht dadurch aufgehoben, daß K. keine Forderung auf Nachzahlung gestellt, vielmehr vorbehaltlos die Zahlungen in Empfang genommen und darüber quittiert habe. Auch die Tatsache, daß K. nach Ausstellung der Generalquittung vom 21. November 1922 noch ca. zwei Jahre lang die Sache als abgetan habe auf sich beruhen lassen, stehe der Anwendung des § 242 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Treu und Glauben) entgegen. Eine Verwirkung des Rechts von K. auf Aufwertung durch Zeitablauf konnte auch nicht angenommen werden, soweit nicht Verjährungsvorschriften Platz greifen. Daß K. arglistig gehandelt habe, sei nicht vom Oberlandesgericht festgestellt. (VI. 107. 26). O. M.

Schädigung des Hauseigentümers durch Tiefbauarbeiten. Beim Bau der Untergrundbahn in Berlin zeigten sich im Jahre 1915 infolge der Rammarbeiten an einem Wohnhause Risse und Lockerungen der Grundmauern. Im Jahre 1916 erhob der Eigentümer infolgedessen im Klagewege Schadenersatzansprüche in Höhe von 1000 M., dadurch, daß er sich die Geltendmachung des restlichen Anspruchs ausdrücklich vorbehielt. Dieser Teilbetrag wurde dem Kläger auch ohne weiteres zugesprochen. — Die Arbeiten ruhten alsdann bis zum Jahre 1917, und in diesem Jahre begann die zweite Bauperiode, die bis zum Jahre 1920 dauerte. Im November d. J. erhob der Hauseigentümer von neuem Klage, in der er im ganzen 100000 M. forderte Damit sollte der gesamte durch die Rammarbeiten verursachte, nunmehr genau bezifferbare Schaden abgegolten werden. Die Beklagte erhob den Einwand der Verjährung. Das Reichsgericht, welches in letzter Instanz über den Fall zu entscheiden hatte, hat die Einrede zum Teil als begründet erachtet. Der höchste Gerichtshof sprach sich nämlich dahin aus, daß, soweit der Schaden durch die seit 1. November 1917 ausgeführten Rammarbeiten verursacht worden ist und sich noch weiter entwickeln wird, der Anspruch noch nicht verjährt sei; dagegen seien die Ansprüche verjährt, welche in Arbeiten ihren Grund haben, die im Jahre 1915 ausgeführt wurden — gleichgültig, ob die Wirkungen sich bereits damals oder in der Zeit des zweiten Bauabschnitts — also nach dem 1. November 1917 — gezeigt haben. Es hat auch nichts zu besagen, daß der Kläger bei Erhebung seines ersten Teilanspruchs sich die Geltendmachung weiterer Ansprüche vorbehalten hat; denn die Verjährung eines Anspruchs wird durch dessen gerichtliche Geltendmachung immer nur insoweit unterbrochen, als der Anspruch rechtshängig gemacht worden ist. Das war aber hier nur in Höhe von 1000 M. der Fall. Wenn der Kläger im November 1920 seinen Anspruch auf 100000 M. erweiterte und gleichzeitig Klage auf Feststellung der Schadenersatzpflicht erhob, so konnte dadurch der bereits verjährte Anspruch nicht zum Wiederaufleben gebracht werden. — Nur durch eine im Jahre 1915 erhobene Feststellungsklage wegen des für die Zukunft befürchteten Schadens hätte der Kläger den Lauf der Verjährung unterbrechen können. (Reichsger., V. 123. 24.).

Uebertarifliche Bezahlung. Um Arbeiter zur Mehrleistung anzuregen, hatte ein Mitglied eines Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe im vorigen Jahre einigen Steinträgern 12 Pf. über Tariflohn gezahlt, entgegen einem Hauptversammlungsbeschluß des Arbeitgeberverbandes, der jede übertarifliche Entlohnung untersagte. Für den Fall der Zuwiderhandlung war eine Geldbuße in Höhe eines Wochenlohnes sämtlicher im Bau beschäftigter Arbeitnehmer vorgesehen. Der Arbeitgeber, vom Verbande in entsprechender Höhe bestraft, verlangte gerichtliche Entscheidung und wurde vom Amtsgericht verurteilt, die vom Arbeitgeberverband verhängte Buße zu zahlen. Das inzwischen rechtskräftig gewordene Urteil beweist, daß Hauptversammlungsbeschlüsse für jedes Mitglied bindend sind und beachtet werden müssen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google